

Mittheilungen

Verein für die Geschichte
und Altertumskunde von Erfurt

für

Mitteilungen

des

Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Siebenundzwanzigstes Heft.

Mit 11 Tafeln und 2 Plänen.

ERFURT 1906.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Mitteilungen

des

Vereins
für die Geschichte und Altertumskunde
von Erfurt.

Siebenundzwanzigstes Heft.

ERFURT 1906.

Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei Hugo Güther.

Inhalt.

Bericht

über die

Tätigkeit des Vereins im Jahre 1905,

erstattet vom Schriftführer.

Im Verlaufe des Jahres 1905 haben sieben Vortragsabende stattgefunden, zu welchen ausser den Mitgliedern des Vereins auch die Angehörigen und Gäste eingeladen waren.

Die Vereinssitzung vom 20. Januar brachte, wie dieses in jedem Jahre einmal der Fall ist, statt eines grösseren Vortrags mehrere kürzere Mitteilungen. 1. sprach Herr Professor Dr. Pöhlig im Anschluss an seinen am 28. Okt. 1904 gehaltenen Vortrag über „die Anfänge des Weinbaues in Deutschland"; 2. Herr Sanitätsrat Dr. Zschiesche über „einen reichen Muschelschmuck aus einem steinzeitlichen Grabe am Steiger" unter Vorzeigung der seltenen Fundstücke; 3. Herr Pastor D. Oergel über „einige Kuriosa aus der Vereinsbibliothek", die er zur Besichtigung ausgelegt hatte; 4. zeigte Herr Sanitätsrat Dr. Loth, im Anschluss an eine von ihm im 18. Hefte der Mitteilungen des Vereins, Jahrgang 1896, erschienene Arbeit ein photographisch aufgenommenes Steinkreuz, welches in der Nähe von Marbach steht, vor und 5. brachte Herr Justizrat Schröer unter dem Titel „Bismarckiana" einige Erinnerungen an den grossen Staatsmann während des Erfurter Parlaments.

Am 17. Februar trug Herr Pastor D. Oergel den ersten Teil seiner Arbeit über das hiesige Karthäuserkloster vor.

Am 17. März machte zunächst Herr Hofjuwelier Franz Apell einige nähere Mitteilungen über den bedeutsamen auf dem Grundstücke des Herrn Friedrich Jacobskötter an der Marktstrasse gemachten Münzfund. Sodann führte Herr Pastor D. Oergel seinen Vortrag über das Karthäuserkloster zu Ende.

Am 7. April erfreute uns Herr Stadtarchivar Gutbier aus Langensalza mit einem durch Vorzeigung seiner reichhaltigen Sammlung von Fundstücken illustrierten Vortrag: „Spuren der Eiszeit im nordwestlichen Thüringen.“ Nach der üblichen Sommerpause fand die erste Sitzung am 20. Oktober statt, in welcher Herr Oberlehrer und Bibliothekar Dr. Emil Stange die Geschichte der hiesigen Königlichen Bibliothek behandelte.

Am 17. November behandelte Herr Gymnasialdirektor Dr. Thiele die Frage: „War die Hinrichtung des Erfurter Stadtsyndikus Dr. Berthold Bobenzahn in den auf das tolle Jahr folgenden Wirren (im Jahre 1514) ein Justizmord?“

Am 15. Dezember trug Herr Pastor D. Oergel im Anschluss an seine Vorträge über das Karthäuserkloster das Resultat seiner archivalischen Forschung über den Karthäuserpater Nicolaus Listermann und seine zehnmalige Flucht aus dem Kloster vor. Die Versammlung am 17. März war zugleich die satzungsgemässe ordentliche Mitgliederversammlung, in welcher die geschäftlichen Angelegenheiten vorschriftsmässig erledigt wurden. Den Jahresbericht für das Vereinsjahr 1904 erstattete der stellvertretende Vorsitzende, den Kassenbericht für denselben Zeitraum und den Voranschlag für das Jahr 1905 der Schatzmeister Herr Teichfischer. Die Versammlung erteilte dem Schatzmeister Entlastung. Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1905 wurden die Herren Fabrikant C. Schmidt und Rentier A. Caesar wieder gewählt. Die satzungsmässig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Sanitätsrat Dr. Zschiesche und Gymnasialdirektor Dr. Thiele wurden wieder gewählt und nahmen die Wahl an.

Ausflüge von seiten des Vereins haben im Jahre 1905 nicht stattgefunden. Der geplante Besuch der Sachsenburg musste verschoben werden.

Eine Besichtigung der Räume des ehemaligen Karthäuserklosters fand bei zahlreicher Beteiligung unter der sachkundigen Führung des Herrn Pastor D. Oergel am Nachmittag des 24. August statt.

An der im Herbst des Jahres 1905 in Bamberg abgehaltenen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hat der Verein durch Entsendung eines Deputierten, des Herrn Stadtarchivars Dr. Overmann, teilgenommen.

Der von dem Thüringerwald-Verein angeregte Plan des Ausbaues und der Erhaltung der Gleichenburgen ist von uns durch einen Beitrag (25 M.) aus der Vereinskasse unterstützt worden.

Unser langjähriger und wohlverdienter Vereinsdiener Wilh. Schiel ist Ende des Jahres 1905 wegen Alter und Kränklichkeit von seinem Amte zurückgetreten. An seine Stelle ist zu Anfang des Jahres 1906 als Vereinsdiener Adolf Bachner getreten.

Zum Unterbibliothekar unserer Vereinsbibliothek ist vom Vorstand Herr Otto Sturm ernannt worden, der sich schon seit längerer Zeit um Ordnung und Verwaltung der Bibliothek verdient gemacht hat.

Die Bibliothek ist am Montag und Donnerstag mittags von 12—1 Uhr geöffnet. Sie befindet sich in den Souterrainräumen des Rathauses.

Es sind im Jahre 1905 gestorben die Herren Geh. Regierungsrat Bayer, Rentier Hedrich, Rentier Stenger, Bierbrauereibesitzer Treitschke, Kommerzienrat Windesheim und Professor Dr. Heinzelmann. Verzogen sind 4 Mitglieder, sonst ausgeschieden: 3 Mitglieder. Neu hinzugetreten sind 30 Mitglieder, sodass die Mitgliederzahl Ende März 1906: 326 betrug.

Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

1. Durch Tausch:
   Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftentausch besteht.
2. Durch Schenkung:
   Von Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister: Die Denkmalpflege. VII. Jahrgang. 1905.
   Von der Königlichen Regierung in Erfurt: Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Nr. 29: Die mittelalterlichen Siechenhäuser in der Provinz Sachsen von G. Liebe. Nr. 30: Das Zerbster Bier von H. Wäschke.
   Von Frau Professor Hölzer: Schumann, Lexikon von Sachsen. 13 Bände. Zwickau 1815.
   Von Herrn Senior D. Dr. Bärwinkel: Solemnia, memoriae beati J. H. de Gerstenberg etc. 1905.
   Von Frau Planer: Allg. Adress-Buch für die Stadt Erfurt. Auf das Jahr 1833.
   Erfurter Adress-Blatt. Nr. 53, 1825.
   Allgemeiner Anzeiger. Nr. 172, 1851.
   Der alte Fritz. Nr. 51, Erfurt 1856.
   Denkmünze an das Jubiläum der Augsburgischen Konfession. 25. Juni 1830.
3. Durch Kauf:
   Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine. 53. Jahrgang. 1905.
   Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille. VII. Band. 1905/6.
   Der Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. Organ der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. VII. Jahrgang. 1905/6.

Verzeichnis

derjenigen Vereine, Institute usw., mit denen der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. » Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.
8. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
9. Berlin: Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg.
10. » Verein für die Geschichte Berlins.
11. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
12. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
13. Bonn: Verein der Altertumsfreunde im Rheinlande.
14. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
15. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
16. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
17. » Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien.
18. » Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
19. Bückeburg: Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.
20. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
21. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
22. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
23. Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
24. Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen. (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.)
25. Donauwörth: Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.
26. Dresden: Königl. Sächsischer Altertumsverein.

27. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
28. Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg.
29. Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
30. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
31. » Gewerbe-Verein.
32. » Königl. Bibliothek.
33. Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
34. Freiberg in Sachsen: Altertums-Verein.
35. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
36. Fulda: Fuldaer Geschichtsverein.
37. Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen.
38. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. (Neues Lausitzer Magazin.)
39. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
40. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Histor.-Philos. Klasse.)
41. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde in Gotha.
42. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
43. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
44. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
45. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
46. » Provinzial-Museum.
47. » Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
48. Halberstadt: Verein für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen.
49. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
50. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
51. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
52. Heidelberg: Grossherzogl. Universitäts-Bibliothek. (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher.)
53. Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsverein.
54. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Altertumskunde.
55. Kahla: Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
56. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
57. Königsberg in Pr.: Altertums-Gesellschaft Prussia.
58. » Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.

59. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
60. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
61. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
62. » Museum für Völkerkunde.
63. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
64. Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
65. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
66. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
67. Magdeburg: Verein für die Geschichte des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
68. » Verein zur Erhaltung der Denkmäler.
69. Mannheim: Altertumsverein.
70. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
71. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte und Landeskunde.
72. Meissen: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
73. Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
74. Mühlhausen i. Th.: Geschichtsverein.
75. München: Münchener Altertumsverein.
76. » Historischer Verein für Oberbayern.
77. Nordhausen: Städtisches Museum.
78. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
79. » Germanisches Museum.
80. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein.)
81. Plauen: Altertumsverein in Plauen i. V.
82. Posen: Historische Gesellschaft in Posen.
83. Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein.
84. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
85. Ravensburg: Diöcesan-Archiv von Schwaben. (Redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.)
86. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
87. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.
88. Schleiz: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
89. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
90. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
91. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Landeskunde von Hohenzollern-Sigmaringen.
92. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
93. Stade: Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade.
94. Stendal: Museumsverein in Stendal.

95. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Altertumskunde. (Baltische Studien.)
96. Strassburg: Vogesenklub, Histor.-Literar. Zweigverein.
97. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
98. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
99. Torgau: Altertumsverein zu Torgau.
100. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben.
101. Weimar: Grossherzogliche Bibliothek.
102. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
103. Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
104. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
105. Worms: Altertumsverein.
106. Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
107. Zwickau: Altertumsverein.

II. Luxemburg.

108. Luxemburg: Section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

109. Leijden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

110. Christiania: Universität.
111. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

112. Brünn: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner und Zisterzienser Orden.
113. Graz: Historischer Verein für Steiermark.
114. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
115. Laibach: Musealverein für Krain.
116. Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
117. Wien: Altertumsverein.
118. » Akademischer Verein deutscher Historiker.
119. Teplitz: Museums-Gesellschaft.

VI. Russland.

120. Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
121. Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.

VII. Schweden.

122. Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde. National-Museum.
123. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

124. Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
125. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
126. » Schweizerisches Landesmuseum.
127. Winterthur: Stadtbibliothek.

IX. Amerika.

128. Lincoln Neb.: Nebraska State Historical society.
129. Philadelphia: American philosophical society.
130. » University of Pennsylvania.
131. Rio de Janeiro: Archivos do Museu Nacional.
132. Washington: Smithsonian Institution.

Kassenbericht für

Vermögens-

1.	Bestand an Wertpapieren*)	ℳ 3 217.90
2.	» in der Städtischen Sparkasse	» 1 868.34
3.	» » » Vereinskasse	» 27.84
4.	» an Drucksachen	» 23.08
		ℳ 5 137.16

Einnahme und

1.	Kursverlust an den Wertpapieren	ℳ 8.42
2.	Vereins-Unkosten	» 125.15
3.	Kosten für das Jahresheft. (Auflage 500 Stück)	» 724.45
4.	Bücher und Einbände für die Bibliothek	» 153.30
5.	Annoncen	» 77.69
6.	Beiträge an vier Vereine à 10 ℳ	» 40.—
7.	Portoauslagen	» 59.08
8.	Drucksachen-Verbrauch	» 6.60
9.	Überschuss	» 157.07
		ℳ 1 351.76

Bestand an Wertpapieren.*)

Kurse vom 31. Dezember 1905.

1.	ℳ	300	Bad. 4 % Eisenbahn-Präm.-Anleihe	153.—	ℳ 459.—
2.	»	200	Meining. 3 ½ % Landes-Credit-Oblig.	99.50	» 199.—
3.	»	300	» 4 % Hypothek.-Pfandbr.	100.50	» 301.50
4.	»	100	Rhein. 3 ½ % » »	96.—	» 96.—
5.	»	1000	3 ½ % Hessische Staats-Anleihe	99.—	» 990.—
6.	»	1200	3 ½ % Offenbacher Stadt-Anleihe	97.70	» 1 172.40
					ℳ 3 217.90

das Jahr 1905.

Nachweis.

1.	Das Vermögen des Vereins beträgt	ℳ 4 231.46
2.	Zum Abschluss 1905 gehörende, aber erst nach dem 31. Dezember 1905 bezahlte Rechnungen	» 905.70
		ℳ 5 137.16

Ausgabe.

1.	Beiträge von 310 Mitgliedern	ℳ 930.—
2.	Einnahme an Zinsen laut Konto	» 160.51
3.	Zuschuss der Stadt Erfurt	» 250.—
4.	Verkauf von Vereinsschriften durch die Güther'sche Buchhandlung	» 11.25
		ℳ 1 351.76

Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dezember 1904	ℳ 4 074.39
Hierzu der Überschuss vom 31. Dezember 1905	» 157.07
Demnach beträgt das Vermögen am 31. Dezember 1905	ℳ 4 231.46

Erfurt, den 29. März 1906.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister des Vereins.

Geprüft und richtig befunden:

Erfurt, den 29. März 1906.

Die Rechnungs-Revisoren:
gez. A. Caesar. gez. C. Schmidt.

Mitglieder-Verzeichnis.

Abgeschlossen am 31. Dezember 1906.

I. Ehrenmitglieder.

1. Herrmann, Kommerzienrat, Frankenhausen a. Kyffh.

II. Korrespondierende Mitglieder:

1. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Magdeburg.
2. Dr. Lindner, Prof. und Geh. Regierungsrat, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Archivdirektor, Weimar.
4. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
5. Dr. Kirchhoff, Professor, Mockau b. Leipzig.
6. Dr. Posse, Regierungsrat, Dresden.
7. Dr. Jäger, Gymnasialprofessor, Osnabrück.
8. Dr. Reischel, Oberlehrer, Hannover.

III. Ordentliche Mitglieder:

a) in Erfurt:

1. Adam, Wilh., Buchdruckereibesitzer.
2. Anton, Stadtrat.
3. Apell, Franz, Hof-Juwelier.
4. Arnold, Ewald, Kaufmann.
5. Bähr, Max, Rentier.
6. Bärwinkel, D. Dr. phil., Superintendent, Senior u. Pastor.
7. Bäseler, Regierungs- und Baurat.
8. Bamberg, Ad., Rentier.
9. Barth, Geh. Regierungsrat.
10. Bauer, Karl, Kaufmann und Prokurist.
11. Bauke, Franz, Kaufmann.
12. Baumann, Karl, Rentier und Stadtverordneter.
13. Baumann, Paul, Brauereidirektor.
14. Becker, Amtsgerichtsrat.
15. Beermann, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
16. Belwe, Max, Kaufmann.
17. Benary, Friedr., Kommerzienrat.
18. Benary, John, Kaufmann und Stadtverordneter.
19. Bender, Karl, Kaufmann.
20. Bergfeld, Gg., Stadt-Garteninspektor.
21. Bergmann, Königl. Salineninspektor a. D.
22. Bernhardt, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.

23. Beyer, Frau, verw. Professor.
24. Bieck, Julius, Maurermeister.
25. Biengé, Paul, Rentier.
26. Bissinger, Ed., Photograph.
27. Blankenburg, Wilh., Lehrer.
28. Böhnert, Fr., Rentier.
29. Boesner, Fr., Diakonus.
30. Borstel, Fr., Oberlehrer am Gymnasium.
31. Boûtin, Louis, Rentier und Hauptmann d. L. a. D.
32. Brandis, Professor am Gymnasium.
33. Brandis, Frau Helene, verw. Brauereibesitzer.
34. von Brandt, Bürgermeister a. D.
35. Braune, Heinr., Oberlehrer an der Baugewerkschule.
36. Brehmer, Rud., Pastor emer.
37. Breier, Dr. med., Arzt.
38. Brinckmann, Dr. phil., Königl. Schulrat und Direktor der Königin Luise-Schule und des Lehrerinnen-Seminars.
39. Brünnert, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
40. Bucholz, Apotheker und Stadtrat a. D.
41. Buchrucker, Postdirektor und Stadtverordneter.
42. Büchner, Franz, Rentier.
43. Büchner, Hugo, Rentier.
44. von Burkersroda, Rittergutsbesitzer u. Hauptmann z. D.
45. Burkhardt, A., Rechtsanwalt.
46. Buschmeyer, Franz, Kunstmaler.
47. Cäsar, Ad., Apotheker.
48. Cäsar, Ad., Apotheker.
49. Clauss, Regierungs- und Gewerbeschulrat.
50. Cohnstädt, Dr. med., prakt. Arzt.
51. Corsep, Hauptmann und Komp.-Chef im 3. Thr. Inf.-Rgt. Nr. 71.
52. Cramer, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
53. Dehnel, Julius, Oberinspektor der Gasanstalt.
54. von Dreyse, Gg., Rentier.
55. Döhler, Karl, Stadtverordneten-Vorsteher.
56. Dressler, Th., Kaufmann.
57. Dressler, Fritz, Fabrikant.
58. Ducké, Wilh., Fabrikant.
59. Dünnebeil, Karl, Lehrer.
60. Eckoldt, Ad., Kaufmann und Stadtverordneter.
61. Eisenberg, Herm., Fabrikant.
62. Eitner, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
63. Erdmann, Geh. Regierungsrat.
64. Feldkamm, Pfarrer.
65. Festge, Karl, Fabrikbesitzer.
66. Ficinus, Hauptmann und Batterie-Chef im 1. Thür. Feld-Art.-Rgt. Nr. 19.

67. von Fidler, Königl. Regierungs-Präsident.
68. Finkelmeyer, Joh., Fabrikant und Stadtverordneter.
69. Frahm, Arthur, Buchhändler.
70. Friedemann, Th, Bankier, Königl. Lotterieeinnehmer.
71. Friedrich, Dr. med., Arzt.
72. Gensel, Walter, Kaufmann.
73. Gerlach, Paul, Fabrikant.
74. Gärtner, Rudolf, Kaufmann und Stadtältester.
75. Gressler, Emil, Oberlehrer a. D.
76. Griepentrog, Curt, Oberlehrer am Gymnasium.
77. Gross, August, Maurermeister.
78. Grube, Regierungsrat.
79. Guhl, Ew., Zeichenlehrer an der Königin Luise-Schule.
80. Güntz, Dr. med., Arzt.
81. Güther, Hugo, Buchhändler.
82. Gutsche, W., Dr. phil., Stadtschulrat und Kreisschulinspekt.
83. Hackmann, Dr. phil., Lehrer am Gymnasium.
84. Haddenbrock, C., Maurermeister.
85. Hagemann, Paul, Landgerichtsrat und Reichstagsabgeordn.
86. Hahn, Ottomar, Rektor.
87. von Hagen, Ed., Geschichts- und Porträtmaler.
88. Hammer, Emil, Rentier.
89. Hanff, Otto, Apothekenbesitzer.
90. Heinzelmann, F., Pfarr-Vikar.
91. Hensel, Traugott, Kaufmann.
92. Herrmann, Paul, Fabrikant.
93. Herrmann, Max, Fabrikant.
94. Herrmann, Gust., Dr. med., Arzt.
95. Hertel, Pastor.
96. Herzenskron, Gg., Oberinspektor der „Thuringia".
97. Hesse, Alwin, Kaufmann.
98. Hirsch, Hugo, Privat-Baumeister und Architekt.
99. Hölzer, Frau Elise, verw. Professor.
100. Hofmann, Hugo, Kaufmann.
101. Hoffmann, Bernh., Rentier.
102. Hoffmann, Karl, Eisenbahn-Betriebssekretär a. D.
103. Hoffmann, Hugo, Professor am Gymnasium.
104. Hopfe, Friedr., Kaufmann, Kgl. Lotterie-Einnehmer.
105. Hülle, Heinr., Kaufmann.
106. Huschke, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
107. Huth, Rob., Lehrer.
108. Jacobskötter, Fr., Kaufmann.
109. Jacobskötter, Johs., Schneidermeister, Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter.
110. Jahr, Rich., Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium.
111. Janson, Otto, Lehrer und Domorganist.

112. Johannes, Regierungsrat.
113. Jordan, Verwaltungsgerichts-Direktor.
114. Jung, Karl, Kaufmann und Stadtverordneter.
115. Kämmerer, Wilh., Rentier und Stadtrat.
116. Kaestner, Franz, sen., Kommerzienrat und Fabrikant.
117. Kaiser, Fr., Fabrikant und Stadtverordneter.
118. Kalklösch, Ludw., Pastor emer.
119. Kallinowsky, Dr. med, Arzt.
120. Kanzow, Professor am Gymnasium.
121. Kayser, Ed., Architekt.
122. Kickton, Stadtbaurat.
123. Kieselbach, Major a. D.
124. Kieseler, Oberlehrer am Realgymnasium.
125. Klauwell, Post-Baurat.
126. Kleemann, Karl, Fabrikant.
127. von Kleist, Exz., Generalleutnant u. Div.-Kommandeur.
128. Knauf, Karl, Kaufmann.
129. Knoch, Dr. med., Sanitätsrat.
130. Köhler, Robert, Pastor.
131. Köhler, Dr. med., Arzt.
132. Könnecke, Ernst, Regierungsrat.
133. Körner, Dr. jur., Regierungsrat.
134. Kracke, Emil, Kaufmann.
135. Kramp, Oberlehrer an der Königin Luise-Schule.
136. Krause, Anton, Dachdeckermeister.
137. Krauth, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
138. Krüll, Rektor.
139. Kürsten, Dr. phil, Oberlehrer an der Ober-Realschule.
140. Lange, Ernst, Bürgermeister von Erfurt.
141. Langer, Jos., Privatlehrer.
142. Lehmann, Amtsgerichtsrat.
143. Leib, Diakonus a. d. Barfüsserkirche.
144. Leitzmann, Siegm., Kaufmann,
145. Lerche, Constantin, Kaufmann.
146. Liersch, Herm., Handelslehrer.
147. Lins, Albin, Rentier.
148. Lorenz, Rechtsanwalt.
149. Loth, Dr. med., Sanitätsrat.
150. Lucius, Ferd., Geh. Kommerzienrat.
151. Ludewig, Dr. jur., Justizrat, Direktor der „Thuringia“ und Stadtverordneter.
152. Ludwig, Wilh., Lehrer emer.
153. Lüdecke, Karl, Kaufmann.
154. Lüdke, Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.
155. Lüttge, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.
156. Luther, Martin, Buchdruckereibesitzer.

157. Mergenbaum, Joh., Rentier.
158. Meyer, Julius, Stadtrat a. D.
159. Meyl, Eisenbahn-Direktor.
160. Michaelsen, Albert, Kaufmann.
161. Müller, Paul, Dr. jur., Rechtsanwalt.
162. Müller, Hauptmann a. D.
163. Müller, Karl, Mühlenbesitzer.
164. Müller, Johannes, Pfarrer.
165. Münch, Walther, Kaufmann.
166. Mützel, H. Paul, Buchhändler.
167. Nagel, E., Lehrer.
168. von Natzmer, Ober-Regierungsrat.
169. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
170. Neumann, Hugo, Buchhändler.
171. Neumann, Robert, Geh. Baurat.
172. North, Ferdinand, Rentier.
173. North, Georg, Fabrikant.
174. Nuernberg, Dr. med., Arzt.
175. Oehmchen, Rud., Kaufmann.
176. Olbertz, J., Redakteur und Verleger.
177. Overmann, Dr. phil., Stadtarchivar.
178. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
179. Panse, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
180. Panse, Gustav, Lehrer.
181. Perrsitzky, Geh. Postrat.
182. Peters, Stadtbaurat.
183. Pöhlig, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
184. Pohle, Dr. jur., Ober-Regierungsrat.
185. Pohle, August, Bäckermeister.
186. Putz, Kaufmann, Kunst- und Handelsgärtner.
187. Reibstein, Rich., Kaufmann.
188. Reichardt, Landgerichtsrat a. D.
189. Reisert, Zahnarzt.
190. Reissert, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
191. Reissner, Dr. med., Arzt.
192. Rhein, Bernh., Buchbindermeister.
193. Richter, Geh. Ober-Finanzrat und Generalzolldirektor.
194. Richter, Heinr., Architekt.
195. Richters, Walter, Buchdruckereibesitzer.
196. Riemann, Stadtrat.
197. Rier, Josef, Kaufmann.
198. Ritzler, Geh. Ober-Postrat.
199. Röll, Louis, Eisenbahn-Kassenkontrolleur.
200. Röttig, Ernst, Versicherungsbeamter.
201. Roh, Max, Rentier und Stadtrat.
202. Rohrbach, Aug., Oberingenieur und Patentanwalt.

203. Rollert, Otto, Bureauvorsteher.
204. Roth, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
205. Rühle von Lilienstern, Regierungsrat.
206. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.
207. Schad, Fritz, Oberlehrer an der Baugewerkschule.
208. Schellenberg, Paul, Gutsbesitzer.
209. Schmidt, Pastor a. d. Kaufmannskirche.
210. Schmidt, Karl, Fabrikant.
211. Schmidt, Dr. jur., Oberbürgermeister von Erfurt.
212. Schmidt, Phil., Direkt. der Handwerk.- u. Kunstgewerbesch.
213. Schmidt, Ferdinand, Stadtrat und Maurermeister.
214. Schmidt, Ferd., Lehrer und Kirchner.
215. Schmitz, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
216. Schnabel, Edm., Kaufmann.
217. Schneider, Wilh., Kaufmann und Stadtrat.
218. Schneider, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
219. Schoenheinz, Herm., sen., Kaufmann und Stadtrat.
220. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
221. Schramm, Paul, Lehrer an der Oberrealschule.
222. Schreiber, R., Zimmer- und Maurermstr. und Stadtverordn.
223. Schröer, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
224. Frhr. von Schroetter, Generalmajor z. D.
225. Schubring, Professor am Realgymnasium.
226. Schulz, Fritz, Eisenbahnsekretär.
227. Schulze, Karl, Professor am Gymnasium.
228. Schulze, Gust., Lic. theol., Dr. phil., Pastor.
229. Schulze, Paul, Rentier.
230. Schumann, Gottl., Rentier.
231. Schumann, Hans, Prokurist.
232. Schwanengel, Fr., Kaufmann.
233. Schwethelm, Wilh., Maurermeister.
234. von Seebach, Generalmajor z. D.
235. Seitz, Bernhard, Rentier.
236. Seyffarth, Ernst, Fabrikant.
237. Seyffarth, Friedr., Kaufmann.
238. Siering, Rud., Fabrikant.
239. Söhlemann, Hans, Architekt und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
240. Soergel, Joh., Dr. phil., Oberlehrer an der Oberrealschule.
241. Söllner, Karl, Redakteur.
242. Sontag, Hugo, Hof-Photograph.
243. Stade, H. C., Wäschereibesitzer.
244. Stange, Emil, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
245. Steinbrück, Karl, Kaufmann.
246. Steinecke, Regierungssekretär.
247. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer und Stadtverordn.

248. Stenger, Otto, Buchdruckereibesitzer.
249. Stenger, Emil, Gärtnereibesitzer.
250. Stenger, Jul. Ed., Rentier und Stadrat.
251. Sterz, Richard, Kaufmann.
252. Stübgen, Julius, Fabrikant.
253. Stürcke, Adolf, Rentier.
254. Stürcke, Hermann, Geh. Kommerzienrat.
255. Stüve, Ludwig, Amtsgerichtsrat.
256. Sturm, Otto, Ökonom.
257. Teichfischer, Karl, Kaufmann.
258. Frhr. von Tettau, Forstmeister a. D.
259. Thiele, Rich., Dr. phil., Königl. Gymnasial-Direktor.
260. Thimme, Dr., Professor am Gymnasium.
261. Timpel, Max, Lehrer.
262. Topf, Ludwig, Fabrikant.
263. Uebe, G., Stadthauptkassen-Rendant.
264. Ullrich, Geh. Baurat.
265. Ulrich, Otto, Rechnungsrat.
266. Venediger, Dr. phil., Direktor der Ober-Realschule.
267. Völker, Albin, Handelsschullehrer.
268. Voigt, Dr. jur., Königl. Landrat.
269. Voigt, Karl, Dr. med., Sanitätsrat.
270. Voigt, C. Heinr., Rentier.
271. Vollbracht, Karl, Lehrer.
272. Wacker, Theodor, Pastor emer.
273. Walther, Franz, Kaufmann.
274. Walther, Rudolf, Baugewerksmeister u. Stadtverordneter.
275. Frhr. von Wangenheim, Exzellenz, Generalleutnant z. D.
276. Weinreiter, Wilhelm, Kommissionsrat.
277. Weise, Bruno, Bureauvorsteher.
278. Welcker, Franz, Dr. jur., Direktor der „Thuringia".
279. Wendel, Fritz, Rentier.
280. Wender, Mühlenbesitzer und Stadtverordneter.
281. von Westernhagen, Oberst z. D.
282. Weydemann, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
283. Wilson, Landgerichtsrat.
284. Windesheim, Max, Kaufmann.
285. Wokenius, Hugo, Dr. med., Augenarzt.
286. Woker, Dr. med., Sanitätsrat.
287. Wolff, Fritz, Geh. Kommerzienrat und Fabrikant.
288. Zange, Dr. phil., Professor und Realgymnasial-Direktor.
289. Zschiesche, Dr. med., Sanitätsrat.

b) Auswärtige Mitglieder:

290. Alberti, Pastor in Klettbach.
291. Armster, Dr. phil., Oberlehrer in Ballenstedt a. Harz.

292. Benary, Fred, stud. phil. in Rostock.
293. Bertram, Pastor in Bindersleben.
294. Biereye, Dr. phil., Professor, Rektor der Klosterschule in Rossleben.
295. Caspar, Lehrer in Schlossvippach.
296. Dietrich, Pastor in Frienstedt.
297. Drosihn, Mühlenbesitzer in Bischleben.
298. Eckenbrecher, Professor in Bielefeld.
299. Erlandsen, Ober-Baurat in Sondershausen.
300. Erlangen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
301. Gerstenhauer, Lehrer in Büssleben.
302. Göhring, Pastor in Jlversgehofen.
303. Hesse, A., Lehrer und Kantor in Frienstedt.
304. Hoffmann, Jul., Kaufmann in Sömmerda.
305. Kohlschmidt, Dr., Pfarrer in Mönchenholzhausen b. Vieselbach.
306. Kortüm, Stadtbaurat a. D. in Halle a. Saale.
307. Kroebel, Amtsgerichtsrat in Suhl.
308. Lange, Jul., Dr., Fabrikdirektor in Oldisleben.
309. Lilliendahl, Th., Fabrikbesitzer in Neudietendorf.
310. Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen, Exzellenz, Königl. Preuss. Staatsminister a. D., Berlin.
311. Martini, Albert, Rittergutspächter in Markvippach.
312. Moeller, Major im Oberschles. Feldartillerie-Regiment Nr. 57 in Neustadt i. Oberschlesien.
313. Reichart, F., Direktor der Zuckerfabrik in Gr.-Rudestedt.
314. Roese, Karl, Dr. med., Arzt in Hamburg.
315. Saltern, Privatmann in Wien.
316. Spiess, Dr., Superintendent in Gr.-Rudestedt.
317. Starcke, Dr. med., Grossh. Bezirksarzt in Vieselbach.
318. Starcke, Ernst, jun., Dr. med., prakt. Arzt in Vieselbach.
319. Stieda, Wilh., Dr., Professor an der Universität in Leipzig.
320. Vollrath, Major und Bezirks-Kommandeur in Aschersleben.
321. White, Pfarrer in Halberstadt.
322. Wolff, C., Maurermeister in Sömmerda.
323. Wagner, E., Lehrer in Kerspleben b. Vieselbach.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Vorsitzender. — Pastor D. Oergel, Stellvertreter.

Sanitätsrat Dr. Loth, Schriftführer. — Gymnasial-Direktor Dr. Thiele, Stellvertreter.

Kaufm. Karl Teichfischer, Schatzmeister. — Justizrat Schröer, Stellvertreter.

Stadtarchivar Dr. Overmann, Konservator der Sammlungen.

Die Karthause zu Erfurt

von

D. Georg Oergel.

Hierzu:

3 Tafeln mit Abbildungen.

Vorwort.

Der Verfasser Herr Pastor emer. D. Georg Oergel ist nach einem längeren Krankenlager am 29. März verschieden. Die folgende Arbeit hat den uns unvergesslichen Verstorbenen noch auf seinem Krankenlager beschäftigt. Er hat das Manuskript seiner letzten Arbeit nicht mehr vollenden können. Durch den Bibliothekar der Königlichen Bibliothek Herrn Professor Dr. Emil Stange ist es nach den Notizen, welche dem Manuskript beilagen, ergänzt und druckfertig gemacht worden. Der Vorstand ist Herrn Professor Dr. Stange für diese seine uneigennützige Arbeit zu grösstem Danke verpflichtet.

Erfurt, den 11. April 1907.

Dr. Loth, Sanitätsrat.
Schriftführer.

Vorbemerkung.

Über unsere Karthause ist wenig Literatur vorhanden. Mir sind nur folgende Bearbeitungen dieses Stoffs bekannt:

1. In Falkensteins Thüringischen Chronik, Erfurt 1738, in dem Abschnitt „von denen Stifftern und Klöstern in Erffurth“ wird S. 1073–1107 auch das Karthäuserkloster behandelt. Dem Verfasser hat Quellenmaterial vorgelegen, aber er benutzt es in seiner bekannten oberflächlichen Weise; er führt die Reihe der Prioren von Anfang bis zu seiner Zeit herunter mit Namen an, bringt dabei sporadisch einige kurze Notizen und verweilt eingehend nur bei der Episode der Schwedenherrschaft zurzeit des 30jährigen Krieges.

2. In der „Thüringischen Vaterlandskunde“, 3. Band, Erfurt 1803, steht im 19. und 20. Stück (vom 11. und 18. Mai) ein Aufsatz über das soeben (am 23. März) aufgehobene Karthäuserkloster. Der ungenannte Verfasser schildert das Kloster und seine Bewohner als Augenzeuge, ein Umstand, der seiner frischen Darstellung Wert verleiht und den kurzen Artikel noch heute lesenswert macht.

3. Eine Geschichte der aufgehobenen Karthause in Erfurt gibt Constantin Beyer in den Nachträgen zu seiner „Neuen Chronik von Erfurt“ 1823 S. 114 ff. Auch er hat den Ausgang des Klosters mit erlebt, und da er im Besitz reicher Spezialkenntnis von seiner Vaterstadt war, so ist seine Arbeit nicht wertlos. Nur lässt er gerne, wo ihm der historische Stoff ausgeht, seiner Phantasie freien Spielraum, was namentlich von seiner zum Schluss S. 123—176 in behaglicher Breite ausgeführten Lebensgeschichte des unglücklichen Paters Nicolaus Listermann gilt; dieser Abschnitt ist meist frei erfundener Roman.

Seitdem ist nichts Erhebliches über die Karthause veröffentlicht worden. Denn was Hartung in seiner „Häuserchronik“ Teil II, Erfurt 1878 S. 99—114 über die Karthause mitteilt, ist zum weitaus grössten Teil aus den unter Nr. 2 und 3 genannten Arbeiten abgeschrieben, und wo sich Änderungen im Text finden, bedeuten sie Verballhornisierungen und keine Verbesserungen.

Dagegen ist viel handschriftliches und urkundliches Material vorhanden, welches bisher kaum benutzt, noch weniger ausgenutzt worden ist. Dahin rechne ich vornehmlich die beiden handschriftlichen Chroniken

der Karthause, die ältere bis 1610 reichend von Pater Johannes Arnoldi, die jüngere bis 1637 fortgeführt, vom Pater Johannes Lotteji verfasst, mit Verzeichnissen der Professen und der Besitztümer des Klosters und angehängten Notizen aus späterer Zeit bis zur Aufhebung desselben 1803. Beide in der hiesigen Archiv-Bibliothek befindlichen Handschriften sind von mir benutzt worden und bilden die Grundlage meiner nachfolgenden Arbeit.

Ausserdem habe ich Materialien aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg, dem Grossherzoglichen Archiv zu Weimar und dem Fürstlichen Archiv zu Rudolstadt benutzen dürfen. Auch war mir eine von der fleissigen Hand des weiland Major Böckner gelieferte, in der Bibliothek unseres Vereins aufbewahrte Vorarbeit zur Geschichte der Karthause von wesentlichem Nutzen. Zu dieser Materialiensammlung gehören u. a. Exzerpte aus dem Necrologium und dem Liber benefactorum der Karthause.

Zur Belehrung über das Allgemeine des Karthäuserordens hat mir gedient, ausser dem bekannten Werk von Helgot, Kloster- und Ritterorden, Band VII, Leipzig 1756, Kap. LI und LII, das Ordinarium Cartusiense (Ausgabe Paris 1582) für das Ceremonielle, und die Nova Collectio Statutorum Ordinis Carthusiensis (Ausgabe Rom 1688) für das Verfassungsmässige des Ordens, welche beiden Bücher aus dem Inventar der ehemaligen Karthause in die hiesige Königliche Bibliothek hinübergewandert sind. Dagegen hat mir das Chronicon Cartusiense des Pater Dorland mit den Noten und Elucidationen des Pater Petracus (Cöln 1608) für meinen Zweck keine Ausbeute gewährt. Es enthält nur unbedeutende Geschichtchen erbaulichen Inhalts ohne allen historischen Wert, auch wird die Erfurter Karthause kaum darin erwähnt.

Kapitel I.

Die Gründungsgeschichte.

Der Ursprung der Erfurtischen Karthause ist nach dem übereinstimmenden Bericht der Chroniken auf dem Hilfensberge bei Eschwege im Eichsfeld zu suchen. In der dortigen uralten Wallfahrtskapelle war ein Priester angestellt, der sich in langjährigem Dienst dank der Opfergaben der zahlreichen Pilger ein ansehnliches Vermögen gesammelt hatte. Als es mit ihm zum Sterben ging, traf er die letztwillige Verfügung, dass sein Nachlass zu einer frommen Stiftung verwandt werden sollte. Den Namen dieses frommen Geistlichen wissen wir nicht, — die Klosterchronik nennt ihn nicht, ebensowenig das Totenbuch; erst sehr späte, aus trüber Quelle geschöpfte Nachrichten bezeichnen ihn mit dem Namen Johann von Hagen. Wohl aber sind uns die Namen der beiden Männer bekannt und urkundlich beglaubigt, die seinen letzten Willen zu vollziehen hatten; es waren die Pröpste Herbord Spangenberg des Severistifts zu Erfurt und Johann Ortonis des Stifts Dorla, von denen der letztere von hervorragender Bedeutung ist und in den Klosterannalen geradezu als Stifter der Karthause gefeiert wird.

Die Idee, mit diesen Mitteln eine Karthause zu gründen, scheint von Johann Ortonis, d. h. Sohn des Orto[1]), der von Allendorf in Hessen gebürtig war, ausgegangen zu sein; wenn aber gerade Erfurt, das schon so reich an Stiftern und Klöstern war, zum Sitz der neuen Gründung auserwählt worden ist, so dürfte das auf den Mitgründer Herbord Spangenberg von Bischofenrode, der als Prälat in dieser Stadt residierte,

---

[1]) Das Totenbuch führt unter den 26. November (s. a.) ausdrücklich einen „Orto pater fundatoris“ auf.

zurückzuführen sein; dieser hat schon im Jahre 1370 für diesen Zweck Mittel aus eigner Tasche zur Verfügung gestellt.[1])

Die Vorverhandlungen mit den städtischen und kirchlichen Behörden, sowie mit dem Ordensgeneral, dem Prior der grossen Karthause, nahmen einen günstigen Verlauf. Unter dem 30. November 1371 erteilte der Erzbischof Johann von Mainz die Genehmigung zum Bau einer Karthause in oder vielmehr bei Erfurt, und zu Anfang des folgenden Jahres erschienen die vom General-Kapitel des Ordens gesandten Administratoren, die Prioren Johannes der Karthause zu Mainz und Henricus der Karthause Neuzell zu Grünau in Unterfranken, die nach Prüfung der Sachlage die Gründung guthiessen und die Ausführung überwachten.

Eine Schwierigkeit erhob sich nur bei der Wahl des Bauplatzes, der bei der Art, wie die Karthäuser bauten, von ziemlicher Ausdehnung sein musste. Innerhalb der Ringmauern war ein solcher bei der damaligen Höhe der Bevölkerung nicht zu finden; man musste daher seinen Blick auf die Umgebung richten, wollte aber auch nicht zu weit von der Stadt abrücken, um sich den nötigen Schutz gegen Gewalttaten zu sichern. Als geeignet erschien nur ein Platz in der Löbervorstadt, der sich an die südliche Stadtmauer und die wilde Gera anlehnte und an die Löberflur grenzte. Er bot genügend Raum für eine Karthause, war auch sonst wohlgeeignet, aber — hier befand sich damals die städtische Abdeckerei, und man scheute sich doch, einen so heiligen Bau auf einem Boden aufzuführen, der als Schindanger diente und vom Volke die „Wolfsweide“ genannt wurde. Hier musste ein kleines Wunder aushelfen. Als der in Sold genommene Baumeister — nach der Überlieferung hiess er Heinrich und war aus Melchendorf — wieder einmal auf diesem Platze stand und den Grund und Boden untersuchte, hatte er eine himmlische Erscheinung. Ein schöner Jüngling in strahlenden Kleidern stand plötzlich vor ihm, wies mit der Rechten auf die Stätte und sprach mit lauter Stimme: „Hier sollst du bauen!“ Dann verschwand er. Als Meister Heinrich dies seinen Auftraggebern

---

[1]) Im Liber benefactorum steht sein Name obenan: Rev. Dns Herbordus de Spangenberg de Bischofenrode confundator hujus domus, und zwar schon unter dem Jahre 1370. Mit Unrecht verschweigt daher die Karthäuserchronik seinen Namen.

berichtete, war die Platzfrage mit einem Male entschieden. Man erwarb den Platz von der Stadt um ein Billiges und schritt unverweilt zum Bau. Am Tage Gregorii (12. März) 1372 wurde der Grundstein gelegt und innerhalb dreier Jahre der Bau ausgeführt.

Zu diesem Bau gehörten: die Kirche, das Refektorium, die beiden Kreuzgänge, (das Claustrum minus und majus, oder, wie die Karthäuser auch zu sagen liebten, die Galilaea minor und major), die sich an den grossen Kreuzgang anschliesenden Mönchszellen, letztere zunächst aus Fachwerk, die nötigen Wirtschaftsgebäude und eine das ganze Grundstück umschliesende hohe, massive Mauer.

Inzwischen hatten sich auch die ersten Bewohner dieser Räume eingefunden. Sie mussten natürlich von auswärts verschrieben werden, da Erfurt, wie überhaupt Thüringen, noch keine Mönche dieser Ordenskategorie besass. Sie kamen aus der oben genannten Karthause Neuzell [1]), vier an der Zahl. An ihrer Spitze stand der Pater Heinrich Röckel, der zum ersten Rektor der neuen Pflanzung ausersehen war und bald darauf, als der Konvent sich konstituiert hatte, zum Prior gewählt wurde, während seinen drei Genossen die anderen Ehrenämter zufielen: dem P. Berthold das eines Vikars, dem P. Conrad von Uffingen das eines Prokurators oder Schaffners, und dem P. Hermann das eines Seniors, Statutarius und Sacrista.

Diese vier waren es, die am Sonntage Judica des Jahres 1375, wo mit der Einweihung der Kirche der Bau seinen offiziellen Abschluss fand, die neue Karthause bezogen. Das Gotteshaus erhielt den Namen St. Salvatorkirche, und das Kloster hiess seitdem das Haus zum Salvatorberge (domus montis Sancti Salvatoris.) Ob man bei der Wahl dieses Namens auf den Hilfensberg und dessen Heiligtum hat anspielen wollen, wie die Ordenschronikanten angaben, lasse ich dahingestellt; übrigens ist der Name Berg durch die Örtlichkeit durchaus nicht begründet, denn die Erfurter Karthause stellt eine ebene Fläche dar ohne die geringste Bodenerhebung. Zu erwähnen ist noch, dass die Einweihung der Kirche und des Klosters in aller Stille, ohne

[1]) Die Karthause Nova Cella, zu Grünau bei Miltenberg am Main gelegen, war um 1330 von Elisabeth von Wertheim gestiftet worden. Sie bestand, wie die Erfurtische, bis zum Jahre 1803.

jedes Gepränge erfolgte, weil über der Stadt damals das Interdikt schwebte. Auch meldet die Karthäuserchronik, was auch von Nicolaus von Siegen bestätigt wird, dass damals schon, also vor der Weihe, eine Leiche auf dem Karthäusergrundstück ruhte. Der obengenannte Pater Prior Johann aus Mainz, einer der beiden Vertreter des Generalkapitels, war während seiner dienstlichen Beschäftigung hier gestorben am Tage nach Johannis Bapt. (25. Juni 1372 [1]) und in der Karthause in noch nicht geweihter Erde begraben worden. Wir lernen hier gleich die Exklusivität des Karthäuserordens kennen: es gab wahrlich in Erfurt der geweihten Stätten genug, wo der fromme Pater gebettet werden konnte, aber ein Karthäuser konnte nur auf einem Karthäuserfriedhof ruhen, d. h. in diesem Fall auf einem projektierten.

Überraschend schnell mehrte sich die Zahl der Ordensgenossen durch Meldung von Aspiranten sowohl zum eigentlichen Mönchsgelübde, als zum Stande der Laienbruderschaft. Der Generalprior hatte die Zahl des Erfurter Konvents auf 14 Mönche und 6 Laienbrüder festgesetzt. Dementsprechend war die Zahl der Zellen gebaut und eingerichtet worden. Bald waren alle Zellen besetzt, und da noch immer Meldungen zum Eintritt erfolgten, so wandte man sich an den General-Prior mit der Bitte, mehr Zellen bauen und mehr Brüder aufnehmen zu dürfen. Gern gestattete dieser solchen Wunsch und genehmigte, dass die Erfurtische Karthause zu einem Doppelhause ausgebaut werden könne, d. h. dass die Zahl der Mönche auf 24, die der Laienbrüder etwa auf 10 erhöht werden dürfte. Ungesäumt machte man sich an die Erweiterung der Karthause, um den Eifer der Aufnahmebegehrenden zu befriedigen.

Aus diesem Umstande erklärt sich die auffallende, aber aktenmässig begründete und nicht zu beanstandende Tatsache, dass im Jahrr 1380 eine nochmalige Kirchweihe erfolgt ist. Offenbar hatte die ursprünglich auf eine mässige Zahl von Chorbesuchern berechnete Kirche einen viel zu geringen Umfang, als dass sie den Erfordernissen eines im Entstehen begriffenen Doppelkonvents genügt hätte. So musste man zu einem Erweiterungsbau

---

[1]) Nicolaus von Siegen (Ausgabe von Wegele S. 402) nennt ausdrücklich das Jahr 1372. Die Karthäuserchroniken sind in der Jahresangabe unklar.

oder vielmehr, da die Grundmauern der jetzt noch stehenden Kirche einen durchaus einheitlichen Charakter trugen, zu einem Neubau in grösseren Dimensionen schreiten. Und diese neue Salvatorkirche ist es, deren Bau 1380 beendet war.

Zugleich baute man noch eine Kapelle hinzu, die den Namen Johannis des Täufers, der h. Katharina, der 11000 Jungfrauen und des h. Hugo trug und zugleich mit der Kirche (1380) geweiht wurde.

Die pekuniäre Seite aller dieser innerhalb weniger Jahre, wenn nicht prächtig, so doch solide aufgeführten Bauten und Einrichtungen machte den Brüdern durchaus keine Not. Das bedeutende Stiftungskapital, dem sie das Dasein ihres neuen Heims verdankten, und die zahlreichen kleineren oder grösseren Gaben, die ihnen gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens von seiten hiesiger und auswärtiger Freunde und Verehrer zuflossen, enthoben sie aller Schwierigkeiten bei Ausführung ihrer Pläne. Aus dem „Buch der Wohltäter" lässt sich nachweisen, dass — ganz abgesehen von den beiden Stiftern — gleich anfangs zahlreiche begüterte Personen ihnen Unterstützung gewährten; allein in den Gründungsjahren (bis zum Jahre 1380) stehen 20 Namen von Bürgern und Geistlichen aus Erfurt und Mühlhausen und von Edelleuten aus der Nachbarschaft, aus Vippach, Gebesee, Kleinbach etc., als Wohltäter der Karthause verzeichnet. [1])

---

[1]) Die Namen dieser ersten Geber waren laut Liber benefactorum folgende:

1377. Theodoricus Munre civis Erfordensis.
» Nobilis D. Tetzel a Vippach armiger: hujus haeres fuit Henricus a Salveldt in Eckstedt.
1378. Henricus presbyter et Eckhardus Steinbuche fratres de Mulhusio.
1379. R. D. Bertoldus a Kalwe de Saltza decanus collegiatae ecclesiae S. Severi, frater ejus fuit M. Eghardus divae Virginis canonicus.
» Otto a Grutzen.
» Nob. D. Henricus de Gebeseh armiger.
» Albertus, Fridericus et Otto nobiles a Vippach.
» Theodoricus de Sebeleiben armiger.
» Albertus de Wertirde eques.
» Hartungus Stangen armiger in Brembach minori.
» Heinricus de Hetzstete armiger: ejusdem frater fuit Ludovicus de Hetzstete monachus Hirsfeldensis.
1380. Conradus de Rogstete civis Erfordensis.
» Theodoricus et Bernardus a Schetzel fratres.
» Conradus Schobel amptmannus canonicorum Northusensium in Voilsborg.
» Reinhardus Ratgebe capitaneus in Mulhusen.

Alle diese überragt aber weit der Dorlaer Propst Johann Ortonis. In seinem Ende Februar 1375 in Arnstadt niedergeschriebenen Testament setzte er die Erfurter Karthause zur Universalerbin seines beträchtlichen Vermögens ein, wodurch er sich beim Konvent den Ehrentitel eines Stifters erwarb. Seine Leiche wurde daher, als er im folgenden Jahre (15. Juli 1376) hochbetagt in Arnstadt starb, nach Erfurt geholt und vor dem Hochaltar der Salvatorkirche begraben. Sein jetzt längst verschwundener Grabstein trug nach der Clemens-Millwitz-Handschrift (im Erfurter Stadtarchiv) folgende Handschrift:

ANNO D<u>ni</u> M° CCCLXX° VI° JDIBVS JVLII
O. D<u>NS</u> JOHANNES ORTONIS
PREPOSITVS DORLACENSIS ECCLE-
SIE FVNDATOR DOMVS HVIVS.

Nach Erhebung dieser Erbschaft besass die Karthause ausser ihrem schuldenfreien Grundstück ein Vermögen von 30000 Gulden. So konnte das neugegründete Kloster zum Salvatorberg, das sich auch von Kaiser Karl IV. einen Konfirmationsbrief für sich und alle seine jetzigen und zukünftig zu erwerbenden Güter erwirkt hatte[1]), getrost in die Zukunft schauen.

Mit dem Jahre 1380, in welchem, wie schon gesagt, die erweiterte Kirche samt einer Kapelle geweiht wurde, können wir die Gründungsgeschichte der Karthause abschliessen.

In dasselbe Jahr fällt ein Ereignis, das, wie kaum ein anderes erweist, dass die junge Pflanzung sich aufs kräftigste entwickelt hatte und überflüssige Lebenskraft besass, nämlich die Gründung eines Tochterklosters in Eisenach.

Laut Testament des Johannes Ortonis sollten die von ihm der Karthause vermachten Gelder zur Verdoppelung ihres Konvents, der Rest aber zur Stiftung eines Hospitals verwandt werden. Die frommen Väter sahen es aber für richtiger an, dass auch dieser Rest direkt für Zwecke des Ordens, zur Verbreitung und Einwurzelung desselben in Thüringen angewendet würde. Sie

[1]) Die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde, dt. Pragae A. D<u>ni</u> MCCCLXXV, VI. non. Maji, ist abgedruckt bei Falckenstein l. l. S. 1075 ff. Auch hier, wie in der des Erzbischofs von Mainz, werden ausdrücklich beide Stifter, Herbord von Spangenberg und Johannes Ortonis mit Namen genannt, ersterer sogar an erster Stelle und mit dem Titel eines kaiserlichen Rats beehrt (familiaris et consiliarius noster).

verhandelten deshalb mit dem in Deutschland anwesenden päpstlichen Legaten, dem Kardinal Pileus, und erhielten von ihm die urkundliche Genehmigung, ausgestellt Nürnberg, d. 2. Sept. 1380, dass sie diese Restgelder zur Gründung einer neuen Karthause in Eisenach benutzen dürften. Hier in dem „Pfaffennest" am Fusse der Wartburg hatten die Karthäuser schon 1378 festen Fuss zu fassen gesucht und deshalb ein Haus am Frauenberge käuflich erworben, und da die Brüder Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, sich willig erzeigten, eine Karthause in ihrem Gebiet aufzunehmen, auch zu dem Zweck ein Grundstück, vor dem Frauentor am Krimmelbach gelegen, kosten- und abgabenfrei zur Verfügung stellten (26. Sept. 1380), so beschlossen der Prior Heinrich Röckel und der ganze Konvent schon zwei Tage darauf (28. Sept.), zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, St. Johannis des Täufers und der heil. Elisabeth zur Gründung einer neuen Karthause zu schreiten. Sie ordneten aus ihrer Mitte 6 Brüder ab, sämtlich Professen des Erfurter Hauses, die unter Führung des zum ersten Prior ausersehenen P. Hermann Wolfshagen die neue Karthause, „das Haus der heiligen Elisabeth", aufrichten sollten. Sie bewilligten die nötigen Mittel zum Bau des Klosters und zum Unterhalt der Brüder, gaben ihnen auch die zum heiligen Dienst erforderlichen Bücher und Gewänder, sowie das Hausgerät für ihre zu erbauenden Zellen mit. Die Mittel zum Unterhalt waren nicht unbeträchtlich; sie bestanden aus jährlich 46 Mark lötigen Silbers, 30 Malter Korn. 12 Malter Malz und 2 Fuder Wein, wozu noch die Hälfte aller Früchte und Erträge von den Gräflich Gleichenschen Gütern in Gräfentonna kam. Wenn die Erfurter Karthause soviel von ihren Gütern und Erträgen abzutreten imstande war, kann ihre Lage nicht schlecht gewesen sein. Die Eisenacher Tochter hat sich übrigens nicht zu ähnlicher Höhe aufgeschwungen wie ihre Erfurter Mutter, sie blieb auf dem Standpunkt eines einfachen Konvents mit 6 Professen stehen.[1]) Auch ist es sonst nirgends in Thüringen zur Anlage einer Karthause gekommen.

---

[1]) Vergleiche G. Kühn, das Karthäuserkloster in Eisenach. Beiträge zur Geschichte Eisenachs IV. Eisenach 1896. Das Wenige, was über die schon 1525 aufgehobene Eisenacher Karthause erhalten ist, ist hier fleissig und geschickt zusammengestellt.

Dass die Erfurter Karthause aber einen schwungvollen Aufgang genommen, davon legte sie im gedachten Jahre 1380 einen weiteren Beweis ab. Es war das Jahr, wo der reiche Nürnberger Kaufherr Marquard Mendel zur Errichtung einer Karthause in seiner Vaterstadt schritt.[1]) Zum Rektor der neuen Gründung ward ersehen der Pater Heinrich Röckel oder, wie er in den Nürnberger Annalen heisst, Heinrich von Perching, der bisher Prior in Erfurt gewesen. Die Erfurter Karthause war in den 8 Jahren ihres Bestehens so erstarkt, dass sie der Person ihres ersten Leiters entbehren und durch regelrechte Wahl einen ihrer eigenen Professen, P. Conrad von Ringleben, zum Prior erheben konnte. Pater Heinrich verliess Erfurt Anfang November und traf am Martinsabend (10. Nov.) an seinem neuen Wirkungsorte ein. Die Erfurter Karthause trat damit aus ihrem Anfangsstadium heraus und in den Gang regelrechter Fortentwickelung hinein.

Hier machen wir billig Halt, um uns über die Grundsätze und Besonderheiten des für Erfurt wie überhaupt für Thüringen neuen und unbekannten Mönchsordens zu orientieren.

Kapitel II.

Die Grundsätze und Besonderheiten des Karthäuserordens.

Verhältnismässig spät wurden die Deutschen mit der Stiftung ihres Landsmanns, des übrigens erst 1514 von Leo X. heilig gesprochenen Bruno († 1101 den 6. Oktober), bekannt. Obwohl Deutscher von Geburt, entsprossen der Familie derer von Hartefaust zu Cöln, hatte er seine Erziehung in Frankreich genossen, und auf welschem Boden hat er auch sein Leben zugebracht. Das Jahr 1084, wo er mit wenigen Genossen der Welt entsagend, im einsamen und wüsten Felsental bei Grenoble die Chartreuse, die später sogenannte grosse Karthause bezog, gilt als Gründungsjahr des neuen Ordens. Nur sehr allmählich, zunächst in Frankreich und Italien, fand der Orden weitere Verbreitung. Später

[1]) Näheres bei Heinrich Heerwagen, die Karthause in Nürnberg 1380—1525, im 15. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1902.

erfolgten einzelne Niederlassungen auf deutschem Boden, in Süddeutschland und Oesterreich. Eine grössere Verbreitung gewann der Orden hier aber erst im 14. Jahrhundert, als der Verfall der älteren Orden, die der Benediktinerregel und ihren Abarten folgten, sichtlich zugenommen hatte und die grosse Bewegung, die im 13. Jahrhundert durch die Bettelmönchsorden hervorgerufen, etwas abgeflaut war. Damals entstanden die Karthausen am Niederrhein und auch im Frankenlande, in Mainz (1320), Grünau (um 1330) und Würzburg (1348). Von hier setzten die frommen Brüder, den Thüringer Wald überschreitend, den Fuss auf norddeutschen Boden, wo sie in Erfurt ihre erste Station begründeten.

Wir haben gesehen, dass sie hier offene Arme fanden. Was brachten sie, fragen wir, mit, dass sie in dieser an kirchlichen Stiftungen schon überreich gesegneten Stadt, wo es schon Klöster aller Denominationen gab, so zahlreiche und opferwillige Freunde fanden?

Was die Karthäuser auszeichnete, war, dass sie vollen Ernst machten mit Verwirklichung der ihre Zeit beherrschenden Ideen mönchischer Abkehr. Das Prinzip der Weltentsagung war hier in einer Konsequenz durchgeführt und die Idee eines ausschliesslich gottgeweihten, mit Andachtsübungen ausgefüllten Lebens bis zu einer Höhe entwickelt, wie sie die christliche Welt bisher noch nicht gesehen und wie sie nur von den späteren Trappisten noch übertroffen worden ist. Die Regel, die der h. Bruno mit seinen Genossen in der grossen Karthause vorgelebt und sein 5. Nachfolger Guigo 1130 in den sog. Consuetudines fixiert hatte, wurde mit äusserster Strenge vom Orden aufrecht erhalten, ja in einzelnen Punkten noch überboten. In den späteren, 1259 und 1367 erlassenen Statuten kann man durchaus keine Ermässigung oder Abschwächung der ursprünglichen Grundsätze erblicken, sie stellen vielmehr weitere Ausführungen und in nicht unwesentlichen Punkten Verschärfungen derselben dar. Diese Statuten standen auch nicht blos auf dem Papier; sie wurden mit peinlicher Sorgfalt befolgt und jede Uebertretung aufs strengste bestraft. Mit einem Wort, die Karthäuser waren strenger als alle bisherigen Orden, und wenn nach der damals allgemein geltenden Anschauung der Mönch ein Idealmensch und Idealgeist war, so wollte der Karthäuser das in höchster Potenz sein und einen Idealmönch darstellen.

Zu den allgemeinen Verpflichtungen, wie sie jedem Religiosen oblagen, der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, kamen bekanntlich für jeden Ordensverband noch besondere hinzu. Für die Karthäuser waren es folgende:

1. Die Strenge des Silentiums. Die Vorschrift des Schweigens kannten auch die anderen Mönchsorden; in jedem Kloster gab es Stunden des Schweigens, auch Orte des Schweigens, wo jedes Reden verboten war. Im Karthäuserkloster war das Sprechen der Brüder miteinander, geschweige denn mit einem Fremden überhaupt, verboten. Nur Sonntags und an Kapitelstagen wurde eine Nachmittagsstunde (post nonam) zum Sprechen freigegeben; dann kamen sie auf ein gegebenes Zeichen in einem Raum des kleinen Kreuzgangs, dem sog. Colloquium, zusammen, durften aber auch hier nicht miteinander beliebig sprechen, oder einer seinem Nebenmann etwas zuflüstern, sondern was einer auf dem Herzen hatte, das musste er laut vor aller Ohren aussprechen und musste ehrbar und erbaulich sein. Sowie der Prior das Zeichen gab, waren die Lippen wieder geschlossen und jeder ging stumm wieder in seine Klause. Auf jedes unerlaubt gesprochene Wort stand eine Strafe von drei Rutenhieben, die der Prior im Kapitelsaal austeilte.

2. Die Strenge der Klausur. Die das Kloster umgebenden Mauern grenzten die Welt für den Karthäuser ab. Wer einmal das Gelübde abgelegt und dem Orden sich mit Leib und Seele verpflichtet hatte, durfte diese Grenzen nie wieder überschreiten. Die Karthäuser waren also das, was man in früheren Zeiten Inclusi nannte. Zwar gab es einmal in der Woche, in der Regel Donnerstags am Nachmittag, einen gemeinsamen Spaziergang (spatiamentum), zur Erholung in Gottes freier Natur, bei dem auch brüderliche Gespräche gestattet waren; aber es war dafür gesorgt, dass dabei die Klausur nicht verletzt wurde. Jede Karthause hatte in ihrer unmittelbaren Nähe einen mit schattenspendenden Bäumen bepflanzten Garten, der von der Klostermauer mitumschlossen war [1]) hierhin allein durften die spazierenden

---

[1]) Dies war den Karthäusern so wesentlich, dass keine neue Karthause in den Ordensverband aufgenommen werden durfte, die nicht einen unmittelbar angrenzenden Garten besass. Die Visitatoren hatten genau darauf zu achten, dass die Spaziergänge infra terminos gehalten werden könnten.

Mönche ihre Schritte lenken und von hier direkt gingen sie, ohne fremden Grund und Boden betreten zu haben, wieder in ihre Klausen zurück. Um den Abschluss von der Aussenwelt zu vervollständigen, war auch der Empfang von Gästen sehr erschwert. Eine Frauensperson durfte überhaupt nicht das Innere des Klosters betreten, daher hatte selbst die leibliche Mutter oder Schwester eines Karthäusers absolut keine Möglichkeit, ihn zu sprechen; aber auch männliche Personen hatten nur Zutritt, wenn es der Prior, dem jeder Besuch angemeldet werden musste, gestattete.

Dazu kam 3. als eine Absonderlichkeit der Karthäuser die Klausur der einzelnen Brüder gegeneinander. In den anderen Klöstern wohnten die Mönche gemeinsam in einem Hause und unter einem Dache. Bei den Karthäusern hatte jeder ein besonderes Häuschen inne, das durch hohe Mauern abgeschlossen war und nur durch den Kreuzgang in Verbindung mit dem Kloster stand. Hier lebte jeder für sich und musste genau nach Vorschrift seine Zeit einteilen, die ihm zum Wachen und zum Schlafen, zum Essen und zum Arbeiten, zum Beten und zum Meditieren zugewiesen war. In dieser auf die äusserste Spitze getriebenen Art des Einsiedlerlebens (der vita solitaria) sahen die Karthäuser selbst ihr eigentliches Characteristicum und ihren höchsten Vorzug. Sie hatten dafür auch einen Schriftbeweis, denn Jeremias sagt im Lib. Thren. 3. 28: „Sedebit solitarius et tacebit et levabit te supra se“. (Text natürlich nach der Vulgata.) Der Besuch der Brüder untereinander war streng verpönt. Sie durften ihre Zellen überhaupt nur verlassen, wenn die Glocke sie in die Kirche oder in den Kapitelsaal oder in das Refektorium rief. Das letztere geschah nur an Sonn- und Festtagen, denn gewöhnlich verzehrte jeder Mönch still für sich in seiner Zelle seine Mahlzeit, die ihm der dienende Bruder zutrug; aber auch, wenn Feiertags gemeinsam gespeist wurde, musste es unter absolutem Schweigen geschehen, während einer der Brüder, der Lector hebdomadarius, aus einem Erbauungsbuche vorlas.

Hervorzuheben ist dann noch 4. die Strenge der Lebensweise in Kost und Kleidung. Die Karthäuser nährten sich

Deshalb wurden auch bei jeder neugegründeten Karthause durch die Oberen der Provinz die termini spatiamentorum festgestellt, und jede solche Feststellung bedurfte noch der Superrevision durch die Difinitoren und der Genehmigung durch das General-Kapitel.

hauptsächlich von Vegetabilien, dazu von Fischen und Eiern. Der Fleischgenuss war ihnen in jeder Gestalt verboten, selbst Fleischbrühe nicht ausgenommen. In jeder Woche einmal hielten sie einen Tag lang Abstinenz, wo sie sich mit Brot, Salz und Wasser begnügten. Für gewöhnlich speisten sie zweimal, zum Mittag und zum Abend, und erhielten dann auch Wein, aber nie ungemischt. Viel strenger aber ging es her in der Fastenzeit, wo mit Ausnahme der Sonntage überhaupt nur einmal, gegen 11 Uhr mittags, Mahlzeit gehalten wurde. Und die Fastenzeit hatte bei ihnen eine geraume Ausdehnung; sie begann mit Kreuzerhöhung, den 14. September, und dauerte ohne Unterbrechung bis zum Sonnabend vor Ostern, nahm also fast die Hälfte des Jahres ein. Rauh war auch die Kleidung der Karthäuser. Auf blossem Leibe trugen sie um die Lenden das Lumbare, einen pferdehärenen Gurt, und auf dem Oberkörper das Cilicium, ein borstiges, härenes Unterhemd; an den Füssen weisswollene Strümpfe und Schuhe von Leder oder auch von Baumrinde. Alle diese Stücke durften auch nachts nicht abgelegt werden. Die übrige Kleidung, die Tunicella (Hemd), die Tunica (langes Obergewand) und die Cuculla oder Hugel (ärmelloser Ueberwurf) mit der daran gehefteten Kapuze bestand aus Wolle und war von weisser Farbe. Leinwand zu tragen, war dem Karthäuser verpönt. Die Lagerstatt war von entsprechender Einfachheit. Ein Strohsack, ein Kopfkissen und eine wollene Decke war das ganze Bettzeug; die Benutzung von Leinewand zu Bettlaken war auch hier ausgeschlossen.

Was das Leben in der Karthause auszeichnete und nicht unbeträchtlich erschwerte, war 5. die Länge und die Zahl der darin abzuleistenden Kultushandlungen. Natürlich waren die Karthäuser auch an die sieben Stundengebete des Officium divinum gebunden, aber ihr Brevier enthielt eine weit grössere Zahl von Gebeten und Lektionen, als sonst üblich war, ausserdem hielten sie das sog. Officium de Domina zu Ehren der Jungfrau Maria, sodass jede einzelne Hora verdoppelt wurde; die Matutin z. B., die kurz vor Mitternacht begann, nahm, mit der hora de Domina beginnend und mit den Laudes schliessend, reichlich zwei Stunden in Anspruch, sodass der Mönch erst nach 2 Uhr nachts seine Zelle wieder aufsuchen und den unterbrochenen Schlaf fortsetzen konnte. Aber um 6 Uhr morgens

weckte ihn das Glöckchen schon wieder zur Prim, an die sich die Konventsmesse des Hebdomadarius oder an hohen Festen des Priors anschloss; der Ceremonien waren so viele, dass er erst zur Zeit der Terz (vorm. 9 Uhr) in seine Zelle zurückkehren konnte. Hier warteten sein wieder private Andachtsübungen, und nur eine halbe Stunde vor der Sext (um 11 Uhr) blieb ihm übrig, die er auf beliebige Handarbeit oder auch, wenn ihm die Kraft und Lust dazu noch verblieben, auf Studien verwenden konnte. So war der ganze Tageslauf eine selten unterbrochene Kette von Kultushandlungen. Dazu kamen noch als ausserordentliche Leistungen die mancherlei Gebete für die Verstorbenen, die unter den Namen Monachate, Agenden und Tricenarien in ein äusserst kompliziertes, den Einzelnen stark belastendes System gebracht waren; es würde uns aber zu weit führen, wenn wir auf diese Einzelheiten näher eingehen wollten. [1]) — Auf den Gesang beim Chordienst legten sie ein grosses Gewicht. In jedem Konvent, der 8 Mönche incl. Prior enthielt, musste der ganze Tag- und Nachtdienst des Officium divinum abgesungen werden, wenn wenigstens 6 von ihnen gesund waren. Eigentümlich war den Karthäusern der von ihnen gepflegte tiefe, klagende Basston ihres Gesanges. „Eines guten Mönches Pflicht ist — heisst es im 18. Cap. ihres Ordinariums de modo cantandi — mehr zu klagen als zu singen (plangere potius quam cantare), daher wollen wir so singen, dass Klage, nicht Gesangesergötzung im Herzen sei, und das wird dank der vorausgehenden Gnade ausführbar sein, wenn die Dinge, die dem Gesange eitle und schädliche Ergötzung beifügen, abgeschnitten werden [2]); denn diese gehören mehr zur

[1]) „Varia in ordine nostro habemus defunctorum officia, distinctis nominibus designata, videlicet agendam, tricenarium, anniversarium, monachatum, brevem, precem generalem et specialem, et alia quaedam specialia et generalia pro defunctis officia“ heisst es im 35. Cap. des Ordinarium Cartusiense. Von den Agenden handelt dann speziell das 35. Cap., von den Tricenarien das 36., von den Anniversarien das 37., von den Monachaten das 39, von den Breven das 40. Cap. u. s. w. bis Cap. 43, welches davon handelt, quae suffragia (d. h. Commemorationen) ex statuto debeantur singulis personis (obenan dem General-Prior der Grossen Karthause) postquam diem obierunt.

[2]) Als solche werden angeführt: „fractio et inundatio vocis“ und geminatio puncti“. Unter fractio vocis ist wahrscheinlich das Staccato zu verstehen, unter inundatio unser Legato oder gebunden Singen. Die geminatio puncti wird die Wertverdoppelung einer Note bedeuten. Es handelt sich demnach um eine streng monotone Sangweise.

Kuriosität, als zum andächtigen und einfältigen Gesang.“ — Nach dem Bericht von Ohrenzeugen war dieser Gesang wenig melodisch, auch soll der anhaltende Bassgesang bei manchem Conventualen schädlich auf die inneren Organe des Unterleibs eingewirkt haben.

Bei diesem Punkte müssen wir noch der Laienbrüder gedenken, die, um ihrer dienstlichen Beschäftigung obliegen zu können, zwar am Tage von der Strenge des Chordienstes befreit waren, aber am Completorium des Abends und an der Matutin zur Mitternacht sowie an der Prim frühmorgens sich regelmässig beteiligen mussten. Sie durften aber nicht das Brevier beten, auch sich nicht mit den Mönchen im Chor versammeln. Ihr Brevier war das Pater Noster, das sie, bescheiden im Schiff der Kirche, dem sog. Laienchor, stehend oder knieend, wieder und immer wieder herzusagen hatten. Ihre „Matutin de Domina“ z. B. bestand aus 24 Pater Noster und ebensoviel Ave Maria, ihre „Matutin des Tages“ samt den „Laudes“ aus 58 Pater Noster teils mit, teils ohne Gloria Patri und 1 Ave Maria. In Summa hatten sie also bei jeder Matutin 82 Pater Noster und 25 Ave Maria zu beten. Darnach mussten sie in ihrer Muttersprache aus dem Herzen beten, nämlich Fürbitte tun für Papst und Kirche, für die Bischöfe und alle Kirchendiener, für den Kaiser, Könige und Fürsten, für alle Wohltäter, für alle Angefochtenen, für Umkehr der Häretiker und Schismatiker, für Bekehrung der Juden und Heiden usw. Und wenn sie dies alles absolviert haben und die Patres im Chor noch weiter singen, haben sie still zu warten, bis diese fertig sind, wenn nicht etwa der Prior mitleidig ihnen zuwinkt, dass sie abtreten und ihre Lagerstatt wieder aufsuchen dürfen. In dieser geisttötenden Monotonie verlief das Officium divinum der Männer, die sich zu Laienbrüdern in der Karthause hergegeben hatten.

Erwähnen wir dazu noch 6. die strenge Aufsicht, die der Prior oder sein Stellvertreter, der Vikar, bei Tage und häufig auch bei Nacht mit Visitieren der Zellen ausübten, und 7. die scharfe Disziplin, die jede, auch die geringfügigste Uebertretung der Ordensregel ahndete, so haben wir die Besonderheiten des Karthäuserordens in ihren Hauptzügen zusammengestellt. Sie werden schwerlich nach dem Geschmack der modernen Menschen sein und kaum geeignet, ihnen eine Vorliebe für die Jünger des

h. Bruno aufzunötigen, aber nach mittelalterlichen Begriffen — und die müssen uns hier massgebend sein — waren sie grosse Heilige, Ausbünde der Frömmigkeit, deren exemplarisches Leben allgemeine Bewunderung erregte.

Statt vieler Zeugnisse von Zeitgenossen, die Gelegenheit hatten, die Karthäuser näher zu beobachten, seien hier nur zwei angeführt. Sie haben für uns den Vorzug, dass sie speziell der Erfurtischen Karthause gelten.

Johann Busch, Propst des Regulierten Chorherrenstifts Neuwerk bei Zella, der bekannte Reformator der Klöster Niedersachsens, der zu diesem Zweck wiederholt und längere Zeit in Erfurt tätig war, spricht in seiner Schrift über die Klösterreformation [1]) sein Urteil dahin aus:

> „Der Karthäuser Orden ist von seiner Gründung an immer in der Observanz seiner Regel geblieben. Davon habe ich mich mit eigenen Augen überzeugt durch Besuch von sechs Karthäuserklöstern und Verkehr mit ihnen.“

Er führt diese löbliche Erscheinung auf die strenge Beobachtung dreier wesentlicher Stücke zurück, der Einsamkeit, des Stillschweigens und der Aufsicht:

> So si vi (d. h. solitudine, silentio, visitatione),
> Carthusia permanet in vi (d. h. vigore).

Eine dieser sechs von ihm besuchten Karthausen und vielleicht die vorzüglichste war die zu Erfurt. Hier weilte sein ehemaliger Ordensbruder Rüdiger, vormals Prior des Reglerklosters zu Wittenburg bei Hildesheim, jetzt simpler Karthäusermönch. Busch nahm ihm den Uebertritt in den strengeren Orden durchaus nicht übel, besuchte den alten Freund in seiner einsamen Klause und sprach unverhohlen seine Freude darüber aus, dass er nun nach strengerer Regel Gott diene und im Stande grösserer Vollkommenheit lebe.

Und Nicolaus von Siegen, der Benediktinermönch und Conventuale des hiesigen Petersklosters, ein Eiferer für Klosterreform, ergeht sich in seiner Kirchenchronik [2]) in Lobes-

---

[1]) Liber de reformatione monasteriorum, S. 722 in der Ausgabe von Grube.

[2]) Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B., herausgegeben von Wegele. Thüringische Geschichtsquellen Band II S. 316 f.

erhebungen über die Brüder in der Karthause, „die vor anderen enthaltsam sind und sich und dem Himmelreich Gewalt antun". Während andere Religiosen — sagt er — von Habsucht vergiftet unter ihrem Ordensgewande arbeiten, schwitzen und keuchen, und mehr als die Weltlichen sich mit irdischen Geschäften und Sorgen abquälen und beunruhigen, haben sie eine feste Zahl gesetzt der Brüder, die den Chor besuchen, eine feste Zahl der Laienbrüder, eine feste Zahl der Tiere, [1]) der Zellen und der Besitztümer, die nicht überschritten werden darf. Sie haben auch festgesetzt, dass jeder einzelne seine Zelle habe, dass sie selten, blos zur Gottesverehrung und zum gegenseitigen Trost in der Liebe, zusammenkommen, dass sie die Klosterschranken keinesfalls überschreiten und mit Niemandem ohne Licenz und das auch nur selten sprechen. Denn so — schliesst er — stirbt man vollkommener der Welt ab. [2]) Das Sprüchlein: „So vi vi religio manet in vi" kennt auch er und zitiert es, um die Karthäuser als Mustermönche den eigenen Ordensbrüdern vor Augen zu stellen

Wenn Personen, die selbst im Ordensstande lebten, so zu ihren Karthäuserbrüdern aufschauten, wie werden gemeine Weltmenschen diese absonderlichen Heiligen mit Ehrfurcht und Bewunderung betrachtet haben!

Und die Karthäuser liessen sich solche Huldigungen nur zu gerne gefallen. Bei aller scheinbaren Demut waren sie stolz auf den hohen Grad, den sie in der Heiligkeitsbestrebung erreicht hatten, und sahen von ihrer einsamen Höhe selbstbewusst auf andere Sterbliche, die noch halb oder ganz an der Welt klebten, herab.

---

[1]) Eine feste Zahl auch der Tiere, der Pferde, Ochsen, Schafe etc., die in jeder Karthause zu halten seien, anzuordnen, war allerdings eine ursprüngliche Idee der Karthäuserväter, deren Ausführung aber sich bei der Verschiedenheit des Grundbesitzes, des Bodens und der klimatischen Verhältnisse so grosse Schwierigkeiten entgegenstellten, dass man sie bald wieder fallen liess.

[2]) . . . et omnino extra septa monasterii nequaquam exire, penitus nulli nisi de licentia et hoc rarius loqui, sicque perfectius mundo mori". Wegele hat offenbar falsch interpungiert. Das Herausgehen ist absolut verboten, das Sprechen nur unter Licenz gestattet, und diese Licenz soll nicht zu oft erteilt werden. So gibt Nicolaus von Siegen die Karthäuserregel richtig wieder.

Kapitel III.

Die Klostergebäude.

Nun ist es an der Zeit, dass wir die Gebäude unserer Karthause näher ins Auge fassen.

Wir können zu dem Zweck auf die bildlichen Beigaben (Tafel I-III u. Grundriss [1]) verweisen, müssen aber im voraus bemerken, dass diese grösstenteils einer späteren Zeit entstammen, wo das Kloster wiederholt umgebaut und das Grundstück stark eingeengt worden war. Ohne Zweifel dehnte sich das Grundstück anfangs um ein Bedeutendes weiter nach Süden aus. Als das ursprünglich ausserhalb der Stadtmauern gelegene Kloster um 1430 bei der durch die Hussitenzüge veranlassten Erweiterung der Stadtbefestigung in dieselbe einbezogen wurde, musste es einen grossen Teil seines Areals zur Aufschüttung des Walles hergeben, und je mehr dieser in der Folgezeit, namentlich zur Zeit der politischen Wirren in der Mitte des 16. Jahrhunderts erhöhet und verbreitert wurde, desto mehr wurden die Karthäuser in ihrem Besitztum eingeengt.

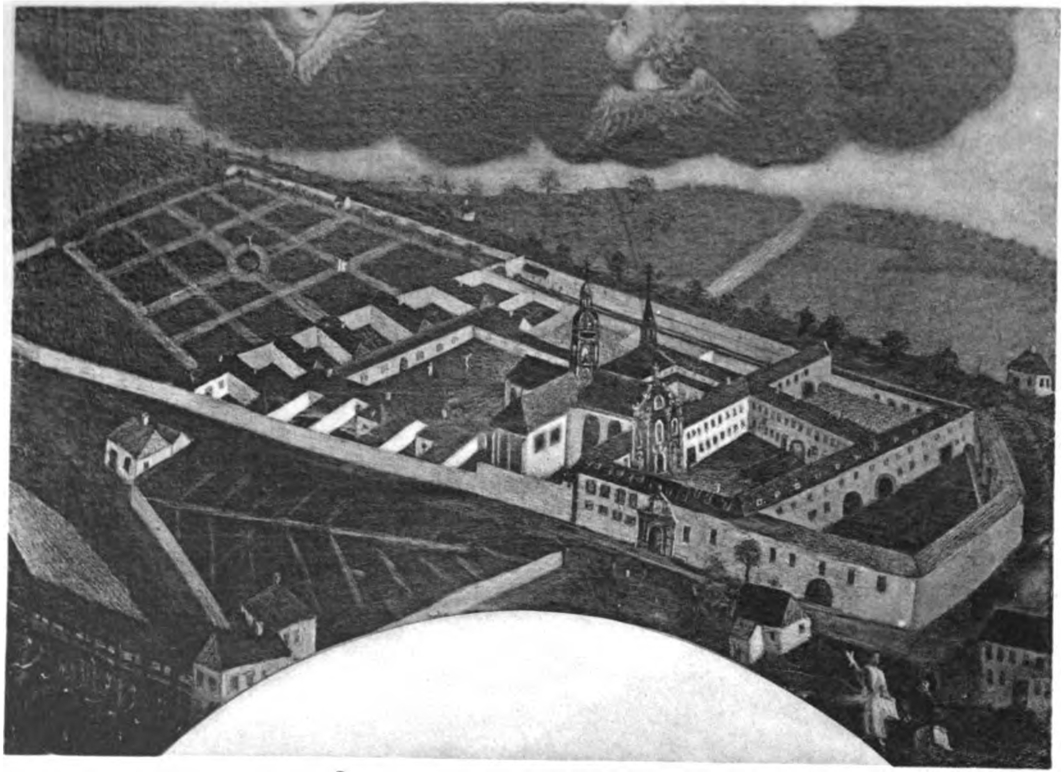
Über die Ausdehnung der Karthause und die Lage und Zahl ihrer Gebäude am Ausgang des 15. Jahrhunderts gibt uns ein Ölbild Aufschluss, welches um 1440, offenbar im Auftrage des damaligen Priors Johann Falke, angefertigt worden ist und im Vordergrunde die Karthause, im Hintergrunde die Stadt Erfurt darstellt. Da dieses Bild, das älteste, das wir von der Karthause besitzen, schon wiederholt abgezeichnet und vervielfältigt worden ist (in der Erfurter Bilderchronik die Karthause allein, und in Heft XIV unserer Mitteilungen die Karthause mit der Stadt im Hintergrunde, beide Zeichnungen von der Hand unseres H. Kruspe), so verzichten wir hier auf nochmalige Wiedergabe, zumal da das alte Bild an argen Verzeichnungen leidet und der Maler offenbar mehr nach der Phantasie, als nach der Wirklichkeit gearbeitet hat. Immerhin ist die Karthause, auf deren Darstellung es dem Maler vorzüglich ankam — denn die Stadt im Hintergrunde war ihm nur ausschmückendes Beiwerk — am sorgfältigsten gearbeitet. Wir erkennen einige zwanzig Mönchszellen, die das Kloster damals besass, teilweise doppelreihig hinter dem grossen Kreuzgange gelegen, und 6—7 kleine Zellen an der Südmauer des Ackerhofs für die dienenden Brüder. Auch sehen wir, dass das eigentliche

[1]) Die Ausdehnung des Klosters ist durch die rote Linie bezeichnet.

Kloster sowohl, als der links daneben liegende Ackerhof sich weiter nach Süden erstreckten, da der Wall, ganz im Vordergrunde, noch nicht die Höhe und Breite hatte, die er etwa 70 Jahre später erhielt. Merkwürdiger-, ja unerklärlicherweise deutet der Maler mit keinem Strich die Lage des Gartens an, der den Mönchen zum Spaziergang diente und, wie wir gesehen haben, nach der Ordensregel für sie ganz unentbehrlich war; er muss damals nördlich von der Karthause zur Stadt hin gelegen haben, sodass er von den höheren Gebäuden, der Kirche, dem Refektorium und Kapitelhaus, verdeckt war, kann dann aber nur einen geringen Umfang gehabt haben. Man beachte auch die beiden Personen links im Vordergrunde auf der deutlich gekennzeichneten „Wolfsweide"; es sind der Baumeister und der Himmelsbote, nicht aber wie sie Kruspe irrtümlich gedeutet hat, der Wasenmeister und sein Knecht.

Die von uns gebrachten Beigaben gehören, wie gesagt, einer späteren Zeit an, etwa dem Jahre 1730, wo die Karthause längst auf die Zahl von 12 Mönchen reduziert und demgemäss umgebaut, auch in mancher Beziehung modernisiert war. Wir haben aber hier den Vorteil, dass wir sicheren Boden unter den Füssen haben, da uns bessere Bildwerke und amtliche Vermessungen zur Verfügung stehen, auch die noch vorhandenen Reste der ehemaligen Karthause eine ziemlich sichere Rekonstruktion ermöglichen.

Treten wir daher eine Wanderung durch die ehemalige Karthause an. Wir betreten das Klostergrundstück durch das der Hopfengasse gegenüber liegende Portal. Hier war von Anfang an die Eingangspforte, die zu dem Vorhofe des Klosters führte. Schon das Portalgebäude fällt uns auf als neueres Bauwerk im Rokokostil und wenn wir dasselbe durchschritten haben, macht der länglich viereckige Hof, der nun vor uns liegt, mit den ihn umgebenden Gebäuden den Eindruck des Modernen. Zur Linken haben wir das im Rokokoschmuck prunkende Kirchenportal; die übrigen Gebäude, das Gasthaus und das Refektorium zu beiden Seiten der Kirche, das langgestreckte Haus vor uns, dessen oberes Stockwerk vom Prior und dem Schaffner bewohnt wird, daher Priorat genannt, und das Brauhaus mit dem Kornspeicher zur Rechten, tragen alle den Charakter geradliniger Nüchternheit.



Gesamtansicht des Karthäuserklosters.

Fresko-Gemälde aus dem 18. Jahrhundert im Karthäuserkloster.



Westseite der Karthäuserkirche.





Karthäuserkirche.

Die untere Sakristei.

Nördlicher Teil des Kreuzganges.

Nach Zeichnungen von H. Kruspe.

Wir haben hier das Produkt der Bautätigkeit der Karthäuser in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, unter den Prioren Ambrosius Kummer (1702—1713) und Leopold Wolgemuth (1713—1732). Der erstere machte sich verdient um den Wiederaufbau der seit dem 30 jährigen Kriege in Trümmern liegenden Karthause. Der Neubau des Priorats und des Refektoriums mit der daran stossenden Kirche, sowie der Ausbesserungsbau der Ökonomiegebäude, des Brauhauses und des dahinter liegenden Ackerhofs mit Scheune, Stall und Remise ist sein Werk. Der letztere sah seine Aufgabe darin, den Restaurationsbauten seines Vorgängers den künstlerischen Schmuck hinzuzufügen. Er baute gleich im ersten Jahr seines Regiments das kunstgerechte Portal am Eingang der Karthause und einige Jahr später (1726) die vielbewunderte Fassade der Kirche, beide in dem damals herrschenden sog. neuitalienischen oder Jesuitenstil. Das Klosterportal ist 1845 ein Raub der Flammen geworden, während das Kirchenportal noch heute erhalten ist.

Dieser Vorhof der Karthause ist noch für jedermann, auch Personen weiblichen Geschlechts, zugänglich. Unbeanstandet dürfen wir in das Haus links vom Eingange, das Klosterhospiz oder, wie man auch sagen kann, die Klosterschenke eintreten und uns in einem der Zimmer zu ebener Erde oder eine Treppe hoch niederlassen. Ein Laienbruder in brauner Kutte hat hier die Bedienung. Er trägt auf unseren Wunsch gegen billige Vergütung eine Kanne Karthäuserwein nebst Brot, Salz und Kümmel auf, oder auch einen Labetrunk guten selbstgebrauten Bieres; auch kann er uns, wenn wir es Tags zuvor bestellt haben, oder wenn einer der Herren Patres auf seine Portion verzichtet hat, ein Fischgericht, nach Karthäuser Art zubereitet, vorsetzen. Die Augenzeugen berichten, dass sich fast täglich Einheimische und Fremde zur geselligen Unterhaltung und leiblichen Erquickung einstellten.

Die Ökonomiegebäude, in denen die Laienbrüder als Bäcker und Brauer, Schuster und Schneider hantierten, und den Ackerhof, wo die Acker- und Pferdeknechte der Karthause hausten, können wir in ihren Einzelheiten nicht näher beschreiben, als die vorhandenen Abbildungen an die Hand geben. Sie sind durch den Brand vom 13. September 1845 völlig vernichtet und durch neuaufgeführte Mietshäuser ersetzt worden.

Das Priorat dagegen ist erhalten geblieben, nur im Innern vielfach modernisiert und durch Aufsetzung eines dritten Stockwerks erhöht. Die sonnigen Zimmer eine Treppe hoch nach dem mit Bäumen bepflanzten und von Spaziergängern belebten Walle zu hatte links der Prior, rechts der Schaffner inne. Unterhalb der Schaffnerwohnung oder Kellerei lagen die Kammern der Laienbrüder, denen nun nicht mehr jedem sein Häuschen für sich zur Verfügung stand; unterhalb der des Priors waren, ebenfalls nach dem Wall hin, die Kerkerräume angebracht, die durch die starken Eisengitter vor den Fenstern kenntlich sind. Zu den Requisiten einer Karthause gehörte überall ein Kerker für rebellische, ungehorsame, unkeusche usw. Ordenspersonen. Er soll nach den Statuten nicht unmenschlich oder lebensgefährlich sein, auch womöglich so gelegen, dass der Gefangene die Messe anhören kann. Da dies letztere in Erfurt nicht der Fall war, so wurden die Gefangenen von Zeit zu Zeit zum Anhören der Messe in die Kirche geführt.

Wollen wir nun das Innere der Karthause besichtigen, so bieten sich uns zwei Wege. Wir können durch das Kirchenportal eintreten oder durch die rechts daneben liegende Pforte, die in den kleinen Kreuzgang führt. Wir wählen den ersteren Weg, um zunächst die Kirche in Augenschein zu nehmen.

Die Klosterkirche, wie schon gemeldet, 1380 vollendet, ist ein einfacher gothischer Bau von bescheidenen Dimensionen, eine einschiffige Halle, deren Chorschluss von fünf Seiten eines Achtecks gebildet wird. Die Decke war ursprünglich flach, ein Holztäfelwerk. Ungefähr in der Mitte befand sich ein Gitter, welches die Kirche in zwei Räume teilte, den „Chor der Mönche“ und den „Chor der Laien“. Der erstere, zu dem allein die eigentlichen Mönche Zutritt hatten, enthielt den Hochaltar im Osten, an denen sich rechts und links das Chorgestühl für die horensingenden Mönche anschloss und vor dem das Lesepult (Lectorium) stand, welches zur Verlesung der täglich vorgeschriebenen, mitunter (nämlich an den sogenannten Festen duodecim lectionum) bis zur Zwölfzahl ausgedehnten Lektionen benutzt wurde. Über dem Dach des Mönchschors erhob sich ein Türmchen, ein Dachreiter. Die hier befindliche Glocke rief die Brüder zum heiligen Dienst bei Tage und bei der Nacht, und da nach der Karthäuserregel

alle Mönche nacheinander sich am Läuten beteiligen mussten, war der Glockenstrang bis in den Eingang des Chorraums herabgeführt. Der Laienchor, das Schiff der Kirche, für die Laienbrüder und das Klostergesinde, sowie für etwaige bürgerliche Kirchenbesucher männlichen Geschlechts bestimmt, enthielt nur Betschemel und einige Altäre für Privatmessen. Eine Kanzel gab es in einer Karthäuserkirche nicht, denn die Abhaltung öffentlicher Predigten war durch die Ordensregel ausgeschlossen, und die wenigen Predigten (15 im Jahre), die der Prior an bestimmten Festtagen oder ein von ihm beauftragter älterer Mönch zu halten hatte, wurden im Kapitelsaal, also im engsten Kreise der Mönche, mit Ausschluss der Laienbrüder, noch dazu in lateinischer Sprache vorgetragen. Ebenso entbehrte die Kirche einer Orgel; die Benutzung einer solchen war den Karthäusern versagt, bei ihren vielen und langen Gottesdiensten waren sie allein auf ihre Kehlen angewiesen.

Viertelhalb Jahrhunderte hatte diese Kirche in ihren regelrecht gothischen Formen den Ansprüchen der Brüder genügt, als in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts die Herrschaft des Zopfstils sich auch bei ihnen dermassen geltend machte, dass sie zu einer Modernisierung ihres Gotteshauses schreiten zu müssen glaubten. Es war der schon genannte Prior Leopold Wolgemuth (1713—1732), der sich auch hier als Anhänger der neuen Kunstrichtung zeigte und seinen Namen verewigt hat. Er liess die Holzdecke entfernen und eine neue Steindecke in flachem Bogen wölben, liess die so geschaffene Deckenwand mit Gemälden zieren und suchte durch Umformung und Vertiefung der Fenster der Kirche mehr Licht zuzuführen. Auch das Türmchen über dem Kirchendach erneuerte er und liess es ganz mit Kupfer beschlagen. Sein dauerndstes Werk aber schuf er 1726 in Aufführung der neuen Westfassade, die noch heute erhalten ist und in ihrer harmonischen Ausgestaltung des Flächenraums auf den Beschauer einen nicht ungefälligen Eindruck macht. (Siehe Tafel II, die nach einem älteren wohlgelungenen Photogramm hergestellt worden ist.) Überhaupt ist dieser Kirchenumbau dem Prior Wolgemuth so völlig gelungen, dass ein Geschichtsforscher und Kunstkenner wie Freiherr von Tettau, irregeführt durch eine falsch-

gelesene Notiz eines Erfurter Chronisten, Samuel Fritz, [1]) ihn für einen damals ausgeführten Neubau halten konnte. Dass das aber eine irrtümliche Auffassung ist, kann demjenigen, der die Klosterchronik zu Rate zieht, nicht zweifelhaft sein; sie meldet zwar von den einzelnen Arbeiten des Umbaus, aber nichts von einem Neubau.

An die Kirche schliessen sich mehrere alte Bauwerke an, die den Vorzug haben, von der Modernisierungssucht des Prior Wolgemuth verschont geblieben zu sein. Sie sind zum Teil Prachtstücke gothischer Baukunst. So die an die Nordseite des Mönchschores angelehnte Sakristei, bestehend aus zwei übereinander gelegenen, quadratischen Räumen, deren Gewölbe durch eine Mittel-

---

[1]) Samuel Fritz in seiner handschriftlichen Chronik (Archiv-Bibl. zu Erfurt) S. 30 berichtet unter Beifügung einer Federzeichnung folgendes: „1703 wurde die alte Priorei, Kellerei und Küche abgerissen, der Hof recht viereckig gemacht und ein neuer Bau zu des Prioris und Procuratoris Wohnung gegen den Wall aufgeführt.“ Zum Unglück ist aber das Wort Küche so undeutlich geschrieben, dass man es auch Kirche lesen kann und wirklich gelesen hat. So Brückner in seinen handschriftlichen Kollektaneen, so auch ihm ohne Prüfung folgend v. Tettau. Schon dass die Kirche in dritter Linie — nach Priorei und Kellerei — sollte genannt worden sein, hätte bedenklich machen müssen. Offenbar lagen die drei alten Gebäude, Priorei, Kellerei und Küche, mehr nördlich und nahmen einen grossen Teil des jetzt „viereckigen“ Hofes ein. Im Jahre 1703 war Prior der Karthause der P. Ambrosius Kummer. Von ihm, der 1713 starb, meldet die Karthäuserchronik:

> Hic Carthusiam nostram fere collapsam restituit, Prioratum de novo exstruxit et oeconomiam domus nostrae optime instruxit.

Sie bestätigt damit aufs genaueste die Angabe des Samuel Fritz, dass es sich bei diesen Bauten, ausser um die Wohnung des Priors und des Prokurators, um Ökonomiegebäude gehandelt habe.

Dagegen meldet dieselbe Chronik von dem folgenden Prior, Leopold Wolgemuth, † 1732, 2. Mai:

> Hic fornicem Ecclesiae passeribus exstrui et optimis picturis exornari fecit et illustre portale ante fores Ecclesiae posuit,

womit nichts anderes als der Ausbau und die Ausschmückung der bestehenden Kirche ausgesagt wird.

Übrigens ist durch diesen Lesefehler v. Tettau veranlasst worden, in seinen „Bau- und Kunstdenkmälern von Erfurt“ die Karthause als angeblich nach 1700 gebaut unberücksichtigt zu lassen. Vielleicht ist durch denselben auch Gurlitt mittelbar beeinflusst worden, der in seinen Historischen Städtebildern, I. Erfurt, ebenfalls die Karthause von seiner Behandlung ausschliesst.

säule getragen wird und die durch eine angebaute enge Wendeltreppe miteinander in Verbindung stehen. [1]) Die untere Sakristei diente zur Aufbewahrung der Chorgewänder und der heiligen Geräte, die obere, schwerer zugängliche und leicht gegen unbefugte Hände abzusperrende, augenscheinlich zur Bergung des Klosterarchivs und der Klosterschätze. Beide Räume sind noch erhalten, nur die Wendeltreppe ist nach Aufhebung des Klosters weggebrochen. (Die untere oder eigentliche Sakristei, ist auf Tafel III nach einer sauberen Zeichnung von H. Kruspe wiedergegeben). Der an die Südseite der Kirche angelehnte sog. kleine Kreuzgang, der ebenso wie das Kirchenschiff, zur Ruhestätte von um die Karthause wohlverdienten Personen beiderlei Geschlechts diente und darum mit Wappenbildern und Epitaphien geziert war, zeichnete sich, soweit sich aus den vorhandenen Resten ersehen lässt, ebenfalls durch edle Gothik aus. Den schönsten Teil desselben, den Nordflügel, können wir, dank der fleissigen und kunstfertigen Hand H. Kruspes, der ihn noch vor der neueren Verunstaltung durch Treppeneinbauten und Einschiebung von Zwischenwänden gesehen, bildlich wiedergeben (Tafel III). Der Ostflügel des Kreuzgangs ist im Anfang des 16. Jahrhunderts zu einem breiten und langgestreckten Gebäude, dem sog. Kapitelshause, ausgebaut worden. Hier befand sich, unmittelbar südlich vom Mönchschor, der Kapitelsaal, der, weil mit einem Altar versehen, auch Kapitelskapelle genannt wurde. An sie schloss sich südlich die Kapelle S. Salvatoris an, die 2 Altäre enthielt. Der Grund zu beiden Kapellen wurde unter dem Prior Johannes Falke im Jubiläumsjahr 1500 gelegt, und die erstere 1502, die letztere 1503 von dem bekannten Weihbischof Johannes Lasphe eingeweiht. Beide sind, abgesehen von eingezogenen frischen Wänden, noch heute erhalten; sie sind in Formen und Dimensionen der Sakristei ähnlich und tragen spätgothischen Baustil. Der daran stossende dritte Raum, ein Saal von derselben Tiefe, aber etwas geringerer Breite,

---

[1]) Genau dieselbe Erscheinung haben wir in der Karthause zu Nürnberg, zwei Sakristeien übereinander und durch eine Wendeltreppe miteinander verbunden. Man darf annehmen, dass das Erfurter Bauwerk dem Nürnbergischen zum Muster gedient hat. Denn Pater Heinrich Röckel, der erste Rektor und Bauleiter der Nürnberger Karthause, kam, wie wir oben (S. 14) gesehen haben, aus Erfurt, wo er eben den Bau der Karthause geleitet hatte.

der eine flache Holzdecke hatte, hat, sei es zur Zeit des Priors Wolgemuth oder eines seiner Nachfolger, ein ähnliches Schicksal erfahren, wie die Kirche; die Decke ist in Zopfstil flach gewölbt, durch Stuckwerk in Felder geteilt und mit Bildern geschmückt. Weil im grossen Mittelfelde der Herr Christus mit den zwölf Aposteln dargestellt war (jetzt leider mit weisser Kalkfarbe übertüncht), nannte man diesen Raum das Apostelzimmer, sein eigentlicher Name aber war seinem Zweck entsprechend Sprechzimmer oder kurz Colloquium, denn hier war die Stätte, wo die Mönche an Kapitelsfesten bei einander sitzend für kurze Zeit das ihnen auferlegte ewige Schweigen unterbrechen durften. Die drei genannten Räume standen durch Türen miteinander und mit dem Kreuzgang in Verbindung. Das Kapitelhaus war zweistöckig. Das obere Stockwerk nahm die Klosterbibliothek ein. Das noch heute erhaltene Türmchen, das über das Dach des Kapitelhauses hervorragt, barg ein Uhrwerk, dessen Glocke den Bewohnern der Karthause den Stundenlauf verkündigte.

Sehr viel moderneres Gepräge zeigt der Westflügel des Kreuzgangs. In ihm befand sich ein langgestreckter Saal, das Refektorium, dessen nüchterner Charakter an die Anfangsjahre des 18. Jahrhunderts erinnert, wo der Prior Ambrosius Kummer († 1713) an der Wiederherstellung der verfallenen Klostergebäude arbeitete. Der Fürsorge und dem praktischen Sinn dieses Mannes, den wir schon als Erbauer des Priorats und Wiederhersteller der Ökonomiegebäude kennen gelernt haben, (s. oben S. 25), gelang es, auch diesen Teil des Klosters aus seinen Trümmern neu erstehen zu lassen. Er baute ein neues Refektorium mit südlich gegen den Wall hin daranstossender Küche, darüber Gasträume für bevorzugte Besucher der Karthause, vornehmlich wohl die Herren Visitatoren, die von Zeit zu Zeit hier einkehrten, um im Auftrage des General-Priors nach dem Rechten zu sehen. Alle diese Baulichkeiten sind solide, aber einfach gehalten und entbehren jedes überflüssigen Schmuckes, wie das den beschränkten Mitteln und dem nüchternen Sinn des Erbauers entsprechend war.

Der Südflügel des Kreuzganges ist am besten erhalten, sonderlich der Teil, der an das Colloquium oder Apostelzimmer grenzt. Dieser ist ganz massiv gebaut mit sehr einfachem gothischen Kreuzgewölbe. Bei Constantin Beyer führt er den Namen Geissel-

halle, war also, wenn wir diesem Gewährsmann folgen dürfen, die Stätte, wo der Pater Procurator die Geisselung der Laienbrüder vorzunehmen hatte (s. unten). Offenbar gehört dies Stück zu den ältesten Bauresten der Karthause.

Durch die Geisselhalle stand der kleine Kreuzgang in Verbindung mit dem grossen, dem Claustrum majus oder der Galilaea major, der ein grosses unregelmässiges Viereck bildete und im Osten von der Kirche, Sakristei und Kapitelhaus sich ausdehnte. Dieser Teil ist das Hauptcharakteristikum eines Karthäuserklosters, hat aber in dem seit Aufhebung der Karthause verflossenen vollen Jahrhundert am meisten von seiner Eigentümlichkeit eingebüsst. Dennoch ist es uns gelungen, auf Grund älterer Zeichnungen, grösstenteils wieder von der Hand H. Kruspes, und im Anschluss an die hie und da erhaltenen Baureste die Lage der einzelnen Stücke mit einiger Sicherheit festzustellen. (Siehe den beiliegenden Grundriss.) Die zwölf Zellen, auf die die Karthause in den letzten Jahrhunderten ihres Bestehens beschränkt war, standen alle in unmittelbarer Verbindung mit dem Kreuzgang und lagen teils nördlich, teils östlich, teils südlich von demselben. Sie wurden mit den Buchstaben des lateinischen Alphabets von A bis M bezeichnet. Jedes dieser einstöckigen Häuschen enthielt einen schmalen Flurraum, ein zweifenstriges heizbares Wohnzimmer, eine Schlaf- und eine Arbeitskammer und hatte neben oder hinter sich ein durch hohe Mauern abgeschlossenes Gärtchen. Einige dieser Zellen stehen noch, nur sind sie durch Einbeziehung des Kreuzgangs und Aufsetzung eines Stockwerks erweitert und erhöht. Man sieht an ihnen noch die Wandöffnung (fenestella), durch die der dienende Bruder dem Pater die ihm bestimmten Speisen in tiefem Stillschweigen zureichte. Die Wohnungen südlich vom Kreuzgange K, L, M, die geräumiger und freundlicher waren, auch einen etwas grösseren sonnigen Garten hatten, waren für die Würdenträger der Karthause, den Senior, den Sakristan und den Vicar bestimmt. Zwischen den Zellen und den zugehörigen Gärten war eine Durchfahrt freigelassen, augenscheinlich zu dem Zweck, um bei etwaigen Bauten am Kreuzgange und den Zellen einen Zugang vom hinteren Hofe her zu ermöglichen. Der Raum innerhalb des Kreuzganges war der Begräbnisplatz der Mönche; hier ruheten sie alle ohne Unterschied

nebeneinander, ehemalige Prioren und simple Mönche, Laienbrüder und Novizen, ohne Grabstein oder Denkmal, nur mit grünem Rasen bedeckt. Ein hohes Kruzifix in der Mitte kennzeichnete diesen Ruheplatz der verstorbenen Brüder.

Östlich an den grossen Kreuzgang grenzend erstreckte sich der ziemlich geräumige Baumgarten, der den Mönchen zum wöchentlichen Spaziergange diente. Seine Pflege lag den Laienbrüdern ob. Er war von einer Anzahl Wege durchkreuzt, hatte schattige Plätze und Ruhesitze und in seiner Mitte ein Gartenhäuschen. Die einzige Zutrittspforte zu diesem in die Klostermauer einbeschlossenen Garten lag im Südwesten, sodass die Mönche ihn vom hinteren Klosterhofe her betreten konnten.

Sehr wichtig für die Karthäuser als Fischesser und ein Gegenstand ihrer besonderen Fürsorge war ein Wasserlauf, der, aus dem Dreienbrunnen herfliessend und über den Stadtgraben in hölzerner Rinne weggeleitet, die ganze Karthause, den Wirtschaftshof, den hinteren Klosterhof und den Baumgarten durchfloss und sich dann, die Löbervorstadt durchfliessend, beim inneren Löbertor in die wilde Gera ergoss. Wegen dieses von den Karthäusern auf eigene Kosten, die sie auf 3000 Gulden berechneten, angelegten Grabens, Karthäusergraben genannt, gab es viele Verhandlungen (z. B. 1493 vom 28. Sept. und 4. Nov.) der Karthause mit dem Stadtrat, um das Besitzrecht des Klosters und die gegenseitigen Verpflichtungen der Fege und Bewässerung festzustellen. Den Karthäusern diente der Graben vornehmlich als Fischwasser, zu welchem Zweck sie hinter der Wohnung des Schaffners ein Bassin als Fischbehälter angelegt hatten.

Ausserdem besassen die Karthäuser in ihrer Nähe noch zwei grosse Gärten, die aber, weil durch eine öffentliche Strasse „zu den Karthäusern“ vom Kloster getrennt und ausserhalb der Klausur gelegen, den Professen nicht zugänglich waren. Nur an Aderlasstagen, wo die Mönche überhaupt grössere Vergünstigung in bezug auf die Verpflegung genossen, durften sie hierher ihren Fuss setzen und dann auch wohl mal unbehindert ihre Verwandten und Freunde sprechen. Der Garten zur Linken diente zum Gemüsebau und enthielt auch noch zwei grössere von den Karthäusern angelegte Fischteiche, die von der Hirschlache gespeist wurden; der zur Rechten, ursprünglich mit Nußsträuchern besetzt, wurde von

ihnen zum Hopfenbau verwendet und daher Hopfengarten genannt. Zwischen beiden lag die schmale, (wie noch heute) nur für Fussgänger passierbare Hopfengasse, die in gerader Linie zum Gerinnigssteg führte und das Kloster mit der inneren Stadt verband. Die Benutzung dieses über die wilde Gera führenden Steges, der auch Karthäusersteg genannt wurde, hatten sich die Karthäuser eigens in ihren Abmachungen mit dem Rat gesichert, wie sie auch mit Erlaubnis desselben auf dem angrenzenden Stadtturm einen Wächter hielten, der ihre Gärten und Fischteiche zu bewachen hatte.

Kapitel IV.
Die Besitztümer der Karthause.

Man darf mit Sicherheit annehmen, dass das Vermögen von 30000 Gulden, welches die Karthause in ihrer Gründungszeit an Schenkungen und Vermächtnissen besass (s. oben S. 12) nur zum geringeren Teil in barer Münze bestand. Der grössere Teil wird in Geld- oder Naturalzinsen und Renten von Grundstücken bestanden haben, die die Donatoren auf die Karthause übertrugen. Aber auch das bare Geld verwandten die Karthäuser auf Erwerbung von Grundstücken und legten damit den Grund zu einem ausgedehnten Güterbesitz, dessen Hauptobjekten wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

In der Stadt waren es vorzüglich zwei Grundstücke, die im Besitz der Karthause waren, das Haus zu den Kranichen im Neuen Werk und die Mühle beim Neuen Tor im Brühl. Ersteres, ein stattliches massives Gebäude, 1425 erbaut unter dem Priorat des Johann Rotlos, war zum Schankhaus bestimmt, wo sie mit Genehmigung des Rats einen Weinkeller hielten und ein von ihnen eingesetzter Wirt ihren selbstgezogenen Wein an Einheimische und Fremde verzapfte. Ueber 200 Jahre waren sie im Besitz dieses eine gute Pachtsumme eintragenden Hauses, als die Not des 30jährigen Krieges sie zwang, es zu veräussern; der Prior Vitus Herbst schlug 1639 das ganze Grundstück für 400 Rthlr. los, um seine Karthause vor dem Untergang zu retten. Das Haus, das noch jetzt erhalten und den Namen „zum güldnen Kranich" führt (Neuwerkstrasse Nr. 19 neben der Klingengasse),

ist seitdem von bürgerlichen Händen als Weinhandlungshaus fortgeführt. Die Mönche aber, um ihre Schankgerechtigkeit ferner auszunutzen, verlegten nun ihre Schankräume ins Kloster selbst, an den Ort, den wir im vorigen Kapitel (S. 25) bei Beschreibung des Vorhofes geschildert haben. — Die Mühle, zu der ein Wohnhaus und ausgedehnter Garten gehörte, erwarben sie 1434 für 32½ Mark lötigen Silbers, mussten aber noch ein gut Stück Geld aufwenden, um das verfallene Mühlenwerk und die ruinösen Gebäude wieder herzustellen. Sie bauten das Werk zu vier Mahlgängen aus und setzten einen Müller hinein, der samt Familie und Gesinde zu den Dienstleuten des Klosters gezählt wurde. Er hatte zunächst das Klosterkorn zu mahlen, dann aber auch zahlreiche bürgerliche Mahlgäste zu bedienen, woraus der Karthause ein reicher und sicherer Gewinn zufloss. Dies wertvolle Besitztum schätzten die Brüder so hoch, dass sie es auch durch die schwersten Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts hindurch retteten. Erst im Jahre 1800 unter dem letzten Prior Ambrosius Brunner wurden sie durch die äusserste Not veranlasst, die Mühle zu veräussern, die heute noch als „Karthäusermühle" den Namen ihrer ehemaligen jahrhundertelangen Besitzer forträgt.

Ausserdem besassen die Karthäuser im Weichbilde der Stadt und in der Nachbarschaft, z. B. in Daberstedt, Hochheim und Jlversgehofen, am Roten Berge bei Gispersleben und an der Blossenburg bei Melchendorf eine grössere Anzahl Weinberge, Aecker und Wiesen. Sie bewirtschafteten dieselben durch ihre eigenen Arbeitskräfte, Laienbrüder und Dienstleute. Im Jahre 1511 berechneten sie das Areal ihrer selbstbewirtschafteten Ländereien auf 85 Acker.

Sehr zahlreich und zum Teil höchst wertvoll waren die Besitzungen der Karthäuser ausserhalb Erfurts. Wir nennen nur die vorzüglichsten und ordnen sie nach den Gebieten der einzelnen Landesherren.

Im Erfurtischen Gebiet waren es besonders die Ortschaften Walschleben, Klein-Brembach und Kirchheim, wo die Karthäuser begütert waren. Schon unter dem 3. Prior Hermann Wolfshagen (1388 ff) gingen die Güter Walschleben und Wenigen-Brembach in ihren Besitz über, und es ist bezeichnend genug, dass ältere, reichbegüterte Klöster und hochansehnliche Dynastengeschlechter sich genötigt sahen, wertvolle Teile ihres

Eigentums an die junge Karthause zu veräussern: Walschleben kauften die Karthäuser 1382 von den Benediktinern auf dem Petersberge, Brembach 1387 vom Grafen Günther von Schwarzburg. An letzterem Orte erwarben sie zugleich das Pfarrlehen; die Inkorporation der Pfarre wurde 1389 d. 3. Januar vom Kardinal und päpstlichen Legaten Philipp von Alençon in aller Form vollzogen. Das ansehnlichste Besitztum der Karthäuser auf Erfurtischem Gebiet war entschieden das zu Kirchheim, wo sie 1415 mit dem Ankauf einiger Aecker beginnend und in den folgenden Jahren damit fortfahrend, binnen kurzem ein stattliches Gut von 900 Acker Artland und Wiesen zusammenbrachten. Sie bauten hier einen soliden Hof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und setzten Verwalter ein, die das Gut zum Besten des Klosters bewirtschafteten. Dies Gut ist auch bis zum Aufhebungsjahr 1803 im ungeschmälerten Besitz der Karthause geblieben.

In der Grafschaft Gleichen knüpft sich der Besitz der Karthäuser an den Namen Tonna. In Gräfentonna besassen sie ein Vorwerk mit einem beträchtlichen Viehbestande und in Burgtonna einen Wald von 50 Acker. Nur mit Mühe retteten sie die Besitztümer durch die Stürme der Reformationszeit im 16. Jahrhundert hindurch. Im folgenden Jahrhundert, zur Zeit des 30jährigen Krieges, verkauften sie notgedrungen ihr gänzlich verfallenes Vorwerk zu Gräfentonna, und im Jahre 1800, 3 Jahre vor der Auflösung ihres Konvents, trieb sie die abermalige Notlage, auch ihren schönen Wald bei Burgtonna zu veräussern. Der Herzog von Gotha zahlte ihnen dafür die Summe von 3615 Rthlrn.

Den ausgedehntesten Besitz aber hatten die Karthäuser im sächsischen (ehemals landgräflichen) Gebiet. Eine grosse Zahl Orte ist zu nennen, wo sie Zinsen und Güter besassen. In Gebesee, Gross- und Klein-Brembach, Oberingen, Hochstedt und Goldbach waren sie schon am Ende des 14. Jahrhunderts begütert, im Laufe des 15. kamen hinzu Grundstücke und Zinsen in Weissensee, Langensalza, Vogelsberg, Eichelborn, Mittelhausen, Olbersleben, Riechheim und Rudestedt. Die bedeutendsten unter diesen Besitzungen waren die Güter zu Gross-Brembach u. Oberingen, die die Karthause vom Zisterzienser-Kloster Pforta schon 1389 ankaufte. Die Krone aber aller ihrer Besitzungen war das Dorf Ringleben an der Gera. Einzelne bäuerliche Besitzungen hatten

sie schon seit 1390 erworben, 1434 aber ging das ganze Rittergut samt Kirchenlehen und Gerichten über Hals und Hand durch Kauf von Landgraf Friedrich dem Friedfertigen in ihren Besitz über, so dass der ganze Ort mit Fischweide und Mühle ihnen gehörte und die Bauern ihnen als ihren Dienst- und Gerichtsherren huldigen mussten. Die Karthause übte hier kraft des vom Landgrafen ausgestellten und von seinen Nachfolgern bestätigten Besitztitels die Rechte weltlicher Obrigkeit aus. Sie setzte dem Orte den Schultheissen wie den Pfarrer, hielt Gerichtstage ab, legte den Bauern Frohndienste auf und setzte die Säumigen in den Stock. Das alles verlief während des 15. Jahrhunderts ganz ordnungsmässig. Aber im Anfang des 16. Jahrhunderts traten Schwierigkeiten ein, die Bauern wollten sich von den Mönchen nicht mehr regieren lassen. Als im Jahre 1511 die Karthäuser einen Bauern Hans Schröter „wegen Ungehorsam" hatten einkerkern lassen, lief eine Beschwerde gegen sie beim Herzog Johann ein, die zu langen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen vor den herzoglichen Räten führte, und im Jahre 1521 revoltierte das ganze Dorf gegen seine mönchischen Herren. Hier sei nur kurz erwähnt, dass die entschieden reformatorische Haltung des Hauses Sachsen den Karthäusern in ihren Besitztümern auf sächsischem Gebiet enorme Verluste brachte. Ringleben ging ihnen schon 1525 zeitweilig, 1539 definitiv verloren, und von den anderen Besitztümern retteten sie nach langjährigen Verhandlungen und Prozessen nur einen kümmerlichen Rest.

Ueber die Besitzverhältnisse an Vieh, Korn, Wein und anderen Immobilien geben uns die Klosterchroniken durch Mitteilung von Auszügen aus den Inventur-Verzeichnissen verschiedener Zeitpunkte dankenswerten Aufschluss.

Im Jahre 1457 hielt die Karthause 600 Schafe, 24 Pferde, 24 Kühe, 30 Schweine, hatte 20 Fuder Wein im Klosterkeller und über 400 Malter Getreide im Klosterspeicher liegen.

Im März 1511, als Pater Leonhard von Wetzlar, Nachfolger des Johannes Falke, das Priorat antrat, fand er folgenden Besitzstand vor: 12 Knechte und 1 Magd, den Müller nebst Familie, 8 Pferde, 532 fl. bar (in promptuario domus), ca. 1000 Malter Weizen, 60 Malter Hafer, 8 Malter Rüben, 4 Malter Erbsen, Gerste hinreichend zum Brauen für ein Jahr, Bier hinreichend bis Michaelis,

36 Fuder Wein, hinreichend für drei Jahre. Die jährlichen Einkünfte an Zinsen, Pachtgeldern und Erträgen von der Mühle wurden auf 1200 fl. berechnet. Ausserdem hatte die Karthause 85 Acker Land, Wiesen und Weinberge in eigner Bewirtschaftung.

Viel bescheidener lauten die späteren Inventur-Angaben. Z. B. 1588 bei der Visitation der Karthause durch den Visitator der Provinz Pater Johann Haupt, Prior der Karthause Ostheim, stellten sich die jährlichen Einkünfte des Klosters folgendermassen: 67 Malter Weizen, 63 Malter Roggen, 68 Malter Gerste, 50 Malter Hafer, 200 Urnen Wein und 467 fl. Zinsen und Pachtgelder. Der Barbestand betrug 200 fl. Der Klosterspeicher war leer, nur der Keller enthielt 9 Fuder Wein.

Aus dem 17. Jahrhundert, das unter dem Zeichen des 30 jährigen Krieges stand, sind mir keine ähnlichen zahlenmässigen Angaben aufgestossen. Wenn sie vorlägen, würden sie jedenfalls ein noch viel kläglicheres Bild enthüllen.

Gegen Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts trat eine zeitweilige Besserung der Finanzlage ein. Vom Jahre 1730 liegt folgendes Einkommen-Verzeichnis vor: 111 Malter Weizen und Gemengkorn, 58 Malter und 3 Viertel Gerste, 30 Malter und 3 Viertel Hafer, 615 fl., 10 gr. 4 Pf. an Geld, ausserdem 45 Gänse und 163 Hühner.

Im Jahre 1767, unter dem Priorat des Johann Baptist Schirmer konnte die Karthause sogar noch ein Lehengut in Alkersleben (Fürstentum Schwarzb.-Sondersh.) ankaufen und 1413 Rthlr. aus ihren ersparten Geldern darauf verwenden. Der Fürst Christian Günther erteilte dem Prior und Konvent in aller Form den Lehenbrief, der von seinen Nachfolgern wiederholt, zuletzt 1800, erneuert worden ist.

Dass diese Besserung aber nicht von Dauer war und gegen Ende des Jahrhunderts in um so grösseren Mangel umschlug, bezeugt die angeführte Tatsache, dass die Karthause im Jahre 1800 so wertvolle Besitzobjekte, wie ihre Mühle im Brühl und ihren Wald in Burgtonna „ob nimiam penuriam domus“ veräusserte.

Kapitel V.

Die Bewohner der Karthause.

Nachdem wir in Kap. III die Gebäude der Karthause, in Kap. IV die Besitztümer derselben kennen gelernt haben, wenden wir uns nun den Personen zu, die diese Räume bewohnt und im Genuss dieser Besitztümer hier als Jünger des h. Bruno ihr selbsterwähltes Einsiedlerleben geführt haben. Da wir das Verzeichnis der Professen der hiesigen Karthause besitzen, so erfahren wir wenigstens ihre Namen, bei manchen auch die Ämter, die sie im Konvent bekleidet, oder sonstige ihre Person betreffende Nachrichten, die für uns von Wichtigkeit sind.

Die gewichtigste Person im Kloster war der Prior, der in diesem kleinen Reich die Stellung eines Alleinherrschers bekleidete. Er leitete das Kloster in allen äusseren und inneren Angelegenheiten, vertrat den Konvent nach aussen und übte die Strafgewalt über seine Untergebenen aus. Er war aber dabei an die Ordensstatuten gebunden und den Ordens-Oberen verantwortlich. Der Erfurter Konvent gehörte von Anfang an zur Provinz Niederdeutschland (Germania inferior), die merkwürdig genug die Karthausen am Oberrhein, in Schwaben und Franken mitumfasste. Von Zeit zu Zeit erschienen die Oberen der Provinz, der Visitator und der Konvisitator, um nach dem Rechten zu sehen, Beschwerden zu untersuchen, Streitigkeiten zu schlichten und die ganze Amtstätigkeit des Priors zu prüfen. Schwerere Fälle, z. B. die Entscheidung über das Schicksal eines wiederaufgegriffenen Flüchtlings, sind der Kompetenz der Visitatoren entzogen; über sie entscheidet der General-Prior der Grossen Karthause oder das dort alljährlich versammelte General-Kapitel, wie überhaupt das oberste Regiment aller Angehörigen des Ordens diesen beiden Instanzen, dem General-Prior und dem General-Kapitel zustand.

Die Namen der Prioren, die der Karthause von Anfang an bis zu ihrem Ende, also von 1372—1803, vorgestanden haben, sind uns bekannt. Die Klosterchronikanten sind der beliebten Weise gefolgt und haben die Geschichte der Karthause als eine Geschichte ihrer Prioren dargestellt, daher von jedem Prior mitgeteilt, was sie von seinem Leben und seinen Taten wussten. Unter den 62 Namen, die sie aufzählen, sind nur wenige, die über die Karthause hinaus bekannt und von einiger allgemeineren Bedeutung

sind. Daher liegt es mir fern, sie hier einzeln aufzuzählen und zu charakterisieren und verweise das Priorenverzeichnis lieber in den Anhang dieser Arbeit. Mehrere von ihnen sind schon gelegentlich genannt oder werden noch genannt werden, namentlich in Kap. . . .[1]), wo wir die Geschichte der Karthause übersichtlich behandeln werden. Die meisten, und vielleicht nicht die schlechtesten, sind für uns nur Namen; sie erfüllten in aller Stille ihren Pflichtenkreis und regierten ihr kleines Reich in musterhafter Gewissenhaftigkeit und Treue. Von manchen mag gelten, was wir vom Pater Alfardus de Hollandia, dem 6. Prior, lesen, von dem nichts weiter bekannt ist, als die Abschiedsworte, die er sterbend an seine Konventualen richtete. Als diese weinend über den drohenden Verlust ihres guten Vorgesetzten an seinem Lager standen, sprach er zu ihnen: „Weinet nicht, meine Kindlein, Gott wird euch wieder mit einem guten Prior versehen; denn das ist gewiss, gute Mönche haben immer einen guten Prior, böse aber und uneinige werden niemals einen haben, der ihnen gefällt. Denn weil ein guter und treuer Prior ihnen pflichtmässig Strafen und Bussen für ihre Ausschreitungen auflegen muss, ist er ihnen verhasst, wenn auch ohne Ursache.“

Die Priorwahl war in dem einförmigen Klosterleben der Karthause ein hervorragendes Ereignis und die Mitwirkung bei derselben eines der höchsten Ehrenrechte der Professen, sofern sie mindestens Subdiakonen waren und nicht wegen schwererer Vergehungen das aktive Wahlrecht verloren hatten. Sehr umständlich war das Wahlverfahren, davon Kapitel II der Statuten in 45 Paragraphen handelt, und jeder Punkt musste genau beobachtet werden, widrigenfalls die Wahl angefochten und vom General-Prior oder General-Kapitel kassiert werden konnte. Für unsern Zweck ist wichtig zu erfahren, dass ein kleinerer Konvent auch auf diese Wahl verzichten und sich die Zusendung eines Priors vom General-Prior erbitten konnte, und dass er dies m u s s t e, wenn die Zahl der wahlberechtigten Konventualen weniger als 4 betrug. Der Erfurter Konvent kam während des Mittelalters nie in diese Zwangslage; seine ersten 21 Prioren sind ohne Ausnahme aus eigener Wahl hervorgegangen. Mit dem Jahre 1525 aber tritt ein Wandel ein, die Vornahme einer kanonischen Wahl unterliegt Schwierigkeiten, bald wird sie ganz unausführbar, und

[1]) Nicht ausgeführt.

während eines vollen Jahrhunderts hat die Karthause nur Prioren, die von auswärts geschickt oder, wie der technische Ausdruck lautet, „per chartam instituti" sind. Erst 1620 konnte die hiesige Karthause wieder zu einer kanonischen Wahl schreiten und sich in der Person des Pater Johann Arnoldi einen selbstgewählten Prior setzen. Und seitdem sind die Prioren meist — aber durchaus nicht alle — aus Konventswahlen hervorgegangen.

Die Wahl eines Priors galt in der Regel lebenslänglich, doch konnte auch, sei es auf eignen Wunsch oder auf höhere Anordnung, Entlassung (absolutio) vom Amt eintreten. Der gelehrte Johann von Hagen, der der gefeiertste unter den Inhabern des Priorats in der Erfurtischen Karthause ist, erwählt 1457, hat nur zwei Jahre diese Würde bekleidet. Auf sein inständiges Bitten wurde er 1459 vom General-Kapitel absolviert, um sich wiederum ungestört seinen Studien widmen zu können.

In der vorreformatorischen Zeit von 1372—1510 haben 20 Prioren der Karthause vorgestanden. Den würdigen P. Heinrich Röckel, der ihre Reihe eröffnet und 1380 von hier nach Nürnberg berufen worden, kennen wir schon aus Kapitel I. Sein Nachfolger Conrad von Ringleben, ein Professe der hiesigen Karthause, war vorher Pfarrer zu St. Johannis in Erfurt gewesen, hatte aber seine Pfründe aufgegeben, um sein Leben als Karthäuser zu beschliessen; zum Prior gewählt im Herbst 1380, starb er schon nach halbjährigem Regiment im Frühling des folgenden Jahres. Eine längere und erfolgreichere Wirksamkeit war dem 3. Prior Hermann Wolfhagen beschieden, der, ebenfalls Professe dieses Hauses, 1381 aus dem Tochterkonvent zu Eisenach, wohin er als erster Prior entsandt war, in sein Mutterkloster zurückgerufen wurde. Ein gelehrter Herr war der Prior Johann Rotlos aus Naumburg, ein Magister artium der hiesigen Universität, der der hiesigen Karthause 24 Jahre lang in Ehren vorstand (1424—1448). Ein Patriziersohn aus angesehener Erfurter Familie und Zögling der hiesigen Universität war der Pater Herman Reynbot, der aber aus uns unbekannten Gründen nicht in seiner Vaterstadt, sondern in der Karthause zu Nürnberg Profess getan hatte. Die Erfurter Karthäuser beriefen ihn 1456 zu ihrem Prior, hatten aber nicht das Glück, ihn lange festzuhalten; schon im folgenden Jahre wurde er als Prior nach der Karthause Neuzell in Grünau

versetzt, später in sein Mutterkloster Nürnberg zurückgerufen, wo er das Priorat von 1465 bis an seinen Tod verwaltete (1478).[1])

Hermann Reynbots Nachfolger im Priorat zu Erfurt war der als Schriftsteller bekannte und (meines Erachtens über Gebühr) gepriesene Johann von Hagen. Als Sohn eines Edelmanns geboren 1424, hatte er mit 15 Jahren (S. S. 1435) die Universität Erfurt bezogen und mit angespanntem Fleisse den Studien obgelegen, als er 19 Jahre alt durch Eintritt in die hiesige Karthause seinem Leben eine ganz andere Richtung gab. Er widmete sich aber auch im Kloster, soviel der Dienst erlaubte, den Studien, die sich nun auf scholastische Theologie und Schrifterklärung erstreckten. Das Priorat, mit dem ihn 1457 seine Brüder bekleideten, nahm er ungern an, weil er durch die Geschäfte dieses Amtes zu sehr von seinen Studien abgehalten wurde. Sobald wie möglich machte er sich vom Priorat wieder frei (1460 oder schon 1459), musste aber auf Befehl der Oberen noch drei auswärtigen Karthausen als Prior dienen, zuerst dem Hause S. Elisabeth bei Eisenach, dann dem Hause Gratia Dei bei Stettin, zuletzt dem Hause Misericordia Dei bei Frankfurt a. O. Endlich in sein Erfurter Mutterkloster zurückgekehrt, beschloss er seine Tage als simpler Mönch unter eifriger schriftstellerischer Tätigkeit im 51. Jahr seines Lebens am 19. April 1475.

Sahen die Karthäuser mit stolzer Genugtuung auf diesen ihren hochgelehrten und weitberühmten Konventsbruder und Prior zurück, so knüpfte sich an einen anderen Namen, den des Johann Quirre,[2]) eine Erinnerung schmerzlichster Art. Als reicher Prälat, Dekan des Hochstifts Halberstadt und Inhaber zahlreicher Benefizien,

---

[1]) Die Karthäuserchronik meldet zwar, er sei ins Kloster getreten „agens annum quintum de viginti“, dass aber in dieser Zahlenangabe, die noch dazu ganz ungewöhnlich ist (quintum de viginti statt quindecimum), ein Fehler steckt, ist einleuchtend, denn mit 15 Jahren bezog er im Sommersemester 1439, wie die Matrikel nachweist, die Universität, von der er ein reiches Wissen ins Kloster mitbrachte. Auch war ein Profess vor dem 20. Lebensjahre kaum zulässig. Wahrscheinlich hat der Chronist seine Vorlage falsch gelesen. Es wird dagestanden haben: agens annum $\bar{v}$ de XX ^{m} = undevigesimum. Novize ward er, wenn wir dieser Konjektur folgen, im 19. Jahr (1443), und ward, 20 Jahre alt (1444) zum Profess zugelassen.

[2]) Die Universitäts-Matrikel nennt seinen Namen im Wintersemester 1443—44: Johannes Quyrre de Bocklin, detit totum.

war er im Viergespann nach Erfurt gekommen und vor der Karthause vorgefahren, Aufnahme in die fromme Brüderschaft begehrend. Nach abgelegtem Probejahr tat er Profess und stieg nun bald zu Ehrenstellungen auf, zunächst ward er Schaffner, dann (1471) Prior der Erfurter Karthause, bald auch vom General-Prior zum Provinzial-Visitator ernannt. Es stellte sich aber heraus, dass er viele Schulden gemacht und sich, seinen Gläubigern zu entgehen, ins Kloster geflüchtet hatte. Diese, die lange Zeit vergeblich nach ihm gesucht hatten, entdeckten endlich seinen Aufenthaltsort und forderten nun von der Karthause die Zahlung der Schulden ihres Priors. Der ärgerliche Handel ging bis an die päpstliche Kurie, die durch Kommissare die Schuld feststellen liess und das Kloster zur Zahlung zwang. Der Prior aber und Visitator ward dafür 1474 vom General-Kapitel seiner Ämter und Würden entsetzt und zum letzten des Konvents degradiert. Zwölf Jahre lang hatte er diese Schmach zu tragen, bis ihn der Tod erlöste (1486). Die Karthause hat es verstanden, das Bekanntwerden dieser Skandalgeschichte in der Aussenwelt zu verhindern, wenigstens finde ich sie bei keinem städtischen Chronisten erwähnt, und nur der Einsicht in die Klosterchronik verdanken wir ihre Kenntnis.

Ein solcher Fall aber war eine Ausnahme; die Prioren der Karthause waren sonst würdige Vertreter ihres Ordens, und namentlich die beiden letzten dieser Reihe, Johannes Falke aus Preussen, daher Prutenus genannt, (1479—1511) und Leonhard von Wetzlar (1511—1520) werden als hervorragend tüchtige Leiter der Karthause gerühmt.

Von den Prioren wenden wir uns den Unterbeamten des Klosters zu. Als solche treten hervor der Vikar, der Prokurator und der Sacristan. Sie werden nicht vom Konvent erwählt, sondern vom Prior nach freiem Ermessen ernannt, weil sie als dessen Gehilfen nach drei Richtungen hin angesehen werden.

(Hier bricht das Manuskript ab.)

Anhang.

Pater Nicolaus Listermann.

Vortrag am 15. Dezember 1905 im Verein gehalten. Das Folgende ist im Wesentlichen eine Wiedergabe der vorhandenen Notizen.

Nicolaus Listermann wurde 1709 in Heiligenstadt als Sohn einer alteingesessenen katholischen Familie geboren. Zögling der dortigen Jesuitenschule, steigt er auf bis zur Klasse der Moral-Theologie.[1]) Er meldet sich als Novize in der hiesigen Karthause um Weihnachten 1733, 24 Jahre alt, wird Profess am 21. Dezember 1734 unter Dr. Bruno Volmar, zum Priester geweiht 1735 den 4. Juni durch den Weihbischof Gudenus in der Kapelle (in sacello Lauretano) der Severi-Stiftskirche, bald darauf Sacrista (Cella L) in der Karthause unter dem neuen Prior Landwin Herbst. Sein anfangs grosser Eifer für mönchische Askese verfliegt bald. Des Lebens in der Einsamkeit und der vielen Gebete bei Tag und Nacht überdrüssig, fängt er an seinen Schritt zu bereuen. Seine Nachlässigkeit im Klosterdienste zieht ihm Tadel von seiten des strengen Priors Landwin zu. 1736 im Sommer waren Maler aus Gotha in der Kirche der Karthause beschäftigt. Im Verkehr mit ihnen erfolgt eine Aussprache über seine Lage, und sie raten ihm nach Gotha zu fliehen und dort seinen Glauben zu wechseln. Offenbar im selben Jahre schreibt er an Cyprian in Gotha. (Der undatierte Brief liegt in der Herzogl. Bibliothek in Gotha.) In dem Brief zeigt er sich ungebildet in seinem lateinischen Stil und in seiner Auffassung, schwach in seinen theologischen Kenntnissen. Ernst war es ihm um den Übertritt offenbar nicht. Er heuchelt allerlei Bedenken gegen die römische Kirchenlehre, blos um in Gotha Schutz zu finden. Der Eindruck des Schreibens auf Cyprian war

[1]) Als Student der hiesigen Universität ist er nicht eingetragen.

nicht günstig. Er rät daher eher ab als zu. Nicolaus führt trotzdem seinen Vorsatz aus. Am 15. August, Mariae Himmelfahrt, 1737 geht er, wohl mit Hilfe der Maler, unter Zurücklassung seines Mönchshabits, nach Gotha. Von hier wird er weiter verschickt, weil es zu nahe war, findet nirgends die erwartete freudige Aufnahme bei den Evangelischen und kehrt daher nach 5 Monaten nach Erfurt und in sein Kloster zurück. Im November 1737 ist Pater Nicolaus wieder in der Karthause — aeger et miserabilis —, muss eine Zeit lang im Kerker büssen, wird dann wieder angenommen, aber nicht mehr als Sacrista (Cella K).

Bald ist er wieder des Klosterlebens überdrüssig. Er sinnt auf neue Flucht. Wiederholt ist er des Nachts fort. Im Frühjahr 1740 wird er vom Prior auf der Klostermauer betroffen (2. Flucht), zurückgeholt und mit ernster Strafe bedroht. Pfingsten 1740 entflieht er wieder nach Gotha (3. Flucht). Dort bleibt er ein Jahr, gibt sich für einen Lutheraner aus, nimmt am evangelischen Gottesdienste teil und ernährt sich vom Betteln. Am 6. Mai 1741 schreibt der Prior Andreas Gordon vom Schottenkloster in Erfurt an Nicolaus einen Brief, [1]) worin er ihn von der Bulla pontificia (Benedikts XIV.) benachrichtigt, der freiwillig zurückkehrenden Apostaten alle Strafe erlässt. Hierauf fussend, kehrt Nicolaus zurück, Pfingsten 1741, wiederum aeger et miserabilis, und wird ohne Bestrafung wieder aufgenommen (Cella E).

Zwei Jahre lang hält er jetzt aus. Dann erwacht die Freiheitsliebe wieder. Am 22. Mai 1743 entflieht er aus seiner Zelle, wird aber im Garten abgefasst (4. Flucht). Jetzt ist die Geduld des Priors erschöpft. Er lässt den Flüchtling in den Kerker sperren und berichtet über den Fall an die Oberen des Ordens, die Patres Visitatores der Provinz Niederdeutschland und diese wieder an den General-Prior.

---

[1]) Gordon ist Tags zuvor in Gotha gewesen, hat über Pater Nicolaus gehört, dass er seinen Schritt bereue und zurückkehren würde in sein Kloster, wenn er nicht die Strafe fürchtete. Er hat daher gleich nach seiner Heimkehr den Prior der Karthause besucht und mit ihm die Sache besprochen, qui fideliter promisit, te non modo abs omni poena, sed etiam omni charitatis officio esse recipiendum, in cujus rei testimonium et ad majorem tui securitatem edictum Apostolicum Romae impressum tibi transmitto. (Offenbar Benedikt XIV., human gesinnter Papst, der 1740—58 regierte.) Er redet ihm dann sehr brüderlich zu, dies günstige Anerbieten anzunehmen zum Heil seiner Seele.

Noch mehr verschlimmert Pater Nicolaus seine Lage durch einen Ausbruch aus dem Kerker den 9. Juli desselben Jahres (5. Flucht). Er flieht in den Steiger, wird durch den Willröder Förster ergriffen, von diesem an seinen Herrn, den Statthalter Freiherr von Warsberg, abgeliefert und ins Kloster zurückbefördert. Nach längeren Verhandlungen verfügt der General-Prior: Jetzt nach 4—5 maliger Flucht sei er als apostata criminosus [1]) anzusehen, auf Grund der Ordensstatuten. Sed quoniam apprehensus est, in carcere est detinendus. At si iterum aufugerit, jam non erit amplius requirendus nec recipiendus. Jetzt wurde er ein Jahr lang und darüber in strenger Haft gehalten.

Etwa im August 1744 richtete er ein de- und wehmütiges Schreiben [2]) aus dem Kerker an den General-Prior. Wie es scheint, erhält er darauf einige Erleichterung seiner Haft, aber diese benutzt er, um eine abermalige Flucht zu bewerkstelligen (6. Flucht). Am 20. Juni 1745 flüchtet er in eine evangelische Kirche der Stadt (Kaufmännerkirche?), wird hier entdeckt und dem Statthalter auf dessen Verlangen ausgeliefert. Die Karthause verweigert nun aber die Wiederaufnahme mit Berufung auf die Statuten und die Verfügung des General-Priors (nec requirendus, nec recipiendus). Der Statthalter ordnet darum sein Gefängnis in Ketten bei den Augustinern (St. Wigberti) an, aber auf Kosten der Karthause.

---

[1]) „Apostatae criminosi juxta Regulam S. Benedicti post tertiam apostasiam non sunt amplius requirendi, sed nec in Ordine recipiendi", heist es in der Nova collectio statutorum ordinis Cartusiensis, p. II c. XXV De criminosis et fugitivis.

[2]) Darin sagt er, dass er 4 mal aus dem Kloster geflohen sei (e suavissimo sinu per vices quatuor turpiter et sacrilege aufugi), gesteht, quod ab annis quinque noluerim vocari filius ordinis, preist Gottes Vorsehung und Güte, die, um seine arme Seele zu retten, ihn immer wieder ad gremium s. ordinis et ultimo etiam in hunc locum poenitentiae introduxit, ut tandem in hoc ergastulo agnoscam causam erroris mei, quam in aurea conventualium libertate agnoscere non studui, gelobt nun feierlichst, wie in die Hände seines Beichtvaters, so auch schriftlich und mit einem Eid in die Hände des hochw. Herrn General-Priors aufs neue Gehorsam bis ans Ende seines Lebens, will sich auch allen Strafen, die jetzt oder in Zukunft ihm zudiktiert werden, willig unterwerfen, ist jetzt 13 Monate in Haft, will auch ferner die wohlverdiente Strafe tragen, bittet im besonderen nur um die Vergünstigung, täglich (statt bisher nur an Kapitelstagen) der Messe beiwohnen, auch häufiger das Sakrament geniessen zu dürfen zur Stärkung seiner Seele in den ihn in der Einsamkeit seines Kerkers und in der aufgezwungenen Untätigkeit bedrohenden Anfechtungen.

Mitte September entflieht er (7. Flucht) aus dem Augustinerkerker, wird durch Militäraufgebot in Witterda wieder eingefangen und in das Militärgefängnis der Cyriaxburg gebracht, wiederum auf Kosten der Karthause. Selbst hier macht er Fluchtversuche. Am 6. Dezember 1745 vergeblich. Am 7. März 1746 aber beinahe mit Erfolg (8. Flucht). Er durchbricht die Mauern, macht eine Strickleiter aus seinem Bettlaken, wird aber im Graben durch die Wache abgefasst. Inzwischen hat am 15. Januar 1746 der General-Prior Michael seinen Ausschluss aus dem Orden verfügt. Dennoch gibt er die Erlaubnis, dass die Erfurter Karthause in ihrer Notlage den Flüchtling reklamiere, aber nicht mehr als Karthäusermönch. Der Kerker der Karthause wird sicherer gemacht, Nicolaus am 10. März hineingeliefert. Den 13. März wird er wegen Fluchtversuchs in Fussfesseln gelegt. Den 29. März bricht er aus dem Kerker aus (9. Flucht), nachdem er seine Fesseln gelöst und zwei Mauern durchbrochen hat; nescitur quibus auxiliis, abiit, excessit, erupit, evasit. Ein zurückgelassener Zettel meldet, dass er nach Rom pilgern will, um sich den päpstlichen Dispens zu erwirken.

Er geht aber nach Norden zu und kommt den 11. April in Magdeburg an, wo sich der preussische katholische Militärgeistliche P. Raimund Bär ord. praed. seiner annimmt. Dieser schickt ihn nach Halberstadt an den Prior seines dortigen Konvents. Von Halberstadt aus schreibt Nicolaus an seinen Prior nach Erfurt. Wegen seiner geschwächten Gesundheit und der Blutblasen an seinen Beinen habe er die Reise nach Rom noch nicht antreten können. Er bittet den Prior inständig und fussfällig um Zusendung seiner Dimissorialis (Entlassungsschein aus dem Orden), des für ihn gefertigten braunen Kleides und eines Viaticums. Abfallen vom katholischen Glauben wolle er nicht, sonst hätte er sich in Magdeburg an den Abt von Kloster Bergen wenden und leicht eine lutherische Pfarrstelle erlangen können. Er wolle vielmehr nach Rom usw.[1]) Er erhielt von Erfurt die Dimissorialis,

[1]) Das interessante Postscriptum lautet: Ihro Hochwürden belieben an der Mauer gegen der statt umgraben zu lassen, so werden sie die Peinschellen schon finden, wollen sie die schlösser von denen Peinschellen haben, so lassen sie unter der Euchenen Bohlen nahe bey dem abtritt suchen, alss werden alle böse suspiciones hinweg fallen. Laudetur Jesus Christus. Amen.

auch Rock und Geld und machte sich nun wirklich auf die Reise nach Süden, durch Sachsen und Böhmen.

Den 1. Juni 1746 kommt Pater Nicolaus in Prag an und stellt sich bei den dortigen Jesuitenpatern vor. Wir wissen das aus einem Schreiben seines dortigen Vetters Peter Listermann an den Prior zu Erfurt, datiert Prag den 4. Juni 1746, und einem Schreiben des Nicolaus an seinen Schwager Bernhard Eckhardt in Erfurt am Schmidtstedter Tor. Sein zweites Schreiben an den Erfurter Prior — Bitte um seinen Ordinationsschein, um sich als Priester ausweisen zu können (er nennt sich Candidatus fratrum misericordiae) — bleibt unbeantwortet. Daher wandert er von neuem nach Sachsen bis Augustusburg. Von hier richtet er ein drittes Schreiben durch expressen Boten an seinen Prior in Erfurt mit der wiederholten dringenden Bitte um Übersendung seines Ordinationsscheins und zugleich eines Breviers, da er das seine verloren habe. Er erhält den gewünschten Schein, dazu das Brevier, und kehrt nach Prag zurück. Aus dem Entschluss Misericordianerbruder zu werden, wird nichts. Warum, erfahren wir aus den Akten nicht, wahrscheinlich wies man ihn als untüchtig und unzuverlässig ab. Dagegen wird er Anfang Oktober Soldat, gegen ein Handgeld von 30 fl. Aber nach 14 Tagen aus seinem Brevierbeten als Priester erkannt, wird er vor das erzbischöfliche Konsistorium gefordert und auf dessen Veranlassung wieder entlassen.[1])

Er macht sich nun wieder auf die Wanderung und kommt bis in die Gegend von Wien. Den 26. Dezember 1746 kommt er bettelnd zur Karthause in Mauerbach und wird vom dortigen Prior angehalten, der sich Näheres vom Prior Landwin über seine Entlassung erbittet. Mit seiner Ankunft in Mauerbach nimmt sein Schicksal eine neue unerwartete Wendung. Der dortige Prior P. Placidus Schwesinger wird für ihn eingenommen und betreibt mit grosser Energie seine Wiederaufnahme in den Orden. Er macht wiederholte Eingaben an den General-Prior, an den Nicolaus auch ein neues demütiges Bittgesuch richtet. Unter dem 6. Mai 1749 verfügt der General-Prior in der Grossen Karthause, dass Nicolaus Listermann, hospes in Domo Mauerbach et professus Domus

[1]) Den 28. Oktober 1746 seinetwegen Anfrage aus Prag bei seinem Erfurter Prior.

Erfurtensis zum Hause seiner Professur zurückkehren, das Ordenskleid wieder anlegen und seine begangenen delicta durch heiligen Wandel und Bußseufzer tilgen dürfe. Freilich, die Karthause Mauerbach will ihn nicht dauernd behalten, darf es auch nicht (nach einem Edikt der Kaiserin Maria Theresia). Darauf wird Pater Nicolaus Listermann, ovicula quondam errabunda, aus Mauerbach am 18. August entlassen und in Begleitung eines Laienbruders in sein Mutterhaus zurückgeschickt. Der Prior gibt ihm ein Geleitswort mit. Nun aber voll Verlangen, in den Schafstall der Karthause zurückzukehren, kam er am 22. August in der Karthause in Brühl bei Regensburg an und zog von hier am 25. August mit einem viaticum von 70 fl. weiter. In der Karthause zu Erfurt war man nicht sehr erfreut über seine Rückkehr, musste ihn aber aus Obedienz wieder aufnehmen (Cella E).

Bald zeigte sich, dass er dasselbe räudige Schaf war, wie früher. Am 3. Mai 1752 verfügte das General-Kapitel in aller Form die Untersuchung durch den Prior (Johann Baptist Schirmer, seit 1751) und Konvent zu Erfurt und die Visitatoren gegen Pater Nicolaus wegen schwerer Vergehen, deren er beschuldigt wird (beständige Versäumnis des Gottesdienstes, Unbotmässigkeit, Schmähworte gegen seinen Prior und seine Mitbrüder, Trunkenheit etc.). Bevor die Untersuchung beendet ist, entzieht er sich der Strafe im März 1753 durch die Flucht (10. Flucht). Das General-Kapitel verfügt daraufhin am 23. Mai 1753 seinen gänzlichen Ausschluss aus dem Orden, kein Ordenshaus darf ihn nunmehr recipiren. Das Schlussurteil ergeht mit Genehmigung der päpstlichen Kurie in der grossen Karthause den 5. Oktober 1753 (prorsus incorrigibilis). Nicolaus war mittlerweile nach Arnstadt gegangen, dann wieder nach Gotha, wird aber als Landstreicher endlich aus dem Herzogtum Gotha ausgewiesen und treibt sich nun umher. Im April 1756 wird er in Mainz aufgegriffen und in das dortige Zuchthaus gesteckt. Es beginnen neue Verhandlungen mit der Erfurter Karthause wegen Unterbringung des Gefangenen. Er kommt auf die kurmainzische Festung Königstein am Taunus. Die Erfurter Karthause bittet in einem Schreiben vom Juli dringend um Erlass der Unterhaltungskosten. Schliesslich wird er den 30. September 1756 aus dem Zuchthause entlassen, unter der Bedingung, sich nicht wieder auf kurmainzischem Ge-

biete blicken zu lassen. Die Kosten musste die Erfurter Karthause tragen. Nicolaus wollte angeblich nach Mauerbach gehen. Von 1756—1763 treibt er sich umher. Die Akten schweigen hier gänzlich.

Endlich findet er sich 1763 doch wieder auf kurmainzischem Gebiete ein, und zwar in Aschaffenburg, wo er ganz abgerissen aufgegriffen wird. Das dortige erzbischöfliche Kommissariat tritt für ihn ein, weil er angeblich reuig ist, und liefert ihn an die kurfürstliche Regierung nach Mainz. Dort kommt er wieder ins Zuchthaus, und mit der Erfurter Karthause werden nochmals Verhandlungen angeknüpft. Nach Meinung des Kurfürsten und Erzbischofs soll er auf alle Fälle durch lebenslängliche Einsperrung unschädlich gemacht werden, natürlich auf Kosten der Erfurter Karthause, deren Glied er einmal sei und bleibe. Vergeblich bemüht sich die Regierung ihn unterzubringen. Die Kapuziner in Mainz lehnen ab, ebenso die dortigen Augustiner. Die Alexianer in Cöln haben keinen Platz frei für lebenslängliche Aufnahme. So wird er schliesslich Ende 1766 nach Erfurt in die Karthause zurückgeschickt, wo ein neuer, sicherer Kerker hergestellt wird.

Hiermit hören die Akten auf. Die beiden letzten Stücke enthalten die Transportkosten und die Schlosserrechnung.

Nicolaus starb im 77. Lebensjahr 1786, war also 20 Jahre im Kerker. Wahrscheinlich trat in den letzten Jahren seines Lebens durch den Statthalter Dalberg eine Milderung seiner Haft ein. Angeblich hat ihn Dalberg am 5. Oktober 1777 befreit, nachdem im Mai desselben Jahres Erzbischof Friedrich Karl beim Besuch Erfurts und der Karthause die Fürbitte für ihn abgewiesen hatte. Es war ein völlig verfehltes Leben. Jedenfalls von Hause aus geistig beschränkt und moralisch schwach, wurde Listermann durch das Leben im Karthäuserkloster nicht gefördert, sondern heruntergedrückt. Der Mann hätte nicht aufgenommen werden dürfen in die Karthause oder wenigstens nicht zum Priester befördert werden dürfen. An zwei Übelständen des katholischen Kirchen- und Klosterwesens ist der unglückliche Pater Nicolaus zugrunde gegangen, diese sind: die Unauflösbarkeit der Klöstergelübde und die Lehre vom character indelebilis des Priestertums.

Der Erfurter Kaland.

**Ein Beitrag zur Charakteristik
der Pfarrgeistlichkeit und des kirchlichen Kultus
der Stadt im 14./15. Jahrhundert.**

Mit Abbildung des Kalandsiegels.

Von

Max Paul Bertram,

Pastor in Bindersleben bei Erfurt.

Mit dem Namen Kaland (fraternitas Kalendarum) bezeichnet man gemeinlich den im Laufe des 13.—15. Jahrhunderts, besonders zahlreich im jetzigen Gebiet der Provinz Sachsen auftretenden, geistlich-zünftigen Verein, dessen Mitglieder ausschliesslich oder doch aktiv vorherrschend der Parochialgeistlichkeit eines kirchlichen Aufsichtskreises angehörten. Nach den Zielen, welche diese Gilde des Pfarrerstandes verfolgte, könnte man ihr eine Art Mittelstellung anweisen zwischen jenen älteren, weltlichen Zünften, die in Pflege wirtschaftlicher Lebens- und persönlicher Standesinteressen dem deutschen Handwerk und Gewerbe seinen Aufschwung gaben, und den speziell durch die kirchlichen Nöte der Zeit ins Dasein gerufenen, geistlichen Bruderschaften mit ihrer korporativen Pflege des Seelenheils.

Man hat die örtliche Erscheinung dieser eigenartigen, für Kultur wie Kultus des späteren Mittelalters markanten Bruderschaft noch viel zu wenig gewürdigt. Insbesondere fehlte es bisher an einer eingehenden Untersuchung ihres Auftretens in solch grossem geistigen und geistlichen Mittelpunkt wie Erfurt.[1]) Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, das Versäumte nachzuholen und zugleich das lokale Bild des Kalands unserer Stadt in seiner geschichtlichen Entwickelung zu schildern.

Der Pfarrgeistlichkeit Erfurts begegnen wir bereits in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts als geschlossener Korporation. Zeit und Ursache ihres Zusammenschlusses ist nicht überliefert. Ein im Jahre 1247 vom Dechant des Marienstiftes über sämtliche Stadtpfarrer verhängtes Urteil der Amtssuspension bekundet nur ihre Solidarität in einem urkundlich nicht näher bezeichneten Vergehen.[2]) Bald darauf (1282) stellen wir die Innung der

---

[1]) Der verstorbene Stadtarchivar Dr. Carl Beyer legte in Erkenntnis des geschichtlichen Wertes des Gegenstandes für das städtische Archiv ein Kopialbuch über den Erfurter Kaland an, doch ist dasselbe Bruchstück geblieben.

[2]) Carl Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt. 1. Teil. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle, 1889. S. 134 f. 136. Beyer, Archivrat a. D. bezeichnet als Ursache des Vergehens

Pfarrer fest. Sie benennt sich einfach mit dem Plural des Standes: „Plebani Erfordenses“, „Plebani parochiales“, „wir pherrer gemeynlichen zcu Erforte.“ Die Genossenschaft besass eigenes Vermögen, grossenteils scheinbar in Gestalt von testamentarisch ihr gestifteten Geldzinsen, doch auch ländliche Liegenschaften, durch Kauf erworben. Die Höhe des Vermögens ist unbestimmbar, doch kann es nicht bedeutend gewesen sein. Das Siegel der Pfarrer,



von parabolischer Form, 7 cm hoch, 4 cm breit, zeigt in der Mitte einen sitzenden Bischof mit Mitra und Heiligenschein, welcher in der erhobenen Rechten einen Schlüssel, in der Linken ein Buch hält. Die Figur stellt, wie daneben zu lesen ist, St. Petrus dar. Die Umschrift des Siegels lautet: „S. (sigillum) plebanorum Erfordensium.“ Den Vorstand der Korporation bildeten zwei Erfurter Plebane als „Vormunden (procuratores)“. Die Zahl der Mitglieder, wenigstens der an Stimme und Zinsgenuss vollberechtigten, betrug,

eine Geldforderung des Dechants Albert vom Marienstift an die Plebane der Stadt. Vgl. „Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei St. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation“ in „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.“ 4. Heft. Erfurt 1869, S. 60.

genau der Zahl der derzeitigen Parochien entsprechend, 21.[1]) Ueber die Tätigkeit der Pfarrergenossenschaft besitzen wir ebenfalls schon ältere Nachrichten. So setzt das Testament des Henricus, Pfarrers an der Bartholomäuskirche, unterm 21. August 1282 den Erfurter Plebanen 21 Schillinge aus, „dergestalt, dass an seinem und seiner Eltern Anniversarium jedem Pleban auf immer alljährlich 1 Schilling in der St. Bartholomäuskirche gereicht werden soll".[2]) Und so knüpft sich fortlaufend an die der Vereinigung überwiesenen Legate die Bedingung, dass die Plebane dafür das Andenken des Stifters in einer Seelmesse („jarzcit, jargezcit") begehen. Dieselbe ward in der von ihm bezeichneten Stadtkirche gefeiert. Die Plebane hatten am Vorabend jeder daheim in der eigenen Pfarrkirche die Vigilie mit neun Lektionen zu halten. Die Seelmesse, gesungen und gelesen, vereinte dann in der Frühe des folgenden Tages alle in dem bestimmten Gotteshause. Der Pfarrer desselben erhielt zumeist 1 Schilling „ober das, darumme daz her (des Stifters) gedenke ubir den lettir" (Lektorium). Besass der Stifter das Besetzungsrecht von Vikarien, so mussten auch die Vikare an der Messe teilnehmen und wurden dafür entsprechend bedacht, der Kirchner nicht zu vergessen, „dy da mit linrokken zcu kore sten". Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich zwei Legate, welche für den Zinsgenuss die Bedingung der Teilnahme an der Schmidtstedter[3]), bezw. Neusesser[4]) Prozession stellen. Die Vormünder der Plebane hatten

---

[1]) Carl Beyer, Urkundenbuch pp. 1. Teil, S. 210, letzte Zeile und S. 211, S. 369 f, 2. Teil, Halle 1897, S. 292, 342. — Die Stadt Erfurt hatte um 1300 folgende 21 Parochialkirchen: Allerheiligen-, Andreas-, Bartholomäus-, Benedikti-, Egidii-, Georgs-, Gotthardts-, Johannis-, Kaufmänner-, Lorenz-, Martini intra-, Martini extra-, Mathias-, Michaelis-, Moritz-, Nikolai-, Pauls-, Servatii-, Thomas-, Viti- und Wigbertikirche.

[2]) Carl Beyer, Urkundenbuch 1. Teil, S. 210 f.

[3]) Ebendaselbst, 2. Teil S. 359; näheres über die Schmidtstedter Prozession, ihren Anlass und Hergang S. 170.

[4]) Ebendaselbst, 2. Teil S. 375 f. Die Stadtpfarrer und Vikare, die jährlich am S. Markustage an der Prozession nach Neusess (vgl. zum Anlass derselben S. 298) teilnehmen, erhalten zusammen 2 Pfund Pfennige aus einer Stiftung, welche von einem Bürger in die Hand des Rates gelegt war. Den anderen Teilnehmern an der Prozession von Amt und Würden, an ihrer Spitze der Ordensgeistlichkeit, wird nach der Rückkehr Wein aus einer Ratsstiftung gereicht oder zugeschickt.

die Jahreszinsen, zweckgemäss praesentiae (Präsenzgelder) genannt, in der Messe zu verteilen. Wer darin nicht erschien, ging seines Anteils verlustig, welcher nach jeweiliger, testamentarischer Bestimmung einem Krankenhaus oder armen Leuten zufiel. Ein Vorzug wird nur einmal dem Pfarrer „zcu deme Hayn“ [1]) zuteil, der sein Geld erhalten sollte, welche Zeit er auch nach der Messe käme. [2])

In der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts tritt uns nun die Erfurter Pfarrerschaft noch in anderer Art von Standes und Amtes wegen geschlossen entgegen, nämlich einmütigen Sinnes im Kampf gegen die ihre Parochialrechte bedrohenden Bettelorden der Prediger, Minoriten, Eremiten und Karmeliten. Zunächst anno 1370 in einer vom vorgesetzten propsteilichen Offizial des Marienstiftes beurkundeten, öffentlichen Erklärung, ihre Kanzeln nur zuständigen Weltgeistlichen einzuräumen und auch nicht anders als herkömmlich nach heiliger Schrift, Kanon und kirchlicher Verordnung zu lehren, weiteren Belästigungen und Denunziationen seitens der Mönche aber mit gemeinsamen Mitteln entgegenzutreten. [3]) Diese Erklärung der Plebane blieb wirkungslos. Sie strengten darauf gegen die obigen Orden Klage an, zu der Papst Gregor XI. unterm 13. November 1373 drei Delegierte, die Dekane von Heiligenstadt, Nordhausen und Eisenach ernannte. Im März 1374 ward die Bulle Gregors vom Dekan des Severistifts in Erfurt veröffentlicht, welcher auf Grund erhaltener Vollmacht die von den Bettelmönchen erlangte Zitation einiger Pfarrer aufhob und die Parteien zum Verhör vor sich bestellte. [4]) Als Richter fungierte Kardinal Petrus in Avignon, welcher unterm 10. Januar 1375 die Klage der Pfarrer sowie die Gegenklage der Bettelordenkon-

---

[1]) Das Dorf Hayn, später zur Vogtei Büssleben gehörig, war ursprünglich Besitztum des städtischen, grossen Hospitals.

[2]) Carl Beyer, Urkundenbuch 2. Teil, S. 342.

[3]) Ebendaselbst, S. 474—76. In dieser Urkunde findet am Schluss zugleich die schon oft aufgeworfene Frage ihre klare Antwort, wer eigentlich Vorgesetzter der Pfarrer der Stadt Erfurt, oder um im später geläufigen Ausdruck zu reden, archipresbyter (Erzpriester) der sedes Erffurdensis gewesen ist. Obige Pfarrer berufen sich ausdrücklich auf das Zeugnis des „viri domini officialis prepositure ecclesie s. Marie Erfordensis dicte diocesis nostre, superioris immediati et ordinarii“.

[4]) Carl Beyer, Urkundenbuch, 2. Teil S. 510, 512.

vente veröffentlichte. Danach beschuldigten jene die Mönche, von denen es eine grosse, zügellose Schar in Erfurt gäbe, dass sie ihnen (den Pfarrern) die quarta funeralium (die kanonische Portion von den Beerdigungen) verweigerten, die Leute beredeten, sich im Kloster begraben zu lassen und dort die Beichte zu hören, dass sie ferner gewalttätig in Pfarrkirchen eingedrungen seien und den Gottesdienst in frevelhafter Weise lärmend gestört hätten. Die Bettelmönche bezichtigten einige Plebane gleichfalls des letzteren Vergehens; andere Pfarrer sollten von der Kanzel gegen die Ordensgeistlichen predigen und die Leute warnen, bei denselben Beichte zu hören, da die Bettelmönche gar keine Christen sondern Betrüger seien, schlimmer als die Ketzer, und die von ihnen geweihte Hostie sich nicht in den Leib Christi verwandele. Der Kardinal erliess ein Inhibitorium, dass während des schwebenden Prozesses keine der beiden Parteien gegen die andere weitere Schritte tun solle. [1]) Welchen Ausgang der Prozess nahm, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich hat er durch den infolge des Zerwürfnisses Erfurts mit Erzbischof Ludwig zwei Monate darauf erfolgenden Auszug der Pfarrer aus der Stadt sein Ende gefunden. Charakteristisch für den Streit zwischen Plebanen und Mönchen ist die Erscheinung, dass den entwichenen Geistlichen Feinde des Erfurter Rats, die Markgrafen zu Meissen Schutz gewährten [2]), während die Mönche, wenigstens Prediger und Augustiner, in den sich abspielenden politischen Händeln offen sich mit dem Rate solidarisch erklären. [3]) Dass die Bettelmönche überhaupt wie anderwärts so auch im Erfurter Volke Oberwasser behielten und auf Kosten der Pfarrgeistlichkeit, deren Kirchen hier und da geradezu verödeten, weiter erfolgreich Seelenfang trieben, ist bereits mehrfach quellenmässig geschildert worden. [4])

Ausser diesen Drangsalen, mit welchen die Erfurter Pfarrerschaft in ihrer amtlichen Stellung zum Volk zu ringen hatte, streifen wir noch ihre zeitige wirtschaftliche Lage. Eine klare Vorstellung über das wirkliche Einkommen der Stadtgeistlichen jener Tage

---

[1]) Carl Beyer, Urkundenbuch, 2. Teil S. 513 f.

[2]) Ebendaselbst, S. 843.

[3]) Ebendaselbst, S. 521 f.

[4]) So z. B. von Th. Kolde, das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Halle 1898, S. 3, 10 ff.

lässt sich nicht gewinnen. Bekanntlich deckte sich dasselbe nicht mit dem Einkommen ihrer Pfründen. Mangels genügenden historischen Stoffes muss die Frage offen bleiben, ob teils durch die etwa in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Thüringen systematisch vollzogene Einverleibung (Inkorporation), teils durch weit ältere Filial-Abzweigung von der Mutterkirche B. Marie Virg. die Erfurter Pfarreien in jene finanzielle Abhängigkeit und Nutznießung von einheimischen Stifts- und Klosterdignitäten gerieten, in der sich die überwiegende Mehrzahl tatsächlich zeigt. [1]) Kurz, auch der Erfurter Pfarrer war im 14., 15. Jahrhundert nicht viel mehr als Vikarius oder Substitut einer höheren, geistlichen Korporation, der Herrin seiner Pfarrei, und ob ihm nun blos daraus oder zugleich noch aus einer Pfründe im Stifte selber und dgl. die „congrua et sufficiens portio“ — wie die stereotype, so dehnbare Formel in den Inkorporationsurkunden lautet — als Einkommen garantiert ward oder nicht, die standlich-finanzielle Ungleichheit zeigte in der Erfurter Pfarrerschaft dieselben Auswüchse wie anderwärts: Aufhäufung diverser Benefizien auf seine Person, Weiterverpachtung seines Pfarrlehns an einen ärmeren, mindestfordernden Kollegen, geschäftsmässigen Wechsel und Tausch des Amts. An Belägen dazu ist kein Mangel. Wer an der Hand von Beyer's Urkundenbuch, des Liber Beneficialis (Handschrift von 1412—1512 im Erf. Domarchiv) und anderer Quellen die Personalnachrichten unserer Stadtpfarrkirchen aus jenen Zeiten studiert, stösst oft ebensowohl auf einen und denselben Namen als Träger verschiedener Benefizien, wie auf das charakteristische Beiwort **verus** (wirklicher) neben dem Amtstitel pastor und rector oder auf die Unterscheidung zwischen rector und viceplebanus, dessen Substitutus alias Pächter.

Nichts spricht deutlicher für die im allgemeinen dürftige, zum Teil gewiss trostlose, finanzielle Lage der Erfurter Pfarrer [2]),

---

[1]) Der Dechant des Stiftes B. Marie Virg. verfügte so über den Besitz der meisten Stadtpfarreien.

[2]) Vielleicht hat für die Beurteilung ihrer finanziellen Lage das offizielle „Registrum Subsidii Clero Thuringiae anno 1506 impositi“ (herausgegeben von U. Stechele in „Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.“ Neue Folge 2. Band (der ganzen Folge 10. Band), Heft 1, Jena 1880), welches sich wiederholt auf ihm vorliegende, ältere Verzeichnisse beruft, einen gewissen retrospektiven Wert. Darin werden

wie denn auch einzelne wohlhabende unter ihnen in letztwilligen Stiftungen nicht die Genossenschaft der Amtsbrüder vergessen.

Auf der Grundlage des Vorgeschilderten haben wir die örtliche Erscheinungsform des Kalands in Erfurt zu betrachten.

Im Jahre 1422 schlossen sich feierlich in der Georgenkirche alle Plebane und Viceplebane der Stadt zu einer fraternitas Kalendarum zusammen, mit dem — wenigstens nach dem Ausspruch der kirchlichen Oberen zitierten — Zweck: „Zur Verherrlichung des Gottesdienstes und zu ihrer (der Plebane) und aller gläubigen Verstorbenen Seelen Hilfe und Heil.“ Jeder Pleban verpflichtete sich dort u. a. auch zu bestimmten religiösen Verrichtungen beim Tode eines Mitglieds der Bruderschaft, und zwar ein Psalterium mit Lectionarien und Vigilien, sowie mit den üblichen Kollekten zu lesen und zu demütigem Gebet für des Verstorbenen Seelenheil.[1]) Weiteres wissen wir nicht von der Gründung des Kalands.

Charakteristisch für die Entstehung der neuen Bruderschaft in Erfurt ist jedenfalls die Wahrnehmung, dass die spezifische Lebensbetätigung, Vermögen, Organisation und das Siegel der alten Pfarrergenossenschaft mit auf den Kaland überging. So bekräftigen z. B. mit diesem Siegel unterm 12. Januar 1436 die traditionellen zwei

---

S. 35 f. die einzelnen Parochialgeistlichen mit folgenden Steuersätzen zum erzbischöflichen Pallium veranlagt:

Die	Plebane	von	Mercatorum, Bartholomei, Benedicti	je 12	solidi.
»	»	»	Laurentii, Viti, Omnium sanctorum	» 11	»
»	»	»	Johannis, Pauli, Egidii, Wiperti	» 9	»
»	»	»	Nicolai, Andree, Mauritii, Georgii, Michaelis	» 6	»
»	»	»	Thome, Mathie, Martini extra, Martini intra	» 4½	»
»	»	»	Gothardi, Servatii	» 2½	»

Nach Stechele (Einleitung zum Registrum, p. XII) scheint nun diese Steuerquote im Durchschnitt 5%, also den 20. Teil des jährlichen Einkommens der Pfarrer zu repräsentieren. Der Beitrag von 10 solidi müsste nach des Herausgebers Aufrechnung einem immerhin befriedigenden Einkommen von ca. 40 Goldgulden entsprechen. Daraus wäre also zu schliessen, dass nur 6 Erfurter Pfarrer über ein solches, bezw. etwas höheres Einkommen verfügten, die übrigen aber zum Teil kaum 10—20 Goldgulden jährlich vereinnahmten.

[1]) Erfurter Domarchiv, Urkunde Nr. 1099 (8. Mai 1459).

Erfurter Plebane als „Formunder der andirn pfarhern gemeynlich, die darselbinst in einen kaland und bruderschafft gehoren,“ die Stiftung einer Memorie.[1])

Wie schon die Wortfassung andeutet, hat mit Bildung des Kalands die Pfarrerschaft, ohne sich als Korporation aufzulösen, sich einen neuen Zweig der Betätigung geschaffen. Das Ziel, dem die Bruderschaft diente, ist durchsichtig genug: Die Parochialgeistlichkeit suchte ebensowohl ihre Position im Volk zu behaupten wie zugleich Rückhalt für ihre bedrohten Interessen im Anschluss an Laien. Das Verhältnis zum Laienelement spricht sich im Erfurter Kaland aus als „confraternitas plebanorum, civium et aliorum incolarum oppidi Erffordensis.“ [2]) Wenn hier und dort in anderen Bruderschaften des Namens die Laien, allerdings beschränkt, aktiv beteiligt erscheinen und in diesem Sinne zwischen Kalandsherren und Kalandsbrüdern geschieden wird, so nehmen letztere in der Erfurter Fraternität von vornherein bloss die Stellung passiver Schutzangehörigkeit ein. Ausserhalb dieses Rahmens kennt das hiesige Statut nur Gäste des Kalands. Nach folgendem Schema nahm der Kaland seine Wohltäter — denn eine gewisse Zuwendung ging immer voran — in die Mitbruderschaft auf: „(Wir) thun sii (die Stifter) teylhafftig aller guten Wergke, dy in unser genannten bruderschafft und in unssers iglichen pharhers kerchin besundirs tegelich, jerlich und ewigliche von uns gescheen und vollbracht werdin. Darczu sollin und wollin wir ouch aller der genannten geslechte selen, was da vorstorbin sint odir noch daruss vorscheiden werdin . . . sunderlich in yedem yare eyns (einmal) — folgt Datum und Kirche der Seelmesse — begehin . . . und ouch zcu unsser iglichen bruderschafft und kalande, so offte und in welcher kerchin wir den halden, der genannten geslechte semptlich und besundirs gedengken und got flissigliche vor ore selen beten und bethen lassin . . . und sii begehin glich unssers genannten kaland andirn brudirn und swestern (Begängnisse).“ [3]) . . .

---

[1]) Erfurter Domarchiv, Urkunde Nr. 980 (12. Januar 1436). Das gleiche Siegel findet sich z. B. unter den Urkunden vom 22. April 1351, 6. Januar 1355 u. a. ebendaselbst.

[2]) Ebendaselbst, Urkunde Nr. 1079 (14. Mai 1455).

[3]) Ebendaselbst, Urkunde Nr. 980 (12. Januar 1436).

Somit betätigt sich die Mitbruderschaft zwischen Pfarrgeistlichkeit und Bürgern Erfurts als besonderes Organ im öffentlichen Kultus der Kirche, als Gottesdienst Kalenda genannt. Zum Besuch dieser Kalandsgottesdienste stand zeitweilig die Frequenz der Mitbruderschaft in sehr ungleichem Verhältnis Um die letztere zu fördern, verliehen unterm 14. Mai 1455 die Kardinäle Dominikus, Lavintus de Ursinis und Prosper de Colonna der Fraternität eine Indulgenz über 100 Tage Ablass. Es heisst in dem Diplom, dass zu diesen Kalenden eine sehr grosse Volksmenge zusammenzuströmen pflege, und dass sie abwechselnd in den einzelnen Parochialkirchen Erfurts gehalten wurden, mindestens viermal im Jahr oder an vier Tagen hintereinander im Jahr. [1]) Die Kalenden bezeichnet auch der Indulgenzbrief als feierliche Abhaltung von Vigilien, Messen und anderen Gottesdiensten für verstorbene Mitbrüder. Zur eindrucksvollen Gestaltung dieser Feierlichkeiten mag das reiche Geleucht, für das schon satzungsgemäss bei der Aufnahme in die Fraternität jeder Pleban und Vicepleban 2 Pfund Wachs und ½ Schock Groschen, bezw. die Hälfte davon als Eintrittsgebühr zu entrichten hat, wesentlich beigetragen haben. Neben dem Lichterglanz in der Seelmesse übte natürlich die repräsentative Vollzahl der Kalandsherren und die engere Gemeinde der Familienangehörigen der dem Gedächtnis des Tages befohlenen Seelen ihre anziehende Wirkung aus.

Die Kalenda folgte auch darin alter Observanz, dass die Vigilie am Vorabend des eigentlichen Festtages gehalten ward. Im Unterschied jedoch von den Anniversarien, die als Seelmesse regelmässig in der testamentarisch bestimmten Kirche fällig waren, und zu der die Pfarrer jeder in seiner Kirche die Vigilie hielten, waren die Plebane uud Viceplebane zur geschlossenen Teilnahme an der Vigilie ihrer Kalenda verpflichtet. Dafür erhielten sie denn auch schon für die Vigilie das gleiche kleine Präsenzgeld wie für den Besuch der Messe. Letztere ward ebenfalls gesungen und gelesen.

---

[1]) Erfurter Domarchiv, Urkunde Nr. 1079 (14. Mai 1455): „Cupientes igitur, ut confraternitas plebanorum civium et aliorum incolarum opidi Erffordensis Mog. dioec., fraternitas kalendarum nuncupata, quae per singulas dicti opidi parochias quater dumtaxat in anno sive in quatuor successivis anni diebus pro confratribus defunctis vigilias, missas et alia divina officia, ad quae ingens populi multitudo confluere solet, in eisdem celebrari facit, congruentius frequentetur.“ . .

An den Gottesdienst reihte sich in der Kirche der zweite offizielle Teil der Kalenden, eine Konferenz der Pfarrer. [1]) Es wurden darin geistliche und weltliche Angelegenheiten der Bruderschaft bis zur endgültigen Entscheidung beraten.

Den Festtag beschloss endlich ein gemeinsames Mahl. Gäste, welche sich an den Kalenden beteiligten, hatten dazu die im Statut vorgeschriebene Naturaliengabe beizusteuern.

Um nun die Bruderschaft als solche und insbesondere die Persönlichkeit der Pfarrer ins rechte Licht zu stellen, wird uns das Kalandsstatut selbst manche Richtlinie geben. Dasselbe liegt uns offenbar nicht in seiner ursprünglichen, frischen Fassung aus der Gründungszeit, sondern bloss in der Überarbeitung des Amtsschreibers vor. [2]) In dieser Form wurden die Satzungen unterm 6. November 1457 vom propsteilichen Offizial der Marienkirche und unterm 7. Mai 1459 im Auftrage des Erzbischofs Dietrich von Mainz durch dessen Provisor in Erfurt, Graf Adolf von Nassau bestätigt. Die Genehmigungsformeln beider Oberen lassen wir hier aus als ohne Belang für die Sache. Das Statut selber lautet in möglichst wortgetreuer Übersetzung wie folgt:

Zur strengen Befolgung der untenstehenden Verordnungen und Satzungen sind verpflichtet alle Plebane und Viceplebane Erfurts, welche eine enge Vereinigung oder Bruderschaft bilden. Erstens sollen für immer aus ihrer Zahl zwei gewählt werden, der eine zum Vorsteher (decanus), der andere zum Geschäftsführer (procurator), welche in allen Handlungen der Plebane und Kirchen ebenso über Möglichkeit wie Unmöglichkeit sich zu unterrichten haben, die Oberen und Vorgesetzten zu Rate zu ziehen, Sitzungen anzuberaumen, in jeder einzelnen einschlägigen, nicht einschlägigen und anhängigen Sache über den Beschluss der Brüder frei Rede zu stehen und zum Besten dieser Bruderschaft zu sorgen befugt sind. Ferner, wer durch die Kirchenbehörde oder anders durch

---

[1]) Manche leiten bekanntlich von den Konferenzen und amtlichen Versammlungen, welche die Parochialgeistlichen der einzelnen Archidiakonatsprengel im früheren Mittelalter am ersten des Monats, den Kalenden zu halten pflegten, Namen wie Ursprung der Kalandsbruderschaft her. So G. Uhlhorn, die christliche Liebesthätigkeit, Bd. II (das Mittelalter). Stuttgart 1884, S. 427, dessen Begründung ich nur beipflichten kann.

[2]) Die ganze Urkunde (Erfurter Domarchiv, Nr. 1099, 8. Mai 1459) ist im Urtext unten als Anhang beigegeben.

Tausch eine Parochialkirche Erfurts vollrechtlich erlangte, soll nach Amtsantritt 2 Pfund Wachs und 1/2 Schock zur Erhaltung und Mehrung der Lampen und Kerzen geben; jeder aber, der eine solche Pfarrei nur erpachtete, soll beim Antritt seiner Verwaltung und Viceplebanie 1 Pfund Wachs und 15 alte Groschen geben. Und so aufs neue bei Übernahme einer anderen Kirche in der Stadt. Ferner, Niemand darf vor Ablegung des Gelübdes, sich in allem Erlaubten und Schicklichen den vorgenannten Plebanen zu konformieren, auch verdächtiges Gesinde [1]) sich gänzlich fern zu halten, zum Pleban und Kirchendienst bestallt werden. Ferner, Niemand darf gegen den Rat des Offizials und solcher Oberen für sich päpstliche oder Briefe irgendwelcher nicht zuständiger, auswärtiger Gerichte annehmen. Ferner, jeder Einzelne ist den oben genannten Vorstehern Gehorsam schuldig. Wer deren Geheiss nicht befolgt, hat eine zu bemessende Strafe zu zahlen, als wenn die Rechte unserer Oberen verletzt sind. Ferner, zur Feier der Kalenden haben alle Plebane und Viceplebane in Person zu erscheinen. Jeder soll den Gottesdienst in Feststimmung und andächtig, ohne Murmeln und Geschwätz untereinander, beiwohnen. Damit diese Bestimmung künftig eifriger befolgt wird, beschlossen Vorstand und Bruderschaft der Kalenden, der jeweilige Geschäftsführer sollte den Anwesenden je 6 Denare in den Vigilien und 6 in der Messe geben. Die Gebühr der Abwesenden soll in die Kasse fliessen. Nach Beendigung der Messen sind ebendaselbst (in der Kirche) Vorkommnisse und Geschäfte, ebensowohl kirchliche, welche Personen und Präsenzien betreffen, als darauf bezügliche weltliche zu erledigen, in der Art jedoch, dass sie in richtiger Grenze beraten und bis zum Ende entschieden werden. Ferner, an dem den Kalenden vorausgehenden Sonntag soll die Kirche, in welcher die Feier stattfinden soll, von der Kanzel bezeichnet und genannte Kalenden dem Volk empfohlen werden, damit die Hörer um so williger dazu Almosen beisteuern. Ferner, wer von den Plebanen bei den Kalenden in der Vigilie erst nach der dritten Lektion und früh in der Messe nach dem Kyrieeleyson erscheint, muss 1 Schilling Denare (Strafe) zahlen. Ferner, wer bei den Kalenden Gast war, hat Vorstehern und Brüdern für die

---

[1]) Gemeint ist sittenloses **weibliches** Gesinde, Wirtschafterinnen, Köchinnen und dergl.

Mahlzeit vier Portionen Fleischspeisen oder zu seiner Zeit (in den Fasten) Fische und einen Teil Zukost zu entrichten. Wer dabei unmässig ist, muss Strafe zahlen. Ferner soll in jeder einzelnen Pfarrkirche, in welcher bei den Vigilien und Messen Präsenzgelder verteilt werden, der dritte Puls (Ausläuten der Glocken zum Beginn des Gottesdienstes) nicht erfolgen, bevor nicht die Mehrzahl der Personen zur Stelle ist. Ferner hat sich beim Empfang der Präsenzien jeder würdig zu benehmen, ganz besonders auf dem Berg von Beatae Virginis, bei Prozessionen, beim Betreten und Verlassen des Chores im Chorkleid [1]) oder anderen Gewande schicklich zu gehen und nicht vom Herkömmlichen abzuweichen, bei Strafe. Ferner hat zu den Versammlungen der Plebane, so oft sie nötig sind, jeder pünktlich zur angesetzten Stunde zu erscheinen. Ferner hat jeder Pleban, welcher etwa die Bruderschaft angehende Briefe besitzt, solche den Vorstehern zu übergeben, damit sie unter gemeinsamem Verschluss sicherer verwahrt werden. Ferner soll bei Prozessen, die einer führte oder führen muss, dem Rate und Beistand unserer Oberen gefolgt werden. Ferner darf Niemand in seiner Kirche ohne Mitwirkung der anderen eine besondere, ausserordentliche und ungewohnte Einrichtung treffen, wodurch beim Volke ein neidischer Eifer geweckt werden könnte. Ferner, wer von den Plebanen und Viceplebanen sich den anderen nicht konformiert, soll von der Bruderschaft und dem Empfang der Präsenzien ausgeschlossen werden. Ferner soll ausgeschlossen werden, wer Geheimnisse des Kapitels, des Offizials oder der anderen Plebane verrät, sobald wie er überführt ist. Ferner soll jeder bei gesundem Leib und im Vollbesitz seiner Zurechnungsfähigkeit sich sichere Testamentsvollstrecker wählen, damit er nicht, jäh vom Tode ereilt, ohne Testament sterbe. Ferner ist aufs strengste zu vermeiden, dass der Wille Aller eines Einzelnen Nichtwille sei und umgekehrt. Ferner, zu jedem Geschäft dürfen die Vorsteher einen oder mehrere Gehilfen aus der Zahl der

---

[1]) Das Chorkleid war ein weissleinenes Gewand mit weiten, faltenreichen Ärmeln, welches über einer Art von zur Winterzeit mit Pelzwerk gefüttertem Talar getragen wurde und darum ursprünglich superpelliceum hiess. Jetzt vertritt seine Stelle das spitzenbesetzte Chorhemd. Vgl. Bock Franz, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters, Bonn (Max Cohen & Sohn) 1866, Bd. 2 S. 329 ff, sowie die Abbildungen in dems. Bande: Tafel 46 Fig. c u. d, 50 Fig. 1.

Brüder heranziehen, ohne Widerspruch der anderen. Ferner, entsteht Streit unter den Brüdern, was fern bleiben möge, so sollen die anderen die Macht haben, ihn auf freundschaftlichem oder auf dem Rechtswege zu schlichten. Ferner, da es fein und lieblich ist, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen, die wahre Bruderschaft nicht durch Streit verletzt werden kann und der wahre Bruder und Freund immer liebt im Leben wie im Sterben, so haben im Jahre des Herrn 1422 in der St. Georgenkirche alle einzelnen Plebane und Viceplebane Erfurts, sich in eine Bruderschaft der obengenannten Art zusammenschliessend, im Namen unseres Herrn Jesu Christi, welcher aller Herzenskündiger ist und auch über das Verborgene richtet, in wahrer Überzeugung sich entschliessend, persönlich gelobt, dass, so oft einer von den genannten Brüdern aus dem Leben scheidet und den Weg des gesamten Fleisches geht, sogleich jeder Einzelne selber oder durch einen andern aufs gewissenhafteste dafür sorge, ein Psalterium mit Lectionarien und Vigilien sowie mit gewissen, darauf bezüglichen, vorgeschriebenen und üblichen Kollekten zu halten und zwar andächtig zu lesen, sowie den allmächtigen Gott für das Seelenheil des Verstorbenen demütig anzuflehen. Ferner sollen diese Verordnungen und Satzungen öfters gelesen und vorgelesen werden, damit Niemand mit Unkenntnis sich entschuldigen möge. Dieselben können auch in den einzelnen Jahren vermehrt, vermindert und verbessert werden, je nachdem es den Brüdern nützlich scheint.

Die vorstehende Fraternitätsordnung bedarf keiner einzelnen Erläuterungen. Richten wir nunmehr kurz auch unsern Blick auf die finanzielle Grundlage des Erfurtes Kalands. In der Gestalt, wie er um Mitte des 15. Jahrhunderts auftritt, waren die Einkünfte der Brüder geringfügig. Sie bestanden laut Angabe des Statuts aus eigenen Beiträgen, den Opfern der Laien bei den Kalenden, sowie aus Präsenzgeldern, den Anniversarienzinsen der in die Korporation gestifteten Kapitalien. Ueber die letzteren insgesamt ward ein „registrum censuum plebanorum“ geführt, welches, in diesem Alter nicht mehr erhalten, einmal in dem uns aus obiger Zeit vorliegenden „Registrum presentiarum plebanorum Kalendarum Erfordie“ [1]) genannt wird. Dieses

[1]) Das Original befindet sich in der Grossherzogl. Hofbibliothek zu Karlsruhe. Eine sorgfältige Abschrift davon hat Carl Beyer für das Erfurter Stadtarchiv angefertigt.

Kalands-Präsenzienregister bietet zunächst in seiner Einrichtung manches Interessante. Es ist nach den 52 Wochen des Jahres angelegt, sodass jede Seite eine Woche enthält. Nur die unbeweglichen Feste sind eingetragen, und entsprechen diese dem allgemeinen Mainzischen Kalender. Die einzelnen Tage werden mit den herkömmlichen Ferienbuchstaben A—G bezeichnet. Ausserdem aber findet noch eine besondere, unter dem Namen Cisiojanus [1]) über die mittelalterliche, kirchliche Welt verbreitete Art der Datierung statt. Es steht nämlich hinter jedem Ferienbuchstaben noch eine Silbe, deren Anreihungen in der Aufeinanderfolge voces memoriales in krüppelhafter Hexameterform darstellen, welche die Jahreskette der kirchlichen Feste und damit zugleich den Kalender einprägen sollten. Meist bilden somit die Silben den Anfang des unter dem Tage gebuchten oder fälligen Festnamens. Für die Brüder hatte manche Silbe noch ihren besonderen guten Klang. Sie war nämlich das Stich- oder Losungswort, unter dem die Präsenzien ausgeteilt wurden. Beispielsweise fällt auf den 22. Februar das Fest Kathedra Petri. Die Silben dieses und des folgenden Tages ergeben das Wort: Pe—trum. Dementsprechend heisst es dahinter im Register: „Unter jener Silbe 'Pe' werden nach dem Mahl in den Vigilien im Rathaus durch die Kämmerer 6 Denaie gereicht. Und am andern Tage werden früh in der Messe unter der Silbe 'trum' auch 6 Denare durch dieselben Kämmerer vom Anniversarium des Herrn Johannes de Ramissla, Protonotars dieser hochrühmlichen Stadt gereicht.“

Doch betrachten wir das Register weiter nach seinem eigentlichen Inhalt. Es verzeichnet, wie gesagt, alle Zinsen von Anniversarien, welche der Kaland genoss, und zwar ebensowohl diejenigen, welche vor seiner Gründung bereits der Pfarrerschaft gestiftet, als auch die, welche noch nach Zeit der Abfassung des Präsenzienverzeichnisses nachträglich gebucht worden waren. Die darin eingetragenen 111 Memorien verteilen sich somit auf mindestens zwei Jahrhunderte. Im Einzeldurchschnitt kommen auf jeden Bruder 6 Denare bis 1 Schilling Präsenzgeld. Der Pleban der Kirche, zu der das Kapital gelegt war, und wo die Seelmesse

---

[1]) Näheres über den Cisiojanus in Grotefend H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover und Leipzig (Hahn'sche Buchhandlung) 1898, S. 17.

stattfand, erhielt observanzgemäss das Doppelte, ebenso der Geschäftsführer der Bruderschaft. Besonders und bedeutend höher werden zuweilen die Messe lesenden Plebane bedacht, einmal sogar mit 19 Schillingen. Wohlhabende Stifter liessen auch 2, 4 Messen im Jahr zu ihrem Gedächtnis zelebrieren und setzten ausser den obengenannten Personen noch den Altarleuten und dem Küster ihren Anteil aus. Zweimal lesen wir ausführlicher: „18 Schillinge den Brüdern, 2 Schillinge dem Pleban ebendaselbst (der betreffenden Kirche), 2 Schillinge dem Prokurator der Plebane". An Parochialkirchen besass nun Erfurt damals 22. Da jedoch in dem Register die zwei Kirchen St. Thomas und St. Viti gar nicht erwähnt sind, bezw. keine Stiftungen aufweisen, so hat vielleicht der Kaland zur Zeit der Abfassung des Präsenzienverzeichnisses auch wirklich 20 Mitglieder gezählt.

Wie lange die Bruderschaft als Faktor des kirchlichen Kultus sich öffentlich betätigte, insbesondere ob sie in solcher Gestalt als Kalende den Stürmen der Reformation widerstand, darüber fehlt uns bis jetzt der urkundliche Beleg. Zweifellos bestand die Korporation der katholisch gebliebenen Pfarrer dagegen auf ihrer finanziellen Basis fort, noch Jahrhunderte hindurch in der Bürgerschaft unter ihrem alten, volkstümlichen Namen „Kalandsherren". So werden sie amtlich in den städtischen Verrechten des 17. Jahrhunderts benannt und auch in den Belägen in der entsprechenden Schreibweise der sich einschätzenden Bürger bezeichnet: „Calendishernn", „Callantz Herrn" u. dgl. [1])

Endlich haben sich aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei fast gleichzeitige und gleichlautende Auszüge [2]) aus dem Zinsregister der „Dominorum Plebanorum Calendarum" erhalten, deren Inhalt wir, zugleich als späteres Zeugnis des genossenschaftlichen Vermögens der Pfarrer hiermit noch anfügen wollen:

„[Census] Haereditarius in Civitate [in Erffurt]". Domini Camerarii dant 2 talenta. Cives diversi in summa 6 Pfd. 9 gr. 8 ₰, 3 pull. (Hühner) undt 1 Lambsbauch. [Bey E. E. Rahts Cämmerey 2 Pfd. Sonsten in der Stadt 4 Pfd. 19 gr. 2 ₰, 3 pullos, 1 Lambsbauch. Item 2 schock Leonis et 6 ₰].

---

[1]) Erfurter Stadtarchiv, XXIII. a. 4. S. 15, XXIII. a. 23. fol. 518, XXIII. a. 38. S. 1256.

[2]) Erf. Stadtarchiv, A. VIII. 1. S. 247, 250.

Census Haereditarius in Villis.

In Reisen Superiori . . . 4 Thlr. 17 gr. 10½ ₰, 7 hüner undt 10 Kauten flachss. [In Oberreisen 65 gr. Leon 3 heller = 2 Thlr. 10½ ₰; 64 solidos 6 ₰ 12 Heller = 2 Thlr. undt 17 gr., 10 Kauten Flachss undt 6 pull.]. — Walterschleben: 1 Thlr. 17 gr. 4 ₰, 5 pull. [41 solidos 4 ₰, fünf pull.]. — Schmira: 10 sol. — Schillingstedt: Ein halb Lawschock. — Nuhses Inferiori: Zwey Schock de 2 mansis in Andisleben. — Wimaria: Ein Lawschock. — Vippach Leon: 19 sol. — Borck Tonna: 14 solid. — Alich: 11 solid. — Elxleben apud Geram: 2 solid. de domo. — Melchendorff: 5½ Schneberger 3 ₰. — Nehusen: 6 solid. — Gispersleben Viti: 20 sol. — Ermstete: ¼ Korn ¼ gersten 3 sol. 3 pull.

Reemptiones (Wiederkäufliche Zinsen) in Civitate.

An 10 unterschiedlich. Item 10 Thlr. 1 gr. 5 ₰ [11 R. 4 ₰].

In villis.

Zimmern: 13 sol. 10 ₰. — Elxleben apud Geram: 1 Thlr. 9 gr. 5½ ₰ [33 sol. 6 ₰]. — Kindehausen: 12 gr. 6½ ₰ [Kinhaussen ½ schock Leon 5 gr. 1 heller]. — Walschleben: 2 Thlr. 3 gr. 9½ ₰ [7 gr. Leon 1 obulus, 46 sol. 6 ₰]. — Gisperschleben Kyliani et Viti: 18 gr. 11 ₰ [Kyliani 12½ solid 1 ₰, Viti 6 sol. 4 ₰]. — Dachwich: 10 gr. 1 ₰ [10 solid 1 ₰]. — Witterde: 2 Thlr. 7 gr. 6 ₰ [2 R. 12½ solid.]. — Alich: 10 gr. 1 ₰ [10 solid. 1 ₰]. — Mittelhausen: 7 gr. 6 ₰ [7½ sol.]. — Münchenholtzhausen: 5 gr. 3 ₰ [5 sol. 3 ₰]. — Eischleben: 2 Thlr. 23 gr. 6 ₰ [Ein schock Leon, 56 sol. 6 ₰]. — Ichtershausen: de molendino et ½ mauso 1 Thlr. 22 gr. [2 R. 4 solid.]. — Möbesburg: 6 gr. [sol.] 2 ₰. — Ermstete: 6 gr. [sol.]. — Nottleben: 7 gr. [sol]. 2 ₰. — Frimar: 14 solidos. — Töttelstedt: 12 gr. 7 ₰ [12½ solid. 1 ₰] — Pinterschleben: 12 sol. 7 ₰ [12½ solid. 1 ₰]. Nora: 22 gr. 6 ₰ [30 gr. Leon]. —

Wie die Stadt Erfurt für sich, so hatten nun wahrscheinlich auch die einzelnen kirchlichen Aufsichtskreise innerhalb des Erfurtischen Gebiets, die sedes des Archipresbyters ihre Pfarrbruderschaft. Ueberliefert ist uns freilich blos ein Bruchstück vom Kaland des erzpriesterlichen Sitzes Zimmern infra. In der dortigen Kirche hielt die „confraternitas Kalendarum“ allmonatlich ihre Messen und andere Gottesdienste. Zur Förderung der

Mitbruderschaft — das Volk liess es an Gunstbezeugungen fehlen, insbesondere gebrach es zur Zeit an Büchern, Kelchen, Geleucht und anderem gottesdienstlichen Bedarf — bestätigte Kardinal Raimund, päpstlicher Legat für Germanien, unterm 29. November 1502 auf Bitten des Erzpriesters die Fraternität und gewährte zu ihren Gunsten 100 Tage Ablass.[1])

Zum Schluss erfüllt der Verfasser die angenehme Pflicht, für die auch anlässlich dieser Arbeit wieder seitens des hochwürdigen Herrn Dompropstes Reick ihm in so wohlwollender, gastfreundlicher Art gestattete Benutzung des Erfurter Domarchivs, sowie für das warme, in manchem sachkundigen Rat erfahrene Interesse des Herrn Amtsbruders D. Oergel seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Anhang.

Erfurter Kalandsstatut.

(Erf. Domarchiv, Urkunde Nr. 1099, 8. Mai 1459.)

Adolffus, Comes in Naussauwe, Canonicus ecclesie Moguntine, Provisor curie Archiepiscopalis Erffurdensis, Commissarius ad infrascripta a Reverendissimo in Christo patre et domino nostro domino Theoderico, Archiepiscopo Moguntino, specialiter deputatus, Universis et singulis Christi fidelibus, ad quos presentes nostre pervenerint littere, Sinceram in domino caritatem. Ea que pro divini cultus augmentatione et animarum salute statuuntur et ordinantur, dignum arbitramur, ut ordinarie potestatis munimine

[1]) Magdeburger Staatsarchiv, Urk. vom 29. November 1502.

roborentur et intemerata consistant cum firmiore ejusdem presidio munita. Hinc est, quod pro parte honorabilium dominorum plebanorum in opido Erffurdensi degentium nobis significatum extat, qualiter ipsi certam fraternitatem seu Kalendam pro divini cultus ampliatione, animarum eorum et omnium fidelium defunctorum remedio et salute instauraverint, itavidelicet, quod ipsi fratres certis temporibus anni et locis conveniant seu convenire debeant, ipsique etiam nonnullas ordinationes, constitutiones et consuetudines pro dictae fraternitatis ulteriori conservatione fecerint, ediderint et statuerint, quarum tenorem presentis scripti patrocinio communiri et de verbo ad verbum inseri jussimus et mandavimus. Qui talis est:

Ad has ordinationes sive constitutiones infrascriptas obligantur omnes plebani et viceplebani Erffurdenses in una congregatione seu fraternitate existentes firmiter observare. Primo habeantur continuis temporibus ex eis duo, Unus decanus et alter procurator, qui in universis factis plebanorum et ecclesiarum juxta posse et nosse habeant cognoscere, Superiores ac ordinarios consulere, Capitula intrare, In omnibus et singulis causis Incidentibus emergentibus et annexis de fratrum consilio deliberate respondere ac salubriter huius modi fraternitati providere valeant. Item quicunque consecutus seu adeptus fuerit auctoritate apostolica aut alias permutando quocunque modo unam ecclesiam parochialem de predictis, cum emancipatus fuerit, dabit duas libras cere et dimidium sexagenum pro conservatione et augmentatione luminarium ac candelarum, ac unus quisque, qui arrendaverit sive conduxerit ecclesiam de predictis, dabit unam libram cere in introitu regiminis sui et viceplebanie et 15 grossos antiquos. Et consequenter si aliam ecclesiam convenerit, iterum tantum. Item nullus assumatur in plebanum nec ad regimen alicuius parochie, nisi prius promittat, se in omnibus licitis et honestis plebanis prenominatis conformare, Et a famulis suspectis se omnino abstinere. Item quod nullus specialiter recipiat mandata apostolica seu judicum extraneorum quorumcunque extravagantium, nisi Officiali et superioribus huius modi consultis. Item quod omnes et singuli sub debito obedientie obediant procuratoribus predictis, quorum mandatum, si transgressi fuerint, solvant penam vallandam, demptis juribus superiorum nostrorum. Item in celebrationibus kalendarum omnes plebani seu viceplebani personaliter conveniant, aut ut

cultus divinus solempniter et devote sine murmuratione et collocutione ferventius exequatur. Et ut prefata constitutio seriosius futuris temporibus servetur, decreverunt domini et fratres kalendarum, quod procurator pro tempore existens dumtaxat presentibus 6 denarios in vigiliis et 6 in missa distribuat, et absentias quorumcunque ex causa quacunque ad fiscum persolvat. Post missarum vero solempnia tractanda (sunt) ibidem facta ac negotia ecclesiastica, personarum presentiarum et secularia ipsos concernentia, ita ut justo titulo determinentur et fine tenus decidantur. Item in precedenti proxima dominica ante celebrationem kalendarum ecclesia, in qua celebrari debent, nominetur in ambonibus et predicte kalende populo commendentur, ut audientes ad elemosinas faciendas attentius inclinentur. Item ibidem in kalendis, quicunque neglexerit tertiam Lectionem in vigiliis et mane in missa kyrieleyson, dabit solidum denariorum. Item in kalendis hospes qui fuit, dabit dominis et fratribus pro refectione 4 fercula carnium, aut suo tempore piscium, et unum pulmentum. Excedens dabit penam. Item in omnibus et singulis ecclesiis parochialibus, in quibus dumtaxat in vigiliis et missis presentie deserviri debeant, tertius pulsus non fiat, nisi major numerus personarum assistat. Item in recipiendis presentiis honeste se regant, maxime in monte B. Virginis, in processionibus et in introitu chori et exitu decenter vadant cum superpelliceis suis et in aliis vestibus suis, ne exorbitent, sub pena. Item in convocationibus plebanorum totiens, quotiens oportunum fuerit, unusquisque recenter veniat tempore et hora sibi assignatis. Item cuilibet plebanus, si quas habeat litteras communitatem concernentes, apportet procuratoribus, ut cum communi sera tutius conserventur. Item in actionibus cuiquam motis vel movendis adhereamus consiliis et auxiliis superiorum nostrorum. Item quod nullus in ecclesia sua faciat ordinationem specialem, extraordinariam et inconsuetam ceteris irrequisitis, qua populus poterit zelo invidie provocari. Item quod plebani seu viceplebani se non conformantes aliis plebanis excludentur a consortio et presentiis recipiendis. Item quod nullus revelet secreta Capituli, Officialis aut plebanorum; si victus fuerit, excludetur. Item unusquisque eligat certos Testamentarios sanus corpore et compos mentis, ne preventus morte decedat intestatus. Item summe caveatur ne omnium velle sit alicuius nolle et e converso. Item in tractatibus habendis quibuscunque procuratores habeant

potestatem ex aliis dumtaxat unum, duos vel plures sibi assumendos sine displicentia aliorum. Item si discordia oritur inter aliquos de fratribus, quod absit, ceteri habebunt potestatem hoc sedare amice vel in jure. Item cum bonum et jucundum sit habitare fratres in unum, Et vera fraternitas violari non potest certamine; Et quia verus frater et amicus semper diligit in vita et in morte, Hinc est, quod anno domini MCCCCXXII in dicta ecclesia s. Georii omnes et singuli plebani et viceplebani Erffurdenses predicti huius modi congregationem fraternitatis affectantes, teste domino nostro Jesu Christo, qui omnium cordium scrutator est et de occultis judicat, deliberati in vera conscientia nominatim compromiserunt, quod totiens quotiens unus de dictis fratribus obierit ac viam universe carnis ingressus fuerit, statim singuli alii unusquisque per se vel per alium fidelissime disponat unum psalterium cum lectionariis et vigiliis, certis collectis ad hoc adhibitis, debitis et consuetis perficere ac devote legere, deum omnipotentem pro salute anime defuncti suppliciter exorare sposponderunt. Item quod hec ordinationes et constitutiones sepius legantur et recitentur, ne quis per ignorantiam se possit excusare. Possunt etiam augeri, minui et corrigi singulis annis secundum quod videbitur fratribus expedire. Et nos Officialis prepositure ecclesie B. Marie Erffurdensis Recognoscimus suprascriptas ordinationes seu constitutiones de nostro scitu, voluntate et consensu factas fore et eas equitati consonas propter bonum pacis et concordie approbamus nostri Officialatus Sigillo evidenter presentibus appenso. Datum anno domini MCCCCLVII VIII idus Novembr.

Unde nobis pro parte dictorum dominorum plebanorum humiliter fuit supplicatum, quatenus huius modi fraternitatem necnon ordinationes, constitutiones et consuetudines desuper editas et edendas confirmare et approbare dignaremur. Nos igitur Adolffus Comes et Commissarius predictus considerantes, quod justa petenti non est denegandus assensus, ipsorumque precibus justis annuentes ipsam fraternitatem seu kalendam, que vulgariter fraternitas kalendarum nuncupatur, necnon huius modi ordinationes, constitutiones et consuetudines factas et faciendas, prout rite, rationabiliter et sine papalis, Archiepiscopalis, Archidiaconatus loci et cuius libet alterius Juris prejudicio existunt, ratas et gratas habentes Easdemque auctoritate nostra ordinaria dicti reverendissimi domini nostri Moguntini duximus approbandas et confir-

mandas, approbamusque et confirmamus dei nomine per presentes. Que omnia et singula vobis notificamus, intimamus, insinuamus et ad vestram et cuiuslibet vestrum noticiam deducimus et deduci volumus presentium sub tenore. Datum anno domini MCCCCLIX, die VII mensis Maji, nostri provisoratus sub sigillo presentibus appenso.

Emichs Breithart notar.

Mitteilungen

über das

Stockfischhaus

von

P. Peters, Stadtbaurat.

Hierzu **Ansichten, Grundrisse und Einzelheiten**
(Tafel IV—X).

Eines der schönsten und interessantesten alten Häuser in Erfurt ist das laut einer Inschrift über der Torfahrt im Jahre 1607 erbaute Haus Johannesstrasse No. 169. Über dem Eingangsportal trägt es neben dem Bilde eines Stockfisches die Inschrift: „Dies Haus stehet in Gottes Hand zum Stockfisch genannt". Nachrichten, aus denen man schliessen könnte, zu welchem besonderen Zweck das Haus einstmals erbaut wurde, sind sehr spärlich vorhanden. Einiges findet sich in der bekannten Hartungschen Häuserchronik, einiges wieder in den sogenannten Verrechtsbüchern, von denen wir eins aus dem Jahre 1493 noch besitzen, die andern dann folgen in gewissen Zwischenräumen 1510, 1530 usw. Diese Bücher enthalten Aufnahmen des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Erfurter Bürger zum Zweck der Versteuerung. Von dieser waren aber die Mitglieder des Rates befreit und da das Haus vermutlich lange Zeiten im Besitz von Ratsmitgliedern gewesen ist, so ist auch in diesen Büchern wenig darüber zu finden. Aus den Verrechten vom Jahre 1620 geht aber hervor, dass damals die Waidkäufer Georg Ziegler und Rudolf Ziegler Besitzer waren. Ihr Wappen kehrt am Hause mehrfach wieder und vermutlich ist von ihrem Vater das Haus 1607 erbaut und zwar an Stelle eines älteren gleichfalls so benannten, denn die Nachricht aus Hartungs Häuserchronik, dass Heinrich von Dennstedt das jetzige Haus zum Stockfisch 1563 erbaut haben soll, hat wenig Wahrscheinlichkeit, denn nirgends ist hierfür sonst ein Anhalt zu finden. Dagegen wird in den Verrechten des Jahres 1587, z. Z., da Besitzer des Hauses drei Brüder Millwitz waren, der Wert des Hauses nur etwa halb so hoch angegeben, als im Jahre 1620. Es ist daher mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass 1607 das Haus neu erbaut worden ist und zwar für die Zwecke eines reichen Waidhändlers, denn dafür spricht sehr vieles, wie die mächtige Durchfahrt von der Strasse zum Hofe, die sehr grossen luftigen Dachräume, ebenso die geräumige Niederlage hinten auf dem Hofe, nach der Johannesmauer hin, mit zahl-

reichen Geschossen, deren Dachkonstruktion darauf schliessen lässt, dass sie aus der gleichen Zeit wie das Vordergebäude stammt, ebenso wie ein an einem Fenster daselbst gefundenes, schön geschmiedetes Gitter, das in das städtische Museum überführt worden ist, da es an seinem ursprünglichen Ort nicht mehr lange den Witterungseinflüssen standgehalten hätte.

Die weitere Frage, wer der Baumeister gewesen ist, dem wir diese architektonische Glanzleistung verdanken, lässt sich wohl dahin beantworten, dass es zweifellos ein Mitglied der aus den Niederlanden eingewanderten Familie Friedemann (Näheres über diese Familie siehe XIV. Heft, Seite 43) gewesen ist, welcher Erfurt eine grosse Anzahl von Kunstwerken hervorragender Bedeutung verdankt, denn das Haus zeigt so unverkennbar niederländische Einflüsse, wie kaum ein anderes in Erfurt aus jener Zeit. Anderseits hat es aber mit seiner Architektur einen sehr bedeutenden Einfluss auf zahlreiche bedeutende Bauten späterer Zeit ausgeübt, unter denen in erster Linie das ehemals Stotternheimsche Haus an der Ecke des Angers und der Schlösserstrasse zu nennen ist, erbaut 1612 von Hiob von Stotternheim, also nur wenige Jahre später, gleichfalls durch einen Waidhändler und 1660 durch Feuer bis auf geringe Teile des Erdgeschosses vernichtet. Dieses Gebäude, dessen Grundfläche nach Beseitigung der Ruinen im Jahre 1792 mehr als 8 von den heutigen Häusern Raum bot, war wohl eines der grossartigsten Bürgerhäuser, die je in Deutschland errichtet sind, vielleicht, wie es in damaligen Zeiten öfters geschah, in der Absicht, durch äussere Pracht andere hervorragende Geschlechter der Stadt zu überbieten. In seinen Abmessungen das Stockfischhaus weit hinter sich zurücklassend, steht es in seinem architektonischen Aufbau und seinen ornamentalen Einzelheiten so unzweifelhaft und so völlig unter dem Einfluss der Architektur des Stockfischhauses, dass dies jedem, der auch nicht Fachmann ist, augenfällig sein muss. Leider ist ein Vergleich nur möglich an den wenigen Resten, die an Ort und Stelle noch vorhanden sind und der einen Zeichnung, die im Jahre 1828 durch den damaligen Königlichen Professor der Kunst- und Bauhandwerksschule J. G. Wendel in Erfurt hergestellt ist und auch veröffentlicht in einem Hefte von Professor Dr. Carl Beyers Geschichte der Stadt Erfurt. Das Original hängt in einem Zimmer des Rathauses.

Es ist hochinteressant, die Architektur der beiden Häuser zu vergleichen und zu sehen, wie sie sowohl im Aufbau, wie in der Behandlung der Einzelheiten, in Fenstern, Portalen und Erkern, so nahe verwandt sind. Auch dürfte es nicht ohne Interesse sein, wenn an dieser Stelle auf ein anderes Haus aufmerksam gemacht wird, das unverkennbar in seiner Architektur grosse Ähnlichkeit mit dem Stockfischhause aufweist, nur dass es sich hier um ein Fachwerkhaus handelt. Es ist dies das Haus Marktstrasse 4 in Hildesheim.

Kehren wir nun zu dem Stockfischhause zurück, so ist in erster Linie die Schönheit und der Reichtum seiner äusseren Architektur (Tafel IV) zu erwähnen, auf Grund welcher das Haus zu den hervorragendsten Werken der deutschen Renaissance in Deutschland zu zählen ist.

Das Erdgeschoss ist durchweg in Sandsteinquadern schachbrettartig hergestellt, die teils vor-, teils zurücktreten, erstere leicht rauh behandelt, letztere in reichster Abwechslung mit schneckenartigen Ornamenten verziert. Die oberen beiden Geschosse sind in den Wandflächen glatt in Putz hergestellt, jedoch an den Nachbargrenzen gleichfalls mit zum Teil verzierten Quadern eingefasst. Die Fenster sind fein profiliert, mit reicher Umrahmung versehen, und in besonders wirkungsvollem Gegensatz zu den glatten Wandflächen der Obergeschosse steht der ca. 3 m breite und 1,5 m weit ausladende, durch beide Obergeschosse reichende Erker von ausserordentlicher Schönheit der Verhältnisse und einer Fülle von ornamentalem Schmuck. (Einzelheiten, wie die prächtigen Masken der Füllungen, vom Gerüst aufgenommen, zeigen die Abbildungen Tafel VI und VII.)

Dasselbe gilt auch von der seitlichen Torfahrt und dem überaus kunstvoll gegliederten Portal. (Tafel V.) Letzteres umfasst eine rundbogig geschlossene Öffnung, die eine mit Schnitzwerk überdeckte Tür aus Eichenholz enthält, darüber ein schön geschmiedetes Gitter, als Abschluss des Oberlichtes.

Die Einfassung dieses Portals besteht wiederum aus reich ziselierten Quadern, umrahmt von fast freistehenden kannelierten Säulen auf Postamenten, die ein verkröpftes Gebälk tragen, welches seinerseits wieder bekrönt ist durch eine von zierlichen Säulchen getragene Verdachung mit seitlichen Gehängen, unter

der sich das bereits oben erwähnte Bild des Stockfisches nebst Inschrift befindet. In den Zwickeln des Türbogens bezw. über seinem Scheitel befinden sich die Wappen der Familien Ziegler, Brückner, Millwitz und Gerstenberg, sie stammen vermutlich von dem älteren Bau, der vor 1607 an dieser Stelle stand, ehe der gegenwärtige Bau errichtet wurde. Unmöglich ist es natürlich aber auch nicht, dass die betreffenden Wappen die der Nachbesitzer sind, denn ein Teil dieser Wappen kann auch erst nachträglich an jener Stelle angebracht worden sein.

Des Ferneren ist das Haus aber auch höchst bemerkenswert hinsichtlich seiner inneren Ausstattung. Auch diese geht weit über das Gewöhnliche hinaus und überragt darin die übrigen Häuser der Stadt aus jener Zeit bedeutend. Den Hauptflur ziert ein prächtiges Sandsteinportal, von welchem Tafel VIII eine Anschauung gibt. Es führte in den mittleren Hauptraum des Erdgeschosses, der offenbar den Mittelpunkt des geschäftlichen Lebens im Hause bildete, wie seine Lage zwischen dem Eingangsflur und der Durchfahrt nach dem Hofe erkennen lässt, ebenso wie seine grossartige innere Fensterarchitektur, ein dreiteiliges Fenster mit hohen kannelierten Sandsteinsäulen, über welchen mit Maskenschmuck versehene Kragsteine die Fensterbogen tragen. Einfacher ist die Innenseite der kleineren Fenster nach der Strasse und es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, dass sich hier das Privatzimmer des Hausherrn befand, in passender Weise vielleicht durch eine Glaswand geschieden von dem grösseren hinteren Raum.

Das erste Obergeschoss hat die Repräsentationsräume der Hausherrn enthalten, darauf deuten die überaus stattlichen Abmessungen der Räume und ihre ungewöhnlich grossartige und reiche Fensterarchitektur in Sandstein hin. Auch hier im Innern meist dreiteilige Fenster durch Sandsteinbogen verbunden, die auf Kragsteinen ruhen. Diese wiederum werden getragen durch reichverzierte freistehende Säulen, die auf konsolartigen, ornamentierten Postamenten ruhen, die beiderseits ausladen, so dass sie in den Fensternischen Sitzplätze bilden, die mit Polsterkissen belegt wurden. (Die Fensterarchitektur des Treppenhauses Tafel IX gibt eine Anschauung.) Dazu schöne Decken in den Zimmern, nach der bekannten Art hergestellt, aus einer schwachen Putzschicht, die auf eine Lehmdecke aufgetragen ist. Leider sind nur noch zwei

von diesen Decken erhalten, reich kassetiert und profiliert mit den verschiedenartigsten Emblemen, unter denen auch der Doppeladler vorkommt.

In zwei Geschossen sind Erkernischen vorhanden, ähnlich reich ausgebildet mit freistehenden Säulen usw. wie die übrigen vorgenannten Fenstergruppen. (Tafel X.)

Im ersten Stock befindet sich ferner noch eine Tür mit altem Sandsteingewände, die offenbar auf eine Galerie oder Treppe und von da zum Hofe hinabführte.

Das zweite Obergeschoss ist einfacher gehalten und wohl vielfach im Laufe der Zeiten verändert worden, es bietet, abgesehen von der Erkernische, kaum noch bemerkenswertes.

Auch die Hoffront des Hauses war sehr stattlich ausgebildet, sie enthält zwei schöne Sandsteinportale und Fensterumrahmungen, ähnlich wie die Strassenfront, nur dass die Fensterumrahmungen zum Teil in Eichenholz geschnitzt sind, welches sich übrigens vortrefflich gehalten hat.

Das Stockfischhaus war also, wie aus alledem hervorgeht, gewiss kein gewöhnliches Haus und daher altberühmt und viel genannt in der Kunstgeschichte. Im Äussern, wie im Innern aber war es stark vernachlässigt, Tapeten- und Brettwände waren im Laufe der Jahrhunderte in grosser Zahl, je nach dem jeweiligen Bedarf, eingezogen und die Strassenansicht war mit Reklameschildern nahezu ganz bedeckt, — ein beklagenswertes Bild bot das Haus für jeden Kunstfreund.

Lange stand es zum Verkauf, das war allgemein bekannt, aber der Preis schien zu hoch, besonders in Rücksicht auf den vernachlässigten Zustand des Bauwerkes, und das war schliesslich noch ein Glück, denn so wurde Zeit gewonnen, das Haus doch schliesslich noch in städtischen Besitz zu bringen und es damit vor dem gewissen Untergange zu retten.

Dank den unermüdlichen Bemühungen des Herrn Oberbürgermeister Dr. Schmidt und der Einsicht der städtischen Behörden gelang es schliesslich, im Herbst des Jahres 1905, nachdem die Besitzer den Preis mehrfach ermässigt hatten und kunstsinnige Bürger die Differenz zwischen dem äussersten Preise, den die Be-Besitzer forderten und dem Angebote der Stadt beglichen hatten, das Haus endgültig in den Besitz der Stadt zu bringen. Gleich-

zeitig war auch der künftige Verwendungszweck festgelegt worden. Das Erdgeschoss eignete sich dank der grossen Tiefe des Gebäudes besonders für das städtische Meldeamt.

Das I. Stockwerk bot in seinen nach der Strasse belegenen Räumen ein würdiges und interessantes Unterkommen für das Standesamt und ausserdem noch in seinen hinteren Räumen Platz für die Volksbibliothek Der II. Stock soll für Museumszwecke und kleine periodische Ausstellungen bereit gestellt werden, alles erfreulicherweise Verwaltungszweige, die den Vorteil mit sich bringen, dass künftig viel Publikum im Hause aus- und eingehen wird und sich somit dauernd an den schönen Innenräumen erfreuen kann.

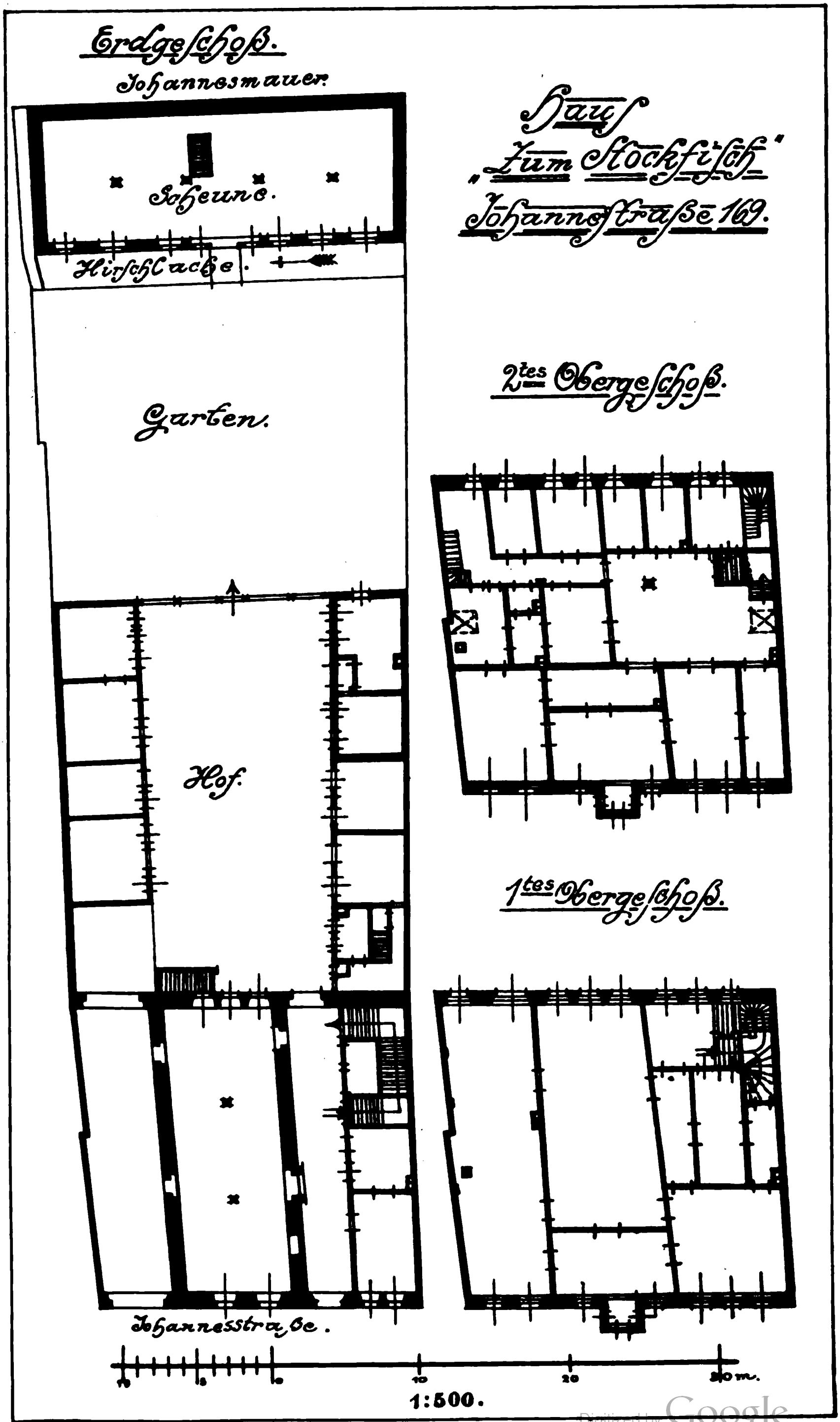
Die später angebauten Seitenflügel werden beseitigt werden bis auf einen kleineren hinterwärts belegenen massiven Teil. Hierdurch wird nicht nur eine wesentlich bessere Beleuchtung des Treppenhauses und der nach dem Hofe belegenen Erdgeschossräume erreicht werden, sondern die Hofansicht wird auch wieder frei in alter Schönheit dem Beschauer sich darbieten.

Die Instandsetzungsarbeiten selbst stellten sich weit weniger schwierig dar, als vielfach angenommen wurde. Besonders an der Strassenansicht und zwar in ihrem oberen Teil zeigte sich, dass die Sandsteinarbeiten im Laufe der Zeit fast gar nicht gelitten hatten. Es brauchten nur einige wenige kleine Stücke ersetzt zu werden, alles übrige befand sich in tadellosem Zustande, Ornamente, wie Masken, Wappen, usw. sogar in einer erstaunlichen Schärfe, ohne auch nur eine Spur von Verwitterung, trotzdem sie drei Jahrhunderte lang verhältnismässig stark den Witterungseinflüssen ausgesetzt waren. Viel stärker sind dagegen die Beschädigungen im Erdgeschoss durch Menschenhand. Die Kanten sind bestossen und unzählige kleine Dübellöcher sind hier eingearbeitet worden zum Anbringen von Geschäftsschildern, Laternen und dergleichen. Das Material war Seeberger Sandstein bester Art, von einer Güte, wie er heutzutage kaum mehr erhältlich ist. Besonders erfreulich war auch, dass die Sandsteinarbeiten der Fassade in ihrem Ansehen durch Abkratzen der Farbe nicht verändert zu werden brauchten, da es sich zeigte, dass in den oberen Geschossen die Farbanstriche bis auf geringe Reste, die leicht entfernt werden konnten, abgeblättert waren und an ihre Stelle im Laufe der Zeit eine schöne graue Patina getreten war, ein

Vorgang, der auch an den später noch gestrichenen Teilen des Erdgeschosses zweifellos eintreten wird. Beseitigt dagegen wurden die geringen alten Putzflächen der oberen Geschosse und wieder neu hergestellt. Einen Anstrich hat der neue Putz nicht erhalten. Die Türen sind abgelaugt und wurden leicht lasiert, um das Ornament in alter Schärfe hervortreten zu lassen.

Im Innern sind nur die nachträglich eingebauten leichten Wände entfernt, kleinere Schäden sind von sachverständiger Hand ausgebessert, sonst ist weder irgend etwas Altes von Interesse beseitigt, noch versucht worden, etwas Neues im Sinne des Alten hinzuzusetzen, sodass auch für den Laien in Zukunft stets erkennbar sein wird, was am Hause alt und was neu ist.

So wird nun mit dem Anfange des neuen Jahres, also genau 300 Jahre nach seiner Errichtung, das Gebäude seiner neuen Bestimmung, städtischen Verwaltungszwecken zu dienen, übergeben werden und kein besseres Loos könnte man einem so würdigen Bauwerke wünschen, ist damit doch nicht allein sein Bestand wohl nun für alle Zeiten der Stadt und allen Kunstfreunden gesichert, sondern der Verlauf der ganzen Angelegenheit, der Weg, wie es vom Untergange gerettet werden konnte, und die Freude, die man in Zukunft noch an dem ehrwürdigen, herrlichen Bauwerk haben wird, werden auch auf dem Gebiete der Denkmalpflege ihre guten Früchte tragen, indem dargetan ist, wie bei gutem Willen und ohne zu beträchtliche Geldopfer es möglich ist, solch ein Gebäude auch modernen Anforderungen wieder anzupassen und nutzbar zu machen.

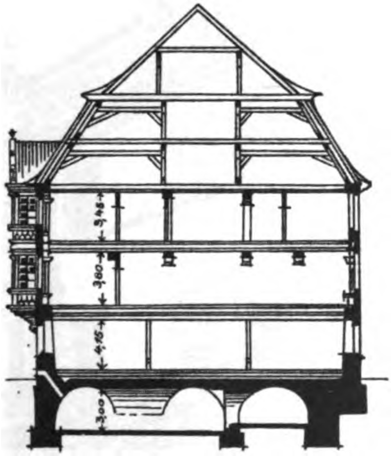

Haus
„Zum Stockfisch"
Johannesstraße 169.
Erdgeschoß.
Johannesmauer.
Scheune.
Hirschlache.
Garten.
Hof.
Johannesstraße.
2tes Obergeschoß.
1tes Obergeschoß.
10 5 0 10 20 30 m.
1:500.

Haus

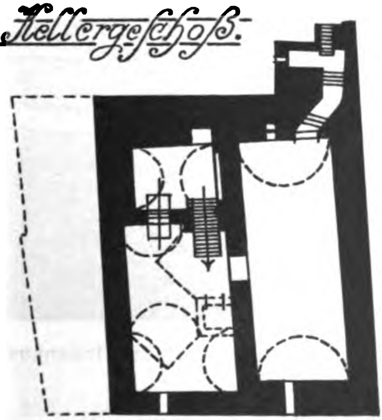
„Zum Stockfisch"

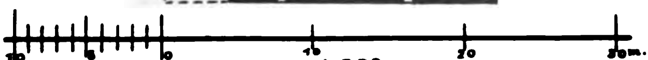
Johannesstraße 169.

Querschnitt.



Kellergeschoß.

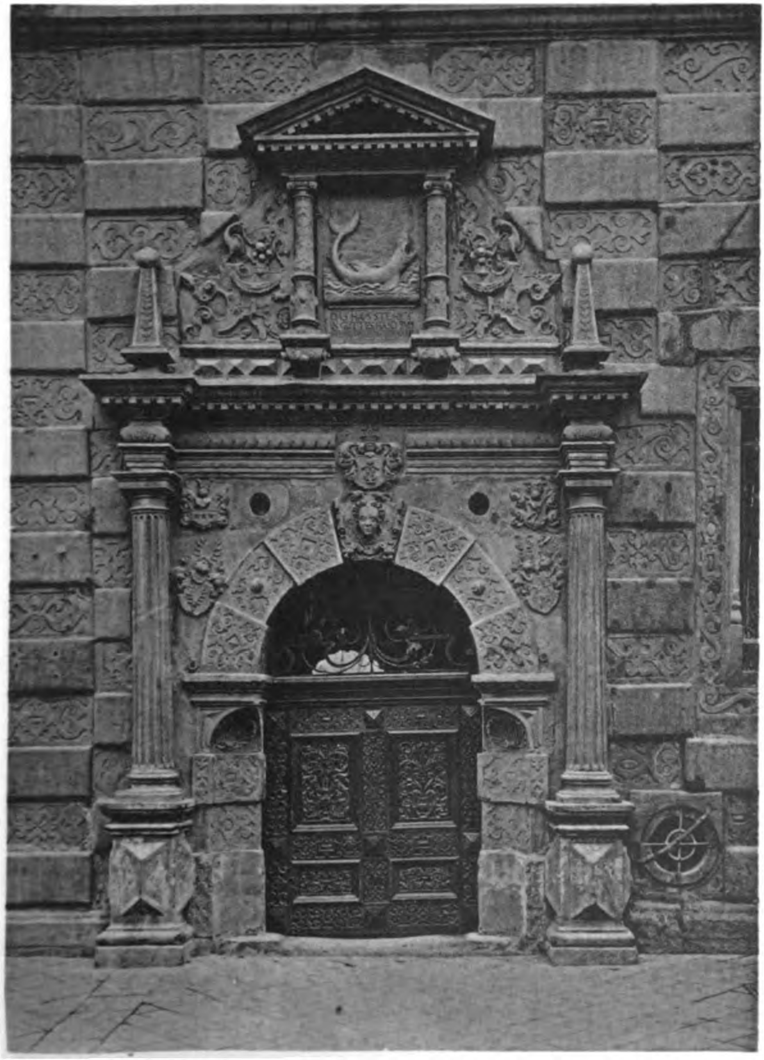




1:500.

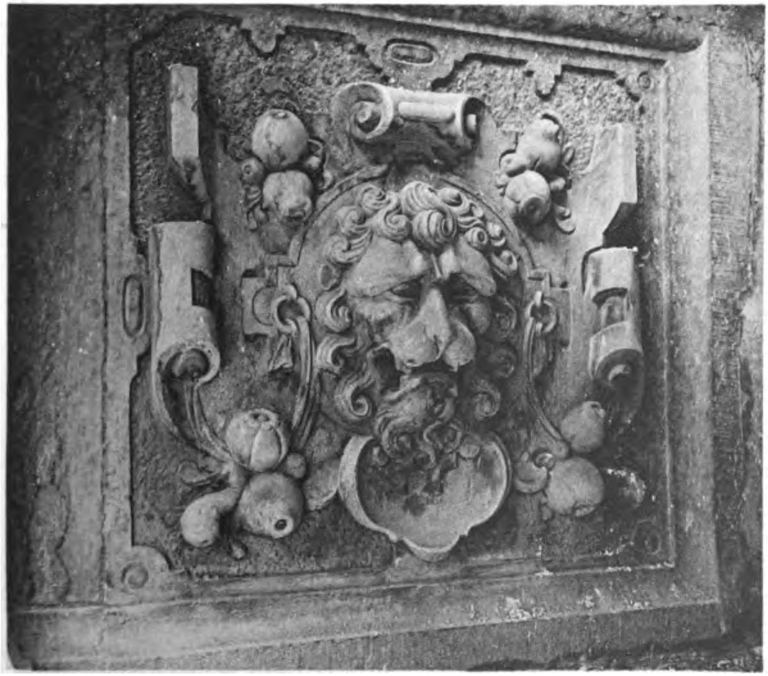


Strassenansicht des Hauses „zum Stockfisch".



Strassenportal des Hauses „zum Stockfisch".





Masken am Erker des Hauses zum „Stockfisch“.





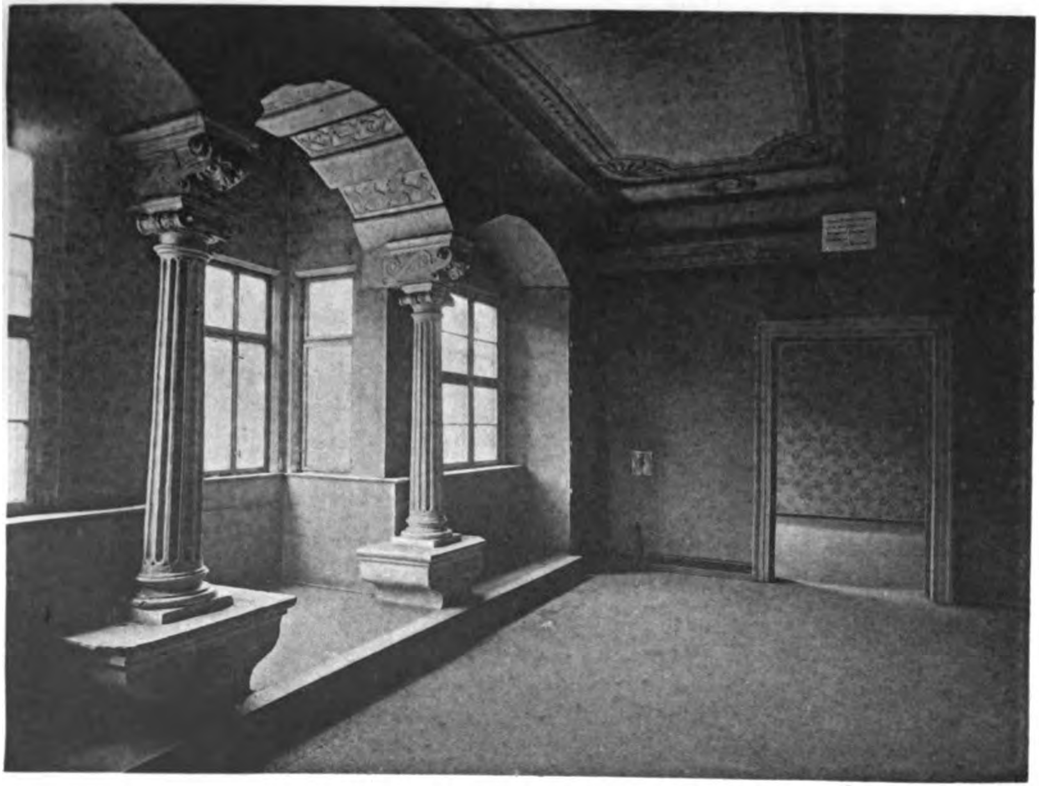
Masken am Erker des Hauses „zum Stockfisch".



Portal im Flur des Hauses „zum Stockfisch".



Treppenhaus des Hauses „zum Stockfisch".



Erkerzimmer des Hauses „zum Stockfisch".

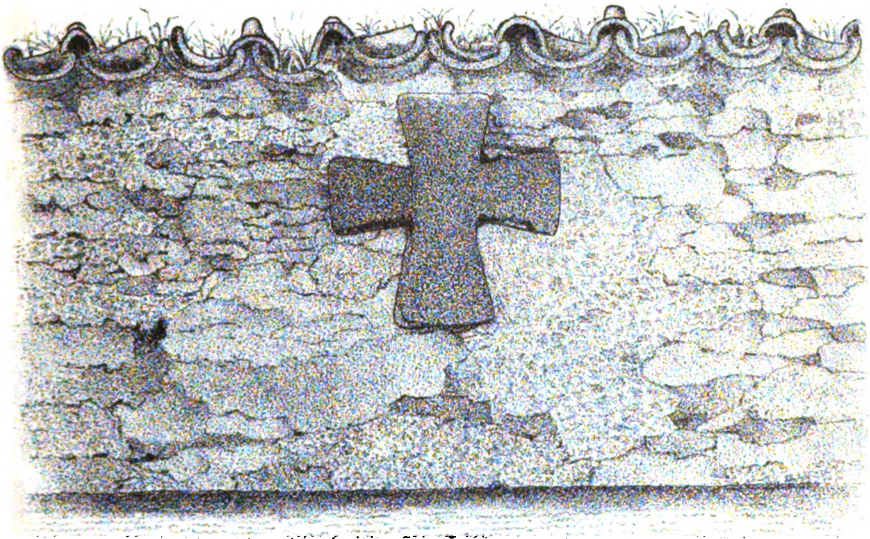
Zwei in Kirchhofsmauern eingelassene Steinkreuze.

Von Dr. Richard Loth.

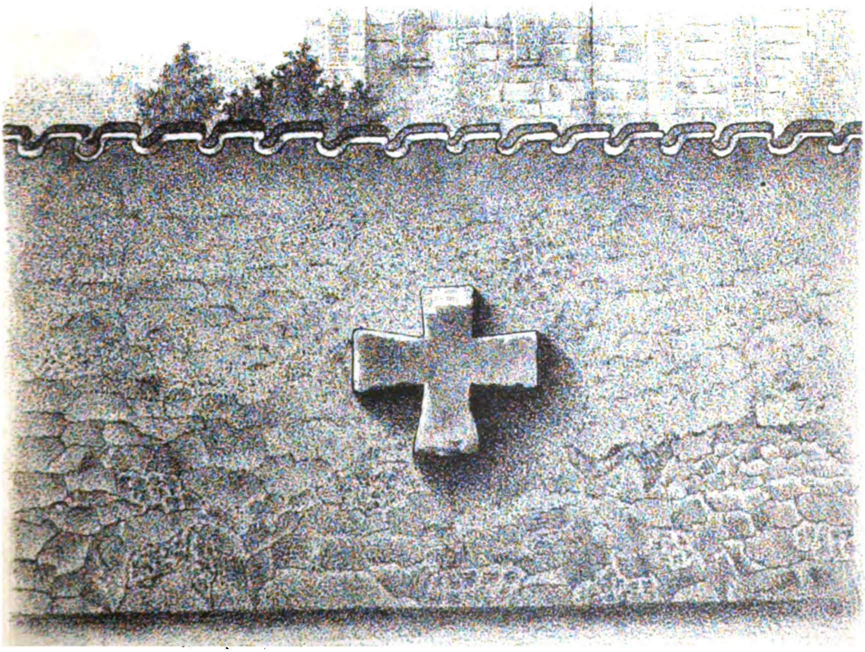
Mit 2 Abbildungen.

Meine im 18. und 26. Heft dieser Mitteilungen niedergelegten Arbeiten über die Steinkreuze in der Umgegend von Erfurt behandeln Kreuze, welche frei an der Strasse stehen. Es mussten diese freistehenden Denkmäler schon deshalb eine entsprechende Höhe und Festigkeit haben, damit sie dem Verkehr standhalten, sie mussten auch einen Fuss haben, welcher in die Erde eingebettet werden konnte. Ich füge hier zwei Steinkreuze bei, welche in der Friedhofsmauer eingemauert sind. Das eine Kreuz befindet sich in der westlichen Friedhofsmauer des in dem Kreise Ziegenrück bei Pössneck gelegenen Dorfes Wernburg, das andere in Döllstädt, einer an der Eisenbahnstrecke Erfurt-Langensalza gelegenen Ortschaft. Ersteres ist nur 46 cm, letzteres 54 cm hoch und breit. Es ist also bei dieser geringen Grösse wohl ausgeschlossen, dass sie ursprünglich frei an der Strasse gestanden haben und erst später eingemauert sind. Es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, dass die Friedhofsmauer ihnen von vornherein zum Schutz gedient hat. Die Form lässt erkennen, dass sie aus derselben Zeit stammen, wie die in meinen früheren Arbeiten abgebildeten Steinkreuze. Ob die jetzt vorhandene Friedhofsmauer die ursprüngliche Mauer ist, ist für die Frage gleichgültig. Die Mauer kann im Laufe der Zeiten häufig neu hergestellt sein. Das Kreuz wurde aus Pietät in die neue Mauer immer wieder eingefügt. Es ist dieser Vorgang für Döllstädt nachweisbar. Die Friedhofsmauer ist vor 7—8 Jahren neu hergestellt. Das Kreuz befand sich bereits in der alten Mauer und wurde in die jetzt stehende wieder eingemauert. Wenn man aber

bedenkt, dass die Sühnekreuze stets an Orten errichtet wurden, wo viele Menschen verkehrten, in der Absicht, dass diese für die Seele des ohne Beichte Dahingeschiedenen eine stille Andacht verrichten konnten, so gab es eigentlich keine geeignetere Stelle, als eine Friedhofsmauer. Vielleicht wurde auch in der Nähe des Kreuzes an der Mauer des Friedhofs die Leiche des Erschlagenen, eines unbekannten stillen Wanderers, welchen fern von der Heimat sein Schicksal ereilte, beerdigt. Inschriften sind nicht vorhanden. Auch fehlen Sagen oder urkundliche Nachrichten über diese beiden Kreuze. Es wäre von Interesse, dieser Art der Steinkreuze weiter nachzuforschen.

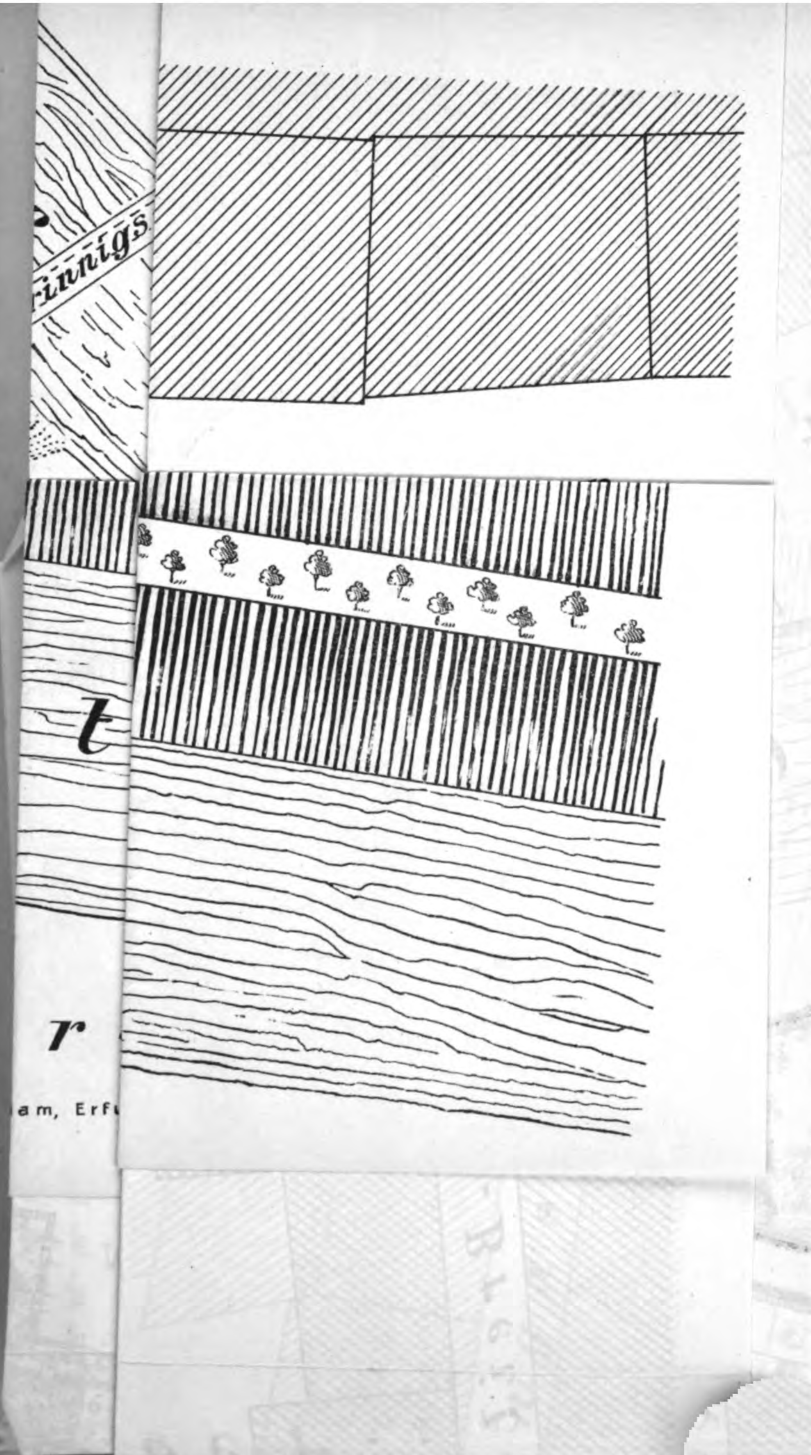


Wernburg b/. Pössneck, (Friedhofsmauer, Westseite.)



Döllstädt, (Friedhofsmauer.)




rinnigs
t
r
am, Erf

Zusammenstellung

der vom Verein herausgegebenen Drucksachen.

(In Kommission bei **Hugo Güther.**)

Heft							
Heft	I	der Mitteilungen,	vom	Jahre	1865	ist vergriffen.	
»	II	»	»	»	1866	Preis	1,50 ℳ
»	III	»	»	»	1867	»	1,50 »
»	IV	»	»	»	1869	»	1,50 »
»	V	»	»	»	1871	»	1,50 »
»	VI	»	»	»	1873	»	2,00 »
»	VII	»	»	»	1875	»	1,00 »
»	VIII	»	»	»	1877	»	1,00 »
»	IX	»	»	»	1880	»	1,00 »
»	X	»	»	»	1881	»	1,00 »
»	XI	»	»	»	1883	»	1,50 »
»	XII	»	»	»	1885	»	2,00 »
»	XIII	»	»	»	1887	»	3,00 »
»	XIV	»	»	»	1890	»	2,50 »
»	XV	»	»	»	1892	»	3,00 »
»	XIV	»	»	»	1894	»	3,00 »
»	XVII	»	»	»	1895	ist vergriffen.	
»	XVIII	»	»	»	1896	Preis	3,00 »
»	XIX	»	»	»	1898	»	3,00 »
»	XX	»	»	»	1899	»	3,00 »
»	XXI	»	»	»	1900	»	3,00 »
»	XXII	»	»	»	1901	»	3,00 »
»	XXIII	»	»	»	1902	»	3,00 »
»	XXIV	»	»	»	1903	»	4,00 »
»	XXV	»	»	»	1904	»	1,00 »
»	XXVI	»	»	»	1905	»	3,00 »

☛ Heft XXV enthält den Katalog der Vereins-Bibliothek.

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

Aus **Heft VI: Beyer, H.**, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner** ... Preis 1,00 ℳ

Aus **Heft X** u. **XI.: Böckner**, Das Peterskloster zu Erfurt . . » 1,00 »

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

Weissenborn, Prof. H., Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875 . Preis 30 ₰

— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878 . . . » 20 »

Oergel, G., Das Collegium majus zu Erfurt, 1894 . . . . . » 60 »

— — Karte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets, Separ.-Ausgabe aus Heft XXIV der Mitteilungen, 1903 . . » 1,25 ℳ

Ein Neudruck des **Dedekind**'schen Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) . . . . » 1,50 »

NB.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, soweit der Vorrat reicht, zu 50% Ermässigung.

Druck von A. Stenger in Erfurt.

Mitteilungen

des

Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Achtundzwanzigstes Heft.

Mit 15 Abbildungen.

ERFURT 1907.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Mitteilungen

des

Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Achtundzwanzigstes Heft.

Mit 15 Abbildungen.

ERFURT 1907.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Inhalt.

Bericht

über die

Tätigkeit des Vereins im Jahre 1906

erstattet vom Schriftführer.

In dem Berichtsjahre 1906 haben 7 Vortragsabende stattgefunden.

In der ersten Mitgliederversammlung am 12. Januar 1906 hielt Herr Justizrat Schröer einen Vortrag über die heilige Fehme. Die zweite Mitgliederversammlung am 23. Februar brachte eine Reihe kleinerer Mitteilungen. Zunächst zeigte Herr Pastor D. Oergel aus der Sammlung unseres Vereins ein „politisches Schnupftuch, eine Karikatur aus dem Jahre 1814“ vor, ein Tuch, welches in Zeichnungen den Niedergang der Napoleonischen Herrschaft darstellt. Sodann legte Herr Sanitätsrat Dr. Loth das seltene Herbarium vivum des Erfurter Professors der Medizin Hieronymus Kniphof sowie andere alte Kräuterbücher vor und erläuterte dieselben. Ferner erklärte er eine große Anzahl von Überresten von großen Säugetieren und uns erhaltenen Spuren der ersten menschlichen Tätigkeit aus dem Diluvium Thüringens und Frankens an Fundstücken aus seinen Sammlungen. In der dritten Mitgliederversammlung am 30. März sprach Herr Stadtarchivar Dr. Overmann über die Erfurter Peterskirche sowohl in ihrem ursprünglichen Zustand als auch in ihrer zukünftigen Gestaltung. In der vierten Mitgliederversammlung am 20. April hielt Herr Pastor Bertram aus Bindersleben einen Vortrag, betitelt: „Der Erfurter Kaland, ein Beitrag zur Charakteristik der Pfarrgeistlichkeit und des kirchlichen Kultus der Stadt im 14./15. Jahrhundert. Der Vortrag ist in unseren Mitteilungen abgedruckt.

Im Sommerhalbjahr fand ein Ausflug nach der Sachsenburg und eine Besichtigung derselben unter der kundigen Führung des Herrn Professor Dr. Größler aus Eisleben statt.

Die fünfte Versammlung, die erste im Winterhalbjahr, fand am 26. Oktober statt. In dieser berichtete Herr Stadtarchivar Dr. Overmann über die Generalversammlungen der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Danzig, Bamberg und Wien, an denen er als Delegierter des Vereins teilgenommen hatte. Er sprach ferner über die Erfurter Setzschilde, welche sich im Hospitalmuseum befinden, mit Vorzeigung eines derselben. In der sechsten Versammlung am 16. November sprach Herr Stadtbaurat Peters über das Haus zum Stockfisch in der Johannesstraße mit Vorzeigung von Abbildungen und Plänen, welches von der Stadt unter Beihilfe von Privatmitteln angekauft worden ist. Es ist dieser Vortrag mit Abbildungen in unseren Mitteilungen erschienen. Ferner hielt an diesem Abend Herr Pastor D. Oergel einen Vortrag über das einstige Marienknechtskloster, ein Grundstück, welches ebenfalls von der Stadt erworben worden ist, auf welchem die städtische Oberrealschule errichtet werden soll. Es ist dieses der letzte Vortrag, welchen unser um den Verein so hochverdientes Mitglied im Verein gehalten hat. Er hat auch den Vorsitz als stellvertretender Vorsitzender noch am letzten Vortragsabend im Jahre 1906 geführt, an welchem der Direktor des Herzoglichen Münzkabinetts in Gotha, Herr Professor Dr. Pick einen Vortrag über die deutsche Medaillenkunst der Renaissance mit Vorzeigung einer großen Reihe von Originalen und Abdrücken hielt.

Die ordentliche Mitgliederversammlung wurde am 30. März 1906 abgehalten. Der Voranschlag balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 1360 M. Herrn Teichfischer wurde als Schatzmeister Entlastung erteilt. Die satzungsmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Pastor D. Oergel und Dr. Loth wurden durch Zuruf wiedergewählt, ebenso als Rechnungsprüfer für das Jahr 1907 die Herren Fabrikant C. Schmidt und Apotheker A. Caesar.

Der von dem Gartenbauverein ins Leben gerufenen Kommission zum Bau einer Stadthalle ist der Verein beigetreten, wenn auch unser Verein als solcher kein weiteres Interesse an dem Bau

hat, und seine Mittel zu anderen Zwecken festgelegt sind. Aus diesen Gründen hat er auch später wieder seinen Austritt erklärt.

Von den korrespondierenden Mitgliedern starb im Berichtsjahr Herr Professor Dr. Alfred Kirchhoff in Mockau bei Leipzig, welcher sich um die Erforschung der Geschichte der Stadt Erfurt hohe Verdienste erworben und seiner Vaterstadt Erfurt stets treue Anhänglichkeit bewahrt hat. Von den ordentlichen Mitgliedern starben die Herren Major a. D. Freiherr von Blomberg, Rentier Otto Köhler, Pastor emer. Güldenberg, Weinhändler Krall und Oberstleutnant a. D. Freiherr von Reitzenstein. Ferner hat der Tod in den letzten Wochen ein früheres, sehr eifriges Mitglied entrissen, welches auch eine Reihe von Arbeiten aus dem Gebiete der Erfurter Geschichte veröffentlicht hat, Professor Dr. Albert Pick in Meseritz.

Ausgeschieden sind außerdem 8 Mitglieder. Neu hinzugetreten sind 13. Der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres 1906 betrug 328. Er ist gegen das Vorjahr um einige Mitglieder gestiegen.

Mit froher Hoffnung ging der Verein in das neue Jahr 1907 hinein. Niemand ahnte, daß uns dieses Jahr den Verlust zweier hervorragender Forscher und um den Verein hochverdienter Mitglieder, Pastor a. D. D. Georg Oergel und Gymnasialdirektor Dr. Richard Thiele durch den Tod bringen würde.

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Biereye wird ihrer in diesen Mitteilungen durch einen Nachruf gedenken.

Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

1. Durch Tausch:
   Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.

2. Durch Schenkung:
   a) Von Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister: Die Denkmalspflege, IX. Jahrgang. 1907.
   b) Von der Königl. Regierung zu Erfurt: Neujahrsblatt 31, herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt: Die Kämpfe in und bei Halle am 17. Oktober 1806, von G. Hertzberg.
   c) Vom Thüringerwald-Verein: Die Cyriaksburg bei Erfurt, von R. Huth.

3. Durch Kauf:
   a) Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine. 51. Jahrgang. 1903.
   b) Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille. V. Band. 1903/04.
   c) Der Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. Organ des Vereins zur Erhaltung deutscher Burgen. VIII. Jahrgang. 1906/07.

Verzeichnis

derjenigen Vereine, Institute usw., mit denen der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet.)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. » Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.
8. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
9. Berlin: Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg.
10. » Verein für die Geschichte Berlins.
11. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
12. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
13. Bonn: Verein der Altertumsfreunde im Rheinlande.
14. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
15. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
16. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
17. » Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien.
18. » Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
19. Bückeburg: Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.
20. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
21. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
22. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
23. Danzig: Westpreußischer Geschichtsverein.
24. Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.)
25. Donauwörth: Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.
26. Dresden: Königl. Sächsischer Altertumsverein.

27. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
28. Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg.
29. Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
30. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
31. » Gewerbe-Verein.
32. » Königl. Bibliothek.
33. Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
34. Freiberg in Sachsen: Altertums-Verein.
35. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
36. Fulda: Fuldaer Geschichtsverein.
37. Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
38. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. (Neues Lausitzer Magazin.)
39. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
40. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Histor.-Philos. Klasse.)
41. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde in Gotha.
42. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
43. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
44. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
45. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
46. » Provinzial-Museum.
47. » Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
48. Halberstadt: Verein für Kirchengeschichte i. d. Provinz Sachsen.
49. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
50. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
51. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
52. Heidelberg: Großherzogl. Universitäts-Bibliothek. (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher.)
53. Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsverein.
54. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Altertumskunde.
55. Kahla: Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
56. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
57. Königsberg in Pr.: Altertums-Gesellschaft Prussia.
58. » Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.

59. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
60. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
61. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
62. » Museum für Völkerkunde.
63. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
64. Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
65. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
66. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
67. Magdeburg: Königl. Staatsarchiv.
68. » Verein für die Geschichte des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
69. » Verein zur Erhaltung der Denkmäler.
70. Mannheim: Altertumsverein.
71. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
72. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte und Landeskunde.
73. Meißen: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
74. Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
75. Mühlhausen i. Th.: Geschichtsverein.
76. München: Münchener Altertumsverein.
77. » Historischer Verein für Oberbayern.
78. Nordhausen: Städtisches Museum.
79. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
80. » Germanisches Museum.
81. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein.)
82. Plauen: Altertumsverein in Plauen i. V.
83. Posen: Historische Gesellschaft in Posen.
84. Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein.
85. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
86. Ravensburg: Diöcesan-Archiv von Schwaben. (Redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.)
87. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
88. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.
89. Schleiz: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
90. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
91. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
92. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Landeskunde von Hohenzollern-Sigmaringen.
93. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
94. Stade: Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade.
95. Stendal: Museumsverein in Stendal.

96. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Altertumskunde. (Baltische Studien.)
97. Straßburg: Vogesenklub, Histor.-Literar. Zweigverein.
98. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte
99. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
100. Torgau: Altertumsverein zu Torgau.
101. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben.
102. Weimar: Großherzogliche Bibliothek.
103. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
104. Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
105. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
106. Worms: Altertumsverein.
107. Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
108. Zwickau: Altertumsverein.

II. Luxemburg.

109. Luxemburg: Section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

110. Leijden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

111. Christiania: Universität.
112. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

113. Brünn: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner und Zisterzienser Orden.
114. Graz: Historischer Verein für Steiermark.
115. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
116. Laibach: Musealverein für Krain.
117. Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
118. Wien: Altertumsverein.
119. » Akademischer Verein deutscher Historiker.
120. Teplitz: Museums-Gesellschaft.

VI. Russland.

121. Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
122. Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.

VII. Schweden.

123. Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde. National-Museum.
124. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

125. Basel: Historische und Antiquarische Gesellschaft in Basel.
126. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
127. » Schweizerisches Landesmuseum.
128. Winterthur: Stadtbibliothek.

IX. Amerika.

129. Lincoln Neb.: Nebraska State Historical society.
130. Philadelphia: American philosophical society.
131. » University of Pennsylvania.
132. Rio de Janeiro: Archivos do Museu Nacional.
133. Washington: Smithsonian Institution.

Kassenbericht für

Vermögens-

1.	Bestand an Wertpapieren *)	ℳ 3 165.—
2.	Guthaben bei der Städtischen Sparkasse	» 2 029.63
3.	Bestand in der Vereinskasse	» 29.43
4.	» an Drucksachen	» 33.67
5.	Zum Abschluß 1906 gehörende, aber erst nach dem 31. Dezember 1906 bezahlte Rechnungen (Laut Abschluß-Konto 1906).	» 8.97
		ℳ 5 266.70

Ausgabe und

1.	Vereins-Unkosten	ℳ 191.55
2.	Kursverlust an den Wertpapieren	» 52.90
3.	Kosten für das Jahresheft (Voranschlag)	» 990.—
4.	Annoncen	» 92.58
5.	Beiträge an 4 auswärtige Vereine	» 40.—
6.	Portoauslagen	» 51.13
7.	Für Werbung neuer Mitglieder	» 20.06
8.	Drucksachen-Verbrauch	» 3.38
9.	Überschuß	» 5.24
		ℳ 1 446.84

Bestand an Wertpapieren.*)

Kurse vom 31. Dezember 1906.

1.	ℳ	300	Bad. 4% Eisenbahn-Präm.-Anleihe	159.50	ℳ 478.50
2.	»	200	Meining. 3½% Landes-Credit-Oblig.	97.10	» 194.20
3.	»	300	» 4% Hypothek.-Pfandbr.	100.—	» 300.—
4.	»	100	Rhein. 3½% » »	94.50	» 94.50
5.	»	1000	3½% Hessische Staats-Anleihe	96.50	» 965.—
6.	»	1200	3½% Offenbacher Stadt-Anleihe	94.40	» 1 132.80
					ℳ 3 165.—

das Jahr 1906.

Nachweis.

1.	Vermögen am 31. Dezember 1905	ℳ 4 231.46	
	Hierzu der Überschuß aus 1906	» 5.24	
	Vermögen am 31. Dezember 1906		ℳ 4 236.70
2.	Vortrag auf die Rechnung für 1907:		
	Für Porto	ℳ 40.—	
	Für das Jahresheft	» 990.—	» 1 030.—
			ℳ 5 266.70

Einnahme.

1.	Beiträge von 328 Mitgliedern	ℳ 984.—
2.	Einnahme an Zinsen laut Konto	» 172.79
3.	Zuschuß der Stadt Erfurt	» 250.—
4.	Verkauf von Vereinsschriften durch die Güther'sche Buchhandlung	» 40.05
		ℳ 1 446.84

Erfurt, den 15. März 1907.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister.

Revidiert und richtig befunden:

Erfurt, den 25. März 1907.

Die Rechnungs-Revisoren:
gez. C. Schmidt. gez. A. Caesar.

Mitglieder-Verzeichnis.

Abgeschlossen am 31. Dezember 1907.

I. Korrespondierende Mitglieder.

1. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Magdeburg.
2. Dr. Lindner, Prof. und Geh. Regierungsrat, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Archivdirektor, Weimar.
4. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
5. Dr. Posse, Regierungsrat, Dresden.
6. Dr. Jäger, Gymnasialprofessor, Osnabrück.
7. Dr. Reischel, Oberlehrer, Hannover.

II. Ordentliche Mitglieder.

a) in Erfurt:

1. Adam, Wilh., Buchdruckereibesitzer.
2. Adrian, Dr. Jos., Rektor.
3. Anton, Stadtrat.
4. Apell, Franz, Hof-Juwelier.
5. Bähr, Max, Rentier.
6. Bärwinkel, D. Dr. phil., Superintendent, Senior u. Pastor.
7. Bäseler, Regierungs- und Baurat.
8. Bamberg, Ad., Rentier.
9. Barth, Geh. Regierungsrat.
10. Bauer, Karl, Kaufmann und Prokurist.
11. Bauke, Franz, Kaufmann.
12. Baumann, Karl, Rentier und Stadtverordneter.
13. Baumann, Paul, Brauereidirektor.
14. Becker, Amtsgerichtsrat.
15. Beermann, Dr. phil, Professor am Gymnasium.
16. Belwe, Max, Kaufmann.
17. Benary, Friedr., Kommerzienrat.
18. Benary, John, Kaufmann und Stadtverordneter.
19. Bender, Karl, Kaufmann.
20. Bergfeld, Gg., Stadt-Garteninspektor.
21. Bergmann, Königl. Salineninspektor a. D.
22. Beyer, Frau, verw. Professor.
23. Bieck, Julius, Maurermeister.
24. Biengé, Paul, Rentier.
25. Biereye, Dr. Prof., Direktor des Königl. Gymnasiums.
26. Bissinger, Ed., Photograph.

27. Blankenburg, Wilh., Lehrer.
28. Blumtritt, Generalzolldirektions-Sekretär.
29. Böhnert, Fr., Rentier.
30. Boesner, Fr., Diakonus.
31. Borstel, Fr., Oberlehrer am Gymnasium.
32. Boûtin, Louis, Rentier und Hauptmann d. L. a. D.
33. Brandis, Professor am Gymnasium.
34. Brandis, Frau Helene, verw. Brauereibesitzer.
35. von Brandt, Bürgermeister a. D.
36. Braune, Heinr., Oberlehrer an der Baugewerkschule.
37. Brehmer, Rud., Pastor emer.
38. Breier, Dr. med., Arzt.
39. Brinckmann, Dr. phil., Königl. Provinzial-Schulrat.
40. Brünnert, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
41. Bucholz, Apotheker und Stadtrat a. D.
42. Buchrucker, Postdirektor.
43. Büchner, Franz, Rentier.
44. Büchner, Hugo, Rentier.
45. von Burkersroda, Rittergutsbesitzer u. Hauptmann z. D.
46. Burkhard, A., Rechtsanwalt.
47. Buschmeyer, Franz, Kunstmaler.
48. Cäsar, Ad., Apotheker.
49. Cohnstädt, Dr. med., prakt. Arzt.
50. Corsep, Hauptmann und Komp.-Chef im 3. Thr. Inf.-Rgt. Nr. 71.
51. Cramer, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
52. Dehnel, Julius, Oberinspektor der Gasanstalt.
53. von Dreyse, Gg., Rentier.
54. Döhler, Karl, Stadtverordneten-Vorsteher.
55. Dreßler, Th., Kaufmann.
56. Dreßler, Fritz, Fabrikant.
57. Ducké, Wilh., Fabrikant.
58. Dünnebeil, Karl, Lehrer.
59. Eckoldt, Ad., Kaufmann und Stadtverordneter.
60. Eisenberg, Herm., Fabrikant.
61. Eitner, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
62. Erdmann, Geh. Regierungsrat.
63. Feldkamm, Pfarrer.
64. Festge, Karl, Fabrikbesitzer.
65. von Fidler, Königl. Regierungs-Präsident.
66. Finkelmeyer, Joh., Fabrikant und Stadtverordneter.
67. Frahm, Arthur, Buchhändler.
68. Friedemann, Th., Bankier, Königl. Lotterie-Einnehmer.
69. Friedrich, Dr. med., Arzt.
70. Gensel, Walter, Kaufmann und Stadtrat.
71. Gerlach, Paul, Fabrikant.
72. Gärtner, Rudolf, Kaufmann und Stadtältester.

73. Götting, Oberinspektor der „Thuringia“.
74. Gressler, Emil, Oberlehrer a. D.
75. Griepentrog, Curt, Oberlehrer am Gymnasium.
76. Groß, August, Maurermeister.
77. Grube, Regierungsrat.
78. Guhl, Ew., Zeichenlehrer an der Königin Luise-Schule.
79. Güntz, Dr. med., Arzt.
80. Güther, Hugo, Buchhändler.
81. Gutsche, W., Dr. phil., Stadtschulrat und Kreisschulinspekt.
82. Haddenbrock, C., Maurermeister.
83. Hagemann, Paul, Landgerichtsrat und Reichstagsabgeordn.
84. von Hagen, Ed., Geschichts- und Porträtmaler.
85. Hammer, Emil, Rentier.
86. Hanff, Otto, Apothekenbesitzer.
87. Heinzelmann, F., Pfarr-Vikar.
88. Hensel, Traugott, Kaufmann.
89. Herrmann, Paul, Fabrikant.
90. Herrmann, Gust., Dr. med., Arzt.
91. Hertel, Pastor.
92. Herzenskron, Gg., Oberinspektor der „Thuringia“.
93. Hesse, Alwin, Kaufmann.
94. Hirsch, Hugo, Privat-Baumeister und Architekt.
95. Hölzer, Frau Elise, verw. Professor.
96. Hofmann, Hugo, Kaufmann.
97. Hoffmann, Hugo, Professor am Gymnasium.
98. Hopfe, Friedr., Kaufmann, Königl. Lotterie-Einnehmer.
99. Hülle, Heinr., Kaufmann.
100. Huschke, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
101. Huth, Rob., Lehrer.
102. Jacobskötter, Fr., Kaufmann.
103. Jacobskötter, Johs., Schneidermeister, Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter.
104. Jahr, Rich., Dr, phil., Oberlehrer am Gymnasium.
105. Janson, Otto, Lehrer und Domorganist.
106. Johannes, Geheimer Regierungsrat.
107. Jordan, Verwaltungsgerichts-Direktor.
108. Jung, Karl, Kaufmann und Stadtverordneter.
109. Kämmerer, Wilh., Rentier und Stadtrat.
110. Kaestner, Franz, sen., Kommerzienrat und Fabrikant.
111. Kaiser, Fr., Fabrikant und Stadtverordneter.
112. Kalklösch, Ludw., Pastor emer.
113. Kallinowsky, Dr. med., Arzt.
114. Kanzow, Professor am Gymnasium.
115. Kayser, Ed., Architekt.
116. Kickton, Stadtbaurat.
117. Kieselbach, Major a. D.

118. Kieseler, Oberlehrer am Realgymnasium.
119. Klauwell, Post-Baurat.
120. Kleemann, Karl, Fabrikant.
121. Knappe, Adolf, Kaufmann.
122. Knauf, Karl, Kaufmann.
123. Knoch, Dr. med., Sanitätsrat.
124. Köhler, Robert, Pastor.
125. Köhler, Dr. med., Arzt.
126. Könnecke, Ernst, Regierungsrat.
127. Körner, Dr. jur., Regierungsrat.
128. Kracke, Emil, Kaufmann.
129. Krause, Dr., Amtsgerichtsrat.
130. Krause, Anton, Dachdeckermeister.
131. Krauth, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
132. Krüll, Rektor.
133. Kürsten, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
134. Lange, Ernst, Geh. Regierungsrat.
135. Langer, Jos., Privatlehrer.
136. Lehmann, Amtsgerichtsrat.
137. Leib, Diakonus a. d. Barfüßerkirche.
138. Leitzmann, Siegm., Kaufmann.
139. Lerche, Constantin, Kaufmann.
140. Liersch, Herm., Handelslehrer.
141. Lins, Albin, Rentier.
142. Loth, Dr. med., Sanitätsrat.
143. Lucius, Ferd., Geh. Kommerzienrat.
144. Ludewig, Dr. jur., Justizrat, Direktor der „Thuringia“ und Stadtverordneter.
145. Ludwig, Wilh., Lehrer emer.
146. Lüdecke, Karl, Kaufmann.
147. Lüdke, Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.
148. Lüttge, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.
149. Luther, Martin, Buchdruckereibesitzer.
150. Maempel, Landgerichtsrat.
151. Meyer, Julius, Stadtrat a. D.
152. Meyl, Eisenbahn-Direktor.
153. Michaelsen, Albert, Kaufmann.
154. Müller, Hauptmann a. D.
155. Müller, Karl, Mühlenbesitzer.
156. Müller, Johannes, Pfarrer.
157. Münch, Walther, Kaufmann.
158. Mützel, H. Paul, Buchhändler.
159. Nagel, E., Lehrer.
160. von Natzmer, Ober-Regierungsrat.
161. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
162. Neumann, Hugo, Buchhändler.

163. Neumann, Robert, Geh. Baurat.
164. Noeller, Joh. Fr., Rentier.
165. North, Ferdinand, Rentier.
166. North, Georg, Fabrikant.
167. Nuernberg, Dr. med., Arzt.
168. Oehmchen, Rud., Kaufmann.
169. Olbertz, J., Redakteur und Verleger.
170. Overmann, Dr. phil., Stadtarchivar.
171. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
172. Panse, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
173. Panse, Gustav, Lehrer.
174. Perrsitzky, Geh. Postrat.
175. Peters, Stadtbaurat.
176. Pöhlig, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
177. Pohle, Dr. jur., Ober-Regierungsrat.
178. Pohle, August, Bäckermeister.
179. Portius, Frl. Hedwig, Lehrerin.
180. Putz, Kaufmann, Kunst- und Handelsgärtner.
181. Reibstein, Rich., Rentier.
182. Reichard, Landgerichtsrat a. D.
183. Reisert, Zahnarzt.
184. Reißert, Justizrat, Rechtanwalt und Notar.
185. Reißner, Dr. med., Arzt.
186. Rhein, Bernh., Buchbindermeister.
187. Richter, Geh. Ober-Finanzrat und Generalzolldirektor.
188. Richter, Heinr., Architekt.
189. Richters, Walter, Buchdruckereibesitzer.
190. Riemann, Stadtrat.
191. Rier, Josef, Kaufmann.
192. Ritzler, Geh. Ober-Postrat.
193. Röll, Louis, Eisenbahn-Kassenkontrolleur.
194. Röttig, Ernst, Versicherungsbeamter.
195. Roh, Max, Rentier und Stadtrat.
196. Rohmann, L., Schriftsteller.
197. Rohrbach, Aug., Oberingenieur und Patentanwalt.
198. Rollert, Otto, Bureauvorsteher.
199. Roth, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
200. Rühle von Lilienstern, Geh. Regierungsrat a. D.
201. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.
202. Schad, Fritz, Oberlehrer an der Baugewerkschule.
203. Schellenberg, Paul, Gutsbesitzer.
204. Schmidt, Pastor a. d. Kaufmannskirche.
205. Schmidt, Karl, Fabrikant.
206. Schmidt, Dr. jur., Oberbürgermeister von Erfurt.
207. Schmidt, Phil., Professor, Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

208. Schmidt, Ferdinand, Stadtrat und Maurermeister.
209. Schmidt, Ferd., Lehrer und Kirchner.
210. Schmitz, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
211. Schnabel, Edm., Kaufmann.
212. Schneider, Wilh., Kaufmann und Stadtrat.
213. Schneider, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
214. Schoenheinz, Herm., sen., Kaufmann und Stadtrat.
215. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
216. Schramm, Paul, Rektor.
217. Schreiber, R., Zimmer- und Maurermstr. und Stadtverordn.
218. Schröer, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
219. Frhr. von Schroetter, Generalmajor z. D.
220. Schubring, Professor am Realgymnasium.
221. Schulz, Fritz, Eisenbahnsekretär.
222. Schulze, Karl, Professor am Gymnasium.
223. Schulze, Gust., Lic. theol., Dr. phil., Pastor.
224. Schulze, Paul, Rentier.
225. Schumann, Gottl., Rentier.
226. Schumann, Hans, Prokurist.
227. Schwanengel, Fr., Kaufmann.
228. Schwethelm, Wilh., Maurermeister.
229. von Seebach, Generalmajor z. D.
230. Seyffarth, Ernst, Fabrikant.
231. Seyffarth, Friedr., Kaufmann.
232. Siering, Rud., Fabrikant.
233. Söhlemann, Hans, Architekt und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
234. Soergel, Joh., Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
235. Söllner, Karl, Redakteur.
236. Sontag, Hugo, Hof-Photograph.
237. Stade, H. C., Wäschereibesitzer.
238. Stange, Emil, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
239. Steinbrück, Karl, Kaufmann.
240. Steinecke, Regierungssekretär.
241. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer und Stadtverordn.
242. Stenger, Otto, Buchdruckereibesitzer.
243. Stenger, Emil, Gärtnereibesitzer.
244. Stenger, Jul. Ed., Rentier und Stadtrat.
245. Sterz, Richard, Kaufmann.
246. Stichling, Generalzolldirektions-Sekretär.
247. Stübgen, Julius, Fabrikant.
248. Stürcke, Adolf, Rentier.
249. Stürcke, Hermann, Geh. Kommerzienrat.
250. Stüve, Ludwig, Amtsgerichtsrat.
251. Sturm, Otto, Ökonom.
252. Teichfischer, Karl, Kaufmann.

253. Teitge, Oberlehrer am Gymnasium.
254. Frhr. von Tettau, Forstmeister a. D.
255. Timpel, Max, Lehrer.
256. Topf, Ludwig, Fabrikant.
257. Uebe, G., Stadthauptkassen-Rendant.
258. Ullrich, Geh. Baurat.
259. Ulrich, Otto, Rechnungsrat.
260. Venediger, Dr. phil., Direktor der Ober-Realschule.
261. Völker, Albin, Handelsschullehrer.
262. Voigt, Dr. jur., Königl. Landrat.
263. Voigt, Karl, Dr. med., Sanitätsrat.
264. Voigt, C. Heinr., Rentier.
265. Vollbracht, Karl, Lehrer.
266. Wacker, Theodor, Pastor emer.
267. Walther, Franz, Kaufmann.
268. Walther, Rudolf, Baugewerksmeister und Stadtrat.
269. Frhr. von Wangenheim, Exzellenz, Generalleutnant z. D.
270. Weinreiter, Wilhelm, Kommissionsrat.
271. Weise, Bruno, Bureauvorsteher.
272. Welcker, Franz, Dr. jur., Direktor der „Thuringia“.
273. Wendel, Fritz, Rentier.
274. Wender, Mühlenbesitzer und Stadtverordneter.
275. von Westernhagen, Oberst z. D.
276. Weydemann, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
277. Wilson, Landgerichtsrat.
278. Windesheim, Max, Kaufmann.
279. Wokenius, Hugo, Dr. med., Augenarzt.
280. Woker, Dr. med., Sanitätsrat.
281. Wolff, Fritz, Geh. Kommerzienrat und Fabrikant.
282. Zange, Dr. phil., Professor und Realgymnasial-Direktor.
283. Zschiesche, Dr. med., Sanitätsrat.

b) Auswärtige Mitglieder:

284. Alberti, Pastor in Klettbach.
285. Armster, Dr. phil., Oberlehrer in Ballenstedt a. Harz.
286. Benary, Fred, stud. phil. in Rostock
287. Bertram, Pastor in Bindersleben.
288. Cämmerer, Dr., Professor am Gymnasium in Arnstadt.
289. Caspar, Lehrer in Schloßvippach.
290. Dietrich, Pastor in Frienstedt.
291. Drosihn, Mühlenbesitzer in Bischleben.
292. Eckenbrecher, Professor in Bielefeld.
293. Erlandsen, Oberbaurat in Sondershausen.
294. Erlangen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
295. Gerstenhauer, Lehrer in Büßleben.

296. Gutbier, N., Berlin W.
297. Hesse, A. Lehrer und Kantor in Frienstedt.
298. Jecht, Pfarrer in Zimmern supra.
299. Kohlschmidt, Dr., Pfarrer in Mönchenholzhausen b. Vieselbach.
300. Kortüm, Stadtbaurat a. D. in Halle a. Saale.
301. Kroebel, Amtsgerichtsrat in Suhl.
302. Kuntz, Pfarrer in Bischleben.
303. Lange, Jul., Dr., Fabrikdirektor in Oldisleben.
304. Lilliendahl, Th., Fabrikbesitzer in Neudietendorf.
305. Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen, Exzellenz, Königl. Preuss. Staatsminister a. D., Berlin.
306. Martini, Albert, Rittergutspächter in Markvippach.
307. Moeller, Major i. Oberschles. Feldartillerie-Regiment Nr. 57 in Neustadt i. Oberschlesien.
308. Frhr. v. Müffling auf Ringhofen.
309. Reichart, F., Direktor der Zuckerfabrik in Gr.-Rudestedt.
310. Roese, Karl, Dr. med., Arzt in Hamburg.
311. Schrecker, Pfarrer in Ringleben.
312. Spieß, Dr., Superintendent in Gr.-Rudestedt.
313. Staatsarchiv, Königliches, Magdeburg.
314. Starcke, Dr. med., Großherzogl. Bezirksarzt in Vieselbach.
315. Starcke, Ernst, jun., Dr. med., prakt. Arzt in Vieselbach.
316. Stieda, Wilh., Dr., Professor an der Universität in Leipzig.
317. Vollrath, Oberstleutnant und Bezirks-Kommandeur in Aschersleben.
318. White, Pfarrer in Halberstadt.
319. Wolff, C., Maurermeister in Sömmerda.
320. Wagner, E., Lehrer in Kerpsleben b. Vieselbach.
321. Wiefel, Pfarrer in Udestedt.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Sanitätsrat Dr. Zschiesche, **Vorsitzender.**
Gymn.-Direkt. Prof. Dr. Biereye, **Stellvertreter.**

Sanitätsrat Dr. Loth, **Schriftführer.**
Stellvertreter: vacat.

Kaufm. Karl Teichfischer, **Schatzmeister.**
Justizrat Schröer, **Stellvertreter.**

Stadtarchivar Dr. Overmann, **Konservator der Sammlungen.**

Zur Erinnerung

an

Georg Oergel und Richard Thiele.

Das Jahr 1907 hat für die wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Vaterstadt, insbesondere für diejenigen auf dem Gebiete der Erfurter Geschichte zwei schmerzliche, kaum ersetzbare Verluste gebracht, die neben der hiesigen Akademie der Wissenschaften niemand herber empfinden mußte, als unser Geschichts- und Altertumsverein: den Tod des Pastors a. D. D. Georg Oergel und des Kgl. Gymnasialdirektors Dr. Thiele. Mit dem ersteren ist der stellvertretende Vorsitzende unseres Vereins, mit dem letzteren sein stellvertretender Schriftführer dahingeschieden; mit beiden Männern haben zwei der fleißigsten und tüchtigsten Arbeiter auf dem Gebiete, dem sich unser Verein gewidmet hat, ihren so oft aus der Fülle ihres Wissens uns freundlich belehrenden Mund für immer geschlossen, ihre so oft für unsere Zwecke arbeitende Feder für immer niedergelegt. Es genüge der eine Hinweis, daß Oergel in unseren Versammlungen mehr Vorträge gehalten und in unsrer Zeitschrift, den „Mitteilungen" mehr Aufsätze*) veröffentlicht hat, als bisher irgend ein anderes Mitglied, und daß Thiele, wo es immer galt, an einem Versammlungsabend durch einen Vortrag, eine Mitteilung u. dergl. auszuhelfen, bereitwilligst einsprang.**) Und jeder weiß, daß diese Männer hiermit ihre Tätigkeit auf dem Felde geschichtlichen Forschens bei weitem nicht erschöpft haben. Oergel hat in den Jahrbüchern der hiesigen Akademie 5 der gediegensten Arbeiten über Erfurts Vergangenheit geliefert und sich durch sein als Buch erscheinendes Werk „Vom jungen Luther", das im wesentlichen sich auf des Reformators Aufenthalt in Erfurt bezieht, verdient gemacht; Thiele aber hat neben

*) Von Oergel stammen im ganzen 13 Abhandlungen, von Tettau doch nur 11, von Werneburg 8, von K. Beyer 7.

**) In den „Mitteilungen" hat er ja freilich nur 2 kleine Aufsätze gebracht.

einer Anzahl meist in den Jahrbüchern der Akademie veröffentlichten Aufsätzen zwei der wichtigsten Erfurter Geschichtsquellen textkritisch genau und durch z. T. unschätzbare geschichtliche Bemerkungen erläutert für die wissenschaftliche Welt herausgegeben, und daneben die Ergebnisse seiner Forschungen durch mehr volkstümlich gehaltene Schriften einem größeren Publikum zugänglich zu machen gesucht.

In dem diesjährigen Jahrbuch der Akademie sind beiden Männern warme Nachrufe gewidmet worden, die ihres Lebens und Wirkens gedenken. Es ist wohl Ehrensache für unseren Verein, auch in seiner Zeitschrift ihnen einen wenn auch nur einfachen und bescheidenen Erinnerungskranz zu weihen und dabei insbesondere ihre Bedeutung für die Erfurter Geschichtsforschung hervorzuheben.

Karl Georg Oergel wurde am 10. April 1840 in Stralsund geboren. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht und nach glänzend abgelegter Reifeprüfung verlassen hatte, bezog er zunächst die Universität Greifswald. Er ließ sich als Student der Theologie und Philologie einschreiben und hörte im ersten Studienjahre besonders Philologen, so Schoemann, Schaefer und Susemihl. Im dritten und vierten Semester wandte er sich mehr der Theologie zu, der er auch auf den Universitäten, die er nunmehr aufsuchte, in Berlin und in Erlangen, treu blieb. Das Schicksal verschlug ihn jetzt in das nordische Ausland: er übernahm 1863 die Leitung einer deutschlutherischen Mädchenschule zu Wiborg in Finnland. Nach Deutschland zurückgekehrt, bestand er 1865 seine erste theologische Prüfung in Stettin. Danach war er eine Zeit lang Hauslehrer. 1867 trat er aus der Landeskirche aus und schloß sich der sogenannten altlutherischen Gemeinde an. In demselben Jahre bestand er in Breslau die zweite theologische Prüfung. Alsdann wirkte er nacheinander in drei altlutherischen Gemeinden als Pfarrer: in Seefeld 1867—73, in Cammin 1873—80, in Stettin 1880—84. Besonders nachgerühmt sei es ihm, daß er von Seefeld aus im Jahre 1870 voll patriotischer Begeisterung mit ins Feld zog und — z. T. unter unsäglichen Anstrengungen und Entbehrungen — im pommerschen Armeekorps seinen altlutherischen Glaubensgenossen, aber auch andern evangelischen Christen seelsorgerisch beistand.

Uns Erfurtern schenkte ihn das Jahr 1884. Damals wurde er von der hiesigen altlutherischen Gemeinde als Pastor nach Erfurt berufen. Unsere alte Lutherstadt mit ihrem durch so viele Erinnerungen an den für ihn verehrungswürdigsten Mann geweihten Boden übte auf Oergels von jeher historisch interessierten Sinn eine zauberhafte Anziehungskraft aus. Er wurde zum tief und erfolgreich eindringenden Geschichtsforscher und zum klar und anziehend darstellenden Geschichtsschreiber.

Dem Leben und Wirken Luthers in Erfurt galt begreiflicherweise in erster Linie sein brennender Erkenntnistrieb. Bald sagte er sich, daß er nur dann zu rechten Erfolgen vordringen werde, wenn er genau die Kreise kennen lerne, in denen sich der Reformator hier bewegt habe, d. h. das Erfurter Universitäts- und Klosterleben zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Zuerst wandte er sich naturgemäß der Erforschung der Universitätsverhältnisse zu. Er begann, weit über die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse hinausgehend, über die einzelnen Kollegien der damaligen Hochschule Licht zu verbreiten, so über das collegium maius, das collegium zur Himmelspforte, das collegium Beatae Mariae virginis, ferner über die Bursen, insbesondere über die bursa pauperum; er ging dann über zur Klarstellung der Lebens- und Studienordnung an den Universitäten im Mittelalter, zur Behandlung der Studienreform von 1519 und schließlich zur Beleuchtung des Humanismus in Erfurt und der nationalen Bedeutung dieser geistigen Bewegung, sowie zur Schilderung der Beziehungen des glänzendsten Vertreters derselben, Ulrichs von Hutten zu unsrer Hochschule.

Es folgte das gründliche Studium des Klosterwesens jener Zeit. Diesem entstammten Vorträge bezw. Abhandlungen über das Augustinerkloster, die Karthause und das Marienknechtskloster.

Als er sich nun im wesentlichen über die Universitäts- und Klosterverhältnisse zur Zeit Luthers klar geworden war, da glaubte er es endlich wagen zu können, ein zusammenfassendes Werk vom jungen Luther in die Welt zu schicken. Da dieses jedoch in einem wenig bekannten Verlage erschien, fand es zunächst gar nicht die Beachtung, die es verdiente, bald aber gewann es — wenn auch nicht in *allen* Schlußfolgerungen — als die gründlichste Arbeit über Luthers Jugend die Anerkennung der

Autoritäten auf dem Gebiete der Lutherforschung, ja es veranlaßte die Universität Erlangen, ihm die Würde eines Doktors der Theologie zu verleihen.

In die Erfurtische Geschichtsforschung nun einmal hineingetreten, trieb es ihn, sich Klarheit über die Ausdehnung und die Entwicklung des Erfurtischen Territoriums zu verschaffen. Diesen Studien verdanken wir seinen gründlichen Aufsatz über das Erfurtische Gebiet und die dazu gehörige schöne Karte in der Festnummer der „Mitteilungen“ vom Jahre 1903. Seine Zugehörigkeit zur Akademie der Wissenschaften aber führte ihn zur Veröffentlichung mehrerer Abhandlungen über die Geschichte dieser Körperschaft. Dabei sammelte der fleißige Mann unaufhörlich Notizen zunächst zur Geschichte der Universität von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung, weiter aber auch zu einem Werke über die Einführung der Reformation in Erfurt. Man hoffte, seine Feder würde uns mit zusammenfassend abschließenden Arbeiten über diese beiden Materien beschenken. Es sollte ihm nicht beschieden sein, unsern — sowie auch seinen — Wunsch in dieser Hinsicht in Erfüllung gehen zu sehen. Es ist bei den Bausteinen*) verblieben: mitten in seinen Plänen raffte ihn, gerade als er sich nach seiner im Jahre 1905 erfolgten Emeritierung anschickte, so recht aus dem Vollen die wissenschaftliche Arbeit aufzunehmen, der unerbittliche Tod am 29. März 1907 von dieser Erde hinweg, ein unsäglicher Verlust für seine von ihm so innig geliebten Kinder, für seine Glaubensgenossen und Freunde, für die wissenschaftlichen Bestrebungen in Erfurt, insbesondere für die unseres Vereins, ja für alle ideale Betätigung in unserer Bürgerschaft.

Ein ernster Christ, ein aufrichtiger Patriot, ein trefflicher Gelehrter sank mit ihm ins Grab — aber auch ein liebenswerter Mensch. Viele vortreffliche Seiten wies seine Persönlichkeit auf, keine war rührender, als die unbedingte Selbstlosigkeit, die an die antiken Heldengestalten des Altertums erinnerte. Wer sich nur einigermaßen den Sinn für edle Einfachheit und großzügigen Idealismus erworben hatte, der mußte sich hingezogen fühlen von dem Wesen dieses einzigen Mannes. Sein Andenken wird unvergessen bleiben.

---

*) Diese, ein kostbares Gut, sind von der Königlichen Bibliothek in Erfurt erworben worden und harren eines kundigen Bearbeiters.

Als Georg Oergel am dritten Ostertage dieses Jahres nach einer ergreifenden Trauerfeier aus dem Kirchensaale der altlutherischen Gemeinde in der großen Arche hinausgetragen, und unter einem zahlreichen Geleite nach dem Friedhof gefahren wurde, da schritt in der ersten Reihe hinter dem Sarge her sein Freund, der Direktor des Kgl. Gymnasiums und Vizepräsident der Erfurter Akademie: Richard Thiele. Nach wenig mehr als vier Monaten trug man ihn selbst zur ewigen Ruhe. Es geziemt sich für uns, auch dem reichen Lebensinhalt dieses Mannes einige Worte zu widmen.

Richard Thiele wurde am 30. Dezember 1846 in Schwenda, einem Harzdorfe am Fuße der Josefshöhe, als Sohn des dortigen Ortsgeistlichen geboren. Schon nach wenigen Jahren wurde der Vater nach Heringen bei Nordhausen versetzt, wo nun der Sohn seine Jugendjahre verlebte. Zum Zweck seiner wissenschaftlichen Ausbildung bezog er zunächst das Gymnasium in Nordhausen, später die lateinische Hauptschule in Halle. Nach vorzüglich bestandenem Abiturientenexamen studierte er vom Jahre 1866 an in Leipzig und Halle klassische Philologie und Germanistik. Bereits 1869 bestand er das Doktor-, 1870 das Staatsexamen. Ostern 1870 fand er eine vorläufige Anstellung als Lehrer an der lateinischen Hauptschule in Halle und verblieb hier bis Michaelis 1874, wo er nach Wesel übersiedelte. Während seiner zweijährigen Wirksamkeit an dem Gymnasium dieser Stadt wandte er sich dem Studium Lessings zu und arbeitete in Gemeinschaft mit seinem Freunde Schröter an einer Herausgabe der Hamburgischen Dramaturgie. Michaelis 1876 wurde er nach Bochum versetzt und von hier Michaelis 1879 im Alter von noch nicht 33 Jahren zum Direktor des Fürstlich Lippeschen Gymnasiums in Detmold berufen. Ostern 1884 ging er nach Preußen zurück und übernahm die Leitung des Kgl. Gymnasiums in Ratibor. Von dort wurde er am 1. Juni 1892 als Direktor an das Kgl. Gymnasium in Erfurt versetzt.

In Erfurt wurde er durch zwei Momente in eine umfassende wissenschaftliche, insbesondere historische Tätigkeit geradezu hineingedrängt. Und zwar einmal dadurch, daß er der Königlichen Akademie der Wissenschaften näher trat, deren Mitglied er sofort und dann Vizepräsident nach etwa $2^1/_2$ Jahren wurde. Ander-

seits dadurch, daß die auf Schritt und Tritt begegnenden Spuren der großen Vergangenheit unsrer Stadt auf seinen an sich zum Forschen neigenden Sinn eine ganz besonders anziehende Wirkung ausübten.

Was der Mann nur für die Akademie der Wissenschaften im allgemeinen geleistet hat, das ist an anderer Stelle geschildert worden (Jahrb. der Akademie, Heft XXXIII, Erfurt 1907). Hier sei in erster Linie betont, was er für die Geschichte unserer Stadt bedeutete.

Da sei nun zuerst gesagt, daß Thiele nicht zu den Leuten gehörte, die gedankenlos an den Zeugen vergangener Jahrhunderte vorbeizugehen vermögen. Er suchte zu verstehen, was sie den Lebenden von ihrer einstigen Bedeutung sagen wollten. Allerlei Gedanken schossen ihm, der mit einer lebhaften Phantasie begabt war, über alles, was er schaute, durch den Kopf. Aber zu einem geordneten und eingehenden Studium veranlaßte ihn doch erst etwas anderes: seine Amtspflicht. Diese erlegte es ihm seiner Ansicht nach auf, anläßlich der Einweihung des neuen Gymnasiums im Jahre 1896 die Gründungsgeschichte der Anstalt zu schreiben.

Und da nun geriet er mitten in die Erfurter Geschichte hinein: Nur, wenn er diese im ganzen verstand, wenn ihm die Befugnisse und Interessen des Rats, die religiösen und wissenschaftlichen Strömungen in Universitäts- und Bürgerkreisen, kurz die politische und geistige Entwickelung des Stadtstaats klar vor Augen lagen, war für ihn eine einigermaßen sichere Lösung seiner Aufgabe möglich. Indem er so in die Erfurter Geschichte an einer Stelle eintauchte, die besonders tief war, wurde aus dem Philologen und Germanisten ganz von selber auch ein Historiker. „Die Erfurter Geschichte“ — so sagte er mir vor einer Reihe von Jahren — „ist so interessant, daß sie den nicht los läßt, den sie einmal gepackt hat.“ Sie hatte ihn gepackt; es trieb ihn nun zunächst zu einer philologisch-historischen Arbeit, zur Herausgabe der thüringisch-erfurtischen Chronik von Konrad Stolle, die für die Zeit von 1440—1502 eine Hauptquelle Erfurter Geschichtsschreibung ist, bisher aber nur in einer wenig genügenden Ausgabe den Forschern zur Verfügung stand. Das Werk erschien im Jahre 1900. Die reiche Fülle von erklärenden Anmerkungen zeigte, daß es sich nicht nur um eine philologische, sondern auch

um eine historische Leistung handelte. Um seine Ergebnisse auch einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen, schrieb er 1901 die „Bilder aus Erfurts Vergangenheit nach Stolles Chronik“ und ein Jahr später die „Bilder aus Thüringens Sage und Geschichte“. Nicht lange darauf machte er sich an eine zweite wichtige Geschichtsquelle, die besonders für die beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts in Betracht kommt: den Erphurdianus antiquitatum variloquus. Auch dieses Werk war schon einmal im 18. Jahrhundert herausgegeben worden, aber so nachlässig, daß es kaum brauchbar war. Thiele sorgte nicht nur für einen lesbaren Text, sondern er trieb auch eine sorgfältige Quellenforschung und machte das Ganze durch gute orientierende Bemerkungen zu einem Buche von höchstem Werte für den Forscher. Aus dieser Arbeit floß ein mehr volkstümlicher Vortrag über die interessanteste Persönlichkeit Erfurts in den auf Kellners Tod folgenden Jahren: Dr. Berthold Bobezan. In erweiterter Form erschien dieser Vortrag in dem diesjährigen Jahrbuche der Akademie.

So gaben ihm als Gymnasialdirektor seine Untersuchungen über die Gründungsgeschichte seines Gymnasiums Veranlassung, bezüglich der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit zu forschen. Das Amt des Vizepräsidenten der Akademie aber brachte ihn anläßlich des 150jährigen Jubiläums dieser Körperschaft 1904 in die Lage, über die Gründungsgeschichte und im Zusammenhang damit über die wichtigsten geistigen Strömungen Erfurts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu arbeiten. In der Festschrift von 1904 erschien von ihm verfaßt die Geschichte der Akademie: von 1754 bis 1776. Bei dem Jubiläum selber hielt er einen großzügigen Vortrag über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Akademie, der in dem Jahrbuche von 1903 abgedruckt wurde.

Mit dieser literarischen Tätigkeit war aber Thieles Bedeutung für die Erfurter Geschichte durchaus noch nicht erledigt: gar manches Samenkorn wußte er aus seinem reichen Wissen in anregenden Gesprächen über die Probleme Erfurter Geschichtsforschung auszustreuen. Nach Beyers Tode war er nächst Oergel der bestorientierte Kenner der Erfurter Geschichte.

Da raffte auch ihn ein Unstern mitten im besten Schaffen aus unserer Mitte. Ein vom lebendigsten Erkenntnistrieb beseelter

Forscher, von einer gewaltigen Arbeitskraft, dem es ebenso große Freude machte, sich in Erfurts Vergangenheit zu vertiefen, wie sich am Strahle der klassischen Wissenschaften zu sonnen und die literarischen Größen unseres Vaterlandes in das rechte Licht zu setzen, ein gewiegter Kenner der Menschen und Dinge, der als Direktor seines Gymnasiums ebenso wie als Vizepräsident der Akademie alle Fragen mit einer staunenswerten Gewandtheit und Klugheit zu behandeln und ihrer sicheren Lösung zuzuführen wußte, — ich erinnere nur an den Neubau des Gymnasiums und an die Neuorganisation der Akademie —, ein Lehrer, der von seltener Hingabe für seinen Beruf erfüllt, seine Schüler ebenso energisch wie freundlich zu fördern wußte, ein Vater, der von rührender Liebe zu seinen Kindern durchdrungen, diesen auch die Mutter zu ersetzen suchte und ihnen sein ganzes Leben widmete, ein Freund, der, des größten Wohlwollens voll, allen, die ihm näher traten, Güte entgegenzubringen suchte und wie einer es zu danken wußte, wenn er eine Freundlichkeit erfuhr — so steht er vor unserem geistigen Auge und so wird er unter uns fortleben.

Ehre seinem Andenken!

rt

Fo:
Fre
sicl
die
zu
als
Ak:
Klu
—
Nei
Hir
wie
Lie
zu
Fr
tra
wu
uns

Erfurt in



ergera.

1:1000.

-Erklärung:

Eingang zum Etablisse Pflanzungen selt
pyramidalis, 30' Höhe. 7, Paeonia ar re. 12, Juglans het
tensten im Freien ausdauernden Co 3, Garten-Bibliothek
a, Wohnhaus. b, Warmhäuser. c, C berei. f, Camellie
l, Pflanzen-Kästen, 86' lang. m, Same zenkästen betra

Lith. Anstalt v. Gebr. Adam, Erfurt.

Der ehemalige

botanische Garten in Erfurt

von

Dr. Richard Loth.

Hierzu eine Abbildung.

Die Botanik war in älteren Zeiten als Unterrichtsgegenstand auf den Universitäten eine Hilfswissenschaft der Medizin. Ihre Bedeutung für den medizinischen Unterricht war ja früher, als die Pflanzenwelt in weit ausgedehnterem Maße zu Heilzwecken benutzt wurde, als in der Jetztzeit, eine weit größere, als heute, wo die chemischen Präparate vielfach an die Stelle der Drogen getreten sind. Die Professoren der Botanik gehörten daher ehemals der medizinischen Fakultät, nicht wie in der Jetztzeit, wo die Botanik ihrer selbstwillen studiert wird, der philosophischen Fakultät an. Auf der Erfurter Universität war lange Zeit die Professur der Botanik mit dem Lehrstuhl der Anatomie und Chirurgie vereint. Erst am Ende der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde in Erfurt die Botanik als selbständige Wissenschaft behandelt. Anregend hatten die bahnbrechenden Arbeiten des großen Botanikers Carl v. Linné gewirkt. Man begnügte sich um diese Zeit jedoch vor allem mit der Beschreibung, der Klassifizierung und der Beschreibung der medizinischen und technischen Verwendung der einzelnen Pflanzen. Die Erforschung der tieferen biologischen Vorgänge der Pflanze, die Pflanzenphysiologie, war den meisten Botanikern der damaligen Zeit noch fremd. Aus Erfurt ist mir erst aus dem Jahre 1793 eine physiologisch-botanische Abhandlung bekannt geworden. Es las in diesem Jahre Dr. J. Samuel Naumburg*) in der kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften über die Ophrys bifolia (Zweiblatt) unter dem eigentümlichen Titel „Ehescheidungen und Auswanderungen der Männer von ihren Weibern im Pflanzenreich". Erst Dr. Joh. Jacob Bernhardi trieb tiefergehende wissenschaftliche pflanzenphysiologische Studien. Er las in der Akademie nützlicher Wissenschaften pflanzenphysiologische Abhandlungen, im Jahre 1802 über eine „wahrscheinliche Entdeckung der Befruchtungsart der Farrenkräuter",

---

*) Joh. Samuel Naumburg, geb. im Jahre 1768 zu Büßleben bei Erfurt, promovierte 1792 in Erfurt. † 1799.

im Jahre 1803 über „Einige Analogien zwischen Tieren und Pflanzen in Rücksicht ihres Zeugungsgeschäfts“, im Jahre 1805 „Über Pflanzengefäße und eine besondere neue Art derselben“, im Jahre 1831 „Über die Entwickelung des Pflanzenembryo und die darauf gestützte Begründung des natürlichen Systems“, im Jahre 1841 „Über das Wesen der Fortpflanzung mit besonderer Beziehung auf das Pflanzenreich“, im Jahre 1842 „Über die Metamorphose der Pflanzen“.

Als Lehrmittel dienten zum Studium der Botanik in den älteren Zeiten Bücher mit Abbildungen sehr zweifelhafter Art. Mit der Entwicklung der Technik vervollkommneten sich mit der Zeit diese Abbildungen. Später legte man Herbarien*) an oder es wurden von den Pflanzen, die vorher mit einer schwarzen Farbe bestrichen waren, Abdrücke genommen. Ein Herbarium, von Professor Kniphof auf diese Weise angelegt, befindet sich noch auf der Erfurter Königlichen Bibliothek.

Am Ende des 17. Jahrhunderts unternahm der Professor der Botanik Justus Vesti**) in Erfurt mit seinen Zuhörern botanische Exkursionen in den Wald. Um dieselbe Zeit lud Professor Petri von Hartenfels†) die Studenten zum Studium der Botanik in seinen Privatgarten, wo er ausländische Pflanzen züchtete, ein.

Wir sehen um diese Zeit also einen wesentlichen Umschwung auf dem Gebiete des Unterrichts in der Botanik. Man wandte sich zum Studium der Naturwissenschaften wieder der Natur, als der untrüglichen Lehrmeisterin, zu.

In der Theorie hatte die Regierung auch schon im Jahre 1634 unter der schwedischen Oberhoheit die Notwendigkeit der Gründung eines botanischen Gartens eingesehen. In den in diesem Jahre erschienenen Statuten der medizinischen Falkultät heißt es in Rubrica I, welche von der Wahl und den Pflichten des Dekans handelt, ausdrücklich: „De bibliotheka item medica, horto botanico, theatro anatomico ac laboratorio chymico apparandis

*) In den städtischen Sammlungen befindet sich ein solches von dem Ratsmeister Siegmund Friese angelegtes Herbarium aus dem Jahre 1711.

**) Justus Vesti, geb. im Jahre 1651 zu Hildesheim, wurde im Jahre 1681 in Erfurt Professor der Botanik. † 1715.

†) Georg Christoph Petri von Hartenfels, geb. im Jahre 1633 in Erfurt, promovierte im Jahre 1659 in Jena, wurde 1664 Mitglied der medizinischen Fakultät in Erfurt. Im Jahre 1680 wurde er geadelt. † 1718.

ac apparatis conservandis una cum collegis sollicitus sit". Tatsächlich stand aber der botanische Garten ebenso wie das anatomische Theater und das chemische Laboratorium für jene Zeit nur auf dem Papier. Der dreißigjährige Krieg sowie die nach diesem folgenden Wirren, welche im Jahre 1664 nach langen unruhevollen Jahren dazu führten, daß Erfurt seine Selbständigkeit verlor, haben zur Förderung der friedlichen Bestrebungen der Wissenschaften nicht beitragen können. Auch hat es der Universität wie stets, so vor allem wohl auch in jenen schweren Kriegszeiten an den Mitteln gefehlt, um an die Herstellung derartiger kostspieliger Einrichtungen herantreten zu können.

Wenn auch die Klöster und Hospitäler, sowie einige Ärzte, besonders die, welche zugleich in dem Besitz einer Apotheke waren, in Erfurt ihre privaten Kräutergärten in Besitz gehabt haben mögen, ein öffentlicher zu Lehrzwecken eingerichteter botanischer Garten fehlte, ebenso wie ein chemisches Laboratorium, eine klinische Anstalt oder ein anatomisches Theater. Auch die Sektionen mußten die Professoren mangels eines anatomischen Theaters in ihren Privatwohnungen oder ihren Privatgärten vornehmen, wenn sie nicht den allgemeinen medizinischen Hörsal im collegium majus dazu benutzen wollten.

Dieser Mangel an zur Universität gehörigen wissenschaftlichen Instituten, welcher auf alle naturwissenschaftlichen Bestrebungen stark hemmend einwirkte, wurde von einem Teil der damals in Erfurt lebenden jüngeren Gelehrten bitter empfunden.

Sie gründeten deshalb im Jahre 1754 eine eigene Akademie nützlicher Wissenschaften, in welcher sie unabhängig von der Universität ihrem Studium obliegen konnten und wandten sich zu dem Zwecke in einem Schreiben an den Kurfürsten mit der Bitte, ihnen im Zwinger am inneren Krämpfertor zur Anlegung eines botanischen Gartens 40 □ Ruten abzutreten. Sie hielten gerade diese Stelle des Zwingers zur Anlage eines botanischen Gartens für ganz besonders geeignet, weil dort ein Bach durchfloß, und somit auch Wasserkräuter gezogen werden konnten. Außerdem baten sie, ihnen das Gebäude über dem Tor zu ihren Sitzungen und zur Errichtung eines Observatoriums sowie ein anstoßendes Gebäude zu einem anatomischen Theater und einen alten Festungsturm zur Kühlung der anatomischen Präparate zur Verfügung zu

stellen. Sie betonten in ihrem Schreiben ausdrücklich, daß in Erfurt bisher die für eine Universität notwendigen Institute, ein botanischer Garten, ein anatomisches Theater und ein Observatorium gefehlt haben.

Die Zwinger waren seit der Fertigstellung der äußeren Befestigungswerke, welche die Vorstädte mit in die Befestigung einschlossen, als Festungswerke überflüssig geworden, ebenso wie auch die Festungstürme, die Tore und Torgebäude der alten inneren Befestigungswerke. Sie waren deshalb zum größten Teil als Gärten verpachtet oder den Beamten an Stelle des Gehalts überlassen worden. So war auch der am inneren Krämpfertor gelegene Zwinger zum Teil zwei Regierungsräten „loco salarii“ zur Benutzung überwiesen, ein Teil war an einen Privatmann für 5 fl. jährlich verpachtet. Das zu einem anatomischen Theater ausersehene Haus war ebenfalls für 5 fl. an einen Seifensieder vermietet. Das über dem Stadttor befindliche Gebäude, welches drei Etagen umfaßte, war sehr schadhaft, ohne Fenster und Läden und bedurfte einer gründlichen Reparatur. Die Herstellungskosten dieses Gebäudes, der Anlage des Observatoriums, des anatomischen Theaters und des botanischen Gartens wurden auf 600 Rth. veranschlagt, vorausgesetzt, daß das herrschaftliche Fuhrwerk zu den Fuhren benutzt wurde. Nicht eingerechnet waren in diese Summe die Entschädigung für die beiden Regierungsräte.

Der Kurfürst Johann Friedrich Carl stand der ganzen Angelegenheit sehr wohlwollend gegenüber. Jedoch konnte er außer den bei der Gründung der Akademie dieser bewilligten 50 fl. keine Mittel zu dem gedachten Zwecke weiter zur Verfügung stellen. Er gestattete aber, daß die herrschaftlichen Fuhren zur Herbeischaffung der nötigen Baumaterialien benutzt wurden.

Soweit reichen die vorhandenen Akten über die Verhandlungen. Der Garten, dessen Anlage ja nicht viel kostete, wurde am Krämpfertor eröffnet, auch wurde ein 20 Fuß langes kleines Gewächshaus errichtet. Die Einrichtung der übrigen Anlagen unterblieb vorläufig, teils der Kosten wegen, denn 600 Rth. besaß die Akademie nicht, teils deswegen, weil die medizinische Fakultät offiziell dagegen bei dem Kurfürsten Einspruch erhob, daß die Akademie nützlicher Wissenschaften mit der Gründung eines anatomischen Theaters und mit der Begründung seiner Notwendig-

keit dem von der Fakultät an die Studierenden der Medizin erteilten Unterricht in der Anatomie Konkurrenz machte und Vorwürfe gegen die bisherige Art des Unterrichts in der Anatomie bei der medizinischen Falkultät richtete, die nach der Ansicht der Fakultät unbegründet waren. Der Kurfürst trat in diesem Streit, der mit der Zeit einen persönlichen Charakter annahm und zwischen dem Sekretär der Akademie Professor Wilhelm Baumer*) und dem Dekan der medizinischen Fakultät Professor Hieronymus Kniphof**), weiter geführt wurde, auf die Seite der dem wissenschaftlichen Fortschritt huldigenden jungen Akademie nützlicher Wissenschaften, indem er die Genehmigung zur Gründung eines anatomischen Theaters gab und aus Berlin einen von den Mitgliedern der Akademie empfohlenen Cand. med. Namens Georg Bösefleisch als Prosektor (1756) berief.

Das anatomische Theater wurde vorläufig in dem ersten Stockwerk des Gebäudes über dem innern Löbertor eingerichtet. Bereits im Wintersemester 1755 zeigte Professor Riedel in „collegio Fridericiano" seine anatomischen Vorlesungen an. Später wurde das anatomische Theater in einem besonderen Gebäude im botanischen Garten untergebracht. Nunmehr, im Frühjahre 1756, wurde auch der im inneren Krämpfertor bereits eingerichtete botanische Garten mit seinem kleinen Gewächshaus nach dem inneren Löbertor in den Augustzwinger an der Augustmauer verlegt. Die Belege für die Umzugs- und Einrichtungskosten sind noch vorhanden. Unter den Rechnungen findet sich auch das einzigste Dokument, welches wir für die Annahme besitzen, daß der botanische Garten ursprünglich am Krämpfertor lag, nämlich eine Rechnung eines Steinhauer- und Maurermeisters. In dieser am 17. Mai 1756 ausgestellten Rechnung ist ausdrücklich von den Maurerarbeiten „an dem medizinischen Garten bei dem Krempferthor" die Rede.

Das innere Löbertor hatte mit dem inneren Krämpfertor insofern eine Ähnlichkeit, als beide einen dreistöckigen Aufbau besaßen, welcher den anderen Toren mit Ausnahme noch des

*) Joh. Wilh. Baumer, geb. im Jahre 1719 in Rehweiler in Franken, promovierte im Jahre 1748 in Halle, wurde im Jahre 1754 Professor der Medizin in Erfurt, im Jahre 1764 erhielt er einen Ruf nach Gießen. † 1788.

**) Joh. Hieronymus Kniphof, geb. im Jahre 1704 zu Erfurt, promovierte im Jahre 1727 in Erfurt, wurde 1737 Professor. † 1763.

Johannestores fehlte. Auch besaß der Augustzwinger ebenso wie der Krämpferzwinger fließendes Wasser, nämlich den von der Hirschlache abzweigenden Hamsterburgkanal. Zu gleicher Zeit wurde an der östlichen Mauer des botanischen Gartens von den Steinen eines niedergelegten alten Festungsturmes ein Laboratorium gebaut (Horn). Die Akademie gab zu Ehren ihres Förderers, des Kurfürsten Johann Friedrich, der ganzen wissenschaftlichen Anlage den Namen Collegium Fridericianum und dem botanischen Garten den Namen Hortus Fridericianus. Außerdem wurde er einfach als medizinischer Fakultätsgarten, medizinischer Garten oder botanischer Garten bezeichnet. Es nahm der damalige botanische Garten nicht ganz die Hälfte der Entfernung von der heutigen Löberstraße bis zur Bahnhofstraße ein, erstreckte sich also ungefähr von der Löberstraße bis zur Königshagengasse.

Die Herstellungskosten setzten sich folgendermaßen zusammen:

1.	Gartenarbeiten und Gartengeräte	65	Rth.	17	Gr.	10	Pfg.
2.	Baumaterialien	60	»	12	»	2	»
3.	Maurer-, Stein- und Bildhauerarbeiten .	153	»	16	»	2	»
4.	Verschiedene Handwerkerlöhne.......	28	»	16	»	—	»
5.	Insgemein	37	»	7	»	—	»
	Summe	345	Rth.	21	Gr.	3	Pfg.

Es kostete also die Anlage etwas mehr als die Hälfte der für die am Krämpfertor projektierte Anlage. Diese Summe konnte aber die Akademie tragen, da sie über 331 Rth. 21 Gr. 9 Pfg. Einnahmen für das Jahr 1756 verfügte, sodaß nur ein Defizit von 13 Rth. 23 Gr. und 6 Pfg. vorhanden war, welches leicht gedeckt werden konnte.

Der Garten stand unter der wissenschaftlichen Leitung eines Inspektors aus der Zahl der Professoren der Medizin, welcher zugleich Mitglied der kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften war. Die gärtnerischen Arbeiten besorgte ein Gärtner.

Von den Inspektoren des botanischen Gartens ist zunächst Professor Phil. Nonne*) zu nennen, welcher anfänglich mit Professor Andreas Mangold zusammen, später in den Jahren 1760—1772 allein den botanischen Garten verwaltet hat. Er ist der erste, welcher die Pflanzen der Erfurter Gegend vollständig und genau untersucht

*) Joh. Philipp Nonne, geb. im Jahre 1729 in Erfurt, promovierte 1753 in Erfurt, wurde im Jahre 1763 Professor der Medizin. † 1772.

und somit die Erfurter Flora wissenschaftlich begründet hat. Er gab im Jahre 1763 eine „Flora in Territoria Erfordiensi indigena“ heraus, welche im Jahre 1788 von dem Professor Joh. Jac. Planer*) neu bearbeitet worden ist.

Nonne's Nachfolger war Professor Wilh. Bernh. Trommsdorff**), welcher in den Jahren 1772—1782 dem botanischen Garten vorstand und schon dadurch, daß er der Besitzer einer Apotheke war, auf das Studium der Botanik und Chemie hingewiesen war. Schon bei seinen Lebzeiten wurde er in der Verwaltung des botanischen Gartens von seinem Freunde Joh. Jac. Planer unterstützt, welcher vom Jahre 1782 bis zu seinem im Jahre 1789 erfolgten Tode die Leitung allein inne hatte. Er hat eine Reihe botanischer Schriften herausgegeben:

1. Versuch einer deutschen Nomenclatur der Linné'schen Gattungen zur Übersetzung der generum plantarum. Erfurt 1771.
2. Carl von Linné, Gattungen der Pflanzen und ihre natürlichen Merkmale nach der Anzahl, Gestalt, Lage und Verhältnis aller Blumenteile. Übersetzt Gotha 1775. Nachtrag Gotha 1785.
3. Index plantarum, quas in agro Erfurtensi sponte provenientes olim Joh. Phil. Nonne deinde J. J. Planer collegerunt. Gotha 1788.
4. Indici plantarum Erfurtensium Fungos et plantas quasdam nuper collectas addit. etc. Frfurt 1789.

Nach Planers im Jahre 1789 erfolgten Tode war die Professur der Botanik bis zum Jahre 1792 unbesetzt. Der Unterricht in der Botanik wurde interimistisch von dem Professor der Philosophie Joh. Valerius Siegling erteilt. Der botanische Garten blieb in diesen Jahren dem Gärtner überlassen. Im Jahre 1792 übernahm der Privatdozent Dr. Joh. Samuel Naumburg die Inspektion über den botanischen Garten. Dieser knüpfte Verbindungen mit anderen botanischen Gärten an und pflanzte, unterstützt von der medizinischen Fakultät und besonders von dem Hofrat Weißenborn, eine Anzahl nordamerikanischer Hölzer an (Horn).

---

*) Joh. Jac. Planer, geb. im Jahre 1743 in Erfurt, promovierte im Jahre 1778 in Erfurt, wurde im Jahre 1779 Professor der Medizin. † 1789.

**) Wilh. Bernhard Trommsdorff, geb. im Jahre 1738 in Erfurt, promovierte im Jahre 1765 in Erfurt, wurde im Jahre 1771 Professor der Medizin. † 1782.

Er gab ein „Verzeichnis derjenigen inländischen Gewächse, welche im Garten der Flora gepflanzt werden, mit kurzer Anmerkung ihres Nutzens“ im Jahre 1797 heraus, welches 873 inländische Pflanzenarten enthält.

Ferner erschien von ihm ein „Lehrbuch der reinen Botanik nach Prinzipien der kritischen Philosophie“, Erfurt 1798 und ein „vollständiges Lehrbuch der Botanik, ein Handbuch für Ärzte, Apotheker und Freunde dieser Wissenschaft“, Hamburg 1798.

Nach seinem Tode übernahm im Jahre 1799 der Dr. med. Bernhardi die Leitung des botanischen Gartens, welcher ihn bis zu seinem im Jahre 1850 erfolgten Tode leitete und zu hoher Blüte brachte. Ich komme später ausführlich auf die Zeit seiner Verwaltung zurück.

Wie schon gesagt, war für die gärtnerischen Arbeiten im botanischen Garten ein Gärtner angestellt. Der erste war der Botaniker Christoph Schröder, welcher bald starb, jedoch für die wissenschaftliche Botanik Erfurts dadurch von Bedeutung ist, daß er als erster eine Aufstellung der Pflanzen, welche um Erfurt herum wachsen, im Manuskript geschaffen hat. Es wurde diese handschriftliche Aufzeichnung in der Boineburgischen Bibliothek aufbewahrt. Nonne sagt in der Einleitung zu seiner Flora Erfurts, nachdem er das Herbarium vivum Kniphofs besprochen hat: „Alterum botanices laborem, qui Erfordiae natales debuit, in bibliotheka Illustrissimi Comitis de Boineburg, quam hereditalis jure Universitas nostra possidet, inveni. Codex ille manuscriptus autorem agnoscit Christophorum Schröderum, hominem literis quidem non deditum, in cognoscendis tamen plantis, ut ex his, qui illum cognoverunt, saepius audivi, haud ineptum. Quas universa plantas alit Thuringia non solum secundum methodum Ruppii in illo codice enumeravit, red extra etiam Thuringiam imo ad extremas usque terrae plagas evagatus est. Hisce non obstantibus Floram tamen Erfurtensem seu enumerationem plantarum circa Erfurtum nascentium manuscriptum suum adpellavit. Simile quoddam Ruppius quosque in Flora sua Jenensi faktitavit, quem auctorem noster habuit, quemque secutus est. Id omne est, quod de scriptis botanicis Erfordiensibus mihi notum est.“

Dem Aufblühen des botanischen Gartens stand die schlechte Finanzlage der erzbischöflichen Kämmerei und der Akademie

hindernd im Wege und diese wurde noch mißlicher, weil Erfurt als ein Besitztum des gegen Preußen kämpfenden Kurfürsten von Mainz durch den siebenjährigen Krieg hart mitgenommen wurde.

Insbesondere hatte darunter der Gärtner zu leiden. Der Dekan der medizinischen Fakultät Professor Kniphof, welcher als Gegner der Akademie die von der Akademie getroffenen Anstalten verhöhnte, schrieb ein Jahr nach der Eröffnung des botanischen Gartens am Krämpfertor (1755) von dem Botanicus Schröder, daß er mit Hacken, Pflanzen und anderen Tagelöhnerarbeiten sich so angestrengt hätte, daß er an der Auszehrung halb Hungers gestorben sei. Die Akademie erhielt von der kurfürstlichen Regierung für ihre Korrespondenz und für die Unterhaltung des botanischen Gartens nur 50 Rth. im Jahr. Der Gärtner erhielt alle viertel Jahr 5 Rth. nebst freier Wohnung, bestehend aus Stube und Kammer. Eine Einrichtung, welche wohl noch aus der Zeit stammte wo der botanische Garten am Krämpfertor lag, bestand darin, daß der Gärtner noch einige Jahre hindurch die Nachtschreiberstelle am Krämpfertor inne hatte. Er hatte, sobald die Stadttore geschlossen waren, also im Sommer nach 9 Uhr und im Winter nach 5 Uhr den Passierenden das vorgeschriebene Schließgeld abzunehmen und zu buchen.

Bei dem schlechten Stande der Kasse der kurfürstlichen Kammer machte auch die Ausführung der Reparaturen, die Beschaffung von Holz zur Heizung der Warmhäuser sowie die Zufuhr des Düngers ganz besondere Schwierigkeiten. So wurden z. B. einmal die Fuhren auf herrschaftliche Kosten bewilligt, doch sollte die Akademie für den Dünger, dessen Entnahme aus den herrschaftlichen Ställen von der Akademie beantragt war, selbst Sorge tragen. Ein anderes Mal (im Jahre 1765) wurde das erbetene Klafter Holz zum Heizen der Gewächshäuser von der kurfürstlichen Kammer zwar geliefert, doch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß es „nicht unter dem Titel für die Akademie, sondern für des Herrn Statthalters Gewächse im Graben sei gegeben worden“. Der Akademie könne es ja gleichgültig sein, unter welchem Titel das Holz gebucht würde. Der Stifter der Akademie, der Kurfürst Johann Friedrich Carl war im Jahre 1763 gestorben und sein Nachfolger Emmerich Joseph, ein knickriger Herr, hatte für die Akademie kein Interesse. Es mußte ihm also, um überhaupt Holz zu bekommen, ein kleines Schnippchen geschlagen werden.

Um die Einnahmen des botanischen Gartens zu erhöhen, wurde auch versucht, gegen ein Eintrittsgeld den Garten an Sonn- und Festtagen dem Publikum zu eröffnen. Die Verhältnisse des Gärtners verschlechterten sich noch dadurch, daß ihm seine Dienstwohnung sowie seine Nachtschreiberstelle von der Regierung genommen wurde, sodaß immer von neuem die klägliche Bitte des Gärtners um eine Verbesserung seiner Stelle ertönen mußte.

Bei Gelegenheit der Reorganisation der Universität im Jahre 1768 ging die Verwaltung des botanischen Gartens und damit auch die Verwaltung der im botanischen Garten gelegenen Institute, des anatomischen Theaters und des Laboratoriums, aus der Verwaltung der Akademie nützlicher Wissenschaften in die Verwaltung der medizinischen Fakultät über, sodaß in der öffentlichen Bekanntmachung von der Reorganisation der Universität auf den botanischen Garten, das anatomische Theater und das chemische Laboratorium als auf „wesentliche Bestandteile einer wohleingerichteten Universität" besonders hingewiesen werden konnte. Auch der Professor der Botanik Phil. Nonne konnte bei der Einladung zu seinen botanischen Vorlesungen im Sommersemester 1768 sagen: „Indigenas plantas in agris territorii ac viciniae, exoticas autem in Horto botanico, Facultati nunc tradito, quique raris quotidie et singularibus vegetabilibus admodum augebitur, demonstrabit." Ebenso hielt Dr. Alix seinen Operationskursus „in theatro anatomico munificentia Electorali jam exstructo" ab.

Die Akademie sicherte sich die weitere Benutzung des botanischen Gartens für ihre wissenschaftlichen Zwecke durch einen jährlichen Beitrag von 25 Rth. zu den Unterhaltungskosten, welcher bis zur Auflösung des Gartens fortgezahlt wurde.

Die günstige Wirkung der Reorganisation der Universität war nur von kurzer Dauer. Wir besitzen aus jener Zeit eine Reihe von schriftlichen Gutachten, welche den Stand der Universität kurz nach der Reorganisation beleuchten. Die Zahl der Studenten, welche nach der Reorganisation von 68 auf 250 gestiegen war, sank schon in den nächsten Jahren wieder auf 170 herab. Eine Anzahl, besonders Theologen und Mediziner, ging wieder fort, weil sie nicht alle Collegien gebührend hören konnte, eine Anzahl von Studenten, die sich in Erfurt aufhielt, weil man sie auf anderen Universitäten nicht duldete, wurde nach und nach

aus Erfurt entfernt. Private Mitteilungen, welche die mangelhaften Universitätseinrichtungen schilderten, gaben die Veranlassung, daß viele Studenten wegblieben. Der Stadtrat war der Universität nicht sehr gewogen, und suchte die gute Sache eher zu verhindern, als zu fördern. Ihm folgte das evangelische Ministerium nach. Die Bürger verstanden nicht, mit den Studenten zu verkehren. Sie trieben die Preise unermeßlich in die Höhe, sodaß Erfurt den Ruf der Wohlfeilheil als Universitätsstadt bald verlor. Die Professorengehälter waren zudem geradezu erbärmlich. In einem Gutachten heißt es: „Der Koch eines Duc oder Comte oder Marquis in Paris erhält jährlich 1000 Laubthaler. Wieland, der hier die höchste Besoldung hat, bekommt 500 Rth. Conventionsmünze". Die Promotionen fielen meistens weg, weil die benachbarten Landesherren ihre Untertanen auf eigenen Universitäten zu promovieren zwangen. Die Bürgerschaft war arm. Die medizinische Fakultät hatte ihre tüchtigsten Mitglieder verloren. Baumer war einem Ruf nach Gießen gefolgt, Mangold war gestorben und Nunn war seiner Universitätsämter entsetzt. Unter diesen schwierigen Verhältnissen der Universität hatte natürlich auch die Akademie zu leiden. Auch sie befand sich in einem Halbschlaf. „Sie ist eine Art von unsichtbarer Kirche, sie ist überall, aber niemand kann sagen, hier und da ist sie" heißt es in einem Gutachten. In den Jahren 1770—1776 hatten überhaupt keine Sitzungen mehr stattgefunden.

Daß unter diesen Umständen auch der botanische Garten sowie die beiden Institute, welche mit dem botanischen Garten verbunden waren, das anatomische Theater und das chemische Laboratorium, zu keiner Blüte gelangen konnten, ist naheliegend. Eine Besserung erfuhren die Verhältnisse erst, seitdem Dalberg als Statthalter in Erfurt eingezogen war (1772) und das Protektorat über die Akademie übernommen hatte (1776), insbesondere seitdem der 26jährige Dr. med. Bernhardi zum Inspektor des botanischen Gartens ernannt worden war (1799).

Von Dalberg neu belebt, stellte die Akademie Versuche mit dem Anbau von orientalischem Rhabarber, mit Hopfen und Futterkräutern an. Auf seine Anregung hin erfuhr auch das Laboratorium eine Neugestaltung. Bisher hatte der geringe Umfang des Gewächshauses nur wenigen Pflanzen wärmerer Gegenden Auf-

nahme gestattet. Das freie Land war größtenteils mit Stauden und Sommergewächsen bepflanzt. Bäume und Sträucher waren in geringer Menge vorhanden. Der Verkehr mit anderen botanischen Gärten war nur gering. Bernhardi ließ im Jahre 1800 das Gewächshaus erweitern, wodurch es möglich wurde, eine größere Anzahl Glashauspflanzen zu ziehen. Da die kurmainzische Regierung zur Bestreitung der Kosten nur das Brennholz hergab, trug das übrige Bernhardi aus seiner Tasche. Der große Schaden, den der harte Winter des Jahres 1804 an den Pflanzen verursacht hatte, ersetzte Bernhardi dadurch reichlich, daß er die von seiner Reise in die Gebirge Österreichs mitgebrachten Pflanzen zum Eigentum des Gartens machte (Horn).

Unter der preußischen Regierung wurde bereits im Jahre 1803 die Auflösung der Universität beschlossen und im Jahre 1805 wurde jede Neuwahl zur Wiederbesetzung einer erledigten Stelle untersagt. Dieser Entschluß der Regierung, die Universität allmählich langsam aussterben zu lassen, welcher durch die öffentlichen Blätter auch weiteren Kreisen bekannt wurde, wirkte naturgemäß im höchsten Grade niederdrückend auf das ganze Universitätsleben nach innen und außen ein. Während im Jahre 1804 noch 65 Studenten in Erfurt studierten, sank diese Zahl im folgenden Jahre auf 27 herab. Im Jahre 1806 waren überhaupt nur noch 21 Studierende vorhanden. Durch die Besitzergreifung durch Napoleon gewann die Universität ihre Erhaltung und schöpfte neue Hoffnung. Der französische Intendant zahlte ihr noch die in den Jahren 1806 und für einige Monate des Jahres 1807 fälligen Gehälter. Durch ein Dekret vom 10./10. 1808 schenkte Napoleon der Universität eine Domäne mit 812 Rth. 18 gr. jährlicher Einnahme. Die Zahl der Universitätsmitglieder wurde durch die Wahl von 10 neuen Professoren ergänzt. Die akademische Rechtssprechung, welche zur Zeit der preußischen Regierung fast gänzlich an die oberste Justizbehörde übergegangen war, wurde der Universität zurückgegeben. Der Bibliothek wies er jährlich 300 Rth. durch das Budget im Jahre 1810 an. Der Kaiser schenkte ihr ferner die Bibliotheken des aufgehobenen Benediktiner- und Kartäuserklosters und des aufgehobenen Collegiatstifts St. Severi, angeblich 3337 Bände. Der General-Domänendirektor Gentil kaufte im Jahre 1810 von den Kaiserlichen Domänen für die Summe von 70 Rth. die beiden Schlösser Mühlberg und Wachenburg

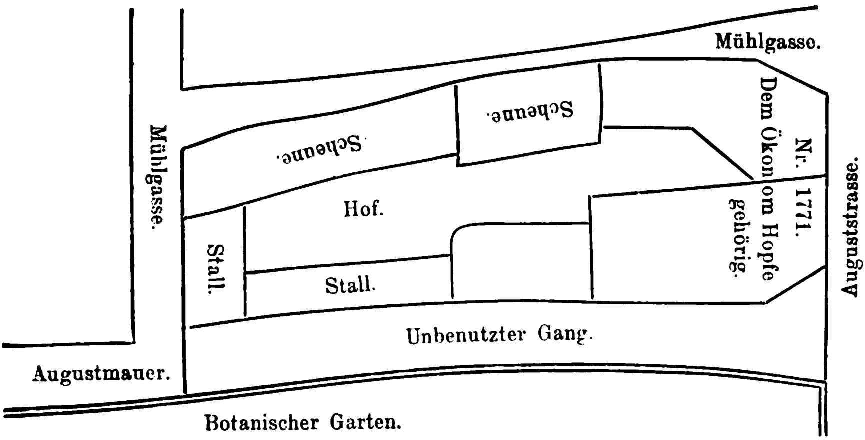
mit einem Flächengehalte von beinahe 5 Acker auf jedes und schenkte sie mit allen Porträts, Bildern und Gemälden, die sich in der damaligen Statthalterei und dem aufgehobenen Benediktiner- und Kartäuserkloster fanden, der Universität. Aus Dankbarkeit wurde er von der philosophischen Fakultät zum Doktor promoviert. Doch vermochte die Universität aus allen diesen Geschenken Vorteile nicht zu erzielen. Die geschenkten beiden Schlösser waren verfallen, und zu ihrer Wiederherstellung fehlten die Mittel. Die versprochenen Gehälter wurden nicht ausgezahlt. Die Bibliotheken und Gemälde brachten nichts ein. So erstickte die Kriegsfurie die Hoffnung der Universitätslehrer auf eine bessere Zeit in ihrem Keime. Die sieben Jahre französischer Herrschaft richteten die Universität nach innen und nach außen völlig zugrunde. Nur ein Vorteil war ihr aus der französischen Okkupation erwachsen, ein Vorteil, der auch noch nach der Aufhebung der Universität für lange Jahre der Stadt Erfurt geblieben ist. Der Kaiser Napoleon befahl nämlich durch ein Dekret vom 18./10. 1809, daß der Universität ein an den botanischen Garten anstoßendes Grundstück, als ein Teil des Zwingers früher im Besitz der kurfürstlichen Regierung nunmehr eine Domäne des Kaisers und größer, als der bisherige botanische Garten für die Summe von 500 Rth. eigentümlich unter der Bedingung überlassen würde, daß dieses Grundstück mit dem alten botanischen Garten verbunden würde. Dieser neue botanische Garten, welcher nunmehr von der Löberbrücke bis zur damaligen Auguststraße (jetzt Bahnhofstraße) sich erstreckte, hat allein von der französischen Okkupation dauernden Nutzen gehabt. Die Universität verdankte dieses dem selbstlosen Eifer des Dr. Joh. Jac. Bernhardi, welcher die 500 Rth., da die Universität mittellos war, aus seinem Vermögen vorschoß, ebenso wie auch 2000 Rth. für die erste Einrichtung des Gartens. Hätte Bernhardi damals die 2500 Rth. nicht zur Verfügung gestellt, so wäre der kleine botanische Garten am inneren Löbertor natürlich mit den anderen Universitätsanstalten im Jahre 1816 aufgehoben worden, und die Stadt Erfurt wäre ihres botanischen Gartens im Jahre 1816 verlustig gewesen.

Um die weiteren Veränderungen, welche mit dem botanischen Garten vor sich gingen, verstehen zu können, ist es notwendig, auf die Lage und die ganze Umgebung des botanischen Gartens zu damaliger Zeit einen Blick zu werfen.

Der Garten nahm seit dem Jahre 1809 den Raum des alten Zwingers zwischen Löberstraße und Auguststraße ein. Nach beiden Seiten hin ragte die Umfassungsmauer weit in die Straße hinein, sodaß die Straßen wesentlich enger waren, als heute. Nach beiden Seiten hin wurde der Garten durch ein hölzernes Tor verschlossen. In der Auguststraße sowohl als in der Löberstraße standen an den alten Festungsmauern noch die inneren Stadttore mit ihren Türmen. Beide hatten zwei Turmdurchfahrten, an jeder Seite des Zwingers eine. Das Löbertor hatte einen drei Stockwerke hohen Aufbau, der zuletzt als Nachtwächter-Dienstwohnung gedient hat. Dieser sowie die Türme wurden im Jahre 1804, die Tore im Jahre 1819 abgebrochen. Das Augusttor ist erst im Jahre 1841 als das letzte der inneren Tore abgebrochen worden. Nach Süden wurde der botanische Garten durch eine 1,40 m dicke Mauer nach der wilden Gera, dem früheren Festungsgraben zu begrenzt. An der Nordseite wurde er von der Augustmauer durch eine über 12 Fuß hohe mit vielen Ecken und Vorsprüngen versehene ungefähr $^1/_2$ Meter starke alte Festungsmauer getrennt.

Beide aus Bruchsteinen und Mörtel aufgeführten Mauern stammten aus den Zeiten, in welchen die Vorstädte noch nicht in den Festungsgürtel eingezogen waren. Sie waren im 12. Jahrhundert errichtet und seit dem Ende des 14. Jahrhunderts als Verteidigungsmittel wertlos geworden und mehr oder weniger verfallen. Die Ufermauer war durch das Wasser vielfach unterspült. Die Mauer an der Augustmauer war in ihrer ganzen Höhe so verbesserungsbedürftig, daß die Anwohner sich darüber beschwerden, da eine Lebensgefahr für die Vorübergehenden durch die herabfallenden Steine bestand, und den Antrag stellten, der Magistrat möchte die Mauer doch auf 10 Fuß erniedrigen, da bei der Höhe kein Licht und keine Luft in die Straße komme und bei der fehlenden Pflasterung fortwährend große Wasserlachen vorhanden wären. Die Mauer ragte wesentlich weiter in die Straße herein, als die heutige Häuserreihe anzeigt, ebenso wie auch die Gebäude auf der anderen Seite der Augustmauer, vielfach Scheunen, weit mehr in die Straße hineinstanden, als in der heutigen Gartenstraße, sodaß die Augustmauer eine recht schmutzige dunkle Gasse bildete. Zudem war sie an der Ostseite, da wo jetzt die Bierbrauerei von Brandies & Mangold steht, geschlossen.

Es war allerdings zwischen der Mauer des botanischen Gartens und dem Haus, welches zuletzt in dem Besitz des Ökonomen Hopfe war, ein 3—4 Fuß breiter Gang. Doch war dieser Gang weder ein Verbindungsweg noch eine Feuergasse, sondern er gehörte zu dem Privatbesitz des Ökonomen Hopfe. In diesen Gang mündeten die Dachtraufen, auch wurden aus den Fenstern in diesen Gang die häuslichen Abfälle geworfen. Eine Einrichtung, wie wir sie auch heute noch in alten Städten gar nicht selten finden. Der Verkehr ging durch die Mühlgasse, welche viel enger war, als heute.



Bevor das Haus des Ökonomen Hopfe mit seinen Stallungen und Scheunen gebaut wurde, lagen an dieser Stelle eine ganze Menge kleiner Häuser, „zum Anklopf“, „zum Kröhnbacken“, „zum Handfaß“, „zum Waschstutz“, „zum Renntier“, „zum Weinfaß“ und „zum grünen Lachs“. In noch früheren Zeiten stand hier ein kleines Nonnenkloster mit seiner Kirche, welches dem St. Alban geweiht war. Das Kloster wurde bereits im Jahre 1198 in die Neustadt verlegt, die Kirche hat aber noch bis in den dreißigjährigen Krieg hinein gestanden. Sie wurde erst im Jahre 1647 von den Schweden abgerissen.

Die Augustmauer setzte sich nach Osten in die Reglermauer, nach Westen in die Löbermauer fort. Die Reglermauer ist ja noch bis in die jüngste Zeit in ihrem Urzustande erhalten geblieben. Die Löbermauer, auch „hinter der Hamsterburg“ genannt,

jetzt die obere Gartenstraße, war ebenfalls nach der Löberstraße zu verschlossen. Ihr Eingang befand sich dort, wo sich noch heute der Durchgang in der Löberstraße zwischen den Häusern Nr. 62 und 63 befindet. Der Zwinger zwischen der Löberbrücke und dem sogenannten Wassertor diente zum Teil als Beerdigungsstätte für die Armen der Thomasgemeinde. Die Reichen wurden an der Kirche beerdigt. Der andere Teil, von dem jetzigen Haus der Gartenstraße Nr. 29 bis zum Wassertor (jetzt Kaiserplatz), war die Hamsterburg. Ursprünglich war die Hamsterburg ein Befestigungswerk, welches im Verein mit dem Wasserturm zum Schutz des „Gerinnes“ diente, der Stelle, an der die Hirschlache über die wilde Gera hinweggeleitet war, eines der Wunderwerke der Stadt Erfurt. Später diente die Hamsterburg mit dem anstoßenden Zwinger Vergnügungszwecken, wo besonders die höheren Stände ihre Vergnügungen feierten, die in der Zeit des Obervierherrn Volkmar Limprecht in die schamlosesten Orgien ausarteten, welche mit dazu beitrugen, ihn beim Volke verhaßt zu machen. (s. Tettau: die Reduktion von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren 1647—1665. S. 43 Anmerkung.)

Die Gärten gingen in dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Privatbesitz über. Vom Anfang des Jahres 1816 an hatte Bernhardi die Gärten vom Löbertor bis zum Wassertor von dem sel. Postmeister Silber auf 5 Jahre zur Zucht von Wasser- und Sumpfpflanzen und zur Obstzucht in Afterpacht genommen.

Die an der östlichen Mauer des botanischen Gartens liegende Auguststraße war die Staatsstraße für den Postverkehr Frankfurt-Erfurt-Weimar-Leipzig. Ihre Erhaltung lag also nicht nur der Stadt Erfurt, sondern auch dem Staate ob. Durch die Eröffnung des Bahnhofes und der Eisenbahn im Jahre 1845 erfuhr der Verkehr in der Auguststraße eine bedeutende Steigerung, was insofern auch auf den botanischen Garten von Rückwirkung war, als die vorspringende Mauer des botanischen Gartens den Verkehr sehr hinderte. Dasselbe galt auch für den westlichen Teil des botanischen Gartens an der Löberstraße. An beiden Seiten, an der Löberbrücke bereits im Jahre 1834, wurde die Mauer deshalb zurückgerückt, und der Garten zugleich mit einer eisernen Tür versehen.

Im botanischen Garten lag, wie schon gesagt, das chemische Laboratorium, im Volksmunde „Scheidekünstlerwerkhaus“ genannt,

an der Ostmauer des älteren Teils des botanischen Gartens aufgebaut. Es war ein einstöckiges, mit Ziegeln bedecktes Gebäude von 24 2/3 Fuß Länge und 34 Fuß Tiefe. Das Gebäude hat bis zur Auflösung des botanischen Gartens bestanden. Ferner befand sich rechts vom Eingang am Löbertor im botanischen Garten das anatomische Theater. Es wurde im Jahre 1834, da es sehr baufällig war, bei Gelegenheit der Verbreiterung der Löberstraße niedergelegt.

Nach der Vereinigung des vom Kaiser Napoleon der Universität verkauften Grundstücks mit dem alten botanischen Garten begann Bernhardi mit den Vorarbeiten, um das seit langer Zeit vernachlässigte Grundstück zur Benutzung für die Zwecke des botanischen Gartens in Stand zu setzen. Es wurde von Unkraut gesäubert, die Wege wurden abgegrenzt, die Beete abgeteilt, die lange Gartenmauer in Stand gesetzt, Gewächshäuser und Treibhäuser gebaut, sodaß der Garten im Jahre 1814 am Ende der französischen Herrschaft ein Gewächshaus von 45 Fuß Länge, ein Treibhaus von 22 Fuß Länge, ein Kalthaus von 22 Fuß Länge und ein gleiches von 111 Fuß Länge sowie ein Fruchthaus von 100 Fuß Länge enthielt. Außerdem besaß der Garten 16 Mistbeete, eine Baumschule für beinahe 800 Arten Bäume und Sträucher, mehrere Karrees für beinahe 3000 perennierende Pflanzen, eine Anlage für Alpenpflanzen, eine Anlage für Sumpf- und Wasserpflanzen, einen Wasserbehälter von 56 Fuß Länge und 24 Fuß Breite, einen Wassergraben von 130 Fuß Länge und 5 Fuß Breite, einen Schuppen für Gartengeräte und für Holz von 100 Fuß Länge. Es waren 7000 Arten kultivierter Pflanzen und beinahe 15000 Topfpflanzen vorhanden. Die Herstellung hatte wenigstens 8000 Rth. betragen, die jährliche Unterhaltung des Gartens kostete allein 6—700 Rth. Diese ganzen Ausgaben hatte Bernhardi aus seinem Privatvermögen entnommen.

Unter dem 24. Mai 1810 wurde zwischen der Universität und Professor Bernhardi betreffs der lebenslänglichen Benutzung und der zweckdienlichen Einrichtung des botanischen Gartens ein Vertrag abgeschlossen, welchen ich nach seinem Inhalt, wie folgt, wiedergebe:

I. Der Herr Rektor magnificus und das Consilium academicum der hiesigen Universität überläßt dem Herrn Joh. Jac.

Bernhardi als Professor der Botanik hierselbst die Benutzung und zweckdienliche Einrichtung des der Universität von dem General-Domänendirektor Herrn Gentil vermöge Kaiserlich Königlichen Dekrets vom 29. Oktober 1809 für die Summe von 500 Rth. verkauften, der Universität also eigentümlich zustehenden, an den botanischen Garten anstoßenden 3 5/8 Acker nebst einem alten verfallenen Hause enthaltenden Garten, um den alten botanischen Garten damit zu verbinden und beide zu einem dem Studium der Botanik möglichst nützlichen Zweck einzurichten.

II. Professor Bernhardi verspricht, die Kaufsumme von 500 Rth. an die Domänenadministration zu bezahlen und solange er lebt und ihm der Garten zu vorerwähnter Bestimmung zugestanden ist, von diesem Kapital keine Zinsen zu fordern.

III. Professor Bernhardi verspricht, alle nötigen Gebäulichkeiten und Einrichtungen in diesem Garten durch Vorschuß aus seinem Privatvermögen herzustellen und für diesen Vorschuß, so lange er lebt, und der Garten zu seiner Disposition gelassen ist, keine Interessen zu fordern.

IV. Alle nötigen Reparaturen an den Gebäulichkeiten und den beiden Mauern zu bestreiten.

V. Für den Unterhalt des Gärtners, für die Heizung der Gewächshäuser, für Beschaffung von Pflanzen, die nötigen Töpfe, Gestelle, Mist- und Lohbeete zu sorgen.

VI. Professor Bernhardi verspricht, die Summe für Herstellung der Gebäude nicht über 2000 Rth., solange ihn die Universität nicht selbst dazu ermuntert, auszudehnen. Sollte er mehr als 2000 Rth. auf Gebäulichkeiten etc. verwenden, so werden nach seinem Tode nur 2000 Rth. an seine Erben zurückgezahlt oder ihnen mit 4 % verzinst . . . .

VII. In diesen 2000 Rth. soll aber die Summe der Reparaturen und Unterhaltungskosten nicht inbegriffen sein.

VIII. Auch macht sich Herr Professor Bernhardi für sich und seine Erben anheischig

a) die unter I. und II. erwähnte Kaufsumme von 500 Rth.,

b) die unter VI. und VII. erwähnte Verwendungssumme von höchstens 2000 Rth. nicht zurückzufordern, solange bei seiner Lebzeit die Universität und mit ihr die Bestimmung des Gartens zum botanisch-wissenschaftlichen Zweck erhalten wird.

IX. Herr Professor Bernhardi tut für sich und seine Erben auf Ersatz aller Reparatur- und Unterhaltungskosten, wie sie in den §§ IV und V angegeben sind, vollkommen Verzicht.

X. Herr Professor Bernhardi übergiebt für sich und seine Erben nach seinem Tode der Universität das volle Eigentum auf alle in beiden Gärten von ihm gemachten Anlagen, auf alle errichteten Gebäulichkeiten, auf alle darin angeschafften Pflanzen, auf alle Töpfe, Gestelle, Mistbeete ohne Ausnahme.

Dahingegen verbindet sich der Herr Rektor magnificus und das Consilium academicum

XI. dem Herrn Professor Bernhardi in ungestörtem lebenslänglichen Genuß beider botanischer Gärten oder des ganzen verbundenen botanischen Gartens zu lassen und alle Einrichtungen, die auf die Bestimmung des Gartens zu dem wissenschaftlichen Zweck und die Verwaltung des Gartens Beziehung haben, und alle ökonomischen Einrichtungen, welche diesen Zweck nicht behindern, ungehindert geschehen zu lassen; ferner

XII. die von dem niedergerissenen Turme erhaltenen Steine und Baumaterialien zur Erbauung der neu zu errichtenden Gebäude, zur Reparatur der Mauer oder zu einem anderen von Herrn Professor Bernhardi angegebenen Gebrauch zu verwenden, die überflüssigen aber von ihm mit Vorbehalt der Genehmigung des Consilii auf Abrechnung verkaufen zu lassen, die Einreißungskosten des Turms und des daran stoßenden Gewächshauses aber als Zurechnung zu den Kosten zu gestatten, die zu der in den §§ VI und VII erwähnten Summe von 2000 Rth. gehören.

XIII. Die Universität macht sich verbindlich, die bisher zur Unterhaltung des Gartens und des anatomischen Theaters angewiesene Summe von 96 Rth. nebst $1^1/_2$ Klafter Holz jährlich aus ihren Mitteln richtig zu verabreichen und den zweijährigen Rest der Summe à 96 Rth. vom 1./6. 1808 bis dahin 1810 alsbald auszuzahlen, von welchem Rest $1^1/_2$ Klafter Holz ausgeschlossen sind, da 1808—1809 die schuldigen $1^1/_2$ Klafter angefahren wurden.

XIV. Sollte die Universität so dotiert werden, daß sie auf bleibende Anstalten etwas ansehnliches verwenden könnte, ... so macht sich die Universität verbindlich, in dem Garten ein zu Vorlesungen und zur Wohnung des Direktors zweckmäßiges Gebäude und ein gleiches für den Aufenthalt des Gärtners auf ihre Kosten errichten zu lassen. Herr Professor Bernhardi wird dazu, wenn es seine Vermögensumstände erlauben, einen Beitrag von 50 Rth. liefern, ohne dafür etwas während seines Lebens oder nach seinem Tode durch seine Erben zurückzufordern oder zurückfordern zu lassen.

XV. Wünscht die Universität für das Vergnügen der Professoren einen Salon zu errichten, so verspricht dieselbe, ihn aus den Mitteln der Universität errichten zu lassen, und Herr Professor Bernhardi wird dazu mit Verzicht auf Rückforderung einen Beitrag von 20 Rth. liefern.

XVI. Bezieht sich auf den Fall, daß Professor Bernhardi diese beiden Gebäulichkeiten auf seine Kosten errichten läßt.

XVII. Die Universität verbindet sich, keinen als den Herrn Rektor magnificus und die Assessoren des Consilii academici den freien Eintritt zu dem Garten zu erlauben und keinem wird gestattet sein, ohne vorherige Anfrage etwas abzureißen.

XVIII. Enthält die Regelung der Rückzahlung an die Erben.

XIX. Professor Bernhardi erhält betreffs des anzustellenden Gärtners das Vorschlagsrecht, das Consilium academicum die Bestätigung.

XX. Schlußparagraph.

Dieser Vertrag, welcher besonders dadurch für Bernhardi sehr ungünstig war, daß er die Kaufsumme von 500 Rth. zinslos der Universität vorstreckte, sämtliche Gebäulichkeiten und Ein-

richtungen, Gewächshäuser, Pflanzen und Utensilien auf seine Kosten schuf, und hierfür nur 2000 Rth. einst an seine Erben zurückzuzahlen waren, daß er den Gärtner zu unterhalten, besonders aber die Reparaturen der beiden alten Festungsmauern zu bestreiten hatte, wofür er nur einen Zuschuß von 96 Rth. und 1$^1/_2$ Klafter Holz erhielt, mit dem auch noch das anatomische Theater zu unterhalten war, war für Bernhardi so lange erträglich, als er neben dem Ertrag aus dem botanischen Garten für verkaufte Pflanzen, Sämereien und Früchten, welcher 250 Rth. betrug, und 25 Rth. dem von der Akademie nützlicher Wissenschaften geleisteten Zuschuß, als Professor der medizinischen und philosophischen Fakultät einen doppelten Gehalt bezog. Es betrug dieser Gehalt 1267 Rth. 10 Gr. 6$^2/_{10}$ Pfg. Die jährlich für den botanischen Garten aufgewandten Ausgaben betrugen 1000 Rth. Im Jahre 1816 wurde aber die Universität aufgelöst, und damit fielen die Professorengehälter fort. Der botanische Garten ging mit den übrigen Universitätsinstituten in den Besitz der preußischen Regierung über und die Regelung der den Professoren zustehenden Ruhegehälter zog sich sehr in die Länge. Vorläufig erhielt jeder 40 Rth. halbjährlich aus der Universitätskasse ausgezahlt. Bernhardi stellte daher unter dem 6. Mai 1818 der Regierung vor, wie diese ihn mit der Aufhebung der Universität der nötigen Mittel beraubt habe, um den botanischen Garten länger auf eigene Kosten unterhalten zu können und bat, ihm entweder seine früheren Einkünfte wieder zu geben oder den Garten auf öffentliche Kosten zu unterhalten. Der Regierung lag daran, den botanischen Garten der Wissenschaft und den in Erfurt vorhandenen wissenschaftlichen Instituten zu erhalten. Sie hatte den Zuschuß bereits früher auf 125 Rth. erhöht. Vom Jahre 1821 ab erhöhte sie ihn noch um 150 Rth. p. a. Sie zahlte Bernhardi mit Rücksicht auf den später zu regulierenden Ruhegehalt, welcher dann auf 368 Rth. 12 Gr. festgestellt wurde, 500 Rth. Vorschuß und verzinste ihm ferner von der Zeit der Aufhebung der Universität ab sein vorgeschossenes Kapital von 2500 Rth. mit 4 %. Als Entschädigung für den Verlust an Honorar für die mit Benutzung des botanischen Gartens früher verbunden gewesenen Vorlesungen erhielt Bernhardi ferner vom Jahre 1816 ab 110 Rth. p. a., sodaß der von der Regierung für den botanischen Garten geleistete Zuschuß vom Jahre 1821 ab 485 Rth. betrug. Eine Summe, welche allerdings die Ausgabe bei weitem nicht deckte.

Bereits im Jahre 1821 wurde bei dieser veränderten Sachlage ein neuer Vertrag zwischen der preußischen Regierung und Professor Bernhardi von der Regierung entworfen, jedoch erst nach vielen Verhandlungen den 30. März 1839 unterschrieben. Es enthielt dieser Vertrag für Bernhardi manche Erleichterungen. Er lautet nach seinem Inhalt: „Nachdem infolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 24. September 1816 die Aufhebung der hier bestandenen Universität am 12. November 1816 in Vollzug gesetzt war, wurde von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten genehmigt, daß der botanische Garten beibehalten und unterhalten werden solle, und daß mit dem Professor der Botanik Herrn Medizinalrat Bernhardi, mit welchem das Consilium academicum der Universität über die Einrichtung und Unterhaltung des Gartens unter dem 24. Mai 1810 einen Vertrag abgeschlossen hatte, über die fernere Unterhaltung des Gartens gemäß diesem vorgedachten Kontrakte mit einigen Modifikationen von neuem kontrahiert werden. Diesem zufolge wurde nach mehreren mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen, die zwischen der Königlichen Regierung und ihren Abgeordneten und dem Herrn Bernhardi stattgefunden hatten, auch nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Ministerii im Jahre 1826 der Kontrakt in der hier nachfolgenden Art verabredet und niedergeschrieben, die Ausfertigung und Vollziehung desselben erfolgte jedoch nicht und wird solcher nunmehr seitens des unterzeichneten Rentamts des Kirchen- und Schulfonds im Auftrag der Königlichen Regierung zum Abschluß gebracht.

§ 1. Der Herr Professor Bernhardi verpflichtet sich, den botanischen Garten in den notwendigen Erfordernissen, was zu dem Wesentlichen eines gut eingerichteten botanischen Gartens gehört, zu unterhalten und macht sich deshalb verbindlich, den angezogenen Kontrakt vom 24. Mai 1810 in allen seinen Bestimmungen, insoweit solche nicht durch diesen Vertrag modifiziert sind, auf unbestimmte Zeit gegen eine beiden Teilen freistehende sechsmonatliche Aufkündigung festzusetzen.

§ 2. Der botanische Garten soll künftig als ein Königlicher Garten betrachtet werden, und der botanische Gärtner, dessen Besoldung, Annahme und Entlassung dem Herrn Bernhardi überlassen wird, erhält den Titel eines König-

lichen Gärtners und somit auch die Befugnis, junge Leute in die Lehre zu nehmen und sie nach ausgehaltener Lehrzeit gültig zu entlassen, ohne daß ihm, dem Königlichen Gärtner, dadurch ein Anspruch auf eine bestimmte Anstellung im Dienste des Staates erwächst.

§ 3 regelt den staatlichen Zuschuß wie schon oben angeführt.

§ 4. Herr Professor Bernhardi verpflichtet sich, außer der vorgedachten Entschädigung sowohl für die Vergangenheit als Zukunft weiter keine Ansprüche, sie mögen Namen haben wie sie wollen, an den Staat oder an das Vermögen der vormaligen Universität der Unterhaltung des botanischen Gartens wegen zu machen und auf den Fall, daß er die Unterhaltung nicht mehr fortzusetzen willens sei oder der Kontrakt seitens der Behörde gekündigt werden sollte, alsdann weiter nichts zurückzufordern, als das nach dem Kontrakte vom 24. Mai 1810 ihm oder seinen Erben unter dem Vorbehalte der nach § 6 des ebengedachten Kontraktes nachzuweisenden Verwendung auf die zurückzugewährenden Gebäulichkeiten und Anlagen zu gewährende Kapital von 2500 Rth. in Erfurter Währung, den Konventionsspezies zu 1 5/12 Rth. gerechnet, welches Kapital ihm dann sofort gezahlt oder bis die Zahlung erfolgen kann, mit 4 % verzinst werden soll.

§ 5. Betrifft das Inventar und die Gebäude.

§ 6. Dem Herrn Bernhardi wird die Verwendung der Königlichen Regierung dafür zugesichert, daß für den hiesigen botanischen Garten die Portofreiheit in gleicher Art gewährt werde, wie solche die Verwalter anderer Königlicher Gärten in der Monarchie genießen.

§ 7. Die Verpflichtung der Unterhaltung der Umfassungsmauern wird dahin modifiziert, daß die Ufermauer an dem Geraflusse, welche nicht zur Umfriedigung des Gartens, sondern zur Unterstützung des Grundes und zum Schutze von Wegschwemmung dient, auf öffentliche Kosten, alle übrigen Gebäulichkeiten.... nebst der Umfassungsmauer nach der Stadtseite zu aber von dem Herrn Professor Bernhardi ferner aus eigenen Mitteln ohne Entschädigung in gutem baulichen Zustande erhalten werden.

§ 8. Nach dem Tode des Herrn Professor Bernhardi erlischt der Vertrag, jedoch sind alsdann dessen Erben gehalten, sich der Beaufsichtigung und Unterhaltung des Gartens und seiner Anlagen bis zur vertragsmäßigen Rückgewähr zu unterziehen.

§ 9, § 10. Schlußparagraphen.

Das Siegel des botanischen Gartens enthielt in der Mitte den preußischen Wappenadler mit der Umschrift: K. Pr. Verwaltung d. Botan. Gartens zu Erfurt.

Bernhardi hatte also durch den neuen Vertrag manche Erleichterung erhalten, jedoch waren ihm die Reparaturkosten der alten, 118 Ruten langen Stadtmauer und der Gebäulichkeiten geblieben, dazu kam noch der verhängnisvolle Umstand, daß in den sogenannten Hamsterburgkanal bei dem niedrigen Wasserstand der Hirschlache bei dem Kasino zu wenig Wasser einfloß. Eine im Jahre 1832 ausgeführte Untersuchung ergab, daß der Kanal zu wenig Gefälle hatte, eine Reihe von Knickungen zeigte, und daß am Boden dieses Kanals erhabene Stellen waren. Die Folge dieses Mangels an Wasser war, daß die Wasserpflanzen im botanischen Garten Schaden litten.

Bereits seit dem Jahre 1825 traten Verhandlungen wegen einer Verbreiterung der Löberbrücke vor dem Surberschen Hause ein. Der Kaufmann Surber hatte einen Teil der Hamsterburg käuflich erworben und dort zwei Gebäude errichtet. An den Markttagen und während des Vogelschießens war der Verkehr dort lebensgefährlich. Im Jahre 1834 wurde die Mauer des botanischen Gartens an der Westseite deshalb zurückgesetzt, mit einem neuen Eingangstor versehen, und das ohnehin baufällige anatomische Theater nebst einem an dieses stoßenden kleinen, gleichfalls baufälligen Gebäude niedergerissen.

Das Laboratorium, welches nach Aufhebung der Universität von dem Professor Barthol. Trommsdorff und später dessen Sohn Hermann Trommsdorff weiter benutzt war, wurde im Jahre 1840 Bernhardi zur Benutzung überwiesen.

Wie schon gesagt, lag an der Ostseite der Augustmauer das Haus des Ökonomen Hopfe, welches die Straße nach dieser Seite hin abschloß. Das Grundstück stieß in einer Länge von 175 Fuß an den botanischen Garten. Das Haus war von der Mauer des Gartens durch einen 3—4 Fuß breiten Gang getrennt. Im Jahre 1846 brannte dieses Haus nieder. Hopfe hatte nunmehr die Absicht,

diesen Gang einzuziehen, die Mauer des botanischen Gartens niederzureißen und sie mit einer Ausgleichung der vorspringenden Winkel gerade wieder aufzubauen und diese neue Mauer zugleich als Hausmauer zu benutzen, sodaß die Fenster in den botanischen Garten sahen. Diese Veränderung in den baulichen Zuständen der Augustmauer veranlaßte den Magistrat zu dem Entschluß, neben einer Verbreiterung der Augustraße auch eine Verbindung der Augustmauer mit der Augustraße herzustellen, da der Verkehr sich durch den Bau des Bahnhofes sehr vergrößert hatte; ein Entschluß, welchem bald die Ausführung folgte. Da die Augustraße Staatsstraße für den Postverkehr Frankfurt—Leipzig war, so trug für die Verbreiterung der Augustraße der Staat einen Teil der aufgewendeten Kosten. Mit der Verbreiterung der Augustmauer fand auch eine Verbreiterung der Mühlgasse statt, indem der Ökonom Hopfe 6 Fuß von seinem Grundstück abtrat.

Im Jahre 1849 erkrankte Bernhardi und starb am 13. Mai 1850. Der botanische Garten hatte in den letzten Jahren beiden Parteien, der Regierung sowohl als auch Bernhardi große Sorgen gemacht. Die Veränderungen der Straßenfluchtlinien in der Löberstraße, der Augustmauer und der Auguststrasse und die damit verbundenen Versetzungen der Mauern des botanischen Gartens hatten dem Betrieb des Gartens sehr geschadet. Bernhardi hatte für die fortwährenden Reparaturen an der alten Festungsmauer und den alten Gebäuden viel Geld aufgewandt, mehr als ihm der botanische Garten einbrachte. Die Regierung bestand aber auf ihrem Vertrag, und so machte der botanische Garten keinem mehr so rechte Freude. Bernhardi war bei seinem Tode 76 Jahre alt. Das Alter und trübe Erfahrungen hatten ihm seinen jugendlichen Optimismus genommen. Von den Mitgliedern der preußischen Regierung kannte in den letzten Jahren wohl kaum noch einer die Verdienste, welche Bernhardi sich um die Erhaltung des botanischen Gartens erworben hatte. Wie aus dem Schriftwechsel ersichtlich ist, stellte sich mit den Jahren daher eine gewisse gereizte Stimmung zwischen der Regierung und Bernhardi ein. So erklärt es sich auch, daß der letzte Vertragsentwurf, ohne eine Unterschrift der beiden Parteien zu erhalten, vom Jahre 1821—1839 liegen blieb. Welche Bedeutung Bernhardi für das wissenschaftliche Leben in Erfurt besessen hat, ist auch daraus zu ersehen, daß er vom Jahre 1842 bis 1850 Vizepräsident der Akademie war. Bei der

Auflösung der Universität im Jahre 1816 war er Dekan der med. Fakultät.

Die Erben Bernhardis waren die Kinder resp. Enkel seines Bruders:

1. Wilhelmine Steinbrück, geb. Bernhardi, Gattin des Kaufmanns Heinrich Carl Steinbrück,
2. Fabrikant Wilh. Bernhardi zu Neu-Joachimsthal b. Prag,
3. Kunstgärtner Theodor Bernhardi in Erfurt,
4. Ingenieurleutnant Ed. Bernhardi † 1848,
5. Emma Zeitfuchs, Tochter des Oberlandsgerichtsrats Zeitfuchs zu Paderborn und dessen verstorbener Gattin Friederike geb. Bernhardi, Ehefrau des Kaufmanns Steinbrück jun.

Johann Jacob Bernhardi, Dr. med. und Mag. Phil. war im Jahre 1774 in Erfurt geboren. Er promovierte im Jahre 1799, las in den Jahren 1800—1805 als Privatdozent in der med. Fakultät. Im Jahre 1805 wurde er außerordentlicher Professor und im Jahre 1809 ordentlicher Professor der medizinischen und philosophischen Fakultät. Er las in der med. Fakultät Botanik, Mineralogie und Materia medica, in der philos. Fakultät außer Botanik und Mineralogie auch Zoologie.

Nach dem Tode Bernhardis trat an die Regierung die Frage heran, was soll nunmehr mit dem botanischen Garten geschehen. Zunächst handelte es sich um die prinzipielle Frage, ob der botanische Garten noch weiter zum Nutzen der Allgemeinheit erhalten bleiben solle. Zur Begutachtung wandte sich die Regierung an die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, welche noch fortgesetzt einen Beitrag von 25 Rth. für die Unterhaltung des botanischen Gartens geleistet hatte, an den Direktor des Schullehrerseminars und an den Direktor der Realschule. Es gaben ferner ihre Gutachten ab die Apotheker Bucholz, Trommsdorff, Biltz und Strübing. Alle diese Gutachten vereinigten sich in der Anschauung, daß es notwendig sei, den botanischen Garten zu Lehrzwecken der Stadt Erfurt zu erhalten. Auch der Gartenbauverein bat um die Erhaltung des botanischen Gartens zur Errichtung einer Gärtnerbildungsanstalt. Ferner hatte der Neffe des Professors Bernhardi, der Gärtner Theodor Bernhardi, welcher schon vorher Gärtner des botanischen Gartens gewesen war und

seinen Onkel während seiner letzten Krankheit vertreten hatte, die Absicht, den Garten zu pachten. Auch die Stadt beabsichtigte das Grundstück zu erwerben.

Im Jahre 1851 übernahm die Kunst- und Handelsgärtnerei Firma Alfred Topf zunächst interimistisch die Verwaltung des botanischen Gartens gegen einen monatlichen Zuschuß seitens der Regierung von 22 Rth. 27 Gr. 6 Pf. Die Portofreiheit wurde aufgehoben. In diesem Jahre fragte die Königliche Regierung auf Veranlassung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten nochmals bei der Königlichen Akademie an, „ob und unter welchen Modifikationen die Erhaltung des hiesigen botanischen Gartens für die wissenschaftlichen Anstalten der Stadt Erfurt oder sonst für wissenschaftliche Zwecke nötig oder zuträglich sei, insbesondere wünschte die Regierung eine Begutachtung darüber, ob das Interesse der Realschule und der übrigen Schulanstalten die Erhaltung des botanischen Gartens erheischte. Auch wies die Regierung auf den Vorschlag hin, den botanischen Garten als eine Lehranstalt für junge Kunstgärtner zu verwenden. Die Akademie antwortete, daß der Vorschlag, eine Gärtnerlehrlingsanstalt in dem Garten zu gründen, gerade in Erfurt auf die günstigsten Auspicien rechnen könne, wo aus natürlichen Anlässen sich eine weite Ausdehnung der Gartenkunst entwickele. Was die bestehenden Schulanstalten der Stadt betreffe, so gewähre ihnen allen der botanische Garten den Vorteil einer nicht zu ersetzenden Anregung zu naturwissenschaftlichen Bestrebungen überhaupt und den der vorwiegenden und gruppierenden Darstellung des auf der Erde zerstreuten Pflanzenlebens.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde der botanische Garten der Stadt unter der Form einer Gärtner-Lehranstalt erhalten und unter dem 29. Juni 1852 mit dem Kunst- und Handelsgärtner Johann Gottfried Topf (Firma Alfred Topf) über die unentgeltliche Überweisung des botanischen Gartens an die Firma behufs Errichtung einer Gärtner-Lehranstalt ein Vertrag abgeschlossen, welcher lautete:

> Behufs Errichtung und Fortführung einer Gärtner-Lehranstalt zu Erfurt für Rechnung und unter Leitung des Kunst- und Handelsgärtners Joh. Gottfried Topf, Besitzers der Firma Alfred Topf hier, ist zufolge Hohen Reskripts des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegen-

heiten Exc. vom 29. März d. J. mit Genehmigung der Königl. Regierung hier zwischen dem Königl. Rentamte des Kirchen- und Schulfonds dahier an einem Teile und dem Herrn pp. Topf am anderen Teile nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Dem Kunst- und Handelsgärtner Johann Gottfried Topf wird behufs der Errichtung einer Gärtner-Lehranstalt in hiesiger Stadt zur Ausbildung tüchtiger Baum-, Gemüse- und Handelsgärtner für Rechnung und unter Leitung desselben der . . . botanische Garten mit dem darin befindlichen Gebäude-Inventarium vorläufig auf zehn Jahre, nämlich vom 15. Mai 1852—15. Mai 1862 unentgeltlich jedoch unter nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt.

§ 2. Das Inventarium an Wohngebäuden, Gewächshäusern und Blumenstellagen ist in dem hier angeschlossenen speziellen Verzeichnisse näher beschrieben und nach Maßgabe desselben dem Herrn Topf zur Benutzung zu dem angegebenen Zweck übergeben. Derselbe . . . . verpflichtet sich, dasselbe auf seine alleinigen Kosten . . . in gutem baulichen Zustande zu unterhalten und in solchem dereinst wieder zurückzugeben. In gleicher Weise übernimmt Herr Topf ausdrücklich die Verpflichtung zur Unterhaltung der den botanischen Garten umgebenden Mauern einschließlich der darin befindlichen Eingangspforten und insbesondere der Futtermauer an der Gera. Desgleichen verpflichtet er sich, alle diejenigen baulichen Arbeiten, welche zur gehörigen Unterhaltung der Gebäude und Mauern von der Regierung für nötig erachtet werden, unweigerlich auf derselbigen Aufforderung der letzteren . . . . unter Verzichtleistung auf den Rechtsweg ausführen zu lassen . . . .

§ 3. Das gesamte Gewächsinventarium . . . . wird dem Herrn Topf als sein freies Eigentum überwiesen und zahlt derselbe dafür die durch frühere Taxation ermittelte Summe von 533 Rth. 22 Gr. 6 Pf.

§ 4. Herr Topf hat die Verpflichtung, dem Vorstande der Königl. Akademie der Wissenschaften und beziehungsweise den Mitgliedern unter Vortritt des ersteren sowie dem Vorstande der hiesigen

Realschule, den Lehrern und den Schülern unter Vortritt und Leitung eines Lehrers in der von dem Direktor Dr. Koch in der Anlage näher bezeichneten Weise zu dem botanischen Garten und dem Gewächsinventarium zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich zu gestatten.

§ 5. Behandelt die Auflösung des Vertrags,

§ 6. den Stempel.

Der Verwalter des botanischen Gartens war verpflichtet, den Unterricht in den beiden obersten Realklassen über die für die Pflanzengeographie und für die Technik wichtigsten Pflanzenformen während des Sommersemesters in folgender Weise durch die im botanischen Garten vorhandenen Gewächse zu unterstützen:

1. Von denjenigen Exemplaren, welche ohne erheblichen Schaden Teile verlieren können, sind wöchentlich zu einer bestimmten Stunde die vom Lehrer am Tage zuvor gewünschten Pflanzenteile mit Etikette versehen zum Abholen bereit zu stellen.
2. In wöchentlich einer nach dem Schulplan bestimmten Stunde kann der Lehrer der Botanik die Schüler der oben genannten Klassen in den Garten führen, um mit Unterstützung eines kundigen Gärtnergehilfen teils die selteneren Pflanzen zu erläutern, teils, soweit dieses ohne große Mühe geschehen kann, charakteristische Pflanzen nebeneinander zu stellen und dieselben zur Erkenntnis der Physiognomie der Gewächse in einem Lande vergleichen zu lassen.

Als Entschädigung erhielt der Verwalter aus der Realschulkasse 5 Rth.

Als Inventarium des Gartens waren bei der Übernahme durch die Firma Alfred Topf vorhanden:

1. Die beiden 118 Ruten langen Zwingermauern.
2. Ein an der westlichen Umfassungsmauer einmündender, zur Ableitung des Regenwassers bestimmter Kanal lief verdeckt durch den Garten parallel mit dieser Mauer und mündete durch die südliche Umfassungsmauer resp. Futtermauer in die Gera.
3. Der Kanal, welcher das von der Hirschlache abgeleitete Wasser aufnahm, nahm seinen Lauf über den erstgedachten Kanal und durchschnitt den Garten nach seiner Längsrichtung. Bei der Übernahme durch Topf war der Graben verschüttet und zugewachsen.

4. An der nördlichen Mauer befand sich ein 32 Fuß langes und $6^1/_2$ Fuß tiefes Warmhaus.
5. An dieses stieß ein 39 Fuß langes und $16^1/_2$ Fuß tiefes Kalthaus.
6. Ein Kalthaus 148 Fuß lang, 22 Fuß tief.
7. Ein Vermehrungshaus.
8. Ein Erdhaus.
9. Sechs hölzerne Mistbeetkästen.
10. Der ehemalige Stadtmauerturm, 20 Fuß breit, $14^1/_2$ Fuß lang, 2 Stockwerke hoch.
11. Die östliche Umfassungsmauer war neu aufgeführt.
12. Ein Bassin am östlichen Ende des Gartens von $34^1/_2$ Fuß Durchmesser.
13. Zwei Mistbeete in der Mitte des Gartens.
14. Ein 92 Fuß langer und $14^1/_2$ Fuß breiter Schuppen.
15. Ein Laboratorium, $24^2/_3$ Fuß lang und 34 Fuß tief, einstöckig, massiv, mit Ziegeln gedeckt.
16. Ein Retrait westlich vom Laboratorium.
17. Weinspaliere und Pflanzengerüste.

Das meiste befand sich in sehr schlechtem Zustande.

Ostern 1853 wurde die Anstalt eröffnet. Im Sommer 1854 wurde das neue Wohnhaus, in welchem sich im Erdgeschoß das Lehrzimmer, im Obergeschoß der Schlafsaal für die Zöglinge befand, eröffnet. Die Regierung hatte mit der Gründung dieser Lehranstalt nicht die Absicht, eine höhere Gärtner-Lehranstalt zu eröffnen, welche mit ihren Zielen etwa der Lehranstalt in Potsdam entspräche, sondern sie sollte vielmehr nur den praktischen Bedürfnissen genügen.

Doch war der günstige Stern, welcher einst über dem botanischen Garten geschienen hatte, erloschen. Topf hatte mit denselben Schwierigkeiten wie Bernhardi zu kämpfen. Die von der Regierung fortgesetzt verlangten Reparaturarbeiten an den alten Umfriedigungsmauern erforderten vieles Geld, sodaß die Ausgaben die Einnahmen bald überstiegen, und Topf bereits im Jahre 1855 der Regierung gegenüber erklärte, daß er vor dem Ruin stehe. Bereits im folgenden Jahre wurde über das Vermögen Topfs der Konkurs eröffnet, und am 1. April 1859 wurde die Gärtner-Lehranstalt wieder geschlossen. Topf hatte sein ganzes

Vermögen, 25000 Rth., in den Garten gesteckt. In der Anstalt waren seit dem Jahre 1853 24 Zöglinge unterrichtet, von denen im Jahre 1858 noch 11 sich in der Anstalt befanden.

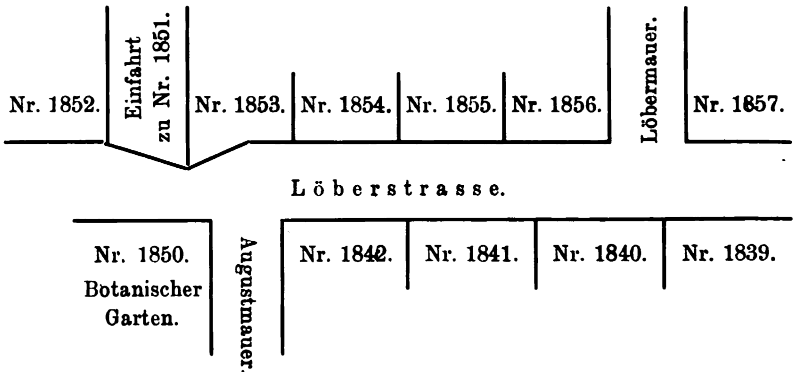
Die beifolgende Ansicht zeigt den botanischen Garten zu Topf's Zeiten.

Dem Ministerium wurde nunmehr von Seiten der Regierung empfohlen, das neuerbaute Wohnhaus zur dauernden Aufnahme des bisher nur mietsweise in der Schlösserstraße untergebrachten Hebammeninstituts zu verwenden. Im Jahre 1861 siedelte die Anstalt dorthin über. In demselben Jahre erwarb die Stadt die Eckparzelle an der Auguststraße zu einem Schulbau.

Es wurde sodann die Fluchtlinie in der Augustmauer festgesetzt und eine wesentliche Verbreiterung dieser neuen Verkehrsstraße beschlossen. Im Jahre 1862 wurde zwischen der Königlichen Regierung in Vertretung des Universitätsfonds und der Polizeiverwaltung und dem Magistrat zu Erfurt ein Vertrag dahingehend abgeschlossen, daß die Stadt für den von der Regierung abzutretenden Streifen des botanischen Gartens zur Verbreiterung der Augustmauer 15 Rth. pro □Ruthe zahlte. Auf der östlichen Seite des botanischen Gartens wurde das Schulhaus der Reglergemeinde erbaut. Durch die Festsetzung einer neuen Fluchtlinie auf beiden Seiten der Straße wurde die Breite der Straße auf 33 Fuß festgesetzt. Die Mauer an dem Schulgrundstück sollte ebenso wie die Mauer an dem Grundstück der Hebammenlehranstalt von der Stadt abgebrochen und durch eine 1½ Fuß starke Mauer ersetzt werden. Im Jahre 1863 wurde das übrige Grundstück parzelliert und die einzelnen Parzellen von Seiten der Regierung als Baustellen verkauft. So entstanden auf dem Grundstück des botanischen Gartens Häuser. Sie erhielten die Nummern 1849a bis 1849z. Der Garten war verschwunden. Im folgenden Jahre erhielt die alte Augustmauer den Namen Gartenstraße. Die Bäume wurden, soweit es ging, Topf abgekauft. Einzelne der alten Bäume in den Hausgärten der Häuser der Gartenstraße stammen noch aus dem früheren botanischen Garten. Besonders bemerkenswert sind die auf dem alten Grundstück noch stehenden Exemplare von Sophora japonica.

Um dieselbe Zeit erhielt auch die Fortsetzung der Augustmauer nach Westen, die Löbermauer oder früher „Hinter der Hamsterburg" genannt, einen neuen Eingang. Den ursprünglichen

Eingang bildete der noch jetzt von der Löberstraße ausgehende, zwischen den Häusern 62 und 63 gelegene. Der jetzige Eingang der heutigen oberen Gartenstraße war früher geschlossen. Es stand dort das Haus Nr. 1853. Den früheren Zwinger hatte, soweit als der Kirchhof der Thomasgemeinde reichte, der Kaufmann Surber bis zu dem jetzt mit Nr. 29 gezeichneten Hause angekauft und dort zwei Häuser erbaut, Nr. 1851 und Nr. 1852. Zwischen dem Hause Nr. 1852 und 1853 ging eine Einfahrt zu dem Hause Nr. 1851. Die Strecke des Zwingers vom Hause Nr. 29 bis zum Wasserturm, die frühere Hamsterburg, wurde später ebenfalls bebaut Im Jahre 1858 wurden die beiden Häuser Nr. 1853 und 1854 von der Stadt angekauft und niedergelegt. Somit war auch für die Löbermauer ein neuer Eingang geschaffen. Die Löbermauer bildete nunmehr mit der Augustmauer eine Straße.



Während der Name der Augustmauer im Jahre 1864 in Gartenstraße umgewandelt war, blieb der Name der Löbermauer noch einige Jahre bestehen. Dann erhielt auch sie den Namen der Gartenstraße.

Dieser Name, Gartenstraße, ist das einzige Andenken, welches uns noch an den botanischen Garten erinnert. Die Stelle, wo einst im Collegium Fridericianum der forschende Geist der Erfurter Anatomen, Chemiker und Botaniker waltete, wo noch nach der Auflösung der Universität die weit über die deutschen Grenzen hinaus berühmten Männer Joh. Bartholomäus Trommsdorff und Joh. Jac. Bernhardi schafften, ist der nüchternsten Bauspekulation zum Opfer gefallen.

Quellenangabe.

1. Akten der Kurfürstl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt. Ga. Rechnung über Einnahme-Ausgabe und Recess bei der Churfürstl. Mayntz. Academie nützlicher Wissenschaften p. a. 1756. geführt und abgelegt von mir D. Elias Friedrich Heitmann m. p.
2. Protokolle der Kurfürstl. Mainz. Akademie nützlicher Wissenschaften Ca. 1757—1765. Cb. 1765—1792. Cc. 1792—1803.
3. Urkunden aus dem Königl. Provinzialarchiv in Magdeburg, abgedruckt in den Jahrbüchern der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft XXX. — Thiele, die Gründung der Akademie nützlicher (gemeinnütziger) Wissenschaften zu Erfurt und die Schicksale derselben bis zu ihrer Wiederbelebung durch Dalberg (1754—1776). Mit urkundlichen Beilagen.
4. Akten der Königl. Akademie, gezeichnet: Botanischer Garten. Ao.
5. Acta betreffend den botanischen Garten des Universitätsfonds zu Erfurt. Vol. I. angefangen 1 Mai 1818, geschlossen den 27. April 1850. Vol. II. angefangen 28. April 1850, geschlossen den 21. April 1859. Königl. Regierung zu Erfurt, Abteilung des Innern. Kirchen- und Schulverwaltung. Cap. IV. Tit. II, Seite 2. Litt. B Nr. 4359. Fach 370.
6. Akten des städtischen Archivs, Abt. II f Nr. 13 b und Abt. II f Nr. 46 c.
7. Akten des Bausekretariats, die Verbreiterung der Augustmauer betreffend.
8. Wilh. Horn. Zur Charakterisierung der Stadt Erfurt. Erfurt 1843. S. 406, 407.
9. Geschichte der Universität während der französischen Herrschaft vom 16. Oktober 1806 bis 6. Januar 1814. Intelligenzblatt der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung. Nr. 13 und 14. 1814.
10. Loth. Die Dozenten der medizinischen Fakultät der Universität Erfurt in den Jahren 1646—1876. Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft XXXIII. 1907.

Friedrich von Nerly.

Eine biographisch-kunsthistorische Studie

von

Franz Meyer

Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek zu Jena.

Hierzu 14 Abbildungen.



FRIEDRICH VON NERLY.



AGATHE NERLY
GEB. ALGINOWICH.

GEBR. PLETTNER, HALLE a. S.

Vorwort.

Diese Arbeit war ursprünglich nur als ein kurzes Gedenkblatt zu Ehren des Erfurter Malers Friedrich von Nerly gedacht, dessen Geburtstag im vergangenen Spätherbst zum hundertsten Male wiederkehrte. Seit früher Jugend kenne ich dessen Werke. Sie halfen meine ersten Anschauungen von Kunst und Künstlertum bilden und das Interesse an ihnen ist heute, in dankbarer Erinnerung an diese ersten Eindrücke, noch ebenso lebendig als damals. Was mir Nerly war, davon gedachte ich etwas zu berichten. Als ich jedoch die Spuren seines Lebens und Wirkens genügend weit verfolgt hatte, schien es mir mit Rücksicht auf Art und Umfang des zusammengetragenen Materials richtiger, in objektiverer Weise zu versuchen, Nerlys Namen der Vergessenheit zu entreißen. So entstand die vorliegende größere Arbeit, die erst jetzt beendigt werden konnte. Sie zu einer erschöpfenden Monographie auszugestalten war leider nicht möglich, denn einerseits erwies sich das biographische Material, so umfangreich es auch war, gerade an wichtigen Stellen als unzureichend, und anderseits wäre, um des Künstlers Schaffen vollständig zu verdeutlichen, ein größeres Bildermaterial zu reproduzieren nötig gewesen, als es hier aus technischen und praktischen Gründen angängig war. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, den Lebenslauf Nerlys, soweit er sich nach den aufgefundenen Quellen hat feststellen lassen, im Zusammenhang darzustellen und von seiner Kunst soviel hervorzuheben als nötig, um ein einigermaßen fest umrissenes Bild seiner künstlerischen Persönlichkeit zu geben.

Möchte die Arbeit auch in dieser Form dem Werke unseres Künstlers einige Freunde zuführen und zugleich zu einem kleinen Teile den Dank darstellen, den meine liebe Heimatstadt Erfurt ihrem einstigen Mitbürger schuldet.

Es sei mir erlaubt, hier noch zweier Herren zu gedenken, die sich um das Erfurter Museum wiederholt bedeutende und noch gar nicht genug gewürdigte Verdienste erwarben: der Herren Kunstmaler Eduard von Hagen in Erfurt und Federico Nerly in Rom. Beide haben in liebenswürdigster Weise mir nicht nur die Einsichtnahme des in ihrem Besitz befindlichen künstlerischen und literarischen Nachlasses ihres verstorbenen Onkels resp. Vaters gestattet, sondern mich auch durch zahlreiche Auskünfte unermüdlich unterstützt. Für ihre wertvolle Hilfe möchte ich ihnen auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aussprechen.

Jena, im März 1908.

Franz Meyer.

I.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebte in Erfurt ein ausgezeichneter Musiker, der Orgelvirtuos Johann Wilhelm Haeßler. Von sehr musikbegabten Vorfahren stammend — sein Onkel und Lehrer war der bekannte Bachschüler Kittel — hatte er sich mit Hilfe der Gönnerschaft des Koadjutors Freiherrn von Dalberg eine kleine Position geschaffen, konnte aber in den kleinlichen, gedrückten und der Pflege der Kunst wenig günstigen Verhältnissen seiner Vaterstadt nicht recht vorwärts kommen. Als deswegen seitens eines englischen Lords eine Einladung nach London an ihn erging, folgte er dieser mit Freuden, vertauschte aber seine dortige Stellung bald mit der eines Hofkapellmeisters in Moskau, wo er endlich inmitten der dortigen Aristokratie Befriedigung seiner künstlerischen Bestrebungen und ein sorgenfreies, von vornehmer Geselligkeit getragenes Leben fand*). Seine Frau verblieb in Erfurt und es heißt von dieser musikalisch ebenfalls feingebildeten Dame, daß sie den Platz ihres Gemahls beinahe ebenbürtig ausgefüllt und jährlich eine Anzahl Konzerte vom Klavier aus dirigiert habe.

Aus dieser Ehe stammt die Mutter des Künstlers, mit dem sich die folgenden Blätter beschäftigen.

Rosa Haeßler hatte einen Postsekretär Nehrlich geheiratet und ihr Fritz, der sich später in Italien Federico Nerly nannte, kam als ihr zweiter Sohn am 24. November 1807 in Erfurt zur Welt**). In dieser Stadt wuchs der Knabe heran, verlor, als er acht Jahre alt war seinen Vater und scheint schon frühzeitig in

*) Vgl. Eitner, Biographisch-Bibliographisches Lexikon der Musiker und Musikgelehrten. Die Biographie Haeßlers, ein bisher unveröffentlichtes Manuskript von Meinardus, verwahren z. Zt. noch die Erben. Erfurts Behörden sind bestrebt, das Manuskript zu erwerben, da Meinardus dasselbe bei Lebzeiten für Erfurt in Aussicht gestellt hatte.

**) Die Geschwister Nerlys: Wilhelm Nehrlich, geb. am 26. Sept. 1804 (Musiker), Pauline Nehrlich, geb. am 27. Oktober 1809, August Nehrlich, geb. am 11. April 1811, Sophie Nehrlich, geb. am 6. Juli 1813.

die Familie seines Onkels, des Musikers Carl Haeßler in Hamburg gekommen und dort erzogen worden zu sein. Dessen Frau, eine Porträtmalerin, hatte die frühen Zeichenversuche ihres kleinen Neffen beobachtet und brachte ihm die Anfangsgründe ihrer Kunst, so gut sie es eben vermochte, bei, veranlaßte auch, daß er später der Obhut eines andern Onkels, des Malers Heinrich Joachim Herterich, anvertraut wurde. Von diesem Manne existiert im Erfurter Museum eine große Lithographie „Die Eiche bei Poppenbüttel“ bezeichnet, hinter welchen Worten Nerly eigenhändig geschrieben hat „unter deren Schatten ich als elfjähriger Knabe oft ausgeruht.“ Diese Notiz ist fast das einzige Dokument, das über seine Kindheit etwas aussagt, genauere und zuverlässige Daten haben sich leider über diese ganze Zeit nicht mehr auffinden lassen. Sicher ist, daß er in Erfurt in der lithographischen Anstalt von Gerhard & Schreiber als Lithograph lernte und dann zu Herterich nach Hamburg übersiedelte, der zusammen mit Johann Michael Speckter — dem Vater der beiden bekannten Künstler Otto und Erwin Speckter — eine Steindruckerei errichtet hatte.

Die meistens allzu handwerkmäßige Betätigung in seinem Berufe befriedigte den Knaben jedoch keineswegs.

In seinen Mußestunden wanderte er hinaus auf die Wiesen und zeichnete die dort weidenden Tiere und fand daran soviel Gefallen, daß er seine Stellung, die ihm ohnedies nur einen kärglichen Lohn einbrachte, aufgab und sich als Tierhüter bei einem Bauer verdingte. Eines Tages kamen nun diese frühen Studienblätter dem auf dem benachbarten Gute Rothenhausen ansässigen Freiherrn von Rumohr zu Gesicht, der das Talent des Knaben erkannte und sich sofort erbot, für dessen Ausbildung Sorge zu tragen. Auf dem genannten Gute, wo er wie ein Sohn aufgenommen wurde, fand der junge Nerly in dem Baron einen Lehrer, der sich seiner auf eine ebenso liebevolle wie großmütige Weise annahm und unter dessen Leitung er sich in der Folge eine gründliche und vielseitige Schulung des Auges und der Hand erwarb.

In damaliger Zeit war das etwas ziemlich seltenes. Nerly's Jugend fällt noch in die Zeit des Klassizismus, jener tief in den Zeitverhältnissen wurzelnden Epoche der Kunstgeschichte, in der man technisches Können nicht eben hoch bewertete. Die Künstler des Rokoko galten als Schönfärber, die Niederländer als ver-

ächtliche Naturalisten. In die Begriffe der Einfachheit und edeln Einfalt verliebt, kamen die Kunstphilosophen durch lauter Abstraktionen dazu, die Farbe in der Malerei als etwas letzthin überflüssiges ja schädliches zu halten und dementsprechend zu dekretieren, daß der „edle Kontur“ bereits das ganze Wesen der darzustellenden Dinge aufweise. Wollte zu jener Zeit ein junger Mensch Künstler werden, so wurde ihm dringend angeraten, sich aus Büchern oder aus Vorlesungen Kenntnisse des klassischen Altertums zu erwerben, denn es galt als ausgemacht, daß die Antike allein den Stoff zu wahrhaft schönen, eines Künstlers würdigen Werken liefern könne. Er sollte dadurch „das Schöne“ kennen lernen. Dann schickte man den durch all den Schwulst von Idealismen und Kunstregeln eingezwängten Jüngling auf eine Akademie, wo er zunächst Vorlagen zu kopieren hatte und dann jahrelang nach den Gipsabgüssen des Antikensaales zeichnen mußte, bis er die Formen und Linien seiner Modelle auswendig gelernt hatte, ohne naturgemäß sie in ihrer organischen Motivierung verstanden zu haben. Dieser Drill hatte eine einseitige, lediglich manuelle Fertigkeit zur Folge, die bei Wiedergabe von Gegenständen der Natur kläglich scheiterte. Die Hand gehorchte nur noch dem Gedächtnis, nicht mehr dem Auge. In der Tat ist es nur wenigen Künstlern jener Zeit nach langen Mühen gelungen, wenn sie endlich in ihrem Mekka, in Rom, zu selbständigen Arbeiten vorrücken wollten, einen Teil ihrer Schulweisheit abzuschütteln. Sie mußten von vorn beginnen, um ganz elementare technische Dinge für ihren Beruf zu lernen, und hatten außerdem mit zahllosen Skrupeln darüber zu kämpfen, ob sie sich auf dem rechten Wege befänden. Briefe und Tagebücher, in denen sie ihre Meinungen, Ziele, Begeisterungen und Enttäuschungen manchmal zaghaft, manchmal offenherzig niederzuschreiben pflegten, legen davon ein psychologisch und kunsthistorisch interessantes Zeugnis ab.

Gegen all diese Unnatur in der Auffassung der Kunst und den verhängnisvollen Leichtsinn, mit dem bei der Ausbildung der jungen Künstler verfahren wurde, hatte seinerzeit wohl niemand sachkundiger polemisiert, als der Freiherr Karl Friedrich von Rumohr. Dieser ausgezeichnete, aus einer uralten holsteinischen Familie stammende Kunstkenner, dessen Andenken heute leider nur noch bei einigen künstlerisch- oder kunsthistorisch interessierten

Menschen lebendig ist, hatte ein, namentlich für seine Zeit bewundernswertes Gefühl für alles Echte, in der Kunst und dessen Entstehung. Seine berühmte Kunstsammlung, die gegen 4500 Nummern zählte, vereinigte wertvolle, meist graphische Werke aus den verschiedensten Perioden der Kunstgeschichte. Sie zusammengetragen zu haben konnte nur das Werk eines Mannes sein, der über das oft spielerische mancher Amateurneigungen hinausgewachsen, ein tiefgründiges Verständnis für seine Sache besaß, und dem bei der wunderbar reifen Objektivität seines Urteils niemals die innige, nachschaffende Liebe verloren ging, ohne die es weder Genuß noch wahre Interpretation eines Kunstwerkes geben kann. Selbst künstlerisch begabt und im Zeichnen und Malen mit Erfolg dilletierend, hatte er den Wert praktischer Fertigkeiten, handwerklichen Könnens in der Kunst schätzen gelernt und erfahren, daß man hierzu nur durch ein unablässiges Studium der Natur gelangen kann. Er selbst hatte dies wohl zu spät und nicht regelmäßig genug betrieben. Sein Können blieb weit hinter seinem Wollen zurück, aber aus den Enttäuschungen, die er hier erlebte, erwuchs ihm ein vielseitiges Wissen darüber, wie man sie vermeiden kann. Was er selber nicht mehr zu lernen vermochte, ward er auf eine feinsinnige Art zu lehren fähig.

Wenn man das kleine 1832 erschienene Buch von ihm liest „Drey Reisen nach Italien“ betitelt, vermag man sich nicht genug zu verwundern, über die dort niedergelegten Ansichten, die namentlich hinsichtlich des Bildungsganges eines Künstlers beinahe alles das enthalten, was wir Heutigen als unsere neuesten Reformgedanken ausgegeben haben. Die Betonung der Wichtigkeit des Naturstudiums, eines innigen Mitlebens mit den landschaftlichen Erscheinungen, der im Knabenalter — und nicht etwa erst später — zu erlernenden Fertigkeit von Hand und Auge, Hinweisung auf das Schädliche des Kopierens und zu frühen Zeichnens nach Gipsabgüssen: das alles ist dort eingehend behandelt und in die fortgesetzte Ironisierung der damaligen Ästhetiker mit ihrem Streit über den besten Gegenstand in der Kunst verflochten.

Vielen Beifall fand er natürlich nicht damit. „Häufig“ — so schreibt er — „besuchten mich von Hamburg aus die jungen Künstler, welche dort zahlreich sind. Meine Sammlungen und mein Interesse an ihrer Beschäftigung zogen sie an, doch blieb

ich auf sie ohne Einfluß; sie verstanden mich nicht. Wer an jenes gergo von Allgemeinheiten einmal sich gewöhnt hat, an welchem heutzutage nicht blos die Künstler, nein auch so viele andere Professionen sichs begnügen lassen, dem erscheint jegliches genauer in die Sachen eingehende nicht bloß störend, nein sogar unverständlich. — Es ist so bequem, alle Mittelstufen zu überspringen; ich verdenke es den Leuten keineswegs. —"

Unser junger Nerly konnte also wohl in keine bessere Lehre geraten, als in die des Freiherrn von Rumohr. Dieser äußert sich, an der eben abgebrochenen Stelle fortfahrend, über seinen Schüler folgendermaßen:

„Ein einziger war unter ihnen, welcher ungleich weniger gebildet und belesen, zudem nur in seinen Nebenstunden mit der Kunst beschäftigt (denn gar nicht hoch hinaus wollte man mit ihm) offenbar für Belehrung sehr empfänglich und zur Arbeit unendlich aufgelegt war. Er hatte den Vater früh verloren, lebte bei sehr entfernten Verwandten, welche ihn gern mir ganz überließen.

In seinem sechzehnten Jahre kam Friedrich Nerly, das ist sein Name, in mein Haus. Ziemlich groß, obwohl noch unausgewachsen, knabenhaft roh in seinen Manieren, in allem was die Kunst betrifft, der größte Neuling — auch darin, daß ihn die unermeßlichste Begier erfüllte, ein tüchtiger, womöglich ein großer Künstler zu werden Das war das Holz, nach welchem ich gesucht. Er hat meine kühnsten Erwartungen übertroffen. Durch ihn habe ich erprobt, daß es gut sei, schon dem Knaben die Handhabung aller malerischen Werkzeuge frühe und sogleich beizubringen. Auf Form und Proportion ward in den ersten Jahren gar wenig geachtet, doch streng auf die richtige Führung der Werkzeuge, vornehmlich der malerischen, gehalten. Hierin sind Lehrer und Künstler gleich unbesorgt —."

Und nun begann ein emsiges methodisches Studium, bei dem der Schüler bald überraschende Fortschritte machte.

Anfangs sehen wir ihn einige Radierungen kopieren. Im Besitz des Herrn Kunstmalers Eduard von Hagen in Erfurt befindet sich eine solche Kopie, eine landschaftliche Federzeichnung, an dessen Rande der Baron eigenhändig ihm die Bewegung des Baumschlages als Vorlage skizziert hat. Dann wurde aber gleich zum Studium der Natur übergegangen und namentlich waren es die Tiere auf

den weiten Wiesenflächen seiner neuen Heimat, für die er eine Vorliebe hatte und von denen er frühzeitig Zeichnungen lieferte, die seine ausgezeichnete Begabung klar zu Tage treten ließen. Fleißig gezeichnet und doch schon großzügig aufgefaßt sind diese Sachen. Da finden sich bald nicht mehr ängstlich nachgeschriebene Konturen, sondern auf Grund eines feinen Gefühls für die Plastik der Formen eine kecke Licht- und Schattenangabe, die das Körperhafte überzeugend darstellt. Aus dem Jahre 1823 ist dann noch eine Federzeichnung auf braunem Papier vorhanden. Spielleute mit tanzenden und durch Reifen springenden Hunden in einer Landschaft. Schulkinder und zwei Erwachsene bilden die Zuschauer. Ein ganz den Anfänger verratendes Werkchen und doch spricht daraus das Bemühen, die Figuren lebendig und ungezwungen wiederzugeben. Der Baron hielt seinen Zögling dazu an, die Dinge so naiv zu zeichnen, wie er sie erblickte und ließ ihn namentlich die Verkürzungen bei den verschiedenen Ansichten der Tierkörper beobachten. Er erlaubte ihm aber auch, sich bildmäßig etwas zusammenzustellen, zu „komponieren", wobei dem Autor zugleich das, was ihm an Ausdrucksmitteln mangelte, recht drastisch zum Bewußtsein kommen konnte.

Rumohr ist wie ein treuer Freund zu unserem Fritz gewesen und hat nicht nur für den Künstler in ihm Sorge getragen, sondern auch für den heranreifenden Menschen, den er in seiner charaktervollen, manchmal freilich auch strengen und derben Erziehungsweise wohl zu leiten wußte. Der kleine Familienkreis auf Rothenhausen hatte oft erlesene Gäste zu Besuch und in der dort gepflegten Geselligkeit war es gewiß, wo der junge Nerly den Grund zu seinen gesellschaftlichen Talenten legte, derentwegen er in seinen späteren Lebensjahren so viel gerühmt worden ist. Er lernte Klavierspielen, wozu er eine leichterklärliche Begabung besaß, und seine Jugend floß ihm in dem Wechsel von fleißiger Arbeit und mannigfacher Erholung sorgenlos dahin. Die Hausgenossen und die Leute in der Umgegend hatten alle den schlanken hübschen Burschen seines freundlichen heiteren Wesens wegen gern und man erkundigte sich stets angelegentlich nach seinem Ergehen, wenn er verreist war. Diese Reisen beschränkten sich zunächst nur auf die nähere Umgebung, wie etwa Hamburg, Lübeck, Travemünde*); auch an den Jagdpartien des Barons

*) Vgl. Bilderverzeichnis (Staedelsches Kunstinstitut Frankfurt a. M.).



DER KNÜPPELDAMM.

OELSTUDIE. BES.: KUNSTHALLE, HAMBURG.

AUS BRUCKMANN'S „EIN JAHRHUNDERT DEUTSCHER KUNST".

nahm er teil und wurde schließlich auch auf diese Weise immer vertrauter mit der Natur. Auf Anraten seines Lehrers versuchte er sich ziemlich bald im Zeichnen nach der Anatomie, wozu er in einem Hospitale Hamburgs Gelegenheit fand. Der außerordentliche Fleiß, den er bei dieser ernsten Arbeit betätigte, brachte ihn nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten auch auf eine immer höhere Stufe des Könnens und namentlich in den Besitz eines wertvollen Gedächtnisses für die menschlichen Formen und Proportionen. Alle seine späteren Skizzen und Bilder zeigen eine natürliche Leichtigkeit in der Behandlung der Figuren, wie man sie damals nicht oft finden konnte.

Nach dieser vorwiegend zeichnerischen Vorbildung wurden dann eines Tages Farben und Pinsel angeschafft und mit den ersten Malversuchen begonnen. Die richtige Einsicht Rumohrs, daß das Kopieren von Gemälden ein wenig ratsames Mittel zur Erlernung der Technik sei, da es an eine der Frische entbehrende Farbengebung gewöhne, war bestimmend, daß sein Schüler sich nur kurze Zeit dabei aufhielt. Immer auf die liebevolle Betrachtung der Natur hingewiesen, als der einzigen wahren Lehrmeisterin für den Künstler, lernte er sie allmählich auch in ihrer Farbigkeit verstehen. Eine seiner frühesten Malereien „Der Knüppeldamm“ (s. Abb.) hängt heute in der Hamburger Kunsthalle und war überdies auf der Jahrhundertausstellung in Berlin 1906 zu sehen. Ein kleines Bild, das ein unter Bäumen verstecktes Dörfchen darstellt, zu dem sich vom Vordergrunde aus ein Weg hinzieht. Die Schlichtheit in der Auffassung und die für einen Anfänger bemerkenswerte breite Pinselführung fallen hier auf, ebenso eine schon annehmbare Farbigkeit. — Meistens sind es nun holsteinische Landschaften mit Tieren und einzelnen Figuren staffiert, die nach und nach unter den Händen des jungen Malers entstehen. Leider haben sich außer zwei schönen reichstaffierten Landschaften im Besitze des Herrn Dr. Sieveking in Hamburg und einigen Studien (vgl. Bilderverzeichnis) weitere Werke aus dieser frühen Schaffensperiode trotz vieler Bemühung nicht mehr auffinden lassen. In einem selbstgeschriebenen, später scherzhafterweise „Libro d'oro“ genannten Verzeichnisse erwähnt Nerly noch einige Tierbilder, die er auf Bestellung malte und eine kleine Landschaft mit Tieren, die in den Besitz der Kronprinzessin Amalie von Dänemark gelangte.

Stetig fortfahrend in der Ausbildung des Sehens und Schauens und in der Erlangung gründlicher technischer Fertigkeiten, reift unser Fritz allmählich zum Künstler heran. Die ihm liebgewordene Natur in der Umgebung von Rothenhausen mit ihren schönen Wiesen, Wäldern und Tieren redet eine immer vernehmlichere Sprache zu ihm und mit dem wachsenden Bewußtsein seiner Fähigkeiten tauchen die ersten goldenen Bilder der erträumten Zukunft auf. Das Glück, das ihm im Leben treu, manchmal allzutreu zur Seite gestanden hat, beginnt ihm hier zu winken und lächeln. Aus dem Knaben ist inzwischen ein Jüngling geworden. Ein sehr gutes Selbstporträt aus dem Jahre 1828 (s. Abb.), das übrigens zugleich eine vorzügliche Leistung des jungen Künstlers repräsentiert, gibt uns seine Gesichtszüge trefflich wieder.

Noch immer hält ihn sein Lehrer bei der Arbeit fest, aber die Zeit rückt doch näher heran, wo sich ihm eine weitere Welt, als die seines bisherigen ländlichen Aufenthaltes auftun sollte. Die Beziehungen, die der Freiherr zu vielen fürstlichen und andern vornehmen Persönlichkeiten unterhielt, führten ihn an manche Höfe und eine der ersten größeren Reisen, auf die er seinen Schützling mitnahm, ging nach Dänemark, wo er ihn dem Könige und der Kronprinzessin vorstellen durfte. Dann kam eine Reise nach Berlin, die sich nach einer Wanderung durch den Harz*) zunächst bis nach Erfurt fortsetzte, wo Mutter und Geschwister besucht wurden. In diese Zeit fällt auch ein wichtiges Ereignis seines Lebens, das unserem Künstler unvergeßlich bleiben sollte: sein Besuch bei Goethe.**) Sein Onkel Eberwein, der damalige Direktor der Weimarer Oper führte ihn zu dem greisen Dichter. In einer fragmentarischen Reisebeschreibung erwähnt Nerly diesen Besuch wie folgt:

„Zwischen seinen mit vielen Büchern und Kunstwerken angefüllten Tischen, war übrigens noch ein leerer Raum, wo ich meine mitgebrachten Naturstudien ihm vorlegen durfte, welche er

---

*) Nach der in der Nationalgallerie befindlichen Federzeichnung zu schließen; die Jahreszahl 1835 wird sich auf die spätere Ausführung des Blattes beziehen.

**) Nach Nerlys Aufzeichnungen soll diese Begegnung im Jahre 1828 stattgefunden haben; wahrscheinlich in den ersten Tagen dieses Jahres. In Goethes Tagebüchern ist darüber nichts vermerkt.



SELBSTPORTRAIT.

ZEICHNUNG. BES.: STAEDELSCHES INSTITUT, FRANKFURT A. M.

GEBR. PLETTNER, HALLE a. S.

mit Befriedigung eins bei eins durchsah und hie und da, besonders bei Verkürzungen und schwierigen Tierstellungen sowie der Hörner, Füße etc. etc. sein Wohlgefallen kundgab. Das Gespräch kam bald auf die damaligen weimarischen Kunstgegenstände im betreff der angehenden jüngeren, vom Hofe auch begünstigten Maler, denen er wohl Fleiß, aber eigentlich die Produktionskraft absprach. Ph. Hackert konnte natürlich im Laufe des Gesprächs nicht ausbleiben, hier in Weimar ist er (in seinen Sepiazeichnungen) auch am Ende noch am besten vertreten. Mit Vergnügen, aber auch zugleich Bewunderung hob er hervor, daß auf seinen Reisen in Italien mit diesem, er mit Erstaunen oft sehen mußte, daß, wenn er, Goethe, erst kaum den Umriß einer Landschaft angelegt, jener (Hackert) beinahe das Ganze als Bild beisammen gehabt hätte."

Von dort ging die Reise nach Dresden. Unter der Anleitung des Barons lernte er die hervorragenden Kunstwerke der dortigen Gallerie kennen und machte auch die Bekanntschaft Ludwig Richters, der noch nicht lange von seiner Italienfahrt heimgekehrt war. In dessen Tagebuche findet sich über die Begegnung folgende interessante, für unseren jungen Künstler ehrenvolle Notiz, die wir hier nicht übergehen wollen.

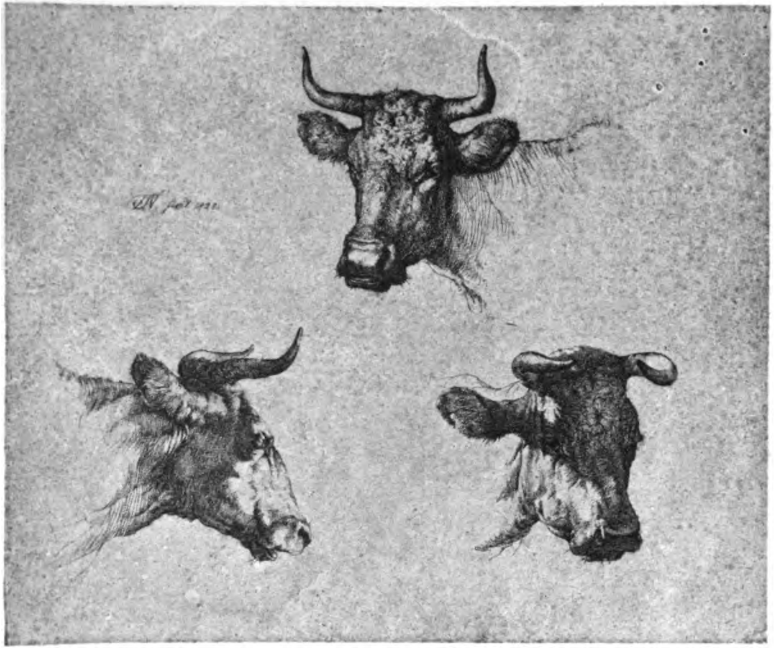
„Bei einem Besuche, den ich nach einigen Tagen bei Rumohr machte, stellte er mir seinen Schüler Nerli vor, einen hübschen jungen Mann, von dem ich außerordentlich schöne Federzeichnungen sah; sie stellten meist holsteinische Gegenden vor, reich staffiert mit Viehgruppen. „Den habe ich geschult", sagte der Baron mit einigem Selbstbewußtsein, „und er hat dabei manche Ohrfeige bekommen." Nerli wurde rot und verließ das Zimmer. Der Meister schien nach sehr alter Methode seinen Schüler gezogen zu haben, doch war nicht zu verkennen, sie hatte gut angeschlagen. Er meinte ferner, er lasse Nerli stets hirschlederne Handschuhe tragen, welche die Hand weich und geschmeidig erhielten. Schließlich verehrte er mir eine seiner Zeichnungen, die meist aus bloßen Schraffierungen bestanden, aus denen sich eine Art Landschaft gebildet hatte; eine Zeichnung Nerlis wäre mir lieber gewesen."

Längerer Aufenthalt wurde dann in München genommen. Hier waren es nicht nur die Kunstschätze, die fleißig betrachtet und studiert wurden, sondern auch die Umgebung der Stadt, die zu lohnenden Studienausflügen für den Maler reichlich Gelegenheit

bieten. Gerade für die weniger anspruchsvollen, aber umso intimeren landschaftlichen Schönheiten an den Ufern der Isar und in den Tiefebenen, die damals noch nicht wie heute die Aufmerksamkeit der Maler erregten, hatte der Baron ein bemerkenswertes feinsinniges Verständnis. Er liebte diese Gegend und sorgte dafür, daß sie sich auch dem Künstlerauge seines Schülers erschloß.

Wie manchmal wird da unser Fritz mit Stift und Pinsel hinausgewandert sein und dem Erwachen der Natur zugesehen haben. Der Winter war im Verzug und der Vorfrühling lenkte nun häufiger als bisher seine Gedanken auf die ihm in Aussicht gestellte Reise nach Italien. Man muß jung und Künstler sein, um so einen Vorfrühlingstag zu erleben. Wenn jetzt der Schnee in den Tälern schmilzt, fegt von den fernen Gebirgsketten der Tauwind bald kühl, bald frühlingswarm herüber und trägt den leisen Duft des erwachenden Erdreichs mit sich. Es ist, als erzähle er von fremden südlichen Ländern. Über den Baumkronen der braunen Waldhänge weben die zahllosen Ästchen und Zweiglein einen Schleier und recken und strecken sich in die Luft. Das ist nicht mehr das winterlich starre Astwerk. Es ist als atme dort etwas, als schlüge etwas nach langem Schlafe langsam die Augen auf. Und heimliche Stimmen klingen von ferne, dieses leise singende Sickern im Moos, das mitunter von dem gurgelnden zu Tale eilenden Bache übertönt wird, oder der erste schüchterne Ruf einer Amsel. Man muß jung sein und Künstler sein, dann wird an einem solchen Tage in der Seele eine schwere, unbestimmte und doch so beglückende Sehnsucht wach. Sie zieht in lautlosem Entzücken mit dem Stückchen Himmelsblau, das auf Augenblicke zwischen den feuchtschweren grauen Wolken hervorlugt, und schafft traumvolle Gesichte, in denen das unbekannte Leben der Fremde und der Zukunft sich dehnt und weitet und von eitel Sonnenschein durchwirkt erscheint. —

Noch immer aber ließ der Baron seinen Schützling fleißig studieren. Einige schöne Radierungen nach Tierköpfen (s. Abb.) wurden hier in München vollendet und fanden den allgemeinen Beifall der Kenner. Es sind in der Tat vorzügliche Leistungen, die beweisen, daß der kaum zwanzigjährige Künstler bereits über ein ungewöhnliches Können verfügte, ein Können, von dem anzunehmen war, daß es den Eindrücken, mit denen Italien die jungen Künstler zu verwirren pflegte, wohl gewachsen war. Darüber wurde es aber



RADIERUNG.

BES.: MUSEUM, ERFURT.

GEBR. PLETTNER, HALLE a

doch endlich Frühling, und nun mochte Rumohr selbst nicht mehr länger zögern, die längst geplante Fahrt in das gelobte Land jenseits der Alpen mit seinem Schüler anzutreten.

II.

Einige Wochen nach den Osterfeiertagen, an einem warmen Aprilmorgen des Jahres 1828 wurde die Reise begonnen. Wie ein Traum kam es unserem Fritz vor, als er jetzt neben dem Baron in dem offenen Reisewagen saß und in die weite Welt hinausfuhr. Also wirklich nach Italien!

*) Das Vorgebirge der bayerischen Alpen ward bald erreicht und vor Überschreitung der Grenze übernachteten die Reisenden noch einmal auf deutschem Gebiet. Es galt da zunächst zollpflichtige Gegenstände so gut wie möglich zu verbergen, was namentlich bei dem vom Baron in großen Mengen mitgeführten Schnupftabak Spagnol seine Schwierigkeiten hatte. Die Verteilung auf drei Personen — ein Diener begleitete unsere Freunde — scheint indessen gut gelungen zu sein, denn das Passieren der Grenze ging am anderen Tage ohne großen Aufenthalt von statten.

Der Gebirgswelt mit ihren Wundern immer näher rückend, boten sich nun bei jeder Wegbiegung dem jungen Maler neue Bilder dar, die er mit wachsendem Entzücken in sich aufnahm. In Innsbruck wurde zum zweitenmale Rast gemacht und dann die Fahrt über den Brenner fortgesetzt. Man reiste damals langsam und gewiß mit vielen Unbequemlichkeiten, aber die Eindrücke waren umso nachhaltiger. Sie konnten nicht so schnell wechseln, wie heute, wo der Reisende mit Windeseile vom Eisenbahnzuge an sein Ziel getragen wird und des Weges meistens nur flüchtig achten kann. Ist die Paßhöhe endlich erreicht, so umhaucht die Berge ein wunderbares Blau; der Himmel, der mit seinen grauen Schneewolken schwer über ihnen gehangen hat, lichtet sich allmählich und alles atmet den ersten Hauch der südlichen

*) Von hier ab bis zum Ende von Nerlys Aufenthalt in Olevano wurden für den biographischen Teil handschriftliche Aufzeichnungen des Künstlers benutzt.

Gegend. Die engen Schluchten des Etschtales öffnen sich und die Ebene bei Bozen erscheint im Dufte eines sonnigen Frühlingstages.

Grünende Birken, blühende Bäume grüßen und winken den Reisenden, daß ihnen das Herz plötzlich leichter und fröhlicher schlägt. Welchen Eindruck mußte dies nun erst auf unseren Maler machen, der das alles zum erstenmale sah, und dem die sorgenlose Jugend die Dinge um ihn her noch mehr vergoldete.

Er hatte seine besondere Freude an den vereinzelten Landleuten, die mit ihren bepackten Maultieren vom Süden her ihnen entgegenzogen und eine anmutige Staffage in dieser Landschaft bildeten; er hätte manchmal gern hier und dort länger verweilt um im Skizzenbuch einiges Interessante festzuhalten. Ohne längeren Aufenthalt in Bozen zu nehmen, ging die Reise weiter nach Trient und von dort zum Gardasee nach Arco. Hier, bei der gräflichen Familie gleichen Namens war der Freiherr gut empfohlen und wurde samt seinem Begleiter freundlichst aufgenommen.

Diese erste glückselige Zeit in Italien ist für Nerly unvergessen geblieben. Er wanderte tagsüber mit dem Skizzenbuch am See entlang und in die Berge mit ihren wundersamen Ausblicken, oder besuchte die entfernter gelegenen Orte, die eine Fülle des Malerischen bieten. Da wurde es freilich zunächst recht wenig aus dem Zeichnen, all das Gewaltige und Neuartige dieser Natur widersetzte sich hartnäckig der Wiedergabe. Das Vielerlei der Linien, Formen und Farben verwirrte das an nordisch einfache Landschaften gewöhnte Auge und es dauerte eine geraume Weile, ehe unser Fritz überhaupt etwas zu Papier brachte. Ein kleines Skizzenbuch aus dieser Zeit, weist indessen einige hübsche, lavierte Zeichnungen auf, in denen eine malerische Wirkung mit gutem Erfolge angestrebt ist.

Die Weiterreise führte dann über den See nach Desenzano, Mantua und Bologna, doch war erst Florenz als nächster Rastplatz ausersehen worden, da hier Rumohr zur Fortsetzung seiner kunsthistorischen Studien längere Zeit zu verweilen gedachte. Es war fast Sommer geworden, als dieser mit Nerly zusammen dort eintraf. Um der drückenden Hitze zu entgehen, wurde in dem ländlichen Bellosguardo eine Villa gemietet und nur ab und zu zum Besuche der Museen oder der Antiquare in die Stadt gefahren. Die Ankunft Rumohrs in Florenz war aber bald bekannt geworden und eine große Anzahl seiner Verehrer und Freunde

beeilten sich, ihn zu besuchen. Sein gastfreies Haus bildete allabendlich den Sammelpunkt von Künstlern und Gelehrten und namentlich war es Platen, der hier mehrere Wochen zubrachte. Der Freiherr hatte schon lange vorher den Wunsch gehabt, mit dem Dichter, dessen Kunst er in seiner Novelle „die verhängnisvolle Gabel“ außerordentlich schätzen gelernt hatte, persönlich zusammenzutreffen, und als er gehört hatte, daß Platen sich in Florenz befände, machte er eine förmliche Jagd auf ihn. Der Zufall hatte es gefügt, daß bei dem damals sehr bekannten Antiquar Metzger beide Männer zu derselben Stunde anwesend waren, ohne dort jedoch miteinander bekannt geworden zu sein. Erst nach vielen Bemühungen und Nachfragen wurde ein sehr unscheinbares Gasthaus als Quartier des Dichters ermittelt und nun schickte Rumohr mit der dringenden Einladung zugleich einen Mietwagen, der den lange Gesuchten auch wirklich in die Villa nach Bellosguardo brachte. Der geistig anregende Verkehr, der sich zwischen den beiden in der Folge entwickelte, wollte sich indessen, so genußreich er gewiß für beide Teile war, nicht recht zu einem freundschaftlichen gestalten. Dazu waren sie in Charakter und Bestrebungen zu sehr verschieden. Platens zurückhaltende, etwas menschenscheue Art, sein ruheloses Drängen nach südlicheren Gegenden, seine Indifferenz für alles deutsche, nordische, stieß bei dem Freiherrn, der ein echter Deutscher war, oft auf temperamentvollen Widerstand und namentlich trat dieser dem Gaste in seinen Kunstansichten scharf entgegen. Als Platen ihm eines Tages riet, er möge doch Nerly, anstatt ihn hier mit dem Zeichnen von Strohschobern festzuhalten, nach der Campagna und nach Neapel ziehen lassen, wo er würdigere Gegenstände für seine Kunst fände, erhielt er die Antwort: „Verderben Sie mir den Jungen nicht mit Ihrem unstäten Wesen, seine Studien im Malen nach der Natur kann er auch hier fortsetzen“.

Rumohr, der sich übrigens vortrefflich auf Küche und Keller verstand, ließ es seinem Gaste an nichts fehlen, verwunderte sich aber über dessen Gleichgültigkeit in betreff seiner Ernährung und suchte ihn fortgesetzt dazu zu bewegen, in diesem Teile seiner Lebensweise sorgsamer zu verfahren. Er fragte ihn täglich, ob ihm diese Speise angenehm, jene lieber sei, ob die Butter gut und nach seinem Geschmack wäre, ob er diesem Gericht und diesem Getränk nicht vielleicht ein anderes vorziehe, erhielt aber zu

seinem Leidwesen nur ein gleichgültiges Ja oder Nein zur Antwort. Nur bei der Frage, ob ihm der Kaffee schmecke, blieb Platen eine Zeitlang täglich stumm. Der Baron fühlte sich hierdurch natürlich noch mehr bewogen, mit Fragen in ihn zu dringen, aber es war vergebens. Es wurde dann eines Tages Nerly abgesandt, um ihn über die Qualität seines Frühstückkaffees auszuforschen. Nach vielen Versuchen gelang es, dem Dichter ein paar Worte darüber zu entlocken. „Es macht so einen dicken Brei“ sagte er. Das Rätsel dieses dunkeln Satzes sollte bald gelöst werden. Der Bediente hatte durch ein Versehen die Zuckerdose mit Gries gefüllt und seit acht Tagen trank Platen diesen in seinem Kaffee. Ohne die Bemühungen seines besorgten Gastgebers würde er darin gewiß mit der größten Gemütsruhe fortgefahren sein.*)

Die Umgebung von Florenz bot nun wirklich unserm Maler nicht allzuviele Stoffe für seinen Pinsel. In den verstreuten Meierhöfen fand er einige Motive, namentlich wieder Tiere, hier und da ein malerisches Mauerwerk, was wenigstens für das Skizzenbuch geeignet war. Nur ein kleines, ganz im niederländischen Stil gehaltenes Bild wurde hier fertiggestellt und an den Grafen Cavriani in Steiermark verkauft. Umsomehr aber hatte er Gelegenheit, die berühmte Stadt mit allen ihren Prachtbauten und Kunstschätzen zu betrachten und zu bewundern. Es traf sich, daß zu dieser Zeit gerade der damalige sehr kunstsinnige Kronprinz von Preußen in Genua weilte und Rumohr brieflich gebeten hatte, ihm bei seinem in Kürze erfolgenden Besuche in Florenz als Führer zu dienen. Aus diesem Anlaß nahm Fritz an all den Wanderungen durch Paläste, Museen und Kirchen teil und bekam als Begleiter dieser erlauchten Gesellschaft manches zu sehen, was ihm sonst sicherlich verschlossen geblieben wäre. Er wurde dem Kronprinzen vorgestellt und auch zu der glänzenden Soiree geladen, die den Abschluß des fürstlichen Aufenthaltes in Florenz bildete.

Noch im Sommer dieses Jahres hatte auch Platen Florenz verlassen und sich nach der Insel Palmaria im Golfe von Spezia begeben. Von dort traf auch bald jene poetische Einladung des

*) Dieser Vorfall ereignete sich, wie später festgestellt wurde, erst während des Winters in Siena.

Dichters an den Freiherrn von Rumohr in Bellosguardo ein, die dieser erfreut und dankbar annahm. Die Reise wurde nicht lange hinausgeschoben. Der junge Maler versah sich mit genügendem Vorrat an Malzeug und eines Morgens ging die fröhliche Fahrt nach Lucca und nach dem Hafen von Lerici, von wo aus bereits die beiden Inseln Palmaria und Tino gesehen werden können. In dem benachbarten Portovenere hatte Platen eines von den schmalen fünf- bis sechsstöckigen Häuschen, deren mehrere gänzlich verlassen und verwahrlost dalagen, nach seinem Gutdünken für den Baron herrichten, das heißt, ausfegen und mit den nötigen Betten versehen lassen. Leider waren bei dieser Reinigung die Wanzen und anderes schlafmordendes Ungeziefer unbehelligt geblieben und Rumohr ergriff schon nach zwei dort zugebrachten Nächten die Flucht. So blieb Fritz Alleinherrscher in dieser Villa und begann nun in der wundervollen Gegend fleißige Naturstudien zu sammeln. Es gehörte freilich die Kraft jugendlicher Begeisterung dazu, mit der sehr mangelhaften, ja oft ungenießbaren Kost, die ihm dort geboten wurde, sich zu begnügen. In ranzigem Öl geschmorte Fische, einige Eier, Kaffee und Brot — letzteres mußte er überdies eigenhändig jeden Tag backen — das waren die einzigen Lebensmittel, die ihm hier zur Verfügung standen. Es war somit kein Wunder, daß er eines Tages erkrankte. Auf das freundlichste nahm sich da Platen seiner an. Er kam täglich von Palmaria, wo er ein Gartenhaus bewohnte, herüber, brachte ihm Fleischbrühe und pflegte ihn nach bestem Können, sodaß die Sache ohne schlimme Folgen zu haben, bald vorüberging.

Mit frischen Kräften wurde dann weiter gearbeitet, und die täglichen Fahrten nach Palmaria und Tino wieder aufgenommen. In Briefen an seinen Jugendfreund Otto Speckter in Hamburg und an seine Verwandten schildert Nerly auf eine anmutige Weise sein Leben auf diesen Inseln. Es heißt da an einer Stelle:

„Der Blick von der mit Pinien, Oliven und immergrünen Korkeichen bewachsenen Insel Palmaria nach der genuesischen Küste hin ist mit seinen schroffen, bisweilen steil hohen Abhängen, an denen das blaue Meer sich in den verschiedensten Formen von Sturzwellen bricht, unvergleichlich! Eine kleine, kaum zwanzig Meter im Umfange habende und vom Schaum überspritzte Insel, südwestlich, aber nahe von Portovenere habe ich soeben als Studie in Oelfarben beendigt. Ein Rudel von

Delphinen, die Vorboten von stürmischer Witterung zogen meine Aufmerksamkeit natürlich sehr vom Arbeiten ab . . . . Portovenere selbst bietet an malerischem Gerümpel von Häusern nebst dem dazu passenden armseligen Volk — hauptsächlich Fischer — die schönsten Stoffe zu Genrebildern. Mit den Lebensmitteln ist man aber sehr schlecht bestellt und wenn Platen mich nicht bisweilen auf der Insel Palmaria in seiner quasi Gartenhaus-Villa zu einer guten Fleischbrühsuppe einlüde, so wäre es auf die Länge wohl nicht auszuhalten. Was ich aber besonders gerne bemerke, ist, daß der große Dichter, dem gegenüber ich ja gar nichts bin, an meiner Gesellschaft Gefallen findet; außerdem ist er, wenn auch wortkarg, doch nicht minderentzückt und empfindlich wie ich, der Maler, der bei jedem schönen Blick auf den Spaziergängen wie versteinert stehen bleibt und nur bedauert, im Machwerk, d. h. im Nachahmen der schönen unvergleichlichen Natur, nicht vollkommener Meister zu sein."

Es folgt dann eine Beschreibung der vergnügten Unterhaltungen, die sich an die frugalen Mahlzeiten der beiden Männer anzuschließen pflegten und hauptsächlich in ironischen kunsthistorischen Betrachtungen und Bemerkungen über die verschiedenen, sehr häßlichen Familienbilder in Platens Wohnzimmer bestanden.

Dieses für Nerly mit so vielerlei Reizen verknüpfte Leben auf der Insel, dessen er noch in spätesten Lebensjahren in liebevoll gehegter Erinnerung gedachte, hätte jedoch allzuleicht ein übles Ende finden können.

Der Fuhrmann Platens überbrachte eines Tages die Nachricht, daß man über die beiden Fremdlinge auf der Insel, die man für framassoni (Freimaurer) halte, allerhand Dinge munkle, und meinte, daß dies bei dem bornierten, fanatischen Volke in dieser Gegend sehr schlimme Folgen nach sich ziehen könnte. Allein das schlechte Beispiel, das der Herr Graf und Signore Pittore gäben, indem sie weder zur Messe noch zum Beichten gingen und an den Tagen des „magro" (Fischspeise) sogar „grasso" und dieses wohl auch mit „magro" gemischt äßen — was als eine besondere Sünde galt — wäre hinreichend, sie in den Augen der Leute zu ruchlosen Ketzern zu stempeln. Die beiden Leidensgenossen beratschlagten deshalb, was sie in dieser peinlichen Lage tun sollten

und kamen endlich zu dem Entschluß, an dem bevorstehenden großen Festtage zu Ehren der Madonna Bianca sich ein für allemal vor dem Volke als gottselige Kinder der Kirche auszuzeichnen und namentlich an der großen Prozession mit möglichst zerknirschten Mienen teilzunehmen. Es war allerdings ein großes Opfer, den schönen Sommertag mit solchen Funktionen zu verbringen, aber doch am Ende ein nicht gar zu teuerer Preis, um sich für die Zukunft vor einem wohlgezielten Steinwurf oder Dolchstich zu sichern. Der frühe Morgen traf denn auch wirklich unsern Fritz unter einer Menge Weiber, die mit wenig melodiösen Stimmen die Prozession in dem terrassenförmig gebauten Städtchen begannen. Später gesellte sich auch Platen zu ihm und beide, nicht wenig angestaunt, brachten den Tag mit Kniebeugen, Kreuzschlagen und Singen, worin sie sich bald eine ziemliche Gewandtheit erworben hatten, sehr bußfertig zu.

Recht ergiebig an Studien und Skizzen war diese schöne Zeit für unsern Maler. Die nach der Natur gemalte Ölfarbenskizze, ein Ausblick nach der genuesischen Küste, erhielt der damalige Kronprinz von Preußen, denselben Gegenstand in größerem Format wiedergegeben der Kammerherr Scheel von Plessen auf Sierhagen in Holstein. Das Gemälde ist noch heute im Besitze dieser Familie und stellt eine höchst erfreuliche Leistung des jungen Künstlers dar. Über einen dicht mit Strauchwerk bewachsenen Vordergrund, den zur rechten ein schroffes, zerklüftetes Felsengebirge, links ein hoher Baum begrenzt, sieht man auf die weite schimmernde See und die ferne Küste. Ein Riff ragt aus dem Wasser empor und im Mittelgrund, dicht am Ufer, ruht auf einem kleinen Weideplatze ein Hirt bei seinen Ziegen. Von manchem Konventionellen in der Behandlung und einigen technischen Mängeln abgesehen, hat dieses Bild etwas friedlich Schönes, etwas von dem Zauber der Einsamkeit, dem sich der junge Maler hier auf Palmaria ungestört hatte hingeben können. Einige kleinere Bilder aus Portovenere, das von allen Seiten malerische Motive bot, schlossen sich an dieses Hauptwerk jener Zeit an. Als dann die Zeit des Abschiedes heranrückte, war Nerly bereits mit einem Stücke südlicher Natur innig vertraut geworden, sodaß er hoffen durfte, ihr auch an anderen Orten gewachsen zu sein.

Recht wehmütig sah Fritz den Tag seiner Abreise anbrechen. Platen begleitete seinen jungen Freund übers Meer bis nach Carrara.

Sie wanderten ein gutes Stück des Weges zu Fuße und trennten sich dann nach kurzem Aufenthalte in dieser Stadt, nicht ohne sich ein freundliches „Auf Wiedersehen in Siena“ — dorthin war der Dichter von Rumohr inzwischen eingeladen worden — einander zugerufen zu haben. Nerly fuhr jetzt über Pisa heimwärts nach Bellosguardo, wo ihn sein Wohltäter mit Freuden empfing und ihm seine Zufriedenheit über seine Leistungen aussprach. Einige der mitgebrachten Naturstudien wurden hier noch bildmäßig ausgeführt und dann die Vorbereitungen für den geplanten Winteraufenthalt in Siena getroffen.

Zu Beginn des Winters langten Rumohr und Nerly dort an. Die überaus malerisch gelegene Stadt mit ihren interessanten Architekturen war nun freilich mehr der Ort für einen Architekturmaler als für einen Landschafter, doch machte sich Fritz bald an die Studie zu einem Bilde, das der Kronprinz von ihm erwartete. Es sollte den Sieneser Dom darstellen, wurde aber niemals fertig, da der Maler, nicht zufrieden mit dem vedutenhaften Aussehen der Aquarellstudie verschiedene bildmäßige Entwürfe machte, die ihm aber noch weniger zusagten und den Gegenstand ihm schließlich verleideten. Hier in Siena stand Rumohr von seinen früheren italienischen Reisen her in freundschaftlichen Beziehungen zu mehreren vornehmen Familien, namentlich zu der des Marchese Nerli und des Grafen Pieri und so gestaltete sich hier das Leben auch für Nerly zu einem sehr geselligen. Bald traf auch Platen ein und wurde wie früher vom Baron sorglich einquartiert und verpflegt. Tagsüber ging ein jeder seiner Beschäftigung nach oder man machte Ausflüge in die Umgebung, während der Abend gewöhnlich im Theater oder in einem der obengenannten Familienkreise zugebracht wurde. Die Ode Platens an die Gräfin Pieri knüpft an diese Zeit seines Aufenthaltes in Siena an.

Da machte ein besonderer Vorfall es eines Tages nötig, daß der Freiherr, um den Kauf und Transport eines Kunstwerkes für den Kronprinzen zu arrangieren und zu bewachen, plötzlich nach Genua abreisen mußte. Es war ungewiß, ob und wann er zurückkehren würde. So war auf einmal die Stunde gekommen, wo sich Lehrer und Schüler trennen sollten. So glücklich unsern Fritz auch die Aussicht auf die bald anzutretende Reise nach Rom machte, so wurde ihm der Abschied von seinem Wohltäter doch über die Maßen schwer. Vielleicht trug hierzu die leise

Vorahnung bei, daß er ihm hier zum letztenmale in seinem Leben die Hand drücken sollte. —

Bis sich eine passende Reisegelegenheit nach Rom finden würde, sollte Fritz im Hause des Marchese Nerli bleiben. Das dauerte denn auch noch mehrere Wochen. Er machte während dieser Zeit mit Platen Spaziergänge oder genoß das sehr zweifelhafte Vergnügen, mit der Marchesa in geschlossenem Wagen auszufahren. Eine besondere Qual aber wurden ihm die allabendlichen Fahrten zur Theaterloge, wohin er diese Dame begleiten mußte; es war in der Tat keine Kleinigkeit, dreißigmal hintereinander dieselbe sehr mittelmäßig gegebene Oper Rossinis anzuhören.

Außer mehreren Federzeichnungen nach Häusergruppen und nach der originellen Kanzeltreppe im Innern des Sieneser Doms hat hier Nerly nichts vollendet. Sehnsüchtig wartete der junge Künstler auf den Tag seiner Abreise, umsomehr, als auch Platen schon seit einiger Zeit die Stadt verlassen hatte. Seine Träume schlangen sich jetzt nur noch um die Wunder der ewigen Stadt. Da kann man es sich also vorstellen, mit welchem Jubel er eines Tages die Kunde empfing, daß ein Vetturino bereit sei, ihn nach Rom zu bringen.

III.

„Ecco Roma!" — — —

Welch innige Begeisterung leuchtet uns entgegen, wenn wir die Briefe und Aufzeichnungen der Romreisenden im Anfang des vorigen Jahrhunderts lesen! Wem das Glück beschieden war, über die Alpen zu gehen, den trieb eine oft jahrelang gehegte Sehnsucht, der die Gemütsstimmung der damaligen Zeit tausendfältige Nahrung bot. Eine Sehnsucht, die wie eine Blüte aus der inneren Bekämpfung all des Kleinkrams heimisch-politischer Verhältnisse erwuchs, eine Sehnsucht, weg aus dem deutschen Dunst und Grau nach Großzügigkeit, Helligkeit und Freiheit. Die Dichter der Romantik umspannen mit ihren zarten Goldfäden alles, was in geheimnisvoller räumlicher und zeitlicher Ferne lag; wie selig träumte man von dem tiefblauen Himmel des Südens, von uralten Parks mit Zypressen und Marmorstatuen, von der rätselhaften Schönheit Lionardos und Fra Angelicos, von den Palästen Roms

und von dem klassischen Altertum, jenem zaubervollen Ideal, das wie ein unerreichbares fernes Eiland immer wieder grüßend aus dem Meer der Träume auftauchte! —

Fritz Nerly stand in seinem 22. Lebensjahre als er Siena verließ. Zu all den gespannten Erwartungen dessen, was ihm das Leben in Rom bringen würde, kam jetzt das Hochgefühl, zum erstenmale recht eigentlich allein und ungebunden in die Welt hinauszufahren. Das Glück der berauschenden ersten goldenen Freiheit.

Es war der kleine einspännige Wagen eines schweizerischen Uhrenhändlers, der ihn über Raticofani und Montefiascone — letzterer Ort damals sehr berühmt durch die Legende von dem dort infolge allzuvielen Weintrinkens ums Leben gekommenen Herrn von Fugger*) — nach Orvieto fuhr und von da nach Storta, der letzten Poststation vor Rom. Der Ausblick von hier auf die Campagna und auf die ferne Peterskuppel spielt in den Beschreibungen der Reisenden eine besondere Rolle, es war der erste Hauch der ewigen Stadt, den sie hier verspürten und der sie sich nun mit klopfenden Herzen immer mehr näherten. Herden von Schafen, Ziegen und großgehörnten Ochsen kamen dem Gefährte unseres Malers entgegen, bald wurde die Aussicht auf die Stadt umfassender und nach einiger Zeit ging es über den Ponte Molle zur Porta del popoloo. Noch ein paar Minuten und unser Fritz war in Rom.

In Rom! — — —

In einem zum Palaste des Herzogs Caffarelli gehörigen Gartenhause nahe dem Capitol, wohnte damals der Maler Eggers aus Mecklenburg-Strelitz und der Familie dieses Mannes hatte Rumohr seinen Schützling empfohlen und ihm dort auch fürsorglich

---

*) Die Legende erzählt, daß ein Deutscher, ein Herr von Fugger, bei seiner Reise durch Italien seinen Diener zur Erkundung guter Weinschänken vorausgesandt habe, der dann an die betreffende Tür ein „Est“ zu schreiben hatte. In Montefiascone fand nun der überglückliche Freiherr ein „Est, Est, Est“, ließ sich hier nieder und sprach dem Weine derartig zu, daß er daran starb. Der ausgezeichnete Montefiasconer Wein wurde darauf „Est Est Est“ getauft und spielte bei den deutschen Künstlern in Rom eine Rolle. Die Beschwörung der Sybille bei den Cervarofesten geschah bei den drei edelsten Weinen des Landes, unter denen sich auch der „Est Est Est“ befand.

Über den Grabstein des angeblichen Herrn von Fugger vgl. die Zeitschrift „Chaos“ Nr. 13.

ein Quartier ausgemacht. So war dieser der Suche nach einem solchen überhoben und überwand infolgedessen das Gefühl der Fremdheit schneller, als er es sonst wohl gekonnt hätte. Seine Wohnung, ein kleines Stübchen allerdings nur, bot einen wundervollen Blick auf einen ziemlich großen Teil der Stadt und war in der Nähe des campo vaccino gelegen, welches mit seinen bewachsenen Ruinen damals noch eine Fülle malerischer Motive zeigte. Im übrigen hatte seine Aufnahme bei der Familie Eggers den Vorzug für ihn, daß er bald mit den berühmtesten Künstlern der damaligen Zeit in Berührung kam, mit Thorwaldsen, Overbeck, Veit, Cornelius, den Gebrüdern Riepenhausen und vielen anderen, die alle bei Eggers oder bei dem preußischen Gesandten, Geheimrat von Bunsen allwöchentlich zu verkehren pflegten. Damit waren wiederum Einladungen in andere vornehme Häuser verknüpft, so zum Beispiel in die des österreichischen Gesandten Graf Lützow, des russischen Gesandten Graf Gourieff, zu Horace Vernet, Lady Coventry oder zu einheimischen Fürstlichkeiten. Mit einem Schlage war so unser Fritz mitten in ein internationales Leben und Treiben versetzt, das ihn wohl zunächst etwas verwirrte, ihm aber auch unvergleichlich zur Schulung seiner Weltgewandtheit diente und ihm überdies die Anknüpfung wertvoller Freundschaften gestattete. Namentlich im Hause des seiner Verdienste um das Deutschtum in Rom wegen hochgeschätzten Bunsen versammelte sich die für die Deutschen interessanteste Gesellschaft. Hier traf Nerly unter anderen mit Walter Scott zusammen, mit Nicolai, Mendelsohn und auch wieder — zum letztenmale — mit Platen.

Das erste Bild, das unser Künstler in Rom vollendete, war eine für den damaligen Kronprinzen Christian von Dänemark bestimmte Darstellung der Ruinen der Kaiserpaläste, ein Werk, dessen Verbleib heute leider nicht mehr festzustellen ist. Außerdem füllten allmählich fleißig ausgeführte Studienblätter seine Mappen; namentlich zog ihn der campo vaccino mit den dort weidenden Tieren und dem Landvolke an.

Beim Herannahen der heißen Jahreszeit schnürte Fritz sein Bündel und machte sich wie alle in Rom weilenden Landschafter auf den Weg ins Gebirge.

Sein erster Ausflug führte ihn nach Tivoli. Hier war nun alles vorhanden, was sein Malerherz mit immer neuem Entzücken erfüllen konnte. Die schroffen Felsen des Sabinergebirges, Berg-

hänge mit dem zarten Graugrün der Olivenwälder, verschwiegene Täler, in denen inmitten einer fast urwaldartigen Vegetation schäumende Bäche dahinrauschten, die berühmten Cascaden und Cascatellen, deren Schönheit damals den Malern noch gar nicht lange bekannt war und dann vor allem die Ausblicke auf die in rötlich-violettem Dufte ruhende Campagna und die ferne Kuppel der Peterskirche. Welch glückseliges Schauen und Wandern in dieser gepriesenen Gegend! Wenn des Abends die Sonne scheidet, welcher Farbenzauber ist da über dem Felsengebirge ausgegossen, das man von dem Convent des Santo Cosimato aus über dem Dämmer der waldigen Schluchten emporragen sieht! Überall wohin das Auge schweift, Bilder, in denen Größe und Anmut zur Einheit verschmolzen sind, und die sich dem Gedächtnis des liebevoll Betrachtenden unzerstörbar einprägen müssen.

Manchmal zu Fuß, zuweilen auch auf dem Rücken eines Esels machte Nerly nun seine Studienausflüge und nutzte die Zeit so fleißig als möglich. Gleich im Anfang seines tivoleser Aufenthaltes sollte ihm ein merkwürdiges Abenteuer passieren, dessen er ausführlich in seinen Aufzeichnungen gedenkt. Wir wollen im folgenden einiges davon berichten; spiegelt es doch ein Stückchen des einstigen romantischen Malerlebens sehr treu wieder.

Unser Künstler hatte eines Nachmittags nach einem Spazierritte die ihn begleitenden Kollegen heimkehren lassen und war allein zur Villa d'Este gewandert, die er damals zum erstenmale gewahrte. Die geheimnisvolle Schönheit der fast völlig verwaist liegenden Villa zog ihn mächtig an und als er eine unterhalb des Parks an der Landstraße gelegene Tür bemerkte, die indessen nur dem Gärtner zum Aus- und Eingange diente, wanderte er auf gut Glück in dieses Märchenreich hinein. Es war ein wundervoller Frühlingsabend. Die Abendsonne ruhte warm und golden auf den Gipfeln der ragenden Zypressen und leuchtete mit ihren letzten Strahlen in das dunkle Grün der hier üppig gedeihenden Orangen-, Zitronen- und Lorbeerbäume hinein. Ganz ergriffen von dem Zauber dieser Scenerie vergaß Fritz sehr schnell die im Gasthause seiner harrenden Kollegen und wünschte nichts sehnlicheres, als hier bleiben zu können. Der Gesang der Vögel verstummte allmählich, es wurde Nacht und über der Villa stieg der Mond empor. Eine Nacht in solcher Einsamkeit, welche seligen Schauer durchrieselten unsern jungen Maler, der mit verhaltenem Atem

der ihm umgebenden Schönheit lauschte! Johanneswürmchen jagten durch das Dunkel, in die schmelzenden Laute einer Nachtigall mischten sich die Rufe des Vogels der Minerva und das leise Rieseln entfernter kleiner Wasserläufe. Erst als eine ferne Turmuhr die zehnte Stunde verkündete und zum Aufbruch gemahnte, wanderte Nerly wieder dem Tore zu, durch das er hereingekommen war. Wie groß aber war seine Überraschung, als er dieses Tor mit großen Riegeln verrammelt fand. Unmöglich es zu öffnen und nirgends ein menschliches Wesen oder ein Glockenzug, der ihn mit einem solchen hätte in Verbindung setzen können. Alles Rufen nach dem gardiniere oder custode verhallte fruchtlos im Dunkel. Jenseits der unübersteiglichen Gartenmauer hörte er jetzt einige Maultiertreiber mit ihren Tieren vorübergehen, und er entschloß sich endlich den nächstbesten anzurufen. Auf seine Anfrage nach einem Ausgange, oder wo der Wächter anzutreffen sei, erhielt er die Antwort „bisogna andare in alto". Er begann nun von neuem durch die Wildnis des terrassenförmig angelegten Parks umherzuirren und fand schließlich die Gärtnerwohnung, deren Inhaber aber schon längst im tiefsten Schlafe ruhte und sich auch durch alles Rufen unseres Freundes nicht aufscheuchen ließ.

Was war da zu tun?

Die Aussicht, die ganze Nacht hier zuzubringen, hatte doch manches unangenehme. Also wieder hinunter zum Tor, um dort von neuem die Vorübergehenden um Hilfe anzurufen.

In den kleinen Weinschenken bei Tivoli hatte sich nun inzwischen das Gerücht verbreitet, ein verrückter Engländer sei in der Villa d'Este eingesperrt. Es dauerte nicht lange, so sammelte sich vor jenem verrammelten Gartentore eine Menge Volks an, das von dem „Engländer", der doch natürlich sehr reich sein mußte, ein gutes Trinkgeld zu ziehen hoffte. Die Verhandlungen mit dem eingesperrten „Engländer" begannen auch sofort. Einige erboten sich, den Gärtner aufzusuchen und ihn zum Öffnen des Tors zu bewegen, verlangten aber, er — Nerly — solle zuvor einen Paolo durch die Türritze hindurchstecken. Auf Treu und Glauben kam unser Fritz diesem Wunsche nach, aber — wer nicht erschien war der Gärtner.

Bald darauf ließen sich einige andere Stimmen vernehmen. Der Engländer habe sich anführen lassen, jetzt aber seien ein paar redliche Burschen da, die zu der gewünschten Dienstleistung gern

bereit wären. Er möge ihnen nur noch eine solche Silbermünze herauswerfen. Etwas zögernd tat dies Nerly nochmals, wurde aber auch diesmal von den spitzbübischen Gesellen betrogen und kam nicht früher aus seinem Gefängnis, als bis sich seine Kollegen, endlich von dem Vorfall benachrichtigt, zu seiner Rettung aufmachten. Der Gärtner wurde herausgeklopft und der verlorene Sohn nach längerem Suchen gefunden und heimgeführt.

In späteren Jahren soll Nerly noch oft sein Bedauern ausgedrückt haben, daß eine von ihm ausgedachte Revanche für dieses niederträchtige Benehmen der Leute nicht zur Ausführung gelangte. Das Unternehmen, das er mit seinen Freunden schon aufs beste eingeleitet und dessen spaßige Idee auch den Gärtner anfangs bestimmt hatte, seine Zustimmung zu geben, scheiterte an der schließlichen Befürchtung dieses Mannes, die Sache möchte bei den überaus boshaften und rachsüchtigen Tivolesern böse Folgen haben. Die Aussicht, in die dort zur Tagesordnung gehörigen Messerstechereien verwickelt zu werden, erschien denn auch den Malern als genügend abschreckend, um von dem Plane abzustehen. Sie hatten nämlich beschlossen, heimlich so viele Gießkannen, Eimer und Spritzen als nur aufzutreiben waren, in die Nähe der bewußten Gartenpforte im Innern des Parks zu schaffen und bei eingebrochener Nacht die Vorübergehenden mit englisch-italienischen Rufen und mit hinübergeworfenen Kupfermünzen herbeizulocken. Wenn dann eine größere Menge dieser Trinkgelderspekulanten beisammen sei, wollte man mit Hilfe der bereitstehenden Wassergefäße ein ungeheures Sturzbad über sie ergehen lassen. —

Wenden wir uns nunmehr wieder den Arbeiten unseres Künstlers zu. Unter den größeren, sehr gut ausgeführten Ölfarbenstudien, die hier vollendet wurden, ist namentlich eine nach dem Berninischen Wasserfall zu erwähnen; sie diente ihm neben andern zu einem einige Jahre später fertiggestellten Bilde (s. Abb.), das sich heute im Besitze des kaiserlichen Gesandten zu Darmstadt Martin Freiherr von Jenisch befindet. Stets gut aufgefaßt, lassen diese ersten tivoleser Malereien noch recht viel, namentlich in der Farbe zu wünschen übrig, doch kann das dem jungen Maler kaum als Fehler angerechnet werden, schon aus dem Grunde nicht, weil das, was er von Arbeiten seiner Kollegen zu sehen bekam, durchaus nicht anders war. Man legte haupt-



Die Wasserfälle bei Tivoli.

Oelgemälde. Bes.: Kaiserlicher Gesandter zu Darmstadt Martin Freiherr v. Jenisch.

sächlich Wert auf korrekte Zeichnung, auf gute Raumverteilung und begnügte sich im übrigen mit einer Farbengebung in nur wenig nuancierten Lokaltönen. Für Nerly war indessen diese Studienzeit eine glückliche und durchaus wertvolle. Früh am Morgen wurde nach einem kleinen Imbiß aufgebrochen und zu den verschiedenen Arbeitsplätzen gewandert. Frauen und Mädchen, die dort oft so anmutigen Gestalten, kamen des Wegs, blieben ein Weilchen stehen, um dem pittore zuzuschauen und ließen sich auch wohl in ein Gespräch mit dem hübschen jungen Maler ein. Sie hatten namentlich ein Interesse daran, zu erfahren, was er wohl für solch eine Malerei bezahlt bekäme und was es koste, sich malen zu lassen. „Pittore, pitta a me“ riefen die dunkeläugigen braunen Kinder. Es mag wohl an der heiteren und freundlichen Art unseres Fritz gelegen haben, daß er bald, selbst bei diesem wenig angenehmen und kurz angebundenen Volke der Tivolesen Zutrauen erweckte. Jedenfalls war ein Teil der weiblichen Bevölkerung ihm sehr zugetan. Er wurde nämlich öfters um das Aufschreiben von Lottonummern angegangen, da er als „forestiere“ — namentlich wenn er es freiwillig täte — als Glücksbringer von dem dem vielbeschriebenen Lottospiele leidenschaftlich ergebenen Volke angesehen wurde. Um diese Bevorzugung durch das schöne Geschlecht wurde er aber von seinen Kollegen sehr beneidet und diese schmiedeten daher ein Komplott gegen ihn, aus dem unser Fritz aber als lachender Sieger hervorging.

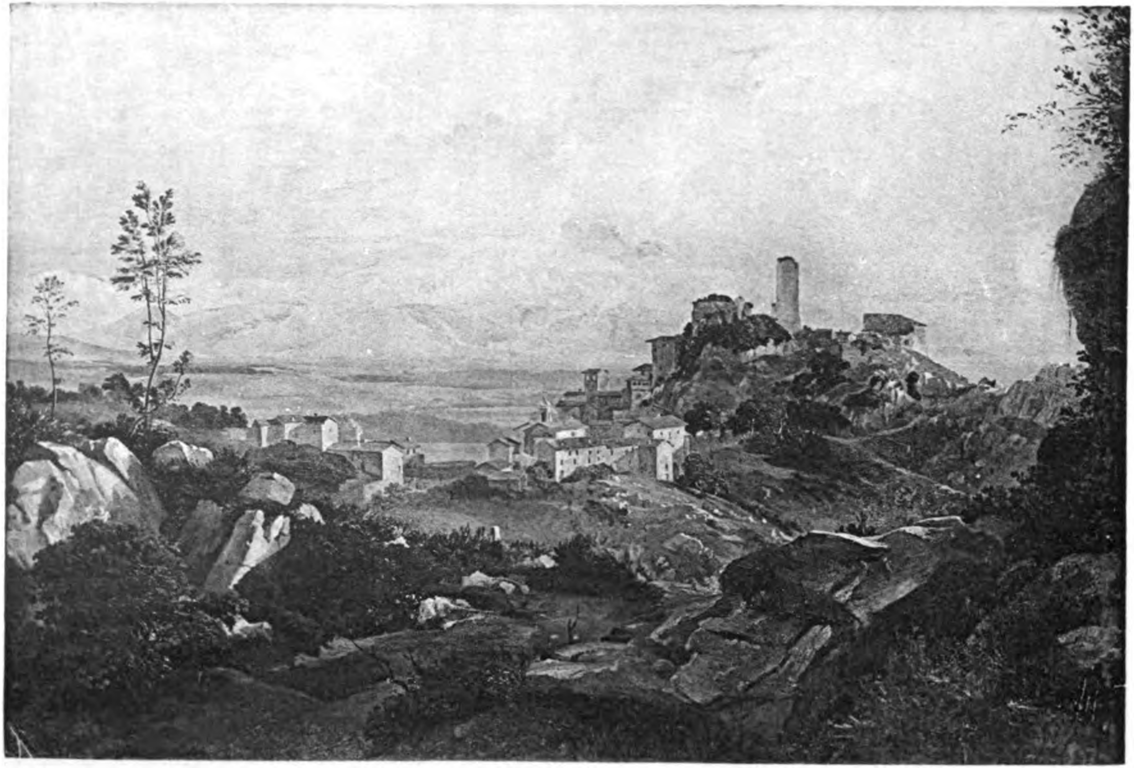
Sie hatten nämlich im Orte das Gerücht verbreitet, daß diejenigen Nummern, die alte Frauen beim pittore einholen würden, gewännen, die den jungen aufgeschriebenen, jedoch sicheres Unglück brächten. Mit einigen Bajocchis (Kupfermünzen) bewogen sie auch wirklich eines Tages eine Anzahl alter häßlicher Weiber, zu dem Arbeitsplatz des pittore zu wandern. Als Nerly die drei ersten Exemplare ihrer Art ankommen sah, schöpfte er Verdacht und begab sich nach einem andern, höher gelegenen Ort, von dem er aber den eben verlassenen überschauen und die sich allmählich vermehrende Weiberversammlung mit innerlichstem Vergnügen übersehen konnte. Als er abends von seinen verschmitzten Freunden gefragt wurde, wie viele Schönheiten ihm heute wieder zugelächelt hätten, konnte er aufrichtig erwidern, daß er heute wo anders gearbeitet habe als sonst. Womit sie hereingefallen waren und nicht er.

Nach Beendigung der Studien für das bereits erwähnte Bild die Wasserfälle bei Tivoli, kam dann die geplante Fußreise nach Subiaco und Olevano zur Ausführung. Im ersteren Orte pflegten die meisten französischen Maler ihren Sommeraufenthalt zu nehmen, während Olevano und Civitella fast nur deutsche Künstler beherbergten. Ein Eseltreiber diente unserem Fritz als Führer auf dem sich durch wundervolle Gebirgstäler windenden Wege und auf dieser Wanderung entzückte ihn namentlich jener prächtige Wasserfall, in der Nähe des Kloster S. Benedetto, dem gegenüber er sich dann auch einige Tage aufhielt um eine Studie anzufertigen. Noch im Sommer des Jahres 1829 ist er bereits in Olevano.

In dem von diesem vielgenannten Städchen eine kleine Viertelstunde entferntliegenden Casino Baldi, damals eine Art Pensionsanstalt für Künstler, bezog er sein Quartier. Von diesem Hause hatte Fritz oft genug erzählen hören; war es doch hier gewesen, wo Rumohr vor Jahren längeren Aufenthalt genommen hatte und einst mit knapper Not der Verfolgung durch eine Räuberbande entgangen war. Auch sonst knüpften sich eine Menge Reminiszenzen an die Gegend. Er konnte jetzt in Wirklichkeit erschauen, was ihm einst nur aus Radierungen Kochs und Reinholds bekannt geworden war, diese Welt, die die Reisenden mit so verklärenden Worten zu schildern pflegten.

Sie ist in der Tat ein Paradies, diese Landschaft. Auch hier wieder großzügige Bergformen mit tiefen Wäldern und Schluchten, malerisch gelegene Felsennester und Castelle und Fernsichten auf das Albaner- und Volskergebirge, die Campagna und schließlich, ganz im Westen, auf einen kleinen silbernleuchtenden Streif des mittelländischen Meeres. Nerly traf hier mit einer großen Anzahl Künstler zusammen, an die er sich bald freundschaftlich anschloß. In der von der Signora Constantina im Casino geführten Wirtschaft verkehrten die Maler Preller aus Weimar, Weidemann aus Winterthur, Burckhardt aus Basel, Lucas aus Darmstadt, Bürckel aus Pirmasens und viele andere, von denen die einen länger, die anderen kürzere Zeit in Olevano verweilten. Auch den bekannten hannöverischen Gesandten, Legationsrat Kestner, lernte er hier kennen.

Jeden Morgen, ehe die Sonne aufgegangen war, wanderten die Maler mit ihren Geräten zu fröhlichem Schaffen hinaus. Die



OLEVANO.

OELGEMÄLDE. BES.: MUSEUM, ERFURT.

beliebtesten Motive bot ihnen die Serpentara dar, so heißt jene Menge sich durchkreuzender und in Schlangenlinien verlaufender Waldwege zwischen Olevano und dem höher gelegenen Civitella. Auch unser Künstler malte dort öfters und die Studien, die um diese Zeit entstanden, zeigen schon eine gereinigtere Naturauffassung und eine freiere Behandlung der Öltechnik (vgl. Abb. „Olevano"). Noch besser sind aber seine Aquarellzeichnungen, von denen namentlich eine „Castello d'Olevano" bezeichnete (Museum Erfurt) ungemein lebendig und ansprechend wirkt. Einige weitere Waldstudien in Öl sind breit und sicher hingesetzt, leiden aber an dem schwärzlichen Ton des Grüns. Hellere Felsenpartieen gelingen ihm schon besser, auch das Stoffliche des Wassers vermag er nicht übel wiederzugeben. So mangelhaft diese Sachen sind, aus manchen klingt hier zum erstenmale jene leise poetische Stimmung, die seinen später ausgeführten Werken mitunter in hohem Maße eigen ist. Man hat den Eindruck, daß hier der Künstler mit hingebender Liebe sich in die Naturerscheinung vertieft hat.

Die Mittagstunde vereinigte die Freunde pünktlich zur Mahlzeit. In den darauffolgenden Ruhestunden vergnügte man sich mit allerlei Spielen. Schließlich, was bei einem längeren Aufenthalte in dem Städtchen natürlich war, kamen die Maler auch mit den Einwohnern in nähere Berührung. Einladungen folgten herüber und hinüber und bald im Casino Baldi bald im Orte selbst gab es heitere Abendgesellschaften, wo namentlich die deutschen musikalisch gebildeten jungen Männer gern gesehen wurden. Nerly mit seiner schönen Baritonstimme und seiner lebensfrohen zu allen Scherzen stets aufgelegten Natur war besonders gesucht und es kam öfters vor, daß er noch nach Mitternacht von einigen olevanesischen Jünglingen zu einer Kneiperei aus dem Bette gelockt wurde. „Federico venite a basso, colla chitarra!" rief es unter seinem Fenster, und unser Fritz ließ nicht lange auf sich warten. Nach und nach gestalteten sich die Sonntagabende zu bestimmten Festen. „Vino nostrano e Cimbelle" *) war die ganze frugale Kost dabei, aber glücklich und heiter waren die Teilnehmer, von denen jeder nach Kräften zur humorvollen Unterhaltung beisteuerte.

Noch nach vielen Jahren erinnerten sich die älteren Einwohner gern „a quei bei tempi, quando gli artisti davanno quei

*) Cimbelle, eine Art Kringelbackwerk.

bei festini al Casino". Alle möglichen Theateraufführungen wurden da veranstaltet. Besondere Heiterkeit erregten die famosen Pantomimen, in deren Darstellung besonders die Italiener sehr gut ihr angeborenes Talent entwickeln konnten und nicht weniger das ebenfalls in Szene gesetzte, etwas blutrünstig ausgeschmückte Räuberabenteuer des Barons von Rumohr.

Was die Tanzvergnügungen anlangte, so waren die Menuette aus Don Juan und dergleichen, zu deren Begleitung man in Ermangelung eines genügend starken Orchesters manchmal menschliche Stimmen verwendete, beinahe die einzigen gemeinschaftlichen Tänze, zu denen sich die Olevanesischen Schönen herbeiließen. Zu dem ihnen damals noch ziemlich fremden Walzer waren sie nicht zu bewegen. Auch dann nicht, als er ihnen offenbar sehr anmutig vorgeführt wurde, wobei einige der hübschesten deutschen Jünglinge, in Frauenkleider gesteckt, die Damen markierten und der Maler Bürckel „die Aufforderung zum Tanz" auf der Geige trefflich aufspielte. Reichlichen Ersatz für ihre Zurückhaltung in dieser Hinsicht, leisteten aber die Olevaneserinnen, unter denen sich einige sehr schöne Vertreterinnen*) ihres Geschlechts befanden, dadurch, daß sie die verschiedenen Tänze ihres Volkes im Nationalkostüm zum besten gaben. Namentlich erntete „il ballo sdegnose", ein pantomimischer Tanz eines Liebespaares zur Musik der Tarantella, der mit vollendeter Grazie aufgeführt wurde, jedesmal großen Beifall. Dazwischen legte schließlich unser Nerly seine lustige Schnitzelbank ein, zu der er auch italienische Verse schmiedete, um den nichtdeutschen Gesellschaftsteilnehmern verständlich zu werden. Die allgemeine Heiterkeit und Ausgelassenheit erreichte dann gewöhnlich den Höhepunkt.

Es würde an der Schilderung der frohen glücklichen Tage, die Fritz hier verlebte, etwas fehlen, wenn wir nicht auch die Serenaden erwähnen wollten, an denen er des öfteren hervorragend aktiv beteiligt war. Die echt italienische Volkssitte, daß der Liebhaber der Geliebten ein nächtliches Ständchen bringt, wurde damals, wenn auch unzulänglich, von der Regierung unterdrückt, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß diese Serenaden oft genug Anlaß zu gefährlichen Messerstechereien gegeben hatten. Nichtsdestoweniger hielten die amorosi an dem überkommenen Brauche

*) Die zwei berühmten Schönheiten von Olevano „Erminia" und „Peppina" sind in einem Skizzenbuche Nerlys wunderhübsch porträtiert.

fest und die deutschen Künstler ließen sich gern herbei, in diesem Punkte mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Bei diesen war es nun allerdings nicht die Liebe, die sie zu diesen nachtmusikalischen Produktionen veranlaßte, sondern oft lediglich eine dankbare Galanterie für die Damenwelt der verschiedenen Familien, bei denen sie des öfteren Einladungen erhalten und angenommen hatten. Die hierzu auserwählten Nächte fielen gewöhnlich auf den Sonnabend, sodaß die Teilnehmer, wenn es spät wurde, in den Sonntag hinein- und ausschlafen konnten Nachdem einige Schildwachen zum Schutz gegen etwaige polizeiliche Überfälle ausgesandt waren, begaben sich unsere Musikanten möglichst geräuschlos zu dem betreffenden Hause.

Nerly erzählt in seinen Aufzeichnungen, wie wunderbar schön namentlich in Mondnächten der Anblick des Ortes in seiner pittoresken Lage und der eigentümlichen Baulichkeit der Häuser gewesen sei. Silbern flutendes Licht und lange geisterhafte Schlagschatten. In die Grabesstille, die nur durch das leise Plätschern eines Springbrunnens unterbrochen wurde, klangen nun plötzlich die Stimmen der Sänger hinein, von einigen Violinen und Guitarren begleitet. Mit ihren Arien und Ritornellen gewannen sie sich da gewiß das Herz mancher Dulzinea, namentlich war „Signor Federico" — so wurde hier unser Fritz von dem schönen Geschlechte bald genannt — wegen seiner Solovorträge sehr beliebt geworden. Mitunter waren es deutsche vierstimmig gesungene Volkslieder, meistens jedoch italienische Melodien, ernste und heitere, die hier zum Vortrag kamen. Nur eins dieser hübschen Liedchen finde hier seinen Platz. Es lautet folgendermaßen:

„Nell cuor più non mi sento,
Brillar la gioventù
Cagian del mio tormento
Amor, ei hai colpa tu.
Mi stuzzichi, mi mastichí
Mi pungichi, mi pizzichi
Che cosa e questo, oime!
Pietà! pietà! pietà!
Amor ed un certo che
Che delirar mi fà." *)

*) Diese Serenaden gaben Nerly übrigens den Vorwurf zu einer höchst reizvollen leicht angetuschten Zeichnung: „Serenata a Olevano" bezeichnet. Eines der schönen Blätter im Erfurter Museum.

Fleißige Arbeitstage in der für Maler so unerschöpflichen Gegend und fröhliche Geselligkeit am Abend mit gleichgestimmten Genossen, so verrann allmählich für unsern Künstler der Sommer und die Zeit der Rückkehr nach Rom nahte heran. Wenn er jetzt nochmals seine Skizzenbücher, Mappen durchsah, konnte er mit der Quantität und Qualität der gesammelten Studien wohl zufrieden sein und manche von ihnen, die ihm der Natur gegenüber noch von recht fragwürdigem Werte erschienen, zeigten ihm jetzt ihr mannigfaltiges Gute. Sie bewiesen ihm, daß er treu und fleißig gearbeitet hatte und einen ordentlichen Schritt vorwärts gekommen war. Mit mancherlei Hoffnungen und Plänen für die Verwertung seiner Studien langte Nerly im Herbste des Jahres 1829 wieder in der ewigen Stadt an.

* * *

Erst jetzt eigentlich, nachdem er um ungebundener leben zu können, seine Wohnung bei Eggers mit einer andern in der Via degli Artisti vertauscht hatte, lernte er die Sehenswürdigkeiten Roms kennen, sodaß ihm der Winteraufenthalt hier reichliche Kunstgenüsse brachte. Durch seine Freunde wurde er allmählich in weitere Künstlerkreise eingeführt und wußte sich dort durch seine jugendfrische, frohsinnige Art, mit der er die Gesellschaft zu unterhalten verstand, unentbehrlich zu machen. Die Entfaltung seiner gesellschaftlichen Talente begann hier bereits einem größeren Kreise zugute zu kommen und wir werden im nächsten Kapitel sehen, zu welcher Berühmtheit er auch als maître de plaisir gelangte.

Als Nerly nach Rom kam, bestand unter den dort weilenden Künstlern schon nicht mehr die frühere Einigkeit in den Bestrebungen. Waren auf der einen Seite noch genug Anhänger des strengen Klassizismus vorhanden, die in Carstens ihren Führer sahen, so machten sich doch bereits anderseits Strömungen geltend, die jene Richtung zu verdrängen drohten. Eine direkte Reaktion gegen jene bildete schon die Gruppe der „Nazarener", die sich im Kloster S. Isidoro auf dem Monte Pincio angesiedelt hatte und deren Mitglieder dort ein klösterliches Leben führten. Das waren romantische Gemüter, die meist in katholischer oder katholisierender Frömmigkeit ihre Jesus- und Madonnenbilder malten und Rafael für den einzigen Künstler hielten. Daneben aber bereiteten die

Maler Koch und Reinhart mit sehr humoristisch-energischer Auflehnung gegen die Kunstpädagogen allmählich den Weg zu einer aufrichtigeren Naturbetrachtung.

Nerly brachte zum Glück ein gutfundiertes Können mit nach Rom und wurde deshalb nicht wie so viele junge Maler in seinem Ziele irre gemacht. Was hier an älteren und neueren Kunstwerken auf die Künstler ihre mannigfaltigen, sich meistens durchkreuzenden Wirkungen ausüben konnte, war allerdings sehr viel, es konnte daher nicht Wunder nehmen, wenn ein großer Teil der mit kühnen Hoffnungen über die Alpen gekommenen jüngeren Künstler am eignen Können verzweifelte. Waren sie dann, wie die meisten von ihnen, mit kärglichen Geldmitteln versehen, so halfen sie bald ein trauriges Proletariat bilden, das die vielen Fremden mit ihren Pinseleien überhäufte und dadurch den tüchtigeren und weniger schamlos auf Gelderwerb ausgehenden Kollegen die Existenz erschwerten.

Das kulturhistorisch überaus interessante Leben der deutschen Künstler in Rom hat heute eine ganz ausgezeichnete Darstellung gefunden in dem 1907 erschienenen Werke von Friedrich Noack „Deutsches Leben in Rom von 1700—1900“, ein Werk von überaus gründlicher Forschung, in dem der ganze, gewaltig große Stoff meisterlich geordnet ist. Wenn wir hier auf dieses Buch mehrfach verwiesen, so geschieht es, um nicht unnötig zu wiederholen, was dort bereits so vorzüglich ausgeführt ist.

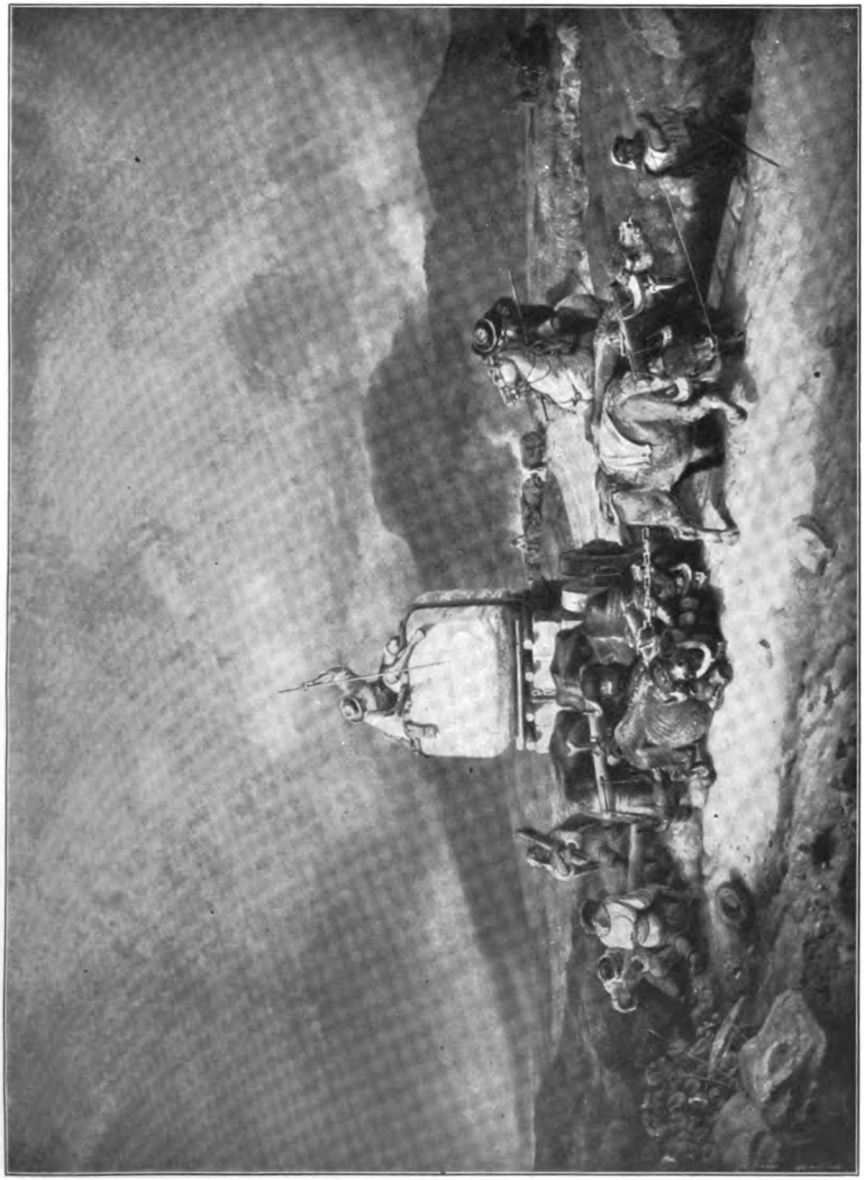
Neben seinen Freunden Preller und Erwin Speckter schloß sich unser Fritz hauptsächlich an den Maler Reinhart an, der wohl auch auf seine ersten römischen Arbeiten einigen Einfluß gewonnen hat. Sonst gehörten noch die Maler Flor und Nadorp zu seinem engeren Verkehr. Zwei Gebirgslandschaften, zu denen er die Motive im Sabinergebirge und in der Umgebung von Olevano gefunden hatte, wurden fertiggestellt und an Rumohr gesandt, der sie sehr lobte. Die beiden Gemälde sind nach der Auktion der Rumohrschen Sammlung leider verschollen, sodaß sich über sie nichts weiter bemerken läßt. Das Kunstausstellungswesen war damals nicht im entferntesten so ausgebildet wie heute. In Rom gab es nur ein paar Lokale zu diesem Zwecke; bei der Porta del popolo lag das eine, während der Kunstverein für die Zeit des Fremdenverkehrs noch ein anderes den Künstlern zur Verfügung stellte. Die besten Werke aber blieben meistens in den

Ateliers der Künstler und wanderten von dort sehr schnell in die Hände der Kunstfreunde. Die Mehrzahl der kunstsinnigen Fremden pflegte die Künstler in ihren Werkstätten aufzusuchen und sich dort Studien und Entwürfe zeigen zu lassen, nach denen sie dann auch mitunter Bestellungen machten. Wurden die damit Beglückten, wie es häufig vorkam, mit der Ablieferung gedrängt, so gelangten die Werke so gut wie nicht an die breite Öffentlichkeit, ja wurden kaum genannt, da auch die Zeitungen keine Kunstbesprechungen brachten.*) Während der ersten römischen Jahre hat auf diese Weise auch Nerly einige weitere Bilder verkauft, deren Verbleib heute nicht mehr festzustellen ist. Sein eigentlicher Ruf gründete sich erst auf das im Jahre 1831 vollendete Bild „Transport eines Marmorblocks unterhalb des carraresischen Gebirges" (s. Abb.). Mit rastlosem Fleiß hatte er in der Campagna Landschaft und Tiere studiert, von letzteren namentlich die Büffel, wie sie dort zur Weide getrieben oder zu Lastfuhrwerken und dergleichen benutzt werden. In einigen Skizzen, die er noch aus der Zeit seiner Rückkehr von Palmaria nach Carrara und Florenz aufbewahrte, kamen Figurenstudien und bald stand der Entwurf**) für das erwähnte Bild soweit fest, daß mit der Ausführung begonnen werden konnte. Unsere Abbildung, die nach dem dem Herzoglichen Museum zu Schwerin gehörigen Werke angefertigt wurde, gibt es vortrefflich wieder.

Ein graugrüner Himmel mit einigen helleren Wolken überdeckt die Landschaft, in deren Hintergrunde sich eine Gebirgskette hinzieht. Über das wellige gelblichbraune Gelände wird der riesige Marmorblock angefahren. Ein Mann sitzt hoch oben und beugt sich herab, um die Büffel mit einer Stange zum Weitergehen anzustacheln, denn einige von ihnen sind gestürzt und versuchen mühsam sich aufzurichten. Ein paar Männer zur Linken sind ebenfalls dabei, das schwere Gefährt wieder in Gang zu bringen. Im Vordergrund hält ein Reiter, dessen Pferd vor dem unruhigen Schnauben der Büffel zurückscheut und ein Treiber zerrt das vorderste Paar am Seile vorwärts. — In der Tat eine ausgezeichnete Talentprobe dieses Bild! Ganz hervorragend ist die Raumverteilung bewirkt, die dem ganzen trotz der Lebendigkeit des dargestellten Vorganges eine angenehme Harmonie verleiht. Wie geschmackvoll

*) Vgl. [Kölle v.] Rom im Jahre 1833. Stuttgart 1834.

**) Die Skizze befindet sich im Erfurter Museum.



MARMOR-TRANSPORT DURCH BÜFFEL UNTERHALB DES CARRARESISCHEN GEBIRGES.

OELGEMÄLDE. BES.: GROSSHERZOGL. MUSEUM, SCHWERIN.

AUS BRUCKMANN'S „EIN JAHRHUNDERT DEUTSCHER KUNST".

ist die Linie der dunkeln Berge gezeichnet, die in ihren ruhigen Formen den Kontrast sowohl für die Helle des überschneidenden Marmorblocks, als auch für die aufgeregte Szene im Vordergrund bilden. Am vortrefflichsten aber sind die grauen Büffeltiere wiedergegeben, im Körperbau, Physiognomie und Bewegung von überzeugender Lebendigkeit. Der Mann oben auf dem Block sitzt vielleicht etwas zu modellmäßig da, sonst aber dürften sich kaum berechtigte Einwände gegen die Auffassung und Komposition dieses Werkes machen lassen. Koloristische Werte besitzt es in seiner etwas matten Färbung, die dem ganzen ein herbes, fast trockenes Aussehen gibt, allerdings nicht, immerhin verrät die Abstimmung der Tonwerte und die Kontrastwirkung innerhalb der aufgewendeten farblichen Mittel ein malerisches Sehen. Ein Kritiker aus damaliger Zeit tadelte an dem Bilde, daß der Vorgang ein quälendes bedrückendes Gefühl in dem Beschauer erzeuge. Wir Heutigen können das durchaus nicht finden, verstehen aber den Einwand gut genug: man liebte damals das komponiert-abgeschliffene, die „schöne“ Pose wie es uns noch heute die Werke des damals vergötterten Leopold Robert recht drastisch zeigen. Da mußte freilich die kraftvollere und ehrlichere Naturauffassung Nerlys frappieren und in demselben Maße befremden, in dem sie uns heute erfreut. Wenn man bedenkt, daß unser Künstler kaum 23 Jahre alt war, als er dieses, ein so reifes künstlerisches Können beweisendes Werk schuf, so wird man seine Begabung nicht hoch genug einschätzen können.

Der „Marmortransport“ brachte Nerly mit einem Schlage nicht nur einen größeren materiellen Erfolg — es wurde vom Kaiser von Rußland angekauft — sondern auch eine Menge lobender Anerkennungen seitens der besten Künstler und Kunstverständigen. Friedrich Nerly war ein hochangesehener Maler geworden. Thorwaldsen bat sich sofort eine kleinere Wiederholung desselben Gegenstandes aus und auch noch von anderer Seite kam der Auftrag auf eine solche. Die zeitgenössischen Kunstschriftsteller setzten seine künstlerischen Fähigkeiten an die Seite derjenigen der besten neuern Genremaler und das trifft auch wirklich zu. Leopold Robert zum mindesten, mit dem Nerly verglichen wurde, vermochte wohl allen akademischen Kompositionsregeln gerecht zu werden, seinen Bildern aber niemals die Frische einzuhauchen, durch die das Werk unsers Künstlers sich so vorteilhaft auszeichnete.

Von den verschiedensten Seiten bekommt nun der mit so jungen Ruhm Gekrönte Einladungen, er wird eine bekannte Persönlichkeit selbst in den vornehmsten Zirkeln der ewigen Stadt. Fritz war von früh auf an ein geselliges Leben gewöhnt, sein frohsinniges, mitteilsames Naturell entsprach dem auch völlig. Wenn andere deutsche Künstler die manchmal etwas steifen Gesellschaften mit ihrem Toilettezwang nach Möglichkeit vermieden, so waren sie dagegen ihm, der sich längst auf das gewandteste im Salon hatte bewegen lernen, häufig interessant genug, um ihnen einige Abende in der Woche zu widmen.

Inzwischen war er auch mit der Stadt selber näher bekannt geworden. Wenn er gegen Abend nach angestrengter Arbeit Stift oder Pinsel aus der Hand gelegt hatte, wanderte er, um frische Luft zu schöpfen, durch die Straßen, die ihm stets des Schönen und Interessanten genug darboten. Der von den Künstlern hauptsächlich bewohnte Stadtteil zog sich von der ziemlich langausgedehnten Straße von S. Maria maggiore angefangen über die quattro fontane zum wasserspeienden Faun und zur Piazza Barberini hinaus und umfaßte zahlreiche Nebenstraßen wie die Via del Tritone, Via Isidoro, Via Capucino, Capo la Case, Via Gregoriana und andere bis zum Monte Pincio mit seiner herrlichen Aussicht auf Rom. Andere Wanderungen erstreckten sich von der quattro fontane zur Porta pia und dann hinaus in die Ebene oder hatten die Villa Borghese oder die Villa Medicis zum Ziele. Nach der Stille und Einsamkeit während der Arbeit im Atelier war es ein besonderer Genuß, Auge und Geist an dem bunten Leben und Treiben in der Stadt zu erfrischen.

Den Rest des Abends verbrachte Nerly gleich den meisten Künstlern in einer der zahlreichen Weinschenken, bei deren Auswahl weniger die Qualität der Speisen und Getränke als die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit befreundete Kollegen anzutreffen, den Ausschlag gab. Eine der bekanntesten Künstlerkneipen war die Chiavicca, die man indessen wegen ihrer allzugroßen Unreinlichkeit und der immer schlechter werdenden Kost und Getränke später verließ, um zu einem besseren und geräumigeren Lokale überzusiedeln. Dieses war die Scozzese alle quattro fontane, ein früheres Refektorium schottischer Geistlicher, das diese sonderbarer Weise in späterer Zeit wieder bezogen. Natürlich nicht, ohne es vorher gründlich ausgeräuchert und wieder geweiht zu

haben. Ernster und heiterer Gedankenaustausch wurde hier unter den deutschen Künstlern gepflogen, meistens entwickelten sich aber die lustigsten und ausgelassensten Kneipereien, von denen aus man mitunter auch in andere Lokale einzufallen pflegte. Beliebt waren damals noch die Goethekneipe Campanella beim Theater des Marcello und, zu größeren Versammlungen, die Vigna Barberina.

Wie bereits angedeutet, hat Nerly in dem geselligen Treiben der zu seiner Zeit in Rom weilenden deutschen Künstler eine so hervorragende Rolle gespielt, daß wir dieser Seite seiner Tätigkeit einen besonderen Abschnitt unserer Abhandlung widmen müssen. Die fragmentarischen Aufzeichnungen, die er darüber in späteren Jahren, offenbar in der Absicht sie zu veröffentlichen, gemacht hat, würden Stoff zu einem Buche geben. Durch Noacks Werk ist dies aber ohnehin so gut wie überflüssig geworden und für unsern Zweck mußten wir uns begnügen, nur das aus ihnen zu entnehmen, was für die Persönlichkeit oder die gesellschaftliche Wirksamkeit unseres Künstlers charakteristisch erschien.

IV.

„— — — — — — — — —
Chi vuol esser lieta, sia
Di doman non c'è certezza."
Lorenzo di Medici.

Der sich unter Landsleuten im Auslande so natürlich ergebende Zusammenschluß hat wohl nirgends so viele und so eigenartige Blüten einer fröhlichen Geselligkeit getrieben als wie bei den deutschen Künstlern in Rom. Wie schon im 17. Jahrhundert unter den jüngeren niederländischen Malern ein regelrechter Bund bestand, die „Schilderbent" (Malerbande) genannt, der sich mit seinen lustigen Aufnahmezeremonien, Maskeraden, Ausflügen und Zechgelagen bis in die zwei ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts erhalten hatte, so fanden sich hier auch später die heiteren Leute vom Meisel und Pinsel immer wieder zu landsmännischen loseren oder engeren Vereinigungen zusammen. Die stets wahrgenommenen Gelegenheiten, ein Weingelage zu feiern, fanden sich da zumeist bei der jedesmaligen Ankunft eines neuen Kunstjüngers aus dem Norden, dem die gesamte Schar ein gutes

Stück des Weges feierlich entgegenzog, und dem dafür die Ehre zuteil wurde, die Zeche für seine neuen Kollegen zu bezahlen. Der Neuling hatte damit allerdings den Vorteil, schon ehe er über den Ponte Molle in die Stadt hinein begleitet worden war, einigen freundschaftlichen Anschluß an seinesgleichen gefunden zu haben.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als König Ludwig von Bayern, damals noch Kronprinz, sich in Rom aufhielt und sich den deutschen Künstlern als der hochherzigste Mäcen und gütigste Freund erwies, ging das frohgesellige Künstlertreiben, in das sich dieser Fürst oft genug selber in liebenswürdigster Weise mischte, einem neuen Aufblühen entgegen. Es datiert dies seit der Gründung der Ponte Mollegesellschaft. Ursprünglich, wie Noack schreibt, eine zwanglose Kameradschaft, diente sie zunächst nur dem nationalen Zusammenhalt, später, nach dem Erstarken der Gesellschaft, auch dem guten Einvernehmen der fremden Künstlerkolonie Roms über die engherzigen Schranken der Tagespolitik und des Rassenhasses hinweg. Nach dem Ponte Molle benannt, jener berühmten Tiberbrücke, die die vom Norden her in Italien eintretenden Reisenden beim Kommen und beim Scheiden passieren mußten, hatte die Gesellschaft eine Reihe phantasievoller Gebräuche eingeführt. Wie bisher wurde den neu ankommenden Künstlern in einer am Tiber gelegenen Osterie der Willkommengruß geboten, wobei es nach und nach etwas feierlicher, wenn auch nicht weniger vergnügt zuging, und die Rom verlassenden Fachgenossen erhielten Geleit bis zur Brücke oder bis nach Storta nebst dem üblichen Lorbeerkranz und Freitrunk. Vor allem aber wurde alljährlich die festliche Begrüßung des Frühlings gepflegt, bei dessen Beginn die Maler gewöhnlich die Stadt mit irgend einem ländlichen Aufenthalt in der näheren oder weiteren Umgebung Roms vertauschten. In den ersten Jahren des Bestehens der Ponte Mollegesellschaft zog man in dieser Absicht vor die Porta San Sebastiano und bestieg auf Leitern das Grabmal der Caecilia Metella. Hier, wo sich dem entzückten Auge eine wundersame Aussicht auf die weite duftige Campagna mit ihren Gräbern und Wasserleitungen erschloß, verbrachten die Künstler einen frohen Frühlingsfesttag. Später, als die sechs Miglien von Rom entfernten Steinbrüche von Cervaro mit ihrer romantischen Szenerie entdeckt worden waren, verlegte man den Schauplatz dieser Festlichkeiten hierher. Sie zu den berühmten und zu den Sehens-

würdigkeiten Roms zählenden Cervarofesten zu gestalten, war indessen keinem andern als unserm Nerly vorbehalten. Wir werden das im folgenden zu beschreiben versuchen.

„Der erst einundzwanzigjährige frische, von Lebenslust und Laune übersprudelnde Bursch, so berichtet Noack*), war kaum über Ponte Molle gegangen, als er den deutschen Kreis mit seinen unerschöpflichen lustigen Einfällen förmlich überschüttete und sich ihm gesellschaftlich so unentbehrlich machte, daß er schon 1829 als Generalissimus von Ponte Molle und Cervaro an der Spitze aller gemeinsamen Unternehmen stand. Die Ära Nerly bildete einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der deutsch-römischen Künstlergeselligkeit; was bis dahin nur ein liebgewordener freier Brauch im lockeren Verband gewesen war, das wurde jetzt zur festen Ordnung, das bekam Namen, Bestand und Gesetz. Der junge preußische Maler war nicht nur ein unerschöpflicher Humorist und Satiriker, unverwüstlich im heiteren Lebensgenuß, sondern auch ein geschickter Organisator; er brachte Komment in das fröhliche Treiben, wurde der Gesetzgeber der Ponte Mollegesellschaft und hat, wie Gaudy es zehn Jahre später schilderte, als ein Diktator und zweiter Napoleon dem Künstlerstaat eine monarchische Verfassung gegeben und ihn sechs Jahre lang mit dem Titel eines Generals beherrscht. Die finstere Höhle der Chiavica am Barberinischen Platz war damals das Hauptquartier der fröhlichen Künstlergemeinde, von der sich nur einige besonders strenge, aber keineswegs alle Nazarener fern hielten. Wer es nicht vertragen konnte, wenn der alte Reinhart den heidnischen Olymp dem christlichen Himmel vorzog, wenn die übermütige Schar unter Absingung eines Chorals auf umgekehrten Stühlen um den Tisch herumritt, oder wer wie Overbeck entrüstet von einem Corneliusfest weglief, weil er in dem Gesang des köstlichen Noahliedes nur eine Verhöhnung des Heiligsten empfand, der paßte allerdings nicht in den Kreis der Chiavica und der Scozzese hinein. Es war die Zeit, als der Deutsche in Rom den volkstümlichen Beinamen „Trinkaswein“ führte und als die Weinwirte es für ein besonderes Glück ansahen, nordische Künstler oder Schweizergardisten als Stammgäste zu haben. In der Chiavica saß abends, wenn der Schwarm sich verlaufen hatte,

*) A. a. O. p. 246 ff.

die sogenannte Brandwache bis zum Morgengrauen: Jos. Führich war ihr Präsident, Frdr. Preller, Anton Träger und Eduard Erhardt ihre wackersten Genossen*); hier gingen die alten und jungen Künstler aus und ein, geistvolle Romreisende, wie der Kirchenhistoriker Hase und sein Schwager Dr. Härtel aus Leipzig, freuten sich, dort zugelassen zu werden. An diese Stätte hat wohl auch Preller den Sohn Goethes geführt, als die Deutschen Roms unter Nerlys Vorsitz ihm ein originelles Trinkfest bereiteten. Unbeschadet des Ansehens des alten Reinhart, dessen Jägergeschichten stets mit Andacht und Heiterkeit angehört wurden, schwang sich der junge Nerly hier rasch zur tonangebenden Stellung hinauf. Von hier führte er die Freunde zum nächtlichen Gesang ins Kollosseum, scherzweise „Nerlys Vogelbauer" genannt, bis die geistliche Behörde die Mondscheinserenaden an der Märtyrerstätte untersagte; an den weintriefenden Tischen der Chiavica unterhielt er die rauchende und zechende Schar mit seinen drolligen Schnitzelbankversen, in denen sich am Anfang stets der Monte Cavo auf den kleinen Bravo, den Maler und späteren dänischen Konsul reimte; hier hielt er lange Reden in einer Sprache, die weder die Zuhörer noch er selbst verstanden, bis das zwerchfellerschütternde Lachen der Gesellschaft seine Stimme übertönte; hier verkündete er, angetan mit einer phantastischen Generalsuniform, die in Knittelverse gebrachten Satzungen der Ponte Molle und nahm die Neulinge mit lächerlichen Sprüchen in den Bund auf." —

Wie Nerly selbst in seinen Aufzeichnungen schreibt, fand seine Ernennung zum „Generalissimus von Ponte Molle und Cervaro" am 1. Mai 1829 statt und er widmete seit dieser Zeit einen guten Teil seiner Kraft der humorvollen Ausgestaltung der kollegialen Zusammenkünfte. Sein Werk ist die Gründung des Bajoccoordens, zu dessen Großmeister er sich selber ernannte**). Eine politische Bedeutung kam diesem Orden, dessen Zeichen in einer Kupfermünze, dem Bajocco, bestand und an einem blauseidenen Bande getragen wurde, nicht zu. Außer der vielleicht beabsichtigten Ironisierung des damals besonders in Blüte stehenden Ordenswesens, hatte er nur den Sinn einer Zusammengehörigkeit unter

*) Auch Nerly gehörte natürlich dazu. (Anm. d. Verf.)

**) Sein Ritterdiplom (vom 18. Oktober 1830 datiert) stellt eine hübsche Radierung dar. Am Kopf ist der Ponte Molle mit einem darüber fahrenden Reisewagen abgebildet. Heute im Besitz des Herrn von Hagen in Erfurt.

dem, für die finanziellen Verhältnisse der meisten Künstler recht charakteristischen Ordenszeichen einer Kupfermünze. Gleichwohl empfanden es die Künstler, die mit ihm dekoriert wurden, nach und nach als eine Ehre, und es wird von Thorwaldsen erzählt, daß er selbst noch in späteren Jahren zu all seinen vielen Orden zum nicht geringen Erstaunen der Höflinge stets auch den Bajocco anlegte, wenn er in irgend einer Hofgesellschaft erschien.

Nerly hielt den Neuaufzunehmenden mystisch-humoristische Reden über den geheimnisvollen Wert, unter die Zahl der Bajoccoritter zu gehören. Sie seien, so betonte er, bisher mit völliger Blindheit und Verwirrung in allen künstlerischen Dingen geschlagen gewesen und würden erst jetzt über das Wesen der Kunst und Schönheit erleuchtet sowie mit echtem Können ausgestattet werden. Darauf folgte die Aufzählung der angeblichen Wundertaten, die dem Orden und seinen Inhabern zu verdanken seien und ein allgemeiner Gesang:

„Der unbekannte Geber
Erfrische Mund und Leber
Der unbekannte Geber
Er lebe dreimal hoch.

Er setze oftmals noch*)
Er setze oftmals noch;
Der unbekannte Geber
Er lebe dreimal hoch!"

Unterdessen mußte der Neuling mit geschlossenen Augen Pfeffer und Salz kosten und zu unterscheiden suchen, was ihm „natürlich" nicht gelang. Als ihm aber gleich darauf der Orden angeheftet worden war, vermochte er es und gab damit einen neuen Beweis von dessen Wunderkraft.

Jeder Bajoccoritter erhielt ein von Nerly in Versen verfaßtes Diplom. Wir lassen den Text von zweien folgen, die von der ungetrübten frohen und oft geistvollen Laune unseres Malers einen Begriff geben werden.

Das Diplom für einen neuangekommenen Dänen, der sehr an Heimweh litt, lautete:

„Ein höckerig Kauderwälsch ist eure Sprach'
Doch sagt, der's zu verstehn vermag,
Daß dort jenseits des großen Belt
Der Däne sich gar wohl gefällt.

*) Einen Satz Wein.

Warum auch nicht?
Denn die Geschicht'
Erzählt von flaumigen Eidergänsen,
Von Herings- und von Wallfischschwänzen,
Vom Eisbär und vom Stockfischfang
Das ganze Kattegatt entlang.

Auch du willst nun Italien sehn?
Wohlan mein Freund es soll geschehn!
Doch schmerzlich wird dich Heimweh drücken
Siehst du die röm'schen Tiberbrücken
Du wähnst, es seien gar Wallfischrücken;
Doch soll dich das nicht ferner plagen:
Heft nur den Bajoc auf deinen Magen
Und zög das ganze nord'sche Meer
Mit allen Eidergänzen her . . . .
Du läßt sie fliegen, kehrst nimmermehr."

Der bekannte norwegische Geiger Ole Bull erhielt die folgenden Verse:

„Der Himmel zählte man stets nur sieben
Weil keine Kunst uns höher gebracht
Doch wars dem Ole Bull geblieben
Daß er zur sieben gesellt die acht.

So zeigt' er einst im Mondesglanz
Bei nächtlich stiller Schauer
Geöffnet jenen Himmel ganz
In Nerlys Vogelbauer."

Bei diesen Ernennungen zum Bajoccoritter pflegte unsern Generalissimus ein von ihm geschaffner Generalstab zur Seite zu stehen, deren Mitglieder von ihm mit den pathetischsten und komischsten Ämtern und Titeln begabt worden waren. Er selbst — Nerly — führte den Titel „Generalissimus der Ponte Molle und Cervaro, Stifter und Großmeister des Bajoccoordens, Wiederbeleber der olympischen Spiele, Begründer des Orakels in den Höhlen von Cervaro, Direktor der Schnitzelbank". Gleich nach ihm kam der Maler Reinhart, genannt „der ehrliche Fuchs", „Schiedsrichter und Nimrod des Generals, Nuntius bei den auswärtigen Angelegenheiten der Ponte Molle, Burggeist derselben, auch Ritter des ungeborenen Elephantenordens". „Rennbahnstecher und Zelterbauer bei den olympischen Spielen" war Bildhauer L. Schwanthaler, auch „Rübezahl" genannt. Das Amt „der zur Rechten und Linken des Generals stehenden und mit Tigerfellen versehenen Liktoren"

bekleideten der Architekt E. Stammann aus Hamburg und Maler Plagemann. „Erster Minnesänger und Tuschbläser der Ponte Molle mit dem monatlichen Gehalt von zwei rohen Eiern zur Erhaltung seiner Stimme“ war der Goldarbeiter Zwerner. „Zweiter Minnesänger und Tuschbläser der Ponte Molle“: der Kopenhagener Schriftsteller Böttger. „Erster deklamatorischer Redner und Barde“: Historienmaler Nadorp aus Anhalt. „Erster Mundschenk des Generals und Hereinlotser der nordischen Völker“: Bildhauer Adolph Jahn aus Kiel. „Hofbildhauer“: Bildhauer Lossow aus Bremen. „Erster Dolmetscher und Zeremonienmeister der Ponte Molle“: Architekt F. Stammann aus Hamburg. „Erster Oberküchenmeister bei den Cervarofesten“: Der norwegische Maler Farnley. „Oberaufseher der innern Geldangelegenheiten“: Maler Wiedemann aus Winterthur. „Erster Adjutant und Schwertträger des Generals“: Maler Pollack aus Lodenitz. „Oberaufseher und Leiter der beim Cervarofest herzurichtenden Tafel“: Architekt Knapp aus Stuttgart. „Erster Advokat und Prozeßleiter bei der Ponte Molle, Vertreter der freien Hansestädte und Protektor der chinesischen Literatur“ schließlich der Maler Erwin Speckter.*)

Dazu gesellten sich noch ein englischer Gesandter Mr. Hering, Maler aus London und ein französischer, der Bildhauer M. Marochetti aus Paris. Außerdem als „Vertreter der kleinen Raubstaaten Reuß, Schleiz, Lobenstein, Lippe-Detmold, Köthen, Bückeburg etc.“ der Maler F. Flor aus Hamburg.

Es läßt sich nun verstehen, wie mit dieser Schar unter der Devise „Viva la foglietta“ auch ein größerer Kreis auf jede erdenkliche humoristische Weise unterhalten werden konnte. Unermüdlich und unerschöpflich war Nerly in der Erfindung neuer Späße und komischer Zeremonien. Seine Aufführung der Schnitzelbank namentlich lockte eine größere Anzahl selbst nicht zum Künstlerbunde gehörige Fremde an. Zum nicht geringen Gaudium der Künstler geschah es da einmal, daß ein Irländer den Wirt gebeten hatte, er möchte ihm doch immer einen Platz und ein Gedeck reservieren, wenn die deutschen Künstler ihre großen Versammlungen abhielten. Er müsse zwar bekennen, daß ihm jene Hieroglyphenschrift (die Schnitzelbankbilder) bis jetzt noch ganz unverständlich sei, daß ihm jedoch die üblichen Zeremonien

*) Wir folgen hier den Aufzeichnungen Nerlys. Bei Noack, vgl. a. a. O. p. 247 findet sich ein etwas vollständigeres Verzeichnis des Generalstabes.

sehr zusagten. Es stellte sich heraus, daß der etwas spleenige gute Mann hier die Zusammenkünfte einer religiösen Sekte wahrzunehmen glaubte, der er sich gern angeschlossen hätte.

Es würde zu weit führen, von all den lustigen Streichen Nerlys und seiner Untertanen eingehender zu berichten, soweit sie sich in den Kneipen Roms abspielten. Seinen Platz möge hier nur noch einiges über die Cervarofeste finden.

War man bisher in nicht allzugroßer Zahl und wohl auch meistens unkostümiert zu jenen Höhlen von Cervaro gezogen, um das Frühlingsfest zu begehen, so begann mit Nerlys Regiment auch hierin eine wesentliche Änderung einzutreten.

Gewöhnlich am ersten Mai wurde das Cervarofest gefeiert. Schon Wochen vorher begannen die Vorbereitungen und beratenden Künstlerversammlungen in der Scozzese. Ein Einladungsschreiben, das als Titelvignette die Darstellung eines Kampfspiels von geharnischten Rittern zu Esel nebst seinem tausendköpfigen Apparat von Herolden, Lanzenträgern und dergleichen trug, wurde in dem rühmlichst bekannten Café greco angeschlagen, in dem die Künstler täglich aus und ein zu gehen pflegten. Von dem Generalstab waren nun die einen aufs eifrigste mit der Besorgung der Weine und Speisen beschäftigt, andere mit der Herstellung von Fahnen und Kostümen, wieder andere mit der Requirierung von Eseln, Wagen und Materialien zu den Zeltbauten und unter all diesem geschäftigen Treiben rückte allmählich der große Tag heran. Vor der Wohnung des Generals hielt da schon am frühen Morgen die „Biga“, ein Karren nach der Bauart der römischen Kriegswagen zugestutzt und mit vier milchweißen Kühen bespannt. Der Zug der gesamten Teilnehmer, die mit ihrem karnevalistischen Aufputz sich etwas furchtsam und möglichst vereinzelt durch die Straßen der Stadt schleichen mußten, begann sich erst vor der Porta Maggiore zu ordnen. Dort fielen die die Kostüme verdeckenden Mäntel herab, die Ritter — cavalli oder auch sehr doppelsinnig „asini“ genannt — schwangen sich auf die bereitstehenden Esel, das Fußvolk wurde in Reihen aufgestellt und nachdem auch die Proviantwagen zur Abfahrt geordnet worden waren, setzte sich die Schar in Bewegung. War die Stimmung bereits durch die hier erst sich enthüllende Maskerade, bei der sich die Teilnehmer einander zu überraschen und zu überbieten suchten, schon eine heitere, so wurde sie es noch mehr, als nun die cavalli die

drolligsten Bemühungen machen mußten, um die namentlich im Frühling so launenhaften Esel zum Gehen zu bewegen. Mit vielen Hindernissen gelangte die bunte, jubelnde und singende Gesellschaft endlich am Ziele an.

Es war ein herrliches Stückchen Erde, das sie sich zu ihrem Feste ausgesucht hatten. Von den Cervarosteinbrüchen umfaßte das Auge die ausgedehnten Ketten des Albaner-, Volsker- und Sabinergebirges mit dem einzig schönen Monte Soracte und im Vorder- und Mittelgrund ein bald hügeliges und bald flaches Gelände mit sammetweichen grünen Wiesenflächen und sonnenglitzernden Wasserläufen. Hier und da erhoben sich grünumrankte Ruinen, Brückenreste und Wasserleitungen aus der Römerzeit und wenn über dieser Landschaft der wolkenlose Himmel eines Frühlingstages blaute, so gab das in der Tat eine unvergleichliche Szenerie für das Frühlingsfest einer Künstlergemeinde.

Auf dem über den Grotten gelegenen Plateau wurde jetzt die Heerschar vom Generalstabe noch einmal gemustert und dann gaben einige Flintenschüsse das Zeichen zum Beginn der Arbeit. Der Oberbaumeister hatte mit seinem Personal die Tafel zu erbauen, die mit Blumen und frischem Grün geschmückt wurde, die Köche bereiteten das Mahl, der Oberhofmundschenk mit seinem Tyrsusstabe hielt Wache bei den Weinfässern und nach Beendigung dieser mannigfaltigen Vorbereitungen begab sich der General mit dem ganzen Zuge in das Innerste der Höhle zur „Befragung des Orakels“. Ein Sängerchor trug zur Hebung der feierlichen Stimmung Mozarts „O Isis und Osiris“ vor. Darauf begann mit mystischen Worten die Beschwörung. Ein dumpfes fernes Murmeln, begleitet von hervorqualmenden Dampf verkündigte die Bereitwilligkeit der Sybille, zu antworten.

Der General stellte nun verschiedene Fragen.

„Werden die Künstler auch im nächsten Jahre dich als Gast hier finden?“ Darauf die dumpfe, durch die Posaune gesprochene Antwort:

„Ich bin ein Geist, bin keines Gast,
Sag was du sonst auf'm Herzen hast.“

Der General:

Wird das diesjährige Leben in Rom ein freudiges oder ein trauriges sein?

Anwort:

„Untauglich ist vorzeit'ges Sorgen
Wer Euch belebt denkt auch morgen.
Nur eine Frage steht noch frei:
Überschreite nie die heilige Drei."

Der General:

Wie lange wird der Bajoccoorden bestehen?

Antwort:

„Der Bajoccoorden wird so lang bestehn
Solang sich reimt die zehn auf zehn.
Doch sind zweitausend Jahr vollendet,
So wird die Erde umgewendet,
Es gibt dann wie einst vor der Welt
Weder Silbermünz noch Kupfergeld.
Aus Erde wird dann Feuer und Meer
Den Bajoccoorden seht ihr nimmermehr." *)

Flammen und Pulverdampf zischen aus dem Erdboden, ein Donnerschlag hallt an den Wänden der Höhle wieder und die Zeremonie ist beendigt.

Der Zug wendet sich der Tafel zu und nun beginnt das Festmahl. Das Besteck hierzu mußte jeder selber mitbringen, sonst aber fehlte es an nichts. Während dieser fröhlichen Mahlzeit erklang manch schöner Chorgesang, Reden und Toaste wechselten einander ab und nachdem auch das zu Ende geführt worden war, riefen die Tuschbläser zu den „olympischen Spielen".

Auf dem Kampfplatze, an dessen vier Ecken brennende Holzstöße den Opferrauch für das Orakel erzeugten, begann jetzt ein Lanzenwerfen nach einem Türken- oder Medusenhaupt, später auch nach einem auf Pappe porträtierten Rezensenten, dessen Kaste den damaligen Künstlern sehr verhaßt war. Wettrennen zu Esel schlossen sich daran, bei denen mancher Ritter unter den Lachsalven der Zuschauer von den Grautieren in den Sand geworfen wurde. Schließlich gab es Plätze wo sich Ballonschläger, Boccie- und Diskuswerfer tummelten, Bogenschützen ihre Kunst übten, oder wo Tarantella oder Saltarello getanzt wurde, und allenthalben herrschte die glück-

*) Fragen und Antworten wurden natürlich jedes Jahr anders gestellt. In Nerlys Aufzeichnungen sind Texte verschiedener Beschwörungen der Sybille enthalten.

lichste und überschäumendste Feststimmung.*) Als Erinnerungszeichen an den mit so vielen Freuden verbrachten Tag, wurde zuletzt jedem Teilnehmer eine Medaille überreicht.

Erst beim Eintritt der Dämmerung ordnete sich die Gesellschaft zum Aufbruch. Kleine Luftballons stiegen in der allmählich kühler werdenden Luft empor, Fackeln und Papierlaternen wurden angezündet und mit Sang und Klang machten sich die Cervaristen auf den Heimweg. Längst, ehe sie die ewige Stadt erreichten, wölbte sich über ihnen der sternenklare Himmel der Frühlingsnacht, zu dem gewiß manch einer das Auge emporschlug und mitten in dem fröhlichen Lärmen wehmütig des Tages gedachte, an dem er einst von Rom, von den Freunden und von so viel Jugendlust für immer würde Abschied nehmen müssen. — „Chi vuol esser lieto, sia, di doman non c'è certezza.“ —

Daß diese Feste, die mit den Jahren eine immer größer werdende Schar von Zuschauern herbeilockte, die Aufmerksamkeit und den Argwohn der päpstlichen Regierung erregten, läßt sich leicht denken. Diese witterte demagogische Umtriebe und verbot die Auszüge, die übrigens nicht immer sehr harmlos, sondern infolge des allgemein zu reichlich genossenen Weines oft mit mancherlei Tollheiten und Verwirrung**) endeten.

Trotz dieses Verbotes ließen sich aber unsere Künstler in ihrem Brauche nicht stören. Das Cervarofest vom Jahre 1832 wurde glänzend gefeiert. Als jedoch die sehr angeheiterten Cervaroritter abends in die Nähe der Stadt kamen, wurden sie von Gendarmen aufgehalten und der Name eines jeden notiert. Durch einige Vorreiter war der General von der bevorstehenden Gefahr noch gerade rechtzeitig benachrichtigt worden. Er bestieg mit einigen Freunden, dem Graf Luckner und den Gebrüdern Stammann schnell einen Wagen und als dieser endlich bei der Porta Maggiore anlangte, ertönte den untersuchenden Gendarmen auf alle ihre

*) Eine sehr hübsche Radierung von Haach stellt einige Szenen der Cervarofeste dar. Im oberen Teile ist der General in mittelalterlicher Tracht mit Kniehosen und einem Federbarett auf dem Kopfe dargestellt, wie er von der Biga herab auf dem Festplatze eine Rede an die Heerscharen hält. Im Mittelstück ist die Beschwörung der Sybille und im untern Teile das Festgelage abgebildet. Ein sehr gelungenes Porträt Nerlys in Generalsuniform hat Erwin Speckter gezeichnet; es befindet sich heute im Thorwaldsen Museum in Kopenhagen.

**) Vgl. Noack a. a. O. pag. 252.

Fragen nur ein schrecklich-schönes Schnarchquartett entgegen. Die Schergen fluchten über die „maledetti nomi forestieri“, die sie nicht verstehen und deshalb nicht richtig aufschreiben konnten, ein Dragoneroffizier, der offenbar seine Ehre darein gesetzt hatte, den Anführer der verdächtigen Künstlerbande zu fangen, schrie fortwährend „dov'è il capo, dov'è il capo“. Er erwischte indessen den „capo“ nicht, da man die Schnarcherkutsche bald zum Tor herein ließ, und damit ihren Insassen, die man wirklich in tiefstem Schlafe befangen glaubte, Gelegenheit gab, sich im Dunkel der Nacht heimzuschleichen. Die Sache hatte aber das böse Nachspiel, daß einer der Freunde, der „Minnesänger“ Zwerner eingesteckt wurde. Er hatte nämlich hinter dem Rücken der Ponte Molle-Mitglieder bei der Regierung angefragt, ob der Auszug dieses Jahr nicht doch stattfinden dürfe und hatte die ihm gewordene verneinende Antwort als eine Zustimmung aufgefaßt. Man hielt deshalb unsern Minnesänger für den Hauptschuldigen und es dauerte mehrere Tage, ehe er sein Gefängnis verlassen durfte. Nerly selber, der als „capo“ mit vielem Grunde fürchtete, das Schicksal seines Kollegen teilen zu müssen, blieb indessen von irgend welchen Nachstellungen verschont.

Bis zu seiner Abreise aus Rom im Jahre 1835 hat Nerly das Szepter von Ponte Molle und Cervaro geschwungen. Ihm ist es zum großen Teil zu danken, daß unter den Künstlern des deutschen Sprachstammes, die sich damals in Rom aufhielten, jener prächtige Gemeinsinn aufblühte und Früchte weit über die kurze Spanne ihrer Zeit hinaus trug. Die Deutschen wurden dort zu den angesehensten und gern gesehensten Leuten, die Reisebücher von damals empfahlen den Anschluß an die deutschen Künstler, deren Treiben mehr und mehr zu einer Sehenswürdigkeit wurde und als solche von den Reisenden nicht verabsäumt werden durfte.

Aus einer Menge der einschlägigen Reisebriefe, Memoiren, Tagebücher und Schilderungen schimmert dem heutigen Leser noch etwas von dem Sonnenglanz dieser frohsinnigen Geselligkeit entgegen. Fast alle gedenken mehr oder weniger eingehend und mit liebevoll anerkennenden Worten unseres Generals und seiner unvergleichlichen Wirksamkeit in jenem romantischen „goldenen Zeitalter ohne Gold“.

* * *

Über all dem Wirken für die Ponte Mollegesellschaft vernachlässigte Nerly doch keineswegs seine Naturstudien. Er ging wie bisher mit einem unter seinen Kollegen schon damals bewunderten Fleiße auf die Vervollkommnung in seiner Kunst aus und pflegte nicht, es sich dabei leicht zu machen. Seine Studien zeigen eine oft minutiöse Sorgfalt und verraten namentlich in der Durchführung der Vordergründe ebensosehr die sichere Hand als eine liebevolle Vertiefung in das Detail.

Nach den geräuschvollen Lustbarkeiten des Winters war die Einsamkeit des Schaffens draußen in der Natur doppelt wohltuend. Unser Künstler verbrachte noch ein paar Sommer im Gebirge und kehrte aufs neue mit einer Menge schöner Studien heim. Ganz besonders lohnend scheint aber für ihn ein Aufenthalt in der Umgegend von Terracina und San felice gewesen zu sein, wohin er mehrere Frühlings- und Sommermonate seine Malerstreifzüge richtete. Sein Weg von Rom dorthin über Albano, Genzano, Velletri und Selmoneta führte ihn an den entzückendsten Landschaftsbildern vorüber. Gleich hinter dem letztgenannten Städtchen dringt der Blick zwischen den Olivenhügeln hindurch auf die in feierlicher Stille ruhenden pontinischen Sümpfe und auf das ferne, mittelländische Meer. Terracina selbst, auf der Höhe schroffer weißer Kalkfelsen gelegen, die nur in ihrem unteren Teile von dem Grün der Zitronen- und Dattelbäume überdeckt sind, hat mit seinen Palastruinen ein ungemein malerisches Aussehen und die Fernsicht von der Höhe ist von einer beseeligenden Weite. Und nun erst die landschaftlichen Reize um das berühmte Vorgebirge Circeo herum! Eine Welt südlicher Schönheit hält das Auge gefangen, als webe hier im geheimen noch immer die Circe der Odyssee ihren Zauber.

In dem in einer Talmulde gelegenen San felice hatte Fritz sein Quartier aufgeschlagen und wenn dies auch sehr primitiv und wenig einladend war, so wurde er doch durch die ihn hier umgebende herrliche Natur aufs reichlichste entschädigt. Der folgende Brief von hier aus an seinen alten Freund, den Maler Reinhart, gibt hiervon ausführliche Nachricht.

„San Felice, Giovedi 1833.

Mein vortrefflicher Reinhart!

Soeben von einer wunderschönen Seereise zurückgekehrt, kann ich nicht umhin, einiges von den Reizen des Cap Felice Ihnen mitzuteilen. Im Fischen allerart schwelge ich hier, liege die mehrste Zeit im oder beim Meere und befinde mich in dieser wundervollen Natur, wo es jetzt erst Frühjahr geworden zu sein scheint, wie ein Gott. Leider fehlt es mir an einem so lieben Freunde, wie Sie sind, der als wahrer Naturmensch alles mitzuempfinden weiß. Zum Herbst oder Winter müssen Sie mit hierher, denn der ganze Ort bereitet sich schon auf meinen Nimrod und die Jagdpartien vor. Graf von Spaur wird dann auch wohl zu bereden sein, ich bin überzeugt, daß bei unserer Ankunft die Mortaji abgefeuert werden. Die Soldaten in den Wachttürmen sind meine genausten Freunde, sowie der Erste und Letzte im Ort: der Gouverneur und der Käsehändler. Letzterer ist mein Wirt, der mir in seinem kleinen dunklen Laden, wo ich kaum diesen Brief schreiben kann, sein Bett unter einer Treppe eingeräumt hat.

Wunderbar komme ich mir hier als Generalissimus vor, gleich dem verirrten Odysseus. Am Tage sitze ich auf alten Trümmern, den Pinsel in der rechten Hand, die Odyssee in der Linken (wo's mir alsdann gewiß nicht fehlen kann) — vor mir das unendliche Meer, von vollen grünen Myrthen umduftet, in welchen viele Nachtigallen anmutig singen und trillern. So komme ich halb berauscht des Abends nach Hause, wo ich bei verschlossener Tür im Bett unter der Treppe von vielen Insekten gepeinigt, eine traurige kurze Nacht zubringe. Kaum höre ich den Hahn krähen, so bin ich auf den Beinen; aber wo sind meine Hofjäger? — Allein, ohne Kaffee mit einem Stückchen Brot ziehe ich dann hinaus. In Molo wird es anders hergehen; man ist schon von meiner Ankunft benachrichtigt und das Fußvolk wie die Cavallerie übt sich jetzt schon ein. Unsere Jagdfreunde Balthasar Perlezzi und A. Aquarelli bitte ich vielmals zu grüßen. Ihr stets liebender

Don Federico Nerly.“ *)

---

*) Vgl. Baisch, Otto: Joh. Christ. Reinhart und seine Kreise. Leipzig 1883, pag. 286 f. — Die Bemühung, aus Reinharts literarischem Nachlasse noch mehr Briefe Nerlys zu finden, blieb leider erfolglos.

Die Zeichnungen und Ölstudien, die hier gearbeitet sind, gehören zu den besten Sachen des Malers. Unter dem Einfluß eines so regen Mitlebens mit der Natur, wie er es hier übte, wurde sein Formgefühl immer reiner und auch in der Farbe läßt sich ein erfreulicher Fortschritt erkennen. Die je nach der Beleuchtung in lichtesten und sattesten Farben ruhenden und zum Meere sich vorschiebenden Felsenberge, die in dieser Gegend fast immer in sein Gesichtsfeld rückten, setzten ihm ein Vorbild für lichte warme Töne und dementsprechend enthält jetzt auch seine Palette etwas duftigere Töne als früher. Das Erfurter Museum und namentlich Herr von Hagen in Erfurt besitzen viele feinsinnige Arbeiten dieser Art. Seine Bleistiftskizzen, die manchmal leicht angetuscht, mitunter auch durchgeführter aquarelliert sind, sind durchweg vortrefflich. Er vermag in dieser Technik Landschaftliches und Figürliches mit gleich gutem Erfolge wiederzugeben und wirkt hier oft lebendiger, ja, sozusagen, farbiger als in seinen Malereien. Übrigens hat Nerly sehr fleißig das Land- und Fischervolk mit seinen Tieren und Geräten gezeichnet und wir dürfen gerade seine hervorragenden Leistungen im Figürlichen bei der Hervorhebung seiner übrigen Arbeiten nicht vergessen. Es sind da sehr anmutige Skizzen zu finden, bei denen die Leichtigkeit seiner Hand, eine eminente Plastik und immer ein feiner Geschmack in der Auffassung sowohl als auch in der Linienführung uns anspricht.

Etwa um das Jahr 1834 trat dann der Künstler seine Reise nach Süditalien an. Gaeta mit seiner wundervoll geformten Küste und dem interessanten Leben und Treiben am Hafen hielt ihn vorher noch für einige Zeit fest und bot ihm eine Anzahl Motive, von denen er eines später zu einem Ölgemälde benutzte. Von dort ging er weiter südwärts nach Neapel. Wir wissen leider von dieser Reise so gut wie nichts, da Nerly darüber keine Aufzeichnungen hinterlassen hat und die wenigen Briefe, die er vielleicht an Verwandte und Freunde schrieb, nicht mehr aufzufinden sind. Und es wäre doch so interessant und zugleich nicht unwichtig für die Beurteilung seines Wesens und seines Schaffens gewesen, von den Eindrücken zu erfahren, die er empfing, als ihm zum erstenmale die Szenerie am Golfe Neapels entgegenleuchtete. Wir blättern heute seine Skizzenbücher und Mappen durch und müssen es uns selbst ausmalen, wie er in dieser zauberhaften

Gegend wanderte, schaute und studierte. Nirgends bisher ruhte sein Auge auf soviel südlich-tropischer Pracht wie hier, nirgends fand er für Stift und Pinsel so viele köstliche Schätze, als wie auf seinen Wanderungen und weiteren Ausflügen, die ihn jetzt nach Sorrent und Amalfi, bald südlicher nach Salerno, zu den Ebenen von Paestum und sogar bis nach Sizilien führten. Die edelsten Formen der Buchten und Berglinien, der Schmelz der abendlich goldenen und violetten Töne an den Felsgestaden und den Kastellen, die Farben des Himmels und der weiten wie Atlas schimmernden See: das alles mußte mit tausend unsichtbaren Fäden für immer seine Seele umschlingen. Ein kleines Bildchen Nerlys im Erfurter Museum schwebt uns vor. Da ist eine Weinlaube, die den Blick auf das Meer und den Ätna im Hintergrunde freiläßt. Das braungoldne Spätnachmittag-Sonnenlicht, das Gebirge und See umhaucht, ruht noch verloren in dem grünen Blätterdach und auf der steinernen Säule, die es trägt. Ein paar Kinder tanzen und springen nach den Tönen eines Dudelsackpfeifers. Wie innig und glückselig ist das empfunden! —

„— — O fortunato peregrin cui lice, giungere in questa terra, alma e felice." — — —

Reichbeladen mit Studien und Skizzen langte der Künstler wieder in Rom an. Die Blatternkrankheit, die er in Neapel glücklich überstanden hatte, blieb ohne Nachwirkung und fleißig machte er sich bald daran, aus den heimgebrachten Schätzen dies und jenes zu verarbeiten und zu Bildern zu gestalten. Ein größeres Gemälde, den Ausblick aus einer Halle auf den Molo di Gaeta darstellend, erhielt der damalige Kronprinz von Preußen*). Daran schlossen sich Landschaften von Girgenti, sowie eine solche aus Messina und ein Seestück mit Fischern im Golfe von Palermo. Die Studien aus Terracina verarbeitete er ebenfalls zu mehreren größeren und figurenreichen Bildern „Die Rückkehr von der Weinernte", einem Vorwurf, an dem er später seine reifere Kunst noch einmal mit bestem Erfolge üben sollte. Seinem „Marmortransport" gegenüber scheint man indessen die späteren römischen Arbeiten nicht als gleichwertig eingeschätzt zu haben, wenn auch hier und

*) Das Bild sollte sich in Charlottenhof, einem kleinen Schlosse im Park von Sanssouci, befinden. Der Verfasser konnte es bei seinem Besuche jedoch nicht entdecken, auch dem Kastellan dieses Schlosses war es unbekannt Eine Studie zu dem Bilde befindet sich im Erfurter Museum

da einige Bilder, namentlich diejenigen, denen Motive aus Terracina und San Felice zugrunde lagen, sehr lobend anerkannt worden sind. Den im Atelier ausgeführten Bildern ging freilich fast ausnahmslos der Reiz der Naturstudien verloren. Ungenügendes, oder zu gelb gefärbtes Licht, wie es oft Anfänger im Zimmer unbesorgt während der Arbeit auf ihre Bildfläche fallen lassen, mag auch bei Nerly an der fahlen Farbenwirkung dieser Gemälde Schuld getragen haben; vielleicht auch die Befürchtung, daß ohne Dämpfung der Töne in den Naturstudien die damals über alles geschätzte Harmonie sich nicht würde erzielen lassen. Wir müssen indessen nochmals hervorheben, daß zu damaliger Zeit bei den deutschen Malern allenthalben koloristische Probleme fast unbekannt waren und für die Bewertung eines Gemäldes eigentlich nur dessen geistiger Inhalt und die Art der kompositorisch-zeichnerischen Bewältigung des Stoffes den Ausschlag gab. Wirklich malen, wenn auch nur in dem Sinne einer der vorklassizistischen Kunstperioden, lernten unter den Deutschen mit wenigen Ausnahmen erst spätere Künstler. Wenn wir das bedenken, können wir Nerlys Gemälde aus seiner römischen Zeit immerhin zu dem Besten zählen, was damals in der ewigen Stadt an Landschafts- und Genrebildern geschaffen worden ist. In seinen Studien werden wir sogar den Künstler erkennen, der längst eigene Pfade gefunden hat und auf ihnen unermüdlich vorwärts schreitet.

Der Ruf unseres Künstlers war inzwischen auch schon nach Deutschland gedrungen. Auf den Berliner Ausstellungen im Anfang bis zur Mitte der dreißiger Jahre war er fast stets mit einigen Werken vertreten und seine Bilder fanden hier allgemeine Anerkennung. Unter den wenigen erhaltenen Briefen, die ihm Teilnahme und Beglückwünschung zu seinem jungen Ruhme ausdrückten, befindet sich ein interessantes Blatt von Bettina von Arnim, mit der Nerly seinerzeit durch Vermittelung Rumohrs in Berlin bekannt geworden war. Es hat folgenden Wortlaut:*)

„Guter Nerly!

Ob Sie sich meiner noch erinnern? und wenn auch nicht, so möge Ihnen meine Anerkenntniss Ihrer schönen Kunstwerke,

*) Diesen Brief, sowie die folgenden, besitzt Herr von Hagen in Erfurt. Die im Original nicht genau zu entziffernden Wörter werden hier in Klammern gesetzt.

welche unsere letzte Ausstellung schmückten, ein Equivalent für meine Persönlichkeit sein; ich sage, daß Ihre Landschaften die Ausstellung schmückten: ja wie eine Frucht, deren goldene Reife hinter beschattendem Grün verborgen ist und von dem Gewühl einer stolzen Blumenpracht überboten; denn Ihre Bilder waren nicht so gestellt, daß das Licht der Sonne noch hätte Einfluß auf sie haben können, um so sicherer können Sie von einem höheren inneren Wert derselben überzeugt [sein], da sie auch ohne Aufforderung und unter so manchen anspruchsvollen zerstreuenden Gegenständen der Kunst gleichsam instinktmäßig das Auge der vorurtheillosen Kunstliebe auf sich zogen; ich bin kein Kenner, kann auch nicht sagen, daß ich der Kunst um ihrer selbst willen nachgehe, mich ergreift die Schönheit einerlei ob es der Geist Gottes durch menschliche Befähigung oder unmittelbar entstehen macht, so fühle ich in der Landschaft nicht, daß sie schön gemalt ist, sondern vielmehr, daß ein heiterer Himmel über ihr glänzt, in dessen reinem Licht Busch und Tal erfrischend grünt, daß eine belebende Luft die Zweige der Bäume hebt und die flatternden Gewande der glücklichen Menschen, die eine solche Gegend durchwandern; dann bleib auch ich stehen und denke: wer mit Euch über die Berge durch die Schluchten ziehen könnte, Ihr Freiheit athmenten lebenbegeisterten Menschen: die Ihr Euch mit dem frischen Trunke aus der Quelle auch Sinne und Herz erfrischt, daß sie in Harmonie sich fügen wie die Farben Eurer vom Wind umspielten Gewande sich harmonisch mit der ganzen Natur.

Ohne zu wissen, von wem Ihre Landschaften seyen, hab ich dies bei ihnen empfunden und bin oft unwillkürlich wieder hingezogen worden, wahrlich nicht um zu beurteilen, sondern vielmehr um für meinen Geist eine Situation aufzusuchen, in der ihm eine behagliche Steigerung seiner Fähigkeiten gewährt seyn dürfte; so hab ich denn über die schönen sanften Abhänge hinüber geschaut nach den einsamen Höhen, wo ich mir eine Möglichkeit dachte, daß mich der Genius besuchen könne, so hab ich mir gedacht, daß unter diesen idealisch bewegten und getragenen Menschengruppen mein Geist Witz sprudeln könne, kurz, daß ich mich eben so glücklich empfinden könnte wie jede Pflanze, die unter diesem gedeihlichen Himmelsstrich aufwächst, erst später hab ich erfahren, daß diese Landschaften von Ihnen seyen. — An dem, was ich Ihnen sage, werden Sie leicht fühlen,

daß ich kein Kenner sondern vielmehr ein höchst unschuldig Genießender bin, daß mithin mein Urtheil keinen Wert hat; ich hab es Ihnen nur insofern mitteilen wollen, als es vielleicht im Gegensatz mit mancher verbildeten krittischen Ansicht über Ihre Werke im Gegensatz steht, damit Sie doch auch des Eindruckes teilhaftig werden, der gewiß aus der Wahrhaftigkeit Ihrer Empfindung hervorgeht, was gewiß von Ihnen nicht verschmäht wird.

Ich unterschreibe mich als diejenige, welche hinter Rumohrs Rücken Ihnen Goethes Gedichte ohne Einband mit auf Ihre italienische Reise gab.

Am 27. May 1833."

Unter dieses Schreiben setzte der gerade auf der Durchreise in Berlin sich befindende Freiherr von Rumohr seinerseits noch die folgenden Zeilen:

„Frau Arnim sagte mir so hübsche Sachen über Deine Bilder, daß ich sie veranlassen mußte, Dir sie mit eigner Feder auszudrücken. Ich freue mich, aus dem Munde Deines Bruders hinzufügen zu können, daß er ungeachtet des meist ungünstigen Standpunktes Deiner Bilder jedesmal viele Menschen darum habe versammelt gefunden und günstige Urteile darüber aussprechen gehört. In neuerer Zeit soll man sie auch öffentlich sehr günstig beurteilt haben, doch lese ich solches Zeug nicht. — Auf der anderen Seite habe ich selbst bey hiesigen Freunden mehr Auge für deren Mängel (in Ton und Harmonie) als für dasjenige gefunden, was Deinen Bildern wahrhaft eine höhere Stelle einräumt, als allen anderen unserer Zeitgenossen, d. i. unmittelbares Schöpfen der Formen und Erscheinungen aus dem allein unerschöpflichen Borne der Natur; Bestreben, auch die schwürigsten Erscheinungen der Natur nicht zu umgehen durch ärmliche Theaterkonventionen der Kunst, nein, sie auszudrücken und was es koste; allgemeines begeistertes Naturgefühl, welches offenbar schon weit vor Dich geführt hat zu einem ganz neuen poetischen Standpunkte für Natur und Geschichte, welche selbst doch nur ein wesentlicher Teil der Natur ist, als Inhalt der Menschenschicksale, Bestrebungen und Leistungen. Lasse demnach nicht Dich irren durch Mißverständniß und noch weniger durch boshaftes Entgegenwürken, worin doch stets eine heimliche Anerkennung verborgen liegt. Denn man sucht doch nur solches, was man fürchtet.

aufzuhalten. — Unter den Sachen, welche hier Effekt gemacht haben, gelang es mir bisher nichts zu sehen, als ein Bild von Ahlborn — Ansicht von Amalfi, Vogelperspektive, unmöglicher Vorgrund, fette, häutige Behandlung, grelle Wirkung etwas gleich englischen Aquarellen, die Auffassung nach Art der gemeinsten Veduten. Strebe nur dahin, das Bild für den Kronprinzen recht fein in Harmonie zu bringen, etwa in abendlicher Stimmung oder in ähnlicher recht zusammenhaltender und sende es nicht anders als wohlausgetrocknet und gefirnißt. Nimm Dich in gemischtem Dunkel vor dem Ultramarin recht in Acht, der auch in meinen Bildern fleckweise [wie etwas] durchgewachsen ist. — [Wagner] schwört Stein und Bein, daß Dein größeres Bild nicht [verwaschen] sey; er habe es selbst [aufziehen] und [firnissen] lassen. — Allein, was die Leute sagen, mag, da sie mich begütigen wollen, nicht immer ganz wahr seyn. Leugnen mir manche doch selbst die schlechte Aufstellung Deiner Bilder, über welche ich ganz im Reinen bin. — Der Kronprinz hat mir besonders die Figuren in dem letzten Bilde gelobt. Sein Auge will geschmeichelt seyn.

Mein als Durchreise intendierter Besuch in Berlin und Sanssouci wird um einige Tage sich ausdehnen. Ich hoffe nicht so gar lange nach meiner Ankunft zu Hause von Dir ein Paar Zeilen in Rothenhausen zu erhalten, wo m. Schwester seit 4 Wochen mich erwartet. Sonst hätte ich Dir eigentlich nichts zu schreiben, wenn nicht etwa noch, daß ich Dir meine drey Reisen nach Italien durch Savigny's zusenden werde, wenn sie anders hier aufzutreiben sind. Doch will ich Dir obige hübsche Zeilen der Arnim auch nicht über die Zeit vorenthalten. — Wie lieb wäre mir's, wenn ich Dich einmal in Italien wiedersehen und mit meinen eigenen Augen ermessen könnte, wie sehr Du an Breite und Höhe gewonnen, welche Würkung der Anstoß, den ich Dir gegeben, allmählich auch auf andere fortmacht. Doch weiß ich mich nun auch gar nicht zu entschließen und am Ende wird mir die Zeit der Beweglichkeit vorübergehen, unwiederbringlich. — In gewissem Sinne freue ich mich sehr auf Rothenhausen. In anderem nicht. Meine Schwester fürchte ich sehr gealtert wiederzufinden. Im ganzen macht es sich mit mir ganz gut.

Rothenhausen den 9. Junü. Ich bin gestern hier angekommen und habe leider Deine Bilder noch nicht vorgefunden. Setze daher noch aus, den weißen Raum ganz voll zu machen, weil ich Dir

noch einmal über den Eindruck schreiben will, den sie an Ort und Stelle auf mich gemacht haben.

Gestern, den 13., sind Deine Bilder glücklich hier angekommen; es fehlt nichts, als sie aufzuhängen. Sie werden eine gute Dekoration machen. Ich glaube, daß Du über den Punkt hinaus seyn mußt und will Dir nicht mehr daran kritisieren. Ohnehin könntest Du mißverstehen, was ich Dir schreibe; mündlich lassen solche Bemerkungen sich deutlicher ausdrücken. Nur eins daher: daß Du in gemischten Tinten vor dem Ultramarin Dich hüten magst; ferner in Erdgründen, Felsenzacken, Kräutern und Büschen vor den zu wiederholten Formen und Gelblichtern. Mehr Masse, mehr Gradation in den kleineren Eintheilungen. — Sehr gut macht sich das Morgenlicht in dem Seebilde, die Maulesel und in dem andern die kleinen Figuren. Ich sehe diese Bilder mehr als Übungsstücke an, welche sehr wahrscheinlich in Deinem Künstlerleben eine Epoche machen werden. Da Du nun in der Tat so geschickt bist, so mußt Du jetzt allen Fleiß auf Befriedigung des Geschmackes wenden. Das Machen, das Einsehn hast Du, nun siehe, was Du damit ausrichtest. Denn jenes ist nur ein Mittel zum Zwecke.

Meine Schwester und Nichten grüßen Dich. Herzlich der Deinige.

Rumohr.

Grüße alle römischen Freunde.“

Auch von der Schwester des Barons liegt uns ein Brief vor, der in dieser Zeit in die Hände unseres Malers gelangte und ihm die Zuversicht gab, daß in der Heimat doch manch eine Seele treulich seiner gedenke. Die alte Dame, die ihm auf Rothenhausen die Mutter vertreten hatte, schreibt:

„Rothenhausen, d. 13. *)

Ihre lieben Zeilen haben mich sehr erfreut, mein bester Fritz, weil ich darin ganz den alten Fritz wieder gefunden habe, der mir immer von Herzen lieb gewesen ist. — Wenn auch nicht direkt, so bin ich doch stets durch meines Bruders gütige Mittheilungen von Ihrem Thun und Lassen wohl unterrichtet gewesen, welches eben meiner mütterlichen Gesinnungen wegen stets von

*) Der Rest des Datums ist infolge der abgerissenen Papierecke nicht festzustellen.

großem Interesse für mich war. — Eine große Freude würde es für uns alle sein, wenn wir Sie, mein lieber Fritz, einmal wiedersehen könnten, und das scheint mir doch so ganz undenkbar nicht — mich würden Sie aber sehr verändert finden, ich bin recht alt und kümmerlich geworden und hatte schon alle Hoffnung aufgegeben, in diesem Leben wieder ohne Schmerzen zu seyn — doch hat das Bad Nenndorf, welches ich im Frühjahr in Begleitung Dorotheens besucht habe, neue Hoffnung in mir belebt, weil ich mich in den wenigen Wochen, die ich dort war, wirklich so sehr gebessert habe, daß eine Wiederholung im nächsten Jahre mich zu schönen Hoffnungen berechtigt. — Bald werde ich meine Nichten besuchen und dann gerne Ihre Grüße erwidern, da auch sie alle noch immer mit großem Interesse von Ihnen hören, so wie noch so viele andere von Ihren alten Bekannten, vergessen sind Sie bei uns in Wahrheit nicht, das wird Ihnen doch lieb sein zu hören — sowie auch, daß Sie immer der geliebte Adoptivsohn bleiben sollen, Ihrer Sie mütterlich liebenden Freundin

Fr. Rumohr."

* * *

Über die letzten Jahre die Nerly in Rom zubrachte, näheres zu berichten, ist uns leider infolge mangelnder Unterlagen nicht möglich. Er feierte wohl noch manches fröhliche Cervarofest mit den Freunden und Kollegen, bei denen er sich nach wie vor einer ungetrübten Beliebtheit und Hochachtung erfreute. „Nerly sehe ich jeden Abend und habe ihn lieb, wie ich ihn nie hatte", schreibt Erwin Speckter in einem Briefe. Welt und Menschen lernte er kennen und genoß mit seinen offenen, für alles Schöne empfänglichen Sinnen, was ihm die Römerstadt daran zu bieten vermochte.

War es nun die sicher berechtigte Meinung, daß er für das ihn umgebende gesellschaftliche Leben mehr Zeit und Kraft verwenden müsse, als dies mit seinen künstlerischen Interessen vereinbar sei, oder war es nur das Heimweh, das den so lange von der Heimat Entfernten nach Deutschland zog: jedenfalls kam auch für ihn die Zeit, wo er Menschen und Dinge um sich her mit dem Gedanken betrachtete — nicht lange und wir sehen uns nicht mehr. Der Abschied wird ihm bitter schwer geworden sein. Und was werden erst die Bajoccoritter gesagt haben, als sie die Absicht ihres unersetzlichen Generalissimus, sie bald zu verlassen, hörten? Und doch

rückte auch der Tag heran, an dem sie ihm das Geleite über den Ponte Molle geben mußten. Noch einmal wurden da die alten Lieder gesungen und Erinnerungen an frohe glückliche Tage ausgetauscht. Dann kam ein langer langer Abschied, mit Tränen im Auge, ein letztes Umarmen und Händeschütteln.

Dort in der Ferne lag Rom. Über der Peterskuppel glänzte das Morgenlicht, als wolle es noch einmal unsern Fritz in tausendfacher Verklärung alles zeigen, was er jetzt für immer verlassen sollte.

„Salve atque vale." —

Das war im Jahre 1835. Die eigentlichen Wanderjahre Nerlys fanden damit ihren Abschluß.

V.

„Moroso belo, fa com'i morosi:
Va da mio pare a farme domandare.
E se mio pare no te dà riposta:
Vegni da mi che so'la sposa vostra."

Venetianische Vilote.

Unser Künstler reiste über Genua*) nach Mailand, in welch letzterer Stadt er sich offenbar bis zum Ende des Jahres 1836 aufgehalten hat. Eine Tuschzeichnung, eine Szene an der Mailänder Börse darstellend, die heute im Kupferstichkabinett des Großherzoglichen Museums in Weimar aufbewahrt wird, zeugt von diesem Aufenthalt, ebenso zwei Briefe, von Reinhart und Maler Riedel, die im Jahre 1836 an Nerly nach Milano, Casa Reichmann, Corso di Porta Romana adressiert sind. Ein größeres Bild „Der Stiereinfang bei den römischen Wasserleitungen", heute in Privatbesitz, scheint hier vollendet worden zu sein. Noch ganz klassizistisch aufgefaßt, der Akzent auf gute Komposition, schöne Linien und Staffage gelegt, hat dieses Bild daneben doch schon andere Qualitäten. Die Landschaft, namentlich die duftige sonnige Ferne und auch das Licht an den Mauern der Wasserleitungen, ist gut gesehen. Weniger gut allerdings ist die Staffage im Vordergrund, die trotz des Schattens der über ihm liegt, unruhig wirkt.

*) Nach einer Skizzenbuchzeichnung (Interieur) zu schließen, die mit Genua 1836 bezeichnet ist.

Nerly stand in der Blüte seiner Jahre und bereits ein angesehener Künstler und ungebrochen in seinen Lebenshoffnungen und Schaffensträumen, machte er sich im Jahre 1837 auf den Weg zur Heimat. Wie würde ihm aber wohl zu Mute geworden sein, wenn er auf diesem Wege plötzlich hellseherisch seine Zukunft hätte erschauen können; wenn da die Szenerie sich als eine so ganz andere dargestellt hätte, als er sie sich ausgemalt. Statt, nach so langem Aufenthalt in der Fremde, die ersehnte Heimat bei Mutter und Geschwistern, eine seltsame aus dem Meere ragende Stadt mit Marmorpalästen und Kanälen — er selber, dort Jahre auf Jahre wie in einen Traum gebannt, trotz der sonnigen Lebensoberfläche im Innersten fremd bleibend, mühevoll arbeitend, langsam alternd. — Würde er sich herausgefunden haben aus dem merkwürdig sich verschlingenden und doch wieder so natürlich verlaufenden Linienfluß seines Lebenspfades, der mit seinen Sonnenplätzen und versteckten Dornen und Fußangeln immer dicht an der ersehnten letzten Höhe vorbei — aber doch eben vorbei führte? Vielleicht hätte ihn der flüchtige Glanz und Schimmer der ihm von dorther winkte geblendet, vielleicht daß ihn der Anblick des schönen Frauenbildes, seiner nachmaligen Gemahlin, das ihn den langen Abstieg seines Lebensweges begleitete, mit dem seiner harrenden Lose versöhnt hätte: Vielleicht — —. Doch genug. Unser Fritz sah von all dem nichts. Er reiste nach Verona und wollte von hier aus einen kurzen Abstecher nach Venedig unternehmen. Nicht ahnend, daß er hier für den Rest seines Lebens Halt machen würde, langte er in dieser Stadt an.

Was hier sein Auge zu schauen bekam, ergriff ihn auf's tiefste. Das war eine neue Welt, von der er wohl hatte reden hören, die sich ihm aber in Wirklichkeit viel prächtiger, viel interessanter als er geahnt hatte, darstellte. Mit wachsender Freude und Bewunderung erfüllten ihn seine ersten Gondelfahrten durch den großen Kanal, wo sich kunstvolle, historisch berühmte Paläste und Kirchen so einzigartig aus der Flut erheben, nicht weniger auch alles das, was ihm auf der Riva degli Schiavoni, am Markusplatz, in dem Gewirr der geheimnisvollen übertreppten Gäßchen, oder auf dem Rialto an Architekturen oder menschlichem Leben und Treiben begegnete. Die traumverlorene Stille der Lagunenstadt, die den Straßenlärm anderer Städte nicht kennt und wo alle Laute gedämpft erklingen, spann ihren Zauber auch

um Nerly, der sich ihm mit ganzem Herzen hingab. Sein besonderes Entzücken erweckten aber die Mondnächte, wie sie hier so unvergleichlich sind und von denen die Dichter nicht müde werden zu singen. Damals, als Venedig noch von den Erzeugnissen einer modernen Kultur verschont war, als noch keine Gasbeleuchtung die nächtlichen Plätze und Wasserstraßen erhellte und noch nicht Dampfboote den Kanal durchkreuzten, muß es hier noch Wunderbares zu schauen und zu erleben gegeben haben. Von der Schönheit, in die das Mondlicht die Marmorstadt zu tauchen pflegt, Stunden, wo das alte Venedig aus seinem Schlafe erwachen scheint, wo die Luft wie von Geisterstimmen erfüllt ist und träumen macht von ihren Vergangenheiten: davon etwas im Bilde festzuhalten, wurde jetzt Nerlys hauptsächliches Studium. Fand er tagsüber genug zu zeichnen an den allenthalben malerischen Ansichten der Kanäle mit ihren Architekturen und ihrem eigentümlichen Wasserverkehr, so wanderte er noch nachts nach dem Markusplatz und der Riva degli Schiavoni, wo er die Wirkungen des Mondlichts auf Gebäuden und Wasserflächen unermüdlich sich einzuprägen und auf blauem Papier mit schwarzer und weißer Kreide zu skizzieren pflegte. Sein erstes venetianisches Bild hatte die berühmte Säule mit dem Löwen von San Marco im Mondschein zum Vorwurf, ein Gemälde, von zartestem Reiz in Zeichnung und Beleuchtung. Es befindet sich heute im Kgl. Schlosse zu Potsdam; die erste etwas kleinere Ausführung hatte Erzherzog Rainer gekauft. Mit einer Ansicht der Stadt von den öffentlichen Gärten aus, ein Ölgemälde, das er auf die Venezianer Kunstausstellung brachte, hatte er ebenfalls Glück. Als er einige Tage nach der Eröffnung der Ausstellung die Säle wieder betrat, bemerkte er an seinem Bild einen Zettel, der besagte, daß es vom Kaiser von Österreich, der sich um diese Zeit gerade in Venedig aufhielt, angekauft worden sei.

Ermutigt durch die äußeren Erfolge, ebenso wie durch all das Schöne und Interessante seiner neuen Umgebung gefesselt, die ihm täglich die wünschenswerteste Ausbeute an Studien und Skizzen lieferte, beschloß Nerly, seinen Venezianer Aufenthalt auf einige Zeit noch zu verlängern. Einige ihm bestellte Bilder, die nach Studien von seiner süditalienischen Reise gemalt wurden, fanden hier ihre Vollendung. So jenes hübsche kleine Gemälde mit der Fischerfamilie auf der abendlichen See, über der

der Mond emporsteigt (Erfurter Museum), ein Bild, schwer in der Farbe aber doch voll heimlicher Poesie und von feinsinniger Naturbeobachtung zeugend; daneben eine Wiederholung des „Marmortransports“ und namentlich ein großes Bild: „Schwäne verteidigen ihr Nest gegen eine Schlange“. Letzteres weist viele zeichnerische Vorzüge auf, ist aber durch die Fülle seiner peinlich ausgeführten Details und durch den Mangel jeder belebenden Beleuchtung wenig ansprechend.

Seinen künstlerischen Ruf erneuerte Nerly erst durch seine „Piazzetta“.

Auf diesem berühmten kleinen Platz gleichen Namens hat man einen großen Teil aller Schönheiten der Bella Venezia beisammen. Das Bild unseres Künstlers zeigt zur Linken die dunkle Masse des Dogenpalastes, hinter dessen Ecke die Hälfte des Vollmondes hervorleuchtet. Der ruht in strahlender Majestät an dem tiefblauen Himmel, die Wolken weichen in gewaltigem Bogen wie ehrfurchtsvoll vor ihm zurück und nun gießt er sein Licht aus und webt über die Riva und die weite zum Meere sich erstreckende Lagune eine wundersame blausilberne Dämmerung. Die Piazzetta selbst, über die altvenetianische Gestalten wandeln, liegt fast gänzlich im Schatten, nur drüben unter der Säulenhalle des Palastes brennt ein Wächterfeuer, dessen roter Schein an den nächstgelegenen Säulen emporflackert. Es ist eine berückend schöne Szenerie, die Nerly da gesehen und wiedergegeben hat. Mit welchem Geschmack ist das Ganze erfaßt, wie feinsinnig die Gliederung und Abstufung der Licht- und Schattenpartien! Wie das silberne Licht an der Loggia des Palastes hingleitet, durch die der Abendhimmel blaut, wie es die dem Licht zugekehrte Seite der Löwensäule haarscharf umrandet und schließlich in zahllosen Reflexen über der Wasserfläche zittert, auf der gespenstige Segelschiffe verankert ruhen oder Gondeln dahingleiten!

Zu der Linienschönheit, die wir in den Werken Nerlys stets lobend hervorzuheben hatten, müssen wir jetzt einen bedeutenden Fortschritt auch an malerischem Können konstatieren. Es darf nicht übersehen werden, daß sich der Künstler hier als Pfadfinder erwies, daß er sich im eigentlichsten Sinne ein neues Stoffgebiet eroberte und hierzu natürlich auch seine Ausdrucksmittel reicher und nuancierter machen mußte. Und das wiederum konnte ihm nur durch ein unablässiges originelles Naturstudium gelingen. Gewiß, noch immer



TERRACINA. OELGEMÄLDE. BES.: E. V. HAGEN, ERFURT



PIAZZETTA.

OELGEMÄLDE. BES.: MUSEUM, ERFURT.

GEBR. PLETTNER, HALLE a. S.

ist die Farbe in den Schattenpartien zu braun und im Licht nicht duftig genug, aber über die Gesamtwirkung, in der nicht nur das geistige, sondern auch das malerisch-stimmungsvolle Moment seine genügende Hervorhebung findet, vergessen wir leicht diese Mängel.

Dieses für Rumohr bestimmte Bild erregte auch in Venedig Aufsehen und Bewunderung. Was an urteilenden Stimmen in der Werkstatt des Künstlers drang, konnte ihn mit großer Genugtuung erfüllen und es ist in der Tat bemerkenswert, wie schnell er sich in die ihm bisher doch noch fremde Welt mit ihrem gesamten Gepräge mit ihren verwirrend vielfältigen Architekturformen künstlerisch eingelebt hat. Wer von den reicheren Fremden die „Piazzetta“ sah, beeilte sich, Nerly um eine Wiederholung zu bitten und im Laufe der Jahre malte er denselben Gegenstand mit geringen Abweichungen nicht weniger als sechsunddreißigmal.

Mit aller Energie verfolgte er auch weiterhin nun seine Studien, scheute sich nicht, die schwierigsten und zeitraubendsten Detailzeichnungen von Palästen, Kanalansichten und Schiffen und dergleichen zu machen, bemühte sich aber auch immermehr, dem Malerischen in Farbe und Beleuchtung gerecht zu werden.

Mittlerweile meldeten ihm Freundesbriefe aus Rom, wie schmerzlich man ihn unter der deutschen Künstlergemeinde vermißte und in denen er dringend gebeten wurde, bald zurückzukehren. „Der Geist der jungen Künstler war nie so schlecht, die Ponte Molle hat keinen General mehr.“ So und ähnlich hieß es in den Klagen und eines Tages sandte sogar der alte Reinhart an den ehemaligen Generalissimus einen poetischen Mahnruf, dessen Schlußvignette die säugende Wölfin und die Peterskuppel im Hintergrunde darstellte. Er hatte folgenden Wortlaut:

„Einladung an Nerly zur Rückkehr nach Rom!

Dem Generalissimus der Künstler in Rom dem deutschen Nerly,
Stifter und Großmeister des Bajockordens,
Erfinder des Schnitzelbankliedes,
Begründer der von ihm alljährlich eingeführten Olympischen Spiele,
Gesetzgeber der Ponte Molle und Cerbaro,
Inhaber der Sibillinischen Bücher und
Vertrauter des von ihm eingeführten Orakels, zur Zeit in Venedig.

An Natura's Busen
Begünstigt von Musen
Huldiget'st du Roma,
L'alma e bella!
Doch treulos vergessen
Willst du nun messen
Mit ihr, Venezia?
Non l' è mai quella.
Drum kehre zurück, laß fliegen den Leuen
Zeug hin gen Roma, sonst wirst du's bereuen.

Warum verließet du deine Getreuen?
Hier wo die Wölfin das Zwillingspaar nährte,
Wo sich die Jungfrau als solche bewährte,
Wo einst der Heide zum Christ sich bekehrte
Und freilich auch mancher den Unsinn da lehrte.
Laß fliegen dahin den geflügelten Leuen
Und kehre zurück, sonst wirst du's bereuen.

Warum verließest du deine Getreuen?
Hier wo die zweirädrige Biga einst rollte,
Und wo ein Jeder Verehrung dir zollte,
Wo auch ja Amor nie lange dir schmollte
Und selbst Diana nur selten dir grollte.
Du konntest verlassen uns, deine Getreuen?
Oh kehre zurück! laß fliegen den Leuen.

d. 10. Jun. 1838. J. Christian Reinhardt in Rom."

Unser Künstler aber blieb ungerührt, denn es war inzwischen nicht allein Venedig, das seine Anziehungskraft auf ihn ausübte, sondern eine junge schöne Venetianerin, die ihn seine Absicht, in die Heimat zurückzukehren, fast gänzlich hatte vergessen lassen. Hiermit beginnt der kleine Roman, der sein Leben in eine neue Bahn lenkte. Das Glück, das ihm bisher eine Blüte nach der andern in den Schoß geworfen hatte, lächelte ihm hier noch einmal, und zauberhafter und verführerischer als je. Die Geschichte ist bald erzählt.

Nerlys Name wurde nach dem erwähnten Ankauf seiner Vedute durch den Kaiser von Österreich bald bekannt in Venedig,

und wie er einst in Rom als der junge gesellschaftlich beliebte Maler in den feinsten Kreisen Zutritt hatte, so wurde er nach und nach auch hier in Venedig bei einigen vornehmen Familien ein gern gesehener Gast. Unter diesen war es namentlich der reiche Marchese Maruzzi, der unserm Künstler sein Haus öffnete und ihn auf die verschiedenste Weise begünstigte. Maruzzi hatte ein junges bildschönes Mädchen, Agathe Alexandra Alginovich, das Kind dalmatinischer Eltern, adoptiert und es jahrelang in Paris auf das vortrefflichste erziehen lassen. Jetzt lebte es in seinem Hause und hatte den Pflegevater gebeten, Unterricht im Malen bei Nerly nehmen zu dürfen, was ihr auch gern gewährt wurde. Es war nun nicht zu verwundern, daß sich die beiden jungen Menschenkinder, die sich oft zu sehen bekamen, ineinander verliebten und als sie dem Marchese den Wunsch einander zu heiraten entdeckten, hatten sie die Freude, die väterliche Zustimmung zu erlangen. Das Glück schien Fritz hartnäckig zu verfolgen. Er hatte jetzt eine Braut, deren Schönheit als die erste Venedigs galt und die seine Herzensneigung aufs innigste erwiderte. Mußte es ihn nicht mit freudiger Genugtuung erfüllen, wenn er sein Leben zurückverfolgte und sich vergegenwärtigte, was aus dem armen Hirtenknaben im Holsteinischen geworden war und wie doch das Beste nun erst kommen mußte, jetzt wo bei allem Glück seine Zukunft auch materiell gesichert war? Es werden selige und berauschende Tage gewesen sein, die Fritz da erlebte.

Aber der Neid der Götter! Auch er sollte ihn erfahren. Der Marchese war ein fanatischer Katholik und hatte durchaus nicht vermutet, daß der künftige Schwiegersohn nichts weniger als das, nämlich Protestant war. Er geriet außer sich, als er davon hörte und wollte nun natürlich das Bündnis der Beiden lösen. Die Antwort des Mädchens aber lautete, sie würde niemals von ihrem Geliebten lassen und darauf kam es zu einem völligen Bruche mit ihrem Pflegevater, der sie zugunsten seiner Kirche enterbte. Das war ein vernichtender Schlag für das junge Paar und eine drückende Verantwortung lag jetzt auf Fritz. Wie wollte er es anfangen, einen Hausstand zu gründen mit den geringen pekuniären Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, einen Hausstand, in den er die an so mancherlei Luxus und Bequemlichkeit gewöhnte Tochter eines Millionärs führen mußte? Waren seine Bilder bisher auch immer gut verkauft worden, wer bürgte dafür,

daß dies auch in Zukunft der Fall sein würde? Wie schnell mußten jetzt die Künstlerträume verblassen!

Und doch, wenn er auch hätte zurücktreten können, er würde es nimmermehr gewollt haben. Die Liebe zu seiner Braut trug ihn über solche Sorgen hinweg und stimmte in seiner Seele bald wieder die alten glücklichen Lieder an, die ihn mit neuem Mut und Selbstvertrauen erfüllten.

Am 12. Januar 1840 fand still die Hochzeit statt. In dem uralten Palazzo Pisani am Campo San Stefano hatte Nerly eine geräumige Wohnung gemietet, die das Ehepaar übrigens bis an sein Lebensende innehatte. Von der jungen liebreizenden Frau wird erzählt, daß sie sich mit größter Selbstverleugnung in die neuen Verhältnisse schickte und ihren Gatten mit einer seltenen Liebe und Fürsorge umgab. Ihre Schönheit war von den Charaktereigenschaften einer wahrhaft vornehmen großdenkenden Natur begleitet, die sie geradezu zu einer Künstlerfrau prädestinierten, und wenn ihre Ehe so ungetrübt glücklich verlief, so ist dieser Umstand gewiß nicht zum wenigsten ihrem liebenswürdigen, treuen Walten zu verdanken.

Der Ehe entsprang am 26. Oktober 1842 ein Sohn Friedrich Paul Nerly, noch heute als ein hochbegabter und geschätzter Maler in Rom lebend.*)

* * *

Unser Künstler sah sich nun darauf angewiesen, noch fleißiger als bisher zu arbeiten und Aufträge auf Bilder, welcher Art auch immer, anzunehmen. Es hieß jetzt Geld verdienen. Glücklicherweise fehlte es ihm an Aufträgen nicht, ja er wurde geradezu damit überhäuft. Ein je größerer Strom von Fremden nach Venedig kam, desto mehr hatte Nerly zu tun, desto mehr freilich litt darunter auch die künstlerische Qualität seiner Arbeiten. Die folgenden zehn bis fünfzehn Jahre haben ihm ziemlich bedeutende

*) Über dessen Werke vgl. die Künstlerlexika von Fr. Müller, Müller-Singer, sowie Boetticher, die Malerwerke des 19. Jahrhunderts. Auch das Erfurter Museum besitzt zwei vortreffliche Bilder von ihm und hat dank seiner Güte jetzt noch eine größere Anzahl seiner Arbeiten zum Geschenk erhalten. Zugleich sind auch die Porträts seiner Mutter (der Frau Agathe Nerly) von Künstlern wie Magnus, Rahl, Henning und Kaselowsky dem Museum überwiesen worden.

finanzielle Erfolge gebracht und es ist immerhin zu bewundern, daß er unter der Last der sich drängenden Bestellungen nicht geringwertigeres lieferte, als es tatsächlich der Fall gewesen ist. Er hörte niemals auf zu studieren, und das erhielt ihm zum wenigsten seine Leistungsfähigkeit, wenn er auch nur selten Gelegenheit fand, sie ganz zu entfalten.

Allmählich lernt er nun Venedig in- und auswendig kennen. Die bedeutende Geschichte macht ihm ihre Gebäude und Plätze teuer und er vermag sie jetzt nicht mehr als ein Fremder anzusehen, sondern gewinnt ein persönliches, lebendiges Verhältnis zu ihnen. Was die Baukunst da an prächtigem geschaffen hatte, wurde von ihm mit der ihm eigenen geduldigen Emsigkeit nachgezeichnet, sodaß er bald mit glücklichem Erfolge den Stil venetianischer Architektur in seinen Bildern wiederzugeben verstand. Seine Skizzen und Studienblätter sind auch jetzt noch bedeutend reizvoller als die ausgeführten Gemälde. Da finden wir mit liebevoller Sorgfalt gezeichnete Häuserfronten, die sich im Wasser spiegeln, Palastinterieurs, Höfe mit kunstvollen Brunnen und Treppen, an denen die Lagunenstadt so reich ist, all das malerische Volk der Gondeliere, wie sie mit anmutigen Bewegungen ihre Barken durch die Kanäle treiben oder in Gruppen am Molo zusammenstehen; das bunte Volksleben des Markusplatzes und der Riva mit seinen bestimmten Typen und namentlich wieder Mondnachtstimmungen, in deren Darstellung er immer feinsinniger und naturwahrer wird. Gerade diese bruchstückhaften Bleistift- und Aquarellzeichnungen weisen die meisterlich leichte Hand Nerlys und die ganze Frische seiner künstlerischen Auffassungsgabe. In die ausgeführten Gemälde kommt davon so gut wie nichts. Sie sind wie in Eile zusammengesetzt, nicht aber aus einem einheitlichen intuitiven Erschauen geboren. Das Beste vermag er immerhin in den Mondscheinbildern zu geben, in denen wirklich zuweilen eine Note angeschlagen ist, die uns noch heute innig berührt. Man darf sie nur nicht in größerer Zahl beieinander sehen, sonst verstimmt einen die Art, mit der dieser Effekt bei ihm zur Manier wird.

In den vierziger Jahren entstanden von erwähnenswerten Gemälden „Der Rialto“, ein hübsches Werkchen, das indessen nicht die berühmte, den Canal grande überbauende Brücke darstellt, sondern eine andere venetianische Brücke, unter deren Bogen

man auf einen fernen sonnigbeleuchteten Häuserprospekt sieht. Eine Ansicht der Piazzetta mit dem Blick auf die Insel San Giorgio Maggiore mit Palladios gleichnamiger Kirche trägt etwa denselben malerischen Charakter, ist aber etwas glätter und zahmer als das vorhergehende gemalt. Dann folgte um 1848, gewiß als Niederschlag der Erlebnisse in diesem Jahre, ein größeres Ölgemälde „Die Ankunft des General Radetzky in Venedig“, ein Architekturstück, in dem jede der vielen Figuren mit unendlichem Fleiße wiedergegeben ist. In der Farbe etwas lebhafter als die früheren Sachen, wirkt es doch durch das Gewimmel des Details kleinlich. Diese drei Bilder befinden sich heute im Stadtschlosse zu Potsdam, König Friedrich Wilhelm IV. hatte sie persönlich von Nerly gekauft. Auch eine venetianische Vedute „S. S. Giovanni e Paolo“ *) darstellend, gehört in diese Zeit. Neben diesen Werken malte er eine sehr große Zahl von Kanalansichten, bei denen er gewöhnlich den Standpunkt so wählte, daß der prunkvolle Palazzo Giustiniani die rechte Häuserfront begann und die Salutekirche und Dogana mit ihrer vergoldeten Kuppel den Hintergrund beschloß. Daran reihten sich verschiedene Darstellungen von den benachbarten Inseln Murano, Chioggia und San Lazzaro, die alle, meistens auf Bestellung ausgeführt, direkt in die Hände der Auftraggeber wanderten. Von nicht-venetianischen Bildern aus dieser Zeit müssen wir schließlich noch ein für den König von Dänemark bestimmtes Ölbild nennen: „Ave Maria der Toten im Capuzinerkloster zu Amalfi“, in einer Wiederholung heute im Besitz des Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Bischoff in Schneidemühl.

Über dieser so mühevollen, oft recht unerquicklichen Arbeit gingen unserm Künstler die Jahre wie im Fluge dahin. Sein Atelier wurde nach und nach von den berühmtesten und vornehmsten Personen besucht und er selber eine auch in Deutschland vielgenannte und vielgerühmte Persönlichkeit **). König Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Friedrich, damals noch Kronprinz, weilten auf ihren Reisen durch Venedig oft stundenlang bei ihm. Auch König Ludwig von Bayern, der König von

*) Ebenfalls in Kgl. Preußischen Besitz gelangend und 1876 der Nationalgallerie überwiesen. Heute befindet es sich im Hause der Deutschen Botschaft in Wien.

**) Die Kunstausstellungen von Berlin in den Jahren 1838, 1840 und 1844 wurden von ihm mit mehreren Gemälden beschickt.

Württemberg, der Großherzog von Weimar, der Herzog von Braunschweig, Feldmarschall Radetzky, Kriegsminister Roon, Gneisenau, Reumont und viele andere hochstehende Personen aus aller Herren Länder verließen niemals die Stadt, ohne bei dem Künstler im Pisanipalaste vorgesprochen und oft auch Bestellungen auf Bilder hinterlassen zu haben. Sogar ein vornehmer Hindu, der Brahmine Dwarkanauth Tagore aus Calcutta, für den Nerly eine Kanalansicht gemalt hatte, zählte zu den Verehrern des Malers.

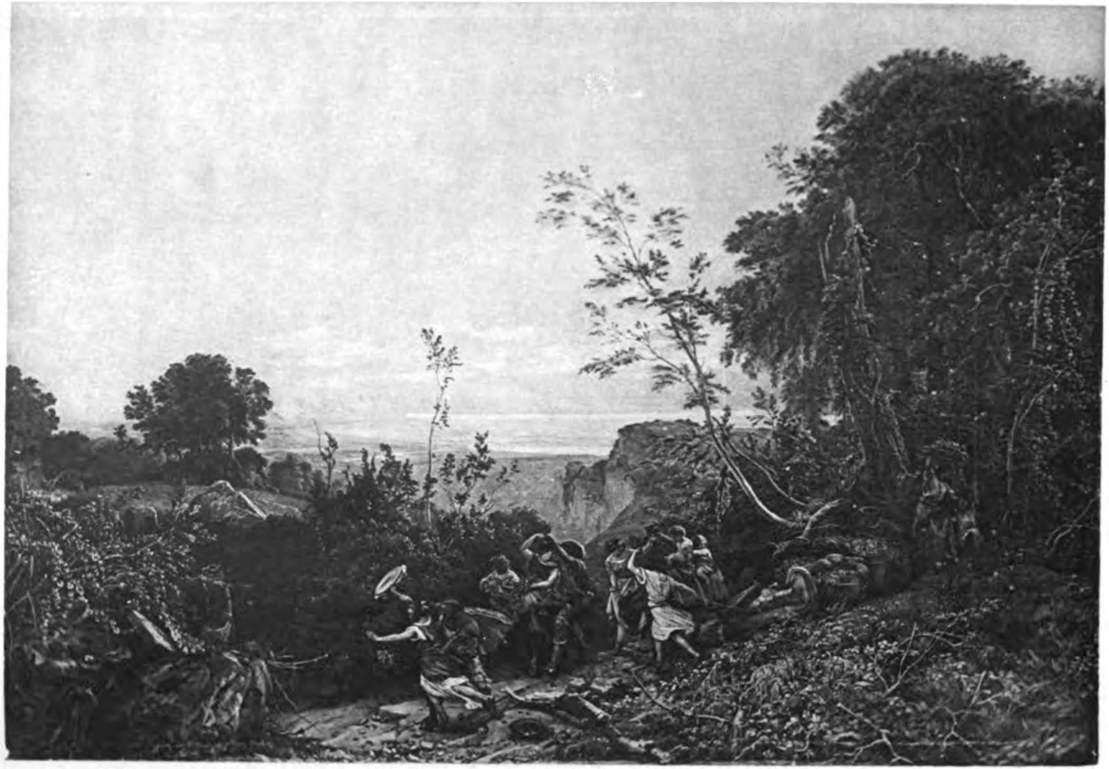
Mit vielem Glück hatte sich dieser inzwischen auch wieder der Aquarelltechnik zugewendet, in welcher er sehr große Blätter vollendete. Die mit peinlichster Genauigkeit ausgeführten Architekturstücke des Cà d'oro, des Palastes Contarini, des Türkenhauses, des Reiterstandbildes des Colleoni mit seiner Umgebung, besonders auch eine Abbildung des Portals des Palastes Giustiniani und einige Kanalansichten (Erfurter Museum) gehören zu den besten Sachen dieser Art und wurden seinerzeit viel gekauft. Sie erheben sich in künstlerisch-technischer Hinsicht bedeutend über die meisten seiner Ölgemälde, lassen aber die Beseelung des Stoffes manchmal vermissen. Dies gilt nur von einem uns bekannt gewordenen Aquarell nicht, das allerdings erst in späteren Jahren entstand: „Palazzo Contarini Zaffo“, heute eines der schönsten Blätter des Erfurter Museums. Der Palast dieser berühmten weitverzweigten Familie, aus der eine Menge Dogen und Prokuratoren für Venedig hervorgingen, ist ein köstliches Muster venetianischer, frühgotischer Architektur. Vor Nerlys Auge gewann seine ehemalige Schönheit Gestalt. Das war nicht mehr das verfallende, den Stempel der Verwahrlosung tragende Haus, sondern der alte herrliche Palast, an dessen Fenstern wieder die schweren Markisen angebracht sind und über dessen prachtvollem Balkon die Wappendecke herabhängt. Durch die offene Balkontür, die einen kleinen Blick in das Innere des dunkeln Zimmers verstattet, ist ein Mädchen in altvenetianischer Tracht, die hübsche Tochter des Prokurators, herausgetreten und kost mit einer Taube. Unten im Kanal hält ein junger Gondelier seine Gondel an und blickt in graziöser Haltung zu seiner Herrin empor. Auch von koloristischem Werte ist dieses anmutige Bild. Es wirkt in den stumpfen Aquarelltönen ruhiger und stilvoller als die vielen Ausführungen in Öltechnik, die Nerly von demselben Gegenstande machen mußte. Er taufte das Bild, wie eine Anekdote erzählt,

auf Anregung des einst ihn besuchenden Marschalls Marmont, „Das Haus der Desdemona“ und seit dieser Zeit wurde der Palazzo Contarini Zaffo wirklich als die einstige Wohnstätte Desdemonas angesehen. Noch heute weisen Reisebücher diese Bezeichnung hinter dem Namen des Palastes auf.

* * *

Mit mancherlei innern Kämpfen ertrug Nerly dieses ziemlich ruhelose Leben. Er war der drückendsten Sorgen enthoben, hatte eine geliebte schöne Frau, die für ihn treulich besorgt war und einen Sohn, dessen Charakter und frühzeitig sich regendes Malertalent ihn mit Stolz und Hoffnungen erfüllen mußten. Auch eine vornehme behagliche Häuslichkeit und äußerer Glanz und Anerkennung fehlten ihm nicht. Und doch, im Innern meldete sich jetzt wohl ab und zu eine Stimme, die ihn aufhorchen ließ. In dem Fleiß und der Geschäftigkeit der letztvergangenen Jahre war sie übertäubt worden; jetzt klang sie wieder. Es war sein Künstlergewissen, das an die Träume und hochfliegenden Ziele seiner Jugend erinnerte. Der Spiegel zeigte ihm wohl noch dasselbe Gesicht, aber doch verändert, zunehmendes Grau an den Schläfen und ein paar Falten, die sich auf der heiteren Stirne eingegraben hatten. War das das Alter? — Wenn er jetzt am Caffèe Florian saß und die Abendsonne auf den Kuppeln und in den goldenen Mosaikfeldern der Markuskirche funkeln sah, stiegen wohl Erinnerungen aus einer längst vergangenen Zeit in seiner Seele auf. Da war er wieder der junge fröhliche Bursch, der Häuptling einer verehrungsvoll zu ihm aufschauenden Künstlerschar, wieder der glückliche Wanderer im Sabinergebirge, in der Campagna, in Neapel und Sizilien. Und je inniger diese Bilder süßschmerzlich an seine Seele rührten, desto mehr sog er allmählich Begeisterung und Kraft zu einem Werke, das sein gesamtes Streben am reinsten darstellen sollte und das in der Tat zu dem besten gehört, was er geschaffen hat. Lange Zeit, und nur in seinen besten Mußestunden malte er daran. Wir meinen seine Landschaft mit dem Winzerzuge (s. Abb.).

Die Szenerie, die es darstellt, führt uns noch einmal in die Gegend von San Felice, von wo Nerly einstmals den frohgemuten Brief an Freund Reinhart schrieb und wo er fern von allen gesellschaftlichen Zerstreuungen gewiß seine an beglückend künstlerischen Eindrücken reichste Zeit verlebt hat. — — —



Monte Circello mit Winzerzug.

Oelgemälde. Bes.: Museum, Erfurt.

Es ist einer der seligen Herbstabende des Südens. Das Licht der scheidenden Sonne taucht die Erde und das leichte Gewölk an dem durchsichtigen Äther in einen goldenen Schleier und es geht einen Augenblick ein leises polyphones Klingen durch die Natur. Oben am Monte Circello, wo die Baumkronen wundersam durchleuchtet sind, öffnet sich der Wald und der Weg führt an einer Lichtung vorbei, von wo aus der Blick über eine zauberhaft schöne Landschaft hinweg in die Weite schweift. Vorn senken sich die bewachsenen Felsen zu Tal, ihr Gebüsch drängt sich bis hinunter zum Strande, der sich in einer feingeschwungenen Linie weit hinaus zu dem fernen, rötlich-violetten Felsengestade zieht. Dann kommt die See, unbewegt in ihrem kühlen dämmrigen Blau, beschließt sie den Horizont . . .

Doch horch, in die Abendfeier dringen plötzlich Laute. Die Töne einer Schalmei und fröhliches Jauchzen. Ein Zug heimkehrender Winzer und Winzerinnen kommt aus dem Walde hervor und führt in einem von Maultieren gezogenen Wagen die reiche Ernte an Trauben und sonstigen Früchten mit sich. Ein kleiner weinlaubgeschmückter Junge bläst die Schalmei, ein Tambourin schlagendes Mädchen und der braune schaffellbekleidete Bursche, der es begehrlich umschlingt, tanzen vornweg; ihnen folgt ein anderes Paar und noch zwei Mädchen, von denen eines mit den Kindern auf den Maultieren spielt und scherzt und ein alter grauhaariger Mann. Ganz zuletzt, noch im Dämmer des Waldes, bildet eine Frau, den Korb auf dem Kopfe tragend und mit einem Kinde an der Hand, den Schluß des heiteren Zuges.

Schon in Rom hatte er einen ähnlichen Vorwurf ausgeführt, verfügte damals aber, wie er selbst in einem Briefe bemerkte, noch nicht über die künstlerische Reife, die ihm zur Behandlung des Stoffes nötig schien. In der Tat scheint die Skizze zu dem Bilde, die in der Nationalgallerie zu finden wir die Freude hatten, aus jener früheren Zeit zu stammen.*) Sie zeigt noch vieles Beiwerk, so namentlich in der Anordnung des Vordergrundes und in der Schafherde zur Linken; auch sind im Mittelgrund einige Bauten angebracht. Das vollendete Werk im Erfurter Museum, das wir meinen, hat alles abgestreift, was die Ruhe der Komposition

*) Darauf läßt die Art der Zeichnung, sowie das hierzu benutzte Papier schließen. Das Blatt ist in Blei, Rötel Sepia und Tusche ausgeführt und trägt die Bezeichnung „il Ritorno della Vendemmi(a).“ Nerly ipse fecit.

auch nur im mindesten stören konnte. Wie ungemein fein abgewogen ist die Flächenverteilung, da sitzt alles auf seinem Fleck, nichts drängt sich vor, nichts kokettiert mit dem Blick des Beschauers. Eine Harmonie, die etwas beseeligendes hat, verbindet das Ganze. Man verfolge einmal den Linienfluß vom Vordergrund aus, wo die Baumgruppen in ihrer kraftvollen Massigkeit den Halt für die in die Weite sich verlierende Landschaft bildet. Wie diese Linien allmählich aus ihren vertikalen Bewegungen immer horizontaler und ruhiger werden, bis zuletzt noch einmal in dem fernen Gebirge eine Belebung in sie hineinkommt, die jedoch gleich darauf in der geraden Horizontlinie des Meeres ihren Ausklang findet. Und wie zartfingerig, wie musikalisch feinsinnig möchten wir sagen, ist diese Meeresbucht gezeichnet und der kleine Flußlauf, der dort in die See einmündet! Aber auch das wundersame Abendsonnenlicht müssen wir beachten, das die Atmosphäre goldig durchwirkt, und in die sich die beiden schlanken Bäume im Vordergrund mit ihren sich zartverjüngenden Ästchen lichtdurstig hineinrecken; ebenso auch das köstliche Lichterspiel, in dem schummerigen Waldinnern zur Rechten. Keineswegs die Farbenfrische ist es, die uns in diesem Bilde fesselt, obwohl Nerly hier überraschend zarte lichte Töne gefunden und überhaupt eine koloristisch nuancenreichere Palette als bisher benutzt hat. Es ist vielmehr wieder die harmonische Abstimmung, die meisterliche Luftperspektive, womit er die gesamte Farbenskala des Südens, wenn nicht in den Tönen, so doch in den Tonwerten in sein Werk gebannt hat. Und dabei finden wir nur wenige Spuren konventioneller Behandlung der Dinge, nirgends aber unter ihrer Stilisierung etwas leblos Gewordenes. Das einzige, was in dem Bilde weniger geschaut als hinzu g e d a c h t ist, die Staffage, stört uns nicht allzusehr; sie ist gut gezeichnet und gliedert sich dem ganzen unauffällig ein. Wir sehen über sie hinweg und lassen das Auge noch einmal über die visionäre Schönheit der Landschaft wandern — über die leise melancholische Schönheit eines scheidenden Herbsttages, die uns hier unvermerkt zum Symbol werden will für manche heimlichen, unaussprechlichen Erlebnisse unserer Seele. —

Die fünfziger Jahre überhaupt sind für Nerly die Zeit seiner wenigen künstlerisch reifsten ausgeführten Werke gewesen. Es ist da noch die reizende duftige Landschaft aus Olevano (s. Abb.)



BEI OLEVANO.

OELGEMÄLDE. BES.: MUSEUM, ERFURT.

AUS BRUCKMANN'S „EIN JAHRHUNDERT DEUTSCHER KUNST".

zu erwähnen, die ein ihm sonst fremdes Kolorit, ein keckes Benutzen lichter grüner Töne und feiner violetter Schatten aufweist. Das kleine Bild hat etwas ungemein naturfrisches und zeigt von einer intimen, echt künstlerischen Naturbeobachtung. Ähnliche Vorzüge wie die Landschaft mit dem Winzerzuge dürfte auch das große Gemälde „der Jupitertempel bei Girgenti" gehabt haben. Leider ist es uns nicht möglich gewesen, festzustellen, wo es sich heute befindet. Es gelangte seinerzeit in den Besitz des Baron von Sina, des Besitzers des Palazzo Grassi in Venedig, scheint aber, gleich einer Wiederholung desselben Gegenstandes, bald in andere Hände übergegangen zu sein. Der warme glutvolle Goldton auf der prächtigen Ölstudie im Erfurter Museum „die Reinigung der Sümpfe durch Büffel" gibt uns einen Begriff von diesem sizilianischen Abendlicht, von dem umhaucht der Künstler seine Tempelgruppe, der Beschreibung eines Kritikers*) nach, darstellte. Eine dekorative Wirkung ist mit gutem Erfolge in dem rundgerahmten, stilllebenartigen Gemälde angestrebt: Kinder mit Früchten beladen vor einem Meereshindergrunde, der von einer Pinie überschnitten wird. (Erfurter Museum.)

Weniger bedeutend, dem Karton nach wenigstens zu urteilen, scheint ein großes Gemälde „Tizian nimmt Abschied von seinen Eltern", gewesen zu sein. Es wurde auf Bestellung des Königs von Württemberg gemalt, ist aber heute als verschollen zu betrachten, da auch das dortige Hofmarschallamt Auskunft über seinen Verbleib nicht geben kann. Umsomehr aber bekommen jetzt die venetianischen Ansichten etwas Abwechselung in Farbe und Beleuchtung und beweisen, wie unermüdlich Nerly seine Studien verfolgte. Da erfreut uns namentlich ein schöner Ausblick auf die Salutekirche mit ihrer Umgebung von der Lagune aus. Es ist die Zeit des Sonnenuntergangs und das Abendlicht bricht durch die Kuppelfenster der Kirche, dessen wundervolle Silhouette grauviolett gegen den tiefrotgelben Äther steht, und die sich wie ein Feenpalast aus der, die Tinten des Himmels wiederspiegelnden Flut emporhebt. In derselben Beleuchtung, höchst stimmungsvoll aufgefaßt ist noch zu nennen „Lord Byron auf San Lazzaro". Der Dichter, der sich dort oft und gern aufgehalten hat, sitzt mit dem Padre Pasquale, seinem Lehrer im Armenischen,

*) Vgl. Deutsches Kunstblatt 1827. 8. Jahrg. pag. 183.

plaudernd auf einer Plattform des Klostergartens, die über eine niedrige Geländermauer hinweg den Blick auf die Lagune und das ferne Gebirge freiläßt. Die Sonne versinkt in der Flut und schon steht mattleuchtend die nachtverkündende Mondsichel am Himmel. —

Inzwischen ist Nerly auch mit mancherlei äußeren Ehren bedacht worden. Der König von Württemberg verlieh ihm zu Weihnachten des Jahres 1856 den Kronenorden und damit den Adelstitel. Der König von Preußen etwas später ebenfalls den Kronenorden, und auch die Akademie von Venedig zeichnete ihn aus, indem sie ihn zum Professor und Ehrenmitgliede ernannte. In Venedig selbst war er zu einer stadtbekannten, hochangesehenen Persönlichkeit geworden. Wenn die Fremden im Caffèe Florian einen hochgewachsenen, sorgfältig gekleideten ältern Herrn bemerkten, der auf's zuvorkommendste bedient wurde und sie dann den cameriere nach dem Namen des so bevorzugten Gastes fragten, so erhielten sie die mit einem gewissen Stolze gegebene Antwort: „Il nostro celebre pittore Signore cavalière di Nerly“. Wer von den Fremden, namentlich von deutschen, die Lagunenstadt besuchte, der hatte meistens schon von unserm Künstler gehört, brachten doch Zeitungen und Zeitschriften, Reisebriefe und Tagebücher oft längere oder kürzere Artikel und Anekdoten über ihn und sein Schaffen. Sie sind alle voll des Lobes über die Bilder und über das fast jugendfrische Wesen des Malers, der stets liebenswürdig und zuvorkommend seine Gäste mit geist- und humorvollen Gesprächen zu fesseln wußte Die Casa Nerly war zu einer der Sehenswürdigkeiten Venedigs geworden. Wer dorthin eine Empfehlung hatte, brauchte für einen genußreichen Aufenthalt in der Stadt nicht weiter zu sorgen.

Eine recht romantische Wohnung hatte Nerly inne. Der Palazzo Pisani an einem der stillen Plätze, dem Campo San Stefano gelegen, den man nach einer Wanderung durch die vielverschlungenen Gassen und Gäßchen erreicht, verknüpft sich mit der glänzendsten Epoche der Geschichte der venetianischen Republik. „Der Palast selbst“, so schreibt Adolf Stahr*), „wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen am Canal grande liegenden Bau, ist das wahre Muster eines venezianischen Palastes an ur-

*) „Herbstmonate in Oberitalien“, Oldenburg 1860, pag. 415.

sprünglicher Pracht und jetzigem Verfalle. In den beiden fürstlich großen inneren Höfen [sind] die Fliesenquadern zerbrochen und mit grünem Schlamm und Moder überzogen, die Brunnen in Verfall, die schönen Steinzierraten, die zierlichen Marmorornamente zerbröckelnd und verwittert, die Scheiben der hohen Bogenfenster erblindet oder mit Spinngeweben schwarz überzogen, hier und da ihr Mangel mit Brettern verdeckt. Marmortreppen breit und prächtig, als solle nur der Fuß eines Herrschergeschlechts sie beschreiten, ausgetreten und mit eingesunkenen Stufen. Ein riesiger Bankettsaal, wie wir sie aus Paolo Veroneses Bildern kennen, der durch zwei Stockwerke sich mit einer Gallerie für Zuschauer stolz erhebt, leer, einsam, kalt, hallend und spukhaft wie die Ruine eines alten Schlosses." Wer zum „cavalière di Nerly" wollte, ging jetzt durch eine hohe Bogentür über die Gallerie dieses riesigen mit Fresken geschmückten Bankettsaales, in dem Graf Pisani einst dem Kaiser Napoleon ein Fest gab. Bald hinter dieser Gallerie befand sich dann die Glastüre, die zu Nerlys Wohnung führte. Hatte der Besucher gewöhnlich schon vor dem Hinaufsteigen seine Visitenkarte dem Depeschenkorbe*) übergeben, so wurde ihm jetzt von einem uralten, etwas verwachsenen Diener, der übrigens nicht weniger als 50 Jahre lang Mönch gewesen sein soll, geöffnet. Zur Winterszeit in seinen venetianischen Mantel gewickelt und mit dem unvermeidlichen Kohlenwärmer in der Hand meldet der alte Antonio, daß Signor Nerly den Gast in seinem „Studio" erwarte.

Das Atelier des Künstlers war dasselbe, das einst der Maler Leopold Robert innegehabt hatte. Bereits wenige Jahre nach dessen Tode hatte es Nerly bezogen und zu einer recht wohnlichen Künstlerklause gemacht. Das Ende Roberts — er hatte sich in einem Anfall von Schwermut die Halsadern durchschnitten — war übrigens von der Phantasie reisender Engländerinnen zu einem Roman verdichtet worden und unser Künstler mußte es oft zu seinem nicht geringen Ärger erleben, daß er von solchen Besucherinnen gestört wurde, die bei ihm weiter nichts als die Stätte des Robert'schen Selbstmordes zu sehen verlangten. In

*) Ein kleiner Tragkorb, der vermittelst eines Seiles vom Küchenfenster aus bis auf den Hof hinabgelassen werden konnte. Zur Beförderung von Briefen, Waren etc. verwendet. Vgl. R. Schlüter: Aus und über Italien, Hannover 1863, pag. 173.

der Mauer des Palastes verborgen führte eine geheimnisvolle Treppe zu den behaglichen Gemächern des obern Stockwerks, dem Reiche der Signora Nerly empor. Hier oben hat mancher Gast bei der liebenswürdigen schönen Wirtin und dem prächtigen Geplauder des Künstlers unvergeßliche Stunden verlebt. Überhaupt hielt Nerly stets ein offenes Haus. Sein Talent im Improvisieren, im Stellen lebender Bilder, im Arrangieren von Festen, Ausflügen und Gondelpartien, ebenso wie seine Konversation machten ihn gesellschaftlich unentbehrlich. Namentlich in intimen Kreisen war er wie früher höchst witzig und heiter. Er sprach italienisch und französisch so gut wie deutsch und die englische Sprache, von der er nur wenige Worte verstand, imitierte er in so köstlicher Weise und mit solcher Geschicklichkeit, daß er öfters bei Diners oder Soupers zu einem „Speech“ aufgefordert wurde, der die Zuhörer in die fröhlichste Laune versetzte. Es kam dabei einmal vor, daß ein gerade anwesender Engländer den Witz nicht merkte und schließlich nur sagte, er habe „nicht ganz den Inhalt der Rede verstanden“. Waren befreundete Leute zu Besuch, so ließ es sich der Künstler niemals nehmen, seinen Gästen persönlich all die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten Venedigs zu zeigen. Er, der dort jeden Stein kannte, und dem die Wunder dieser merkwürdigen Stadt besser und nachhaltiger aufgegangen waren als andern Leuten, vermochte in der Tat einen vortrefflichen Führer abzugeben. Seine Bekanntschaft mit vielen Besitzern von Palästen, seine Kenntnis, selbst der zahlreichen, weniger berühmten und beachteten Dinge, an denen die Fremden vorüberzugehen pflegten, verschafften den sich seiner Leitung Anvertrauenden die genußreichsten Stunden. Unter seinen Beschreibungen und Erklärungen verwandelten sich die fremdartigen Dinge und bekamen für den Neuling Bedeutung und nicht selten eine poetische Verklärung. Waren dann seine Gäste durch all das Neue, das in so großer Menge auf sie einstürmte, ein wenig ermüdet, so fuhr er mit ihnen wohl zu dem stillen Inselparadiese San Lazzaro, in dessen Meticharistenkloster er wohlbekannt und besonders mit dem Padre Gregorio sehr befreundet war. Hier in der wundervollen Ruhe des Klostergartens mit seiner unvergleichlichen Aussicht auf die Lagune und die umliegenden Inseln war die Erholung um so wohltuender und wirkungsvoller.



METICHARISTENPRIESTER.

OELSTUDIE.

BES.: MUSEUM, ERFURT.

GEBR. PLETTNER, HALLE a S.

Nerly selbst verreiste nur selten. Seine Ausflüge beschränkten sich auf kurze Gebirgsaufenthalte in Tirol oder in Oberitalien, wohin ihn gewöhnlich Frau und Sohn begleiteten. Nach Deutschland ist er nur zweimal noch gekommen und auch nur auf ganz kurze Zeit. Das erstemal im Jahre 1850, wo er noch seine Mutter in Erfurt antraf, die einige Jahre später starb, und das zweitemal 1862. Sich dauernd dort niederzulassen, scheint er, da er mittlerweile wenn auch nicht heimatfremd, so doch schließlich in Venedig heimisch war, nicht willens gewesen zu sein. Er schlug sogar mehrere ihm angebotene, pekuniär recht günstige Professorenstellen in Deutschland aus.

Was seine Kunst anlangt, so folgte nach Vollendung der Landschaft mit dem Winzerzuge an ausgeführten Gemälden nicht allzuviel, was diesem Werke gleichwertig an die Seite gesetzt werden könnte. Die Bilderbestellungen waren zwar nicht mehr so zahlreich wie früher, aber doch blieben ihm die wenigen drückend und lästig genug. Das Fremdenpublikum mit seinem meist höchst barbarischen Geschmack zu befriedigen war eine Misere, unter der Nerly oft bitter zu leiden hatte. Da war eben eine stimmungsvolle Kanalansicht im Mondlicht beendet, aber der Lord der sie bestellt hatte wünschte sie anders. „Das ist ja alles recht gut und schön gemalt“ — hat er gesagt*) — „aber wo ist denn der kleine niedliche Dampfer mit der lustigen rotweißen österreichischen Flagge, den ich jeden Morgen von meinem Fenster in der Europa aus gesehen habe? Und dann, wissen Sie, da über dem Mezzanin in der Eckstube mit dem Balkonfenster nach der Gasse und dem andern Balkon nach dem Kanal, da habe ich gewohnt, da müssen Sie Licht durch die Fenster fallen lassen, viel helles Licht.“ Zum Licht hat sich der Maler nach längerem Zögern teilweise verstanden und geglaubt, er könne es außer den Gondellaternen zum Kontraste mit gebrauchen, und von dem Dampfer hat er nur nach langem Perorieren und durch Gewinnung der Mylady den hohen Herrn abzubringen vermocht. Wenn er auch im Lichtpunkte nur standhaft geblieben wäre! „Das Kerzenlicht schmeckt nach Brand in Mylords feinem Salon.“

Auch vom Herzog von Braunschweig hatte er einen großen Auftrag auf vier Situationen aus dem „Geisterseher“ von Schiller

*) Vgl. R. Schlüter: Aus und über Italien, Hannover 1863, pag. 176.

erhalten, samt vielerlei kleinlichen Wünschen, die die für ihn ohnehin wenig interessante Arbeit sehr erschwerten. Nichtsdestoweniger fuhr er eifrig fort zu studieren. In die letzten 15 Jahre seines Lebens fallen die Aquarelle nach dem Palazzo Contarini und noch ein kleines Bild „die Wasserträgerin“ (Erfurter Museum). Die junge niedliche Bigolante will eben mit ihren gefüllten Kupfergefäßen die Stufen des schönverzierten Brunnens hinabsteigen: da hat sich eine Taube auf eines dieser Gefäße gesetzt und nippt daraus. Das Mädchen hält inne, um das Tierchen nicht zu stören und sieht mit einer halben Kopfwendung zu ihm hin. Bewegung und Haltung des Mädchens sind feinsinnig beobachtet und das Ganze ist, abgesehen von einem kleinen Stich ins süßliche, recht hübsch wiedergegeben Seine Ölstudien aber namentlich werden jetzt immer vortrefflicher, die Farbe immer leuchtender, tieftoniger, und die Tagesbeleuchtung über Lagunen, Schiffen und Gondeln gelingt ihm oft in ihrer ganzen Frische festzuhalten. Auch schon in einigen kleinen Bildern von den italienischen Seen, oder in den prächtigen Ansichten von den Inseln San Pietro und San Elena treffen wir überraschend kräftige farbige Kontraste in sonnenbeschienenen Häuserfronten und werden da noch einmal daran erinnert, was alles Nerly zu leisten vermochte und wie unermüdlich er bemüht war, seine Technik zu vervollkommnen. Eine Ölskizze im Erfurter Museum stellt die feurigroten und gelben und violetten Töne eines Sonnenuntergangs dar. Ganz skrupellos hingemalt ist das. Es wirkt in seinem viel zu wenig lockern, unduftigen Aufstrich hart und schreiend, verbürgt uns aber, daß der Maler versucht hat, ehrlich wiederzugeben was er sah. Je kecker er in Farbe wird, desto greller freilich wirkt diese anfangs noch. Seine zeichnerische Kraft bleibt dominierend; er kolorierte mehr eine Zeichnung, als daß er malte. Das Spiel des Lichts, wie es die harten Konturen durchbricht und oft ganz auflöst, wagt seine an zunächst formstrenge Behandlung der Dinge gewöhnte Hand noch nicht herzhaft genug wiederzugeben. Doch dürfen wir annehmen, daß unser Künstler gewiß auch dafür ein Auge hatte, wenn ihm gleich die Mache dazu noch nicht gelang.

Als ganz ausnehmend schön sind aber noch seine vielen Figurenstudien und die weißgehöhten Mondscheinzeichnungen auf blauem Papier zu erwähnen, die uns namentlich in zwei Exemplaren



Gondeln und Schiffe vor Venedig.

Oelstudie. Bes.: Museum, Erfurt.

des Erfurter Museums in Erinnerung sind. Der Blick durch ein herrliches Palastfenster und die Figuren von Romeo und Julia auf einem Balkon, von dem aus man auf die Lagune sieht. Sie haben ein prächtiges, fast impressionistisch kühnes Aussehen.

So vergehen die Jahre.

Den längst gehegten Wunsch, noch einmal nach Rom zu kommen, konnte Nerly erst im Jahre 1871 ausführen. Er traf dort noch einige seiner Jugendfreunde, wurde wieder zum Präsidenten gewählt und feierte noch einmal das Cervarofest mit den Künstlern. Es werden indessen recht gemischte Empfindungen gewesen sein, die ihn dabei bestürmten. In der ewigen Stadt, die er seit über 35 Jahren nicht gesehen hatte, wie auch in dem gesamten Leben der Künstler war gar zu vieles anders geworden, als daß ihn das alles anders als befremdlich hätte vorkommen können. Auch diese Reise ist nur von kurzer Dauer gewesen.

Sonst ging das Leben in Venedig für ihn seinen gewohnten Gang. Noch immer der heitere liebenswürdige Mann, blieb er fast bis an sein Lebensende der unübertreffliche Gesellschafter und ein Mittelpunkt für alle Deutschen, die sich dort für längere oder kürzere Zeit aufhielten. Innigen Anteil nahm er an den deutsch-französischen Kriegsereignissen und seine Briefe aus dieser Zeit bezeugen einen warmen aufrichtigen Patriotismus, wie er überhaupt stets als der Deutscheste unter den Deutschen Venedigs geschildert wird. Freundlich und entgegenkommend, wo er helfen konnte, maßvoll und nachsichtig in seinen Urteilen, hat er sich wohl nur Freunde erworben. An Neidern, die gewöhnlich den äußern Glanz seiner Verhältnisse überschätzten, fehlte es ihm freilich nicht, aber auch gegen solche Leute benahm er sich als „cavalière“ in seiner gewohnten Generosität und hat sich manchen zeitlebens verpflichtet. Vielen seiner weniger gutgestellten Kollegen verschaffte er Aufträge. Für wohltätige Zwecke, welcher Art auch immer, war er stets bereit, mit seiner Kunst einzuspringen und verschenkte eine Anzahl seiner Gemälde für Verlosungen zugunsten verschiedener Vereine und Stiftungen.

Nach wie vor arbeitete er fleißig weiter. Er konnte noch immer stundenlang am Molo sitzen und die Schiffe, Barken und Fischerkähne mit all ihrem mühsam auseinander zu haltenden Detail der Masten, Segel, Taue und Geräte zeichnen. Das waren Studien, die er dann noch einmal zu einigen größern figuren-

reichen Bildern verwertete, die indessen, wenn man von dem Landschaftlichen in ihnen absieht, wenig erfreulich sind.

Und nach wie vor wurde sein Haus von vielen Fürstlichkeiten, Künstlern und Gelehrten besucht, die alle die freundlichsten Erinnerungen an die interessante Künstlerfamilie mit nach Hause nahmen. Am glücklichsten konnte der Maler werden, wenn er mit einem Jugendfreunde aus Rom zusammen sein konnte. Da wurde der Generalissimus der Ponte Molle noch einmal lebendig, da wurde noch einmal die wundervolle goldene Zeit im Fluge durchlebt und glänzenden Auges die vielen Bilder einer sonnenheitern glücklichen Künstlerjugend erschaut. Und doch mußten ihm auch manche solcher Besuche ein bitteres Gefühl zurücklassen. Da war manch einer, der jetzt einen bedeutenden Namen hatte und von dessen Können Nerly mit Recht annehmen durfte, daß es von dem seinigen übertroffen wurde. Überhaupt klingt ein etwas gedrückter melancholischer Ton aus den Briefen der letzten Jahre. Sein Ehrgeiz scheint auch noch einmal aufgeweckt worden zu sein, wie der Plan zu einer großen Komposition beweist, der sich in einem seiner Briefe aufgezeichnet findet. Das Bild sollte die Tempel von Paestum im Mondschein darstellen und darüber, aus den Wolken hervortauchend, die Götter, die um den Verlust ihrer einstigen Größe trauern. Es kam nicht zur Ausführung, denn gerade zu dieser Zeit waren die äußern Verhältnisse des Künstlers durch Ausbleiben von Aufträgen oder Bilderverkäufen, mitunter sogar durch Geldverluste nicht derartig, daß sie ihm viel Muße für die Gegenstände seiner Wahl übrig ließen.

„Da ich nun leider“, schreibt er in einem Briefe an seinen Neffen Eduard von Hagen „nicht zu den glücklichen auserwählten Künstlern gehöre, die einen hohen Fürsten zum Protektor haben, oder einer Klike angehöre, die einem durch Ausposaunen wenigstens doch poussiert, so wird es wohl lange dauern, bis ich dieses Bild zur öffentlichen Schau bringen kann. Um mich schuldenfrei zu erhalten, muß ich bei diesen für uns (Luxuspersonen) so schlechten Zeiten froh sein, wenn nur einmal irgend ein kleines Bildchen abgeht. 1½ Jahr habe ich für keinen Kreuzer verkauft, noch bestellt bekommen, und dabei muß man immer noch das dumme Geschwätz hie und da vernehmen „Ja, der Nerly hat gut lachen“ so ein berühmter Künstler! was braucht der noch sich zu quälen, — als wenn unsereiner von der Luft allein lebte, und dennoch kann



STUDIE.

TUSCHZEICHNUNG.

BES.: E. V. HAGEN, ERFURT.

GEBR. PLETTNER, HALLE a. S

ich versichern, daß ich gerade so wie alle übrigen Menschen die Speisen mit Wasser gekocht esse.

Mit diesem verfluchten „Nerly non ha bisogno“, „Nerly hats nicht nötig“ kann ich auch noch verhungern. Auch hat man, wahrscheinlich aus diesem Grundsatz, in der letzten Berliner Ausstellung mein Bild, das „Caffèe Florian“ *) in Venedig so schändlich schlecht gehängt, weil andere Maler, um ihre Arbeiten los zu werden, begünstigt werden sollten. Nerly hat's ja nicht nötig!

Außerdem hat man mich auch, obgleich sonst einige lobende Worte damit einfließen, den greisen Maler aus Erfurt getauft. Für diese vorzeitige Taufe danke ich aber recht sehr, umsomehr, da alsdann Kunstliebhaber, wenn sie vielleicht die gute Absicht hatten, was ja öfter vorkam, bei mir Bilder zu bestellen, hiervon sicherlich abstehen werden, indem der Inbegriff von Greis, unsichere Hand und auch wohl Kopfwackeln in sich schließt, von solchen Künstlern man alsdann aber keine Bilder mehr haben mag.

Sonderbarerweise, denn trotzalledem wird immer flott drauf los gearbeitet, schaffe ich mehr und zwar sehr gut ausgeführte Bilder, wo selbst jüngere hiesige Künstler eingestehen, daß sie soviel Stunden Arbeit per Tag nicht arbeiten könnten. — Nerly hat's ja aber nicht nötig! und dennoch habe ich in diesem Jahre nicht einmal auf 14 Tage auf's Land gehen können, weil kein Reisegeld vorhanden. Nerly hat aber auch wahrscheinlich nicht nötig, sich in frischer Luft dann und wann zu erholen.“ —

Im allgemeinen ließ sich unser Künstler durch solcherlei Mißgeschick nicht lange herabstimmen. Eine seelische Spannkraft und seltene Energie blieb ihm bis ins hohe Alter treu.

Aber die Lebensuhr tickte doch allmählich etwas leiser. Der Sohn, selbst inzwischen ein tüchtiger Maler geworden, lebte in Rom, und so war die Häuslichkeit im Palazzo Pisani recht still geworden. Die noch immer schöne Frau Nerly umgab ihren Gatten mit unvermindert zärtlicher Fürsorge, nur war sie öfters sehr leidend und bedurfte dann ihrerseits der Ruhe und Pflege. Die deutsche Sprache konnte sie niemals richtig erlernen. Am besten sprach sie französisch und wenn die Unterhaltung wie

*) Vgl. den Karton zu diesem Bilde im Erfurter Museum. Das Bild stellt die „Loggia Nerly“ mit dem dort sitzenden Künstler dar. Verschiedene Figuren im Vorder- und Hintergrund, darunter auch seine Gemahlin und sein Sohn.

gewöhnlich in dieser Sprache oder der italienischen geführt wurde, wußte sie sich auf eine ungemein liebenswürdige und geistvolle Weise daran zu beteiligen.

Von Krankheiten war unser Künstler in seinem Leben so gut wie verschont geblieben. Jetzt aber in den letzten Jahren begann sich ein Leberleiden einzustellen, das sich immer mehr verschlimmerte und sein frohsinniges Gemüt melancholisch verdüsterte. Einen Lichtpunkt bildete für ihn noch sein siebzigster Geburtstag, an dem ihm von allen Seiten, von nah und fern Glückwünsche, zum Teil in poetischer Form, überbracht wurden und ihm die Gewißheit gaben, daß er und sein Name noch nicht vergessen seien. Bis zuletzt arbeitete er noch an einem großen Historienbilde. Es stellt Heinrich den Löwen dar, wie er in Venedig im Jahre 1170 auf der Heimkehr vom Kreuzzuge begriffen, sich von seinem Hausherrn und Kriegsgefährten, einem „nobile veneto" verabschiedet. Die Geistlichkeit segnet ihn als einen tapfern Streiter gegen die Ungläubigen und wünscht ihm eine glückliche Heimkehr. Er hatte das Bild für seine Vaterstadt Erfurt bestimmt, der er immer ein treues Andenken bewahrte und dessen Geschicke er stets mit Interesse verfolgte. Dort hängt es heute im Rathauszimmer des Oberbürgermeisters.

Im Sommer des Jahres 1878 nahm die Krankheit einen immer bedenklicher werdenden Verlauf. Die Gleichgültigkeit gegen die ihm angepriesenen Heilmittel hatte den Kranken überhaupt dahin gebracht, wenig gegen sein Leiden zu tun. Es wurde Herbst und wenn er jetzt nachts schlaflos lag, lauschte sein Ohr auf das leise Ticken in der Wand, das minutenlang dauerte und immer wieder von neuem begann.

Und dann kam der Tod. Am 21. Oktober 1878 erlöste er Nerly von allen Leiden.

* * *

Es war ein trüber windiger Tag. In der evangelischen Kirche war eine Trauerfeierlichkeit für den Verstorbenen abgehalten worden, an der neben den vielen Freunden und Bekannten, die Präsidentschaft der Akademie der Künste, der Internationale Künstlerverein, die Presse und die Deutsche Gesellschaft in Venedig, die Nerly noch mitbegründet hatte, vertreten waren. Und nun gruppierte sich dort ein langer, dunkler Zug. Der Barke, die den Sarg durch den Kanal hinaus nach der Insel San Michele di

Murano trug, folgten eine Menge schwarz verhängter Gondeln mit lautlosen Ruderschlägen über die graue, windgekräuselte Lagune. In dem kleinen evangelischen Inselkirchhof mit seinem schönen Zypressenhain fand dann still die Beisetzung statt.

Heute ruht Nerly nicht mehr dort, sondern in dem größeren, neuangelegten evangelischen Friedhofe auf derselben Insel. Als seine Gattin, 79 Jahre alt, am 17. Juni 1889 starb, hatte der Sohn, ihrem letzten Wunsche entsprechend, zwei neue Grabstätten gekauft und die sterblichen Überreste seines Vaters ausgraben und sie von neuem neben denen seiner Mutter bestatten lassen. So schlummern die beiden, die ein Menschenleben treu zusammenhielten auch im Tode vereinigt in die Ewigkeit hinüber.

VI.

Der Maler Friedrich von Nerly ist heute fast vergessen. Von denen, die ihn selbst noch gekannt und gesprochen haben, leben nur wenige noch. Die freilich bewahren dem Menschen und dem Künstler ein treues Gedenken, ihre Sprache wird warm, die Augen heller, wenn sie von dem liebenswürdigen Manne, von seiner freundlichen, gewinnenden Persönlichkeit erzählen. Auch die Geschichte des Deutschtums in Rom hat seine Verdienste hervorgehoben und ihm einen ehrenvollen Platz angewiesen. Anders steht es jedoch um seinen Ruf als Künstler. Die Handbücher erwähnen seinen Namen nicht; außer beim alten Raczinsky finden wir nur in Gurlitts Werke „Die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts“ eine allgemein gehaltene Notiz über ihn, in der auch nicht eines seiner Werke genannt und der Maler selbst ziemlich geringschätzig abgetan wird.*) Uns, die wir sein Leben und Schaffen von seinen Anfängen an verfolgt haben, erscheint diese Beurteilung eines Künstlers, der doch mindestens für seine Zeit auch an größeren Werken einiges Tüchtige geleistet hat, nicht gerecht. Wir vermuten, daß daran der Umstand Schuld trägt, daß seine Werke selbst von Kunsthistorikern nur wenig gekannt sind. Die im Privatbesitz in alle Weltteile verstreuten Bilder sind nur zum

*) Dasselbe gilt auch von: Lichtenberg und Jaffé: 100 Jahre deutsch-römischer Landschaftsmalerei, Berlin 1907, ein Werk in dem Nerly als Schüler Kochs bezeichnet wird.

kleinen Teil noch auffindbar und weder der künstlerische Nachlaß im Erfurter Museum noch die große Sammlung des Herrn E. von Hagen haben von fachmännischer Seite bisher die Beachtung gefunden, die sie unstreitig verdienen.

Wir müssen es indessen selber gestehen, daß es die Kunstgeschichte bis heute nicht leicht hatte, Nerly gerecht zu werden. Denn wer war Nerly? Der Landschafts- und Tiermaler aus Holstein, Rom und Süditalien, oder der Spezialist venetianischer Architektur- und Marine-Malerei? Weder das eine noch das andere, auch nicht beides zusammengenommen, ergibt eine gründliche Bezeichnung seiner künstlerischen Persönlichkeit. Denn einerseits sind die Werke bis 1840 zumeist nicht so völlig ausgereift, wie man sie von ihm später hätte erwarten dürfen, anderseits steht das, was er in Venedig unter der Notwendigkeit des Gelderwerbs an Bildern geschaffen, mit nicht allzuvielen Ausnahmen auf einem Niveau, das wohl mit Fleiß und Treue viel, mit wahrer schöpferischer Kunst indessen wenig gemein hat. Und im allgemeinen gilt Nerly lediglich als der Maler venetianischer Veduten, für den wir heute allerdings nur wenig Interesse mehr erübrigen können. Aber das darf uns nicht täuschen. Schon der Name Nerly ist wie eine Maske. Hinter ihr steckt Christian Friedrich Nehrlich, ein deutscher Künstler von seltner Begabung und einer künstlerischen Kraft, die selbst unter dem Einflusse des damaligen römischen Kunst- und Künstlerlebens nicht gemindert wurde. Das ist wichtig für seine Beurteilung: Nerly war im Innersten Lyriker und Idylliker, dem wohl die herbe Größe fehlte, der aber dafür dem Sentimental-Romantischen oder gar Süßlichen durchaus fremd war. Mit einem vortrefflichen Können ausgerüstet, das durch keine formelhaft-ästhetische Geistesbildung beirrt wurde, kam er nach Rom. Was er dort sah, verfehlte nicht, seinen Eindruck auf ihn zu machen, aber er erstarb nicht in Demut vor dieser klassischen Welt, er erschauerte und erbebte nicht davor. Er sah sich auch nicht erst ängstlich um, wie man hier wohl malen müsse. Ganz naiv und in fröhlicher Zuversichtlichkeit wanderte er in die Campagna, wo es Wiesen, Wasserläufe und Tiere gab, fast ähnlich wie daheim in Holstein, oder ins Gebirge, wo ihn wenigstens das Rauschen der Wälder an die Heimat erinnerte. Und nun merkte er aber doch, wieviel leichter es sich hier arbeiten, um wieviel leichter sich hier eine bildmäßige

Wirkung erzielen lasse, als daheim. Hier war überall, wohin das Auge schweifte, eine Fülle „malerischer Vorwürfe“, eine harmonisch abgestimmte Natur. In der Ferne der tadellose schöne Linienfluß des Gebirges, im Mittelgrund die ruhige großzügige Bewegung des Geländes mit lichtreflektierenden Ruinen und sonstigen Gebäuden und für den Vordergrund viele brauchbare Dinge, wie Brücken, Wassertümpel und schließlich in Hirten und Viehherden eine vorzügliche Staffage. Das war alles gleichsam fertig, man brauchte sich nur hinzusetzen und es abzuschreiben. Auch wenn dann die einzelnen Studien zusammengesetzt wurden, ergab es bei einigem Geschmack des Malers immer eine angenehme Wirkung. Dies alles kam den Bedürfnissen dilettantischer Begabungen entgegen, all den Malern, die nicht die Natur sondern „schöne, erhabene Gegenden“ suchten und hier leicht in ihren Bildern vielerlei für viel ausgeben konnten. Und dieses Rom und dieses Italien verführte mit seiner formalen Schönheit damals auch bessere Künstler zu einem Haften an dem oberflächlich-linearen der Dinge, nicht aber zugleich zu einem Eindringen in ihr Leben, nicht zu ihrer Beseelung. So entstand jene Menge stilisierter Landschaftsbilder, die einander so fatal ähnlich sehen, weil nichts in ihnen individuell erfaßt, sondern der Ausdruck des lebendigen und naturwüchsigen einer Harmonie geopfert ist, die wohl das Auge eine Weile besticht, aber doch bald als leblos empfunden wird. Ihr „Stil“ erscheint uns Heutigen nicht mehr als eine Blüte jener „Kunst wegzulassen“, die das Wesentliche der Dinge aus ihrem organischen Leben in Licht und Luft heraus erfaßt, sondern als das Resultat der Gewöhnung an ein äußerliches, willkürliches Zustutzen der Natur nach der kodizierten Schönheitslinie. Auch Nerly entging dem Einfluß des Klassizismus nicht ganz. Ihm zu unterliegen, war sein Talent zu kräftig, aber er wurde doch schon in Rom in eine Bahn gelenkt, die ihm nur sein Zweitbestes zu geben verstattete. Anderseits ist es freilich interessant zu verfolgen, wie er instinktiv den Verführungen, die seine Kunst bedrohten, zu entgehen trachtet. Schon in der Auswahl seiner Motive bewährte er sich nach und nach immermehr als der echte Künstler, der auf nur gefällige Vorwürfe, auf pathetisch redende Gegenstände verzichtet. Er hatte eine Ahnung von der stillen Gewalt der Schönheit in einem einfachen Stück Natur, das freilich lange und liebevoll umworben werden

will, ehe es sich erschließt. Und Nerly besaß in hohem Grade diese zähe, geduldige Liebe, die ihn befähigte, die Dinge nicht zu lassen, sie segneten ihn denn. Nur aus einer kleinen Reihe unbedeutend erscheinender Tatsachen geht dies alles hervor; dem aufmerksamen Beschauer seiner Studien aber genügt sie, die schlichte Redlichkeit zu erkennen, die unsern Künstler bei seinem Schaffen vor der Natur beseelte, jene Redlichkeit, der wir wie überall, so auch in der Kunst das Echte und Bleibende verdanken. Damals war die Zeit freilich noch nicht gekommen, in der die deutschen Maler es wagen konnten, restlos das was sie draußen in der Natur beobachtet hatten, auch in ihre Gemälde zu übertragen, und so ist auch in Nerly's römischen Bildern noch eine gewisse Unfreiheit, eine Abhängigkeit von Kompositionsregeln zu erkennen. Aber übersehen läßt sich das ausgezeichnete Naturgefühl nicht, das in seinem Bilde von der Insel Palmaria und namentlich in seinem „Marmortransport" so kraftvoll hervorbricht, das später in seiner Landschaft mit dem Winzerzuge uns leise an Claude Lorrain gemahnt.

Umso melancholischer stimmt es uns deswegen, wenn wir verfolgen müssen, wie unter der Gestaltung seiner Lebensverhältnisse sich seine Werke veräußerlichen, wie das Ursprüngliche dem Angenommenen weicht, wie das schauende Auge so kokett blinzeln lernt. Wäre Nerly rechtzeitig in die Heimat zurückgekehrt, so hätte er auch wohl den traulichen innigen Ton wiedergefunden, der seine frühere Sachen auszeichnet und wir wären heute um eine Anzahl Meisterwerke reicher, die neben den besten deutschen ihren Platz behauptet hätten.

So müssen wir uns mit den wenigen bedeutenden Gemälden begnügen, die er uns hinterlassen hat und im übrigen dankbar das genießen, was uns in seinen vielen köstlichen Studien und Skizzen seine Hand weist. Und da wird uns allmählich eine Überraschung zuteil. Je mehr wir nämlich in die Schätze eindringen, die namentlich in der Sammlung E. von Hagen, von Nerly enthalten sind — sie zählt nicht weniger als ca. 700 Öl- und Aquarellstudien, Tusch-, Feder- und Bleistiftzeichnungen — destomehr wird uns klar, daß unser Künstler nicht nur fast ein Unikum an Fleiß gewesen ist, sondern auch über eine Universalität in der Begabung verfügt hat, die wohl die letzte und eigentlichste Ursache davon war, daß seinen bekannt gewordenen größeren

Werken die letzte Reife und Vollendung fehlte. Man kann nicht umhin, in ihnen den Künstler zu ahnen; ihn in seiner ganzen kraftvollen Eigenart wirklich zu verspüren, vermag man nicht. Ihm fehlte wohl hauptsächlich die innere Muße, die Beschränkung auf ein Gebiet, die daraus resultierende Fähigkeit, an vielen Dingen der sichtbaren Welt gleichgültig vorüber zu gehen. Nerly sah alles, und alles gestaltete sich unter seinem Auge zum Bilde. Und diese Momente des unmittelbaren Erfassens der Naturerscheinungen, diese wahrhaft schöpferische Tätigkeit, spiegeln unvergleichlich nur seine Studien wieder, vor ihnen verblassen die großen Leinwanden, die von ihm gekauft wurden und um derentwillen er einen vergänglichen Ruhm erntete. Es wird nicht leicht möglich sein, noch einmal von einem und demselben Künstler soviele Erzeugnisse seiner Kunst beisammen zu haben, wie dies bei Nerly in Erfurt der Fall ist. Wir können seine gesamte künstlerische Entwicklung daraus ablesen. Da gibt es die ersten frühen Zeichnungen aus Holstein, darunter eine „heilige Familie“, die der sechzehnjährige Knabe für seine Mutter zu Weihnachten aufs sorgfältigste zeichnete und lithographierte. Sie war weiß gehöht, aber das Weiß durfte nicht viel kosten und war deshalb so schlecht, daß es heute grauschwarz geworden ist. — Schöne Tierbilder, und die ersten Farbenversuche in Rothenhausen, bereits die geduldigste Versenkung in das Detail der Vordergründe, und fleißiges Studium des Baumschlags und Buschwerks verratend; daranschließend die große Menge der Studienblätter aus Tivoli, Subiaco und Olevano. Gerade in diesen letzten Sachen ist es hochinteressant, zu verfolgen, wie Nerly allmählich noch zaghaft, schließlich aber immer kühner der Natur gegenüber seine Persönlichkeit behauptet. Große, sehr schön ausgeführte Ölstudien vom Sibyllentempel in Tivoli und von der Serpentara, prächtige Tuschzeichnungen, in Plastik und Lichtwirkung der Hand eines Meisters würdig, nicht weniger auch die immer farbiger und leuchtender werdenden Aquarelle aus Olevano, geben davon Zeugnis Mit Bewunderung sehen wir da, wie er nicht blos die Landschaften bei gutem Wetter darstellt, wie er sich im Gegenteil nicht scheut, schweres Regengewölk mit herunterhängenden Fetzen zu malen; zu beobachten wie es sich lichtet, emportürmt und schließlich von der Sonne magische Schlaglichter empfängt. Eine Ölstudie atmet die Frische der ersten Morgenfrühe, wo es unten aus den Talkesseln des

Gebirges heraufdampft, eine andere, die wundersame Ruhe des Abends, bei der der Blick über eine weite Wiesen- und Flußlandschaft bis zum fernen dämmerigen Gebirge reicht, über dem der Mond emporsteigt. Wir wenden Blatt für Blatt um und wissen nicht, wie wir aus dieser Fülle des Guten eine Auswahl des Besten treffen können. Da kommen die großen Tuschzeichnungen von Nettuno mit ihren schönen Meeresbuchten, Aquarelle von Vordergründen mit hingebenstem Fleiße ausgearbeitet und mit ergänzenden Notizen versehen; eine entzückende Ölskizze vom abendlichen Nemisee, und dann wieder die in jeder Beziehung vortrefflichen und bildmäßig ausgeführten Ölstudien aus San Felice und dessen Umgebung (s. Abb. „Terracina"). Immer freier, auch in der Behandlung der Farbe sehen wir den Künstler werden. Da liegt ein länglicher, bemalter Leinwandstreifen vor uns: der untergehende goldene Sonnenball über einem langgestreckten Gebirgszug; wer hätte das zu damaliger Zeit auch nur versucht zu malen, geschweige denn in einer solch prächtigen Leuchtkraft tatsächlich wiedergeben zu können!

Und nun verlassen wir diese Welt mit den Fernsichten, den Seen, Zypressen und Gebirgen; große Studien von den Felsenufern von Amalfi und Capri blättern wir noch um, und dann folgt Venedig. Von den Mondscheinblättern haben wir genug gesprochen, wenig aber von den ausgezeichneten Figurenstudien, die Nerly in großer Zahl gemacht hat. Mönche aus dem Meticharistenkloster in allen Stellungen, Türken, Gondeliere und Schiffervolk waren da Modelle, ab und zu eine Frau oder ein Mädchen, vor dem Kruzifix in der Kirche niedergesunken. Das alles ist zum Teil blitzschnell aufgefaßt und mit wenigen sichern Strichen festgehalten, teils sorgsam detailliert (s. die versch. figürl. Abb.). Fast unzählig sind die venetianischen Studien nach Architekturen, die einen Fleiß bezeugen, der seinesgleichen sucht. Aber wie überraschend werden uns erst die späteren vielen Ölstudien, die er hier schuf. Da merken wir den gewaltigen Unterstrom, den uns seine Tätigkeit als vielgesuchter Vedutenmaler fast verdeckte und wir bewundern, wie der Künstler der doch fast isoliert von ähnlich strebenden Kollegen und den Einflüssen moderner Kunstbestrebungen unermüdlich seinen Weg vorwärtsgeschritten ist und schließlich von allein der Lösung rein malerischer Probleme seine Kraft widmete. Da werden die Töne allmählich immer lichter und duftiger, Häuserfronten und



BLEISTIFTSTUDIE.

BES.: E. V. HAGEN, ERFURT.

GEBR. PLETTNER, HALLE a. S.

Brücken glühen im warmen Sonnenschein und haben tonige Schatten, auch dem Dämmerlicht in Kirchen geht sein Auge nach, oder er versucht die Kontrastwirkungen silhouettenartig gehaltener Figuren gegen tieffarbigen Abendhimmel und gegen eine diesen wiederspiegelnde Wasserfläche. —

Erst dann, wenn wir all die vielen Blätter einzeln aufmerksam betrachtet haben — auch diejenigen, durch welche das Erfurter Museum erst neuerdings wieder eine dankenswerte Bereicherung erfahren hat — wird uns klar werden, wer eigentlich Nerly war. Dann wird es uns seltsam berühren, daß so lange Zeit über ihn geschwiegen worden ist und daß er vergessen werden konnte. Wenn einmal all die schönen Stücke, die namentlich die Sammlung E. von Hagen enthält, einem größern Kreise von Kunstfreunden zugänglich gemacht werden können, wird unserm Nerly vielleicht ein Nachruhm erblühen, der dann echter und dauerhafter sein wird, als die Berühmtheit, mit der er sich zu Lebzeiten begnügen mußte. —

Da liegen die großen Mappen noch aufgeschlagen vor uns und wir wenden noch einmal die Blätter um, die uns so entzückt haben. Sie bekamen für uns längst außer dem künstlerischen Wert noch einen andern. Sie wurden uns zu Dokumenten seines Lebens und Liebens und wir lernten sie deswegen mit einer gewissen Zärtlichkeit betrachten. Vielleicht ähnlich, wie sie Nerly selbst durchgeblättert haben würde, mit all den beneidenswerten Erinnerungen, die sich an jedes dieser Blätter für ihn heften mußten. Auch uns erzählen sie ja, wenn wir's nur verstehen wollen, die Geschichte seines Lebens. Sie erzählen uns von den Erdentagen seiner reichen Künstlerseele, von jenen köstlichen Tagen, an denen sein begnadetes Auge vom goldenen Überfluß der Welt noch trinken durfte.

So lernen wir unsern Nerly immer besser kennen und vermögen ihn nicht wieder zu vergessen.

Quellenverzeichnis.*)

I. Handschriftliches.

1. Eduard von Hagen, Biographische Skizze über Nerly. (Stadtarchiv Erfurt.)
2. Handschriftlicher Nachlaß Nerlys. Darunter Reisebeschreibung, Ponte Molle- und Cervaro-Festbeschreibungen, Diplome, Originalbriefe von und an Nerly etc. (Im Besitz des Herrn E. von Hagen, Erfurt.)

II. Zeitschriften.

Morgenblatt für die gebildeten Stände. Stuttgart und Tübingen. 1839. Nr. 135—138. (v. Gaudy.)

Kunstblatt, herausg. von Schorn. Stuttgart und Tübingen.

Jahrg. 1829, pag. 211.	Jahrg. 1835, pag. 161.	Jahrg. 1835, pag. 191.
» 1838, » 364.	» 1839, » 94.	» 1839, » 95.
» 1839, » 316.	» 1841, » 256.	» 1841, » 307.
» 1843, » 411.	» 1848, » 92.	

Kunstblatt, deutsches, herausg. von Eggers.

Jahrg. 1850, pag. 236.	Jahrg. 1852, pag. 436.	Jahrg. 1856, pag. 335.
» 1857, » 144.	» 1857, » 183.	» 1858, » 29.

Zeitschrift für bildende Kunst.

Jahrg. 1873, pag. 446.	Jahrg. 1879, pag. 194 ff.	Jahrg. 1880, pag. 342.
» 1881, » 634.	» 1883, » 765.	

„Erheiterungen.“ Jahrg. 1853, pag. 639.

„Dioskuren.“ Jahrg. 1860, pag. 279. Jahrg. 1862, pag. 328 u. 336.

Thüringer Zeitung vom 6. August 1876. Sonntagsbeilage (Dinckelage).

Nuova Antologia. 1907. (Augustheft.) Ermanno Loevinson. „La vita degli artisti tedeschi in Roma“ (mit Porträt Nerlys als Generalissimus zu Pferde).

Erfurter Allgemeiner Anzeiger vom 24. November 1907. (Dr. Overmann.)
do. do. do. do. 29. November 1907. (Lürtzing.)
do. do. do. do. 23. Januar 1908.

Tägliche Rundschau vom 27. November 1907.

III. Bücher.

Fr. Müller, Hamburger Künstlerlexikon.

Naglers Allgemeines Künstlerlexikon.

Müller-Singer, Allgemeines Künstlerlexikon.

Allgemeine Deutsche Biographie (mit falschem Geburtsdatum Nerlys).

Nagler, G. K. Die Monogrammisten. München 1858—1863.

Brulliot, François. Dictionnaire des Monogrammes. Munich 1817.

*) Von den benutzten Werken sind nur die aufgeführt, in denen Nerly erwähnt wird.

Duplessis et Bouchot. Dictionnaire des marques et monogrammes de graveurs. Paris 1886.
Bötticher, F. von. Die Malerwerke des 19. Jahrhunderts.
Heller-Andresen. Handbuch für Kupferst. Bd. II. 1873.
Raczinski. Geschichte der modernen Kunst. I, III.
Gurlitt, Cornelius. Die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts. Ihre Ziele und Taten. Berlin 1899. (In: „Das XIX. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung.“ Bd. II.)
Lichtenberg u. Jaffée, 100 Jahre deutsch-römischer Landschaftsmalerei. Berlin 1907.
Annuaire historique et biographique. Paris 1846.
Noack, Fr. Deutsches Leben in Rom von 1700—1900. Stuttgart-Berlin 1907.
Schlüter, R. Aus und über Italien. Hannover 1863.
Stahr, Adolf. Herbstmonate in Oberitalien. Oldenburg 1847/48.
Platen, A., Graf von. Tagebücher. Herausg. von G. von Laubmann & L. von Scheffler. 1896—1900.
» » » » Briefwechsel. Aus Platens litt. Nachlaß, herausg. von Joh. Minckwitz. II. Leipzig 1853.
Richter, Ludwig. Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Frankfurt a. M. 1885.
Roquette, Otto. Friedrich Preller, ein Lebensbild. Frankfurt 1883.
Speckter, Erw. Briefe eines deutschen Künstlers aus Italien. I. Leipzig 1846.
Waßmann, Rud. Friedrich. Ein deutsches Künstlerleben, von ihm selbst erzählt. Herausg. von Grünvolt. München 1896.
Andersen, H. C. Das Märchen meines Lebens. Leipzig 1847.
» Nur ein Geiger. Roman.
Wachstein, Em. Max R. von. Zweiundachtzig Lebensjahre. Prag 1893.
Rasch, Gustav. Von der Nordsee in die Sahara. Berlin. s. a.
Baisch, Otto. J. Chr. Reinhart und seine Kreise. Leipzig 1883.
Springer, Anton. Aus meinem Leben. Berlin 1892.
Harnack, O. Der deutsche Künstlerverein in Rom in seinem 50jährigen Bestehen. 1895.
Rumohr, K. von. Drey Reisen nach Italien. Leipzig 1832.
Gensel, Julius. Friedrich Preller der ältere. (Künstlermonographien, herausg. von Knackfuß.)
Hensel, Seb. Die Familie Mendelsohn. II. Auflage. Berlin 1904.
Gaudy, Fr. von. Mein Römerzug. Berlin 1836.
Gregorovius, Römische Tagebücher. Herausg. von Althaus. Stuttgart 1892.
Fleck, Wissenschaftliche Reise durch Süddeutschland und Italien. Leipzig 1837.
Schulz, H. Wilh. Karl Friedrich von Rumohr. Leipzig 1844.
Frenzel, J. G. A. Die Kunstsammlung des Freiherrn C. F. L. von Rumohr. Lübeck 1846.
Goethe-Jahrbuch. 1902, pag. 19. 1903, pag. 107 ff.
Müller, Description des tableaux et dessins au Musée Thorwaldsen. Kopenhagen 1849.

Album Veneziano di F. Nerly, mit Text von Elze. Sammlung großer Photographien nach Werken Nerlys, vom Künstler selbst koloriert und unterzeichnet. (Vergriffen.)

Kataloge der Kunstausstellungen der Berliner Akademie. Jahrg. 1828. 1830. 1832. 1834. 1838. 1840. 1844.

Katalog der Akadem. Kunstausstellung in Berlin. Jahrg. 1876. 1877. 1878.

Katalog der Jahrhundert-Ausstellung. München 1906. (Bruckmann, Ein Jahrhundert deutscher Kunst.)

Katalog des Museums zu Erfurt.

Katalog der Nationalgallerie zu Berlin.

Katalog der Handzeichnungen der Nationalgallerie. Berlin 1902.

Bilderverzeichnis.

Von Nerlys Werken werden hier nur diejenigen genannt, die sich außerhalb des Erfurter Museums befinden und deren Verbleib resp. deren Besitzer durch die Nachforschungen des Verfassers festgestellt werden konnte. Der Rest des künstlerischen Nachlasses Nerlys, so weit er sich noch im Besitz des Herrn Federico Nerly in Rom befand, ist während der Drucklegung dieser Arbeit dem Museum überwiesen worden.

Die Signaturen des Künstlers sind „C. F. N.“ und „F. N.“ (auch als Monogramm verschlungen, wie auf der abgebildeten Radierung). In späteren Jahren gewöhnlich „F. Nerly“ oder „Nerly“, mitunter auch nur „N.“ Sein ursprünglicher Name „Chr. Fried. Nehrlich“ findet sich ausgeschrieben nur auf wenigen, ganz frühen Arbeiten.

Zu den mit *) bezeichneten Werken vgl. die beigefügte Abbildung.

Königl. National-Gallerie in Berlin:

Ölgemälde: S. S. Giovanni e Paolo in Venedig.

Das Bodetal im Harz (Federzeichnung), bez. „am Harz 1835.“

Italienische Landschaft mit figürlicher Staffage, (Zeichnung in Rötel, Blei, Tusche, Sepia) bez. Nerly ipse fecit il Ritorno della Vendemmi[a].

Großherzogl. Museum in Weimar:

Federzeichnung: Jockeys, bez. 30. August 1835.

Federzeichnung, leicht laviert: Szene an der Mailänder Börse.

Aquarell: Rumohrs Villa am Nemisee.

Großherzogl. Museum in Schwerin:

*) Ölgemälde: Marmortransport durch Büffel unterhalb des Carraresischen Gebirges.

Staedelsches Kunstinstitut, Frankfurt a. M.:

5 Zeichnungen:

1. Bleistift und Feder, bez. fecit 1825(?) und undeutliches Monogramm. Studie von drei Schweinen.
2. Feder, bez. F. N. fecit 1826. Küste bei Travemünde.
3. Silberstiftzeichnung, bez. (von fremder Hand?) Nerli. Skizzenblatt mit dem ausgeführten Kopfe eines Jünglings und mehreren Studien nach demselben Modell.
4. *) Dieselbe Technik, bez. F. N. fecit 1828. Selbstbildnis.
5. Tuschzeichnung, leicht aquarelliert, bez. F. Nerly f. Ansicht von Venedig. Im Vordergrunde Orientalen, Gruppe von drei vornehmen Personen.

Ölgemälde: Terracina mit Winzern im Vordergrund.

Kunsthalle in Hamburg:

Aquarell: Italienische Räuber entführen eine Gefangene mit zwei beladenen Maultieren, bez. „Costumi dei briganti. F. N. f. 1836.“

Bleistiftzeichnung: Selbstbildnis, bez. C. F. N. (Monogramm.)

Tuschzeichnung auf Tonpapier: St. Felice am Monte Circello, wo des Odysseus Gefährten von der Zauberin Circe in Schweine verwandelt wurden, bez. Nerly 1832.

*) Ölstudie: Der Knüppeldamm (ungefähr 1827).

Stadtmuseum in Danzig:

Ölgemälde: Ansicht von Venedig, bez. 1843.

Thorvaldsens Museum in Kopenhagen:

Ölgemälde: Marmortransport durch Büffel unterhalb des Carraresischen Gebirges.

Ölgemälde: Italienische Landleute bei einer Zisterne.

Kupferstichsammlung in Kopenhagen:

Zeichnung: Kuhkopf, gez. F. Nerly fc. Rom 29.

Königl. Schloß in Potsdam:

8 Ölgemälde:

Die Regatta zu Venedig.
Ankunft des Generals Radetzky in Venedig.
Der Rialto zu Venedig.
S. Pietro e Paolo in Venedig.
Piazzetta und Insel S. Georgio zu Venedig.
Die Löwensäule auf der Piazzetta zu Venedig.
Aussicht aus einer Halle auf das große Kaufhaus und die Kirche Marie Maggiore zu Venedig.
Aussicht aus einer Halle auf den molo di Gaeta.

Königl. Schloß Sibyllenort:

8 Ölgemälde:

4 Szenen aus Schillers Geisterseher:
Prinz mit seinem Begleiter und dem Armenier.
Szene am Springbrunnen in der Laube der Marchese.
Betende Dame am Altar.
Tänzerin legt dem Prinzen die Krone zu Füßen.

Markusplatz mit Dogenpalast von Venedig bei Mondschein.

Ansicht von Venedig vom Meere aus — Dogenpalast mit Gondelhafen vor dem Markusplatz. (Auf der Rückseite des Bildes die Jahreszahl 1843.)
Wassertragendes Mädchen am Brunnen.
Venetianischer Gondelier bei erleuchtetem Hafen.

Königl. Residenzschloß in Stuttgart:

Ölgemälde: Ansicht von Venedig mit der Dogana.

Kaiserliche Burg, Wien:

Ölgemälde: Ansicht von Venedig von den giardini pubblici aus.

Prof. Dr. Ehlers, Göttingen:

Sepia-Zeichnung: bez. C. F. N. 1824 den 4ten Februar. Schlafzimmer des Herrn von Rumohr.

Aquarell: bez. F. N. Landhaus des Barons von Rumohr in Olevano.

Federzeichnung ohne Bezeichnung: Ein Esel, daneben Studien zu Pferde-Köpfen und -Beinen.

Federzeichnung: bez. F. N. fec. (Monogramm). Das Baumhaus in Hamburg.

Bleistiftzeichnung, weiß gehöht: bez. 1856 F. Nerly. Eingang zum Canale grande in Venedig, bei Mondschein.

Ölgemälde: Ansicht des Palazzo Capello Carmine in Venedig, gez. Nerly.

Gräfin Scheel-Plessen, Sierhagen i. Holstein:

Ölgemälde: gez. F. N. fecit 1828. Blick von der Insel Palmaria nach der Genuesischen Küste.

Martin Freiherr von Jenisch, Kaiserl. Gesandter in Darmstadt:

(in dessen Wohnhause im Jenisch-Park, Kl. Flottbeck b. Altona)

*) Ölgemälde: Die Wasserfälle bei Tivoli.

Physikus Dr. G. Herman Sieveking in Hamburg:

2 Ölgemälde:

1. Holsteinische Landschaft mit fernen Hügelketten und einer Windmühle. Im Vordergrund zwei Kühe, rechts ein schlafender Kuhhirt mit einem Hunde. Im Mittelgrund Frauen mit Melkeimern. Geballte weiße Wolken. Spätsommerstimmung; bez. C. F. N. fec.
2. Holsteinische Landschaft. Im Vordergrund unter einer Buchengruppe ein Hirt bei seinen Ziegen und Schafen, der zwei abseits stehenden Wandrern den Weg zum Kirchdorf zeigt, das im Mittelgrunde in einer Talsenkung liegt. Von dorther kommt ein Mädchen, einen mit Milchtonnen behängten Esel führend; bez. F. N. fecit 1827.

2 Federzeichnungen, mit Sepia getuscht:

1. Berglandschaft mit Figuren und Frauen, gez. F. Nerly f. Rom.
2. Weinlaube unter einem hochstämmigen Baum, Frauen, Kinder und Maultiere, gez. F. Nerly, Rom.

Geheimrat Dr. von Leube in Würzburg:

Ölgemälde: Ponte dei Sospiri bei Mondlicht. Eine Gondel mit einer verdeckten Leiche im Vordergrund. (Skizze dazu im Erfurter Museum.)

Landgerichtspräsident Dr. A. Bischoff in Schneidemühl (Posen):

Ölgemälde: „Ave Maria der Toten im Capuzinerkloster zu Amalfi.“

Direktor Dr. Sommer, Provinzial-Feuersocietät in Münster i. W.:

6 Ölstudien:

Die Wasserfälle bei Tivoli.
Blick auf den Nemisee.
Blick auf den Comosee.
Seestudie mit Leuchtturm bei Mondschein.
Blick auf Sta. Maria della Salute.
Terrainstudie.

Der Vesuv. Aquarell.

Canal grande. Bleistiftzeichnung, laviert. (Außerdem mehrere landschaftliche Skizzenblätter, zum Teil getuscht oder aquarelliert.)

Magistrat der Stadt Erfurt:

(Rathauszimmer des Oberbürgermeisters)

Ölgemälde: Abschied Heinrichs des Löwen von Venedig im Jahre 1170.

Kunstmaler Eduard von Hagen in Erfurt:

Aus der noch nicht vollständig geordneten Sammlung von Gemälden, Studien und Skizzen Nerlys seien hier hervorgehoben:

Von 1823—1828:

Heilige Familie. Lithographie. 1823, bez. Chr. Fr. Nehrlich in Hamburg.

Hundetanz. Federzeichnung, bez. C. F. N. 1823.

Landschaft. Federzeichnung nach Waterlo, bez. C. F. N. (mit Rumohrs Erläuterungen).

9 Blätter Tierzeichnungen. Kühe, Ziege, Schafe, Rehböcke. Ein Blatt bez. mit der Jahreszahl 1826, sonst C. F. Nehrlich oder F. N. (s. Z. von Goethe besichtigt.)

Bleistiftskizze. Häuser, Bäume und ein Turm, rechts vorn ein Pferd, bez. (von fremder Hand?) „auf Seeland, Nerly“.

Heuernte. Bleistiftskizze, bez. „Nerly. Holstein“.

Ölstudie. Vordergrundstudie. Auf Rückseite bez. Ellerngebüsch an einem Tümpel auf Rothenhausen.

Kopf eines jungen Mannes. Großes Blatt in Federtechnik, bez. „In Riva Lago di Garda. 1828“. Monogramm (C. F. N.) fecit.

Brunnen. Tuschzeichnung mit Rötel, weiß gehöht, bez. „bey Bellosguardo presso Firenze. Nerly. f.“

Brunnen. Federzeichnung, bez. „Marigniolo (?) bey Bellosguardo“.

Kreidezeichnung auf blauem Papier, mit verschiedenen Tönen aquarelliert, bez. „Felsenvorsprung unterhalb Porto Venere nach der genuesischen Küste hin. 1828. Nerly“.

Von 1829—1838:

Die Wasserfälle bei Tivoli. Karton. Tusche Sepia und weiß gehöht, bez. F. N. Roma. „Tivoli".

Landschaft. Ölstudie, bez. Nerly. Bäume, darunter zwei Zypressen und Felsen.

Waldgrund mit Kakteen im Vordergrund, bez. Nerly. Rückseite: „Tivoli".

18 Vordergrundstudien. (Öltechnik.) Baumstämme, bewachsene Felsen, Pflanzengruppen und Waldbäche darstellend, teils nicht, teils F. N. oder Nerly bezeichnet.

Baumlandschaft. Ölstudie. 1835.

Landschaft in Abendbeleuchtung. Ölstudie. Berggipfel und Häuser mit Zypressen.

Landschaft aus dem Sabinergebirge (?). Ölgemälde.

Landschaft aus Olevano. Ölstudie.

Zypressen. Ölstudie, bez. F. Nerly. Rückseite: „Tivoli, aus der Villa d'Este", bez. N. f.

Sibyllentempel bei Tivoli. Ölstudie, bez. Rückseite Nerly. 1834.

Landschaft, von der Villa d'Este aus gesehen, mit aufgehendem Mond.

Sonnennebel im Gebirge. Unvollendete Ölskizze.

Landschaft mit Maultieren und Figuren. Karton. Sepia. Tusche. Bleistift.

Häusergruppe bei Nemi. Farbige Tuschzeichnung, bez. Nerly a Nemi. (ca. 1834.)

Terracina. Tuschzeichnung mit Figuren. Nerly. 1831.

Terracina. Ölgemälde.

Figürliche Zeichnung mit Pferden und Maultieren. Aquarelliert und weiß gehöht.

Garigliano. Landschaftstudie. Aquarell. Nerly. f.

*) Terracina. Ölstudie.

Meeresbucht. Ölstudie. Rückseite: bez. „Vom Monte Circello nach Terracina hin gesehen."

Stillleben. Früchte auf einer Gartenmauer, darüber hinaus Ausblick auf eine römische Landschaft. Ölgemälde, bez. F. Nerly. 1834. Roma.

Gebirgslandschaft. Ölstudie. Nerly. f., bez. „Monte Sero[ne]."

Gebirgslandschaft. Ölstudie. Rückseite bez. „Subiaco. Nerly. f."

Baumstudie. Feder- und Tuschzeichnung auf blauem Papier.

Capri. Ölgemälde.

Seelandschaft mit bergigem Hintergrund. Rückseite: bez. „Von der Villa Cicerone aus gesehen nach der neapolitanischen Küste."

Sonnenuntergang über einem Gebirgszug. Ölstudie.

Stiereinfang bei den römischen Wasserleitungen. Ölgemälde.

Von 1839—1878:

Gondelfahrt. Prokurator mit seiner Tochter in einer Gondel. Im Hintergrund die Riva. Ölgemälde, bez. Nerly.

Christuskopf. Ölgemälde, bez. F. Nerly. pxt (?) 1863.

Mädchenkopf. Ölskizze, bez. Nerly.

Kanalansicht mit Schiffen und Gondeln. Leicht lavierte Bleistiftzeichnung, bez. F. Nerly, Venedig 1861.

Gondeliere. Pinselzeichnung in Sepia.

10 Blätter. Studien nach Schiffen, Barken und Gondeln. Bleistift- und Federzeichnungen, zum Teil getuscht und aquarelliert.

Mönch an einem Pfeiler lehnend, Rückansicht. Getuschte Bleistiftzeichnung, weiß gehöht, bez. N. f.

*) Mönch mit ausgestrecktem Arm. Bleistiftzeichnung mit Sepia getuscht.

Gondelfahrt. Die Lagune mit einigen Gondeln in der Ferne, im Hintergrund vom Gebirge begrenzt. Vorn zwei Gondeln, die eine ohne Dach, mit musizierenden Mädchen und Knaben. Karton. Bleistift, Sepia, weiß gehöht.

*) Porträtskizze. Bleistiftzeichnung, bez. N. f.

Porträt einer Dame. Bleistiftzeichnung.

2 Architekturskizzen. Bleistift, zum Teil getuscht und aquarelliert.

Zusammenstellung

der vom Verein herausgegebenen Drucksachen.

(In Kommission bei **Hugo Güther.**)

Heft	I	der	Mitteilungen,	vom	Jahre	1865	ist vergriffen.		
»	II	»	»	»	»	1866	Preis	1,50	ℳ
»	III	»	»	»	»	1867	»	1,50	»
»	IV	»	»	»	»	1869	»	1,50	»
»	V	»	»	»	»	1871	»	1,50	»
»	VI	»	»	»	»	1873	»	2,00	»
»	VII	»	»	»	»	1875	»	1,00	»
»	VIII	»	»	»	»	1877	»	1,00	»
»	IX	»	»	»	»	1880	»	1,00	»
»	X	»	»	»	»	1881	»	1,00	»
»	XI	»	»	»	»	1883	»	1,50	»
»	XII	»	»	»	»	1885	»	2,00	»
»	XIII	»	»	»	»	1887	»	3,00	»
»	XIV	»	»	»	»	1890	»	2,50	»
»	XV	»	»	»	»	1892	»	3,00	»
»	XVI	»	»	»	»	1894	»	3,00	»
»	XVII	»	»	»	»	1895	ist vergriffen.		
»	XVIII	»	»	»	»	1896	Preis	3,00	»
»	XIX	»	»	»	»	1898	»	3,00	»
»	XX	»	»	»	»	1899	»	3,00	»
»	XXI	»	»	»	»	1900	»	3,00	»
»	XXII	»	»	»	»	1901	»	3,00	»
»	XXIII	»	»	»	»	1902	»	3,00	»
»	XXIV	»	»	»	»	1903	»	4,00	»
»	XXV	»	»	»	»	1904	»	1,00	»
»	XXVI	»	»	»	»	1905	»	3,00	»
»	XXVII	»	»	»	»	1906	»	4,00	»

☛ Heft XXV enthält den Katalog der Vereins-Bibliothek.

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

Aus **Heft VI: Beyer, H.**, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner** ... Preis 1,00 ℳ
Aus **Heft X** u. **XI.: Böckner**, Das Peterskloster zu Erfurt .. » 1,00 »

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

Weissenborn, Prof. **H.**, Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875 .. Preis 30 ₰
— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878 .... » 20 »
Oergel, G., Das Collegium majus zu Erfurt, 1894 .... » 60 »
— — Karte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets, Separ.-Ausgabe aus Heft XXIV der Mitteilungen, 1903 ... » 1,25 ℳ
Ein Neudruck des **Dedekind**'schen Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) .... » 1,50 »

NB.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, soweit der Vorrat reicht, zu 50 % Ermässigung.

Druck von A. Stenger in Erfurt.

Mitteilungen

des

Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Neunundzwanzigstes Heft.

Mit mehreren Abbildungen und 2 Plänen.

ERFURT 1908.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Mitteilungen

des

Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Neunundzwanzigstes Heft.

Mit mehreren Abbildungen und 2 Plänen.

ERFURT 1908.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Inhalt.

Bericht

über die

Tätigkeit des Vereins im Jahre 1907

erstattet vom Schriftführer.

In dem Berichtsjahr 1907 haben 7 Vortragsabende stattgefunden.

In der ersten Mitgliederversammlung am 18. Januar sprach Herr Professor Hugo Hoffmann über den Erfurter Dialektdichter Leberecht Fischer und trug eine Reihe der von Fischer gedichteten „Erfurter Schnozeln“ im Erfurter Dialekt vor. Der zweite Vortragsabend am 22. Februar brachte eine Reihe kleinerer Vorträge. Zunächst behandelte Herr Gymnasialdirektor Dr. Thiele eine Reihe von „Erfurter Fragen.“ Er besprach die Entstehung des Namens „Erfurt“, das Erfurter Gerichtshaus und den Namen des Sibyllentürmchens. Herr Dr. Loth zeigte ein bisher noch unbekanntes, wahrscheinlich von Dornheim gemaltes Bild, welches den Erntezug in Erfurt nach der Hungersnot des Jahres 1816 darstellt, vor. Er zeigte ferner auf diese Hungersnot geprägte Denkmünzen vor und erklärte den Erntezug. Er erläuterte ferner eine große Anzahl von Erzeugnissen vorgeschichtlicher Stein- und Knochentechnik aus europäischen und außereuropäischen Ländern. Herr Sanitätsrat Dr. Zschiesche legte ein altes Erfurter Stammbuch aus den Jahren 1813 und 1814 vor und verlas eine Reihe für die Lokalgeschichte Erfurts interessanter Stammbuchblätter. Auch Herr Fabrikbesitzer North hatte eine Anzahl alter Stammbücher ausgestellt. Zum Schluß berichtete Herr Justizrat Schröer über den Nachlaß des vor einigen Jahren verstorbenen Fräulein Rost. Der 8. März brachte uns einen Vortrag des Herrn Dr. Erwin Heußler aus Straßburg i. E.: „Der Mainzer Kurfürst und sein Hof vor 300 Jahren“. Am 27. März sprach Herr Justizrat Schröer „über das Faust- und Fehderecht“. Am 18. Oktober erstattete Herr Stadtarchivar Dr. Overmann Bericht über die Neuerwerbungen des städtischen Museums

auf dem Wege des Austausches. Er sprach ferner über das alte Erfurter Ratssilber unter Vorzeigung einiger Stücke. Am 22. November brachte Herr Lehrer Nagel einen Überblick über die Geschichte des Talers unter Vorzeigung von Talerstücken aus verschiedenen Jahrhunderten. Die letzte Mitgliederversammlung fand am 12. Dezember statt, in welcher Herr Dr. Loth einen Vortrag über den ehemaligen botanischen Garten und die Umwandlung der Augustmauer und Löbermauer in die „Gartenstraße" hielt. Der Vortrag ist in dem letzten Heft der Mitteilungen abgedruckt.

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt. Die erste, satzungsmäßig vorgeschriebene, am 27. März. Die Rechnungslegung für das Jahr 1906 ergab eine Ausgabe von 1441,61 Mark und eine Einnahme von 1446,84 Mark, sodaß ein Überschuß von 5,24 Mark vorhanden war. Die Rechnungen sind von den Herren C. Schmidt und A. Caesar geprüft, und dem Schatzmeister, Herrn Teichfischer, wurde Entlastung erteilt. Der Voranschlag für das Jahr 1907 balancierte mit 1410 Mark in Einnahme und Ausgabe. Die satzungsmäßig ausscheidenden Herren Overmann, Schröer und Teichfischer wurden durch Zuruf wiedergewählt. Die zweite ordentliche Mitgliederversammlung fand am 18. Oktober statt. Auf der Tagesordnung stand die Ersatzwahl für die beiden verstorbenen Vorstandsmitglieder, die Herren Pastor a. D. D. Oergel und Gymnasialdirektor Dr. Thiele. Durch Zuruf wählte die Versammlung den Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Biereye, welchem die Stelle des zweiten Vorsitzenden im Vorstand übertragen worden ist, und Herrn Schulrat Dr. Brinckmann. Vor Antritt seines Amtes ist letzterer als Provinzialschulrat nach Hannover berufen.

Es schieden im Berichtsjahr 18 Mitglieder aus, unter diesen durch den Tod die Herren Pastor a. D. D. Oergel, Gymnasialdirektor Dr. Thiele, Rentier Bernhard Hoffmann, Rentier B. Seitz, Artilleriehauptmann Ficinus. Von diesen haben sich die Herren D. Oergel und Dr. Thiele hervorragende Verdienste um den Verein erworben. In dem letzten Heft ist den beiden Verblichenen aus der Feder des Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Biereye ein warmer Nachruf gewidmet worden. Am 1. Januar 1908 zählte der Verein 315 Mitglieder.

Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

1. Durch Tausch:
   Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.
2. Durch Schenkung:
   a) Von Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister: Die Denkmalspflege, X. Jahrgang. 1908.
   b) Von der Königl. Regierung zu Erfurt: Neujahrsblatt 32, herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt: Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen, von Prof. Dr. Heldmann.
   c) Jahresbericht des Vaterländischen Museums in Celle.
3. Durch Kauf:
   a) Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine. 1907.
   b) Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille. VII. Band.
   c) Der Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. Organ des Vereins zur Erhaltung deutscher Burgen. IX. Jahrgang. 1907/08.
   d) Dr. J. H. Albers: Festpostille und Festchronik. Aufsätze und Vorträge über Ursprung und Bedeutung aller Feste, Feier- und Heiligentage des Jahres nebst Erklärungen der damit verbundenen Sagen, Sitten und Gebräuche. Stuttgart 1907.
   e) Ernst Borkowsky: Das alte Jena und seine Universität. Jena 1908.

Verzeichnis

derjenigen Vereine, Institute usw., mit denen der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet.)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. » Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.
8. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
9. Berlin: Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg.
10. » Verein für die Geschichte Berlins.
11. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
12. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
13. Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
14. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
15. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
16. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
17. » Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien.
18. » Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
19. Bückeburg: Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.
20. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
21. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
22. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
23. Danzig: Westpreußischer Geschichtsverein.
24. Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.)
25. Dessau: Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
26. Donauwörth: Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.

27. Dresden: Königl. Sächsischer Altertumsverein.
28. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
29. Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg.
30. Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
31. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
32. » Gewerbe-Verein.
33. » Gartenbau-Verein.
34. » Stadtbücherei.
35. Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
36. Freiberg in Sachsen: Altertums-Verein.
37. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
38. Fulda: Fuldaer Geschichtsverein.
39. Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
40. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. (Neues Lausitzisches Magazin.)
41. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
42. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Histor.-Philos. Klasse.)
43. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde in Gotha.
44. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
45. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
46. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
47. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
48. » Provinzial-Museum.
49. » Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
50. Halberstadt: Verein für Kirchengeschichte i. d. Provinz Sachsen.
51. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
52. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
53. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
54. Heidelberg: Großherzogl. Universitäts-Bibliothek. (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher.)
55. Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsverein.
56. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Altertumskunde.
57. Kahla: Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
58. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

59. Königsberg in Pr.: Altertumsgesellschaft Prussia.
60. » Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
61. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
62. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
63. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
64. » Museum für Völkerkunde.
65. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
66. Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
67. Liegnitz: Geschichts- und Altertumsverein für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz.
68. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
69. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
70. Magdeburg: Königl. Staatsarchiv.
71. » Verein für die Geschichte des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
72. Mannheim: Altertumsverein.
73. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
74. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte und Landeskunde.
75. Meißen: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
76. Merseburg: Provinzialkonservator.
77. Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
78. Mühlhausen i. Th.: Altertumsverein.
79. München: Münchener Altertumsverein.
80. » Historischer Verein für Oberbayern.
81. Nordhausen: Städtisches Museum.
82. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
83. » Germanisches Museum.
84. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein.)
85. Plauen: Altertumsverein in Plauen i. V.
86. Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
87. Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein.
88. Ravensburg: Diöcesan-Archiv von Schwaben. (Redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.)
89. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
90. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
91. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.
92. Schleiz: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
93. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
94. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

95. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Landeskunde von Hohenzollern-Sigmaringen.
96. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
97. Stade: Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade.
98. Stendal: Museumsverein zu Stendal.
99. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. (Baltische Studien).
100. Straßburg: Vogesenklub, Histor.-Literar. Zweigverein.
101. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
102. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
103. Torgau: Altertumsverein zu Torgau.
104. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben.
105. Weimar: Großherzogliche Bibliothek.
106. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
107. Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
108. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
109. Worms: Altertumsverein.
110. Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
111. Zwickau: Altertumsverein.

II. Luxemburg.

112. Luxemburg: Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

113. Leijden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

114. Christiania: Universität.
115. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

116. Brünn: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Zisterzienser Orden.
117. Graz: Historischer Verein für Steiermark.
118. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
119. Laibach: Musealverein für Krain.
120. Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
121. Wien: Altertumsverein.
122. » Akademischer Verein deutscher Historiker.
123. Teplitz: Museums-Gesellschaft.

VI. Russland.

124. Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
125. Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.

VII. Schweden.

126. Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde. National-Museum.
127. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

128. Basel: Historische und Antiquarische Gesellschaft in Basel.
129. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
130. » Schweizerisches Landesmuseum.
131. Winterthur: Stadtbibliothek.

IX. Amerika.

132. Lincoln Neb.: Nebraska State Historical Society.
133. Philadelphia: American Philosophical Society.
134. » University of Pennsylvania.
135. Rio de Janeiro: Archivos do Museu Nacional.
136. Washington: Smithsonian Institution.

Kassenbericht für

Vermögens-

1.	Bestand an Wertpapieren*)	ℳ 3006.20
2.	Guthaben bei der Städtischen Sparkasse. Buch Nr. 625	» 2099.50
3.	Bestand in der Vereinskasse	» 42.44
4.	» an Drucksachen	» 17.46
		ℳ 5165.60

Ausgabe und

1.	Kursverlust an den Wertpapieren	ℳ 158.80
2.	Vereins-Unkosten	» 211.23
3.	Kosten des Jahresheftes Nr. 28	» 1159.50
4.	Annoncen	» 88.68
5.	Beiträge an 4 auswärtige Vereine	» 40.—
6.	Portoauslagen	» 46.72
7.	Drucksachen-Verbrauch	» 16.21
8.	Ausgaben für die Bibliothek	» 76.20
		ℳ 1797.34

Bestand an Wertpapieren.*)

1.	ℳ	300	Bad. 4 % Eisenbahn-Präm.-Anleihe	143.30	ℳ 429.90
2.	»	200	Meining. 3 ½ % Landes-Credit-Oblig.	93.25	» 186.50
3.	»	300	» 4 % Hypothek.-Pfandbr.	97.10	» 291.30
4.	»	100	Rhein. 3 ½ % » »	90.—	» 90.—
5.	»	1000	3 ½ % Hessische Staats-Anleihe	92.25	» 922.50
6.	»	1200	3 ½ % Offenbacher Stadt-Anleihe	90.50	» 1086.—
					ℳ 3006.20

*) Die Kurse sind vom 31. Dezember 1907.

das Jahr 1907.

Nachweis.

1.	Vermögen am 31. Dezember 1906	ℳ 4 236.70	
	Verlust im Jahre 1907	» 260.62	
	Vermögen am 31. Dezember 1907		ℳ 3 976.08
2.	Zum Abschluß 1907 gehörende, aber erst nach dem 31. Dezember 1907 bezahlte Rechnungen (laut Abschluß-Konto)		» 1 189.52
			ℳ 5 165.60

Einnahme.

1.	Überschuß von der Abrechnung des Heftes Nr. 27		ℳ 75.60
2.	Zinsen-Einnahme laut Konto		» 181.37
3.	Beiträge von 333 Mitgliedern		» 999.—
4.	Zuschuß der Stadt Erfurt		» 250.—
5.	Verkauf von Vereinsschriften		» 30.75
6.	Verlust: Tatsächlicher Verlust	ℳ 101.82	
	Kursverlust	» 158.80	» 260.62
			ℳ 1 797.34

Erfurt, den 24. März 1908.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister.

Revidiert und richtig befunden:

Erfurt, den 26. März 1908.

Die Rechnungs-Revisoren:
gez. A. Caesar. gez. C. Schmidt.

Mitglieder-Verzeichnis.

Abgeschlossen am 1. März 1909.

I. Korrespondierende Mitglieder.

1. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Magdeburg.
2. Dr. Lindner, Prof. und Geh. Regierungsrat, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Archivdirektor i. R., Weimar.
4. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
5. Dr. Posse, Regierungsrat, Dresden.
6. Dr. Jäger, Gymnasialprofessor, Osnabrück.
7. Dr. Reischel, Professor, Hannover.

II. Ordentliche Mitglieder.

a) in Erfurt:

1. Adrian, Dr. Jos., Rektor.
2. Anton, Stadtrat.
3. Apell, Franz, Hof-Juwelier.
4. Arendt, Hugo, Porträtmaler.
5. Bähr, Max, Rentier.
6. Bärwinkel, D. Dr. phil., Superintendent, Senior u. Pastor.
7. Bäseler, Regierungs- und Baurat.
8. Bamberg, Ad., Rentier.
9. Barth, Geh. Regierungsrat.
10. Bayer, Karl, Kaufmann und Prokurist.
11. Bauke, Franz, Kaufmann.
12. Baumann, Karl, Rentier und Stadtverordneter.
13. Baumann, Paul, Brauereidirektor.
14. Becker, Amtsgerichtsrat.
15. Beermann, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
16. Benary, Friedr. Kommerzienrat.
17. Benary, John, Kaufmann und Stadtverordneter.
18. Bender, Karl, Kaufmann.
19. Bergfeld, Gg., Stadt-Garteninspektor.
20. Bergmann, Königl. Salineninspektor a. D.
21. Beyer, Frau, verw. Professor.
22. Bieck, Julius, Maurermeister.
23. Die Bibliothek der Königin Luise-Schule.
24. Biengé, Paul, Rentier.
25. Biereye, Dr. Prof., Direktor des Königl. Gymnasiums.
26. Blankenburg, Wilh., Hauptlehrer.

27. Blumtritt, Generalzolldirektions-Sekretär.
28. Böhnert, Fr., Rentier.
29. Boesner, Fr., Diakonus.
30. Borstel, Fr., Oberlehrer am Gymnasium.
31. Boûtin, Louis, Rentier und Hauptmann d. L. a. D.
32. Brandis, Professor am Gymnasium.
33. Brandis, Frau Helene, verw. Brauereibesitzer.
34. von Brandt, Bürgermeister a. D.
35. Brehmer, Rud., Pastor emer.
36. Breier, Dr. med., Arzt.
37. Brünnert, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
38. Bucholz, Apotheker und Stadtrat a. D.
39. Büchner, Hugo, Rentier.
40. von Burkersroda, Rittergutsbesitzer u. Hauptmann z. D.
41. Burkhard, A., Rechtsanwalt.
42. Buschmeyer, Franz, Kunstmaler.
43. Cäsar, Ad., Apotheker.
44. Cohnstädt, Dr. med., prakt. Arzt.
45. Corsep, Hauptmann und Komp.-Chef im 3. Thr. Inf.-Rgt. Nr. 71.
46. Cramer, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
47. Dehnel, Julius, Oberinspektor der Gasanstalt.
48. Döhler, Karl, Stadtverordneten-Vorsteher.
49. Dominik, Paul, Regierungsrat.
50. Dreßler, Fritz, Fabrikant.
51. von Dreyse, Gg., Rentier.
52. Ducké, Wilh., Fabrikant.
53. Dünnebeil, Karl, Lehrer.
54. Eckoldt, Ad., Kaufmann und Stadtverordneter.
55. Eisenberg, Herm., Fabrikant.
56. Eitner, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
57. Erdmann, Geh. Regierungsrat.
58. Feldkamm, Pfarrer.
59. Festge, Karl, Fabrikbesitzer.
60. von Fidler, Königl. Regierungs-Präsident.
61. Finkelmeyer, Joh., Fabrikant und Stadtverordneter.
62. Frahm, Arthur, Buchhändler.
63. Friedemann, Th., Bankier, Königl. Lotterie-Einnehmer.
64. Friedrich, Dr. med., Arzt.
65. Gensel, Walter, Kaufmann und Stadtrat.
66. Gerlach, Paul, Fabrikant.
67. Gärtner, Rudolf, Kaufmann und Stadtältester.
68. Gießler, Max, Dr. phil.
69. Görbing, Dr., Oberlehrer am Gymnasium.
70. Greßler, Emil, Oberlehrer emer.
71. Griepentrog, Curt, Oberlehrer am Gymnasium.
72. Groß, August, Maurermeister.

73. Grube, Regierungsrat.
74. Güntz, Dr. med., Sanitätsrat.
75. Güther, Hugo, Buchhändler.
76. Gutsche, W., Dr. phil., Stadtschulrat und Kreisschulinspekt.
77. Haase, Karl, Direktor des Lehrerinnen-Seminars.
78. Haddenbrock, C., Maurermeister.
79. Hagemann, Paul, Landgerichtsrat und Reichstagsabgeordn.
80. von Hagen, Ed., Geschichts- und Porträtmaler.
81. Hammer, Emil, Rentier.
82. Hanff, Otto, Apothekenbesitzer.
83. Heinzelmann, F., Pfarr-Vikar.
84. Hensel, Traugott, Kaufmann.
85. Hertel, Pastor.
86. Herzenskron, Gg., Oberinspektor der „Thuringia“.
87. Hesse, Alwin, Kaufmann.
88. Hirsch, Hugo, Privat-Baumeister und Architekt.
89. Hölzer, Frau Elise, verw. Professor.
90. Hofmann, Hugo, Fabrikbesitzer.
91. Hoffmann, Bernhard, Gerichts-Referendar.
92. Hoffmann, Hugo, Professor am Gymnasium.
93. Hopfe, Friedr., Kaufmann, Königl. Lotterie-Einnehmer.
94. Huschke, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
95. Huth, Rob., Lehrer.
96. Jacobskötter, Fr., Kaufmann.
97. Jahr, Rich., Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium.
98. Johannes, Geh. Regierungsrat.
99. John, Karl, Dr. med. vet., Tierarzt.
100. Jordan, Verwaltungsgerichts-Direktor.
101. Jung, Karl, Kaufmann und Stadtverordneter.
102. Kämmerer, Wilh., Rentier und Stadtrat.
103. Kaestner, Franz, sen., Kommerzienrat und Fabrikant.
104. Kaiser, Fr., Fabrikant und Stadtverordneter.
105. Kalau vom Hofe, Walter, Professor am Realgymnasium.
106. Kalklösch, Ludw., Pastor emer.
107. Kallinowsky, Dr. med., Arzt.
108. Kanzow, Professor am Gymnasium.
109. Karsten, Herm., Professor am Gymnasium.
110. Kayser, Ed. Architekt.
111. Keil, Karl, Buchhändler.
112. Kickton, Stadtbaurat.
113. Kieselbach, Major a. D.
114. Kieseler, Oberlehrer am Realgymnasium.
115. Klauwell, Post-Baurat.
116. Kleemann, Karl, Fabrikbesitzer.
117. Knappe, Adolf, Kaufmann.
118. Knauf, Karl, Kaufmann.

119. Knoch, Dr. med., Sanitätsrat.
120. Köhler, Robert, Pastor.
121. Köhler, Dr. med., Arzt.
122. König, Julius, Kaufmann und Spediteur.
123. Könnecke, Ernst, Regierungsrat.
124. Körner, Dr. jur., Regierungsrat.
125. Kracke, Emil, Kaufmann.
126. Krause, Dr., Amtsgerichtsrat.
127. Krause, Anton, Dachdeckermeister.
128. Krauth, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
129. Krüll, Rektor.
130. Kurz, Alfred, Pastor an der Thomaskirche.
131. Kürsten, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
132. Lange, Ew., Professor am Gymnasium.
133. Lehmann, Amtsgerichtsrat.
134. Leib, Diakonus an der Barfüßerkirche.
135. Leitzmann, Siegm., Kaufmann.
136. Lewald, O., Dr., Ober-Regierungsrat.
137. Liersch, Herm., Handelslehrer.
138. Lins, Albin, Rentier.
139. Loos, Karl, Regierungsrat.
140. Loth, Dr. med., Sanitätsrat.
141. Lucius, Ferd., Geh. Kommerzienrat.
142. Ludewig, Dr. jur., Justizrat, Direktor der „Thuringia“ und Stadtverordneter.
143. Lüdecke, Karl, Kaufmann.
144. Lüttge, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.
145. Luther, Martin, Buchdruckereibesitzer.
146. Maempel, Landgerichtsrat.
147. von Manteuffel, Freiherr, Exzellenz, Generalleutnant und Kommandeur der 38. Division.
148. Meyer, Julius, Stadtrat a. D.
149. Meyl, Eisenbahn-Direktor.
150. Michaelsen, Albert, Kaufmann.
151. Müller, Hauptmann a. D.
152. Müller, Karl, Mühlenbesitzer.
153. Müller, Johannes, Pfarrer.
154. Müller, R. C., Kaufmann.
155. Münch, Walther, Kaufmann.
156. Nagel, E., Lehrer.
157. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
158. Neumann, Hugo, Buchhändler.
159. Noeller, Joh. Fr., Rentier.
160. North, Ferdinand, Rentier.
161. North, Georg, Fabrikant.
162. Nuernberg, Dr. med., Arzt.

163. Oehmchen, Rud., Kaufmann.
164. Olbertz, J., Redakteur und Verleger.
165. Ost, Gotthard, Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium.
166. Overmann, Dr. phil., Stadtarchivar.
167. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
168. Panse, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
169. Panse, Gustav, Lehrer.
170. Peters, Stadtbaurat.
171. Pöhlig, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
172. Pohle, Dr. jur., Ober-Regierungsrat.
173. Pohle, August, Bäckermeister.
174. Portius, Frl. Hedwig, Lehrerin.
175. Putz, Kaufmann, Kunst- und Handelsgärtner.
176. Reibstein, Rich., Rentier.
177. Reichard, Landgerichtsrat a. D.
178. Reinecke, Otto, Vikar.
179. Reisert, Zahnarzt.
180. Reißert, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
181. Reißner, Dr. med., Sanitätsrat.
182. von Renesse, Oberst und Kommandeur der 38. Feldartillerie-Brigade.
183. Rhein, Bernh., Buchbindermeister.
184. Richter, Geh. Ober-Finanzrat.
185. Richter, Heinr., Architekt.
186. Richters, Walter, Buchdruckereibesitzer.
187. Riemann, Stadtrat.
188. Rier, Josef, Kaufmann.
189. Ritzler, Geh. Ober-Postrat.
190. Röll, Louis, Eisenbahn-Kassenkontrolleur.
191. Roesener, Karl, Pastor an der Andreaskirche.
192. Röttig, Ernst, Versicherungsbeamter.
193. Roh, Max, Rentier und Stadtrat.
194. Rohrbach, Aug., Oberingenieur und Patentanwalt.
195. Rollert, Otto, Bureauvorsteher.
196. Roth, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
197. Rühle von Lilienstern, Geh. Regierungsrat.
198. Sahlender, August, Fabrikbesitzer.
199. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.
200. Sander, Egm., Mittelschullehrer.
201. Schellenberg, Paul, Gutsbesitzer.
202. Schmidt, Pastor an der Kaufmannskirche.
203. Schmidt, Karl, Fabrikant.
204. Schmidt, Dr. jur., Ober-Bürgermeister von Erfurt.
205. Schmidt, Phil., Professor, Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
206. Schmidt, Ferd., Stadtrat und Maurermeister.

207. Schmidt, Ferd., Lehrer und Kirchner.
208. Schmitz, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
209. Schnabel, Edm., Kaufmann.
210. Schneider, Wilh., Kaufmann und Stadtrat.
211. Schneider, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
212. Schoenheinz, Herm., sen., Kaufmann und Stadtrat.
213. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
214. Schramm, Paul, Rektor.
215. Schreiber, R., Zimmer- und Maurermstr. und Stadtverordn.
216. Schröer, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
217. Frhr. von Schroetter, Generalmajor z. D.
218. Schubring, Professor.
219. Schulenburg, Albert, Obersteuerkontrolleur a. D.
220. Schulz, Fritz, Eisenbahnsekretär.
221. Schulze, Gust., Lic. theol., Dr. phil., Pastor.
222. Schulze, Moritz, Kaufmann und Stadtverordneter.
223. Schulze, Paul, Rentier.
224. Schumann, Gottl., Rentier.
225. Schumann, Hans, Prokurist.
226. Schwanengel, Fr., Kaufmann.
227. Schwethelm, Wilh., Maurermeister und Stadtverordneter.
228. von Seebach, Generalmajor z. D.
229. Seyffarth, Ernst, Fabrikant.
230. Seyffarth, Friedr., Kaufmann.
231. Siering, Rud., Fabrikant.
232. Sillich, Ernst, Amtsgerichtsrat.
233. Söhlemann, Hans, Architekt und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
234. Söllner, Karl, Redakteur.
235. Soergel, Joh., Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
236. Sontag, Hugo, Hof-Photograph.
237. Stade, H. C., Wäschereibesitzer.
238. Stange, Emil, Dr. phil., Professor, Stadtbibliothekar.
239. Stange, Paul, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
240. Steinbrück, Karl, Kaufmann.
241. Steinecke, Regierungssekretär.
242. Steinecke, Oskar, Mittelschullehrer.
243. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer und Stadtverordn.
244. Stenger, Otto, Buchdruckereibesitzer.
245. Stenger, Emil, Gärtnereibesitzer.
246. Stenger, Jul. Ed., Rentier, Stadtrat und Landtagsabgeordn.
247. Sterz, Richard, Kaufmann.
248. Stichling. Generalzolldirektions-Sekretär.
249. Stübgen, Julius, Fabrikant.
250. Stürcke, Adolf, Rentier.
251. Stürcke, Hermann, Geh. Kommerzienrat.

252. Stüve, Ludwig, Amtsgerichtsrat.
253. Sturm, Otto, Ökonom.
254. Teichfischer, Karl, Kaufmann.
255. Teitge, Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnasium.
256. Frhr. von Tettau, Forstmeister a. D.
257. Timpel, Max, Lehrer.
258. Topf, Ludwig, Fabrikant.
259. Tscharnke, Adolf, Kaufmann.
260. Uebe, G., Stadthauptkassen-Rendant.
261. Ullrich, Geh. Baurat.
262. Ulrich, Otto, Rechnungsrat.
263. Umpfenbach, Cl., Fräulein.
264. Venediger, Dr. phil., Direktor der Ober-Realschule.
265. Völker, Albin, Handelsschullehrer.
266. Voigt, Dr. jur., Königl. Landrat.
267. Voigt, Karl, Dr. med., Sanitätsrat.
268. Voigt, C. Heinr., Rentier
269. Vollbracht, Karl, Lehrer.
270. Wacker, Theodor, Pastor emer.
271. Walther, Franz, Kaufmann.
272. Walther, Rudolf, Baugewerksmeister und Stadtrat.
273. Frhr. von Wangenheim, Exzellenz, Generalleutnant z. D.
274. Weinreiter, Wilhelm, Kommissionsrat.
275. Weise, Bruno, Bureauvorsteher.
276. Welcker, Franz, Dr. jur., Direktor der „Thuringia“.
277. Wendel, Fritz, Rentier.
278. Wender, Mühlenbesitzer und Stadtverordneter.
279. von Westernhagen, Oberst z. D.
280. Weydemann, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
281. Wilson, Landgerichtsrat.
282. Windesheim, Max, Kaufmann.
283. Wokenius, Hugo, Dr. med., Augenarzt.
284. Woker, Dr. med., Sanitätsrat.
285. Wolff, Fritz, Geh. Kommerzienrat und Fabrikant.
286. Zange, Dr. phil., Professor, Direktor des Realgymnasiums.
287. Zschiesche, Dr. med., Sanitätsrat.

b) Auswärtige Mitglieder:

288. Alberti, Pastor in Klettbach.
289. Armster, Dr. phil., Oberlehrer in Ballenstedt a. Harz.
290. Belwe, Max, Kaufmann, Leipzig.
291. Benary, Fred., stud. phil. in Rostock.
292. Bertram, Pastor in Bindersleben.
293. Cämmerer, Dr., Professor am Gymnasium in Arnstadt.
294. Caspar, Lehrer in Schloßvippach.
295. Dietrich, Pastor in Frienstedt.

296. Drosihn, Mühlenbesitzer in Bischleben.
297. Eckenbrecher, Professor in Bielefeld.
298. Erlandsen, Oberbaurat in Sondershausen.
299. Erlangen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
300. Gerbing, Frau Luise, Schnepfenthal.
301. Gerstenhauer, Lehrer in Büßleben.
302. Gutbier, H., Berlin W. 50.
303. Jmhof, Lehrer in Niederzimmern.
304. Jecht, Pfarrer in Zimmern supra.
305. Kohlschmidt, Dr., Pfarrer in Mönchenholzhausen b. Vieselbach.
306. Kortüm, Königl. Baurat in Halle a. Saale.
307. Kroebel, Amtsgerichtsrat in Suhl.
308. Kuntz, Pfarrer in Bischleben.
309. Lange, Jul., Dr., Fabrikdirektor in Oldisleben.
310. Leyde, Rechtsanwalt in Greußen.
311. Lilliendahl, Th., Fabrikbesitzer und Kommerzienrat in Neudietendorf.
312. Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen, Exzellenz, Königl. Preuß. Staatsminister a. D., Berlin.
313. Martini, Albert, Rittergutspächter in Markvippach.
314. Moeller, Major i. Oberschles. Feldartillerie-Regiment Nr. 57 in Neustadt i. Oberschlesien.
315. Frhr. v. Müffling auf Ringhofen.
316. Reichart, E., Direktor der Zuckerfabrik in Großrudestedt.
317. Roese, Karl, Dr. med., Arzt in Hamburg.
318. Schrecker, Pfarrer in Ringleben.
319. Spieß, Dr., Superintendent in Großrudestedt.
320. Staatsarchiv, Königliches in Magdeburg.
321. Starcke, Dr. med., Großherzogl. Bezirksarzt in Vieselbach.
322. Starcke, Ernst, jun., Dr. med., prakt. Arzt in Vieselbach.
323. Stieda, Wilh., Dr., Professor an der Universität in Leipzig.
324. Vollrath, Oberstleutn. u. Bezirkskommandeur in Aschersleben.
325. White, Pfarrer in Halberstadt.
326. Wolff, C., Maurermeister in Sömmerda.
327. Wagner, E., Lehrer in Kerspleben b. Vieselbach.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Vorsitzender.
Gymn.-Direkt. Prof. Dr. Biereye, Stellvertreter.
Sanitätsrat Dr. Loth, Schriftführer.
Professor Dr. Emil Stange, Stellvertreter.
Kaufm. Karl Teichfischer, Schatzmeister.
Justizrat Schröer, Stellvertreter.
Stadtarchivar Dr. Overmann, Konservator der Sammlungen.

Zu Friedrich von Nerly.

Aus unveröffentlichten Briefen

mitgeteilt von

Dr. Rosa Schapire, Hamburg.

Franz Meyer ist in seiner vortrefflichen Nerly-Biographie*) über die Jugendzeit des Künstlers mit wenigen Worten hinweggegangen, denn, „genauere und zuverlässige Daten haben sich leider über diese ganze Zeit nicht mehr auffinden lassen.“ — Die Briefe, die Nerly an seinen Freund Otto Speckter und in den 70er Jahren an dessen Sohn Hans geschrieben, beweisen, daß der Knabe entscheidende Anregungen im Speckterschen Hause empfangen hat, Anregungen, die so stark waren, daß selbst der alternde Künstler ihrer noch dankbar gedenkt.

Im Hause Johann Michael Speckter, der eine sehr bedeutende Kupferstichsammlung und Bibliothek besessen hat, war ein Mittelpunkt für Hamburgs geistige und künstlerische Interessen im beginnenden 19. Jahrhundert gegeben. Hier herrschte ein Geist tiefer schlichter Religiosität, und Perthes rühmt dem Freunde nach: „Speckter ist Gelehrter, tief eingeweiht in die kritische Philosophie und des Philosophen Reinhold vertrauter Freund“. Der Maler Philipp Otto Runge, der bereits genannte Verleger Perthes, die Kunsthändler Harzen und Commeter und viele andere Wissenschaftler und Künstler fanden sich zu zwangloser Unterhaltung im Speckterschen Hause ein, auch der Freiherr von Rumohr, der bedeutendste Kunstmäzen des Nordens, war dort ein häufiger, gern gesehener Gast. In diesem angeregten Milieu wuchsen Speckters Söhne, Erwin und Otto, deren künstlerischer Betätigungsdrang sich frühzeitig geregt hat, heran, und bald gesellte sich Fritz Nerly, ihr Altersgenosse und Freund, dazu.

Im Jahre 1818 hatte Johann Michael Speckter, zusammen mit dem Maler Herterich, eine Steindruckerei begründet. Es war die erste derartige Anstalt im Norden, da Sennefelders junge Erfindung bis dahin nur in München nutzbar gemacht wurde. Das Unternehmen hatte guten Erfolg; selbst aus Dresden und Kopenhagen wurden Steine zur Vervielfältigung geschickt. Hier wurde Nerly seine erste Lehrzeit zuteil. Er schreibt darüber am

*) Friedrich von Nerly eine biographisch-kunsthistorische Studie von Franz Meyer. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 28. Heft. Erfurt 1907.

22. April 1878 an Hans Speckter, nachdem die alten Beziehungen durch dessen Besuch in Venedig im Herbst 1877 aufgefrischt worden waren: „. . . . Die Osterfestlichkeiten haben ja für die christliche Bevölkerung immer eine außerordentlich große Bedeutung, speziell für mich haben dieselben aber ein ganz besonderes Interesse, indem ich vor so und soviel Jahren als angehender Jüngling vom Kuhhirtenstand befreit wurde und in Ihrem Großelterlichen Hause, durch die Fürsprache meines Onkels Herterich, alsdann die Wohlthaten, gleich den eigenen Söhnen mitgenießen durfte.

Der grüne Donnerstag und die darauffolgenden Festtage sind für mich also unvergeßlich, denn diese gaben den Entscheid. „Hässler sin Jung“, denn so benannte man mich, avancierte alsdann zum Litten-Grafen. Vom Kuhhirten zum kleinen Grafen war ein großer Sprung, und ich glaube, daß in der Adelsgeschichte wenig Beispiele derart aufzuweisen sind.“

Das früheste erhaltene Zeugnis über Nerlys Beziehungen zum Speckterschen Hause ist ein lithographierter Neujahrswunsch aus dem Jahre 1821, den der Kunstbeflissene im Stolze seines Könnens geschaffen hat. Er lautet, in ganz schlichter Schrift:

„An Herrn Speckter am 1. Januar 1821.

Ein fröhliches Neujahr, Gesundheit und zufriedene Tage, ist was ich Ihnen wünsche.

Immer fromm und fleißig zu sein und dankbar das viele Gute zu erkennen, was Gott und gute Menschen mir gethan, ist mein Vorsatz, und daß Sie mir immer gut bleiben mögen, meine Bitte.

Fritz Nehrlich aus Erfurt,
der Lithographie- und Zeichnenkunst Beflissener
in Hamburg.“

Etwa aus der gleichen Zeit stammt ein Bildnis, das Erwin und Otto Speckter, Nerly und Milde vereint. (Abgeb. bei Alfred Lichtwark: Das Bildnis in Hamburg. 1898 II. Bd. S. 125.) Nerly im Profil, mit leicht gesenktem Kopfe, sitzt rechts im Bilde, ein Buch in der herunterhängenden Hand; neben ihm Erwin, mit dem offenen Skizzenbuch auf den Knieen. Zwischen beiden stehen Milde, über dessen Lippen sich schon ein leichter Schnurrbart kräuselt, und Otto Speckter, der Tierfreund, mit einer Katze im Arm. Der nicht ganz geglückte pyramidale Zusammenschluß der Gruppe und manch andere Ungeschicklichkeit im Bilde beweisen

eine etwas ungeübte Hand. Wer das Bild, das in seiner Schlichtheit eines gewissen Reizes nicht entbehrt, geschaffen hat, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen.

Kurze Zeit nachdem dies Porträt entstanden ist, trennen die Freunde sich; Nerly geht als 16jähriger in Rumohrs Haus, worüber wir auch Aufzeichnungen Rumohrs in seinen „Drei Reisen nach Italien" besitzen. — Frau Maria Auguste Speckter / Bergeest, Otto Speckters Frau, hat mit liebender Hand Jugenderinnerungen, eigene und die ihr durch ihren Mann übermittelten, aufgezeichnet. Aus dieser Speckterschen Familienchronik geht hervor, daß Nerly quasi als Ersatz für Otto Speckter nach Rothenhausen gegangen ist. „Im Jahre 1822", berichtet Frau Speckter, „kehrte der Freiherr von Rumohr von einer Kunstreise aus Italien zurück und wirkte sehr anregend auf die jungen Künstler und lud sie ein, ihn auf seinem Gute Rothenhausen in Holstein zu besuchen. — Beim Ordnen seiner reichen Kunstsammlungen wünschte er eine jugendliche Hülfe und erwählte Otto, dessen Eltern sich jedoch nicht entschließen konnten, den Sohn von sich zu geben. So erhielt Fritz Nehrlich diese Stellung, die entscheidend für sein Leben wurde, teils durch die weite künstlerische Anschauung, die er durch den anregenden Einfluß erhielt, und dadurch, daß Rumohr ihn später zur weiteren künstlerischen Ausbildung für eine Reise nach Italien unterstützte."

Die Beziehungen der Freunde blieben trotz der Trennung rege, und Otto Speckter war auch ein häufiger Gast in Rothenhausen, wie aus nachstehendem Briefe Nerlys an Otto vom 3. September 1825 hervorgeht: „. . . Der Herr von Rumohr hat Dich eingeladen, (Otto Speckter war damals studienhalber im nahe gelegenen Lübeck) und an diesem Sonntag wird man Dich erwarten. Wenn Du keine Gelegenheit zum Fahren hast, so wäre es wohl besser, daß Du vor der Mittagshitze herausgingst, um dem Geschwitze zu entgehen, denn die Sonnenstrahlen stechen jetzt gewaltig. Dann muß ich Dir auch raten, auf den Büssaner Koppeln, die vor Rothenhausen liegen, Dich vor den bösen Bullen in Acht zu nehmen und ein scharfes Auge auf sie zu werfen." . . .

Nerly blieben auch als Fünfziger, trotz der mannigfachen Ehren, die ihm in Venedig zuteil geworden waren, die Jugenderinnerungen frisch. Das beweist ein Brief an Otto Speckter aus Venedig vom Jahre 1856.

„. . . Durch meinen Freund Rosenhagen erhielt ich durch Deine Güte die vom guten Herterich verewigte Poppenbüttler Eiche, wo ich selbst zum Ausruhen so manchmal darunter gesessen und später die Entstehung derselben auf Stein in Eurem Hause mit eigenen Augen angesehen habe.*) N. b., wenn der starke Pfeifendampf durch petit Knaster erzeugt, es überhaupt erlaubte, etwas in der gemütlichen Esstube, neben welcher ich ja oft hunderte von Drucken austüpfelte, in klaren Augenschein zu nehmen. Meinen herzlichsten Dank Dir, lieber Otto, für dieses, sowie ebenfalls für die sehr hübschen und fein gefühlten Blätter von Deiner Hand, zu dem Gedichte „Quickborn“.**) . . . So ganz bin ich nun leider nicht mehr des Plattdeutschen Meister, als zu jener Zeit des Kuhhirtenlebens auf dem Gnaddenberg bei Fuhlsbüttel.“

Und etwa 20 Jahre später, am 26. März 1878 schreibt Nerly an Hans Speckter:

„. . Schließlich kamen nun denn auch die mir sehr erfreulichen Rumohrschen Radierungen, nebst einer von meinem guten Onkel Herterich verfertigten Baumgruppe und ein kleines Kornfeld zu Händen. Beim Eröffnen dieser Blätter wurde ich so merkwürdig lebhaft an das mir unvergeßliche Haus Speckter auf'm Valentinskamp erinnert, daß ich mich als Knabe daselbst noch zu befinden glaubte, nämlich ehe wir Knaben, also Erwin, Otto, Julius Milch und ich den Herrn von Rumohr persönlich kennen lernten, aber sehr viel von diesem originellen Mann erzählen gehört hatten . . .

Einige Monate später kam er ja selbst häufig des Abends in Ihr Großelterliches Haus, wo dann bei einer oder anderen Mappe, der damals schönen großen Kupferstichsammlung, unendlich viel Lehrreiches, auch für unser angehendes Kunststreben, im Gespräch vorkam.“. . . .

Aus diesen Aufzeichnungen Nerlys ergibt sich, daß er nicht, wie Meyer annimmt, so wenig Befriedigung im Speckterschen Betriebe gefunden, daß er seinen Beruf aufgegeben und als Hirte sich verdingt habe, sondern daß die Periode des Hirtendaseins vor die Specktersche Lehrzeit fällt und er aus diesem Hause zu Rumohr gegangen ist.

---

*) Vergl. Meyer a. a. O. S. 50.

**) Otto Speckters Holzschnitte zu Klaus Groth's „Quickborn“ sind wohl seine bedeutendste Leistung.

Rumohr ist Nerly nicht nur während seiner Jugend ein väterlich sorgender Freund gewesen, er hat ihm diese Empfindungen bis an sein Lebensende gewahrt. Bei den vielfachen Beziehungen, die Rumohr zu den höchsten Kreisen unterhalten hat, sucht er immer wieder Interesse für seinen Zögling zu wecken. In den geistreichen, so gar nicht auf höfische Konvenienz gestellten Briefen, die Rumohr an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, den späteren Friedrich Wilhelm IV., geschrieben hat, ist von Nerly häufig die Rede. So berichtet er im Jahre 1831 mit einem gewissen Stolz über Nerlys Fortschritte:

„Das letzte Bild von Nerly habe ich neulich in Hamburg bei Senator Jaenisch gesehen. Er hat sich auch zu Berlin auf der Ausstellung, doch ohne Rahmen, und wie ich höre, an der schlechtesten Stelle gar nicht vorteilhaft gezeigt. Dieses Bild ist ein, für geringen Preis gemaltes, Dekorationsbild, dessen komplizierte Gründe doch viel Arbeit erforderten. Zum ersten Mal erfüllt es in perspektivischer Hinsicht meine Wünsche ganz. Schon seit Claude Lorrain sind die Landschaftsmaler in ein gewisses Kulissenmalen verfallen. Hier aber recken und dehnen sich die Gründe nach allen Seiten, zeigen Formen, sind keine Silhouetten. In Bezug auf die Farbe waren meine Berliner Berichtgeber damit unzufrieden. Ich hingegen lobe, daß er die eigentümliche Färbung eines tirolerischen Abends darin ausgedrückt, die Höhe klar, die römische Ebene voll Dunst gemalt hat. Die Künstler, welche impastieren wie Nerly, haben es in unseren Tagen gar schwer. Denn ihre Bilder gewinnen ihr rechtes Kolorit nur durch Verhärtung der Farbe, in 2—10 Jahren, während die übrigen durch Firnis und Terpentinverdünnungen recht schnell zur Wirkung und Harmonie gelangen, welche indes nicht dauert.“. . . .*)

Als Rumohr, ein Jahr später, unzufrieden mit der Behandlung ist, die Nerly seitens des Berliner Kunstvereins geworden, zögert er nicht, den Allerhöchsten Schutz anzurufen:

„Wohl möchte ich bitten, daß Ew. Königl. Hoheit direkt oder indirekt die künstlerischen Direktoren des Berliner Kunstvereins ahnen ließe, daß Sie noch immer für das Schicksal meines ehemaligen Zöglings sich interessieren. Diese haben eben jetzt

*) Das fragl. Bild befindet sich heute noch im Besitz der Familie v. Jaenisch. Vgl. Meyers Verzeichnis S. 141.

durch dessen Geschäftsungeschicklichkeit die Mittel in den Händen, mich selbst zu kränken."

Am 21. Januar 1838 macht Rumohr „einige gute Zeichnungen von Nerly" der Kronprinzessin zum Geschenk. Die Zeichnungen finden den erhofften Beifall, und der Kronprinz wünscht sich dem Künstler erkenntlich zu zeigen. Er fragt bei Rumohr an:

„Meinen Sie, es sei passend, Nerly ein paar Louisd'or für seine charmanten Blätter zu schicken? Sonst gedächte ich ein pendant des Bildes, was ich schon von ihm besitze, bei ihm zu bestellen, le sujet à son choix. Aus Venedig entlehnt, wär' mir schon recht, oder von der Brenta, oder den Enganäischen Bergen. Finden Sie die Art unsern Dank zu sagen recht, so übernehmen Sie doch gefälligst die Bestellung. Er hat hoffentlich das Maß meines Bildes."

Darauf antwortete Rumohr am 7. Februar 1838:

„. . . Meinem abwesenden Maler habe ich bereits mit voriger Post gemeldet, daß Ew. Königl. Hoheit von ihm ein pendant zu dem Charlottenhofer Bilde begehren. Dann lassen Sie mir die Freude, der Frau Kronprinzessin jene Albumblätter auf meine Kosten dargeboten zu haben. Ich habe dieselben beim Maler ausgesucht und ihn bezahlt in dem Wunsch, mir bei der verehrungswürdigen Hohen Frau, diesem Inbegriffe sowohl rein weiblicher als fürstlicher Tugenden, ein Andenken zu stiften. Wollen aber Ew. Königl. Hoheit dem Signor Federigo Nerly, celebre pittore a Venezia, ein a Conto auf sein Bild auszahlen lassen, werden Sie ihm wahrscheinlich etwas Nützliches erweisen, weil ich selbst erst kürzlich ihm behilflich gewesen bin, in quondam Roberts Atelier sich einzurichten, und er nicht leicht mich in Anspruch nimmt. Ich glaube, daß er zu Canalettoartigen Bildern Geschick hat und schöne venezianische Sachen sowohl zeichnen als malen wird. Beinahe wäre ich geneigt, ein Skizzchen von venezianischen marinari beizulegen. Doch ist es mitten in einen Brief gezeichnet und schwer zu isolieren." . . .

Noch einmal wird Nerly in der Korrespondenz Rumohrs mit dem König erwähnt, so schreibt Rumohr am 10. Oktober 1840:

„. . . Auf der Ausstellung (in Berlin), welche ich besucht habe, befindet sich eine Ansicht von Venedig vom Lido aus, bei Sonnenuntergang, die mir die angenehmste Überzeugung gegeben hat, daß jenes Bild, welches Ew. Königl. Hoheit schon vor Jahren

meinem Protégé Nerly in Venedig aufgegeben haben, ebenfalls ein gutes, vielleicht vortreffliches sein wird.“. . .

Wenn sich heute, nach Meyers Verzeichnis, acht Ölbilder Nerlys im Königl. Schloß in Potsdam befinden, so wird er diese Bestellungen nicht am wenigsten der wirksamen Empfehlung Rumohrs zu danken haben.

Auch am dänischen Hofe, zu dem Rumohr in so regen freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat, hat er Interesse für Nerly geweckt. Bestellungen an den Künstler wurden durch Rumohr vermittelt, und der Kronprinz Christian Friedrich von Dänemark (der spätere König Christian VIII) vergißt Nerly nie in den ausführlichen Ausstellungsberichten, die er in den ausgehenden 20er und 30er Jahren regelmäßig an Rumohr schickt.

Die hier zum erstenmal veröffentlichten Mitteilungen von und über Nerly sind vielleicht kein ganz unwillkommener Beitrag zum Lebensbild, das Meyer von dem über Gebühr vergessenen Künstler entworfen hat.

Die Citadelle Petersberg

zu Erfurt

von

Robert Huth.

Mit mehreren Abbildungen und 2 Plänen.

Das geometrische Bild des Erfurter Stadtplanes weist eine eigenartige Gestaltung auf. In fast konzentrischen Halbkreisen umschließen die Wasserläufe der Gera und die Hauptstraßen der Stadt die Abhänge des Petersberges, während die Richtung der übrigen Straßenzüge mehr oder weniger demselben diametral zustrebt. Kein Wunder, daß daher der Petersberg als Knotenpunkt der Stadtanlage zu einer Citadelle wie geschaffen erschien.

Wenn eine derartige Wehranlage nicht schon früher errichtet wurde, so lag das an der politischen Abhängigkeit Erfurts von Kurmainz und im Zusammenhange damit an der Immunität der Gebäude der Benediktinerabtei, welche das Plateau des Hügels seit altersher krönte.

Die Erbauung der Citadelle fällt in eine trübe, traurige Periode der Erfurter Geschichte. Der 30jährige Krieg mit seinen Schrecken war vorüber. Noch einmal hatte sich der trutzige stolze Bürgersinn zu einem letzten Emporflackern gegen Kurmainz erhoben und in langer, banger Belagerung gegen eine Armee von 15000 Franzosen und Lothringern standgehalten. Von seinem Schutzherrn, dem Kurfürsten von Sachsen, im Stich gelassen, kapitulierte am 5. Oktober 1664 das einst so stolze Erfurt zu Bindersleben auf Gnade und Ungnade.

Am 11./21. Oktober 1664 hielt Kurfürst Johann Philipp von Schönborn mit seinen Heerführern, dem Generalwachtmeister von Sommerfeld, dem General von Pradell sowie zahlreichem Gefolge seinen Einzug in die unterworfene Stadt und schlug sein Hauptquartier im Peterskloster auf.

Schon nach wenigen Tagen vollzogen sich auf St. Peter droben geräuschvolle Umwälzungen. Mehrere Häuser der Parochie St. Leonhardt, welche sich am Südabhang des Petersberges erstreckte, wurden niedergelegt, sowie die Steintreppe, welche zur Klosterkirche führte, beseitigt. Einige Wochen später, nachdem die Weinlese vorüber war, wurden auch die 15³/₄ Acker umfassenden Weinberge nach der Stadtseite ausgerodet. Die bisherigen Besitzer, das Severi-Stift mit 9 Acker und der Abt des Petersklosters mit 6³/₄ Acker, wurden anderweitig entschädigt

So bekam das Peterskloster 5 Acker vor dem Andreastor und $1^3/_4$ Acker zu Tiefthal zugewiesen. Die Leonhardtskirche wurde zu einem Zeughaus umgewandelt, und es wurde beschlossen, den Petersberg zur Citadelle einzurichten, um etwaigen Freiheitsgelüsten der Erfurter Bürgerschaft wirksam begegnen zu können. Da traf es sich von ungefähr, daß Bernhard von Galen, Bischof von Münster († 19. September 1678), auf der Rückreise von Ungarn, woselbst er Proviant für die kaiserliche Armee besorgt hatte, Erfurt berührte. Unter dem Knall und Schall der Kanonen zog er ein und nahm ebenfalls auf dem Petersberge Quartier. Er war ein sehr „martialischer Herr und in Kriegssachen wohlerfahren". Er entwarf einen Plan zur künftigen Citadelle. Am 1. Juni 1665 wurde der Grundstein zur „Johann Philippsburg" im Beisein des Generalmajors von der Leyen durch Bernhard von Galen gelegt.*)

Der Plan einer Befestigung des Petersberges war übrigens nicht neu.

Nach einem Aktenstück im Großherzogl. Staatsarchiv zu Weimar empfiehlt schon am 5. Oktober 1631 Herzog Wilhelm von Weimar in einem Bericht an Gustav Adolf „auf dem Petersberg sonderlich ein Kastell anzulegen. In ein solches ließe sich eine starke Besatzung legen. Die Bürgerschaft könne dann hier die Wacht versehen und die Stadt so die Einquartierungslast los werden". Herzog Wilhelm fügte diesem Vorschlage einen von ihm entworfenen Plan bei.

Zum Kommandanten der neuen Feste wurde Baron von der Leyen ernannt, der ebenfalls aus Ungarn kam. Die Mainzer Fortifikationsbehörde beabsichtigte zuerst aus Ersparnisrücksichten die schon bestehende Nordenceinte des Petersberges, welche mehrere sehr starke Türme und an der Westseite das Lauentor aufwies, beizubehalten. Auch einige Erdwerke aus der Schwedenzeit, wie die Studentenbatterie, das Mainzer Gebinde und den Totenkopf wollte man erhalten und der Citadellanlage organisch eingliedern. Man nahm aber davon später Abstand, und so fiel auch vom Klosterareal ein Stück nach dem andern, so z. B. der Ackerhof des Klosters mit seinen Ställen und Scheunen, ferner der große Obstgarten sowie der „Herrschaftliche Wohnsitz zum grünen Hagen" dem Festungsbau zum Opfer. Prälat Adamus

*) Fortsetzung der Chronik des Samuel Fritze durch Christian Reichard.

Dahlen († 1681 an der Pest)*) mußte mit Wehmut ansehen, wie ein Stück fast 1000jähriger Kultur um das andere fiel, um den modernen Wehranlagen Platz zu schaffen. Die berühmte Benediktinerabtei, die gar oft, wenn unten in der alten Stadt wilder Aufruhr durch die Straßen tobte, wie eine stille Insel des Friedens auf einsamer Höhe thronte, wurde ein Tummelplatz von Werkleuten, welche zu Hunderten mit Hacke und Schaufel hantierten. Zu alledem mußte man noch gute Miene zum bösen Spiel machen, weil der geistliche Oberhirt ja das Werk befohlen hatte. So stellte das Kloster anfänglich seine Pferde unentgeltlich zur Verfügung. Als jedoch auch die Stallungen niedergelegt wurden, wandte sich Prälat Adamus Dahlen an die Mainzer Behörde mit der Bitte, „daß die Pferde und das Gesinde noch dies Jahr im Ackerhofe gelassen werden möchten, da wegen der Brände in den Zinsdörfern Alach und Bindersleben, woher das Kloster seine fürnehmste intrades bisher erhalten habe, die Leute nicht ackern können, und daß daher das Kloster die eignen Pferde nicht abschaffen könne wegen Holzfuhren und Ackerbau. Daher möge das Gebäu neben dem „grünen Hagen“, der zum Bau von Soldatenhäuslein eingezogen werden soll, noch für dieses Jahr bleiben“.

(Aus: Magdb. Staatsarchiv.)

Auch das außerhalb des Klosters gelegene Krankenhaus war abgetragen worden, dafür war dem Konvent ein neues Gebäude eingeräumt worden.

Am 18. Juli 1665 bat der Abt, der Kurfürst möge dem Kloster doch endlich „das neue Gebäu, in welchem das Krankenhaus und von uralten Zeiten die zu den Studicis einbegriffnen Örter sind, einräumen und daß wegen Feuersgefahr im neuen Gebäu, wo Diener und Dienerin hausen, wo kein Kamin vorhanden und die Küche von Brettern gemacht, das Kloster in beständiger Angst vor Feuer schwebe“. (Aus: Repert. A XXIII Erf. Nr. 6, Magd. Staatsarchiv.) Mittlerweile war auf Bitten des Kurfürsten auch ein Kaiserl. Bataillon aus Böhmen als Besatzung eingerückt.

Der eigentliche Bauleiter war der Baumeister Reichenbach, der sich in Schweden im Festungsbau ausgebildet hatte. Zum Mauern wurden Italiener verwendet, die auch die Steine zu brechen hatten. Die Akten führen folgende Namen und Löhne der italienischen Maurer auf:

---

*) Sein Grabstein ist noch gegenwärtig wohlerhalten und deckt als Steinplatte den Brunnen im Garten des Viehhändlers Röse in Dittelstedt.

1. Beltram Vital ...... 25 Thlr.	10. Julig Montalta
2. Domenic deli piati . 24 »	11. Baltasar Aly
3. Domenic Mosin ..... 20 »	12. Martin Aly
4. Jakob Delgab usw.	13. Ambrosio Bongieo
5. Jakob Ritzy	14. Domenic Bongieo
6. Jakob Piocs	15. Ivan Bongieo
7. Pietro Anonstieg	16. Matthey Toyn
8. Christian Capanoly	17. Pietro Curto
9. Ivan Ally	18. Lorenzo Mollin.

Der Bau schritt nur langsam vorwärts, da unter der Mainzer Besatzung Meuterei ausbrach. Auch drohte Baumeister Reichenbach wiederholt mit Niederlegung seines Dienstes, da er mit dem Stückleutnant Kessler in Streitigkeiten wegen pikanter Eheangelegenheiten geriet. Da aber im November 1665 das Gerücht kolportiert wurde, daß Kursachsen eine Blockade Erfurts beabsichtige, so schlichtete man schnell alle Streitigkeiten und machte dem Baumeister Reichardt Aussicht auf eine spätere Staatsstellung.

Die Bewohner der Dörfer hatten von nun ab wöchentlich je einen Tag zu frohnden und wurden zum Ausschachten des Grabens verwendet. Außerdem hatte jeder Landbewohner des Erfurter Gebietes eine Abgabe an Korn und Hafer zu entrichten.

In aller Eile wurde der Petersberg auch provisorisch armiert, indem Geschütze aus Würzburg und Königshofen her transportiert wurden, um einer etwaigen Überrumpelung vorzubeugen.

Die Arbeiten an der Citadelle begannen mit dem Ausschachten des Grabens. Sodann wurden die Futtermauern von Bastion Martin — hinter der heutigen Gewehrfabrik — hoch geführt und allmählich nach der Feldseite zu weiter fortgeschritten. Ihren Abschluß fand die Enceinte erst nach Jahrzehnten mit Bastion Philipp — hinter dem Landgerichtsgebäude —. Acht höchst irreguläre Bastionen wurden vorgesehen, nämlich Martin, Gabriel, Michael, Johann, Franz, Philipp, Leonhardt und St. Kilian. Gleichzeitig wurde die heutige Kaserne III, Kaserne A und B und der Bau des Peterstores mit der Kommandantenwohnung in Angriff genommen.

Die Johann Philippsburg oder die „Vestung oben", wie der Volksmund die neue Wehranlage nannte, wurde nach italienischem System projektiert und nach Vaubans*) Ideen ausgeführt.

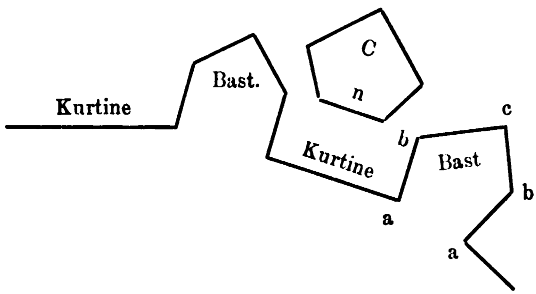
*) Dieser berühmte Festungsbaumeister ist 1633 geboren und trat gegen 1670 mit seinen Ideen an die Öffentlichkeit.

Über Vaubans Befestigungsmanier.

Bekanntlich hatte man im Mittelalter steinerne, mit Zinnen gekrönte Stadtmauern, die ein Bestreichen vor der Front ermöglichten. Die seitliche Flankierung (d. h. Bestreichen) geschah durch vorspringende viereckige oder runde Türme. Als aber die Durchschlagskraft der Geschosse immer mehr zunahm, führte man an Stelle der steinernen Ringmauer Erdwälle auf. Die seitliche Flankierung wurde auch jetzt noch durch Türme bewirkt, wie das bei unserer Stadtumwallung bis in die neueste Zeit war. Da die Gräben breiter wurden, so ward auch ein Bestreichen der Grabensohle notwendig; dies ermöglichten die Rondele vor den Toren.

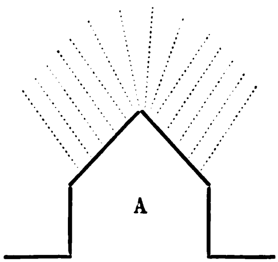
Da aber die Walltürme nur Raum für 1—2 Geschütze boten, zudem leicht in Bresche gelegt werden konnten, so führten zuerst die Italiener Bastione oder Bollwerke auf. Das sind vorspringende Wallabschnitte, die die Walltürme ersetzten und es ermöglichten, zur seitlichen Bestreichung 3, 4, 5 und mehr Geschütze aufzustellen.

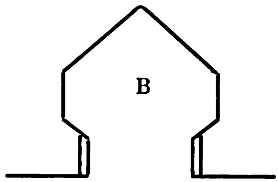
Dieses System wurde von Vauban weiter ausgebaut, indem er eine mathematische Konstruktion erfand*), mittels welcher die Anlage von Basteien an bestimmten Wallabschnitten sich von selbst ergab. Der Grundriß einer Festung bildet ein Polygon. An den Ecken wurden Bastione von Erde aufgeführt. Den Wall zwischen 2 Bastionen nannte man Mittelwall oder Kurtine.



*) Siehe: Rüppel, Befestigungslehre.

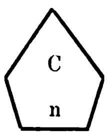
Betrachten wir eine einzelne Bastion, so nennt man a b die Flanken, sie dienen der seitl. Grabenbestreichung, die Linien b c sind die Facen, sie bestreichen das Gelände vor der Front. Siehe Figur A.





Vielfach wurden die Flanken eingezogen, wodurch ein sogenanntes Bollwerksohr oder Orillon entstand, Figur B (Bastion Franz). Die untere Etage diente zur Grabenbestreichung, da aber der innere Raum der Bastionen sehr verengt wurde, kam man später davon ab und bediente sich der Grabenscheeren, das sind kleine Erddeckungen im Graben.

Um den Mittelwall (oder Kurtine, durch welche meistens ein Tor oder Poterne führte), siehe Figur C, nicht so ohne weiteres dem feindlichen Feuer preiszugeben, legte man davor ein Ravelin oder Wallschild.



Linie n nennt man Kehle, sie ist nicht mit Brustwehren versehen, um einem siegreichen Feinde nicht willkommene Deckung zu gewähren.

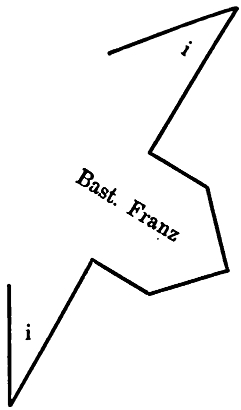
Um den Feind möglichst fern zu halten, wurde vor dem Graben ein Glacis angelegt, welches durch Erdaufwurf Deckung gewährte.

Inwieweit fanden nun die Vauban'schen Ideen bei den Befestigungsanlagen auf dem Petersberge Verwirklichung. Die Feldseite, welche für den äußern Feind in Betracht kam, wurde nach Vaubans Manier ziemlich regulär angelegt.

Die Stadtseite, die vor einem Überfall seitens der Bürgerschaft Sicherheit gewähren sollte, also für eine regelrechte Belagerung nicht in Betracht kam, wurde irregulär aufgeführt.

Man zog zum Teil die Facen ungeheuer in die Länge, wonach sogenannte Tenaillen oder Zangen entstanden, um viel Geschütze zu plazieren, welche die Stadt unter Feuer nehmen konnten.

Die Spitzen i konnten von einer starken feindlichen Artillerie leicht durchschossen werden, ein Umstand, der aber gegen unsere Stadt nicht in Betracht kam, da die Bürgerschaft nicht über Artillerie verfügte.

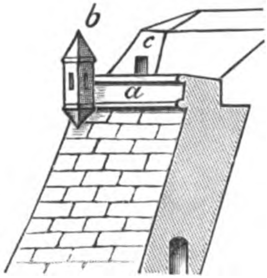


Um die Anlage sturmfreier zu gestalten, führte man steinerne anliegende Futtermauern statt Erdwälle auf. Damit aber der Druck der Erdmasse die Mauer entlaste, wurde parallel mit der Futtermauer nach innen eine zweite Mauer angelegt, welche mit der äußern durch Gewölbe verbunden ist, wodurch die Minengänge oder Kontreminen entstanden. Diese sind beim Petersberge 1,90 m hoch und 1,20 m breit, sie dienten dem Mineur zum „Horchen", ob der Feind draußen nicht etwa auch Minen anlege. Nach der Feldseite liegen jene Gänge meistens unter dem Niveau der Grabensohle. Die Verbindung nach der Feldseite wurde durch 3 Poternen*) bewirkt, von denen eine in der Flanke von Bastion Gabriel, eine in der Grabenscheere vor der Kurtine zwischen Bastion Michael und Johann mündet. Die mittelste (unter dem Namen Anselmitor) war mit Zugbrücke versehen und hatte eine turmähnliche Fassade.

Die Röhrenleitung des Klosters, welche aus dem Borntale kommt und das Kloster seit 1136 mit Trinkwasser versorgte, wurde auf hölzerne Blöcke gelegt, welche gleichzeitig als Pfeiler

*) Hilfstore nach außen, die im Niveau der Grabensohle münden.

zu einer Rampenbrücke dienten, die durch den Graben nach dem Felde führte. Rings um die Brustwehr der Enceinte wurde eine Tablettmauer a erbaut. An den vorspringenden Ecken der Bastionen wurden Wachterker b errichtet, welche mit Schiefer gedeckt waren. Der Zugang wurde durch eine kleine Poterne c durch die Brustwehr vermittelt.



Die Arbeiten gingen sehr langsam vorwärts, da es der Mainzer Regierung immer an Geld fehlte. Man trat deshalb in Unterhandlungen mit einem Mainzer Bankhause.

Die Akten berichten (5. April 1666) von einem wöchentlichen Bauüberschlag der Fortifikation am Petersberge folgendes:

„Diesen Sommer sind 25 Mäurer in Arbeit zu erhalten gewesen und hierzu allerhand Tagelöhner, so Kalk machen, Steine beiführen, und Weiß (Kalk) auf die Mäuer tragen, weil es fast alles gegen Berg und in die Höhe muß gebracht werden, bei 75 Personen solche dann zu erhalten, weil ein Maurer 3 Handlanger haben muß.“

In Sa. 80 Thlr. — 80 Thlr.

2. Benembter Maurer und Handlanger zu versorgen mit Baumaterial Steinfuhren 16 Wagen mit je 3 Pferden.
Für jeden Tag an Lohn für 1 Fuhre = $1\frac{1}{2}$ Thlr.
» » » » » » 16 » = 24 »

Die ganze Woche hindurch wenn ein Wagen an 5 Tagen fährt. Feiertage und Regenwetter abgerechnet ergiebt also für Steinfuhren = 120 Thlr.*) .... 120 »

*) Jedenfalls mußten die Steine weit hergeholt werden, sonst ist der hohe Preis unverständlich.

3. Zum Sandfahren werden erfordert 16 Karren jede mit 2 Pferden, also täglich .... = 16 Thlr. » » 2 » » wöchentlich = 80 »	80 Thlr.
4. Die Steine, so wöchentlich zum Mauern und Kalichbrennen kommen, wenigstens 40 einfache Ruthen, kommt jede Ruthe zu brechen = 1 Thlr. Sa. = 40 »	40 »
5. Sand, jeder Karren 1 Gurthen groß, pro Woche = 20 Thlr.	20 »
6. Jede Woche erfordert zu einem Brand*) Kalich = 30 Klafter Holz. Jede Klafter bis an die Kalköfen = 2 Thlr. .... Sa. = 60 Thlr.	60 »
7. Des Kalkbrenners Lohn ist von jedem Brand = 10 Thlr.	10 »
Zum Kalklöschen und was sonst gebraucht wird aus der Stadt = 20 Thlr.	20 »
8. Handwerksgerät, Rüsthölzer, Schubkarren, Pickel, pro Woche = 24 Thlr. .... (Sehr hoch gerechnet!)	24 »
9. Letzlichen geht auf die Baubedienten Wagner, Zimmerleute, sambt Gesellen, Kalkablöscher, Steinauf- und Ablader, Schuttmeister, pro Woche = 24 Thlr.	24 »
10. Die Mauern mit Fundament zu befördern, müssen an Ruhten arbeiten, auch die so den Sand ruthenweise wegräumen, wonach 70 Personen gehalten werden = 60 Thlr.	60 »
Sum. Überschlag, welcher mit 25 Maurern gerechnet = 538 Thlr.	Sa. 538 Thlr.

NB. Demnach würde auf ein Jahr = zu 25 Arbeitswochen gerechnet = 13450 Thlr. kommen.

Im Jahre 1667 vollendete man die Kurtine zwischen Bastion St. Johann und Michael.

Auch hierüber ist ein Rechnungsüberschlag vorhanden.

Aufsatz nötiger Bauposten, so bevorstehendes Jahr auf dem Petersberge zu verfertigen sind:

*) Seit vorigen Sommer mitunter in 14 Tagen 2 Brände.

1. Die völlig gebührende Höchte zu den vorigen Jahr die Kurtine zwischen St. Johann und Bastion St. Michael; ist lang 206 Fuß.
   Verglich dick 10½ Fuß, hoch 11, hat = 23793 Kubikfuß Steine
2. Hieran ein Stückchen Flanke, lang 18 Fuß, dick 10½, hoch 11 ..... = 2079 » »
3. Der eine Pfeiler zum Lauf der Contremine (Minengänge), lang 11, breit 4½, hoch 11 ..... = 594 » »
4. Der andere Pfeiler, lang 11, breit 7, hoch 11 ..... = 847 » »
5. Der übrige Teil zum Eingang der Stiege zur Contremine ..... = 2048 » »
6. Mauern für Baracken ..... = 9800 » »

Sa. = 39161 Kubikfuß Steine.

Die machen 76 Doppelruthen, jede mit 3 Thlr. bezahlt, macht 229½ Thlr. (228!)

Hierzu wird geschlagen die Brustmauer (Tablettmauer)
= 224 Fuß lang,
= 2 » dick,
= 5 » hoch

Sa. 81 Ruthen	= 234	Thlr. (?)	
700 Wagen Sand à 10 ₰	= 24	»	7 Gr.
120 einfache Ruthen Steine	= 120	»	
2 Brände Kalk	= 36	»	
72 Klafter Floßholz (für Gerüste)	= 108	»	
Steinmetzarbeiten	= 18	»	
Kurfürstliche Wappen	= 12	»	
Sonstige Arbeiten	= 300	»	
Sa.	852	Thlr.	7 Gr.

Jakob Reichenbach, Baumeister.

Besondere Schwierigkeiten entstanden durch Herbeischaffen des nötigen Wassers. Man war auf die Röhrenleitung des Klosters angewiesen, denn die in den Klostergebäuden gelegenen beiden Brunnen*) waren wahrscheinlich der allgemeinen Benutzung nicht zugänglich.

*) 1458 erbaute das Kloster einen Brunnen vor der Klosterküche, der jetzt in der Defensionskaserne noch im Gebrauch ist.

1482 wurde ein weiterer Brunnen erbaut, der heute im „Bauhof" hinter der Defensionskaserne eingebaut ist und außer Gebrauch steht.

Die Fortifikation setzte daher 1667 die aus dem Borntale kommende Röhrenleitung wieder in Stand und ließ ferner im Jahre 1671 Bohrversuche hinter der Cyriaksburg machen, die aber erfolglos blieben.

So wurde allmählich die Nordenceinte vollendet. Die um 1400 erbauten alten Türme wurden zu Pulvermagazinen eingerichtet und die Kasernen gingen ihrer Vollendung entgegen.

Die italienischen Maurer scheinen gewechselt zu haben, denn 1673 berichtet ein „Summarischer Extrakt", was die italienischen Maurermeister, wie auch andere wegen der am Festungsbau des Petersberges zu Erfurt gemachten Arbeit und gelieferten Baumaterialen zu fordern haben bis 20./10. Juni 1673.

Nr.	Name		Thlr.		Gr.	₰
1.	Der Baumeister Pedrini....... ..	=	4596	Thlr.	3 Gr.	8 ₰
2.	Andreas Bertollo und Konsorten	=	3694	»	—	4 »
3.	Jakob Ninott u. Kons. (aus Erfurt)	=	1036	»	9	11 »
4.	Hyronimus Durl	=	996	»	19	1 »
5.	Joseph Raserol..................	=	958	»	15	8 »
6.	Domenic Bellot (Kalkbrenner)...	=	1329	»	15	2 »
7.	Mister Jakob Arthson	=	166	»	15	9 »
8.	Lorenz Trittinger (Steinmetz)...	=	804	»	13	— »
9.	Hans Kasper (Steinmetz)........	=	711	»	13	6 »
10.	Hermann Chrieser (Schieferdeck.)	=	37	»	—	— »
11.	Die sämtlichen Trommelschläger	=	28	»	—	— »
12.	Die Baubedienten auf den Wachen und Tagelöhner	=	971	»	22	10 »
13.	Martin Lange für Eisen u. Blech	=	91	»	10	2 »
14.	Vor Flößholz	=	3020	»	6	— »
15.	Jeremias Valerianus (Böttcher) .	=	976	»	19	— »
16.	Vor Holz nach Weymar...... ..	=	165	»	18	— »
17.	Unterschiedl. Handwerksleuten .	=	129	»	17	— »
		Sa.	19836	Thlr.	21 Gr.	1 ₰.

Für die Landbewohner wurden die Frohnden mit der Zeit recht lästig. Die Ortschaften, welche weiter entfernt lagen, lösten deshalb diese lästige Pflicht ab. Die Gemeinde Utzberg stellte 1673 den ersten Antrag auf Ablösung. Diesem wurde auch von der Mainzer Regierung stattgegeben unter folgenden Bedingungen:

1. Jeder Anspänner soll jährlich 1 Reichsthlr. 17 Gr.
2. Jeder Hintersättler, der kein eigen Land hat 17 Gr.

3. Ein Hintersättler, der Land hat von jedem bestellten Acker 8 Pf. neben 17 Gr. solange quartaliter zahlen, bis der Festungsbau vollendet.

Es folgten nach und nach fast alle Landgemeinden. Die letzten kamen etwas billiger weg. (Aus: Erf. Repert. 32 Tit. VII Nr. 1, Magdeb. Archiv.)

Allein 1675 tauchte wieder das Gerücht auf, daß Brandenburg und Sachsen einen Anschlag gegen Erfurt im Schilde führten und so befahl der Kurfürst, um den Festungsbau zu beschleunigen, daß trotz der Abfindung fortan täglich wieder 100 Mann Hintersättler pro Woche zu frohnden hätten, während die Anspänner täglich 20 Fuhren stellen sollten. Auch rückten 600 Würzburger ein, welche aber bald wieder abzogen.

Das bisherige gute Einvernehmen zwischen Kloster und Bauleitung wurde gestört, als 1674 Oberst Schütz von Holzhausen Kommandant des Petersberges wurde.

Zunächst nahm er dem Abte das aufgespeicherte Getreide hinweg unter der Motivierung, daß er es für seine „Soldaten besser gebrauchen könne". Das Kloster ließ deshalb auf dem ihm überwiesenen Terrain in der Gr. Ackerhofsgasse einen Speicher aufführen, um ähnlichen Eventualitäten vorzubeugen. Als die Bauarbeiten allmählich nach der Andreasstraße zu fortschritten, wollte Oberst Schütz die südlich der Kirche gelegene Kapelle Corpus Christi beseitigen lassen. Es bedurfte erst eines energischen Befehles des Kurfürsten, den Obersten Schütz umzustimmen. Man führte deshalb einen starken Pfeiler in der Contremine auf, um das Fundament der Kapelle zu stützen, nachdem sie wochenlang fast in der Luft schwebte. Das, was jetzt verhindert wurde, trat aber 1735 ein, indem infolge anhaltenden Regens die Kapelle und ein Teil der Bastion Philipp in den Graben rutschte. Die Nordfront wurde durch das Ravelin Anselm verstärkt, das 1680 mit einem Kostenaufwand von 5000 Thlr. entstand. Wegen Anlage der Bastion Franz mußte auch das westlich der Andreaskirche gelegene Benediktiner Nonnenkloster verlegt werden. Um diese Zeit war auch Kurfürst Anselm wieder einmal Gast des Klosters. Er suchte hier Schutz vor den Franzosen und war deshalb mit dem Archiv des Erzstiftes hierher geflüchtet. Oberst Schütz scheint ein sehr energischer Mann gewesen zu sein. Den Kontrakt mit den Italienern erneuerte er nicht wieder, sondern übertrug

die Bauarbeiten den beiden hiesigen Meistern Jakob Ninott und Georg Krause, nachdem sie sich verpflichtet hatten, die „Steine zu brechen, wo man sie auch hinweise; und dafür nicht mehr zu berechnen wie sonst, gegen Lieferung der Werkzeuge“.

Oberst Schütz wurde 1680 versetzt, nachdem er von 1674 ab Kommandant von Erfurt gewesen war. Unter seinen Nachfolgern trat wieder der frühere schleppende Gang ein. An Schütz's Stelle kam Joh. Theod. v. Mortaigne, ein Mann mit sehr bewegter Vergangenheit. Geboren und aufgewachsen war er in Holland. Von seiner Großmutter wurde er verzogen. 1664 entführte er eine minderjährige Jungfrau trotz ihres Jammerns und Hilferufens. Er wurde vom Generalprokurator zum Tode verurteilt. Sein Kopf sollte auf einen Pfahl gesteckt werden. Es gelang ihm aber zu flüchten, und wir sehen ihn bald, wie er in aller Herren Länder Kriegsdienste leistet, zuerst als schwedischer Oberstleutnant, dann als brandenburgischer Obrist zu Roß, dann als Oberst des Weimarischen und Gothaischen Kontingents gegen Frankreich, schließlich als Kurmainzer Brigadier und Kommandant des Peterberges von 1680—1689. Wie den Kriegsdienst, so wechselte er auch häufig den Glauben: bald war er reformiert, bald katholisch. Er erwarb das Schloß Kromsdorf bei Weimar. Er soll der Schrecken seiner Untergebenen gewesen sein, der vor Gewalttätigkeiten gröbster Art nicht zurückschreckte.

Unter ihm wurde Bastion Franz und Philipp vollendet und das Cyriakskloster nach der Hügelgasse verlegt. 1689 wurde Mortaigne nach Szegedin in Ungarn versetzt. An seine Stelle kam Langwerd v. Simmern (1689—1692). Die Citadelle stand nach einem Bericht vom 21. Juli 1691 immer noch 14 Ruthen offen. Der Kurfürst befahl dem Kammerdirektor Kreutz, er möge endlich „Sorge tragen, daß das Werk noch vor dem Winter geschlossen werde“.

An Baumaterial brauchte man noch für 4895 Thlr. Baumeister Reichenbach erhielt endlich die schon lange versprochene Staatsstellung als kurfürstlicher Bauschreiber, nachdem ihm der Herzog von Meiningen ebenfalls eine staatliche Stellung angeboten hatte.

Auf Langwerd v. Simmern folgte Erhard v. Bibra, unter dessen Zeit die Citadelle vollendet wurde.

Über die Armierung erfahren wir aus einem Inventarverzeichnis von 1707 folgendes:

2 neue Mörser
8 Böller
49 Stöcke
26 große und kleine Haubitzen
114 Doppelhaken
66 Mauerhaken
16 Dragonerflinten mit Stangen
432 alte Flinten
1153 neue Flinten
74 Flintenmusketen
150 alte Musketen
226 Feldmusketen
1602 neue Musketen
176 Feuerröhre (Pistolen)
11 500 Stück Flintensteine
200 neue Degen
100 Grenadiertaschen
50 Grenadierdegen mit Gefäßen
21 Sturmfässer
540 Ctr. Pulver
102 » Salpeter
46 » $64^1/_2$ Pfd. Schwefel
35 » Pech
203 » Lunten
37 531 1—25 pfünd. Stückkugeln
8037 Granaten
311 Lichtkugeln
818 Ctr. Mehl
2 Fässer Salz.

(Aus: Stadtarchiv XI, Band Nr. 18.)

Im April 1707 wurde endlich noch die Verbindung des Petersberges mit dem Andreastore hergestellt. Es arbeiteten daran täglich 200 Mann wobei jeder 3 Groschen Lohn bekam.

In der folgenden Bauperiode wurden nun noch die Außenwerke angelegt, so Ravelin Peter vor dem Peterstore. Ferner wurde 1725 durch Ingenieur Haunold die Trace zum spätern Hornwerk abgesteckt, das aber vorläufig nur als Kontregarde erbaut wurde. Es wurden zu diesem Zwecke 120 Mann zur Arbeit eingestellt. Das hierzu benötigte Gelände umfaßte $12^1/_4$ Acker. Zur

Gewinnung des Baumaterials sollte der feste Turm auf Bastion Gabriel abgebrochen werden. Um ein Festsetzen des Feindes vor dem Glacis zu verhindern, wurde die vor dem Andreastore liegende Lehmgrube 1731 zugeschüttet. Außerdem wurden in der Kontreescarpenmauer*) noch Eingänge für Minen vorgesehen. Der Brunnen hinter Kaserne A scheint auch um diese Zeit fertig geworden zu sein; denn am 9. Juli 1731 wird vorgeschlagen, diesen Brunnen zu bedecken.

Zur Besatzung auf der neuen Feste hatte auch die Bürgerschaft ihr Kontingent zu stellen. Die Bürgerkonstabler hatten von Zeit zu Zeit Geschützexerzieren. Auch hatten täglich 2 Mann die aufgestellten Geschütze zu besichtigen und zu reinigen.

Die Citadelle Petersberg und ihr allmählicher Verfall im 18. Jahrhundert.

Der Erfurter, einst so beseelt von kriegerischem Temperament und deswegen auch weithin rühmlichst bekannt, hatte sich mit der Zeit an die milde Regierung der Mainzer gewöhnt, denn unter dem Krummstab war bekanntlich gut wohnen; und auch mainzischerseits war die Furcht vor der widerspenstigen Stadt geschwunden. Friedlich trieb der Bürger das Vieh auf die Wälle und in das Glacis des Petersberges. Diesem Unfuge steuerte ein Erlaß des Kurfürsten an den Kommandanten Freiherrn von Rieth, welcher besagt: „daß durch das Treiben des Viehes auf die Wälle des Petersberges nicht allein Palisaden beschädigt, sondern auch das zum Bauen nötige Wasser verunreinigt werde“.

Die fortifikatorischen Arbeiten der folgenden Jahre umfaßten hauptsächlich die Armierung der Citadelle, sowie das Aufstellen von Schanzkörben und Palisaden. Wieder waren es die Bewohner des platten Landes, die hauptsächlich zu diesen Arbeiten herangezogen wurden. Es erschien deshalb 1713 ein besonderes Frohnreglement. (Aus: Gemeindearchiv Niederzimmern.)

Letzteres wurde 1724 dahin abgeändert, daß auf jedes Pferd fortan jährlich 3 Reichsthlr. und auf jeden Ochsen 1½ Thlr. zu zahlen waren unter dem Namen „Pferdefrohngeld“. Diese Ein-

*) Escarpe = diesseitige Mauer eines Werkes,
Kontreescarpe = jenseitige, also Grabenmauer.

nahme wurde dem Kriegszahlamte überwiesen mit der Verbindlichkeit, davon jährlich 1000 Reichsthlr. an die Mainzer Kammer abzugeben, den übrigen Betrag aber zu Militärfuhren usw. zu verwenden. Damit hörten die so lästigen Frohndienste auf bis 1806; die noch einmal nötig werdenden Fuhren wurden beispielsweise 1778 auch von den Landbewohnern ausgeführt aber gegen Bezahlung von 1648 Thlr. 20 Gr.

(Aus: Repert. 33, Magd. Staatsarchiv.)

Der lebendige Organismus des heiligen römischen Reiches deutscher Nation war seit dem westfälischen Frieden aufgelöst in einen wüsten Haufen unorganischer Masse. Aufrecht stand von allen seinen Staatseinrichtungen nur noch das souveräne Landesfürstentum.

Anders stand es dagegen mit den geistlichen Kurfürstentümern, jenen mittelalterlichen Staatsgebilden. Ihre einstige Stütze, das katholische Kaisertum, fristete nur noch ein Schattendasein. Ihr religiöser Charakter verbot ihnen jede militärische Machtentfaltung, und die Zersplitterung ihres Gebietes verwehrte ihnen auch jede wirtschaftliche Selbständigkeit. So stand Kurmainz innerlich und äußerlich völlig haltlos, zu passiver Rolle verurteilt, den Stürmen des 7jährigen Krieges gegenüber, als preußische Truppen wiederholt durch Erfurt und sein Gebiet zogen.

Die Besatzung zog sich jedesmal nach „der Vestung", d. i. der Petersberg, zurück und überließ die Stadt ihrem Geschick.

Was hatte man mit der Befestigung des Petersbergs erreicht? Nichts; man hatte in 1/2 hundertjähriger Arbeit unter Aufwendung enormer Kosten ein Werk geschaffen, das als militärisches Machtmittel fast ohne Bedeutung war. Das Werk konnte von den umliegenden Höhen eingesehen werden, und die wenigen und kleinen Lünetten und Raveline kamen als Außenwerke kaum in Betracht. Dagegen bildeten die Pulvertürme eine ständige Gefahr für die Stadt. So brach am 6. Juni 1761 ein fürchterliches Gewitter los, wobei der Blitz in das Laboratorium schlug, welches gleich hinter den Kasernen nach dem Andreasfelde zu lag. Das Gebäude brannte aus, und die darin befindlichen Patronen wurden entzündet und explodierten mit fürchterlichem Krach. Ein Glück war es, daß die in einer Nebenkammer liegenden Bomben nicht entzündet wurden. (Aus verschied. Zeitberichten.)

Das Verhältnis zwischen Kloster und Militär scheint nicht getrübt worden zu sein. Nun war ja allerdings das Mainzer Militär auch nicht sehr für den Krieg berechnet. Die bezopften Söldner trieben meistens ein Handwerk nebenbei. 1748 den 21. November marschierte das einige Jahr hier gewesene Buttler'sche Regiment ab. Es wurde wegen großer Schulden bei andern Regimentern in Böhmen untergesteckt. Das dafür einrückende Gaisruggi'sche Kaiserl. Regiment, welches aus den Niederlanden kam, war so zerlumpt und zerrissen, daß es erst neu montiert werden mußte.

(Aus Zeitberichten.)

Bei diesen idyllischen Zuständen nimmt es daher nicht wunder, daß seit 24. Oktober 1783 Verhandlungen wegen Abbruchs der Citadelle eingeleitet wurden. Die Mitglieder der Mainzer Kammer unter dem Vorsitz von Regierungsrat Bellmont reichten ein Gesuch ein, worin sie die Gründe für den Abbruch klarlegten, nämlich:

„1. Der Petersberg sei nicht angelegt, um dem Angriffe eines Feindes zu widerstehen, sondern nur als Kapzaun gegen die widerspenstigen Bürger, dies sei aber nicht mehr nötig, weil die Bürger sich an das Regiment gewöhnt hätten, darum seien die Außenwerke erst viel später durch den Ingenieuroffizier Haunold um 1728 angelegt;
2. reiche die Cyriaksburg aus, um einer Empörung Einhalt zu tun;
3. eine Menge Posten würden entbehrlich;
4. fielen die vielen Reparaturen fort;
5. gewänne man viel Baumaterialien;
6. würden gegen 50 Morgen Land gewonnen, und die Gräben könne man mit Korbweiden bepflanzen. Übrigens sei der Morgen Land mit 150 Thlr. zu bewerten;
7. die zum Dienst nötigen Mannschaften könnten in das Collegium majus in der Michaelisstraße gelegt werden, welches leer stände, dann könnten die Wachten im Polizeihause und die Begleitung der Züchtlinge viel besser versehen werden;
8. ferner könnte die auf Böcken ruhende Brücke vor dem Anselmitore beseitigt und mit dem Schutt der abzureißenden Werke ein Damm durch den Graben hergestellt und die Brunnenröhren, die bisher auf den Böcken ruhten, besser verwahrt werden."

Die ganze Angelegenheit wurde vertraulich behandelt und Landbaumeister Schmidt um ein Gutachten angegangen. Letzterer

legte am 24. März 1784 einen Überschlag der Abbruchskosten vor. Wir ersehen daraus, daß die Steine zu den damaligen städtischen Bauten dem Brühler Steinbruche entnommen wurden.

Die Kubikruthe kostete wegen des schwierigen Abraumes 9 Reichsthlr. 2 Gr. zu brechen und 7 Thlr. Fuhrlohn (ein Wagen konnte täglich höchstens dreimal fahren und kostete 8 Gr. pro Fuhre, mithin bei 7 Geschirren, die eventl. angenommen werden, also 21 Fuhren = 7 Thlr.).

Die Steine an den Futtermauern der Außenwerke kosten auszubrechen resp. abzutragen 16 Groschen pro Kubikruthe. Die Abfahrt einer Kubikruthe beträgt mit Becherlohn (Trinkgeld) 2 Thlr. 16 Gr. (weil jeder Wagen täglich zehnmal fahren kann).

Dieses von den jetzigen Kosten = 9 Thlr. pro Kubikruthe
abgezogen 2 » 16 Gr.
ergiebt 6 Thlr. 8 Gr.,

welches an jeder Ruthe profitiert werden könne.

Wenn man nun ²/₃ berechnet, denn ¹/₃ geht wohl als Abraum verloren, so gewinnt man von

1. der Futtermauer des Glacis	= 70	Kubikruthen
2. den kleinen Traversen	= 10	»
3. Grabenfuttermauer	= 296	»
4. von den Ravelins	= 300	»
5. am Hornwerk von den großen Traversen nebst Tenaillen	= 100	»
	Sa. 776	Kubikruthen

An den Außenwerken sind außerdem
4200 Schuh — Platten und Gurtsteine,
2000 Kubikfuß Quader.

Dieses zu Geld geschlagen giebt

1. 776 Kubikruthen Mauersteine	= 4656	Thlr.
2. 4200 Fuß Platten à 1¹/₂ Gr.	= 262¹/₂	»
3. 2000 Kubikfuß Quader à 1¹/₂ Gr.	= 125	»
	Sa. 5043¹/₂	Thlr.

Ertrag für die Baumaterialien.

Ferner:

Für 50 Morgen Land à 120 Thlr.	= 6000	Thlr.
dann an Kapital, von dessen Zinsen die jährl. Unterhaltung geschehen muß	= 2000	»

Werden nun auf jeden Morgen
jährlich 8 Gr. Geschoß und Zinsen gelegt,
giebt jährlich Revenüen = 16 Thlr. 16 Gr.,
dessen Kapital beträgt .... = 555½ Thlr.

Sa. 8555½ Thlr.

Der Abbruch der Hohlräume wird sich mit den Materialien decken, wegen der schwierigen Arbeit, aber aus dem Wegfall der Palisaden wird sich noch 500 Thlr. jährl. Unterhalt erübrigen, nebst den eichen Blöcken zu den Brunnenröhren, sodaß sich insgesamt

1. 5043½ Thlr. für Baumaterial
2. 8555½ » » Gelände
3. 500 für Palisaden und Eichenblöcke

Sa. 14 100 Reichsthlr. ergeben

als Ertrag für Abbruch der Außenwerke.

Erfurt, den 24. März 1784

gezeichnet

Schmidt, Baumeister.

All diesen Erwägungen machte aber am 4. März 1785 ein kurfürstlicher Bescheid ein Ende, welcher besagte: „Die Festung Petersberg ist infolge der in Aussicht stehenden politischen Wirren beizubehalten nebst äußern und innern Werken, damit die Reparaturkosten bei einem ausbrechenden Kriege sich nicht vergrößern, was mancher vorher hat ersparen wollen. Die Werke sind notdürftig zu unterhalten.“ (Aus: Magd. Staatsarchiv.)

Der Aufgang zum Petersberge war bisher gepflastert. Da aber das Glatteis im Winter, besonders bei Paraden, recht gefährlich werden konnte, so regte Kommandant v. Knorr am 20. Juni 1780 an, den Weg von der Stadt bis zum Peterstore zu chaussieren, zumal das Pflaster recht schadhaft geworden war. Er dagegen verpflichtete sich, das Stück Weg von Zeit zu Zeit durch Arrestanten in gutem Zustande zu erhalten.

Die Arbeit wurde Peter Schuchert übertragen, welcher für 329 Thlr. 21 Gr. die Arbeit übernahm. (Aus: Erf. Repert. 32, Tit. VII Nr. 2, jetzt im Magd. Staatsarchiv.)

Charakteristisch für die legeren Verhältnisse waren noch folgende Umstände. Die Palisaden, die man im bayerischen Successionskriege (1778) gesetzt hatte, waren noch nicht wieder

beseitigt worden; nur ein kleiner Teil war der Vorschrift gemäß unter die Brücken gelegt, die anderen waren Wind und Wetter preisgegeben und waren, als man sich ihrer erinnerte, zum größten Teil gestohlen. Auf kurfürstliche Anordnung ließ Kommandant v. Knorr die noch vorhandenen Palisaden in 19 Haufen à 100 Stück öffentlich versteigern — ein Umstand, der der preußischen Regierung 1806 große Unannehmlichkeiten bereitete.

Die so gefährliche Nähe des Pulvers sollte 1790 am 28. Mai schon wieder zu einer Katastrophe führen.

Nachdem schon seit Wochen entsetzliche Dürre geherrscht hatte, zog am Nachmittag des 28. Mai ein Gewitter herauf. Gegen 6 Uhr abends entlud sich dasselbe mit furchtbarer Heftigkeit. Der Regen ergoß sich in Strömen, und bald schwammen die Straßen im Wasser. Da erdröhnte ein Donnerschlag, als wenn 100 schwere Kanonen auf einmal abgefeuert würden. Alles zitterte und bebte — plötzlich krachten auch die Kanonen vom Petersberge, die Brandglocken wimmerten von den Türmen. Der Blitz hatte den Pulverturm Nr. 3 auf dem Petersberge, den sogenannten langen, hinter Kaserne 3, getroffen, und gegen 2000 Kugeln und Haubitzgranaten waren dabei mit fürchterlichem Krachen in die Luft geflogen. Bis in die späte Nacht hinein dauerten die Explosionen fort und gingen Leuchtkugeln und Raketen in die Luft, den erschreckten Bewohnern ein grausig schönes Schauspiel bereitend. Der Turm brannte total aus.

Oberstleutnant von Sorber ließ sich am 1. Juni 1790 — also einige Tage später — an Stricken hinab in den Turm, um zu untersuchen, in wieweit das Feuer Schaden getan hatte. Allein der Brandschutt glimmte und rauchte noch so stark, daß die Zeughauskommission sich doch entschied, wegen der mit den Aufräumungsarbeiten verbundenen Lebensgefahr bis zum Frühjahr zu warten.

Die Untersuchung am 6. Mai 1791 — also fast ein Jahr später — ergab nun, daß das Mauerwerk und Kreuzgewölbe bis auf die Brüstung noch unbeschädigt war. Man brach nun den Turm bis auf 2 Etagen ab und ließ die noch unversehrten Granaten durch Tagelöhner herausschaffen.

Unter K. Theod. v. Dalbergs Regierung, die für die Erfurter Lande sehr segensreich war, wurde mancher veraltete Brauch aufgehoben. So wurde auch 1792 die Bürgerartillerie endlich auf

den Aussterbeetat gesetzt. Veranlassung dazu gaben die Koalitionskriege gegen Frankreich, an denen sich auch Kurmainz beteiligte. Man suchte den Petersberg wieder etwas instand zu setzen, wobei die Bürgerartillerie auch zu den Schanzarbeiten herangezogen wurde. Die Mannschaften beschwerten sich aber darüber. Da nun kein Dienstreglement existierte, so wurden mehrere alte Leute wie Georg Bucholt und Joh. Seichling über die Art und Weise des früheren Dienstes vernommen. Diese beiden hatten — man staune! — bis zum 82. Lebensjahr den Dienst mit versehen. Sie sagten aus, daß dem Herkommen gemäß die Bürger nur in Kriegszeiten, z. B. im 7jährigen Krieg, als Artilleristen auf dem Petersberge verwendet worden seien und laut Gesetz dafür eine Gratifikation bestehend aus Holz, Öl und Geld bezogen.

Dalberg befahl, die Bürgerartillerie zu reduzieren und eingehen zu lassen. Die endgültige Aufhebung erfolgte aber erst 1802 durch Preußen.

Bei einer Besichtigung 1794 nahm sich auch Dalberg der Strafgefangenen, der sogenannten Schanzer, an. Ihre Wohnung war ein ungesundes Behältnis, worin man kaum aufrecht stehen konnte; als Lager diente eine harte Pritsche ohne Strohsack. Die kärgliche Nahrung bestand in 2 Pfund Brot täglich und 6 Pf. Löhnung, wovon sie sich die Kleidung noch selber beschaffen mußten. Nachdem sich die Räume neben der Anselmitorwache, die einem alten Stadtturm entstammten, nach längeren Verhandlungen als ungeeignet erwiesen hatten, wurde auf das Stock- oder Arresthaus noch eine Etage aufgesetzt und für die „Schanzer“ besondere Uniformen auf Staatskosten angeschafft.

Diese kleinen Verbesserungen konnten jedoch dem immer mehr zunehmenden Verfall der Festungswerke wenig helfen. Am 29. Oktober 1799 beschwerte sich der Festungskommandant v. Knorr darüber, daß Wasser in den Minengallerien stände:

„1. Unter St. Kilian sickere Wasser durch und das Gewölbe sei gesprungen;

2. die Gewölbe von den in der linken Flanke von Franz befindlichen Creneaux (Schießscharten) seien gesprungen;

3. die Zuglöcher seien verstopft, es wären Wetterdächer gegen den Regen anzubringen (gemeint sind die Luftschächte, die vor den Minengallerien nach oben führen);

4. in der linken Flanke von Johann stehe soviel Wasser, daß man nicht durch könne. Hier müsse durch einen Senkbrunnen Abhilfe geschaffen werden (das Wasser stand noch im Mai 1908 daselbst);
5. die Stiege zum Bronnen unter Michaelis sei baufällig und das Gewölbe drohe dem Einsturz;
6. der Mauerpfeiler im Kurtinenwinkel von Michael auf der Sohle der Gallerie sei eingestürzt, welcher, da er ein Kreuzgewölbe trage, sofort repariert werden müsse;
7. die Schlüssel zu den Eingängen in die Contreminen möchten numeriert werden."

Doch nützten alle diese Beschwerden nichts. Die Baukommission unter Kammerrat Trott und Bauinspektor Schmidt besichtigte zwar die Schäden, fand aber alles übertrieben und ordnete an, daß die Risse notdürftig mit Kalk verstrichen würden.

(Aus: Magd. Staatsarchiv.)

Das 19. Jahrhundert brachte einen Umschwung der Verhältnisse. Die französische Revolution erschütterte Europa in seinen Fundamenten. Wie ein gewaltiges Erdbeben wirkte jene Bewegung auf das morsche römische Reich deutscher Nation. Es brach in sich zusammen. Napoleon I. wurde zum Totengräber des Deutschen Reiches. Durch den Frieden zu Lüneville kam Erfurt an Preußen. Damit brach ein neuer Morgen an für die Stadt und alle ihre Verhältnisse.

Der Petersberg vorübergehend unter preußischer Herrschaft.

Unter der preußischen Herrschaft wurden mit eisernem Besen die alten rückständigen Einrichtungen hinweg gefegt. Zunächst wurde die Bürgerartillerie, die aus altersschwachen Greisen bestand, aufgehoben. Das Kloster wurde am 23. März 1803 morgens 8 Uhr auf Königlichen Befehl säkularisiert. Die Klosterinsassen zerstreuten sich in alle Welt, nur einige blieben vorläufig noch wohnen. Die Kasernen waren in einem total verwahrlosten Zustande. Sie wurden vorläufig notdürftig instand gesetzt. Die Bürger, die bisher ungehindert Zutritt zur Citadellbefestigung mit seinem Kloster gehabt hatten, durften von nun ab den Petersberg nicht mehr ohne besondere Erlaubnis betreten.

So erließ der Kommandant von Prüschenk eine Bekanntmachung, „daß einige Bürger sich unterstanden hätten, da ihnen der Zugang durch das Petersthor versagt worden wäre, heimlich durch das Anselmithor einzuschleichen, um die Festung zu besehen. Im Wiederholungsfalle will er solche arretieren und zur Festungsarbeit heranziehen. Der Magistrat möge davon die Bürgerschaft in Kenntnis setzen".

(Aus: Erf. Stadtarchiv, II d. Bausachen 4 a.)

Zu einer durchgreifenden Umgestaltung der Werke konnte aber Preußen nicht kommen, denn drohende Kriegsgewitter zogen schon mit Beginn des Jahres 1806 herauf. Am 10. August traf mit der Mobilmachungsordre auch der Befehl ein, den Petersberg in Verteidigungszustand zu setzen und Lebensmittel auf einen Monat bereit zu stellen. Damit brach für den Kommandanten eine schwere Zeit herein; denn es fehlte an allem. Zunächst wurden Geschütze aus Magdeburg herbeigeschafft. Sodann mußten wieder Palisaden beschafft werden, da Kurmainz dieselben 1781 meistbietend verkauft hatte. Durch Bekanntmachung wurde die Lieferung von 20000 Stück Palisaden je 9 Fuß lang und 1 Fuß stark für den Petersberg und die Cyriaksburg ausgeschrieben. Die Landbewohner wurden auf Bitten des Ingenieurs vom Platze von Lynker angewiesen, Schanzarbeit auf dem Petersberge zu verrichten.

„Täglich sollen 150 Mann mit Schaufeln und Hacken gegen einen täglichen Lohn von 5 Gr. antreten. Um keinen Anlaß zur Klage über schlechte Behandlung zu geben, soll jedesmal ein Schulze oder Heimbürge mit gegenwärtig sein".

(Aus: Magd. Staatsarchiv.)

Das landrätliche Offizium war aber dagegen wegen der Feldarbeit und des geringen (!) Lohnes. Man mußte daher auf Sträflinge zurückgreifen, die aus dem hiesigen Zuchthause gestellt wurden.

Ebenso stieß die Fortifikationsbehörde bei der Anlieferung der Palisaden aus dem Tonndörfer und Willrodaer Forste auf viel Widerwärtigkeiten. Ein besonders aufgestellter Fuhrenplan verteilte die Anzahl der zu leistenden Fuhren auf die einzelnen Dörfer. Auf jeden zweispännigen Wagen wurden 10 Stück Palisaden berechnet mit einem Fuhrlohn von 2 Thlr. 12 Gr.

(Aus: Magd. Staatsarchiv.)

Die Gemeinden leisteten den Vorspanndienst, wahrscheinlich wegen der schlechten Wege, nur widerwillig. Von den aufgeschichteten Palisadenhaufen wurde auch fortgesetzt viel Holz gestohlen, sogar auf dem Petersberge selbst, sodaß der Kommandant bekannt machte, „daß von jetzt ab stets die Patrouillen mit geladenem Gewehr versehen sein".

(Aus: Erf. Stadtarchiv. Bausachen.)

Als die Kriegsgefahr immer näher rückte, wurde das hiesige Holzamt angewiesen, sofort 95 Klafter Holz zu liefern, ohne erst die Anweisung der Königlichen Kammer abzuwarten.

(Aus: Erf. Stadtarchiv.)

Den Pfarrhauptleuten (Bezirksvorstehern) wurde aufgetragen, sämtliche Zimmerleute ihres Bezirks zu requirieren zum Palisadensetzen. Allein auch diese Anordnung funktionierte nicht, und man übertrug die Arbeit den beiden hiesigen Zimmermeistern Sorge und Seling. Man legte vor dem Peters- und Anselmitore sogenannte Tamboure*) an.

Als sich im September 1806 die preußische Armee in Thüringen zusammenzog, mußte im Zusammenhang mit den event. kriegerischen Ereignissen immer mehr mit einer Belagerung Erfurts gerechnet werden.

Deshalb machte am 22. September die Militärbehörde bekannt, „daß die Geistlichen, die noch auf dem Petersberge wohnen, in der Stadt unterzubringen seien, da die Zahl der Konsumenten im Falle einer Belagerung beschränkt werden müsse, auch für den ehemaligen Karthäuserprior sei ein angemessenes Logis zu besorgen, ferner seien die Bibliothek des Klosters sowie auch die Kirchengemälde an einen sicheren Ort zu bringen. Nach einem Überschlag sind zum Transport der vereinigten Benediktiner und Karthäuser Klosterbibliothek 45—50 zweispännige Fuhren erforderlich. Die Gemälde der Kirche und des Klosters, da es lauter große Stücke mit starken Rahmen sind, erfordern 30—35 zweispännige Fuhren". (Erf. Stadtarchiv, Bausachen II d 4 a.)

Nach einem am 9. September 1806 entworfenen Plane zur Verproviantierung der Citadelle Petersberg bestand die Besatzung aus zwei dritten Bataillonen, davon enthielt ein jedes:

---

*) Unter einem Tambour versteht man einen kleinen, von Verteidigungspalisaden umschlossenen Raum.

16 Oberoffiziere,
48 Unteroffiziere,
4 Chirurgen,
8 Spielleute,
16 Artilleristen,
800 Gemeine,

Summa: 892 Mann.

Zwei Bataillone also 1784 Mann.

Nach dem ordinairen Etat besteht die Artillerie in:

2 Oberoffizieren,
3 Unteroffizieren,
20 Kanonieren.

Dazu kommen von den zu erwartenden Geschützen von 46 Stücken:

4 Oberoffiziere,
8 Unteroffiziere,
100 Kanoniere,

Summa: 137 Mann.

Das Gouvernementspersonal besteht aus 10 Köpfen.

Zum Proviantamt gehören

1 Kommissar,
1 Kontrolleur,
2 Kornschupper,

Summa: 4 Personen.

Das hier befindliche Dragonerkommando besteht aus 16 Personen.
Die Backanstalt hat 8 Personen.
Das extraordinaire Personal begreift in sich:

Büchsenmacher nebst		3 Gesellen,
Büchsenschäfter »		3 » ,
Schmied, Tischler, Stellmacher	=	6 Personen,
Lazarettinspektion..........	=	2 Mann,
Krankenwärter	=	8 » ,
Weiber zum Kochen u. Waschen für 8 Kompagnien	=	32 Köpfe,
Knechte	=	24 Mann,
Summa:	=	78 Personen.

Insgesamt = 2037 Köpfe.

Zur Verpflegung für diese Mannschaft ist erforderlich:

1. Mehl (Quantum nicht angegeben).

2. Das Lokale läßt nicht zu, frisches Fleisch an Vieh zu haben, daher muß man sich mit Pökelfleisch behelfen

à Mann täglich	=		1/2	Pfd.
also	=	9 Ctr.	28 1/2	»
für 10 Tage......... ..	=	92 »	65	»

geräuchertes Hammelfleisch

à 3 Mann täglich	=		1	Pfd.
beträgt also täglich.....	=	6 Ctr.	19	»
in 10 Tagen	=	61 »	80	»

Speck

à Mann täglich	=		1/4	Pfd.
also insgesamt	=	4 Ctr.	69 1/4	»
für 10 Tage..............	=	46 »	32 1/2	»

Für Lazarett und Offiziersetat ist notwendig, für Potagen zu sorgen, es muß daher der Antrag gemacht werden, ob es nicht tunlich sei, nach der jetzt bestehenden neuen Methode Tafelbouillon verfertigen zu lassen, es wäre dann erforderlich:

3. Tafelbouillon

für Offizierspersonal	à 61 Mann
Lazarett	à 60 »
	Sa. 121 Mann und zwar

à Mann täglich	=			2	Lot
zusammen also	=		7 Pfd.	18	»
für einen Monat.....	=	2 Ctr.	6 »	28	»

4. Gemüse

Graupen à Mann täglich ...	=	1/8 Berliner	Metze
also............................	=	15 Scheffel 14 5/8	»
dasselbe viermal im Monat			
also............................	=	63 » 10 1/2	»
Bohnen: ibid.		1/8 Berliner	Metze
viermal per Monat	=	63 Scheffel 10 1/2	»

Erbsen, Linsen, Grütze } ibid.

5. Kartoffeln

täglich pro		1/8 Berliner	Metze
sind		15 Scheffel 14 5/8	»
per Monat achtmal	=	127 » 5	»

Sauerkraut

jedesmal für 100 Mann eine Tonne macht 20 1/2 Tonne,
dies zweimal im Monat .... = 41 Tonnen
Butter und Käse .... = 15 »

6. Zwiebeln und Knoblauch

   für 8 Mann monatlich 1 Erfurter Metze, insgesamt 21 Viertel Scheffel und 2 5/8 Metzen Erfurter Maß.

7. Salz monatlich pro Mann 1 Pfd.; insgesamt 18 Ctr. 57 Pfd.
8. Heringe = 5 Tonnen.
9. Tabak für den Mann monatlich 1 1/2 Pfd.; macht also 27 Ctr. 85 1/2 Pfd.
10. Branntwein für 8 Mann täglich 1 Berliner Quart; also in Sa. monatlich = 7638 3/4 Berliner Quart.
11. Bier täglich für 2 Mann 1 Maß

    macht insgesamt täglich .... 14 Eimer 5 1/4 Kanne
    » » monatlich .. 424 » 13 1/2 »

    Hierbei ist zu bemerken, daß man von seiten der Gouverneurs es gern sähe, wenn kein Bier aufgestapelt würde, sondern hier im Brauhause der Geistlichen, in welchem 8 Eimer auf einmal bequem zubereitet werden können, gebraut würde.

12. Holz pro Kompagnie monatlich .... 1 1/2 Klafter

8 Kompagnien	= 12	»
für 20 Offiziersquartiere à 1 1/2 Klafter	= 33	»
» Lazarett	= 4	»
» 4 Wachstuben à 1 1/2 Klafter also	= 6	»
	Sa. 55	Klafter

13. Stroh monatlich für 7 Mann = 4 Bund, insgesamt = 19 2/5 Schock.
14. Licht oder Öl

    Lichte auf 52 Stuben täglich à 2 Stück = 104 Stück
    monatlich .... 3120 »
    Öl auf 52 Stuben täglich ... à 3/4 Pfd.
    sind .. .. 39 » monatlich
    also Sa. 1170 Pfd.

    Lichte für 22 Offiziersquartiere à 2 Stück täglich; sind 44 Stück monatlich = 1320 Stück.

15. Seife pro Mann monatlich ... . = $^1/_4$ Pfd.
    insgesamt .... $509^1/_4$ »
    für Lazarett und Leibwäsche
    täglich . .. . 10 »
    monatlich .... 3 Ctr.
    Sa. 8 Ctr. $9^1/_4$ Pfd.
16. Wein (französischer)
    für Offizierspersonal pro Mann täglich $^1/_2$ Quart
    » 61 Mann also . ... $30^1/_2$ »
    monatlich .. .. = 915 »
    oder 7 Ohm = Eimer = Anker 19 Quart Berliner Maß;
    für das Lazarett täglich pro Mann.. $^1/_2$ Maß
    » 60 Mann .... = 30 »
    monatlich also .... = 900 »
17. Gewürz
    Pfeffer pro Monat .... 20 Pfd.
    Ingwer » » .... 20 »
18. Mehl für Lazarett und Speisen = 15 Tonnen.
19. Anis für 61 Offiziere und
    60 Kranke im Lazarett
    also für 121 Mann täglich... ... $^1/_4$ Pfd.
    » insgesamt.................. . $30^1/_4$ »
    und monatlich .. .. 7 Ctr. $27^1/_2$ »
20. Hafergrütze für Lazarett 6 Berliner Scheffel.
21. Gebackene Pflaumen
    für Lazarett einen Erfurter Scheffel.

Im Fall die Festung von der Stadt isoliert und nicht durch eine bloße Blockade zur Übergabe genötigt werden sollte, müßten **alle** diese Dinge auf 1 Monat berechnet werden. Koch- und Küchengeräte ist gegenwärtig nur für die sonstige Besatzung von 500 Mann vorhanden und mußte demnach noch für 1537 Mann angeschafft werden, ebenso Lagerstellen, ebenso noch wollene Decken laut Feldetat 2 Stück auf 7 Mann, da die 3 Bataillone keine Zeltdecken haben.

Erfurt, den 9. September 1806. gez. v. Prüschenk.

(Aus: Militaria V Nr. 1 Magd. Staatsarchiv.)

Nach der Schlacht bei Jena kapitulierte die Festung Erfurt und kam samt ihrem Gebiet im Tilsiter Frieden als sogenanntes Kronland an Frankreich.

Die Franzosenzeit.

Die französische Regierung tat für den Ausbau der Werke des Petersberges so gut wie nichts, obwohl man seine strategische Bedeutung erkannt hatte. Die wenigen noch in Erfurt weilenden ehemaligen Klosterinsassen durften wieder Logis im Kloster nehmen. Sonst aber wurde alles was nicht niet- und nagelfest zu Geld geschlagen. Die Chorstühle und die Orgel der Kirche wurden versteigert *).

Das weithin berühmte wertvolle Geläute gelangte am 27. Februar 1810 meistbietend zur Versteigerung, nachdem ein ehemaliger Klosterinsasse auf eigene Kosten die Glocken noch einmal läuten ließ. St. Peters Schwanengesang! Die Klosterbibliothek wurde mit den Beständen der Universitätsbibliothek vereinigt. Den Turm der Kapelle Corpus Christi erhielt die Gemeinde Dittelstedt geschenkt, welche ihn sorgfältig abtragen ließ und wieder aufbaute.

Während des Krieges mit Österreich 1809 wurde vom 27. Mai ab der Petersberg wieder einmal armiert und mit Proviant versehen und an den Werken gebessert. Der einige Jahre andauernde Friede ließ aber alles wieder in Vergessenheit geraten. Erst nach Napoleons Niederlage in Rußland begann nun auch an den Werken der Citadelle wieder die Bautätigkeit. Man begann die Gebäude und Pulvertürme bombensicher mit Erde einzudecken **) und die verfallenen Brustwehren und Geschützbänke in den Saillants (Bastionsspitzen) wieder herzustellen. Das Glacis nach der Feldseite hin wurde neu reguliert. Um das Einsehen von den umliegenden Höhen zu verhindern, führte man Traversen und Erdkavaliere ***) auf. Endlich wurde noch eine Verbindung mit der Cyriaksburg, ein sogenannter doppelter Grabenkoffer angelegt. Ob früher ein unterirdischer Gang, von dem viel gesprochen wird, die Kommunikation herstellte, bleibt eine ungelöste Frage. Auf den Plänen findet sich keine Andeutung. Um die Gräben der Citadelle trockner zu gestalten, stach man eine sogenannte Künette aus.

Die Dorfbewohner hatten wieder Frohndienste zu leisten.

---

*) Die Gemeinde Büßleben erwarb die noch heute vorhandene prächtige Orgel.

**) Kreuzweise aufgelegte starke Balken mit ca. 1 m Erdaufschüttung.

***) Kavalier = eine Erdaufschüttung, die in ältern Zeiten auch „Katze" genannt wurde.

Im Januar 1813 erließen Kommandant Emy und Intendant de Vismes einen Befehl, daß die Dorfschaften täglich 1500 Mann zum Schanzen stellen sollten, da aber nur 83 ankamen, so drohte man mit Strafen und militärischer Exekution. Auf Verwenden des Landrates wurde das Aufgebot später ermäßigt auf 500 Mann. Jeder Schanzarbeiter sollte 6 Groschen Tagelohn erhalten, welchen Betrag die Gemeinden vorschießen sollten, und welcher dann am Geschoß abgezogen werden sollte. Die Bürger dagegen hatten im Zeughause am Anger Schanzkörbe zu flechten. Die Weiden hierzu lieferte die Gemeinde Niederzimmern.

Viele Schwierigkeiten verursachte das Anfahren von Palisaden. Fast jede Gemeinde schützte irgend einen Grund vor, um davon befreit zu werden. Die Gemeinde Zimmern infra sollte z. B. am 27. Januar 1813 104 Fuhren Palisaden holen. In einer Bittschrift wendet aber die Ortsbehörde ein, daß man nur 6 schwache zweispännige Wagen hätte, die nicht imstande seien, die starken Stämme zu tragen. Man sei gern bereit die Lieferung auszuführen, sofern man das Palisadenholz in kleine Stücke zerschneiden wolle.
(Aus: Magd. Staatsarchiv.)

Das Amt Azmannsdorf bat um Verschonung von den Palisadenfuhren, da man jährlich 28 Malter Prosteyzinsen zahlen müsse und schlug vor, daß auch die benachbarten Rheinbundstaaten mit herangezogen werden möchten, da der Petersberg doch den ganzen Rheinbund beschützen solle. Die französische Regierung ging auch darauf ein. Infolge dessen stellte die Schwarzburger Regierung in Arnstadt täglich 80 Stück Zugvieh bereit. Auch Gotha fuhr 46 Fuhren Holz. Weimar lehnte dagegen ab, mit dem Hinweis, daß das Land zum Buttstedter Etappendienst schon täglich 200 Pferde stellen müsse. (Aus: Magd. Staatsarchiv.)

Die Holzlieferung übernahm der Gastwirt Vogel, welcher sich verpflichtete, 127 220 Rheinische Kubikfuß Kiefern- und Fichtenstämme im Kranichfelder Forst schlagen und herrichten zu lassen bis zum Aufladen, der Kubikfuß berechnet mit 2 Groschen. Die französische Regierung machte sich dagegen verbindlich, ihm die Gesamtsumme von 10 601 Thlr. dafür auszuhändigen und zwar das erste Drittel also 3 533 Thlr. 21 Gr. sofort, das zweitel Drittel also 3 533 Thlr. durch einen vom Rendanten Schorsch ausgestellten Wechsel nach vollendeter Ablieferung zu begleichen. Das letzte Drittel dagegen später zu zahlen. 24. Januar 1813.
(Aus: Magd. Staatsarchiv.)

Später bereute die französische Kammer diesen Kontrakt und suchte Vogel zu bewegen davon zurückzutreten, weil man das Holz dem Steiger hätte entnehmen können, da dieser ja französisches Domäneneigentum sei. Vogel trat aber nicht zurück, weil er schon zwei Drittel der Lieferung hatte schlagen lassen. Es kam zu einem langen Prozesse, wobei Gastwirt Vogel verlor.

(Aus: Magd. Staatsarchiv.)

Am 24. Februar 1813 wurde der Petersberg auf Kaiserlichen Befehl in Belagerungszustand erklärt. Am 25. April traf Napoleon persönlich ein und besichtigte unter andern auch den Petersberg. Er äußerte dabei zum Gouverneur General Graf d'Alton: „Hätte Erfurt keine Citadelle, so wäre es nicht wert, verteidigt zu werden, da dann eine Garnison von über 4000 Mann erforderlich ist; jedoch mit einer Cidatelle versehen, genügten 3000 Mann, welche dort untergebracht werden können und imstande sind, die Stadt gegen jede Insulte zu schützen und lange zu halten, bis man sich noch endlich in die Citadelle zurückziehen kann, und dies ist, wie ich glaube, eine neue Ansicht über den Nutzen und Wert der Citadellen. Im übrigen ist der Petersberg passabel.“ (Aus: Spectateur militaire XXX. Vol. 180, 15. Mars 1841. [Ordre des Kaisers Napoleon über die Armierung und Verteidigung von Erfurt 1813.])

In der folgenden Zeit nahmen die Arbeiten noch ein flotteres Tempo an. Vom Juli ab arbeiteten täglich 900 Mann an den Werken, wobei viele Beschwerden über Lohnabzüge und schlechte Behandlung erhoben wurden. Da nach dem siegreichen Vordringen der Verbündeten nach den Schlachten bei Großbeeren und an der Katzbach die Möglichkeit einer Belagerung immer aktueller wurde, so wurde auch die Klosterkirche in ein Magazin verwandelt. Bei diesen Arbeiten erfuhren auch die Franzosen von dem Grabe des sagenhaften Grafen von Gleichen*) mit seinen beiden Frauen und daß die Saracenin Mechsala eine goldene Krone im Grabe trage. Um einer event. Grabplünderung vorzubeugen, bat Regierungsrat Faber die französische Regierung um die Erlaubnis, jenes Grab öffnen zu dürfen. Mit vier von den Franzosen gestellten Arbeitern und zwei Tagelöhnern ging man an das Werk. Nachdem die jetzt im Dome befindliche Steinplatte mit vieler Mühe gehoben war, stieß man etwa drei Fuß tief auf eine ovale Öffnung, welche

*) Die Grafen von Gleichen waren einst Schutzvögte des Klosters und hatten das Vorrecht in der Klosterkirche beerdigt zu werden.

zwei Totenköpfe und viele Knochen barg. Ein französischer Pionier sprang in die Grube und förderte noch viele Knochen zu Tage. Am 18. September 1813 nahm Faber einen wissenschaftlichen Sachverständigen, den Medizinalprofessor Dr. Thilow, mit, um die Arbeiten fortzusetzen. Man grub nachts bei Fackelschein noch fort und fand noch Knochen und Brettstückchen von Särgen herrührend, jedoch keine Schmucksachen vor. Das weitere siehe: Thilow, Beschreibung des Grabes und der Gebeine des Grafen Ernst v. Gleichen (Hermannsbibliothek XIV. 38 — Stadtarchiv).

In der Nacht vom 22. zum 23. Oktober kehrte Napoleon nach der Schlacht bei Leipzig nochmals in Erfurt ein. Nach einer sagenhaften Überlieferung soll er am 23. den Petersberg nochmals besichtigt haben und bei dieser Gelegenheit Selbstmordgedanken gehegt haben, indem er so dicht an die Böschungen der Brustwehren heranritt, daß er jeden Augenblick in Gefahr schwebte, abzustürzen, um so gewissermaßen im Dienste zu sterben.

Am 28. Oktober 1813 langte das II. preußische Armeekorps unter General von Kleist vor Erfurt an und bezog in Stärke von 29 800 Mann Infanterie, 3 600 Mann Kavallerie und 80 Feldgeschützen Quartier in den umliegenden Dörfern. Die Belagerer errichteten auf den umliegenden Höhen Verschanzungen. Allmählich kam nun auch Belagerungsgeschütz aus Theresienstadt in Böhmen an, welches, auf der Schwedenschanze postiert, die Citadelle unter Feuer nehmen sollte. Am 1. November eröffneten die Geschütze des Petersberges das Feuer gegen die Schwedenschanze, welches am 6. durch Bombardement seitens der Preußen erwidert wurde. Das lebhafte Feuern von der Citadelle ließ allmählich nach, da ein großes Magazin in Brand geriet. Gegen Mittag lag auch die große Hauptwache in Trümmern. Nach kurzer Mittagspause begann das Bombardement von neuem und so heftig, daß abends 10 Uhr die Munition vollständig verschossen war, welche 2 Tage und 1 Nacht reichen sollte. Gegen Abend ging der Gebäudekomplex des Klosters mit der prächtigen Peterskirche in Flammen auf. Es war ein schaurigschöner Anblick, als die Flammen zum dunkeln Nachthimmel emporloderten, und die brennende Kirche mit ihren Bogenfenstern glich einer Laterne mit glühenden Scheiben. Den Bürgern, welche mit Löschgeräten herbeieilten, wurde nach Lage der Dinge der Zutritt verboten. Am 7. November knüpfte man Unterhandlungen wegen eines

Waffenstillstandes an, die sich bis 20. November hinzogen. Auf beiden Seiten war man aber nicht müßig; die Belagerer begannen mit dem Bau von Parallelen, rüsteten sich also zum formellen Angriffe. Die Franzosen zwangen die Bürger, Steine nach der Citadelle zu tragen, um die Schäden zu reparieren. Außerdem wurde der Domhügel durch Palisadierung mit dem Petersberge in Verbindung gesetzt. Da noch keine kaiserliche Vollmacht wegen Übergabe der Stadt aus Paris angelangt war, so zogen sich die Verhandlungen bis zum 21. Dezember hin. Man kam überein, die Stadt an die Preußen zu übergeben, aber die Citadelle besetzt zu halten. Die Franzosen hatten währenddessen die Geschütze der Stadtbefestigung auf den Petersberg gebracht, dagegen die Verwundeten und Kranken in die Stadt transportiert. Auch die 2000 Mann starke Besatzung der Stadtbefestigung wurde nun noch auf der Citadelle untergebracht. Die weiteren Verhandlungen führten schließlich zur Übergabe des Petersberges am 6. Mai 1814, nachdem Artillerieoberst de Pommereuil am Tage vorher mit Vollmacht aus Paris eingetroffen war. Sogleich wurde die weiße Flagge auf Bastion Leonhard gehißt. General d'Alton marschierte nun am andern Morgen mit 1700 Mann in einer Kolonne, die bis Straßburg eskortiert wurde, ab. Der französische Kriegsminister General Graf Dupont hatte die Mitnahme aller Feldartillerie verlangt, es wurde jedoch preußischerseits nur eine für 2000 Mann angemessene Artillerie gestattet, nämlich 2 Zwölfpfünder, 2 Sechspfünder und 2 fünfzöllige Haubitzen mit 16 Munitionswagen. Man behielt noch 150 französische Militärhandwerker zurück, welche später die übrige Feldartillerie, nämlich 14 französische, 22 preußische, 2 russische und 1 österreichisches Geschütz nachbringen sollten. Sie wurden aber am 22. Mai ohne Geschütz nach Hause gesandt. Von der 2293 Mann starken Besatzung blieben nur einige hundert Kranke auf Kosten Frankreichs im Lazarett auf dem Severihofe und folgten später ohne Waffen nach, welche ihnen aber nachgeschickt wurden. Die Vorräte des Petersberges waren 178 Geschütze, 11500 Gewehre, 35000 Ctr. Pulver, 50000 Vollkugeln, 26000 Hohlkugeln, 50000 Kartätschen und 130 Wagen. (Aus: Bernhardi, Befestigungsgeschichte von Erfurt.)

Die letzte Epoche der Citadelle unter preußischer Herrschaft 1814—1873.

Die letzten Ereignisse hatten bewiesen, daß der Petersberg trotz seiner geringen militärischen Bedeutung unter besonderen Umständen doch als Festungswerk von Nutzen sein konnte. Das preußische Kriegsministerium stellte daher Erwägungen an, wie der Petersberg moderner befestigt werden könne. Zunächst galt es, die Trümmer und den Brandschutt hinweg zu räumen und die Kasernen wieder herzustellen. Zu diesen Arbeiten wurden sogenannte Baugefangene verwendet. Da aber häufig Desertierungen stattfanden, so machte am 20. Februar das Militärgouvernement bekannt, „daß den Baugefangnen, die auf der Festung arbeiten, auf dem Kopfe eine runde Platte geschoren werde, um bei Entweichungen ihre Festnahme zu erleichtern“.

(Aus: Gemeindeakten Niederzimmern.)

Die Klostergebäude dienten anfänglich der Artillerie noch als Laboratorium. Die Mauern des Mittelschiffes der Klosterkirche mit ihren Arkadenbögen wurden 1816—1818 bis zur Höhe des Würfelfrieses der Seitenschiffe abgetragen, ebenso die noch unversehrt gebliebenen Türme. Man zog im Jahre 1827 mehrere sogenannte „Bombenbalkenlagen“ in der ehemaligen Klosterkirche ein und errichtete so das heutige Mehlmagazin. (Eine diesbezügliche Zeichnung befindet sich im Geheimen Kriegsarchive des Kriegsministeriums.)

Bei den weiteren Bauten nahm man von dem Steinmaterial mehr Abstand und beschränkte sich mit Erdanschüttungen. So wurde die rings um die Kordonlinie laufende Tablettmauer samt ihren Wacherkern von 1815—1821 beseitigt, weil Steinstücke, durch feindliche Geschützkugeln abgerissen, die Verteidiger hinter der Brustwehr gefährden konnten. Ein Hauptfehler des Petersberges war der, daß der Hofraum von den umliegenden Höhen eingesehen werden konnte, wie das Bombardement vom 6. November bewiesen hatte. Ferner entbehrten die Gräben der Seitenverteidigung, weil die Revetementsmauer (Futtermauer der Enceinte) im Verhältnis zu den Längen der Gräben zu hoch war. Man hatte bei der Erbauung der ersten Anlage nur auf sturmfreie Mauern Bezug genommen. Außerdem war die bisherige Citadelle

nicht mit einzelnen verteidigungsfähigen Abschnitten versehen, sodaß bei einer event. Erstürmung die gesamte Wehranlage dem Feinde sofort in die Hände fiel. Von bombensichern Räumen (Kasematten) war fast nichts vorhanden. Die Franzosen hatten zwar Bombenbalkenlagen in die Türme 1—3 eingezogen, es erwies sich aber als ungeeignet, weil die Balken die Erde nicht zu tragen vermochten. Die Türme waren überhaupt wegen ihrer weiten Sichtbarkeit dem Feinde willkommene Zielpunkte. Sie wurden deshalb bis auf Etagenhöhe abgetragen und mit Erde beschüttet, sodaß sie als Türme nicht mehr erkennbar blieben. Der Wasserversorgung wurde erneut Aufmerksamkeit zugewendet. Die Röhrenleitung aus dem Borntale wurde 1821 erneuert, indem man die Röhren tiefer legte und sie einem Sammelbassin links von der Anselmipoterne zuführte. Der Hauptstrang verzweigte sich auf dem Plateau, um die verschiedenen Teile der Citadelle mit Wasser zu versehen. (Siehe Plan II.) Neben dieser Leitung wurden vier Kriegsbrunnen errichtet resp. instand gesetzt und zwar der jetzt in der Defensionskaserne befindliche 1451—58 erbaute Klosterküchenbrunnen, ferner der im Bauhofe 1482 erbaute Brunnen, sowie die Brunnenanlage hinter Kaserne A. Endlich wurde in Bastion Martin noch ein Wasserreservoir errichtet, das aus dem Juliusgraben gespeist wurde.

Das Leitmotiv, das nun durch alle fortifikatorischen Maßnahmen immer wieder klingt, gipfelt in der Idee, die Wehrfähigkeit des Petersberges nach der Feldseite zu verlegen; die Aufmerksamkeit des Gegners von der Stadt abzulenken und auf die Citadelle zu konzentrieren. Der Schwerpunkt der artilleristischen Leistungsfähigkeit lag von nun ab in der Nordfront des Petersberges.

Alle diese Erwägungen führten zu nachfolgenden Bauarbeiten:

1815. Errichten einer verteidigungsfähigen Abschnittsmauer zwischen den Bastionen Michael und Philipp. Sie wurde von den Steinen des Petersklosters errichtet (darum erscheint sie heute so alt) und mit dem Brandschutt hinterfüllt. Diese Mauer erhielt ein offnes Tor mit einem gemauerten, engen, wertlosen Tambour, der darum später wieder wegfiel. Auch wurde vermutlich der Raum der ehemaligen Orillons an Bastion Franz zugemauert und zu Pulverräumen hergerichtet. Ferner wurde die Brustwehr an der rechten Face von Bastion Gabriel verstärkt.

1816 wurde mit der Herstellung der Brustwehren der Bastione Gabriel, Michael und Johann fortgefahren. Mit der Vervollständigung des Hornwerkes wurde der Anfang gemacht.

1817 ist der Abschnittsgraben zwischen Petersberg und Andreaskavalier ausgehoben und gemauert sowie die den Graben vom Petersberg scheidende crenelierte*) (d. h. mit Scharten versehene) Mauer aufgeführt. (Überrest noch heute vorhanden.)

1818. Im Hornwerk fand die Erbauung des Laboratoriums und Feuerhauses von Fachwerk statt.

1819. Das Mehlmagazin angefangen.

1820 wurde damit fortgefahren; ferner Erbauung des Pulverkellers in der Kehle des Hornwerks.

1821. Das Mehlmagazin wurde fertiggestellt.

1822 wurde Kaserne 3 durch Anbau eines neuen Flügels und durch zweckmäßige Einrichtungen verbessert und das Pulvermagazin Nr. 5 auf Ravelin Anselm erbaut.

1823. Erbauung der bombenfest mit Balken eingedeckten Hauptwache, ferner Umänderung der Türme 2 und 3 und deren Einrichtung zu Kasematten und Anlage des Kriegspulvermagazins Nr. 1 auf Bastion Franz und das Zeughaus umgebaut.

1824. Das vor dem Anselmitor im Graben liegende defensive Wagenhaus erbaut (als Kaponiere zur Grabenbestreichung dienend) und mit Bombenbalkenlage versehen. Die Erde wurde jedoch erst nächstes Jahr darauf gebracht.

Außerdem wurde in diesem Jahre der 100 Fuß tiefe Quellbrunnen gereinigt und mit Saug- und Druckwerk versehen und später in die Defensionskaserne eingebaut. Er liefert klares trinkbares Wasser, es eignet sich aber nicht gut zum Kochen und Waschen und wird daher als Doucheanstalt gegenwärtig verwendet.

1825. Bau des defensiven Wagenhauses (Kaponiere II) in der Kehle von Ravelin Lothar. (Noch jetzt vorhanden.)

1826. Dieser Bau beendet und der gedeckte Weg nach der Feldseite zu hergestellt und die Bankette mit Dornen bepflanzt.

1827. Reparaturen an den Futtermauern.

1828. Mit dem Bau der Defensionskaserne begonnen. Ferner wurden Hecken auf den Bermen des Hornwerks angelegt und die

*) creneliert — von Crèneau, d. h. Schießscharte.

Rampenbrücke abgebrochen und dafür die Poternen in Kurtine 2 (Anselmitor) und 3 erbaut (hinter Kaserne 3). Die alten Pulvertürme wurden nochmals verkürzt, sodaß nur noch eine Etage übrig blieb. Auch sind die beiden nach dem Graben 3—4 (hinter Kaserne 3) und der rechten Flanke der Bastion Franz führenden Wendeltreppen mit Türmchen erbaut. (Letztere noch gegenwärtig vorhanden.)

1829/30. Der Bau der Defensionskaserne wurde vollendet. Sie zerfällt im Innern in eine große Anzahl verteidigungsfähige Abschnitte mit Versatzfalzen, in welche Palisaden eingesetzt werden konnten, sodaß ein stürmender Feind jeden Korridor, ja jede Stube einzeln erobern mußte. Die Rückseite ist mit Geschützscharten versehen. In diesen Jahren wurden die Pulvertürme 2 und 3 fertig überwölbt und das im Hornwerk gelegene Laboratorium wieder abgebrochen und nach dem Graben zwischen Bastion Franz und Philipp verlegt, wo es sich heute noch befindet. Im Saillant 6 (Spitze der Bastion Philipp) wurden Vorbereitungen zum Bau eines Kriegspulvermagazins gemacht. Der sehr ungünstige Baugrund erforderte aber ein 29—31½ Fuß tiefes Fundament, welches aus Pfeilern mit Bogen verbunden besteht. Wegen der möglichen Senkung rückte der Bau nur langsam vor.

Auf dem Hornwerk fand die Erbauung des defensiven Pulvermagazins Nr. 6 statt, welches noch heute steht. Es wurde mit einem Diamant (d. i. ein enger Graben) umgeben und mit zwei gebrochenen crenelierten Mauern an die Kehlwand angeschlossen. (Siehe Plan). Die 1820 neu erbaute Hauptbrücke wurde im Holzwerk erneuert und mit neuem Geländer versehen. Die Futtermauer vom Ravelin Wilhelm wurde zu ⅔ erneuert.

1831 kam infolge der französischen Revolution der Befehl zur Armierung. Er wurde zwar nicht ausgeführt, doch alles dazu angeschafft. Das schon erwähnte Kriegspulvermagazin an der Ostseite der Peterskirche wurde vollendet. Pulverturm I (Überrest des ehemaligen Lauentors)*) wurde überwölbt. (Noch jetzt vorhanden.) Vor der Spitze der Bastion Martin wurden 2 Abschnittskasematten und der Anschluß an die Stadtbefestigung durch crenelierte, noch heute erhaltene Mauern bewirkt. Die Artillerie erhielt zur

*) Durch jenes Tor hatten früher die Grafen von Gleichen zu jeder Zeit Zutritt, sie hatten darum auch besondere Schlüssel dazu.

Unterbringung von Holz einen Schuppen in der Kehle von Bastion Franz (hinter Kaserne 3).

1832 wurde die Kriegsbäckerei neben dem Ostgiebel der Defensionskaserne erbaut. Sie besteht aus einem Tonnengewölbe und ist 8,15 m lang, 6,90 m breit und 3,14 m hoch und enthält 2 Backöfen, welche je für 200 Brote hergerichtet sind. (Vor einigen Jahren wurde die Bäckerei noch einmal in Betrieb gesetzt.) Ferner wurde die vor der Nordfront der Defensionskaserne liegende Kaponiere erbaut, welche in Kriegszeiten die Kaserne flankieren sollte. Es wurden darin auch Kriegslatrinen vorgesehen. (Die Kaponiere ist erst 1902 abgebrochen worden.)

Zur Vervollständigung des untern Abschnittes des Petersberges erhielt derselbe ein Tor mit zwei Seitenkasematten und die obere Wallanschüttung. Auch wurden die die Defensionskaserne noch markierenden alten Bauhofsgebäude abgebrochen. Die Brustwehr im Saillant b und Bastion Leonhardt wurde vollendet, die Kurtine hinter Kaserne 3 zur bessern Deckung derselben erhöht und an Stelle der hölzernen eine gemauerte Poterne nach dem Graben geführt.

Infolge Herlegung der vierten Artilleriebrigade mußte zur Aushilfe eine Baracke an die rechte Face der Ravelin Anselm erbaut werden.

1833 wurde die Magazinaufseherwohnung auf dem Plateau erbaut und zur bessern Deckung der 1829 erbauten Anselmipoterne die Kurtine 2—3 in Mauerwerk und Erde erhöht. Auch wurde Kaserne 3 wegen Herlegung der vierten Pionierabteilung verbessert.

1834/35 wurde mit dem Bau des Pontonwagenhauses gegenüber der Andreaskirche begonnen. Der Baugrund war aufgeschütteter Boden, es mußte daher ein Pfeiler und Bogenfundament von durchschnittlich 28½ Fuß Höhe aufgeführt werden.

Die hölzerne Röhrenleitung aus dem Borntale wurde durch eine eiserne ersetzt. Ferner fanden in diesem Jahre Terrainkorrekturen, z. B. des Hohlweges vom Herrnberge nach dem Petersberge statt, auch wurde der dortige Steinbruch zugeschüttet. Den Defileen, die vom Herrnberge kamen, wurde eine solche Richtung gegeben, daß sie vom Petersberge eingesehen werden konnten.

1836 wurde das Glacis mit seinen Brustwehren nach der Stadtseite zu neu reguliert. (Aus: Militärgeschichte von Erfurt.

Heft II. General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen zu Berlin.)

Damit waren die Fortifikationsarbeiten am Petersberge im wesentlichen vollendet. Es handelte sich später nur noch um kleine Verbesserungen. So wurde die noch heute bestehende Brücke 1838 neu gebaut (Steinpfeiler und hölzerne Joche), 1864 repariert und massiv eingewölbt, 1852/53 wurde die feste hölzerne und schräg über den Graben am Ravelin Peter führende Jochbrücke durch eine neue mit Zugklappe versehene ersetzt.

Das Jahr 1848 mit seinen „Märzstürmen“ ließ leider auch Erfurt nicht unberührt. Nachdem am 24. November die Aufrührer in einem kurzen Straßenkampfe bewältigt waren, erfolgten noch zahlreiche Verhaftungen bis in die späte Nacht. In Scharen wurden die Beteiligten unter militärischer Eskorte den Petersberg hinauf transportiert und in den Kasematten untergebracht, bis ihre Verurteilung erfolgte.

Einem der Aufständischen soll es gelungen sein, sich, auf einem Besen an der Spitze von Bastion Leonhardt herabrutschend, durch die Flucht der Strafe zu entziehen.

Die Namen der Bastione und Raveline, die bisher immer mit Zahlen bezeichnet worden waren, wurden durch Buchstaben aus Zinkblech ersetzt und an den Revetementsmauern 1861 befestigt. Während des dänischen Feldzuges von 1864 langten auch eine Anzahl dänischer Kriegsgefangener in Erfurt an, welche auf dem Petersberge beschäftigt wurden. Nach kurzer Friedenszeit brach das Jahr 1866 an. Die entscheidenden Siege der preußischen Armee in Böhmen versetzten die Stadt glücklicherweise nicht in die Zwangslage einer Blockade, denn die Einführung der gezogenen Geschütze hatte die Wehrfähigkeit der fortifikatorischen Anlagen Erfurts weit überholt, sodaß dieselben höchstens noch imstande waren, einem gewaltsamen Angriff nur auf kurze Zeit zu widerstehen.

Noch bestand aber in den folgenden Jahren die „Mainlinie“ als Grenze der deutschen Völker und Geister. Daher war Erfurt als Waffenplatz noch nicht entbehrlich. Es wurden deshalb in den Jahren 1868/69 mancherlei bauliche Veränderungen, auch am Petersberg vorgenommen. Man führte auf den Brustwehren der Bastionen Gabriel und Michael Traversen*) auf, die zum Teil mit Hohlräumen versehen waren.

*) Traversen sind kleine Querwälle, die rechtwinkelig zur Brustwehr stehen, um seitliche Deckung zu gewähren.

Die ehemaligen alten Pulvertürme wurden nochmals verkürzt und zu Hohltraversen umgewandelt. Im Wallabschnitte links hinter der Defensionskaserne wurde ferner ein Geschoßmagazin eingebaut sowie auf Bastion Leonhardt ein bedeutender Geschützstand errichtet. (Aus: Festungsakten von Erfurt, jetzt in der Citadelle zu Magdeburg befindlich.)

Die Geschützarmierung bestand nach den Bestimmungen vom 28. Dezember 1868 aus folgenden Stücken:

Vergleiche hierzu Plan II.

I. Glatte Dreipfünder, welche zur Bestreichung kurzer Wallgräben dienten.

1. Auf Bastion Martin 1 Stück (nach Hornwerkgraben).
2. » » Gabriel 1 » (Graben zwischen Lünette II und Ravelin Anselm).
3. Auf Bastion Franz 2 Stück in der untersten Etage.
4. Mehrere Stück in dem bombensicheren Wagenhause auf Bastion Leonhardt für den Graben zwischen Ravelin Peter und St. Kilian.
5. 3 Stück zu beiden Seiten des Peterstores.
6. Eine Anzahl in den beiden Grabenkaponieren.
7. Auf dem Hornwerk 2 Stück, um den Graben zwischen Ravelin und Facen zu bestreichen.

II. Sechspfünder, um längere Gräben zu bestreichen.

1. 1 Stück in dem Abschlußtambour an Bastion Martin, um den Abhang des Petersberges nach dem Juliusgraben zu flankieren.
2. 1 Stück auf Ravelin Anselm für den Graben zwischen Hornwerk und Feldseite.
3. 1 Stück auf Bastion Franz für den Graben zwischen Ravelin Wilhelm und Face von St. Johann.

III. Zwölfpfünder für das nähere Vorgelände.

1. 2 Stück in den ausspringenden Winkeln (Saillants) des Hornwerkes.
2. 1 Stück im Saillant des obern Teils von Bastion Michael.
3. 1 » » » der Bastion Johann.
4. 1 » » » des Ravelin Wilhelm nach dem Graben des Andreastores.

IV. Gezogene Sechspfünder.
   3 Stück im Saillant des Verteidigungsabschnittes hinter der Defensionskaserne.

V. Geschütze schweren Kalibers für Fernwirkung.
   1. 2 Stück 25 pfündige Bombenkanonen auf dem Kavalier hinter der Hauptwache.
   2. 2 Stück 25 pfündige Haubitzen im Saillant des obern Teils von Bastion Gabriel.

VI. Geschütze schwersten Kalibers (Fernwirkung).
   1. Ein 50 pfündiger Mörser im höchsten Punkte des Abschnittes zwischen Bastion 3 und 4.
   2. Ein 50 pfündiger Mörser im höchsten Punkte des Bastion St. Johann.

Um endlich beim gewaltsamen Angriff dem Ersteigen durch Leitern vorzubeugen, waren sogenannte Rollbombenvorrichtungen, das sind Holzrinnen, an verschiedenen Stellen angebracht.

Während des Krieges von 1870/71 wurden zu Reparaturarbeiten am Hornwerk und zur Ausfugung von Bastion Johann französische Kriegsgefangene verwendet.

(Aus: Fortifikationsakten von Erfurt.)

Mit der Einigung des Deutschen Reiches schlug nun für den Petersberg als Citadelle die letzte Stunde. Am 20. Juni 1873 wurde von Allerhöchster Stelle die Entfestigung Erfurts verfügt, nachdem auf dem Petersberge schon am 18. Februar die Zugbrücken beseitigt worden waren, mit einem Kostenaufwande von 17 Thlrn. (Letzterer hauptsächlich zum Zufüllen der Anselmitorbrücke.)

Die Armierungsstücke Erfurts wurden, soweit sie von Wert waren, der Festung Torgau überwiesen. Die Abbruchsarbeiten erstreckten sich zuerst auf das Ravelin Peter, welches schon im Juli eingeebnet wurde. Gleichzeitig legte man einen Fußweg nach der Stadt an. Im selben Jahre wurde auch noch Ravelin Wilhelm planiert. Am 16. Januar 1874 begannen die Einebnungsarbeiten an Bastion Gabriel, wobei noch Teile der ehemaligen Stadtmauer nebst einem alten Turme freigelegt wurden. Endlich wurde im Mai noch ein Durchstich durch das Glacis hinter Bastion Johann gemacht, um die Steine bequemer abfahren zu können und der Weg von der Hauptwache nach dem Andreas-

felde angelegt. Das, was Menschenhände bisher noch nicht bewirkten, besorgt nun der Zahn der Zeit. Sowie in der Natur sich ein ewiger Kreislauf vollzieht, ein Werden, Wachsen, Blühen und Vergehen vor sich geht, um wiederum neuen Gebilden und Organismen Platz zu schaffen, so haben auch Bauwerke ihre Schicksale. Der Petersberg mit seiner Klosterabtei bildete einst die natürliche Bekrönung der Erfurter Stadtansicht. Hoffen wir, daß sich auch hier der ewige Kreislauf der Natur vollzieht und unser Stadtbild seine ehemalige Krone, die Kirche zu St. Peter, bald wieder erhält.

Aus dem Tagebuche

von

Caspar Friedrich Lossius

mitgeteilt von

Johannes Biereye.



Caspar Friedrich Lossius.

Die Zeit vor hundert Jahren, d. h. die Zeit der französischen Herrschaft, gehört zu denjenigen Epochen unserer Erfurter Geschichte, die sich am tiefsten in die Seele unseres Bürgertums eingegraben haben. Einmal, weil damals der gewaltigste Mann der Zeit, dem geradezu eine dämonische Macht über die Menschheit gegeben war, dem Erfurter Bürger, dem großen wie dem kleinen, so vielfach menschlich näher trat, ja, ihn auf eine Reihe von Tagen (27. September bis 14. Oktober 1808) aus seinem kleinbürgerlichen Dämmerleben mit einem Schlage mitten in die große Weltpolitik hineinrückte, zweitens aber, weil jene Zeit — mehr noch als die siebenjährige Periode, die sich an das tolle Jahr 1509 anschloß, und die des 30jährigen Krieges —, dem Wohlstand die für den Einzelnen fühlbarsten Wunden schlug, Wunden, die zwei Drittel der Bewohner an den Bettelstab brachten und das dritte Drittel nur noch ein kümmerliches Leben fristen ließen.

Die Ältesten unter uns wissen, wie die Generation jener Tage noch im hohen Alter nicht müde wurde, Söhnen und Enkeln von dem überwältigenden Eindruck zu erzählen, den der Welteroberer, seine Marschälle und Grenadiere auf das staunende Erfurt ausübten, und dabei auch der unerträglichen Einquartierungslasten und Steuern, der beängstigenden Nöte und Gefahren zu gedenken, unter denen damals die Bürger zu leiden hatten, — jetzt ist es still und stiller geworden mit einer ungetrübten mündlichen Tradition, wenige Jahrzehnte, und nur noch der Epheu der Legende ist übrig, der die Trümmer der historischen Wahrheit über- und verdeckt.

Da erscheint es besonders geboten, zuzugreifen, falls sich eine frische lebendige Erinnerung an jene Zeit uns zeigt, und vor dem Untergang zu retten, was etwa Augenzeugen in ihren Tagebüchern sich und ihren Nachkommen zur Erinnerung niedergeschrieben haben.

Bisher besaßen wir eigentlich nur ein zusammenhängendes ausführlicheres Tagebuch aus jener Zeit, das des guten, mit klarem Blick die Geschehnisse von seinem Standpunkt aus betrachtenden Buchhändlers Constantin Beyer. Wir finden es

in einem Diarium niedergelegt, das unser Erfurter Stadtarchiv birgt; Prof. Hermann Lucas hat es in seiner sorgfältigen Arbeit: Erfurt in den Tagen vom 27. September bis zum 14. Oktober 1808 (Gymnasialprogramm, Rheine 1896 und 1897) der gesamten Darstellung des Verlaufs der einzelnen Tage zugrunde gelegt.

Da ist es nun um so lebhafter zu begrüßen, daß uns jetzt ein zweites Tagebuch zugänglich gemacht worden ist, das von einem Manne stammt, der einmal ebenso wie Beyer ganz und gar „erfurtisch" dachte, anderseits aber doch wieder als Prediger und bedeutender Pädagoge von einem anderen Standpunkte die Dinge ansah, und der schließlich als geschulter und weit über seine Vaterstadt hinaus hochgeachteter Schriftsteller imstande war, klar, anschaulich und zugleich anziehend die gewonnenen Eindrücke wiederzugeben. Der Mann war **Caspar Friedrich Lossius**, der langjährige Diakonus an der Predigerkirche, der erste Direktor der höheren Mädchenschule Erfurts, der in der pädagogischen Welt als Verfasser von „Gumal und Lina" wohlbekannte Schriftsteller. Einem seiner Nachkommen, Herrn Amtsgerichtsrat a. D. Liebhardt, müssen wir uns zu besonderem Danke dafür verpflichtet fühlen, daß er vertrauensvoll uns das Buch, das nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war und so manche Stellen enthält, die viel zu intimer Natur sind, um sozusagen profaniert zu werden, in die Hände gelegt hat, um die für die Allgemeinheit interessantesten Stellen zum Abdruck zu bringen.

Bevor ich aber das Tagebuch selber reden lasse, möchte ich die ganze Persönlichkeit des Mannes, soweit sie sonst bekannt ist, den Lesern nahe zu bringen versuchen. Ich tue das, indem ich einmal das charakteristische, sprechende Bildnis ihnen vor Augen führe, das ich in dem von seinem Schwiegersohne Hieronymus Müller abgefaßten (jetzt leider vergriffenen) trefflichen Büchlein „Caspar Friedrich Lossius" (Gotha 1819) vorfand, und indem ich zugleich das Wichtigste aus seinem äußeren Leben und aus seiner Wirksamkeit wiedergebe.

Caspar Friedrich Lossius wurde am 31. Januar 1753 als sechstes Kind des Pfarrers an der Barfüßerkirche in Erfurt Christian Theodor Lossius (* 1703, † 1761) und als Enkel des Diakonus an derselben Kirche Mg. Christian Andreas Lossius (* 1674 zu Grünhayn i. Erzgeb., † 1738 in Erfurt) geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Barfüßerschule; 1766

ging er aufs Ratsgymnasium über; 1770 bezog er zunächst die Universität seiner Vaterstadt, an der sein Oheim Johann Christian Lossius und der damals gefeiertste Lehrer der Hochschule Wieland besonders tiefe Eindrücke auf den jungen Studenten hervorzurufen wußten, ging darauf von Ostern 1773 bis ebendahin 1774 nach Jena und kehrte nunmehr nach Erfurt zurück, um hier ins praktische Leben einzutreten. Er erhielt für den Anfang eine Schullehrerstelle an der Barfüßerschule, 1779 wurde er Conrektor „zum Predigern“, und erst 1781 konnte er in den eigentlich von ihm gewählten Beruf, den eines Predigers eintreten. Er wurde Diakonus zu St. Andreas in Erfurt und damit Nachfolger des später so berühmt gewordenen Pädagogen Salzmann, der damals nach Dessau übersiedelte. Im Jahre 1784 heiratete er die älteste Tochter des in Erfurt hochgeachteten Ratsmeisters Justus Welz (wohnhaft in der Windmühle, Allerheiligenstr. 6). Ein Jahr darauf (1785) vertauschte er das Diakonat von St. Andreas mit dem „zum Predigern“. Dasselbe behielt er bei bis zu seinem am 25. März 1817 erfolgenden Tode.

Unser Lossius war also bis auf ein Jahr (1773—74), das er in Jena studierte, ununterbrochen in Erfurt und fühlte sich hier, ehe die schwere Franzosenzeit und die qualvolle Krankheit, die zu seinem Tode führte, eintraten, ungemein glücklich.

Sein Wirkungskreis war ja ein anscheinend bescheidener, und doch: was hat er innerhalb desselben mit den ihm von Gott gegebenen Kräften geleistet! Zwei Gebiete waren es, auf denen sich seine Tätigkeit naturgemäß entfaltete: das des Predigers und das des Lehrers.

Als Prediger bemühte er sich zunächst auf der Kanzel eindrucksvoll und segensreich zu wirken. Er gab sich nach jeder Predigt ehrlich und redlich Rechenschaft darüber, inwieweit er mit seiner Leistung zufrieden sein könne. Soweit wir diese Seite seiner Betätigung übersehen können, so gelang es ihm wohl nicht, mit genialem Schwung seinen Worten jene packende, hinreißende Gewalt zu verleihen, die über das Gemütsleben volle Herrschaft gewinnt und es nach der gewünschten Richtung hinlenkt; noch auch wußte er mit zwingender, alle Einwände niederwerfender Beweiskraft seine Ausführungen zu gestalten oder bis in die tiefsten Tiefen die Probleme des Lebens zu verfolgen; aber eins verstand er: mit einer außerordentlich edlen Herzenswärme sich

seinen Zuhörern zu nahen und ihnen die Tore zu einem wahrhaft religiösen und sittlich guten Leben zu öffnen. Am deutlichsten erkennen wir den Mann in dieser Hinsicht aus den 30 schlichten „Erbauungspredigten“, die er in den Jahren von 1806—1808 hielt, damals als die Gemüter der Erfurter am tiefsten geschlagen und zerrissen waren und sich für religiösen Zuspruch am empfänglichsten erwiesen, als seine Gemeinde, anstatt in den herrlichen Hallen der Predigerkirche, in einem schlichten Betsaal dem Worte Gottes lauschte. Unter dem Titel: „Heilsame Erinnerungen an die Jahre 1806—1808“ erschienen diejenigen, durch die er am meisten gewirkt zu haben glaubte; der Erlös des Buches sollte mit dazu dienen, die nötige Summe für die Wiederherstellung der in der Kriegszeit übelgeschändeten Predigerkirche aufzubringen.

Aber das Predigen hielt er nicht für die einzige Pflicht des Geistlichen: vom ersten Tage seiner amtlichen Tätigkeit an suchte er sich mit dem Charakter und den sittlichen Zuständen, ja auch mit der äußeren Lage jedes Einzelnen in seiner Gemeinde bekannt zu machen und nach Kräften zu helfen und zu dienen, kurz, er bemühte sich, ein guter Seelsorger zu sein.

Aus seinem Amte ergaben sich aber noch andere Betätigungen. So hatte er die Bibliothek des „Evangelischen Ministeriums“ in Erfurt zu verwalten. Als eine tiefer angelegte Persönlichkeit, die jeder Beschäftigung einen höheren und edleren Inhalt zu geben sucht, begnügte er sich nicht mit dem Registrieren und Ausleihen der Bücher, er suchte auch den Inhalt der ihm anvertrauten geistigen Schätze zu erfassen. Da war es nun interessant, daß sein Augenmerk sich besonders dem Material zuwandte, welches das Innenleben der Menschen besonders deutlich veranschaulicht, nämlich den Briefen. Er, der selber ein reich entwickeltes Gemütsleben besaß und sich zu einer edlen harmonischen Persönlichkeit auszubilden bedacht war, suchte in dies. innerste Denken, Fühlen und Wollen insbesondere der Männer einzudringen, die in der Menschheit am idealsten das vertreten hatten, zu dem seine Seele sich emporzuarbeiten sehnte. Es waren das Männer wie Luther und Melanchthon auf religiösem, Erasmus und Eobanus Hessus auf wissenschaftlichem Gebiete. Er trat diesen Persönlichkeiten und ihren Bestrebungen so nahe, daß er den Plan faßte, zunächst eine Kirchen- und Gelehrtengeschichte von Erfurt zu schreiben. Freilich kam nur eine Biographie zustande, die des

Erfurter Humanisten Eobanus Hessus. Sie erschien erst im Jahre 1797. Das weitere Arbeiten auf diesem Gebiete war immer mehr dadurch zurückgedrängt worden, daß eine andere noch näherliegende Beschäftigung ihn nach und nach ganz in Anspruch nahm: es war die des Lehrers.

War ihm das Unterrichten schon immer die liebste Tätigkeit gewesen, hatte ihn insbesondere die Unterweisung seiner Katechumenen angezogen, so wurde er ganz von den Ideen über dies Gebiet hingenommen, als es hieß, sein ältestes Töchterchen in den Religionsunterricht einzuführen. Die eingehende Hingabe an den Beruf, Katechumenen mit den Lehren des Christentums bekannt zu machen, hatte ihn 1793 bereits dazu geführt, ein entsprechendes Lehrbuch „Für Katechumenen" erscheinen zu lassen. Der Erfolg war ein derart kläglicher gewesen, daß er jegliche Veröffentlichung für die Zukunft verredete. Nur dem äußeren übermächtigen Zwange wich er, wenn er zuließ, daß die Früchte seines Nachdenkens über die schönste und zweckmäßigste Einführung der Kindesseele in die religiöse Welt jetzt durch den Druck einem großen Publikum zugänglich gemacht würden. Zunächst erschien das Buch, das seinen Ruf für immer begründete und in alle zivilisierten Sprachen übersetzt wurde: „Gumal und Lina", 3 Bändchen (1795—1800). In derselben Zeit etwa (1796 bis 1802) entstand ein anderes Werk: „Sittengemälde aus dem gemeinen Leben, zur belehrenden Unterhaltung für Kinder". In dramatischer Form führte der Verfasser Personen ein, die gute und schlechte Seiten des menschlichen Herzens darstellten: er ließ sich dabei von der Idee leiten, daß auf jugendliche Gemüter nichts mehr wirke, als die Macht des Beispiels. Aus der liebevollen Beschäftigung mit seiner Tochter heraus entstanden auch 1802 die „Lieder der Freude, für gute Mädchen auf Spaziergängen zu singen usw.", und 1804 die Erörterung „Über das Vergnügen, das Eltern aus der eigenen Erziehung ihrer Kinder zu moralisch guten Menschen schöpfen können". 1805—1809 gab er in der zu 5 Bänden anwachsenden „Moralischen Bilderbibel" ein Durchwandern der Hallen der Geschichte an der Hand eines kundigen und weisen Führers auf die Erweckung und Ausbildung des sittlichen Geistes in jugendlichen Gemütern. Zwischendurch handelte er 1806 über die „Öffentliche Erziehung der Kinder aus den vornehmen Ständen".

Eine höhere Mädchenschule im heutigen Sinne gab es damals in Erfurt nicht. Lossius war es, der die Begründung einer solchen anregte und 1809 über „Plan und Einrichtung der höheren Töchterschule zu Erfurt“ schrieb. 1810 wurde er Mitglied des Oberschulkollegiums zu Erfurt mit dem Titel Oberschulrat und 1811 Direktor der von ihm ins Leben gerufenen „Höheren Töchterschule“ genannter Anstalt. „Kein anderer paßte besser hierzu; mit größter Liebe und regstem Eifer, aber geschwächter Geisteskraft“ widmete er sich nach dem Urteil seines Biographen der ihm gestellten Aufgabe. Dem Unterricht galten auch die letzten Büchlein des Mannes: „Kurze Religionssätze und Densprüche zum Auswendiglernen“ (1814) und „Moralische Erzählungen für die Jugend“ (1816).

Und doch war seine literarische Tätigkeit mit diesen Werken noch nicht erschöpft; er schrieb nicht allein in Prosa, er versuchte sich auch als Liederdichter. Schon 1778 hatte er eine Sammlung geistlicher Lieder herausgegeben. Sie fanden einen solchen Anklang, daß er 1796 in die Kommission für die Herausgabe eines neuen Erfurter Gesangbuches berufen wurde. Mit dem Pastor Gebhard zusammen machte er sich an den Entwurf; von seinen eignen Liedern nahm man 10 in das Buch auf. „Wohl nicht mit Unrecht glaubte er durch keine seiner schriftstellerischen Arbeiten größeren Nutzen geschafft zu haben, als durch diese“, sagt sein Biograph. Und nicht nur geistliche Lieder waren es, die er dichtete. Bei allen großen festlichen Ereignissen, z. B. bei dem Besuch des Königs von Preußen und seiner Gemahlin, der Königin Luise, wurde er als der „Erfurtinae fidicen lyrae“ damit beauftragt, das Festgedicht oder das Festlied zu schreiben. Viele Jahrzehnte hindurch wurden in den Schulen bei allen Festen die Hymnen gesungen, die seinem begeisterten Dichtermunde entquollen waren.

Wenn er bescheiden von sich sagt: „Ich bin mehr durch äußere Verhältnisse, Verbindungen und Gelegenheiten, als durch freie Wahl das geworden, was ich bin, so stimmt das insofern, als es immer Situationen seines äußeren Lebens waren, aus denen heraus seine geistigen Schöpfungen entstanden. Daß diese aber eine höhere Bedeutung erlangten, das war doch sein Verdienst. Und besonders hervorzuheben ist, daß er niemals von sich aus den Versuch gemacht hat, in höhere Stellungen emporzusteigen. Ehrgeiz oder andere als edle Motive haben all seinem Denken und Tun stets ferngelegen.

Worin liegt nun die Summa, der Inhalt des Erdenlebens dieses Mannes und seiner Bedeutung für Erfurt?

Er war ein hervorragender Pädagoge, der manche wertvolle Anregungen für die Unterweisung und Erziehung der Kinder gab. Sein bekanntestes Werk, „Gumal und Lina“ gehört zur pädagogischen Weltliteratur.

Er hat sich aber besonders um unser Erfurt verdient gemacht. Nicht nur daß wir ihm die Wiederherstellung unserer schönsten evangelischen Kirche verdanken, der ohne ihn das Schicksal unserer Peterskirche gedroht hätte: sein Werk war die Schöpfung eines Gesangbuches, das mehrere Generationen unsere Gemeinden erbaute, sein Werk war die Begründung der höheren Mädchenschule, sein Fleiß hat uns auch das Tagebuch geschenkt, das wir hier im Auszug veröffentlichen wollen.

Er war eine bescheidene, feinfühlige, liebenswerte Persönlichkeit, deren wir Erfurter uns ganz besonders freuen können. Ein kleiner Teil der Dankesschuld ist dadurch abgetragen worden, daß in „Neu-Erfurt“ eine Straße nach ihm benannt worden ist.

Was wir nun vom Tagebuche unseres Lossius bringen, ist weniger das Persönliche. Bevorzugt sind die Stellen, die uns zeigen, wie sich die Ereignisse von allgemeinem Interesse in der Seele dieses Mannes widerspiegeln, inbesondere jene Tage der Franzosenherrschaft, jene gewaltige und aufregende Zeit, die wie kaum eine andere unseren Erdteil und nicht zum wenigsten unser Erfurt erschüttert hat.

---

1. Juni 1791 wurde der Herr Pastor Engelhardt, mein geliebter Herr College, durch einstimmige Wahl des hochedlen Rates zum Senior des evangelischen Ministeriums ernannt.

4. Juli wurde der neue Herr Senior Engelhardt der sämtlichen Geistlichkeit feierlich in unserer Predigerkirche vorgestellt und durch eine Ratskommission in seinem Amte bestätigt.

25. Juli hielt Pastor Beyer aus Sömmerda die erste Cirkularpredigt in unserer Senioratskirche.

2. August das Brühler Schulexamen wie gewöhnlich gehalten: eine kurze Rede von der Liebe der Eltern zu ihren Kindern, es wurde diesmal wenig gequäkelt.

4. August. Den folgenden Morgen besuchten wir die Stadtkirche in Weimar, wo eben der Stiftsprediger Schäfer, der Zeit beliebteste Kanzelredner, predigte. Seine Predigt war gut ausgearbeitet, sein Stil elegant! sein Vortrag annehmlich, doch ohne sonderliche Action.

8. August hielt Herr Diakonus Große von Sömmer seine Cirkularpredigt; wurde das Preußer. Legat das erstemal ausgeteilt, wo ich auf mein Anteil 1 rth. 12 gr. erhielt.

10. August unter abwechselnder Studier- und Gartenarbeit zugebracht, ich machte den ersten Entwurf einer Kirchengeschichte von Erfurt, an dessen Ausführung ich eben wegen der vielen Schwierigkeiten selbst zweifle. Noch größere Schwierigkeiten fand ich beim Entwurf einer Gelehrtengeschichte der christlichen Kirche, besonders aus Mangel einer guten öffentlichen Bibliothek.

21. August nachmittags war ich in der Windmühle, wo ich noch auf ein halbes Stündchen den Herrn Vetter und Frau Muhme Perthes von Gotha sprach, die von einer Reise von Rudolstadt hierher gekommen waren.

6. September vormittags war das Examen der Herren Kandidaten, wobei ich als Examinans zu tun hatte.

4. Juli 1792. Die öfteren Durchmärsche der Preußen, die als Aliirte des röm. Königs Franz am Rheine reisten, um die Franzosen zu bekriegen, veranlaßten vielen Auflauf und Versäumnis. Der König von Preußen nebst dem Kronprinzen kamen auch durch Erfurt. Da drängte sich alles hinzu, um den außerordentl. Mann zu sehen. Der Herr Coadjuter empfing ihn einige Meilen von der Stadt, gab Souper, dem aber der König nicht beiwohnte, der im röm. Kaiser für sich speiste. Abends wurden die Hauptstraßen der Stadt erleuchtet, welches auch mir einige rth. Aufwand verursachte.

17. September hielt die hiesige Universität mit vielem Gepränge im alten Stile ihre 4. Jubelfeier vom Montag bis Donnerstag.

22. Oktober. In dieser Woche wurde Mainz von den Franzosen unter Anführung des General Cuistine eingenommen. Der Kurfürst hatte sich zuvor nach Heiligenstadt geflüchtet. Auch in Erfurt waren viele vor dem weiteren Eindringen der Feinde bange, welchem jedoch bald darauf durch die braven Hessen vorgebeugt wurde.

22. Juli 1793 wurde Mainz wieder von den Preußen und Hessen entsetzt. Die Franzosen kapitulierten, erhielten freien Abzug, der aber den Klubbisten abgeschlagen wurde. In Erfurt war darüber große Freude.

4. August. Am 10. Trinitatis Sonnt. wurde in allen evangel. und kathol. Kirchen solennes Dankfest wegen glücklicher Einnahme der Stadt Mainz gehalten, sowohl vor- als nachmittags. In allen Kirchen wurde unter dem Geläute aller Glocken und dreißig abgefeuerten Kanonen ½11 Uhr ein feierliches „Herr Gott dich loben wir" gesungen.

22. September 1800 machte ich die Bekanntschaft mit der Frau Generalin v. Pfirdt, die unseren Kurfürsten auf seiner Flucht vor den Franzosen von Aschaffenburg hierher begleitet hatte. Ich war ihr durch den Herrn v. Cuningham empfohlen worden. Sie empfing mich sehr gütig; besuchte mich nach einigen Tagen in meinem Hause und machte mich zum Werkzeug ihrer Wohltätigkeit an einig. hiesigen Armen. Es ist eine sehr teilnehmende, gute und gescheidte Dame.

1. Januar 1801. Besondere Feierlichkeiten wurden in Erfurt nicht angestellt. Die Bürger begrüßten es blos unter der Ankündigung der Kanonen, mit Flintenschüssen und lärmenden Prostrufen. Vor einigen Türen ist Musik gemacht und in den Kirchen ein „Herr Gott dich loben wir" gesungen worden. Der sich noch immer verzögernde Friede und das ungewisse Schicksal des so sehr gedemütigten und gelähmten deutschen Vaterlandes, hatte wohl der Freude die Flügel gelähmt. Die Franzosen gingen auf Wien los und gewannen eine Schlacht nach der anderen. Welcher brave Deutsche hätte da jubeln mögen? Die Preise der Lebensmittel waren noch immer groß und auch dies benahm vielen den Mut. Das Malter Korn kostete 21 rth. Der Weizen 28—30. Die Klafter hart Holz 13 rth., weiches 8 bis 9 rth. Das Pfd. Butter bis 5 gr. Die Metze Hopfen 21 gr. bis 1 rh. 1 Pfd. Rindfleisch 2 gr. 8 Pf. und so alle übrigen zur Lebensnot gehörigen Artikel.

23. Januar habe bei der Frau Generalin v. Pfirdt Besuch gemacht. Ich übergab ihr eine Bittschrift an unseren Kurfürsten, die vielleicht gute Folgen haben kann.

6. Februar. An diesem Tage besuchte ich zu Mittag die Frau Generalin v. Pfirdt, der ich eine Bittschrift an den Kurfürsten übergeben hatte; empfing aber durch sie abschlägliche Antwort.

8. Mai traf der erste Transport der Russen, die aus der franz. Gefangenschaft wieder zurück reisten, hier in Erfurt ein; da es eben (10.) Sonntag war und sie gerade in einem Teil unserer Gemeinde einquartiert wurden, auch jedermann begierig war, diese Ausländer vom Norden zu sehen; so wurde der öffentliche Gottesdienst dadurch sehr gestört. Auch mir sollte einer dieser Gäste zu Teil werden, weil kein Haus und kein Stand ausgenommen wurde, aber unser Pfarrer Hauptmann verschonte mich aus Achtung mit der Einquartierung. Übrigens so schlimm der Ruf war, der vor diesem Chor vorherging, so widerlegten sie die vorgefaßte üble Meinung durch ihr besseres Betragen und wurden deshalb auch mit aller Freundlichkeit und Zufriedenheit bewirtet.

11. Mai. Um diese Zeit machte unser guter Kurfüst, der seit seiner Vertreibung von Aschaffenburg durch die Franzosen sich eine geraume Zeit in Erfurt aufgehalten hatte, bei endlich einmal erfolgten Frieden, wieder Anstalt zu seiner Rückreise nach Aschaffenburg. Dadurch wurde dann auch die Bekanntschaft, die ich bei dieser Gelegenheit mit der Frau Generalin v. Pfirdt und dem kurfürstl. Leibarzt und Hofrat Pauli gemacht hatte, unterbrochen.

18. Mai reiste der gute Kurfürst von Erfurt ab, begleitet von den Segenswünschen aller guten Erfurter. Die Bürgerschaft nach ihren Kompagnien nebst der Schützengesellschaft machte bei seiner Durchlaucht ein Spalier.

20. Mai. Unser Kurfürst ist mit vielen Freudenbezeichnungen wieder in Aschaffenburg empfangen worden.

April 1802. In diesem Monat gab ich einige Lieder für gute Mädchen in Druck, wovon ich die Auslagen aus der Prediger Mädchenschulkasse bestritt und den Gewinn für dieselbe bestimmte. Ich ließ 500 Exemplare abziehen.

Mai. In diesem Monat stieg das Korn im Preise bis zu 48 rth. Die Not wurde dadurch groß, und auch die weisesten Maßregeln und Verfügungen unseres guten Kurfürsten und

unserer Obrigkeit konnten kaum den Mißmut der armen Bürgerschaft heben. Was die ängstliche Sorge noch vermehrte, war eine anhaltende Dürrung und Kälte, die den Saaten äußerst nachteilig schien, und auch die Sommerernten zu vernichten drohte. Die Not und die Sorge würden noch höher gestiegen sein, wenn Gott nicht dieselben bald erleichtert und durch einen sehr fruchtbaren und wohltätigen Regen mit Anfang des Monats Julius die Gemüter der Niedergeschlagenen aufgeheitert, und den Wuchern der Kornjuden, die ihr vorrätiges Getreide noch immer auf schlimmere Zeiten zurückhielten, eine Grenze gesetzt hätte.

26. Juni war der Vorbereitungs-Sonnabend zum großen Fronleichnamfeste, welches diesmal vorzüglich solenn gefeiert werden sollte. Ich befand mich wie gewöhnlich an diesem Abend beim Pfarrer Reinhardt in der angenehmen Gesellschaft von Nagels und Lentins Familien, wo ich einige Stunden sehr vergnügt zubrachte, und erst nach 8 Uhr zur Gesellschaft meines Verwandten ins baderische Haus ging, wo sich außer den Rudolst. Freunden auch Br. Perthes von Gotha mit s. lieben Töchtern eingefunden hatte. Bei der schönen Witterung waren sehr viele Freunde angekommen, die nun auf dem Anger promenierten. Beim Eintritt der Nacht wurde durch Veranstaltung des Herrn Kammerrat Resch eine sehr artige Illumination an einigen Stellen des Angers gegeben, teils vor dem röm. Kaiser, wo nicht nur die in dortiger Gegend aufgeschlagenen Zelte, in welchen verschiedene Erfrischungen gereicht wurden mit bunten Lampen verziert waren, sondern auch in der Mitte dieser Gegend ein sehr großer doppelter Kranz mit Lampen frei schwebend aufgehangen war; sondern vorzüglich schön war beim Reschisch-Schernitzer-Hause ein von bunten Lampen sehr schön leuchtender Blumenkorb, der mit allgemeinen Beifall betrachtet wurde.

27. Juni brach der solenne Fronleichnamstag an, wo zum erstenmal die Procession ohne die bisherigen anstößigen alfanzereien von sinnbildlichen Figuren aus dem A. u. N. Testament blos durch Herumtragen des Venerabile und Begleitung des sämtlichen Clerus mit den Schülern und der sämtl. kurfürstl. Dienerschaft und der sich anschließenden kathol. Bürger und

Bauern gehalten und das Amt unter doppelten Kanonenschüssen gehalten wurde. Ich sah, nachdem unser gestörter Gottesdienst zeitig aus war, die Procession auf dem Anger in der Wohnung des jungen Herrn Nagels mit an.

25. Juli starb unser guter geliebter Kurfürst Karl, Friedrich Joseph, Deutschlands erster und ältester Fürst nach einer langen glücklichen Regierung in seinem 83. Lebensjahr. Schade daß durch die französ. Revolution ihm seine letzten Lebensjahre so verbittert wurden — aber wohltätig sein Tod — noch ehe er den Verlust seiner Erfurter und Eichsfeldischen Länder erfuhr. Sein Tod setzte alle redlichen Bürger in stille Betrübnis. Den 28. kam hier die traurige Nachricht von seinem Tode an und den 29. zu Mittag wurde sie durch Läutung aller Glocken in der Stadt und öffentlichen Anschlag an den Ecken allgemein bekannt gemacht.

Zwar wurde nach seinem Tode uns. bisheriger Coadjutor Dalberg als sein Nachfolger in der Kurwürde erklärt, aber schon erscholl in den Zeitungen die Nachricht, daß der König von Preußen unter anderen Ländern und Städten auch die Stadt Erfurt und das Eichsfeld als Entschädigung für seine jenseits des Rheins im französ. Krieg verlorenen Länder im Besitz nehmen werde, daß daher die Hoffnung, diesen seit vielen Jahren in Erfurt einheimisch gewordenen Fürsten als Landesherrn zu sehen, äußerst zweifelhaft blieb.

8. August. In diesen Tagen wurde das was bisher nur höchst wahrscheinlich schien, daß der König von Preußen Erfurt und sein Gebiet in Besitz nehmen würde, immer zuverlässiger. Schon hatten die königl. Truppen das benachbarte Nordhausen und Mühlhausen besetzt, und die Nachricht verbreitete sich immer mehr, daß sie auch nun das Eichsfeld und uns. Erfurt einnehmen würden. Da aber noch nichts an die höheren Stellen deswegen ergangen war, so fand doch diese Nachricht hier und da Widerspruch, vorzügl. wollten es sich unsere kathol. Mitbürger nicht einreden lassen, daß eine solche Veränderung der Dinge möglich sei. Doch mit jedem Tag wurde sie immer gewisser und endlich erschien am

9. August das Reskript unseres neuen Kurfüsten Friedrich Theodor, worin derselbe erklärte, daß aller angewandten Mühe ungeachtet, er sich doch genötigt sehe, dem Drang der Um-

stände nachzugeben, und sein geliebtes Erfurt den Preußen zu überlassen; um seine treuen und dem kurfürstl. Stuhl bisher ergebenen Dienerschaft nicht einer ungewissen Lage auszusetzen, entlasse er sie einstweilen sämtlich ihrer Dienste; sie möchten sich in die Umstände der Zeit schicken und übrigens mit ihm die Sache Gott heimstellen.

Zu gleicher Zeit erging vom kaiserl. königl. Regiment die Ordre an das hier garnisonierende Battaillon, sich in Bereitschaft zum Aufbruch zu setzen. Das war für den größten Teil dieser Garnison, die gleichsam einheimisch und als beweibt mit Frau und Kinder hier ansäßig war, äußerst unangenehm, daß unsere Wälle und Vorstädte von lauten Klagen und Jammern ertönte. Wirklich brach auch schon am

12. August die erste Kolonne 180 Mann stark von Erfurt auf, um nach Böhmen zu marschieren, denen dann in den folgenden Tagen die übrigen nachfolgten.

20. August traf ich (aus Rudolstadt) in Erfurt ein, wo man in voller Erwartung des Einzugs der preußischen Truppen war.

21. August. Welches den Tag darauf morgens nach 9 Uhr unter Anführung der Generale Voß und Wartensleben geschah. Alle meine Leute waren auf den Anger gegangen, um den Einzug mit anzusehen. Ich blieb allein zu Hause. Ich hörte die kriegerische Trommel und das Trappeln der Pferde über die neue Straße nach dem Rathaus wohin vom Tore aus eine Escadron Reuter, Dragoner beordert waren, um es zu besetzen und die Schlüsseln in Empfang zu nehmen. Kaum waren die Regimenter eingerückt, die Kurmainz. Wachen abgelöst, als auch sogleich am Rathaus sowie an der Wache das kurfürstl. Wappen abgenommen und der königl. preußische Adler unter Trommelschlag aufgehangen wurde. Das schlug mir gewaltig aufs Herz. — Jetzt wurden die Soldaten einquartiert, alle Straßen wimmelten von blauen und grünen Monturträgern, jeder Bürger mußte einen auch wohl zwei und drei ins Quartier nehmen, nur die Geistlichen und Civilbedienten blieben davon verschont. General Voß bezog die Festung und Wartensleben die Hofstadt.

22. August. Der Sonntag war ganz zum Andenken an Jerusalems Zerstörung geeignet. Die Kirchen waren wie verwüstet und wurden nur von neugierigen Soldaten besucht; die Bürger

mit Bewirtung der Soldaten beschäftigt. Der größte Teil derselben war in stumpfer Beteubung voll Furcht und Erwartung der Dinge die da kommen würden.

24. August wurde das sogenannte Archiv des Ministeriums von der preußischen Komission dem Secretäir . . und Menz auf der Bibliothek unter Siegel genommen.

26. August. Jetzt wurde Vorbereitung zum Empfang des Herrn Grafen von Schulenburg, königl. preußischen Ministers, dem die Organisation der aquirierten Provinzen vom König übertragen worden, bei seinem bevorstehenden Einzug in Erfurt gemacht. Die hiesige Kaufmannschaft wollte ihm in Uniform entgegen reiten und sich und ihre Handlung der Gnade des Ministers empfehlen; ich erhielt daher den Auftrag ein Gedicht zu diesem Zweck zu verfertigen, und so ungern ich daran ging, so gelang es mir doch bei der Ausarbeitung. Allein auf einmal kam die Ordre, der Graf verbitte und untersage alle Feierlichkeit

29. August und seine Erscheinung in Erfurt geschah auch in der Tat am Sonntag früh ohne weitere Feierlichkeit, nur daß die ganze Stadt dabei in Allarm und die Straßen von der neugierigen Menge dicht besetzt waren.

Oktober. Durch die nicht unbeträchtliche Anzahl preußischer Truppen, die jetzt mit in Erfurt leben, blieben die Lebensmittel nicht nur in ihren hohen Preisen sondern einige Artikel stiegen auch noch mehr. Mich dauern nur meine Mitbürger, die jetzt unter der drückenden Last der Einquartierung seufzen und den Unterschied zwischen dem Zepter und dem krummen Stabe schwer fühlen. Gott wird ihnen doch auch einmal diese Last erleichtern und die Gesinnung des Königs, unseres Herren zur Gnade gegen seine neuen Unterthanen leiten. Was mir am meisten bange macht, ist, daß der bisher noch vorhandene gute Charakter der Erfurter, ihre Religiosität und moralische Gesinnung durch die frivole Denkungsart der neuen Ankömmlinge, die der Berliner Zucht eben keine Ehre machen, großen Schaden leiden werde, ein Schade, der gewiß größer als der Verlust ihres Geldes ist.

22. Mai 1803. Die nahe Ankunft des Königs und der Königin setzte ganz Erfurt in Bewegung und ob er gleich allen

geräuschvollen und geldspieligen Aufwand bei seinem Empfang verbeten hatte, so wollte doch die Bürgerschaft ihre Freude und Ergebenheit bei dieser Gelegenheit bezeugen. Mir wurde daher im versammelten Stadtrat, wohin die sämtlichen Bürger, Pfarrhauptleute und die Lehrer aller kathol. und luth. Schulen gesendet wurden, vom Reg. Rat Graberg als ältester Ratsmeister der ehrenvolle Auftrag gegeben, die sämtliche Schuljugend bei dem Einzug aufzuführen, in ihren Namen ein Gedicht zu verfertigen und die nötigen Anstalten zum schicklichen Empfang besonders der Königin von dieser Seite zu machen. Den ersten Widerstand fand ich hier von Seiten der Katholischen, die schon im Rate dagegen erklärten, daß sie schon ihre Maßregeln genommen und alle Anstalten zu dieser Feierlichkeit gemacht hätten. Auch äußerten sie sich abgeneigt, Befehle deswegen von e. ehrb. Rate anzunehmen. Ich wurde daher beauftragt, Rücksprache darüber mit dem kath. Schuldirektor, dem Pfarrer Scheiblein, zu machen. Aber auch dieser war schon vorher wider diese Vereinigung der katholischen mit der evangelischen Jugend eingenommen und erklärte, er werde sich dazu nicht verstehen um nicht seinen schwachen Glaubensbrüdern ein Ärgernis zu geben, und sie in den Wahn zu bestärken, als ob durch diese Vermischung beider Rel. Verwandten die kath. Religion gefährdet wäre. Er habe schon seinen Posten gefaßt, sei bereit mit den Kindern außer der Stadt entgegen zu gehen, sie hätten ihre Gedichte schon auf eigene Kosten und in ihrem Namen drucken lassen und einen beträchtlichen Aufwand gemacht und dergl. Da meine Einwände fruchtlos blieben, brach ich die Unterredung und den Vorschlag der Vereinigung ab und handelte nun auch einseitig. Ich ging zum Gouverneur Graf v. Wartensleben, erklärte ihm die Gesinnung der Bürgerschaft, die Königin bei ihrem Einzug durch ihre Kinder zu empfangen und zu begrüßen und bat ihn bei diesem kindlichen Aufzuge um militärische Bedeckung. Dieses schlug er mir aber im allgemeinen in Gnaden ab unter dem Vorwand, daß seine Leute nicht zur Parade sondern zum Kampf für König und Vaterland bestimmt wären. Doch sollte ich ihm eine auserlesene Anzahl gut gebildeter und gekleideter Kinder zuführen, die er dann in

den Hofraum seines Hauses und die Stiegen hinauf wollte treten lassen, wo sie die Königin empfangen könnten.

31. Mai. Am 2. Pfingstfeiertage sammelte ich am nachmittage die feierlich gekleideten Kinder in die Kirche, die Mädchen vor dem Altar, die Knaben nahe an der Kanzel. Die Emporkirche war dicht mit männlichen Zuhörern, das Parterre aber nur schwach besetzt! Es wurde der Hochgesang mit Begleitung musik. Instrumente angestimmt: „Zum Himmel erhebe dich Freudengesang!“ Ich ging unter dem Liede „Danket dem Herrn“ zur Kanzel, predigte von der Freude der Kinder am heutigen Pfingstfest und beschloß 1/4 auf 2 Uhr die Kirche mit dem Liede „Nun danket alle Gott“. Darauf führte ich mit einigen Lehrern die Kinder zur Barfüßerkirche, wo sich auch die übrigen Schulen versammelten. Da aber durch Unvorsichtigkeit des dortigen Kirchners die Kirchentüren waren offen gehalten worden, so hatte sich eine solche Menge Volks hineingeworfen, daß wir unsere Kinder kaum einbringen, geschweige drinnen ordnen konnten. Wir hoben also eine Anzahl aus allen Schulen aus, zogen außer der Kirche, ordneten den Zug so gut es gehen wollte. Den Zug eröffnete ich mit 20 Pfarrhauptleuten, uns folgten 20 Mädchen. Die kleine Weißmantelin, die das Gedicht trug und meine Christel, die die Anrede an die Königin halten sollte. Ihnen folgte der Selekt aus allen Schulen und auf diese die übrigen Kinder nach Ordnung der Schule von ihren Lehrern begleitet. So zogen wir zum Gouvernementshaus. Ich führte den Vortrupp dem Gouverneur zu, erinnerte ihn an die gegebene Erlaubnis und besetzte, seines unfreundl. Blickes ungeachtet, mit ihnen die Treppe, die zum großen Saal führte, die übrigen Kinder verteilten sich um die Hofstadt bis hinauf zum Anger, sodaß jedesmal zwischen zwei Knaben, die Guirlanden von Blumen hielten, ein weiß gekleidetes Mädchen mit einem Blumenkörbchen am Arm zu stehen kam. So harrten wir in dieser Stellung von 4 Uhr bis 9 Uhr. 5 lange Stunden bis zum Ermatten. Etwa eine halbe Stunde vor Ankunft des Königs kam ein Gewittersturm mit Regen und vereitelte nicht nur ganz die Anstalt der Katholiken in der Vorstadt des Krämpfertores sondern trieb auch unsre vor dem Gouvernementhause stehenden

und schon ermüdeten Kinder auseinander. Ein Teil warf sich ins Gouvernementshaus selbst, ein anderer eilte nach Hause. Wir aber behielten unseren Posten auf der sparsam erleuchteten Treppe. Endlich verkündigten einige 30 Kanonenschüsse die königl. Ankunft. Wir setzten uns zum Empfang der Königin in Bereitschaft, meine Christel faßte Herz, und als die holde Landesmutter aus dem Wagen stieg und die Treppe hinauf ging, streuten ihr die Mädchen Blumen zu ihren Füßen über die sie frohlächelnd hinschritt. Jetzt trat ihr meine Christel vor, hielt eine kurze Anrede an sie, womit sie die Erfurter Landeskinder ihrer königl. Huld und Gnade empfahl, indeß ihr die kleine Weißmantel das Gedicht überreichte, welches sie mit eigenen Händen sehr gnädig aufnahm und mit liebevollem Ton ihr für diese ihr bewiesene Attention dankte. Als sie eben begleitet von Fürsten und Generalen die Stiege verließ um in den Saal zu treten, rief nun der Knabenchor ein „lebe hoch“ nach, in welches die übrigen Kinder einstimmten. Da wandte sich der unfreundl. Gouverneur mit barschem Gesicht um und wollte es verhindern, aber es war geschehen. Nun aber kam er zum Empfang des Königs zurück, warf einen zornigen Blick auf mich und erklärte: Dies Geschrei sei einfältig gewesen, ich erklärte ganz kurz: Kindern würde es ihre Majestät zu Gnaden halten; er aber wiederholte seine Erklärung, es sei dumm und einfältig und hätte unterbleiben sollen. Das schlug auf einmal die Freude nieder, und stumm wie die Säulen ließen wir bald darauf den guten König vor uns vorbeiziehen, ohne einen Laut von uns zu geben. So endigte sich dieser festliche Tag.

23. Juni. Ganz wider Erwarten erhielten wir die Nachricht, der König und die Königin werden auf ihrer Rückreise wieder einige Tage in Erfurt verweilen. Dies setzte die Bürger in neue freudige Erwartung, die sie noch besser benutzten und ihrem Landesherrn dabei ihre Anhänglichkeit bezeugen wollten. Ich erhielt daher vom Professor Weissenborn den Auftrag, ein Gedicht als Volkslied zu verfertigen, welches von der Bürgerschaft bei dieser Veranlassung könnte gesungen werden.

26. Juni traf der König und die Königin nebst Suite zu Mittag in Erfurt ein. Es war zwischen beiden Kirchen also 12—1 Uhr. Es wurde bei ihrer Ankunft mit allen Glocken geläutet. Sie fuhren im schlechten Reisewagen vor meiner Tür vorüber nach dem Gouvernementshause, wo sie zu Mittag speisten. Gegen 9 Uhr abends versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Ratskeller und zog von da mit Musik und Fackeln über die neue Straße und dem Anger nach dem Gouvernementshause; es war eine unübersehliche Reihe, die aus Bürgern von allen Ständen bestand und den schönen Kreis vor der Hofstadt formierte. Der Musikdirektor Fischer führte eine kurze Musik mit Gesang auf und akkompagnierte dann mit vollen Instrumenten zu dem von mir verfertigten Volksgesang, der von tausend Stimmen im besten Takt angestimmt und gesungen wurde.

27. Juni. Schon am Morgen kamen beide Majestäten nach geendigter Ordination in unsere Predigerkirche um den Organist Kittel zu hören, oder mehr sich da auf eine anständige Art dem Publikum zu zeigen. Wir sämtliche Geistlichen empfingen sie an der äußeren Kirchentür und begleiteten sie bis zum Altar, wo sich der König und die Königin sehr herablassend mit unserem Herrn Senior unterhielten. —

Bei ihrer Zurückkunft im Gouvernementshause wurde dem König eine von mir entworfene Bittschrift im Namen der Bürgerschaft überreicht, worin sie ihn um Erleichterung der Einquartierung dringendst baten. — Den Nachmittag bis zum Abend brachte die hohe Herrschaft außer der Stadt, im Dreienbrunnen, in dem Garten der Frau Hofrat Weißenborn zu, wo gespeist und getanzt wurde.

28. Juni. Den folgenden Tag in der Frühe reisten sie wieder von Erfurt ab.

1804. Das evangel. Ministerium ist so gut wie aufgelöst, da ihm zwar das Recht ihre Sitzung fortzuhalten gelassen, aber die Ehresachen und Prozeßsualien abgenommen sind und dasselbe ganz der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Heiligenstadt unterworfen ist. Der sonst so ehrwürdige Senior des Minist. ist weiter nichts als der geistl. Inspektor der evang. Erfurter Diözes.

September. Die Veränderung der hiesigen Verfassung hat eine Unzufriedenheit über alle Stände verbreitet und in sehr vielen Familien große Veränderung bewirkt. Beinahe alle vormaligen obrigkeitlichen Personen sind aus ihren Posten versetzt und die Alten ganz außer Activität gesetzt worden. Der Rat ist aufgehoben und in ein Stadtmagistrat verwandelt worden, der aus 4 Personen, dem Stadtdir. v. Danz, den beiden Senatoren Weißmantel und Vogel und dem Polizeiinspektor besteht und dem! das evang. Ministerium untergeordnet ist. —! Unser Ministerium hat nur noch eine prekäire Existenz ohne Bedeutung und Wirksamkeit. Die Reformen, die es erhalten, und durch die es einen größeren Wirkungskreis und ein bedeutenderes Ansehen erlangen sollte, wurden durch die unzeitige Protestation des zeitigen Seniors gehindert. Erst am Ende des Jahres wurde den sämmtlichen Mitgliedern desselben vom König eine Entschädigung für die verlornen Gefälle und Accidentien zugesichert, und das Geschäft dieser Entschädigung dem Minister Angnes (?) übergeben.

Dezember. In der Dezember Sitzung der Akademie nützl. Wissenschaften habe ich eine Vorlesung gehalten über das Bedürfnis einer öffentl. Lehranstalt für die Kinder aus gebildeten Ständen und deren mögliche Vereinigung mit der gemeinen bürgerlichen Schule zunächst in Beziehung auf Erfurt. Sie erhielt den Beifall der Akademie und wurde zu den Akten genommen.

22. April 1805 feierte die hiesige Akademie den Geburtstag ihres allgemein verehrten und geliebten Herrn Direktors, des Präsidenten v. Dachröden, wozu ich im Auftrage der Akademie ein Gedicht verfertigte.

1. Juni traf unser König mit seiner Gemahlin und Suite in Erfurt zur Revue ein. Da bei der neuen Einrichtung der Staatsverfassung durch die so lästige Einquartierung der Soldaten bei den Bürgern durch die Kantonspflicht und durch die eingeführte Accise eitel Unfriedenheit bei der Bürgerschaft herrschte, so bezeugte sie auch nicht die mindeste freudige Teilnahme an diesem Besuch und man konnte es deutlich in den Gesichtern der zugelaufenen Menschen bemerken, daß Mißvergnügen die allgemeine Stimmung. Es war Sonnabend

nachmittag, als der König und einige Stunden nachher die Königin unter Abfeuerung der Kanonen eintraf. Bald nachher traf auch der Herzog von Weimar mit dem Erbprinzen und der so allgemein verehrten Gemahlin desselben, der Großfürstin Marie Palowna, ein nebst mehreren fürstlichen und adlichen Personen, die der Königin Cur machten. Abends wurde auf dem Gouvernement Ball und Tags darauf, als den 1. Pfingstfeiertag, gegen 10 Uhr Revue gehalten.

Herbst und Winter 1805. So merkwürdig auch der Herbst und Winter dieses Jahres in politischer Rücksicht waren, so erstaunenwürdige Veränderung durch die Feldzüge der Franzosen unter ihrem Helden Napoleons in Deutschland geschahen, die auf alle Staaten einen so großen Einfluß gehabt haben. Das Ende dieses Jahres war in der politischen Welt äußerst trübe und für das heil. röm. Reich eine wahre Eklipse. Der Kaiser von Österreich hatte sich durch Englands Subsidien und die Unterstützung des russ. Kaisers wieder ins Feld gegen die Franzosen locken lassen, und ging mit einer großen Armee durch Bayern auf den Rhein los. Plötzlich brach der gereizte Tiger an der Seine auf, zog seine Armeen von den Küsten zusammen, fiel in Deutschland ein, ging durch die Länder des neutralen Königs vom Preußischen, überraschte die kaiserl. Armee, die unter der Anführung des Dummenmack stand, durch seine plötzliche furchtbare Erscheinung, schlug die kaiserl. Armee bei Ulm, nahm den größten Teil derselben gefangen und zerstreute den Überrest derselben. Er benutzte die Verwirrung und die Furcht seiner Feinde, drang immer weiter an der Donau vorwärts, ging durch Salzburg und stand unweit von Wien mit seiner ganzer furchtbaren Macht, als sich eben die russische Hülfsarmee in starken Märschen näherte. Allein noch ehe diese anrückten, war Napoleon Meister von allen haltbaren Plätzen in Oberösterreich und bedrohte die Kaiserstadt, die ihm in der Angst die goldenen Schlüssel der Stadt entgegen trug und sich der Gnade des Siegers übergab. Nicht zufrieden verfolgte Napoleon seine Siege, ging mit seiner Armee über die Donau, drang in Mähren ein, verhinderte, daß sich die kaiserl. Armee irgendwo setzen konnte, und rückte mit seinem Heldenheer den Russen entgegen, denen er bei Austerlitz eine mörderische

Schlacht lieferte, bei welcher er das Schlachtfeld behauptete und nach diesem großen Siege den Österreichern den Waffenstillstand mehr gebot als zusicherte und den für Österreich und das Deutsche Reich so nachteiligen Frieden schloß.

1806. Nun ist dieselbe Gefahr, die das südliche Deutschland überzog, nun auch über das nördliche ausgebrochen und stehen die Franzosen als Sieger mitten im Herzen der preuß. Staaten.

11. August. Die Bewegungen in der preuß. Armee fingen an, die ins Feld eilte und so wie die französ. immer näher nach unserer Grenze rückte. Alles war in gespannter Erwartung. Viele vermuteten wieder einen ähnlichen Paradezug der Preußen wie im vorigen Jahre und blieben daher ziemlich unbesorgt. — Die kriegerischen Anstalten wurden immer ernstlicher. Dem Rufe nach drohten die Franzosen mit einem Einfall in Thüringen und befanden sich schon an der Grenze von Meiningen.

Oktober. Der König von Preußen Friedr. Wilhelm, unser bisheriger Landesherr, rückte jetzt mit seiner Armee gegen Frankreich ins Feld. Noch ehe sich diese Unruhen unserer Stadt näherten und man schon anfing, den Petersberg zu befestigen, auch hier und da Verschanzung und Magazine anzulegen, befand ich mich noch einmal gegen Abend auf der Cyriaksburg und sah die Sonne über unsere Stadt ruhig untergehen. Nur zu bald zog sich das Ungewitter des Krieges näher, einige königl. Regimenter zogen in der Stadt ein, alle herrschaftl. Böden und leerstehende Gebäude wurden mit Getreide und Fourage angefüllt. Unser Prediger Kreuzgang wurde meiner Protestation beim Rate ungeachtet zu einem Pferdestall gemacht und bald nachher auch die Knabenschulen zum Magazin gezogen. Bald darauf kam die königl. Leibgarde und mehrere Regimenter. Die bisherige Einquartierungsfreiheit hörte auf, ich wurde mit einem Offizier belegt.

10. Oktober. Jetzt war auch der König und seine Gemahlin und der Generalität eingerückt. Ich bemerkte unter der großen Anzahl derselben vorzüglich den alten ehrwürdigen General Möllendorf mit einer gewissen Ehrfurcht, die mir der Anblick

dieses noch so rüstigen Greises einflößte, ahnte aber damals nicht, daß er seinen Heldenruhm hierher zu Grabe trüge.

10. Oktober zog der König mit der Armee zu Felde, nachdem zuvor mehrere Regimenter mit dem Prinzen Ludwig nach Saalfeld abgegangen waren. . . Der Anblick der prächtigen Armee, die sich vom Gouvernement bis über den ganzen Anger nach dem Tore hin ausbreitete, setzte mich in Bewundrung. Jetzt fuhr die Königin vor ihrer sie salutierenden Gaarde und Regimentern vorüber und grüßte sie aus dem Wagen; bald nachher ritt der König selbst, begleitet von der Generalität, auf, und nun erhob sich der Zug mit klingendem Spiel. Ich ging mit dem 1. Gliede bis zum Stadtwall am Schmidtstedtertor. Von da aus sah ich den Auszug, der von 9 Uhr morgens bis Mittag 1 Uhr dauerte. — Wie ich hier bemerkte, wie langsam sich dieser Zug fortbewegte, wie sehr derselbe von der Bagage und der ungeheuren Menge von Packpferden aufgehalten wurde, wie ganze Regimenter stundenlang warten mußten, ehe die Reihe sie traf, aufzubrechen — und mir dabei dachte, daß es jetzt gegen den Feind gehe, der im vollesten Anrücken sei, da dachte ich es mir als eine Unmöglichkeit, daß diese Armee siegen könnte.

11. Oktober. Schon an diesem Tage traf die unglückliche Nachricht ein, die Preußen wären bei Saalfeld unter Prinz Louis geschlagen worden. Allein man schien diese unglückliche Niederlage mit Fleiß zu touschieren, machte sie zweifelhaft oder gab sie jedenfalls für ganz unbedeutend an. Die Retirade zog ganz still hinter der Stadt weg und schloß sich an die große Armee an. Der König stand in Blankenhain und die Armee zog sich längst der Saale über Jena nach Naumburg zu, aber leider war ihm schon die französische Armee zuvorgekommen und hatte die Saale überschritten.

14. Oktober kam es zur Schlacht bei Jena.

15. (14.) Oktober näherte sich das Getümmel der Schlacht unserer Grenze, man hörte in der Stadt und von den Wällen das Kanonieren sehr deutlich und alles war in gespannter Erwartung des Ausgangs der Schlacht. Jedermann schmeichelte sich, daß sie zum Vorteil der Preußen ausfallen werde, und alle mitkommenden Nachrichten bestätigten diese Erwartung.

Bald, hieß es, werden es einreitende Postillione bestätigen, daß der Feind völlig geschlagen ist.

15. Oktober. Noch am 15. dauerte diese ungewisse Lage fort und schon fing man wegen der ausbleibenden Siegesherolde an, bedenklich zu werden, besonders da die Kronprinzeß. von Weimar mit eilender Post durch unsere Stadt fuhr. Zum Mittag bis gegen 5 Uhr dauerte diese bedenkliche Stille, als sich auf einmal ein Geräusch in den Straßen erhob und einzelne Reiter durchsprengten, denen bald Chaisen und Bagagewagen folgten. Das ist, streute man aus, nur ein versprengtes Chor, das sich in die Stadt wirft, aber nur zu bald zeigte es sich, daß die ganze preußische Armee gesprengt und in Flucht gesetzt war; denn nun drang der ganze flüchtige Haufen in der größten Unordnung in die Stadt ein, und nun rief eins dem andern zu, wir sind verloren. Jedes verschloß seine Türen, alle Läden und Gewölbe waren geschlossen, und bis spät in die Nacht dauerte das Lärmen und Geschrei der Flüchtigen. Noch Tags zuvor hatte ich einen Offizier, Herrn Leutn. v. Bischow, einen Russen, ins Quartier bekommen, der mir viel von seiner Bravour vordeklamierte. Den Soldatenstand für den 1. im Staat erklärte, und die Franzosen mit Haut und Haar fressen wollte. Dieser befand sich an diesem Tage auf der Wache, wohin ich ihm sein Essen schicken mußte. Dafür kam jetzt ein preuß. Chirurg vor meiner Tür und bat mich als Flüchtling um Aufnahme, ich ließ ihn eintreten, gab dem Hungrigen und Durstigen zum Abend zu essen und ließ ihn ins ledige Bett legen. Den Morgen darauf

16. Oktober brach der für Erfurt schrecklichste Tag an. Alle Tore wurden geschlossen, Geschütze auf die Wälle gebracht und alles in Verteidigungszustand gesetzt. Die Straßen und Häuser wimmelten von flüchtigen und verwundeten Preußen. Bald früh erschien mein Herr Leutnant v. Rödern mit seinem Reitknecht vor meiner Tür und bat mich um Aufnahme. Ich ließ ihn sogleich eintreten. Er warf sich, ganz außer sich vor Schrecken, auf den Stuhl, indeß sein Reitknecht abpackte. Ich bot ihm etwas zur Erfrischung an, aber er bat um weiter nichts, als daß ich ihn nur vor den eindringenden Franzosen in Sicherheit nehme, für einen von

meinen Verwandten od. Studenten ausgeben solle, er wolle sich ins Bett legen, weil er krank sei. Er ließ auch sogleich den Stabschirurg holen, der ihm Arznei verschrieb. Die Angst trieb ihn wieder aus dem Bett. Sehen Sie ja zu, bat er mich nochmals, wie Sie mich verbergen. Ich sagte ihm, daß mir dies unmöglich sei, meine Nachbaren kannten ihn zu gut, er könne leicht verraten werden, und ich würde dann in die größte Verlegenheit kommen. So geben Sie mir, bat er, einen alten Überrock und Hut, ich will sehen, daß ich mich bei meinem hiesigen Freunde verberge. Ich zog sogleich meine Hauspikesche aus, die er mit seiner Montur vertauschte, kämmte sich das gepuderte Haar aus, setzte einen alten Hut von mir auf und schlüpfte so ganz unkenntlich durch meinen Garten. Während dessen versteckte sein Reitknecht seinen Mantelsack und Degen und Schärpe. Mit ängstlicher Bedenklichkeit fragte er mich, ob es auch verborgen vor den Franzosen bleiben würde, denn sonst könnte man mich selbst deswegen aufknüpfen. Da gingen mir erst die Augen über die Gefahr auf, und ich erklärte, daß ich nichts verschweigen, sondern was ich wüßte, gleich anzeigen würde.

Jetzt rückten die Franzosen vor die Stadt, es wurde von den Wällen auf sie geschossen und schon fielen einige feindliche Kugeln in die Johannisvorstadt. Jetzt erging der Befehl an die Einwohner der Stadt, daß sie Wasser auf die Böden schaffen und sich auf das Bombardement gefaßt halten sollten. Dies verbreitete allgemeinen Schrecken in der Stadt. Jedermann suchte seine Habseligkeit in Sicherheit zu bringen. —

Gegen 3 Uhr zogen drei französische Herolde in die Stadt, um sie und die Festung zur Übergabe aufzufordern. Welche Bürger hätten nicht wünschen sollen, daß dies geschehen möchte! Auch ich wartete mit gespannter Aufmerksamkeit am Fenster auf den Erfolg der Gesandtschaft. Es herrschte eine Stille wie vor einem furchtbaren Gewitter in den Straßen. Endlich kamen einige Bürger und sprachen von der Übergabe der Stadt. Ich sprang vom Fenster an die Tür, um mich davon zu unterrichten, und bald sammelten sich mehrere Nachbaren und Bürger um mich, die diese

Nachricht bestätigten, und ich war so unvorsichtig, laut meine Freude darüber zu bezeugen, daß doch nun die Gefahr des Bombardements von der Stadt abgewendet sei, als in dem Augenblick ein preußischer Auditeur zu unserem Kreise drängte und fragte, was wir da sprächen; ich faßte mich gleich wieder und sagte, wir besprächen uns über das uns bevorstehende Schicksal, merkte aber wohl an seiner Miene und Äußerungen, daß er mit unserer vorlauten Freude unzufrieden war und mein Haus ziemlich in Augenschein nahm. Mir war bei dieser Übereilung nicht wohl zu Mute, denn man hatte den Franzosen zwar die Stadt, aber noch nicht die Festung übergeben. Als aber der Herold nochmals kam und auch auf Übergabe der Festung bestand, erhielt er, wie man sagt, durch Verwendung des General Möllendorf, der sich auf der Festung nach jener Retirade befand, auch diese durch Kapitulation, und nach wenigen Stunden rückte auch schon französische Besatzung ein.

Mein Herr Lieutenant hatte sich wieder in mein Haus geflüchtet und ins Bett gelegt, entschlossen hier sein Verhängnis zu erwarten. Vergebens suchte ich ihn zu encouragieren, zeigte ihm die Gefahr, der er sich durch seine Mutlosigkeit aussetze, und bat ihn, sich wieder in die Montour zu werfen und sich das, was so vielen seiner Mitoffiziere begegne, gefallen zu lassen. Er achtete nicht darauf, und ich überließ ihn seinem Schicksal. Eben klopfte ein aufgeregter gebrechlicher Mensch an mein Fenster und sagte, ich möchte dem bei mir liegenden preußischen Offizier melden, er solle keinen Augenblick versäumen, um sich sogleich mit den anderen Offizieren am Petersberge einzufinden. Nun riß ich ihn gleichsam mit Gewalt vom Bett auf, sagte ihm, daß er dies letzte Mittel seiner Rettung, das ihm gewiß von einem seiner Freunde angeboten würde, nicht ausschlagen möchte: weil, wie ich gehört, das preuß. Militär freien Abzug habe. Jetzt raffte er sich auf, legte meinen Rock wieder ab, ließ sich vom Bedienten die Montour anziehen und die Pferde vorführen. Jetzt holte der Reitknecht wieder die versteckten Sachen, den Mantelsack mit Scherpe und anderem aus dem Waschhause, den Degen unter einem Holzstoß, die Sporen aus einem alten Topfe

hervor, packte auf und ritt zu meiner großen Erleichterung nach abgestattetem Dank auf und davon. Noch am Abend der Übergabe kam er noch einmal mit seinem Freund Baron (?) zu mir, erklärte, daß sie zwar Kriegsgefangene wären, aber auf ihr Ehrenwort entlassen werden sollten. Sie waren mit ihrem Detachement in jener Schlacht garnicht ins Feuer gekommen, sondern hatten die Bagage decken müssen. Diese fatale Bagage war zuverlässig eine mit der Ursachen, daß jene Schlacht so unglücklich für die Preußen ausfiel.

16. Oktober morgens wurde die Stadt an die Franzosen übergeben. Das sämtliche Militär mußte die Waffen vor dem Tor ablegen. Die Gemeinen wurden Kriegsgefangene. Die Offiziere erhielten Abschied und Pässe. Der Bürgerschaft wurde Sicherheit zugesagt, doch sollten sie das einrückende franz. Militär mit Achtung aufnehmen und gut bewirten. General Clarke wurde Gouverneur, d'Arnout Kommandant de place. Die Einquartierung sollte von der Civilobrigkeit geschehen.

Gegen 10 Uhr kam ein Reiter vor meine Tür, stieg ab und gab mir das Einquartierungsbillet auf 2 Mann und 2 Pferde. Ich empfing ihn mit der zuvorkommendsten Höflichkeit, erklärte jedoch, daß ich keine Stallung hätte und öffnete ihm die Tür zum Hausflur, ihn selbst davon zu überzeugen; sogleich zog er das Pferd die Stufen herauf nach sich, führte es durch den Flur in den Hof, besah alle Winkel und band das Pferd an die Gartentür, indem er erklärte, es sei dies meine Angelegenheit für einen Stall zu sorgen, und nun gleich Heu und Hafer herbeizuschaffen. Ich lief selbst auf den Ratskeller, traf oben den Wirt in der äußersten Bestürzung an, weil sich eben eine Menge Franzosen in sein Gasthaus geworfen und daselbst Wirtschaft machten. Er konnte mir nicht helfen. Mittlerweile hatte mein gebieterischer Gast meiner Magd befohlen, den Stall, der mit einer Menge Gerümpel beladen war, auszuräumen, weil er die alte Krippe in demselben bemerkt hatte. Bei meiner Zurückkunft wies ich ihm das Zimmer an, wo ich schon ein Frühstück mit Wein besorgt hatte. Hier warf er seine Bagage ab, verschlang einige Gläser Wein

und entfernte sich wieder mit dem Bedeuten, in einigen Stunden werde er erst wieder da sein. Die Mahlzeit wurde zugerichtet, erst gegen 3 Uhr erschien er wieder, brachte einen Knecht mit, der das Pferd absatteln und in den Stall bringen und füttern mußte, indes er sich zu Tisch setzte. Ich suchte ihn mit meinem gebrochenen Französisch, so gut ich konnte, zu unterhalten, und ob er gleich gut Deutsch verstand, ließ er es mir gleich wohl nicht merken. Alle meine Höflichkeit war bei ihm umsonst angebracht. Er mißbrauchte sie, um mich nur zu seinen Diensten zu gebrauchen, lief dann wieder davon, kam zum Abendessen und entfernte sich wieder. Er war Inspekteur des Magazins und nahm die Vorräte in der Stadt in Beschlag. Ich mußte indes seinen Stallknecht machen und das Pferd füttern, und das noch spät in der Nacht. Erst gegen Mitternacht kam er ins Logis, und nachdem ich ihm noch einmal in den Stall leuchten mußte, warf er sich ins Bett.

16. und 17. Oktober. Gegen 2 Uhr nachts klopfte mein Schwager ans Fenster und erklärte mir mit der ängstlichsten Miene, ich müßte sogleich alles vorrätige Geld zusammenpacken und aufs Rathaus schaffen, weil noch mit dem Morgen eine Summe von 100000 rth. aufgebracht werden müßte, wenn nicht die Stadt der Plünderung preisgegeben werden solle. Kaum hatte er mir diese Schreckenspost gebracht, als auch schon der Pfarrhauptmann Haus für Haus in der Gemeinde dieselbe ansagte und jeden Bürger aufs dringendste dazu aufforderte. Kaum hatte ich mich angekleidet, als auch unser Kirchner eintrat und mich aufforderte, mit den übrigen Kircheninspektoren in die Kirche zu gehen und das vorrätige Silbergeräte und bar Geld im Stadtrat abzuliefern. Es war 4 Uhr, als ich in das Kirchengewölbe trat und hier diese heiligen Gefäße transportieren half.

Die gedrohte Stunde der Plünderung trat ein. Die Summe war noch lange nicht vollzählig und sieh', es blieb blos bei der Drohung, indes mein Geld war dahin.

18. Oktober. Der folgende Tag wurde wieder unter Angst und Sorge zugebracht. Es rückten immer mehr französische Truppen unter dem General Clarke und dem Kommandanten Herren Arnout ein und wurden in den Bürgerhäusern ein-

quartiert. Alle Läden waren geschlossen. Niemand traute sich auf die Straßen, die nur von Franzosen wimmelten.

Gegen Abend kam der Kommandant de place, begleitet von einem hiesigen Bürger, von der Linden, einem ehemaligen Emigranten, zu unserem Senior und verlangte die Schlüssel zur Predigerkirche, um diese zu besehen. Sie mußten sogleich beigeschafft werden, und kaum hatte er die Kirche besehen, als noch in derselben hellen Stunde wohl einige 1000 gefangene Preußen unter starker Eskorte in dieselbe eingelegt wurden, noch ehe man darauf denken konnte, etwas in Sicherheit zu bringen oder auf die Seite zu schaffen. Der Lärm war fürchterlich, das Krachen in der Kirche unaufhörlich, die Wachtfeuer auf dem Kirchhof neben meiner Wohnung loderten empor.

19. Oktober. Traurig brach der Morgen des Sonntags an. Wir waren zum erstenmale der Kirche beraubt und konnten keine Gottesverehrung halten.

Ich lief teils allein, teils mit dem Herrn Senior, um die Kirche wieder frei zu machen, aber das war vergebens; wir erhielten bloß unkräftige Zusicherungen, daß nichts beschädigt werden sollte. Leider aber wurde unsere gute Kirche durch die Räubereien und Ungezogenheiten der Gefangenen, und der sich zudringenden Marketender und Wucherer von Grund aus ruinirt. Weder Altar noch Orgel ward dabei verschont.

20. Oktober wurde ich zum erstenmale ins Lazaret, welches für die Preußen im Martinskloster im Brühl war, zu einem schwer blessierten sächs. Dragoner-Wachtmeister gerufen, der communicieren wollte. Ich begab mich mit dem Kirchner dahin, sah da diese Scene des tiefsten Elends mit Augen, mußte über mehrere Reihen verwundeter Preußen, die auf bloßem Stroh lagen, hinschreiten, um zu meinem Kranken zu kommen.

30. Oktober abends gegen 6 Uhr wurde vom hiesigen Rathaus unter Trompeten- und Paukenschall in Gegenwart des Stadtkommandanten und der versammelten Municipalität im Namen seiner Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien der Bürgerschaft bekannt gemacht, daß von nun die preußische Hoheit aufhöre und der Kaiser die Stadt

und Gebiet Erfurt sowie das Fürstentum Eichsfeld und die Grafschaft Hohenstein unter seine Protection genommen habe, wobei den Untertanen Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums durch das französische Militär verheißen wurde. Das Patent darüber ist franz. und deutsch gedruckt. Der bisherige Präsident v. Dohm wurde als Direktor der bürgerlichen Justizstellen erklärt, in derselben Nacht alle preußischen Adler von öffentlichen Plätzen abgenommen.

November. Auch in diesem Monat dauerten die Kriegsunruhen fort.

Dezember. Auch noch zu Anfang dieses Monats dauerte die Einquartierung fort, doch ging der Marsch schneller, sodaß die Einquartierten nicht über einen Tag und Nacht verweilten. Gegen die Mitte des Monats geschahen die Truppenmärsche in geringerer Anzahl.

Zwar wurde auch unsere Kirche jetzt von Gefangenen gänzlich befreit und von dem zurückgelassenen Unflat gereinigt, und schon faßten wir Hoffnung, bald wieder in den Besitz derselben zu kommen, als uns diese Hoffnung auch noch nach längerer Zeit entrissen wurde, weil man unsere einmal ruinierte Kirche nun zu einem Heumagazin bestimmte.

Es wurde unseres Protestierens ungeachtet die Kirchhofmauer niedergerissen und zur Einfahrt der Heuwagen eine größere Öffnung gemacht und alle Anstalten zur Ausführung des verhaßten Projekts getroffen.

6. Juli 1807. An diesem Tage wird der große Kaiser Napoleon bei seinem Durchfluge durch die eroberten Provinzen hier in Erfurt erwartet.

21. Juli. Alles läuft und drängt sich, um den großen Mann zu sehen. Er ist nun durch unsere Stadt passiert, der Unüberwundene, und die Neugierde der hiesigen Bürger den größten Helden unserer Zeit, vor dem sich Kaiser und Könige demütigen müssen, zu sehen, ist befriedigt worden, denn am

23. Juli gegen 4 Uhr kündigt der Kanonendonner und das Läuten aller Glocken seine Gegenwart an. Schon seit einigen Tagen war alles in Erwartung, und schon gaben viele den Glauben an seine Erscheinung auf, als er im verdeckten Wagen im raschen Galopp nach dem Gouvernement fuhr und da abstieg. Alles drängte sich dahin. Er ließ sich

einmal nur auf einige Augenblicke am Fenster sehen, bestieg aber bald darauf ein Pferd und ritt ganz langsam in Begleitung des Prinzen Murat und Kommandant Bigi nebst anderen durch die dicken Reihen der Bürger, die ihn mit einem Vivat begrüßten, nach der Festung, nahm diese in Augenschein und setzte sich dann vor dem Brühlertor wieder in den ihn daselbst erwartenden Wagen.

15. August feierte Erfurt das Napoleonsfest als den Tag seiner Kaiserkrönung. Alle öffentlichen Autoritäten wurden dazu eingeladen. Wir Mitglieder des evang. Ministeriums mußten uns sämtlich in die Wohnung des Kommandanten Bigi (auf dem Anger bei Herrn Kammerrat Reinhardt) begeben, wo der Magistrat, Regierung und Universität versammelt war. Von da begleiteten wir den Kommandanten zum Gouverneur, von hier aus ging der Zug, den das Militär eröffnete, ohne weitere Rangordnung unter Läutung aller Glocken und Abfeuern der Kanonen nach der Domkirche.

Den Nachmittag brachten das hohe Militär und Civildiener auf dem Ratskeller beim Diner zu. Die Bürgerschaft tat häufige Freudenschüsse. Abends wurden die Hauptstraßen illuminiert.

12. September. Noch immer hatten die Franzosen als Sieger unser Deutschland in Besitz und sogen es durch Gelderpressung, Requisitionen aller Arten und Einquartierung aus. Der Kaiser Napoleon erklärte sich in mehreren Provinzen für den Herren derselben, setzte Könige und Fürsten ein und unterwarf alles seinem Zepter. Unser voriger König von Preußen war bis in den äußersten Winkel seiner Monarchie gedrängt, um mit Aufopferung seiner besten Länder die Friedensbedingungen einzugehen, die sein mächtiger Besieger nach der letzten Schlacht bei Eilau ihm in dem Kongreß zu Tilsit vorschrieb. Bei der Rückreise des großen Siegers durch Erfurt ließ er uns zwar seines besonderen Schutzes und seiner Gnade versichern, aber der Zustand der militärischen Anarchie, in der er uns ließ, mußte in mehrerer Rücksicht uns empfinden lassen, wie übel ein Land daran ist, das keinen bestimmten Landesherrn hat und nur von der Willkür seiner interimistischen Oberen abhängt. Auch die militär. Straße, die eine Zeit lang von Erfurt ent-

fernt war, wurde wieder über unsere Stadt geführt und ihre Bewohner dadurch in die Notwendigkeit versetzt, außer den stehenden Truppen auch noch die durchreisenden zu bewirten.

Wir sind den Franzosen als unseren Siegern das Zeugnis schuldig, daß sie uns auf ihrem Rückzug mit der größten Schonung und Artigkeit behandelten und sich weit gefälliger gegen die Deutschen bewiesen haben als unsere sogenannten Landsleute, die als Verbündete an diesem Feldzug der Franzosen Teil genommen hatten. Wer weiß, ob im umgekehrten Fall unsere Deutschen so schonend mit Frankreich verfahren wären! Das unangenehmste in unserer Gemeinde war, daß wir noch immer des Besitzes unserer Kirche verlustig blieben, indem dieselbe als Heumagazin von den Franzosen behalten wurde und wir uns genötigt sahen, unsere Gottesverehrung noch immerfort im Betsaale zu halten.

12. Juni 1808 am Sonntag Trinitatis, dem ehemaligen Stiftungstag der Predigerkirche, forderte ich die Gemeinde dazu auf, daß sie, da wir von höheren Orts ohne Unterstützung gelassen würden, im Vertrauen auf Gott selbst Hand ans Werk legen und nicht länger zusehen sollten, wie unsere gute Kirche vom Greuel der Verwüstung entstellt sei. Sie möchten nun den Anfang zur Reinigung derselben machen, dann würde auch Gott das Mittel zu ihrer Wiederinstandsetzung in die Hand geben. Dies wirkte. Es traten mehrere Pfarrglieder, besonders aus der Pauligemeinde in dieser Absicht zusammen, es wurde eine Versammlung in der Predigerkirche veranstaltet und bei derselben durch Mehrheit der Stimmen beschlossen, den Anfang zur Reinigung der Kirche und dann zum Bau derselben zu machen. Mir wurde dabei aufgetragen, eine Vorstellung an die Kammer zu Geldvorschüssen und an den Rat zur Bewilligung einer Stadt- und Landkollekte zu machen.

21. Juni wurde glücklich der Anfang mit Reinigung der Kirche gemacht. Meine Nachbarschaft war die erste, die mit Schaufeln, Besen und anderen Werkzeugen mit freiem Willen und mit Freuden in die Kirche zog und sich diesem in Wahrheit sehr ekelhaften Geschäft unterzog, denn der Unrat, der sich darin gehäuft hatte, war über die Maßen, und es dauerte wohl über 6 Wochen, ehe man damit fertig wurde.

Erst beim Aufräumen zeigte sich der Schade, der durch jene Verheerung teils durch die Gefangenen, teils durch die Arbeiter beim Heumagazin der guten Kirche zugefügt worden. Der Schade wurde pflichtmäßig auf mehr als 7000 rth. taxiert. Kein Fenster in der Kirche war unbeschädigt. Die mehrsten ganz ruiniert und selbst das Glas gestohlen, die Emporkirche linker Hand war über die Hälfte zusammengestürzt, die Kanzel niedergeschlagen, die schöne Orgel durchaus ruiniert und eines großen Teils der zinnernen Pfeifen beraubt. Alle Stühle parterre waren zerbrochen, auch mehrere der Seitenstühle. Die Fußböden sogar aufgerissen und die Bretter fortgetragen, alle Schlosserarbeit abgebrochen und zerstört. Die Epitaphien zerstümmelt, die Bilder ausgeschnitten, kurz, sie war als wenn Vandalen in der Kirche gewüstet hätten. Es gehörte Mut dazu, die Hand nicht wieder von dem angefangenen Werke zurück zu ziehen, zumal da die anfänglich versprochene Entschädigung von der Kammer vor der Hand gänzlich verweigert wurde und die Gefahr noch nicht ganz vorüber war, ob nicht noch einmal unsere Kirche zu Kriegsbedürfnissen werde in Anspruch genommen werden.

September. Dieses große und wichtige Ereignis der Anwesenheit des größten Monarchen unserer Zeit, des Kaisers Napoleon in Erfurt, trug sich im Monat September zu und dauerte bis in die Mitte Oktober. Durch diesen großen Leiter der europäischen Angelegenheit wurde Erfurt zu dem Ort erwählt, wo sich die Mächtigsten der Erde zu einer Verabredung vereinigen sollten. Einige Wochen zuvor wurde durch kaiserliche französische Kommissaire, besonders durch den General und Marschall Oudinot, der als Gouverneur in unsere Stadt kam, angekündigt und sogleich die ansehnlichsten Häuser für die hohen Gäste in Beschlag genommen, und an den Türen mit „Maison de l'Empereur“ bezeichnet. Auch mein Haus traf diese Ehre, und nicht lange nachher kam der Direktor des französischen kaiserlichen Theaters und nahm dieselbe nebst dem Seniorat für seine Gesellschaft in Beschlag. Sonderbar, daß gerade die Hauptwohnungen der lutherischen Geistlichen ausersehen waren, die Komödianten des französischen Theaters aufzunehmen. Doch wen durfte

dies bei diesem großen Schauspiel befremden, wozu die ganze Stadt das Theater machte. Nicht lange nachher trafen auch meine Gäste in stattlichen Wagen vor meiner Tür an. Die ersten waren die beiden Demoisellen Duchenois, deren eine die Hauptspielerin war. Sie brachten einen Bedienten noch ganz im Kostüm Ludwig XIV. mit und nahmen von meiner Studierstube und der großen Stube meines Hauses Besitz. Nach ihnen kamen Herr und Madame Damas, welche die Gartenstube bezogen. Es waren zum Empfang des großen Kaisers von den Erfurtern verschiedene Vorbereitungen gemacht und dreifache Ehrenpforten an der Grenze vor dem Brühlertor und auf dem Anger errichtet worden, an die eben die letzte Hand gelegt werden sollte, als der Befehl vom Kaiser kam, durch welchen alle kostspieligen Anstalten zu seinem Empfang untersagt wurden, und so wurden sie wieder eingerissen. Verschiedene junge Kaufleute hatten eine Ehrengarde formiert und hielten sich zu Pferde zum Empfang des Kaisers bereit.

26. September. Das erste von den gekrönten Häuptern, das in Erfurt zu der hohen Versammlung eintraf, war das älteste unter ihnen, der König von Sachsen. Sein Einzug sowie seine Equipage waren eben nicht glänzend, aber sein ehrwürdiges Ansehen, sein guter Ruhm als eines guten Landesvaters zierte ihn. Sein Hotel war das Boutinische Haus auf dem Fischmarkt. Er ist ein frommer Fürst und mit Leib und Seele Katholik, der jeden Morgen genau seine Messe hört und ohne Beichtvater nicht leben kann. Sein erster Ausgang war in die Kirche zu St. Laurentii, wo er jeden Tag bestimmt zur Messe fuhr.

28. September. Nachdem verschiedene hohe Personen von der kaiserl. franz. Suite zuvor angekommen waren: als den Dienstagmorgen gegen 10 Uhr der Donner der Kanonen und das Geläute aller Glocken die Ankunft des großen Kaisers verkündigte, alles strömte zu seinem Empfang entgegen. Die Erfurter Ehrengarde hatte ihn schon an der Grenze empfangen. Der Stadtrat nebst dem Kommandanten Franz Bigi und einige aus der Bürgerschaft und Deputierte der Universität und Geistlichkeit empfingen ihn am Tore der Stadt und überreichten ihm die Schlüssel nebst einem gedruckten Bewillkommungs-

schreiben, welches letzte er gnädig annahm, die ersteren aber zurück gab. Der Kaiser fuhr durch die Reihen der Chasseurs und der versammelten Bürger nach dem Gouvernement, wo er vom König von Sachsen bewillkommnet wurde. Nachdem er sich umgekleidet hatte, setzte er sich in simpler Uniform mit schwarzem Hute zu Pferde und machte dem König von Sachsen die Gegenvisite. Ich war eben auf dem Fischmarkt, der gedrängt, der von der Garde zu Pferde, Husaren und Chasseurs ganz angefüllt war, die den kommenden Kaiser mit lautem vive l' Empereur begrüßten. Es war eben 12 Uhr Mittags; nach einer halben Stunde ritt er begleitet von seinen Marschällen, einigen Generalen und seinem Mamelucken wieder nach dem Gouvernementshaus und gab verschiedenen Erfurter Deputierten Audienz. Nach 1 Uhr ritt er zum Empfang des Kaisers Alexander von Rußland auf dem Weg von Weimar entgegen. Ongefähr in der Hälfte des Weges empfingen beide Monarchen einander, und beide umarmten einander als Freunde, sie die zuvor im Felde einander entgegenstanden. Dann setzten sich beide Kaiser zu Pferde und sprengten unter dem ansehnlichsten Gefolge der auserlesensten Truppen nebst dem Großfürsten Konstantin, unter Vorausreitung des Marschall Oudinot, nach der Stadt. Der Donner der Kanonen verkündigte ihre Ankunft; bei dem Triebelischen Hause auf dem Anger, das zum Aufenthalt des russischen Kaisers eingerichtet war, stiegen die Kaiser vom Pferde und traten Hand in Hand nach nochmaliger Umarmung in die Zimmer ein. Um 3 Uhr ritten sie nach dem kaiserl. Palais zum Souper. Des Abends war große Erleuchtung der Stadt, wo sich verschiedene Häuser prächtig auszeichneten. Vorzüglich schön war die Jllumination der Freimaurerloge auf dem Roßmarkte. — Von Tag zu Tag vermehrte sich nun das hohe Personal in Erfurt. Die Könige von Württemberg, von Westphalen, Fürst Primas, Herzog von Gotha, Weimar, Fürst von Rudolstadt, Grafen und Edle in eigenen prächtigen oder gemieteten Equipagen fuhren täglich zusammen und gaben dem Auge der Neugierigen immer mehr Nahrung. Am glänzendsten war die Versammlung im Schauspielhause, welches regelmäßig von den gesamten Großen jeden Abend 8 Uhr besucht wurde. Die

ganze hohe Versammlung nahm im Parterre Platz, wo sie auch am besten von allen Seiten gesehen werden konnte. Die kaiserlichen und königlichen Personen saßen in der vordersten Reihe, dicht am Theater. Was waren da für eine Menge Sterne und Ordensbänder! Die Acteurs traten in den prächtigsten Kostümen auf, aber ihre Deklamationen und Gebärdenspiele waren nicht für deutsche Ohren und Augen. Der Kaiser Napoleon schien ihnen mit Aufmerksamkeit zuzuhören, mehrere der hohen Anwesenden schienen Langeweile dabei zu haben und einige schlummerten ein. Es wurden bloß Trauerspiele gegeben, kein einziges neues Stück, sondern die alten Meisterstücke von Racine, Corneille, Voltaire. In der Phädra und Zaire, wo Demoiselle Duchenois die Hauptrolle spielte, war ich mit zugegen.

Es wurden täglich jedesmal eine bestimmte Anzahl Billets frei an das Publikum gegeben. Ich empfing von meinen Gästen täglich eins, konnte also das Verlangen so vieler, die mich darum baten, nicht befriedigen, wenn nicht der französ. Bediente durch Geld und gute Worte mir noch mehrere verschafft hätte.

14. Oktober reiste der Kaiser von Rußland, begleitet von Napoleon, von Erfurt ab, des Nachmittags auch der große Monarch und Tags darauf der König von Sachsen. Der Donner der Kanonen verkündigte die Abreise dieser gekrönten Häupter. Die übrigen Könige und Fürsten waren in der Stille, teils zuvor, teils nachher, abgereist.

1809. Noch hatten die französischen Truppen den besten Teil von Deutschland inne und bei den öfteren Hin- und Herzügen empfing auch unser Erfurt sein Teil von Einquartierung. Das einzige hatte indes die Gegenwart Napoleons gefruchtet, daß er durch den General Oudinot der Stadt die Versicherung geben ließ, daß sie künftig bei Durchmärschen der französ. Truppen gleich jeder anderen franz. Stadt behandelt und nicht gehalten sein sollte, die Truppen zu verpflegen, sondern ihnen nur Quartier, Licht und Heizung zu geben. Übrigens solle der Soldat für sein Geld leben. Eine Befreiung, die jedoch leider nicht lange bestanden hat, sondern noch in demselben Jahre durch schlechte Interpreten des kaiserlichen Wortes und durch das

unpatriotische Verhalten der Vorgesetzten der Stadt wieder aufgehoben wurde. Doch war es für die erste Zeit einige Erleichterung; denn nicht lange nach der Abreise des Kaisers rückten wieder neue französ. Truppen ein, von denen auch ich einen Adjutant Girard ins Quartier bekam.

Juli. Den Sonntagmorgen erhielt ich in Gotha die Schreckensnachricht, Erfurt sei voller Soldaten. Der König von Westphalen habe sich, verfolgt von den Österreichern, mit seinen Truppen dahingeworfen, alle Tore wären gesperrt, die Brücken abgebrochen, niemand würde weder aus- noch eingelassen und die Gegend um Erfurt wimmele von Soldaten. Aber als ich ans Tor kam, fand ich es offen und ohne verstärkte Wache. Erst in der Brühlerstraße bemerkte ich eine ungewöhnlich stärkere Anzahl von Soldaten vor den Türen der Bürger, und alle die mich kannten, bezeugten mir, daß sie seit Freitagnacht wieder die gleichen Schreckensscenen wie bei der Flucht der Preußen von Jena erfahren hätten, es hätte nicht viel gefehlt, so hätten die holländischen Truppen sie rein ausgeplündert.

Aller Vermutung nach war die westphälisch-holländische Armee, die an der sächs. Grenze gestanden hatte, von dem Chor des Herzogs von Braunschweig aus seiner Stellung gedrängt und in Flucht versetzt worden. Nach einigen Tagen verlief sich dieser Schrecken wieder und die Truppen zogen wieder nach Sachsen; aber die Holländer ließen die üble Nachrede hinter sich, daß unter allen Truppen sie die gröbsten und raubsüchtigsten gewesen wären.

1810. Die politischen Aussichten sind eben nicht die trostreichsten. Noch immer ist das Schicksal Erfurts unentschieden, noch wissen wir nicht, wer künftig unser Landesherr werden wird. Es muß aber keine sonderliche Kunst sein, Land und Leute zu regieren weil man das Regiment jetzt Leuten überläßt, die so wenig davon verstehen, wie ich und sich doch darein zu finden wissen. Fast mit jeder Woche treten solche novi homines auf, die man unter der vorigen Regierung kaum zu Handlangern in den öffentlichen Staatsgeschäften gebraucht hatte, die aber jetzt mit den Namen von Kriegs-Domänen-Regierungs- und Kammerräten ausgeprägt werden und eine große Figur machen. Der Mann, der noch kurz vorher Be-

stellungen an Schuhen annahm, hat jetzt den wichtigsten Einfluß auf die Verwaltung der Staatskassen, und Leute, die vor wenigen Jahren mich noch um ein Almosen ansprachen, spielen jetzt bei der Polizei bedeutende Rollen. Die erste und vorzüglichste Stelle im Erfurter Staat begleitet jetzt der Herr Kammerpräsident v. Resch, der den Vorsitz beinahe in allen Landeskollegien hat und die rechte Hand des Herrn Intendanten und franz. Comissairs Herrn de Vismes ist.

1813. Nachdem die häufigen Durchmärsche der Franzosen nach der Oder uns schon ziemlich mitgenommen hatten, schmeichelten wir uns noch immer mit der Hoffnung eines baldigen Friedens.

Was die Franzosen schon lange im Plan gehabt und was wir ehrlichen Erfurter für untunlich und unausführbar hielten, Erfurt in eine Festung zu verwandeln, wurde ausgeführt. Es war der Wille des Kaisers, und der mußte ausgeführt werden. Die Arbeit fing am Petersberge an, die alten Batterien sanken und neue erhoben sich. Die spitzen Dächer der Kasernen und Schutztürme stürzten nieder und verwandelten sich in glatte Dächer, neue Schanzen erhoben sich neben tiefen Laufgräben. Auch die nahe Cyriaksburg hatte gleiches Schicksal. Sie änderte ihre Gestalt und dieser Lieblingslustort spazierender Erfurter wurde zu einer Kaserne und einem wirklichen Kastell. Nun kam es an die Wälle. Dieser schöne Spaziergang, die Zierde der Stadt wurde zu einer kahlen Verschanzung, die alten ehrwürdigen hundertjährigen Maien und die neuen ihrer Vollkommenheit nahen Anlagen von Bäumen und Gesträuchern, fielen unter den Äxten und Beilen der Zerstörer. Die Aussicht ins Freie wurde durch eine hohe Brustwehr versperrt. Die alten Türme und schönen ehemaligen Kasernen, deren mehrere zeither zu Fabrikhäusern dienten, wurden bis zum Erdgeschoß abgetragen und in feste Kanonenkammern umgeschaffen. Mehrere 1000 Arbeiter aus der Stadt, den Erfurter Dörfern und aus den angrenzenden Fürstentümern Gotha, Weimar, Altenburg, Sondershausen arbeiteten tagtäglich an diesem Werke. Mehrere Tore mit ihren Brücken wurden niedergerissen und verschanzt, auch das kleine Dalbergspförtchen, das der ehemalige Dalberg den Arbeitern und Spaziergängern im Dreienbrunnen so menschenfreundlich geöffnet hatte, wurde

lange Zeit gesperrt und mit Mühe späterhin wieder geöffnet. Die Stadtgräben rund um die Stadt, da wo sie ausgetrocknet und urbar gemacht waren, wieder ausgeworfen, um das Wasser aus der Gera aufzunehmen, wodurch die Gegend und die Felder vom Dreienbrunnen bis zum Löbertor, sowie verschiedene Gärten innerhalb des Walles unter Wasser gesetzt wurden, das sich nun auch unterirdisch durch die Stadt verbreitete und beinahe alle Keller anfüllte, wodurch den Bürgern dieser Verwahrungs- und Sicherungsort entzogen wurde. Nun kam es an die Verwüstung der fruchtbarsten um die Stadt herum gelegenen Gärten, Weinberge und Felder.

Die Schlacht bei Lützen hat Erfurt in ein großes Spital verwandelt. Die ungeheure Menge der Verwundeten und kranken Krieger hat sich in dieselbe geworfen. Alle Klostergebäude und herrschaftlichen Böden sind in Lazarethe verwandelt. Auch in den Bürgerhäusern liegen kranke Soldaten einquartiert. Auf allen Straßen wandeln Krüppel und halbe Leichen, in jedem Winkel, ja selbst an offnen Plätzen sind Kloaken, überall Gestank und scheußlicher Anblick. Das Lazarethfieber verbreitet sich auch in den bürgerlichen Wohnungen. Die Sterblichkeit nimmt mit jedem Tage zu. — Ein offner Platz vor dem Johannistore, in der Mitte wegs nach Jlversgehofen, ist zum allgemeinen Begräbnisplatz der Bürger abgesteckt. In allen Gemeinden ist das Begraben auf den Kirchhöfen bei schwerer Strafe verboten. Ein alter Rumpelkasten ist zum Leichenwagen eingerichtet und rollt mit fürchterlichem Geräusch durch die Straßen.

16. Oktober ist die entscheidende Bataille zwischen den kaiserlich französischen und den verbündeten russischen und deutschen Armeen bei Leipzig zum Nachteil der ersteren vorgefallen.

22. Oktober verbreiteten sich die Folgen derselben auch über Erfurt. Ein dunkles Gerücht verkündigte die Niederlage der Franzosen, welches bald genug durch den eilfertigen Einmarsch einer großen Anzahl Verwundeter und retirirender Soldaten, besonders derer, die noch beritten, aber meistenteils ohne Stiefel und Waffen waren, bestätiget. Den darauffolgenden Sonnabend folgten die Überreste der Armee nach. Nur die Verwundeten und Offiziere wurden in die Stadt eingelassen, die übrigen mußten an der Mauer hin auf die

Dörfer defilieren. Demungeachtet war das Gedränge in den Straßen außerordentlich. Alle Häuser wurden belegt, und ein großer Teil mußte in den Straßen biwakieren, Pferde und Menschen lagen nebeneinander, ermattet von Strapazen und Hunger. . . .

Von den Offizieren erfuhr ich, daß die franz. Armee eine große Niederlage bei Leipzig erlitten, alle ihre Artillerie und besonders die Munition verloren habe und sich auf dem Rückzuge befinde. Die ganze Stadt befand sich in Unruhe. Alle Läden wurden geschlossen, die Habseligkeiten der Bürger in sichere Verwahrung gebracht, denn man befürchtete Plünderung, da es bekannt und selbst von französ. Offizieren mit Unwillen bestätigt wurde, daß die retirirenden Franzosen die Dörfer rein ausgeplündert, gesengt und gebrannt hätten. Wer weiß, ob dies Unglück nicht auch unser Erfurt betroffen hätte, wenn sich nicht der Kaiser Napoleon mit allen seinen Marschällen, Generalen und Stabsoffizieren, begleitet von seiner noch übrigen Armee, nach Erfurt gewendet hätte. Tag und Nacht gingen jetzt die Einmärsche der Franzosen fort. Alle Wohnungen waren mit Einquartierung belegt, der größte Teil der Gemeinen, besonders der Reiterei biwakierte in den Straßen, Märkten und Kirchhöfen. Kapitains und selbst Oberste waren zufrieden, wenn sie auch nur in einem Winkel des Hauses unterkommen konnten. . . Die mehrste Ungelegenheit und Sorge verursachten mir die auf dem vorderen Kirchhof biwakierenden Lanzenreiter oder polnischen Ulanen mit ihren meiner Wohnung so nahen Wachfeuern, wozu sie das Holz, wo sie es fanden, stahlen.

In dieser Nacht brach der Kaiser wieder auf. Die Armee begleitete ihn. Gegen 3 Uhr morgens brach auch das Heer vom Kirchhof auf.

Am anderen Morgen wurde verkündigt: soeben würde die Stadt übergeben. Der Kaiser habe beschlossen, Erfurt zu schonen, habe bei seiner Abreise den Bürgern seine Zufriedenheit mit ihrem seitherigen Verhalten bezeugt und sie seiner Gnade sowie der Bezahlung der noch rückständigen Forderungen versichern lassen. — Aber leider war es eine der Täuschungen, die wer weiß von wem ausgesonnen war, um die Bürgerschaft in Ruhe zu erhalten. Denn von diesem

Morgen an wurden alle Tore gesperrt. Das Militär zog sich, was nicht bleiben sollte, der Armee nach, und Erfurt war in völligen Belagerungszustand versetzt. Des Tags darauf erschienen die Patrouillen der verbündeten Armee, und nicht lange darauf war die Höhe am Stoll- und Ringelberge von russisch-preußischen Truppen besetzt. Es wurde von den Wällen auf die herumflankierenden Kosacken gefeuert. Wir waren in banger Erwartung einer Belagerung, die sich jedoch mehr in eine Blockade verwandelte. Da stecken wir nun hinter unseren Wällen und Verschanzungen und erwarten unser Schicksal, dessen Entscheidung sich von einem Tage zum anderen verzieht, mit jedem Tage steigen die Preise der Lebensmittel, und manche Victualien sind nicht mehr für Geld zu bekommen z. B. Butter und Käse, Eier und dergleichen, wenigstens nur zu unerschwinglichen Preisen. Alles eilt, um noch durch Korn und Kartoffeln dem Hunger vorzubeugen. Mit jedem Tag werden vom Militär Requisitionen von Consumtibilien ausgeschrieben und mit militärischer Strenge eingetrieben. Auch das vorrätige Salz ist in Beschlag genommen und wird nur in ganz kleinen Portionen den Bürgern für den täglichen Bedarf abgelassen. Auch die Schanzarbeiten werden fortgesetzt und die Bürger mit Gewalt dazu angehalten. Die Besorgnis wegen des künftigen Unterhalts, wenn sich das in die Länge ziehen sollte, wird bei vielen immer ängstlicher. . .

Auch an das Abfeuern der Kanonen vom Berg und den Wällen, da es nicht von außen her beantwortet wird, wird man so gewöhnt, daß man es nicht mehr achtet.

Die Bürger, denen das Zusammentreten und Besprechen auf der Straße bei militärischer Strafe untersagt ist, kommen dafür in den Kaffee- und Bierhäusern zusammen. Da der Austritt aus der Stadt ins Freie ganz untersagt ist, so wird der Vogelsgarten in der Stadt desto häufiger besucht. . .

Was die ohnehin bedrängte Lage der Einwohner Erfurts noch trauriger macht, sind die täglichen Requisitionen an Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen, welche von dem Gouvernement zur Proviantierung der Besatzung und Bequemlichkeit der Offiziere gemacht und mit militär. Strenge eingetrieben werden. Getreide, Schlachtvieh, Heu und Stroh,

Betten, Tischzeug, Hanf, Charpie, Leinewand, Kaffee, Zucker, Citronen, weiße Pfeifen und alles gleich zu mehreren 1000 Pfunden oder Stücken. So schwindet allgemach das Vermögen der Bürgerschaft dahin und am Ende bleibt uns nichts als ein elendes Leben in der äußersten Dürftigkeit. Aber auch das Leben selbst ist jetzt äußerst gefährdet. Das Lazarethfieber hat sich durch die ganze Stadt verbreitet, und nur wenige sind der Häuser und Familien, in denen nicht Kranke und Tote sind. Die Krankheit hat schon völlig den ansteckenden Charakter; besonders wütet sie unter Personen von mittlerem Alter. Tag für Tag werden eine Menge Tote jetzt wieder auf den Kirchhöfen begraben.

29. Oktober wurde das Dorf Daberstedt von der franz. Besatzung in Brand gesteckt und in wenigen Stunden in Asche verwandelt. Es war gegen 6 Uhr abends, ich befand mich eben im Vogelsgarten und sah von da dies traurige Schauspiel, wie erst die Wohnungen der armen Landleute und dann auch ihre Kirche ein Raub der Flammen wurden.

5. November. 8 Tage darauf, morgens 6 Uhr, hatte bei einem Ausfall der hiesigen Garnison auch das schöne Dorf Jlversgehofen dasselbe Schicksal wie Daberstädt. Vergebens waren preußische Soldaten zur Verteidigung dieses Dorfes vorgerückt, aber in zu geringer Anzahl, daher sie durch die überlegene franz. Mannschaft im Scharmützel zurückgedrängt, niedergehauen und zum Teil zu Gefangenen gemacht wurden.

6. November. Es war am Sonnabendmorgen 6 Uhr, als ich durch das Donnern der Kanonen aus dem Schlafe geweckt wurde. Da zeither soviel Schüsse von den Wällen auf die sich nähernden Feinde geschehen waren, so war ich schon so daran gewöhnt, daß ich keine weitere Gefahr befürchtete, aber auf einmal geschah ein so starker Knall, daß mein Fenster zitterte. Eine Bombe war in der Nähe im Winkoppischen Hause eingefallen, hatte mit fürchterlicher Wirkung alles zerschmettert und war dann auf die Straße gefallen. Nun geschah Schuß auf Schuß, womit sich das Bombardement der Festung von verschiedenen Seiten ankündigte, welches von der Festung lebhaft beantwortet wurde. Nun eilte alles, sich womöglich zu retten. Wir schleppten Betten,

Victualien und Kisten in die Kirche, in die wir zuerst die Jüngsten der Familie gebracht hatten; eben wollte ich zur Kirche flüchten, als eine Kugel über unseren Köpfen über den Schneider Kirchhof sauste, an der Ecke der Kirche schwach streifte — doch so, daß die Steine etwas zerschellten und in die Gärten fuhr. Wir retirirten in die hintere Sakristei. . . Bald kamen nun noch mehrere Eingepfarrte an, die die traurige Nachricht brachten, daß die Fingerlinggasse und die Seite nach dem Rubenmarkt schon in vollen Flammen stehe. — Nun kamen die Boten des Unglücks, die uns den traurigen Zustand von außen berichteten, wie das Feuer immer weiter um sich greife, indem niemand zur Löschung komme, weil die Bürger fürchteten, durch das Militär auf die Festung geschleppt zu werden, wo das Feuer auch fürchterlich wüte und schon einige Magazine in Brand geraten wären. Mit anbrechender Dunkelheit überzog den Horizont die fürchterlichste Feuerröte, daß es schien, als stände unsere Kirche und die benachbarten Gebäude selbst in Flammen.

7. November. Früh schon traf zwar die beruhigende Nachricht ein, daß friedliche Unterhandlungen zwischen den feindlichen Parteien gepflogen würden und das Bombardement für heute eingestellt sei. Mittags kam die Nachricht, es sei soeben durch die Pfarrhauptleute und Wächter in der Gemeinde angesagt: es sei ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit geschlossen.

8. November. Ich begab mich nach dem eigentlichen Ort der Verwüstung und des Jammers vor dem Graden. Wie groß war mein Erstaunen, als ich diesen vormals schönen, jetzt verwaisten Marktplatz erblickte und nicht mehr kannte! Über die rauchende Brandstätte der Gebäude nach dem Berge zu ragte diese Festungsruine hervor und schien wie durch ein Wunder auf den Marktplatz vorgerückt zu sein. Bis hinunter zur Andreaskirche war jetzt ein offner, öder Raum. Der Marktplatz war mit gerettetem Hausgerät besetzt, die Häuser auf den beiden Seiten, die vom Feuer unbeschädigt geblieben waren, sahen mehr Ruinen ähnlich, da alle Fenster teils ausgehoben, teils zersplittert und die Läden fest verschlossen, die Wohnungen selbst von ihren

Bewohnern größtenteils verlassen waren, nur aus einigen wurden noch Mobilien in möglichster Eile fortgeschafft.

Nun ging ich an den rauchenden Brandstätten vorüber nach der Straße zu, sah überall die Spuren der schrecklichsten Zerstörung bis tief den Rubenmarkt hinunter, überall stieß ich auf Patrouillen von Soldaten, die in den Straßen auf und abgingen und die Pferde und Wagen, die zur Hülfe der Abgebrannten bestimmt waren mit Gewalt in Beschlag nahmen, um sie auf die Festung zu führen.

Von jetzt an, hieß es, bis zum 14. sei Waffenruhe, es wurden die Feindseligkeiten von beiden Seiten eingestellt, kein Schuß fiel mehr, und die Parlamentäre wechselten von beiden Seiten. Es war eine schreckliche Ruhe, in der die Besorgnis eines neuen noch furchtbareren Angriffs oder einer Plünderung oder des Aushungerns gebrütet wurde. Die Bürger benutzten diese Tage des Waffenstillstandes, um ihre Effekten vollends in Sicherheit zu bringen, und da zum Unglück alle Keller voll Wasser standen, so wurden die feuerfesten Gebäude in der Stadt zu Sicherheitsplätzen gesucht, und alle Gewölbe und steinernen Gebäude mit Hausrat angefüllt. Unsere Predigerkirche wurde damit ganz überhäuft. Vom französischen Militär wurden alle noch übrigen Vorräte in den Magazinen der Stadt auf dem Petersberg gesichert, und da dieser nicht zur Aufnahme hinreichte, wurde der ganze Umfang des Domes nebst Stift z. u. l. Fr. mit in die Befestigung gezogen und mit Palisaden eingeschlossen. Von den noch fehlenden Artikeln wurden Requisitionen an die Stadt gemacht.

Der Freitag dieser Woche soll der Tag sein, an welchem Erfurts Schicksal entschieden werden soll.

12. November. Der Freitag ist eingetreten, aber unser Schicksal ist leider noch unentschieden und unsere Lage noch immer so peinlich.

Der Herr Intendant hätte der Versammlung erklärt, man habe zwar von Seiten des französischen Gouvernements alles getan, um mit den Preußen eine für die Stadt ehrenvolle Konvention abzuschließen, es sei dies aber von preußischer Seite nicht eingestanden worden, und so wäre die

Unterhandlung vor der Hand abgebrochen und der Waffenstillstand noch auf 8 Tage verlängert.

16. November. Nun ist wieder die Erwartung aller auf den Sonnabend, als den 20. gespannt, wo die Waffenruhe zu Ende ist.

17. November. Heute wurde von der Polizei bekannt gemacht, daß, wer aus der Stadt flüchten wollte, sich binnen 24 Stunden bei einem Polizeikommissar melden sollte. Da war das Gedränge dahin außerordentlich, man sagt, daß sich Tausende zum Auswandern gemeldet und um Pässe angesucht haben, aber sie haben keine erhalten, und der Gouverneur der Stadt und Festungskommandant hat ihnen den Abzug versagt. Vermutlich hat man die Stimmung der Einwohner erfahren wollen.

20. November. Der Sonnabend ist eingetreten und ist vorüber geschwunden, ohne daß etwas Entscheidendes angestellt wäre, vielmehr blieb unser Zustand derselbe, das heißt der unerträglichste. Wirklich wünschten die mehrsten Einwohner, so lebhaft auch noch die Erinnerung des furchtbaren 6. Novembers war, lieber ein ähnliches, ja vielleicht noch furchtbareres Bombardement zu erfahren als in der fatalen, ungewissen Lage zu bleiben. Aber es fiel auch nicht ein Schuß, wohl aber verschanzte man sich auf beiden Seiten nur noch stärker.

27. November. So geht immer eine Woche nach der anderen hin. Immer heißt es, den und den Tag wird das Schicksal der Stadt entschieden sein, und der Tag kommt und geht vorüber, ohne daß irgend etwas Entscheidendes geschieht. Am fühlbarsten ist bis jetzt der Mangel an Salz. Viele Familien leiden wirklich Not an dieser unentbehrlichen Würze und manche, die gerne noch Fleisch auf die Zeit der Not einsalzen möchten, können um keinen Preis Salz bekommen. Auch der zum notwendigen Bedürfnis gestiegene Kaffee hat ganz aufgehört. Das Nösel Milch kostet 2 gr. und wird auch bald nicht mehr zu haben sein, da täglich Kühe geschlachtet werden. Das Schock Eier kostet 3 bis 4 rth., eine Gans 3 rth., ein Huhn 16 gr., ein Pfund Speck 10 bis 12 gr., die Metze weiß Mehl 1 rth. 12 gr., Kartoffeln 8 gr., Erbsen 1 rth 10 gr. usw.

Wer darf es wagen seine Empfindungen laut werden zu lassen, da unser Gouverneur es gegen eine Bürgerkommission erklärt hat: „Lassen Sie es ihre Mitbürger nicht vergessen, daß sie unter meinen Kanonen sitzen und nicht räsonnieren dürfen!“ Also die Hand auf den Mund.

Dezember. Was der letzte Brand verschont hat, wird jetzt durch Menschenhände vernichtet. Der Petersberg soll in einem gewissen Umfang Raum haben. Die noch übrigen Häuser um die Festung und den Dom werden daher niedergerissen. Diese Zerstörung treibt wieder mehrere 100 Menschen aus ihren Wohnungen, die zum Teil mit ihrem Mobiliar vor meiner Wohnung vorbei ziehen.

Auf die Bitte der Bürgerschaft, der Gouverneur möchte doch das Elend der Stadt erleichtern und mit den Belagerern eine vorteilhafte Convention schließen, daß wenigstens die Stadt frei gegeben, und die Tore geöffnet würden, hat derselbe der Bürgerschaft erklärt, wenn ihm die Summe von 250 000 Franken zur Erhaltung der Lazarethe geschafft würde, wolle er die Stadt aufgeben und die Tore öffnen lassen. Die Bürgerschaft hat ihr Unvermögen vorgeschützt und erklärt, daß sie sich zu einer Summe von 10 000 rth. verstehen wollten, welches den Gouverneur sehr aufgebracht, besonders da einige aus der Bürgerschaft sehr freimütig dabei gesprochen und ihn gewissermaßen zur Rechenschaft gefordert haben, daß er erklärt hat, er werde das mit Gewalt zu erhalten wissen, was man ihm verweigert habe. Das setzte die ganze Stadt in Unruhe, besonders da verschiedene Kanonen in den Straßen aufgepflanzt und Patrouillen hereingeschickt wurden. Man befürchtete Plünderung, doch ging der Tag ruhig vorüber. In der Nacht aber wurden 30 der angesehensten Bürger aus ihren Häusern und Betten geholt und gefänglich auf die Festung gebracht, als Geiseln der Zahlung der verlangten Summe. Unter diesen befanden sich der Justizdirektor Eberhardt, Hälscher, Justizkom. Born, die Kaufleute Nagel, Bernhardti, Bauer, Vogt, Buchholz, Dr. Ziegler, Kant, Wunsch u. Herr Buchhändler Kaiser u. a. Auch der Pfarrer Möller war aufgesucht, aber nicht gefunden worden. Demungeachtet wurde er auch nach einigen Tagen abgeholt und auf die Citadelle gebracht, wo sie in einigen

erbärmlichen Zimmern zusammen stecken mußten und bis zur Abtragung der verlangten Summe bleiben sollten. In der Stadt wurde nun eine Kommission niedergesetzt, die die Bürgerschaft schützen und die Repartierung machen sollte.

Ich wurde mit 10 rth. angesetzt.

Diejenigen, die bei den vorigen Zusammenkünften der Bürgerschaft frei gesprochen hatten, wurden vom Gouverneur noch in besondere Strafe gesetzt, als Pastor Müller mit 1000 rth., desgleichen Herr Kaiser und Ratsmstr. Bernhardti und Nagel jeder mit 500 rth. Auch wurden noch sehr beträchtliche Requisitionen an Naturalien ausgeschrieben.

Unter diesen traurigen und schrecklichen Ereignissen ist die Weihnachtswoche eingetreten.

Die Festtage selbst gingen still vorüber, nur daß selbst diese Stille in der Familie durch das Geräusch von außen, durch Einreißen der Gebäude um den Dom her, durch Fortschaffen und Plünderung der Materialien, Balken, Bretter usw. und durch unausgesetzte Schanzarbeit an den Festungswerken unterbrochen wurde.

Die Unterhandlung der Franzosen mit den Belagerern wurde in diesen Tagen noch tätiger betrieben. Es verlautete, daß den 6. Januar die Stadt übergeben, von den Preußen besetzt und die Tore geöffnet werden sollten. Diese Nachricht verbreitete in der Stadt allgemeine Freude, die jedoch durch das strenge Eintreiben der geforderten Gelder und Lebensmittel für die französ. Garnison und Spitäler unterbrochen wurde. Da bei der gelinden Kälte der Stadtgraben etwas zugefroren war, so wagten es einige junge Leute vom Lande mit Gefahr ihres Lebens überzusetzen und zu den ihrigen zu fliehen. Endlich erhielten die Fremden in der Stadt, besonders die eingesperrten Landleute und einige Kaufleute, die die Leipziger Messe beziehen wollten, die Erlaubnis gegen Pässe, die sie sich mit Geld von der Polizei verschaffen mußten, durch eins der Tore zu ziehen, das zu diesem Behuf ihnen geöffnet wurde. Eingelassen wurde jedoch niemand, und so blieben wir noch immer in der traurigen Ungewißheit wegen der Lage der öffentlichen Angelegenheiten.

1814. Schon von jetzt an entschlüpften mehrere Bürger der Stadt und suchten das Freie. Von den Wällen wurden die

Kanonen abgeführt. Die Wachen waren sehr einzeln ausgesetzt und nach der Laune der Offiziere, die die Wachen besorgten, wurde den Einwohnern erlaubt, auf den Wällen spazieren zu gehen. Von dieser Erlaubnis wurde besonders am Neujahrstage Gebrauch gemacht, woselbst im Angesicht der Franzosen mehrere sich den Weg über die Stadtgräben bahnten. Noch weiter wurde diese Erlaubnis den darauffolgenden Sonntag gemißbraucht, wo ganze Scharen von Menschen, Männer, Weiber und Kinder nach dem Steiger und den umliegenden Dörfern wallfahrteten, verschiedene von ihnen aber, die nicht in Zeiten zurückkehrten, ausgeschlossen wurden. Durch die Zurückgekommenen verbreiteten sich nun die Nachrichten in der Stadt, daß das Land weit mehr als die Stadt gelitten habe, daß auf den benachbarten Dörfern alles aufgezehrt und einige ganz verödet wären, daß die Sterblichkeit auf dem Lande noch größer gewesen und dergleichen. Übrigens wäre es besonders am Steiger sehr lebhaft gewesen.

Der entscheidende 6. Januar kam immer näher. Die Requisition der Franzosen wurde immer dringender und mit militärischer Gewalt eingetrieben, alles Vieh und auch vorrätigen Lebensbedürfnisse, unter anderem auch Betten, Tische und dergl. wurden mit Gewalt durch Wachen aus den Bürgerhäusern genommen, und selbst die französ. Offiziere schämten sich nicht, eine geraubte Kuh oder einen Korb mit Hühnern oder eine Stange voll Talglichter und dergl. mit ihren Soldaten auf den Petersberg zu escortieren, wobei es auch wohl zuweilen zu Prügelsuppe und blutigen Köpfen von beiden Teilen kam. Die noch im Stadtquartier zerstreuten Franzosen zogen sich allmählich auf die Festung zusammen, wohin auch die noch übrigen Magazine geschafft wurden. Auch wurden die Kanonen vollends von den Wällen abgeführt.

6. Januar. Endlich brach der für Erfurt unvergeßliche 6. Januar an. Früh am Morgen desselben wurden die sämtlichen Autoritäten und auch wir Geistlichen eingeladen, uns auf dem Gouvernement zum Empfang der königl. preußischen Kommissare einzufinden. Gegen 12 Uhr versammelten wir uns daselbst. Die Versammlung war in einer ganz eigenen

Stimmung. Man sah den bisherigen französ. Kreaturen und Anhängern ihre Verlegenheit zu merklich an, und sie, die sonst bei solchen Gelegenheiten sich vordrängten, zogen sich jetzt schweigend in die Winkel der Zimmer zurück. Die Freunde der neuen preuß. Verfassung waren noch zu sehr in Furcht, ihre Freude laut werden zu lassen und flüsterten nur im Stillen einander ihre frohen Erwartungen zu. Vor dem Gouvernement hielten die franz. Husaren und Kavalleristen und zeigten noch in prahlerischen Äußerungen von der Macht ihres Kaisers und seiner baldigen Zurückkunft ihre Bravour. Erst gegen 2 Uhr rückte die preußische Besatzung unter Anführung des Generalleutnants v. Kleist ein. Kein Kanonendonner verkündigte die Ankunft, sie geschah ganz unvermerkt. Wir konnten es bloß aus dem Wogen der Volksmenge vom Anger her und dem entfernten und dumpfen Schall des Vivatrufens von der Bürgerschaft vermuten. Es währte noch lange, ehe die Wachen abgelöst wurden, wir sahen aus den Fenstern des Gouvernements diesen langsamen Bewegungen der franz. und preuß. Truppen zu und ahnten nicht, welch' ein Unglück beinahe indeß in unserer Nähe ausgebrochen wäre. Ein französ. Soldat, der bei dem Ursulinerkloster am Anger Wache steht, schießt nach einem preuß. Offizier. Der Schuß trifft den weimar. Prinzen Bernhard und verwundet ihn leicht. Sogleich fällt die Bürgerschaft über ihn her; ein Offizier will ihn verteidigen, alles gerät in Alarm. Der französ. Offizier wird im Handgemenge von einem Kaufmannsdiener erstochen, der Soldat arretiert, und nur mit Mühe gelingt es den preuß. Offizieren, der Wut und Erbitterung der Bürger gegen die Franzosen durch gütiges Zureden Einhalt zu tun und der allgemeinen Massacre vorzubeugen. Während dieser Handlung steckten einige Bürger und Postillone die auf dem Anger beim Röm. Kaiser errichtete Ehrensäule Napoleons in Brand, zwar suchte dies die preuß. Garnison zu hindern, weil es der Convention zuwider sei, aber sie sind nicht imstande, dem Tumult der Freude Einhalt zu tun und drücken dabei die Augen zu; lange steigt die Flamme hoch empor, bis endlich die der Ewigkeit geweihte Säule krachend zusammenstürzt, unter lautem Jubel des Volkes.

Mit einemmal erhielt unsere Stadt wieder neues Leben und Regsamkeit; in allen Straßen sah man wieder frohe Gesichter, und die frei einwandernden Landleute begrüßten wieder ihre städtischen Bekannten und brachten ihre Vorräte mit, besonders den Tag nach dem Einmarsch der Preußischen, da nun wieder die Tore geöffnet waren.

14. März wurde die erste Cohorte des in der Stadt etablierten Landsturms in der Predigerkirche feierlich verpflichtet und zum Dienste des Vaterlands eingeweiht. Es geschah dieses gegen Abend, als es schon anfing zu dämmern. Es wurde das Lied „Eine feste Burg" gesungen. Die Autoritäten hatten sich in den Schranken des Altars versammelt. Der Herr Senior und ich standen auf beiden Seiten. Nach Endigung des Gesanges trat der preußische Herr Landrat Goebel an den Altar und hielt nach einem Concept eine sehr treffliche Rede an die Vaterlandsverteidiger, ermahnte sie zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten, stellte ihnen in der Person des gegenwärtigen Hauptmann oder Major Amlungs ihren künftigen Chef vor und ließ sie darauf den Eid der Treue ablegen. Nach der Rede wurde wieder gesungen und dann die Versammlung entlassen.

10. April als am 1. Osterfeiertage wurde solennes Dankfest wegen des Siegs bei Paris in Erfurt gefeiert. Die Autoritäten versammelten sich in der Predigerkirche, wo ich ein eigenes dazu angefertigtes Dankgebet nach dem Tedeum sprach.

Zusammenstellung
der vom Verein herausgegebenen Drucksachen.
(In Kommission bei **Hugo Güther.**)

Heft								
Heft	I	der Mitteilungen,	vom	Jahre	1865	ist vergriffen.		
»	II	»	»	»	1866	Preis	1,50	ℳ
»	III	»	»	»	1867	»	1,50	»
»	IV	»	»	»	1869	»	1,50	»
»	V	»	»	»	1871	»	1,50	»
»	VI	»	»	»	1873	»	2,00	»
»	VII	»	»	»	1875	»	1,00	»
»	VIII	»	»	»	1877	»	1,00	»
»	IX	»	»	»	1880	»	1,00	»
»	X	»	»	»	1881	»	1,00	»
»	XI	»	»	»	1883	»	1,50	»
»	XII	»	»	»	1885	»	2,00	»
»	XIII	»	»	»	1887	»	3,00	»
»	XIV	»	»	»	1890	»	2,50	»
»	XV	»	»	»	1892	»	3,00	»
»	XVI	»	»	»	1894	»	3,00	»
»	XVII	»	»	»	1895	ist vergriffen.		
»	XVIII	»	»	»	1896	Preis	3,00	»
»	XIX	»	»	»	1898	»	3,00	»
»	XX	»	»	»	1899	»	3,00	»
»	XXI	»	»	»	1900	»	3,00	»
»	XXII	»	»	»	1901	»	3,00	»
»	XXIII	»	»	»	1902	»	3,00	»
»	XXIV	»	»	»	1903	»	4,00	»
»	XXV	»	»	»	1904	»	1,00	»
»	XXVI	»	»	»	1905	»	3,00	»
»	XXVII	»	»	»	1906	»	4,00	»
»	XXVIII	»	»	»	1907	»	4,00	»

☛ Heft XXV enthält den Katalog der Vereins-Bibliothek.

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

Aus **Heft VI: Beyer, H.,** Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner** . Preis 1,00 ℳ
Aus Heft **X** u. **XI: Böckner,** Das Peterskloster zu Erfurt..... » 1,00 »

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

Weissenborn, Prof. **H.,** Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875.. Preis 30 ₰
— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878........ » 20 »
Oergel, G., Das Collegium majus zu Erfurt, 1894....... » 60 »
— — Karte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets, Separ.-Ausgabe aus Heft XXIV der Mitteilungen, 1903 .. » 1,25 ℳ
Ein Neudruck des **Dedekind**'schen Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) ...... » 1,50 »

NB.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, soweit der Vorrat reicht, zu 50 % Ermässigung.

Druck von A. Stenger in Erfurt.

Mitteilungen

des

Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Dreissigstes Heft
und
einunddreissigstes Heft.

Mit mehreren Abbildungen und Tafeln.

ERFURT 1909/10.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Inhalt.

Bericht

über die

Tätigkeit des Vereins im Jahre 1909

erstattet vom stellvertr. Schriftführer.

In dem Berichtsjahr 1909 fanden 6 Vortragsabende statt.

In der ersten Mitgliederversammlung am 15. Januar entwarf Herr Professor Hugo Hoffmann ein Bild von dem Leben und Dichten der aus Erfurt stammenden Schriftstellerin Lina Walther. Am 5. Februar sprach Herr Lehrer Huth unter Vorführung von 2 Modellen über die Citadelle Petersberg. Am 26. Februar zeichnete Herr Sanitätsrat Dr. Loth archäologische und kulturgeschichtliche Skizzen von seiner Reise nach dem Nildelta. Mit dem Vortrage war die Ausstellung einer großen Zahl von Gegenständen aus dem altägyptischen Reiche und aus dem modernen Ägypten verbunden. Am 19. März sprach Herr Professor Dr. Götze aus Berlin über: „Die Kultur des Diluvialmenschen in Thüringen mit besonderer Berücksichtigung der neuen Funde in Ehringsdorf bei Weimar." Der Vortrag wurde durch zahlreiche Lichtbilder veranschaulicht. Am 23. April trug Herr Handelslehrer Liersch die Ergebnisse seiner Studien über das Biereigenwesen in Erfurt vor.

Im Sommerhalbjahr fanden mehrere Ausflüge zur Besichtigung historisch oder künstlerisch bemerkenswerter Punkte in der näheren Umgebung Erfurts statt. Das erste Ziel war am Donnerstag, den 27. Mai Alach. Herr Pastor Bertram aus Bindersleben zeigte dort das ehemalige Petergut und schilderte im Anschluß daran im Gasthofe die historischen Beziehungen zwischen dem Dorfe Alach und dem Erfurter Peterkloster. Da infolge des unsicheren Wetters die Beteiligung von Erfurt aus sehr schwach gewesen war, wurde der Ausflug am Mittwoch, den 30. Juni wiederholt. An die Besichtigung des Petergutes schloß sich wieder ein Vortrag des Herrn Pastor Bertram über das Thema: Aus Alachs Schreckenszeit (eine Kirchenbuchstudie). Auf dem Rückwege zeigte derselbe Herr dem Verein die aus dem 18. Jahrhundert stammende Binders-

lebener Kirche. Mittwoch, den 25. August machte der Verein einen Ausflug nach Paulinzelle, in dessen Ruine Herr Dr. Overmann Führung und Vortrag übernahm. Endlich führte am Sonntag, den 3. Oktober Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Biereye den Verein nach Roßleben, dem Wendelstein, Memleben und Wiehe. Leider war die Beteiligung an diesem glanzvollen Ausfluge sehr gering.

Die erste Winterversammlung am 5. November brachte mehrere kleinere Vorträge. Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Zschiesche berichtete über einen neuen Grabfund bei Erfurt aus der Merowingerzeit. Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Biereye gab einen Überblick über die Berichte des Chefs der geheimen Polizei und die des Generalgouverneurs Oudinot an Napoleon während des Fürstenkongresses in Erfurt 1808, in welche er im Staatsarchiv in Paris Einsicht genommen hatte.

Die satzungsmäßig vorgeschriebene ordentliche Mitgliederversammlung fand am 19. März statt. Die Rechnungslegung für das Jahr 1908 ergab eine Einnahme von 1496,77 Mark, eine Ausgabe von 1514,73 Mark, also ein Minus von 17,96 Mark. Die Rechnungen sind von Herrn Stadtrat Meyer und Herrn A. Caesar geprüft und für richtig befunden worden, und dem Schatzmeister Herrn Teichfischer wurde von der Versammlung Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1909 balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 1470 Mark. Die satzungsmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herr Biereye und Herr Loth, werden durch Zuruf wiedergewählt.

Am 31. März 1909 zählte der Verein 327 Mitglieder. Im Laufe des Jahres schieden aus 19, davon 8 durch Tod. Neu hinzukamen 8 Mitglieder, sodaß am 31. Dezember 1909 als Bestand 316 verblieben. Bis zum 1. März 1910 kamen 11 neue Mitglieder hinzu, sodaß demnach der Verein an diesem Tage 327 Mitglieder zählte.

Die Bibliothek des Vereins war bisher in dem Souterrain des Rathauses sehr ungünstig aufgestellt. Die Bücher litten durch Feuchtigkeit, und die Benutzungszeit erstreckte sich nur auf ein paar Stunden wöchentlich. Deshalb wurden die Bücher im September 1909 in die Stadtbücherei, Anger 18 II, überführt, wo sie unter denselben Bedingungen wie die anderen Bücher an jedermann

verliehen werden. Die Ausleihestunden sind wochentäglich von 10—1 und (außer Mittwochs und Sonnabends) von 4—7 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr.

Auf Anregung des Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Biereye findet außer den regelmäßigen Mitgliederversammlungen jeden Montag zwischen 6—8 Uhr im Café Bauer, Anger 57, eine zwanglose Zusammenkunft von Geschichtsfreunden zur freien Aussprache über interessante historische Fragen statt. Hiesige und auswärtige Mitglieder und Freunde des Vereins werden gebeten, sich an diesen anregenden Zusammenkünften recht zahlreich zu beteiligen.

Erwerbungen des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

1. Durch Tausch:
   Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.
2. Durch Schenkung:
   a) Von Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister: Die Denkmalspflege, XI. Jahrgang. 1909.
   b) Von der Königl. Regierung zu Erfurt: Neujahrsblatt 33 und 34, herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt: Brun von Querfurt und seine Zeit, von H. G. Voigt. — Vom Einzelhof zum Stadtkreis, ein Blick auf die Entwickelung der Stadt Eisleben, von H. Größler.
   c) Von Herrn Professor Hugo Hoffmann: Bericht über die Feier des 50jährigen Doktorjubiläums des Herrn Professor Dr. Bernhardt zu Erfurt am 31. Oktober 1908.
   d) Von Herrn Kaufmann Schnabel am Anger: Ein Bezirksbuch (?) vom 8. Bezirk, 1826, enthaltend Beschreibung der Grundstücke etc.
   e) Von demselben: Ein Erfurter Stammbuch.
   f) Von Herrn Justizrat Schröer: Der Todtentanz in der Marienkirche zu Berlin, von Theodor Prüfner, Berlin 1883.
3. Durch Kauf:
   a) Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine. 1908/09.
   b) Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille. VIII. Band.
   c) Der Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. Organ des Vereins zur Erhaltung deutscher Burgen. X. Jahrgang. 1908/09.
   d) Mannus. Zeitschrift für Vorgeschichte. Organ der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte. I. Jahrgang.
   e) Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, bearb. und herausg. von O. Dobenecker. Band II 1—2, III 1. Jena 1898—1904.

Verzeichnis

derjenigen Vereine, Institute usw., mit denen der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet.)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. » Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.
8. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
9. Berlin: Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg.
10. » Verein für die Geschichte Berlins.
11. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
12. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
13. Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
14. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
15. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
16. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
17. » Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien.
18. » Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
19. Bückeburg: Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.
20. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
21. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
22. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
23. Danzig: Westpreußischer Geschichtsverein.
24. Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.)
25. Dessau: Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
26. Donauwörth: Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.

27. Dresden: Königl. Sächsischer Altertumsverein.
28. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
29. Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg.
30. Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
31. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
32. » Gewerbe-Verein.
33. » Gartenbau-Verein.
34. » Stadtbücherei.
35. Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
36. Freiberg in Sachsen: Altertums-Verein.
37. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
38. Fulda: Fuldaer Geschichtsverein.
39. Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
40. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. (Neues Lausitzisches Magazin.)
41. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
42. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Histor.-Philos. Klasse.)
43. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde in Gotha.
44. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
45. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
46. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
47. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
48. » Provinzial-Museum.
49. » Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
50. Halberstadt: Verein für Kirchengeschichte i. d. Provinz Sachsen.
51. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
52. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
53. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
54. Heidelberg: Großherzogl. Universitäts-Bibliothek. (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher.)
55. Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsverein.
56. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Altertumskunde.
57. Kahla: Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
58. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

59. Königsberg in Pr.: Altertumsgesellschaft Prussia.
60. » Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
61. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
62. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
63. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
64. » Museum für Völkerkunde.
65. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
66. Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
67. Liegnitz: Geschichts- und Altertumsverein für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz.
68. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
69. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
70. Magdeburg: Königl. Staatsarchiv.
71. » Verein für die Geschichte des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
72. Mainz: Altertumsverein.
73. Mannheim: Altertumsverein.
74. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
75. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte und Landeskunde.
76. Meißen: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
77. Merseburg: Provinzialkonservator.
78. Mühlhausen i. Th.: Altertumsverein.
79. München: Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
80. » Münchener Altertumsverein.
81. » Historischer Verein für Oberbayern.
82. Nordhausen: Städtisches Museum.
83. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
84. » Germanisches Museum.
85. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein).
86. Plauen i. V.: Altertumsverein.
87. Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
88. Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein.
89. Ravensburg: Diöcesan-Archiv von Schwaben. (Redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.)
90. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
91. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
92. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.
93. Schleiz: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
94. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
95. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

96. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Landeskunde von Hohenzollern-Sigmaringen.
97. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
98. Stade: Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade.
99. Stendal: Museumsverein zu Stendal.
100. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. (Baltische Studien.)
101. Straßburg: Vogesenklub, Histor.-Literar. Zweigverein.
102. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
103. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
104. Torgau: Altertumsverein zu Torgau.
105. Tübingen: Königl. Universitätsbibliothek.
106. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben.
107. Weimar: Großherzogliche Bibliothek.
108. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
109. Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
110. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
111. Worms: Altertumsverein.
112. Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
113. Zwickau: Altertumsverein.

II. Luxemburg.

114. Luxemburg: Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

115. Leijden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

116. Christiania: Universität.
117. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

118. Brünn: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner und Zisterzienser Orden.
119. Graz: Historischer Verein für Steiermark.
120. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
121. Laibach: Musealverein für Krain.
122. Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
123. Wien: Altertumsverein.
124. » Akademischer Verein deutscher Historiker.
125. Teplitz: Museums-Gesellschaft.

VI. Russland.

126. Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
127. Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.

VII. Schweden.

128. Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde. National-Museum.
129. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

130. Basel: Historische und Antiquarische Gesellschaft in Basel.
131. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
132. » Schweizerisches Landesmuseum.
133. Winterthur: Stadtbibliothek.

IX. Amerika.

134. Lincoln Neb.: Nebraska State Historical Society.
135. Philadelphia: American Philosophical Society.
136. » University of Pennsylvania.
137. Rio de Janeiro: Archivos do Museu Nacional.
138. Washington: Smithsonian Institution.

Kassenbericht für

Vermögens-

1.	Bestand an Wertpapieren*)	ℳ 3060.85
2.	Guthaben bei der Städtischen Sparkasse. Buch Nr. 625	» 1763.45
3.	Bestand in der Vereinskasse	» 9.90
4.	Drucksachen-Bestand	» 20.—
5.	Zum Abschluß 1908 gehörende, aber erst 1909 bezahlte Rechnungen (Abschluß-Konto)	» 3.92
		ℳ 4858.12

Ausgabe und

1.	Drucksachen-Verbrauch	ℳ 20.71
2.	Vereins-Unkosten	» 222.41
3.	Kosten des Jahreshefts Nr. 29	» 951.90
4.	Ausgaben für die Bibliothek	» 149.20
5.	Annoncen	» 70.45
6.	Beiträge an vier auswärtige Vereine à 10 ℳ	» 40.—
7.	Portoauslagen	» 56.51
8.	Portoauslagen zur Werbung neuer Mitglieder	» 3.55
		ℳ 1514.73

Bestand an Wertpapieren.*)

1.	ℳ 300	Bad. 4 % Eisenbahn-Präm.-Anleihe	151.25	ℳ 453.75
2.	» 200	Meining. 3 % Landes-Credit-Oblig.	93.60	» 187.20
3.	» 300	» 4 % Hypothek.-Pfandbr.	99.-	» 297.—
4.	» 100	Rhein. 3½ % » »	91.50	» 91.50
5.	» 1000	3½ % Hessische Staats-Anleihe	93.10	» 931.—
6.	» 1200	3½ % Offenbacher Stadt-Anleihe	91.70	» 1100.40
				ℳ 3060.85

*) Die Kurse sind vom 31. Dezember 1908.

das Jahr 1908.

Nachweis.

1.	Vermögen am 31. Dezember 1907	ℳ 3976.08	
	Verminderung im Jahre 1908	» 17.96	
	Vermögen am 31. Dezember 1908		ℳ 3958.12
2.	Reserve für Heft Nr. 29		» 860.—
3.	Porto-Reserve für Heft Nr. 29		» 40.—
			ℳ 4858.12

Einnahme.

1.	Kursgewinn an den Wertpapieren	ℳ 54.65
2.	Zuschuß der Stadt Erfurt	» 250.—
3.	Beiträge von 329 Mitgliedern à 3 ℳ	» 987.—
4.	Zinsen-Einnahme laut Konto	» 174.95
5.	Verkauf von Vereinsschriften	» 30.17
6.	Verlust im Jahre 1908	» 17.96
		ℳ 1514.73

Erfurt, den 1. März 1909.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister.

Revidiert und richtig befunden:

Erfurt, den 6. März 1909.

gez. A. Caesar.

Richtig befunden:

Erfurt, den 8. März 1909.

gez. Meyer.

Mitglieder-Verzeichnis.

Abgeschlossen am 1. März 1910.

I. Korrespondierende Mitglieder.

1. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Magdeburg.
2. Dr. Lindner, Geh. Regierungsrat u. o. Universitätsprofessor, Halle a. S.
3. Dr. Burkhardt, Geh. Hofrat u. Archivdirektor i. R., Weimar.
4. Dr. Stübel, Bibliothekar, Dresden.
5. Dr. Posse, Regierungsrat, Dresden.
6. Dr. Jäger, Gymnasialprofessor, Osnabrück.
7. Dr. Reischel, Professor, Hannover.

II. Ordentliche Mitglieder.

a) in Erfurt:

1. Adrian, Dr. Jos., Rektor.
2. Anton, Stadtrat.
3. Apell, Franz, Hof-Juwelier.
4. Arendt, Hugo, Porträtmaler.
5. Baehr, Max, Rentier.
6. Bärwinkel, D. Dr. phil., Superintendent, Senior u. Pastor em.
7. Bäseler, Oberbaurat.
8. Bamberg, Ad., Rentier.
9. Barth, Geh. Regierungsrat.
10. Bauer, Karl, Kaufmann und Prokurist.
11. Bauke, Franz, Kaufmann.
12. Baumann, Karl, Rentier und Stadtverordneter.
13. Baumann, Paul, Brauereidirektor.
14. Becker, Geh. Justizrat.
15. Beermann, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
16. Benary, Friedr., Kommerzienrat.
17. Benary, John, Kaufmann und Stadtverordneter.
18. Bender, Karl, Kaufmann.
19. Bergfeld, Gg., Stadt-Garteninspektor.
20. Bergmann, Königl. Salineninspektor a. D.
21. Beyer, Frau, verw. Professor.
22. Die Bibliothek der Königin Luise-Schule.
23. Die Bibliothek der II. Bürgerschule südlichen Verbands.
24. Bieck, Julius, Maurermeister.
25. Biereye, Dr. Prof., Direktor des Königl. Gymnasiums.
26. Bischoff, Dr. jur., Geh. Oberjustizrat u. Landgerichtspräsid. a. D.

27. Blankenburg, Wilh., Hauptlehrer.
28. Blumtritt, Oberzolldirektions-Sekretär.
29. Böhnert, Fr., Rentier.
30. Boesner, Fr., Pastor.
31. Borstel, Fr., Oberlehrer am Gymnasium.
32. Boûtin, Louis, Rentier und Hauptmann d. L. a. D.
33. Brandis, Professor a. D.
34. Brandis, Frau Helene, verw. Brauereibesitzer.
35. von Brandt, Bürgermeister a. D.
36. Brehmer, Rud., Pastor emer.
37. Breier, Dr. med., Arzt.
38. Brünnert, Dr. phil., Professor a. D.
39. Bucholz, Apotheker und Stadtrat a. D.
40. Büchner, Hugo, Rentier.
41. von Burkersroda, Rittergutsbesitzer u. Hauptmann z. D.
42. Burkhard, A., Rechtsanwalt.
43. Buschmeyer, Franz, Kunstmaler.
44. Cäsar, Ad., Apotheker.
45. Cohnstädt, Dr. med., prakt. Arzt.
46. Corsep, Major im 3. Thür. Infanterie-Regiment Nr. 71.
47. Cramer, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
48. Döhler, Karl, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher.
49. Dominik, Paul, Regierungsrat.
50. Dreßler, Fritz, Fabrikant.
51. von Dreyse, Gg., Rentier.
52. Dünnebeil, Karl, Lehrer.
53. Eckoldt, Ad., Kaufmann und Stadtverordneter.
54. Eisenberg, Herm., Fabrikant.
55. Eitner, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
56. Elze, Regierungs- und Baurat.
57. Erdmann, Geh. Regierungsrat.
58. Feldkamm, Dechant und Pfarrer a. d. Lorenzkirche.
59. von Fidler, Königl. Regierungs-Präsident.
60. Finkelmeyer, Joh., Fabrikant und Stadtverordneter.
61. Frahm, Arthur, Buchhändler.
62. Friedemann, Th., Bankier.
63. Friedrich, Dr. med., Arzt.
64. Gärtner, Rudolf, Kaufmann und Stadtältester.
65. Gensel, Walter, Kaufmann und Stadtrat.
66. Gerlach, Paul, Fabrikant.
67. Gießler, Max, Dr. phil.
68. Görbing, Dr., Oberlehrer am Gymnasium.
69. Greßler, Oberlehrer emer.
70. Griepentrog, Curt, Oberlehrer am Gymnasium.
71. Groß, August, Maurermeister.
72. Grube, Regierungsrat.

73. Güntz, Dr. med., Sanitätsrat.
74. Güther, Hugo, Buchhändler.
75. Gutsche, W., Dr. phil., Stadtschulrat u. Kreisschulinspektor.
76. Haase, Karl, Direktor des Lehrerinnen-Seminars.
77. Haddenbrock, C., Maurermeister.
78. Hagemann, Paul, Landgerichtsrat und Reichstagsabgeordn.
79. Hammer, Emil, Rentier.
80. Hanff, Otto, Apothekenbesitzer und Stadtverordneter.
81. Heinzelmann, F., Pfarr-Vikar.
82. Hensel, Traugott, Kaufmann.
83. Hertel, Pastor a. d. Michaeliskirche.
84. Herzenskron, Gg., Oberinspektor der „Thuringia".
85. Hesse, Alwin, Kaufmann.
86. Hirsch, Hugo, Privat-Baumeister und Diplom-Architekt.
87. Hölzer, Frau Elise, verw. Professor.
88. Hofmann, Hugo, Fabrikbesitzer.
89. Hoffmann, Bernhard, Gerichts-Assessor.
90. Hoffmann, Hugo, Professor am Gymnasium.
91. Hopfe, Friedr., Kaufmann, Königl. Lotterie-Einnehmer.
92. Huth, Rob., Lehrer.
93. Jacobskötter, Fr., Kaufmann.
94. Jahr, Rich., Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium.
95. John, Karl, Dr. med. vet., Tierarzt.
96. Jordan, Verwaltungsgerichts-Direktor.
97. Jung, Karl, Kaufmann und Stadtverordneter.
98. Kämmerer, Wilh.; Rentier und Stadtrat.
99. Kaestner, Franz, sen., Kommerzienrat und Fabrikant.
100. Kaestner, Herm., Ingenieur und Fabrikant.
101. Kaiser, Fr., Fabrikant und Stadtverordneter.
102. Kalklösch, Ludw., Pastor emer.
103. Kallinowsky, Dr. med., Arzt.
104. Kannegießer, Emil, Hauptlehrer.
105. Karsten, Herm., Professor am Gymnasium.
106. Kayser, Ed., Architekt.
107. Kickton, Stadtbaurat.
108. Kieselbach, Major a. D.
109. Kieseler, Oberlehrer am Realgymnasium.
110. Klauwell, Geh. Baurat.
111. Kleemann, Karl, Fabrikbesitzer.
112. Knappe, Adolf, Kaufmann.
113. Knauf, Karl, Kaufmann und Fabrikant.
114. Knoch, Dr. med., Geheimer Sanitätsrat.
115. Köhler, Robert.
116. Köhler, Dr. med., Arzt.
117. König, Julius, Kaufmann und Spediteur.
118. Könnecke, Ernst, Regierungsrat.

119. Körner, Dr. jur., Regierungsrat.
120. Kossenhaschen, Gg., Hotelier.
121. Kracke, Emil, Kaufmann.
122. Krause, Dr. jur., Amtsgerichtsrat.
123. Krause, Anton, Dachdeckermeister.
124. Krauth, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
125. Krüll, Rektor.
126. Kurz, Alfred, Pastor an der Thomaskirche.
127. Kürsten, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
128. Lange, Ew., Professor am Gymnasium.
129. Lehmann, Amtsgerichtsrat.
130. Leib, Pastor an der Barfüßerkirche.
131. Leitzmann, Siegm., Kaufmann.
132. Lewald, O., Dr., Ober-Regierungsrat.
133. Liersch, Herm., Handelslehrer.
134. Lindig, Karl, Oberregierungsrat a. D.
135. Lins, Albin, Rentier.
136. Loos, Karl, Regierungsrat.
137. Loth, Dr. med., Sanitätsrat.
138. Lucius, Ferd., Geh. Kommerzienrat.
139. Ludewig, Dr. jur., Justizrat, Direktor der „Thuringia“ und Stadtverordneter.
140. Lüddeckens, Paul, Bürgermeister.
141. Lüdecke, Karl, Kaufmann.
142. Lüttge, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.
143. Luther, Martin, Buchdruckereibesitzer.
144. Maempel, Landgerichtsrat.
145. Meyer, Julius, Stadtrat a. D.
146. Michaelsen, Albert, Kaufmann.
147. Müller, Hauptmann a. D.
148. Müller, Karl, Mühlenbesitzer und Kaufmann.
149. Müller, Johannes, Pfarrer a. d. St. Martinikirche.
150. Müller, R. C., Kaufmann.
151. Münch, Walther, Kaufmann.
152. Nagel, E., Lehrer.
153. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
154. Neumann, Hugo, Buchhändler.
155. Nöller, Fr., Rentier.
156. North, Ferdinand, Rentier.
157. North, Georg, Fabrikant.
158. Nuernberg, Dr. med., Arzt.
159. Oehmchen, Rud., Kaufmann.
160. Olbertz, J., Redakteur und Verleger.
161. Ost, Gotthard, Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium.
162. Overmann, Dr. phil., Stadtarchivar.
163. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.

164. Panse, Gustav, Lehrer.
165. Peters, Stadtbaurat.
166. Pöhlig, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
167. Pohle, Dr. jur., Ober-Regierungsrat.
168. Pohle, August, Bäckermeister.
169. Portius, Frl. Hedwig, Lehrerin.
170. Putz, Kaufmann, Kunst- und Handelsgärtner.
171. Reibstein, Rich., Rentier.
172. Reichard, Landgerichtsrat a. D.
173. Reiche, Gust., Oberlehrer am Gymnasium.
174. Reineke, Otto, Vikar.
175. Reisert, Zahnarzt.
176. Reißert, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
177. Reißner, Dr. med., Sanitätsrat.
178. von Renesse, Generalmajor und Kommandeur der 38. Feldartillerie-Brigade.
179. Rhein, Bernh., Buchbindermeister.
180. Richter, Geh. Ober-Finanzrat.
181. Richter, Heinr., Architekt.
182. Richters, Walter, Buchdruckereibesitzer.
183. Riemann, Stadtrat.
184. Rier, Josef, Kaufmann.
185. Ritzler, Geh. Ober-Postrat.
186. Röll, Louis, Eisenbahn-Kassenkontrolleur.
187. Roesener, Pastor an der Andreaskirche.
188. Röttig, Ernst, Versicherungsbeamter.
189. Roh, Max, Rentier und Stadtrat.
190. Rohrbach, Aug., Oberingenieur und Patentanwalt.
191. Rollert, Otto, Bureauvorsteher.
192. Roth, Dr. med., Sanitätsrat.
193. Sahlender, Gerichts-Assessor.
194. Sahlender, August, Fabrikbesitzer.
195. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.
196. Sander, Egm., Mittelschullehrer.
197. Schmidt, Pastor an der Kaufmannskirche.
198. Schmidt, Karl, Fabrikant.
199. Schmidt, Dr. jur., Ober-Bürgermeister von Erfurt.
200. Schmidt, Phil., Professor, Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
201. Schmidt, Ferd., Stadtrat a. D.
202. Schmidt, Ferd., Lehrer und Kirchner.
203. Schmitz, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
204. Schnabel, Edm., Kaufmann.
205. Schneider, Wilh., Kaufmann und Stadtrat.
206. Schneider, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
207. Schoenheinz, Herm., sen., Kaufmann und Stadtrat.

208. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
209. Schramm, Paul, Rektor.
210. Schreiber, R., Zimmer- und Maurermstr. und Stadtverordn.
211. Schröer, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
212. Frhr. von Schroetter, Generalmajor z. D.
213. Schubring, Professor.
214. Schulenburg, Albert, Obersteuerkontrolleur a. D.
215. Schulz, Fritz, Eisenbahn-Obersekretär.
216. Schulze, Gust., Lic. theol., Dr. phil., Pastor a. d. Predigerkirche.
217. Schulze, Moritz, Kaufmann und Stadtrat.
218. Schulze, Paul, Hauptagent.
219. Schumann, Gottl., Rentier.
220. Schumann, Hans, Prokurist.
221. Schwanengel, Fr., Kaufmann und Eisenhändler.
222. Schwethelm, Wilh., Maurermeister und Stadtverordneter.
223. von Seebach, Generalmajor z. D.
224. Selle, Friedr., Lehrer.
225. Seyffarth, Ernst, Fabrikant.
226. Seyffarth, Friedr., Rentier.
227. Sillich, Ernst, Amtsgerichtsrat.
228. Söhlemann, Hans, Architekt und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
229. Söllner, Karl, Redakteur.
230. Soergel, Joh., Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
231. Sontag, Hugo, Hof-Photograph.
232. Stade, H. C., Wäschereibesitzer.
233. Stange, Emil, Dr. phil., Professor, Stadtbibliothekar.
234. Stange, Paul, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
235. Steinbrück, Karl, Kaufmann.
236. Steinecke, Regierungssekretär.
237. Steinecke, Oskar, Mittelschullehrer.
238. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer und Stadtverordn.
239. Stenger, Otto, Buchdruckereibesitzer.
240. Stenger, Emil, Kaufmann und Gärtnereibesitzer.
241. Stenger, Jul. Ed., Rentier, Stadtältester, Stadtrat und Landtagsabgeordneter.
242. Sterz, Richard, Rentier.
243. Stichling, Rechnungsrat.
244. v. Strubberg, Generalleutnant u. Kommandeur d. 38. Div.
245. Stübgen, Julius, Fabrikant.
246. Stürcke, Adolf, Rentier.
247. Stürcke, Hermann, Geh. Kommerzienrat und Bankier.
248. Stüve, Ludwig, Amtsgerichtsrat.
249. Sturm, Otto, Ökonom.
250. Teichfischer, Karl, Kaufmann.
251. Teitge, Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnasium.

252. Frhr. von Tettau, Forstmeister a. D.
253. Timpel, Max, Vorschullehrer.
254. Topf, Ludwig, Fabrikant.
255. Tscharnke, Adolf, Kaufmann.
256. Uebe, G., Stadthauptkassen-Rendant.
257. Umpfenbach, Cl., Fräulein.
258. Venediger, Dr. phil., Direktor der Ober-Realschule.
259. Völker, Albin, Handelsschullehrer.
260. Voigt, Dr. jur., Königl. Landrat.
261. Voigt, Karl, Dr. med., Sanitätsrat.
262. Voigt, C. Heinr., Rentier.
263. Volkstedt, Heinrich, Lehrer.
264. Vollbracht, Karl, Lehrer.
265. Wacker, Theodor, Pastor emer.
266. Walther, Franz, Kaufmann und Fabrikant.
267. Walther, Rudolf, Baugewerksmeister und Stadtrat.
268. Frhr. von Wangenheim, Exzellenz, Generalleutnant z. D.
269. Weinreiter, Wilhelm, Kommissionsrat, Hof-Dekorateur.
270. Weise, Bruno, Bureauvorsteher.
271. Welcker, Franz, Dr. jur., Direktor der „Thuringia“.
272. Wendel, Fritz, Rentier.
273. Wender, Mühlenbesitzer und Stadtverordneter.
274. von Westernhagen, Oberst z. D.
275. Westphalen, Oberlehrer an der Baugewerkschule.
276. Weydemann, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
277. Wilson, Landgerichtsrat.
278. Windesheim, Max, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
279. Wokenius, Hugo, Dr. med., Augenarzt.
280. Woker, Dr. med., Sanitätsrat.
281. Wolff, Fritz, Geh. Kommerzienrat und Fabrikant.
282. Zange, Dr. phil., Professor, Direktor des Realgymnasiums.
283. Zschiesche, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.

b) Auswärtige Mitglieder:

284. Alberti, Pastor in Ulrichshalben bei Oßmannstedt.
285. Armster, Dr. phil., Oberlehrer in Ballenstedt a. Harz.
286. Belwe, Max, Kaufmann, Leipzig.
287. Benary, Fred., stud. phil. in Rostock.
288. Bertram, Pastor in Bindersleben.
289. Cämmerer, Dr., Professor am Gymnasium in Arnstadt.
290. Caspar, Lehrer in Schloßvippach.
291. Dietrich, Pastor in Frienstedt.
292. Drosihn, Mühlenbesitzer in Bischleben.
293. Dunkel, Rud., Rentier in Elxleben a. G.
294. Ecke, D. theol., o. Universitätsprofessor in Bonn.
295. Eckenbrecher, Professor in Bielefeld.

296. Erlandsen, Oberbaurat, Sondershausen.
297. Erlangen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
298. Gerbing, Frau Luise, Schnepfenthal.
299. Gerstenhauer, Lehrer in Büßleben.
300. Gutbier, H., Berlin W. 50.
301. Jmhof, Lehrer in Niederzimmern.
302. Jecht, Pfarrer in Zimmern supra.
303. Kohlschmidt, Dr., Superintendent in Dornburg a. S.
304. Kortüm, Königl. Baurat in Halle a. S.
305. Kost, Lehrer in Urbich.
306. Kroebel, Amtsgerichtsrat in Suhl.
307. Kuntz, Pfarrer in Bischleben.
308. Lange, Jul., Dr., Fabrikdirektor in Oldisleben.
309. Lilliendahl, Th., Fabrikbes. u. Kommerzienrat i. Neudietendf.
310. Frhr. Lucius von Ballhausen, Exzellenz, Dr., Königl. Preuß. Staatsminister a. D., Ballhausen.
311. Frhr. von Manteuffel, Exzellenz, Generalleutnant und Direktor der Kriegsakademie in Berlin.
312. Moeller, Major z. D. in Athenstedt b. Halberstadt.
313. Frhr. v. Müffling, Gutsbesitzer auf Ringhofen b. Mühlberg.
314. Müller, Dr., Pastor in Kühnhausen.
315. Reichart, E., Direktor der Zuckerfabrik in Großrudestedt.
316. Reichel, Lehrer in Büßleben.
317. Roese, Karl, Dr. med., Arzt in Hamburg.
318. Schellenberg, Paul, Gutsbesitzer in Jchtershausen.
319. Schrecker, Pfarrer in Ringleben.
320. Spieß, Dr, Superintendent in Großrudestedt.
321. Staatsarchiv, Königliches, in Magdeburg.
322. Starcke, Dr. med., Großherzogl. Bezirksarzt in Vieselbach.
323. Starcke, Ernst, jun., Dr. med., prakt. Arzt in Vieselbach.
324. Stieda, Wilh, Dr. phil., Professor an der Universität i. Leipzig.
325. Thiele, Fritz, stud. jur. in Halle a. S.
326. Vollrath, Oberstleutn. u. Bezirkskommandeur in Aschersleben.
327. Wagner, E., Lehrer in Kerspleben b. Vieselbach.
328. White, Pfarrer in Halberstadt.
329. Wolff, C., Maurermeister in Sömmerda.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Geh Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Vorsitzender.
Gymn.-Dir. Prof. Dr. Biereye, Stellvertreter.

Sanitätsrat Dr. Loth, Schriftführer.
Professor Dr. Emil Stange, Stellvertreter.

Kaufmann Karl Teichfischer, Schatzmeister.
Justizrat Schröer, Stellvertreter.

Stadtarchivar Dr. Overmann, Konservator der Sammlungen.

I.

Zwei neolithische Gräber mit Schnurkeramik von Erfurt.

II.

Weitere Funde aus der merovingischen Zeit von Erfurt und Umgegend.

Von

Dr. Zschiesche, Geh. Sanitäts-Rat,

Erfurt.

I. Zwei neolithische Gräber mit Schnurkeramik von Erfurt.

In nachstehender Mitteilung soll kurz über zwei Gräber aus der Gruppe der Schnurkeramik berichtet werden, die mehr als ein lokales Interesse beanspruchen dürften.

I. Grab. Im Jahre 1907 wurde bei Ausführung von Kanalisationsarbeiten an der Stelle der Einmündung der Heinrichstraße in die Cyriakstraße ein Grab aufgedeckt. In einer etwa 1 Meter im Quadrat haltenden und ebenso tiefen mit schwarzer Erde gefüllten Grube ohne Steinsetzung befanden sich dicht übereinander 3 Skelette. Bei meinem Eintreffen waren bereits 2 Skelette sowie eine Amphore (Taf. I Nr. 1) herausgenommen, von dem dritten fehlten auch bereits einige Knochen, doch konnte man die Lage deutlich erkennen. Es handelte sich um einen liegenden Hocker, der Kopf nach Osten, das Gesicht nach Süden gerichtet. Nach Angabe des sehr verständigen Schachtmeisters hatten die beiden anderen Skelette genau ebenso gelegen. Neben dem Kopf des untersten Skeletts befand sich eine fünffüßige Schale (Taf. I Nr. 2) und dicht daneben hatte die erwähnte Amphore gestanden, wie noch an dem Abdruck in der Erde deutlich zu sehen war. Sonstige Beigaben wurden nicht gefunden.

Der Erhaltungszustand der Knochen an sich ist ein auffallend guter; leider waren viele zerbrochen, andere bereits abhanden gekommen. Die Knochen rühren von drei erwachsenen Personen her. Den am besten erhaltenen Schädel, dem leider das Gesicht fehlt, hat Herr Hofrat Dr. S c h l i z aus Heilbronn bei einem gelegentlichen Hiersein untersucht und gemessen, so weit dies möglich war. Nach seinen Angaben gehörte derselbe einer Frau von 30—40 Jahren an. Der Schädel ist in allen Maßen geräumig, 17,5 cm lang, 12,8 breit, 14,1 hoch mit einem L. B. Index von 73,14 und L. H. Index von 80,57, ein dolichocephaler Hochschädel. Sagittalumfang 38,0, Horizontalumfang 49,5, Querumfang 31,5, kleinste Stirnbreite 9,6, hintere Stirnbreite 12. In der Norma verticalis

bildet der Schädelgrundriß eine breite Ellipse mit kreisförmigem Hinterhaupt, flachen Seiten und runder, aber etwas flachbogiger Stirn. Die Norma occipitalis zeigt flachbogigen Scheitel und etwas ausgewölbte Seiten, die Norma lateralis grade aufsteigende etwas vorgewölbte Stirn mit schwachen Superciliarwülsten, hohem Bogen bis zum Bregma, kurzer Ebene nach dem Bregma, flachbogigem Abfall zum Lambda, engeren Bogen der Occiputschuppe und vorgewölbter pars cerebellaris. Der Schädel gehört seinem ganzen Habitus nach nicht der frühen unvermischten mitteldeutschen Bevölkerung mit Schnurkeramik an, sondern den späten Formen, welche durch Berührung mit Zonenbecher- und Magalithbevölkerung entstanden sind. Er ist zum Typus Groß Czernosek zu rechnen, der sich auch in Schlesien findet. — Ob die beiden anderen Skelette Männern oder Frauen angehört haben, vermag ich nicht zu sagen. Das Vorkommen von drei Hockern in Flachgräbern ist, soviel ich weiß, nicht allzuoft beobachtet worden. Die leider nicht ganz vollständige Amphore (Taf. I Nr. 1) hat eine Höhe von 25 cm, der größte Umfang beträgt 76 cm, der Durchmesser der Öffnung 13 cm und derjenige der Standfläche 8,5 cm. Die Farbe des Gefäßes ist außen und innen ziegelrot, auf dem Bruche schwarz, der Ton ist ziemlich fein geschlemmt, der Brand sehr hart. Dicht unter der Umbruchstelle des ganz kurzen Halses befinden sich zwei kleine einfache querdurchbohrte Henkel und rechtwinklig dazu an der Umbruchstelle des Bauches zwei größere ebenfalls querdurchbohrte mit drei Kehlstreifen. Verziert ist die Amphore außerdem mit einem Fischgrätenmuster und zwar in neunfacher Anzahl, die Mittellinie ist dreifach. Die Ornamente ziehen von der Umbruchstelle des Halses bis zu der des Bauches. Sie sind kräftig und scharf eingeschnitten. Wo sie aufhören, zieht um den Bauch noch eine Reihe unregelmäßiger dreieckiger Einstiche.

Die Schale (Taf. I Nr. 2), außen rot, innen schwarz, ebenfalls hart gebrannt, und hat einschließlich der kurzen fünf Füße eine Höhe von 6 cm. Von dem flachen Boden, der 11 cm im Durchmesser hält, steigt die Seitenwand stark schräg aufwärts, so daß der obere Durchmesser sich auf 19 cm erweitert. An einer Stelle gehen vom oberen Rand zwei senkrecht gestellte, querdurchbohrte Henkel ab, die nur 1,5 cm von einander abstehen. Die ca. 1,5 cm langen Füße haben die Form von konischen Zapfen. Die Schale

stellt eine nicht häufig vorkommende Gefäßform aus der Gruppe der Schnurkeramik dar.

II. Grab. Nur etwa dreißig Schritt östlich von dem eben beschriebenen Grabe wurde im Frühjahr 1909 ein weiteres aufgedeckt. Als ich Kenntnis erhielt, war das Grab leider bis auf einen allerdings sehr wichtigen Rest zerstört. Der Arbeiter berichtete, daß eine etwa einen Meter im Geviert haltende und ebenso tiefe mit schwarzer Erde gefüllte Grube sich vorgefunden habe. Diese Grube sei oben mit vermodertem Holz zugedeckt und ebenso seien die Seitenwände und der Boden damit ausgefüttert gewesen. In dem Grabe habe eine größere Anzahl Menschenknochen „auf einem Haufen" gelegen, außerdem habe sich ein kleiner Becher von Ton (Taf. I Nr. 3), und Scherben eines zweiten Gefäßes vorgefunden. Eine Anzahl Knochen, darunter der größte Teil eines Schädels, fanden sich noch vor, ebenso der Becher und Scherben, sowie eine ziemliche Menge Holzreste. Glücklicherweise war bei der vorhergegangenen Ausschachtung der unterste Teil der Grube, welche die oben angegebenen Dimensionen ergab, noch erhalten geblieben und es erwies sich, daß wirklich der Boden mit Holzbohlen ausgelegt war, deren Stärke etwa 6—7 cm betragen hatte. Die Struktur des Holzes war noch so gut erhalten, daß es deutlich als Eichenholz zu erkennen war. Die Besichtigung der noch vorhandenen Knochen ergab, daß es sich um die Bestattung von mindestens zwei Personen, einer erwachsenen und einer jugendlichen gehandelt hatte. Die Angabe, die Knochen hätten „auf einem Haufen" gelegen, läßt wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch hier die Körper als liegende Hocker bestattet gewesen sind. Erwähnen will ich noch, daß an verschiedenen Stellen die Innenfläche der Schädelknochen intensiv hellziegelrote Flecke zeigte, die wahrscheinlich auf einer Pilzbildung beruhen, denn eine absichtliche Färbung darf natürlich als ausgeschlossen gelten. Die Flecke zeigen dieselbe Beschaffenheit wie die von Virchow in der Zeitschrift für Ethnologie 1890 Verh. S. 72 beschriebenen und dort auf Taf. I Fig. 1 abgebildeten. Der kleine Becher (Taf. I Nr. 3) ist 9 cm hoch, innen und außen rot, nur an einigen Stellen schwärzlich, ist gut gebrannt und zeigt die charakteristische Form der schnurverzierten Becher, hat aber keine Ornamente. Die noch vorgefundenen Scherben gehören einem größeren Gefäße, wahrscheinlich einer Amphore an.

Das Interessante an diesem Grabe ist die Auskleidung mit Holz. Die Bedeckung des Bodens mit Holzbohlen habe ich, wie schon erwähnt, selbst noch feststellen können. Aber auch an dem Belag der Seitenwände mit solchem und der Holzdecke ist nach den bestimmten Angaben des Arbeiters nicht zu zweifeln. Kürzlich hat Götze[1]) ebenfalls in zwei schnurkeramischen Gräbern bei Poserna, Kreis Weißenfels, das Vorhandensein von Holz nachgewiesen. Ich führe weiter den Bericht über einen Grabhügel zwischen Nietleben und Passendorf, Kreis Merseburg an, wo in einem großen Steinplattengrabe mit Skeletteilen sich zahlreiche Gefäße des Bernburger Typus fanden, die auf einer Holzplatte standen und mit einer anderen durch Zapfen verbundenen Holzplatte bedeckt waren.[2]) Ferner wird über eine große Steinkiste in einem Hügel bei Niedereichstedt, Kreis Querfurt berichtet[2]), die außer mit Steinplatten mit einer Holzbohle verschlossen war. Außerdem lag eins der Skelette auf einer Holzplatte. Die Beigaben bestanden außer anderen Gegenständen in einigen Kugel-Amphoren.

Bis jetzt ist das Vorkommen von Holzbauten in steinzeitlichen Gräbern in Thüringen nur selten festgestellt worden. Götze wirft in dem oben erwähnten Bericht über die Gräber von Poserna die Frage auf, ob nicht ein Teil derjenigen Gräber, bei denen keine Umkleidung mehr erkennbar ist, ursprünglich eine solche besessen habe und dann mit den Steinkistengräbern eine typologisch zusammengehörige Gruppe bilden würde. Daß Holzauskleidungen in Gräbern der Steinzeit nicht bloß in der Schnurkeramik vorkommen, zeigen die oben erwähnten Gräber bei Nietleben und Niedereichstedt.

---

[1]) A. Götze, Neolithische Gräber bei Poserna. Prähistorische Zeitschrift. I. Band. 2. Heft.

[2]) S. Götze, Höfer, Zschiesche, die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens S. 10; S. 73.

II. Weitere Funde aus der merovingischen Zeit von Erfurt und Umgegend.

Seit meinem Berichte über merovingische Funde im 24. Hefte der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 1903 sind wiederum Gräber aus dieser Zeit entdeckt worden und zwar einmal an der schon bekannten Fundstätte auf dem roten Berge bei Gispersleben, dann aber an zwei neuen Stellen, in der Rudolfstraße und bei der Ziegelei des Herrn Jahn in der Nähe des Gasthofes zur Henne.

1. Die Gräber in der Rudolfstraße.

Das ganze Gebiet der Rudolfstraße und Heinrichstraße am südwestlichen Abhang des Petersberges wird eingenommen von einer großen neolithischen zur Gruppe der Bandkeramik gehörigen Ansiedelung. Hunderte von Heerdgruben, die zahlreiche Funde geliefert haben, sind hier im Laufe der Jahre bei den Ausschachtungen der dortigen Neubauten aufgedeckt worden. Mitten zwischen diesen Heerdgruben wurde 1907 von Arbeitern ein Grab bloßgelegt, welches das gestreckt liegende Skelett eines Kindes enthielt, dessen Kopf nach Westen gerichtet war. Das Grab war mit Steinen unten und an den Seiten ausgelegt und ebenso oben zugedeckt. Neben dem Kopfe stand ein Glasbecher, der mir überbracht wurde. Der Becher (Taf. I Nr. 5), ein tadellos erhaltenes Exemplar, ist von grünlichgelben Glase und hat eine geschweifte Form. Seine Höhe beträgt einschließlich des niedrigen Standfußes 15,5 cm, der Durchmesser der Öffnung 9,25 cm, der obere Rand ist etwas verdickt. Das obere Drittel des Bechers umziehen parallel aufgelegte Glasrippen, ebensolche aber dickere in der Längsrichtung des Glases verlaufende, oben umbiegende, verzieren die unteren zwei Drittel. — Weitere Beigaben sollen nicht vorhanden gewesen sein.

Ein zweites noch unberührtes Grab, das nur etwa 2 Meter entfernt von dem oben erwähnten sich befand, konnte von mir selbst aufgedeckt werden. Unter einer mehrfachen Steinpackung, etwa 1 Meter unter der Erdoberfläche, fand sich eine mit schwarzer Erde gefüllte in den Lehm eingeschnittene Grube, deren Länge

von Osten nach Westen ca. 2 Meter, Breite ca. 1 Meter und Tiefe ca. 80 cm betrug. Dieselbe war an den Seiten und am Boden mit unregelmäßigen, unbehauenen Kalksteinplatten ausgelegt. Der Raum im Lichten war ca. 1,25 lang und 0,5—0,75 cm breit. Es fand sich darin ein gestreckt liegendes Kinderskelett, mit dem Kopf nach Westen. Die Knochen waren schon sehr vergangen. Rechts neben dem Kopf stand ein Tongefäß, sonst keine Beigaben. Das Gefäß (Taf. I Nr. 4 und 4a), welches nicht auf der Drehscheibe gefertigt ist, hat eine schwärzlich-graue Farbe und besteht aus feingeschlämmten Ton, der einen harten Brand zeigt. Die Form ist doppelkonisch, die Höhe beträgt 6 cm, der obere Durchmesser 9,5 cm, der der Standfläche 5,75 cm. Der Rand ist etwas nach außen umgebogen. Oberhalb der Umbruchstelle sind drei parallele, um das Gefäß laufende Linien eingeritzt und oberhalb derselben befindet sich eine Reihe von mit einem Stempel eingedrückten Verzierungen in Gestalt eines fünfspeichigen Rades. Die Umbruchstelle selbst ist in neun Spitzen ausgezogen, was dem Gefäß ein eigenartiges und höchst geschmackvolles Ansehen verleiht. Von jeder Spitze ziehen an der unteren Hälfte nach der Bodenfläche fünf parallele vertiefte Linien. Die äußere Bodenfläche selbst aber zeigt das Hakenkreuz in dreifacher Linienführung. Das ganze Gefäß ist tadellos erhalten.

Aus einem dritten Grabe, und zwar eines Erwachsenen, dicht neben dem eben besprochenen, wurde mir ein eisernes Schwert, eine spatha (Taf. II Nr. 2) von den Arbeitern überbracht. Dieselbe hat, wenn man den halb abgebrochenen Griff ergänzt, eine Länge von ca. 82 cm, davon kommen auf die Klinge 71 cm. Die Breite beträgt 5 cm. Spuren einer hölzernen Scheide waren noch erhalten. Das Mundstück derselben war mit einem 18 mm breiten Bande aus Bronzeblech versehen, das mit vertieften Linien

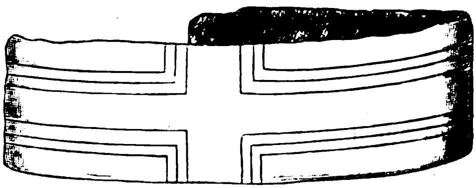
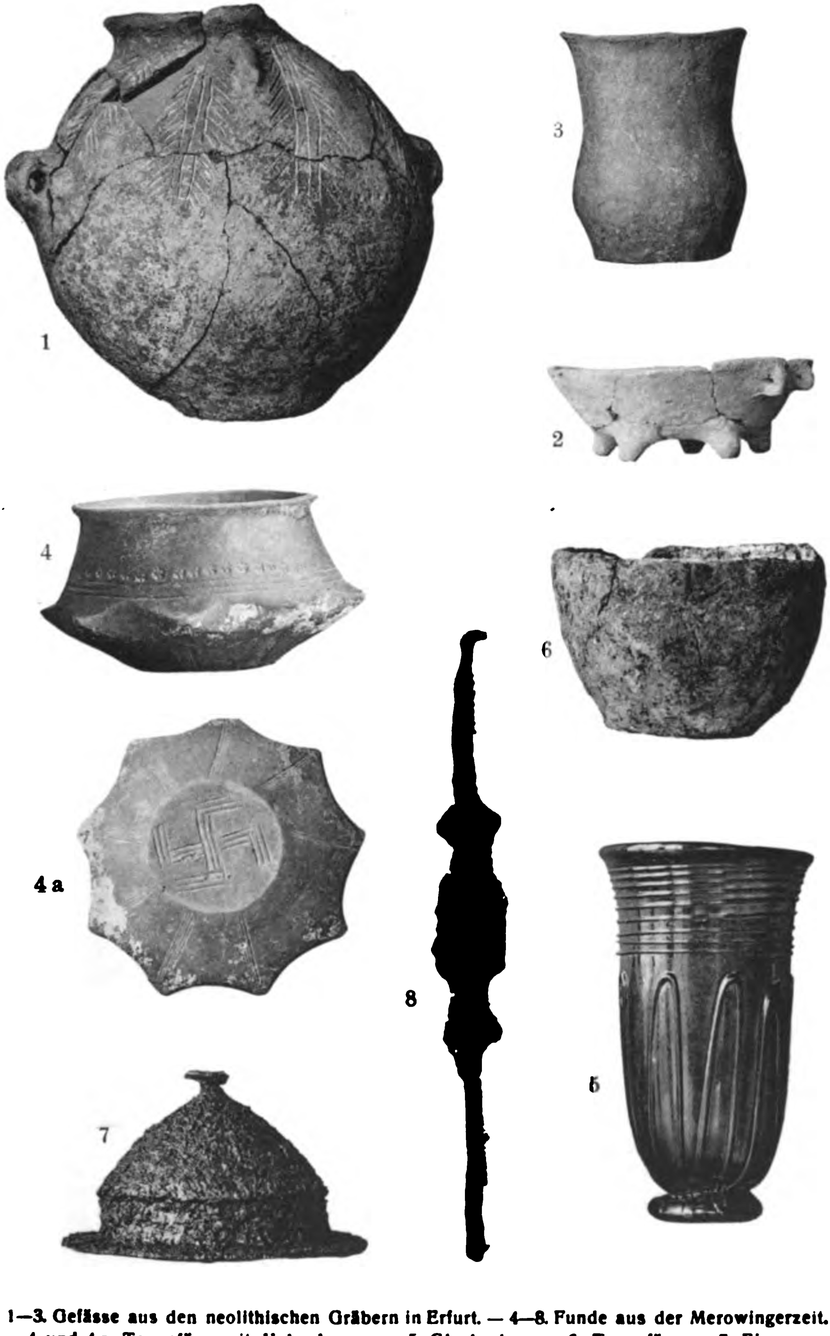
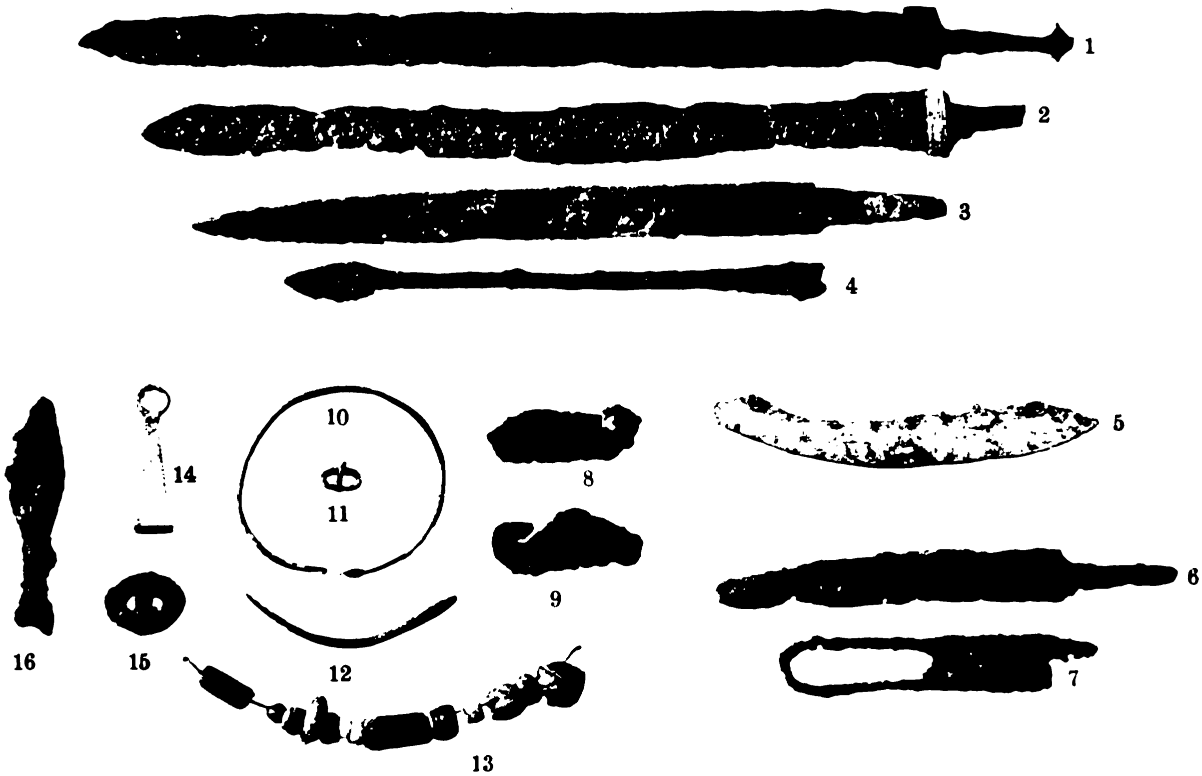


Abbildung 1 = ¹/₁.

in Kreuzform (s. Text-Abbild. 1) verziertwar. Ein Stück eines Bronzebeschlages mit drei Nietlöchern, dessen Bedeutung ich nicht an-



1—3. Gefässe aus den neolithischen Gräbern in Erfurt. — 4—8. Funde aus der Merowingerzeit. 4 und 4 a. Tongefäss mit Hakenkreuz. — 5. Glasbecher. — 6. Tongefäss. — 7. Eiserner Schildbuckel. — 8. Eiserner Griff des Schildes. (4 und 5 Rudolfstrasse. 6—8 Krämpferflur.) (Nr. 1 und 2 = 1/5; Nr. 3, 4, 4a und 5 = 1/3; Nr. 6, 7 und 8 = ca. 1/6.)



Funde aus der Merowingerzeit. 1. Spatha aus der Krämpferflur. — 2. desgl. von der Rudolfstrasse. — 3. Langsax. — 7. Scheere. 9. Feuerstahl. — 10. Silberner Ring. — 12. Bronzenadel. — 13. Perlen. — 14. Bronzepinzette. — 15. Eiserne Schnalle. (3, 7, 9, 10, 12—15 vom roten Berge.) — 4. Lanzenspitze. — 5 Bronzebeschlag. — 6. Sax. — 8. Feuerstahl. — 11. Bronzeschnalle. — 16. Pfeilspitze. 4—6, 8, 11, 16 aus der Krämpferflur.)

(Nr. 1—4 = c. 1/7; Nr. 5—7 = c. 1/4; Nr. 8—16 = c. 1/2)

zugeben vermag, wurde mir noch übergeben. Dasselbe ähnelt dem auf Taf. II Nr. 5 abgebildeten, ist aber kleiner. Von sonstigen Beigaben habe ich nichts erfahren können. Die Arbeiter teilten mir noch mit, daß noch 3 oder 4 Skelette, angeblich ohne Beigaben, gefunden seien. Wahrscheinlich gehören auch diese derselben Zeit wie die anderen an und es liegt hier vielleicht ein größeres Gräberfeld vor.

Der oben beschriebene Glasbecher ist dadurch bemerkenswert, daß er einen Standfuß besitzt. Nach Lindenschmit [1]) gehören Becher, die aufgestellt werden können, zu den Seltenheiten. Das Tongefäß ist, abgesehen von der eigenartigen Form, besonders interessant durch das Hakenkreuz am Boden. Bei slavischen Töpfen ist dasselbe in Thüringen beobachtet, anders scheint es sich mit dem merovingischen Kulturkreise zu verhalten. Eine Umfrage bei den Museen in Halle, Weimar und Jena ergab, daß dort nichts Ähnliches bekannt ist, weder bei Gefäßen noch bei Schmuckstücken. Auch in Süddeutschland scheint das Hakenkreuz auf Gefäßen noch nicht beobachtet zu sein, wie aus den freundlichen Mitteilungen des Mainzer Museums, der Herren Hofrat Schliz in Heilbronn und Sanitätsrat Köhl in Worms hervorgeht. Auf Schmuckstücken dagegen findet es sich dort. Für Thüringen scheint es sich um eine Seltenheit zu handeln.

2. Die Gräber auf dem Grundstück Krämpferflur, Erfurter Tonwerk.

I. Auf dem Grundstück des Herrn Jahn [2]) wurde im Frühjahr 1909 beim Tongraben ein Grab am Fußende angestochen, das nach Angabe des Herrn Inspektor Werner von einer Steinplatte bedeckt war. Es wurde damals nicht weiter gegraben und erst im Herbst 1909 wurde die weitere Aufdeckung von mir vorgenommen. Etwa 2 Meter unter der Erdoberfläche befand sich in den Ton eingeschnitten eine 1 Meter breite Grube von viereckigem Querschnitt. Die Länge ließ sich nicht mehr feststellen. In der Grube lag auf dem Rücken das Skelett eines, nach den Zähnen zu schließen, etwa 6—7 jährigen Kindes. Die Unterschenkel

[1]) Handbuch der deutschen Altertumskunde S. 477 u. 478.

[2]) Dem Besitzer Herrn Jahn für die freundliche Überlassung der Funde, sowie Herrn Ziegeleiinspektor Werner für die vielfache Unterstützung bei der Ausgrabung sage ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank.

fehlten, sie waren bei dem früheren Abstechen verloren gegangen. Der Kopf lag nach Westen, rechts neben dem Becken und der Brust standen zwei Gefäße, deren eines, ein umgekehrt stehender Napf (Taf. I Nr. 6) wohl erhalten, der andere, ebenfalls ein Napf, stark beschädigt war. Ferner befand sich daselbst, ebenfalls umgekehrt, etwas schräg stehend, ein kleiner, leider nur unvollkommen erhaltener Holzeimer mit reichem Bronzebeschlag; der Boden war nicht mehr vorhanden. (Siehe Text-Abbildung 2.)

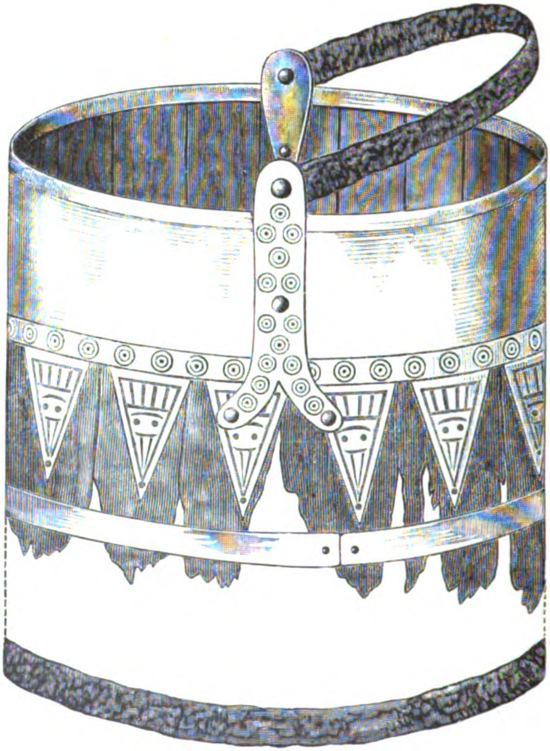


Abbildung 2 = 1/1.

Links vom Körper stand ein zerdrücktes, kleines, tassenartiges Gefäß und etwas nach außen davon lagen die Knochen eines Vogels. Quer über den Lendenwirbeln lag ein kleines ca. 15 cm langes Eisenmesser. In der Gegend des linken Ellenbogens befand sich ein etwa 10 cm langes, 1,5 breites Eisenstück, an das noch andere Eisenteile angerostet waren, sodaß bestimmte Formen sich nicht feststellen ließen. An einem der Eisenstücke haftete noch ein Rest eines gitterförmigen Gewebes. (Leinwand?) Mit dem

Eisenstück ebenfalls durch Rost verbunden war ein kleiner 2,5 cm langer, 1,5 cm breiter und 1 cm dicker Feuerstein, der an einer Seite deutliche Spuren der Benutzung durch Schlagen zeigte. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß es sich hier um ein Schlagfeuerzeug handelt.[1] Ferner lagen daselbst eine dünne, 8,5 cm lange Bronzenadel mit rundem Öhr, eine kleine Bronzeschnalle (wie Taf. II Nr. 11) mit Lederresten, einige zusammengenietete, kleine, länglich viereckige Bronzebeschläge mit Lederresten, einige Bronzeniete und Holzreste. Alle die ebenerwähnten Gegenstände lagen dicht beieinander und waren offenbar in einer Gürteltasche aus Leder oder Leinwand mit Bronzebeschlag aufbewahrt gewesen.[1]

Der obenerwähnte Eimer (Text-Abbildung 2) verdient noch eine eingehendere Beschreibung. Er ist zierlich gearbeitet und muß ehemals ein schönes Stück gewesen sein. Derselbe gleicht in seinem oberen Teil auffallend dem bei Lindenschmit auf Taf. XXXI Nr. 4 dargestellten Exemplare. Leider war der Eimer sehr zerdrückt und ließ sich bei seinem vermorschten Zustande aus dem schweren, tonigen Boden sehr schlecht und nur in Stücken herausbefördern. Der Boden fehlt gänzlich, ebenso sind die unteren Teile der Dauben mehr oder weniger abgefault, sodaß die wirkliche Höhe, die jetzt etwa 9 cm beträgt, nicht sicher angegeben werden kann. Schätzungsweise wird sie vielleicht 13 bis 14 cm betragen haben, die Weite ca. 11—12 cm. Die Dauben von braunem, sorgfältig geglättetem Holz sind nur 3 mm stark, ihre Breite wechselt von 18—30 mm. Sie sind am oberen Ende in ein ⌒förmig gebogenes 4 mm breites Bronzeband eingelassen und werden dadurch zusammengehalten. Unterhalb desselben und von ihm oben ebenfalls festgehalten läuft um den Eimer ein 3,5 cm breites, dünnes Bronzeblech, das am unteren Rande durch einen 1 cm breiten, mit konzentrischen Kreisen gezierten, etwas stärkeren aufgelegten Bronzestreifen abgeschlossen wird. Durch Bronzenägel werden beide an den Dauben befestigt, ebenso die nach unten abgehenden Verzierungen in Form spitzwinkliger Dreiecke, die mit eingestanzten Ornamenten versehen sind. Ein besonderer senkrecht verlaufender, aus zwei schmalen Bronzeplatten bestehender Beschlag, dessen äußerer mit konzentrischen Kreisen gezierter Teil länger ist als der innere, dient zur Befestigung des 1 cm breiten

[1] Über Gürteltaschen und Feuerzeuge s. Lindenschmit S. 456 u. 462.

eisernen Henkels. Dicht unterhalb der Spitzen der obenerwähnten dreieckigen Verzierungen läuft um den Eimer noch ein unverziertes 1 cm breites Bronzeband und endlich ist zu erwähnen, daß die Dauben unten durch einen 1 cm breiten eisernen Reifen zusammengehalten waren, wie aus der Lage desselben in der Gegend des verfaulten Bodens zu schließen ist.

Über die Vogelknochen sei noch bemerkt, daß dieselben nach freundlicher Bestimmung von Herrn Prof. Fraas in Stuttgart einer Gans angehört haben, ob einer Wildgans oder Hausgans war nicht festzustellen. Nach der geringen Größe der Knochen zu urteilen, hat es sich um ein junges Tier gehandelt. Lindenschmit erwähnt in seinem Handbuche ebenfalls das Vorkommen von Vogelknochen in Gräbern, die als zubereitete Speise in Töpfen und Schüsseln neben den in Krügen und Bechern bewahrtem Tranke beigesetzt wurden. „Ob aber die Skelette kleiner Vögel, welche in Kindergräbern zutage kommen, als Speise oder als mitbegrabene Lieblingstiere zu betrachten sind, bleibt ungewiß. Mit großer Sicherheit ist das letztere von dem Gerippe eines Sperbers anzunehmen, welches zu Selzen in einem reichausgestatteten Frauengrabe lag.“ Die Knochen in unserem Grabe lagen nicht in einem Gefäße, denn die ganz kleine Tasse, neben welcher die Knochen lagen, war viel zu klein, um dieselben aufzunehmen. Es bleibe dahingestellt, welcher Deutung man sich anschließen will.

Dicht neben dem eben beschriebenen Grabe wurde einige Tage später ein zweites, das eines Kriegers gefunden. Nach dem Bericht des Herrn Inspektors Werner waren die Verhältnisse folgende. Das Grab lag 1,5—2 Meter tief unter der Oberfläche und bildete eine in den Ton eingeschnittene Grube ohne Steinsetzung. Das Skelett lag auf dem Rücken, der Kopf nach Westen. Unter dem linken Arme lag ein großes Eisenschwert, links neben den Füßen eine eiserne Lanzenspitze und zwei Pfeilspitzen, die Spitzen nach dem Kopf zugerichtet: ferner wurde ein großes eisernes Messer gefunden. In der Kniegegend befand sich ein eiserner Schildbuckel nebst Griff und links davon ein halbmondförmiges, glattes 22 cm langes, 2,5—3 cm breites plattes Stück Bronzeblech, an beiden Enden abgebrochen. In der Beckengegend befanden sich eine kleine Bronzeschnalle (Taf. II Fig. 11), ein Stück einer Fibel, ein Stück Leder mit zwei Bronzenieten und mehrere kleine Bronzeplättchen mit Bronzenägeln. Zu erwähnen

ist noch ein an dem einen Ende aufgebogenes Eisenstück (Taf. II Nr. 8), das wahrscheinlich an derselben Stelle lag. Ein tiegelartiges Tongefäß mit abgebrochenem Griff hat in einer höher als das Skelett befindlichen Schicht gelegen und wahrscheinlich nicht zu dem Grabe gehört.

Über einzelne Fundstücke sei noch folgendes bemerkt. Das zweischneidige Langschwert, spatha (Taf. II Nr. 1), hat eine Länge von 88 cm, wovon 76 cm auf die Klinge entfallen. Die Breite derselben beträgt 5 cm. Nach unten verjüngt sich die Waffe etwas und endet in einer abgerundeten Spitze. Der eiserne Knopf des Griffes ist mit Bronzeblech überzogen. An verschiedenen Stellen der Klinge befinden sich noch Reste der hölzernen Scheide. — Das Messer sax (Taf. II Nr. 6) hat eine Länge von 27 cm, rechnet man etwa 1 cm für die abgebrochene Spitze und 2 cm für den fehlenden Teil des Griffes hinzu, so wird die Länge 30—31 cm betragen haben, wovon 21 cm auf die oben 3 cm breite Klinge zu rechnen sind. Das Messer hat ebenfalls eine hölzerne Scheide gehabt, dessen Mundöffnung, wie noch vorhandene Spuren zeigen, mit einem Bronzebeschlag verziert gewesen ist. — Das 46 cm lange Speereisen (Taf. II Nr. 4) bildet eine Übergangsform zu dem ango, der Hakenlanze. Die kurze blattförmige Spitze ist nur 9 cm lang und 3 cm breit. In der Tülle stecken noch die Holzreste des Schaftes. Die beiden Pfeilspitzen (Taf. II Nr. 16) sind 10 cm lang, haben eine blattförmige Spitze und eine offene Tülle. — Der eiserne Schildbuckel (Tafel I Nr. 7) hat eine Höhe von 9 cm, der Durchmesser der inneren Öffnung ist 11,5 cm, der Durchmesser der Randbreite 16 cm. Der Oberteil, der mit einem Knopf abschließt, ist kegelförmig mit leicht gewölbten Flächen und setzt sich scharf gegen den unteren schmaleren Teil, an den sich der etwas über 2 cm breite Rand anfügt, ab. Letzteres ist mit 5 flachen Bronzeknöpfen verziert. Der Griff (Taf. I Nr. 8) des Schildes verlängert sich in 2 Spangen und ist einschließlich dieser 37 cm lang; er scheint eine Ausfüllung von Holz gehabt zu haben. — Das oben schon erwähnte 22 cm lange halbmondförmige Bronzeblech (Taf. II Nr. 5) zeigt eine Anzahl Nietlöcher und Niete, dazwischen noch Holzreste von der Dicke von etwa $^1/_2$ cm sich befinden. Ob dasselbe als Schildbelag zu deuten ist, wage ich nicht zu entscheiden. Das Stück Leder mit Bronzenieten, die kleine Bronzeschnalle und die Bronzeplättchen haben

vielleicht einer Gürteltasche angehört. Endlich ist noch das an einer Seite aufgebogene 6,5 cm (ergänzte ca. 8—8,5 cm) lange, 0,75 cm starke Eisenstück zu erwähnen (Taf. II Nr. 8). Ergänzen wir das abgebrochene Stück in der Form des anderen Endes, so erhalten wir genau das Bild eines 8,8 cm langen Feuerstahls (s. Textabbildung 3), wie ihn Lindenschmit in seinem Handbuch S. 462, Fig. 452 Nr. 3 abbildet. Zweifellos ist auch unser Stück ein derartiges Werkzeug gewesen. Der dazu gehörige Feuerstein wird seiner Kleinheit wegen übersehen sein (s. auch unten Grab 2 auf dem rotem Berge).


Abbildung 3 (8,8 cm).

3. Die Gräber auf dem roten Berge bei Gispersleben.

In der letzten Zeit sind an derselben Fundstelle, wo die schon früher in Heft 24 beschriebenen Gräber lagen, nämlich an der westlichen Abdachung des roten Berges auf dem Grundstücke der Herren Gebrüder Sahlender (zur Flur Mittelhausen gehörig) wiederum eine Anzahl Grabstätten gefunden worden. Nach dem Berichte des Herrn A. Sahlender [1]) sind etwa 12 Gräber aufgedeckt worden, die alle dicht nebeneinander lagen, von denen aber angeblich nur 3 Beigaben enthielten. Ob die übrigen ebenfalls in die Merovingerzeit gehören, ist nicht sicher aber höchst wahrscheinlich, da auch diese Skelette sehr tief und in derselben Richtung lagen, wie alle aus dieser Zeit stammenden. Vielleicht sind von den Arbeitern die gerosteten Beigaben übersehen worden.

1. Skelett eines Kriegers, Kopf nach Westen, unter demselben Holzkohlen. Beigaben: ein Langsax (Taf. II Nr. 3), 65 cm lang, eine kleine zierliche Bronzeschnalle (Taf. II Nr. 11), ein an dem einen Ende gekrümmtes Eisenstück (Taf. II Nr. 9), vollständig dem schon oben beschriebenen (Gräber in der Krämpferflur) gleichend. Die beiden letztgenannten Gegenstände lagen in der Nähe der Klinge des Sax.

2. Skelett eines Kriegers, Kopf nach Westen. Beigaben: ein Langsax, ein kleines Messer, ein Knochenkamm, nur zur Hälfte erhalten, eine gekrümmte verzierte Bronzenadel mit Öhr (Taf. II Nr. 12).

3. Frauengrab, Kopf nach Westen. Beigaben: ein Halsband aus Perlen (Taf. II Nr. 13), 2 silberne Ringe (Taf. II Nr. 10),

[1]) Herrn Sahlender statte ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank ab.

die dicht unter dem Knie um die Knochen gewunden lagen, ein zerbrochener Bronzering, eine Eisenscheere (Taf. II Nr. 7), ein kleines Eisenmesser, eine Bronzepinzette (Taf. II Nr. 14). In unmittelbarer Nähe der Gräber lagen 3 Pferdeskelette; leider sind die Knochen nicht geborgen worden. In dem früheren Bericht in Heft 24 wurde bereits der Fund eines Pferdeskeletts dicht neben einem Grabe (V) erwähnt.

Das Vorhandensein von Holzkohlen unter dem Schädel in Grab 1 muß als merkwürdig hervorgehoben werden. Ob dieses Vorkommnis schon anderweit beobachtet wurde, ist mir nicht bekannt. Über einzelne Beigaben sei noch Folgendes bemerkt. Von den beiden Hiebmessern ist der eine sax 65 cm, der andere 56,5 cm lang, die Rücken der einschneidigen spitzen Waffen sind fast 1 cm breit, auf den Griff kommen 11—12 cm. Letztere, sowie die Scheiden sind von Holz gewesen. Beide Stücke sind sehr schön erhalten. Über das an den Enden aufgebogene Eisenstück in Grab 1 gilt das schon oben Gesagte, es ist ein Feuerstahl. Der dazu gehörige Feuerstein wird auch hier übersehen sein. Der vorgefundene Kamm hat nur eine Zahnreihe. Die gekrümmte verzierte Bronzenadel ist 10 cm lang, das Öhr ist ein länglicher Schlitz. Die Bronzepinzette, die an einem kleinen Ringe hängt, ist 5 cm lang und reich verziert. Die beiden dünnen offenen Silberringe haben 8 cm im Durchmesser. Der Verschluß wird dadurch hergestellt, daß das eine Ende zu einem Haken, das andere zu einer Öse umgebogen ist. Die Perlen des Halsschmuckes bestehen aus farbigem Glas in verschiedenen Formen, aus Bernstein, farbigem Ton und dünnen Muschelscheiben. Nur eine ist aus dünnem Silberblech gefertigt und stellt eine runde, hohle Kugel von Kirschengröße dar, um deren größten Umfang ein verzierter Silberdraht läuft. Die Form der Eisenscheere ist die gewöhnliche, sie hat eine Länge von 18 cm. Die kleine Bronzeschnalle hat vielleicht zu einer Gürteltasche gehört.

Voraussichtlich werden hier im Laufe der Zeit noch mehr Gräber zum Vorschein kommen.

Über das Bischöfliche Geistliche Gericht zu Erfurt.

Historische Abhandlung

von

J. Feldkamm,

Dechant und Direktor des Geistlichen Gerichts.

Seit der Vereinigung [1]) des Bistums Erfurt mit der Erzdiözese Mainz bald nach dem Tode des ersten und einzigen Erfurter Diözesanbischofs [2]) Adelar, der am 5. Juni 755 mit dem Apostel der Deutschen, dem hl. Bonifatius, des glorreichen Martyrertodes gewürdigt wurde, bedurfte der Mainzer Erzbischof der Vertretung in dem von Mainz entfernten Thüringen sowohl in geistlichen (spiritualia) wie weltlichen (temporalia) Angelegenheiten, wie für die Akte der erzbischöflichen so für die der landesherrlichen Gewalt. Zur Ausübung der letzteren waren ein zahlreiches Beamtenpersonal und bedeutende Fonds notwendig. Diese Geldmittel wurden durch den Zehnten beschafft, den zu geben die Thüringer sich wiederholt

---

[1]) Es ist ein vergebliches Bemühen — wie wir es finden in der Vorrede von Dr. C. Beyer zum II. Bde. des U. B. der Stadt Erfurt pag. VI unten — nach einer kaiserlichen Urkunde zu suchen, durch welche die Erzbischöfe von Mainz in den Besitz von Erfurt gekommen sind. Nach der Anschauung zur Zeit Karls d. Gr. und des späteren Mittelalters, der Gobelin Person im cosmidromius p. 239 Ausdruck gibt mit den Worten: „Bonifatius obtinuit, ut gentes, quas ad fidem converteret, ecclesiae subderentur“, kam Erfurt unter Mainz durch die Union der Diözese Erfurt mit dem Erzbistum Mainz. Dieser Anschauung hatte schon Bonifatius Rechnung getragen (vgl. epist. s. Bonif. Nr. 26). Denn als ein Nachbarbischof das unter großen Mühen bekehrte Land Thüringen als einen Teil seiner Diözese beanspruchte, erklärte der Papst, den Bonifatius zum Schutze angerufen, diesen Anspruch für ungerechtfertigt und bat Karl Martell, den Bonifatius als Bischof dieses Gebiets zu schützen.

[2]) Es sind Zweifel vielfach ausgesprochen worden, ob Adelar wirklich Bischof von Erfurt gewesen sei. Die erhobenen Bedenken sind negativer Natur, denen gewichtige Gründe positiver Art entgegenstehen, die es als zweifellos erscheinen lassen, daß Adelar Bischof von Erfurt gewesen ist. Vgl. meine Ausführung über die Gründung des Bistums Erfurt in der Sonntagszeitung v. J. 1905.

Eine weitere Bemerkung scheint mir nötig zu sein. Wenn diese Abhandlung auch mit Bonifatius beginnt, so kann doch von 800 bis 1060 fast nichts berichtet werden. Urkunden erhellen nicht diese Zeit von fast 300 Jahren, in denen Thüringen und Erfurt insbesondere unter den Einfällen der Polen und Ungarn durch Brand und Verwüstung furchtbar zu leiden hatten. Kaum wissen wir etwas vom Fortbestande des Christentums in Thüringen zu dieser Zeit. Mir ist nur eine Tatsache bekannt, aus welcher solches geschlossen werden kann. Es wird nämlich bei Tritheim im chronicon Hirsaugiense I p. 108 (Ausg. St. Gallen 1690) berichtet, daß der Abt des Petersklosters zu Erfurt auf dem Konzil zu Mainz ums Jahr 963 anwesend gewesen ist.

weigerten. Beamte waren erforderlich für das Regierungs- und das Justizwesen. Schon Erzbischof Adalbert I. (1111—1137) errichtete im Mainzer Hofe (curia archiepiscopalis) zwei Behörden: das Erzbischöfliche Küchenmeisteramt mit einem Küchenmeister und 18 Subalternen für das Finanzwesen, und das Mainzer-Gericht mit einem Vizedom, der, wenn er ein Geistlicher war, provisor allodii Moguntini hieß, an der Spitze von 8 Beamten und einigen Gerichtsboten für die Justiz. Diesem Vizedom oder Provisor war auch der Küchenmeister untergeordnet. Sehr belehrend über diese Vertretung des Erzbischofs in weltlichen Angelegenheiten ist eine Urkunde des Erzbischofs Werner aus dem Jahre 1282 [1]) und des Erzbischofs Peter vom Jahre 1318. [2]) Ausdrücklich wird darin bemerkt, daß dieses weltliche Gericht ebensowenig wie die Generalrichter [3]) (judices generales per Thuringiam) in Erfurt, welche die Appellationsinstanz des weltlichen Gerichts bildeten, in den Fällen, die der geistlichen Gerichtsbarkeit der Archidiakonen unterliegen, kompetent sein sollten.

Diese Archidiakonen waren die regelmäßigen Vertreter des Erzbischofs in spiritualibus seit den frühesten Zeiten [4]) und standen an der Spitze der Archidiakonats- oder Propsteibezirke. In Erfurt, wo der hl. Bonifatius eine Kirche in hon. B. M. V. erbaut hatte, übertrug der Apostel Germaniens dem Vorsteher dieser Kirche die Aufsicht über sieben andere Kirchen im Thüringer Lande, [5]) so daß schon damals diese Kirche zur Hauptkirche Thüringens und ihr Pfarrer zum praepositus — später auch Archidiakon genannt — erhoben wurde. Auch als nach der Vereinigung des Bistums Erfurt mit Mainz die Erfurter Kirche zur Fidelis filia

---

[1]) Beyer, U. B. der Stadt Erfurt I, 202 Nr. 313.

[2]) Ib. I, 430 Nr. 609: „nolumus per nostram concessionem archidiaconis Erford. in casibus, in quibus judicare eis competit, derogare“ . . . .

[3]) In Erfurt wie in Mainz hatte der Erzbischof dem Generalrichter — (vgl. Beyer, U. B. II, S. 548, u. I, S. 431 u. 203) — judex generalis oder generalis cognitor causarum civilium et pecuniarum — einen Schreiber (notarius) und einige rechtskundige Personen (officiales) beigegeben, seitdem (1464) die Propsteien Dorla, Jechaburg, Heiligenstadt, Nörten, Einbeck und ganz Thüringen den Generalrichtern unterstellt waren. Vgl. Joannis Rer. Mogunt. I, 779.

[4]) Hartzheim, conc. germ. IV, 178.

[5]) Rettberg, K. G., Deutschl., II. 367. Koch: Erfurter Weihbisch. S. 35 in Zeitschrift für Thüring. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. VI, 1865.

sedis Moguntinae geworden war, blieb sie die erste im Range unter allen Kollegiatkirchen der weiten Erzdiözese, was auch Papst Eugen IV. in einer Bulle vom Jahre 1432 gelegentlich der Errichtung einer Präbenda pro doctore juris canonici erwähnt. Als die christlichen Gemeinden in Thüringen zahlreicher wurden, zu den sieben von Bonifatius erbauten Kirchen noch andere kamen und so die Arbeiten des Präpositus der Erfurter Marienkirche sich mehrten, nahm dieser sich einen rechtskundigen (notarius) und andere hervorragende Priester als Gehilfen in die Verwaltung (officiales) an. [1]) So entstand nach und nach das Propstei-Gericht als erste aufsichtführende Behörde, die später, als man den Propstei-Bezirk in Dekanate gliederte, auch den Namen des Archidiakonatsgerichts erhielt. Dasselbe hatte die ordentliche Gerichtspflege; nur bei diesem als erster Instanz konnten geistliche Personen — auch in weltlichen Angelegenheiten — belangt werden, und mußten weltliche Personen in allen geistlichen Angelegenheiten, z. B. Pfründen, Ehesachen, Ketzerei, Meineid, Wucher, Simonie, Gotteslästerung, Zehnten etc. erscheinen. Dem Archidiakon mußten alle Pfarrer und Benefiziaten vom Patron präsentiert werden, von ihm wurden sie geprüft und in ihr Amt eingeführt. [2])

Die Einrichtung der Archidiakonatsgerichte wurde im Jahre 1223 auf der Synode zu Erfurt geregelt, obwohl die Archidiakonen schon viel früher Gerichtsbarkeit in ihren Sprengeln ausübten. Als nun die Archidiakonen sich Überhebung und Mißbrauch [3]) ihrer Amtsgewalt zu Schulden kommen ließen — [in Erfurt übten sie das jus fisci und spolii aus; so vereinigten sie die Einkünfte der beneficia simplicia, deren Patrone ausgestorben waren, statt

[1]) Beyer, U. B. I. 231 urkundet: Hermannus judex et coadjutor prepositi eccl. B. M. V. Erford.; — dann ib. I, 298: Hermann, judex prepositi Lamberti z. J. 1284.

[2]) Scheidt, codex diplom., p. 880 u. 876.

[3]) Dr. Gustav Schmidt, Päpstliche Urkunden. Halle 1886, S. 7. Bonifatius VIII. beauftragt die Äbte von Pforta und Georgenthal, dem Erzbischof von Mainz ein päpstliches Schreiben wegen der Beschwerden der Geistlichkeit in den Archidiakonaten von U. L. Fr. zu Erfurt, Jechaburg, Dorla und Nörten über aufgelegte Steuern zu übergeben. Rom, 1296, Febr. 13. — „Klagen wegen Überschreitung ihrer Befugnisse sind gegen die Archidiakonen und Officialen auch in der Mainzer Diöcese oft erhoben worden, sagt Dr. Krusch s. c. S. 141 Anm., aber so wie in Speyer — vgl. Glasschröder, Z. Gesch. d. Archidiakonats Freiburg, 1897, S. 139 — ist kaum anderswo die bischöfliche Gewalt durch sie beschränkt worden.“

sie armen Pfarrkirchen zuzuwenden, mit ihren propsteilichen Revenuen; waren über Benefizien Patronatsstreitigkeiten ausgebrochen, was nicht selten vorkam, so suchten sie die Entscheidung hinauszuschieben, weil sie bis zur Urteilsfällung die Intraden bezogen. Das privilegium exuviae, das Erzbischof Balduin von Trier während der Verwaltung der Mainzer Diözese von 1328—1337 den Archidiakonen verliehen hatte, übten sie von Anfang an in unbescheidener Weise aus: Die Pfarrer ihres Sprengels mußten beim Ableben ihnen unter diesem Titel die besten Kleider, die besten Bücher und die ad cultum divinum angeschafften Sachen, die Landpfarrer aber ihr bestes Pferd als Eigentum überlassen; Archidiakon Lambert de Gleichen in Erfurt ließ sich die Propstei B. M. V. vom Papst Innocenz IV. im Jahre 1249 verleihen und gerierte sich als vicarius apostolicus] — und durch ihren Trotz und Auflehnung dem bischöflichen Ansehen nachteilig wurden, nahmen die Erzbischöfe Bedacht, die jenen übertragene Gerichtsbarkeit und Macht nach und nach zu beschränken. So Erzbischof Peter (1308—1320) im Jahre 1310 und 1318 auf der Synode zu Mainz. Sehr bezeichnend für die Art und Weise, wie dieser Erzbischof gegen die Macht der Archidiakonen vorging, ist eine im Archiv der Lorenzkirche zu Erfurt befindliche Urkunde [1]) vom Jahre 1318, durch welche die Exemtion der Lorenzkirche und ihres Pfarrers von der Jurisdiktion des Archidiakons ausgesprochen wird. Wie Erzbischof Peter handelte auch sein Nachfolger, Erzbischof Matthias im Jahre 1325, [2]) sowie Erzbischof Uriel, welcher die Prüfung der Pfarrer den Archidiakonen nahm und den Kommissarien übertrug, [3]) und sein Nachfolger Albrecht II. Selbst das Konzil von Trient beschränkte die Gerichtsbarkeit der Archidiakonen, deren Tätigkeit unter den veränderten Verhältnissen des 16. Jahrhunderts ihr Ende fand. Mit Recht sagt Wolf: [4]) „Unde non est dubium, quin negligentia archidiaconorum, qui ante saecula praecesserant, causa fuerit, quod ipsorum auctoritas per concilium Tridentinum, summorum pontificum sanctiones et

---

[1]) Feldkamm. Gesch. der Laurentii-Kirche zu Erfurt, S. 127. Vgl. insbesondere Dr. Krusch in Zeitschrift d. histor. Ver. für Niedersachsen. Jahrg. 1897. Hannover 1897. Seite 118—121.

[2]) Guden, cod. diplom. III, 228.

[3]) Guden, cod. diplom. IV, 577, 810, 840.

[4]) Wolf. Histor. Abhandlung v. den Geistlichen Kommissarien. S. 40.

contrariam consuetudinem ita est imminuta, immo in pluribus locis abolita et ad Episcopum dioecesanum ejusque vicarium in spiritualibus generalem translata, ut hodie . . . . evanuerit archidiaconi nomen.“ Laurentii a Dript.: Speculum archidiaconale p. 18.

Ein besonderes Mittel zur Einschränkung der Macht der Archidiakonen war die Entsendung von Erzbischöflichen Delegaten oder Kommissarien, zuerst für einzelne Fälle, dann für eine ganze Kategorie von Handlungen. Für jedes Archidiakonat wurde ein Erzbischöflicher Kommissar ernannt. Diese waren die nächsten Vorgesetzten der Archidiakonen und hatten eine größere Macht wie auch eine höhere Gerichtsbarkeit; sie hatten als executores statutorum provincialium die streitige wie die Strafgerichtsbarkeit, während die Archidiakonen und ihre Vertreter, die officiales, nur in Sachen bis 20 fl. Recht sprachen und über diese Summe hinaus keine Prozesse annehmen durften (vgl. Concil Mogunt vom Jahre 1310, Hartzheim IV, 179).

In Erfurt sind es zuerst die Weihbischöfe, welche neben der regelmäßigen, ständigen und geordneten Vertretung des Erzbischofs in spiritualibus durch die Archidiakonen mit der Vertretung des Erzbischofs nicht nur in Pontificalibus, sondern auch in spiritualibus betraut wurden. Als vicarii in pontificalibus hatten sie die Vollmacht: 1. die heiligen Weihen zu erteilen (Ordinationsgewalt), 2. die Kirchen, Altäre, Kirchhöfe, Kelche und Paramente zu weihen, 3. die Benediction der Äbte und Äbtissinnen wie 4. die Einkleidung der Nonnen und 5. die Rekonziliation der Büßer vorzunehmen, 6. Ablaß zu erteilen und 7. von Reservaten zu absolvieren. Als vicarii in spiritualibus hatten die Provikare 1. die Disziplinargewalt über Geistliche und Laien, 2. die Aufsicht über Kirchen und kirchliche Benefizien, wie 3. über die Geistlichen, 4. die Vollstreckung der Provinzial- und Diözesan-Statuten, 5. die Gerichtsbarkeit in Lehns-, Ehe-, Wucher- und Testamentssachen, 6. die Prüfung von Resignationen und Permutationen. Als vicarius in spiritualibus bezeichnet sich bereits Siffridus eps Curiensis im Jahre 1316 [1]) Henricus eps Warmiensis [2]) und Johannes eps Lavacensis [3]), welcher seit 1312 vicarius aepi in spiritualibus per

---

[1]) Feldkamm, Gesch. der Lorenzkirche, Urk. Nr. 5.

[2]) Zeitschrift des Vereins für Thüring. Gesch., Bd. 6, S. 66, Jahrg. 1865 und Herquet: Mühlhäuser U. B. S. 218.

[3]) Rattinger im Katholik, Zeitschrift vom Jahre 1895, S. 250.

Thuringiam, Hassiam et Saxoniam war und als solcher die Abtragung einer Kapelle in Gimte gestattet. Im selben Jahre haben der eps Lavacensis und der Generalrichter in Erfurt, Dekan Hartwich am Marienstift als vicarii generales [1]) in spiritualibus et temporalibus per Thuringiam etc. die beiden Schlösser Tondorf und Mühlberg dem erzbischöflichen Provisor in Erfurt übergeben. Auch Hermannn, eps Belvilonensis zeichnet noch als vicarius in spiritualibus in einem Indulgenzbriefe für Gimte vom Jahre 1335 [2]).

Im Jahre 1337, 20. Oktober ernannte Erzbischof Heinrich die Kanoniker Leopold von Bebenburg und Conrad von Spiegelberg zu seinen vicarii in spiritualibus und Generalkommissarien für Hessen und Thüringen mit weitgehenden Vollmachten. [3]) Allein sie entbehrten des Ansehens, das die bischöfliche Würde ihren Vorgängern verliehen hatte. Im folgenden Jahre — 1338 — wurde der provisor allodii Moguntini Erford. d. i. Verwalter der Erzbischöflichen Güter in und bei Erfurt zum Erzbischöflichen Kommissar ernannt, der sich dann commissarius generalis für Thüringen und Hessen nannte, während die commissarii der andern Archidiakonate sich als commissarii speziales bezeichneten. Seit dieser Zeit sind die Erzbischöflichen Provisoren Erfurts durchweg Kommissarien für Thüringen und Hessen, so als erster der Provisor Hermann de Bibra decan B. M. V. im Jahre 1338, dann Hartung scholast. B. M. V. 1344, Johann Ortonis, Probst zu Dorla 1355, Rüdiger zum Hayn 1356 und wieder als Propst von s. Severi von 1381—1384, Dietrich von Jlfeld canon. B. M. V. et s. Severi 1363—1369, Heinrich Beyer, Dekan in Mainz 1375, Hermann von Bissinger, decan. B. M. V. 1384—1397, Ludwig von Binsfurt, praepos. s. Severi (Guden IV, 580) 1391, Johann Adolf von Nassau (Guden IV, 851) 1413, Johann von Rengelrode praepos. zu Jechaburg (Guden IV, 852) 1433, Hermann von Buchenau, Benediktiner zu Fulda i. B. 1437, Nicolaus Trott scholast. in Fritzlar 1449—1451, und als letzter der Mainzer Domherr Adolf

[1]) Guden IV, 806; Dr. Krusch in der Zeitschrift des histor. Ver. für Niedersachsen, Jahrg. 1897, S. 131; Wolf: Kommiss. S. 5.

[2]) Koch: Zeitschr. des Vereins für Thüring. Gesch., Jahrg. 1865, Bd. 6, S. 72.

[3]) Johannes, rer. Mogunt. III, 280; Dr. Krusch l. c. S. 131; Beyer, U. B. von Erfurt II, 145. Bei Dr. Krusch l. c. sind die Bestallungsurkunden für den Erfurter Generalkommissar, den Sigillifer, die Assessoren des Geistlichen Gerichts usw. abgedruckt.

Graf von Nassau, der im Jahre 1451 zum Provisor ernannt wurde und als Generalkommissar im Jahre 1459 einen noch erweiterten Wirkungskreis, nämlich die Propsteidistrikte: Erfurt B. M. V. et s. Severi, Jechaburg, Heiligenstadt, Geismar, Nörthen, Einbeck und Bibra [1]) vom Erzbischof Diether, dem er im Jahre 1461 unter dem Namen Adolf II. im Erzbischöflichen Amte folgte, angewiesen erhielt. Nach ihm ist kein Provisor mehr dauernd Generalkommissar geworden, vielmehr ist das Amt des Generalkommissars mit dem des Sigillifer zu Erfurt durch den Erzbischof im Jahre 1477 verbunden worden (vgl. die Kommission für den Sigillifer Eoban Ziegler vom Jahre 1552, 6. Dezember bei Würdtwein diac. Mogunt. IV, 327). Schon 1473, 1. Juni urkundet der provisor archi episcopalis curiae Erford., Henricus comes in Schwarzburg canon. eccles. Mogunt., bei Konfirmation einer Vikarie in der Weißfrauenkirche zu Erfurt als ad hoc specialiter deputatus (vgl. Würdtwein, archidiac. B. M. V. Erf. Urk. 78). Unter dem genannten Erzbischof Adolf II. (Graf von Nassau) trat eine ganz neue Einrichtung ins Leben: Nicht nur hatte die Ernennung von einzelnen Generalkommissaren ein Ende, sondern auch das Erfurter Archi-

---

[1]) Daß Bibra Sitz eines Archidiakons gewesen ist, wird neuerdings bestritten (vgl. das Archidiakonat Bibra — eine Legende von Naumann, Superintendent in Eckartsberga). Indessen zeugen die auch von Naumann angeführten Anstellungsurkunden des Erzbischofs Dietrich für den Erfurter Provisor Adolf von Nassau v. J. 1459 (bei Guden, cod. diplom. IV S. 334, Nr. 155) und des Erzbischofs Sebastian für den Erfurter Sigillifer Dr. Eoban Ziegler von 1552, Dezember 16 (bei Würdtwein: Thuringia et Eichsfeldia S. 32) für Bibra als Archidiakonat. Der Propsteibezirk Bibra umfaßte zwei Kirchen der Stadt und die nächst gelegenen sechs Kirchendörfer; er wurde später mit dem Archidiakonate B. M. V. Erford. vereinigt. Daß für einen so kleinen Bezirk, wie Bibra „uf der Funne“ gelegen, ein Archidiakon bestellt wird, ist allerdings im höchsten Grade auffallend und läßt sich nur erklären durch das hohe Alter der Bibraer Kirche oder persönliche Beziehungen des Vorstehers dieser Kirche zu den Erzbischöfen in Mainz und Magdeburg. Kaiser Otto schenkte 968, 2. Oktober dem hl. Mauritius in Magdeburg die Kirche s. Dionysii in Enger in Westfalen und das vom Grafen Billing neu erbaute Peter-Pauls-Kloster zu Biora. Erzbischof Erich von Magdeburg verlegte 1287 das Chorherrenstift Bibra, dessen Pröpste zugleich Domherren in Magdeburg waren, nach Erfurt. (Ludwig: Reliq. XII, 356 am Schlusse des Diploms.) In Bibra blieb eine Propstei, von der die Rede ist in der Urkunde vom J. 1403, welche Erzbischof Günther II. nach seiner Wahl dem Magdeburger Domkapitel ausstellt. (Hofmann, Gesch. Magdeburgs I, 337.)

diakonatsgericht erlitt eine radikale Veränderung. Es wurden nämlich von Adolf II. für die Thüringischen Propsteibezirke, deren Grenzen sich mit den weltlichen Gauen deckten: Erfurt, Heiligenstadt, Nordhausen, Nörthen mit Einbeck, Bibra, Fritzlar, Geismar, Dorla und Jechaburg ein eigenes aus fünf Geistlichen — dem Sigillifer per Thuringiam, drei geistlichen judices, auch executores statutorum provincialium gen., und einem Notarius — bestehendes Gericht unter dem Namen curia archiepiscopalis Erfordiensis, weil es im Erzbischöflichen Hofe gehalten wurde, gebildet, und diesem das Erfurter Archidiakonatsgericht untergeordnet. Letzteres wurde in seinen Befugnissen sehr beschränkt: 1. Es behielt die Aufsicht über die beneficia simplicia ohne das Recht spolii et fisci. Die Pfarrer wurden mit Ausnahme der Pfarrer in Hochheim und ad s. Nicolaum zu Erfurt vom Sigillifer investiert; 2. es hatte in erster Instanz die Ehe- und die Schuldsachen bis 20 fl.; 3. es behielt die Erzbischöflichen Freizinsen und das jus exuviae, welches unter Propst Johann Werner de Wachslanden durch Vertrag mit den 20 Pfarrern vom 10. November 1470 dahin geregelt wurde, daß statt des bisherigen Erbrechtes dem Propst des Marienstifts zu Erfurt jährlich zu Martini zwei vollwichtige rheinische Goldgulden gezahlt wurden, was nach der Reformation aufhörte. Das Personal dieses Archidiakonatsgerichtes oder Propsteiamtes bestand fortan aus dem Propst B. M. V., einem official (canon. B. M. V.) und dem Notar. „Das Domstift, sagt Arnold, [1]) besteht aus einem Propst, welcher eine eigene Jurisdiction in Ansehung der Benefizien und Vergebung der geistlichen Pfründen, ansehnliche Einkünfte, seinen Officialis und Mandatarius hat. Das Gericht heißt das Propstey Gericht und die beträchtlichen Zinsen sind unter dem Namen Propstey-Zinsen bekannt. Ferner aus einem Dechant, einem Scholaster, 10 Kanonikern, 8 Vikaren. . . . . Unter die ansehnlichsten Besitzungen des Doms und Severistifts gehört die hohe Gerichtsbarkeit im Sächsischen Amte Groß-Monra“ und an anderer Stelle: „das Severistift besitzt mit dem Domstift das Amt Monra [2]) in Sachsen gemeinschaftlich und alle Jahre

[1]) Arnold: Erfurt in seinen Denkwürdigkeiten und Altertümern. Gotha 1802, S. 72 und 83.

[2]) Herzog Hethan II. von Würzburg und seine Gemahlin Theodrada hatten im Jahre 704 dem hl. Willibrord Güter bei Arnstadt, Mühlberg und Monhore geschenkt, um ihn zu bewegen, auch in Thüringen wie

acht Tage vor Michaelis reist der Dechant des einen Stifts mit dem Scholaster des andern und einem Kanonikus des seinigen dorthin, feierliche Gerichtsvisitation zu halten, Amtsrechnung usw. anzuhören. Sobald ihr Wagen die Flur beschreitet, ertönen Glocken und Musik. Die Schule kommt ihnen entgegen. Auf dem Schlosse werden sie vom Amtmann bewirtet und nach Tische wird vom Fenster herab Geld unter das auf dem Hofe versammelte Volk geworfen".

Das Propstei-Gericht als erste Instanz blieb bestehen bis zum Eintritt neuer Verhältnisse im Anfange des 19. Jahrhunderts. Eigentlich hätte es sein Ende finden müssen mit dem Tode des letzten Marienstiftspropstes Friedrich Dumitz von Huville im Jahre 1803, denn am 24. Juni 1803 wurde die Stelle des Propstes aufgehoben [3]) und die Einkünfte (59 Thlr. 23 gr.; $^1/_4$ und 5 Metzen Weizen, 2 Malter, $^2/_4$ und 7 Metzen Roggen, 18 Malter, $^1/_4$ und

---

vorher in Franken das Christentum auszubreiten. Die Urkunde lautet nach Martene et Durand, collectio amplissima I, 13: Idcirco ego Hedenus vir illuster una cum conjuge mea clarissima Theodrada aliquid de rebus nostris .... Deo et domino nostro Willibrordo episcopo dare disposuimus, quod et ita fecimus, id est: curtem nostram in loco nuncupante Arnestati super fluvio Huitteo cum omni integritate sua i. e. casis, curticis, campis, pratis .... Et in castello Mulenberge donamus tibi tres casatas cum mancipiis et in curte nostra alia nuncupante Monhore tibi VII hebas et VII casatas etc. —

Monhore ist Groß-Monra bei Beichlingen. Monra war Sitz eines Dekans, was ein Zeichen des Alters ist. Es ist gewiß von großem Interesse, nach noch 1100 Jahren Monra im Besitze des Erfurter Stiftes zu sehen, in den es durch Bonifatius gekommen war. Arnstadt gelangte an das Kloster Hersfeld, für welches der Nachfolger des hl. Bonifatius, Erzbischof Lullus, viele Mainzer Kirchengüter in Thüringen erwarb. Für die Echtheit der Urkunde spricht auch, daß die Radegundiskapelle vor der Mühlburg, auf welche auch Kirchhoff in „Erfurt im 13. Jahrhundert" hinweist, zu den Thüringischen Besitzungen des Mainzer Stuhles außerhalb des Erfurter Stadtgebietes gehörte. Der Radegundiskapelle prope Mielberg castellum geschieht auch Erwähnung bei Nicol. v. Siegen ad Wegele S. 55. Im Übrigen wird durch diese Tatsachen die in der ersten Anmerkung dieser Abhandlung aufgestellte Behauptung bestätigt.

[3]) Columban Fugger, ord. s. Benedicti zu Erfurt, Fortsetzer der Joh. Fugger'schen Chronik, schreibt: „die 24. Junii 1803 ecclesiae collegiatae B. M. V. Erford. per Decretum Regium intimatur, quo rex Borrussiae se declarat in perpetuum illius Praepositum, cujus annui reditus sunt: 90 m. flor.,' 22 Malter Korn, 18 Malter Gerste, 8 Malter Hafer, $^1/_4$ Malter Weizen. Annuatim ecclesia solvit Berolinam 960 Thlr.

1 Metze Gerste, 8 Malter, $^2/_4$ und 10 Metzen Hafer) vom Fiskus eingezogen, weshalb die Propstei nicht wieder besetzt werden konnte, allein es bestand tatsächlich bis 1818, denn auf Befehl des letzten Erzbischofs Karl Freiherr von Dalberg fungierte der Offizial Philipp Brückner, canon. B. M. V., bis zu seinem Tode im Jahre 1818 weiter. Dann behielt der Fiskus auch das dem Offizial bisher bezahlte Gehalt von 20 Thlr. inne. Während die Gehälter der Beamten, die den Erzbischof in weltlichen Angelegenheiten vertraten, durch den Zehnten beschafft wurden, wurden die Geistlichen, die an der Stiftskirche B. M. V. und den ihr zugehörigen Bildungsanstalten sowie am Archidiakonatsgericht beschäftigt waren, unterhalten durch die Opfer der Gläubigen, durch Schenkungen, Fundationen [1]) der reichen Familien und den Nachlaß der Priester,

[1]) Den Beweis für diese Behauptung liefert nicht nur das Propsteiliche Benefizialbuch, sondern auch das Totenverzeichnis der Stiftskirche U. L. Fr. — necrologium (et officium chori) ecclesiae s. Mariae Erfurdiensis mit den zahlreichen Distributionen. Je seltener die Urkunden sind, die aus Erfurts ältester Vergangenheit sichere Kunde bringen, um so erfreulicher ist es, dieses Totenbuch der Marienkirche noch erhalten zu wissen. Die Urschrift befindet sich gegenwärtig in der Hofbibliothek zu Karlsruhe. Hierhin ist das Totenbuch gekommen aus dem Kloster s. Peter im Schwarzwald. Der Abt Philipp Jakob brachte es im Jahre 1781 durch Kauf an sich. Es enthält 65 Pergamentblätter in Folio; beigebunden ist ein Rituale von gleicher Dicke. Das Totenbuch wurde erst bekannt, als Auszüge aus demselben im Anzeiger für die Kunde des Deutschen M.-A. von Aufseß und Mone 4. Jahrg., S. 141—147 veröffentlicht wurden. Für die Vorzeit des Erfurter Landes ist es von hohem Interesse. Die ältesten Aufzeichnungen in dem Nekrolog, nämlich die Tage und Namen der Heiligen, deren Andenken gefeiert wurde, gehören der Schrift nach dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, wenn nicht schon dem Ende des 12. Jahrhunderts an. Sie sind sämtlich mit roter Tinte geschrieben, also nicht nur die Namen und Festtage der Martyrer, sondern auch anderer Heiligen, z. B. am 22. Juli Maria Magdalena, am 25. März das Fest Mariä Verkündigung, welches damals in Thüringen der erste Tag des neuen Jahres war. Daß jene ersten Aufzeichnungen in diese Zeit zu setzen sind, ergibt sich aus dem Totenbuch selbst, denn die spätern Aufzeichnungen gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an. Z. B. zum 18. April: Valeriani cf. obiit Arnoldus et dedit etc. — die spätere Aufzeichnung: a. D. 1268 ob. Magister Hugo h. eccl. canon. — Die spätern Aufzeichnungen betreffen denkwürdige Ereignisse z. B. am 5. August: 1246 triumphavit Henricus rex etc. — oder es werden besondere Gottesdienste angeordnet, z. B. für den Tag der hl. Elisabeth, 20. November, die memoria principum

die ex antiqua consuetudine die bona ex beneficiis acquisita der Kirche hinterlassen mußten. Mit dem Tode des Kanonikers Phil. Brückner war das Propstei-Gericht zu Grabe getragen; seine Verwaltungsgeschäfte fielen von selbst der vorgesetzten Behörde, dem Geistlichen Gericht zu, ohne daß es einer besonderen Anordnung bedurfte.

Fassen wir, um uns über die Entwickelung des Geistlichen Gerichts zu orientieren, ehe wir weiter gehen, das Vorgetragene kurz zusammen. Schon im Jahre 731 übertrug Bonifatius seinem apostolischen Mitarbeiter Wunnibald die Beaufsichtigung von sieben Kirchen in Thüringen. (Rettberg, K. G. Deutschl. II, 367.) Will man aber diese Kirchen mit dem vorsichtigen Rettberg südlich des Thüringer Waldes — in Franken (Francia orientalis), das damals noch zu Thüringen zählte, suchen, so wissen wir aus den Klagen

---

Thuringiae — et cantatur: Salus populi etc. Die Feste, welche mit größerer Feierlichkeit begangen wurden, sind mit roter Tinte verzeichnet, z. B. das Fest des hl. Adelar (20. April) und Eoban (26. Juli).

Zur Bestätigung unserer oben aufgestellten Behauptung wollen wir z. B. den Text des Totenbuchs zum 20. April (XII Kal. Maji) hier folgen lassen: Adelarii Mr. (rot): obiit Bertoldus de Elbesleybin et Isentrudis uxor ejus et dantur 2 maldra frumenti et ordei de Ramsla (cell. dom.). De festo datur unus ferto de manso in Sulzbecke superiori (cell. dom.) et decem solid. de bonis in Arnstete (Distrib. fidelium dat.), datur etiam una simula de novem agris retro Sezam exteriorem. — Et notandum, quod istum festum est factum totum summum per Mag^{m} Albertum de Eschenewege, hujus eccl^{ae} can^{cum}, et dantur duo maldra (unum fr. et unum ord.) de bonis nostris in Mollestorp vel de granario nostro (cellec. dom. dat.).

Die dem Feste beigesetzte Bemerkung hat die in den Stiftern herkömmliche Verteilung der Einkünfte aus den Stiftsgütern zum Gegenstande. Ramsla lag in der Nähe von Weimar. Das Et notandum etc. über Albert von Eschenewege ist spätere Schrift als das vorhergehende über Elbesleybin. Albert von Eschenewege, welcher in den Jahren 1356 bis 1359 vorkommt, hatte durch Dotation die Erhebung des Festes s. Adelarii zu einem Feste erster Klasse herbeigeführt. — Ähnlich sind die Distribution am Feste des hl. Eoban. — Gispersleben heißt im Nekrolog: Gijspotleibin; Ilversgehofen: Eylbrechtesgehofen; unser Hirschbrühl: Heryssbruel. Theoderich von Nordhausen, Pleban zu Hochheim, wird zum 26. Februar genannt. Da der ihm im Totenbuche nachfolgende canonicus Werner de Brunswig 1363 starb, wie das Totenbuch bezeugt, so lebte jener Plebon noch vor dieser Zeit.

Es ist im höchsten Grade wünschenswert, daß auch diese Urkunde (das Nekrologium) durch Druck zugänglich wird.

des hl. Bonifatius im Jahre 752 über Einäscherung von dreißig christlichen Kirchen in Thüringen beim Einfall der Sachsen, daß es christliche Kirchen in Thüringen zu jener Zeit gegeben hat: daß in Erfurt schon vor 741 eine Kirche bestand, geht schon hervor aus dem Umstande, daß 742 das Bistum Erfurt bestätigt wird, und wird außerdem noch ausdrücklich bezeugt durch Lindger in der vita Gregorii. (Mabillon, acta s. B. III, 324.) Räumte man nun nur den ältesten Kirchen den Vorrang einer sedes decani ein, so erst recht den eines Archidiakons. In dieser Würde tritt uns die von Bonifatius zur Bischöflichen Kathedrale bestimmte Marienkirche von Anfang an entgegen; die Kirchen in der Stadt und auf dem Lande sind von ihr abhängig, sie ist die Hauptkirche und ihr Vorsteher — Propst, Archidiakon — steht an der Spitze eines ansehnlichen Sprengels.

Als die christlichen Gemeinden Thüringens zahlreich wurden, konnte der Propst die Aufsicht und Verwaltung nicht mehr allein üben und nahm daher einige Geistliche zur Verwaltung an. Diese bildeten das Propstei- oder Archidiakonatsgericht, welches im Jahre 1464 in seiner Kompetenz beschränkt wurde und bis 1818 bestand. Als die Archidiakonen ihr Amt mißbrauchten und allzugroße Unabhängigkeit von den Erzbischöfen erstrebten, suchten letztere deren Macht zu beschränken auf mancherlei Weise, ganz besonders durch Senden von Erzbischöflichen Kommissaren für einzelne Fälle und Errichtung von Kommissariaten. Auch diese Erzbischöflichen Kommissare mißbrauchten vielfach ihr Amt. Gegen dieselben richteten sich die Beschwerden auf dem Konzil zu Basel. Hefele berichtet: „In der 20. allgemeinen Sitzung zu Basel am 22. Januar 1435 wurden die ersten wichtigen Reformdekrete erlassen. Der Minoritenprovinzial von Sachsen hatte Abstellung von Mißbräuchen, insbesondere des simonistischen Treibens mancher Weihbischöfe verlangt. Der Landgraf von Thüringen beschwerte sich mit dem Adel seines Landes über die Kommissare des Erzbischofs, die von den neuangestellten Thüringischen Pfarrern zwei volle Jahreseinkünfte erpreßten.[1]) Dieser Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der Kommissaren veranlaßte den Erzbischof Adolph im Jahre 1464, die Vertretung des Erzbischofs in spiri-

[1]) Hefele, Conc. Gesch. VII S. 592. Verwiesen ist auf Mansi XXX, 850 und 857.

tualibus anderweitig zu regeln. Er beschränkte die Befugnisse der Gerichte erster Instanz (des Archidiakonats bzw. Kommissariats) und errichtete in Erfurt eine Appellationsinstanz, das Generalkommissariat oder Geistliche Gericht, welches damals einen Teil der Kompetenz des Propsteigerichts und 1818 den Rest erhielt. An Stelle einer Person, des Erzbischöflichen Generalkommissars, trat nun eine Behörde, das Erzbischöfliche Geistliche Gericht. An die Spitze dieses von Erzbischof Adolph II errichteten Geistlichen Gerichts wurden von 1464 bis 1710 die Dekane des Stiftes B. M. V. — 13 an der Zahl vom Dekan Hunold de Plettenberg als ersten bis Peter Theodor Jordan als letzten — unter dem Titel eines Vorsitzenden oder Sigillifer mit Zuweisung eines bestimmten Gehaltes an Geld und Naturalien aus der Staatskasse, nämlich aus der Kasse des Erzbischöflichen Küchenmeisteramtes, gesetzt. Die Stellen der geistlichen judices wurden von 1464 bis 1726 mit Kanonikern des Marienstifts besetzt. Die ersten Richter waren: Dr. jur. Marcus Becker, der im Jahre 1484 dem Dekan Hunold von Plettenberg als Sigillifer folgte, und der Kanoniker Dr. jur. Lambertus Vochs. Notar war der Kanoniker Friedrich Huttener, 1492 Dr. Simon Voltzke, um 1500 Dr. Joh. Soemmeringk, 1525 Dr. Mathias Meyer, 1533[1]) und 1545 Mathias Reineck, 1575—1604 Dr. Joh. Coerner, 1627—1654 Urban Heun-Sigillifer.

Im Jahre 1626 wurde durch Erzbischof Johann Suicard Reichsfreiherr von Kronberg dem Geistlichen Gerichte ein weltliches Mitglied, Regierungsrat Georg Thomas von Selgen, als Konsulent in weltlichen Angelegenheiten beigegeben. Von dieser Zeit an ist stets ein weltlicher Assessor Mitglied des Geistlichen Gerichts gewesen, der jedoch in kirchlichen Dingen kein Votum hat. Im Jahre 1710 hat Erzbischof Lothar Franz, Reichsfreiherr von Schoenborn, die Stelle des Sigillifer dem Erfurter Weihbischofe

[1]) 1533, 11. November, ernennt Erzbischof Albert den scholast. et canon. B. M. V. Maternus, den canon. B. M. V. et Sigillifer Mathias Rienek, wie den scholast. et can. s. Severi Joh. Edessen und Henning Goslar can. s. Severi, alle zu Erfurt, zu Generalrichtern für Thüringen und zwar für den Umfang der Propsteien: B. M. V. et s. Severi zu Erfurt, Fritzlar, Jechaburg, Dorla, Heiligenstadt, Nordheim, Einbeck und Bebra. Urk. abgedr. in Zeitschr. d. histor. Ver. für Niedersachsen 1897, S. 215 ff.

Joh. Jacob Senfft verliehen. Auch die folgenden fünf Weihbischöfe bis 1807 haben dieses Amt bekleidet. Nach Aufhören des Weihbischöflichen Instituts zu Erfurt ging das Amt des Sigillifer über auf den Direktor des Geistlichen Gerichts. Auch nachdem die Gerichtsbarkeit des Geistlichen Gerichts in Testaments-, Nachlaß- und Ehesachen durch die Gesetzgebung des Jahres 1849 aufgehoben war, blieb dieses Amt dem genannten Direktor. Unterm 10. November 1858 übertrug Bischof Konrad von Paderborn dem Propst und Oberpfarrer Karl Würschmitt das „Amt eines Sieglers und Direktors unseres Geistlichen Gerichtes in Erfurt, welches derselbe eine lange Reihe von Jahren provisorisch verwaltet hat", definitiv. Im Jahre 1726 wurde der Kanoniker am Severistift und Professor der Theologie an der Erfurter Hochschule Joh. Daniel Richard Spoenla zum Assessor des Geistlichen Gerichts ernannt. Seit dieser Zeit war stets ein Kapitular dieses Stifts Mitglied des Gerichts.

Während der Sedisvacanz ordnete das Mainzer Domkapitel im Jahre 1743 an, daß der Erfurter Statthalter Reichsfreiherr von Warsberg und dessen Nachfolger Präsidenten des Geistlichen Gerichts sein sollten, so daß seit dieser Zeit bis 1802 der Weihbischof als Sigillifer die zweite Stelle eines Direktors des Geistlichen Gerichts bekleidete.

Im Jahre 1790 wurde beim Geistlichen Gericht durch Erzbischof Friedrich Karl Joseph Reichsfreiherr von Erthal die Stelle eines Registrators, dessen Geschäfte bisher der Sekretarius besorgt hatte, geschaffen und diese neue Stelle dem Vicar am Marienstift Merten übertragen.

So bestand das Personal des Geistlichen Gerichts beim Übergange Erfurts von Mainz an Preußen im Jahre 1802 aus: a) dem Statthalter als Präsidenten, b) dem Weihbischof als Sigillifer und Direktor, c) drei geistlichen Assessoren (2 Kapitulare des Marien- und 1 des Severistifts), d) einem weltlichen Assessor, wozu seit 1626 stets ein Regierungsrat genommen wurde, e) dem Sekretär, welcher Kapitular des Marienstifts war, f) dem Registrator, einem Vikar dieses Stifts, g) dem Pedell, den der Sigillifer anzustellen hatte.

Als 1807 der letzte Erfurter Weihbischof Maximilian von Haunold das Zeitliche gesegnet hatte, wurden dessen Einkünfte an Naturalien (6 Malter Roggen, 6 Malter Gerste, 16 Malter Hafer,

9 Klafter Hart- und 9 Klafter Weichholz, 90 Schock Wellen, 6 Schock Stroh und 2 Hirsche) von der (französischen) Landes-Administrationsbehörde einbehalten, so daß die Besetzung der Stelle eines Weihbischofs nicht möglich war.

Zum Sigillifer und Direktor des Geistlichen Gerichts mit dem der Stelle zustehenden Gehalte,[1]) das im Jahre 1805 an Geld und Naturalien auf 792 Thlr., 6 Pfge. fixiert worden war, ernannte der Erzbischof und Primas Karl von Dalberg den Ersten Assessor Geistlichen Rat und spätern Dekan des Marienstifts Franz Schmelzer unterm 16. Februar 1807, welcher dieses Gehalt aus der landesherrlichen Kasse bis zu seinem Tode im Jahre 1825 bezog. Derselbe Erzbischof ernannte dann den Pfarrer der St. Laurentii-Kirche Georg Scheiblein zum Assessor des Geistlichen Gerichts. Dieser war als Direktor des Katholischen Gymnasiums Mitglied der Kurfürstlichen Schulkommission und es sollte durch seine Ernennung zum Assessor des Geistlichen Gerichts dem letzteren Gelegenheit zur Mitwirkung in Schulsachen gegeben werden.

Wenden wir uns nun nach Darbieten der äußeren Geschichte des Geistlichen Gerichts der Darstellung der inneren Geschichte zu, so interessiert uns zuerst die Kompetenz des Geistlichen Gerichts. Der 1464 errichteten Behörde stand zu die volle geistliche Jurisdiktion über geistliche Korporationen, Kirchen und Stiftungen, sowie die jurisdictio civilis contentiosa realis et personalis über geistliche Personen, Kirchen, Schuldiener, Verwalter der Geistlichen Stiftungen und Hausgenossen der Geistlichkeit, dann die jurisdictio voluntaria, ferner Sponsalien- und Matrimonialsachen, wenn ein oder beide Teile katholisch waren, die Cognition in delictis carnis, die jurisdictio criminalis ad ductum s. canonum über Geistliche und in delictis ecclesiasticis über weltliche Katholiken. Der recessus in causis majoribus quoad spiritualia, politica, beneficialia et matrimonialia ad archiepiscopum fand seit Errichtung des Mainzer Generalvikariats mit 4 Räten und 2 Notaren im Jahre 1651 an dieses statt. Die im Jahre 1729, 1733 und 1737

[1]) Erzbischof Lothar Franz hatte gegen das Jahr 1700 angeordnet, daß die Beamten des Geistlichen Gerichts nicht wie bis dahin vom Küchenmeisteramt, sondern von der landesherrlichen Kameralverwaltung die ihnen angewiesenen Gehälter beziehen sollten. Im Jahre 1803 wurde über diese Verwaltung anderweitig verfügt und die Preußische Regierung übernahm die Zahlung der Gehälter aus der Staatskasse.

für das Mainzer Vikariat erlassenen Ordnungen galten auch für Erfurts Geistliches Gericht, welches in Dienstverhältnissen jenem gleich stand und jene Ordnung längst hatte.

Im Jahre 1802 hat der letzte Mainzer Erzbischof Freiherr v. Dalberg dem G. Gerichte und dem Weihbischofe zu Erfurt, Maxim. v. Haunold, mittels der beiden Kommissorien d. d. Aschaffenburg 1802, 19. und 20. August die volle Verwaltung ad normam canonum aller zur Pontifikal- und Episkopal-Jurisdiktion gehörenden Gegenstände übertragen. Bei der Verpflichtung des G. Gerichts durch die Königlich Preußische Organisations-Kommission am 25. August 1802 wurde dann diese Vollmacht dahin bestimmt: 1. „daß die Ausübung der bisherigen Jurisdiktion künftig nur unter dem Titel eines von Seiner Majestät dem König ernannten und bevollmächtigten „Interims-Geistlichen Gerichts“ [1]) erfolge, 2. daß das jus circa sacra majestaticum in allen nach der Preussischen Verfassung vorgeschriebenen Gegenständen eintrete, 3. daß das Geistliche Gericht der obersten landesherrlichen Behörde, vorläufig dem Organisationschef und der Erfurter Organisations-Kommission untergeordnet sei, an deren Stelle in Gemäßheit des Allerhöchsten Ressort-Reglements in den Preußischen Entschädigungsländern d. d. Berlin 1803, 2. April die beiden in den Jahren 1803 und 1804 in Heiligenstadt errichteten Oberbehörden, und zwar betr. der Justiz-Aufsicht, der Prozesse und anderer zur Ziviljurisdiktion gehörenden Gegenstände die Königliche Regierung, und betr. der geistlichen Sachen die Königliche Kriegs- und Domänen-Kammer getreten waren. — Inbetreff der Religions- und kirchlichen Angelegenheiten war im Verpflichtungs-Protokolle der kräftigste Schutz Sr. Majestät zugesichert. Der Recursus ad curiam romanam soll künftig durch das Königliche Ministerium gehen. — Bei Appellationen in Disziplinar-, Sponsalien- und Ehesachen sollen nach Verf. der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Heiligenstadt v. 31. 1. 1804 das Kommissariat in Heiligenstadt und das G. Gericht zu Erfurt wechselseitig die II. Instanz bilden. Über letztere Angelegenheit schreibt Kratzsch: [2]) „Unter Kur-Mainz

[1]) Feldkamm, Gesch. d. Lorenzkirche, Urk. Nr. 148 urkundet „das von Sr. Königlichen Majestät von Preußen ernannte und bevollmächtigte Interims-Geistliche Gericht“.

[2]) Joh. Friedrich Kratzsch: „Alphabet. Verzeichnis der Darstellung der Gerichtsverfassung im Departement des Königl. Oberlandesgerichts Naumburg. — Zeitz, 1827 in der Webel'schen Buchhandlung. II. Tl. § 71.

war das Generalvikariat in Mainz (später in Aschaffenburg) die Appellationsinstanz in rein geistlichen, Ehe-, Sponsalien- und Gewissenssachen. Die dritte Instanz ging ad curiam romanam, ausgenommen in den Fällen, wo die Bischöfe als delegati sedis apostolicae gehandelt und Appellation unzulässig ist, worüber im Jahre 1742 Papst Benedikt XIV. eine eigene Constitution de appellationibus et inhibitionibus concedendis vel denegandis erließ. — Als sich 1802 das Verhältnis des Erfurter G. Gerichts zu Mainz änderte, wurde durch Verordnung der Kriegs- und Domänen-Kammer vom 31. Januar 1804 diese Sache dahin geordnet, daß das Geistliche Gericht zu Erfurt und das Kommissariat zu Heiligenstadt wechselweise die Appellationsinstanz für einander bildeten und die dritte Instanz bei dem Fürstbischof von Hildesheim war. Dies Verhältnis hörte im Jahre 1806 unter französischer Herrschaft auf . . . Als Erfurt durch Besitzergreifungspatent vom 29. Oktober 1806 in französischen Besitz kam, traten an Stelle der preußischen Oberbehörden die beiden Erfurter französischen Behörden: die Finanz- und Domänen-Kammer in Kirchen- und Schulsachen — und die Regierung in Rechtssachen. Für das G. Gericht galten die Fakultäten von 1802. Im Jahre 1811 schickte der Erzbischof Karl von Dalberg den Weihbischof von Kolborn zur Erteilung der Firmung nach Erfurt, der mit den weltlichen Behörden in Verhandlung trat, ohne jedoch eine Veränderung herbeizuführen. Vom Jahre 1814 ab, als Erfurt wieder an die Krone Preußens kam, wurde das Geistliche Gericht dem Königlichen Oberlandesgericht in Naumburg unterstellt, welches sich jedoch in Matrimonial- und geistliche Sachen nicht einmischte. Das jus circa sacra wurde zuerst vom Zivilgouvernement zu Halberstadt und später vom Oberpräsidium der Provinz Sachsen wahrgenommen.

In causis ecclesiasticis fungierte das Geistliche Gericht nach dem Erzbischöflichen Kommissorio von 1802 auch nach dem Tode des Erzbischofs von Dalberg im Jahre 1817 vicarii modo bis zum 4. April 1819, als dasselbe dem Fürstbischof von Corvey, Ferdinand von Lüning, in der Eigenschaft vicarii apostolici unterstellt wurde. Derselbe erteilte dem Geistlichen Gericht unterm 14. August und 17. September 1819 eine Instruktion. Bei dieser blieb es auch, nachdem der Erfurter Geistliche Gerichtsbezirk durch die Bulle de salute animarum vom Jahre 1821 der Diözese Paderborn zu-

geteilt worden war. Kratzsch [1]) gibt die Kompetenz des Geistlichen Gerichts in § 64 der gen. Schrift also an:

§ 64. Das Bischöfliche Geistliche Gericht ist teils als ein Konsistorium oder Kommissariat teils als ein Gericht zu betrachten, indem seine Geschäfte 1. sowohl rein geistliche und zur bischöflichen Administration gehörende Gegenstände, als auch 2. die Ausübung der delegierten Gerichtsbarkeit betreffen. Es hat:

ad 1. α) Aufsicht über den katholischen Gottesdienst und Direktion der Liturgie,

β) Aufsicht über katholische Religions- und Gewissenssachen überhaupt,

γ) Aufsicht in politicis ecclesiasticis catholicorum,

δ) Prüfung der anzustellenden Kuratgeistlichen, Schul- und Kirchendiener, sowie deren Anstellung und Verpflichtung,

ε) zu dispensieren in Ehehindernissen usw.,

ζ) Disziplin über alle katholische Geistliche, Klöster, Stifte, Schullehrer,

η) Aufsicht über das Vermögen der Kirchen, Klöster und aller geistlichen Institute, nämlich des Stifts B. M. V. und des Ursulinerklosters, des Waisenhauses und Krankenhauses und mehrerer kleinen milden Stiftungen.

ad 2. Die Gerichtsbarkeit ist nicht nur civilis, sondern auch criminalis, jene aber contentiosa und voluntaria . . . .

Die Vollmacht ad 1. wird bestätigt durch eine Urkunde in der gedruckten „Darstellung der Kompetenz-Verhältnisse der Gerichte im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg", die also lautet: „Das Bischöfliche Geistliche Gericht zu Erfurt übt die Gerichtsbarkeit sowohl über clericos delinquentes, als auch über weltliche Katholiken bei Vergehen contra cultum divinum, religionem et religionis exercitium aeque ac contra leges ecclesiasticas, in genere in delictis ecclesiasticis aus. Wider katholische Geistliche kann bis auf Degradation erkannt werden, welches Urtheil jedoch der Bestätigung des Bischofs bedarf. In Capitalverbrechen werden dieselben dem weltlichen Gerichte übergeben.

Naumburg, den 1. September 1839.

Der Vice-Präsident des Oberlandesgerichtes
gez. Mahlmann."

---

[1]) Kratzsch l. c. S. 73—80.

Durch die Königl. Verordnung vom 2. Januar 1849 über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes ist dem G. Gerichte die Gerichtsbarkeit in Ehesachen und die Befugnis zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit entzogen. Seit dieser Zeit ist es eine rein kirchliche Behörde, die in Kraft des Artikel 15 der Preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 im Auftrage des Bischofs handelt.

Außer der Kompetenz ist die Geschäftsverwaltung und der Wirkungskreis des Geistlichen Gerichts der Betrachtung zu unterziehen. Der Geschäftsverwaltung des im Jahre 1464 von Erzbischof Adolph errichteten Gerichtes zu Erfurt dienten anfänglich nur das kanonische Recht und die Beschlüsse der Mainzer Synoden sowohl hinsichtlich der Kompetenz als des gerichtlichen Verfahrens zur Richtschnur. Doch gab schon Erzbischof Berthold Graf von Henneberg im Jahre 1487 eine Prozeßnorm und Erzbischof Sebastian von Heusenstamm im Jahre 1549 die erste eigentliche Konsistorialordnung für Geistliche Gerichte und in derselben dem Sigillifer des Metropolitangerichtes zu Mainz die Aufsicht über deren Befolgung. Die Veranlassung zu dieser Konsistorialordnung war die vom Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg am 9. Juli 1548 erlassene „Formula reformationis ecclesiasticae“, die Sebastian den beiden zu Mainz am 24. November 1548 und am 6. März 1549 gehaltenen berühmten Provinzialsynoden zugrunde legte, welche die letzten im Erzstifte gewesen und als Schluß der mittelalterlichen Gesetzgebung anzusehen sind, denn von da an traten Erzbischöfliche und Vikariatsverordnungen an Stelle der Statuten, die von den bei jeder Gelegenheit berufenen Synoden erlassen waren. Auch enthielten die älteren Kommissorien an den Sigillifer in Erfurt besondere Anweisungen, so das vom Erzbischof Wolfgang von Dalberg an Theodor Buchmeier, Dekan des Marienstifts, vom Jahre 1582; das vom Erzbischof Johann Adam Reichsfreiherr von Bicken für den Dekan des Stifts B. M. V. Johann Corner und die judices vom Jahre 1601, in welchem das Erfurter Geistliche Gericht zu einem Erzbischöflichen Generalgericht für Thüringen erhoben wird; und das vom Erzbischof Georg Friedrich Reichsfreiherr von Greifenklau für den Dekan Urban Heun am Marienstifte de anno 1626. In späterer Zeit sind statt der Kommissorien nur Anstellungsdekrete für die Sigilliferi erlassen.

Der Wirkungskreis des Erfurter Generalvikariates oder Geistlichen Gerichtes erstreckte sich auf die Archidiakonate resp. Propsteien: Erfurt B. M. V. und s. Severi, Dorla, Jechaburg, Heiligenstadt, Nörthen, später noch Einbeck, Bibra, Hofgeismar und Fritzlar und deckte sich mit dem der Erfurter Weihbischöfe, die den Titel: „vicarii Emi Electoris Moguntini ejusdemque ecclesiastici judicii per Thuringiam, Hassiam et Eichsfeldiam praesides et Sigilliferi" führten. Es würde zu weit führen, die durch die Reformation bewirkte Einengung dieses Bezirks geschichtlich zu verfolgen. Im Jahre 1802 — also vor dem Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 — unterstanden dem Geistlichen Gerichte:

A. 1. das Kollegialstift B. M. V. und 2. s. Severi, 3. das Benediktinerkloster auf dem Petersberge mit der damit verbundenen Garnisonpfarrei, 4. das Kartäuserkloster, 5. das Benediktiner-Schottenkloster, 6. das Augustinerkloster ad s. Wigbertum.

B. 7. das Augustinessenkloster ad s. crucem oder Neuwerkskloster, 8. das Benediktinessenkloster ad s. Cyriacum, 9. das Cisterzienserinnenkloster ad. s. Martinum extra, 10. das Ursulinerinnenkloster am Anger.

C. 11. die Pfarrkirchen: 1. ad s. Laurentium, 2. ad. s. Nicol., 3. ad omnes Sanctos, (4. ad s. Wigbertum, 5. ad s. Martinum, 6. ad s. crucem, 7. B. M. V. und 8. s. Severi), die Pfarrkirchen a) in Witterda, b) in Melchendorf-Dittelstedt, c) Hochheim, die Missionen a) Gotha, b) Rudolstadt, c) Arnstadt, d) Weimar mit Blankenhain,

D. die Schulen — und milden Stiftungen.

Zu den milden Stiftungen zählten: a) Krankenhaus, b) Waisenhaus, c) Laubhold'sche und d) Hunold'sche Armenstiftung, e) Dey'sche Armenstiftung, dann für Studierende: 1. Gundermann'sche und 2. Koch'sche Stiftung, 3. das Gieser'sche Stipendium, weiter: die Milwitz'sche Familienstiftung und das Pfarrer Vogt'sche Legat, endlich: das Jacobi'sche Legat für 300 Arme der Stadt.

Die Elementarschulen in Erfurt: Stadt und Land stehen seit 1802, als Erfurt an Preußen kam, in Religionsangelegenheiten unter dem Geistlichen Gerichte, in weltlichen Lehrgegenständen unter der landesherrlichen Schulbehörde. In

Disziplinarsachen hatten beide Behörden Einwirkung. Bei Vergehen der Schullehrer hatte das Geistliche Gericht die Untersuchung und das Urteil, welches jedoch vor der Publikation mit den Akten der Regierung zuzustellen war.

Eine katholischer Geistlicher, den die Regierung anstellte, war Schulinspektor, was für die Stadt sich änderte nach 1870. Bei Besetzung der Schulstellen wurde der geeignetste Lehrer vom Geistlichen Gerichte bei der Regierung in Vorschlag gebracht, worauf die Regierung die Bestallung erteilte, die dem Geistlichen Gerichte mit dem Auftrage zugefertigt wurde, betr. der Einführung das Erforderliche zu veranlassen. Der Ernannte wurde sodann vom Geistlichen Gericht verpflichtet und erhielt neben der landesherrlichen Bestallung die Bischöfliche Schullehrer-Kommende und eventuell Küsteranstellung.

Der Propsteibezirk Erfurt war der größte; er erstreckte sich nicht nur auf das Fürstentum Erfurt, sondern auch auf das Erfurt einschließende Herzogtum Sachsen-Weimar und Teile vom Herzogtum Sachsen-Gotha. In beiden Herzogtümern wurden in der Reformationszeit alle katholischen Korporationen wie Pfarreien und dergleichen aufgehoben. Die Katholiken dieser Länder mußten nach Erfurt zum Gottesdienst kommen und in Krankheitsfällen sich von katholischen Geistlichen Erfurts, denen Parochialhandlungen in den Herzogtümern vorzunehmen nicht gestattet war, die Sterbesakramente reichen lassen.

Im Jahre 1803 wurden säkularisiert: 1. Das Kollegiatstift B. M. V. und 2. das s. Severi zu Erfurt, 3. das Benediktinerkloster s. Petri nebst der Garnisonpfarrei, 4. das Karthäuserkloster. (NB. ad 1 ist vollständig erst 1837 aufgehoben.) Aus den Fonds dieser Korporation wurde gebildet die Königliche Domänenkasse.

1819 wurden säkularisiert: 1. Schotten-, 2. Neuwerks-, 3. Cyriax-, 4. Martinikloster und 5. 1822 das Wigbertikloster. Aus den Fonds dieser Korporationen wurde der Kirchen- und Schulfonds gebildet, nachdem daraus die Wigberti-, Neuwerk- und Martinipfarrei dotiert waren. Der Fonds soll zu $^2/_3$ zu katholischen Kirchen- und Schulzwecken von Erfurt und Eichsfeld und zu $^1/_3$ zu evangelischen Schulzwecken verwendet werden.

Daher stellt Kratzsch[1]) in der gen. Schrift den Wirkungskreis des Geistlichen Gerichts im Jahre 1827 dahin fest:

§ 67. Das Geschäftslokal (des Geistlichen Gerichts) ist im Domkreuzgange, wo auch das Depositorium ist ......

§ 68. Die katholische Geistlichkeit, über welche das Geistliche Gericht die Jurisdiction ausübt, besteht:

a) aus 1 Decanus, 1 scholasticus, 1 cantor, 1 capitularis, 3 domicellares und 4 Vicaren, welche bei dem noch bestehenden Stifte B. M. V. angestellt sind;

b) aus 1 Oberin, 11 Konventualinnen und 7 Laienschwestern, welche sich bei dem einzigen noch bestehenden Kloster der Ursulinen befinden;

c) aus 8 Stadtpfarrern, 3 Landpfarrern und mehreren Kaplänen, deren Zahl nicht feststeht;

d) aus 4 auswärtigen Geistlichen als dem Pfarrer zu Weimar und Jena, und den Missionaren zu Gotha und Rudolstadt;

e) aus 8 Geistlichen der aufgehobenen männlichen Korporationen zu Erfurt;

f) aus 24 Personen der aufgehobenen weiblichen Korporationen.

Außerdem stehen auch die katholischen Einwohner der Dörfer: Melchendorf, Witterda, Dittelstedt, Friedrichsdorf (und Hochheim, was nicht genannt ist) in rebus ecclesiasticis, in Ehe- und Gewissenssachen unter dem Bischöflichen Gericht.

Hier zählt Kratzsch noch im Jahre 1827 die katholischen Pfarreien zu Weimar und Jena als unter dem Geistlichen Gericht zu Erfurt stehend auf, das zwingt uns diese Angelegenheit noch kurz zu behandeln. Als nach dem Frieden im Jahre 1815 neue Diözesen gebildet und ältere wiederhergestellt wurden, ist auch die Errichtung eines Bistums Erfurt bei den Verhandlungen der zur Oberrheinischen Kirchenprovinz verbundenen Staaten in Erwägung gezogen worden, allein Weimar erklärte 1818, nichts bindendes ohne Preußen tun zu können, mit welchem es eine Diözese oder ein General-Vikariat Erfurt zu konstruieren sich

---

[1]) Kratzsch l. c. — vgl. auch Hinschius, Juristische Wochenschrift Nr. 49 und 50 den 19. Dezember 1835: über die Gerichtsbarkeit des Erfurter Geistlichen Gerichtes, die ausgedehnter ist als die der Schlesischen Gerichte. — und v. Kamptz, Jahrb. Bd. 45, S. 296, 182, 201, 204. Bd. 46, S. 128. Bd. 47, S. 364, 540 und 527.

verbindlich gemacht [1]) habe. Die Verhandlungen zwischen Berlin und Rom führten zum Erlaß der Bulle: de salute animarum vom 16. Juli 1821, die bestimmte, daß u. a. das Ober-Eichsfeld und „civitas Erfurti cum tribus paroeciis suburbanis et parochiae in Territorio Magni Ducis Saxoniae-Wismariensis existentes dem Bistum Paderborn zugeteilt werden sollten. Schon am 19. Oktober 1821 gab der Bischof Ferdinand von Lüningk, dem als Apostolischer Vikar das Erfurter Gebiet nach dem Tode des Weihbischofs v. Haunold unterstellt worden war, die Erklärung ab, [2]) daß er die Verwaltung dieses Bezirks gern abgebe. Hätte Weimar der Bulle de salute animarum seine Zustimmung gegeben, so würde zu Erfurt die Errichtung eines General-Vikariats mit einem Weihbischof an der Spitze die Folge gewesen sein. Allein Weimar widersprach der Bulle de salute und Rom überwies nun die Pfarreien des Großherzogtums Weimar der Diözese Fulda durch die Bulle Provida solersque vom 16. August 1821. Weimar hatte hiervon keine Kenntnis und verlangte noch 1824 die Unterstellung der Katholiken des Großherzogtums unter die Oberaufsicht des Apostolischen Vikars Dammers in Paderborn, was Rom 1826 ablehnte, so daß es bei der Bulle Provida solersque verblieb, deren Ausführung durch die Bulle Ad domini gregis custodiam vom 11. April 1827 ermöglicht wurde.

Nachdem dem Geistlichen Gericht durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 die Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten über geistliche Personen, Korporationen und geistliche Güter, auch in Prozessen über zivilrechtliche Trennung, Ungültigkeit und Nichtigkeit einer Ehe, wie auch die ihm zustehende Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit entzogen worden ist, beschränkt sich die Kompetenz des G. Gerichts — abgesehen von den ihm durch Bischöfliches Reskript vom 5. Januar 1857 verliehenen Absolutions-, Benediktions- und Dispensationsfakultäten — auf die:

a) Aufsicht über den katholischen Gottesdienst, die Liturgie und die katholischen Religionsangelegenheiten überhaupt, insbesondere über die Kirchen und sonstigen zur Ausübung des Gottesdienstes bestimmten Lokale, die Klöster, die geist-

---

[1]) Mejer, Die Propaganda. Göttingen 1852.

[2]) Dr. Eichhorn, Ausführung der Bulle de salute animarum etc. in Zeitschr. für Gesch. Ermlands. 1870.

lichen Institute, Wohltätigkeitsanstalten und sonstigen milden Stiftungen, das Vermögen der Pfarreien, Missionen, Wohltätigkeitsanstalten und sonstigen milden Stiftungen, sowie auf die

b) Aufsicht über die Geistlichen, die Ordensfrauen, die weltlichen Kirchendiener, die Kirchenrendanten und Stiftsadministratoren,

c) auf die Befugnis zur Anstellung und Verpflichtung der Kuratoren der Wohltätigkeitsanstalten, der Kirchenkassenrendanten und Administratoren der milden Stiftungen und der Kirchendiener,

d) auf Verleihung von Stipendien aus den dem G. Gericht unterstellten Fonds,

e) auf Urlaubserteilung an Geistliche und Kirchendiener,

f) auf alle zur Wahrung der Rechte und Befugnisse des Bischöflichen Stuhles dem G. Gericht als einer ständigen Kommission des Bischofs von Paderborn obliegenden Verpflichtungen, insbesondere auch Erledigung der höheren Orts erteilten Aufträge und der eingehenden Requisitionen anderer Behörden usw. (vgl. Verfügung des Bischofs d. d. Paderborn, 10. Februar 1864).

Änderungen auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden wurden hervorgerufen durch das Gesetz vom 20. Juni 1875. Während bis dahin jene Verwaltung durch die vom G. Gericht anzustellenden Kircheninspektoren wahrgenommen wurde, mußte das von da ab durch von der Gemeinde zu wählende Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter geschehen. Das veranlaßte den Bischof von Paderborn, mittels Schreiben vom 1. August 1899 die Befugnisse des G. Gerichts dahin festzustellen, daß es 1. die inbezug auf Kirchen-, Pfarrhaus- und Küsterhaus-Bauten gefaßten Beschlüsse der kirchlichen Gemeindeorgane genehmigt, wie auch die Neubeschaffung von kirchlichen Inventarstücken wie: Altäre, Kanzel, Orgel, Turmuhr usw., — 2. die Kirchenvorstände über Verwendung des kirchlichen Vermögens kontrolliert, die Etats der Kirchen- und Fondskassen festsetzt, die jährlich zu legenden Kirchen- und Fonds-Rechnungen revidiert, die Ausleihung und Einziehung von kirchlichen Kapitalien genehmigt nach §§ 21 u. 50 d. G. v. 20. Juni 1875. — Alle Zahlungen aus

den Kirchen-, Kirchengemeinden- und Fondskassen für Bauzwecke bedürfen der vorgängigen Genehmigung und Anweisung des G. Gerichts, das alle Aufsichtsrechte des Bischofs über Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Vermögens ausübt. — 3. daß es bei Verpachtung und Benutzung von Kirchenstellen in strittigen Fällen entscheidet, und die Kirchendiener anstellt.

Der Geschäftsbezirk des G. Gerichts erstreckt sich heute auf den Regierungsbezirk Erfurt mit Ausschluß des Eichsfeldes, den Regierungsbezirk Merseburg, das Herzogtum Gotha, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt.

Das Personal, dessen Ernennung lediglich dem Bischof von Paderborn zusteht, besteht nach der Bischöflichen Anordnung vom 4. April 1861 aus 1. dem Direktor, 2. zwei geistlichen Assessoren, 3. dem Justitiar, 4. dem Sekretär, 5. dem Registrator, 6. dem Pedell.

Die Beamten sub Nr. 1—3 bilden das Geistliche Gerichtskollegium und bearbeiten die Geschäfte kollegialisch.

Mit der Zunahme der Seelenzahl in Preußen seit 100 Jahren hat die Zunahme der Katholiken im Bezirk des Geistlichen Gerichts gleichen Schritt gehalten. Die Arbeiten dieser Behörde haben sich entsprechend vergrößert. Dieser vermehrten Arbeit ist in letzter Zeit (1906) durch Erhöhung der Gehälter der Mitglieder des Geistlichen Gerichts Rechnung getragen worden. Zur Bestreitung dieser Gehälter waren, wie wir früher sahen, teils bestimmte Taxen und Abgaben erhoben, teils erzbischöfliche Gefälle, die vom Küchenmeisteramt eingingen, bestimmt worden. An jene Taxen und Klerikalabgaben erinnert heute noch das sog. Altaristicum d. i. eine geringe Abgabe für Superrevision der einzelnen Kirchen- und Benefizien-Rechnungen an die Kasse des Bischöflichen Geistlichen Gerichts. Ähnliche Abgaben finden sich in Passau, Regensburg und Eichstädt in der sog. portio canonica; in Würzburg in der quota funeralis, des nummus centesimus sowie des fertum pro auctore in den vormals Mainzischen und Fuldaischen Teilen dieser Diözese, in Augsburg im sog. mortuarium. —

Bei der Festsetzung der staatlichen Dotation für die Bistümer gemäß § 35 des Reichs.-Dep. Hauptschl. wurden in den Konkordaten meist auch bestimmte Summen für die Kosten der bischöf-

lichen Behörden ausgesetzt. Die Bulle de salute animarum sagt im Artikel 55: Ante dicto . . . injungimus . . . atque singulis archiepiscopis et episcopis ad satisfaciendum expensis Vicariorum Generalium et Curiae eam redituum tribuat quantitatem, quae a praelaudato Borussiae Bege juxa liberalem ac providam suam promissionem hisce titulis factam constituetur.“ [1]) In Erfurt zahlt die Königl. Regierung die Gehälter der Beamten des Geistlichen Gerichts, soweit nicht die eigene Gerichtskasse sorgt.

---

[1]) Vgl. die Bischöflichen Diözesan-Behörden etc. von Dr. Joseph Müller. Stuttgart (Ferd. Enken) 1905. S. 137. — Und Schwartz & Strutz, der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Bd. II, Buch I, Berlin, 1900. § 80a S. 98.

Das Benefizial- oder Vikarienbuch Erfurts.

Bearbeitet von

J. Feldkamm,

Dechant.

Inhalts-Verzeichnis.

Martini-Hospital-Kirche:

I. Vicaria s. crucis, omnium Sanctorum et s. Andreae.
II. » omnipotentis Dei, s. crucis, omnium S. s. etc.
III. » s. s. Dorotheae, Barbarae ac Apolloniae.
IV. » s. s. Joannis Bapt., Nicolai, Bonifatii etc.
V. » s. s. Mathiae et omnium apostolorum.
VI. » s. s. Severi, Aegidii et Patrocli.

Matthias-Pfarrkirche:

I. Vicaria s. s. Mathiae, Michaelis, Mauritii etc.
II. » s. s. Matthaei et Sebastiani.
III. » s. s. crucis et Joannis Evang.
IV. » s. s. Joannis Ev., Mathiae, Sebastiani etc.
V. » s. s. B. M. V. et Mathiae.
VI. » s. crucis.
VII. » s. crucis, Joannis Ev., Catharinae et M. Magdelenae.
VIII. » s. Liborii.
IX. » B. M. V.

Kaufmänner- oder s. Gregorius-Pfarrkirche:

I. Vicaria B. M. V.
II. » s. crucis, Petri et Pauli etc.
III. » s. s. Petri et Pauli ac Jodoci.
IV. » B. M. V., s. s. Michaelis, Fabiani etc.
V. » s. Trinitatis et Corporis Christi.
VI. » s. s. Hieronymi et Antonii.

Martini — extra — Pfarr- und Klosterkirche:

I. Vicaria s. crucis.
II. » s. s. Johannis Bapt. et Ev., Oswaldi et Catharinae.
III. » s. Nicolai.
IV. » s. Nicolai.

Martini — intra — Pfarrkirche:

I. Vicaria — B. M. V.
II. » s. s. Martini, Augustini, Mariae Magd. etc.
III. » B. M. V., s. s. apostolorum ac Evang. —
IV. » s. s. Simonis et Judae.
V. » s. s. Simonis et Judae.
VI. » s. s. Simonis et Judae.
VII. » B. M. V., s. crucis et s. Urbani.

Maria Magdalenen-Kapelle:

I. Vicaria s. s. Jodoci et Oswaldi.
II. » s. s. Marthae et Magdalenae (Capellania).
III. » s. s. M. Magdalenae, Philippi etc.
IV. » s. s. Magdalenae, Jodoci et Oswaldi.

Michaelis-Pfarrkirche:

I. Vicaria omnip. Dei, B. M. V., s. crucis etc.
II. » B. M. V.
III. » septem festorum B. M. V.

Neuwerks-(ad s. crucem)Pfarrkirche:
I. Vicaria s. s. M. Magdalenae et Joannis Bapt.
II. » s. crucis.
III. » s. Martini.
IV. » altera s. Martini.
V. » s. Spiritus.
VI. » s. crucis.
VII. » s. s. Joannis Bapt. et Ev.

Allerheiligen-Pfarrkirche (eccl. omnium S. s.):
I. Vicaria B. M. V., Joannis Bapt. ac Ev., Nicolai etc.
II. » s. s. Andreae, Joannis Ev., Philippi et Jacobi.
III. » s. s. Nicolai et Catharinae.
IV. » s. s. Felicis et Audacti, Philippi et Jacobi.
V. » s. s. Simonis et Judae etc.
VI. » immac. concept. B. M. V. etc.
VII. » s. Annae etc.
VIII. » — B. M. V.
IX. » — B. M. V.
X. » omnip. Dei, B. M. V., s. s. Petri et Pauli.
XI. » s. s. M. Magdalenae, Sebastiani etc.

Pauli-Pfarrkirche:
I. Vicaria s. Jacobi.
II. » s. s. Annae et Jodoci.
III. » s. s. Jodoci et Annae.
IV. » s. s. trium regum et Stephani.

Rathaus-Kapelle:
I. Vicaria B. M. V.
II. » s. Catharinae.
III. » B. M. V. et s. Martini.

Viti-Pfarrkirche:
I. Vicaria Salvatoris, s. crucis, B. M. V. etc.
II. » Bartholomaei, Philippi et Jacobi.
III. » Philippi et Jacobi.

Erzbischöfliche Kapelle:
I. Vicaria s. s. Martini, Annae, Nicolai etc.

Wigberti-Pfarrkirche:
I. Vicaria s. s. Annae et Mathiae.
II. » B. M. V., Barbarae etc.
III. » M. Magdalenae et Andreae.
IV. » s. s. Andreae et 11 000 Virginum.
V. » s. s. Andrae et M. Magdalenae etc.

Aussätzigen-Kapelle bei Jlversgehofen:
I. Vicaria s. Spiritus et Barbarae.

Dionysius-Kapelle am roten Berge:
I. Vicaria s. s. Marci et Nicolai.

Anhang.

Das Vikarienbuch (liber beneficialis jud. eccl.) enthält die Geschichte der an den Altären der Pfarr-, Kloster- und Hospitalkirchen wie der Kapellen Erfurts gestifteten Benefizien, die vom Geistlichen Gerichte verliehen wurden. Das Buch, in lateinischer Sprache abgefaßt, diente zum amtlichen Gebrauche.

Das Wort „Vikarie“ hat jetzt im allgemeinen die Bedeutung von „Kaplanei“ und die Stellung eines Vikars deckt sich im allgemeinen mit der eines Kaplans, sodaß man die Worte Kaplan und Vikar promiscue gebraucht. Beide sind Gehilfen oder Vertreter des Pfarrers in der Seelsorge. In der folgenden Darstellung hat das Wort „Vikarie“ jene Bedeutung nicht, sondern bezeichnet ein „beneficium“ im engern Sinne, meistens ein beneficium simplex. Unter beneficium verstand man ursprünglich nur das zum Unterhalte der Kirchenbeamten bestimmte Vermögen, welches auch Präbende oder Pfründe genannt wurde. Da nach dem kirchenrechtlichen Grundsatze: „beneficium propter officium oder beneficia habent sua onera“ mit dem Benefizium gewisse Verpflichtungen verknüpft waren, so faßte man den Begriff desselben dahin, daß man darunter Recht und Pflicht — kurz das Kirchenamt — verstand. Man unterscheidet: 1. beneficia simplicia und duplicia — erstere verpflichten zum Dienste am Altare, letztere haben noch andere Verpflichtungen z. B. zur Seelsorge, zum Lehramte, Predigt usw.; 2. benef. residentialia und non resident., je nachdem der Inhaber verpflichtet ist, an der bestimmten Kirche oder in der bestimmten Pfarrei zu wohnen oder nicht. Hat der Fundator eines Benefiziums sich und seinen Leibesnachkommen das Recht vorbehalten — jus praesentandi —, für die Pfründe eine geeignete Persönlichkeit der Behörde vorzuschlagen oder zu präsentieren, so heißt ein solches beneficium auch wohl Blutspräbende. Einem vom Patron präsentierten Bewerber mußte die geistliche Behörde das beneficium übertragen, sofern dem nicht kanonische Gründe entgegenstanden. „Außer den Vikaren, bemerkt sehr richtig Michael, [1]) welche an den Kathedralen die amtlichen Verrichtungen

[1]) Emil Michael: Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrh. Freiburg, 1899. II, 44.

versahen, und außer den Pfarrvikaren gab es noch andere Geistliche, welche dieselbe Bezeichnung führten, auch Altaristen oder Kapläne genannt wurden. Sie bezogen aus den Stiftungen, welche von Domherren oder auch von Laien gemacht worden waren, ein Benefizium oder deren mehrere und hatten dafür an gewissen Altären oder in bestimmten Kapellen die hl. Messe zu lesen. Zur Gründung einer Vikarie gehörte neben dem Einkommen die Errichtung eines Altars, die Schenkung eines Meßbuchs, eines Kelches und der notwendigen Paramente. An einem Altare konnten mehrere Vikarien gestiftet werden."

Oft wurden Benefizien an Laien, die durch die Tonsur präsentationsberechtigt geworden waren, z. B. Studenten, verliehen. Diese bezogen dann die Einkünfte und mußten durch Priester gegen Entgelt ihre Verpflichtungen erfüllen lassen. Auch konnte, da die Verwaltung eines Benefiziums dem Inhaber zusteht, und die Inhaber der nicht zur Residenz verpflichtenden Benefizien vielfach nicht in Erfurt wohnten, die Vikarie leicht Schaden nehmen. [1]) Um das zu verhüten, bildete sich an einzelnen Kirchen die „fraternitas vicariorum", bei der ein aktiver Vikar die Verwaltung sämtlicher Benefizien einer Kirche übernahm z. B. bei der Kreuz- und Lorenzkirche, und jährlich Rechnung legte.

Für die Geschichte der Stadt Erfurt ist das hier folgende Benefizialbuch eine reiche Fundgrube, die um so wertvoller ist, als die Mitteilungen desselben amtliche und zuverlässige sind, da sie auf Urkunden, Prozeßakten und Protokollen sich gründen. Sie geben nicht nur Kenntnis von den Erfurter Patrizierfamilien und Geistlichen, sondern lassen uns auch Blicke tun in die geistliche Verwaltung, wie in die kirchlichen und sozialen Verhältnisse der Stadt und Umgegend und zwar nicht nur für eine oder andere Zeitperiode, sondern für die Zeit von 1300 bis zum Übergange Erfurts an Preußen. Das Vikarienbuch ist gleichsam eine einzige über fünf Jahrhunderte sich erstreckende Urkunde. Es enthält freilich nur die kleinere Hälfte der an den Kirchen Erfurts gestifteten Vikarien, nämlich jene, welche nach Präsentation seitens der dazu Berechtigten vom Erzbischöflichen Geistlichen Gerichte verliehen wurden. Außer diesen Vikarien gab es noch andere, die von dem Stiftkapitel U. L. Frau und dem der Severistiftskirche

[1]) Feldkamm, Geschichte der Lorenzkirche. Paderborn 1899. S. 54.

übertragen wurden und im Propsteilichen Benefizialbuche verzeichnet und beschrieben sind. Ein kurzes Verzeichnis aller, auch dieser Stiftsbenefizien findet sich bei Würdtwein [1]) und im Registrum subsidii.[2]) Letzteres ist eine Mitteilung der Beiträge, welche der Thüringische Klerus Mainzer Diözese im Jahre 1506 leisten mußte zur Deckung der Kosten, die Erzbischof Jakob zu tragen hatte für Erlangung des Palliums, und enthält die Namen der Benefizien und ihrer Inhaber im Jahre 1506 sowie den Ertrag der einzelnen Vikarien. Um letzteren berechnen zu können, muß man die Geldverhältnisse jener Zeit kennen, die zum Verständnis der im Erfurter liber beneficialis angegebenen Erträge hier kurz erwähnt seien. Das Registrum rechnet nach Sch(og), gr(oschen) und Pf(ennigen) leon. (lavengelt), wenn nicht Schneeberger Münze eigens verzeichnet ist. Darnach war 1 Mark = 10 Sch. 44 alde gr., also $^1/_2$ Mk, = 5 Sch. 22 gr., $^1/_4$ Mk. (ferto) = 2 Sch. 41 gr., $^1/_8$ Mk. (medius ferto) = 1 Sch. 20 gr. 1 Pf. 1 obolus. 1 Mk. = 10 Sch. 44 gr. = 7 fl. Gold, und 1 fl. = 23 Schneeberger, 1 Schneeberger = 12 denari leoni; 1 Sch. Lavengeld = 15 Schneeberger, ein alter Schneeberger = 4 lavenpf. und ein alter lavenpf. (leonis) = 3 lavenpf.; 50 solidi = 1 Mk., 1 fl. = 7 Schneeberger.

1000 Goldgulden à 23 Schneeberger = 1533 Sch. 20 gr. leon.
300 » » = 460 » Lavenmünze.
100 Sch. Schneeberger = 133 Sch. 20 gr. alter Lavenmünze.
1000 » » = 1333 » 20 » » »
1000 Sch. Lavenmünze = 750 Sch. Schneeberger Münze
100 » » = 75 » » »

Die Stadt Erfurt zählte nach dem Registrum 279 Vikarien und die Landdekanate hatten 662 Vikarien. „Rechnen wir zu letzteren die 467 Pfarreien, so ergeben sich 1130 geistliche Stellen für ein Gebiet, das höchstens 200000 Einwohner hatte“, heißt es im 2. Bd. der Zeitschrift für Thüring. Gesch., in welchem das Registrum mitgeteilt wird. Da begegnen wir einem Irrtum, der ganz allgemein zu sein scheint, nämlich dem, jede Vikarie als eine besondere geistliche Stelle, für die ein eigener Geistlicher anzustellen war, aufzufassen. Allein manche Vikarien sind nichts anderes als einfache Meßfundationen oder Memorien, die in etwas feierlicher

---

[1]) Würdtwein: commentatio XI de archidiaconatu B. M. V. Erford. Mannheim, 1790. S. 24 ffl.

[2]) Zeitschrift für Thüringische Geschichte. Bd. II. N. F. Jena 1880.

Form von 3, 5, 7 oder noch mehr Priestern gehalten wurden; manche hatten nur den Zweck, eine Entschädigung für die Mühewaltung dem Priester zu gewähren z. B. bei Führung einer Prozession; wieder andere, namentlich die sog. Blutspräbenden sind anzusehen als Familienstiftungen, dazu bestimmt, den Nachkommen in der Familie das Studium zu ermöglichen oder eine dauernde Unterstützung zu sichern. Wie richtig das ist, zeigt die hier folgende Geschichte der Vikarien. Wenn diese Geschichte in folgender Darstellung nur bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fortgeführt ist, so hat das darin seinen Grund, daß nach Erfurts Übergang an Preußen durch Verhandlungen zwischen dem Bischöflichen Stuhle zu Paderborn und dem Königl. Preußischen Ministerium die Benefizien, soweit sie nicht durch Union von mehreren Vikarien zur Errichtung neuer Kirchenämter, wie einer Kaplanei an der s. Lorenz- und der Ursuliner-Klosterkirche, oder durch Inkorporation zur Aufbesserung alter Pfarrstellen dienen mußten, unter die einheitliche Verwaltung des Bischöflichen Geistlichen Gerichts gestellt wurden.

Ägidien-Pfarrkirche.

I. Vicaria s. s. Pantaleonis et Barbarae.

Anmerkung: pr. = vorgeschlagen, res. = verzichtet, inst. = in den Besitz der Vikarie gesetzt.

a) Das Patronatsrecht hatten die Familie Brun, Brunonis genannt, und später die Junker von Schaden, auf welche es durch Agnes Brun, Gattin des Erasmus von Schaden, gekommen war, im Wechsel mit dem Pfarrer s. Ägidii (vgl. Martini intra IV).

b) Inhaber: 1. Johann Schuttenberg, pr. durch Emeldrudis Brun — sed anno 1412 privatus eo quod adhaerebat Gregorio XII de haeresi damnato. 2. Johann Baden, inst. 1412, pr. durch Emeldrudis Brun alias Brunonis. 3. ..... 4. ..... 5. Johann Kappel † 1477. 6. Hermann Schaff, inst. 1477, pr. durch den Pfarrer. 7. Johann Schade inst. 1505, pr. durch Engula Brun. 8. Mgr. Maternus Pistoris, inst. 9. Juni 1509, pr. Agnes Brun, † 1534. 9. stud. Philipp Schade, inst. 1534, pr. durch Erasmus Schade namens seiner Gattin Agnes geb. Brun. 10. Erasmus Schade jun., pr. durch Erasmus Schade, † 1566. 11. Mgr. Quirinus Hofmann,

inst. 18. Januar 1567, pr. durch Johann Schade in Tüllstedt. 12. stud. Valentin Klinkhardt, Kleriker aus Würzburg, 18. März 1588. 13. stud. Ernst Sigismund Bodewitz, inst. 1612, † 1617. 14. Heinr. Müller, can. B. M. V., inst. 8. Juni 1617, pr. durch Johann und Paul Schade. 15. Joh. Semler, vicar. s. Severi, nach Resignation des H. Müller pr. 1643 durch Paul Schade, apostasierte 1650. 16. Heinr. Müller, 1650. 17. Jacob Heun, decan. B. M. V., inst. 12. August 1658, pr. durch Paul Schade in Lieberingen. 18. stud. Heinr. Wilh. Dehmar, inst. 22. August 1677, pr. durch Paul Schade. 19. Christoph Matthias, can. et tandem decan. B. M. V., inst. 26. Oktober 1683 auf Präsent. des Paul Schade. 20. Herm. Günther Koeler, vicar. s. Severi, inst. 3. September 1731, pr. durch Friedrich von Schade in Lieberingen, † 9. April 1755. 21. Joh. Matthias Windhauer, vicar. B. M. V., pr. 22. Juli 1758, durch Wilhelm von Schade, † 11. Januar 1760. 22. Friedrich Michael von Piper, can. domic. B. M. V., inst. 3. Februar 1760 auf Präsent. des Joh. Wilhelm Schade, Würtembergischem Obristlieutenant in Backenang, † 1770. 23. Joseph Jorg, vicar. s. Severi, auf Präsent. Wilh. Sigmund von Schade in Lieberingen, inst. 21. März 1771. 24. Christian Jacob Gudenus, can. s. Severi, durch Tausch mit dem vorigen Besitzer, 28. September 1772.

c) Einkünfte nach dem Register des Jacob Heun v. J. 1657: in Seebergen 3 Viertel 6 Metzen Korn, 3 Viertel 6 Metzen Gerste, 5 gr. 6 Pf., in Ringleben 1 Malter 2 Viertel Korn und 1 Malter und 2 Viertel Gerste, in Klettwich 2 Thlr., 5 gr., 9 Pf. u. 2 Hühner. Nach dem Zinsregister v. J. 1565 wurden im Domarchiv aufbewahrt: a) Nr. 5 litera consensus Guntheri de Schwarzburg, canonici Magdeburgensis de anno 1282 tertia calendas Septbris. b) Nr. 1 litera ista habet 1 maldrum frumenti mixturae bonae et 3 quart. ordei in uno manso terrae arab. in Mark Grüßen de anno 1328. c) Nr. 2 litera ista continet unum proprium mansum in campis villae Ringleben. c) Nr. 3 litera ista habet 31 agros proprios in Tüllstedt. d) Nr. 4 litera ista habet duos mansos in Seebergen — item in Marchia Vanern minori 1 mansum, item 1 mansum ibidem cum curia. item: 1 Pfund Erford., 1 aucam et 2 Pull in Klettwich.

NB. Ernst Sigismund Bodewitz, welcher alle Schade'schen Benefizien inne hatte, klagt s. Z., daß er nicht wisse, welche Zinsen zu jedem Beneficio gehören, weil die patroni die Zinsen gänzlich vermischt und mehrenteils alienirt haben usw.

II. Vicaria s. s. Bartholomaei ac Trium Regum aliorumque patronorum.

a) Das Patronat übte 1452 Siegfried von Ziegler jun. (Sohn des Siegfried von Ziegler sen.), welcher 1464 †. Da weder seine 4 Brüder noch deren Nachkommen auf das Patronat Anspruch machen, so scheint die Annahme gerechtfertigt, daß Siegfried von Ziegler und seine Gattin Tela von Saalveld, oder der letzteren Ahnen Fundatoren der Vikarie gewesen sind. Im Jahre 1464 präsentieren des Siegfried von Zieglers Söhne: Rudolf, Johann, Conrad und Adolar ihren Bruder Siegfried Ziegler, can. B. M. V., zu der Vikarie. Ihre Nachkommen waren Patrone.

b) Inhaber: 1. Conrad Dingelstedt, res. 1452. 2. Heinrich Junge, pr. 1452 von Sifried von Ziegler, † 1466. 3. Sifried von Ziegler, pr. 1466 von seinen 4 Brüdern. 4. Caspar Lange, pr. wie vorher, res. 1477. 5. Nikolaus Holtzhusen, pr. 1477 von Rudolf, Conrad, Johann, Adolar und Dr. Sifried von Ziegler, Brüder. 6. Melchior Ryemer, pr. 1479 wie vorher. 7. Benedict Schlüsser oder Schuster, pr. wie Nr. 5, † 1521. 8. Heinrich Goldstein, pr. 1521 v. d. v. Ziegler. 9. Johann Sommeringk, can. s. Severi, pr. v. d. v. Ziegler, † 1535. 10. Christoph von Ziegler, pr. 1535. 11. Rudolf von Ziegler jun. 1591, pr. von Ludwig von Ziegler zu Linderbach, Rudolf von Ziegler zum Rebstock, Wolf und Otto zum Faß und Ring, Rudolf zu Mülhauen, und Rudolf, Sohn des Paulus von Ziegler, zum Cronenberge. 12. Ernst Sigismund von Bodewitz, 1612 pr. von J. Ziegler, † 1617. 13. Georg Sifried Weber, pr. 1619 von den Ziegler. 14. Caspar Heinrich Ziegler, can. s. Severi, pr. 1625 von Christof, Rudolf und Tilo von Ziegler, und von Hans Dietrich und Rudolf von Ziegler. 15. Johann Meister war Besitzer namens der Vorigen bis zu seinem Eintritt in den Ehestand 1652. Derselbe war nicht inst. 16. Andreas Etzellrot, can. s. Severi, pr. von Georg Ziegler, Caspar Heinrich Ziegler can. s. Severi, und Wolfgang Ziegler 1652.

c) Einnahmen: nach dem Zinsregister von 1617 und 1623 in Gebesee: 3 Malter Korn und Gerste Erff. Gemäß oder 4 Malter Nordh. bei 24 Censiten.

Anmerkung: Bei der Ägidienkirche gibt Würdtwein 9 Vikarien an. Nach Urk. vom Jahre 1325 ist diese Kirche dem Schottenkloster inkorporiert worden.

Albarum Dominarum (Kirche des Weissfrauenklosters).

I. Vicaria B. M. V., s. s. Hieronymi et Elisabethae, quondam sub titulo: s. s. Jacobi, Simonis et Judae ac s. Liborii noviter fundata 1441.

a) Fundator der Vikarie ist Peter Gromann im Jahre 1441, der sich und seinen Erben das Präsentationsrecht reservierte. Ausgeübt ist das Recht von: 1. Peter Gromann 1441 und 1443, 2. Johann Gromann und seinen Kindern: Magdalene und Balthasar Gromann. 3. Den Brüdern Nicolaus und Wolfgang Gromann. 4. Rudolf Gromann 1656.

b) Inhaber: 1. Heinrich von Buttelstedt, pr. 1441. 2. Johann Emerkin, pr. 1443. 3. .... 4. .... 5. Hermann Schaff, 1497 pr. von Catharina, der Witwe des Johann Gromann zur Sperrstangen und ihren Kindern Magdalene u. Balthasar. 6. Heinrich Emichen, Pfarrer s. Bartholomaei, pr. 15.. von Balthasar Gromann, † 1529 und begraben ad eccl. B. M. V. 7. stud. Nicolaus Gromann, pr. 1529 von seinem Bruder Wolfgang Gromann. 8. Johann Ramen, pr. 15... 9. Theoderich Algisheim, pr. 1565, † 1582. 10. Nicolaus Müller, vicar. B. M. V. und später can. s. Severi, pr. 1582, † 1621. 11. Mgr. Sebastian Boettner, vicar., pr. 1621 von Wolfgang Gromann. 12. Johann Theoderich Widderholt aus Marburg pr. 1656 von Rudolf Gromann. Derselbe ist nicht inst.

c) Die Einnahmen gingen nach der Reformation nach und nach zurück. Nicolaus Müller klagt über den Verlust von 2 Malter und gesteht, die Vikarie bringe 14 fl. Im dreißigjährigen Kriege scheint die Vikarie eingegangen zu sein.

Nach dem Zinsregister von 1478 waren Einnahmen: in Nermsdorff 3 Malter Korn und Gerste von 1 1/2 Hufen; in Kranichborn 1 Malter Hafer von 1 Hufe Landes; in Schallenburg 2 fl., 17 gr., 6 Pf. und 20 gr. 4 Hühner Erbzins, in Zimmern 1 fl.

II. Vicaria Corporis christi s. s. Simonis et Judae ac Cyriaci.

a) Das Patronatsrecht hatten die Junker von Hirschbach, später der Convent des Ursulinerklosters.

b) Inhaber dieser Vikarie: 1. Hieronymus Sesselmann, † 1475. 2. Martin Weißhaupt, inst. 1475 auf Präsent. Hermann's von Hirschbach. 3. Martin Dithmar, inst. 1495 auf Präsent. Hermann's von Hirschbach. 4. Mgr. Petrus Kemmerer, inst. auf Präsent.

Engula von Hirschbach, Gattin des Michael Monner. 5. Wolfgang Hirschbach, nach dem Tode Kemmerer's pr. 6. November 1520 durch Heinrich Monner. 6. Mgr. Michael Schiel, † 1534, pr. ut ante. 7. Conrad Zotten, 1534 pr. durch Michael Monner's Gattin. 8. Nicolaus Elgardi, Propst zu s. Severi, auf Präsent. derer von Hirschbach. 9. Mgr. Johann von Kallenberg, canon. s. Severi, 28. März 1596 ex jure devoluto propter negligentiam patronorum. 10. Balthasar Marx, inst. 18. Juli 1616 auf Präsent. des Dr. Matthias von Hirschbach. 11. Christoph Arandt, canon. s. Severi, inst. 11. Dezember 1631, der präsentiert war durch Wolf Heinrich von Hirschbach, wie auch 22. September 1635 12. D. Suffraganeus Waltherus Henricus eps Assalonicuris. 13. Joh. Georg Müller, pr. von den Hirschbachs, resigniert 1651. 14. Johann Balthasar Sperschneider, pr. 1651 von Heinrich von Hirschbach. 15. Andreas Etzelrott, can. B. M. V. 16. Dr. Andreas Hunold, can. s. Severi, inst. 3. März 1676 auf Präsent. des Convents, † 1696. 17. Johannes Molitor, vicar. s. Severi, inst. 1694 auf Präsent. des Convents. 18. Henricus Zoepffgen, vicar. s. Severi, inst. 1699 auf Präsent. des Convents, † 1731. 19. Hermann Günther Coeler, vicar. s. Severi, inst. 2. September 1732 auf Präsent. des Convents, † 1750. 20. Franz Zellmann, vicar. B. M. V., inst. 10. Mai 1755 auf Präsent. des Convents. 21. Ignatius Castellan, inst. 20. Juni 1772 auf Präsent. des Convents. 22. Bernard Müller, inst. 6. Mai 1774 auf Präsent. des Convents.

c) Die Einkünfte dieser Vikarie, nämlich in Schallenburg und Soemmerda, 20 gr. und 4 Hühner Erbzins und 1 fl. in Zimmern, wurden nicht gezahlt nach der Reformation, und die in Kranichborn 1 Malter Hafer und in Kranichfeld 1 Malter blieben aus nach dem dreißigjährigen Kriege. Es blieben 3 fl. 6 gr. Erbzins in Weida und in Hermsdorf 3 Malter Getreide.

Anmerkung: Nach Würdtwein hatte die Kirche des Weißfrauenkloster 15 Vikarien.

III. Vicaria s. s. Joannis et Matthiae.

a) Über die Fundation dieser Vikarie sind Nachrichten nicht zu ermitteln.

b) Als Patrone werden in den alten Registern genannt: 1. Siffridus Kesselborn. 2. Die Familie Brun, durch Engula Kesselborn dazu berechtigt. 3. Die Familie Schaden, durch Agnes

Brun. Nach den Protokollbüchern haben die Schaden bis 1565 präsentiert. Von dieser Zeit an aber 4. die Familie Ziegler. Als 1622 die Schaden und Ziegler präsentierten und so ein Streit um das Patronatsrecht entstand, erklärten die Ziegler, sie hätten seit 100 Jahren präsentiert. Da die Familie Schaden der ihr vom Geistlichen Gerichte auferlegten Verpflichtung, den Nachweis ihrer Berechtigung zu liefern, nicht nachkam, so wurde das Patronatsrecht den Nachkommen des Siffridus und Otto Ziegler aus der Rebestock'schen und Ingersleber Linie wie auch den Nachkommen eines anderen Siffridus von Ziegler am 16. November 1623 zugesprochen.

c) Inhaber: 1. Dr. Siffridus Ziegler, can. B. M. V. pr. durch die Erben Kesselborns, † 1498. 2. Anton Laeuffer, pr. wie Nr. 1, † 1529. 3. Anton Bilepp, Priester, präsentiert durch die Brüder Christoph, Peter und Heinrich Ziegler, † 1547. 4. Johannes Eickenrott, inst. 17. September 1547 auf Präsent. der Barbara de Sachsa, Priorissae, und der Anna Kellner, custodis, im Namen des Klosters. 5. Johannes Deybach, pr. von den Zieglers, † 1550. 6. stud. Rudolf de Margaritis, inst. 1. Dezember 1550, präsentiert von den Brüdern Heinrich, Wolfgang und Christoph Ziegler. 7. stud. Andreas Ziegler, pr. von den Zieglers, ob aber inst., ist nicht zu ersehen. 8. stud. Henricus Ziegler, inst. 26. September 1575 nach Resignation des vorigen und auf Präsent. des Wolfgang von Ziegler in Stedten a. d. Gera. 9. stud. Rudolf Ziegler, Sohn des Paul Ziegler zum Cronenberge, inst. 10. Dezember 1591 nach Präsent. des Rudolf Ziegler zur Mülhauen, Otto und Wolfgang Ziegler zum Ringk und Waschfas, Zacharias Ziegler zum Greiffen, Rudolf Ziegler zum Rebestock in via pabulorum (Futterstr.), des Hanso und Ludwig Ziegler in Linderbach. 10. Caspar Croner, can. s. Severi, inst. 1612, provisus jure dovoluto a Revmo aepo 11. Ambrosius Selig, can. B. M. V., inst. 1623, pr. 1622 von Tilo Ziegler. Unter diesem Besitzer drang aber Constans Ziegler can. B. M. V. mit seinem Rechte auf den Besitz der Vikarie durch. Derselbe war präsentiert von den Zieglers zum Faß, Georg Schaeffer und Dr. Johann von Schaden. 12. Johannes Schoder, vicar. B. M. V. 13. Mgr. Lampertus Winther, can. und scholast. B. M. V. 14. Matthias Otto, vicar. B. M. V., 1677 inst. nach Verzichtleistung des vorigen Besitzers, pr. von den Zieglers. Der Besitz wurde ihm bestritten von Wilh. Heinrich Dehmar, der

durch die von Schaden pr. war. 15. Joh. Michael Sterl, vicar. s. Severi, inst. 1689, pr. durch die Ziegler in der Kachel. Die von Schaden wurden mit ihren Ansprüchen abgewiesen. 16. Daniel Richard Spoenla, can. s. Severi, inst. 14. April 1734, pr. durch Gottlob von Ziegler in Ingersleben und Christoph von Ziegler mit Zustimmung des Churmainzischen Obrist-Lieutenant Wolf Christoph von Ziegler. 17. Peter Vogt, Pfarrer von Allerheiligen, inst. 5. Juli 1752 auf Präsent. der Wilhelm und Friedrich Wolfgang von Ziegler in Ingersleben, † 1766. 18. Joseph Joerg, vicar. s. Severi, inst. 13. Dezember 1766, pr. von den Brüdern Wilh. Otto von Ziegler und Günther Ludewig von Ziegler in Ingersleben. 19. Christian Jacob Gudenus, can. s. Severi, inst. 28. September 1772 mit Genehmigung der vorgenannten Patrone.

d) Die Einnahmen 1535 und 1626: $4^1/_2$ Malter Getreide und 3 fl. in Schallenburg und Wundersleben, 1 Malter Korn und Gerste, 1 Malter Hafer in Vieselbach, 1 Malter Korn und Gerste in Windischholzhausen, 30 gr. in Erfurt.

IV. Vicaria s. Annae, s. s. Ambrosii, Hieronymi, Andreae et IV doctorum.

a) Das Patronatsrecht übten aus die Junker von Hirschbach. Die Investitur oblag dem Sigillifer, doch wurde sie fast während 200 Jahren vom Dompropst vollzogen. Durch des Wolff von Hirschbach Ehe mit der Barbara von Sachsen, Tochter des Christoph von Sachsen zum Steinlöwen war das Präsentationsrecht übergegangen auf ihren Sohn Wolff von Hirschbach (geb. 1596) und dessen Gattin Anna Catharina von Sachsen auf dem Sande*), und von diesen auf ihre 25. März 1625 geborene Tochter Catharina Magdalena von Hirschbach, welche sich 1653 mit Johann Georg von Ottera in Mühlhausen vermählte und diesem eine Tochter Anna Catharina von Ottera im Jahre 1655 schenkte, die sich 1680 mit Georg Rudolf von Ziegler verheiratete, aber wenige Jahre nach der Heirat mit ihren beiden Kindern Anna Veronica und Georg Rudolf von Ziegler 1683 starb. Georg Rudolf von Ziegler verheiratete sich zum zweiten Male mit Maria

---

*) Anmerkung: In den Kurfürstl. Zinsregistern werden als Kinder des Wolff Heinrich von Hirschbach genannt: Sigmund, Michael. Sabina — zum Jahre 1665. — Ob aus erster Ehe? —

Margaretha von Mülwitz, die er bei seinem Tode 1693 als Witwe ohne Kinder hinterließ. Sie beanspruchte 1695 das Patronatsrecht. Ohne daß dasselbe ihr zuerkannt wurde, wurde sie wie auch die von Ziegler in den Seitenlinien (collaterales) zum Präsentieren zugelassen (vgl. Beilage A).

b) Inhaber: 1. Licent. Conrad Orlin. 2. Henricus Herboldi Hoxariensis, † 155?. 3. Mgr. Gottfried Berckmann, vicar. B. M. V. 4. Licent. Nicolaus Elgardi, pr. s. Severi auf Präsent. des Georg von Hirschbach. 5. Mgr. Lucas Muranus, Pfarrer zu s. Lorenz, pr. durch Wolfgang von Hirschbach, † 1597. 6. Mgr. Conrad Schmidt, wohnend im weißen Rad, pr. wie vorher. 7. Mgr. Valentin Schlothauer, vicar. B. M. V., pr. durch Heinrich von Hirschbach, † 1664. 8. Mgr. Martin Ruth, vicar. B. M. V., pr. durch Wolff Heinrich von Hirschbach, † 1695. 9. Joh. Sebastian Fütterer, vicar. s. Severi, 10. Juni 1695 auf Präsent. der Witwe Margarethe von Ziegler, geb. von Mülwitz, ohne Rücksicht auf den Einspruch des Peter Deryck namens seiner Gattin Elisabeth Roland aus der Familie der Sachsen zum Steinlöwen. 10. Adolf Bleichardus Heinrici, can. s. Severi, 1699, pr. per collaterales Georg Rudolph von Ziegler, nämlich: von der Gattin des Joachim Andreae von Brettin, Christine Dorothee Schultze geb. Braun, Anna Sabina Litzmann geb. von Ziegler, Georg Heinrich von Gerstenberg und Judithe Sophie Rudolph geb. von Gerstenberg. 11. stud. Anton Lahr, 1733, pr. durch Georg Heinrich von Ziegler und Frau Litzmann. 12. stud. Joh. Christoph Brückmann, 1753, pr. durch Jacob Paul von Ziegler, Königl. Preuß. Leutnant und Hauptmann von Brettin. 13. Nicol. Ignatius Meinong, can. B. M. V. et officialis praeposituræ, 1662, pr. durch Sophie von Brettin in Stotternheim geb. von Sachsa. 14. Nach Resignation des vorigen der Kleriker Carl Anton Hergenroeder auf Präsent. des Jacob Heinrich von Ziegler und der Witwe Friederike Sophie von Gleichenstein geb. von Brettin.

c) Einnahmen 1566 und 1580: 7 fl 15 gr. 5 ₰ in Erfurt und 1 ½ Malter Korn und Gerste, 2 Hühner in Kirchheim.

Gottschalk von Sachsa im goldenen Steinlöwen b. s. Pauli,
1535 zum dritten Male verheiratet, hatte das Dorf Alach vom Peterkloster zu Lehn.

Christoph von Sachsa
im goldenen Steinlöwen b. s. Pauli, † 1594.

Anna von Sachsa,
Gattin Balthasar von Utzberg.

Sigismund von Utzberg,
zediert 1616 sein Anteil am Patronatsrecht an Urban Heun.

Barbara de Sachsa,
verm. mit Wolf v. Hirschbach.

Wolf Heinr. von Hirschbach,
seine Gattin: Anna Catharina von Sachsa vom Sande.

Cathar. Magdalene von Hirschbach,
verm. mit
Joh. Georg von Ottera in Mühlhausen.

Anna Catharina von Ottera,
verm. mit Georg Rudolph von Ziegler,
† 1683.

Anna Veronica Ziegler,
† 1683.

Georg Rudolph von Ziegler,
† neonatus 21 September 1683
simul cum matre.

Barbara von Sachsa
Witwe des Friedrich von Hoffe auf Capellendorf,
Gattin des Ludwig Müller im Stolzen Knecht 1556.

Dorothea Müller,
verm. mit Jacob Heun im Valentiner Hof, † 1644.

Urban Heun,
decan. B. M. V.

Margarethe Heun, † 1655,
verm. mit Franz Walter.

Margarethe Walter,
verm. mit Mgr. Bernard Roland
1644, † 1678.

Elisabeth Roland,
verm. mit
Peter Deryck.

Elenore Deryck,
verm. mit Joh. Michael Hentze.

Joh. Franz Walter,
Chyrurgus, † 1678.

Elisabeth Walter,
verm. mit
Michael Dünnebüel.

exqua die Dünnebüel'schen
Kinder.

Anna Walter,
verm. mit Joh. Georg
Dehmar, geb. 1627.

Eva Dehmar,
verm. mit Dreschner.

Joes Heun,
ex quo D. Jacobus Heun,
decan. B. M. V., Joh. u. Joh.
Michael Heun, canonici B. M. V.

Georg Ziegler zum Stockfisch,
verm. mit Juditha, Tochter von Wolf Ziegler, † 1665.

- **Paul Christoph Ziegler,** verm. mit Sabina von der Marthen, † 1679.
  - **Anna Sabine Ziegler** † verm. mit Hallenhorst dann Litzmann † ohne Kinder.
  - **Georg Paul Ziegler,** † 1687.
- **Georg Ziegler jun. zum Stockfisch,** verm. mit Martha Braun, † 1682.
  - **Georg Rudolph Ziegler,** † 1693, verm. mit Anna Catharina von Ottera (1680 Heirat).
    - **Anna Veronica,** † 1683.
    - **Georg Rudolph,** † neonatus una cum matre 21 September 1683.
- **Juditha Ziegler,** † 1658, verm. mit Heinrich von Gerstenberg.

Der Stammbaum ergibt, 1. daß Frau Elisabeth Deryck vom Präsentationsrechte nicht hätte ausgeschlossen werden dürfen, da sie von Gottschalk de Sachsa abstammt, 2. daß dem Georg Heinrich Ziegler und dem Preuß. Lieutenant Jacob Paul Ziegler, welche 1733 und 1753 präsentiert haben, ein Recht dazu zustand.

Andreas-Pfarrkirche und Cyriakskloster.

I. Vicaria s. crucis, s. s. Nicolai, Cath. et Elisabethae.

a) Als Fundatoren dieser Vikarie werden die Herren von Toettelstedt genannt, denen 1. darum das Patronatsrecht zustand. Zuerst kommt vor 1335, 1342 und 1357 Bertoldus von Toettelstedt, Proconsul civitatis Erfordensis, von dem das Recht überging auf seinen Sohn Andreas von Toettelstedt 1357. Diesem folgte 1383 Heinrich von Toettelstedt, darauf 1441 und 1452 Bertold von Toettelstedt, dann Johann von Toettelstedt, der als Kleriker und Beneficiat 1463 starb. Als Inhaber dieser Vikarie wird 1465 und 1493 genannt Heinrich von Toettelstedt. Nach Erlöschen des männlichen Stammes derer von Toettelstedt, devolvierte das Patronatsrecht 2. durch die weibliche Linie dieser Familie auf die „Ulner oder Eulner auch Huthen genannt und zum Teil als Bürger von Weißensee bezeichnet", von denen der Weihbischof Paul Huthen † 1532 und nach ihm Mgr. Andr. Huthen † 1556 als Inhaber der Vikarie bekannt sind. Nach Absterben der männlichen Linie wurde durch die weibliche Linie der Ulner, nämlich durch Barbara Ulner, Gattin des Erfurter Bürgers Mauritius Beringer und Witwe des Erfurter Bürgers Andreas Aschermann und durch Anna Ulner, Gattin des Erfurter Bürgers Johann Knorr das Patronatsrecht ausgeübt. 3. Von der Familie Knorr und zwar durch Johann Knorr jun. (der Anna Ulner Sohn) und dessen Töchter Margaretha, Magdalena und Anna ging das Patronatsrecht über auf die Familie Nuntz. Aus dieser Familie devolvierte das Recht durch Barbara Elisabeth, Gattin des Siffrid Nuntz sen. auf dessen Sohn Siffrid Nuntz jun. Letzterer vererbte das Recht auf seine Töchter Engula Nuntz, Gattin des Mgr. Johann Georg Weber und Anna Cordula Nuntz, Gattin des Wolf von der Weser. (Von Anna Cordula von der Weser, Gattin des Balthasar von Wegmann, stammte ab Maria Victoria von Wegmann, Gattin des Philipp Erwin von Clemens, von letzterem Georg Melchior von Clemens, Kurfürstlicher Kammerrat und von letzterem Margaretha von Clemens, Gattin des Hofrats Balthasar von Clemens und Josepha von Clemens, vergl. näheres bei Capella Mariae Magdal. Nr. III.)

b) Inhaber dieser Vikarie: 1. Hermann Greffe, inst. 1445 auf Präsent. des Bertold von Toettelstedt. 2. Henricus von Toettelstedt, vicar. s. Severi, inst. 1493 auf Präsent. der Margaretha von Toettelstedt, Witwe des Bertold von Toettelstedt, welche 1493 in der Pfarrei s. Viti hier lebte. 3. Caspar Armbrecht. 4. Paulus Huthen, Weihbischof hier, aus Groeningen bei Butzbach gebürtig, † 28. April 1532. 5. Mgr. Andreas Huthen alias Ulner vicar. B. M. V. et Notarius capituli inst. 1532, † 1556. 6. Mgr. Andreas Koeler, inst. 8. Oktober 1556 auf Präsent. des Adam Huthen alias Ulner, Bürger in Weißensee, der Anna Ulner, Gattin des Johann Knorr, des Moritz Beringer namens seiner Gattin Anna geb. Ulner oder Knorr verw. Andreas Aschermann und der Anna, Tochter des Johann Ulner. 7. Siffridus Nuntz jun. inst. 1563 auf Präsent. der vorgenannten Gattin des Moritz Beringer, des Adam Ulner in Weißensee, des Johann Knorr jun. namens seiner Mutter Anna geb. Ulner. 8. Elias Dalschke, can. in Halberstadt, inst. 29. Mai 1586, pr. durch Siffrid Nuntz namens seiner Gattin. 9. Mgr. Thomas Hoffmeister, inst. 28. September 1615, pr. durch die Gattin des Johannes Walther, Margarethe geb. Knorr und durch die Gattin des Johann Feige, Magdalene geb. Knorr, Schwester der Margarethe, res. 1651. 10. stud. Johann Wilhelm Weber, Sohn des Johann Georg Weber auf der Miste und Dorothea Nuntz, inst. 22. August 1622, pr. durch die Gattinnen des Johann Walther und Johann Feige, resigniert 1651. 11. Joh. Michael Heun, can. B. M. V., inst. 22. September 1651, pr. durch Joh. Wilhem Weber. 12. Joh. Sebastian Goldt, vicar. B. M. V., inst. 1644, pr. durch Joh. Wilh. Weber, † 1692. 13. Andreas Ewald, can. B. M. V., inst. 5. September 1692, pr. durch die Gattin Joh. Wilh. Weber, † 8. März 1729. 14. Henricus Zoepfgen, vicar. s. Severi, inst. 5. April 1729, pr. durch Frau Cordula Maximiliana Streit, geb. von Weser. 15. Mauritius Bernardus Molitoris, can. s. Severi, inst. 1738, pr. durch Cordula Maximiliana Streit, Gattin des Joh. Philipp Streit und Tochter des Wolf Balthasar von der Weser und Enkelkind des Wolf von der Weser und Cordula Nuntz, † 3. Januar 1761. 16. Vitus Castellan, vicar. s. Severi, inst. 1761, pr. durch Georg Melchior von Clemens als Senior der Familie, † 1779.

c) Einnahmen nach dem Zinsregister des Andreas Huthen 1548 und Mgr. Andreas Koehler 1562 in Summa 11 Malter

Getreide, 2 Gänse, 45 Schneeberger 3 Pf. in Gierstedt, Tüllstedt, Ringleben, Waltersleben, Möbisburg, Elxleben, Walschleben und Gygseleben.

Anmerkung: Die Pfarrkirche s. Andreas ist 1399 dem Kloster s. Cyriaci inkorporiert worden. Urk. Nr. 54, 98 und 96 bei Würdtwein: comment. I de archidiac. B. M. V. Erford. Mannheim 1790. — Würdtwein zählt hier 6 Vikarien als zu s. Andreas gehörig auf, kennt aber die hier behandelte Vikarie s. Crucis unter Nr. 3 nicht.

II. Vicaria s. s. Philippi et Jacobi (quondam B. M. V.).

a) Das Präsentationsrecht für diese Vikarie hatte der Abt des Klosters Volckeroda, der es an den Convent s. Cyriaci in Erfurt zedierte, der es im Wechsel mit den Altarleuten der s. Andreaskirche ausübte.

b) Inhaber: 1. Hermann von Grimme, † 1440. 2. Johann Stutzer, 1440 pr. vom Abt des Cistercienserklosters Volckeroda und dem Mgr. fabricae eccl. s. Andreae hier. 3. N. Vochs, 1463 pr. wie vorher. 4. Johann Moench, 1484 pr. von den Altarleuten s. Andreae. 5. Mgr. Heinrich Breitung, pr. vom Abte in Volckeroda, † 1537. 6. Johann Monner, pr. 1537 von den Altarmännern zu s. Andreas: Hanso Müller und Georg Gebhardt. 7. Sebastian Rodemann jun. von Mühlhausen, pr. 1541 vom Abte in Volckeroda. 8. Mgr. Martin Wurm, pr. 1577 von den Altarleuten. 9. Philipp Rüel, vicar. s. Severi, pr. 1594 vom Convente der Nonnen s. Cyriaci. 10. Heinrich Müller, pr. 1598 von den Altarmännern, † 1657. — H. Müller war als studiosus Besitzer der Vikarie geworden. Wie lange er es geblieben, ist nicht festzustellen. Desgleichen nicht, ob Müller der letzte Inhaber gewesen ist. — Es wird noch genannt: 11. Mgr. Johann Wagner, scholast. s. Severi und 12. Johann Christoph Kirchner, pr. 1680 durch die Abtissin des Cyriaciklosters Barbara Hesse.

c) Einnahmen: 1541 Zinsreg. Seb. Rodermanns: 3¾ Malter Korn und Gerste in Gierstedt, Döllstedt und Dachwig, und 18 gr. 4 Pf.

Urkunde: Zu Wissen. Nachdem das jus nominandi seu praesentandi auf die Vikarey oder Geistlich Lehn s. s. apostolorum Philippi et Jacobi in der Pfarrkirchen s. Andreä allhier in Erffurth von guten Frommen ehrlichen Leuthen fundiret und gestiftet, zwischen der Ehrwürdigen Domina und gantzen Convent des Jungfräulichen Closters s. Cyriaci daselbst an Einen, und denen Herren

Altarleuthen gemelder Pfarrkirchen s. Andreä anderen Theils eine Alternation ist, also daß ein Theil um das andere, so offt es verlediget, daßelbige zu Verleyhen, und darauf zu praesentiren Fug und Macht hatt, wie in Alternationibus üblich und gebräuchlich; dieweil aber itzliche zeithero zwischen beyden Partheyen etzliche wohl derentwegen Irrung und Unwillen daher entstanden und sich zugetragen, also daß wenn einer von der Domina und Convent ist praesentiert worden, so sind die divina in der Pfarrkirchen, und wiederum wenn einer von denen Herren Altarleuthen ist praesentirt worden, die Divina im Kloster negligirt und verseumet worden, diesem aber hinfürder fürzukommen und abzuhelffen, haben sich beyde Partheyen unter sich güthlich und untereinander dahin verglichen und vertragen, dieweil das Lehn oder Vikaria jährlich 3 malder und 3 vierthel Korn und Gersten, desgleichen 18 gr. 4 Pf. an Geld alles jährlichen Erbzinßes und alles auf Michaelis einzukommen, und das hinfürder Michaelis des künftigen 1598ten Jahres anzufahren jeder Teil die Helffte der Zinße einnehmen und colligiren, allein dieweil die Herren Altarleuthe praesentieren, hienfürder allewege, dieweil diese Contrakt stehet und wehret, die Geldzinße für sich allein einnehmen, und das Closter die Getreidig Zinße gebührlich halb einnehmen, und davon demjenigen, der die divina in seiner Kirche hält und verrichtet, ohne des andern Theils Einrede und Verhinderung belohnen und geben soll und seyend eines jeden Zinse gelegen, Nehmlichen der Pfarr Kirch s. Andreae Zinße die zu Dachwig an nach Itemen als:

Hanß und Zacharias Thalheim daselbst geben von 1. viertel landtes jährlich auf Michaelis 2 Scheffel Korn 2 Scheffel Gersten.

Barthel Richardt gibt von 1. viertel landtes 2 Scheffel Korn 2 Scheffel Gersten.

Stephan Kirchner daselbst gibt von 1. viertel landt 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Gersten.

Lorentz Schuchardt daselbst gibt von 1 Huffen landtes $^3/_4$ Korn und Gersten alles auf Michaelis summa thut ein malder $^3/_4$ Korn und Gersten.

Hierzu sollen aus dem Jungfräulichen Closter s. Ciriaci denen Altarleuthen der Pfarrkirchen s. Andreae jährlichen zu Steuer und Hülfe gereichet und gegeben werden $^1/_2$ viertel Korn und Gersten,

so lange das Kloster seines Theils solche Zinße dieser Vikarey in Possessione behält und einnimbt, damit sie also ihrer Helffte davon 1/2 viertel Korn und Gersten jährlichen auch vergnüget werden.

Ferner Zinßen an Gelde in Kirchheim:

Catharine Vitzthum daselbst gibt von 1. viertel landtes 13 gr. 4 Pf. auf Michaelis. Zu Marpich: Heinrich Wettich daselbst gibt von 3 Ackern 5 gr. in des Closters Erbzinße in Vahnern (Gierstedt) und Toellstedt an nachfolgenden Itemen; als nehmlichen: Großen Vahnern (Gierstedt) Hanß Thalacker daselbst gibt von 1/2 Huffen landtes 1/2 malder Korn und 1/2 malder Gersten. Toellstedt: Hanß Luderborn daselbst gibt von 1. viertel landtes 1/4 Korn und 1/4 Gersten; Claus Frieße daselbst gibt von 1. viertel landtes 1/4 Korn und 1/4 Gersten. Summa thuet 1 malder Korn und 1 malder Gersten. Das jus nominandi aber oder praesentandi soll ein Theil um den andern wie biß anhero und sonsten gebräuchlichen anheim fallen, also und dergestalt, dieweil jetzunder auf dießmahl dieses 1598ten Jahres die Herren Altarleuthe studiosum adolescentem Heinrich Müllern clericum Mogunt. praesentiret, wenn es durch den wiederum verlediget, daß also den das Jus praesentandi auf die Ehrwürdige Domina und Convent ihres Gefallens wiederum eine taugliche Person darauf zu präsentiren gefallen seyn soll, und welches Theil präsentiret, der soll durch seinen praesentatum der hohen Obrigkeit und Herrn Praeposito unser lieben Frauen Stiffts-Kirchen ihre subsidia, exactiones, contributiones, Institutions-Geld und anderes davon reichen und geben, also daß der ander Theil die Zeit über darum unbesprochen seyn und bleiben soll, alß itzunder, dieweil die Herren Altarleuthe praesentiret, so sollen sie auch solches durch ihren praesentatum entrichten, bißlange die Domina und Convent wiederum praesentiren werden, alßdann sollen Sie es durch ihren praesentatum auch entrichten und abtragen, damit durch diesen Contrakt und Vergleichung der hohen Obrigkeit an ihrem habenden Jus nichts benommen werden soll, de quo protestatus; alles treulich und ohne gefehrde: deßen zu urhkundt und mehrerer Bekräfftigung.

Geschehen: Erfurth anno 1597.

Obwohlen gegenwärtiger Contrakt zwischen der Ehrwürdigen Domina und gantzen Convent Jungfrl. Closters s. Ciriaci und denen Herren Altarleuthen der Pfarrkirchen s. Andreae allhier anno 1597 wegen

eines Beneficii oder Vikarey s. s. apostolorum Philippi et Jacobi in berührter Pfarrkirchen die Alternation nominaudi et praesentandi betreffend aufgerichtet, bis dato nicht gäntzlich vollzogen, unterschrieben und besiegelt gewesen, so haben doch beyderseits Partheyen angesehen, was zuvorngehandelnt, daß solches die successores billig zu halten schuldig, derowegen die Ehrwürdige Domina und gantz Convent berührten Closters Ihr Insiegell sowohl die itzige Altarleuthe der Kirchen s. Andreae mit Nahmen Herffurd Heckel und Andreas Funke vor sich und einer gantzen Gemeinde ihre gewöhnliche Pettschaft an diesen gegenwärtigen Contrakt, so gedoppelt auf Pergament geschrieben, wißentlich angehänget auch sich mit eigenen Henden unterschrieben und also dießen Contract in allen ratificiret, und jedes Theil einen zur Nachrichtung zu sich genommen. Actum 20 July 1612.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Monasterii.	Andreas Funcke meine eigene Hand und Pettschaft.	Herford Heckel meine eigene Hand und Pettschaft.

III. Vicaria altaris s. crucis.

Diese Vikarie ist fundiert in der Kirche des Cyriaci-Klosters auf dem Berge. Als das Kloster im Jahre 1482 an die Andreas-Kirche versetzt wurde, ist auch die Vikarie in die Andreas-Pfarrkirche transferiert. Das Patronat stand dem Kloster s. Cyriaci zu. Nach der Verlegung in die Andreaskirche sollte es vom Kloster und den Altarmännern wechselweise ausgeübt werden, doch hat an Stelle der letzteren der Propst B. M. V. präsentiert.

Inhaber: 1. Theoderich Junge, † 1412. 2. Günther Libestedt, pr. 1412 vom Kloster. 3. Johann de Apoldia, pr. 1432 (?), † 1466. 4. Johann Gunderam, 1466 pr. wie vorher. 5. Arnold Brau, pr. vom Propste B. M. V., war 1499 im Besitze. Er war vicar. et Notarius rubeae Januae 1496. Im Jahre 1399 ist diese Vikarie durch den Erzbischof Johannes mit einer andern sub titulo: B. M. V. et s. Bartholomaei, (deren Inhaber: 1. Caspar Koenig, resigniert 1435, 2. Johann Loterode. 3. Melchior Buttelstedt, vicar. B. M. V., und Joh. Wagner, vicar. et can. s. Severi) 1579 uniert und dem Kloster incorporiert worden, so daß eine Collation nicht mehr stattfand. Dennoch werden als Inhaber angeführt: 6. Valentin Meinhard, 1530

und 1546. 7. Mathias Pistoris, 153... 8. Johann Gunderam, 153... 9. Heinrich Coci, 1560. 10. Balthasar Thieme, 1571 ex provisione Praepositi B. M. V., über den der Notar „der Rothen Thür" bemerkt: „anno 1594 fer. 4. 16 Octobris fui in monasterio s. Cyriaci cum Balthasaro Thiemen estque concordatum.

Einnahmen: 1560: 3½ Malter Korn und Gerste, in Büßleben 15 Metzen Gerste, 20 gr. 2 Pf. Geld, 3½ alt Huhn.

Anmerkung: Diese Vikarie und deren Titel s. Crucis gab dem Kloster s. Cyriaci Anlaß, daß es sich das Patronatsrecht zur Vikarie desselben Titels in der Andreaskirche, über welche die von Töttelstedt und die von diesen abstammenden von Weser Patrone waren, anmaßten wie dies die zwischen dem Kloster und dem Decan B. M. V. Molitoris im Jahre 1736 geführte Korrespondenz zeigt.

Bartholomäus-Pfarrkirche.

I. Vicaria omnipotentis Dei, B. M. V., s. s. Petri et Pauli, Fabiani, Sebastiani ac Dorotheae.

a) Fundator dieser Vikarie war Günther von Mülwitz im Jahre 1408. Daher hatte der Senior der Familie von Milwitz das Patronatsrecht. Von diesem kam es auf den Kammerrat Georg Melchior Clemens, einem Enkel der Engula von Milwitz, Gattin des Siffridus Nuntz.

b) Inhaber: 1. Johannes Stübener resigniert 1453. 2. Johannes Sculteti, † 1477, pr. durch Jacob von Milwitz. 3. Georg Baumann, inst. 1477 auf Präsent. Jacobs von Milwitz. 4. Nicolaus Siffridi, inst. 1489. 5. Jacobus Arnoldi, inst. 1495. 6. Johannes Große, praepos. novi operis. 7. Johannes Muth war im Besitze 1568. 8. Gottfried Berckmann, vicar. B. M. V., inst. 1571 auf Präsent. Gangolfs von Milwitz. 9. Andreas Engelhardt, † 1588. 10. Johannes Stampf, can. s. Severi, inst. 2. Mai 1588 auf Präsent. Wolfgang von Milwitz. 11. Joannes Leyser, can. s. Severi, inst. 1. Oktober 1635. 12. Rmus Daniel Gudenus, can. s. Severi, inst. nach dem Tode Leysers bis 1684. Er wird als Usurpator bezeichnet. 13. Johann Georg Fütterer, vicar. senior s. Severi, inst. 14. Juni 1684, auf Präsent. derer von Milwitz. 14. Joh. Heinr. Solff, inst. 11. April 1699. 15. Herwicus Christoph Kirchner, vicar. B. M. V., † 1742. 16. Bonifaz Castellan, vicar. s. Severi, 1742, † 1762. 17. Vitus Castellan, vicar. s. Severi, inst. 1762, pr. wie der vorige

durch Georg Melchior von Clemens. 18. Pfarrer und Vikar Johann Carl Apell, inst. 30. Januar 1781. 19. Philipp Merten, vicar., inst. 1786 auf Präsent. der Maria Anna Josepha von Clemens-Milwitz.

c) Einnahmen: in Rudolstadt 3 gute Schock (od. 3 Talente), in Erfurt 20 solidi, in Walschleben 20 Schneeberger, in Windischholzhausen 11 gr. 11 Pf., in Alperstedt 18 Schneeberger, in Mittelhausen 29 solidi, — nach Register Muths von 1568.

Anmerkung: Würdtwein zählt außer den hier behandelten 2 Vikarien noch 12 andere bei der Bartholomäuskirche auf. Bei der Pfarrkirche s. Benedicti nennt Würdtwein 11 Vikarien.

II. Vicaria s. s. Innocentium, 11000 virginum, Catharinae et Erasmi.

a) Fundiert ist diese Vikarie von Günther Bock, civis et patricius Erford., 7. Juni im Jahre 1427 und bestätigt durch Johann von Rengelderode, Provisor der Erzbischöflichen Kurie und Propst von Nörthen am 26. Juli 1427. Patrone: Familie Bock, später die Sachsen zum Steinlöwen.

b) Inhaber: 1. Matthias Abbatis, inst. 1436, welcher 1427 pr. war durch den Fundator Günther Bock, nachmaligen Mainzischen Vitzdom. 2. Peter Gengelyn, inst. 1449; pr. 1444 durch die Brüder Johann und Günther Bock. 3. Nicolaus von Tennstedt, inst. nach dem Tode Johannis Kellner 1459, pr. durch Hermann Kellner namens seiner Gattin, einer geb. Bock. 4. Johannes Gerhardi alias Starke nach dem Tode G. Greyfen, inst. 1463 auf Präsent. von Günther Bock. 5. Reymbertus Reymberti, can. B. M. V., inst. 1488, pr. durch die „Bock“, resigniert. 6. Christoph Schekenbach, 14 . . 7. Johann Weidemann, inst. . . . . † 1529. 8. Georg Bock, inst. 7. April 1529 auf Präsent. des Priesters Johannes Bock. 9. Sebastian Koch. 10. Jodocus von Kalenberg aus der Familie „Bock“, inst. 2. Juni 1567, pr. durch Matthias Bock, † 1591. 11. Nicolaus Müller, can. s. Severi, inst. 1591, pr. durch Volkmar Bock und Heinrich Schwan. 12. Johann Wolfgang Selwitz, inst. 19. Juli 1621, pr. durch Sever Bock in Linderbach. 13. Rmus Suffrag. Daniel Gudenus, nicht pr., † 1694. 14. Johannes Holtzapffel im Jahre 1694 pr. durch Elisabeth, Gattin des Peter Deryck. 15. Johann Heinrich Benhals, Pfarrer, 13. August 1702 pr. durch Elisabeth Deryck, resigniert 1708. 16. Johann Sonntag, 1708, † 1720. 17. Martin Stumpf, vicar. B. M. V., inst.

1720. 18. stud. Anton Lahr, inst. 10. März 1751, pr. durch seine Mutter Barbara Sophia geb. Dünnebiel. 19. Franciscus Lahr, inst. 6. Mai 1753, resig. 20. stud. Carl Witzel, inst. 6. November 1756, pr. durch seine Mutter Maria Anna Hentze namens ihrer Schwester Maria Elisabeth Börner als Seniorin derer von Sachsen zum Steinlöwen.

c) Einnahmen: In Erfurt 1 fl., 3 gr., 2 Hühner von einem Garten im Dreienbrunnen; diese kamen ein. Die anderen Einnahmen in Klein-Soemmeringen, Pfertingsleben, Elxleben, Büßleben, Hopfgarten, Utzberg und Linderbach: in Summa: 13 fl., 4 gr., 6 Pf. gingen nicht ein seit der Reformation. Verpflichtung: 3 Messen wöchentlich.

1. Anmerkung: Weil bei dieser Vikarie nur 1 fl., 3 gr., 2 Hühner eingingen, wurden sie mit der folgenden (vicar. B. M. V., M. Magdalenae etc. in eccl. s. Georgii) zugleich konferiert. — Nicolaus Müller bekennt, s. Z. noch 6 fl. Einnahmen gehabt zu haben.

2. Die Stiftungsurkunde lautet: In nomine Domini Amen. Ego Guntherus Bogk sen. civis Erford. cupiens diem extremum bonis operibus praevenire ad notitiam igitur ad laudem et honorem omnipotentis Dei ejusque genitricis Mariae Virginis gloriosae et omnium sanctorum etc. ad hoc accedente consensu honorabilis et discreti viri Dom. Joannis Molstorff plebani et veri Pastoris Eccl. s. Bartholomaei de novo instauro et fundo vicariam sen altare specialiter in honorem undecim mill. virg., Mathiae, Innocentiae, Catharinae, Erasmi, quam vicariam etc. in certis et veris bonis ac certis reditibus et praesertim viginti florenorum bonorum auri rhenensis justi et boni ponderis a me comparatis sicuti hoc in veteris capitalibus reemptionum plenius apparent etc., reservat sibi jus denominandi, post obitum haeredi proximiori sexus masculini, cessante vero sexu masculino haeredibus foemineis.

Vicarius sit presbyter; non aliud Beneficium habebit; oblig. ad 3 missas septim. et ad horas in omnibus festis. Henricus de Gerbstede, decretorum doctor et Praepositus cum Plebano sigillat anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo septimo feria II post Bonifacii. — Confirmatur 1427 Julii 26 per Dom. Joannem de Rengelderode Praepositum eccl. 1. Petri Northinensis et Provisorem Curiae Archiepiscopalis Erford., commissarius ad infra scripta à Rdmo in Christo Patre Deo Conrado Aepo specialiter deputatum.

Georgs-Pfarrkirche.

I. Vicaria B. M. V., Mariae Magdalenae, Catharinae aliorumque Patronarum Virginum.

a) Das Patronatsrecht stand zu der Familie von Nordhausen und der von Sachsen auf dem Sande und zum Steinlöwen im Wechsel mit der Familie von Mühlhausen; später dem Ziegler

vom Faß in der Futterstraße durch Catharina von Sachsen aus dem Steinlöwen; darnach durch Barbara von Sachsen aus dem Steinlöwen den Familien: von Hoff, Müller, Heun, Walther, Deryck, Hentzen und Dünnebiel.

b) Inhaber: 1. Tilo Hottermann, can. B. M. V., resigniert 1422. 2. Hartung Buchelow, inst. 1422 auf Präsent. des Eckebert von Nordhausen in Jena. 3. Rudolf von Sachsa, resigniert 1464. 4. Bartholomaeus Korb, pr. durch Rudolf von Sachsen. 5. Johann Molßdorf, inst. 1465, pr. durch von Molhusen. 6. Rudolf von Sachsen jun., inst. 1474, pr. durch Johann von Nordhusen, 7. Dominicus Druckenschaff, inst. 1488 nach dem Tode Johann Dingelstedt, pr. von Johann von Nordhusen. 8. Anton Naumann inst. 1493. 9. Reymbertus Reymberti, can. B. M. V., inst. 1494, † 1525. 10. Johann Semmering, inst. 1529, can. s. Severi, † 1535. 11. Johann Erkel, inst. 1535, pr. durch Eoban Ziegler zum Faß. 12. Johann Elliger, inst. 1541. 13. Johann Bilepp, inst. 1543, pr. durch Eoban Ziegler namens der Gattin Catharina von Sachsen 14. Georg Quel, inst. 1548, pr. durch Eoban Ziegler. 15. Conrad Roese resigniert bei seiner Verheiratung. 16. Wendelin Ziegler, inst. 5. April 1568, pr. durch Marcus Ziegler zum Faß und die Gattinnen des Philipp Hugold und Hans Eberbach und durch Eva Ziegler. 17. Caspar Kroner, can. s. Severi, inst. 1587, pr. durch Adolar Ziegler, Caspar und Heinrich von Denstedt. 18. Constantin Ziegler, can. B. M. V., inst. 1625 auf Präsent. des Christoph Ziegler, Johann von Denstedt u. a. 19. Johann Leyser, can. s. Severi, inst. 1631, pr. durch Constantin und Caspar Heinrich Ziegler, can. B. M. V. et s. Severi. 20. Daniel Gudenus, non inst., † 1694. 21. Vikar Johann Holtzapffel, inst. 1694, pr. durch Elisabeth Deryck. 22. Johann Heinrich Benhals, Pfarrer, pr. durch Elisabeth Deryck, inst. 1702, resigniert 1708. 23. Vikar Johann Sontag, inst. 1708, pr. durch Elisabeth Deryck. 24. Martin Stumpf, vicar. B. M. V. inst. 1720, † 1751. 25. stud. Anton Lahr, inst. 1751, pr. durch seine Mutter Barbara Sophie geb. Dünnebiel aus der Familie von Sachsen. 26. Franciscus Lahr, inst. 6. Mai 1753. 27. stud. Carl Witzel, pr. durch seine Mutter Maria Anna Hentze namens ihrer Schwester Maria Elisabeth Boerner 1756.

c) Einnahmen: aus Walschleben, Hohenfelden, Zimmern infra, Erfurt, Ermstedt, Gispersleben, Stotternheim, Gr. Rudestedt, Witterda in Summa 2 Malter Korn und Gerste, 7 fl. und 6 Hühner.

Anmerkung: Würdtwein hat 10 Vikarien bei der s. Georgskirche.

II. Vicaria altaris B. M. V. ac. s. Catharinae.

a) Wer Fundator und Patron dieser Vikarie vor 1500 gewesen ist, läßt sich nicht bestimmen. 1534 präsent. Nicolaus Stöer, aus der Familie Hugo Bruns stammend, im Jahre 1563 praes. die von Mühlhausen, 1636 und später die von Sachsen zum Steinlöwen und die von Mühlhausen.

b) Inhaber: 1. Mgr. Stephan Heringer, 1530, zahlt von dem (der Vikarie gehörigen) Hause zum Kleeblatt 3 fl. 7 gr. laut Verrechten. 2. Mgr. Johann Pilgrim, † 1534. 3. Gotthard Schmalz, pr. 1534 von Nicolaus Stöer ex jure Hugonis Bruns heredum † 1540. 4. Theoderich Griebe, pr. 1540, † 1542. 5. Andreas Koeler, 1542 pr. † 1563. — Da das Haus der Vikarie abgebrannt war, hatte Koeler in den letzten Jahren keine Einnahmen von der Vikarie. 6. Christoph Buchart, 1563 pr. von den von Mühlhausen. 7. Philipp Schmidt, can. 8. Jacob Wechter, welcher 1615 bekennt, von der Vikarie zwei alte Häuser und 3/4 fl. zu haben. 9. Georg Wild senior, vor 1635 pr. vom Propst Walther von Streversdorff ex jure devoluto.

c) Einnahmen im Jahre 1615: Zwei Häuser zur halben Kandel in der Weißengasse gegen s. Georgi-Kirchhof zwischen Heinrich Essigers Erben und Christoph Avianus. Die Häuser wurden 1635 von den Schweden verwüstet — und dann 1640 für 12 Thlr. verkauft. Das Holz der Häuser wurde für 19 fl. 2 gr. verkauft. Die 19 fl. 2 gr. wurden bei dem Official und can. B. M. V. David Haussert deponiert, welcher sie an Barbara von Denstedt auslieh. Die 12 Thlr. scheinen die Patrone erhalten zu haben, ohne sie für die Vikarie angelegt zu haben.

III. Vicaria B. M. V., s. s. Matthaei, Nicolai, Stephani aliorumque Patronorum.

a) Das Patronatsrecht hatten 1. die Familie Bruns (Brunonis) und die von Sachsen, 2. dann die „von Ziegler zum Faß“ durch Catharina von Sachsen zum Steinlöwen, 3. zuletzt die Nachkommen von Barbara von Sachsen aus dem Steinlöwen.

b) Inhaber: 1. Johannes Pentze resigniert 1433. 2. Johann Toppelsteyn 1433, pr. von Hugo Brunonis. 3. Mgr. Hugo von Sachsen resigniert 1488. 4. Johann Dellschneyder, inst. 1488 auf Präsent. von Hugo von Sachsen und Hugo Bruns. 5. Heinrich

Schaub. 6. Mgr. Georg Daun. 7. Mgr. Johann Raum, † 1544. 8. Jacob Tutte, inst. 17. Oktober 1544, pr. durch Eoban Ziegler namens seiner Gattin Catharina geb. von Sachsen. 9. Bertold Brieffer nach dem Tode Tuttens, inst. 21. Mai 1545 auf Präsent. Eobans Ziegler zum Faß. 10. Dr. Johann Elxleben, inst. 15. Januar 1552, pr. von Eoban Ziegler. 11. Georg Ulstedt, inst. 1565 nach Resignation des Vorigen, pr. von Marcus Ziegler zum Faß, resigniert 1621. 12. Caspar Heinrich Ziegler, can. s. Severi, pr. 1621 von der Äbtissin Marina Ziegler und ihrer Schwester der Conventualin Dorothea Ziegler im Kloster Teistungen und Christoph Ziegler. 13. Wilhelm Heinrich Dehmar, inst. 1664, pr. von Jacob Heun, can. B. M. V., aus der Familie von Sachsen. 14. Johannes Otto, can. s. Severi, † 1704. 15. Philipp Matthias, can. B. M. V., 1704, pr. von Elisabeth Deryck. 16. Anton Ferdinand Solff, vicar. B. M. V., nach Resignation des Vorigen, pr. 1720 durch Elisabeth Deryck. — 1725 wurden dem F. Solff die Einnahmen dieser Vikarie streitig gemacht durch D. Deryck unter dem Vorgeben, daß dieselben zu seiner Vikarie in eccl. s. Laurentii Nr. V gehörten. — 17. Dr. Joachim Hunold, can. s. Severi, 1741 pr. von Eleonore Hentze. 18. Ignaz Castellan, vicar. s. Severi, nach Resignation des Vorigen, pr. von Anna Witzel namens ihrer Schwester Elisabeth Boerner als Seniorissa der Familie von Sachsen zum Steinlöwen, inst. 16. August 1771.

c) Einnahme: 5 fl., 10 gr., 2½ Pf., 12 Hühner in Wölfershausen, Achelstedt, Roedichen über den Wagenrith, Andisleben und Erfurt und 2 fl., 10 gr., 6 Pf. Pachtzins von einem Huffacker eigenes Land — ehemals Weinberg.

Anmerkung: Weil die meisten Zinseinnahmen ungangbar blieben, ist diese Vikarie zur der Vikarie B. M. V. in capella in ecclesia s. Laurentii gezogen und wird mit derselben zugleich conferiert.

IV. Vicaria B. M. V., s. Catharinae et s. Alexii.

a) Das Patronatsrecht übte die Familie von Molhusen. Schon 1373 verkaufte Hans von Molhusen der Ältere seinen Anteil an diesem Rechte an Er Goetz Brun, Brunonis genannt, dergestalt jedoch, daß dieser mit seinem Bruder Hans von Molhusen präsentieren soll. Durch Agnes Brun, Gattin des Erasmus von Schaden kam das Recht auf die von Schaden, welche später und zwar noch vor der Zeit der Engula von Schaden eine Alternation errichteten.

Ebenso hat 1535 nach dem Tode des Inhabers Martin Violin Bonaventura Gundermann, der seinen Sohn ex jure Bartholomaei von Molhusen präsentierte, mit Georg Molhusen eine Alternation errichtet (d. i. Übereinkommen und Vertrag über das Recht im Wechsel zu präsentieren). Als die von Molhusen und die daher abstammenden von Wehlen in der Laußnitz nicht weiter präsentierten, haben die von Sachsen aus dem Steinlöwen unter dem Vorwande, daß Recht sei auf sie als confamiliares vererbt, sich das Patronatsrecht angemaßt, und im Wechsel mit denen von Schaden präsentiert.

b) Inhaber: 1. Johann Frankenberg, † 1412. 2. Heinrich von Elrich, pr. von Johann Molhusen und inst. 1412, † 1434. 3. Deynhard Weidemann, pr. durch drei Brüder Johann von Molhusen und inst. 1434. 4. Johann Speck, inst. 1438, pr. durch Johann von Molhausen, den mittleren. 5. Wulffart Wittig, inst. 1465. 6. Kaspar Krusemart, resigniert 1488. 7. Johann Fischer, inst. 1488, pr. von Henne von Molhusen. 8. Henning von Sachsen, † 1517, pr. von Her. Henne von Molhusen. 9. Mgr. Martin Violin, inst. 4. November 1517, † 1531, war pr. von Agnes Brun. 10. Mgr. Georg Molhusen, pr. 1535 durch seinen Vater Georg von Molhusen und durch Bartholomaei von Molhusen. 11. Mgr. Quirin Hoffmann, ad fideles manus Joh. Georg Schaden, inst. 10. Juni 1570, pr. von Johann von Schaden in Tüllstedt. 12. Kleriker Valentin Klinckhardt aus der Diözese Würzburg, inst. 1588, pr. durch die Vormünder des Paul Schade jun., Hans und Günther Bodewitz. 13. Ernst Sigismund Bodewitz, inst. 1612. 14. Johann à Porta, inst. 1617, pr. von Mgr. Johann Heun, can. B. M. V., Sigismund de Utzberg, Sohnes der Anna von Sachsen. 15. Mgr. Augustin Friederici, decan. B. M. V., inst. 1623 auf Präsent. des Christoph von Utzberg, namens derer von Schaden in Tüllstedt. Zugleich war Johann Wechter pr. durch Anna von der Sachsen, Witwe des Baltzer von Utzbergk, und die von Wehlen aus der Familie von Molhusen. Wechter erhielt die Vikarie nicht. 16. Nicolaus Bottner, inst. 1626 auf Präsent. derer von Wehlen in der Nieder-Laußnitz auf Frauenberg vor Lübben. 17. Valentin Schlothauer, vicar. B. M. V., inst. 1626 durch die von Schaden. 18. Mgr. Sebastian Schmidt, vicar. B. M. V., inst. 2. Januar 1665, pr. von Jacob Heun (als Nachkomme der von Sachsen zum Steinlöwen und angeblicher Erbe derer von Molhusen) unter Zustimmung des

Friedrich von Schaden. 19. Alhard Raban Jordans, can. senior B. M. V., pr. 1700 durch Friedrich von Schaden. 20. stud. Wilhelm Otto, 1741, pr. von Eleonore Hentze geb. Deryck aus der Familie von Sachsen. 21. Peter Diesmann, vicar. B. M. V., pr. 1747 von Friedrich von Schaden. 22. stud. Carl Witzel, 1759, pr. von Maria Anna geb. Hentze, namens ihrer Schwester Elisabeth Boerner als Seniorissa der Familie von Sachsen. 23. Hermann Jorg, vicar. s. Severi, pr. von Wilhelm Sigismund von Schaden in Kleinliebringen, 1800.

c) Einnahmen 1550—1560: in Groß-Vahnern 3½ Malter Korn und Gerste.

Anmerkung: 12. April 1517 haben sich die Kinder des Henne von Molhusen: Bertold, Bartholom., Elisabeth: Gattin des Conrad Rothe, Catharine Gattin des Jacob Pardiß, und Hans Molhusen mit der Gattin des Erasmus Schaden wegen dieser Vikarie verglichen.

V. Vikarie s. s. Trium Regum etc.

a) Fundatoren sind Eckbrecht Goetze von Nordhusen und Rudolf Vitzthom, beide Erfurter Bürger, und Rudolf Mureris.

b) Das Patronatsrecht hatten die Fundatoren. Von Rudolf Vitzthom, dessen Gattin eine Schwanring war, kam das Recht nach dem Absterben seiner einzigen Tochter (vgl. Epitaphium in der Predigerkirche) auf die Familien von Molhusen und von Sachsen, welche beide in ihrem Siegel einerlei Wappen, nämlich im Schilde einen Bockskopf geführt, als nächste Erben. Nachdem nun die Molhusen, deren letzter die von Wehlen in der Nieder-Laußnitz waren, sich nicht mehr gemeldet, haben die Nachkommen der Barbara von Sachsen aus dem Steinlöwen, nämlich die Hentze- und Dünnebeil'sche Familie, das Präsentationsrecht ausgeübt.

c) Inhaber: 1. Henricus Brun von Crützeburg, inst. 1349, pr. durch die Fundatoren. 2. . . . . 3. . . . . 4. Segehardt Foller, 1422, pr. von Henne Molhusen sen. und Erhard de Sachsa. 5. Hermann Brun, Licent. in decretis, pr. von den Molhusen, † 1462. 6. Dr. Lampert Vochs, inst. 17. März 1462, pr. durch die Brüder Heinr., Erhard und Gottschalk de Sachsa. 7. Lorenz Bessnigk, inst. nach Resignation des Vorigen, 1464, pr. durch die Brüderpaare Henne und Georg Molhusen und Heino und Erhard von Sachsa. 8. Ludolph Gerhardi von Jellhard, inst. 1475, pr. durch die von Sachsa und Molhusen. 9. Johann Fulde, auch

Schmyd gen., pr. 1480 durch Georg und Henne von Molhusen. 10. Dr. Symon Voltzke, Sigillifer, inst. 1492, pr. von Heinrich von Sachsa, Georg, Sohn des Erhard von Sachsa, Gottschalk von Sachsa und Margarethe von Sachsa, Tochter des Erhard von Sachsa und Gattin des Hildebrand Danxdorf, sowie von Margarethe von Sachsa, Gattin des Tilo Ziegler, Catharina von Sachsa, Gattin des Eoban Ziegler, und Elisabeth, Tochter des Erhard von Sachsen und Gattin des Johannes von Salveldt. 11. Mathias Reineck, can. B. M. V. et Sigillifer, inst. 15 . ., pr. von den von Molhusen. 12. Dr. Eoban Ziegler aus Langensalza gebürtig und can. und scholast. B. M. V. in Magdeburg, cancellarius, inst. 1545, pr. von Eoban Ziegler z. Faß, Heinrich und Anna Salveldt, die Nonnen Barbara, Anna und Agnes von Sachsen, Catharina von Milwitz und Barbara Ziegler gb. von Sachsen. Von den von Molhusen war präsentiert Dr. Martin de Margarithis, can. s. Severi. 13. Dr. Hermann Hausen, can. und cantor B. M. V., inst. 1560, pr. von den von Molhusen. Hausen hatte Streit mit Lorenz Buchmayer und resignierte. 14. Lorenz Buchmayer, inst. 1564 auf Präsent. des Franz Gundermann und dessen Schwester Barbara, Frau des Mgr. Martin Saxen, die ihr Recht zu präsentieren herleiteten aus einer Schenkung dieses Rechts seitens des Bartholomäus Molhusen an ihren Vater Bonaventure Gundermann durch Urkunde von 1533 und 1534. 15. Mgr. Hermann Seidel nach Resignation des Vorigen auf Präsent. des Marcus Ziegler z. Faß, eines pronepos (ex Catharina filia Heynonis de Sachsa) des Franz Gundermann und seiner Schwester Barbara, Witwe des Georg Breitenbach und Georg Molhusen im Jahre 1569. 16. Paul Nier, inst. 1578 auf Präsent. der Brüder Christoph und Gottschalk de Sachsa. 17. Johann Coerner, decan. B. M. V., inst. 1586, pr. durch Gottschalk von Sachsen jun. Mgr. Georg Müller war von Christoph von Sachsen und von Lorenz Martersteg namens der von Molhusen in der Lausitz b. Lübben pr. 18. Jodocus Thomas Selgen, inst. 1619, pr. durch Hans und Hans Albrecht von Wehlen aus der Familie von Molhusen nach freier, wie behauptet wird, Resignation des Dr. Georg Thomas Selgen. 19. Jacob Heun, can. B. M. V., 1659, pr. von Wolfgang von Hirschbach und der Familie Heun aus dem Geschlechte der von Sachsen. 20. Joh. Melchior Schroeter, can. s. Severi, inst. 1. Juli 1677, pr. von Susanna Rehse gb. Heun. 21. Christoph Bader, vicar. B. M. V., 1685, pr. von Sabina

Magdalena Meltzer, geb. von Marthen. 22. Martin de Ryck, Kleriker, inst. 1. Oktober 1717, durch seine Mutter Elisabeth pr. 23. Nicolaus Bodenschatz, Pfarrer zu Allerheil., inst. 10. März 1741, pr. durch Anna Eleonore Hentze als Seniorissa der von Sachsen und Anna Sabina Litzmann. 24. Ignaz Ludwig de Bellmont, can. domicel. B. M. V., inst. 1747, pr. durch Maria Anna Dünnebiel als Seniorissa der von Sachsen, † 1751. 25. Nicol. Ignaz Meinong, can. B. M. V., inst. 1755. 26. Carl Crispin Witzel, vicar. B. M. V., inst. 3. September 1793, pr. von Margarethe Hentze, Seniorissa der von Sachsen zum Steinlöwen, † 1799. 27. Philipp Merten, vicar. B. M. V., inst. 14. Januar 1800, pr. von Maria Louise Draeger sen. der von Sachsen zum Steinlöwen.

d) Einnahmen: In Gambstedt $6^1/_2$ Malter Korn und in Hattstedt $2^1/_2$ Malter Korn und Gerste nach den Stiftungsurkunden.

Im Jahre 1550 nach dem Register Dr. Eobans Ziegler: $8^1/_2$ Malter Korn, 46 gr. 19 Hühner, $5^1/_2$ Gans. Im Jahre 1602: 8 Malter, $6^1/_8$ Gans, 13 Hühner, 3 fl. 5 gr. 5 Pf.

Anmerkung: Die Stiftungsurkunde ist datiert Freitag nach Benedicti 1344 und beginnt: „Wir Johann Strantz Ritter bekennen usw. Inhalts derselben werden Eckbrecht Goetze von Nordhusen, Rudolph Vitzthom und Rudolf Mureris, Bürger in Erfurt mit 3 Hufen und $^1/_4$ Landes nebst dazu gehörigen Höfen in Gamstedt, und mit $6^1/_2$ Malter Korn, so die Besitzer und Zinsleute auf ihre Kosten in die Stadt Erfurt liefern müssen, ewig zu besitzen, beliehen" usw. Die andere Urkunde ist dadiert vom Tage s. Andreae 1349; Inhalts derselben lassen Eckbrecht von Nordhusen, Rudolph Vitzthom dem Ritter Jann Strantz (Stranß) die Lehne über obige $3^1/_4$ Hufen und $6^1/_2$ Malder Zins wiederum auf zum Trost ihrer und der Altvorderen und aller Freunden Seelen usw. Die dritte Urkunde datiert von s. Blasii Tag 1351. In dieser bekennt der gestrenge Mann Hermann von Baldolffstete vor den Grafen Gerhard von Rotenburg und Herrn zu Cranichfeld, daß er $^5/_4$ Hufen Arthlandes im Felde Hattenstete verkauft habe an Rudolph gen. Vitzthum, die dieser zu der Vikarie des Altars der hl. drei Könige der Kirche s. Georgen gegeben und beschieden usw. (Die andern hierher gehörigen Dokumente cfr. bei Martini intra ad vicar. III und Pauli ad vicar. II u. III).

Diese wie die folgende Vikarie Nr. 6 sind bei Würdtwein nicht zu finden.

VI. Vicaria s. s. Petri et Pauli, Simonis et Judae, Magdalenae et Elisabethae erecta in altari s. Crucis.

a) Fundiert ist diese Vikarie 1474 durch Elisabeth verw. Johann Frischkorn,

b) von der das **Patronatsrecht** durch ihre Töchter auf Johann Gebert de Fulda und Johann de Louenstein, später auf Günther de Schmira durch seine Frau, eine geb. Lütigen alias Lüdicke sich vererbte. Dann ging das Recht über auf Valentin und seine Frau Elisabeth von Schmira in Gebesee 1548 und auf Hans von Schmira in Gebesee 1585, welch letzterer 1592 für sich und seine Erben dieses Recht zedierte an Theodericus Wiederholdt, can. B. M. V. Von diesem ging das Recht über an Heinrich Widderholt, und von diesem auf seine Erben, die Familien Roland und Hentze (vgl. Tabelle).

c) **Inhaber**: 1. Hermann Reynoldi, inst. 1474, pr. durch Witwe Elisabeth Frischkorn. 2. Martin Schiel, 1484 pr. von Johann Gebert de Fulda und Johann Lauensteyn. 3. Johann Decker, 1522 pr. von Günther von Schmira in Gebesee ratione uxoris dict. Lütiger, † 1548. 4. Johann Koelling, inst. 1548, durch Elisabeth und Valentin de Schmira in Gebesee pr. 5. Johann Bernard, vicar. B. M. V., 1566 pr. von Hans von Schmira in Gebesee, † 1628. 6. stud. Conrad Heinr. Widerholt, inst. 1628 auf Präsent. seiner Familie. 7. Mgr. Johann Lampertus Winther, can. B. M. V., inst. 1638, pr. von Heinrich Wiederhold, † 167? 8. Rmus Daniel Gudenus, suffraganeus et praepositus, — usurpator, † 1694. 9. Peter Theodor Jordan, can. B. M. V., inst. 1694, pr. von Clara Maria Roland, Conventualin des Neuwerksklosters, namens ihrer Brüder Otto Christoph und Johann Friedrich Roland, † 1716. 10. stud. jur. Joh. Anselm Franz Koerner, pr. 1716 von Otto Christoph Roland, Senator der Stadt Prag. 11. Herwicus Christoph Kirchner, vicar. B. M. V., inst. 1726. 12. Peter Vogt, Pfarrer zu Allerheiligen, inst. 1742, praes. von Jacob Roland in Hochheim, Eleonore Deryck, Anna Eleonore Hentze geb. Deryck, P. Carl Trautwein ord. s. Bened., Joh. Theodor Rehse, Anselm Franz Koerner aus der Familie Roland. 13. Joseph Marcus Adam Arand, Pfarrer in Hochheim, inst. 1766, pr. von Maria Eleonore Koerner als Seniorissa der Familie Roland und Maria Anna Franzisca Witzel geb. Hense, † 1788. 14. Kleriker Philipp Carl Joseph Strahl, inst. 1788, pr. von Frau Regierungsrat Anna Philippine Spitz geb. Meinong als Seniorissa der Familie Roland, Schwester der Maria Eleonore Koerner, welche 1766 präsentiert hatte.

d) **Einnahmen**: Um 1545 zahlte die Fürstl. Rentkammer zu Rudolstadt 24 fl. meißn. von 600 fl., welche die Grafen zu Schwarzburg und Arnstadt geliehen hatten.

Anmerkung: 1. Dieser Zins war früher gekauft von Fridangk von Wildenrode im Schwanringe und zwar 24 fl. für 600 fl., † 1511, darnach von den von Molhusen, und zwar von den Erben des Henne von Molhusen, der in der Pfarrei s. Georgii wohnte. Dann erhielt der Inhaber der Vikarie Johannes Koelling seit 1548 den Zins von der Rentei des Grafen von Schwarzburg, aber dieser gab von dem Zins jährlich 8 fl. ab an Ventura Gunderam, dann an dessen Sohn Mgr. Franz Gunderam. Eine Verpflichtung für diese Abgabe kann nicht nachgewiesen werden. Indessen findet sich in dem Zinsregister von diesen Benefizien aus dem Jahre 1565 die Bemerkung, daß 1529 eine Streitigkeit (causa litigiosa quaedam) vor dem Magistrate (coram consulatu) dahin geschlichtet ist, daß die Erben des Henne von Molhusen 16 fl. und Ventura Gunderam 8 fl. erhalten sollen.

2. Auszug aus der Grafen zu Schwarzburg Zinsverschreibung von 14 Mark löthigen Silbers um 170 Mark auf die Stadt Frankenhausen — pro parte — von den Erben von Molhusen her durch die Patroni und vicarii zu dieser Vikarie verschafft, wie solcher in dem Beneficial-Register des Johann Bernard zum J. 1579 eingetragen sich findet:

„Wir von Gottes Gnaden Wolff Heinrich, Graf Günther und Graf Heinrich der Jüngere, Grafen zu Schwarzburg und Herren zu Arnstadt und Sondershausen und alle unsere Erben bekennen in diesem offen briefe und thun kundt allen den, die ihn sehen, lesen oder hören, daß unsere lieben getreuen Rathsmeister, Rath, Räthe und Bürger unser Stadt Frankenhausen mit unserer Verhengnüß, guten willen, wißen, und geheiße von derselben unser Stadt wegen haben verkauffet dem bescheiden Manne Hennen von Molhusen Bürgern zu Erfurt, oder wer den Kauffbrief mit seinen guten willen und wissen inne hat, vierzehn Mark geld löthigen Silbers Erffurthischen Zeichens, Wiße und Gewichte um anderthalb hundert Mark und um zwanzig Mark löthigen Silbers der vorgenannten Wehre, die den genannten unsern Bürgern zu Frankenhusen gereite, nützlich und wohl bezahlet sind etc.

Der gegeben ist nach Christi Geburt Vierzehnhundert Jahr, darnach in dem zwölften Jahre, am nächsten Sonntag nach Martins Tage des heiligen Bischoffs."

3. Aus diesem Briefe scheinen auch die 14 fl. 6 gr. oder 20 Schock Leonis, welche früher 40 Schock waren, zu der Vikarie omnipotentis Dei, B. M. V. et s. crucis in ecclesia s. Michaelis von den Erben des Henne von Molhusen jun. als Mitpatronen genannter Vikarie verschafft zu sein.

Bedenkt man, daß der Brief auf 14 Mk. lautet, deren jede um jene Zeit nach dem Erfurter Gewichte, Wisse und Wehre 7 fl. betrug, so daß die 14 Mk. einen jährlichen Zins von 98 fl. ausmachen, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß der Original-Hauptbrief in den Händen der Erben des Henne von Molhusen verblieben ist.

4. Dieser Schluß scheint Bestätigung zu finden durch die Bemerkung im Benfizialbuche, daß 1529 coram consulatu ein Vergleich zustande kam, daß dem Inhaber der Vikarie von den von Molhusen'schen Erben

jährlich 16 fl. und von Bonaventura Gunderam (dem Gemahl der Juliana von der Marthen, Tochter des Rudolph von der Marthen, eines Bruders der Margarethe von der Marthen, der Gattin des Henne von Molhusen jun.) 8 fl. jährlich gezahlt werden sollen.

5. Bei der Kirche s. Gothardi hat Würdtwein drei Vikarien: a) B. M. V., b) omnium apostolorum et s. Alexii und c) Corporis Christi. Auf die ad c. beziehen sich die Urkunde bei W. Nr. 88 v. 17. Nov. 1500.

Johannis-Pfarrkirche.

I. Vicaria s. s. Georgii, Wolfgangi et Apolloniae.

a) Das Patronatsrecht — vgl. vorige Vikarie — hatten die Erben der Elisabeth Frischkorn, dann die von Schmira in Gebesee, darauf die Wiederholt und Rohland.

b) Inhaber: 1. Schmedt, früher vicar. s. Petri in Sömmerda, pr. von Johannes Frischkorn. 2. Martin Schiel um 1484, pr. von Gebert de Fulda und Johann Louenstein namens ihrer Gattinnen. 3. Johann Decker, 1522 pr. von Günther von Schmira namens seiner Gattin. 4. Johann Koelling, inst. 1548, pr. von Elisabeth, Witwe des Valentin von Schmira und ihrem Sohne Hans von Schmira. 5. Johann Bernard, inst. 1566, pr. von Hans von Schmira. 6. stud. Conrad Heinrich Wiederhold, inst. 1628, pr. durch seine Familie. 7. Rmus Daniel Gudenus verwaltete zuerst diese Vikarie, und als er Propst war, usurpierte er dieselbe. 8. Mgr. Lampert Winther, can. B. M. V., inst. 1638, pr. durch Heinrich Wiederhold. 9. Peter Theodor Jordan, inst. 1694 auf Präsent. des Heinrich Wiederhold namens der Maria Clara Roland. 10. Anselm Franz Koerner, pr. 1617 wie der Vorige. 11. Herwicus Christoph Kirchner, vicar. B. M. V., pr. 1726 von Jacob Roland, Theodor Rese (qua Senior), Johann Martin Deryck im eigenen und in seiner Schwester Anna Eleonore Hense Namen, Anselm Franz Koerner in seinem und seiner Schwestern aus der Familie Roland Namen. 12. Peter Vogt, Pfarrer zu Allerheiligen, pr. 1742 von Jacob Roland in Hochheim, † 1766. 13. Josef Marcus Adam Arand, Pfarrer in Hochheim, inst. 1766, pr. wie vorher.

c) Einnahmen: Laut Zinsregister des Lampert Winther 3 fl. vom Hause zum Sperber unter den Weißgerbern von 75 fl. Kapital in Erfurt Georgii und 1 fl. 16 gr. 9½ Pf. in Erfurt Merca-

torum vom Hause zu den Kranichen in s. Joannis Gaßen hinter Kaufmanns-Kirchen ratione 45 fl. Kapital.

Anmerkung: Würdtwein zählt 7 Vikarien bei dieser Kirche auf, kennt aber die beiden hier genannten nicht.

II. Vicaria s. s. Michaelis et Athanasii.

Das Patronatsrecht übten die von Kesselborn und ihre Erben: 1. Siffridus Kesselborn. 2. Siffrid Kesselborn jun. 3. Engula Kesselborn, Gattin des Andreas Bruns. 4. Deren Tochter Agnes Bruns, Gattin des Erasmus Schade, welche eine vom Erzbischof zu Mainz und Magdeburg Albert d. d. Halle auf Moritzburg 1536 Samstag nach Mauritius bestätigte Ordnung aufrichtete, nach welcher 5. die Schaden männlichen Geschlechts über zehn Kesselborn'sche und Bruns'sche geistliche Lehen allein präsentieren sollen.

Inhaber: 1. .... 2. Konrad Lange auf Präsent. der von Kesselborn, † 1445. 3. Hermann Gerolt, inst. 1445, pr. von Sifrid Kesselborn jun. 4. Adam Freudich, pr. von Engula Kesselborn. 5. Heinrich Borchard nach Resignation des Vorigen 1464 inst. auf Präsent. der Engula Kesselborn. 6. Johann Weidemann inst. 1489, pr. durch die Töchter Andreas Bruns: Engula und Agnes. 7. stud. Anastasius Schade auf Präsent. des Erasmus Schade namens seiner Gattin Agnes geb. Bruns, † 1565. 8. Mgr. Quirin Hoffmann, inst. 1565 auf Präsent. des Hanso Schade in Toellstedt. 9. Valentin Klinckardt, Kleriker der Würzburger Diözese, inst. 18. März 1588, pr. durch die Vormünder des Paul Schade jun. in Toellstedt. 10. Ernst Sigismund Bodewitz, inst. 1612, † 1617. 11. Jodocus Hartung, inst. 1617, pr. von Johann und Paul Friedrich von Schade und Christ. von Utzberg als Vormünder der von Schade in Doellstedt. 12. Lorenz Grimm, vicar. B. M. V., inst. pr. 1635 von der Gattin des Johann Melchior Bodewitz, Christine von Schaden aus Doellstedt. 13. Johann Meister, vicar. B. M. V., pr. 1637 von Paul Friedrich von Schade. 14. Heinrich Müller, can. B. M. V., inst. 1643, pr. wie vorher. 15. Mgr. Johann Heun, can. B. M. V., inst. 1657, pr. von Friedrich von Schade. 16. Peter Theodor Jordan, can. B. M. V. et scholasticus, inst. 1670, pr. von Paul Friedrich von Schade in Klein-Lieberingen. 17. Peter Theodor Jordan jun., can. B. M. V., pr. 1710 von Friedrich von Schade. 18. Johann Heinrich Benhaltz, Pfarrer s. Nicolai, pr. 1716 von Friedrich von Schade. 19. Hermann Günther Koeler, vicar. s. Severi,

pr. 1733 wie vorher, † 1755. 20. Joh. Matthias Windhauer, vicar. B. M. V., pr. 1758 von Joh. Wilhelm von Schade vi mandati vicariatus generalis. 21. Friedrich Michael von Pieper, can. domic. B. M. V., pr. 1760 von Johann Wilhelm von Schade in Backenang, † 1770. 22. Josef Jorg, vicar. pf. s. Severi, pr. von Wilhelm Sigismund von Schade in Lieberingen als Senior der Familie, 1771. 23. Christian Jacob Gudenus, can. s. Severi, inst. 1772.

Einnahmen. Nach dem Zinsregister Joh. Weidemanns z. J. 1510 betrug die Einnahme 6 Malter Getreide und Gerste in Linderbach und 3 fl. von 2 Morgen (Fuldensis mensurae et saliceto). Dieser Zins wurde im Vergleich des Mgr. Christoph Hoffmann, damals Rektor der Schule im Stift Fulda, mit Junker Hans Schade in Doellstedt d. d. 1570 und später d. d. 1573 des Junker Paul Schade und Hans Schade mit Mgr. Quirinus Hoffmann dahin geordnet, daß letzterer für die ad fideles manus oder für die Lehntragung bei den Zensiten in Linderbach, den Eichelbornen, die Heinreite genannt von dem besagten Zinse 3 Malter schön Korn und Gersten und 1½ fl. von einem Hufen Lands sich begnügen lassen und die andere Hälfte den Patronen überlassen wolle usw. Außerdem hatte die Vikarie noch Einnahmen:

in Erfurt Hauszins 10 solid. und 6 Hühner,
in Nieder-Reusen 45 solid. und 2 Hühner.

Nach dem Zinsregister Jodocus Hartungs 1631 hatte die Vikarie nur in Frienstedt Einnahmen und zwar 4½ Malter, 2 Metzen Korn und Gerste, 1½ Ganß, 30 Hühner, 64 Schillinge, 56 Fron-Pfennig. Der Nieder-Reussener Zins war zur Vicaria crucis in eccl. s. Mathiae gezogen.

Laurentius-Pfarrkirche.

I. Vicaria s. s. Nicolai, Catharinae, Mauritii, Gereonis et Quirini in eccl. s. Laurentii. — Beneficium simplex.

Im Jahre 1450 wird diese Vikarie als neuerrichtet — noviter fundata — und 1560 und 1565 auch unter dem Titel Vicaria B. M. V. et 3 Regum, Bartholomaei im Besitze der Starken aufgeführt.

a) Das Patronatsrecht haben die Fundatoren dieser Vikarie: Bertold Starke und seine Gattin, später deren Nach-

kommen: die Brüder Friedrich, Hanso, Tylo und Adolar Starke, darauf Wolf, Georg, Sifrid usw. Starke. Von der Familie Starke ist dieses Recht auf die von Milwitz übergegangen infolge der ehelichen Verbindung des Hans Milwitz und der Margarete Starke.

Robert Balthasar von Milwitz, dessen Tante 1702 den Vikar Zoepfgen präsentiert hatte, ist als der letzte derer von Milwitz ehelos gestorben. Er hatte testamentarisch den Robert Balthasar von Clemens, welcher einer anderen Linie der von Milwitz, entstammte, zum Rechtsnachfolger eingesetzt (vgl. Milwitz'sche Stammbaum).

b) Inhaber: 1. Johann Gerhardi, Pfarrer zu s. Lorenz, inst. 1450, pr. von den Fundatoren. 2. Johann Starke, inst. 1488. 3. Johann Pilgrim, † 1519. Er war Nachfolger des Friedrich Starke, welcher die Vikarie usurpiert hatte. 4. Wolfgang Kyene, auch Freisingen genannt, inst. 1519. 5. Johann Scholl, 1535. 6. Johann Laubenicht, can. s. Severi 1541. 7. Conrad Hausemann (Apostata). 8. Thomas Geynitz. 9. Johann Stampf, can. et decan. s. Severi, 1600. 10. Johann Leyser, can. s. Severi, † 1657. 11. Johann Michael Heun, can. B. M. V., pr. 1657. 12. Johann Adam Henkel, 1664, pr. von Joh. Christof von Milwitz zum Würtzgarten. 13. Joh. Friedrich Dehn, 1677. 14. Johannes Holzapfel, 1691. 15. Heinrich Zöpfgen, vicar. s. Severi, pr. 1702, † 1731 16. Daniel Hieronymus Eschweiler, can. in Nordhausen, pr. 1732. 17. Carl Meyer, Domvikar, pr. 1753 von Georg Melchior von Clemens wie auch 18. Philipp Franz Zellermann, 1763. 19. Carl Wilh. Anton Strecker, pr. 1772 von Frau Margarete Fritz geb. von Clemens. 20. Professor Johann Hamilton, † 1836.

c) Einnahme: 8 fl. — Nach Zöpfgens Zinsregister besaß diese Vikarie an 60 fl., unter Holzapfel wurde sie von Herrn von Sothen in Duderstadt mit 100 fl. melioriert.

d) Verpflichtung: Freitags das Rorate-Amt in der Lorenzkirche zu singen.

Anmerkung: Würdtwein zählt 16 Vikarien bei dieser Kirche.

II. Vicaria s. s. Petri et Pauli, Antonii et Catharinae anno 1466 noviter fundata in novo altari supra capellam in turri, anno 1565 et seq. annis intitulata **„Vicaria B. M. V. et omnium animarum sub turri in eccl. s. Laurentii“.**

a) Fundator dieser Vikarie ist Peter Schäfer, vic. ad s. Laurentii. Die Konfirmation derselben erfolgte am 8. Oktober 1466.

b) Das Präsentationsrecht hatten nicht die Erben des Fundators, die „Schäfer“ und die „Shadrosse“, sondern die Altarmänner der Lorenzkirche, welche auch immer präsentiert haben, bis durch ihre Nachlässigkeit das Recht verloren ging und von den Sachsen zum Steinlöwen okkupiert wurde.

c) Inhaber: 1. Heinrich Faber, pr. 1466 durch die Testamentsvollstrecker des Fundators. 2. Werner Ertmar, der zum Jahre 1478 ein Zinsregister dieser Vikarie schrieb. Ob Ertmar in den Besitz der Vikarie gekommen, ist nicht ausgemacht. — Es werden nicht genannt als Inhaber dieser Vikarie Heinrich Zucken und Joh. Greffnau.[1]) 3. Dr. Eoban Ziegler aus Langensalza, can. B. M. V. hier, pr. 1541 durch die Altarmänner. † 1560. 4. Mgr. Henning Lamperti, pr. 1560 durch die Altarleute: Georg Schönherr und Christoph Beringer. 5. Johann Bosse 1565—1583. 6. Gregor Cörner, pr. 1583 durch die Altarmänner Hans Eberbach und Nikolaus Jungen. 7. Nikolaus Wunsch, vic. B. M. V. 1604. 8. Johann Colinus, can. s. Severi 1607. 9. Sebastian Böttner, vic. B. M. V. 1636. Unter ihm wurde diese Vikarie II mit der folgenden III uniert. 10. Johann Leyser, can. s. Severi, pr. von Altarmännern Wegmann und Müller 1636. 11. Daniel Gudenus, Weihbischof, von 1661 bis † 1694. 12. Andreas Hunold, can. s. Severi und Pfarrer ad s. Laurentii, der aber, weil Usurpator der Vikarie, kanonisch nicht investiert ist. Er starb am 10. Februar 1695. 13. Johann Franz Deryk, wie auch 14. sein Bruder Martin Deryk, 1695 und 1700 pr. durch ihre Mutter Elisabeth Gattin des Peter Deryk. 15. Heinrich Benhalz, Pfarrer zu s. Nicolai, pr. 1709 durch Elisabeth Deryk. 16. Christoph Anton Endter, vic. B. M. V., nach dem Tode des Vorgängers pr. 1732. 17. Hiob Engelke, Pfarrer der Allerheiligen- wie der Lorenzkirche, pr. 1771 von Frau Witzel namens der abwesenden Schwester, welche aus der Familie von Sachsen zum Steinlöwen stammte. 18. Karl Josef Crispin Witzel, pr. 1727 durch seine

[1]) Würdtwein: de archidiac. S. 124: die sabbati 12 Maji ad vicariam altaris B. M. V. omnium animarum et s. Jacobi in parochialis s. Laurentii Erfordensis siti ex obitu quondam Dni. Henrici Zucken, novissimi possessoris ejusdem vacantem institutus fuit D. Johannes Greffenaue, clericus Mogunt. dioec. nobis per Rev. patrem Georgium abbatem s. Petri oppidi Salveldensis tamquam praelatum et D. Henricam Kircheym fratrem professum ejusdem monasterii, verum patronum praesent.

Mutter. 19. Johann Grefenstein pr. 1776 von Elisabeth Börner. 20. clericus tonsuratus Frickmann bis 1814.

d) Einnahmen. Urk. 1478—1506: 18 solid Erbzins, 5 fl. Zins, 3 Malter Korn und Gerste in Dachwig und Gebesee.

e) Verpflichtung dieser und der mit ihr unierten Vikarie Nr. III an Sonntagen des Advents das Rorate-Amt in der Lorenzkirche zu singen und wöchentlich zwei hl. Messen daselbst zu lesen.

III. Vicaria (in hon.) B. M. V. pro salute omnium animarum. (benef. simplex.)

Diese Vikarie wird bei Würdtwein unter Nr. 14 als vic. omnium Martyrum statt „animarum", was offenbar nur ein Schreibfehler ist, aufgeführt.

a) Das Patronatsrecht haben die Altarmänner zu s. Lorenz und der Propst des Reglerklosters abwechselnd ausgeübt, bis 1709 die von Sachsen zum Steinlöwen es sich angemaßt haben.

b) Inhaber: Schon 1370 präsentierte der Pfarrer Hildebrand seinen Bruder zu dieser Vikarie, deren Inhaber Heinrich 1370 gestorben war. — 1. Johann Knobbe, res. 1472. 2. Heinrich Ziegler 1472. 3. Conrad Schuttfell, † 1488. 4) Johann Dermsdorff 1488—† 1515[1]). 5. Lorenz Brun, pr. 1515 vom Regler Propst Melchior Wiegand. 6. Johann Holtzegeler 1518—1529, pr. von den Altarmännern. 7. Erasmus Sutoris gen. Schuster 152 . . —† 1560; daß er Inhaber dieser Vikarie gewesen, ist richtig, ob er auch Propst des Reglerklosters gewesen, ist zu bezweifeln. 8. Heinrich Derner von Langensalza, can. B. M. V., pr. 1560 von Valerian Hüttner, dem Administrator der Regler-Propstei und von den Altarmännern zu s. Lorenz, † 1563. 9. Mgr. Michael Beyer aus Dachwig, 1563 pr. von Valerian Hüttner, † 1565. 10. Johann Wigel, pr. 1565 von den Altarmännern Konrad Abel und Christoph Beringer. 11. Mgr. Johann Erbes, can. B. M. V., pr. 1571 durch Liborius Ochsenkopf, can. und Vizepropst des Reglerklosters — † 1608. 12. Nikolaus Ebert, can. et scholast. s. Severi, — zum

[1]) Würdtwein S. 117: Die Mercurii, 14. Febr. ad vicariam altaris omnium animarum in paroch. eccl. s. Laurentii oppidi Erffurdensis siti ex obitu quondam D. Joannis Ternisdorf senioris, novissimi possessoris ejusdem, vacantem inst. fuit D. Laurentius Brun, presbyter Mogunt dioec. nobis per venerabilem D. Melchiorem Wigandum, praepositum monasterii regularium oppidi Erffurdensis praesentatus etc.

weißen Tore, pr. von den Altarmännern 1608—† 1643. 13. Sebastian Böttner, unter dem die Union dieser Vikarie mit der sub II gen. stattfand, so daß als Inhaber die dort von Nr. 9—20 Genannten hier aufzuzählen sind.

Im Jahre 1814 wurde die Vikarie, welche bis dahin der clericus tonsuratus Frickmann inne hatte, erledigt. Es wurde nun 1814 von der Kircheninspektion der Lorenzpfarrer Hellrung präsentiert, allein die Königliche Regierung behielt es in Sequester.

c) Einnahme 1500—1600: 1 Malter Korn und Gerste, 2½ Malter Hafer in Andisleben und Riethnordhausen, 4 Gänse, 15 Hühner und 30 solidi bonae monetae vulgo „Strich“ gen., qui faciunt 2 talenta vel 40 gr. usuales.

IV. Vicaria s. s. Nicolai et Catharinae, quae vocatur Capellania in eccles. s. Laurentii — benef. curatum — residentiale.

a) Patrone dieser Vikarie sind stets gewesen die Grafen, Fürsten von und zu Schwarzburg-Rudolstadt.

b) Als Stifterin dieser Kaplanei wird genannt die Gräfin Anna von Schwarzburg, welche damals Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters in Stadtilm war, das 1525 zerstört wurde.

c) Inhaber: 1. Tilo Sculteti, pr. vom Grafen von Schwarzburg, resigniert 1442. 2. Heinrich Landtwelle, pr. 1442 durch den gen. Grafen. 3. Gunther Gundermann. 4. Burchard Hülle, 1483. 5. Gerhard Marschalk [1]). 6. Lic. Jacob Rüssel gen. Nürnbergk, 1533—† 1550. 7. Christoph Buchart, vicar. B. M. V. Er war pr. von den Brüdern: Günther und J. Johann Günther, Grafen von Schwarzburg, und trat am 25. Februar 1559 in den Besitz der Pfründe, der ihm aber unter dem Vorwande, jene jungen Grafen seien nicht präsentationsberechtigt, streitig gemacht wurde, so daß er zu resignieren gezwungen war. 8. Christoph Avianus, Sohn des Dr. Christoph Avianus, trat um 1584 in den Besitz des Benefiziums ohne kanonische Investitur und erhielt die Einnahmen desselben bis zu seiner Resignation 1597. 9. Johann Meister, vicar. B. M. V. 1597—† 1614. Er verwaltete die Vikarie im Namen des Paderborner Klerikers Sifrid Theodor Wiederholt. 10. Johann Sever Böttner, vicar. B. M. V. 1614—1630. 11. Mgr.

[1]) Im Registrum subsidii vom Jahre 1506 (in Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte, Jena 1880, N. F. II. Bd. S. 18 wird vor Gerhard Marschalk als Inhaber der Vikarie Caspar Holzappel genannt.

Johann Lambert Winter, can. B. M. V. 1630. 12. Christoph Bernard Molitor, 1680. 13. Peter Lange, dec. B. M. V. 1687. 14. Heinrich Zoepfgen, vicar. s. Severi, 1709. 15. Anton Ignatz Klinkhardt, can. B. M. V. 1732. 16. Professor Josef Hamilton, † 1836.

d) Einnahmen 1533 u. 1558: $6^1/_2$ Malter Korn und Gerste und $1^1/_2$ Malter Hafer in Isserode, Kl. Mühlhausen und Dachwig.

e) Verpflichtung: An den Montagen des Advents das Rorate-Amt in der Lorenzkirche zu singen. — Später trat die Verpflichtung hinzu, für die Katholiken in den Sächsischen Fürstentümern Gottesdienst zu halten.

V. Vicaria B. M. V. in capella eccles. s. Laurentii. — benef. simplex — residentiale.

a) Die Fundation dieser Vikarie erfolgte 1401 durch Tilo von der Sachsen, seine Gattin Agnes geb. Deinhard, und seine Söhne.

b) Das Patronatsrecht stand zu einerseits: 1. Rudolf von der Sachsen, 2. Georg und Hugo von der Sachsen und deren Erben, — und anderseits: 3. den von der Sachsen zum Steinlöwen und zwar: 4. den Zieglers von Eoban Ziegler „zum Faß“ und Katharina von der Sachsen, 5. den Ziegler von Tilo und Margarete von der Sachsen, 6. den von der Sachsen, von Gottschalk — als dessen Nachkommen zuletzt präsentiert haben Dorothea Müller, die Heunen, die Walter, Deryck, Hensen, Dünnebül.

c) Inhaber: 1. Tilo Hottermann, pr. von Rudolf von Sachsa, 1421. 2. . . . . 3. Tilmann Hottermann, pr. 1437 von Rudolf von Sachsen. 4. Rudolf von Sachsen, † 1481. 5. Nikolaus Schwarzbach, inst. 1481, pr. von Hugo von Sachsen, Sohn des Georg von Sachsen zu den Hirschen bei s. Pauli. 6. Hugo von Sachsa, pr. 1484 von Georg von Sachsen. 7. Henning Göde, can. B. M. V., inst. 1488 (starb 1525 als Propst in Wittenberg, wo er auch begraben ist). 8. Dr. Matthias Meyer, [1]) can. B. M. V. et. Sigillifer, pr. 1525 wie Nr. 6 und 7 von Georg von Sachsen. 9. Theodor Grieben, pr. 1534 (?) von Jacob von Sachsa. Mit

---

[1]) Nach Würdtwein ist diese Vikarie durch den Tod ihres Inhabers vakant geworden im Jahre 1529 und dem Joh. Schuster übertragen; das ist ein Irrtum.

Grieben bewarb sich um die Vikarie Johann Elliger, welcher aber zurücktrat und erst nach Griebens Tod 1541 in den Besitz gelangte. 10. Johann Elliger, pr. 1541 durch Ziegler zum Faß in der Futterstraße namens seiner Gattin Catharina von Sachsen und Gottschalk von Sachsen zum Steinlöwen. 11. Bertold Brieffer vulgo Brauer, pr. 1546. 12. Friedrich Kuch, 1552. 13. und 1563 sein Bruder Constantin Kuch, filii Archimagistri Kuch. 14. Rudolf Getzmann, inst. 1579, von Sever von Milwitz und Juditha Bodewitz, pr. ex contractu matrimonii Constantini Kuch, qui Patroni erant descendientes ex Tilone Ziegler. 15. Caspar Croner, can. s. Severi, pr. 1597 von Juditha Bodewitz. 16. Caspar Heinrich Ziegler, can. et decan. s. Severi. pr. 1618 von Christoph Ziegler aus dem „Faß“ zu Giebehausen. 17. Heinrich Wilhelm Dehmar, pr. 1664 durch Jacob Heun, can. B. M. V. 18. Johann Otto, vicar. s. Severi, inst. 1684. 19. Hartmann Otto von Spönla, inst. 1705, pr. von Elisabeth Deryck. 20. Johann Martin Deryck, inst. 1716 — † 1741. 21. Joachim Hunold, can. s. Severi, pr. 1741 von Anna Eleonore Hentze geb. Deryck. 22. Ignatz Castellan, vicar. s. Severi, pr. von Anna Witzel. 23. Josef Schwarz, vicar. B. M. V.

Nach Erledigung der Vikarie 1814 wurden präsentiert Pfvw. Carl Manegold durch die Familie von Sachsa zum Steinlöwen und stud. Anton Ludwig Liebherr durch die Familie Nacken. Keiner von beiden erhielt die Vikarie, sondern nach voraufgegangenen Verhandlungen zwischen dem Bischofe von Paderborn und dem Königl. Ministerium wurde die Vikarie der Pfarrstelle zu St. Lorenz inkorporiert 1824.

d) Einnahme: Früher 15 fl., jetzt 19 Mk. 45 Pf.

e) Verpflichtung: Mittwochs im Advent das Rorate-Amt in s. Lorenz zu singen.

VI. Vicaria omnipotentis Dei, B. M. V. et omnium apostolorum in eccl. s. Laurent. — ben simplex.

a) Fundatoren dieser Präbende sind die von Seen, welche auf dem Junkersande in dem Hause wohnten, zu welchem man von der Pilse her durch eine kleine Gasse — Seengäßlein — gelangt.

b) Patrone waren die von Seen (Sehen) und ihre Erben, die von Sachsa auf dem (J.) Sande.

c) Inhaber: 1. Barthol. Münsterberg, pr. 1423 durch Erhard von Sehen. 2. Johann Hammerschlag, inst. 1499. 3. Heinrich Brun, inst. 1481. 4. Johann Höpfner, pr. 1493 durch den Hauptmann Joh. Köller namens seiner Gattin, Witwe des Erhard von Sehen, durch Erhard von Sachsa auf dem Berge, Heinrich von Sachsa beim langen Stege, Theoderich von Sachsa und Hildebrand Danxdorf namens seiner Gattin. 5. Johann Richardi. 6. Egidius Mechler, pr. 1546 durch die von Sachsen, † 1547. 7. Heinrich Buntschuh, inst. 1547 — † 1553. 8. Mgr. Johann Hübner, pr. 1533 durch Hanso und Hieronymus von Sachsen auf dem Sande. 9. Mgr. Johann Cörner, can. B. M. V., inst. 1583. 10. Jacob Scholl, inst. 1608. 11. Caspar Croner, can. s. Severi, inst. 1618. 12. Joh. Schoder, vicar. B. M. V. 1622. 13. Lorenz Grimm, vicar. B. M. V., 1628 — † 1637. 14. Joh. Meyer, 1637 pr. durch Valentin von Sachsen in Alperstedt. 15. Daniel Gudenus, Sigillifer et officialis (Usurpator). 16. Joh. Franz Deryck, pr. 1695 durch seine Mutter. 17. Philipp Matthias, can. B. M. V., pr. durch Elisabeth Deryck, † 1727. 18. Christoph Anton Molitor, can. B. M. V., pr. 1728 von Elisabeth Dünnebiel. 19. Philipp Josef Lemke, pr. 1741 von Anna Eleonora Hentze geb. Deryck. 20. Philipp Heiland, can. B. M. V.. inst. 1763, pr. von Anna Franzisca Witzel. 21. Josef Christian Merten, can. B. M. V. 1772. 22. Vicar Schuchardt, † 1825.

d) Einnahmen 1493: 3 Malter Korn und 8½ Malter Hafer, 15 Hühner, 1 Schock Eier, 2 solidi Erf. W. 1603: 5½ Malter Korn und Hafer, dann 5 Malter Hafer, 3 Hühner in Sehna und Rudersdorf.

e) Verpflichtung: Für je 1 fl. eine hl. Messe pro fundatoribus zu lesen.

VII. Vicaria s. s. Joannis Bapt., Martini, Valentini, Ottiliae et Elisabethae. — simplex-residentiale. in eccl. s. Laurentii.

a) Fundator ist Peter Schaefer, Vikar ad s. Laurent., welcher dieses Benefizium 1466 an dem kurz vorher errichteten Altare über der Sakristei — ad altare noviter exstructum super armario — stiftete.

b) Das Präsentationsrecht (jus patronatus) hatte der Fundator sich und seinen Anverwandten (agnatis) reserviert. Seine

Verwandten waren die „Schäfer" in Erfurt und die „Schaderoß" in Langensalza. Ein Michael Schäfer, lutherischer Pfarrer, trat sein Recht 1553 an die Altarleute der Lorenzkirche ab, welche 1610 kraft dieses Rechts präsentierten. Als diese später aus Nachlässigkeit ihr Recht nicht ausübten, haben die „Sachsen zum Steinlöwen" präsentiert. Ein Wendelin Schaderoß verkaufte sein Recht 1578 an einen Erfurter Bürger Johann Senior, der aber mit diesem Rechte nicht zur Geltung kam.

c) Inhaber: 1. Johann Faber, pr. 1466 durch die Testamentsvollstrecker des Fundators und Vikare zu s. Lorenz: Nikolaus Stedten und Johann Gerhardi. 2. Hermann Schaderoß, pr. 1484 durch Peter Schaderoß in Langensalza. 3. Nikolaus Otto. 4. Hermann Rackelbergk. 5. Johann Wormudt, † 1539. 6. Lorenz Brun, pr. durch Heinrich und Lorenz Schaderoß 1539 — † 1549. 7. Johann Wischer, pr. 1549 von Lorenz Schaderoß. 8. Johann Zimmer, pr. 1554 durch Wendelin Schaderoß. 9. Sebastian Fischer, pr. 1571. 10. Mgr. Valentin Senior, pr. 1576 durch Wendelin Schaderoß, der sein Patronatsrecht an Mgr. Johann Senior, Bürger zu Erfurt, verkaufte. Letzterer präsentierte — ohne Erfolg — seinen Sohn Nikolaus Senior. 11. Mgr. Lucas Murarius (auch Muranus gen.), Pfarrer zu s. Lorenz, pr. 1595 durch den Erzbischof von Mainz, † 1597. 12. Heinrich Müller, can. B. M. V. um 1610 pr. durch die Altarleute, † 1657. 13. Daniel Gudenus, Weihbischof, 1657—1694. 14. Johann Holzapfel, pr. durch Elisabeth Roland, Gattin des Peter Deryck, 1694. 15. Franz Köler, Pfarrer zu s. Sever, pr. 1702 durch Elise Deryck. 16. Johann Hervicus Köhler, pr. 1721 durch Frau Marie Drescher geb. Dehmar. 17. Franz Michael Pabst, pr. durch Anna Franziska Witzel geb. Hense. 18. Valentin Seese, inst. 1774, † 1823.

Die Kircheninspektion zu s. Lorenz präsentierte 1823 ihren Pfarrer Bernard Hellrung; allein durch Verfügung des Geistlichen Gerichts vom 23. November 1824 wurde das Benefizium der Pfarrstelle zu s. Lorenz inkorporiert.

d) Einnahme im Jahre 1657: 9 fl., 6 gr. und 4 Hühner; jetzt 8 Mk.

e) Verpflichtung: Für je 1 fl. eine hl. Messe zu lesen. — Früher waren 5 hl. Messen pro fundatore jährlich zu lesen.

VIII. Vicaria B. M. V., s. s. Nicolai et Catharinae (die früher den Titel hatte: Vic. omnipotentis Dei, B. M. V., s. s. Petri et Pauli ap. — vgl. Urk. v. 24. Oktober 1492 bezw. Stiftungsurk. v. 1413) in eccl. s. Laurentii.

a) Gestiftet ist die Vikarie von Johann von Salveldt im Jahre 1408, der sich und seinen Nachkommen

b) das Patronatsrecht vorbehalten hat. Nach seinem Tode im Jahre 1428 und dem seiner mit Friedrich Rosenzweyg verheirateten Tochter, die keine Kinder hinterließ, ging das Präsentationsrecht über auf seine Tochter Isentrud, welche in erster Ehe mit Henno Huttner und in zweiter mit Conrad Kellner „zum goldenen Rade“ verheiratet war, und ihre Kinder aus beiden Ehen. Nach dem Aussterben der Familien Huttner und Kellner haben die „Peter von Duderstadt“, welche von Timotheus Huttner, einem Enkel der gen. Isentrud von Salvelt abstammten, präsentiert. — Die andere Linie derer von Saalvelt — die Adligen genannt —, welche zum Jahre 1662 und 1699 zur Präsentation aufgefordert und zugelassen wurden, haben zwar tatsächlich präsentiert, waren aber dazu nicht berechtigt; — ob berechtigt waren die von Milwitz, welche vom Fundator Johann von Salvelt durch Isentrud Huttner abstammen, ist eine andere Sache.

c) Inhaber: 1. Joh. Schäfer, † 1466.[1]) 2. Heinrich Niethard, pr. 1466 durch Isentrud von Salvelt und Hermann Huttner, Gattin Conrad Kellner des Älteren. — Unter diesem Inhaber wurden von Konrad Kellner dem Jüngern die von seiner Mutter Isentrud bei diesem Benefizium eingehobenen und nicht wieder angelegten Kapitalsummen in Höhe von 233 fl. der Vikarie mit Briefen und barem Gelde vergütet, und daher rühren die 2 ½ Maß und $^1/_{10}$ Maß, die das Fürstliche Rentamt in Rudolstadt gibt. 3. Nikolaus Engelmann, pr. durch die Brüder Conrad und Adolar Kellner, deren Halbbrüder und Schwestern: Adolar, Henne, Andreas, Eoban, Rosa, Barbara und Magdalena Huttner ihren Bruder Friedrich Huttner

[1]) Die Stiftungsurkunde dieser Salveldschen Vikarie von 1492 Oktober 24 bei Würdtwein, dioec. Mogunt. in archidiac. distincta, de archidiac. B. M. V. commentatio. XI p. 311. Urk. LXXXIV. Die Urk. vom Jahre 1408 April 9 im Benefizialbuche der Propstei B. M. V. — vgl. Feldkamm, Gesch. der Lorenzkirche zu Erfurt. S. 142 Urk. Nr. 21. — 1408 Mai 7.

can. B. M. V. zugleich präsentiert hatten. Es kam zwischen ihnen zum Vergleich, nach welchem das Recht im Wechsel von den Familien Kellner und Huttner ausgeübt werden sollte. So kam es, daß R. Engelmann erst 1499 in den Besitz kam. 4. Johann Doleatoris war 1517 Besitzer nach Ausweis des Zinsregisters. 5. Christoph Breitenbach, can. s. Severi, ein Sohn der Magdalene Huttner, pr. durch Georg Molhusen, Sohn des Georg Molhusen sen. und der Rosa Huttner, einer Schwester der gen. Magdalene, erhielt kraft richterlicher Entscheidung 11. April 1536 gegen den präsentierten Johann Rothsack und entgegen dem früher getroffenen Abkommen wechselweiser Präsentation die Pfründe. 6. stud. Georg Breitenbach, Neffe des sub 5 gen., pr. von Thimotheus Huttner als Senior der Familie und Georg Molhusen, Sohn der Rosa Molhusen, war 1543 Besitzer und blieb es bis zu seiner Verheiratung 1551, ohne kanonisch eingeführt zu sein. 7. Johann Elxleben, Dr. med., war Besitzer von 1552 bis zu seiner Verheiratung 1563. 8. Joh. Wagner, vicar. s. Severi inst. 1565, pr. durch Timotheus Huttner, Sohn des Eoban Huttner (Nr. 3). 9. stud. Georg Abel, inst. 1602, ein Enkel des gen. Timotheus Huttner, pr. 1602 durch Ursula Huttner, Gattin des Caspar Marx, † 1614. 10. Heinrich Caspar Marx, can. B. M. V., Neffe des Timotheus Huttner 1619, welcher durch die Schwester Juditha und Catharina Marx pr. war; dem „Kellner“ in Frankfurt a. M., welche Philipp Böttner präsentiert hatten, wurde vom Geistlichen Gericht das jus praesentandi abgesprochen. 11. Joh. Schlothauer, pr. 1635 von Kaspar Heinrich Marx und seinen Schwestern Juditha und Katharina, wie von Dorothea Abel und von Joh. Böttner, dem Mandatar derer von Wehlen in der Lausitz, welche von Rosa Huttner, der Gattin des Georg Mulhausen, abstammten. 12) Joh. Fütterer, vicar. s. Severi, pr. 1662 von Conrad Wolfgang Wilhelm von Salvelt aus dem Geschlecht: die Adligen gen. 13. Joh. Heinrich Solff, Erzpriester, pr. 1699 durch Georg Wolf von Udera, Neffen der vermeintlichen Patronin A. Marie von Salvelt und der Marie Peter zu Duderstadt, der das Präsentationsrecht zustand, und von Magdalena Elisabeth von Milwitz als Mitpatronin. 14. Anton Ferdinand Solff, vicar. B. M. V., pr. 1718 durch die „Peter“ zu Duderstadt. 15. can. B. M. V. Carl Josef Heiland, pr. 1725 von Wolfgang von Udera. 16. Scholastiker Carl Würschmitt, pr. von seiner Großmutter G. Fritz geb. von Clemens-Milwitz.

d) Verpflichtung: 4 Anniversarien jährlich. — Dann hatte Johann von Salvelt die Vikarie 1408 besser fundiert mit der Bestimmung, daß unam missam promissoriam ante summam missam celebrandam esse singulis diebus.

e) Einnahmen: 1517 a) 2 ½ Maß und $^1/_{10}$ Maß emptas pro 35 Maß durch Isentrud Huttner bei den Städten Arnstadt, Sondershausen, Frankenhausen und Greußen hat Conrad Kellner jun. pro aliis summis der Vikarie zugeeignet. b) in Erfurt: 4 fl., 5 gr., 9 Pf. wiederkäufliche Zinsen an 5 und 1 Sexag. Leon. wiederkäuflich. c) in Brambach: 4 fl., 10 gr., 6 Pf. an 3 Item. d) in Azmannsdorf: 3 Sexag. Leon. an 3 Item — also in Summa: Einnahme: 21 fl., 18 gr., 9 Pf. — Dazu in Groß-Schwabhausen: 3 Malter, ¾ Korn, $^2/_4$ G. u. H., 4 Metzen Erbsen, 2 Pfd. Wachs, 1 Hahn, 5 Hühner, 12 gr., 6 Pf. Erbzins wiederkäuflich.[1]) Dann in Dietendorf: 2 fl., 4 gr. b. m. an 6 Item Erbzins; und in Apfelstedt: 42 solidi oder 2 fl. Erbzins an 2 Item.

IX. Vicaria s. s. Wenzeslai, 10000 martyrum, Luciae et Magdalenae in eccl. s. Laurentii, mit der die vicar. s. s. 10000 militum, s. Jodoci et Wenceslai uniert zu sein scheint.
(Urk. von 1426.)

a) Fundator ist Hanso von Benstete und seine Gattin Uthe im Jahre 1386, deren Nachkommen Hans von Waldenrode und sein Sohn Albert, dann die Gattin des Johann von Isserode

b) das Patronatsrecht hatten. Doch kommt schon 1350 Ludwig von Frienstedt als Inhaber der Vikarie s. Wenzeslai et 10000 martyrum vor. — Später übten Reglerkloster und Altarmänner zu s. Lorenz im Wechsel das Patronatsrecht aus.

c) Inhaber der I. Vikarie: 1. Hermann Vahner, † 1435. 2. Nikolaus von der Hort, inst. 1435. 3. Johann Rüssen, inst. 1467. 4. Johann Niethardt, † 1529.

Inhaber der II. Vikarie: 1. Albert Müller, † 1457. 2. Johann Müller, pr. 1457 durch die Altarleute zu s. Lorenz. 3. Johann Scheffel, der 1464 res. 4. Ludolf Lasser 1464, † 1496. 5. Nikolaus

[1]) 1566 nahm der weimarische Sekretär Joh. Foerster de facto die Zinsen in Schwabhausen weg, wohl von einem der Patrone dazu veranlaßt. — 1626 hatte Georg von Salveld diese Zinsen für seinen Sohn Christian in Sequestration gebracht.

Roth 1496. Nach dem Tode der Inhaber Niethardt und Roth wurde(n) die Vikarie(n) unter dem Offizial Johann Edessen (1525 bis 1551) der Lorenzkirche inkorporiert.

d) Verpflichtung: wöchentlich 3 hl. Messen zu lesen.

e) Einnahme nach dem Zinsregister von 1505—1535: $6^1/_2$ Malter Korn und Gerste in Aroldshausen, 37 solidi, 10 Hühner, 26 solidi wiederkäuflich und 6 Talente Erbzins, und dazu $2^1/_2$ Malter Weizen in Aroldshausen und Bischofsleben.

X. Vicaria s. Wenzeslai — früher s. Margaretae — in eccl. s. Laurentii — (benef. simpl.).

a) Das Patronat stand zu dem Propst zu den Reglern und den Altarmännern zu s. Lorenz — alternative.

b) Inhaber: Nach einer Urk. vom 29. Juni 1321 ist damals Theodor von Dielsdorf und 1350 Ludwig de Frienstedt (Urk. vom Jahre 1426) Besitzer gewesen. Dann sind bekannt 1. Heinrich Grymmer, † 1445. 2. Heinrich Topfstedt, inst. 1445. 3. . . . . . 4. Heinrich Rudiger, inst. 1474. 5. Dr. Johann Dingelstedt, 1484. 6. Heinrich Gloga.

c) Auch diese Vikarie ist wie die Nr. IX der Pfarrstelle zu s. Lorenz im Jahre 1547 inkorporiert worden und von 1541—1579 haben die Pfarrer durch die Altarmänner die Einnahmen bezogen.

d) Die Einnahmen betrugen 1741: 8 Malter Korn und Gerste in Rudestedt und Markvippach, 13 solidi, 4 Hühner.

Die Rechnungen der Vikarie von 1543 bis 1561 liegen im Archiv der Lorenzkirche.

XI. Vicaria omnium apostolorum in eccl. s. Laurentii.

a) Das Patronat übten im Wechsel der Regler-Propst und die Altarleute zu s. Lorenz.

b) Inhaber: 1. Johann Sifrid bis 1422. 2. Nikolaus Trettbar, pr. 1422. 3. Stephan Wisse, pr. 1440. 4. Johann Molsdorf 1452. 5. Heinrich Rudiger 1472. 6. Nikolaus Brembach bis 1488. 7. Georg Bernrüther, pr. vom Regler-Propst Johann Wisse 1488 und 8. zugleich pr. Heinrich Rüdiger. 9. Nach Rüdigers Tode 1517 wird Heinrich Köler, der als Nachfolger Rüdigers qua vicarius ad s. Laurentii dessen Kurie „zum schwarzen Hahn“ auf der Pilse bezogen hatte, von den Altarmännern Johann Siegel

und Christoph Schüler und den Pfarrhauptleuten Nikolaus Franke und Johann Brun präsentiert 1517. 10. Martin Krabergk 1545 bis 1552. 11. Eoban Ziegler, † 1560. 12. Henning Lamperti Lorenzpfarrer, pr. 16. September 1560. 13. Johann Schilling, can. B. M. V., pr. durch den Regler-Propst Liborius Ochsenkopf, 2. April 1579, † 1621. 14. Johann Schwan in Mainz 1612 bis zu seiner Verheiratung 1621. 15. Balthasar Ringk, pr. 1621 durch die Altarleute: Balthasar von Wegmann und Simon von Denstedt, allein der gleichfalls präsentierte Balthasar Gottschalk, vicar. s. Severi, bemächtigte sich der Vikarie und behielt sie — ohne Investitur — bis zu seinem Tode 1635. 16. Mgr. Martin Lotz, vicar. B. M. V., pr. 1635 durch die Altarleute: Balthasar von Wegmann und Philipp Müller. 17. Sebastian Böttner, pr. 1636 von den Altarleuten Balthasar Wegmann und Johann Georg von Denstedt.

c) Die Einnahmen, welche bis 1628 noch einkamen, betrugen: 4 Malter, 1/4 Hafer zu Riethnordhausen und 50 solidi. Wohin später die Einnahmen flossen, ist nicht aufgeklärt. Dieser Vikarie gehörte das Haus „zum schwarzen Hahn“ auf der Pilse, wo jetzt J. C. Schmidt Samenhaus ist.

XII. Vicaria s. s. Sebastiani, Sixti, Matthaei, Barbarae, Dorotheae et Apolloniae in eccl. s. Laurentii.

a) Fundator ist Johann von Salvelt im Jahre 1417, dessen Erben und Nachkommen

b) das Patronatsrecht ausübten und zwar: Johann und Barbara von Salvelt, Heinrich von Salvelt 1482, Johann und Friedrich von Salvelt in Klinge und Rembda, Johann von Salvelt bis 1626.

c) Inhaber: 1. Johann Span, pr. durch den Fundator, † 1445. 2. Nikolaus Steden, pr. 1445. 3. Johann Molschleben res. 1472. 4. Johann Molitor 1472. 5. Johann Portugal 1482. 6. Conrad Scheckeler 1495. 7. Peter Beringer. 8. Heinrich Kabott, auch Ziesing genannt, von 1545—1585. 9. Georg von Heilingen, Domherr in Halberstadt 1585. 10. Sebastian Bucher, 1588 nach Resignation des Vorbesitzers. 11. Hoyer Wenth, Domherr zu Nordhausen, † 1612.

Dieser Hoyer Wenth trug die Vikarie ad fideles manus

Hans von Salvelt in Rembda. Dieser gab ihm $^1/_2$ Malter Korn, das Übrige eignete er sich selbst zu.

Johann Georg von Salvelt, welcher mit seinen Vorfahren im Jahre 1594 die Originalfundation an sich gebracht hatte, hat die Zinsen in Sülzenbrück dem Amtmann Friedemann von Selbitz für 200 Mk. versetzt, und dieser nahm 1626 die Zinsen noch ein.

Es scheint, daß die Patrone, namentlich genannter Johann Georg von Salvelt, die Zinsen nach und nach an sich gezogen und veräußert haben und daß die Fundation in ihrem Bestande zu erhalten vernachlässigt ist.

d) Einnahme 1545—1561: 47 solidi, $1^1/_2$ fl. wiederkäuflich, 27 solidi Erbzins, 1 Malter $^2/_4$ Korn, $^2/_4$ Weizen in Steden, 4 Metzen Erbsen, 1 Lammesbauch, 1 Schock Eier.

XIII. Vicaria sen commenda Corporis Christi et omnium apostolorum in eccl. s. Laurentii.

a) Patrone waren die Gaberwitz in Neustadt, später in Erfurt bei s. Lorenz wohnend.

b) Inhaber: 1. Bertold Dromßdorf, † 1520. 2. Johann Greffenau, 1520. 3. Thilomann Bebra und Johann Mehler. 4. Liborius Hopfe aus Heiligenstadt, can. s. Severi 1545—1563.

Die Vikarie scheint gleich andern vernachlässigt und ihre Zinsen scheinen nicht eingefordert zu sein.

c) Einnahmen 1563: 4 Schilling Gatterzins, welche der Propst von s. Martini extra von 5 Acker Weinberg am Bindersslebener Wege zu zahlen hatte. Andere Einnahmen 2 fl., 12 gr., 6 Pf., von denen 4 Schneeberger, 2 Pf. von dem Hause zur eisernen Zange, waren schon 1565 strittig.

---

s. Martini-Hospitalis majoris.

I. Vicaria s. crucis, omnium s. s. et s. Andreae auf dem mittleren Altar.

a) Das Patronat stand wechselweise dem Dekan B. M. V. und dem Stadt.-Magistrate zu. Im Jahre 1388, Sonntag vor Lucae, als das in der Pfarrei s. Martini intra auf dem Fischmarkt am Rathaus gelegene Hospital consentiente et confirmante Aēpo Moguntino Adolpho samt der Hospitalkapelle s. Martini vor das Krämpfertor

verlegt wurde, wurde zwischen dem Dekan B. M. V. Hermann von Bessingen und dem Rate der Stadt das Patronatsrecht geregelt. In der Hospitalkirche waren 3 Vikarien: 1. vicaria s. crucis, omnium s. s. et s. Andreae auf dem mittleren Altar; 2. vicaria s. Salvatoris, s. s. Erasmi, Elisabethae et 11000 virginum auf dem Altar zur rechten Hand; 3. vicaria s. s. Joannis Bapt., omnium apostolorum, Nicolai, Bonifacii et Severi auf dem Altar zur linken Hand.

b) Inhaber: 1. Johann Sander, 1388 cfr. instrumentum alternationis inter dec. Hermann de Bessingen et consulatum. 2. Engelbert Kunst, pr. 1434 per decanum B. M. V., † 1438. 3. Hermann de Buchnaw, inst. 1438. 4. . . . . 5. Johann Peckelder, pr. 1441 durch den Rat. 6. Hartungus Jodoci 1443. Der Rat präsentierte Johann Steinmetz. 7. Johann Rehan, 1477 pr. per decanum. 8. Johann Spiß, 1492 pr. per proconsules. 9. Caspar Armbrecht, auf Wunsch des Kapitels, da der Dekan Marcus Decker gestorben war. 10. Mathias Meyer, can. B. M. V. 11. Paul Nier, pr. vom Rat. 12. Sever Leubenicht, inst. 1582, pr. durch Dekan Theoderich Buchmeyer. 13. Johann Coerner, vicar. in Fritzlar, inst. 1593 auf Präsentation des Dekan Johann Coerner. 14. Hermann Eckel, 1613 vom Rat präsentiert, † 1623. 15. Johann Lampert Winther, can. B. M. V., inst. 1623, pr. durch den Dekan. 16. Ludolph Hartung, vicar. B. M. V., inst. 1653, pr. vom Rat. 17. Philipp Birkner, 1704, pr. vom Dekan. 18. Balthasar Meinong, vicar. s. Severi, inst. 1743, pr. vom Rat, † 1763. 19. Johann Heinrich Kuchenbuch, vicar. B. M. V. und Pfr., 1763, pr. vom Dekan Hunold.

c) Einnahmen: In Apfelstedt 41 solidi, Molßdorf 2 gallinae carnis privialis oder Fastnachtshühner; Ober-Nüssa 2 Malter Korn und Gerste, in Zimmern am Ettersberge 2 Malter Korn und Gerste, in Erfurt 5 solidi, welche der Mgr. Hospitalis maj. aus den Gütern in Schloss Vippach zahlt. (Nach Zinsregister von Paul Nier 1564.)

II. Vicaria omnipot. Dei, s. crucis, omnium S. S., s. s. Andreae, Philippi et Jacobi ac omnium Apostolorum et Barbarae, — am mittleren Altar.

a) Fundiert ist diese Vikarie auf Wunsch des Theoderich Hartung gen. vom Paradis von seinen drei Söhnen Theoderich, Heinrich und Gottschalk und ihren Vormündern Rudolph und Siffrid Ziegler, welche zur Fundation 100 Mk. lötigen Silbers mit einem jährlichen Zinsertrage von 8 Mk. im Jahre 2. Novbr. 1408,

hergaben mit der Bestimmung, daß der Vikar 6 Mk. erhalte, um wöchentlich eine hl. Messe nach Meinung der Fundatoren zu zelebrieren, und 2 Mk., um an den Quatembertagen die Vigilien und Anniversarien in vorgeschriebener Form zu feiern.

b) Das Patronat ging durch Elisabeth und Anna von Paradies über auf die Familien von der Marthen, Nacke und Eberbach.

c) Inhaber: 1. Albert von Northusen, pr. 1408 von den Vormündern Rudolph und Siffrid Ziegler. 2. Theoderich Schenk, pr. 1412 wie bei Nr. 1. 3. Bartholomäus Westvall, † 1487. 4. Henning Goede, can. B. M. V., pr. 1487 von den Brüdern Mgr. Ewald und Johann Pardis, Theoderich Pardis sen., Elisabeth von Sachsa und Jutta von Allenblumen. 5. Mgr. Melchior Hartmann, pr. 1521. 6. Mgr. Johann Algisheim, pr. 1535 von Heinrich Nacke namens seiner Gattin Anna, Heinrich Eberbach namens seiner Gattin Anna, geb. von Paradis, von Jutta Paradis, Nonne im Neuwerkskloster, und von der Witwe Elisabeth de Margaritis et Leoburgio, einer Tochter des Theoderich Pardis. 7. Mgr. Georg Eberbach, pr. 1554, res. 1574. 8. Balthasar Bappelt, vicar. M. B. V., pr. 1574 von den Fräulein Nacke, von der Marthen und Eberbach, † 1610. 9. Jodocus Thomas Selge, pr. 1610 von Georg von Eberbach, Amtmann in Sömmerda und Herbord Nacke. 10. Theoderich Nacke, † 1636. Ursupator. 11. Sebastian Goldt, vicar. B. M. V., pr. 1636 von Wolfgang Heinrich von Hirschbach. 12. Es wird als pr. genannt ein Sohn eines Regierungssekretärs, aber über seine Investitur ist nichts gemeldet, wie auch nicht bei 13. Christoph Bader, vicar. B. M. V., pr. 1685. 14. Georg Heinrich Streit, can. s. Severi.

Demnach scheint es, daß die Familie Nacke unter dem Inhaber Theoderich Nacke, dessen Investitur nicht gemeldet wird, oder unter des großen Hospitals Verwaltung im Wirrwar der Schwedenzeit die Stiftung an sich gezogen hat.

d) Einnahmen im Jahre 1585: 21 Schock groschen à 20 groschen gerechnet. Vgl. 1612.

III. Vicaria s. s. Dorotheae, Barbarae ac Apolloniae quondam nuncupata: Capellania 1524.

a) In dem Streite um das Patronatsrecht 1525 und 1526 behauptete Licentiat Peter Eberbach gegenüber dem Johann Edessem

mit Recht, daß der Erfurter Bürger Heinrich von Manstet, dessen Ahnen dieses Recht inne hatten, dasselbe vor 100 Jahren auf Heinrich Hartung gen. von Paradies durch Zession und Schenkung übertragen habe. Daher haben Theoderich und Rudolph Paradies das Recht mit Erfolg ausgeübt. Durch Anna, Tochter des Johann Paradies und Gattin des Dr. Heinrich Eberbach devolvierte das Recht auf die Familie Eberbach, aus der zuletzt die beiden Brüder Andreas und Johann Rudolph Leo und Anna Sabina Litzmann präsentiert haben. — Durch Elisabeth Paradies, Gattin des Gerlach de Margaritis und Leoburg*), kam das Recht auf die Familie von der Marten und nach deren Aussterben auf die Familie Nacke.

b) Inhaber: 1...... 2...... 3. Hildebrand Güntheri, pr. von den von Paradies gen. Hartungi, † 1483. 4. Ewaldus Paradis-Pardis oder à Paradiso, vicar. s. Severi, inst. 1483 auf Präsent. des Theoderich und Rudolph Paradis, † 1507. 5. Mgr. Henning de Sachsa, inst. 1507, † 1517, pr. von Elisabeth, Gattin des Gerlach de Margaritis et Leoburgo und Tochter des Theoderich von Paradies, den Geschwistern: Dr. Johann Reynboth, Sigismund, Christoph, Sebastian, Dorothea Reynboth (Gattin des N. Rothe) und Ursula Reynboth, welche behaupteten, daß sie durch Jutta von Allenblumen, einer geb. von Paradis, ihrer Großmutter (avia) die erstberechtigten seien; zugleich pr. von Czinna, der Gattin des Wenzeslaus von Tage und Tochter der Margarethe von Sachsen und des Hildebrand Danxdorf, und von Johann, Sebastian und Barbara von Salvelt, Kinder des Johann von Salvelt und der Elisabeth von Sachsen (Schwester der gen. Margarethe von Sachsen), welche behaupteten, sie seien als Deszendenten des Erhard von Sachsen und dessen Gattin Elisabeth von Paradis, präsentationsberechtigt; endlich den Brüdern: Johann, Heinrich und Jacob von Paradis.

*) Anmerkung: Die Familie der de Margaritis et Leoburgico, welche aus Spanien stammte, nannte sich in Erfurt „von der Margaretten und Lauenburg“. Diedericus de Margaritis war 1369 decan. B. M. V.

Gerlach von der Margarethen, welcher 1499 bis 1504 Kurmainzischer Vizedom war und im Chor der Karthäuserkirche begraben liegt, kaufte mit seiner Frau Elisabeth geb. von Pardis das Turnier; sein Sohn Gerlach von der Margarethen, der 1493 dritter Ratsmeister war und 1529 starb, nahm den Dr. Joh. Lange und die mit ihm aus dem Augustinerkloster ausgetretenen Mönche in dies sein Haus auf. Seine Frau war Christine von Eberbach († 1539).

6. Theoderich Groß, inst. 1517, † 1524, pr. von den Geschwistern: Johann, Heinrich, Barbara, Anna und Ursula Saalveld; Elisabeth de Margaritis (vgl. oben), Anna, Gattin Berthold Schaetzels alias von Weißensee geb. von Paradis. 7. Peter im Hoff, 1524, pr. durch Anna, Gattin des Dr. Heinrich Eberbach und Tochter des Johann von Paradis, durch Johann Lipolt. 8. Lic. Johann Edessem, pr. 1524 wie bei Nr. 6. Die Präsentation wurde konfirmiert von Albert, Erzbischof von Mainz und Magdeburg unterm 18. Oktober 1524. Edessem hatte Streit mit Theodor Grieben, welcher von den Konpatronen, und Johann Hahn, welcher von den Nonnen im Neuwerkskloster: Ursula, Tochter Theoderichs, und Jutta, Tochter Rudolphs von Paradies, sowie mit Lic. Peter Eberbach, welcher von seiner Mutter Anna, Tochter des Johann von Paradis, präsentiert war. Edessem starb 1551.

Urkunde: In causa Joannis Edessem contra Theodericum Groß et consortes ex protocollo consistorii Archiep. Mogni Erford de anno 1519 Julij 5.

Andreas Büchner retulit, se heri citasse Valentinum Herrenwurst ad videndum produci nonnulla jura et registra nec non testes super recognitione eorundem Jurium instante Joanne Edessem, qui obtinuit me Notarium ad exhibendum duos libros Praeclusionum et Institutionum Beneficiorum compelli, unum videlicet de anno MCCCC octuagesimo tertio conscriptum: inter alia protocolla in codem libro contenta, Signatum Protocollum hujus tenoris:

> „Die Jovis XIII Martii ad vicariam altaris B. Dorotheae in novo Hospitali extra muros Erford. vacantem ex obitu D. Dr. Hildebrandi Güntheri institutus fuit Mgr. Ewaldus Pardis ex praesentatione Rudolphi et Theodorici Pardis ac Juttae et Elisabethae dicti Rudolphi sororum legitimarum pp.“

Secundum vero librum de anno Dni MD 7mo conscriptum, in quo tale protocollum inter alia protocolla signatum istius tenoris:

> „Erford. Mercurii IX Julii ad vicariam altaris s. Dorotheae in novo Hospitali extra Maros Erford. sitam ex obitu Mgri Ewaldi Pardis vacantem institus fuit D. Henningus de Sachsa per D. Dominum Joannem Reymbotten Doctorem, Henricum, Sigismundum, Sebastianum et Christrophorum Reymbotten, Dorotheam Rothen et Ursulam Reymbotten respvi fratres et sorores, Joannem Pardis, Henricum et Jacobum Pardis

fratres, Elisabetham de Margaritis et Leoburgk natam Pardis; Sebastianum, Henricum et Barbaram de Salveldt fratres et sorores legitomos et natales."

Nota: Testantibus ipsis actis inter dictos colligatores Nr. 7 reperitur lis composita amicabiliter anno 1531 Mai 22 et codem institutus Joannes Edessem reservato a Patronis jure in casum proximae vacaturae.

9. Jodocus Algisheim, inst. 1551, pr. von Heinrich Nacke namens seiner Söhne Heinrich und Herbord, des Herbord und Gerlach von Margaritis und Leoburg, des Heinrich, Georg und Hanso Eberbach, Erben der Elisabeth und Anna Paradies, in seinem und seiner Schwester Elisabeth Namen. 10. Christian Gieser, inst. 1610 (oder 1601), pr. von Adam von Eberbach, † 1641. 11. Heinrich Müller, can. B. M. V., pr. 1641 von den Adligen: von der Marthen, Nacke und Eberbach, † 1657. 12. Daniel Gudenus, Suffraganeus et Praepositus, 1657, † 1694, legitime non inst. 13. Johann Otto, vicar. s. Severi, pr. 1694 von der Gattin des Andreas Leo, einer geb. von der Marthen, von den Eberbach, Herbort und Ulrich Nacke und Anna Sabina Litzmann. 14. Johann Ignatius Otto, can. s. Severi, nach Resignation des Vorigen pr. 1703 durch Sabina Magdalena von der Marthen, Gattin des Andreas Leo, durch Anna Sabina Litzmann geb. Ziegler, und die Nacke'schen Kinder. 15. Heinrich Rodensee, pr. 1746 durch Justine Sophie Nacke. 16. Bernard Gunther German, vicar. s. Severi, pr. 1796 von den Brüdern Mgr. Heinrich Benjamin und Friedrich Wilhelm Soemmering, Christian Wilhelm Nacke und Dorothea Wilhelmine Mermann. 17. Nach dem Tode des Vorigen 1822 ist pr. der Kleriker Carl Manegold von den Brüdern Mgr. Heinrich Benjamin und Friedrich Wilhelm Soemmering.

c) Einnahmen nach dem Zinsregister des Dr. Johann Greffenau resp. des Lic. Edessem 1538 und des Mgr. Jodocus Algisheim 1565 und 1582:

1. in Erfurt: 4 fl. von 100 fl. von der Witwe Conrad Kellner's, Gattin des Ludwig von Roeyn, und von den Erben des Gerlach de Margaritis et Leoburgo vom Garten nächst am Kartäusergarten gelegen;
2. in Andisleben: 6 Malter Korn und Gerste, 1 Malter Hafer und 4 Hufen Landes.

Anmerkung: Die von der Marthen und ihre Erben, welche diesen Garten besaßen und Patrone waren, gaben schließlich keinen Zins mehr. Daher dieser Zins nebst Kapital in die Caducitas verfallen.

IV. Vicaria s. s. Joannis Bapt., Nicolai, Bonifacii, ac Severi, Cosmae et Domiani.

a) Das Patronatsrecht übten im Wechsel der Dekan B. M. V. und der Erfurter Magistrat aus.

b) Inhaber: 1. Conrad Messerer, pr. 1388 von Dekan B. M. V. Hermann von Bessingen. 2. Nicolaus Wernburg, pr. von der Stadt, res. 1422. 3. Johann Soemmern, pr. 1422 vom Dekan. 4. Henning Kone, res. 1482. 5. Peter Beringer, pr. 1482 von der Stadt; res. 1485. 6. Sebald Ryssel, pr. 1485. 7. Leonard Prochsel, vicar. B. M. V. 8. Dr. Henning Hopfe, can. B. M. V. (später Propst), pr. 1510 von der Stadt. 9. Christoph Ude, pr. 1543 vom Dekan B. M. V. Rudolphus. 10. Wolfgang Lindener, pr. 1558 von der Stadt. 11. Mgr. Johann von Kallenberg, pr. 1596 vom Dekan B. M. V. Johann Coerner. 12. Mathias Näuendorf, pr. 1616 von der Stadt. 13. Johann David Stauffert, can. B. M. V., pr. vom Dekan und der Stadt anno 1613(?); war 1657 Inhaber.

c) Einnahmen 1496—1510—1603: cirka 12 fl.

Die Vikarie scheint infolge der Wirren in der Schwedenzeit eingegangen zu sein.

V. Vicaria s. s. Mathiae et omnium apostolorum
(Joannis Bapt., Nicol. et Bonifacie).

a) Im Jahre 1380 fundierte Nicolaus von Albrechtsleben diese Vikarie mit 6 Malter Weizen von seinen Gütern in Dielsdorf, 1 Malter Korn und 3 Pfund Pfennigen von seinen Gütern in Albrechtsleben.

b) Im Patronat folgten: 1. Heinrich Voilsberg. 2. Hermann Voilsberg und seine Schwester, Gattin des Hempel Kreyenberg. 3. Heinrich Voilsberg und seine Tochter Agnes (Nesa) Voilsberg, die Gattin des Mathias Groß in Saalfeld, welch letztere im Jahre 1479 ihr Recht dem Scholasticus B. M. V. Heinrich Brembach und can. B. M. V. Tilomann Ziegler bezw. nach deren Tode dem Stiftskapitel B. M. V. schenkte.

c) Inhaber: 1. Heinrich Voilsberg, pr. 1423 von seinem Vater nach dem Tode des Inhabers Hildebrand Lemann. 2. Mgr. Günther Guthenhausen, pr. von Heinrich Voilsberg al. Vogelsberg, 1445. 3. Otto Greffe, pr. 1445 von Eyla, Witwe des Heinrich

Voilsberg, und ihrer Tochter Nesa. 4. Heinrich Gaßmann, pr. von Nesa Voilsberg. 5. Johann Steyna, Pfarrer zu s. Andreas, pr. 1479. 6. Heinrich Halberstadt, pr. 1480 von Heinrich Brembach, scholast. B. M. V. 7. Theoderich Fabri famulus des Henning Goede, pr. 1482 wie vorher. 8. Johann Meler alias Moeller, pr. 1491. 9. Caspar Armbrecht, res. 10. Christoph Pfaff. 11. Johann Gerode. 12. Georg Roettel vulgo Roedel. 13. Caspar Marx, alias Marcus, 1555—1564. Marx verheiratet sich 1564 mit Ursula Hutner. Derselbe klagt, daß die Einnahmen nicht eingehen. 14. Georg Wenth, pr. 1564, † 1601. 15. Mgr. Johann Wincettus, pr. 1601. 16. Nicolaus Müller, can. B. M. V., pr. 1611, † 1621. 17. Johann Schoder, vicar. B. M. V., pr. 1621, res. 1622. 18. Adam Glebe, can. B. M. V., pr. 1622.

d) Einnahmen 1555: 2 Malter Korn und Gerste in Dielsdorf, 17 Schneeberger, 24 solidi, 24 Hühner.

VI. Vicaria s. s. Severi, Egidii et Patrocli in capella dicti Hospitalis.

a) Fundator dieser Vikarie ist der Propst des s. Severi-Stifts Dr. utr. Johann Vochs, der wie auch sein Testamentsvollstrecker Lampert Vochs das Patronatsrecht ausübte, das dann auf den Rat der Stadt Erfurt überging.

b) Neben anderen Verpflichtungen oblag dem Inhaber am Tage der hl. Barbara nach Beendigung der hl. Messe 6 fl. an die Armen auszuteilen. Diese Verpflichtung hörte mit Zerstörung des Altars auf. Als der Rat auf Austeilung der 6 fl. drang, erklärte der Inhaber, er werde der Verpflichtung nachkommen, sobald der Rat für Wiederaufrichtung des Altars sorge.

c) Inhaber: 1. Andreas Plettenberg, inst. 1454, pr. vom Fundator, resigniert 1477. 2. Werner Ertmar, pr. 1497 vom contestamentarius Lampert Vochs. 3. Conrad Steyn, suo tempore can. et cantor s. Severi, pr. 1495 vom Rat der Stadt. 4. Berthold Wolfgang, † 1542. 5. Georg von Milwitz, inst. 1542, resigniert 1548. 6. Theodor Algisheim, can. B. M. V., inst. 1548, † 1584. 7. Caspar Kroner, can. s. Severi, inst. 1584 und zugleich 8. Mgr. Philipp Mandt collega Portae coeli inst 1588. 9. Tilomann Bottermann, collegial. Portae coeli inst. 1596. 10. Johann Schoder, vicar. B. M. V., 1622. 11. Christoph Arndt, cantor s. Severi,

† 1643. 12. Nicolaus Eberhard, can. s. Severi, inst. 1643. 13. Johann Jodocus Hahn, vicar. B. M. V., 1646 14. Thomas Müller, pr. 1653. 15. Franz Hahn, 1657. 16. Rev^mus^ Daniel Gudenus Suffrag. wird einmal als Inhaber genannt, doch ist er nicht Besitzer gewesen. 17. Joachim Streit, 1660. 18. Georg Heinrich Streit, can. et decan s. Severi, 1670, † 1730. 19. Hermann Günther Coeler, pr. 1730. 20. Johann Alexander Bernard Strecker, 1755. 21. Carl Meyer, vicar. B. M. V., 1759. 22. Carl von Mengershausen, can. domicellaris Coll. B. M. V., inst. 1763.

d) Einnahmen: 1. 36 fl. von 600 fl. Rheinisch Gut an Gold und Schwere an Gewicht von den Grafen und den Räten der Städte Arnstadt und Frankenhausen.

NB. Die Hauptverschreibung, laut welcher Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, und Graf Heinrich, sein Sohn, samt den Städten Arnstadt und Frankenhausen dem Fundator Dr. utriusque juris Joannes Vochs praeposito s. Severi diese 36 fl. verkaufen, ist datiert am Sonntag nach dem neuen Jahre 1444.

2. In Bindersleben und Erfurt 3 fl. — nach dem Register des Werner Ertmar 1494 — doch schon 1551 gingen diese 3 fl. nicht mehr ein nach dem Register Algisheims.

Proclamatio in Hospitali magus D^ni^ Johannis Bilep.

Officiales praepositure ecclesie B. M. V. Erfurd. plebanis et divinorum rectoribus Nobis subjectis ceterisque pro praesenti executione facienda.

Requisitis salutem in Domino! Veniens ad nos honorabilis dominus Johannes Bilep presbiter Maguntinensis dioecesis docens se Nobis ad perpetuam vicariam altaris sancti Andreae in Hospitali majori Erfurdensi sitam exlibera resignatione domini Georgii Sprentz ultimi possessoris ejusdem vacantem per egrigium ac venerabilem virum dominum Mathiam Meyer utriusque juris doctorem et ecclesiae beatae Mariae virginis Erffurdensis decanum et canonicum nec non Proconsules et consules dicti oppidi Erfordie praesentatum Nobis supplicavit, quatinus ipsum ad eandam vicariam instituere et investire Sibique proclamationem legitimam ad locum beneficii decernere et concedere dignaremur. Idcirco vobis mandamus quatenus mox visis litteris praesentibus accedatis quo fuerint

accedenda et depremissis in loco beneficii tria publica proclamationis proponatae edicta. Citamus nichilominus perempte omnes et singulos sua communiter vel divisim interesse putantes, ut quarta feria executionem praesentem immediate sequenti juridica si fuerit, sin autem proxima extra statum secutura compareant coram Nobis in Indicio hora judicii consueta ad docendum de Jure et Interesse suis, alioquin ad videndum ipsum presentatum institui visurum et auditurum vel dicturum et causas rationabiles. Insignum alligatum cum certificatione consueta. Datum nostro sub sigillo praesentibus subimpresso anno domini 1529 die lunae penultima mensis Augusti.

Theodoricus Greiffen, notarius publ.

1529 die Mercurii prima mensis Septembris Dnus Johann Bilep principalis per organum domini Georgii Eschwege reproduxit has litteras proclamationes executas et in contumaciam citatores obtinint, se ad vicariam supra dictam institui presentibus ibidem Johanne Scheckenbach et dno Jacobo Thauta presbitero testibus.

Theodoricus Greiffen, notarius.

Matthias-Pfarrkirche.

I. Vicaria s. s. Mathiae, Michaelis, Mauritii, Sebastiani ac Scholasticae.

a) Das Patronatsrecht hatte Johann Leichberg, von dem es auf seine Erben die von Witzleben in Marlitzhausen, Crumbach und Lichtenberg überging. 1573 cedierte Georg von Witzleben dieses Recht an das Erfurter Ratsmitglied Dr. Christoph Avianus sen. und 1574 schenkte derselbe Georg von Witzleben und sein Sohn Georg dieses Recht dem Grafen Günther zu Schwarzburg. Später präsentieren die von Sachsen zum Steinlöwen.

b) Inhaber: 1. Hugo de Sachsa, † 1488. 2. Johann Moelburg, pr. 1488 von Johann Leichberg, inst. 1492. 3. Nicolaus Eschwe, pr. 1520 von den von Witzleben in Marlitzhausen. 4. Conrad Krug, 1523 pr. 5. Johann Sutor, can. B. M. V., war Besitzer 1547, † 1562. 6. Caspar Hildebrandt, inst. 1562, pr. von Georg von Witzleben. 7. Joh. Andreas Schmidt aus Rudestedt, pr. 1587 von Heinrich von Witzleben in Crumbach. 8. Caspar Croner, can. s. Severi, inst. 1601, et obitu can. Jodoci

Wagner, welcher vor ihm Inhaber war. 9. Jacob Jünemann, pr. 1622 von Christoph von Witzleben. Von Christoph Avianus war Johann Lasphe pr. 10. Adam Glebe, can. B. M. V., pr. 1625 von Christoph von Witzleben und denen von Saalveldt, die Adligen genannt. 11. Johann Leyser, can. s. Severi, inst. 1640. 12. Daniel Gudenus, praepos. B. M. V. et decan. s. Severi, usurpator. 13. stud. Anton Lahr und nach dessen Verheiratung 14. can. Meinong, unter dem die Vikarie zu den benef. in eccl. Albarum Dominarum Nr. III gezogen wurde.

c) Einnahmen nach dem Zinsregister des Johann Sutor von 1547: Sa. 3 Malter Korn und Gerste, 5 fl., 1 gr., 5 Pf. und 28 Pull. in Kranichborn, Bienstedt, Gamstedt, Vogelburg und Brembach. Ein Teil der Einnahmen wurde schon 1562 von den Patronen der Vikarie entfremdet.

Urkunde: † Interlocutoria. In causa juris patronatus vicariae altaris s. s. Michaelis et Mathiae in parochiali s. Mathiae Erfordi inter Dnum Christophorum Anianum et Nobilem Dnum Christophorum de Witzleben interloquendo praehabito Jurisperitorum consilio pronunciamus, Quando quidem Dnus Christophorus Anianus translationem juris patronatus in suam familiam secundum positiones sive conditiones juris factam esse (quod ipsi alias injunctum) nondum docuerit unde magis pro Nobili Dno Christophoro de Witzleben, qui et insignia armorum fert et agnomen Nobilium fundatorum, diutius intromittuntur, praestita sufficienti cautione praesentati per dictum Nobilem de Witzleben, Jacobum Jünemann, clericum Moguntinum restituendi omnia, quae inter medio tempore exceptis legitimis exponendis et expositis ex litigioso beneficio perciperet, si causa caderet parati sumus eidem providere et in possessionem mittere, neque interim ex hoc actu derogatum nolumus juri Dni Aniani si quod haberet, sed permittimus causam suam si velit prosequi. Actum in judicio 27. Junii 1622.

Anmerkung: Würdtwein führt 14 Vikarien ad s. Mathiae auf.

II. Vicaria s. s. Matthaei et Sebastiani.

a) Fundiert ist diese Vikarie 1362 von Nicolaus von Albrechtsleben, von dem das Patronat überging auf die Familie Voilsberg, aus der Nesa Voilsberg dasselbe dem Kapitel des Stiftes B. M. V. 1479 schenkte.

b) Inhaber: 1. Heinrich Voilsberg, pr. 1423 von seinem Vater, res. 1433. 2. Friedrich Schutfeld, pr. 1433 von Hermann Voilsberg. 3. Günther Guttenhausen, pr. 1439 von den Brüdern Hermann und Heinrich Voilsberg. 4. Wido Cirixe, pr. 1449 von der Witwe des Hempel Kreyenberg geb. Voilsberg. 5. Christian Hugo, pr. wie vorher, res. 1469. 6. Heinrich Große, pr. 1465 von Nesa, Gattin des Matthias Große in Saalfeld. 7. . . . . 8. Berthold Geynitz, res. 1473. 9. Heinrich Brembach, scholast. et can. B. M. V., pr. 1473 wie vorher. 10. Heinrich Halberstadt alias Becherer, pr. 1480 von Heinrich Brembach, scholast. B. M. V. 11. Johann Fabri, pr. von Henning Goede, scholast. B. M. V., war Inhaber 1510, † 1536. 12. Johann Hoetzel, pr. 1536 von Dekan B. M. V. Rudolph. 13. Rudolf Hofmann, von 1547 bis zu seiner Verheiratung 1563. 14. Theoderich Wolff, pr. 1563 von scholast. und can. B. M. V. Hoiger Wittekopp, dec. Theod. Buschmeyer und can. Hermann Hausen. 15. Mgr. Quirin Hoffmann, pr. 1570 von cap. B. M. V., derselbe heiratet 1588. 16. Wolfgang Klinckardt, pr. 1588, † als dec. in Roßdorff 1626. 17. stud. Thomas Walther, vicar. B. M. V., pr. 1626 von Kapitel B. M. V.

c) Einnahmen 1550—1570: jährlich 6 Malter Korn und Hafer in Heyendorf und Gottmannshausen, 40 gr., 1 fl., 11 solidi, 4 Pf. In der Schwedenzeit ging die Vikarie ein.

III. Vicaria s. crucis et Joannis Evangelistae.

a) Das Patronat stand zu der Familie Huttener und später den Familien Nacke, Jünger und Nosse als Deszendenten des Adolar Huttener.

b) Inhaber: 1. Friedrich Huttener, can. B. M. V., pr. von seiner Mutter Isentrud geb. Saalveld, res. 1475. 2. Werner Ertmar, pr. 1475 von Adolar Huttener und seinem Bruder Hanno Huttener. 3. Friedrich Huttener, ex res. prioris, pr. 1476 wie vorher. 4. Hermann Beucheling. 5. Friedrich Huttener, derselbe in Nr. 1 und 3, zum dritten Mal, pr. und inst. 1499, † 1529. 6. Timotheus Huttener, 1529—1532. 7. Georg Molhusen, pr. 1532 von seinem Vater, einem Sohne der Nesa Huttener und Georg Molhusen. 8. Johann Wagner, can. s. Severi, pr. 1572 von den Geschwistern Eoban, Balthasar, Dorothea und Ursula

Huttener. 9. Ernst Getzmann, 1602—1612, pr. von der Witwe des Mgr. Caspar Marx (Marcus), Ursula, Tochter des Timotheus Huttener. 10. Caspar Heinrich Marx, can. B. M. V., Sohn des genannten Caspar Marx, pr. 1613 von Caspar Heinrich Marx sen., † 1635.

c) Einnahmen: 1 fl., 24 solidi, 1 Schock leon., 1 Huhn, 1 Malter Korn in Mittelhausen — Schwedenzeit!

IV. Vicaria s. s. Joannis Ev., Mathiae, Sebastiani, Trium Regum, Sigismundi, Martini, Annae, Elisabethae ac Mariae Magdalenae, super sacristia.

a) Die Fundation dieser Vikarie durch die Familie von Apoldia und Legaten ergibt sich aus der dem Inhaber obliegenden Verpflichtung zu Anniversarien für Ludwig Legaten und seine Gattin Jutta, und für Johann de Apoldia und seine Gattin Bertrade geb. de Sachsa.

b) Das Patronatsrecht hatten — mit Ausschluß derer von Sachsa wohl durch besonderen Vertrag — nur die Mitglieder der Familie Legaten und zwar zuerst Gottschalk Legaten und seine Gattin Elisabeth, Tochter des Johannes von Apoldia sen., und sein Nachfolger Heinrich Legaten, von denen das Recht überging auf die Familie Paradis und zwar auf Jacob Paradis, Sohn des Theodor Paradis, dann auf dessen Schwester Söhne: Herbord und Gerlach von Margareten und Löwenburg. Von diesen kam das Recht auf die Familie Nacke. Im Jahre 1676 pr. die von Sachsa zum Steinlöwen.

c) Inhaber: 1. Heinrich Witzborn, pr. 1412 von Gottschalk und Elisabeth Legaten 2. Adam Freudich, vicar. B. M. V., wenn nicht Adolph Breithardt oder Johann Hoffmeister folgte, † 1488. 3. Adolph Breithardt, pr. 1457 durch Heinrich Legaten. 4. Johann Hoffmeister, pr. durch die Erben des Theoderich Pardiss alias à Paradiso. 5. Caspar Armbrecht, pr. durch die Paradis. 6. Johann Grüning, pr. 1518 durch Jacob Paradis. 7. Peter Isenbergk, pr. 1519 durch Jacob Paradis und seine Schwester Elisabeth, † 1545. 8. Johann Algisheim, pr. 1546 durch Herbord und Gerlach von Margarethen und Löwenburg. 9. stud. Zacharias Stoer, pr. 1554 wie bei Nr. 8, qui dictus frater des Herbord et Gerlach von Margarethen ex noverca Isenberg, † 1566. 10. Johann Rotsack,

pr. 1566 durch Bernard Huttener, der als Nachkomme der Legaten das Präsentationsrecht beanspruchte. 11. Theoderich Buchmeyer, can. B. M. V., pr. von Gerlach von Margarethen, Heinrich und Herbord Nacke, † 1589. 12. Heinrich Preuß, pr. 1589 von Jacob de Margaritis, die Brüder Wolfgang, Leo, Sebaldus, Hanso und Heinrich von Margarethen und Leoburg. 13. Jodocus Algisheim. 14. Christoph Schoenberger, 1605 und 1606. 15. Johann Wechter, can. B. M. V., inst. 1614. 16. Johannes Wunsch, vicar. B. M. V., 1660. 17. Johann Dehmar, pr. 1676 von Jacob Heun als Descendent der Sachsen zum Steinlöwen. 18. Andreas Ewaldt, can. B. M. V., 1687. 19. Christoph Anton Molitor, cantor et can.

Johann de Apoldia,

Gatte der Bertradis de Sachsa, welche 1387 als Witwe lebt und 1387 den Friedrich von Würtzeburg heiratet. Sie stirbt 1404.

Johann von Apoldia,
ist 1387 unter Vormundschaft.

Elisabeth von Apoldia,
1402 Gattin des Rudolph von Sachsa.

Thilo von Sachsa,
1446.

Elisabeth von Apoldia,
1387 Jungfrau, 1404 Gattin des Gottschalk Legaten.

Gattin des Erhard von Sachsen, Sohnes des Heinrich v. S.

Heinrich Legaten,
dem die Paradis folgen.

Heinrich Legaten,
1401 zweiter Kämmerer.
1411, 1416, 1421 erster Kämmerer.

Ein anderer Heinrich Legaten,
1442, 1447, 1449 erster Kämmerer.

Wieder ein anderer Heinrich Legaten,
1452, 1487 dritter Ratsmeister.
1476 erster Kämmerer.
1482, 1485 zweiter Kämmerer.

Gottschalk Legaten,
1405, 1410 zweiter Kämmerer.
1446 vierter Ratsmeister.
1456, 1461 zweiter Ratsmeister.

Ludwig Legaten,
praes. 1477 ad vicar. Mariae Magdal. in Paroch. novi operis ex jure deren Hugen die Lange genannt.

B. M. V., pr. 1729 durch Anna Elisabeth Dünnebiel als Seniorissa derer von Sachsen zum Steinlöwen. 20. Carl Witzel, clericus tons., inst. 1764, pr. von Maria Anna Franzisca Witzel geb. Hense, namens der Schwester Elisabeth Boerner als der Seniorissa der von Sachsen.

d) Verpflichtung: 1. Ein Anniversarium am Donnerstag in der 5. Woche nach Pfingsten für Johann de Apoldia und seine Gattin Bertrade. 2. Ein Anniversarium für Ludwig Legaten und seine Gattin Jutta am Tage nach Johannis Bapt. Enthauptung. 3. Vier Messen wöchentlich.

e) Einnahmen: Nach dem Zinsregister von 1519 und 1523 im ganzen 57½ Schock leonis in Ordorff, Frankenhausen, Walschleben und Bindersleben. — Später wurden aus der Steuer zu Langensalza 23 fl. gezahlt wegen Kindelbrück.

V. Vicaria B. M. V. et s. Mathiae in summo altari, quondam circa annum 1376 fundata ad altare titulo s. s. Petri et Pauli.

a) Das Patronatsrecht hatten Johann de Apoldia sen. und seine Gattin Bertrade, geb. von Sachsen, welche sich später mit Friedrich von Würtzburg verehelichte. So kam das Recht einerseits auf Johann von Apoldia jun. und seine Schwester Elisabeth, und durch letztere als Gattin des Rudolph von Sachsen auf diese Familie, andererseits durch Bertrade's von Würtzburg Tochter auf Hugo Lange und auf ihres Bruders Heinrich von Sachsa Sohn: Erhard von Sachsa, und durch letzteren auf seine 3 Söhne Heyno, Erhard und Gottschalk von Sachsa, ihre Kinder und Erben. Durch Gottschalk von Sachsen und Barbara von Sachsa, welche sich in erster Ehe mit Friedrich von Hoff und in zweiter mit Ludwig Müller vermählte, devolvirte das Recht auf die Tochter Dorothea Müller, die Gattin des Jacob Heun, und ihre Deszendenten.

b) Inhaber: 1. Heinrich Monczett, pr. 1387, et inst. von Apelo de Ylmena, dem Vormunde des Johann von Apoldia jun. — Von Friedrich von Würtzburg war Conrad Elegast pr. 2. Tilomann Hottirmann, can. B. M. V. res. 1402. 3. Johann de Praga, pr. 1402 von der Witwe Bertrade von Apoldia, ihrer Tochter Elisabeth, und Elisabeth der Tochter des Johann de Apoldia jun. 4. Rudolph von Sachsa, res. 1446. 5. Berthold Foerster de Geyln-

husen inst. 1446, † 1450. 6. Johann Gieseleri, inst. u. pr. 1450 von Erhard von Sachsen und Hugo Lange sen, † 1460. 7. Lampert Vochs, pr. 1460 von den Brüdern Erhard und Gottschalk von Sachsen, res. 1464. 8. Hunold von Plettenberg, decan. und can. B. M. V. 1464. 9. Philipp Raspe 1469 nach Resign. des Vorigen, † 1475. 10. Lampert Vochs, zum 2. Male, inst. 1475. 11. Diethmann Berschwert, decan. ecclesiae s. Kuniberti in Coeln, inst. 1480 12. Dr. Mathias Meyer, Sigillifer et. decan. B. M. V. 13. Wolfgang von Tenstedt, pr. 1532 von Gottschalk und Philipp von Sachsen, † 1553. 14. Johann Grüning 1553, † 1554. 15. Rudolf von Margareten, pr. 1554 von Gottschalk und Johann von Sachsen. Nach seiner Verheiratung folgt 16. Gottschalk von Sachsen, pr. 1569 von den Brüdern Gottschalk und Christoph von Sachsen. 17. Conrad Koch, inst. 1582. 18. Mgr. Quirin Heun, inst 1606. 19. Urban Heun, decan. B. M. V. et Sigillifer. 20. Heinrich Franz Walter, pr. 1655 von Margarethe Heun, Enkelin der Barbara von Sachsen. 21. Sufftrag. Daniel Gudenus, pr. 1659 von Jacob und Johann Heun. 22. Johann Samuel Solff 1694. 23. Johann Heinrich Benhalz, Pfarrer zu s. Nicolai 1708—1716, pr. von Elisabeth Deryck. 24. Jodocus Jung, vicar. B. M. V. 25. Christoph Ignaz Dhen, Pfarrer in Witterda 1724, † 1745. 26. Nicolaus Braiffe, vicar. B. M. V., pr. 1745 von Anne Eleonore Hentze, geb. Deryck als Seniorissa der Familie von Sachsen.

c) Einnahmen: waren an sich reichlich, gingen aber nicht ein. Es waren 2 Malter Korn und Hafer in Dielsdorf, 2 Mandel Eier und 2 Maß Hanf in Hohenfelden und mehrere Einnahmen an Geld. Auch besaß die Vikarie 3 Acker Weinberg im Essigkrug bei Tiefthal.

VI. Vicaria stae crucis.

a) Das Patronatsrecht besaß die Familie Kesselborn. Von Siffrid Kesselborn jun., dem letzten dieses Namens, ging dieses Recht durch seine Tochter Engula Kesselborn, Gattin des Andreas Bruns zum Kameel bei der Michaeliskirche, auf des letzteren einzige Tochter Agnes Bruns, Gattin des Erasmus Schade zum Kameel gegenüber der Michaeliskirche, und von dieser auf den Senior der Familie von Schaden über.

b) Inhaber: 1. Siffrid Kesselborn, pr. von Siffrid Kesselborn, † 1421. 2. Tilomann Ziegler, can. B. M. V., pr. von Siffrid Kessel-

born jun., 1421. 3. Theodor de Grüssen, vicar. B. M. V., pr. von Siffrid Kesselborn jun., † 1452. 4. Joannes de Grüssen, pr. 1452 wie vorher. 5. Nicolaus Curriferus, pr. von Engula Kesselborn. 6. Georg Fabri, pr. von Agnes Brun, Tochter des Andreas Brun und der Engula Kesselborn, Gattin des Erasmus Schade. 7. Erasmus Schade, † 1567. 8. Erasmus Theuerkauff, pr. 1567 von Junker Hans Schade und Dr. Johann und Paul Friedrich Schade. 9. Da mehrere Jahre hindurch niemand präsentiert war vom Patron, wurde (nach dem Tode des Vorigen (interfectus) durch Ermordung) Sigismund à Bodewitz vom Erzbischofe inst. 27. September 1611. 10. Jodocus Hartung, inst. 1617 und pr. von Christoph von Utzberg namens derer von Schaden. 11. Valentin Schlothauer, vicar. B. M. V., pr. 1635 von Johann Melchior von Bodewitz namens seiner Gattin Christine von Schade. 12. Johann Semler, vicar. s. Severi, pr. 1642 von Friedrich von Schaden — factus apostata et privatus beneficio —. 13. Heinrich Müller, can. B. M. V., pr. 1650 von Paul Friedrich von Schaden. 14. Johann Michael Heun, can. B. M. V., pr. 1657 wie vorher. 15. Peter Theodor Jordan, can. B. M. V. et Sigillifer, pr. 1670 wie vorher. 16. Peter Anton Jordans, can. B. M. V., pr. 1710 von Friedrich von Schade. 17. Philipp Joachim Jordans, can. domic. B. M. V., pr. 1722 wie vorher, † 1733. 18. Bernard Molitor, vicar. s. Severi, pr. 1733 von Friedrich von Schade.

c) Einnahmen nach dem Register von Georg Faber im Jahre 1545:

1. in Erfurt: 10 solidi wiederkäuflicher Zins von einem Hause in der Hundegasse,
2. in Alach: 18 solidi und 2 Hühner auf einen Garten,
3. in Friemar: 3½ Malter Weizen und Gerste von 1¾ Hufen Land,
4. in Neumark: 1 Malter Korn und Gerste von ½ Hufen Land.

Anmerkung: 1. Die Zinsleute zu Friemar müssen die Zinsen an gutem Weizen und Gerste nach Erfurt bringen und auf dem Boden abliefern. Der Collekturtermin muß 8 Tage vor der Einnahme angekündigt werden, und wenn sie sämtlich und zugleich ihre Zinsen entrichten, bekommen sie eine Mahlzeit und einen Trunk.

2. Nach dem Zinsregister des Johann Heun vom Jahre 1657
 a) in Friemar: 3½ Malter wie oben,

b) in Nieder-Reusen: 5 fl. Zins, fällig am Catharinentage, an welchem Tage der vicarius erscheinen und die Collektur abwarten muß. Sonst geben die Censiten dasselbe Jahr nichts.

3. Wenn obiges Register von 1545 mit dem Register der Vikarie s. Michaelis in eccl. s. Johannis verglichen wird, so erhellt, daß die Zinsen zu Nieder-Reußen zu jener, und nicht zu dieser Vikarie gehören.

VII. Vicaria s. crucis, s. s. Johannis Ev., Catharinae et Mariae Magdelenae.

a) Fundiert ist diese Vikarie durch Kunna, Gemahlin Hermann Huttners, eine geb. von Salveld, welche um 1437 lebte. Sie bestimmte für die Vikarie 5 Malter reinen Kornes und 60 Rhein. Goldgulden Zinsen von 774 Rhein. Goldgulden Kapital mit der Verpflichtung, daß der Besitzer der Vikarie von diesen Erträgen jährlich 4 Malter Getreide und 13 fl. für Kramtücher und 5 fl. für Wein an das große Hospital abzuliefern habe.

Bei ungünstigen Zeitverhältnissen ward diese Fundation zerrüttet, sodaß nur noch ein Teil der Zinsen einging. Der Besitzer Michael Beyer nahm ein 21 fl. und 2½ Malter Korn, von denen er 7½ fl. für ein Kramtuch und 2 fl. singulis angariis und 2 Malter ad stipem hospitalis majoris abgab, sodaß ihm nur 12 fl. und ½ Malter Getreide zukamen. Jene 2 Malter Korn nahm schon vor 1620 der Kollektor der Kaufmannskirche ein und dieser ½ Malter wurde gar nicht geliefert ex negligentia possessorum.

b) Das Patronat stand zu den Nachkommen der Kunna Huttner, den Familien Utzberg und Starke. Die Töchter der Kunigunde (Kunna) Huttner, waren Engula, Gattin des Andreas Utzberg (Utinsbergk — Utisberg), und die andere, Gattin des Bertold Starke, wohnhaft zu s. Lorenz.

c) Inhaber: 1. Joannis Gerhardi, † 1488. 2. Dr. Siffrid Utinsberg, Markgräfl. Brandenb. Rath und Professor zu Frankfurt a. O., 1488 pr. von Hermann und Andreas von Utisberg, † 1516 und liegt begraben in Coeln a. d. Spree. 3. Valentin Jüngermann, 1516 pr. von Friedrich Starke. 4. Joachim von Utzberg, res. 1519. 5. Anton Laeuffer, pr. 1519 von Andreas von Utinsberg, † 1529. 6. Nicolaus Algisheim, pr. von seinem Vormund Wolfgang Starke 1529 bezw. von dessen Bruder Sebastian Starke. 7. Georg Starke, pr. von seinem Oheim (patruo) Christoph von Utinsberg, † 1541. 8. Johann Thieme, pr. 1541 von Christoph

von Utzbergk, res. 1545. 9. Michael Beyer aus Dachwig, can. B. M. V. pr. 1544 von Wolfgang Starke. 10. Johann Fischer, pr. 1565 von der Gattin des Johann Reynboth, Rachaele, geb. von Utzberg. 11. Rudolph Getzmann, † 1597. 12. Johann Schemberger, pr. 1597 von Eruditus Philippus Leo (Lôwe) in Tonna bei Langensalza namens seiner Mutter Margarethe Starke aus dem alten Geschlechte „der Starken." 13. Georg Lasphe, pr. 1602 von Christoph von Utzberg. 14. Heinrich Müller, can. B. M. V. 15. Jacob Haubach, inst. 1650. 16. Mgr. Sebastian Schmidt, vicar. B. M. V., pr. 1685 von R. D. Daniel Gudenus, mangels Präsentationsberechtigter, † 1699. 17. Sebastian Meyer, vicar. B. M. V., pr. 1699 vom Rate der Stadt Erfurt. 18. Johann Sebastian Kobold, vicar. B. M. V., pr. 1716 vom Rate, † 1717. 19. Johann Sonntag, vicar. B. M. V., pr. 1717 vom Rate, † 1720. 20. Philipp Joachim Jordans, pr. 1730 vom Rate, † 1733. 21. Philipp Kohlrautz, Neuwerkspfarrer, pr. 1733 vom Rate, res. 1766. 22. Franz Christoph Opfermann aus Heiligenstadt, pr. 1766 vom Rate, † 1772. 23. Carl Wilhelm Anton Strecker, can. dom. B. M. V., pr. vom Rate 1772.

d) Einnahmen nach dem Zinsregister von Michael Beyer z. Z. 1565: In Erfurt: 19 fl., 17 gr., 4 Pf. und 9½ Malter Korn in Schmira.

Nach dem Register s. Jordans v. J. 1724: 10 fl., 14 gr.

VIII. Vicaria s. Liborii.

a) Daß diese Vikarie von der Familie Legaten fundiert ist, geht schon daraus hervor, daß dieselbe in den Protokollbüchern vom Jahre 1412 bis 1512 als die Vikarie der Legaten bezeichnet wird. Das Patronatsrecht vererbte sich von der Familie Legaten auf die Familie Paradis (auch von Paradis) und kam durch die Tochter des Theodorich Paradis, Elisabeth, Gattin des Gerlach von (de) Margarethen (Margaritis) und Leoburg auf deren Kinder Herbord und Gerlach de Margaritis und Lauwenburg und Anna de Marg. und Löwenburg, die Gattin des Heinrich Nacke.

b) Inhaber: 1. Dr. Werner Baldewin um 1460 pr. von den Legaten. 2. Ewald von Kemnathe, can. B. M. V., von 1480 bis † 1485, begraben in der Kartause. 3. Mgr. Johannes Muth, 1486. 4. Dr. Conrad Muth im Jahre 1524. 5. Peter im Hoff,

vicar. B. M. V., † 1529. 6. Johann Elliger, pr. 1530 von Elisabeth, Witwe des Gerlach de Margaritis und Dr. Herbord, † 1543. 7. Mgr. Nicolaus Algisheim, pr. 1543 durch Gerlach, Herbord und Anna (Gattin des Heinrich Nacke) de Margaritis et Leoburg und durch Elisabeth, Gattin des Gerlach de Margaritis. 8. Theodorich Buchmeyer, can. B. M. V., pr. 1554 wie vorher. Er erhielt die Vikarie und nicht der von den Sachsen zum Steinlöwen präsentierte Heinrich Coci. 9. Theoderich Wiederholt, can. B. M. V., pr. 1589 von Jacob, Wolfgang, Leo, Sebaldus, Hanso und Heinrich de Margaritis und Leoburg, fratrum ac patruelium in Arnstadt, Beringen und Neurode und von Herbord und Heinrich Nacke. 10. Sever Boettner, pr. 1614 wie vorher. 11. Jacob Heun, can. B. M. V., pr. 1635 von den Nacken. 12. Peter Theodor Jordan, can. und scholast. B. M. V., pr. 1677 von Sabina Magdalae Wolff geb. von der Marthen, Anna Bersabee Ziegler geb. Eberbach, Herford Nacke, Georg Nacke (ex Ulrich Nacke). 13. Theodor Peter Jordan, cantor B. M. V., pr. 1710 von Johann Andreas und Johann Rudolph Leo und Anna Sabina Litzmann geb. von der Marthen und Eberbach. 14. Urban Franz Albold, can. B. M. V., pr. 1716 durch die Brüder Johann Andreas und Johann Rudolph Leo, † 1762, Anna Sabina Litzmann geb. Ziegler und Martha Elisabeth Nacke. 15. Wilhelm Strahl, der vorher Fiskal und Advokat in der Stadt Erfurt und verheiratet, nach Versorgung seiner Kinder und nach Empfang der niederen Weihen sich präsentieren ließ durch Christian Wilhelm Nacke und dessen Schwester Maria Dorothea, Gattin des Soemmering, im Jahre 1762. 16. Vikar Franz Strahl, pr. 1775 wie vorher. 17. Carl Wilh. Strecker, can B. M. V., pr. 1781 wie vorher.

c) Einnahmen nach dem Zinsregister des Ewald de Caminada alias Kemnathe von 1480: In Isserode, Stotternheim, Bechstedt und Nora 8 Malter Korn und Gerste, 7 fl., 12 gr., 6 Pf., 15 Hühner.

Nach dem Register von 1555: 4 Malter, 6 Metzen Korn und Gerste in Bechstedt, Stotternheim, Hopfgarten und Nora und 3 Malter Hafer in Utzbergk.

IX. Vicaria B. M. V.

a) Das Patronatsrecht hatte der Pfarrer der s. Mathiaskirche, bis zur Zeit der Reformation der katholische Gottesdienst in dieser Kirche aufhörte.

b) Inhaber: 1. Heinrich Kirchberg, † 1412, war vom Pfarrer präsentiert. 2. Friedrich de Werna, pr. 1412 a Plebano. 3. Gunther Schwerborn, pr. wie vorher. 4. Heinrich de Sachsa. 5. Heinrich Reinhard, pr. 1505 vom Pfarrer. 6. Hermann Tudden, † 1515. 7. Ludwig Schlirn, pr. 1515 vom Pfarrer s. Mathiae Heinrich Schoenborn. 8. Wolfgang Poettinger, pr. vom Pfarrer. 9. Johann Petzold, pr. 1529 vom Pfarrer. 10. Michael Rulius dictus Ruel im Jahre 1561, aber 11. Sigismund Kirchner, Pfarrer der s. Mathias- und der Kaufmannskirche, nahm die Einkünfte seit 1565 an sich. 12. Mgr. Michael Erbes, † 1598. 13. Mgr. Augustin Friedrich, decan. B. M. V., 1598. Ob Friedrich ist in den Besitz förmlich eingewiesen (inst.), konnte nicht festgestellt werden, nur, daß er wirklich Besitzer seit 1598 gewesen ist. Der Besitz wurde ihm bestätigt durch erzbischöfliches Schreiben d. d. Mainz 1617. Nach seinem Tode erhielt die Einnahmen dieser Vikarie Christoph Weber, praepos. B. M. V. et Suffraganeus und seit Webers Tode, † 1626, beanspruchten die Pröpste B. M. V. die Zinsen unter dem Vorgeben, die Vikarie sei der Propstei inkorporiert worden, was durch eine Urkunde [1]) bewiesen wird, obgleich nach dem Wortlaut die Vikarie mit der Propstei nur insoweit uniert wird, als der Suffraganeus auch Propst ist (quoties et quam diu Suffraganeus simul Praeposituram possideat).

c) Einnahmen nach dem Register des Heinr. Deinhard 1505 und des Joh. Petzoldt von 1529: 5 Malter Korn und Gerste in Vahnern und Gierstedt, 2½ Malter Korn und Hafer in Großfahnern, 1 Schock, 11 gr. leon.

Anmerkung: Abgedruckt bei Würdtwein, de archidiac. praepos. B. M. V. Erford. findet sich die Inkorporationsurkunde der Vikarie B. M. V. in eccl. paroch. s. Mathia in die Propstei B. M. V.

Kaufmänner-Pfarrkirche.

I. Vicaria B. M. V.

a) Die Fundationsurkunde dieser Vikarie lautet:

„In nomine Domini! Amen. Nos officialis praeposituræ ecclesiae s. Mariae Erff. recognoscimus et ad universorum tam

[1]) Diese Urkunde ist gedruckt bei Würdtwein, de archidiac. praepos. B. M. V. p. 387.

praesentium quam futurorum notitiam cupimus pervenire, quod discretus vir Magister Conradus dictus de Turribus et Elisabeth uxor ejus legitima considerantes quod breves dies hominum, saepe cum dixerint, pax et securitas, tunc repentinus eis supervenerit Jntroitus, ad tandem Dei et gloriosae Virginis Mariae honorem, ad animarum suarum et progenitorum suorum remedium et salutem unam Vicariam perpetuam in ecclesia Mercatorum Erff. instaurarunt et dotarunt perpetuis temporibus duraturam, quatuor mansos proprios terrae arabilis sitos in campis villae .... cum omni jure et utilitate sicut ipsi hactenus possiderunt, ad altare in honorem B. M. V. in praedicta ecclesia consecratum ...... et ad ipsam vicariam aßignando nihil sibi juris in eisdem bonis penitus reservando. Quos quidem mansos idem Magister Conradus apud Hugonem dictum Longum natum quondum Gottschalci Longi oppidanum Erff. justo emptionis et venditionis titulo tamquam ab antiquo propriis suis denariis comparavit; conferentes eandam vicariam Dno Henrico dicto de Thonna sacerdoti pure et simpliciter propter Deum ipsum praesentandum legitime ad eandem, Ita sane quod idem Dnus Henricus vel qui pro tempore fuerit vicarius singulis diebus missam dicat, et Matutinis, Vesperis, Processionibus ex aequissima (causa) una cum Plebano dictae ecclesiae debeat interesse, eidem cooperando in omnibus quoties a dicto Plebano fuerit requisitus specialiter et rogatus. Et etiam praedictum Magistrum Conradum et Elisabeth expresse adjecisse, quod si quis eorum prior discesserit, superstes quo tempore fuerit, collator dictae vicariae...., et jus praesentandi ad eandem, quoad vixerit, obtinebit ipsam actu sacerdoti idoneo conferendo. Ipsis vero diem extremum claudentibus et ab hac luce Deo volente migrantibus Plebanus sive verus pastor ejusdem ecclesiae Mercatorum qui pro tempore fuerit, eandem sic instauratam, quoties ipsam vacare contigerit, actu sacerdotem idoneum, ut est dictum, perpetuo praesentabit. In quorum omnium testimonium et notitiam, ampliorem Sigillum officialatus nostri una cum sigillo magistri Conradi Dicti de Turribus praesentibus duximus apponendum.

b) Das Präsentationsrecht stand also dem Pfarrer der Kaufmännerkirche zu, ging beim Aufhören des katholischen Gottesdienstes in dieser Kirche von diesem Pfarrer auf den Propst B. M. V. über, und hörte auf, als diese Vikarie der Propstei B. M. V. inkorporiert wurde unter dem Weihbischof Christoph Weber. (Urkunde darüber ist nicht vorhanden.)

c) Inhaber: 1. Dr. Hildebr. Günther, pr. um 1460 vom Pfarrer, † 1483. 2. Licent. Johann Kremer de Elspe, inst. 1485 autoritate apostolica. 3. Mgr. Hermann Sergessen aus Dorsten, pr. vom Pfarrer, † 1517. 4. Licent. Andreas Schiel aus Jlmenau, Priester, pr. 1517 von Hermann de Dorsten, Dr. theol. und Pfarrer der Kaufmannskirche und can. B. M. V. 5. Mathias Reyneck, Sigillifer et can. B. M. V. 6. Vitus Krebs, pr. 1545 vom Pfarrer der Kaufmannskirche Mgr. Gunther. 7. Siffridus Wendt, inst. 1563. 8. Georg Wendt, pr. vom Erzbischof nach dem Tode Siffrid Wendts. 9. Johann Georg von Kalenberg, pr. 1603 von Johann Coerner, decan. B. M. V. qua Plebani Mercatorum designati v. sic dicti. 10. Valentin Schlothauer, vicar. B. M. V., pr. 1617 vom Propst B. M. V. Christoph Weber, der die Inkorporation der Vikarie in die Propstei nach Resignation Schlothauers 1619 herbeiführte.

d) Einnahmen 1560, 1581 und 1603 nach dem Zinsregister: 4 1/2 Malter Korn und Gerste in Kerspleben, Ober-Neusis und Kl. Mühlhausen.

Anmerkung: Würdtwein zählt 15 Vikarien bei dieser Kirche auf.

II. Vicaria s. crucis, s. s. Petri et Pauli omniumque apostolorum ac Jodoci.

a) Das Patronatsrecht übte zuerst Hugo Lange (Hugo Dictus Longus), der ums Jahr 1464 ohne Kinder starb; dann Erhard von Sachsa, Sohn Erhard's von S. im Steinlöven, dann dessen Tochter Elisabeth, Gattin des Johann von Salveld, und ihre Erben; darauf Anna, Gattin des Hans von Milwitz und in zweiter Ehe mit Koller, eine geb. Hugo, welche durch Testament als ihre Erben bezüglich der Rechte dieses und 14 anderer Benefizien einsetzte die „Huttener“. Vgl. die Verhandlung der Huttener'schen Erben vom 3. September 1551, nach welcher das Präsentationsrecht dieser Vikarie dem Thimotheus Huttener, den Kindern des Eoban Huttener und deren Erben zugesprochen wird.

Anmerkung: 1. Die Deszendenten des Adolar Huttener, Bruders des Thimotheus Huttner, welche 1698 dieses Recht beanspruchten, sind die „Nacke“.

2. Die Familie von Milwitz leitete ihr Recht her von Henno Huttener.

b) Inhaber: 1. Heinrich Rymenschneider, pr. von Hugo Lange sen., † 1432. 2. Johann Ulle, pr. 1432 von Hugo Lange jun. 3. Johann Landgreffe, pr. von Hugo Lange, † 1476. 4. Ewald von Paradis gen. Pardis, vicar. s. Severi, pr. 1476 von Erhard

von Sachsa (Erhard's Sohn), dem die Erben des Hugo Lange das Recht bestritten. 5. Dr. Martin de Margaritis, can. s. Severi, pr. 1520 von den Brüdern Johann und Friedrich Salvelt, † 1553. 6. Heinrich Kaboth, pr. von Johann Salvelt, 1553. 7. Eoban Huttener, pr. 1557 von seinem Vater Timotheus Huttener und Heinrich Salveld, welche unter sich einen Vertrag über wechselweise Präsentation schlossen. 8. Johann Ziegler, pr. 1574 von Johann von Salveld. 9. Gottfried Abel, pr. 1582 von seiner Mutter, Dorothea Abel, Tochter des Timotheus Huttner. 10. Urban Heun, can. B. M. V., pr. 1626 von Johann Georg von Salveld, nachdem Gottfried Abel in den Orden s. Augustini getreten war und pr. von Caspar Heinrich Marx in seinem und der Anverwandten Namen, und pr. von Johann Boettner namens der von Wehlen in der Laußnitz, welche (wie die Patr. Nacke, Schmoll) aus der Familie der Huttner abstammten. 11. Michael Wilderich Ohrand, vicar. s. Severi, pr. 1655 von Anna Maria Abel, Gattin des Johann Georg Generius Hardts in Duderstadt. 12. Nach Resign. des Vorigen Marcus Ohrand, pr. von den Huttner's 1663. 13. Johann Otto, vicar. s. Severi, pr. 1679 von den Familien Huttner, Peter in Duderstadt und Johann Christoph von Milwitz. 14. Johann Vitus Otto, vicar. s. Severi, inst. 1699 nach Resign. des Vorigen mit Zustimmung der Patrone: Maria Catharina Peter, Herbord und Ulrich Nacke und Magdalene Elisabeth von Milwitz. 15. Christoph Herwich Kirchner, vicar. B. M. V., pr. 1732 von Johann Rupert Peter, Senior der Huttner'schen Familie und Anna Martha Schmoll, geb. Nacke und Justine Sophie Nacke, nachdem das Recht der Milwitz, welche Herm. Günther Koeler pr. hatten, durch Vertrag anerkannt war. 16. Heinrich Rodensee, pr. 1742 von Frau Martha Schmoll geb. Nacke, Justine Sophie Nacke und Sebastian Peter in Duderstadt. Durch Georg Melchior Clemens namens der von Milwitz war Castellan pr. 17. Philipp Merten, vicar. B. M. V., pr. von der Familie Nacke. 18. Carl Würschmitt, pr. von Maria Margarete Fritz geb. von Clemens-Milwitz.

c) Einnahme nach dem Zinsreg. des Eoban Huttner vom Jahre 1566: 9 Malter Korn und Gerste in Andisleben, Tüllstedt, Pferdingsleben, Dachwig. Das beneficium s. s. Petri et Pauli ac Jodici in eccl. s. Gregorrii, welches der hiesigen theologischen Fakultät zustand, ist der Nicolai-Pfarrei 1851 überwiesen. Die Gefälle sind abgelöst und das Ablösungskapital der Pfarrstelle ad s. Nicolaum überwiesen.

III. Vicaria s. s. Petri et Pauli ap. ac s. Jodoci.

a) Fundator dieser Vikarie ist Günther von Schmyra, Erfurter Bürger vor dem Jahre 1344, der im selben Jahre in der Stiftungsurkunde das Patronatsrecht sich und seinem Schwiegersohn Gottschalk Lubelin vorbehalten hat. Letzterem folgte in diesem Rechte sein Sohn Albert Lubelin und nach Aussterben dieser Familie ging das Recht über auf die Familie Bock, deren Senior bis 1561 präsentierte. Seit diesem Jahre präsentierten einem 1561 getroffenen Abkommen gemäß die Mitglieder der Familie Bock gemeinschaftlich — cumulative. Seit 1677 hatte das Präsentationsrecht — unbekannt, auf welchen Titel hin — die Theologische Fakultät, welche wiederholt aber vergeblich um Inkorporation dieser Vikarie einkam.

NB. Urk. 1: 1344 willigt Erzbischof Heinrich auf Bitten des Propstes, der Äbtissin und Priorissin des Cistercienserinnenklosters in Coelleda ein in den Verkauf von 2 Morgen (mansorum) Land, 3 Kurien, 3 agr. saliceti et 3 agrorum humileti in Zimmern gelegen und von Gottschalk Lubelin für die Vikarie gekauft.

Urk. 2: 1356 bestätigt Erzbischof Gerlach diese von Günther von Schmyra fundierte Vikarie und reserviert das Patronatsrecht dem Gottschalk Lubelin et heredi seniori.

b) Inhaber: 1. Günther de Maroldishusen, inst. 1348, † 1377, pr. von Gottschalk Lubelin. 2. Baccal. Printzo, pr. 1381 von Albert Lubelin. 3. Johann Enser, pr. 1432 von Margaretha Milwitz, Gattin des Nic. Bock. — res. 4. Albert von Wiese, pr. 1437 von Günther Bock und seiner Mutter Margarethe Müllwitz und die verw. Frau Johannes Utzberg. 5. Jodocus Helsemann, inst. 1487 durch Schreiben des apostolischen Stuhles, in welchem Johannes Bock, Prokonsul der Stadt Erfurt, der den Johann Richart und nach dessen Tode den Henning Goede präsentiert hatte, als Patronus erklärt wird. 6. Lic. Peter Eberbach,*) pr.

*) Peter Eberbach, bekannter unter dem Namen Petrejus, und sein älterer Bruder Heinrich wurden unter dem Rektorate ihres humanistisch gesinnten Vaters Georg Eberbach im Jahre 1497 an der Universität Erfurt immatrikuliert. Vgl. Erf. Mitteil. Heft XV S. 116 u. Kampschulte, Universität Erfurt I. Bd. S. 56 u. 200 ffl. u. II. Bd. S. 265. — Petrejus war nicht nur Inhaber dieser Vikarie, sondern wurde 1524 auf Präsentation des Jacob Pardis und dessen Schwester Anna, Gattin des Heinrich Eberbach, Inhaber der Vikarie am Hochaltare der Magdalenenkapelle,

1520 von Johann Bock, can. eccl. s. Mariae in Gotha. 7. Johann Michael Entefeil, can. B. M. V., pr. 1531 von Hunold und Jodocus Bock. 8. Eoban Ziegler aus Salza, pr. 1538 von Hunold Bock, † 1560 als schol. B. M. V. und Sigillifer. 9. Jodocus à Kallenberg, can. in Fritzlar, pr. 1560 von Matthäus Bock. 10. Philipp Pauli, vicar. nondum partic. s. Severi, pr. 1591 von Volkmar Bock. 11. Conrad Keul, pr. 1593 durch Volkmar Bock. Zugleich war Tilomann Buttermann collega Portae coeli durch die Brüder des Volkmar Bock, und Theoderich Widderholt durch Heinrich Schwan pr. — Der schon 1591 entbrannte Streit um das Patronat wurde heftig geführt. Hatte schon Philipp Pauli die Einnahmen der Vikarie nicht erhalten und waren dieselben durch Dazwischentreten des Magistrats der Stadt auch Conrad Keul vorenthalten, 12. so kam der nach Keuls Tode, † 1604, von neuem präsentierte Theoderich Widderholt nicht in den Besitz derselben, † 1614. 13. Dr. Johann Thomas Selge, can. colleg. in Heiligenstadt, pr. 1614 von den „Bocks“ und Heinrich Schwan erhielt 1616 die Einnahmen. 14. Christoph Arandt, can. s. Severi, pr. 1635 von Johann Schwan, Sever Ludwig und Johann Bock. 15. Jacob Heun, can. B. M. V., pr. wie vorher 1646. 16. Johann Heinrich Walter, can. B. M. V. und Professor der Theologie, pr. 1677 von der Theolog. Fakultät. 17. Peter Lange, decan. 1684. 18. Daniel Richard Spoenla, can. und scholast. s. Severi, pr. 1730 von der Theolog. Fakultät. 19. Adolf von Gudenus, can. dominic. B. M. V., pr. 1752 wie vorher. — res. 20. Anselm von Gudenus, pr. 1759 wie vorher. 21. Lic. Johann Heinrich Kuchenbuch, vicar. B. M. V., nach Resignation des Vorigen, pr. 1761 von der Theolog. Fakultät.

---

die nach der Fundationsurkunde nur einem Priester übertragen werden konnte. Daraus folgt, daß Petrejus Priester geworden war. Auch wegen einer Vikarie im Martini-Hospital, als deren Inhaber von 1554—1574 Mgr. Georg Eberbach genannt wird, hatte Petrejus 1524 Streit. — Nach Kampschulte starb Petrejus 1531 in großer Verlassenheit zu Erfurt, wohin er sich kurz vorher begeben hatte. Seine Kenntnisse im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen weiß Spalatin nicht genug zu rühmen. Eoban nennt ihn den deutschen Katull, Mosellanus nennt ihn die Wonne des Humanismus und Mutian eine Zierde des Zeitalters und den tiefsinnigsten unter seinen Schülern. — Nach der Mitteilung des Vikarienbuchs (IV vicar. der Magdalenenkapelle, Inhaber Nr. 10) ist Petrejus erst 1538 gestorben. Es sei noch hingewiesen auf das von Hans Friedemann angefertigte Epitaph der Familie Eberbach an der Lorenzkirche.

c) Einnahmen nach dem Zinsregister von Werner Ertmar vom Jahre 1487: In Zimmern am Ettersberge: 10 Malter Korn und Gerste, 4 Acker Wein, 1 fl., 26 solidi. In Wandersleben: 3 Schock leonis.

d) Verpflichtungen: a) 4 Schock leonis pro missis: b) 5 solidi ad. fabricam B. M. V. pro censu; c) 1 solidi, 6 Pf. Mgro Hospit.; d) 1 solidi de vinea altermannis s. Wiperti in Zimmern.

Nach dem Zinsregister des Jodocus zu Kallenberg im Jahre 1587: betrug die Einnahme nur $6^1/_2$ Malter. Dazu gehörten noch 30 Schock Strich. Geldes, womit der Inhaber Johann Bock 1540 24 Schneeb. gekauft. — (reliquum vacat.)

IV. Vicaria B. M. V., s. Michaelis, s. s. Fabiani et Sebastiani, Simonis et Judae.

a) Das Patronatsrecht hatten zuerst die Junker von Hirschbach, später der Magistrat von Erfurt. Auf welchen Rechtstitel hier letzterer dieses Recht ausübte, ist nicht erkennbar.

b) Inhaber: 1. Johann Gosserstedt zu der kurz vorher fundierten Vikarie pr. 1456 durch Johann und Hermann von Hirschbach. 2. Johann Schmidt, pr. 1487 von Johann Hirschbach. 3. Christoph Pfaff, pr. 1492 von Hans von Hirschbach. 4. Friedrich von Tennstedt, pr. wie vorher. 5. Lic. Johann von Stockheim, pr. wie vorher. 6. Johann von Hirschbach, pr. von Johann von Hirschbach sen., † 1538. 7. Johann Algisheim, pr. 1538 von Johann Hirschbach sen., † 1550. 8. Georg von Hirschbach, pr. 1550 von Simon von Hirschbach. — res. 9. Michael Hess, pr. 1559 von Simon von Hirschbach. 10. Johann Wettich, nach Verheiratung des Michael Hess, pr. 1565 von Simon von Hirschbach. 11. Johann Wagner, can. s. Severi, pr. 1569 von Georg von Hirschbach. 12. stud. Johann Constantin Schmidt in der Arche, res. 1610. 13. Caspar Heinrich Marx, can. B. M. V., pr. 1610 durch die von Hirschbach, † 163?. 14. . ... 15. Mgr. Johann Melchior Schroeter, vicar. B. M. V., (später can. s. Severi), inst. 1670 durch Daniel Gudenus. 16. Johann Holzapfel, vicar. B. M. V. nondum partic., pr. 1698 vom Rate Erfurts. 17. Franz Coeler, vicar. s. Severi, pr. 1702 vom Rat. 18. Johann Herwich Coeler, vicar. ad gradus B. M. V. in Mainz, pr. 1721 vom Rat, † 1760. 19. stud. Joseph Curt Jerg, pr. 1760 vom Rat.

c) Die Einnahmen betrugen nach dem Zinsregister Joh. Wagners im Jahre 1581: in Summa 22 fl. 5 gr., von denen im Jahre 1760 nur 5 fl. 15 gr. eingingen.

Anmerkung: 1739 zahlte Caspar Stiefel aus Bindersleben namens des Lorenz Lange 15 fl. wiederkäufl., die auf zwei Acker Land gehaftet und mit 5 gr. verzinset wurden, an die Propstei B. M. V. zurück.

V. Vicaria Trinitatis et Corporis Christi.

a) Fundiert ist die Vikarie im Jahre 1466 von Heinrich Wolffram, dem im Patronate Hermann Wolffram und Anna Wolffram folgten. Nach Aussterben der Wolfframschen Familie usurpierten das Patronatsrecht die Altarmänner der Kaufmannskirche und später der Magistrat von Erfurt.

b) Inhaber: 1. Friedrich Otto, pr. 1466 vom Fundator. 2. Mgr. Wolfgang Tondorf, pr. wie vorher. 3. Jacob Tutte aus Heringen, pr. von den Altarmännern, † 1545. 4. Johann Butzbach, pr. 1545 wie vorher. 5. Johann Jan, pr. 1548 wie vorher. 6. Georg Voigt, pr. 1548, heiratet 1562. 7. Johann Kalo von Kabo, pr. 1562 von den Altarmännern Cyriacus Kieser und Balthasar Hirschbach. 8. Johann Bernard, vicar. B. M. V. und Pfarrer zu Allerheiligen, pr. 1567 namens der Altarmänner vom Magistrate. 9. Johann Schoder, vicar. B. M. V., pr. 1628 vom Magistrate, † 1635.

c) Einnahmen 1628: Summa 10 fl. 20 gr. 6 Pf., aber schon Johann Bernard gibt vor der Untersuchungskommission an, er erhalte nur 3 fl., das Übrige behalte die Kollektur.

VI. Vicaria s. s. Hieronymi ac Antonii.

a) Fundiert ist diese Vikarie 1. Februar 1484 am Altare s. Johannis Bapt. durch Johann Bonemilch von Lasphe, damals Licent. theol. und später Weihbischof in Erfurt (eps. Sidoniensis), der sich, seiner Familie und dem Stadtrate (senatui) in Lasphe das Patronatsrecht reservierte. — Im dreißigjährigen Kriege scheint die Vikarie eingegangen zu sein.

b) Inhaber: 1. Conrad Essel, inst. durch den Fundator Johann Bonemilch aus Lasphe, † 1492. 2. Nicolaus Instilator, pr. 1492 wie Nr. 1. 3. Dr. Lucas Hennel, pr. von den Erben des Fundators, † 1515. 4. Jacob Syx, pr. 1515 von Mgr. Jacob und Paul Herbertshausen aus Lasphe und deren Schwester Elisabeth Syx. 5. Peter Büchner, pr. wie vorher, † 1534. 6. Hederic Herle, pr. 1534 von Paul Herbertshausen aus Lasphe. 7. Leonhard Basten-

schlag, pr. 1537 oder 1539 wie vorher. 8. Mgr. Georg Bonemilch, pr. von den Erben, † 1553. 9. Mgr. Michael Beyer, can. B. M. V., pr. 1553 vom Dekan der Theol. Fakultät und Guardian des Erfurter Minoritenklosters Dr. Conrad Klingen, † 1565. 10. Mgr. Gottfried Berkmann, vic. B. M. V., pr. 11. Mai 1565 durch Wolfgang Westermeyer, Weihbischof und Vizedekan der Theol. Fakultät. 11. Mgr. Valentin Schütz (Sagittarius) can. s. Severi, pr. 1585 durch den Dekan der Theol. Fakultät und des Stifts B. M. V. Johann Coerner, † 1588. Von der Familie Bonemilch war stud. Jeremias Eberbach aus Lasphe 1585 pr., welcher de facto die Einnahmen erhielt. Er stammte aus der Familie des Fundators. Noch 1597 finden wir dieselben im Besitze der Vikarie. 12. Johann Waechter, can. B. M. V., welcher 1660 starb, war der letzte Inhaber. Nach seinem Tode eignete sich die Theol. Fakultät die Einnahmen, wenigstens einen Teil derselben, an. Vielleicht war die Fundation im dreißigjährigen Kriege verloren gegangen.

c) Einnahmen: Der Fundator hatte 200 Gulden Fundationskapital vermacht, deren Zinsen zur Hälfte in Höhe von 6 fl. vom Erfurter Rat, zur anderen Hälfte (6 fl.) vom Besitzer des Hauses „zum Mückenbein“ gezahlt wurden.

Später zahlte der Rat von 100 fl. an Zins 4 fl. im Jahre 1518 c., 4 fl. zahlte Hans Gunderam 1524 von 100 fl. Kapital und $2^1/_2$ fl. gab. Pancratius Kiesewetter 1564 von 50 fl. Kapital.

Martini-Pfarrkirche im Brühl.

I. Vicaria s. crucis in eccl. parochieti s. Martini extra fundata.

a) Das Patronatsrecht stand dem Propste des Marienstifts zu, der tatsächlich auch stets präsentiert hat.

b) Inhaber: 1. Johann Czigeler, res. 1465. 2. Dr. Conrad Steyn, can. B. M. V. et s. Severi, 1465 — † 21. November 1499. 3. Matth. Sartor oder der Dekan B. M. V. war Steyns Nachfolger. 4. Dr. Johann Keube, curialis, erhielt die Vikarie 1507. 5. Nicolaus Doleatoris, famulus D. Praepositi. 6. Johann Petzold (auch Dr. Moeringk, procurator Sigilliferi, soll Inhaber gewesen sein). 7. Mgr. Gottfried Bergkmann, can. B. M. V., inst. 1564. 7a. Johann Hopfe, 1584. 7b. Nicolaus Kreyen, can. B. M. V., 15... 8. Michael Hertzig, can. B. M. V., inst. 1585. 9. Johann Wechter, can. B. M. V.,

inst. 1613. 10. Joh. Michael Heun, can. B. M. V. 11. Paul Heinemann, can. s. Severi, inst. 1657. 12. Johann Michael Sterl, vicar. s. Severi, 1684 — † 20. Juni 1733. 13. Joachim Hunold, Pfarrer ad s. Nicolaum und später can. s. Severi, res. 1733. 14. Johann Otto, Pfarrer ad s. Martinum, nachdem die Vikarie nach Resignation des Vorigen 1770 der Pfarrei inkorporiert war.

c) Einnahmen nach dem Zinsregister Gottfr. Bergkmann v. J. 1566 und 1584:

In Kirchheim: 20 solidi und 2 Hühner Erbzins von 1/2 Morgen — gangbar.

In Mittelhausen und Kindhausen: 9 solidi bon. monet., in Erfurt: 2 solidi Erbzins von dem Weinberg an der Schwellenburg — nicht gangbar.

In Erfurt: vom Hause zum Stern 15 solidi und 2 Hühner Erbzins current, — aber 15 solidi von demselben Hause — wiederkäuflich — vacant (dieses Kapital hatte der Convent s. Martini aufgehoben).

In Erfurt: s. Laurentii 1 fl. wiederkäuflich (hat der Convent auch aufgehoben).

In Witterda: 1 Malter Korn, 2 Viertel Gerste und 1/4 Hafer, 20 solidi und 7 Pull. — gangbar.

II. Vicaria s. s. Joannis Bapt. et Evangelistae ac Oswaldi et Catharinae.

a) Das Patronat ist stets ausgeübt vom Propst des Marienstifts. Mit dieser Vikarie war die Verpflichtung verbunden, in der Pfarrkirche s. Martini extra jeden Sonntag die hl. Messe zu lesen.

b) Inhaber: 1. Albert von Wiehe, can. od. vicar. s. Severi, † 1473. Im Jahre 1443 war er Pfarrer s. Pauli hier. 2. Andreas Hofferung, inst. 1473, res. 1479. 3. Johann Hering, inst. 1479. 4. Johann Steynberg, inst. 1482. 5. Paul Lasphe, vicar. B. M. V., verrechtet 1511 die 6 Acker Land oder Weinberg 6 Pf. Freizins etc. 6. Nicolaus Egra, dem 1518 Nicolaus Linda nach nachstehender Urkunde für die auf 2 Acker gewachsenen Früchte 26 Schneeberger zu zahlen und die Acker frei zu geben coram Henrico Bossen officiali verurteilt wird. 7. Thomas Meyße (Meiße), vicar. B. M. V., inst. 1524. 8. Mgr. Martin Weidemann, inst. 1559. 9. Georg Saenger (Cantoris), can. s. Severi, inst. 1576, res. 1592. 10. Mgr. Heinrich Wenth, can. in Nordhausen. 11. Christian Gieser, † 1641.

12. Christoph Arndt, can. s. Severi, dessen Institution nicht verzeichnet wird. 13. Jodocus Hahn, inst 1646. 14. Marcus Philipp Hahn, res. i. J. 1660, wird als Usurpator genannt. 15. Johann Heddergott, vicar. s. Severi, pr. 1666 durch den Hochw. Herrn Daniel Gudenus, Administrator der Propstei. 16. Johann de la Motta, can. s. Severi, pr. 1670 durch den Propst B. M. V. Daniel Gudenus. 17. Adreas Ewaldt, can. B. M. V., inst. 21. Februar 1706 durch den Propst B. M. V. Peter Lange. 18. Philipp Joachim Jordans nach Resignation des Vorigen pr. 21. April 1721 durch den Propst B. M. V. Heilandt, † 10. Januar 1733. 19. stud. Georg Joseph Bingel, inst. 1733, res. 1740 und 20. sein Bruder Carl Edmund Bingel, inst. 1740, † 1746. 21. Christoph Bingel, inst. 1746, res. ..... 22. Edmund Heckenmüller in Heiligenstadt, pr. vom Propst B. M. V., Franz Carl Graf von und in Elzkempenich, inst. 22. September 1772. 23. Johann Heinrich Heydenbluth, pr. 1777 vom Propste B. M. V. 24. Vikar Philipp Merten, pr. 1796 vom Propste.

c) Einnahmen nach dem Zinsregister Martin Weidemanns 1560 und 1565:

In Erfurt: 26 Schneeberger Erbzins von 2 Acker Weinberg als einem Teile der 8 Acker auf dem Herrenberge. — Diese 2 Acker hatte Thomas Weiße der Vikarie als Eigentum vermacht. Sie geben 8 Pf. Freizins gegen obigen Zins quasi erblich weg. Martin Weidemann suchte 1559 diesen Kontrakt zu anullieren und kontrahierte mit dem Besitzer der 2 Acker, Er Hans Kleinschmidt, der jährlich 2 talenta geben sollte, welchen Zins die späteren Inhaber negligieret.

Der Professor de la Motte ließ obige 26 gr. als einen Ständer-Zins abkaufen — und daher kommt das Kapital à 25 fl. titulo Waltersleben. Diese 25 fl. trugen an Zins 1 fl., 5 gr., 3 Pf. — Die Vikarie hatte 6 Acker eigentümlich Land auf dem Herrenberge, welche zu 12 Thlr. verpachtet waren und auf denen 6 Pf. Freizins ruhten.

In Erfurt hatte die Vikarie noch 31 solidi Erbzins von 4 Acker, außerdem mußte das Kloster 4 solidi von 2 Acker Weinberg im Brühlerfelde zahlen.

In Gambstedt: von 1 Hufe Land 74 solidi bon. mon. und 8 Pull. Dieser Zins ist nach und nach verringert auf 1 fl., 14 gr., 7½ Pf.

Urkunde: Anno domini Millesimo quiengentesimo decimo octavo die mercurii undecima mensis Augusti Conradus Linda ex concordia dabit Domino Nicolao Egra vicario altaris sti Joannis baptistae et Evangelistae in parochiali ecclesia sancti Martini in bruletho siti praesenti et acceptanti viginti sex schnebergenses pro fructibus in duobus agris contiguis terrae arrabilis, vineti et orti ad dictam suam vicariam spectantibus, excretis, et restituet ac liberos dimittet eidem Dno Nicolas Egra, agros praefatos in termino Michaelis proximi futuro sub executionum poena praesentibus ibidem Andrea Buchena et Nicolao Esthera testibus.

III. Vicaria s. Nicolai.

a) Präsentationsrecht haben die Äbtissin, Priorissin und der Convent des Klosters s. Martini stets ausgeübt.

b) Inhaber: 1. Benedict Rinckroß, † 1412. 2. Johann Kippelhorn, pr. 1412. 3. Johann Coloratoris, pr. 1439. 4. Wilhelm de Kolba, pr. 1464. 5. Johann Morich, pr. 1479. 6. Lic. Johann Edessem al. Edesheine. 7. Mgr. Andreas Koeler, † 1563.

c) Einnahmen 1562: 3½ Malter Korn und Hafer in Harhausen, 2 fl., 54 Schneeberger, 2 Hühner, 1 Gans.

Anmerkung: Die Vikarie ist dem Kloster inkorporiert worden schon vor dem Jahre 1588.

IV. Vicaria altaris s. Nicolai.

Die Äbtissin und der Convent des Klosters s. Martini hatten das Patronat.

a) Inhaber: 1. Nicolaus Schwartzbach, † 1509. 2. Friedrich Steyn, pr. 1509. 3. Johann Schönau can. B. M. V. 4. ..... 5. Nicolaus Kreye, can. B. M. V. et praepositus s. Martini, † 5./12. 1584.

b) Einnahmen 1546: 1 Malter Korn und Hafer in Pferdingsleben, 1 fl., 45 gr. leon., 45 Schneeberger, 13 solidi, 2 Gänse, 4 Hühner.

Anmerkung: Diese Vikarie ist zugleich mit der Vikarie Corporis Christi, deren letzter Inhaber Johann Grünewald war, dem Kloster s. Martini inkorporiert worden durch den Erzbischof, welcher die Verpflichtung auflegte, jeden Donnerstag morgens 6 Uhr eine hl. Messe mit Aussetzung des Hochwürdigsten zu zelebrieren, und dem Organisten, Küster und Läuter die Gebühren zu zahlen.

Die Einnahmen betrugen damals 12½ fl. wiederk. Zinsen.

Martini-Pfarrkirche intra.

I. Vicaria altaris B. M. V.

a) Das Patronat stand stets dem Pfarrer s. Martini zu. Als die Martinikirche zerstört und das Pfarramt aufgehoben war, ging das Patronat auf den Dekan B. M. V., welcher den Pfarrer zu präsentieren das Recht gehabt hatte, über.

b) Inhaber: 1. Theoderich Klotz, pr. vom Pfarrer, res. 1440. 2. Johann Kyndehusen, pr. 1440. 3. Johann Blichenrot, res. 1464. 4. Johann Ferber, pr. 1464. 5. Heinrich Brembach, pr. 1466. 6. Johann Rynner, pr. 1468. 7. Johann Koetteling, pr. 1480. 8. Conrad Morich al. Mönch, pr. 1483, res. 9. Ludwig Koetteling, pr. 1483. 10. Vitus Sutoris, † 1502. 11. Werner Spret, pr. 1502. 12. Conrad Seling, pr. vor 1546. 13. Gabriel Queck, pr. 1547 vom Pfarrer s. Martini Johann Kiseling. 14. Heinrich Groß, pr. 1553 von Hermann Hansen, can. B. M. V. und Pfarrer s. Martini. 15. Mgr. Quirinus Hoffmann, 1568 pr. von Nicolaus Lupi, vicar. B. M. V. und Pfarrer ad s. Martin. — NB. 1578 wurde Jodocus Hertwich Pfarrer und nach der Entlassung Hertwigs im Jahre 1591 wurde vom Official als Pfarrer ad s. Martini eingesetzt Nicolaus Eberhardt, vicar. B. M. V., später can. und scholast. s. Severi. — 16. Daniel Lange, can. s. Severi, pr. 15. , † 1605. 17. Franz Walther, pr. 1605. 18. Marcus Hartung, can. s. Severi. pr. 1608, † als decan. s. Severi. 19. Franz Hahn wird als possessor designiert 1662.

c) Einnahmen anno 1549: 3 fl., 6 gr., 8 Pf. — 1 Schock leon. 4 Pf., 1/4 Korn und 1/4 Gerste in Dachwig, 1 Gans, 4 Hühner, 1/2 lichter Holz und 3 Acker Weinwachs in Hochheim.

Anmerkung: Im Jahre 1615 hat Marcus Hartung den Besitz der Vikarie und die Einnahme von 1/2 Malter Korn und 3 1/2 Acker weißen Weinberg.

II. Vicaria summi altaris s. s. Martini, Augustini, Mariae Magdalenae ac Elisabethas.

a) Fundiert ist die Vikarie von der Familie Rosenzweig. Der letzte dieses Namens und dieser Familie Friedrich Rosenzweig, der nach dem in der Predigerkirche (vor der Kapelle B. M. V.) befindlichen Epitaphium am Sonnabend vor Mariä Geburt im Jahre 1450 starb, übte das Patronatsrecht 1444 aus. Durch seine

Gattin Elisabeth Salveld, Tochter des (nicht adligen) Joannis Salveld, die ohne Kinder starb, kam das Recht auf deren Schwester Isentrud Salveld, die in erster Ehe mit Henno Huttner und in zweiter Ehe mit Conrad Kellner zum goldenen Rade an der Straßen vermählt war. Die Deszendenten dieser Isentrud Salveld aus erster wie zweiter Ehe übten das Recht zuerst gemeinsam aus, dann im Besonderen der Sohn der gen. Isentrud und des Henno Huttner, nämlich Eoban Huttner und seine Kinder: Timotheus Huttner usw., bis die von Wehlen auf dem Frauenberg vor Lübben in der Lausitz als Nachkommen der Margaretha Molhusen, einer Tochter der Nesa Huttner, die eine Schwester des Eoban Huttner war, 1623 sich einmischten. Da die von Wehlen später nicht präsentierten, haben die von Sachsen ohne alles Recht de facto präsentiert. Durch oben erwähnten Thimotheus Huttner kam das Recht auf seine Tochter Ursula, Gattin des Caspar Marx, und deren Tochter Juditha, verheiratete Friedrichs, und auf seine Tochter Dorothea, Gattin des Mgr. Conrad Abel, und ihre Kinder: 1. Gottfried und Johann Abel, 2. durch den letzteren, Johann Abel, auf seine Tochter Anna Marie, Gattin des Georg Gemeinhardt in Duderstadt, und deren Tochter Maria Catharine, Gattin des Herwich Peter.

b) Inhaber: 1. Erwin von Meissen, † 1444. 2. Johann Speck, pr. 1444 von Friedrich Rosenzweig. 3. Georg Coci, pr. 1449 wie vorher. 4. Heinrich Koenig (Regis), pr. 1464 von den Rosenzweig'schen Erben. 5. Dr. Johann Ossenbrück und Dr. Jacob Doleator, der erstere durch die Hüttner, der zweite durch Conrad Kellner präsentiert, stritten um den Besitz der Vikarie, die aber 6. Friedrich Hüttner, can. B. M. V., der Sohn der Isentrud (geb. Salveld) und des Henno Hüttner 1465 erhielt, † 1529. 7. Valentin Erckel, pr. 1529 von Conrad Kellner jun. 8. Nicol. Müller, can. s. Severi, pr. durch die Hüttner und Kellner, † 1546. 9. Friedrich Kuch, pr. 1549 von den Hüttner. Nach seiner Verheiratung 1575 folgte im Besitze der Vikarie 10. Gottfried Abel für kurze Zeit, dann 11. Constantin Kuch, pr. 1564 von den Huttner. 12. Gottfried Abel, Sohn des Mgr. Conrad Abel und der Dorothea, Tochter des Thimotheus Huttner, pr. 1580 zum zweiten Male (durch seine Mutter Dorothea Huttner). Dieser Gottfried Abel wollte 1619 zugunsten des Sohnes seines Bruders Johann Abel, nämlich des Johann Georg Abel resignieren, allein dagegen protestierten

die Nachkommen des Adolar Hüttner: nämlich die Ulstedt, Nacke, Jünger und Noße. 13. stud. Johann Schlotthewer, nach Resig. des Vorigen pr. 1623 von Gottfried Abel, Casp. Heinr. Marx, und Hans Albrecht von Wehlen. 14. Sebastian Boettner, pr. 1639 wie vorher, † 1656 (nach dem Tode des Usurpators Johann Georg Zollner). 15. stud. Herwig Gemeinhardt, pr. 1656 von Georg Gemeinhardt in Duderstadt namens seiner Frau Anna Maria, Tochter des Johann Abel, von Johann Georg Friedrich namens seiner Frau Juditha geb. Marx (von Thimotheus Huttner abstammend) und Mgr. Jacob Heun und Mgr. Johann Heun als Compatrone und Nachkommen aus der Familie der von Sachsen aus dem Steinlöwen. 16. stud. Georg Matthias, pr. 1660 wie vorher. 17. stud. Johann Philipp Roeder, pr. 1663 wie Nr. 15. 18. Christoph Matthias, can. B. M. V., pr. 1675 durch Jacob Heun, † 1731. 19. Christoph Anton Molitor, can. B. M. V., pr. 1738 durch Anna Dünnebiel, welche als Erbin der Heun das Patronatsrecht beanspruchte. 20. Carl Joseph Crispin Witzel, clericus, pr. 1764 von Maria Anna Franzisca Witzel namens der Schwester Elisabeth Boerner als Seniorissa der Familie von Sachsen aus dem Steinlöwen, der übrigens das Recht nicht zustand.

c) Einnahmen nach dem Register von 1503 und 1565: 2 Malter Weizen und Gerste in Sohnstedt und 3½ Malter Korn und Gerste in Dachwig und Aroldshausen, 5 Hühner in Marbach.

III. Vicaria B. M. V., s. s. Apostol. ac Evangelistarum Joannis et Matthaei Erasmi et 11000 virginum.

a) Fundiert ist diese Vikarie von Isentrud, der Witwe des Albert Schwanring, welche bis zu ihrem Tode 1397 das Patronatsrecht ausübte und dasselbe testamentarisch übertrug einerseits der Bertradis, Gattin des Friedrich von Würtzburg und Schwester des Heinrich von Sachsa, von der dieses Recht überging auf ihre Erben — (insbesondere auf Heinrich von Sachsa und seinen Sohn Erhard und des letzteren Söhne: Heino, Erhard und Gottschalk [vgl. Genealogie der von Sachsa], deren letzter Nachkomme von Heino von Sachsa Herr Robert Balthasar von Mülwitz war, während von Gottschalk von Sachsa herstammen: die Sachsen von Steinloewen, sowie die Hentzischen und Dünnebielschen Kinder, abstammend von De Ryck und Walther und Georg Melchior von Clemens Milwitz) — andererseits der Familie

Hugo genannt Lange und zwar weil die Gattin eines Lange die Schwester der Isentrud Schwanring war. Durch Anna Hugo, auch Koller genannt, kam das Patronatsrecht für diese Vikarie, sowie für 14 andere und die Pfarrei in Riethnordhausen im Jahre 1521 auf ihre Erben, einerseits auf Konrad Kellner und seine Nachkommen, andererseits auf die Familie Breitenbach, Molhusen, Harhausen und Huttener.

b) Inhaber: 1. Johann Vitzthum, † 1395. 2. Peter Krug, Kleriker, pr. 1395 von Isentrud Schwanring. 3. Johann Stolberg, pr. durch Hugo Lange, † 1438. 4. Hermann Jan, pr. 1438 durch Hugo Lange sen. 5. Mgr. Johann Molhusen, inst. 1444, † 1474. 6. Dr. Gottfried Bischoff, pr. 1474 durch Heino von Sachsa. 7. Tilo von Sachsa. 8. Dr. Johann von Sachsa. 9. Hieronymus von Sachsa nach Resignation des Vorigen, inst. 1522 auf Präsent. einerseits von Anton von Sachsa und Christoph Ziegler als Nachkommen des Heino von Sachsa, Bruder des Erhard und Gottschalk de Sachsa, und andererseits von [1]) Conrad Kellner jun., Sohn des Conrad Kellner sen., [2]) vom Priester Christoph Breitenbach, [3]) Erasmus Huttner, Bruder des Thimotheus Huttner, [4]) Georg Molhusen, Sohn der Nesa Huttner, als Erben der Anna Koller alias Hugo. 10. Georg Milwitz, nach Resignation des Vorigen, pr. 1541

Urkunden: [1]) Urk. über die vom Propste B. M. V. angeordnete Proklamation des Peter Kry'g, „discreti viri clerici“ praesentati ad hanc vicariam ex obitu D. Joh. Vitzthum per Matronam Isentrud Schwanringen d. d. 1395, 26 Kal. May.

[2]) Die Erben der Isentrud Schwanring, welche 1397 †, waren: Heinrich von Sachsa, seine Schwester Frau Bertradis von Würzburg und die andere Schwester Anna, welche mit Hugo Lange vermählt war. Zwischen diesen Erben ist ein Vertrag wegen dieses Patronats geschlossen 1474.

[3]) Urk. vom Tage s. Jacobi 1397, in welchem die Vormünder und der Spitalmeister des Großen Hospitals bekennen, daß Frau Bertrad von Wirceburg dem Spital und Gotteshause nach dem Willen und Seelgeredes Briefe Frau Isentrud Schwanringen Seelig — 60 Mk. löthigen Silbers an die Stadt Arnstadt gegeben habe.

[4]) Urk. vom 6. II. 1398, in welcher der Propst des Neuwerksklosters bekennt, daß Rudolf Ziegler und Hug der Lange, Testamentsvollstrecker der Isentrud Schwanring und Bertrad von Würzburg nach dem Willen dieser Frauen für Frau Else von der Sachse, Priorin und Jungfrau Else Hugo drei Pfund Geldes, so diese lebenslänglich gebrauchen sollen, als einen jährlichen Zins gekauft haben.

einerseits von a) Johann von Sachsa, Sohn des Dr. Johann von Sachsa; b) Georg Ziegler und seiner Schwester Elisabeth, Gattin des Hans Milwitz, Enkelkinder des Heino von Sachsa: c) Philipp und Adolar Ziegler, namens ihrer Gattinnen, welche Nachkommen des Heino von Sachsa waren; d) Christoph von Tage und seiner Schwester Ottilie verheiratete Rodemann, Enkel des Erhard von Sachsa, Bruder des Heino und Gottschalk von Sachsa; andererseits: a) von Christoph Hanso und Melchior Breitenbach, Kinder der Magdalene Huttner; b) Georg Molhusen, Sohn der Nesa Huttner; c) Thimotheus Huttner, Sohn des Eoban Huttner, eines Bruders der genannten Magdalene, und Nesa Huttner als Erben der Anna Koller alias Hugo (Gattin des Hans Milwitz); und dritterseits a) von Dr. Johann Reinboth und Johann von Ottera als Vormündern der Erben des Konrad Kellner, nämlich der Töchter Catharina, Gattin des Wolff Schmidt, Anna, Gattin des Asmus Ziegler; b) von Thomas von Greffendorf, namens seiner Gattin Anna Reinboth; c) von Henning und Hermann de Margaritis, namens ihrer Gattinnen geb. Reinboth; d) von Hanso Reinboth, Sohn des genannten Dr. Joh. Reinboth. 11. Christian Ziegler, pr. 1549 von Eoban Ziegler und Catharina von der Marthen (aus der Ehe des Georg Milwitz). 12. Jodocus Wagner, can. s. Severi, inst. 20. Januar 1579, pr. von Adolar Ziegler zum Greiffen, Anna Ziegler geb. von Sachsa, Christoph und Gottschalk de Sachsa. Durch Marcus Ziegler war sein Sohn Wendelin Ziegler pr. 13. Caspar Croner, can. s. Severi. 14. Valentin Schlothauer, vicar B. M. V., pr. 1622 von a) Mgr. Urban Heun, in seinem Namen und namens der Nachkommen des Gottschalk von Sachsa im Steinlöwen; b) Christoph Ziegler, dem Sohne des Marcus Ziegler, Enkel des Heino von Sachsa, des Bruders Gottschalk von Sachsa: c) Johann Georg von Salvelt, Fürstl. Sächs. Rat zu Meiningen, der sich als Nachkommen der Elisabeth von Sachsa, einer Tochter Erhardi von Sachsa, eines Bruders Gottschalk von Sachsa bezeichnet: d) Wolfgang Heinrich von Mülwitz, dessen Großmutter Elisabeth von Ziegler war; e) Hans und Hans Albrecht von Wehlen als Nachkommen der Nesa Huttner. 15. Johann Georg Fütterer, vicar. s. Severi, pr. 1665 von Jacob Heun als Nachkomme der von Sachsa. 16. Nach dem Tode Fütterers († 1699) erhielt die Vik. Johann Molitor, can. s. Severi, pr. von Elisabeth, Gattin des Peter Deryck, welche von den von Sachsa abstammt, von Magdalena

Elisabeth von Milwitz und Wolfgang von Milwitz, † 1721. Von Magd. Elis. von Milwitz war vicar. Zoepfgen pr. 17. Nicolaus Bodenschatz, Pfarrer zu Allerhl., pr. von Robert Balthasar von Milwitz, dem letzten seines Stammes, und von Eva Drescher geb. Dehmar aus der Familie von Sachsa. 18. stud. Anton Lahr, pr. 1748 von Melchior von Clemens namens der Milwitz'schen Familie und Frau Maria Anna Dünnebiel aus der Familie von Sachsa. 19. Johann Franz Lahr, Schüler, pr. 1753 von seiner Mutter Barbara Sophie geb. Dünnebiel, der aber auf Klage des Melchior von Clemens vom Propste B. M. V. als „inhabilis" erklärt wurde, und die Vikarie nicht erhielt. Während des Streites darüber wird Ernst Friedrich Gödeckers instituiert. 20. Franz Michael Pabst, pr. 1768 von Maria Anna Franzisca Witzel geb. Hentze, namens ihrer abwesenden Schwester Elisabeth Boerner als Seniorissa der von Sachsa zum Steinlöwen, und von Baron Georg von Clemens als Universalerbe des Robert Balthasar von Milwitz, — res. 21. Vicar Valentin Seese, pr. 1774 von Anna Maria Witzel.

c) Einnahmen: Nach dem Zinsregister von Werner Ertmar vom Jahre 1478: in Erfurt 16 solidi, in Gispersleben 15 solidi wiederk., in Koenigsee 3 Mk. Silber wiederk., in Sultzenbrück 28 Hühner und 41 fl., in Hettstedt bei Jlmen 3 fl. 17 gr., 14 Hühner jedes à 1 gr. 6 Pf., 3 Metzen Mohn jede à 5 gr. 3 Pf. In Schalkenburg: 4 fl. 4 gr., 7½ Gänse à 6 gr., 21½ Hühner à 1 gr. 6 Pf., 97½ Eier. Die Einnahmen in Schalkenburg wurden durch die Patrone entfremdet.

IV. Vicaria s. s. Simonis et Judae.

a) Fundator und erster Patron dieser Vikarie ist Friedrich Vizthum (vice dominus) im Jahre 1323, der testamentarisch das Patronatsrecht seinen Brüdern (von Vaters Seite her — patruis) 1. Heinrich Vitzthum, dessen Sohn Theodor ohne Nachkommen geblieben zu sein scheint, und 2. Rudolph Vitzthum, der nach dem frühen Tode seiner Tochter, seines einzigen Kindes, das Recht auf seine und seiner Gattin, einer geb. Schwanring, Erben vererbte, und zwar A. einerseits auf Heinrich und dessen Sohn Erhard von Sachsa, und B. andererseits auf Henno von Molhusen, der 1373 als junior bezeichnet wird, und seine 3 Söhne, Henno der Ältere, Henno der Mittlere und Henno von Molhusen der Jüngere.

Anmerkung: Zu A. Erhard von Sachsen hatte 3 Söhne: Heyno, Erhard und Gottschalk von Sachsen. Letzterer (G. v. S.) hatte einen Sohn Gottschalk von Sachsen, eine Tochter Barbara von Sachsen, welche zuerst die Gattin Friedrichs von Hoff auf Kapellendorf, dann des Ludwig Müller im Stolzen Knecht bei s. Wigberti war. Deren Tochter, Dorothea Müller, verheiratete sich mit Jacob Heun im Valentiner-Hof bei s. Wigberti. Ihre Erben sind die Familien Hentze und Dünnebiel.

Zu B. Des Henno von Molhusen des Jüngern Sohn Georg, welcher 1484 starb, hatte einen Sohn Georg von Molhusen, der in Jlversgehofen wohnte und 1553 starb. Von diesem ging das Patronatsrecht über auf seinen Sohn Georg († 1569) und dessen Geschwister, insbesondere Margaretha von Molhusen, die Gattin des Hans von Wehlen auf Frauenberg bei Lübben i. d. Lausitz und deren Erben. — Neben Georg von Molhusen stand das Patronatsrecht zu dem Bartholomaeus von Molhusen und dessen Schwester Catharina von Molhusen, Witwe des Jacob Paradies, welche beide 1534 ihr Recht zedierten an den Prokonsul von Erfurt, Bonaventura Gunderam, der mit Georg von Molhusen in Jlversgehofen einen Vertrag über wechselweise Präsentation 1535 schloß. Gunderam's Tochter Barbara, Gattin Georg Breitenbachs, vererbte das Recht auf ihre Verwandten, insbesondere Jacob de Margarithis, aus dessen Nachkommenschaft zuletzt die beiden Brüder Leo und Frau Anna Sabina Litzmann das Recht ausgeübt haben.

b) Inhaber: 1. Jacobus de Wissensee, pr. 1323 vom Fundator Friedr. Vitzthum mit der Verpflichtung, ein um den andern Tag eine hl. Messe zu lesen. 2. Jacob von Sachsa, pr. von den Erben des Fundators, † 1350. 3. Johann von Luccenthal, pr. 1350 von den Brüdern Rudolph und Heinrich Vitzthum. 4. Johann Hammerstett, pr. 1357 durch Rudolph und Theoderich Vitzthum, † 1391. 5. Heinrich Horst, pr. 1391 von Heinrich von Sachsa und Henno von Molhusen 1391, † 1422. 6. Heinrich Sehnsen, pr. 1422 von Johann Molhusen sen., welcher mit Erhard von Sachsa einen Vertrag über wechselweise Präsentation geschlossen hatte. 7. Johann Junghans, pr. 1428 von Erhard von Sachsa. 8. Hugo de Sachsa, pr. von den 3 Brüdern Henno v. Molhusen. 9. Johann Landtgreffe, pr. von den von Sachsa. 10. Georg Müller von Naumburg, pr. 1474 von Georg und Henne von Molhusen. 11. Dr. Lampert Vochs, pr. 1484 durch Heyno, Erhard und Gottschalk de Sachsa. 12. Friedrich Huttener, can. B. M. V., pr. 1491 von denen von Molhusen, † 1529. 13. Johann Bilepp, pr. 1530 durch Eoban Ziegler, Sohn des Eoban Ziegler und der Catharina von Sachsa, einer Tochter des Heyno von Sachsen. 14. Lic. Johann Edessem, schol. s. Severi, pr. 1548 von Bona-

ventura Gunderam, † 1551. 15. Hermann Hausen, cantor et can. B. M. V., pr. 1551 von den Geschwistern Georg, Hanso, Elisabeth von Molhusen und von Margaretha von Wehlen geb. von Molhusen. 16. Friedrich Kuch, pr. 1556 von Bonaventura Gunderam, Georg und Eoban Ziegler, Heinrich Salvelt, Elisabeth Ziegler und Catharina de Margarithis. — Nach Kuch's Verheiratung 17. Georg Kuch, pr. 1575. 18. Hermann à Porta, can. B. M. V., inst. 1589, pr. von A. einerseits 1. von den Geschwistern Zacharias, Christian, Anna, Margarethe und Mechtilde Ziegler zu Greiffen. 2. Adolar, Balthasar, Christoph, Marina und Dorothea Ziegler zum Faß (Kinder des Marcus Ziegler), von Hanso Eberbach namens der Margaretha Ziegler (des Marcus Ziegler Schwester), und von Juditha von Milwitz (Gattin des Hans von Bodewitz). B. andererseits 1. von Hanso und Friedrich von Salvelt in Greußen und Rembda, die Nachkommen des Erhard von Sachsa zu sein behaupteten 2. von Ventura Schoenemann namens der von Molhusen resp. von Wehlen auf dem Frauenberge b. Lübben (Nieder-Lausitz).

Anmerkung: Neben Hermann von Porta war präsentiert Johann Ziegler, Sohn des Bäckers Ziegler (Panifici) von a) Jacob de Margaritis im Mohrenkopf, b) Matthaeus Adolf de Margaritis, patruelis prioris, c) Georg Ziegler zu Linderbach und seinem Sohne Ludewig namens der Mutter geb. de Margaritis, sowie von a) Christoph von Sachsa b. s. Pauli und b) Anna, Tochter des Christoph de Sachsa und Gattin des Balthasar von Utzberg zu Molßdorf.

19. Dr. Jodocus Selgen, pr. 1625 von Dr. Georg Thomas Selgen namens seiner Gattin Elisabeth, einer Tochter des Hans von Bodewitz, und namens der Martha Juditha von Milwitz. 20. Christian Gibbon. 21. Jacob Heun, pr. 1663 von seiner Familie, decan. B. M. V. 22. Georg Heinrich Streit, can. s. Severi, pr. 1685 von Elias Meltzer namens seiner Gattin Sabina Magdalena geb. von Marthen. 23. Herwig Christoph Kirchner, vicar. B. M. V., 1731. 24. Johann Philipp Cremer, capellanus s. Martini extra, pr. 1742 von Anna Eleonore Hentze geb. Deryck als Seniorissa derer von Sachsa. 25. Georg Friedrich von Piper, can. domic. B. M. V., inst. jure devoluto 1755 vom Generalvikar in Mainz, † 27. Dezember 1770. 26. Carl Crispin Witzel, vicar. B. M. V. 27. Joseph Schwarz, vicar. B. M. V.

c) Einnahmen 1549 nach dem Zinsregister des Joh. Bilepp: 9 Malter Korn, Gerste und Hafer und 12 gr., 7 1/2 Pf. in Kirchheim, Ichtershausen und Dachwig.

Urkunden: 1. a) 1323 octavo Idus Aprilis bezeugt Friedrich Vitzthum, daß sein † Vater zur Fundation dieser Vikarie gegeben habe: b) 3 Morgen in Dachwig mit einer Curie, c) 1¼ Morgen in Kirchheim, d) 9 Acker in Ichtershausen; ferner daß das Patronat den Erben Vitzthums zustehe, und daß der erste Vicar Jacob von Weissensee ein um den andern Tag, sein Nachfolger aber täglich die hl. Messe zu zelebriren verpflichtet sein soll.

2. 1524 Juni 24 hatte Gottschalk von Sachsa dem Compratron Georg Molhusen sen. in Anbetracht des letzteren und seiner Kinder Armuth die Vikarie conferirt. Letzterer usurpirte in Folge dessen die Einnahme aus Dachwig 12 Jahre lang, was zu einem Streite zwischen diesem und dem Besitzer der Vikarie Anlaß gab, der 1535 am Abend vor Laetare von zwei Rathsdeputirten: Wolf von Dennstedt und Heinrich Ziegler dahin geschlichtet wurde, daß dem Inhaber Bilepp die Einnahmen zugewiesen wurden.

3. Verschiedene Verträge über alternative Besitzung durch die Patrone.

V. Vicaria s. s. Simonis et Judae.

a) Fundator dieser Vikarie ist der Erfurter Bürger Conrad von Hersfeld, der um's Jahr 1289 lebte.

b) Das Patronat übten nach ihm aus seine Söhne Hermann und Heinrich de Hersfeldia 1343. Dann vererbte es sich durch Kunigunde, Tochter des Heinrich von Hersfeld und Gattin des Siffrid Kesselborn, auf ihren Sohn Sifrid Kesselborn jun., und durch des letzteren Tochter Engula Kesselborn, Gattin des Andreas Bruns, auf deren Tochter Agnes Bruns, welche die Gattin des Erfurter Bürgers Erasmus Schade war. Diese Agnes Brun traf 1535 die Anordnung, daß aus der Familie der Junker von Schade der Senior zu präsentieren allein das Recht haben solle, was der Kardinal und Erzbischof Albert 1536 sabbato post Mauritii bestätigte.

c) Inhaber: 1. Gottfrid de Molhusen, pr. 1343 von Hermann und Heinrich de Hersfeldia, † 1355. 2. Der Priester Andreas de Molhusen, pr. 1355 von Kunigunde, Tochter des Heinrich von Hersfeld. — Es war noch der Priester Jacob Surg von Eisenach durch Gottschalk Martmeyster präsentiert; Surg erhielt die Vikarie

nicht.*) 3. . . . . . 4. . . . . . 5. Sifrid Kesselborn jun., † 1463. 6. Erhard Molitoris, pr. 1463 von Engela Kesselborn, Gattin des Andreas Brun. Engela († 1502). 7. Heinrich Brun, pr. von Engela Brun, geb. Kesselborn. 8. Johann Reymberti, pr. 1493 wie vorher. 9. Sebastian Reynboth, pr. durch Agnes Brun, Gattin des Erasmus Schade, res. 1520. 10. Johann Schade, Sohn des genannten Erasmus Schade, pr. 1520 von seinen Eltern. 11. Erasmus Schade, der Patron, war Usurpator und nahm viele Jahre hindurch die Einnahmen ein namens seiner Söhne Philipp und Erasmus. 12. Mgr. Quirinus Hoffmann, pr. 1567 von Johann von Schade in Doellstedt. 13. Der Würzburger Kleriker Valentin Klinckardt, pr. 1588 von Hanso und Günther von Bodewitz als Vormünder des Paul von Schade jun. in Doellstedt. 14. Ernst Sigismund von Bodewitz, † 1617. 15. Georg Sifrid Weber, pr. 1617 durch die Vormünder des Paul Schade jun. 16. Sebastian Boettner, pr. 1625 von Johann und Paul Friedrich von Schaden und von Georg von Utzberg dem Vormund der Schade'schen Kinder. 17. Heinrich Müller, can. B. M. V., † 1657, pr. von Friedrich von Schade, wie auch 18. Mgr. Johann Heun, can. B. M. V., inst. 1658. 19. Johann Heinrich Darming, vicar. B. B. V., pr. 1670 von Friedrich von Schade in Kleinlieberingen. 20. Christoph Matthias, can. B. M. V., pr. 1690 wie vorher, † 1731. 21. Hermann Günther Coler vicar. s. Severi, pr. wie vorher. 22. Johann Matthias Windhauer, vicar. B. M. V., pr. 1758 vom Herzogl. Württemb. Obrist Johann Wilhelm von Schade in Backenang. 23. Friedrich von Piper, can. dom. B. M. V., pr. 1760 wie vorher, † 27. Dezember 1770. 24. Joseph Joerg, vicar. s. Severi, pr. 1771 von Wilhelm Sigismund von Schade. 25. Christian Jacob Gudemus, inst. 1772 (ex permutatione cum priore) durch Tausch mit dem Vorigen.

d) Die Einnahmen: in Fronsdorf und in Bückilde je 2 Malter Getreide und Gerste, 1 Ancae und 2 Pulli; in Trumannsdorf 2 Malter Weizen und Gerste, 2 Ancae und 4 Pulli; in Schillingstedt 10 solidi, 6 obuli und 15 denary welche das Cistercienserinnenkloster in Coelleda 1343 an den Patron Hermann von

*) Anmerkung: Das Urteil, welches der Kunigunde de Hersfeldia das Patronatsrecht zu-, dem Gottschalk Martmeyster aber abspricht in Gegenwart des Vormundes der Kunigundis de Hersfeldia, des Hartung de Drifordia, datiert: 6. Kal. Dezember 1355.

Hersfeld und den Vikar Friedrich von Molhusen bei den Erfurter Juden Posabel und Isak von Werztburg verkauft hatte.

1617 hatte die Vikarie nach dem Zinsregister des Vicarius Weber an Einnahme in Riethnordhausen: 4½ Malter Korn und Gerste, 10 gr.

VI. Vicaria s. s. Simonis et Judae.

a) Patron dieser Vikarie ist stets gewesen der Dekan B. M. V. und der Pfarrer s. Martini intra.

b) Inhaber: 1. Conrad Dransfeldt, † 1437. 2. Lorenz Messekalb, pr. 1437. 3. Eckard Brun, † 1466. 4. Johann Kuefuss, pr. 1466. 5. Johann Decker. res. 1487. 6. Leonard Pruchsal, vic. B. M. V., inst. 1487. 7. Henning Hopfe, praepositus et can. B. M. V., inst. 1548, pr. vom Dekan B. M. V. Johann Rudolphi und dem Pfarrer s. Martini Johann Kiseling. 8. Johann Victor Öller, inst. 1573, pr. vom Dekan Theoderich Buchmeyer und seinen Vikar qua Pfarrer s. Martini. 9. Johann Rischer. 10. Mgr. Johann Lampert Winther, can. B. M. V., inst. 1615. 11. stud. Johann Philipp Heiland, pr. 1629. 12. Georg Andreas Heiland, praepos. et can. B. M. V., pr. 1670 vom Dekan Peter Langen. 13. Carl Joseph Heiland, can. B. M. V., pr. 1720 von Dekan Christoph Matthias.

1781 ist die Vikarie der Pfarrei B. M. V. inkorporiert.

c) Einnahmen: 6 Malter Korn und Gerste in Andisleben, Töllstedt und Vahnern nach den Reg. von 1565.

VII. Vicaria B. M. V., s. crucis ac s. Urbani.

a) Das Patronat hatten einige Landleute (rustici) in Ermstedt und Teutleben bei Gotha, auf die das Recht gekommen war durch Margarethe Schenke alias Kreyger. Seit 1694 übten das Recht aus die von Sachsa zum Steinlöwen.

b) Inhaber: 1. Peter Heilo, res. 1412. 2. Heinrich Nail alias Nagel, pr. 1412 durch Martin und Margarethe Schenk alias Kreyger und von den Schwestertöchtern und Erben der gen. Margarethe, Elisabeth Isenach, Bertradis Onnstag und Margarethe Keilhauer. 3. Johann Brampach, res. 1432. 4. Johann Sydeler, pr. 1432 von Elisabeth Vaner in Ermstedt und Elisabeth Schlewitz, Schwestern. 5. Bertold Fabri, pr. 1439 wie vorher. 6. Christoph

Pfaff, pr. 1445 von Catharina Forwerg. 7. Johann von Coellede, res. 1463. 8. Melchior Buttelstedt, vicar. B. M. V., pr. 1463 wie vorher. 9. Friedrich Vochs, pr. 1480 von Christoph und Christian Vaner in Teutleben. 10. Nicolaus Sifrid, pr. 1489 von Johann Bierbach in Teutleben. 11. Mgr. Heinrich Terner, can. B. M. V., pr. 1550 († 1563) v. Hanso Bierbach jun. und Udalricus Greffe alias Beringer. 12. Christoph Raspich, pr. 1563 wie vorher. 13. Georg Wild, can. B. M. V. et praepos. novi operis, pr. 1586 von Claus Bierbach, † 12. April 1632. 14. Johann Leyser, can. s. Severi, pr. 1632. 15. Rmus Daniel Gudenus, Suffrageneus et administrator praepositure nicht pr. bis 1694. 16. Joh. Martin Ruth, vicar. B. M. V., pr. 1694 von Peter de Ryck namens der Familie von Sachsen zum Steinlöwen. 17. Franz Nagel, vicar. B. M. V., pr. 1696 wie vorher. 18. Jodocus Johann Jung, vicar. B. M. V., pr. 1708 ex privatione Nagels durch Elisabeth Deryck, † 1740. 19. Joh. Martin Deryck, Kleriker, pr. 1740 von seiner Schwester Anna Eleonore Hentze geb. Deryck als Seniorissa der Sachsen im Steinlöwen. 20. Dr. Joachim Hunold, can. s. Severi, pr. 1741, wie vorher, res. 1771. 21. Ignaz Castellan, vic. s. Severi, pr. 1771 von Anna Witzel namens ihrer Schwester Elisabeth Boerner als Seniorissa der Familie von Sachsa. 22. Joseph Schwarz. vicar. B. M. V.

c) Einnahmen anno 1537: 6 fl., 6 gr, 9 ½ Pf.; 1 Malter Hafer in Pfeffelbach, ²/₄ Korn und Gerste in Vogelsburg.

Maria Magdalenen-Kapelle.

I. Vicaria s. s. Jodoci et Oswaldi.

a) Fundiert ist diese Vikarie 10. März 1367 von Mgr. Conrad von Frankenhusen, Physicus et presbyter, der das Patronatsrecht auf Theoderich Voelker vererbte, von dem es auf den Gatten seiner Tochter Hugo Bruns überging. Diesem folgten in diesem Rechte A. einerseits Hugo Bruns Sohn, dem seine 4 Kinder folgten, insbesondere Cynna Bruns, Gattin des Friedrich Reynbott, welche das Recht auf ihre Töchter: Nesa, Gattin des Hartung Gernod, die ohne Kinder starb, und Ursula, Gattin des Adolar Ziegler zur Rosenburg, vererbte. Von Barbara,

Tochter des Adolar Ziegler, Gattin des Nicolaus Stoer, kam das Recht auf Ursula und Heinrich Stoer. B. Andererseits folgten dem Hugo Bruns in diesem Rechte seine Töchter: 1. Eyla, Gattin des Theoderich Paradis, und 2. Margarethe Bruns, Gattin des Georg von der Sachsen zum Böcken. Letzterem folgten die Ziegler zum Faß und die Eberbach, während der Eyla Bruns Rechtsnachfolger ihr Sohn Theoderich Paradis war. Dieser hatte 7 Kinder, von denen Eyla, die Gattin des Hartung Kellner, und deren Tochter Barbara Kellner, Gattin des Rudolph von der Marthen das Patronatsrecht übten.

b) Inhaber: 1. Johann von Frankenhusen, pr. 1367 von seinem Vater Conrad von Frankenhusen, dem Fundator der Vikarie. 2. Nicolaus Marquart, pr. von Theoderich Voelker, † 1438. 3. Johann Beyer, pr. 1438 wie vorher. 4. Rudolph Wallack, † 1460. 5. Lampert Vochs, pr. 1460 von Frau Cynna Bruns, Gattin des Friedrich Reynbott, und von Frau Itel Daniels. 6. Adrian Beyer, pr. 1475 wie vorher. 7. Johann Gunderam anno 1494. 8. Dr. Simon Voltzke, Sigillifer et can. s. Severi, pr. 1496 von Nesa, Witwe des Hartung Gernod (protonotarius apostol.) und Cynna Reynbott, geb. Bruns, † 1516. 9. Balthasar Pistoris, pr. 1517 von Agnes Gernod. 10. Baccal. Nicolaus Fell. 11. Gottfried Berckmann. 12. Jodocus Wagner, can. s. Severi, pr. 1587 von den Vormündern des Heinrich Stoer, nämlich Dr. Heinrich Fabri und Hieronymus Birnstiel. 13. Valentin Hardegen, pr. 1588 von Barbara, Heinrich und Ursula Stoer, res. 1615. 14. Marcus Hartung, can. s. Severi, pr. 1615 von Georg von Eberbach und Adrian Hoffmann. 15. Jodocus Selgen. 16. Paul Heinemann, cantor et can. s. Severi, pr. 1651 von Henning von der Marthen namens seiner Gattin Anna Bersabee Ziegler alias Eberbachin. 17. Johann Otto, vicar. et can. s. Severi, pr. 1684 von Frau Sabine Magdalene Meltzer, geb. von der Marthen, Johann Paul von Ziegler und seiner Schwester Anna Bersabee Ziegler. 18. Johann Vitus Otto, vicar. s. Severi, inst. 1704, pr. von Johann Andreas und Johann Rudolf Leo und Anna Sabine Litzmann von Marthen und Eberbach. 19. stud. Johann Cornelius Peter in Duderstadt, pr. 1732 von Anna Maria Litzmann, geb. von Ziegler und Johann Ludolph Leo aus der Familie von Eberbach, † 1783. 20. Anton Valentin Seese, can. dom. B. M. V., pr. 1783 von der Familie Nacke als Nachkommen der von Paradis und Eberbach.

c) Einnahmen: vom Erfurter Magistrat (Consul) 10 fl. und aus Nermsdorf 4 Malter Korn und Hafer nach dem Register von 1544. — Der Compatron Heinrich Stoer hat der Vikarie diese 4 Malter entzogen mit dem Versprechen, für andere Zinsen zu sorgen.

d) Verpflichtung: jeden Sonnstag ein Amt de B. M. zu singen.

Nach der Fundationsurkunde des Notarius Mathias Vispery d. d. 10. März 1367 erhält der Vikar 20 talenta, die Kapelle für Beschaffung der Paramente, Kerzen, Kelche usw. jährlich 30 talenta.

Urkunden: 1. Im Jahre 1464 werden von den Testamentariis des Dr. Lampert Vochs 30 alte meißnische Groschen landsberger Zeichens, deren einer drei Landpfennige gibt, welche 1456 pro 6 Schock aller meißnischer Groschen durch Dr. Benedict Stolzenhagen gekauft waren, zur Vikarie gekauft feria VI post Assumpt. 1464.

2. Lützen-Soemmeringen v. J. 1463 und 1470. Zwei Malder Schönkorn und zwei Malder Gersten oder dafür 5 Pfundt Erfurtische Pfennige vor 50 Pfundt Erfurtische Pfennige in einem darüber gegebenen Hauptbriefe verkaufen Ludewig von Hansen Ritter nebst seinen Söhnen Ludwig und Heinrich dem vicario Lampert Vochs auf 8 Hufen Arthlandes in Feld und Flur zu Lützen-Sömmern. 1463.

3. 1470 vergleichen sich vic. Lampert Vochs und Friedrich von Hansen dahin, daß die Zinsen in 2 Raten mit 12 fl. Rhein an Gelde auf Walpurgis oder darnach auf den Erfurtischen Ablaßtag und auf Martini gezahlt werden sollen, und daß bei pünktlicher Zahlung 2 fl. Nachlaß zu erwarten seien.

Anmerkung: Vorstehende Zinsen scheinen vom Magistrat in Erfurt gekauft zu sein.

4. Wernherus Dei gratia Stae Moguntinae sedis Archiepiscopus, sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarius universis Christi fidelibus per Moguntinam dioecesim constitutis salutem in Eo, qui est omnium vera salus. Cupientes quoslibet in christo fideles ad pietatis opera speciali praemio invitare, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus ac beati Martini meritis et autoritate confisi omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad reparationem capellae B. Mariae Magdalenae Erford. ex vetustate nimia dirutae et collapsae perrexerint ad invicem, quadraginta dies de injuncta sibi poenitentia

misericorditer relaxamus, praesentibus, quas per questuarios deferri strictius inhibemus eas si secus actum fuerit, carere viribus, decernentes post consummationem operis minime valituris. Dat. Pinguiae anno Dni MCCLXXVII II. Kal. Februarii.

II. Commenda sive capellania, quae confertur cum titulo Vicariae Marthae et Magdalenae.

a) Das Besetzungsrecht dieser Vikarie stand dem Dekan des Marienstiftes zu.

b) Inhaber: 1. Ungenannt (denominatus), pr. 1289 vom Dekan B. M. V. Eckehard. 2. Gunther Strubo von 1318—1348 unter den Dekanen Maria Hermann de Bibra, Rudolph de Northusen und Heinrich de Siebeleben. 3. Tylo .... 1360 unter den Dekanen Hartung de Northusen (lebte 1355) und Theoderich de Margariten (1367—1374). 4. Heinrich von Doeringhusen von 1393—1426. 5. Conrad Herbordi von Eschwege ist Rector capellae unter den Dekanen Hermann von Bessingen, Heinrich Gerbstedt (1414), Johann Brun, welcher 21. April 1455 starb, Thylo Ziegler, welcher 13. August 1455 starb, und Hunold von Plettenberg, der 12. September 1463 starb. 6. Nach Conrad Herbordi werden noch ein Inhaber oder mehrere gewesen sein unter den vorgenannten Dekanen. 7. Heinrich Engelconis, † 1488. 8. Thomas Herdeygen, pr. vom Dekan B. M. V. Marcus Decker. 9. Heinrich Decker, pr. vom Dekan Marcus Decker bis 1524. 10. Heinrich Rudolphi von Noerthen, † 1533. 11. Andreas Huthen alias Eülner, pr. 28. April 1533, mangels eines Dekans von Maternus Pistoris, scholasticus B. M. V. und Nicolaus Rottendoerfer, dem Senior des Marienstifts, † 1556 unter dem Dekan Johann Rudolphi. 12. Nicolaus Tittelsheim, can. B. M. V., pr. 1556 vom Dekan Theodor Buchmeyer. 13. Heinrich Gunther, pr. wie vorher. 14. Philipp von Steinheim, pr. 1575 wie vorher. 15. Johann von Steinheim, can. s. Severi, pr. 1581 wie vorher, † 1626. — Der Nachfolger des Dekan Buchmeyer war Dr. Johann Coerner, 15. Juni 1589. — 16. Heinrich Bode, pr. 1626, aber nicht inst.; an dessen Stelle Joh. Heun und als dieser resignierte 1626 17. Adolar Grimm, vicar. B. M. V., pr. 1626 von Urban Heun, canon. B. M. V. 18. Friedrich Boltermann, vicar. B. M. V., pr. 1658 vom Dekan Jacob Heun. 19. Friedrich Wilhelm Jordan, can. s. Severi, pr.

wie vorher im Jahre 1659. 20. Johann Sebastian Schmidt, can. B. M. V., pr. 1667 vom Dekan Jacob Heun, † 7. August 1699. 21. Johann Heinrich Benhals, Pfarrer in Hochheim, 1699 pr. von Dekan Peter Lange. 22. Joachim Hunold, can. s. Severi, pr. von Dekan B. M. V. Hunold, 23. Dezember 1732, † 1774. 23. Gottfried Fischer, vicar. non participans B M. V., pr. 1774 vom Dekan Klinkhardt. 24. Franz Anselm Eschweiler, vicar. s. Severi, pr. 1788, nachdem Fischer den geistlichen Stand aufgegeben, vom Dekan Jacob Eberhard Meinong. 25. Maximilian Schott, can. B. M. V., pr. 1799 vom Dekan Jacob Eberh. Meinong, † 1823. 26. Johann Conrad Kühn, Pfarrer von Allerheiligen, 1823.

c) Einnahmen nach dem Register von 1550: in Erfurt 16 solidi 3 Pf., in Ditendorf 1 Malter Korn und Gerste, in Erfurt 1 Malter Korn und 1/4 Gerste vom magister hospitalis majoris de mansis ipsius ante civitatem, in Osthausen 33 solidi u. 2 Hühner, in Gangloffsömmern 10 solidi bonae monetae Erbzins, in Markt-Vippach 3 fl.

Urkunden: 1. Der Dekan B. M. V. Eckard bezeugt in der Urkunde von 1289 Octavtag vor Epiphanie, daß Volkkerus gen. von Latz aus frommen Eifer zum Heile seiner Seele geschenkt habe dem Hospitale s. Martini 13 Mark und 5 Loth Silber in der Weise, daß 2 Malder Wintergetreide und 2 Malder Gerste, welche in des Hospitals Scheune von seinen Äckern eingebracht seien, ihm ad dies vitae geliefert würden in der Octav des Michaelis- und Martinifestes; nach seinem Tode aber soll die Hälfte des Getreides dem Hospital zufallen, die andere Hälfte dem Kapellan der Magdalenen-Kapelle, der von seinem Theile den Armen 1 sol. in Brod und seinem scholaris zwei Denare zu geben, die Vigilien und ein Anniversarium zu halten verpflicht sein soll. Zeugen: Kunemund cantor, Johann von Gotha, Rudolph von Northusen, can. B. M. V., Ernst von Sebeche, can. B. M. V., Heinrich von Rockhusen can., Otto de Hallis plebanus hospitalis und Bürger Conrad von Hersfeld. — sub. sigillis.

2. Der Dekan B. M. V. Rudolph von Northusen schlichtet 1348 12 Kalend. Junii einen Streit, der entstanden war zwischen ihm als Patron der Capelle einerseits und Günther von Arnstadt dem magister hospitalis, und seinen coadjutores Heinrich von Gebesee und Ulrich Svewen, Bürger, andererseits wegen eines halben Malders Getreide, den das Hospital schon länger als 25 Jahre dem Kapellan

ad cap. Magdalene Günther Strube für die Beerdigung der im Hospital Gestorbenen auf dem Friedhofe der Magdalenencapelle gezahlt hatte und nun zu zahlen sich weigerte. — 1388 wurde das Hospital extra muros (aus der Martini intra-Pfarrei) verlegt und seit der Zeit wurde der 1/2 Malter nicht mehr geliefert.

3. Der Dekan B. M. V. Rudolph von Nordhusen bezeugt 1323 am Bartholomäustag, daß der Erfurter Bürger Nicolaus gen. Franke und Gattin 42 solidi und 8 Pullos jährlich Einnahme dem Kapellan an der Magdalenenkapelle Gunther Strube zur Dotation der Kapelle für 8 Mark reinen Silbers verkauft habe. Zeugen: Bertold von Molhusen can., Heinrich von Waltershusen, Heinrich von Tanheim, Gunther Sutwirt von Arnstette, Hermann von Thanna und Johannes von Jechaburg, vicar. B. M. V.

4. Recognitio decani B. M. V. Hartungi de anno 1360, quod Utho de Kerspeleuben laicus ad requisitionem D. Tylonis capellani fatetur in subsidium veritatis, quod ad dictam capellani ab antiquo pertineat quaedam domus acialis sita intra muros juxta valvam s. Joannis, attingens ex una parte aquam dictam, et dealtera vicum retro muros in Exitu ejus portae a Sinistris, et quod eadem domus jure haereditario descendat indictâ capellâ solvens singulis annis nomine census haereditarii perpetui 14 solidos.

5. Dekan B. M. V. Hermann von Bessingen bekennt, daß Heinrich von Toettelstedt im Beisein gen. Zeugen versprochen hat, dem Kapellan von s. Marien Magdal. Herrn Heinrich von Doringshusen und seinen Nachfolgern alljährlich wie schon seine Vorfahren getan auf Michaelis 1 Malder Korn zu reichen. 1393 (oder 1389) Freitag vor Laetare.

III. Vicaria B. M. Magdalenae, s. s. Philippi et Jacobi, Cosmae et Damiani.

a) Diese Vikarie, die aus der Union der beiden Vikarien 1. s. s. Philippi, Jacobi ac Eucharii und 2. s. s. Joannis Bapt., Jacobi, Andreae, Mathiae, Cosmae, Damiani ac Agathae, welche beide in den Jahren 1342, 1457 und 1463 erwähnt werden, hervorgegangen ist, hat ihre Fundation im Jahre 1342 erhalten von Berthold von Toettelstedt, consularis civitatis Erfordiensis, der sich und seinen Erben das Patronatsrecht vorbehielt. Unter den letzteren übten dieses Recht: des Fundators Sohn Andreas von

Toettelstedt, im Jahre 1357, Heinrich von Toettelstedt 1389, Berthold von Toettelstedt, welcher vor 1457 starb mit Hinterlassung seiner Gattin Margarethe und mehreren Söhnen. Die letzten dieses Namens waren Johann von Toettelstedt, Inhaber dieser Vikarie, † 1463, und Heinrich von Toettelstedt, gleichfalls Inhaber der Vikarie und 1493 noch am Leben. Ihnen folgten im Patronat die Ulner, Eulner, auch Huthen genannt, von denen das Recht überkam auf die Knorr, deren es mehrere gab, und auf Barbara, Gattin des Mauritius Beringer und Witwe des Andreas Aschermann. Der letzteren Tochter Barbara Elisabeth Knorr (oder Aschermann oder Beringer), Gattin des Siffrid Nuntz, cancellarii Hildesiensis et civis Erford., vererbte das Recht auf ihren Sohn Siffrid Nuntz, welcher 1586 sich mit Engula von Milwitz vermählte. Derselbe hatte zwei Töchter als Erben: Engula Nuntz, Gattin des Mgr. Johann Georg Weber, dessen Familie mit Wilhelm Weber, Priester der Gesellschaft Jesu um 1699 ausstarb, und Anna Cordula Nuntz, Gattin des Wolf von der Weser. Von diesen vererbt sich das Recht nach folgendem Stammbaum:

v. Wolfgang Balthasar von der Weser

und seine Gattin Hedwig Müller,

- **Cordula Maximiliana v. d. Weser,** Gattin des Joh. Philipp Streit, Reg.-Rat.
  - … Gattin des Major von Welsch, geb. 1693.
    - **Magdalene v. Welsch.**
    - **Leopold v. Welsch.**
    - **Maximiliana v. Welsch,** Gattin des Major v. Dalwig.
      - **von Dalwig,** die Gattin des Kammerherrn von Rettwitz.
  - … Gattin des Kammer-Rat von Molitoris.
- **Dorothea Hedwig v. d. Weser,** Gattin des Georg Friedrich v. Gudenus.
- **Adelgunde Elisabeth v. d. Weser,** Gattin des Obristen v. Lyncker.

Anna Cordula von der Weser,
Gattin des Rob. Balthasar von Wegmann.

Maria Victoria von Wegmann,
Gattin des Philipp Erwin Clemens.

Georg Melchior von Clemens,
Churfürstl. Kammer-Rath.

Josepha von Clemens. **Robert Balthasar von Clemens.** **Margarethe von Clemens,**
Gattin des Hofrats Fritz.

b) Inhaber: 1. Conrad Sartor, pr. von Bertold von Toettelstedt, † 1457. 2. Johann von Toettelstedt, pr. wie vorher, † 1463. NB. Sartor hatte die erste, Johann von Toettelstedt die zweite Vikarie inne. 3. Johann Danielis, pr. 1457 zur ersten und 1463 zur andern Vikarie von der Witwe Margarethe von Toettelstedt namens der Söhne. 4. Heinrich Toettelstedt, wohnend in der Pfarrei s. Viti, pr. zur ersten Vikarie 1465, war 1493 noch in deren Besitz. 5. Jacob Doleatoris, pr. 1521. 6. Stephan Springer soll auch Inhaber gewesen sein. 7. Andreas Huthen, vic. B. M. V. et Notarius capit. B. M. V., † 1556. 8. Mgr. Andreas Koeler, can. B. M. V., pr. 1556 von Adam Ulner, auch Huthen genannt, Bürger in Weißensee, Frau Anna Knorr, Frau Barbara Beringer und Anna, Tochter des Johann Ulner und Gattin des Pastors Johann Winkler in Grünstedt. (Adam Ulner jun., pr. 1556 von seinem Vater, non inst.). — Andreas Koeler, inst. 1556, rep. 1559 hatte Streit mit Johann Weidemann, welcher bereits 1542 pr. war von Johann Reinboth und Sitticho von Reiche. — 9. Siffrid Nuntz jun., pr. 1562 wie vorher. 10. Elias Daschke, can. Halberstad. inst. 1586, † 1614, pr. von Siffrid Nuntz sen. — Siffrid Nuntz jun. entzog dem Daschke durch 27 Jahre die Einkünfte. 11. Mgr. Thomas Hoffmeister, can. B. M. V., pr. 1615 von den Schwestern Margaretha und Magdalena, Töchter des Johann Knorr und Gattin des Johann Walther und Johann Feige, † 1622. 12. Daniel Fritzlar, pr. 1622 wie vorher. 13. Joh. Michael Heun, can. B. M. V., pr. 1651 von Wilhelm Weber, dem Sohne der Engula Nuntz und des Mgr. Joh. Georg Weber. 14. Sebastian Goldt, vicar. B. M. V., pr. 1664 wie vorher. 15. Joh. Wilhelm Apel res. 16. Joh. Melchior Schroeter, can. s. Severi, pr. 1676 von Andreas Stamb namens seiner Ehefrau, der Witwe des Johann

Wilhelm Weber. 17. Andreas Georg Heiland, can. B. M. V., pr. 1690 vom Propst Daniel Gudenus gegen den feierlichen Protest der von Weser'schen Erben und des Wilhelm Weber. 18. Anselm Moritz Molitoris, can. et decan. s. Severi, pr. 1728 von Cordula Maximiliana Streit, geb. von der Weser. 19. Anselm de Gudenus, can. s. Severi, pr. 1761 von Georg Melchior von Clemens aus der Familie der von Weser. 20. Carl Würschmitt (inst. u.) pr. 3. August 1789 von Maria Margarethe Magdalena verwittwete Fritz, geb. von Clemens-Milwitz als Seniorissa der Familie von Weser.

Urkunden: 1. Zustimmung (consensus) des Pfarrers Jacob an der Kirche s. Pauli in vigilia Nativitatis 1342 dazu, daß der Vikar vorgen. Vikarie verpflichtet sein soll, die Fremden und armen Bettler beiderlei Geschlechts auf dem Friedhof der Magdalenenkapelle zu begraben, doch darf dadurch dem Pfarrer s. Pauli kein Schaden, keine Beschwerde usw. erwachsen. Siegel des officialis prepositurae und des Pfarrers Jacob.

2. Consens des Dekans B. M. V. Hermann von Bibra als Patron der Magdalenenkapelle in crastino circumcisionis Dni 1342 dazu, daß der Patron der Kapelle gehalten ist, einen geeigneten Pächter zu ernennen, der die Beerdigung der Armen in der Magdalenenkapelle und deren Kirchhof vornehmen soll.

3. Der Rat der Stadt Erfurt bekennt, daß, als Er Tylo von Sachsen, Günther von Koenigsee Dietrich Unsohn und Conrad Ern Bruns Rathismeister und ihre Vorfahren (anno 1355) am Rate waren, Frau Catharine von Toettelstedt seel. Witwe des Bertold, und ihr Sohn Andreas von Toettelstedt dem Rate zu einem Seelgerede 150 Mark löthigen Silbers gegeben habe, damit die Ratskämmerer von den Zinsen dieses Kapitals 2 Pfund Pfennige alle Jahr „den Paghardten, die die armen toten Leute, die auf den Straßen und auf den Kirchhöfen sterben und liegen, zu Grabe tragen, und ein Pfund den Todtengräbern der Magdalenenkapelle usw. geben sollen". Gegeben 1357 an s. Pauli Bekehrungs-Tage.

4. 1617 Juli 16 klagt Marcus Daschke, daß Dr. Sifrid Nuntz sen. nach Abgang seines sich verehelichenden Sohnes Sifrid Nuntz von der Vikarie zu derselben den Elias Daschke anno 1586 Mai 29 präsentiert habe, daß aber Sifrid Nuntz jun. von 1586 bis 1713 die Einkünfte 17 Malder Korn und Gerste, $1^1/_2$ fl. und

7½ Schock bonae monetae 1 Pull de facto einbehalten und dem possessor entzogen, also 459 Malder Korn und Gerste, 245 Schock an Geld und 27 Pull zu restituieren verpflichtet sei.

5. Verschiedene Klagen des Mgr. Thomas Hoffmeister von 1618.

IV. Vicaria summi altaris, quae quondam intitulata fuit B. M. Magdalenae, s. s. Jodoci et Oswaldi.

a) Fundiert ist diese Vikarie von der Witwe des Berlt von Frynstedt, mit Namen: Clara von Seen. Sie bestimmte, daß zu der Vikarie abwechselnd präsentieren sollten: 1. einerseits Ludolph von Seen und Jacob von Seen. Als deren Erben folgten die von der Sachsen auf dem Junkersande in dem Hause, worin Jacob von Seen gewohnet und von welchem der s. Laurentii-Kirche gegenüber eine Gasse — das Seengäßlein gen. — ausgeht. Im Jahre 1668 haben die Sachsen vom Steinlöwen sich das Präsentationsrecht angemaßt und seit der Zeit ausgeübt durch die Familie Hentze und Dünnebiel. 2. Anderseits Günther Schenk sen. in Arnstadt, dessen Erbe Günther Schenk jun. war. Das Recht vererbte auf seine Kinder: Theoderich Schenk und dessen Schwester Elisabeth Schenk, Nonne im Weißfrauenkloster in Erfurt. Nach deren Tode devolvierte das Recht auf die von Pardis, deren mehrere Familien waren, und kam durch Anna Pardis auf die Familie Eberbach, aus der zuletzt die Leo'schen Brüder: Johann Andreas Leo und Johann Rudolf Leo, dann Frau Anna Sabina geb. Ziegler, die Gattin des Johann Hallenhorst und Joh. Joachim Litzmann präsentiert haben. Durch Elisabeth Pardis kam das Recht auf die Familie von Margarethen und Lauwenburg, aus der zuletzt die „Nacken" präsentiert haben.

b) Inhaber: 1. Priester Johann von Sangerhusen, pr. 1374 von Clara von Sehen. 2. Johann Pflugreisser, pr. 1382 wie vorher, res. 1401. 3. Heinrich Pflugreißer, des Vorigen patruelis, pr. 1401 von Günther Schenk jun., dem Sohne des Günther Schenk sen., non inst. 4. Johann Stetefeldt, Priester und Mgr., pr. 1401 wie vorher, † 1417. 5. Tilomann Hottermann, can. B. M. V., pr. 1417 durch Henno de Sachsa und Erhard de Sehen, † 1439. 6. Johann Fromuth alias Freundt, pr. 1439 von Theoderich Schenk und seiner Schwester, der Weißfrauenkloster-Nonne Elisabeth Schenk. 7. Rudolf de Sachsa, pr. von den von Sachsa, † 1481. 8. Ewald

von Pardis, vicar. s. Severi seit 1490, pr. 1481 von Theoderich und Rudolph Pardis, Jutta Vitzthum, Margaretha und Elisabeth von Sachsa und Conrad Hottermann einerseits, und anderseits von Theoderich, Henno, Erhard, Heinrich und Jacob de Sachsa, und von Johann Koller namens seiner Gattin, der Witwe des Erhard de Sehen, und von Cynna Danxdorf, Gattin des Wenzeslaus vom Tage, der Tochter der Margarethe von Sachsa und des Hildebrand Danxdorf. 9. Lic. Heinr. Roland, vicar. vicariae s. Andreae in eccl. s. Severi, inst. durch Tausch mit dem Vorigen, unter Zustimmung des Sigillifer Dr. Simon Voltzke im Jahre 1490. 10. Mgr. Peter Eberbach nach dem Tode des Vorigen, pr. 1524 von Jacob von Pardis (Sohn des Theoderich von Pardis), seine Schwester Elisabeth, Gattin des Gerlach de Margarethen und Anna von Pardis, Tochter des Johann von Pardis und Gattin des Dr. Heinrich von Eberbach, † 1538. 11. Heinrich Kaboth alias Ziesing, pr. 1538 von Dr. Johann de Sachsa, Franz von Sachsa (Sohn des Theoderich von Sachsa), Jacob von Sachsa (Sohn des Erhard de Sachsa), Cynna Danxdorf, Witwe des Wenzeslaus vom Tage, und Dr. Johann Reynboth namens seiner Gattin Mechtildis von Sachsa, † 1565. 12. Valentin Sagittarius alias Schütz, pr. 1565 von Gottschalk und Georg von Eberbach, Gottfried Kannebauch namens seiner Gattin geb. Hottermann, und von Herbord Nacke und seinem Bruder. 13. Matthaeus Barth, vicar. B. M. V., pr. von den Sachsen auf dem Junkersande und den Eberbachs, inst. 25. November 1588. 14. Cornelius Hartung, pr. 1589 von Gedeon, Sigismund und Thilo von Sachsa auf dem Sande. 15. Christoph Herdegen, can. s. Severi, pr. 1599 von Georg von Eberbach. 16. Johann Bernard, vicar. B. M. V., pr. von den Brüdern Johann und Thilo von Sachsa, res. 17. Valentin Herdegen, can. s. Severi, pr. von Capitaneus Georg von Eberbach, 6. Oktober 1614. 18. Andreas Socius, can. s. Severi, pr. 1661 von Wolf Sigmund von Sachsa und Rudolf von Sachsa. 19. Peter Theodor Jordan, can. B. M. V., pr. 1668 von Anna Bersabee von Ziegler, Gattin des Jacob Regler, eines Neffen des Hauptmannes Georg Eberbach und des letzteren Schwagers Paul von Ziegler und des Jacob Heun, dec. B. M. V., welch letzterer als Nachkommen der Sachsen vom Steinlöwen sich das Recht der Präsent. anmaßte und die Sachsen vom Sande ausschloß. 20. Daniel Gudenus, Propst B. M. V., Usurpator, † 1694. 21. Adolf Bleichard Heinrici, can. s. Severi, pr. 1694 von Peter Deryck namens seiner

Gattin und von Rudolf von Sachsa. 22. Paul Anselm Eschweiler, vicar. s. Severi, pr. 1733 von Johann Christoph von Sachsa in Molßdorf und Johann Ernst Gottlob von Sachsa in Doelstedt, wie von Frau Anna Sabine Litzmann und Frau Anna Martha Schmoll geb. Nacke aus der Familie von Pardis, † 1756. 23. Carl Josef Crispin Witzel, pr. 1756 von Maria Anna Witzel namens ihrer Schwester Maria Elisabeth Boerner und den Nacke'schen Geschwistern. 24. Josef Leineweber, Pfarrer ad s. crucem, pr. 1800 von der Familie Nacke, nämlich Christian Wilhelm Nacke, Dorothee Wilhelmine Meermann, und Heinrich Benjamin Soemmering.

c) Einnahmen: 2 Malter Korn, 2 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, 3 Pull., 10 fl. in Riethnordhausen.

Fundations-Urkunde: 1. „Wir Dieterich Dechant zu unser Frawenn zu Erffurdt bekennen in dießem offenen brieffe allen die Inenn sehen, hören odder lesen, daß die Erbare Geistliche Frawe Clara von Sehenn, etwa eheliche Wyrtynne Berlt von Freynstedt (NB. 1362 dritter Rathsmeister) dem Gott Gnadde gemacht und gewedemet hatt, mit 16 Pfund Pfennigen Geldes Erfurdischen Wehre, Ewiger Gülde, Eine Vikareye zu dem Hohen Altar der Capellen s. Mariae Magdalenae gelegen, in der Pfarrei s. Pauli zu Erffurdt, und hat die vorgenannte Vicareyen geleihen Herrn Johansen von Sangerhußen, der sie itzundt besitzet; und die vorgenannte Fraw Clara hatt die Lehen der Vicareyen vorthin ewiglichen zu leihen williglichen gegeben Jacoff von Sehen syenen Erben und Herrn Ludolphen (von Sehen) und seyner Part. Die Ersten Leyhunge, die am nuwlichsten von Toddes wegen Herrn Hanßen ehegenannte geschehen soll, odder welcher Wieß das von Ime gevelich ledig werde, soll es mit eins andere Lehenn ohne Hyndernus und Widdersprechen, Günther Schenken odder syner Erben Eynen Priester odder eine Personn, die bei Eynem Jahre magk und will Priester werdden, brütterlich durch Gott; darnach wenn die vorgenannte Vicareye anderwitt von der Personen, den Jacoff von Sehenn syne Erben odder Herr Ludolph damit belehentt hatten, ledigk wird. welche wyße das geschihet, so soll Günther Schenk ehegenannt oder syne Erben die vicareyenn liehen brüterlich durch Gott eyner Personen in aller wyße als es vorgeschrieben ist, da soll Ihnen odder syne Erbenn nicht ann hindern in Keyne Wyße Jacoff ehegenannt, syene Erben oder Er Ludolph auch ehegenannt: Und also soll eyn Partt nach dem andern gehen mit

der Leihunge ewiglich, allerlay argelist ußgeloßen, in solcher Frundschaft und Ordnung alß die obgenannte Frawe Clara Inenn das gegeben hatt, und befohlen uff Ihren leyb und Ihre Sehlen. Über diese Teydungen syndt gewesen die wyesen Erbaren Herren, Herr Ludolff von Sehenn canonik zu vnser lieben Frawen, Er Johann von Sehen der Teutsche Herr, vnd Herr Rudolff Kerlingen Priester und Legatte, Tilo von der Sachse Bürger zu Erffurdt und Günther Schenk der Eldere Bürger zu Arnstadt, die alle diese Artikel, alß sie nacheynander stehen, gute gezeuge sind und zu eyner mehrer Sicherheit haben wir Dietterich Dechant zu unserer Frawen ehegenannt, der vorgenannten Capelle ein Lehnherr vnser Eynsiegell mit Herrn Tielen unsers Capplans in derselben Marien Magdalenen Kapellen Eynsiegel, und auch mit Eynsiegeln Jacoffs von Sehen und Günther Schenken villiglich gehangen an diesem Brieff, der do ist gegeben nach Christi Geburt dreyzehnhundert Jhar in dem vierundsiebenzigsten Jhar an Sankt Elisabeth Tage."

2. Recognitio et Reversus. Ich Günther Schenke der Jünger Bürger zu Erffurd und meine Erben bekennen Inn dießem brieffe, daß die leihunge der Vicarey zu Sant Marien Magdelenen, die von bethe wegen Herr Hanß Pflugreißer und von jeener uflaßung wegen geschehen ist, Heinrichs Pflugreißers seines Bruders Sohne nicht beschedigen soll Jacoffs von Sehen Sohne Syne Erben Inn der andern Leyhunge die dornach aber kommett, sondern nehme nach Henrichs ehegenandt die Vicarey sie zu leyhende, do will ich Günther ehegenandt mit meinen Erben nicht ahne hindern, alle argelist vßgeschlossen, sondern die ehegenandten Jacoffs von Sehen Erben sollen letzen zu dem mahle, und sollen dornach aber wenn sich is geburtt mir Günthern vnd mynen Erben desselben das gönnen alß es die brieffe ußwyesen, die wir vff beyder Partt darüber han und alß unsere liebe Mume Clara von Sehen das under vnß geordnet hot. Dieser Rede zu einer guten Bekenntnus gebe ich Gunther ehegenandt diesen brieff vor mich und meyne Erben besiegelt mit meynem Insiegel. Datum anno Domini MCCCC. 7. Febr. fer. II post Exaudi.

3. Literae recognitionis super venditione censuum. Ich Günther Schenk der Jüngere Bürger zu Erffurdt bekenne in dießem offenen brieffe, daß Günther Schenk Selige mien Vater mit mienen, Else miener eheligen Wirtin vnd aller unser Erben guten willen vnd wissen verkaufft hatt viertthalb Malder Korns,

viertthalb Malder Gersten, ein Malder Hafern, und Sechs Hühner rechtes Ewiges Erbzinßes, die man giebet von einer Fuldischen Huffe landtes, die da behelt nüntzigk acker und von Nün höffen, gelegen inn den Felden undt Dorffe zu Riet-Northusen zu der vicarien, die da gewidmet hat Fravn Clara von Sehen Bürgerin zu Erffurdt ober dem obersten Altar der Capellen Sante Marie Magdalenen zu Erfurdt. Derselben Vikarien Lehnherren sint Jacoffs Erben von Sehen des Jungen vff eyne Syethen; Günther Schenk der Alde vff die andere Syeten vnd ore Erben Bürgern zu Erfurdt, umme zwo undt vierzigk Mark löttiges Silbers die Sie önne nützlichen vndt wol betzalt han oder gehabe mogten, Von denselben Zinßen und Güthern min Vater und myr gegeben haben einen Schilling rechtes Erbzinßes Dietterichen von Grüßen itzundt Vogte zu Schwartzburgk, an den wir den vicarium von der vikary gewiesen vnd gewießet haben, öme den Zinß zu reichende als einem Erbherrn; vndt Ich Ditterich von Grüßen bekenne, daß dieser kauff mit mynen guten willen und wissen geschehen ist, vndt bekenne der Güther vndt Zinße vorgenannt der vikarien vndt dem vicario der zu gezeiten ist, vnd habe das gebetten mienen gnedigen Herrn Grauen Johannsen von Schwartzburgk, daß her sien Insigell henge zu einer bekenntnuß ahn dießem brieff, von dem ich Ditterich von Grüßen die Güther zu lehen habe, vndt Wir Graue Johanns, graune vnd Herrn zu Schwartzburgk hengen vnser Ingesigell wißentlich ahn dießen offene brieff zu einem waren bekenntnuß vndt mehrer Sicherheyt habe sich Ditterich von Grüßen vor mich undt alle miene Erben mien Ingesigell ahn dießen offen brieff gehangen zu meines gnedigen Herrn Ingesigell, vndt Ich Günther Schenke vorgenannt tede und gelobe vor mich vnd alle miene Erben alle vorgeschriebene Rede, Stücke vndt Artikle des brieffes stete vndt gantz zu halten, vnd habe des mien Ingesigell wißentlichen an dießen offen brieff gehangen, der da gegeben ist nach Christigeburtt Tusendt Jhar vierhundert Jhar darnach in dem fünften Jhare ahne Sante Walpurgis Tagk.

Anmerkung: Nach Würdtwein hatte die Magdalenenkapelle 7 Vikarien.

Michaelis-Pfarrkirche.

I. Vicaria omnipotentis Dei, B. M. V., crucis, ac s. s. Joannis et Catharinae, die unter dem Titel: Michaelis-Vikarie übertragen wird.

a) Fundator dieser Vikarie ist um 1441 Hartung Gernod von Rodenburg, dessen Vater, Protonotarius der Stadt Erfurt, unter Zustimmung seiner Gattin Brigitta den canonicis und vicariis B M. V. je 5 fl. zur Verteilung vermacht hatte und 1466 gestorben ist. Der Fundator muß 1466 gestorben sein, wie eine Vergleichsurkunde von diesem Jahre sub die Leonardi zeigt, laut welcher namens der Kinder des Fundators einerseits Dr. Johann de Sachsa und Otto Ziegler, sowie andererseits Conrad Hottermann und Rudolf Ziegler namens des Hermann von der Marthen und der ihrer Vormundschaft unterstellten Kinder des Fundators über das Patronat sich einigen. In letzterem folgte auf der einen Seite der Sohn des Stifters: Hartung Gernod jun., der ohne Kinder zu hinterlassen starb, auf der anderen Seite Hermann von der Marthen. Es scheint, daß der letztere, Bruder des Herbord von der Marthen und des Vikarie-Inhabers Dr. Martin von Margarithen und Gerlach von der Marthen, mit welchen er 1419 dem Heinrich Melchendorffer 7 Acker Weinwachs abkauft, bis 1464 eine Tochter Hartung Gernods zur Ehe gehabt hat, denn noch 1466 mußte er die noch unter Vormundschaft stehenden Kinder des Hartung Gernod sen. mit 1600 fl. und Gütern abfinden. Aus dieser ersten Ehe des Hermann von der Marthen — die zweite Ehe schloß derselbe 1464 mit Catharina Soyken, Tochter des Rudolf Soyken und der Eyle von Sangerhusen*) — entstammte eine Tochter Margarethe von

*) Hans von Sangerhusen.

- **Henne von Sangerhusen,** lebt 1444.
- **Martin von Sangerhusen,** verm. mit Dorothea anno 1444.
- **Eygela alias Eyle von Sangerhusen,** Gattin des Rudolph Soycken, hinter Allerheiligenkirche 1444.
  - **Martha Soycken,** munialis s. Cyriaci 1470.
  - **Anna Soycken,** verm. m. Jan de Lange in Göttingen 1474.
    - **Jan de Lange,** 1470.
  - **Catharina Soyken,** verlobt sich 1464 mit Hermann v. d. Marthen.
    - **Catharina v. d. Marthen,** verm. mit Heinrich Danxdorf.
    - **Margarethe v. d. Marthen,** verm. mit Henne von Molhusen 1470.
    - **Martin v. d. Marthen,** can. s. Severi.
    - **Hermann v. d. Marthen,** verlobt sich 1500 mit Carthabrina von Sachsa.

Margarithen, welche sich 1476 mit Henne von Molhusen bei s. Georg verheiratete und bei dieser Heirat Dienstag nach Peter und Paul 1476 u. a. als Mitgift erhielt die von Hartung Gernod vererbten Erbzinsen (wörtlich: „Solche Güther Hermann von Marthen obgenant von Hartungen Gernod Gottseeligen ufferstorben sind"). Von dieser Margarethe von der Marthen vererbte sich das Recht auf ihre Kinder Berthold und Hans von Molhusen, und dann auf ihren Enkel Georg von Molhusen. Später besitzen dieses Recht die von Sachsa zum Steinlöwen.

b) Inhaber: 1. Berthold Gebehard, pr. 1441 durch den Fundator Hartung Gernod. 2. ...... 3. Dr. Heyso Krawel, pr. wie Nr. 1. 4. Nicolaus Lorber, pr. 1483 durch Hartung Gernott, † 1506. 5. Dr. Martin de Margaritis, can s. Severi, pr. 1506 von Berthold und Johann von Molhusen, † 1552. 6. Hermann Hansen aus Berka, can. B. M. V., pr. 1552 von Georg, Hanso, Margaretha und Elisabeth von Molhusen, Geschwister. — Von Heinrich Stoer und seiner Schwester Ursula, deren Großmutter Ursula Reinbott, Gattin des Adolar von Ziegler, eine Schwester der Nesa, Gattin des Hartung Gernott, gewesen war, war pr. Martin Krabergk, can. B. M. V. (vgl. cap. Magdal. I) — 7. Hermann Schmidt aus Berka, pr. 1569, wie vorher. 8. Philipp Herckenrott, vicar. s. Severi, später can. B. M. V., pr. 1583. Er erhielt die Provision vom Erzbischof selbst. Es erhoben Anspruch auf die Vikarie Johann Zepper, Mgr. Hugo in curiâ und Tilomann Buttermann, collega Portae coeli von 1599—1605. 9. Sifrid Boettner, pr. 1615 von den von Wehlen bei Lübben N. L. als Nachkommen der Margarethe von Molhusen, † 1624. 10. Johann Sever Boettner, vicar. B. M V., pr. 1624 wie vorher, res. 1630. 11. Jodocus Boettner, pr. 1630 von Johann Boettner namens der von Wehlen. 12. Jacob Goerling, pr. 1661, † 1669. 13. Johann Heunemann, pr. 1669 von Jacob Heun. 14. Johann Georg Fütterer, vicar. s. Severi, pr. 1684 von Daniel Gudenus, Propst B. M. V. 15. Nicolaus Ulrich, pr. 1699 von Elisabeth Roland, Gattin des Peter de Ryck, einer Enkelin der Barbara von Sachsen zum Steinlöwen. 16. Heinrich Benhaltz, Pfarrer in Hochheim, pr. 1699, wie vorher. 17. Christoph Anton Endter, Pfarrer in Martini extra, pr. 1732 von Elisabeth Dünnebiel geb. Walter als Nachkomme der Barbara von Sachsa. 18. Carl Joseph Crispin Witzel, pr. 1771 von seiner Mutter Anna Witzel namens ihrer Schwester Elisabeth Boerner als der Seniorissa der

Familie von Sachsa, res. 1776. 19. Carl Hergenroeder, pr. 1776 wie vorher. 20. Vicarius Schwarz.

c) Einnahmen: z. Z. der Fundation 40 Schock leonis. — 1506 aus der Rentherey in Rudolstadt 20 Schock leonis und in Erfurt 5 1/2 Acker Weinberg am Cyriaksberg, welche der Vikarie eigentümlich gehörten. Dieser Weinberg, welchen Nesa, Gattin Hartung Gernods jun., von ihrem Vetter Friedrich Reynbott ererbt hatte, scheint der Vikarie als Dotation sofort zugeeignet zu sein. Unter den Inhabern Boettner in der Schwedenzeit ist 1639 der Besitz des Weinbergs der Vikarie verloren gegangen. Auf diesen Weinberg haben folgende Urkunden Bezug:

1. „Ich Nicolaus Lorber vicarius s. crucis et B. Mariae V. in St. Michaelis-Kirchen zu Erffurdt gelegen bekenne offentlich vor mich und alle meine Nachkommen, daß ich mit wißen und willen Junker Hartungk Gernod meines Lehnherrn der genannten Vikarie und der genandten Vikarey merklichen Nutzens wegen etlich Geschoß abzukauffen, auch zu Besserung des Weingarten, der dann von ungefelle der Jahre fast der Mauren und andern sonst baufellig worden war, recht und redlich zu kaufen gebe und verkauffe in Krafft dieses brieffes dem würdigen Herrn Mgro. Conrado Schlechter von Alßfeldt vicario s. Catharinae auch in St. Michaelis-Kirchen gelegen zu Erffurdt und seinen Nachkommen Ein Pfundt Geldes jehrlichen Zinses vff 6 Acker Weingarten am Cyliaxberge gelegen, stosend an Friedrich Reynboths Stücke umb (20) zwantzigk gulden Reinisch, derselben gulden ich gentzlich vonn dem genantenn Mgro. Conrado Schlechter bezahlt worden bin und sage Ihm solcher zwantzigk Gulden quit ledigk und loß; gerede dem genanntenn Mgro. Conrado Schlechter undt seinen Nachkommen alle Jahr vff Nativitatis Joannis Baptistae zukünfftigk nach dato dießes brieffes anzuheben, undt hierfür alle Jahr vff Nativitatis Joannis solche Pfundt ohne alle sein Schaden güthlich zu bezahlen, so lange bis solch Pfundt Geldt wieder abgelöst wird. Doch so hat der off genannte Mgr. Conradus mir undt meinen Nachkommen für sich und alle sein Nachkommen den Gunst undt Willen gethan, daß ich und meine Nachkommen auch Junker Hartung, mein Lehen-Herr, oder wenn mir solches von unsertwegen befehlen, solch genannt Pfundt jehrliches Zinßes wiederum abkaufen undt ablösen mögen umb die vorgenannte zwantzigk Gulden Reinisch, wan und welche Zeit wir wollen, undt zu solchen Gelde

kommen mögen, undt wann ich oder meine Nachkommen, Lehn-Herren oder Testamentarii solchen wiederkauff gethan haben, so soll der genannte Mgr. Conradus mir oder meinen Nachkommen oder Testamentarien, wie oben berührt, meinen Brieff wieder geben, ohne alle wiederrede und raht nichts ausgeschlossen, ohne alle gefehrde undt soll hierfür solcher Kauff gantz todt, abe und crafftloß sein. Des Alles zu Urkunde habe ich mein Insiegell ahn diesen brieff mit eigener Handt geschrieben, wißendtlich gehangen. Geben und geschehen in Vigilia Petri et Pauli alß man zahlte nach Christi Geburth Tausendt Vierhundert undt in dem neun und achtzigsten Jahre." (L. S.)

2. Aus den Stadtverrechten vom Jahre 1530 in Parochia Benedicti et Martini:

Rta Ern Bastian Reinboth hatt:

Item: 6 Acker Weinwachs an der Cyliaxburgk . . . .

(Nota: Ist das Stück, quond. Friedrich Reinboth, woran das Vikarien-Stück à $5^1/_2$ Acker stoßen soll.)

3. „Vor dem Notar Sigismund Müller (notarium rubeae januae) und Zeugen gibt Christoph von Sachsa sen. i. J. 1589 Mai 16. zu Urkunde, daß er Jkr. Christoph von Sachsa zum goldenen Steinlöwen durch seinen Nachbar Mgr. Johann Goedike bei s. Pauli, als dieser ihm in seiner Krankheit ein Präsentation ad vicariam B. M. V. zur gebetenen Besiegelung und Unterschrift verlesen, dergestalt vervortheilet und betrogen habe, daß derselbe listiger Weise eine verwechselte und nicht verlesene andere Präsentation ad vicariam s. crucis in s Michaelis, worum ein strittiger Weinberg, vor dem Brühlerthor an der Cyliaxburg gelegen, gehörig, zur wirklichen Besiegelung und Unterschrift untergeschoben habe, welche dahin dirigirt gewesen wäre, als sollte er Christoph von Sachsa Mgrum Hugonem in curia sonst im Hoffe genannt, decanum collegii Portae coeli, sampt dem gantzen Collegio und derselben Nachkommen zu Zeyten (voriger Zeyten) darauf präsentiret haben etc. ibidem revocirt ermelter von Sachsa sothane erschlichene bebetrügliche Praesentation mit der anzeige, daß besagter Mgr. Goedicke für diese seine Falschheit von dem Decano und der Himmelspforten 30 Gulden an Gelde und 2 Eymer Weins zur Belohnung erhalten und angenommen habe."

4. Ex registro subsidii de anno 1583 fol. 28 titulo Parochialis s. Michaelis Vicaria s. crucis D. doctoris

Martini de Margaritis hunc Hermanni Hausen g. Zechendorff. NB. Mgr. Hugo in curia Decanus et M. Philippus Mandt collega Portae coeli dederunt nomine Licentiati Hergenackerr coloniensis Professoris de 4or (soll heißen 5) agrio vineti prope Hochheim 40 solidos sabbato post Pasca anno 1548.

Nota: Hieraus erhellt, wie der Weinberg a non canonice institutis usurpiret und daher in der Lage und im Ackerquantum variirt worden ist, was folgende Extractus noch mehr bekräftigen.

5. Aus den Beneficial-Akten in der Klage: Pholian Herckenrodt gegen Tylomann Buttermann, Collegam Portae coeli in den Jahren 1599 bis 1606.

„Judices s. Mogantinae sedis Rdo Dno Joanni Coernero B. M. V. ad Gradus Erphurd. Decano nec non Sigillifero ceterisque super executione praesentium facienda requisitis salutem in Domino! Introducta alias coram Nobis inter Honestum ac Eruditum Tilomannum Buttermann Berckensem Alumnum Portae coeli, appellantem ex una, et Honorabilem Dom. Pholianum Herckenrod vicarium ecclesiae s. Severi Erphurd. de et super Investitura controversae vicariae altaris s. crucis in Parochiali ecclesia s. Michaelis Erphurd. siti. etc. Nos in ea rite et legitime procedentes .... Sufficienti causae Informatione ex utriusque Instantiae Actis, Sequestrum super fructibus vineae ad litigiosum beneficium pertinentis et ad radicem montis s. Cyriaci sitae decernendum duximus. Datum Moguntiae sub Sigilli nostri appensione 1599 August 30.

Mandato praelibatorum virorum et eximiorum Dominorum s. Magnae sedis Judicum.

Henricus Stoltz."

II. Vicaria B. M. V. in capella prope ecclesiam s. Michaelis per ipsum fundatorem exstructa.

a) Fundator der Vikarie ist Johann Bonemilch von Lasphe, damals Dr. theol. und Pfarrer zu s. Michael, später Weihbischof in Erfurt, anno 1505 1. Juni, der das Patronat sich und seinem Schwestersohne, Heinrich Herbetzhausen, und nach des letzterem Tode der Stadtobrigkeit (consulatus) in Laspe bezw. wenn von dieser ein Untauglicher präsentiert wird, der Theolog. Fakultät in Erfurt sichert.

b) Inhaber: 1. Paul Herbetzhausen, decanus, pr. 1505 vom Fundator. 2. Mgr. Georg Bonemilch von Lasphe, † 1532. 3. Mgr. Michael Beyer aus Dachwig, can. B. M. V., pr. 1532. 4. Johann Rupertshausen, pr. 156.. 5. Jeremias Ebersbach (Hassus), 1604. 6. Maurus Steeger, 1606. 7. Johann Wechter, can. B. M. V., pr. 1615, † 1628. 8. Johann Jodocus Hahn, pr. 1628 vom Magistrat in Lasphe. 8a. Friedrich Wilhelm Dehmar, pr. 1636. 9. Marcus Hartung, can. et decan. s. Severi, † 1650, nicht kanonisch inst. 10. Marcus Philipp Hahn, pr. 1650. 10a. Franzicus Hahn, 1657—1659. 11. Andreas Etzelrott, can. B. M. V., pr. 1665 von Daniel Gudenus. 12. Daniel Gudenus, Suffraganeus, 1665 nach Resignation des Vorigen. 13. Georg Heinrich Streit, später can. et decan. s. Severi, pr. 1677 von Daniel Gudenus (nach dem Tode Etzelrotts). 14. Dr. Johann Georg Ignaz Otto, can. s. Severi, pr. 1730 von der Stadt Lasphe (in comitatu Wittgenstein). 15. Philipp Heiland jun., can. B. M. V., pr. 1746 wie vorher, † 12. März 1772. 16. Edmund Heckenmüller aus Heiligenstadt, pr. 1772 vom Propste B. M. V. ex jure devoluto, 1777. 17. Pfarrer Carl Anton Hergenroeder, pr. 1777 von der Stadt Lasphe, † 24./11. 1824.

c) Einnahmen: 20 fl. (6 %) Zinsen von 200 fl. beim damaligen Vikarius Paul Huthen und von 130 fl. beim Rathe, sowie ein eigenes Haus, „Haus zum grü Hagen“ bei der Michaeliskirche, das der Fundator hergegeben hat mit der Bedingung, daß der Vikar dort wohne und persönlich die Obliegenheiten erfülle.

Dann bestimmte der Fundator zu dieser Vikarie die Einnahmen für die von vier Scholaren, welche in Erfurt studierten, täglich im Dome zu singenden Horen, nämlich: a) 10 fl., b) 1 Malter Korn und Gerste (mit diesem Zensus sollte die Wachskerze, welche zur Zeit der Absingung der Hora brannte, unterhalten werden); c) sein eigenes Haus (in der Michaelis-Pfarrei gelegen und von Dr. Nicolaus Gengelbach erworben), dessen Verkaufspreis auf Zins angelegt werden sollte; d) 3 fl. von 50 fl. in macellis et domibus inter Elypeatores; e) 1 fl. von 12 fl. in Holzhausen; f) 5 fl. von 100 fl. bei Johann von Hirschbach und g) ½ Malter Gerste in Kersbleben.

NB.: Das Haus, der Vikarie gehörig, neben der Schule bei s. Michael gelegen, trug 1636 8 fl., 1657 4 fl. Pacht ein und wurde am 26. März 1700 mit Genehmigung des Geistlichen Gerichts als ein wüster Platz an die s. Michaeliskirche verkauft.

Die Fundationsurkunde bestimmt folgendes:

1. Der Vikar soll obengenanntes Haus bewohnen, täglich mit 4 Scholaren die Horen singen und wöchentlich zwei Messen zelebrieren.
2. Das Patronat geht vom Fundator über auf dessen Schwestersohn Heinrich Herbetzhausen, und später auf die Stadt Lasphe bezw. die Theolog. Fakultät in Erfurt.
3. Der Vikar soll mit den 4 Scholaren in 4 angariis die Memorie des Fundators des Dr. Nicolaus Gengelbach und des Vikars zu s. Michael Mgr. Conrad Schlechter von Alsfeld feiern.
4. Als Kollektoren der Einnahmen für die Scholaren werden bestimmt: Sigismund Thomae aus Stockhausen und Paul Huthen, die beide Mitglieder der Theolog. Fakultät waren. Bei deren Tode ernennt die Theolog. Fakultät andere Kollektoren.

III. Vicaria septem festorum B. M. V.

a) Diese Vikarie ist durch den Erfurter Weihbischof (eps Ascalon) Paul Huthenn, gebürtig aus Grüningen bei Butzbach, im Jahre 1521 15. Februar am Altare B. M. V. et s. Anna in der vom Weihbischof Johann Bonemilch (eps) im Jahre 1505 am Turme der Michaeliskirche erbauten Kapelle errichtet worden. Der Fundator reservierte sich, seiner Schwester Eva und deren 3 Söhnen Andreas, Adam und Johann, sowie den Nachkommen seiner beiden bereits verstorbenen Schwestern Agnes Goetze geb. Huthenn und Anna Schneider geb. Huthenn, das Patronatsrecht. Der Vikar sollte verpflichtet sein, die Horen in der genannten Kapelle mitzusingen und wöchentlich am Samstage die hl. Messe für die abgestorbenen Christgläubigen zu zelebrieren. Die Institution des Vikars soll der Sigillifer vornehmen. Die Dokumente der Vikarie sollen die Altarmänner zu s. Michael in Verwahr nehmen.

b) I n h a b e r: 1. Johann Gotha, pr. 1521 vom Fundator und inst. vom Sigillifer. 2. Andrea Huthenn alias Uttner gen., vicar. B. M. V. et notarius capituli, Sohn der Eva Huttner, Schwester des Fundators, pr. 1538 von Anna Schaefer in Grüningen als Seniorissa der Familie Huthenn und inst. vom Sigillifer Mathias Reineck, † 1556. 3. Wilhelm Koenigrott, pr. 1556 von Johann Knorr und inst. vom Sigillifer. 4. cfr. Anm. 2.

c) Einnahmen: Im Jahre 1521 18 fl. Zins von 300 fl. Kapital. Im Jahre 1532 wurde die Vikarie mit einem Kapital 186 fl. vom Testamentsvollstrecker des Fundators, Johann Algisheim can. B. M. V., aufgebessert, sodaß das Fundationskapital 486 fl. betrug.

Anmerkung: 1. Ob die Vikarie durch Ungunst der Zeit oder Nachlässigkeit der Patronatsfamilie oder durch Unterschlagung der Urkunden seitens der Altarmänner in Abgang gekommen ist, war nicht festzustellen. Vermutlich ging die Vikarie in der Schwedenzeit ein.

2. Das Patronat devolvierte von den Huttenn oder Ullner auf die Familie Knorr und von dieser auf die Familie Nuntz, von welchen auch Mgr. Thomas Hoffmeister, can. B. M. V., 1615 präsentiert war. Er soll bis 1628 die Einnahmen, ca. 50 fl. jährlich, bezogen haben. Ob derselbe inst., ist nicht zu finden.

3. Nach Würdtwein sind 8 Vikarien bei s. Michael fundiert.

Neuwerks-Pfarrkirche.

I. Vicaria B. M. Magdalenae et s. Joannis Baptistae.

a) Das Patronatsrecht dieser Vikarie stand zu: 1. Hugo Lange (Hugen die Langen), Ludwig Legaten und Cynna, Gattin des Hans von Milwitz. 2. Allen diesen folgte in dem Rechte Anna Hugen, welche auch Frau Koller genannt wird und später Gattin des Hans Milwitz geworden ist. Dieselbe hatte noch vor 1525 zu Erben dieses Rechts testamentarisch eingesetzt einerseits: Eoban Harhausen, die Familie Breitenbach, Huttener und Molhusen als Deszendenten der Isentrud Salveld (Gattin des Henno Huttener) und anderseits Conrad Kellner, den Mann der Isentrud Salveld in zweiter Ehe, von dem das Recht sich vererbte auf dessen Tochter Anna Kellner, Gattin des Wolfgang Schmidt, deren Nachkommen bis 1664 präsentiert haben. Später haben die Sachsen zum Steinlöwen das Recht usurpiert.

b) Inhaber: 1. Tilomann (von Tilo) Ziegler, can. B. M. V., pr. von Hugo Lang, res. 1464. 2. Johann von Moelre, pr. 1464 von Hugo Lang sen. 3. Conrad Schutfell, pr. 1477 von Ludwig Legaten. 4. Georg Baumann, pr. von Cynna, Gattin des Johann Mülwitz. 5. Erasmus Huttner. 6. Lorenz Hinckelbein, vicar. s. Severi, pr. 1543 von Dr. Joh. Reinbott, † 1558. 7. Christian Ziegler, pr. 1558 von Dr. Johann Reinbott, res. 1577. 8. Johann

Ziegler alias Findeisen, pr. 1577 von den Geschwistern: Heinrich Schmidt (Sohn des Wolfgang Schmidt) und der Gattin des Werner Meyer in Remda. 9. Mgr. Lucas Muranus, inst. 26. August 1593, pr. von Wolfgang Schmidt im Voigtlande, † 1597. 10. Mgr. Quirinus Heun, inst. 1588, res. 11. Mgr. Johann à Kalenberg, can. s. Severi, inst. 1607. 12. Heinrich Essiger, pr. 1616 von Georg Wolfgang Schmidt zu Borßdorf im Voigtlande bei Gera. 13. Nicolaus Müller, can. s. Severi. 14. Georg Wilde, can. B. M. V. und Propst des Neuwerksklosters 1621. (NB. Paul Kleinschmidt in Rembda pr. 1621 den stud. Johann Wolfgang Selwitz — ohne Erfolg.) 15. Sebastian Goldt, vicar. B. M. V., res. 1664. 16. Mgr. Martin Ruth, vicar. B. M. V., pr. 1664 von Jacob Heun aus der Familie von Sachsen zum Steinlöwen, † 1695. 17. Johann Molitor, can. s. Severi, pr. 1695 von Elisabeth, Gattin des Peter Deryck. 18. Daniel Richard Spoenla, can. s. Severi, pr. 1721 von Eva Drescher, geb. Dehmar. 19. Georg Friedrich Asmus, vicar. s. Severi, pr. 1736 von Elisabeth Dünnebiel als der Ältesten der Familie von Sachsa. 20. Carl Joseph Crispin Witzel, pr. 1772 von seiner Mutter Maria Anna Francisca Witzel, geb. Hense.

c) Verpflichtung: der Inhaber als Quasi — Kaplan — soll an allen Sonn- und Feiertagen um 9 Uhr ein Hochamt singen.

d) Einnahmen: 2 fl., 24 Schneeberger, $3^1/_2$ Malter Korn und Gerste in Dachwig, 1 Gans und 5 Hühner.

II. Vicaria s. crucis.

a) Das Patronat übten wechselweise das Neuwerkskloster und das Stiftskapitel s. Severi aus.

b) Inhaber: 1. Johann Bode, pr. vom Convent des Klosters und dem Kapitel s. Severi, † 1439. 2. N. Pardis, pr. 1439 wie vorher. 3. . . . . 4. Dr. Johann Dingelstedt, † 1488. 5. Vitus Sutoris, pr. 1488 wie vorher. 6. Johann Gamroth, war 1545 und 1549 im Besitz. 7. Heinrich Coci, decan. s. Severi, † 1572. 8. Conrad Hausemann, vicar. B. M. V., später can. B. M. V., pr. 1572 vom Kloster. — beneficio privatus propter abominabilem incestum cum moniali 1579 — tandem Apostata et pastor in Büßleben. 9. Wolfgang Lindener, can. s. Severi, pr. 1579 vom Kapitel. 10. Mgr. Johann Specht, vicar. B. M. V. im Jahre 1589. 11. Valentin Herdegen, pr. 1598. 12. Mgr. Johann Michael Heun,

can. B. M. V., im Jahre 1657. 13. Andreas Etzelrott, can. B. M. V., pr. vom Kloster, † 1676. 14. Peter Gottfried Müller, vicar. s. Severi, pr. 1676 vom Kloster und Kapitel. 15. Johann Sebastian Fütterer, vicar. s. Severi, pr. vom Kloster. 16. Franz Koehler, vicar. s. Severi, pr. 1698, † 1721.

c) Einnahmen 1542: 1 Malter Korn in Büßleben, ½ Malter Gerste und ½ Malter Hafer in Elxleben, 7 Hühner, 1 Gans, 70 solidi.

III. Vicaria s. Martini.

a) Das Patronat stand dem Kloster zu.

b) Inhaber: 1. Heinrich Gerwer, † 1443. 2. Eoban Kleinschmidt, pr. 1443. 3. Johann Coburg, gen. Palm von Coburg, im Jahre 1490, 1494. 4. Johann Neithardt, 1501. 5. Johann Hahn, vicar. B. M. V. et praepositus novi operis, von 1528 bis 1548 inst. 6. Theoderich Stytz, pr. 1549; war 1564 noch Besitzer.

c) Einnahmen 1528—1564: 2 Malter ¾ in Büßleben, 20 Pull., 5 fl., 2 Pf.

Anmerkung: Diese Vikarie ist dem Kloster inkorporiert worden.

IV. Vicaria altera s. Martini.

a) Diese Vikarie ist fundiert von dem Erfurter Bürger Hermann von Steten im Jahre 1344. Das Patronatsrecht stand dem Kloster zu.

b) Inhaber: 1. Johann Lupi alias Wolf, res. 1442. 2. Johann Fur, pr. 1442. 3. Johann Dorinde, pr. 1452. 4. Georg Weilandt, res. 1472. 5. Mathias Mentzing, pr. 1472. 6. Johannes Hoffmann, inst. 1495. 7. Johann Ranach. 8. Johann Spalt, res. 1516. 9. Nicolaus Rottendoerffer, can. B. M. V., pr. 1516 vom Kloster und zwar von: Margarethe Schiel, Priorin, Catherine Voigt, Subpriorin, Margarethe Herbischleben, procuratrix, und Anna, Apothekerin, † 1534. 10. Mgr. Mengershusen, cantor s., 1534—1542. 11. Johann Leißenberg, 1545, tauscht mit 12. Mgr. Michaël Beyer aus Dachwig, can. B. M. V. und Propst vom Neuwerkskloster, 1545 bis 1564.

c) Einnahmen: 4½ Malter, 8 fl., 19 gr., 2 Pf.

Anmerkung: Die Vikarie ist dem Kloster inkorporiert worden.

V. Vicaria s. Spiritus.

a) Das Patronat steht dem Kloster zu und ist vom Propste des Klosters ausgeübt worden.

b) Inhaber: 1. Henning Kühn, res. 1480. 2. Ludwig Kühn, pr. 1480. 3. Paul Meißner. 4. Caspar Rüssel. 5. Johann Rynner, von 1527 bis 1541. 6. Johann Hahn, vicar. B. M. V., 1541 bis 1553.*) 7. Lic. Theodor Buchmeyer alis Baumeyer, † 1589 als decan. B. M. V. et Sigillifer. 8. Hermann à Porta, can. et cantor B. M. V., 1589 bis 1625. 9. Mgr. Urban Heun, can. B. M. V., pr. 1625, † 1655 als decan. 10. Mgr. Marcus Philipp Hahn, pr. 1655, — res. 11. Mgr. Johann Michael Heun, pr. 1660, † 1664. 12. Johann Adam Henkel, pr. 1664, — res. 13. Heinrich Darming, vicar. B. M. V., pr. 1676. 14. Melchior Zerrandt, vicar. B. M. V., pr. 1690. 15. Christoph Berndt, Pfarrer zu Bernßhausen im Eichsfelde, pr. 1711. 16. Peter Diesmann, vicar. B. M. V., Parochus, unter dem die Vikarie der Neuwerks-Pfarrei inkorporiert wurde vom Erzbischof.

c) Einnahmen 1528—1566—1628: 30 gr., 4 Hühner, 5 1/4 Malter Korn und Gerste in Ramsla.

VI. Vicaria sen Commenda s. crucis.

a) Fundiert wurde die Vikarie von Albert Herwici, can. sacri fontis, und Nicolaus Kyndt, Pfarrer in Riethnordhausen im Jahre 1484. Nach dem Tode der Fundatoren ging das Präsentationsrecht über auf den Mgr. curiae des Neuwerksklosters, auch villicus oder scultetus genannt, später auf den Propst des Klosters.

b) Inhaber: 1. Heinrich Anhalt, pr. 1484 von dem Fundator. 2. Georg Büchener, pr. 1490 von Nicolaus Kindt. 3. Benedict Schlüsser aus Zerbst, pr. 1505 wie vorher, † 1519. 4. Johann Hayn, pr. 1519 vom Mgr. curiae Hanso Molhusen. 5. Hieronymus Molitor, dessen receptor et oeconomus: Johann Hahn, Propst vom Neuwerk und vicar. B. M. V., res. 1529. 6. Nicolaus Brun, pr. 1529 von Johann Koethe, scultetus monasterii. 7. Bartholomaeus Grimme, war 1546, 1547 ffl. Besitzer. 8. Johann Groß, Propst vom Neuwerk, 1552, 1565 ffl. 9. .... 10. Georg Wildt, Propst vom Neuwerk und can. B. M. V. von 1600 bis † 1633.

*) pr. von Barbara von Sachsa priorissa und Chatharina Thymen subpriorissa.

c) Einnahmen: 2 fl., 70 solidi. Diese Zinsen sind zum kleinen Teil, soweit sie gangbar waren, nach Georg Wildts Absterben zur Vikarie s. crucis et Urbani unter dem Besitze Johann Leyser gezogen, zum großen Teil zur Schwedenzeit ungangbar geworden.

VII. Vicaria s. s. Joannis Baptistae et Evangelistae.

a) Das Patronat hatte die Familie Vogt alias Voyt, später die Sparenberg in Ermstedt und Zimmern supra.

b) Inhaber: 1. Heinrich Crützeburg, † 1463. 2. Egidius Gißeleri, pr. 1463 von den Brüdern Conrad, Johann und Nicolaus Vogt (Voyt) in Ermstedt, † 1484. 3. Conrad Walther, pr. 1484 von Mathias Vogt. 4. Gerhard Marschalck, Dekan. in Gotha, pr. wie vorher. 5. Georg Breitenbach aus der Familie Huttener, pr. von den Vogts. 6. Mgr. Heinrich Terner, can. B. M. V., pr. 1561 von Johann Sparenberg in Ermstedt. — Terner soll am 25. März in Ermstedt miserrime getötet sein. 7. Adam Schwippe, pr. 1573 von Sparenberg. 8. Egidius Molhusen, um 1619 Besitzer, non inst.

c) Einnahmen: 11 fl., 15 Schneeberger. — Schwedenzeit.

Confraternitas sive Communitas vicariorum novi operis.

Anmerkung: Alle Vikare der Kreuzkirche hatten gleichen Anteil an den Einnahmen der Bruderschaft und waren verpflichtet gleichmäßig beizutragen. Es gab: Nicolaus Rottendoerffer und sein Nachfolger Lic. Mengershausen 1533 von der Vikarie 1 Schock, desgl. Johann Wesenberg 1545; Johann Richard, 1533, und Georg Breitenbach jun. 1541 von der Vikarie 1 Schock, Hunold Bock, 1533 († in Mühlberg), von seiner Vikarie, Nicol. Hafermann, sein Nachfolger 1544 und Theoderich Griebe von der Vikarie s. Trinitatis, crucis et 10000 mil. 8 solidos.

Johann Hahn, Propst vom Neuwerk, war receptor oder oeconomus oder Kollektor der Bruderschaft von 1527—1553. Er war Inhaber der Vikarie s. Martini etc. Ihm folgte der Propst Johann Gross. — Der Propst Georg Wild war letzter oeconomus bis 1633 und nahm die Zinsen zu eigenem Gebrauche.

Die Bruderschaft hatte eine Einnahme von 2 Schock leon. 2 gr., 70 solidi, 3 Mandel Gerste. — Ein Teil der Zinsen wurde von Johann Leyser nach Absterben Wilds zur vicar. s. crucis et

Urbani in eccl. s. Martini intra gezogen, der größte Teil wurde in der Schwedenzeit ungangbar.

Anmerkung: 1. Starb eine Patronatsfamilie aus, so nahm das Kloster das Vermögen der Vikarie in seinen Besitz. So wurden 1564 die beiden Vikarien s. Martini, 1633 die s. Crucis, 1699 die s. Joh. Bapt. dem Kloster uniert. Vgl. Akten des Geistl. Gerichts.

Im Registrum subsidii sind außer den genannten Vikarien noch aufgeführt: 1. vic. 10000 militum und 2. vic. s. Cyriaci.

2. Nach Würdtwein hatte die Neuwerkskirche 11 Vikarien.

Allerheiligen-Pfarrkirche.

I. Vicaria B. M. V., s. s. Joannis Bapt. ac. Evangelistae, Nicolai, Jodoci ac trium Regum.

a) Das Patronat hatte Eyla, Witwe des Heinrich Voilsberg alias Vogelsburg. Nach Aussterben dieser Familie wird das Recht ausgeübt von Nicolaus zur Cronen genannt Emmichen, von dem dasselbe sich vererbte auf die Familie Stoer, aus der 1584 Anna Stoer präsentierte. Dann kam das Recht auf Georg von Eberbach, dessen Erbin seine Tochter Sabina, Gattin des Henning von der Marthen war, von der das Recht auf ihre Kinder: Sabina Regina (Gattin des Paul Christoph von Ziegler) und Sabina Magdalena (Gattin des Andreas Leo) und ihre Enkelkinder Anna Sabina von Ziegler (Gattin des D. Litzmann) und Johann Andreas Leo und Johann Rudolph Leo überging.

b) Inhaber: 1. Conrad Haller, pr. von Heinrich Voilsberg und seiner Gattin Eyla, res. 1440. 2. Hildebrand Siffridi, pr. 1440 von der Witwe Eyla Voilsberg. 3. Balthasar Ziegler, der 1464 res. und als can. B. M. V. und Dr. juris utriusque 1480 noch am Leben war. 4. Tilomann Hottermann, can. B. M. V., pr. 1464 von Nicolaus Emmichen zur Cronen, † 1484. 5. Johann Schenk, pr. 1484 wie vorher. 6. Dr. Jodocus Trutvetter. 7. Johann Kamm. 8. Lorenz Hinkelbein, vicar. s. Severi, † 1557. 9. Christian Ziegler, pr. 1557 von Nicolaus Stoer, res. 1577. 10. stud. Sigfried Ziegler, pr. 1577 von Anna Eberbach. 11. ...... 12. Christoph Herdegen, can. et decan. s. Severi, pr. 1584 von Anna Stoer, Gattin des Mgr. Poppius auf Anger zur Küchen. 13. Valentin Herdegen, pr. 1600 von Georg von Eberbach.

14. Heinrich Müller, can. B. M. V., pr. 1648 von Henning v. d. Marthen namens seiner Gattin Anna Bersabee Ziegler aus dem Geschlechte Stoer. 15. stud. Heinrich Thomas Müller, pr. 1652 wie vorher. 16. Andreas Müller. 17. Nicolaus Meinong, pr. 1669 von Regina Sabina und Sabina Magdalena von der Marthen. 18. Christoph Bader, vicar. B. M. V., pr. 1681 von Sabina Magdalena von der Marthen (Gattin des Samuel Wolff). 19. Franz Wilhelm Jordan, vicar. B. M. V., pr. 1717 von den Brüdern Johann Andreas und Johann Rudolph Leo. 20. Jodocus Jung, vicar. B. M. V., pr. wie vorher nach dem Tode Jordans 1716. 21. Christoph Meyer, vicar. pr. 1740 von Anna Sabina Litzmann und Anna Martha Schmoll geb. Nacke. 22. Heinrich Rothensee, pr. 1741 wie vorher.

c) Einnahmen anno 1478: 1. in Gotha: 2 Schock leonis wiederkäuflicher Zins; 2. in Moenchenholzhausen 1 fl.; 3. in Buttelstedt: 6 Malter Korn und Gerste und 4 Schock leonis. — Von den Einnahmen in Buttelstedt hat Valentin Herdegen nur 2 Malter bekommen, denn 4 Malter hatte der Patron Hauptmann Georg von Eberbach an sich gezogen, wie dann derselbe diese 4 Malter in den Stadtverrechten de anno 1604 Parochia s. Laurentii als seine eigenen Zinsen angibt. Derselbe und seine Vorfahren hatten alle Zinsregister in ihre Hände bekommen und in obiger Absicht unterschlagen. — Da nach der Reformation auch die Einnahmen sub 1 und 2 ausblieben, so waren die wirklichen Einnahmen der Vikarie später 2 Malter und 4 Schock.

Anmerkung: Würdtwein zählt 15 Vikarien bei dieser Kirche.

II. Vicaria altaris s. s. Andreae, Joannis Ev., Philippi et Jacobi.

a) Patrone waren die „Hugen“ genannt Lange. Später die Erben der Anna Huge und des Erhard von Sachsa aus dem güldenen Steinlöwen. — NB. Johann Zacharias von Ottera zedierte im Verein mit seiner Schwester Catharina sein angebliches Patronat über diese Vikarie laut einer d. d. 16. Oktober 1703 vom Notarius Matthaeus Wagner ausgefertigten Urkunde der Kirche Allerheiligen.

b) Inhaber: 1. Johann von Cassel, † 1412, pr. von Hugo Lange. 2. Conrad Marchionis, pr. 1412 wie vorher. 3. Johannes Dingelstedt, pr. wie vorher, res. 1452. 4. Conrad Dingelstedt, pr. 1452 von Rudolph Ziegler, dem Vormunde des Hugo Lange jun. 5. Johann Muth, pr. 1488 von Erhard von Sachsa. 6. Dr. Mathias

Meyer, can. B. M. V., apostolica provisione institus, da Dr. Johann Lasphe und Dr. Heinrich Cellen, welche von Verschiedenen präsentiert waren, um die Vikarie stritten. 7. Christoph Breitenbach, can. s. Severi, pr. 1534 von Eoban Ziegler zum Faß gemäß getroffenem Übereinkommen zwischen letzterem und Johann de Ottera. 8. stud. Christoph von Ottera, pr. 1543 von den von Ottera als Erben der Anna Hugo, insbesondere von Johann von Ottera cancellario Fuldensi res. 9. Wilhelm von Ottera, pr. 1549 von Eoban Ziegler. 10. stud. Georg von Ziegler, pr. 1555 von Marcus von Ziegler zum Faß, dem Sohne Eobans. 11. Christian von Ziegler, pr. von dem Ziegler zum Greiffen. 12. Caspar Kroner, can. s. Severi, pr. 1585 von Geschwister Christian Zacharias und Sigfrid, Catharina Mgr. und Mechtild von Ziegler zum Greiffen und von Anna Fenster. 13. Martin Meister, vicar. B. M. V. 1624. 14. Caspar Heinrich von Ziegler, can. s. Severi pr. 1652 von dem Ziegler zum Faß und zum Greiffen. 15. Mgr. Martin Krombein, pr. 1665 von Jacob Heun (aus der Familie von Sachsa) und Johann Georg von Ottera in Mühlhausen (Erben der Anna Huge). Die Vikarie scheint der Kirche, welche schon vorher Einnahmen der Vikarie an sich zog, inkorporiert zu sein.

c) Einnahmen: 4 fl., 6 gr., 5 Gänse und 12 Hühner in Apfelstedt; 3 Malter Korn und Gerste, 1 Schock leon. und 19 solidi in Großrudestedt, und 22 Schneeberger, 6 Pf. in Vieselbach.

III. Vicaria altaris s. s. Nicolai et Catharinae.

a) Das Patronatsrecht hatten die von Sachsa auf dem Junkersande, Sifrid Kesselborn und die von Ziegler.

b) Inhaber: 1. Heinrich Elrich, † 1434. 2. Deynhard Weidemann, pr. 1434 von Johann alias Henno von Sachsa, Siffrid Ziegler, Rudolph von Sachsa sen. und Siffrid Kesselborn sen. 3. Bertold Soltwedel, † 1482. 4. Günther Gerstenberg, pr. 1482 von Dr. Johann von Sachsa. 5. Johann Nygemann, pr. 1488 von Henno von Sachsa. 6. Georg Mülwitz, res. 1549, da er Conrad Tieffenthal, Lutheraner, hinter dem Schotten, mit Hilfe der Patrone d. i. der von Ziegler, die Einnahmen bis 1549 an sich riß. 7. Mgr. Johann Sutoris, pr. 1549 von Hanso von Sachsa. 8. Adolar Ziegler, nimmt 1587 und ffl. die Einnahmen der Vikarie, ohne präsentiert oder investiert zu sein.

c) Einnahmen: 7 Malter Korn und Gerste in Andisleben, Elxleben und Nottleben, 31 Schneeberger und 2 Hühner haben in der Reformationszeit die Patrone von Ziegler zum größten Teil an sich gezogen.

IV. Vicaria s. s. Felicis et Audacti, Philippi et Jacobi.

a) Das Patronat stand zu dem Johann Eichhorn und später Nicolaus Eichhorn.

b) Inhaber: 1. Johann Milden, pr. durch Joh. Eichhorn, res. 1433. 2. Johann Goldbach, pr. 1433 wie vorher. 3. Heinrich Buttelstedt, vic. B. M. V., pr. wie vorher, † 1463. 4. Hermann Wiegel (v. Michel), pr. 1463 von Nicolaus Eichhorn. 5. Andreas Demuth, pr. 1477. 6. Johann Doleatoris, pr. 1484. 7. Erhard Kadmar. 8. Johann Nithart hatte die Vikarie 1546, doch war sie unter ihm der Pfarrkirche (pro plebano) inkorporiert..

c) Einnahmen im Jahre 1524: 2 Malter Korn und 2 Malter Gerste in Gebesee, 1 Schock leon.

V. Vicaria 1. s. s. Simonis et Judae ac s. crucis, — et 2. s. s. Joannis Evang., Bartholomaei et Erasmi.

Diese Vikarie ist entstanden durch Union von zwei Vikarien, von denen eine den Titel: Vic. Simonis et Judae ac s. crucis, die andere den Titel s. s. Joannis Evangelistae, Bartholomaei et Erasmi führte.

a) Das Patronat über die erstere stand der Familie von Buttelstedt, über die andere der Familie Steden zu. Durch Jutta Steden, Gattin des Berthold Schoenemann, vererbte sich das Recht auf die Familien Martersteg und Fehmel. — Vor der Union der beiden Benefizien waren Compatrone die „Ziegler" als Erben der von Buttelstedt.

b) Inhaber: 1. Severus Zymmern als erster Besitzer der unierten Vikarie war von der Familie Ziegler und den Erben der „Steden" pr., † 1489. 2. Johann Klockrymen, pr. 1489 einerseits von den Brüdern Otto und Siffrid Ziegler und anderseits von Johann Alsfeldt als Erbe der Steden, insbesondere des Berthold Schoenemann und dessen Gattin Jutta Steden. 3. Martin Herbersleuben. 4. Dr. Simon Voltzke, pr. von Bartholomäus Schönemann. 5. Dr. Johann Schönemann, can. B. M. V., pr. 1516 wie vorher, † 24. Dezember 1536. 6. Mgr. Caspar Fehmel, pr. 1536.

7. Lorenz Martersteg, pr. 1563 von Bonaventura Schoenemann in Weimar. Martersteg heiratet 1588. 8. Mgr. Augustin Friederici, can. B. M. V., pr. 1589 von den Erben des Lorenz Martersteg und des Peter Fehmel, † 1623. 9. Adam Glebe, pr. 1623 von Johann Thieme namens seiner Gattin Barbara Fehmel, † 1625. 10. Christoph Arndt, pr. 1625 von Lorenz Martersteg. 11. Wilhelm Friedrich Jordan, pr. 1647 von Maria Müller alias Schaefer (als Seniorissa der Fehmel) in Straußfurt. — Er erhielt schon nicht mehr die Einnahmen. — 12. Joh. Jodocus Hunold, decan. et can. s. Severi, pr. 1661 wie vorher, † 1700. — Auch er konnte die Einnahmen nicht erlangen. Nach seinem Tode wurde Christoph Ignatius Gudenus, Sigillifer et can. s. Severi, pr., der sein Recht zedierte an den Vikar Franz Leopold Zellmann, dessen Vater, Amtmann in Mondra, sich sehr, aber vergeblich um die Einnahmen bemühte. Nach dem Tode Friederici hatten die im Weimarschen wohnenden Patrone die Zinsen usurpiert und der Fürstl. Weimarschen Kammer zugespielt.

c) Einnahmen anno 1550: 7 Malter Korn und 7 Malter Hafer in Phultzborn und Ober-Trabern bei Sulza (früher 16 Malter).

VI. Vicaria sive commenda über dem neuen Altar auf der Borkirche in hon. immac. Concept., 7 gaudiorum et dolorum B. M. V. ac s. s. Adelarii et Eobani.

a) Fundator dieser Vikarie ist Tilo Sechtzehn im Jahre 1515 die veneris post Lucae unter dem Pfarrer vom Allerheiligen Andreas Frowin.

b) Das Patronat des Beneficiums, mit dem die Verpflichtung einer Wochenmesse die veneris verbunden war, gehörte den beiden Senioren (stannoriorum) der Zinngießer.

c) Inhaber: 1. Priester Johann Schmidt, pr. 1515 vom Fundator. 2. Erhard Ritter, pr. 1529, † 1543, von den Senioren der Zinngießer. † 1542. 3. Nicolaus Siffridi, inst. 1543 als Vikarius der Kommende Corporis Christi in altari supra summum altare, pr. von Heinrich Erbes und Hieronymus Hildebrand als procuratores monopolii candrifusorum. 4. Johann Schmidt, 1548, vielleicht derselbe wie Nr. 1.

d) Die Einnahmen: 1 Malter Korn und Gerste, 2 solidi, 2 Hühner in Obernissa scheinen zur Zeit der Reformation in Abgang gekommen zu sein.

VII. Vicaria sen Commenda super altare ante chorum in honorem s. Annae, ipsius Nativitatis ac mortis, ejusque stae familiae exstructum — später: Annen-Vikarie — und dann Commenda corporis christi genannt.

a) Fundator ist Tilo Sechtzehn; Patrone: Die Senioren der Zinngießer; Verpflichtung: wöchentlich „die Martis“ eine hl. Messe zu lesen.

b) Inhaber: 1. Priester Johann Schmidt, pr. 1515 vom Fundator. 2. Nicolaus Siffridi. 3. Adelar Kloepffel im Jahre 1546, † 1572. 4. stud. Sigismund Müller, 1572, res. 1587. 5. Mgr. Philipp Ruel, pr. 1587. 6. Mgr. Augustin Friederici, can. B. M. V., der auf die Einnahmen zugunsten des Kaplans verzichtete. 7. Adam Glebe, can. B. M. V., pr. 1624, der vielleicht als Kaplan die Zinsen einnahm.

c) Einnahmen 1515: 10 fl. und 1 Pfund, 6 Pf., 1566: 7 fl., 32 Schneeb. Nach dem Zeugnisse des Augustin Friederici ist diese Commenda der Pfarrkirche für den Kaplan im Jahre 1615 inkorporiert worden.

VIII. Vicaria B. M. V. (früher vicaria elemosinaria s. s. Joannis Bapt., 10 millium militum, Andreae, Thomae, Lamberti, Dorothae, Barbarae, Margarethae et Catharinae).

a) Fundator ist Heinrich Weyner, nach dessen Tode das Patronat auf die Altarmänner und die Familie Rosenzweig überging.

b) Inhaber: 1. Johann Frank, pr. vom Fundator, res. 1480. 2. Johann Koetteling, pr. 1480 wie vorher. 3. Dr. Gengelbach, pr. 1489 von den Altarmännern. 4. Johann Gunderam, pr. wie vorher. 5. Dr. Henning Goede, pr. wie vorher, 1498, † als Propst in Wittenberg 1521. 6. Mgr. Johann Huphe, pr. 1521—1533. 7. Conrad Krug, † 1539. 8. Lorenz Erbes, pr. 1539 von den Altarmännern. 9. Bernard Ludolphi, 1546. 10. Mgr. Nicolaus Algisheim ist 1548 Inhaber.

c) Einnahmen: 24 fl. Rhein., welche der Graf von Stollberg am 25. Juli und 2. Februar zu zahlen hat, nach dem Zinsregister des Dr. Henning Goede vom Jahre 1498, welcher schreibt: Istos census (24 fl. Rhein.) dedit et persolvit nomine Generosi comitis Dom. Henrici in Stollberg et supradicti consulatus Praefectus ejus in Fronsdorff pluribus superioribus et praecedentibus annis prout in Registro D. Joannis Gunderam, praedecessoris mei.

Im Jahre 1506 zahlt die Stadt Erfurt 18 fl. von 300 fl. Kapital.

NB.: Auszug aus dem Register des Geistlichen Gerichts vom Jahre 1521: „Am 29. März 1521 erschienen vor Johann Baumann, baccel. utriusque juris, can. B. M. V. et officialis praepositurae Conrad Kellner aus dem Geschlechte der „Rosenzweig" auf der einen, und auf der andern Seite Claus Henningck und Martin Binckebanck als Altarmänner der Allerheiligenkirche und präsentierten den Mgr. Johann Huphe zur Vikarie B. M. V. in eccl. paroch. Omn. Ss. usw."

IX. Vicaria B. M. V. in summo altari (et Philippi et Jacobi).

a) Fundiert ist diese Vikarie 1357 von Tilo von Sachsa, dessen Erben das Patronat zustand. 1397 präsentierte Tilo von Sachsa sen., Henne und Tilo von Sachsa jun., darauf die von Sachsa auf dem Junkersande. Im Jahre 1534 beanspruchte Eoban Ziegler zum Faß dieses Recht als Erbe des Georg von Sachsa. Es kam 1534 Montag nach Exaudi zu einem Vergleich, laut welchem das Recht wechselweise von den „Ziegler" und von den „von Sachsa" ausgeübt werden sollte.

b) Inhaber: 1. Giseler von alden Molhusen, pr. 1357 von Tilo de Sachsa. 2. Friedrich Langewelle, res. 1412, pr. von Rudolph sen. und Henno de Sachsa. 3. Joh. Erich, 1397. 4. Joh. Werneburg, 1403. 5. Johann Georgi, pr. 1412 von Tilo von Sachsa, Sohn des Rudolf. 6. Johann von Nebra, pr. wie vorher, res. 1425. 7. Bertold Thungede, pr. 1425 von Johann von Sachsa. 8. Erhard Windenberg, 1445 vergl. Urk. 9. Heinrich Regis al. Koenig, 1461. 10. Heinrich Engelkorb, res. 1483, pr. wie vorher von den von Sachsa. 11. Theodoricus Hoerssing, pr. 1483 von Hugo von Sachsa, † 1493. 12. Dr. Henning Goede, can. et scholast. B. M. V., pr. 1493 von Georg von Sachsa. 13. Dr. Heinrich Koller aus Osnabrück, res. 1504, † 1505. 14. Nicolaus Egra, pr. 1504 von Johann von Sachsa, † vor 1527. 15. Heinrich Kaboth al. Zeisinger, pr. um 1534 von Dr. Johann de Sachsa, Jacob und Franz de Sachsa. — Von Eoban Ziegler war Wolfgang Ziegler pr. 16. Nicolaus Dittelsheim, can. B. M. V., pr. 1562, † 13. Oktober 1564. 17. Wendelin von Ziegler, pr. von seinem Vater Marcus Ziegler zum Faß, † 1582. 18. Conrad von Ziegler, Bruder des vorgen. Wendelin, pr. 1582 von den von Sachsa, † 1583. 19. Mgr. Lucas Muranus,

Pfarrer zu s. Lorenz, pr. 1583 von den von Ziegler. 20. Johann Bernard, vic. B. M. V. und Kaplan von Allerhl., pr. von den Ziegler 1598, † 1628. 21. Johann Schoder, vic. B. M. V. 22. Johann Schoder, vic. B. M. V. war 1628 von Hanso von Sachsa pr., doch schlug letzterer, bevor die Investitur erfolgte, sein Patenkind, stud. Augustin Pastor zur Vikarie vor. Auch wird als Inhaber stud. Conrad Heinrich Wiederhold genannt. — Die Einnahmen der Vikarie, 20 fl. von der Stadt Cölleda, scheinen in der Schwedenzeit in Abgang gekommen zu sein, da spätere Inhaber sich nicht mehr finden.

c) Einnahmen: Im Jahre 1412 vier Mark Silbers für 53 Mk., welche 1445 bei den Grafen Günther und Hanso von Beichlingen auf die Stadt Cölleda und Groß- und Wenigen-Nehusen durch die Patrone gekauft wurden. Im Jahre 1561 sind statt der 4 Mk. Silbers für 53 Mk. eingetragen 20 fl. für 24 Schock leonis. Auch 1615—1628 waren die Einnahmen 20 fl.

Urkunde: Betr. 4 Mk. löth. Silbers jährl. Zins zur Vikarie des Hochaltars in Allerhl. „Wir Günther und Hanß Gevattern, Graffen und Herren zu Bichlingen, bekennen semptlich vor unß und alle unsern Erben und thuen Kundt allen, die dießen brieff sehen hören oder lesen, daß wir mit Wissen, Gunst und willen des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Hertzogen zu Sachsen, Landtgraffen in Düringen und Marchgraffen zu Meißen, unsers gnädigen Herrn Recht und Redlichen verkaufft haben den Erbarn Ern Ehrhardo Windenberg besitzer der Vikarey, die do gehört zu der Pfarr zu allen Heyligen in Erffurdt über dem hohen Altar, allen sinen Nachkommen derselbigen Vikareyen besitzern, und zwart zu getrever Hands Georgens, Tilen, Jacoffen undt Henrichen von der Sachsenn lehen Herren derselbigen vikareyn Vier Mark lötigen Silbers Erffurdtischen Zeichens, Wiße, Wehre und gevichtes Jehrliches Ewiges Zinses, an unsern Renthen, zinßen, gulden, bethe und gefellen unserer Dorffschaften Großen- und Wenigen-Nehusenn vor drey und funfftzigk Margk Fines lötiges Sylbers Erffurdtisch Zeichens, Wiße, Wehr und gewichtes, die Sye uns nützlichen undt voll zu Dancke bezalt haben und wie sie in offenbaren unseren Nutz gevonnt haben, undt sagen sie dersilbigen Betzahlung drey undt fünffzigk Margk ledigk, quitt und loß in Krafft dieses brieffs, undt haben ahn die vorgenannten Ern Erharden Windenbergen besitzern der Vikarey, Georgen, Tilenn, Jacoffen

und Henrichen von der Sachsenn lehnherren, geweißet die Heymbürgen der genannten Dorffschaften Großen- undt Wenigen-Nehußen, die den obgenannten Zinß alle Jhar vonn unsertwegen reichen undt geben sollen, uff zwo Tagezeyt eines jeglichen Jhares als uff den heyligen Christagk undt halb uff Sankt Johannes Tagk des Teuffers allernegst darnach folgende undt darnach ewiglichen alle Jhar uff solche Tagezeytt, undt haben das die Heymburgen von Großen- und Wenigen-Nehußen ahn den genannten Vikarium undt ahn die genannten Lehnherrn undt ahn alle ihre Nachkommen geweist, mit Handt undt Munde, von Irer, Irer Nachkommen und gantzen Gemeyn wegen. undt wir Heinrich Schuchart, Hanß Jhon, Hanß Weber undt Hermann Kremer Heymbürgen und Vormunden des Dorffs Groß-Nehaußen, Heinrich Burggreffe Heymburg dießes Jhors, Hanß Heymburg, Claws Marpich und Hanß Setzepfandt meyne Kumpane des Dorffs Wenigen-Nehaußen bekennen mit Urkundt dieses Brieffs vor uns undt alle unsere Nachkommen, daß uns unsere gnedige Herren, Graffe Günther undt Graffe Hanß haben geweißet undt weißen mit Krafft dießes Brieffs ahn die mehrgenannten Ern Erhardenn Windenbergen Vicarium undt alle seine Nachkommen der genannten Vikareybesitzeren mit allen Renthen, Zinsen, gefällen, und bethen, wie die genannt sint, nichts ußgeschloßen, die Sie haben ahn unseren obgenannten Dorffen, das wir daraus undt darvon dem Vicarien und allen seinen Nachkommen unseren Keufferen, alle Jhar uff benannt Tagezeytt solche Zinße, nemlichen zwo Margk uff Weinachten und zwo Margk dornach uff Joannes Baptiste güthlichen reichen undt geben sollen. Gereden undt geloben auch in guten Traven vor solche Zinße Jerlich undt ewiglich also zu betzalen in der Stadt Erffurdt uff unser eygen Kost und Ebentheure ahne alle Wiedersprache undt geverde, auch sollen wir unsere genannten Dorffschafften nicht beschweren uff einigerley Zinße oder bethe uns zu geben oder zu thun, die vorgenannten Zinße sindt denn betzalt der genannten vikarien ganz und gar ohne geverde, auch ob wir obgenanntten Graffen undt Herren, wir Heimbürgen undt gantze Gemein der Dorffschafften Großen- und Wenigen-Nehausen seumigt würden uff eine Tagezeytt die Zinße nicht so grade undt vollkommen geben undt betzalen als geschrieben stehet, was dan der obgenannte Vicarius oder seine Nachkommen Schaden druff theten oder nehmen, es were ahn brieffe, Gelt, Botthelohn, oder vilcherley der Schaden waher, der

do möglichen were, den Schaden sollen und wollen wir tragen undt gentzlichen weichen undt betzalen mit den verseßenen Zinsen, ahne alle Geverde, auch soll die obgenannten unserr gläubigerr nicht hindern noch beschedigen Inn Keinerley Herrn Geboth oder Vorboth weder geistlich noch weltlich gerichte ohn ihrenn Jherlichen Zinßenn undt ob unser geystlicher Vatter Babst Freyheit oder Gnade thette, vilcherley die wehre, Myßewachs, Zwietracht der Herren oder der Stette undt alle behelffungen, die wir erdenken kunden, soll alle ußgeschloßen sein, undt wir wollen der in diessem brieffe oder Inn betzahlung der Jerlichen Zinße der Hauptguthe nicht gebrüchen Inn Keyne Weyße, auch mögen undt sollen die genannten unsere Keuffer ein Vikarius oder die lehen Herren uns undt unsern Nachkommen, ob wir den vorgenannten Zinß nicht betzalten, fordern mit Gerichte geistlichen oder weltlichen, oder die unseren aufhalten, wo Sie die Ankommen biß so lange wir Ire Zinße gentzlichen betzalen, dorumb wir noch yemandt vonn unsertwegen Sie verdenken soll, sondern wir sollen und wollen Ihre Bothen, ob die brieffe über uns trügen, welcherley die wehren, in Keyner Weyße nicht hindern noch aufhalten, sondern den guthen Willen undt Fürderung thun, also dicke das Noth würde ahne geverde; auch so hatt uns unser Keuffer Er Erhard Windenbertzk vor sich undt alle seine Nachkommen, die sunderliche Früendschafft und Gunst gethann, daß wir obgenannte Graffen, graff Günther undt Graff Hanß und wir Dorffschafft verkeuffen, all unsere Erben und Nachkommen die mehrgenannten vier Margk Silbers Jherlichen Zinßes wiederkeuffen mögen, wenn und welche Zeytt uns das eben ist, ahne alle Einsprache vor Drey undt Funfftzig fynes löttigen Sylbers Erffurtischen Zeichens, Gewichtes, Wisse und Wehre, doch also daß alle vorseßenen Zinße undt mögliche Schaden daruff gegangen vor gentzlichen Gericht und abgethan werden soll, und sollen auch das eyner Vikario Besitzerr der genannten Vikarey tzuvor verkundigenn undt schrifftlichen zu wißen thuen ein gantz Viertel Jars vor der Tagetzeytt eyne, uff daß solch wieder mit Rathe der Lehn Herren werde abgelegett, uff daß die Vikarey in Weßen bleibe; auch ist beteydinget geschehen, daß das also Keme, da Gott vor sye, daß die abgemellte Dorffschaften Schaden nehmen, wie das Kehme, daß sie unstatthaftig würdenn, daß Sie des ehegenannten Zinßes nicht geben noch betzalen möchten, So haben wir obgenannte Graff

Günther und Graff Hanßen mit uns zu Selbstschuldigen gesetzt, unsern getruwenn Ludewigenn Johandt, Hanß Mißener, Hanß Rauchloch itzund Rathsmeyster und die gantze gemeyne unser Stadt Kolleda, die mit uns geredt, undt Im dieselbigen Zinße gesetzt haben alß Recht Selbschuldigenn den ehegenannten Keuffern alle Jhar Jerlichen uff die vorgenannte Tagetzeytt zu reichen undt zu geben Inn der Stadt Erffurdt ahne allerley widderrede, argelist, ahne geverde gleicher Mynße undt Inn aller Maße alß die vorgenannten Dorffschaften thuen sollen, ob Sie der Zinße nicht betzalten alß vorgeschrieben stehet. Wier obgenannten Verkeuffer sollen und wollen auch keynen behelff, nuve oder alte Funde nicht vor uns nehmen, noch erdenkenn, die uns zu Fromme undt einem Vikario der genannten Vikarey zu Schaden möchten Khommen, Sondern wir gereden alle Stücke undt Artikell dieses brieffs gantz unverrucket in guthen wahren truwen zu haltenn, ußgeschloßen alle geverde. Des zu urkundt undt Sicherheit haben wir Graff Günther undt Graff Hanß Jeglicher besonder Sien Insygell vor uns undt alle unsere Erben, darbei wir Rathismeister, Rethe und gantze gemein der Stadt Kolleda unnser Stadt Innsygill vor uns und alle unsere Nachkommen gehangen haben, der Eyngesygill wir genannte Dorffschaften mit unsere Nachkommen gebruchen, wan wir eygen Insygell nicht haben. Gegeben nach Gottis Geburdt viertzehenn Hundert Jhar, darnoch in dem Fünff und Vierzigsten Jhare am Donnerstag Sannt Kilians Tagt.

Fürstliche Zustimmung zu obigem Kauf im Jahre 1445.

Wir Friedrich und Wilhelm Gebrüderen von Gottes Gnaden Hertzogen zu Sachßen, landtgraffen in Düringen undt Marggrafen zu Meyßen bekennen öffentlichenn in Krafft dießes offen brieffes vor unß undt unsere Erben, alß die Edelen Günther und Hanß, Graffen undt Herren zu Bychlingen, unsere liebe getruwenn, dem Erbarn Ern Erhard Windenbergen Vicario der Vikarey gelegenn in der Kirchenn zu allen Heyligenn ober dem hohen Altar zu Erffurdt undt allen seynen Nachkommen Besitzern derselben Vikarey undt zu getruwer Handt Georgenn, Tielenn, Jacuffen und Henrichen von der Sachsen lehen Herren Der genannten Vikarey vier Margk lötiges Sylbers jerlichem Zinße von Drey undt fünfftzigk Margk auch lötiges Silbers Hauptgeldes an ihren Dorffen Großen- und Wenigen-Nehaußen von uns zu lehen rürende verkauffet habenn

uff einen widderkauff noch Inhalt der genannten Graffen von Bychlingen Hauptbrieff darüber gegeben, ein solches mit unsern Wißen geschehen ist, undt wir haben unsere Gunst undt Willen dazu gegeben, undt bekennen Inenn solcher obgerürter Zinße und Hauptgeldes ahn den genannten Dorffschafften noch Innhalt des Hauptbrieffes Inenn darüber gegeben ohne alle Geverde undt Argelist. Das zu bekenntnuß haben wir Hertzog Wilhelm unser Insygill vor unsern obgenannten lieben bruder uns undt unsere Erben ahn diesen brieff wissentlich thun hencken, das wir beyde semptlichen hier ahn gebrauchet. Geben zu Weymar nach Christi Geburdt viertzehn Hundert darnach in dem fünff undt vierzigsten Jharenn am Montagk negst nach Jacobi Apostoli.

Urkunde vom Jahre 1461. Reduktion der Zinsen auf 6 Schock leon.

Wir Hans von Gottes Gnaden Graff und Herr zu Beichlingen bekennen vor uns unsere Erben undt Nachkommen unserer Herrschaft, und thun Kundt offenbar mit diesem brieff allen die Ihn sehenn, hören oder lesen, umb solche Vier löthige Marck Jerlicher Silber Zinße, alß der Edle Herr Günther Graff und Herr zu Bychlingen, unser lieber Vetter Seelg. Gedechtnuß undt wir mit ihme ahn unser beyder Dorffschafften Großen- und Wenigen-Nehusen Jerlicher Geschoße, Renthen, Zinße, Gülde, Bethe undt Gefallen mit gunst, guthenn Wißen undt Willen der Hochgebornen Fürstenn undt Herrenn, Herrn Friedrichs undt Herrn Wilhelms Gebrüdern Hertzogenn zu Sachsenn, Landtgraffen zu Düringen und Marggraffen zu Meißen, unsere gnedige Herren vor etlicher Zeytt dem Erhafftigenn Erhardo Windenberg der Zeytt vicario der Vikarey zu Erffurdt gelegen, und seinen Nachkommen derselben Vikarey vicariis alß itzunder ist der Erbar Heinrich Königk dießes brieffes Zeyger, auch Georgen Thielen, Jacoffen und Heinrichen von der Sachsenn lehn Herren derselben vikarey semtlichen vorkaufft auch von wegen derselben vikarey drey undt fünffzigk löttigk Margck Sylber in der borne Cammer zu Erffurdt wohlgewehret und bezahlet, darvor empfangen und eingenommen haben, alles nach lutte und Innhalt der Hauptbrieffe Inen darüber versiegelt gegeben u. daß alß nu der vicarius Er Heinrich Königk ehe genannt sich mit uns und wir mit Ihme nach Abschiede Graffen Günthers, unsers lieben Vetters seliger Gedechtnus als von der ehegenannten

Zinße betragen undt zu gefelligen vereinigett; jedoch unsern obengenannten Keuffern und Consensbrieff gantz unbeschädiget miteinander güthlichen Vortragen habenn, also, daß uns derselbe Er Heinrich Königk durch unterrede undt guthliche Vorbethe des Erwürdigen Hocherleuchten Fürsten und Herrn Herrn Friedrichs Ertzbischoffen zu Magdeburgk unseres gnedigen Herrn und lieben Vettern zu gesaget und verheyßen hatt, nemlich alle die Weyle Er von der gnaden Gottes Liebe und Lobe, und die mehrgenannte Vikarey Ihne zustehe undt inne habe, daß Er furt mehr uns zu willen, Steure und Hülffe der ehegenannten beyde Dorfschafften jedes Jahr besonders je vor jede löttige Margk Silbers der ehegenannten zufelligen Zinßen Sechs alte Schock guter meyßnischer Groschen, wohlgänger landtwehre, also dann uff jegliche Zinßzeytt in der Stadt Erffurdt und lande zu Döringen eine gemeyne gantze Weher ist, Volgenge gebe und genehme seyn werde; Jerlichen so zu Zinße doselbst Inn der Stadt zu Erffurdt betzalt nehmen, undt sich dormede vergnügen loßen wolle, daß wir Ihme mit fleißiggütlichen Danken und Ihme darüber gantz zustatten gunnen und williglichen zu geben unverdacht, ungehindert verhengen wollen, also nach welcher ergangenen Zinßzeytt wir noch die unsere binnen einen Monden nechst dornach solche Zinße nicht bezahlen, daß Er dan uns undt die Ratismeistern, Rethe, Heymburgen, Vormunden und gantze gemeine der obengenannten unser Stadt und Dörffer, Kölleda, Großen- und Wenigen-Nehußen nach luthe und Inhalt der Fordern unser Vorkeuffer und Consensbrieffs semptlichen oder besonders mit gerichten Geistlichen oder Weltlichen nehmen mögen, fordern oder nehmen laßen, wie Ihme das zu seyn gefügsam und eben sein wird, der nicht Er und sine Bothen oder wer als dan Ime darzu behülflich were oder werde, von uns obgenannten Verkeuffern, Selbschuldigen, denen unseren und all denjenigen, die umb unser willen thun und laßen sollen und wollen gantz unverdacht ohne Nachrede, ungehindert und unbehindert bleiben sollen ohne geverde. Das Alles zu rechter Urkundt steter Vhester Haltung und sonderlichen Sterke unsere obengenannten Forderen, brieffen zu wahren bekenntnuß haben wir Honß Graffe und Herr zu Bychelingen unser Insygell vor uns unsere Erben und Nachkommen ahn dießen brieff thuen hencken. So geloben wir Ratismeisterr, Rethe und gantze Gemeine der Stadt Kölleda als recht Selbschuldigen zu halten und betzahlung zu thuen wie ahne den

Dorffschafften obengenannt Fryde, Wehre oder Würde, und haben das zu vester Haltunge unser Stadt Innsygell bey unsers gnedigen Herrn Insygell wißentlich henken laßen. Datum ipso die Adriani sti martyris anno Dni. MCCCCLXI.

NB. Darnach wurden die Zinsen dahin ruduziert, daß für je eine Mark 6 Sexagenae leonis (d. i. 6 alte Schock meißnisch genannt) gegeben wurden, das macht 4 fl., 6 gr.

X. Vicaria omnipotentis Dei, B. M. V., s. s. apost. Petri et Pauli, et s. Catharinae.

a) Diese Vikarie ist fundiert worden durch den bei s. Michael wohnenden Goetze Bruns im Jahre 1401, von dem das Patronat überging auf seine Söhne Andreas und Heinrich Bruns, dann auf Heinrich Bruns jun. und auf Agnes, die Tochter des Andreas Bruns, welche mit dem Erasmus Schade zum Kameel bei s. Michael vermählt war. Vgl. über die Schadesche Familie die Bemerkungen bei der Kirche Aegidii, Georg., Matth., Joann. und Martini.

b) Inhaber: 1. Günther Brembach, pr. vom Fundator, † 1434. 2. Rudolph de Sachsa, can. s. Severi, pr. 1434 von Andreas Bruns. 3. Hunold de Plettenberg, can. et decan. B. M. V., pr. wie vorher, res. 1466. 4. Heinrich Tuntzenhausen, pr. 1466 von Heinrich Bruns. 5. Friedrich Huttener, can. B. M. V., pr. 1495 von Andreas Bruns, † 1529. 6. Dr. Johann Schade, Sohn des Erasmus, Usurpator der Vikarie 1545. 7. Erasmus Schade, † 1567, Usurpator. 8. Mgr. Christoph Hoffmann, pr. 1567 von Johann Schade in Döllstedt. — Nach dem Tode dieses Inhabers haben die Patrone einige Jahre die Einnahmen an sich gezogen und niemand präsentiert. — 9. Ernst Sigismund Bodewitz, pr. zu dieser und allen von den „Schades" abhängigen Vikarien vom Erzbischofe ex jure devoluto 1612, † 1617. 10. Heinrich Müller, can. B. M. V., pr. 1617 von Johann von Schade und Paul Friedrich von Schade in Döllstedt. 11. Johann Semler, vicar. s. Severi und Pfarrer s. Nicolai sine investitura. — Nachdem Semler 1650 apostasierte, wurde Johann Boettner, can. B. M. V., welcher von Paul Friedrich von Schade präsentiert war, mit der Vikarie belehnt. 12. Paul Heinrich Heinemann, can. s. Severi, pr. 1657 von Paul Friedrich von Schade auf Lieberingen. 13. Johann Otto, vicar.

s. Severi, pr. 1684 von den von Schade. Er beklagt sich darüber, daß er die Einnahmen nicht erhalte. 14. Johann Vitus Otto, vicar. s. Severi, pr. 1700 wie vorher.

c) Einnahmen nach der Fundationsurkunde: 5½ Malter Korn und Gerste in Erfurt, Bischleben, Stedten, 4¾ Malter, 6 Metzen Hafer in Weißensee, 10 Pfund Pf., 62 Schilling, 62 Hühner.

XI. Vicaria B. M. Magdalenae, s. s. Sebastiani et 11 000 virginum, item s. crucis.

a) Das Patronat hatten die Altarmänner von Allerheiligen. 1541 präsentiert Conrad von Mülwitz. Die Vikarie hatte den Namen: „Vic. s. crucis in deambulatorio.“ Im Jahre 1615 sagt der Inhaber Balthasar Walther vor der Benefizialkommission aus: er sei 12 Jahre Besitzer, sein Vorfahr sei Christoph Herdegen. Die Fruchtzinsen ¼ Korn und 8 Metzen Gerste nehme die Kirche ein. Die Vikarie soll der Pfarrkirche inkorporiert sein.

b) Inhaber: 1. Kilian Dynn, † 1412, pr. von den Altarmännern. 2. Tilomann Meinhard, pr. 1412 von den Altarmännern: Berthold Bruder, Otto und Heinrich Sauersenff. 3. Berthold Montbrod, † 1484. 4. Johann Zwick, pr. 1484 von den Altarmännern. 5. Georg Gründel, pr. wie vorher. 6. Ewald von Pardis, vicar. s. Severi. 7. Johann Brun. 8. Michael Schiel, war Inhaber 1540. 9. Nicolaus Wernrodt, pr. 1541 von Conrad von Milwitz. 10. Lorenz Erbes, pr. 1560, res. 1565. 11. Jodocus Hertwich, pr. 1565 von den Altarmännern Andreas Buckardt sen. und Theoderich Rüel. Er war 1578 noch Besitzer. 12. Christoph Herdegen. 13. Balthasar Walther, vicar. B. M. V., pr. 1600 von den Altarmännern.

c) Einnahmen nach der Fundationsurkunde: 2/4 Korn und ¼ Gerste in Elxleben, 4 solidi Erbzins und 3½ solidi wiederkäuflich.

XII. Vicaria s. s. Hieronymi, Wendelini ac Trium Regum.

a) Patrone dieser Vikarie waren die Geyssel in Ordroff, später die Altarmänner von Allerheiligen de facto, allein rechtlich war Patron Paul Fischer in Koenigsee, der vor dem Offizial sein Recht zedierte an can. B. M. V. Theoderich Widderhold, dem nach dem Testamente Widderholds vom Jahre 1611 die Familie Roland folgte, die nachlässig in Ausübung des Rechts war.

b) Inhaber: 1. Eucharius Geyssel, pr. von seiner Familie 1500—1519. — Mgr. Johann Geyssel, welcher Pfarrer in Ordruff war, kaufte anno 1517 ½ fl. Rhein. pro 6 fl. für die Vikarie. 2. Mgr. Andreas Huthen, vicar. B. M. V. et Notarius capituli, res. 1530. 3. Petrus Lupi al. Wolf, vicar. B. M. V., von 1530 bis 1555 res. 4. Mgr. Hieronymus Birnstiel. 5. Mgr. Wilhelm Koenigroth, pr. 1555 von Adam Fischer als Senior der Familie Geyssel. 6. Christoph Bucher. 7. Christoph Schoenberger, 1606.

c) Einnahmen: 6 Schock leon., 6 gr. 6 Pf. nach Zinsreg. von 1565.

Pauli-Pfarrkirche.

I. Vicaria s. Jacobi.

a) Fundiert ist diese Vikarie im Jahre 1382 von Hugo Brun, dessen Familie das Patronatsrecht hatte. Da die Großmutter des Conrad Ziegler und die Gattin des Conrad Hottermann der Familie Brun entstammten, so partizipierten an dem Patronat auch die Familie Ziegler und Hottermann, welche mit Andreas und Heinrich Brun 1480 präsentierten. Später ging das Recht über auf die Familie Kellner. Im Jahre 1518 präsentierten die Töchter des Johann Kellner; nämlich 1. Frau Dorothea von Sachsa mit ihren Söhnen Heinrich und Lorenz von Sachsa, und 2. Frau Emula Denstedt geb. Kellner, zugleich mit Marcus Kellner und dessen Brüdern. Mit diesem Patronat beanspruchte die Familie Kellner zugleich das über die Pfarrstelle zu Kerspleben, von dem sie behauptete, daß dasselbe von einem Bürger bei s. Michael, namens Johann Kauffmann, Bruder des Andreas Brun, dem Johann Kellner im Jahre 1436 unter dem Erzbischof Adolph geschenkt sei. Nach Aussterben der Patronatsfamilien vom Jahre 1719 an übte das Recht aus der Propst B. M. V.

b) Inhaber: 1. Gottfried Borneblass, res. 1436. 2. Thilo von Ziegler, can. B. M. V., pr. 1436 von Engula Ziegler geb. Schwanring, Gattin des Conrad von Ziegler. 3.... .. 4... .. 5. Werner Ertmar, pr. 1480 von Andreas Brun, Heinrich Brun und Johann Leichberg. 6. Joachim Wernecke, can. B. M. V., pr. 1510, † 1528 im Oktober. 7. Jacob Schmidt zum Roche am Falloche, pr. 1530 von Engula Tennstedt, einer Tochter des Johann Kellner,

mit Zustimmung der Verwandten: Marcus, Hanso, Melchior und Anton Kellner, ihres Bruders, und den Brüdern Heinrich und Lorenz von Sachsa vor den langen Stegen, Söhne der Dorothea Kellner, einer Tochter des Johann Kellner. 8. Johann Richardi, pr. wie vorher, 1531, † 1538. 9. Heinrich Hodermann, can. s. Severi, pr. 1538 vom Frankfurter Bürger Balthasar Kellner. 10. Lorenz Hinkelbein, vicar. s. Severi, pr. 1548 von Marcus und Anton Kellner. 11. Cornelius Hartungk, pr. 1558 von Jacob Kellner zu Clösterlin bei Schneberg. 12. Johann Bernard, vicar. B. M. V., pr. 1597 von Joh. Adolf Kellner in Frankfurt a. M. 13. Johann Sever Boettner, vicar. B. M. V., pr. 1628 von Joh. Ludwig Kellner in Frankfurt. Auch Hanso von Sachsa beanspruchte das Patronat. Vgl. Urk. 14. Andreas Socius, vicar. B. M. V., pr. 1630 wie vorher, † 24. Februar 1668. 15. Nachdem der Pfarrer in Witterda einige Jahre hindurch die Einnahmen der Vikarie an sich gezogen (usurpiert), wurde dieselbe ex jure devol. wegen Nachlässigkeit der „Kellner" dem Pfarrer Christoph Schreiber in Witterda 2. Februar 1719 vom Propste B. M. V. Heilandt übertragen. 16. Christoph Ignaz Dhen, Pfarrer in Witterda, pr. 1722 vom Propst Heilandt. 17. Ludwig Philipp Behlen, Seminarpräses in Mainz, pr. 1745 vom Propste B. M. V. NB. Der Pfarrer Meinong von Witterda machte den Besitz der Vikarie unter dem Vorwande, daß sie inkorporiert sei, streitig, während mehrerer Jahre ohne Erfolg. — 18. Pfarrer Franz Wolfgang Holzhausen. 19. Canonicus Franz Hesse.

c) Einnahmen 1547: 3½ Malter Korn, 1 Malter Hafer in Ulla und Kl. Buttstedt, 2 Hühner, 4 fl.

Anmerkung: Würdtwein zählt 14 Vikarien auf bei s. Pauli.

Urkunde vom 10. Juni 1531.

„Mathias Reinecke, curiae Archis-Episcopalis Rev$\underline{\text{mi}}$ D$\underline{\text{ni}}$ Nostri Mog$\underline{\text{ni}}$ in Erphordia Sigillifer in Spiritualibus ad infra scripta commissarius a Rev$\underline{\text{mo}}$ Illustrissimoque Principe et D$\underline{\text{no}}$ Nostro Alberto usw. . . . . . .

. . . Nun aber das jus patronatus der Vikarey des Altars s. Jacobi in der Pfarrkirche s. Pauli in Erfurth samt dem Pfarrlehn zu Kerspleben von Johann Kauffmann per viam donationis an Hanßen Kellner Bürger in Erffurth mit Bewilligung des Hochwürdigsten Herrn Adolphen Ertzbischoffen zu Mayntz überkommen usw."

Johann Kellner, donatorius vicar. in s. Pauli eccl., lebt 1459.

- **Balthasar Kellner zu s. Lorenz,** 1490—1511—1538 verm. mit Elisabeth, floh beim Tumult 1511 wegen Er Heinrich Kellner nach Frankfurt.
  - **Simon Kellner,** 1521—1527 in Frankfurt castra sequens.
  - **Johann Kellner,** Bürger in Frankfurt 1521-1527-1550.
    - **Adolf Kellner,** in Frankfurt.
      - **Joh. Adolf Kellner,** in Frankfurt 1597—1614.
      - **Joh. Ludwig Kellner,** in Frankfurt 1624—1627.
        - **Johann Christoph, Kellner.**
        - **Philipp Kellner,** 1664.
  - **Marcus Kellner,** zu s. Lorenz, verm. m. Anna 1521-27-31-48.
    - **Balthasar Kellner,** zu s. Lorenz, verm. mit Dorothea von Dennstedt, † 1580.
  - **Joh. Kellner,** in Cloesterlein 1521-1527-1531.
    - **Jacob Kellner,** in Cloesterlein, 1554—1558.
  - **Melchior Kellner,** 1521-1527-1531.
  - **Anton Kellner,** 1521-1527-1531.
- **Dorothea Kellner,** verm. mit Heinrich von Sachsa. Vor den langen Stegen. 1511—1512—1531.
  - **Hans v. d. Sachsa,** 1511—1515.
  - **Lorenz v. d. Sachsa,** † 1529.
  - **Heinrich v. d. Sachsa,** 1511—1530 verm. mit Affra.
  - **Christine v. d. Sachsa,** 1511.
  - **Margarethe v. d. Sachsa,** 1511.
  - **Dorothea v. d. Sachsa,** verm. mit Joseph von Müllwitz 1511.
- **Emula Kellner,** verm. mit von Denstedt 1511—1521—1527—1531.
  - **Adolarius von Dennstedt,** pr. 1521.
  - **Nicolaus von Dennstedt,** Beneficiat, † 1521.

II. Vicaria s. s. Annae ac Jodoci.

a) Das Patronat ging von Rudolph Vitzthom, der die Vikarie 1364 fundiert hatte, über einerseits auf Heinrich von Sachsa und dessen Sohn Erhard von Sachsa zum güldenen Steinlöwen. Letzterer vererbte das Recht auf seine drei Söhne: Heinrich auch Heyno gen., Erhard und Gottschalk von Sachsa, und deren Nackommen. Durch Barbara von Sachsa (pronepos des Gottschalk), welche in erster Ehe mit Friedrich von Hoff und in zweiter mit Ludwig Müller verheiratet war, bezw. durch deren Tochter Dorothea Müller, Gattin des Jacob Heun, kam das Recht später auf die Familie Dünnebiel und Hentze. Andererseits vererbte sich das Patronat von Rudolph Vitzthom auf Henne von Molhusen und seine drei Söhne: Henno sen., Henno med., Henno jun. von Molhusen. Henno jun. von Molhusen hatte zwei Söhne: 1. Georg von Molhusen, † 1484, dessen Sohn Georg in Jlversgehofen wohnte und durch dessen Nachkommen das Patronat auf die Familie von Wehlen in der Lausitz kam, und 2. Henno von Molhusen bei s. Georg, von dessen Nachkommen das Recht devolvierte titulo donationis 1533 auf die Familien Gunderam, von der Marthen, Leo und Litzmann. 3. ging das Patronat von Rudolph Vitzthom über an Hugo gen. Lange und seine Söhne: Hugo sen., welcher 1465 ohne Kinder starb, und Hugo jun., der eine Gattin Anna und einen Sohn hinterließ. Durch die Witwe Anna, welche sich verheiratete mit dem Kapitän Koller, kam das Recht auf die Männer der Isentrud Salveld: Henno Huttener und Conrad Kellner und deren Nackommen.

b) Inhaber: 1. Theoderich de Eschwegen, pr. 1364 vom Fundator. 2. Johann von Hammerstette, pr. 1373 von Johann von Molhusen und Heinrich von Sachsa. 3. Gerhard Marschalk, pr. 1391 von Johann von Molhusen und Heinrich von Sachsa. 4. Nicolaus Nehusen, pr. 1406 von Johann von Molhusen und Erhard von Sachsa, † 1415. 5. Albert Junghans, pr. 1415 von Erhard von Sachsa, Henno von Molhusen und Hugo Lange sen. et jun. 6. Georg Molhusen, scholaris, clericus tonsuratus, pr. 1435 durch die Brüder von Molhusen. 7. Johann Giseler de Vach, famulus des Erhard von Sachsa, von dem derselbe pr. war 1443. 8. Hartung Molhusen, studiosus, pr. 1460 von den Molhusen, † als Priester 1463. NB. Die Molhusen wohnten im sog. Bunten Hause vor der Krämerbrücke. 9. Dr. Lampert Vochs, pr. 1463 von denen

von Sachsa. 10. Dr. Johann Schoner, pr. 1491 von denen von Molhusen. 11. Dr. Mathias Meyer, can. B. M. V., pr. 1518 durch die Brüder Gottschalk und Philipp von Sachsa, † 1530. Von der Seitenlinie von Sachsa war Johann Bilepp pr. 12. Balthasar Dennstedt, pr. 1532 von der Witwe des Jacob Pardis, Catharina, Tochter des Henno von Molhusen. Wie bei Nr. 11 haben auch hier bei Nr. 12 die verschiedenen Zweige der Familien von Sachsa, Ziegler, Molhusen, Salveld, Danxdorf, von der Marthen usw. pr. 13. Gottschalk von Sachsa, inst. 1544 durch Tausch mit den Vorigen. Da derselbe 1547 heiratet, folgt 14. Georg von Hagen alias Hayn, pr. 1548 von Christoph von Sachsa sen., † 1560. 15. Theodor Buchmeyer, can. B. M. V., pr. 1560 von Georg Molhusen, † 1589. 16. Henning de Margaritis, pr. 1586 wie vorher, res. 1588 zugunsten des Sohnes seiner Schwester: 17. Johann Coerner, can. B. M. V. et vicedecan. pr. 1588 von a) Christian, Zacharias, Anna, Catharina, Margaretha, Adelar, Christoph, Balthasar, Marina und Dorothea, Kinder des Adelar von Ziegler und der Anna von der Marthen zum Greiffen; b) von Adelar, Balthasar, Christoph (Präfektus in Giebelhausen), Marina (Äbtissin im Kloster Teistungen), Dorothea und Sybilla (Gattin des Heinrich Eberbach), alle Kinder des Marcus Ziegler zum Faß; c) von der Witwe des Hans von Bodewitz Juditha geb. von Müllwitz und ihrem Sohne Hans von Bodewitz; d) von den von Molhusen in der Lausitz. 18. Theoderich Widderholt, can. B. M., pr. 1589 von Christoph von Sachsa bei s. Paulus und seine Miterben. 19. Zacharias Koemel, pr. 1608 a) von der Witwe des Balthasar Utzberg, Anna geb. von Sachsa, Tochter des Christoph von Sachsa und ihren Söhnen Sigismund und Paul Utzberg; b) von Catharina Ziegler aus dem Greiffen; c) von Wolfgang von Mülwitz bei Wigberti, † 1611. 20. Georg Wildt, can. B. M. V., pr. 1614 wie vorher. 21. Jodocus Thomas Selgen, pr. 1611 von der Witwe des Balthasar Utzberg. Er lag im Prozeß wegen der Vikarie mit Georg Wildt, war 1632 alleiniger Inhaber. 22. Jacob Heun, can. B. M. V., pr. 1659 a) von Wolfgang Heinrich von Hirschbach, Enkel des Christoph von Sachsa sen. zum Steinlöwen; b) von seinem Bruder Johann Heun, Urenkel der Barbara von Sachsa, einer Schwester des Christoph von Sachsa, Gattin des Friedrich von Hoff auf Capellendorf und später des Ludwig Möller; c) von der Gattin des Johann Jodocus Hahn, Elisabeth von Sachsa, Enkelin

der Barbara von Sachsa. 23. Andreas Georg Heilandt, can. B. M. V., pr. 1677 von Susanne Rehse geb. Heun. 24. Christoph Herwich Kirchner, vicar. B. M. V., pr. 1728 von Joh. Andreas und Johann Rudolf Leo und Anna Sabina Litzmann als Nachkommen der von der Marthen. 25. Marcus Philipp Kohlrantz, vicar. B. M. V., pr. 1742 von Anna Eleonora Hentze geb. Deryck als Seniorissa der von Sachsa. 26. Carl Joseph Crispin Witzel; vicar. B. M. V., pr. 1776 von seiner Mutter Maria Anna Franzisca geb. Hentze namens ihrer Schwester Frau Boerner als Seniorissa der von Sachsa.

c) Einnahmen: 1407 verkaufen Freitag nach Michaelis die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg dem Vicar Nicolaus Nehausen und den Patronen: Er Hans von Molhusen und Er Erhard von der Sachsa 9 Mk. löthigen Silbers ewigen Zinses für 108 Mk. löth. Silb. Erf. Wehr. auf ihre Einkünfte in ihrer Stadt Greußen. Von 1535 beträgt der jährliche Zins bei der Stadt Greußen und dem Schlosse Frankenhausen 32 fl. und 32 fl. bei dem Grafen von Schwarzburg. Also 64 fl. Meißn.

Urkunden. 1. Konsens des Pfarrers bei s. Pauli d. d. fer. VI. post Dom. Invocavit 1364 zur Anstellung des Vikars, der täglich nach der Pfarrmesse eine hl. Messe lesen soll. 2. Einigung über wechselweise Präsentation zu zwei Vikarien bei s. Pauli: a) Jodoci et Annae, b) nochmals Jodoci et Annae und c) zu Trium Regum in eccl. Georgii, d) Simon und Juda in Martini intra zwischen Henno von Molhusen sen. und Erhard de Sachsa vom Jahre 1422. 3. Bartholomaeus von Molhusen und seine Schwester Catharina schenken das Patronatsrecht dem Prokonsul Bonaventura Gunderam 4. April 1533.

Abschrift:

HochwohlEhrwürdiger und hochgelehrter hochgeehrtester Herr!

Vor die gesandten drei Quittungen folget hierbei das Geld nach angefügtem Aufsatz. Die Batzen machen sich sehr rar, jedoch habe Ihnen zu Liebe noch diesmahl die Nothdurfft zusammengebracht. Ich danke übrigens vor das mir zugedachte douceur und verharre mit aller consideration

Rudolstadt, den 13. Oktober 1740.

Ew. HochwohlEhrwürden

ergebenster Diener

M. Klopsch.

64 fl.	der Vikarie	s. Jodici	
24 fl.	» »	s. Peter et P.	
$2^1/_2$ fl.	» »	s. Barthol.	
90 fl. 10 gr. 6 Pf.			
Hiervon beträgt der gewöhnliche Abzug.....			1 Mk. 6 gr. 2 Pf.
selbst beliebiges Douceur			1 » 8 » — »
			2 Mk. 14 gr. 2 Pf.

NB. Bis 1615 waren zwei Vikarien, dann sind dieselben uniert worden. Oben ist der Kürze halber das nicht weiter beachtet.

III. Vicaria s. Jodoci ac Annae.

a) Fundatoren der Vikarie sind nach der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Gerlach vom 2. Dezember 1369: 1. Magister Johann Bock, Physicus. 2. Rudolph Vitzthom. 3. Heinrich von Sachsa.

b) Das Patronat übten aus die Familien von Sachsa und von Molhusen, später die Hugo gen. Lange (cfr. vicar. II.), dann die Leo, Gunderam, Hentze und Dünnebiel.

c) Inhaber: 1. Heinrich von Schwerten alias Barckin, pr. 1370 von Heinrich von Sachsa, † 1404. 2. Peter Krieg, pr. 1404 a) von Hugo Lange; b) Bertrade von Würtzburg, eine Schwester des Heinrich von Sachsa und in erster Ehe mit Johann von Apoldia vermählt; c) Agnes, Gattin des Johann von Molhusen und d) Erhard von Sachsa. Vom Pfarrer s. Pauli Werner von Witzenhausen war sein Bruder Sifrid von Witzenhausen — ohne Erfolg — präsentiert. 3. Dr. Tilomann von Ziegler, can. B. M. V., pr. 1443 von den von Molhusen und Erhard de Sachsa. 4. Dr. Sifrid Ziegler, can. B. M. V., pr. 1460 von den 3 Henno von Molhusen, res. 1464. 5. Johann Hemmeleubin, pr. 1464 von Mgr. Joh. Georg von Molhusen und Henno von Molhusen unter Zustimmung der Brüder Henno, Erhard und Gottschalk von Sachsa. 6. Henning Goede, can. B. M. V., pr. 148.. von den 3 Brüdern von Sachsa, † in Wittenberg 1521. 7. Henning de Margaritis, pr. 1528 von Gottschalk von Sachsa, res. 1530. — Von den Molhusen war Dr. Joh. Soemmering praes. — Desgl. von Christoph Breitenbach, can. s. Severi, ex jure der Hugen. 8. Bonaventura Gunderam jun. Sohn des Prokonsuls, pr. 1530 von Bartholomäus von Molhusen.

9. Georg Molhusen, pr. 1544 von Gottschalk von Sachsa. 10. Dr. Eoban Ziegler, can. B. M. V. und Magdeburger Kanzler pr. von Eoban Ziegler zum Faß als Nachkommen des Heyno von Sachsa, doch gelangte er erst 1549 in den Besitz durch Beilegung des Streites, res. 1560 und nun kommt Georg von Molhusen in den rechtmäßigen Besitz. 11. Lorenz Martersteg, pr. 1574 von Margarethe von Molhusen, Gattin des Hans von Wehlen in der Lausitz und den von Molhusen. — Von den von Sachsa war Johann Ziegler und von den von Ziegler war Wendelin Ziegler pr. 12. Caspar Croner, can. s. Severi, inst. 1589 nach der Verheiratung des Lorenz Martersteg. 13. Franz Böettner, vicar, s. Severi, pr. 1622 von Johann und Johann Albert von Wehlen. 14. Mgr. Balthasar Marx, pr. 1626 von Dorothea, Frau des Jacob Heun im Valentinerhof bei Wigberti, Tochter der Barbara von Sachsa und des Ludwig Müller, die, da ihr Bruder Joachim von Hoff und dessen Sohn Friedrich von Hoff bereits verstorben waren, als Seniorissa der Familie von Sachsa pr. 15. Jodocus Boettner, pr. 1631 von den von Wehlen. 16. Johann Michael Trautwein, pr. 1661 von Jacob Heun, decan. B. M. V., † 1681. 17. Peter Theodor Jordan, pr. 1681 von Frau Bersabee Regler geb. Ziegler, von Sabina Magd. von der Marthen, Gattin des Samuel Wolff, und Joh. Paul Ziegler. 18. Johann Martin de Ryck, pr. 1716 von Elisabeth Deryck, † 1741. 19. Mathias Lehne, Pfarrer in Melchendorf, pr. 1741 von Anna Sab. Litzmann und Anna Eleonore Hentze, † 1744. 20. Joh. Heinrich Kuchenbuch, vicar. B. M. V., pr. 144 . . wie vorher.

d) Einnahmen 1486: Sa. 30 fl., 4¼ Malter Korn und 3 Malter Gerste in Gamstedt, Vahnern und Weimar, dann 6 Acker Weinwachs in Hochheim.

e) Verpflichtung: Außer Anderem während der Pfarrmesse eine Messe zu zelebrieren.

IV. Vicaria trium Regum et s. Stephani.

a) Fundiert ist diese Vikarie von Simon von Denstedt zum breiten Herd am Fischmarkt im Jahre 1470. Der Familie von Denstedt stand das Patronat zu. Seit 1694 übten dieses Recht aus die von Sachsa in Steinlöwen, später die Familien Hentze und Dünnebiel. Die Investitur stand zu dem Sigillifer, später dem Propste B. M. V.

b) Inhaber: 1. .... 2. .... 3. Henning Lamperti, Pfarrer zu s. Lorenz. 4. Berthold Brieffer, vicar. B. M. V., pr. von Georg von Denstedt im breiten Herd; war 1552 noch Besitzer. 5. Johann Sutoris, can. B. M. V., pr. 1560 wie vorher 6. Johann Krugk, pr. 1563 wie vorher, inst. vom Sigillifer Theoderich Buchmeyer. 7. Georg Apel, can. s. Severi, 1590—1608, pr. von Balthasar Kellner zu s. Lorenz namens seiner Frau Dorothea von Denstedt. 8. Johann Stampf, can. et decan. s. Severi. 9. Johann Leyser, can. et decan. s. Severi. 10. Rmus Daniel Gudenus, Weihbischof und Propstei-Verwalter, † 1694. 11. Mgr. Martin Ruth, vicar. B. M. V., pr. 1694 von Elisabeth, Gattin des Peter Deryck, aus der Familie von Sachsa, † 1695. 12. Jodocus Hunold, can. et decan. s. Severi, pr. 1695 wie vorher, † 1700. 13. Georg Heinrich Streit, decan. s. Severi, pr. 1700 wie vorher. 14. Anselm Bernard Moritz Molitoris, can. et decan. s. Severi, pr. 1730 von Anna Elisabeth Dünnebiel als Seniorissa der von Sachsen. 15. stud. Carl Witzel, pr. 1761 von seiner Mutter, die aus dem Geschlechte der von Sachsa stammte. 16. Carl Hergenroeder, pr. wie vorher nach Resignation Witzels.

c) Einnahmen im Jahre 1552: 66 solidi, 4 Schock leon., 11½ fl., ¾ Malter Korn und Gerste in Udestedt.

Rathaus-Kapelle.

I. Vicaria B. M. V.

a) Das Patronat hatte der Magistrat Erfurts.

b) Inhaber: 1. Dr. Steinberg. 2. Erhard Sibothen, 154 .. 3. Heinrich Fischer, 1545. 4. Mathias Müller, 1546. 5. Mgr. Johann Algisheim alias Grüning, can. s. Severi, nach 1546. 6. stud. Balthasar Müller, 1564, heiratet 1588. 7. stud. Johann Gerinne, 1588. Derselbe erhielt nur einen Teil der Einnahmen, den andern behielt der Magistrat. 8. Johann Bernard, vicar. B. M. V., pr. 1599. Derselbe erhielt mehrere Jahre hindurch nur ½ Malter vom Magistrat, † 1628. 9. Johann Schoder, vicar. B. M. V., pr. 1628. 10. Mgr. Johann Lampert Winter, can. B. M. V., pr. 1649. 11. Johann Otto, vicar. s. Severi, pr. 1678. Die Intraden nahm Rmus Suffrag. Dan. Gudenus an sich, weshalb Otto res. 12. Joh. Peter Lange,

decan. B. M. V., pr. 1694. 13. Jodocus Hartung, Pfarrer in Melchendorf, pr. 1713, † 1733. 14. Christoph Anton Endter, Pfarrer ad s. Mart. extra, pr. 1733. 15. Eberhard Jacob Meinong, can. B. M. V., pr. 1771.

c) Einnahmen: 1. In Schloß-Vippach 4 Malter Korn und Gerste und 4 solidi. Diese Zinsen erhielt zwischen den Jahren 1505 bis 1546 eine Zeit lang speciali provisione consulatus Johann Zotte dergestalt, daß der Vikar dieser Vikarie nichts erhielt. Daher sind diese Zinsen 1624 vom Ratskollektor unter dem Titel Zotten-Zins pro pauperibus studiosis erhoben und sind später der protestantischen Kirche vom Rate zugewiesen worden.

2. in Dielsdorff 2 Malter Korn und Gerste. — Auch diese Einnahmen hat der Magistrat nach dem Tode des Johann Bernard der protestantischen Kirche zugewendet, wie

3. auch in Krautheim 2 Malter Korn und Hafer und in Ellerleben 12 fl.

4. Bei der Vikarie blieben 2 Malter Korn und Gerste in Klein-Oberringen und 1 Malter Korn und 4 Metzen Erbsen in Groß-Oberringen.

II. Vicaria s$\underline{\text{tae}}$ Catharinae.

a) Der Senat als Fundator und Dotator der Vikarie hatte das Patronatsrecht.

b) Inhaber: 1. Theoderich Laterator. 2. Günter Frost. 3. .... 4. Johann Hahn, Propst von Neuwerk und vicar. B. M. V., pr. 1528, † 1554. 5. Johann am Schlage, Kaplan ad s. Mart. extra, pr. 1554. 6. Nicolaus Kreye, Propst von s. Martin und vicar. B. M. V., pr. 1558. 7. Jodocus Hertwich, pr. 1588. 8. Georg Wild, Propst von Neuwerk und can. B. M. V., pr. 1600, † 1633. 9. ...... 10. Ludolph Hartung, vicar. B. M. V., pr. 1694. 11. ...... 12. Christoph Endter, Pfarrer ad s. Martin. und vicar. B. M. V., pr. 1729, † 1771. 13. Valentin Anton Seese, pr. 1771.

NB. Als Inhaber sub Nr. 9 wird Daniel Gudenus, Suffrag. und Propstei-Verwalter, sub 11 Andreas Ewald, can. B. M. V. genannt. — Es muß das ein Irrtum sein, denn dann kann Hartung nicht Besitzer gewesen sein, wenn von 1694—1729 Ewald die Vikarie hatte. — Gudenus und Ewald hatten eine andere Vikarie s. Catharinae in eccl. s. Severi inne, welche dem Dekanatsamte inkorporiert war und 20 fl. brachte.

c) Einnahmen 1529—1589: Nach dem Zinsregister 13 fl. weniger 3 solidi. — Da die Inhaber sich beklagen, daß sie nur 26 fl. empfingen vom Magistrate, der die andern 26 fl. zurückhalte und dem evangelischen Pfarrer der Reglerkirche gebe, so scheint, daß der Magistrat die Einnahmen dieser Vikarie behalten und an deren Stelle die Einnahmen der Präbende (Vikarie) in der zerstörten Kirche in Sultza am Rotenberg, zu der vom Magistrat zuletzt Mgr. Paul Nier, can. s. Severi, † 1586 präsentiert wurde, zwischen dem Reglerpfarrer und dieser Vikarie geteilt hat.

III. Vicaria B. M. V. et s. Martini ex post sub titulo s. Laurentii.

a) Das Patronatsrecht besaß der Magistrat der Stadt Erfurt.

b) Inhaber: 1. Mgr. Anton Leuffer. 2. Balthasar von Denstedt. 3. Jacob Kranichfeld, vicar. s. Severi, welcher zugunsten eines Lutheraners Johann Jeremias Wilbers vom Magistrate 15 . . pr. war. — Willers soll jedoch keine Einnahmen erhalten haben nach der Mitteilung des Zinsregisters vom Jahre 1563. 4. Balthasar Thieme, res. 1596. 5. stud. Nicolaus Senior, pr. 1596. 6. Philipp Boettner und nach ihm sein Bruder 7. Franz Boettner, pr. 1623. 8. stud. Johann Heun (später can. B. M. V. hier und in Nordhausen), † 1670, pr. vom Magistrat 1626 auf Bitten des decan. B. M. V. Urban Heun, der selbst in seinem Manual berichtet: „sed impetravi nepoti i. e. Joh. Heun, per meam supplicationem apud amplissimum Senatum hujus civitatis vacariam s. Laurentii in Praetorio sitam 14. Septbr. anno 1626". 9. Johann Koch, can. s. Severi, pr. 1670, † 1703. 10. Hartmann Spoenla, pr. 1703.

c) Einnahmen 1565 und 1626: 7 Malter Korn und Gerste oder 104 Nordhäuser Scheffel in Gebesee, 3 Pull., 2 gr. Wie diese Vikarie in Abgang gekommen, ist nicht zu ermitteln, was um so auffallender ist, als Johannes Heun in et post annum decretorium im Besitze gewesen ist.

Anmerkung. 1. Eine Vikarie B. M. V. in der Rathauskapelle (curia senatoria) ist am 21. Februar 1438 der Severikirche inkorporiert worden zugunsten der „zwene doctores oder licentiaten in der hl. Schrift oder in dheine rechten", welche an der Universität lehren — unter den „decan. s. Severi Tilomann Schultheis, Caspar Zcwigfauw senger, Wilhelm Willich, Joh. Fuchs, Otto von Stotternheim, Heinrich Leubing, Canut von Arusia, Joh. Gudermann und Joh. Boden Thumherren und zcu deser zyt

das ganze capittel s. Severi-Kirchen" (Würdtwein, de archidiac. B. M. V. Urk. LXIV).

2. Eine Vikarie B. M. V. war im Duderstädtischen Hospitale vor dem Krämpfertore (ante valvam spasmi) und

3. eine Vikarie Dei, Mariae, Sebastiani, Bartholomaei und eine Vikarie s. s. Jacobi, Antonii, Fabiani waren in Capella s. Spiritus exulum ante vulvam spasmi.

Viti-Pfarrkirche.

I. Vicaria Salvatoris ac s. crucis, B. M. V., et 11 000 militum, auch genannt Vicaria s. s. Andreae et Mariae Magdalenae.

a) Das Patronat stand zu Erhard von Sachsa, Conrad Hottermann und seinen Brüdern, und Hugo Lange. 29. Juni 1436 wurde ein Vertrag über wechselweise Präsentation geschlossen zwischen den Brüdern Conrad und Tilomann Hottermann einerseits, und Hugo Lange und seinen Brüdern wie Erhard von Sachsa anderseits dahin, daß die Vikarie geteilt wurde und für die Vicarie s. s. Andreae et Mariae Magdalenae die von Sachsa und Hottermann, für die Vikarie Salvatoris, B. M. V. et 11 000 mil. die Familie Hugo genannt Lange das Patronat erhielten. Anna Hugo vererbte ihr Recht auf die Ehemänner der Isentrud Salveld: Conrad Kellner und Henno Huttner. Daher präsentierten 1561 Georg Molhusen und Geschwister als Nachkommen der Nesa Huttner und Georg von Molhusen, und 1599 ein von Wehlen als Enkel der Nesa Huttner. Von 1599 bis 1684 ist das Recht nicht ausgeübt worden. 1699 beanspruchten die von der Marthen das Recht. Aus dieser Familie stammten die Geschwister Johann Andreas und Johann Rudolph Leo und Anna Sabina Litzmann. Auch die Familie Nacke und Peter in Duderstadt als Nachkommen der Nesa Huttner haben ihr Recht geltend gemacht.

b) Inhaber: 1. Johann Lupi (Wolf), pr. von den von Sachsa, Hottermann und Hugo Lang, res. 1436. 2. Heinrich Schwartza, pr. 1436 von Hugo Lang. 3. Nicolaus Koenig, pr. 1442 von Conrad Hottermann sen. 4. . . . . 5. Heinrich Brampach. 6. Simon Ogestorp, pr. 1495 von Gottschalk von Sachsa und Anna Hugo. — Nun scheint für eine Zeit lang die Vikarie geteilt zu sein in zwei: Zur Vicaria s. crucis et 11 000 militum wurde

präsentiert: 7. Ein gewisser Karsbach, welchem nach seinem Tode 1526 folgte 8. Dr. Johannes Greffenau, can. in Nordhausen, welcher die Provision von Kaiser Carl V am 13. Februar 1530 erhielt. 9. Lic. Johann Edessem, starb 1551 als Besitzer der Vikarie; ob inst., ist nicht festzustellen. — (Die andere Vikarie s. s. Andreae et M. Magdalenae erhielt a) Kilian von Sachsa, und nach dessen Tode 1567; b) Georg Molhusen, pr. von den Brüdern Christoph und Gottschalk von Sachsa; c) Johann Nier, pr. 1584 von Christoph von Sachsa und seinem Sohn Christoph; d) Mgr. Georg Müller, pr. von Catharina Kroner, geb. Hottermann; e) Johann Gerinne, pr. 1587 von Christoph von Sachsa, † 1588; f) Hoiger Wenth, pr. 1588 wie vorher.) 10. Christoph Gunderam, pr. 1551 von seinem Vater Bonaventura Gunderam, dem die Molhusen ihr Patronatsrecht geschenkt hatten. 11. Liborius Frankenhausen, pr. 1561 von den Geschwistern Molhusen. 12. Johann Wenth, stud., pr. 1599 von Theoderich Widderholt, can. B. M. V., namens der von Wehlen. 13. Andreas Socius, vicar., später can., von 1640—1653. 14. Johann Sebastian Schmidt, can. B. M. V., pr. 1684. 15. Johann Heinrich Zoepfgen, vicar. s. Severi, pr. 1699 von der Familie Leo und Anna Sabina Litzmann, geb. Ziegler. 16. Johann Daniel Hieronymus Eschweiler, can. in Nordhausen, pr. 1732 wie vorher. 17. Johann Christoph Brückmann, pr. 1755 vom Propste B. M. V. ex jure devoluto. 18. Franz Carl von Mengershausen, can. domicell. B. M. V., pr. 1762 wie bei Nr. 17.

c) Einnahmen im Jahre 1530 ffl.: 15 fl. und 31½ gr. — Im 30jährigen Kriege gingen die Einnahmen verloren. Später zahlte die Erzb. Kammer 10 fl., welche die einzige Einnahme blieb.

Anmerkung: Nach Würdtwein sind 10 Vikarien an der Vituskirche und 11 Vikarien an der Thomaskirche fundiert.

II. Vikaria s. s. Bartholomaei, Philippi et Jacobi.

a) Von Neuem fundiert ist die Vikarie von Johann Kellner und seiner Frau Isentrude am 29. November 1466.

b) Inhaber: 1. Dr. Lampert Vochs, pr. 1466 vom Fundator. 2. Nicolaus von Denstedt, pr. 1495 von seiner Mutter Emula Denstedt, geb. Kellner und Balthasar Kellner zu S. Lorenz. 3. Johann Lichtenhain, † 1545. 4. Clemens Hodermann, vicar. s. Severi, pr. 1545 von Anton Kellner. 5. Cornelius Hartung, pr. 1558 von Jacob Kellner zu Cloesterlin. 6. Martin Eckensack, pr. 1564 wie

vorher. 7. Georg Denstedt, 1565—1580 res. 8. Georg Abel, pr. von Balthasar Kellner zu s. Lorenz 1580, † 1614. 9. Johann Wechter, can. B. M. V., pr. 1614 von Anna von Utzberg, geb. von Sachsa, † 1627. 10. Philipp Boettner, vicar. s. Severi, war pr.. 1617 von Johann Wolf Kellner in Frankfurt — ohne Erfolg. 11. Caspar Heinrich Marx, can. B. M. V., pr. 1627, † 1635. 12. stud. Rudolf Vasolt, pr. 1635. 13. Cyriax Hildebrand, can. B. M. V., pr. 1653.

c) Einnahmen: 23 fl. 80 gr. nach dem Zinsregister von 1520—1553 und 1614. Wie die Vikarie in Abgang gekommen, ob unterschlagen oder unverantwortlich vernachlässigt, da sie doch in und post annum decretorium in esse gewesen, ist nicht festzustellen.

III. Vicaria s. s. Philippi et Jacobi (quondam sub. titulo B. M. V. et s. crucis, vor 1530).

a) Fundiert ist diese Vikarie von Gysela, Gattin des Siffrid Kellner im Paradies vor der Krämerbrücke im Jahre 1476. — Den Titel „ss. Philippi et Jacobi“ hat ihr der Besitzer Heinrich Hodermann 1530 gegeben.

b) Inhaber: 1. Theoderich Selbitz, pr. 1476 von dem Fundatrix. 2.......... 3. Marcus Kellner, res. 1521. 4. Heinrich Hodermann, can. s. Severi, pr. 1521 von dem Frankfurter Bürger Joh. Kellner. 5. Lorenz Hinckelbein, vicar. und parochus s. Severi, pr. 1548 von Marcus Kellner. 6. Cornel Hartung, pr. 1559 von Jacob Kellner in Cloesterlin bei Schneberg. 7. Johann Bernard, vicar. B. M. V., pr. 1588 oder 1598 von den Kellner in Frankfurt, † 1628. 8. Andreas Socius, vicar. (später can.), pr. 1628, wie vorher, † 1668.

c) Einnahmen: 100 solidi, 19 Schneeberger, 8 Hufen, 1 Gans und 1 Malter in Tröchtelborn. Untergang der Vikarie zur Schwedenzeit.

Erzbischöfliche Kapelle.

I. Vicaria s. s. Martini, Annae, Nicolai et XIV auxiliatorum.

a) Im Jahre 1502 ließ Erzbischof Berthold die alte Kapelle in der erzbischöflichen Kurie niederlegen und eine neue erbauen. Dieser überwies derselbe die Einnahmen der alten Kapelle und

dotierte sie von neuem. Zugleich bestimmte der Erzbischof, daß der Vikar wöchentlich dreimal in der Kapelle zelebrieren solle und zwar Sonntags die Tagesmesse, Donnerstags die Messe vom hl. Altarssakramente und Freitags die vom Leiden Christi. So oft der Kaplan zelebriert, soll er ein Memento einlegen für Heinrich Bobenzen, Werner Ertmar, Johann Muth, can. s. Severi, Thomas Merckel, Erfurter Bürger, Georg Berenreuther, Pfarrer ad s. Paulum, und Ewald Wymer, Sekretär. Nach Zelebration der Messe soll der Vikar das Frühstück im Hause des Vitztums (vicedomini) erhalten. Dem Vitztum oder (aut) dem Schulzen soll die Präsentation, dem Sigillifer und den General-Richtern soll die Institution des Vikars zustehen.

b) Inhaber: 1. Johann Deynhard, Inhaber der alten Vikarie, res. 1496. 2. Johann Viehaus, pr. 1496 resp. 1500. 3. Johann Sutoris, vertauscht 1523 diese Vikarie mit einer andern an 4. Johann Müntzer (1523). 5. Valentin Schuster jun., 1534—1543. 6. Mgr. Gottschalk von Sachsa, pr. 1544, vertauscht diese Vikarie im selben Jahre an 7. Balthasar von Denstedt, Vikar ad s. Paulum. 8. Erasmus Sutoris. 9. Friedrich Kuch, pr. 1552 nach Tausch mit dem Vorigen. 10. Constantin Kuch, pr. 1560. 11. Joachim Selgen, tauscht 1576 die Vikarie an 12. Dr. Thomas Selgen. 13. Mgr. Heinrich Herkenrott, can. s. Severi, pr. 1595. 14. Sebastian Bien, vicar. s. Severi, 1604. 15. Peter Cappius, can. B. M. V., 1618. 16. . . . . . . 17. . . . . 18. Johann Samuel Solff, can. B. M. V., pr. 1702, † 1708. 19. Heinrich Zoepfgen, vicar. s. Severi, 1714 bis 1732. 20. Marcus Philipp Kohlrantz, vicar. B. M. V.

c) Einnahmen: 35 fl., $3^1/_4$ gr., 9 Pf. und 1 Scheffel Korn ex horreo curiae.

Wigberti-Pfarrkirche.

I. Vicaria s. s. Annae et Mathiae.

a) Fundiert ist die Vikarie durch Jacob Echter (Eichter oder Richter) im Jahre 1329, mit der Verpflichtung von drei hl. Messen wöchentlich.

b) Das Patronat übten im Wechsel Pfarrer und Altarmänner.

c) Inhaber: 1. Heinrich Piscator, pr. 1411. 2. Deinhard Weidemann, res. 1432. 3. Carl Rappert, pr. 1432. 4. Johann

Lübich, res. 1437. 5. Johann Koll, pr. 1437. 6. Johann Alperstett, 1438. 7 . . . . . . 8. Heinrich Fischer alias Piscatoris, 1530. 9. Adam Freudich. 10. Gottfried Bergkmann, pr. 1561. 11. Andreas Engelhardt, pr. vom Abte Ludovicus in Hirschfeld.

Anmerkung: Engelhardt klagt, daß 6 Malter Korn und Gerste in Weymar aufgeschüttet und ihm vorenthalten werde. Die Register habe der Vitztum. Den andern Teil der Einnahmen lasse Rudolph Getzmann, welcher auch präsentiert sei, durch Peter Güntzel einziehen; nämlich 2 Malter, 2 Pfund Wachs, 3 Hühner, 3 fl., 6 gr., 6 Pf.

Im Jahre 1615 wurde die Vikarie der Pfarrei inkorporiert. Der Pfarrer zu s. Wigbert gibt vor der Benefizialkommission die Erklärung ab, daß er diese Vikarie und eine andere Vikarie mit etwa 6 Malter besitze. 2 Malter nehmen die Fürsten in Weymar weg, das andere müsse versteuert werden.

II. Vicaria B. M. V., s. s. Barbarae, Catharinae, Dorotheae ac trium Regum.

a) Fundiert ist diese Vikarie durch den Erfurter Bürger Günther Bock sen.

b) Inhaber: 1. Johann Scheubing, pr. 1412 vom Fundator Günther Bock. 2. . . . . . 3. Conrad Morch, † 1464, pr. von der Familie Bock. 4. Johann Seyler, Pfarrer in Wellenborn, pr. 1465 von Günther Bock und Heinrich von Utzberg namens seiner Gattin Catharina geb. Margraff. 5. Dr. Siffrid von Utzberg, pr. 1505 von Hartung von Utzberg in Ollendorf, † 1516. 6. Jacob Holtzegel, pr. 1516 von Johann Bock, † 1529. 7. Bonifacius Helfferich, pr. 1529 von der Witwe Georg Krug, Tochter des Günther Margraff. 8. Johann Bock, aus der Familie des Fundators wie auch 9. Johann Schwan. 10. Johann Sattler, 1565, soll letzter Besitzer gewesen sein. 11. Christoph Buchart, pr. 1567 von Barbara Danxdorf.

c) Einnahmen: $3^1/_2$ Malter Korn und Gerste in Nieder-Reussen, 2 Hühner, 2 fl.

Anmerkung: Nach Würdtwein hatte die Wigbertikirche 15 Vikarien.

III. Vicaria s. Mariae Magdalenae ac s. Andreae.

a) Das Patronat hatte die Familie Bock.

b) Inhaber: 1. Conrad von Driburg, † 1412. 2. Johann Krüßen, pr. 1412 von Günther Bock. 3. Conrad Tuntzenbach, † 1434. 4. Johann Schoenburg, pr. 1434 von Günther Bock.

5. Heinrich Schmaltz. pr. 1449 von Günther und Johann Bock. 6. Christoph Würtzburg, 1495. 7. Nicolaus Roth. 8. R. D. Simon Feuckelig, † 1526. 9. Adam Glebe, can. B. M. V. pr. 1528.

c) Einnahmen: 5 Malter Korn und Gerste in Orlshausen, Hermsdorf, Elxleben, 8 fl., 15 Hühner, $6^1/_2$ Gänse im Jahre 1495. Der Compatron Johann Schau behauptet: Günther Bock habe diese Einnahmen verkauft.

IV. Vicaria s. s. Andreae et 11000 Virginum ac Christinae.

a) Patron der Vikarie war Adelar Eberweyn.

b) Inhaber: 1. Hermann Hellebach, res. 1421. 2. Apelo Henirici, pr. von Adelar Eberweyn, † 1450. 3. Johann Kleinspan, pr. 1451 von Bernard Eberweyn, res. 4. Martin Kala, pr. 1473 res. 5. Peter Scultetus, pr. 1473 von Adelar Eberweyn, armiger. 6. Friedrich Huttener, pr. 1475 wie vorher, res. 1488. 7. Matthäus Sartoris, inst. 1488. 8. Johann Freundt, pr. 1499 wie vorher, war noch 1535 Besitzer.

Im Jahre 1540 versuchte Anna geb. Eberweyn in Weimar, diese Vikarie einem protestantischen Geistlichen (Presbytero Martiniano) de facto zu konferieren. Dieser drängte mit Ungestüm auf Herausgabe der Zinsregister und drohte, die Sache an den Kurfürsten von Sachsen zu bringen.

Das mag geschehen sein und die Ursache sein, daß die Vikarie eingegangen, da die Zinsen zurückbehalten wurden.

c) Einnahmen: 2 Malter Korn und Gerste in Vippach, $^3/_4$ Malter Hafer in Gamstedt, ein Pfundt Geldes, 19 solidi, 4 Hühner. Als die Einnahmen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zurückgingen, fand am 26. Juli 1475 eine Reduktion der zu lesenden Messen statt. Statt wöchentlich 5 wie bis dahin, sollen nur 5 monatlich gelesen werden.

V. Vicaria s. s. Andreae, Mariae, Magdalenae et 11000 virginum (in choro).

a) Das Patronatsrecht übten im Wechsel aus Adelar Eberweyn und Elisabeth Salveld, Gattin des Friedrich Rosenzweig. Von letzterer vererbte sich das Recht auf ihre Schwester Isentrud Salveld, Gattin des Henno Huttner und in zweiter Ehe des Conrad Kellner sen. zum goldenen Rade, und deren Kinder aus beiden Ehen — also Huttner und Kellner.

b) Inhaber: 1. Heinrich Rost, res. 1463. 2. Nicolaus Vochs, pr. 1463 von Elisabeth Rosenzweig. 3. Martin Kala (Kla) res. 1475. 4. Peter Sculteti, pr. 1475. 5. Theoderich Speck, † 1483. 6. Johann Fischer, pr. 1483 von Adelar Huttner. 7. Dr. Johann Soemmeringk, Sigillifer et can. s. Severi. 8. Adelar von Ottera, Sohn des Dr. Johann von Ottera, pr. 1529 von Catharina Kellner, Gattin des Erasmus Ziegler in Mühlhausen. 9. Wilhelm von Ottera — bis zu seiner Verheiratung 1556. 10. Adolph Hansen, pr. 1556 von Timotheus Huttner, den Breitenbach und Molhusen. 11. Johann Wagner, can. s. Severi, pr. 1574. NB. Wilhelm von Ottera zu Mühlhausen präsentierte 1593 seinen Verwandten Blasius Friedelandt unter dem Vorgeben, Johann Wagner sei illegitimer Inhaber. 12. Georg Abel, pr. 1601 von der Tochter des Timotheus Huttner: Ursula Gattin des Caspar Marx. 13. Mgr. Constantin Schmidt in der Arche, pr. von den Huttner, heiratet 1610. 14. Caspar Heinrich Marx, can. B. M. V. pr. 1610, † 1635 im Dezember. 15. Johann Schlothauer, vicar. B. M. V., pr. 1636 von Johann und Albert von Wehlen i. d. Lausitz, † 1662. 16. Daniel Gudenus überwies 1662 die Einnahmen der Kirchenfabrik s. Wigberti zunächst auf 3 Jahre — den Patronen das Recht reservierend. — (Es scheint dabei geblieben zu sein.)

c) Einnahmen: Die Zinsen von 200 fl. Kapital in den Jahren 1630 und 1635, während 1581 das Kapital 350 fl. betrug.

Aussätzigen-Kapelle bei Jlversgehofen.

I. Vicaria sive commenda s. Spiritus ac s. Barbarae.

a) Diese Vikarie ist von Heinrich Brun und seiner Gattin Wunna geb. Wissensee fundiert worden, weshalb die Familie Brun stets allein das Präsentationsrecht geübt hat. Letzteres ging von Andreas Brun sen. über auf seinen Sohn Andreas Brun jun. zum Kameel gegenüber der s. Michaeliskirche, dem seine einzige Tochter Agnes, Gattin des Erasmus Schade und nach der von dieser 1536 getroffenen Bestimmung der Senior der Familie (Junker von) Schade folgte.

b) Inhaber: 1. Eckard Gerlich, pr. 1443 von Andreas Brun. 2. Nicolaus Thun, pr. 1463 von Margaretha, Heinrich und

Andreas Brun. 3. . . . 4. Kilian Geyer, pr. 1496 von Heinrich Brun. 5. Nicolaus Rottendoerffer, can. B. M. V., pr. 15 . . . von Agnes Brun, ex. Erasmi Schaden. 6. Philipp Schade, pr. von seinem Vater Erasmus Schade namens seiner Gattin Agnes Brun. 7. Die Patrone haben mehrere Jahre hindurch als Usurpatoren die Zinsen eingenommen. 8. Ernst Sigismund von Bodewitz, pr. 1612 vom Erzbischof, † 1617. 9. Heinrich Müller, can. B. M. V., pr. 1617 von Dr. Johann und Paul Friedrich Schade, res. 1643. 10. Johann Semler, vicar. nondum residens B. M. V., später vicar. s. Severi, pr. von Friedrich von Schade in Arnstadt. — Semler wurde 1650 apostata. 11. Heinrich Müller (derselbe vgl. Nr. 9), pr. 1650 wie vorher, allein de facto erhielt Semler die Einnahmen. 12. Mgr. Johann Böttner, can. B. M. V., pr. 1653 wie vorher. 13. Paul Heinrich Heinemann, can. s. Severi. 14. Johann Otto, vicar., später can. s. Severi, pr. wie vorher , 1709. 15. Johann Vitus Otto, vicar. s. Severi, pr. 1709. 16. Alhard Raban Jordans, can. B. M. V., pr 1731 von Friedr. von Schade auf Lieberingen. 17. Paul Anselm Eschweiler, vicar. s. Severi, pr. 1740 wie vorher, † 1756. 18. Mathias Windhauer, vicar. B. M. V., pr. 1756 von Joh. Wilh. von Schade in Backenang in Württemberg. 19. Nicol. Jgnaz Meinong, can. B. M. V., pr. 1760 wie vorher. 20. Bernard Müller, vicar., pr. 1775 von Wilh. Sigmund von Schade in Kleinliebringen.

c) Einnahmen im Jahre 1657: 4 fl., 11 gr., 7³/₄ Pf. Andere Einnahmen seit der Reformation nicht gangbar.

Eine Urkunde ist vorhanden über 8 fl. Zinsen, welche der Besitzer dieser Vikarie dem Pfarrer in Jlversgehofen zu geben verpflichtet war, als die Vikarie noch in esse war,

1. Decret der Vogtei vom 27. November 1632: „Herr Heinrich Müller, canonicus soll in 14 Tagen dem Pfarrherrn zu Jlversgehoffen, Ehrn Balthasar Glaesern, laut producirter Handschrifft (für 2 Jahre) 16 fl. bezahlen; hingegen soll der Pfarrer in Stotternheim, Ehr Johann Böhme, gemelten Herrn canonicum etc.

Johann Goetze m. pr.“

2. 1674 klagt der Pfarrer von Jlversgehofen wieder wegen dieser 8 fl., behauptend, daß Johann Semler und der Patron Paul Schade die Sachen ausgeglichen hätten. In Wirklichkeit hatte Paul Schade die Verpflichtung, die 8 fl. zu zahlen, übernommen. — Johann Semler (apostata) hatte 4. August 1647 dem Magistrat in Erfurt folgende Supplication überreicht:

„Demselben füge ich zu wissen, wie daß ich vor 3 Jahren von dem Edelen Paul Friedrich Schaden von Arnstadt ein geistliches beneficium bekommen, aus welchem dem Pfarrherrn leprosorum zu Jlversgehoffen 8 fl. jährlichen sollen gereichet werden und insonderheit von 4 ackern Arthlandes am Hungerbache p. p. und wo diese 4 acker nicht hinreichen würden 3 Scheffel Korn und 4 Scheffel Hafer zu Molßdorff p. p., damit der Pfarrer leprosorum vergnüget würde p. p. Weilen aber das Beneficium zu diesen Krieges Zeiten totaliter vaciret, sintemahlen die 4 acker am Hungerbache zum Theil zur Schantzen gebrauchet, und das andere Theil in die 12 Jahre nicht gebauet p. desgleichen zu Molßdorff die Güther p. der Herr Pfarrer leprosorum aber p. p. sich an die ermelten 4 acker p. lauth der Fundation p. halten solle, p. indem doch Ihme nicht allein die 4 acker arthlandes p. cedire, sondern auch überdies erlaube, ein Item aus dem beneficio zu nehmen, welches Ihme beliebet p.

Erfurth, den 4. August 1647.

Joannes Semlerus, vicar. s. Severi
et Parochus Novis operis."

3. Nach dem Zinsregister von 1550, welches die Schaden, die als Patrone die Einnahmen usurpiert hatte, selbst angelegt, zahlten sie an Herrn Corth Diefenthalen (war uxoratus parochus leprosorum) 7 fl. ein Jahr zu geben, alle Wochen 2 Predigen zu thun den armen Siechen Lüthen, auch alle Sonntage und Feste das hl. Sakrament den .... mitzutheilen .... recht wie einem Pfarrherrn und Evangelischem Prediger schuldiget. Davon haben sie ihm gegeben 1 fl. auf Martini, 1 fl. auf Christabend, 1 fl. in der Fasten bei Johannes, 1 Dahler seinem Sohne Donnerstag nach u. s. w.

Dionysius-Kapelle am roten Berge.

I. Vicaria s. s. Marci ac Nicolai in der Dionysius-Kapelle am Fuße des roten Berges.

a) Präsentiert hat zu dieser Vikarie stets der Magistrat (consulatus) Erfurts. Über das Recht desselben wie auch über den Fundator sind bestimmte Nachrichten nicht auf uns gekommen.

Die Vikarie oder Präbende, auch Kapelle genannt, ist um das Jahr 1346, in welchem ein gewaltiges Erdbeben nicht nur Erfurt, sondern ganz Thüringen erschüttert hatte, oder wenige Jahre nach 1346, als die Pest zwei Jahre hindurch gewütet und in Erfurt 12000 Menschen weggerafft hatte, von denen 3012 Menschen auf dem Dionysius-Kirchhofe (später Neusis gen.) am Fuße des roten Berges begraben wurden, fundiert und zugleich eine Kapelle, nach der jährlich eine Bittprozession stattfand, erbaut worden.

b) Inhaber: 1. . . . . 2. . . . . 3. . . . . 4. Johann Fabri, vicar. s. Severi, aus Langensalza, pr. vom Magistrat 1546. 5. Mgr. Theodorich Algisheim, can. B. M. V., pr. 1561. 6. Mgr. Johann Goedike, im Jahre 1569. 7. Georg Lasphe, vicar. s. Severi, pr. 1600 oder 1604, † 1652. 8. Philipp Gelenus, can. B. M. V., pr. 1652. 9. Andreas Ewald, vicar., später can. B. M. V., pr. 1698, † 1729. 10. Paul Anselm Eschweiler, vicar. zu Nordhausen und ad s. Severum, pr. 1729. 11. Carl Joseph Strahl, pr. 1756, † 1757. 12. Carl Meuer, vicar. B. M. V., pr. 1757, † 1763. 13. Anselm von Gudenus, can. s. Severi, pr. 1763.

c) Einnahmen: 3 fl., $8^1/_4$ Metzen Korn in Marbach.

Parochia sive Praebenda ad s. Petrum in Stotternheim.

a) Das Patronat stand zu dem Subcustos der Kathedralkirche in Mainz. Die Institution oblag dem hiesigen Sigillifer.

b) Inhaber: 1. . . . . 2. Mathias Sartoris aus Cassel, † 1528. 3. Lic. Johann Edessem, Protonotarius der erzbischöfl. Kurie in Erfurt, pr. 1528 von Thomas Graf von Reyneck, Custos der Kathedrale in Mainz. 4. Sebastian Hoepfner — derselbe vertürkensteuert 1545 als Pfarrer von Stotternheim 8 Malter Korn Dezimation 3 gr. 6 Pf., 2 Hühner. 5. Mgr. Andreas Koeler, can. B. M. V., pr. 1554 vom Subcustos Arnold von Bucheholtz, † 1563. — 7 Jahre Vakanz. — 6. Mgr. Johann Wagner, vicar. s. Severi, pr. 1570 vom Bischof Marquard von Speier als Custos der Mainzer Kathedrale, † 1601. 7. Jacob Schollen, can. B. M. V., pr. 1602 vom Custos Joh. Conrad a Ratwitz von Anenbach, Domherr zu Würzburg, inst. vom Sigillifer Coerner. 8. Heinrich Müller, can.

B. M. V., pr. 1617 wie vorher. 9. Mgr. Johann Boettner, vicar. B. M. V., pr. 1657. 10. Cyriacus Hildebrandt, cantor et can. B. M. V., pr. 1658. 11. Mgr. Michael Trautwein, vicar. und can. B. M. V., pr. 1659. 12. Mgr. Johann Melchior Schroeter, vicar. B. M. V. u. Pfarrer in Melchendorf, pr. 1670; im selben Jahre wurde substituiert Mgr. Elias Birnstiel, † 4. Januar 1684. 13. Joh. Adam Hertzberg, Pfarrer in Melchendorf, pr. 1684, res. 1701. 14. Jodocus Hartung, Pfarrer in Hochheim, pr. 1701, res. 1713. 15. Johann Christoph Wendt, pr. 1713, res. 1722. 16. Joh. Adam Schwabenhans, Pfarrer in Melchendorf, pr. 1722, † 1725. 17. Christoph Wenth, pr. 1725. 18. Johann Christoph Hunold, can. und decan. B. M. V., pr. 1732 vom Custos Friedrich Carl Graf von Ostein, † 24. Januar 1770.

c) Die Einnahmen bestehen in der Dezimation in Stotternheim. Es waren anfangs 10 Malter Weizen, später und zwar noch vor 1620 neun oder sieben Malter Korn und Gerste. Von dieser Dezimation mußte der Pfarrer in Stotternheim und die Altarleute dem Inhaber der Präbende $4^1/_2$ Malter Korn und Gerste abgeben, das Übrige behielt der Pfarrer als substitutus Praebendati. Im Jahre 1743 ist diese Dezimation der Pfarrei Melchendorf in perpetuum inkorporiert worden.

Personen-Verzeichnis.

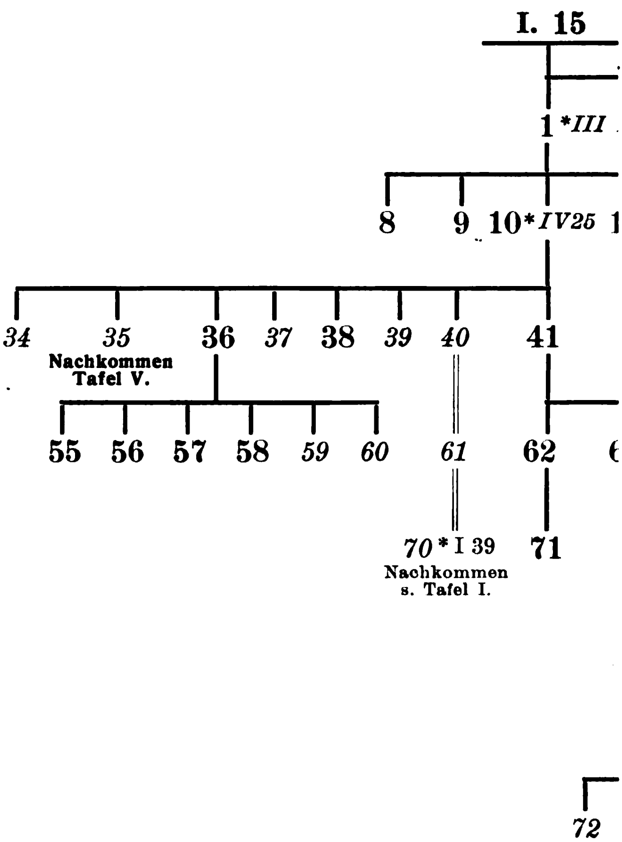
Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

Orts-Verzeichnis.

Anhang.

Zur näheren Kenntnis der Familien von der Sachsen (de Sachsa) und von Milwitz, welche in dem Benefizialbuche oft genannt werden, fügen wir die folgenden fünf Stammtafeln an.

Tafel II. # Familie von Mil[...]



1. **Christoph v. M.,** Oberstratsmeister, gest. 1556 v. d. Sachsen 1500 (s. Tafel III, Nr. 19).
2. **Hans v. M.,** gest. 1538, verm. mit Elisabeth [...]
3. **Georg v. M.,** gest. 1543, verließ 1510 nach H[...] richtung die Stadt.
4. **Hartung v. M.,** gest. 1543.
5. **Wolf v. M.,** 1480 bis 1545, verm. mit Anna v. d[...] Nr. 17).
6. **Katharina v. M.,** gest. 1535, verm. mit Anton v. [...] Nr. 18).
7. **Margaretha v. M.,** gest. 1525, verm. mit Balze[...]
8. **Christoph v. M.,** gest. 1556.
9. **David v. M.,** gest. 1542.
10. **Gangolf v. M.,** 1509 bis 1582, Oberstratsmeister, v. Denstedt (s. Tafel IV, Nr. 25).
11. **Sever v. M.,** gest. 1587.
12. **Günther v. M.**
13. **Katharina v. M.**
14. **Margaretha v. M.**

›sefa v. Cl.-M., geb. 1804, verm. mit
:arl Strauch, Kgl. Preuß. Haupt-
ıann.

'ilhelm v. Cl.-M., 1809 bis 1852,
erm. mit Emma Schmidt, ging
.it dem Herzog von Coburg-Cohary
ach Ungarn.

rnold v. Cl.-M., 1814 bis 1849, öster-
ichischer Offizier.

milie v. Cl.-M., 1819 bis 1908, verm.
it Dr. med. Werner Seiler 1848.

aria Anna Josefa Würschmidt, geb.
809.

arl Gottfried Josef Montag, geb. 1812.

ernhard Philipp Montag, geb. 1815.

nilie v. Brosy-St., 1820 bis 1825.

aria v. Brosy-St., 1822 bis 1904.

ntonie v. Brosy-St., 1823 bis 1879,
erm. mit Theodor Hans Bäseler,
gl. Baurat.

ermine v. Brosy-St., geb. 1825.

'nst v. Brosy-St., 1826 bis 1888,
erm. mit Sophie Höhler, fünfter
esitzer des Fideikommisses.

ıdolf v. Brosy-St., 1827 bis 1858,
efallen als russischer Rittmeister
ı Kaukasus.

ıguste v. Brosy-St., 1829 bis 1830.

ırmann v. Brosy-St., 1830 bis 1870,
erm. mit Thekla v. Wegerer, ge-
llen bei Toul als Hauptmann im
f.-Rgt. 93.

ise v. Brosy-St., 1832 bis 1852.

'nold v. Brosy-St., geb. 1834, ver-
hollen in Amerika.

ementine v. Brosy-St., geb. 1836.

ına v. Brosy-St., geb. 1838.

org v. Brosy-St., 1839 bis 1854,
ırb in Bensberg als Kadett.

ıilie Strauch, geb. 1838.

rmine Strauch, geb. 1843.

sephine Strauch, gest. 1897.

ırie v. Cl.-M., geb. 1840, verm.
t 1. v. Jacz, 2. Schmer.

ırie Seiler, geb. 1850, verm. mit
erdinand Reineke, Ob.-Postd.-Sekr.

nst Seiler, 1851 bis 1888.

51. **Otto Seiler**, geb. 1852, Kaufmann, in Minden i. W., verm. mit Henriette Langenstraßen 1890.
52. **Hermine Seiler**, geb. 1856, verm. mit Amtsrichter Julius Ferlemann 1883.
53. **Anna Bäseler**, geb. 1849.
54. **Rudolf Bäseler**, Dr. med., 1851—1877.
55. **Artur Bäseler**, Oberbaurat, geb. 1853. verm. mit Luise v. Diepenbrock 1883; jetziger Besitzer des Fideikommisses.
56. **Hermann Bäseler**, Buchdruckereibesitzer, geb. 1855, verm. mit Frieda Lehmann 1893.
57. **Robert Bäseler**, geb. und gest. 1857.
58. **Franziska Bäseler**, geb. 1860.
59. **Magdalena v. Brosy-St.**, geb. 1868, verm. mit Major Felix Löffler, jetzt Brosy-Steinberg 1900.
60. **Amalie Schmer.**
61. **Alice Schmer.**
62. **Artur Schmer.**
63. **Dr. Werner Reineke**, geb. 1878, Rechtsanwalt in Münster i. W.; verm. mit Helma Evers 1908.
64. **Otto Reineke**, geb. 1880, Vikar an St. Lorenz in Erfurt.
65. **Dr. Ernst Reineke**, geb. 1881, Referendar.
66. **Klara Seiler**, geb. 1891.
67. **Otto Seiler**, geb. 1892.
68. **Elisabeth Seiler**, geb. 1894.
69. **Karoline Ferlemann**, geb. 1884.
70. **Anna Bäseler**, geb. 1884, verm. mit Dr. med. Wolfgang v. Behm 1906.
71. **Rudolf Bäseler**, geb. 1886, Referendar.
72. **Wolfgang Bäseler**, geb. 1888.
73. **Hildegard Bäseler**, geb. u. gest. 1890.
74. **Gerda Bäseler**, geb. 1892.
75. **Annemarie Bäseler**, geb. 1894.
76. **Therese Bäseler**, geb. 1895.
77. **Hans Bäseler**, geb. 1898.
78. **Thekla Löffler**, geb. 1901.
79. **Hermann Löffler**, geb. 1903.
80. **Werner Reineke**, geb. 1909.
81. **Arnold v. Behm**, geb. 1907.
82. **Wolfgang v. Behm**, geb. 1909.

Zusammenstellung

der vom Verein herausgegebenen Drucksachen.

(In Kommission bei **Hugo Güther.**)

Heft								
Heft	I	der	Mitteilungen,	vom	Jahre	1865	ist vergriffen.	
»	II	»	»	»	»	1866	Preis	1,50 ℳ
»	III	»	»	»	»	1867	»	1,50 »
»	IV	»	»	»	»	1869	»	1,50 »
»	V	»	»	»	»	1871	»	1,50 »
»	VI	»	»	»	»	1873	»	2,00 »
»	VII	»	»	»	»	1875	»	1,00 »
»	VIII	»	»	»	»	1877	»	1,00 »
»	IX	»	»	»	»	1880	»	1,00 »
»	X	»	»	»	»	1881	»	1,00 »
»	XI	»	»	»	»	1883	»	1,50 »
»	XII	»	»	»	»	1885	»	2,00 »
»	XIII	»	»	»	»	1887	»	3,00 »
»	XIV	»	»	»	»	1890	»	2,50 »
»	XV	»	»	»	»	1892	»	3,00 »
»	XVI	»	»	»	»	1894	»	3,00 »
»	XVII	»	»	»	»	1895	ist vergriffen.	
»	XVIII	»	»	»	»	1896	Preis	3,00 »
»	XIX	»	»	»	»	1898	»	3,00 »
»	XX	»	»	»	»	1899	»	3,00 »
»	XXI	»	»	»	»	1900	»	3,00 »
»	XXII	»	»	»	»	1901	»	3,00 »
»	XXIII	»	»	»	»	1902	»	3,00 »
»	XXIV	»	»	»	»	1903	»	4,00 »
»	XXV	»	»	»	»	1904	»	1,00 »
»	XXVI	»	»	»	»	1905	»	3,00 »
»	XXVII	»	»	»	»	1906	»	4,00 »
»	XXVIII	»	»	»	»	1907	»	4,00 »
»	XXIX	»	»	»	»	1908	»	3,00 »

☛ Heft XXV enthält den Katalog der Vereins-Bibliothek.

Einzelabdrücke sind noch vorhanden:

Aus **Heft VI: Beyer, H.,** Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung von **Böckner** . Preis 1,00 ℳ

Aus Heft **X** u. **XI: Böckner,** Das Peterskloster zu Erfurt . . . . . » 1,00 »

Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

Weissenborn, Prof. **H.,** Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875 . . Preis 30 ₰

— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878 . . . . » 20 »

Oergel, G., Das Collegium majus zu Erfurt, 1894 . . . . . » 60 »

— — Karte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets, Separ.-Ausgabe aus Heft XXIV der Mitteilungen, 1903 . » 1,25 ℳ

Ein Neudruck des **Dedekind**'schen Planes von Alt-Erfurt (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) . . . » 1,50 »

NB.! Mitglieder des Vereins erhalten obige Drucksachen, soweit der Vorrat reicht, zu 50 % Ermässigung.

Druck von A. Stenger in Erfurt.

Mitteilungen

des

Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

Zweiunddreissigstes Heft.

ERFURT 1911.
Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei Hugo Güther.

Inhalt.

Bericht
über die
Tätigkeit des Vereins im Jahre 1910
erstattet vom Schriftführer.

In dem Berichtsjahre 1910 fanden 7 Vortragsabende statt.

In der ersten Mitgliederversammlung am 7. Januar sprach der bekannte Genealoge, Herr Pastor em. Dr. Georg Schmidt aus Halle über: „Die Familienforschung eine Hilfswissenschaft der Geschichte." An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion. In der Versammlung vom 28. Januar sprach Herr Lehrer Wagner aus Kerspleben über: „Das Regiment Graf Wartensleben (1802—1806)." Wegen vorgerückter Zeit behandelte der Redner die Geschichte des Regiments nur bis 1805 und trug die Schicksale des Regiments im Jahre 1806 in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. März vor. In den wissenschaftlichen Teil der Sitzung vom 25. Februar teilten sich drei Herren. Herr Stadtarchivar Dr. Overmann berichtete über eine Reihe von Neuerwerbungen für das städtische Museum. Herr Dechant Feldkamm machte Mitteilungen über das Vicarienbuch von Erfurt (herausgegeben in Heft 30/31 der Mitteilungen) und wies es als eine Fundgrube für die Familienforschung unserer Stadt nach. Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Biereye erzählte die Geschichte des Hauses Bahnhofstraße 38, das als Geburtshaus des berühmten Begründers des Erfurter Gartenbaues Christian Reichart und des großen Geographen Prof. Dr. Alfred Kirchhoff für uns von besonderem Interesse ist.

Im Sommer fanden, wie üblich, keine Sitzungen statt. Am 4. Mai unternahm der Verein unter zahlreicher Beteiligung einen Ausflug nach Weimar zur Besichtigung des städtischen naturhistorischen Museums, dessen reiche Schätze der Kustos des Museums Herr Möller in liebenswürdigster Weise erklärte. Statt des Ehringsdorfer Steinbruchs wurde wegen Zeitmangels der der

Stadt näher gelegene Hirsch'sche Steinbruch an der Belvederer Chaussee besichtigt. Vom 1. bis 3. August tagte in unserer Stadt auf Einladung des Vereins, der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften und der städtischen Behörden die 2. Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte. Am Vorabend, am 31. Juli, fand in den freundlichst zur Verfügung gestellten Räumen der Ressource, woselbst auch die Sitzungen abgehalten wurden, die Begrüßung der auswärtigen Teilnehmer statt. Am Montag, den 1. August, früh 9 Uhr begannen die wissenschaftlichen Vorträge, deren Reihe Herr Universitätsprofessor Dr. Kossinna aus Berlin eröffnete mit dem Thema „Die Frau in der Vorgeschichte Mitteleuropas". Es würde hier zu weit führen, auf die große Zahl der am Montag und Dienstag an den Vor- und Nachmittagen gehaltenen interessanten Vorträge — zum Teil mit Lichtbildern — näher einzugehen. Am Montag gegen Abend fand ein kleiner Ausflug nach Möbisburg statt zum Besuch der vorgeschichtlichen „Burg". Hieran schloß sich gemütliches Beisammensein im Gasthof zur Forelle. Der Dienstag brachte nach Schluß der Nachmittagsvorträge einen Rundgang durch die Stadt und den Besuch der vereinigten Sammlungen der Stadt und des Altertumsvereins. Um 8 Uhr abends fand das von der Stadt gegebene Fest im großen Saale der Ressource statt, das einen fröhlichen und harmonischen Verlauf nahm. Ansprachen und gemeinsame Lieder trugen zur Hebung der Stimmung bei, besonders aber die Aufführung einer Szene aus dem Schnozelborn und die Gesangsvorträge des Quartetts des Männergesangvereins. Den Darstellern und Sängern sei auch an dieser Stelle nochmals Dank ausgesprochen. Erst in vorgerückter Stunde endete das Fest. Der ganze Mittwoch war einem Ausfluge nach Weimar zur Besichtigung des städtischen Museums und der paläolithischen Fundstätte in den Ehringsdorfer Steinbrüchen gewidmet, an die sich eine Wagenfahrt in das Jlmthal anschloß, wo der Schlackenwall auf der Martinskirche bei Hetschburg und die Buchfartsburg besucht wurden. Abends erfolgte die Rückfahrt nach Weimar und Erfurt. An die Versammlung, die damit ihr Ende erreicht hatte, schloß dann noch eine Fahrt in die Rhön zum Besuch der vorgeschichtlichen Burgen des Feldatals und der Steinsburg auf dem kleinen Gleichberg, an der 14 Personen sich beteiligten. Der Besuch der Versammlung (110 Teilnehmer) war ein guter, auch von seiten

unseres Vereins. Der ganze Verlauf war ein harmonischer und hat alle im hohen Maße befriedigt, das herrschende schöne Wetter hat dazu mit beigetragen. Wir dürfen annehmen, daß den Auswärtigen die Tage in Erfurt in guter Erinnerung bleiben werden.

In der 1. Winterversammlung am 21. Oktober hielt Herr Pastor Alberti aus Flurstedt einen Vortrag über: „Die Wüstungen im östlichen Thüringen, besonders im ehemaligen Erfurter Gebiete“. Am 25. November besprach Herr Regierungsbaumeister Becker unter Vorführung von zahlreichen Lichtbildern die: „Baugeschichte des Petersklosters“. Das an sich interessante und jetzt, wo man die Wiederherstellung der Peterskirche plant, bedeutsame Thema hatte eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft angezogen, die den klaren Ausführungen des Vortragenden mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Endlich sprach am 9. Dezember Herr Professor Dr. Pick, Direktor des Herzoglichen Münzkabinetts in Gotha, unter Vorzeigen von Münzen über: „Funde römischer Münzen in Thüringen“.

Die satzungsmäßig vorgeschriebene ordentliche Mitgliederversammlung fand am 18. März statt. Die Rechnungslegung für das Jahr 1909 ergab eine Einnahme von 1728,09 Mark, eine Ausgabe von 1593,06 Mark. Die Rechnungen sind von den Herren Stadtrat Meyer und A. Caesar geprüft und für richtig befunden worden, und dem Schatzmeister Herrn Teichfischer wurde von der Versammlung Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1910 balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 1490 Mark. Die satzungsmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Overmann, Schröer und Teichfischer wurden durch Zuruf wiedergewählt. Eine 2. ordentliche Mitgliederversammlung fand am 10. Juni statt. In ihr wurde an Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Sanitätsrat Dr. Loth der Professor am Kgl. Gymnasium Herr Hugo Hoffmann in den Vorstand gewählt.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 9. Dezember nahm die Versammlung einstimmig den Antrag des Vorstandes an, den Jahresbeitrag auf 4 Mark zu erhöhen.

Am 1. März 1910 zählte der Verein 329 Mitglieder. Im Laufe des Jahres schieden aus 24, davon 8 durch Tod. Neu hinzukamen 3 Mitglieder, sodaß am 31. Dezember 1910 als Bestand 308 verblieben. Bis zum 1. März 1911 kamen 11 neue Mitglieder hinzu, sodaß demnach der Verein an diesem Tage 319 Mitglieder zählte.

Wiederholt sei darauf hingewiesen, daß die Bibliothek des Vereins seit September 1909 in der Stadtbücherei, Anger 18 II, aufgestellt ist und dort täglich zugänglich ist. Die Ausleihestunden sind wochentäglich von 10—1 und (außer Mittwochs und Sonnabends) von 4—7 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr.

Die zwanglosen Zusammenkünfte von Geschichtsfreunden, von denen im vorigen Hefte (S. VII) berichtet wurde, sind meist in erfreulichem Maße besucht worden. Sie finden jetzt Donnerstags zwischen 6—8 Uhr im Hufeisen, Löberstraße 19, statt.

Verzeichnis

derjenigen Vereine, Institute usw., mit denen der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt sich im Schriftentausch befindet.

(Nach Städten alphabetisch geordnet.)

I. Deutschland.

1. Aachen: Geschichtsverein.
2. Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
4. Arnstadt: Museumsverein.
5. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. Bamberg: Historischer Verein.
7. » Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.
8. Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
9. Berlin: Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg.
10. » Verein für die Geschichte Berlins.
11. » Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
12. » Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
13. Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
14. Brandenburg: Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
15. Bremen: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. (Bremische Jahrbücher.)
16. Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
17. » Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien.
18. » Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
19. Bückeburg: Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.
20. Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
21. Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
22. Cöln: Historischer Verein für den Niederrhein.
23. Danzig: Westpreußischer Geschichtsverein.
24. Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.)
25. Dessau: Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
26. Donauwörth: Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.

27. Dresden: Königl. Sächsischer Altertumsverein.
28. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
29. Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein zu Eisenberg.
30. Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
31. Erfurt: Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
32. » Gewerbe-Verein.
33. » Gartenbau-Verein.
34. » Stadtbücherei.
35. Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
36. Freiberg in Sachsen: Altertums-Verein.
37. Freiburg im Breisgau: Verein für Beförderung der Geschichtskunde etc.
38. Fulda: Fuldaer Geschichtsverein.
39. Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
40. Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. (Neues Lausitzisches Magazin.)
41. » Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
42. Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Histor.-Philos. Klasse.)
43. Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde in Gotha.
44. Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
45. Greiz: Verein für Greizer Geschichte.
46. Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
47. Halle a. S.: Verein für Erdkunde.
48. » Provinzial-Museum.
49. Halberstadt: Verein für Kirchengeschichte i. d. Provinz Sachsen.
50. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
51. Hanau: Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
52. Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
53. Heidelberg: Großherzogl. Universitäts-Bibliothek. (Redaktion der neuen Heidelberger Jahrbücher.)
54. Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsverein.
55. Jena: Verein für Thüringische Geschichts- und Altertumskunde.
56. Kahla: Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
57. Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
58. Königsberg i. Pr.: Altertumsgesellschaft Prussia.
59. » Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.

60. Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark.
61. Landshut: Historischer Verein in Niederbayern.
62. Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
63. » Museum für Völkerkunde.
64. » Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.
65. Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
66. Liegnitz: Geschichts- und Altertumsverein für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz.
67. Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees.
68. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
69. Magdeburg: Königl. Staatsarchiv.
70. » Verein für die Geschichte des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
71. Mainz: Altertumsverein.
72. Mannheim: Altertumsverein.
73. Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
74. Meiningen: Verein für Meining. Geschichte und Landeskunde.
75. Meißen: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
76. Merseburg: Provinzialkonservator.
77. Mühlhausen i. Th.: Altertumsverein.
78. München: Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
79. » Münchener Altertumsverein.
80. » Historischer Verein für Oberbayern.
81. Nordhausen: Städtisches Museum.
82. Nürnberg: Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
83. » Germanisches Museum.
84. Osnabrück: Verein für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. (Historischer Verein).
85. Plauen i. V.: Altertumsverein.
86. Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
87. Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein.
88. Ravensburg: Diöcesan-Archiv von Schwaben. (Redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.)
89. Regensburg: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
90. Salzwedel: Altmärkischer Geschichtsverein zu Salzwedel.
91. Sangerhausen: Geschichtlich-naturwissenschaftlicher Verein von Sangerhausen.
92. Schleiz: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
93. Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichts- und Landeskunde.
94. Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
95. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Landeskunde von Hohenzollern-Sigmaringen.

96. Speier: Historischer Verein der Pfalz.
97. Stade: Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade.
98. Stendal: Museumsverein zu Stendal.
99. Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. (Baltische Studien.)
100. Straßburg: Vogesenklub, Histor.-Literar. Zweigverein.
101. Stuttgart: Württemberg. Kommission für Landesgeschichte.
102. Thorn: Coppernicusverein für Kunst und Wissenschaft.
103. Torgau: Altertumsverein zu Torgau.
104. Tübingen: Königl. Universitätsbibliothek.
105. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
106. Weimar: Großherzogliche Bibliothek.
107. Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
108. Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
109. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
110. Worms: Altertumsverein.
111. Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
112. Zwickau: Altertumsverein.

II. Luxemburg.

113. Luxemburg: Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg.

III. Niederlande.

114. Leijden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.

IV. Norwegen.

115. Christiania: Universität.
116. » Norsk Folkemuseum.

V. Oesterreich-Ungarn.

117. Brünn: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner und Zisterzienser Orden.
118. Graz: Historischer Verein für Steiermark.
119. Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
120. Laibach: Musealverein für Krain
121. Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
122. Wien: Altertumsverein.
123. » Akademischer Verein deutscher Historiker.
124. Teplitz: Museums-Gesellschaft.

VI. Russland.

125. Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
126. Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.

VII. Schweden.

127. Stockholm: Königl. Akademie der Geschichte und Altertumskunde. National-Museum.
128. » Nordisches Museum. (Dr. Hazelius.)

VIII. Schweiz.

129. Basel: Historische und Antiquarische Gesellschaft in Basel.
130. Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
131. » Schweizerisches Landesmuseum.
132. Winterthur: Stadtbibliothek.

IX. Amerika.

133. Lincoln Neb.: Nebraska State Historical Society.
134. Philadelphia: American Philosophical Society.
135. » University of Pennsylvania.
136. Rio de Janeiro: Archivos do Museu Nacional.
137. Washington: Smithsonian Institution.

Kassenbericht für

Vermögens-

1.	Bestand an Wertpapieren*)	ℳ 3091.90
2.	Guthaben bei der Städtischen Sparkasse laut Buch Nr. 625	» 2031.16
3.	Bestand in der Vereinskasse laut Kassabuch	» 43.71
		ℳ 5166.77

Ausgabe und

1.	Drucksachen-Verbrauch	ℳ 34.50
2.	Vereins-Unkosten	» 203.70
3.	Kosten des noch nicht gedruckten Heftes Nr. 30 (Voranschlag)	» 900.—
4.	Ausgaben für die Bibliothek	» 225.55
5.	Annoncen	» 125.57
6.	Beiträge an 5 auswärtige Vereine à 10 ℳ	» 50.—
7.	Portoauslagen (Voranschlag)	» 50.—
8.	Kosten zur Werbung von Mitgliedern	» 3.74
9.	Überschuß	» 135.03
		ℳ 1728.09

*) Bestand an Wertpapieren.

Kurse vom 31. Dezember 1909.

1.	ℳ **300.**—	4% Bad. Eisenb.-Präm.-Anleihe	ℳ 159.—	ℳ 477.—
2.	» **200.**—	3½% Mein. Landes-Kredit-Obl.	» 92.80	» 185.60
3.	» **300.**—	4% » Hyp.-Pfd.-Brf.	» 99.80	» 299.40
4.	» **100.**—	3½% Rhein. » » »	» 91.70	» 91.70
5.	» **1000.**—	3½% Hess. Staats-Anl.	» 93.30	» 933.—
6.	» **1200.**—	3½% Offenb. Stadt-Anl.	» 92.10	» 1105.20
				ℳ 3091.90

das Jahr 1909.

Nachweis.

1.	Vermögen am 31. Dezember 1908	ℳ 3958.12	
	Kursgewinn 1909 … ℳ 31.05		
	Vermehrung 1909 … » 135.03	» 166.08	
	Vermögen am 31. Dezember 1909		ℳ 4124.20
2.	Reserve für Heft Nr. 30		» 900.—
3.	Porto-Reserve für Heft Nr. 30		» 50.—
4.	Zum Abschluß 1909 gehörende, aber erst 1910 verrechnete Beträge (Abschluß-Konto)		» 92.57
			ℳ 5166.77

Einnahme.

1.	Überschuß in der Kasse		ℳ —.05
2.	Zuschuß der Stadt Erfurt		» 250.—
3.	Beiträge von 335 Mitgliedern à 3 ℳ		» 1005.—
4.	Überschuß von Heft Nr. 29:		
	Voranschlag dafür	ℳ 860.—	
	Tatsächliche Ausgaben	» 606.—	
	Mithin Überschuß		» 254.—
5.	Verkauf von Vereinsschriften		» 32.53
6.	Überschuß von Portoauslagen		» 7.30
7.	Zinsen-Einnahme laut Konto		» 179.21
			ℳ 1728.09

Erfurt, den 1. März 1910.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister.

Revidiert und richtig befunden:

Erfurt, den 15. März 1910.

Die Revisions-Kommission:
gez. Meyer. gez. A. Caesar.

Kassenbericht für

Vermögens-

1.	Bestand an Wertpapieren*)	ℳ 3135.25
2.	Guthaben bei der Städtischen Sparkasse laut Buch Nr. 625	» 944.—
3.	Bestand in der Vereinskasse laut Kassabuch	» 215.68
4.	Guthaben bei der Güther'schen Buchhandlung für verkaufte Vereinsschriften 1910	» 40.69
		ℳ 4335.62

Ausgabe und

1.	Vereins-Unkosten	ℳ 328.80
2.	Jahreshefte-Unkosten. Doppelheft 1909/10	» 1340.60
3.	Ausgaben für die Bibliothek	» 197.60
4.	Annoncen	» 137.97
5.	Beiträge an 5 auswärtige Vereine à 10 ℳ	» 50.—
6.	Portoausgaben	» 60.14
7.	Zuschuß zur 2. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte in Erfurt vom 31. Juli bis 3. August 1910	» 80.35
8.	Überschuß	» 218.57
		ℳ 2414.03

*) Bestand an Wertpapieren.

Kurse vom 31. Dezember 1910.

1.	ℳ 300.—	4% Bad. Eisenb.-Präm.-Anl.	ℳ 163.—	ℳ 489.—
2.	» 150.—	3½% Mein. Landes-Kredit-Obl.	» 93.50	» 140.25
3.	» 300.—	4% » Hyp.-Pfd.-Brf.	» 99.—	» 297.—
4.	» 100.—	3½% Rhein. » » »	» 90.50	» 90.50
5.	» 1000.—	3½% Hess. Staats-Anl.	» 92.—	» 920.—
6.	» 1200.—	3½% Offenb. Stadt-Anl.	» 91.50	» 1098.—
7.	» 100.—	4% Goth. Grunder.-Pfd.-Brf.	» 100.50	» 100.50
				ℳ 3135.25

das Jahr 1910.

Nachweis.

1.	Vermögen am 31. Dezember 1909	ℳ 4124.20	
	Vermehrung 1910	» 218.57	
		ℳ 4342.77	
	Kursverlust 1910	» 7.15	
	Vermögen am 31. Dezember 1910		ℳ 4335.62
			ℳ 4335.62

Einnahme.

1.	Zuschuß der Stadt Erfurt	ℳ 250.—
2.	Beiträge von 330 Mitgliedern à 3 ℳ	» 990.—
3.	Aus 1909 übernommene, aber nicht ausgegebene Kosten für Heft Nr. 30 (Voranschlag)	» 900.—
4.	Durch die Güther'sche Buchhandlung verk. Hefte	» 40.69
5.	Zinsen-Einnahme laut Konto	» 183.34
6.	Aus 1909 übernommene, aber nicht ausgegebene Portoauslagen für Heft Nr. 30 (Voranschlag)	» 50.—
		ℳ 2414.03

Erfurt, den 19. Februar 1911.

Karl Teichfischer,
Schatzmeister.

Geprüft und richtig befunden:

Erfurt, den 9. März 1911.

Die Revisions-Kommission:
gez. A. Caesar. gez. Meyer.

Erwerbung des Vereins durch Tausch, Schenkung oder Kauf.

1. Durch Tausch:

   Die periodischen Schriften derjenigen weiter unten angeführten Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.

2. Durch Schenkung:

   a) Von Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister: Die Denkmalspflege, XII. Jahrgang. 1910.

   b) Von der Königl. Regierung zu Erfurt: Neujahrsblatt 35, herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt: Die französische Besatzung im Herzogtum Magdeburg 1808–1811. Von Georg Liebe. Halle: Hendel 1911.

   c) Von Fräulein von Bünau zu Erfurt: Moralische Bilderbibel von Kaspar Friedrich Lossius. Band 1. Gotha: Perthes 1805.

3. Durch Kauf:

   a) Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine. 1909/10.

   b) Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. Armin Tille. IX. Band.

   c) Der Burgwart, Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. Organ des Vereins zur Erhaltung deutscher Burgen. XI. Jahrgang. 1909/10.

   d) Mannus. Zeitschrift für Vorgeschichte. Organ der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte. II. Jahrgang.

Mitglieder-Verzeichnis.

Abgeschlossen am 1. Mai 1911.

I. Korrespondierende Mitglieder.

1. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Magdeburg.
2. Dr. Lindner, Geh. Regierungsrat u. o. Universitätsprofessor, Halle a. S.
3. Dr. Posse, Regierungsrat, Dresden.
4. Dr. Jäger, Gymnasialprofessor, Osnabrück.
5. Dr. Reischel, Professor, Hannover.

II. Ordentliche Mitglieder.

a) in Erfurt:

1. Adrian, Dr. Jos., Rektor.
2. Anton, Stadtrat.
3. Apell, Franz, Hofjuwelier.
4. Arendt, Hugo, Porträtmaler.
5. Baehr, Max, Rentier.
6. Bärwinkel, D. Dr. phil., Superintendent, Senior u. Pastor em.
7. Bäseler, Oberbaurat.
8. Bamberg, Ad., Rentier.
9. Bauer, Karl, Kaufmann und Prokurist.
10. Bauke, Franz, Kaufmann.
11. Baumann, Karl, Rentier und Stadtverordneter.
12. Baumann, Paul, Brauereidirektor.
13. Becker, Geh. Justizrat.
14. Beermann, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
15. Benary, Friedr., Kommerzienrat.
16. Benary, John, Kaufmann und Stadtverordneter.
17. Bender, Karl, Kaufmann.
18. Bergfeld, Gg., Stadt-Garteninspektor.
19. Bergmann, Königl. Salineninspektor a. D.
20. Beyer, Frau, verw. Professor.
21. Die Bibliothek der Königin Luise-Schule.
22. Die Bibliothek der II. Bürgerschule südlichen Verbands.
23. Bieck, Julius, Maurermeister.
24. Biereye, Dr. Prof., Direktor des Königl. Gymnasiums.
25. Bischoff, Dr. jur., Geh. Oberjustizrat u. Landgerichtspräs. a. D.
26. Blankenburg, Wilh., Hauptlehrer.
27. Blumtritt, Oberzolldirektions-Sekretär.
28. Böhnert, Fr., Rentier.

29. Boesner, Fr., Pastor an der Kaufmannskirche.
30. Borstel, Fr., Oberlehrer am Gymnasium.
31. Boûtin, Louis, Rentier und Hauptmann d. L. a. D.
32. Brandis, Professor a. D.
33. Brandis, Frau Helene, verw. Brauereibesitzer.
34. von Brandt, Bürgermeister a. D.
35. Brehmer, Rud., Pastor emer.
36. Breier, Dr. med., Arzt.
37. Brünnert, Dr. phil., Professor a. D.
38. Bucholz, Apotheker und Stadtrat a. D.
39. Büchner, Hugo, Rentier.
40. von Burkersroda, Rittergutsbesitzer u. Hauptmann z. D.
41. Burkhard, A., Rechtsanwalt und Notar.
42. Buschmeyer, Franz, Kunstmaler.
43. Caesar, Ad., Apotheker.
44. Cohnstädt, Dr. med., Arzt.
45. Corsep, Major im 3. Thür. Infanterie-Regiment Nr. 71.
46. Cramer, Dr. phil., Professor am Gymnasium.
47. Döhler, Karl, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher.
48. Dominik, Paul, Regierungsrat.
49. Dreßler, Fritz, Fabrikant.
50. von Dreyse, Gg., Rentier.
51. Dünnebeil, Karl, Lehrer.
52. Eckoldt, Ad., Kaufmann und Stadtverordneter.
53. Eisenberg, Herm., Fabrikant.
54. Eitner, Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
55. Elze, Regierungs- und Baurat.
56. Erdmann, Geh. Regierungsrat.
57. Feldkamm, Dechant und Pfarrer a. d. Lorenzkirche.
58. von Fidler, Königl. Regierungs-Präsident.
59. Finkelmeyer, Joh., Fabrikant und Stadtverordneter.
60. Frahm, Arthur, Buchhändler.
61. Friedemann, Th., Bankier.
62. Friedrich, Dr. med., Arzt.
63. Gärtner, Rudolf, Kaufmann und Stadtältester.
64. Gerlach, Paul, Fabrikant.
65. Gießler, Max, Dr. phil.
66. Görbing, Dr., Oberlehrer am Gymnasium.
67. Greßler, Oberlehrer emer.
68. Griepentrog, Curt, Oberlehrer am Gymnasium.
69. Gröger, Pastor an der Barfüßerkirche.
70. Groß, August, Maurermeister.
71. Grube, Regierungsrat.
72. Güntz, Dr. med., Sanitätsrat.
73. Güther, Hugo, Buchhändler.
74. Gutsche, W., Dr. phil., Stadtschulrat u. Kreisschulinspektor.

75. Haase, Karl, Direktor des Lehrerinnen-Seminars.
76. Haddenbrock, C., Maurermeister.
77. Hagemann, Max, Buchhändler.
78. Hagemann, Paul, Landgerichtsrat und Reichstagsabgeordn.
79. Hammer, Emil, Rentier.
80. Hanff, Otto, Apothekenbesitzer und Stadtverordneter.
81. Hedemann, Geh. Oberjustizrat und Landgerichtspräsident.
82. Heinzelmann, F., Pfarr-Vikar.
83. Hensel, Traugott, Kaufmann.
84. Hertel, Pastor an der Michaeliskirche.
85. Herzberg, A., Dr. theol., Pfarrer an der Neuwerkskirche.
86. Herzenskron, Gg., Generalagent der „Thuringia“.
87. Hesse, Alwin, Kaufmann.
88. Heyder, Rich., Baurat und Kreisbauinspektor.
89. Hirsch, Hugo, Privat-Baumeister und Diplom-Architekt.
90. Hölzer, Frau Elise, verw. Professor.
91. Hofmann, Hugo, Fabrikbesitzer.
92. Hoffmann, Bernhard, Gerichts-Assessor.
93. Hoffmann, Hugo, Professor am Gymnasium.
94. Hopfe, Friedr., Kaufmann, Königl. Lotterie-Einnehmer.
85. Huth, Rob., Lehrer.
96. Jacobskötter, Fr., Kaufmann.
97. Jahr, Rich., Dr. phil., Professor am Gymnasium.
98. Jordan, Verwaltungsgerichts-Direktor.
99. Jung, Karl, Kaufmann und Stadtverordneter.
100. Kämmerer, Wilh., Rentier und Stadtrat.
101. Kaestner, Franz, sen., Kommerzienrat und Fabrikant.
102. Kaestner, Herm., Ingenieur und Fabrikant.
103. Kaiser, Fr., Fabrikant und Stadtverordneter.
104. Kallinowsky, Dr. med., Arzt.
105. Kannegießer, Emil, Hauptlehrer.
106. Karsten, Herm., Professor am Gymnasium.
107. Kayser, Ed., Architekt.
108. Kickton, Stadtbaurat.
109. Kieselbach, Major a. D.
110. Kieseler, Oberlehrer am Realgymnasium.
111. Klauwell, Geh. Baurat.
112. Kleemann, Karl, Fabrikbesitzer.
113. Knappe, Adolf, Kaufmann.
114. Knauf, Karl, Kaufmann und Fabrikant.
115. Knoch, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
116. Köhler, Aug., Lehrer.
117. Köhler, Robert.
118. Köhler, Dr. med., Arzt.
119. Köhler, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.
120. König, Julius, Kaufmann und Spediteur.

121. Körner, Dr. jur., Regierungsrat.
122. Kossenhaschen, Gg., Hotelier.
123. Kracke, Emil, Kaufmann.
124. Krause, Anton, Dachdeckermeister.
125. Krauth, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
126. Krüll, Rektor.
127. Kürsten, Dr. phil., Direktor der Königin Luise-Schule.
128. Kurz, Alfred, Pastor an der Thomaskirche.
129. Lange, Ew., Professor am Gymnasium.
130. Lehmann, Amtsgerichtsrat.
131. Leitzmann, Siegm., Kaufmann.
132. von Le Juge, Wasil, Dr., Gutsbesitzer.
133. Lewald, O., Dr., Ober-Regierungsrat.
134. Liersch, Herm., Handelslehrer.
135. Lins, Albin, Rentier.
136. Loos, Karl, Geh. Regierungsrat.
137. Lorenz, Wilh., Photograph.
138. Ludewig, Dr. jur., Justizrat, Direktor der „Thuringia“ und Stadtverordneter.
139. Lüddeckens, Paul, Bürgermeister.
140. Lüdecke, Karl, Kaufmann.
141. Lüttge, Dr. phil., Gymnasial-Professor a. D.
142. Luther, Martin, Buchdruckereibesitzer.
143. Maempel, Landgerichtsrat.
144. Meyer, Julius, Stadtrat a. D.
145. Michaelsen, Albert, Kaufmann.
146. Müller, Hauptmann a. D.
147. Müller, Karl, Mühlenbesitzer und Kaufmann.
148. Müller, Johannes, Pfarrer an der St. Martinikirche.
149. Müller, R. C., Kaufmann.
150. Münch, Walther, Kaufmann.
151. Nagel, E., Lehrer.
152. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
153. Neumann, Hugo, Buchhändler.
154. Nöller, Fr., Rentier.
155. North, Ferdinand, Rentier.
156. North, Georg, Fabrikant.
157. Nuernberg, Dr. med., Arzt.
158. Oehmchen, Rud., Kaufmann.
159. Olbertz, J., Redakteur und Verleger.
160. Ost, Gotthard, Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium.
161. Overmann, Dr. phil., Stadtarchivar.
162. Paepke, Dr. phil., Zahnarzt.
163. Panse, Gustav, Lehrer.
164. Peters, Stadtbaurat.
165. Pöhlig, Dr. phil., Professor am Gymnasium.

166. Pohle, Dr. jur., Ober-Regierungsrat.
167. Pohle, August, Bäckermeister.
168. Portius, Frl. Hedwig, Lehrerin.
169. Putz, Kaufmann, Kunst- und Handelsgärtner.
170. Reibstein, Rich., Rentier.
171. Reichard, Landgerichtsrat a. D.
172. Reichardt, A., Versicherungsbeamter.
173. Reiche, Gust., Oberlehrer am Gymnasium.
174. Reineke, Otto, Vikar.
175. Reisert, Zahnarzt.
176. Reißert, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
177. Reißner, Dr. med., Sanitätsrat.
178. Rhein, Bernh, Buchbindermeister.
179. Richter, Geh. Ober-Finanzrat.
180. Richter, Heinr., Architekt.
181. Richters, Walter, Buchdruckereibesitzer.
182. Riemann, Stadtrat.
183. Rier, Josef, Kaufmann.
184. Ritzler, Geh. Ober-Postrat.
185. Röll, Louis, Eisenbahn-Kassenkontrolleur.
186. Roese, Ida, Fräulein.
187. Roesener, Pastor an der Andreaskirche.
188. Röttig, Ernst, Versicherungsbeamter.
189. Roh, Max, Rentier und Stadtrat.
190. Rohrbach, Aug., Oberingenieur und Patentanwalt.
191. Rollert, Otto, Bureauvorsteher.
192. Roth, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.
193. Sahlender, Gerichts-Assessor.
194. Sahlender, August, Fabrikbesitzer.
195. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.
196. Sander, Egm., Mittelschullehrer.
197. Schmidt, Pastor an der Kaufmannskirche.
198. Schmidt, Karl, Fabrikant.
199. Schmidt, Dr. jur., Ober-Bürgermeister von Erfurt.
200. Schmidt, Phil., Professor, Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
201. Schmidt, Ferd., Stadtrat a. D.
202. Schmidt, Ferd., Lehrer und Kirchner.
203. Schmitz, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
204. Schnabel, Edm., Kaufmann.
205. Schneider, Wilh., Kaufmann und Stadtrat.
206. Schneider, Dr. phil., Professor am Realgymnasium.
207. Schoenheinz, Herm., sen., Rentier und Stadtrat.
208. von Schrader, Oberstleutnant a. D.
209. Schramm, Paul, Rektor.
210. Schreiber, R., Zimmer- und Maurermstr. und Stadtverordn.

211. Schröer, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
212. Frhr. von Schroetter, Generalmajor z. D.
213. Schubring, Professor.
214. Schulenburg, Albert, Obersteuerkontrolleur a. D.
215. Schulz, Fritz, Eisenbahn-Obersekretär.
216. Schulze, Gust., Lic. theol., Dr. phil., Pastor a. d. Predigerkirche.
217. Schulze, Moritz, Kaufmann und Stadtrat.
218. Schulze, Paul, Hauptagent.
219. Schumacher, Max, Konsul a. D.
220. Schumann, Gottl., Rentier.
221. Schumann, Hans, Prokurist.
222. Schwanengel, Fr., Kaufmann und Eisenhändler.
223. Schwethelm, Wilh., Maurermeister und Stadtverordneter.
224. von Seebach, Generalmajor z. D.
225. Selle, Friedr., Lehrer.
226. Seyffarth, Ernst, Fabrikant.
227. Sillich, Ernst, Amtsgerichtsrat.
228. Söhlemann, Hans, Architekt und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
229. Söllner, Karl, Redakteur.
230. Soergel, Joh., Dr. phil., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
231. Sontag, Hugo, Hof-Photograph.
232. Stade, H. C., Wäschereibesitzer.
233. Stange, Emil, Dr. phil., Professor, Stadtbibliothekar.
234. Steinbrück, Karl, Kaufmann.
235. Steinecke, Regierungssekretär.
236. Steinecke, Oskar, Mittelschullehrer.
237. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer und Stadtverordn.
238. Stenger, Otto, Buchdruckereibesitzer.
239. Stenger, Emil, Kaufmann und Gärtnereibesitzer.
240. Stenger, Jul. Ed., Rentier, Stadtältester, Stadtrat und Landtagsabgeordneter.
241. Sterz, Richard, Rentier.
242. Stichling, Rechnungsrat.
243. v. Strubberg, Generalleutnant z. D.
244. Stübgen, Julius, Fabrikant.
245. Stürcke, Adolf, Rentier.
246. Stürcke, Hermann, Geh. Kommerzienrat und Bankier.
247. Stüve, Ludwig, Amtsgerichtsrat.
248. Sturm, Otto, Oekonom.
249. Teichfischer, Karl, Kaufmann.
250. Teitge, Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnasium.
251. Frhr. von Tettau, Forstmeister a. D.
252. Timpel, Max, Vorschullehrer.
253. Topf, Ludwig, Fabrikant.
254. Tscharnke, Adolf, Kaufmann.

255. Uebe, G, Stadthauptkassen-Rendant.
256. Umpfenbach, Cl., Fräulein
257. Venediger, Dr. phil., Direktor der Ober-Realschule.
258. Vogt, Franz, Dr., Vikar.
259. Voigt, Dr. jur., Königl. Landrat.
260. Voigt, Karl, Dr. med., Sanitätsrat.
261. Voigt, C. Heinr., Rentier.
262. Volkstedt, Heinrich, Lehrer.
263. Vollbracht, Karl, Lehrer.
264. Wagner, Dr. phil., Oberlehrer.
265. Walther, Franz, Kaufmann und Fabrikant.
266. Walther, Rudolf, Baugewerksmeister und Stadtrat.
267. Frhr. von Wangenheim, Exzellenz, Generalleutnant z. D.
268. Weinreiter, Wilhelm, Kommissionsrat, Hof-Dekorateur.
269. Weise, Bruno, Bureauvorsteher.
270. Welcker, Franz, Dr. jur., Direktor der „Thuringia".
271. Wender, Mühlenbesitzer und Stadtverordneter.
272. von Westernhagen, Oberst z. D.
273. Westphalen, Oberlehrer an der Baugewerkschule.
274. Weydemann, Dr. jur., Justizrat, Rechtanwalt und Notar.
275. Wilson, Landgerichtsrat.
276. Windesheim, Max, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
277. Wokenius, Hugo, Dr. med., Augenarzt.
278. Woker, Dr. med., Sanitätsrat.
279. Wolff, Fritz, Geh. Kommerzienrat und Fabrikant.
280. Zange, Dr. phil., Professor, Direktor des Realgymnasiums.
281. Zschiesche, Dr. med., Geh. Sanitätsrat.

b) Auswärtige Mitglieder:

282. Alberti, Pastor in Ulrichshalben bei Oßmannstedt.
283. Armster, Dr. phil., Professor in Ballenstedt a. Harz.
284. Belwe, Max, Kaufmann, Raschwitz b. Leipzig-Oetzsch.
285. Benary, Fred., Dr. hist. in Rostock.
286. Bertram, Pastor in Bindersleben.
287. Cämmerer, Dr., Professor am Gymnasium in Arnstadt.
288. Caspar, Lehrer in Schloßvippach.
289. Dietrich, Pastor in Frienstedt.
290. Dunkel, Rud., Rentier in Elxleben a. G.
291. Ecke, D. theol., o. Universitätsprofessor in Bonn.
292. Eckenbrecher, Professor am Gymnasium in Bielefeld.
293. Erlangen, Königl. Universitäts-Bibliothek.
294. Gerbing, Frau Luise, Schnepfenthal.
295. Gerstenhauer, Lehrer in Büßleben.
296. Gutbier, H., Berlin W. 50.
297. Jecht, Pfarrer in Zimmern supra.
298. Kohlschmidt, Dr., Superintendent in Dornburg a. S.

299. Kortüm, Königl. Baurat in Halle a. Saale.
300. Kroebel, Amtsgerichtsrat in Suhl.
301. Kuntz, Pfarrer in Bischleben.
302. Lange, Jul., Dr., Fabrikdirektor in Oldisleben.
303. Lilliendahl, Th., Fabrikbes. u. Kommerzienrat i. Neudietendf.
304. Loth, Dr. med., prakt. Arzt, Gebesee.
305. Frhr. Lucius von Ballhausen, Exzellenz, Dr., Königl. Preuß. Staatsminister a. D., Ballhausen.
306 Moeller, Major z. D. in Athenstedt b. Halberstadt.
307. Frhr. v. Müffling, Gutsbesitzer auf Ringhofen b. Mühlberg.
308. Müller, Dr, Pastor in Kühnhausen.
309. Reichart, F., Direktor der Zuckerfabrik in Großrudestedt.
310. Reichel, Lehrer in Büßleben.
311. Roese, Karl, Dr. med., Arzt in Hamburg.
312. Schrecker, Pfarrer in Ringleben.
313. Spieß, Dr., Superintendent in Weimar.
314. Starcke, Dr. med., Medizinalrat in Vieselbach.
315. Starcke, Ernst, jun., Dr. med., Arzt in Vieselbach.
316. Stieda, Wilh., Dr. phil., Professor an der Universität i. Leipzig.
317. Thiele, Fritz, Referendar in Halle a. S.
318. Vollrath, Oberstleutn. u. Bezirkskommandeur in Aschersleben.
319. Wagner, E., Lehrer in Kerspleben b. Vieselbach.
320. White, Dechant in Halberstadt.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Geh. Sanitätsrat Dr. Zschiesche, Vorsitzender.
Gymn.-Dir. Prof. Dr. Biereye, Stellvertreter.

Professor Dr. Emil Stange, Schriftführer.
Professor Hugo Hoffmann, Stellvertreter.

Kaufmann Karl Teichfischer, Schatzmeister.
Justizrat Schröer, Stellvertreter.

Stadtarchivar Dr. Overmann, Konservator der Sammlungen.

Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509.

Ein Versuch.

I. Bis zu den Friedensschlüssen von Amorbach und Weimar.

Von

Dr. Friedrich Benary.

Vorwort.

Mein Versuch einer Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509 hat einer hohen philosophischen Fakultät der Landesuniversität zu Rostock vollständig vorgelegen und ist von ihr als Inaugural-Dissertation angenommen worden. Die Arbeit behandelt in den ersten drei Kapiteln die Vorgeschichte bis zu den Friedensschlüssen von Amorbach und Weimar, in einem vierten Kapitel und einem Anhang den finanziellen Zusammenbruch und den Abschluß der Konkordaten Bertholds.

Nach der mündlichen Prüfung erfuhr ich, daß das Erfurter Stadtarchiv den als Ausgangspunkt für die Berechnungen besonders wichtigen Rechenbrief von 1483 von einem Händler erworben hat. Da dieser Fund mitberücksichtigt werden mußte, seine Durcharbeit und Verwertung aber längere Zeit erfordert, so erscheinen vorerst nur die drei Kapitel bis zu den Friedensschlüssen, gleichzeitig als Dissertation und in diesem Hefte der Vereinsmitteilungen. Den Schluß meiner Arbeit hoffe ich im nächsten Hefte dieser Mitteilungen veröffentlichen zu können.

Anordnung des Stoffes.

Einleitung.

Die bisherige Tradition der Geschichte Erfurts ist darin einig, daß die Revolution von 1509 auf den finanziellen Bankerott des alten Ratsregiments zurückzuführen sei. Zu ihm hätten die großen Aufwendungen des Rates in der Zeit vor 1509 den Anlaß gegeben, die ein ständiges Defizit zur Folge hatten. Die aller Beschreibung spottende korrupte Wirtschaft des Rates hätte dann das Hereinbrechen der Katastrophe gebracht, während es doch nur des guten Willens der Regierenden bedurft hätte, um das drohende Unheil abzuwenden. In der folgenden Bewegung wäre dann dies verrottete Regiment mit Recht beseitigt worden.

Zu diesem Urteil ist die bisherige Erfurter Geschichtsauffassung aber auf Grund durchaus sekundärer Quellen ohne eingehende Prüfung der gleichzeitigen Überlieferung gekommen. Mit dem absprechenden Verdikt über das Regiment des alten Rates hat man damit aber in allem wesentlichen nur das Urteil der siegreichen Revolutionäre von 1509 übernommen, also ein Parteiurteil.

Die folgende Darstellung soll nun den Versuch machen, auf Grund des allerdings sehr ungleichmäßig erhaltenen Materials die wahren Voraussetzungen der Erfurter Revolution von 1509 aufzudecken.

Der erste Hauptabschnitt wird das alte Ratsregiment schildern und auf die innere Krise hinweisen. Der zweite Teil wird die staatsrechtliche Stellung der Stadt beleuchten und auf die politischen Verwickelungen hinführen. Im dritten Kapitel ist der Ausbruch der Wirren zu schildern, die beide Probleme in Wechselwirkung gesetzt haben. Schließlich reiht sich die Darlegung des Bankerottes daran, der die unmittelbare Veranlassung der Revolution von 1509 gewesen ist.

I.

Das Stadtregiment und das kommunalpolitisch-soziale Problem.

Als im sogenannten „tollen Jahr“ (1509) die Revolution in Erfurt ausbrach, lag das Stadtregiment in der Hand des Rates. Er war Leiter der gesamten städtischen Geschäfte. Seine damalige Gestalt und Machtfülle hatte er aber erst in langer Entwickelung erhalten. Daher wird ein Blick auf seinen Werdegang[1]) die beste Einführung in das Wesen der Ratsherrschaft im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert geben.

Die Stadt Erfurt dürfte erwachsen sein aus einer Domansiedlung und einer Marktniederlassung, die später miteinander verschmolzen.[2]) Die Verwaltung führten ursprünglich die Ministerialen des Stadtherrn, des Erzbischofs von Mainz, der mit ihnen die Ämter des Vitztumes, der Schultheißen in der Stadt und im Brühl, des Marktmeisters, Münzers und Kämmerers besetzte.

§ 1. Die Entwickelung des Rates.

I. Da die städtische Entwickelung auf der Markt- und nicht auf der Domansiedlung beruhte, kann man wohl annehmen, daß sich auch die Vertretung der Bürger in ersterer herausgebildet hat.

Schon im 12. Jahrhundert begegnen Bürger unter den Zeugen in den Urkunden neben den erzbischöflichen Beamten,[3]) und

---

1) Eine Verfassungsgeschichte von Erfurt ist nicht vorhanden, für einzelne Teile vergl. Lambert: Die ältere Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt, 1868. Kirchhoff: Die ältesten Weistümer der Stadt Frfurt, 1870. Beyer: Die Entstehung und Entwickelung des Rates der Stadt Erfurt im Mittelalter, 1892 (Beilage zum 13. Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Erfurt). Vollbaum: Die Spezialgemeinden der Stadt Erfurt, 1881. Das Erfurter Urkundenbuch (U. B.) Bd. I. (1889) und Bd. II (1897) reicht bis 1400. Abgedruckt sind: Die Willkür von 1306 mit ihren Zusätzen bis 1403 bei Walch: Vermischte Beyträge zu dem deutschen Recht Bd. I. 1771, Bd. II. 1772; die Ratsordnung von 1452 bei Michelsen: Die Ratsverfassung von Erfurt im Mittelalter, 1853 (Programm zur Generalversammlung des Vereins für thüring. Geschichte und Altertumskunde); die Regimentsverbesserung von 1510 bei Falckenstein: Historie von Erfurth, 1739, S. 519 ff.

2) Siegfried Rietschel: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, 1897, S. 87—90.

3) Beispiele U. B. I. Nr. 55, 56 (1192), 58 (1193).

1203 beklagt sich bereits der Erzbischof darüber, daß die Bürger von Erfurt bestrebt seien, die mainzischen Rechte zu verkümmern, so daß ihm beinahe nichts mehr an Recht und Ehren übrig geblieben sei.[4]) In einer Urkunde von 1212 werden dann die Bürger aufgezählt, denen zusammen mit den mainzischen Beamten die Verwaltung der Stadt übertragen ist. Genannt wird dieser geschäftsführende Körper 1217 „universus civitatis Erfesfordie nobilis senatus“, seine bürgerlichen Mitglieder „consiliarii“ und die mainzischen „iudices“.

Aus den bürgerlichen Zeugen war also ein Beirat hervorgegangen, und die Bürgerschaft hatte durch ihn Anteil an der Leitung der städtischen Angelegenheiten gewonnen. Dies Recht am Regiment stand zwar der Gesamtheit der Burgensen (burgenses, cives) zu, wurde jedoch durch den von ihr bestellten Ausschuß der consiliarii ausgeübt. Es ist zu vermuten, daß dieser Beirat aus 24 Vertretern bestand, die anscheinend im Herbst wechselten.[5])

---

[4]) U. B. I. Nr. 67 (1203 Dezemb. 8).

[5]) 1212 (U. B. I. Nr. 72) urkunden die mainzischen Beamten und 23 Bürger, denen die Verwaltung der Stadt übertragen ist, „cum universis concivibus suis“. Hieraus geht hervor, daß die 23 sich als Vertreter der Gesamtheit fühlten. (Selbstverständlich bestand die Gemeinde nur aus den Vollbürgern, vergl. v. Maurer: Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I, S. 614 ff., und nicht aus allen Einwohnern, wie Beyer a. a. O. S. 7 anzunehmen scheint). August 1217 (U. B. I. Nr. 79) urkunden „iudices et burgenses de Erphordia“ . . . . „nostro consensu et auxilio et eorum, qui in nostra civitate consilarii vocantur“. Hierauf folgen die Namen von 24 Bürgern mit dem Zusatze „et alii quam plures“. 1217 Dezember (U. B. I. Nr. 82) urkundet der Senat. Als Zeugen erscheinen mainzische Beamte und 24 Bürgernamen mit dem Zusatze „et alii quam plures“ (vergl. auch Nr. 77). Aus diesen Urkunden ergibt sich, daß der Senat aus den iudices (Beamten) und consilarii (Gemeindevertretern) besteht. An der Spitze des Senats, der das Stadtsiegel führt, steht der Vitztum, s. Beyer, S. 9.

Daß die Zahl der consiliarii 24 betragen haben dürfen, s. U. B. I. Nr. 72, 79, 82. Da 14 Namen der Augusturkunde (1217) mit solchen der Dezemberurkunde übereinstimmen, 10 dagegen nicht, ist ein Wechsel der Personen im Herbst zu vermuten. Daß Beyer a. a. O. S. 8 f. die Kompetenzen der Gemeindevertreter wohl zu gering angeschlagen hat, zeigt U. B. I. Nr. 67 (1203). An derselben Stelle scheint Beyer Amtsjahr und Kalenderjahr nicht genügend auseinander zu halten. Den von ihm über den Beirat weiter geäußerten Hypothesen vermag ich mich nicht anzuschließen.

II. Den größten Fortschritt bedeutete es, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Stadtrat aufkam, der von den mainzischen Beamten unabhängig war und als solcher von den Erzbischöfen anerkannt wurde. Er bestand aus 14 Personen, den Konsuln, und hatte als Vorsteher zwei aus seiner Mitte von ihm selbst erwählte Ratsmeister. Die Geschäfte führte er ein Jahr lang, und zwar scheint dies Amtsjahr im Oktober oder November, vielleicht zu Martini, begonnen zu haben. Seinen Nachfolger wählte er vor seinem Abgange aus den ratsfähigen Geschlechtern.[6])

Aus den Aufzählungen, die zahlreich, seit Mitte der sechziger Jahre manchmal sogar fortlaufend erhalten sind, geht hervor, daß unter den Ratsherren verschiedener Amtsjahre sich mehr oder weniger die gleichen Personen befanden.[7]) So sind 1268 neun von den 14 Ratsherren des Jahres 1266 wieder im Rate. In der Zusammensetzung ähnlich sind die Räte von 1267 mit 1271, 1268 mit 1272, 1270 mit 1274, 1271 mit 1275, 1272 mit 1276, 1273 mit 1277 und 1274 mit 1278. Ersichtlich ist es also seit 1267 Sitte geworden, nach 4 Jahren den früheren Rat im wesentlichen wieder zu wählen, so daß sich ein bestimmter Wechsel, Transitus genannt, bildete.[8]) In den oben zusammengestellten Jahren war dieser Transitus ein vierfacher.

Sowie aber ein solcher regelmäßiger Turnus eingeführt worden war, gab es einen weiteren Rat der nicht regierenden Räte neben dem „sitzenden“. Daß vor dem vierfachen bereits ein mehr als einfacher vorhanden war, deutet eine Urkunde von 1265 an, wo von einem „weiteren“ Rate die Rede ist.[9]) Ein solcher scheint also schon früh bestanden zu haben. Nach den erhaltenen Urkunden dürfte er aber keine regelmäßige Wirksamkeit besessen haben, sondern nur bei besonderen Anlässen vom regierenden Rate einberufen worden sein.

III. Mit dem Jahre 1280 begann eine Zeit der Umwälzungen. Der Transitus wurde durchbrochen und der Rat von 1280 bestand

---

6) Vergl. Beyer a. a. O. S. 12.

7) U. B. I. Nr. 160 (1256), 174 (1261), 199 (1265), 203 (1266), 214, 220 (1267), 226 (1268), 235 (1270), 243, 247 f. (1271), 250, 252, 254 (1272), 262 (1273), 265, 269 (1274), 273 (1275), 283, 286 (1276), 289 (1277), 293 f. (1278), 305, 311 (1280), 332, 34, 37 (1283), 346 (1284 nur 4 Ratsmeister), 373 (1288 sitzender und Gesamtrat), 379, 83 (1289), 407 (1290), 423 (1291), 435 (1294), 448, 55 (1296), 450, 59 (1297), 467, 75 (1298), 477, 79, 82 (1299), 494 (1301), 503 (1303), 522 f., 26, 28 (1306), 535 (1307), 555 (1310) usw.

aus 7 Ratsherren von 1277 und 4 von 1278, zu denen 3 Neulinge traten. Dann erfolgte 1283 eine Erhebung der Handwerker gegen die Geschlechter, in Erfurt die „Gefrunden" (Befreundeten) genannt, unter Führung eines der Ihrigen Vollrad von Gota.[10]) In demselben Jahre wurde die Zahl der Mitglieder eines Rates auf 24 erhöht und ein fünffacher Transitus ausgebildet,[11]) der dann die Regel blieb.

---

[8]) z. B.:

1266	1268	1272
Hugo Longus, Heinricus Vicedominus — magistri consulum	Hugo Longus, Heinricus de Kiwe — magistri consulum	†Hugo Longus, †Albertus Vicedomini — magistri consulum
Albertus Vicedominus	Conradus Quadrans	Otto de Alich
Conradus Quadrans	Bertoldus de Gota	†Conradus Quadrans
Bertoldus Witegonis	Gotfridus de Northusen	†Bertoldus Witegonis
Theodericus de Smidestete	Bertoldus Witegonis	Sifridus Richardi
Otto de Hallis	Conradus Hottermannus	†Theodericus de Smidestete
Rodolfus de Stalberg	Sifridus Richardi	†Conradus Hotermannus
Heinricus de Biltersleibin	Heinricus de Biltersleibin	†Rudolfus de Stalberg
Conradus Hotermanni	Theodericus de Smidestete	†Otto de Hallis
Heinricus Legati	Rudolfus de Stalberg	†Heinricus de Biltersleibin
Conradus Kerlingeri	Heinricus Vicedomini	†Heinricus Vicedomini
Conradus de Hersveldia	Heinricus Legati	†Heinricus Legati
Theodericus Stipht	(Ein Name fehlt)	†Conradus Kerlingerus

Die bei dem Jahrgang 1272 mit einem † versehenen Namen erscheinen im Rate von 1276 wieder.

[9]) U. B. I. Nr. 191: „presidentibus consulibus et proconsulibus, magistris consulum et proconsulum". Daß consules die regierenden, proconsules die nicht regierenden Ratsherren sind U. B. Bd. I. Nr. 555 (S. 388 f.), II. Nr. 797.

[10]) Vergl. Beyer a. a. O. S. 13—15. Vor 1322 hat kein Rat mehr als 24 Mitglieder gezählt und 4 Ratsmeister und 22 Konsuln, wie Beyer S. 14 (oben) angibt, habe ich kein Jahr gefunden. 4 Ratsmeister finden sich vorübergehend 1283 und 1284, von 1288 bis 1310 wieder nur 2.

[11]) Vergl. die Räte von 1289 (unvollständig) und 1294, 1296 (unvollständig) und 1301 (unvollständig), 1297 (unvollständig) und 1302 (unvollständig), 1301 und 1306, 1302 und 1307 (unvollständig). 9, 12, 9, 13 und 11 Ratsherren sind nach diesen Urkunden wiedergewählt worden. In den späteren Jahren wird der Transitus dann regelmäßiger.

U. B. I. Nr. 373 (1288) werden 2 Ratsmeister und 22 Konsuln als sitzender Rat genannt. Dann folgt die lange Reihe der Personen, die von ihm um ihre Ansicht befragt worden sind. Von diesen sind die ersten 96 von den folgenden durch einen Strich getrennt. Nach dem

Die Vermehrung der Ratsherrenstellen um 10 in jedem Einzelrate war die Folge des Eindringens der siegreichen Zünfte in die regierende Körperschaft. 1283 wurden einfach wie in manchen anderen Städten so auch in Erfurt zu dem alten aristokratischen Rat (Vierzehnerrat) die neuen Sitze der Handwerker hinzugefügt, so daß jeder Rat seit 1283 aus 14 von den Geschlechtern und 10 von den Zünften bestand.[12])

Herausgeber des U. B. (Beyer) und Kirchhoff (Weistümer S. 240) sind diese 96 Namen die nichtsitzenden Räte. Gesagt wird dies in der Urkunde selbst jedoch nicht, sondern alle Befragten werden gleichmäßig als „pociores concives" bezeichnet. Zu ihrer Annahme sind Kirchhoff und Beyer dadurch gekommen, daß unter den 96 dreimal je zwei Ratsmeister genannt werden und daß diese Gruppe vor dem Trennungsstrich durch farbige Anfangsbuchstaben einzelner Namen in Unterabteilungen getrennt wird.

Die erste Unterabteilung (A) besteht aus 20 Namen, die zweite (B) aus 2 als Ratsmeister bezeichneten und 21 weiteren, die dritte (C) aus 2 Ratsmeistern und 27 (!), die vierte und fünfte (D) zusammen aus 24 Namen. A, B, C und D haben Kirchhoff und Beyer als je einen Rat angesehen, so daß diese Einzelräte A aus 20, B aus 23, C aus 29 und D aus 24 Personen bestanden hätten, während der 1288 sitzende Rat nach derselben Urkunde sicher 24 Mitglieder zählte. Wegen dieser Ungleichheit der Zahl können A, B, C und D nicht für die nichtsitzenden Räte gelten. Dagegen ist allerdings anzunehmen, daß A + B + C + D den nichtsitzenden Teil des Gesamtrates darstellt, die verschiedenen Räte aber bei der Abschrift nicht getrennt worden sind.

12) Daß die Zünfte 1283 in den Rat eindrangen, s. Beyer a. a. O. S. 14. Seiner Ansicht, daß zunächst nur 2 oder 4 Handwerker im Rate gesessen hätten, vermag ich mich nicht anzuschließen. Ich folgere vielmehr aus der Gleichzeitigkeit des Eindringens der Zünfte in den Rat mit der Stellenvermehrung, daß die neuen Sitze wie in anderen Städten (s. Schröder: Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte, S. 637) auch in Erfurt für die siegreichen Zünfte geschaffen worden sind. U. B. I. Nr. 522 f., 26, 28 finden sich im Rate allerdings nur je ein Kupferschläger (Schmied), Krämer, Löber, Schneider und Bäcker als solche ausdrücklich bezeichnet. In der Aufzählung stehen sie an 18., 19., 21., 22. und 24. Stelle. Nach den Namen ist darauf zu schließen, daß die letzten 10 immer die der zünftlerischen Ratsherren gewesen sind. Es ist durchaus nicht üblich gewesen, in Urkunden und späteren Transituslisten des Rates bei seinen Mitgliedern Zugehörigkeit zu einer Zunft anzugeben. Geschieht dies in Ausnahmefällen doch, so ist auf keinen Fall daraus zu schließen, die übrigen hätten keinem Handwerk angehört. Die Ratsordnung von 1452, die am Anfang betont, nur altes Recht aufzuzeichnen (Michelsen a. a. O. S. 20), gibt an, daß von den 24 Ratsherren (die Vierherren kommen hier natürlich nicht in Betracht) 10 von den Zünften sein müssen (Michelsen a. a. O. S. 47).

IV. Die demokratische Bewegung flammte 1309 während einer äußeren Krise wieder auf und drang nunmehr vollständig durch. Im Januar 1310 erlangte die Gemeinde die Einsetzung der Vierherren („rectores communitatis"). Diese Vier wurden jährlich von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt und hatten, ohne selbst Mitglieder des Rates zu sein, das Recht, sich ständig auf dem Rathause aufzuhalten, Beschwerden entgegenzunehmen und ungesäumt vor den Rat zu bringen, wie auch Reformvorschläge zu machen.[13])

Seit der Einführung der Vierherren wählte der Rat aus seiner Mitte nicht mehr 2 sondern 4 Ratsmeister, die damit den Vieren aus der Gemeinde an Zahl entsprachen.[14])

Den völligen Sieg des demokratischen Geistes bedeutete es aber, daß der alte Vierzehnerrat in seiner Zusammensetzung umgestaltet wurde. Von nun an sollte er aus 4 von den Gefrunden und 10 von der Gemeinde bestehen.[15])

Damit waren Zünfte und Gemeinde zur Herrschaft gelangt und die Gefrunden auf einen geringen Rest ihrer früheren Macht zurückgedrängt.

---

13) Vergl. Cronica s. Petri moderna (Mon. Erphesf. ed Holder-Egger 1899) S. 337 ff.; U. B. I. Nr. 555 (1310 Januar 9.) sog. Vierbrief, Beyer a. a. O. S. 19. Die Vierbriefe und Vierherren werden in der sog. Willkür von 1306 Art. II. und XLII. (Walch a. a. O. I. S. 97 und 119) erwähnt. Infolgedessen muß die erhaltene Form der Willkür aus der Zeit nach Einsetzung der Vierherren (1310) stammen. Nach ihrem Wortlaut beginnen die Zusätze mit dem Jahre 1313 (Walch a. a. O. II. S. 21) da nun der vorhergehende Teil Stellen enthält, die erst nach 1310 entstanden sein können, aber nicht als solche gekennzeichnet worden sind, ist anzunehmen, daß „die Willkür von 1306" ihre jetzige Gestalt zwischen 1310 und 1313 durch Einfügungen oder Neuabfassung erhalten hat. Die Niederschrift seiner Vorlage bis zum Jahre 1350 setzt Walch a. a. O. I. S. 80 um 1350 selbst.

14) Willkür Art. XLII, Beyer a. a. O. S. 20.

15) Die bereits Note 13 angezogene Erzählung der Cronica s. Petri moderna spricht immer von der Erhebung der Gemeinde, nicht der Zünfte. Nach S. 412 Zeile 25 ff. gelangte die Gemeinde 1310 zur Macht, die den Geschlechtern nur dadurch genommen worden sein kann, daß die Zusammensetzung des alten Vierzehnerrates zugunsten der Gemeinde geändert wurde. Da die Willkür mit allen ihren Zusätzen hierüber nichts bestimmt, so können nach 1310 keine weiteren Änderungen mehr eingetreten sein. Dann gibt die Ratsordnung von 1452 keine andere Zusammensetzung als die 1310 eingeführte. Hierzu stimmt es gut, daß über Kämpfe wegen des Rates seit 1322 nichts überliefert ist.

Ein von den Geschlechtern 1322 unternommener Versuch gewaltsamer Reaktion scheiterte vollkommen und wurde nicht wiederholt.[16])

Der demokratische Rat gab alsbald (1315) den Vierherren Anteil an der Geschäftsführung,[17]) nahm sie 1322 förmlich als Mitglieder in seinen Schoß auf[18]) und vindizierte sich 1330 das Recht, bei ihrer Wahl mitzuwirken.[19])

Seit 1330 bestand der Gesamtrat aus 5 Einzelräten von je 28 Personen. Jeder Rat hatte an seiner Spitze das Kollegium der 4 Ratsmeister, denen folgten die Vierherren und endlich die 20 Ratskumpane, so daß der Gesamtrat aus 20 Ratsmeistern, 20 Vierherren und 100 Kumpanen, zusammen 140 Personen gebildet wurde.[20])

Aus dem Gegensatze von Rat und Gemeinde war die Gleichzahl der Meister des Rates mit den Gemeinderektoren (Vierherren) hervorgegangen, die nach der Aufnahme der Vierherren in den Rat dazu führte, daß je ein Vierherr zu je einem Ratsmeister in der Geschäftsführung als Kollege trat. Aus dieser Beiordnung folgte dann wieder die Bildung der Gruppe der „Meister und Vier“ an der Spitze jedes Rates.

Zusammengesetzt sollte jeder Rat sein: aus 4 von den Gefrunden nebst 10 von der Gemeinde (= alter Vierzehnerrat) und 10 von den Handwerkern (zusammen Vierundzwanzigerrat von 1283), zu denen die Vierherren traten, von denen 3 von der Gemeinde und 1 von den Zünften sein sollte.[21])

Wie die Herrschaft dieses Achtundzwanzigerrates in der zweiten Hälfte des 15. und im beginnenden 16. Jahrhundert organisiert gewesen ist, soll nun in folgendem zu schildern versucht werden.

---

16) Mon. Erphesf. S. 413 f., Beyer a. a. O. S. 22 f.

17) U. B. I. Nr. 582 (1315 Juli 31.), die Beyer a. a. O. S. 21 (oben) übersehen hat.

18) Zusatz zur Willkür (Walch II. S. 26) „rectores tenentur iurare ad consilium“.

19) Zusatz zur Willkür (Walch II. S. 35 f.) „de electione rectorum communitatis Erfordenis“.

20) U. B. I. Nr. 555 (S. 388 f.) „quinque consilia“. U. B. II. Nr. 797 (1378) „proconsules et consules, qui numero centum et quadraginta existunt“.

21) Michelsen: Ratsordnung S. 47.

§ 2. Die organisierte Gemeinde als Unterbau der Ratsregimenter.

Die Viertel, Zünfte und Gefrunden, aus denen die Ratsherren nach bestimmtem Zahlenverhältnis kooptiert wurden, bildeten also das Fundament, auf welchem sich die Ratsherrschaft gründete. Wie war nun dieser Unterbau beschaffen?

I. Ganz Erfurt war eingeteilt in die 4 Stadtviertel Mariae, Andreae, Johannis und Viti. Jedes Viertel bestand seinerseits wieder aus mehreren Spezialgemeinden (Pfarren).[22]

Die Pfarren waren die unterste Einheit der städtischen Verwaltung. Sie waren die Veranlagungsbezirke der direkten Besteuerung und dürften im Nachtwachwesen und in der Feuerlöschorganisation eine Rolle gespielt haben. In ihnen wurden die amtlichen Bekanntmachungen des Rates verkündet.

An der Spitze jeder Spezialgemeinde stand ein Ober- und ein Unterpfarrhauptmann als Vormunden und ein Kollegium der Ältesten, das sich aus den früheren Hauptleuten zusammensetzte. Aus ihrer Mitte wählten die Ältesten jährlich die Vormunden, so daß ein Transitus Platz griff. War aber ein Ältester durch Tod, Gebrechlichkeit oder Übernahme eines anderen Amtes ausgeschieden, so mußte ein neues Mitglied in das Kollegium der Ältesten kooptiert werden. Hierzu war aber nur ein in der Pfarre ansässiger Bürger geeignet.[23])

---

[22]) Die Viertel hießen ebenso wie eine ihrer Pfarren. Die Zahl der Pfarren betrug nach dem Verrechtsbuch von 1493 (E. A.) 24, die sich folgendermaßen auf die Viertel verteilten: I. Mariae: 1. Benedicti et Martini intra, 2. Pauli, 3. Omnium Sanctorum, 4. Mariae, 5. Martini extra (in Bruleto). II. Andreae: 1. Severi, 2. Leonhardi, 3. Andreae, 4. Servatii, 5. Michaelis, 6. Georgii, 7. Mauritii. III. Johannis: 1. Nicolai, 2. Gothardi, 3. Johannis, 4. Mathiae, 5. Egidii, 6. Laurentii, 7. Mercatorum. IV. Viti: 1. Augustini, 2. Bartholomaei, 3. Wiperti, 4. Viti, 5. Thomae (Wieso hier Novi Operis fehlt, Leonhardi dagegen, von der Vollbaum irrig behauptet, sie habe nie bestanden, vorhanden ist, lasse ich dahingestellt).

[23]) S. Vollbaum: Spezialgemeinden der Stadt Erfurt S. 1 f. und 19; v. Maurer a. a. O. II. S. 144, Michelsen: Ratsordnung S. 20 und 22; für das Allgemeine Georg Liebe: Die kommunale Bedeutung der Kirchspiele in den deutschen Städten, 1885. Daß diese Erfurter Pfarren keine alten Landgemeinden sind, wie Vollbaum behauptet hat, s. Rietschel: Markt und Stadt S. 170.

Nur diejenigen über 13 Jahre alten männlichen Einwohner waren in Erfurt Bürger, die dem Rate den Bürgereid geschworen hatten und in der Stadt „buwelichen saßen", d. h. Hausbesitzer waren und in der Stadt ihren Wohnsitz hatten (ihr Haus auch bewohnten).[24])

Außer den Bürgern umfaßten die Pfarren als räumliche Stadtbezirke aber auch die gesamte in ihnen ansässige Einwohnerschaft, so daß sich in ihnen die vollberechtigten Bürger von den übrigen Pfarrangehörigen sonderten.

Da jedes der 4 Stadtviertel nur die Summe der Pfarren darstellte, die zu ihm gehörten, so enthielt jedes Viertel die Bürger seiner Spezialgemeinden als berechtigte und die übrigen Einwohner als nicht privilegierte Angehörige.[25]) Alle 4 Viertel zusammen umspannten also die ganze Bürgerschaft (Gemeinde)[26]) wie auch die gesamte Einwohnerschaft in ihrem Rahmen.

An der Spitze jedes Viertels standen je 2 Vormunden und je ein Ältestenkollegium. Die beiden Vormunden (Ober- und Untervormund) wechselten jährlich und hatten das gleiche Amtsjahr wie der Rat. Zu ihrer Wahl versammelten sich Marien- und Andreas-, wie Johannis- und Vitiviertel zusammen.[27]) Zur aktiven Teilnahme luden die Vormunden der beiden Stadthälften die Viertelältesten (früheren Vormunden) und die in ihrem Bezirke ansässigen Ratsmeister und Vierherren „von der Gemeinde". Für jedes Viertel besonders wurden dann der Obervormund aus dem Rate, der das

---

24) Vergl. Vollbaum a. a. O. S. 1 f., Walch a. a. O. I. S. 119. Art. XLIII der Willkür und II S. 32 (Nullus debet recipi in ciuem nisi uelit principaliter Erfordie residere), U. B. II Nr. 223; Bemerkungen der Verrechten von 1493 bei vielen Zensiten: „non iurauit, non ciuis". Vergl. damit die Veränderung von 1510 in der Regimentsverbesserung dieses Jahres E. A. Handschriften II Nr. 11 fol. 27, (Falckenstein S. 536), wo als Erfordernisse angegeben werden: Alter über 16 Jahre, Bürgereid, Zahlung von Lot und Geschoß.

25) Vergl. das oben genannte Verrechtsbuch von 1493 im E. A.

26) Daß die 4 Viertel gleich Gemeinde gesetzt werden, vergl. Walch I Willkür Art. XLII, Michelsen S. 28 (erster Abschnitt) 35, (Zeile 14 von unten) und 47 (letzte Zeile). In dèr Regimentsverbesserung von 1510 heißt es fol. 9: „nemlich zwene uß der gemein, das ist auß den virteln". (Gemeinde = alle Bürger U. B. II Nr. 117, 152.)

27) Ob im Marien- und Andreasviertel die alte Domansiedlung, im Johannis- oder Vitiviertel die alte Marktniederlassung zu erblicken ist, läßt sich vorläufig höchstens vermuten.

Jahr zuvor gesessen hatte, und der Untervormund aus der Gemeinde d. h. aus der Zahl der Ältesten erwählt.[28]) Selbstverständlich kor man nur einen Ratsherrn, der von den Vierteln im Rate und in dem betreffenden Viertel wohnhaft war.

Bei dieser Art der Wahl und dem allgemein herrschenden Grundsatz, bei denselben Personen zu bleiben, dürfte man aus demselben Rate immer die gleiche Persönlichkeit als Obervormund und aus den Ältesten immer denselben Untervormund genommen haben, so daß die in enger Verbindung mit dem Rate stehenden Viertelvormunden auch einen fünffachen Transitus gehabt zu haben scheinen.

War aber der Ratsherr, der an der Reihe gewesen wäre, wieder Vierteloberrvormund zu werden, verstorben oder sonst verhindert, so mußte man einen anderen aus der Reihe derer wählen, die von den Vierteln im Rate gesessen hatten.

Bei Abgang eines Ältesten mußte man einen Bürger aus dem betreffenden Viertel kooptieren. Daß aber in solchem Falle nicht irgend welche beliebige Person, sondern eine bereits als Pfarrhauptmann erprobte, herangezogen wurde, erscheint als das Natürliche und Gegebene.

Die Verbindung zwischen der Ämterlaufbahn in den Pfarren und Vierteln und dem Rat andererseits dürfte durch den Eintritt in das Amt eines Unterkämmerers hergestellt worden sein. Es läßt sich nämlich vermuten, daß die beiden Unterkämmerer, die zwar nicht zum Rate gehörten aber jährlich mit ihm wechselten, auch ihren fünffachen Transitus hatten. Da sie bei Bedarf eines Ratsherrn „von den Vierteln" in den Rat eintreten sollten, so dürften sie Viertelälteste und zwar die Untervormunden gewesen sein.[29])

Bei dieser Annahme ergibt sich eine regelrechte Ämterlaufbahn vom Unter- zum Oberpfarrhauptmann, dann zum Viertelunter-vormund und Unterkämmerer als Vorstufe zum Ratsherrn, dann Ratsherr und Vierteloberrvormund; eine Hypothese, die durch ihre Analogie mit der später darzustellenden Ämterlaufbahn im Rate selbst noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen wird.

II. Außer den Vierteln waren zweitens Handwerke (Zünfte und Innungen) kommunalpolitisch berechtigt.

---

[28]) Michelsen S. 27 f.

[29]) Ebenda S. 30 (Zeile 2 f), 35 f, 47 (letzte Zeile).

Es hat damals in Erfurt zahlreiche Zünfte[30]) gegeben. Aber es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß sie alle die gleichen Rechte genossen hätten. Man kann vielmehr deutlich 3 Gruppen unterscheiden: Die 9 großen, die 9 kleinen[31]) und der Rest der Handwerke.

Nur aus den 9 großen Handwerken sind bis 1510 Ratsherren genommen worden; die anderen besaßen dies passive Wahlrecht nicht.[32]) Nur den großen Handwerken stand daher auch das Prädikat „unser herrn" zu.[33]) Unter ihnen waren wieder die Schmiede und Wollenweber bevorrechtigt, da aus ihnen je 2 Ratsherren gewählt wurden, während aus den übrigen 7 „Großen" nur je einer in den Rat kam. Das Privileg der Schmiede und Wollenweber begründete sich aber darin, daß beide Handwerke große Innungen waren, die mehrere Zünfte umfaßten. In jeder von ihnen waren 2 Gruppen von Zünften enthalten und diese Unterabteilungen stellten je einen Ratsherrn.[34])

---

30) Walch a. a. O. I. S. 81 (Einleitung zur Willkür) führt an, daß in der Willkür die Ordnungen folgender Zünfte stehen: Schmiede, Wollenweber, Fleischhauer, Krämer, Kürschner, Weißgerber, Bader, Fischer, Maler, Flechtner, Leineweber, Gürtler, Täschner und Beutler, Senkler, Schneider, Wagner, Nadler, Messerer, Seiler, Ziegeldecker und Kalkbrenner, Zimmerleute, Töpfer, Büttner, Becherer, Holzschuhmacher, Kästner, Öler, Schlächter und Köche, Lober (Lohgerber), Kohlenmesser und Kohlenträger. — Es hat aber noch mehr Zünfte gegeben, z. B. Pergamenter, Hutmacher, Färber, Bäcker, Schuhmacher, Reußen (Flickschuster), vergl. die folgende Anmerkung 31.

31) Die 9 großen Handwerke sind: Die Krämer, Bäcker, Lower, Wollenweber, Schuhmacher, Schmiede, Wiltworcher (Kürschner), Fleischhauer, Schneider; die 9 kleinen: Die Weißgerber, Senkler, Büttner, Schilder, Huter, Pergamenter, Färber, Häringer, Reußen vergl. Anhang II Rechnungsabschlüsse 1486 und 1505 Anfang der Einnahmen (das wohl mit ihrer bevorrechtigten Stellung zusammenhängende Sonderungeld dieser 18 Handwerke). Die 1510 erfolgte Änderung der Zusammensetzung der 9 kleinen Handwerke zeigt die Regimentsverbesserung dieses Jahres (Falckenstein S. 523).

32) Die Regimentsverbesserung von 1510 nennt die Viertel und großen Handwerke und fährt dann fort: „auß obgenanten vierteln und handwerken hat man byshere rathspersonen gewehlt, soll noch also sin". Als Neuerung wurde den kleinen Handwerken 1510 dasselbe Recht gewährt. (Falckenstein S. 523.)

33) Vergl. Anhang II Rechnungsabschlüsse, Einnahmen Anfang.

34) Diese Gruppen in der Innung wurden als die Wollenweber resp. Schmiede „uf der einen seiten" und „uf der andern seiten" von einander

Eben die 9 großen und 9 kleinen Handwerke hatten das Recht bei der Bestellung der neuen Vierherren mitzuwirken. Sie durften zusammen mit den Viertelvormunden schriftlich einige Männer angeben, die sie für geeignet hielten, im Vierherrenkollegium entstandene Lücken auszufüllen. Außer diesem Vorschlagsrecht übten sie bei derselben Wahlhandlung noch ein aktives Wahlrecht aus, die großen durch je 2, die kleinen Handwerke durch je einen Vormunden.[35])

Der Rest der Zünfte wirkte weder bei der Wahl der Vierherren noch des Rates mit.

Was die innere Organisation der Zünfte anbelangt, so ist allen seit 1310 gemeinsam gewesen, daß sie je 2 Vormunden hatten.[36]) Außerdem stand je ein Ältestenkollegium und eine Aufsichtsbehörde, die Achtmänner, an ihrer Spitze.[37])

Bei der Bestellung der Handwerksvormunden waren die Vierherren zugegen und vermochten bestimmend einzugreifen. Unter diesem Druck und bei der allgemeinen Turnusgepflogenheit hatten auch die Zünfte einen Transitus.[38]) Und wie bei den Vierteln wurde auch bei 8 von den 9 großen Handwerken ein Vormund

---

unterschieden, vergl. Anhang II Rechnungsabschlüsse, Ordnung der Schmiede im Orig. der Willkür. (E. A.) und für die Wollenweber Kirchhoff, Weißtümer S. 97 Anm. 248. Daß die Wollenweber allgemein besonders angesehen waren, s. v. Maurer a. a. O. I. S. 329, Schmoller: Tucher und Weberzunft.

35) Vergl. Michelsen S. 23—26. Daß es die großen und kleinen Handwerke sind, s. die oben angeführte Stelle der Regimentverbesserung („hirnach volgen die cleinen hantwerker die awch zcur wahle unser herrn gehen . . .“ Falckenstein S. 523).

36) U. B. I. Nr. 555 S. 390.

37) Vergl. die Ordnungen (E. A. Akten VIII. A. a) Nr. 93 Schmiedeinnung, Nr. 26 a Krämer auf der Brücke, Nr. 51 a Schuhmacher, Nr. 53 a Schneider, Nr. 80 a Zimmerleute, Nr. 83 Lohgerber, Nr. 110 Innung der Schilder, Riemenschneider, Sattler und Maler.

38) Dieser Zwang des Rates wurde 1510 bei den Handwerken und Vierteln durch die Regimentsverbesserung beseitigt . . . . „nachdem unser herrn die viere zcugelassen haben das die viertel und zcünfte ire Vormunden selbst kysen und wehlen mogen . . . soll hinfurth kein rathskumpan zcu vormunden gekorn“ (werden) . . . (Falckenstein S. 524 unten und S. 526). Die Ordnung der Zimmerleute gibt als einzige für eine Reihe von Jahren am Ende des 15. Jahrhunderts ihre Vormunden an und diese zeigen einen Turnus.

aus dem Rate genommen, während nur die Schmiede privilegiert waren, ihre Vormunden frei zu wählen.[39])

III. Neben den Vierteln und Handwerken waren die Gefrunden die dritte Gruppe, aus der Ratsherren hervorgingen.

Sie waren im 13. Jahrhundert die altbürgerlichen, bis zur Umwälzung von 1283 allein berechtigten Geschlechter, die Vollbürger, denen die gesamte übrige Bürgerschaft wie Einwohnerschaft als nicht privilegiert gegenüber stand. Aus diesem alten Gegensatze her wurden die Viertel und Zünfte zusammen noch bis ins 16. Jahrhundert ihnen gegenüber als „Gemeinde" bezeichnet.

Die Gefrunden waren ein Berufsstand. Die in ihm vereinigten Familien heirateten indessen nur untereinander, so daß sie auf das Engste versippt und verschwägert waren. Und daher hatten sie auch ihren Namen Gefrunden, d. h. die Befreundeten.[40]) Sie scheinen keine Organisation in Trinkstuben oder dergl. besessen zu haben.

Sie waren alle Großgrundbesitzer oder Großkaufleute, namentlich Waidhändler, häufig beides gleichzeitig, und umfaßten nur die reichsten Bürgerfamilien.[41]) Deshalb wurden sie auch „die Reichen" genannt.

---

[39]) Die Mater von 1505 nennt in den Zahlungsvermerken diejenigen Personen, die das spezielle (sog. kleine) Ungeld der großen und kleinen Handwerke an die Kämmerei erlegt haben. Es leuchtet ein, daß diese Zahler Vormunden des betr. Handwerks gewesen sind. Es bezahlten: („er" ist Prädikat der Ratspersonen) für unser herrn die

1. Krämer: er Hans Segel (im Rate 1501, 04, 08) und Christoffel Heczel.
2. Bäcker: er Hans Sore (im Rate 1504, 09) und Claus Bernstell.
3. Lower: er Heinrich Heyder (im Rate 1504, 09) et schriber (oder Schriber?).
4. Wollenweber: Palczer Gunstedt (im Rate 1504).
5. Schuhmacher: er Hans Glune (im Rate 1504) und Claus Erhardt.

[6. Schmiede: Jorge Nobeler und Heincz Casper.]

7. Kürschner: er Claus Girsbach (im Rate 1501, 06).
8. Fleischhauer: er Heinrich Koch (im Rate 1501, 06).
9. Schneider: Mattis Moller.

Daß 9. der nicht zum Rate gehörige Untervormund gewesen ist, läßt sich vermuten.

[40]) s. Beyer a. a. O. S. 9 (Mitte). Eine Abhandlung über die Gefrunden ist mir nicht bekannt.

[41]) Für die Vermögensverhältnisse s. die Verrechten von 1493 und 1511 im E. A. Sie stimmen mit den allgemeinen Beobachtungen Kasers (Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts 1899), über wirtschaftlich-soziale Schichten überein.

Sie schlossen sich aber nicht vollständig ab, sondern nahmen immerzu neue Großgrundbesitzer- und Großkaufmannsfamilien in ihren Kreis auf, indem sie sich mit Zugewanderten oder Emporgekommenen verschwägerten. Auf der anderen Seite erloschen auch Gefrundenfamilien wie die Kerlinger, Vierdeling usw., und es ist nur natürlich, daß verarmte Familien aus dieser Gesellschaft der Reichen von selbst ausschieden.[42])

Auf- und Absteigen der Familien, Vorherrschen des plutokratischen Elements und Ersatz einer festen Organisation durch verwandtschaftliche Bande und wirtschaftliche Interessengemeinschaft waren also Charakteristika der Gefrunden.

Von der Zeit ihrer politischen Niederlagen (1283--1310) an änderte sich auch ihr Gegensatz zu der übrigen Bevölkerung und wurde aus einem mehr kommunalpolitischen ein vorwiegend wirtschaftlich-sozialer. Als die Reichen standen sie nunmehr dem Mittelstande und den Armen entgegen.

IV. In Kampf und Sieg gegen den Stadtherrn sind die Gefrunden zur Leitung der Stadt vorgedrungen und zur obersten Schicht ihrer Bevölkerung emporgestiegen. 1283 errangen sich Handwerke den Sitz im Rate, nachdem sie in ihren Organisationen eine mächtige Stoßkraft angesammelt hatten. Diese zweite Schicht dürfte aus den großen, vielleicht auch kleinen Handwerken bestanden haben, die ihren Gewinn dauernd behauptet haben. Dann brachte die nächste Eruption 1310 die gesamte übrige Bürgerschaft aus der Tiefe hervor zum Recht am Regiment, während die Nichtbürger zurückblieben.

So gab es seit 1310 die Schichten der Gefrunden, der privilegierten Zünftler, der Bürger und der in der Gemeinde politischrechtlosen Nichtbürger.

Die Schichten der Bürgerschaft waren aber nicht nur in ihrem Recht am Stadtregiment differenziert, sondern sie waren vor allem wirtschaftlich-sozial verschiedene Bevölkerungsklassen.

Neben den Berufsstand der reichen Gefrunden war 1283 der obere Mittelstand, der Berufsstand der angesehensten Handwerker getreten. Diesem hatten 1310 die übrigen Bürger, der untere Mittelstand und die ärmeren Elemente erfolgreich nachgedrängt:

---

42) Vergl. im U. B. die Namen im 13. und 14. Jahrhundert miteinander.

der Rest der Zünfte und zunftlose Leute, wie Ackerbürger, Tagelöhner und dergl., soweit sie überhaupt Bürger waren. Beiseite standen aber noch die Nichtbürger und unter ihnen ein zahlreiches Proletariat.[43])

Hervorragend berechtigt waren die Gefrunden und die Meister der 9 großen und 9 kleinen Handwerke, die als Stand, außerdem noch als Bürger am Regiment beteiligt waren. Denn seit 1310 konnte jeder Bürger in den Pfarren und Vierteln Vormund werden und von da aus in den Rat gelangen, wie auch seine Meinung äußern, wenn der Rat die Viertel befragte.

Zu den Ämtern als Pfarr- und Viertelvormund wie als Ratsherr eigneten sich aber naturgemäß nur angesehene, wohlhabendere Männer, die Autorität besaßen und die erforderliche Zeit zu opfern vermochten.

In den Vierteln standen sich nun Gefrunden, privilegierte Handwerker und der Rest der Bürgerschaft gegenüber. Da Ansehen und Besitz hier ausschlaggebend sein mußten, war es die Frage, ob die Gefrunden oder die oberen Handwerker hier als Sieger hervorgehen würden, die beide über ein Gefolge von abhängigen Existenzen und größere materielle Mittel verfügten.

Beide Kreise waren aber in mancher Hinsicht verwandt. Die Gefrunden waren ein reicher Berufsstand und der obere Mittelstand der wohlhabenden Meister gelangte bald durch Erblichkeit im Handwerk zu einer ähnlichen Stellung. Und dazu kamen noch verwandte wirtschaftliche Interessen.

V. Infolge dessen scheinen diese beiden bevorrechtigten Gruppen sich schon im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts zu einer herrschenden Optimatenpartei zusammengeschlossen zu haben, indem sie die Macht unter sich teilten, statt miteinander zu kämpfen.

Entweder nach erlittener Niederlage oder nach Übereinkunft mit den Gefrunden zogen sich die privilegierten Handwerker aus

---

43) Über Schichten der Bevölkerung und das soziale Moment in den damaligen deutschen Städten s. Kaser a. a. O. S. 1—23, über den sozialistischen Zug in Erfurt ebenda S. 169.

Über den Gegensatz von Reich und Arm vergl. den Eid des Rates Walch a. a. O. I. S. 96 Art. I der Willkür, relatio de motibus Erford. (Mon. Erphesf.) S. 412 Zeile 10 ff.

den Vierteln zurück, die sie dadurch der Herrschaft der Gefrunden überließen.[44])

Nun gingen aus den Gefrunden ihre eigenen 4 Ratsherren in jedem Rate hervor, und sie und ihr Anhang in den Vierteln beherrschten die 10 Ratssitze von den Vierteln, ja selbst die 3 Vierherrenplätze von den Vierteln mußten dieser Gefrundenpartei entnommen werden. Dagegen wurden 10 Ratsherren und 1 Vierherr aus den großen Handwerken gewählt. Um aber ein Überwiegen der Gefrundenseite im Rate zu verhindern, besaßen die 18 oberen Handwerke Vorschlagrecht und aktives Wahlrecht bei der Bestellung der Vierherren, so daß man sagen kann, daß beide Gruppen der Optimatenpartei je die Hälfte (14 von 28) Ratsherrenstellen kontrollierten.

So herrschte denn vor der Revolution von 1509 in Erfurt wie in anderen deutschen Städten eine auf Erblichkeit und Besitz gegründete Optimatenpartei, die aus den beiden Kreisen der Großgrundbesitzer und Großkaufleute einerseits und den angesehensten Gewerbetreibenden andererseits bestand.[45])

Wie dieser Rat der Optimaten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in seinem Innern organisiert gewesen ist und seine politischen und wichtigsten Verwaltungsgeschäfte geführt hat, wird nun darzulegen sein.

---

44) Vergl. U. B. II. Nr. 314 (1349) S. 255 Zeile 14 ff. von unten: „das die gemeyne von den hantwerken und aus den virteln nicht gestadt hetten . . .", ebenda Nr. 752 (1375), wo die Hauptleute in den Vierteln und die Meister der Handwerke als die Führer der Gemeinde erscheinen; die Rechtfertigung des alten Rates in Hogels handschriftl. Chronik (E. A. Hermannsbibl.) „. . . sobald die Gemeinde sich in ihre Viertel und Handwerke versammelt hätte . . ." Bezeichnenderweise wird den Handwerkern 1510 ausdrücklich gestattet, „in die Viertel zu gehen", s. Falckenstein S. 525. Abs. 3. Gemeinde bedeutet also in der Ratsordnung Viertel und Handwerke bis auf die Anm. 26 angeführten Stellen, wo Gemeinde in Übereinstimmung mit der Willkür gleich Viertel gebraucht wird. Gemeinde im Gegensatz zu Gefrunden in der Regimentsverbesserung s. Falckenstein S. 536 Abs. 2.

45) Vergl. Ernestin. Ges. Archiv. Weimar Rep. G. Nr. 190 S. 7 ff. die Aufzählung der zur Zeit der Revolution nach Sachsen entwichenen Erfurter.

Über Optimatentum in anderen damaligen deutschen Städten s. Kaser a. a. O. S. 14 f., Gierke: Rechtsgesch. der deutschen Genossenschaft II S. 318 f.

§ 3. Gliederung und Geschäftsführung des Rates.

I. Der Gesamtrat war eine Körperschaft, die aus höchstens 140 Personen bestand. Von diesen bildeten je 28 Ratsherren in fünffachem Wechsel den sitzenden Rat. Auf die Zusammensetzung dieses weiteren Rates, der nur bei besonderen Gelegenheiten zusammenberufen wurde,[46]) näher einzugehen erübrigt sich, da sie sich aus der Summe der Einzelräte ergibt.

Zur Ausübung seiner Befugnisse hielt der sitzende Einzelrat Plenarsitzungen ab. Seine Beschlüsse faßte er nach der Majorität.[47])

Alle seine Mitglieder waren in fester Reihenfolge geordnet. An der Spitze standen die Ratsmeister und Vierherren, doch hatten erstere vor letzteren auf Grund der historischen Entwickelung den Ehren-Vorrang. In den Gruppen der Ratsmeister wie der Vierherren gab es wieder eine Rangordnung: den Oberst-(ersten), zweiten, dritten und vierten Ratsmeister; den Ober- (ersten), zweiten, dritten und vierten Vierherrn. In der Geschäftsführung trat, wenn Meister und Vier zusammen tätig waren, immer ein Vierherr zu einem Ratsmeister als Kollege, nämlich zum Oberst-Ratsmeister der Ober-Vierherr, zum zweiten Meister der zweite Vierherr usw.[48]) So bildeten die Ratsmeister und Vierherren zwar für sich je eine Gruppe, standen in Geschäften aber, zu einem großen führenden Ausschuß des Rats vereinigt, an seiner Spitze.

Auf sie folgten die übrigen 20 Ratsherren, die Kumpane. Unter ihnen sind die Ratsherren mit Amt von denen ohne Amt zu scheiden. In jedem Rate macht sich also eine Dreiteilung geltend: 1. die Meister und Vier, 2. die Kumpane mit Amt und 3. die Ratsherren ohne Amt.

Auch unter den Ämtern gab es eine bestimmte Rangordnung und selbst die amtlosen Kumpane erhielten eine feste Reihenfolge angewiesen.

Die Ämter wurden neu verteilt, wenn der Rat wieder zur Regierung kam, also alle 5 Jahre.

Die Ämter waren in der Zeit vor der Revolution die der Kämmerer, Stadtvögte, Ungelder, Baumeister, Bürgermeister,

---

[46]) So um den neuen Ratsmeistern zu huldigen, s. Michelsen S. 37.

[47]) Vergl. Cronica s. Petri Erford. mod. (Mon. Erphesf.) S. 248 (1255) und Walch I. S. 96 Art. vor Art. I der Willkür.

[48]) Vergl. Michelsen S. 22 unten, 29 Mitte, 30 unten und meine Schilderung der Senatsausschüsse.

Marstaller und Brückenherren. An die Spitze jedes Amtes wurden normalerweise 2 Ratsherren gestellt, um das Plenum zu entlasten. Von den so über einen bestimmten Geschäftsbereich gesetzten Ratsdeputierten war der eine der Ober-, der zweite der Unteramtsherr.

Die Folge der Ämter untereinander richtete und verschob sich nach ihrer Bedeutung und ihrem Ansehen. Während sie 1452 wie oben angegeben geachtet wurden, ordnete man sie später folgendermaßen: Kämmerer, Stadtvögte, Ungelder, Bürgermeister (Zweiermänner), Brückenherren, Futterherren (Marstaller) und Unterbauherr. Die Marstaller hatten also verloren, die Bürgermeister und Brückenherren dagegen gewonnen, und das Baumeisteramt war seit Einschränkung des Baues derart gesunken, daß nur ein Unterbauherr und zwar als letzter Ratsbeamter eingesetzt wurde.[49])

In dieser Rangordnung der Ämter[50]) stieg der Ratsherr auf nach Alter und Tüchtigkeit, wenn Stellen über ihm frei wurden,

---

49) Die Ämter sind angegeben: 1. Walch II. S. 56 (1398); 2. Ratsordnung Michelsen S. 47; 3. in den offiziellen Transituslisten (E. A.Akten Ia, 4 und 4c) für 1500—1505 und in der Regimentsverbesserung von 1510 (Falckenstein S. 527). Gleichbedeutend sind die Bezeichnungen Bürgermeister und Zweiermann, Weinschreiber und Ungelder, Marstaller und Futterherr. Die Ratsordnung zählt nur die Ämter auf, über deren Besetzung sie Bestimmungen gibt. Es dürfte damals sicher die nicht in ihr erwähnten Brückenherren gegeben haben. Da es dagegen keine Bestimmungen über Besetzung dieses Amtes gab, scheinen sie 1452 im geringsten Ansehen gestanden zu haben.

Zusatz zur Willkür 1398	Ratsordnung 1452	Transituslisten 1500—1505	Regiments-verbesserung 1510
Kämmerer	Kämmerer	Kämmerer	Kämmerer
Stadtvögte	Stadtvögte	Stadtvögte	Stadtvögte
Marstaller	Ungelder	Ungelder	Bürgermeister
Weinschreiber	Baumeister	Bürgermeister	Ungelder
Schloßherren	Bürgermeister	Brückenherren	Brückenherren
Baumeister	Marstaller	Futterherren	Marstaller
Brückenmeister	(Brückenherren)	Unterbauherren	Fischmeister
Bürgermeister			(Baumeister und weitere Ämter nach Bedarf).

50) Der größeren Anschaulichknit halber lasse ich hier den Rat von 1500, den ersten in einem offiziellen Transitusverzeichnisse folgen:

1. Johannes Gräffe, erster } (Oberstratsmeister)
2. Friedrich Reimbot, zweiter }
3. Johannes Pardis, dritter } Ratsmeister
4. Baltasar Leuffer, vierter }

für die er sich nach der Ansicht des Rates qualifizierte. War er nicht geeignet, weiter aufzurücken, so wurde ihm ein anderer vorgezogen und er verblieb auf seinem bisherigen Posten.[51]) Dies

Nr.	Name		Amt
5.	Ludwig Bodewicz,	erster	(Obervierherr)
6.	Johannes Ferber,	zweiter	Vierherr
7.	Georg Friederun,	dritter	Vierherr
8.	Michael Brann,	vierter	Vierherr
9.	Adolarius Ziegler		Kämmerer
10.	Erhard Trost		Kämmerer
11.	Johann Starke		Stadtvögte
12.	Nikolaus Gunderam		Stadtvögte
13.	Heinrich Gunderam		Ungelder
14.	Nikolaus Ottera		Ungelder
15.	Sebastian Starke		Zweiermänner
16.	Johannes Engel		Zweiermänner
17.	Werner Rothe		Brückenherren
18.	Adolarius Dennstet		Brückenherren
19.	Nikolaus Beringer		Futterherren
20.	Johannes Bachmann		Futterherren
21.	Friedrich Karlstadt		Unterbauherr
22.	Berthold Weissensee		
23.	Ludwig Wideling		
24.	Johannes Marpich		
25.	Andreas Lange		
26.	Johannes Lamprecht		
27.	Nikolaus Apfelstädt		
28.	Johannes Trugeleub.		

[51]) Zur Erläuterung lasse ich hier einige Beispiele folgen:

Die schon Anmerkung 50 aufgezählten Ratsmeister waren: 1. Johann Gräffe, der 1504 †, 2. F. Reimbot, 3. Joh. Pardis und 4. B. Leuffer. 1506 dagegen: 1. F. Reimbot, 2. Balt. Leuffer, 3. Joh. Pardis und 4. Sebastian Starke. Joh. Pardis blieb also 3. Ratsmeister und wurde von B. Leuffer überholt. — Beispiele des Aufrückens in der Rangordnung: 1. Georg Friedrun: 3. Vierherr (1500), 2. Vierherr (1503), Obervierherr (1505, 1509). 2. Johannes Rintfleisch: Ungelder (1502), Stadtvogt (1505), 3. Vierherr (1507). 3. Joh. Preußer: Kumpan ohne Amt (1501), 4. Vierherr (1505). 4. Joh. Hirschbach jun.: Stadtvogt (1503), 3. Ratsmeister (1506), 2. Ratsmeister (1509). 5. Werner Rothe: Brückenherr (1500), 4. Ratsmeister (1504), 2. Ratsmeister (1506. 1508). 6. Hartung Millwitz: Zweiermann (1502), Stadtvogt (1507). 7. Nikolaus Ottera: Ungelder (1500), Stadtvogt (1505). 8. Adolarius Dennstet: Brückenherr (1500), Ungelder (1505). 9. Nikolaus Beringer: Futterherr (1500), Ungelder (1505). 10. Johannes Segel: Futterherr (1501), Zweiermann (1504). 11. Hans Utzberg: ohne Amt (1501), Stadtvogt (1506). 12. Thilo Sechczehen: ohne Amt (1502), Futterherr (1505). 13. Friedrich Karlstadt: Unterbauherr

ging sogar so weit, daß man den Tüchtigeren, dessen man bedurfte, aus einem anderen Rate nahm, „aus einem Rat in den anderen zog“. Dies war durchaus rechtmäßig.[52])

Während die Ämter ursprünglich einfach durch Ratsbeschluß besetzt wurden,[53]) berücksichtigte man später die Herkunft der Ratsherren aus Gefrunden, Vierteln und Handwerken und legte in der Ratsordnung von 1452 fest, daß sein sollten:[54])

Die Vierherren: 3 von den Vierteln, 1 von den Zünften.
Die Kämmerer: 1 von den Vierteln, 1 von den Gefrunden.
Die Stadtvögte und Ungelder: von den Vierteln.
Die Baumeister: 1 von den Vierteln, 1 von den Gefrunden.
Die Bürgermeister: 1 von den Vierteln, 1 von den Zünften.
Die Marstaller: von den Vierteln oder Zünften nach Belieben.

Über die Ratsmeister finden sich in der Ratsordnung keine Bestimmungen, doch geht aus ihr hervor, daß 2 von den Gefrunden und die beiden anderen von der Gemeinde, d. h. von den Vierteln und Handwerken oder von den Vierteln waren.[55])

(1500), Zweiermann (1503). 14. Baltaser Leuffer: 4. Ratsmeister (1500), 2. Ratsmeister (1505), 2. Vierherr (1508), designierter Obervierherr (1509).

Man beachte die große Zahl der Fälle, in der der Transitus nicht beobachtet worden ist. Laufbahn 14 steht 1500—1509 einzig da. Sie zeigt, daß 2. Ratsmeister und 2. Vierherr faktisch gleichstanden. Da ferner 1503 wie 1508: 3. Vierherr Heinrich Trugeleub und 4. Vierherr Joh. Kleinschmidt waren, so ist es ein gutes Beispiel des Ziehens eines für geeigneter Gehaltenen an die betreffende Stelle.

52) Michelsen l. c. S. 23, 26, 30.

53) Walch I. S. 96.

54) Michelsen S. 47.

55) In der Ratsordnung von 1452 (Michelsen) werden die beiden Ratsmeister „von der Gemeinde“ des sitzenden Rates erwähnt S. 25, 29, 35; die je 2 Ratsmeister von der Gemeinde des alten und des neuen Rates S. 53. Da bei der Bestellung der Vierherren (S. 22—29) die Gefrunden ausgeschlossen sind (S. 27 oben), und nur die Ratsmeister von der Gemeinde mitwirken, müssen die beiden anderen Ratsmeister, die nicht von der Gemeinde sind, von den Gefrunden sein. (Wenn der Oberstratsherr einer von den Gefrunden unter den Ratsmeistern erwähnt. Michelsen S. 21.) Da Gemeinde im Gegensatze zu den Gefrunden in der Ratsordnung die Viertel oder die Viertel und Handwerke bedeutet, so sind hiernach die beiden nichtpatrizischen Ratsmeister entweder beide von den Vierteln oder einer von den Vierteln und der andere von den Zünften. Beide können nicht von den Zünften sein, weil Zünfte gleich Gemeinde unmöglich ist. (Vergl. § 2.) Dies stimmt auch mit den Bestimmungen der Ratsordnung über die Besetzung der Ämter überein:

Die 4 Ratsherren von den Gefrunden besetzen also: 2 Ratsmeister-, 1 Kämmerer- und 1 Baumeisterstelle. Die Viertel stellten: 1 oder 2 Ratsmeister, 1 Kämmerer, beide Vögte und beide Ungelder, 1 Baumeister, 1 Bürgermeister und event. die Marstaller. Die 10 Ratsherren, die, abgesehen von den Vierherren, aus den Vierteln kamen, wurden also zum größten Teil an die Spitze von Ressorts gestellt. Die Handwerke hatten Anspruch auf einen Vierherrn, eine Bürgermeisterstelle und konnten die Marstaller und einen Ratsmeister aus ihrer Mitte hervorgehen sehen. Auch muß ihnen das Brückenmeisteramt gewöhnlich zugefallen sein.

Die Laufbahn im Rate bot demnach für die Gefrunden, Viertel und Handwerker verschiedene Aussichten. Für die Gefrunden war die Stufenfolge: Baumeister, Kämmerer, Ratsmeister. Den Ratsherren von den Vierteln stand alles offen, den Zünftlern außer der amtlosen Stellung: Brückenmeister, Marstaller, Bürgermeister, Vierherr und Ratsmeister.

Ersichtlich sind Gefrunden und Viertel, also die Gefrundenpartei, bei der Laufbahn im Rate bevorzugt gewesen. Geschehen ist dies aber wohl wegen ihrer an sich besseren Vorbildung; waren doch die Gefrunden von Haus aus als Großkaufleute und Großgrundbesitzer in leitenden Stellungen erprobt, die Ratsherren von den Vierteln als Pfarr- und Viertelvormunden, besonders aber als Unterkämmerer in der städtischen Verwaltung ausgebildet worden.[56])

Da die Oberbauherrnstelle, wahrscheinlich seit 1484, nicht mehr besetzt worden ist, scheinen die Gefrunden anderweitige Entschädigung gesucht zu haben, so daß die Ordnung von 1452 in den beiden letzten Jahrzehnten vor der Revolution nicht mehr

---

abgesehen von den Vierherren sollen im Rate sein: 10 von den Vierteln, 10 von den Zünften und 4 von den Gefrunden. Von den 10 von den Vierteln sollen sein: 1 Oberkämmerer, 2 Stadtvögte, 2 Ungelder, 1 Baumeister; zusammen 7 in den Ämtern. Die Marstaller sind von den Vierteln oder von den Zünften. Sind sie von den Vierteln, so sind 9 Ämter von den Vierteln besetzt und es kann nur einer von den Vierteln Ratsmeister sein. In diesem Falle muß der andere Ratsmeister von der Gemeinde von den Zünften sein. Sind aber die Marstaller von den Zünften, so können die beiden nichtpatrizischen Ratsmeister von den Vierteln sein. Von den Zünften braucht keiner Ratsmeister von der Gemeinde zu sein, weil die Viertel auch ohne die Zünfte die Gemeinde darstellen (vergl. § 2).

[56]) Michelsen l. c. S. 30 oben.

streng inne gehalten wurde.[57]) Auch machte man von dem Ziehen aus einem Rat in den andern in dieser Zeit ausgiebigen Gebrauch,[58]) ein Zeichen für die großen Schwierigkeiten, die zu ihrer Bewältigung die fähigsten Köpfe immer wieder in Anspruch nahmen. Trotz der theoretischen Parität zwischen den beiden Optimatenkreisen scheint die Gefrundenpartei[59]) vor der Revolution im Rate also doch praktisch ein gewisses Übergewicht, das sich in dieser Krisenzeit auf ihre größere Sachkenntnis begründete, besessen zu haben.

II. Der Senat. Bei dem fünffachen Transitus gab es außer dem Gesamtrat ein Gesamtkollegium aller Ratsmeister und Vierherren, den Senat, der in der Ratsordnung von 1452 fertig ausgebildet erscheint. Da der Senat aus allen Ratsmeistern und Vierherren bestand, setzte er sich im Maximum aus 40 Personen zusammen.[60]) Diese Zahl ist aber wohl nur selten wirklich vorhanden gewesen, da gerade in die Reihen der Senatoren, die ja eine lange Laufbahn hinter sich hatten und daher in höherem Alter standen, der Tod häufig Lücken riß. Wurde auch noch von dem Ziehen aus einem Rat in den anderen häufig Gebrauch

---

57) So gab es 1502 nach der Transitusliste 2 patrizische Bürgermeister: Thil von der Sachsen und Hartung Millwitz. Eine Rekonstruktion dieser Ratsliste für die Zeit vor 1500 wäre sehr erwünscht.

58) Vergl. Anm. 52 und Beyer-Biereye: Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. S. 319 f.

59) Nach dem Vermögen (Verrechten von 1493), den Ratslisten, dem Verzeichnis der nach Sachsen Entflohenen (Ernestin. Ges. Archiv zu Weimar Rep., G. Nr. 190 S. 7 ff.) sind damals etwa folgende Familien zu den Gefrunden zu rechnen: Ziegler, v. d. Marten, v. d. Sachsen, Pardis, Huttener, Leuffer, Wissensee, Millwitz, Ottera, Immenrod, Reimbot, Gräffe, Utzberg, Dennstet, Kranichfelt, Starcke, Dangstorff, Hirschbach, Bodewitz, Kellner, Bock, Emchen, Schuller, von Halle. Auf Vollständigkeit macht dies Verzeichnis keinen Anspruch.

60) Die Transituslisten von 1506—1509 führen in der Rubrik „seniores“ nur die nichtsitzenden Ratsmeister und Vierherren auf. Diese „seniores“ allein sind aber keine Verfassungsinstitution des Rates. Konstitutioneller Körper ist vielmehr nur das Kollegium aller Ratsmeister und Vierherren, wie die Ratsordnung von 1452 zeigt (S. 20 „umme das geschoß vorzulegen“ und S. 41 über Achtherren usw.). Das Gesamtkollegium aller Meister und Vier wird in der Ratsordnung nicht Senat genannt, sondern eben als alle Ratsmeister und Vierherren bezeichnet. Der Einfachheit halber habe ich aber hierfür die Bezeichnung „Senat“ angenommen. (Die nichtsitzenden Meister und Vier bildeten sozusagen die Ältesten im Gegensatz zu den sitzenden Kollegen.)

gemacht, so mußte der Senat in der Tat erheblich weniger als 40 Personen umfassen.[61])

Was die Zusammensetzung des Senats aus Gefrunden, Vierteln und Handwerken betrifft, so mußten die vierherrlichen Senatoren nach der Ratsordnung von 1452 zu dreiviertel von den Vierteln und zu einem Viertel von den Handwerken sein. Von den ratsmeisterlichen Senatoren mußte die Hälfte von den Gefrunden, die andere von der Gemeinde sein, d. h. diese höchstens 10 Personen konnten von den Vierteln oder von den Vierteln und Handwerken sein. Von den Handwerken konnten also nie mehr als 5 ratsmeisterliche Senatoren vorkommen, da es in jedem Einzelrate nur einen Ratsmeister dieser Herkunft geben konnte.[62])

Aus Gefrunden und Vierteln (Gefrundenpartei) gingen also $^3/_4$ der vierherrlichen und mindestens $^3/_4$ der ratsmeisterlichen Senatoren hervor. Dem stand aber wieder als ausgleichendes Moment entgegen, daß die großen und kleinen Handwerke (der andere Kreis der Optimaten) bei der Wahl aller vierherrlichen Senatoren aktiv mitwirken durften, so daß diese Hälfte aller Senatoren insofern ihrem Einflusse unterstand. Damit war auch an dieser Stelle eine Art Gleichgewicht in bezug auf die Macht beider Teile des Optimatentums hergestellt.

Der Senat funktionierte sowohl als Plenum wie in den Ausschüssen der Schätzer (Taxatores), Orleißmeister und Feuerherren.[63]) Auf diese 3 Kommissionen wurden die Senatoren in der Weise verteilt, daß zu den Schätzern 1. und 2., zu den Orleißmeistern 2. und 3., und zu den Feuerherren 3. und 4. Senatoren (d. h. 1. 2. usw. Ratsmeister und Vierherren) kamen.[64]) Der sitzende

---

61) Der Senat bestand aus:

Jahr:	Ratsmeister:	Vierherren:	Zusammen Senatoren:
1505:	13	15	28
1506:	16	14	30
1507:	15	16	31
1508:	14	17	31
1509:	13	18	31

62) Vergl. Anmerkung 56.

63) Der Geschäftebereich dieser 3 Ausschüsse kommt für unsere Darstellung nicht in Betracht. Über die Feuerherren s. Michelsen S. 45, für die Schätzer ebenda S. 46. Die Orleißmeister waren der Gerichtsausschuß des Senates, s. Regimentsverbesserung von 1510 fol. 13.

64) Vergl. das über die Ratsmeister und Vierherren jedes Einzelrates S. 15 Gesagte.

2. Ratsmeister und 2. Vierherr gehörten zu den Schätzern, der sitzende 3. Ratsmeister und 3. Vierherr zu den Orleißmeistern und der sitzende 4. Ratsmeister und 4. Vierherr zu den Feuerherren als „Uberseher".[65])

Die Achtherren. Wie sich in dem Bau der städtischen Verfassung über dem Rate der Senat erhob, so bildeten die Achtherren die Spitze des Senates, die Bekrönung des ganzen Gebäudes.[66]) Nur alle Oberstratsmeister und Obervierherren waren Mitglieder dieser obersten Behörde, die nichtsitzenden ersten Senatoren als ihr Hauptbestandteil und der sitzende Oberstratsmeister und der sitzende Obervierherr als Uberseher.[67])

Da unter den Achtherren als ältesten Ratsmitgliedern besonders häufig Lücken durch Todesfälle eintraten und sie die wichtigste, leitende Stellung im gesamten Stadtregiment einnahmen, so ließ man zweite, in Ausnahmefällen auch dritte Senatoren ihren Sitzungen beiwohnen: „man bat sie dazu". Dadurch wurden diese „Zugänger" designiert, in die Stelle eines verstorbenen ersten Senators einzurücken, wenn der Rat, dem der Verblichene angehört hatte, wieder zur Regierung kam.[68]) Durch Teilnahme an den Sitzungen der Achtherren war der Designierte ausgebildet, an die Spitze eines Einzelrates zu treten. Vereinzelt rangierten sogar Designierte wie Johann Hirschbach 1506 bereits vor der Zeit vollständig in den Reihen der ersten Senatoren.[69])

---

65) Vergl. die Transituslisten. Die Zusammensetzung der Senatsausschüsse ist mir leider nur für 1506—09 bekannt. Die Ratsordnung von 1452 sagt nichts, wie die Ausschüsse aus 1, 2, 3 und 4 Senatoren (Michelsen S. 41/42) zusammengesetzt werden sollen.

66) Biereye: Geschichte von Erfurt S. 321 hat sie den Obersenat genannt.

67) Dies legt die Vermutung nahe, die 1. Senatoren hätten vor 1500 die Achtherren, die 2. die Schätzer, die 3. die Orleißmeister und die 4. die Feuerherren gebildet und nur die geringere Zahl der Senatoren habe zu der Besetzung, wie sie die Listen von 1506—1509 zeigen, geführt.

68) So Johannes Kranichfeld. K. war 1504 zweiter Ratsmeister unter Baltaser Dennstet, der 1505 gestorben sein muß, da er in der Liste der „seniores" nicht mehr aufgeführt wird. K. wurde nun 1506 und 1507 als erster „dazu gebeten" und ward 1508, als die Ratsmeister von 1504 dies Mal schon ein Jahr früher wieder regierend wurden, Oberstratsmeister an des verstobenen Dennstet Stelle.

69) Zur Veranschaulichung lasse ich die 4 Senatsausschüsse des Jahres 1506 folgen, wobei ich die zuletzt im sitzenden Rate inne gehabte

III. Welchen Anteil hatten die einzelnen Verfassungsinstitutionen nun aber tatsächlich am Regiment? Formal beruhte die gesamte städtische Geschäftsführung auf den Beschlüssen des sitzenden Rates, die von seinen Ratsmeistern und Vierherren, insonderheit seinem Oberstratsmeister und Obervierherren, beantragt wurden. Hatte dann die Abstimmung den Willen der Majorität des sitzenden Rates ergeben, so waren damit alle Beratungen abgeschlossen, und man hatte zur Ausführung zu schreiten.

Diesem Beschluß des sitzenden Rates gingen Vorbesprechungen voran, die von ihm oder seinen Ratsmeistern und Vierherren veranlaßt wurden. In allen wichtigeren Angelegenheiten fanden solche Aussprachen mit den Achtherren und dem Senate statt.

Stellung hinzufüge. Was Hans Hirschbach betrifft, so rangiert er, als sei er 1504 erster Vierherr gewesen. (Im folgenden R = Ratsmeister, V = Vierherr.)

Die Senatsausschüsse von 1506.

Octo viri (Achtherren):

Thilo Ziegler	1. R. 1503
Friedrich Reimbot	1. R. 1502
Heinrich Kellner	1. V. 1503
Hans Hirschbach sen.	2. V. 1504
Georg Friederun	1. V. 1505

Und dazu soll man bitten (Zugänger):

Johann Kranichfelt	2. R. 1504
Baltaser Leuffer	2. R. 1505
Nikolaus Gräffe	2. V. 1502

Uberseher:

Heinrich Hartung	sitzend. 1. R.
Johann Schuller	sitzend. 1. V.

Taxatores:

Thil Ziegler	1. R. 1503
Friedrich Reimbot	1. R. 1502
Johann Kranichfelt	2. R. 1504
Baltaser Leuffer	2. R. 1505
Heinrich Kellner	1. V. 1503
Johann Hirschbach sen.	2. V. 1504
Georg Friederun	1. V. 1505
Nikolaus Gräffe	2. V. 1502

Uberseher:

Werner Rothe	sitzender 2. R.
Johann Gräffe	sitzender 2. V.

Orleißmeister:

Johannes Kranichfelt	2. R. 1504
Baltaser Leuffer	2. R. 1505
Johann Pardiss	3. R. 1505
Eoban Huttener	3. R. 1502
Johann Ziegler	3. R. 1503
Nikolaus Gräffe	2. V. 1502
Nikolaus Gunderam	2. V. 1505
Johann Voigt	3. V. 1505
Heinrich Trugeleub	3. V. 1503

Uberseher:

Johann Hirschbach jun.	sitz. 3. R.
Nikolaus Reimbot	sitzender 3. V.

Feuermeister:

Johann Ziegler	3. R. 1503
Paul Ziegler	3. R. 1504
Georg Utzberg	4. R. 1502
Konrad Kellner	4. R. 1503
Sebastian Starcke	4. R. 1505
Johann Voigt	3. V. 1505
Heinrich Trugeleub	3. V. 1503
Johann Kleinschmidt	4. V. 1504
Heinrich Trumstorff	4. V. 1503
Johann Preußer	4. V. 1505

Uberseher:

Heinrich Ziegler	sitzender 4 R.
Heinrich Koch	sitzender 4. V.

Für die Abstimmung des Senates war die von den Achtherren geäußerte Ansicht gewohnheitsgemäß maßgebend, der sitzende Rat an den Spruch des Senates gebunden. Hierdurch nahmen Rats- und Senatsbeschluß einen mehr oder weniger formalen Charakter an; in Wahrheit ruhte die Entscheidung bei den Achtherren.[70])

Außer diesen regelmäßig stattfindenden Vorgesprächen konnten die sitzenden Senatoren bei besonders wichtigen Angelegenheiten auch noch den Gesamtrat[71]) und die Vormunden der Viertel und Handwerke und durch sie die Gemeinde befragen.[72])

Von Haus aus war der sitzende Rat seinem Nachfolger[73]) und der Bürgerschaft verantwortlich,[74]) durch die Entstehung des Transitus war er es auch dem Gesamtrate gegenüber geworden.

---

70) Daß man die Achtherren und Senatoren ständig befragte, zeigt die ganze Ratsordnung. Folgende bezeichnende Stellen mögen genügen: (Michelsen S. 27) „Nota: wen hiernach ein rath unser hern die achtherren oder unser hern meister und vier lesztt heischen, so gehen . . .“ (folgt Bestimmung über die Reihenfolge). Daß alles Wichtige vorgelegt wurde: (Michelsen S. 26)“ so blyben unser hern meister und vier lenger sitzen, ist es dan, das ein rath ichte Briefe oder nötliche sache hait vorzulegen, das thut er, da hat man dan handel und rede von nach notturft.“ Daß der Beschluß der Vorbesprechung mit den Achtherren und dem Senate bindend war: (Michelsen S. 39): „und wan disz nu so gehandelt wurdet, und das unser hern Meister und vier auch darby blyben, als es gewegen und beschlossen ist worden (mit den Achtherren), szo besendet der nuwe vierman seinen rath in die nuwen dorntzen (Stube auf dem Ratshause) und machen die amptleude alle nochdeme als die unser hern die achthern und unser hern meister und vier vor beschlossen haben“. Ähnlich S. 32. Daß der Senat zu demselben Ergebnis kommt wie die Achtherren, gilt in der ganzen Ratsordnung als selbstverständlich. Daß der Beschluß des sitzenden Rates nur noch formale Bedeutung hatte, zeigt: (Michelsen S. 20 „umme das geschoss vorzulegen“); Wenn der Senat sich über die Höhe des Geschosses geeinigt hat, „so ist die sach also beschlossen und eyn rath heldet es uff die zeith also darnach“. Der formale Beschluß des sitzenden Rates in dem „heldet es darnach“ stillschweigend einbegriffen.

71) Michelsen S. 22 oben und Mitte.

72) So bei der Frage, wie die Kriegskontributionen aufgebracht werden sollten, (vergl. die ungedruckte Chronik von Hogel im E. A.) worauf später noch zurückzukommen ist.

73) Vergl. Michelsen S. 39 f. 3 Exemplare der schriftlichen Decharge durch den folgenden Rat sind im E. A. erhalten.

74) Vergl. die Rechtfertigungsschrift des Rates in Hogels Chronik (E. A. Hermanns Bibliothek).

Versicherte sich der „regierende Rat“ nun im voraus der Zustimmung des Gesamtrates oder seiner führenden Männer und der Billigung der Gemeinde, so konnten die Befragten ihn später nur noch formal zur Rechenschaft ziehen.

Hiermit ist nun das System der Ratsherrschaft in dem halben Jahrhundert, das dem Ausbruch der Revolution vorherging, dargestellt. Der Gesamtrat, der sich durch Kooptation aus den Gefrunden, Vierteln und Handwerken ergänzte,[75]) bedeutete die Herrschaft des Optimatentums. In regelmäßigem Turnus übertrug er einem seiner 5 Einzelräte auf ein Jahr die Geschäftsführung, behielt aber selbst in den wichtigeren Angelegenheiten die Entscheidung. Da aber in jedem Rate die Meister und Vier die führenden Persönlichkeiten darstellten, war die Macht des Gesamtrates auf den Senat und von diesem wieder infolge der überragenden Bedeutung der „Obersten“ auf die Achtherren übergegangen. In ihnen sind daher die Leiter des damaligen Erfurt zu erblicken.[76])

IV. Im Hinblick auf den Ausbruch der Revolution erscheinen zwei Seiten der in den Händen des Rates ruhenden Verwaltung besonders bedeutungsvoll: die militärische Stellung[77]) der Stadt und ihre Finanzen.

Zu schützen hatte der Rat die Stadt und ihr Landgebiet.[78]) An Mannschaften standen ihm die waffenfähigen Bürger und Söldner zu Gebote, die dem Stadthauptmann untergeben waren. Die Bürgerwehr, deren Zahl auf ungefähr 2000 anzuschlagen sein dürfte,[79]) hatte sich selbst auszurichten. Eingeteilt war sie nach

---

75) Über die Formalien vergl. die Ratsordnung von 1452 (Michelsen) S. 22—45. Der Ausschluß der Ratsherren von den Gefrunden, der an einzelnen Stellen angeordnet ist, hat bei der Herrschaft der Patrizier in den Vierteln keine rechte Bedeutung mehr.

76) s. Einleitung zur Regimentsverbesserung bei Falckenstein S. 519 Abs. 4. Charakteristisch ist auch die Besoldung des Rates nach der Mater von 1505. Die Kumpane mit und ohne Amt erhielten beim Abgang des Rates je 8 Gulden, die abgehenden Meister und Vier je 16 Gulden Ebenfalls 16 Gulden und Wintergewand bekamen die Achtherren, ihre Zugänger nur je 10 Gulden. Der Senat als solcher mußte sich mit einem kleinen Präsent begnügen, vergl. Anhang II, Rechnungsabschlüsse Ausgaben Nr. 25.

77) Vergl. G. Liebe: Das Kriegswesen der Stadt Erfurt. Weimar 1896.

78) Vergl. v. Tettau in den Mitt. d. V. f. Gesch. u. A. von Erfurt XIII, Oergel ebenda XXIV.

79) Liebe a. a. O. S. 20.

ihren Pfarren[80]) und Vierteln, die Handwerker jedoch vielleicht auch zu militärischen Zwecken abgesondert.[81]) Reisige, Fußknechte, Büchsenmeister, Schützen und Wächter hielt der Rat ständig in Sold und vermehrte ihre Zahl in kritischen Zeiten.

Der Reiter bedurfte der Rat hauptsächlich für sein Landgebiet, das eine Stadt, über 90 Dörfer, mehrere Wüstungen und 5 Burgen enthielt und für 1470 auf 16 Quadratmeilen geschätzt worden ist. Die rings um die Stadt gelegenen 8 Vogteien oder Pflegen befanden sich im Schutze der Stadt selbst, während die 6 weiter entfernten Ämter mit Ausnahme von Tonndorf sämtlich Exklaven waren. Dafür besaßen diese aber wiederum je einen befestigten Platz, für den der Amtmann und Vogt die nötigen Mannschaften zu stellen hatte.[82])

Stadtmauer und Burgbau unterstand speziell den Baumeistern, Waffen und Kriegsmaterial kaufte der Rat. Anscheinend hat es der Rat auf dem ganzen militärischen Gebiet nirgends an sich fehlen lassen.[83])

Die Finanzgebarung wurde wie alle städtischen Angelegenheiten durch Ratsbeschlüsse geleitet und durch Berichterstattung an den sitzenden Rat von diesem überwacht. In seinen Grundzügen war das System bereits 1398 ausgebildet, so daß die erhaltenen Rechnungsbücher von 1486 und 1505 nur seine Modernisierung zeigen.[84])

---

80) Vergl. U. B. II. Nr. 314 (1349) S. 256 Zeile 5.

81) E. A. Akten XIX, 1 die von Liebe S. 19 angeführte Feuerordnung von 1429.

82) Der Amtmann und Vogt war gewöhnlich ein Adeliger der Umgegend. Er wurde, meist auf 3 Jahre gegen Stellung einer Kaution und Unterzeichnung eines Dienstreverses angenommen. Seine Stellung scheint aus Verpfändungen, wenigstens der Form nach hervorgegangen zu sein. Vergl. U. B. II. Nr. 699 (1372), 953 (1388), 981 (1389). Daß der Amtmann und Vogt einen subadvocatus haben konnte, zeigt liber dominorum 1476 fol. 75 b, 79 b. Für Dienstreverse vergl. U. B. II Nr. 822 (1379), 866 (1383), 940 (1386), 960 (1388), 982 (1389), 1004 (1390), 1006 (1391), 1012 (1391 Revers im Wortlaut), 1014 (1391), 1019 (1392 Wortlaut. Interessant wegen Angabe des ganzen Burginventars), 1021 (1392 Wortlaut), 1028 (1392 Wortlaut), 1060 (1395), 1109 (1397), 1142 (1400), 1146 (1400 Wortlaut).

83) S. Anhang II, große außerordentliche Ausgaben.

84) Vergl. Walch II. S. 56 ff., womit der Rechenbrief von 1486 und die große Mater von 1505 übereinstimmen (s. Anhang II Rechnungsabschlüsse).

Alle städtischen Beamten, soweit sie überhaupt eigene Kassen führten, wie Kämmerer, Ungelder, Stadtvögte,[85]) Bürgermeister,[86]) Brückenherren, Marktmeister, Münzmeister, Schloßamtleute usw. hatten entweder für ihre gesamten Einnahmen eine Kiste oder für einzelne Arten ihrer Eingänge eine Büchse, in die durch einen Spalt alle einkommenden Geldbeträge „gestoßen“ wurden. Die Behälter waren jeder mit mehreren Schlössern versehen und konnten von den Beamten allein nicht geöffnet werden, da sie nur einen Teil der Schlüssel, den Rest die sitzenden Ratsherren in Händen hatten. Zu gewissen Terminen lieferten die Beamten ihre Kassen dem sitzenden Rate ein, der nun die Kästen und Büchsen öffnete, das vorgefundene Geld den Kämmerern übergab und die Behältnisse wieder verschloß. So ging alle Einnahme durch den sitzenden Rat an die Kämmerer.

Die Zahlungen waren nach Anweisung des Rates von den Kämmerern zu leisten, es sei denn, daß sie wie Gehalt-, Lohnzahlungen und Trinkgelder eines solchen besonderen Zahlungsbefehls nicht bedurften.

Formal verantwortlich für die gesamte Finanzwirtschaft war der sitzende Rat, der bei seinem Abgange dem Senat und seinem Nachfolger Rechnung zu legen und sich von letzterem schriftlich Entlastung erteilen zu lassen hatte. Schriftlich festgehalten wurde die Abrechnung, die auf dem Rechenbrett sichtbar geführt wurde in dem sogenannten Rechenbrief. Dieser und die Bücher des abgelaufenen Finanzjahres wurden dem neuen Rate zur Aufbewahrung übergeben.[87])

Gewonnen wurde der Jahresabschluß aus dem Hauptbuch der Kämmerei, der „großen Mater“; nur wenn genügend Zeit vorhanden war, wurde auch die spezielle Einnahme-Buchführung der einzelnen Beamten durchgegangen.[88])

---

[85]) Den Stadtvögten waren untergeordnet die Landvögte (Michelsen S. 43 f.), der Landschreiber als Gerichtsschreiber des Landgebietes, der Vogtschreiber, die Gerichtsknechte auf dem Lande und die Vogtschützen (Landgendarmen).

[86]) Die Zweiermannen waren die Polizeigerichtsherren in der Stadt, s. Michelsen Ratsordnung S. 18 und 43, derselbe Rechtsdenkmale aus Thüringen. Jena 1863. S. 398 Anm.

[87]) Vergl. Michelsen S. 39 f.

[88]) Von diesen Büchern ist nichts erhalten. Sie müssen aber das zu leistende Soll, gezahlte Ist und die Außenstände (Retardaten) ausgewiesen haben, vergl. Michelsen Ratsordnung S. 38, 39, 40.

Zu dem etwa vorhandenen Schatz im Turm hatten die Achtherren Schlüssel. Was daraus den Kämmerern gegeben („geborgt") worden war, um ein Kassendefizit zu decken, sollte am Jahresschluß von ihnen zurückerstattet werden.[89])

An der Spitze der Kämmerei standen die beiden Oberkämmerer und unter ihnen die beiden Unterkämmerer. Diese waren ursprünglich Gemeindebeamte zur Kontrolle des Rates gewesen,[90]) 1452 aber schon längst Ratsbeamte geworden, die den Schweigeeid zu leisten hatten.[91])

Die Kämmerei hatte auf dem Rathause eine Stube („Dorntze")[92]) und verfügte über einen eigenen Schreiber.[93])

Die Kämmerer hatten die Ausgaben zu zahlen und taten dies nur gegen Quittung („Quittantz"). Die Einnahmen der anderen kassenführenden Beamten erhielten sie beim Schließen im Rate, Anleihebeträge bei ihrem Einlaufen vom sitzenden Rate ausgehändigt.

Ihr Hauptbuch war die schon erwähnte große Mater, in der alle Einnahmen mit Ausnahme der Anleihen nur in den „Schlußposten" des Rates, alle Ausgaben in den kleinen Beträgen, in welchen sie von der Kämmerei erlegt worden waren, verbucht wurden.

Außer der Leistung der Zahlungen hatte die Kämmerei die Veranlagung und Erhebung der direkten Steuern zu bewirken. Von solchen gab es Lot und Geschoß. Das Lot war ein Herdstättengeld,[94]) dessen Betrag nur selten verändert und mit dem Geschoß zusammen erhoben wurde. Das Geschoß war eine Vermögenssteuer. Steuerpflichtig war der unbewegliche und bewegliche Besitz der Einwohner, die zur Selbsteinschätzung verpflichtet waren und ihre Angaben zu beschwören hatten. In strittigen Fällen dürften die Schätzer zuständig gewesen sein. Verkauf an „Erbe und Gut" wurde von den Unterkäufern den Kämmerern angezeigt, um sie für die Geschoßerhebung zu orientieren. Die Veranlagung geschah in der Weise, daß ein Unterkämmerer mit

---

[89]) Ebenda S. 40 oben.

[90]) Vergl. Art. XLII der Willkür (Walch I. S. 119).

[91]) S. Michelsen S. 35 f., 47.

[92]) ebenda S. 36.

[93]) ebenda S. 20.

[94]) Vergl. Overmann: Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt. 1902. S. 83.

dem Kämmerer- und einem zweiten Schreiber in den Pfarren von Haus zu Haus ging und das Geschoß aufschrieb.[95]) Der eine Schreiber notierte für die Kämmerei, der andere hatte dem Zensiten den Steuerzettel auszuhändigen. Die auf diesem Rundgange für die Kämmerei gemachten Aufzeichnungen wurden 1493, anscheinend zum ersten Male, zu einem Buche vereinigt.[96])

Das Erhebungsbuch der direkten Steuern war das bereits 1397 erwähnte Geschoßbuch, in dem die tatsächliche Steuerleistung jedes Zensiten gebucht gewesen sein muß.[97])

Die indirekte Besteuerung unterstand den Ungeldern. Von Waid, Bier, Wein, als Mahl- und Schlachtsteuer, als Monopol auf den Ausschank auswärtiger Biere und als Getreideverkaufsabgabe wurde Ungeld erhoben.

Überwacht wurde alle Einfuhr und Ausfuhr durch die Torwachen und die Achtknechte. Jährlich wurde festgesetzt, wieviel Bier in der Stadt gebraut werden durfte, und was an Ungeld davon zu entrichten war.[98]) Der Waid mußte in der städtischen Niederlage aufgestapelt werden, wobei denn die Steuer zu bezahlen war.

Für das Vermahlen und Verkaufen von Getreide und das Schlachten von Vieh mußten Erlaubniszettel gekauft werden.[99])

---

95) Michelsen S. 20.

96) Das Buch ist im E. A. erhalten. Es ist kein eigentliches Verrechtsbuch, sondern nur dessen Vorläufer. Die Angaben in Gulden sind zu versteuernde Vermögen, die in Schock, Groschen das zu zahlende Steuersoll. Das hat seinen Grund darin, daß das Geschoß in Pfennigen vom deklarierten Gulden zu entrichten war. Es sind nicht alle Deklarationen aufgenommen, so bei Heinrich Kellner, Andreas Utzberg und Hans Molhusen (Reihe 97), bei dem mit dem Vermerk „in alio libro invenitur" auf das Geschoßbuch verwiesen wird.

97) U. B. II. Nr. 1101.

98) Michelsen S. 21 f.

99) Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen, O. S. B. ed Wegele 1855. (Thüring. Geschichtsquellen Bd. 2) S. 478 (1486): „Erfurdenses preconsules fecerunt satis inauditum statutum de molendinis et taxam super unam quamque mensuram; et nisi quis portaret cedulam, nullus molitorum eidem molere ausus fuit." Das System der Ungelderhebung scheint hiernach schon damals genau so gewesen zu sein wie in späterer Zeit. Wie auf das Anleihewesen, so komme ich auch noch auf die indirekten Steuern zurück. — Vergl. ferner ebenda S. 488 und Memoriale von Konrad Stolle (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 39) 1900. S. 450, 452, 471. 507 f.

während Wein nur mit dem städtischen Maß, daß die Emer bewahrten, beim Verkauf gemessen werden durfte. Bei der Benutzung war die Steuer zu erlegen.

Den Ungeldern muß große Schreibarbeit erwachsen sein, denn es steht fest, daß sie zu ihrer Bewältigung mehrerer Schreiber benötigten.[100])

So ergibt denn die kurze Betrachtung des Stadtregimentes, daß die Geschäfte Erfurts von einem festgefügten Optimatentum geführt wurden. Unter dieser Herrschaft stieg die Stadt zu immer größerer Blüte, Macht und Wohlhabenheit empor, so daß dieser zunehmende Glanz die beste Probe für die Güte der bestehenden Ordnung zu geben schien. Gerade die Finanzen, die in so vielen Städten durch ihre Verwirrung Anstoß zu Unruhen gegeben haben, zeigten sich hier ausgezeichnet. Militärisch stand der Rat nach außen wie nach innen so mächtig da, daß man hätte meinen sollen, an eine Empörung gegen ihn sei nicht zu denken.

Als Schattenseiten zeigte sich dagegen der faktische Ausschluß der unteren wirtschaftlichen Schichten vom Regiment und das Vorhandensein eines zahlreichen Proletariats.

Ganz allgemein hat sich nun in den deutschen Städten am Ausgange des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts der kleine Mann den Anforderungen, die an ihn herantraten, immer weniger gewachsen gezeigt, eine Erscheinung, die Herabsinken der Schwachen ins Proletariat und zunehmende Unzufriedenheit in den unteren Bevölkerungskreisen zeitigte. Diese Strömungen, die in der Tiefe der Einwohnerschaften erwuchsen, sind dann zur Ursache der zahlreichen Revolutionen in deutschen Städten geworden. Veranlaßt wurden solche Empörungen gewöhnlich durch Mißgeschick in der äußeren Politik und Steuerdruck.

Auch in Erfurt waren unzweifelhaft kommunalpolitische, wirtschaftliche und soziale Momente wirksam, die geeignet waren, Gedanken an Umsturz zu nähren. An sich war aber das Optimatenregiment zu stark, und die Finanzverwaltung zu glücklich, als daß von hier aus der Anlaß zu Meutereien wahrscheinlich gewesen wäre. Ob dieser Anstoß aber von außen kommen konnte, muß die Betrachtung der staatsrechtlich-politischen Stellung Erfurts ergeben.

100) Michelsen S. 45.

II.

Die staatsrechtliche Stellung Erfurts um 1475.

Die Entwickelung Erfurts ist bestimmt worden durch seine Stellung zum Erzstift Mainz, zum Reiche und zu den Wettinern. Deshalb ist es notwendig, sich über die entscheidenden Momente rechtlicher und politischer Natur klar zu werden, die dem Verhältnis der Stadt zu jeder dieser Mächte die Richtung gegeben haben.

§ 1. Die Stellung zum Erzbischof von Mainz.

I. Die Erzbischöfe von Mainz sind wahrscheinlich durch ottonische Privilegien zu Stadtherren Erfurts geworden.[1]) Sie ließen ihre Stadt durch Ministerialen verwalten, zu denen ein Beirat aus Bürgern trat, der steigende Bedeutung erlangte. Dieser entwickelte sich zum unabhängigen, vom Erzbischof anerkannten Stadtrat[2]) und brachte in wiederholten Zusammenstößen mit dem Stadtherrn immer mehr Befugnisse in seine Hand,[3]) bis sich 1282 zuerst Erzbischof Werner[4]) über die ihm in Erfurt zustehenden Rechte mit dem Rate einigte. Nach einer weiteren solchen Auseinandersetzung Erzbischof Heinrichs[5]) im März 1287 erfolgte im November 1289 der Abschluß der Konkordaten Erzbischof Gerhards mit dem Rate.[6]) Diese Konkordaten sind in der Folgezeit für die Stellung des Erzstifts zu Erfurt grundlegend gewesen.

Im Gegensatz zu den früheren Abmachungen zwischen Stadtherrn und Rat, die die Rechte des ersteren nur mit wenigen Worten aufzählen, geben die Konkordaten Gerhards die Mainz in Erfurt zustehenden Rechte ihrem ganzen Umfange nach. Hiermit sollte erreicht werden und wurde erreicht, daß die Rechte des Erzbischofs scharf umgrenzt waren. Dabei verfolgte der Stadtherr das Ziel, sich durch erschöpfende detaillierte Aufzählungen seiner Kompetenzen davor zu schützen, daß ihm an seinen Rechten

---

1) S. v. Tettau: Über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz. Jahrb. d. Kgl. Akad. gem. Wiss. zu Erfurt. Neue Folge Heft 1, Erfurt 1860, S. 16 f. Diese Abhandlung behandelt auch das Verhältnis zum Reiche und zu Sachsen.

2) Vergl. Kapitel 1, § 1, I.

3) Tettau a. a. O. S. 96 ff. Dazu die Urkunden im U. B. I.

4) Tettau S. 98 f., U. B. I. Nr. 313, 318.

5) U. B. I. Nr. 367.

6) Abgedruckt bei Kirchhoff Weistümer, S. 5—30. Vergl. auch U. B. I. Nr. 392, 394.

Abbruch geschähe.[7]) Die Gerechtsame des Rates wurden in den Konkordaten nicht erwähnt, was seinen Grund in der defensiven Stellung des Stadtherrn hatte.

In diesen Konkordaten werden nun als die Gerechtsame des Erzbischofs aufgezählt:[8]) Gerichtsbarkeit,[9]) zu welcher der Judenschutz stillschweigend gerechnet wurde, Freigüterrecht,[10]) Münze mit Schlagschatz und Wechsel[11]) und das Marktmeisteramt mit dem Zoll und der Baupolizei.[12]) Damit waren die öffentlichen Gerechtsame des Erzbischofs aufgeführt, da der nicht erwähnte erzbischöfliche Grundbesitz mit dem Mainzerhof nur privatrechtlichen Charakter besaß.

Diese Rechte stellten den Rest der Mainzer Stadtherrlichkeit in Erfurt dar, über welche die Befugnisse des Erzbischofs nicht mehr hinausreichten. Alles Nichtaufgezählte galt seitdem rechtlich als zur Kompetenz des Rates gehörig, da das Erzstift auf alles ihm in den Konkordaten nicht Zugebilligte, zwar nicht ausdrücklich, aber doch notwendigerweise tatsächlich verzichtete.[13])

Durch diesen Vertrag war die Autonomie des Rates gewährleistet und nur noch durch die Gerechtsame des Erzbischofs beschränkt, die in den Konkordaten für das Erzstift gerettet worden waren. Wurden diese Überbleibsel mainzischer Stadtherrlichkeit nicht abgetreten, so war ihr Bestand durch ihre

---

7) Vergl. den Schluß der Konkordaten, Kirchhoff, S. 30, Z. 1—6. s. den Schluß der Konkordaten (Kirchhoff a. a. O. S. 29/30): „ob icht an unserm (Erzb. Gerhards) rechte oder unsers stiftis von Meintze, daz wir han in der stat zu Erforte, umbe unsern nutz, ere oder recht unde ouch der stat zu Erfortte ist, zu oder abezitunen oder zu bezzeren, daz daz geschehen sol mit unseren wizzene beidenthalp ane vare, beidenthalp unvercigen unsis rechtis“.

8) Vergl. Tettau S. 99 f.

9) Konkordaten §§ 1, 2; die Schultheißen, die den größten Teil der Gerichtsbarkeit ausübten, §§ 40, 55 und im Freigüterrecht erwähnt. Die Zugehörigkeit des Judenschutzes geht aus seiner gleich zu erzählenden Verpfändung hervor, vergl. auch Schröder RG. IV, 468 f, 542 und für die Geschichte der Juden in Erfurt Kirchhoff S. 278—303.

10) Konkordaten §§ 3—9. Die Erfurter Freizinsen sind behandelt von Rietschel in dem gleichnamigen Anhang zur Entstehung der freien Erbleihe. (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung Germ. Abt. 22.)

11) Konkordaten §§ 10—39.

12) Ebenda §§ 41—50, 52—54.

13) S. Kirchhoff S. 5 erste Zeile und Anm. 3, wodurch Tettaus entgegengesetzte Ansicht (S. 100 Z. 5 ff) widerlegt worden ist.

scharfe Umgrenzung in den Konkordaten gesichert, ihnen aber gleichzeitig auch Wachstum und Erweiterung unterbunden. Dagegen mußten alle obrigkeitlichen neuen Pflichten und aus ihnen folgenden Rechte aus demselben Grunde dem Rat zufallen.

Diese Tendenzen der Abnahme der stiftischen und Zunahme der Ratsbefugnisse, prägten sich in den Konkordaten aus, zumal sie geradezu deren Anlaß gewesen waren. In den Verträgen spiegelt sich die Richtung wieder, in der sich die Stellung Erfurts zu den Erzbischöfen damals entwickelte.

Daß die Konkordaten aber dem Vordringen des Rates keinen Einhalt zu gebieten vermochten, zeigte die nachfolgende Verpfändung des größten Teiles der Rechte, die eben durch den Vertrag hatten gesichert werden sollen.

Noch im November 1289 verpfändete Erzbischof Gerhard dem Rate nämlich die beiden Schultheißenämter, Münze und Marktmeisteramt auf zunächst 6 Jahre,[14]) doch wurde diese Verpfändung durch Zufügen des Judenschutzes erweitert und zeitlich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts ausgedehnt.[15]) Die beiden Schultheißenämter und das Marktmeisteramt fielen nun zwar an den Erzbischof zurück. Aber das Marktmeisteramt kam bis auf geringe Reste in der Mitte des 14. Jahrhunderts an den Rat[16]) und die Münze wurde dem Rate immer weiter verpfändet.[17]) Schließlich wurde dann die Münze am 16. November 1354 für 3000 Mark Silber mit Schlagschatz, Wechsel und allen Rechten und Ehren dem Rate verkauft.[18]) Außerdem behielt der Rat auch den Judenschutz bis zur Auswanderung der Juden aus Erfurt 1457/58.[19]) Darüber hinaus gewann er immer größeren Anteil an der Gerichtsbarkeit.[20]) Rat und Bürgerschaft erhielten 1349 das Recht, nur vor den

---

14) U. B. I. Nr. 393.

15) U. B. I. Nr. 416, 436.

16) Vergl. Falckenstein S. 435 Abs. 2. Geringe Rechte scheinen an den Provisor gekommen zu sein, s. U. B. II. Nr. 506.

17) U. B. II. Nr. 210, 317, 389.

18) U. B. II. Nr. 416.

19) S. Kirchhoff S. 278—303, U. B. II. Nr. 327, 333, 350, 687, 738, 834, 845, 938, 995, 1062, 1101.

20) S. Kirchhoff S. 246 f, U. B. I. Nr. 338 f, 341, 399, 406, 475, II, Nr. 738 (1375), Konkordaten Erzb. Dietrichs 1440 Org. E. A. Urk. A. 6, Nr. 5 § 1. Michelsen Rechtsdenkmale aus Thüringen S. 362—412, Anschlag des Rates, Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. A. von Erfurt XV., S. 215 ff.

mainzischen Richtern in Erfurt, nicht aber außerhalb der Stadt vor Gericht zu stehen.[21])

Hiermit war der Umfang der mainzischen Gerechtsame in Erfurt auf ein recht bescheidenes Maß zusammengeschmolzen, beschränkte er sich doch auf einen Teil der Gerichtsbarkeit, die in ihrer Höhe fixierten und darum finanziell nicht sehr erheblichen Freizinsen und den Marktzoll. Zu diesen öffentlichen Rechten des Erzbischofs kamen dann noch seine privaten (Rechte) als Grundherr des Mainzer Hofes und zugehörigen Grundbesitzes außerhalb der Stadt.

Nachdem im 12. Jahrhundert die Verwaltung durch Ministerialen besorgt worden war, ließ der Erzbischof im 13. Jahrhundert den Vitztum, der selbst sein Amt zu Lehen besaß, die übrigen 4 Ämter verpachten.[22]) Daneben wurde die Grundherrschaft mindestens seit 1264 vom procurator allodii,[23]) der seit Beginn des 14. Jahrhunderts ständig provisor heißt, verwaltet. Und dieser Provisor dürfte von Anfang an nicht unter dem Vitztum, sondern direkt unter dem Erzbischof gestanden haben.

Die beiden Schultheißenämter wurden nach Ablauf ihrer Verpfändung an den Rat vereinigt und absetzbaren Beamten übertragen.[24]) Die Reste des Marktmeisteramts kamen an den Provisor[25]) und die Münze ging vollständig verloren. Das hierdurch bis auf einige Einnahmen von den Gerichtsgefällen entwertete Vicedominat erwarb der Erzbischof 1342 für 300 Mark von den Vitztumen von Eckstädt zurück, um es von nun an ebenfalls mit absetzbaren Beamten zu bestellen,[26]) die wie der Schultheiß gewöhnlich Erfurter Bürger waren. Hiermit war das Vicedominat recht bedeutungslos geworden.

Was der Vitztum eingebüßt, gewann der Provisor (Amtmann im Hofe). Dieser vereinigte in seiner Hand die Verwaltung der Grundherrschaft, den mainzischen Rest des Marktmeisteramtes und überhaupt die gesamten erzbischöflichen Finanzen in Erfurt,

---

21) U. B. II. Nr. 318. Für die Bestätigungen durch die Nachfolger vergl. E. A. Handschriften B. I. Nr. 11 fol. 29 1 ff. Urk. 6—9 und fol. 333 erste Urk.

22) Kirchhoff S. 180 f.

23) U. B. I. Nr. 186.

24) Kirchhoff S. 180, 216.

25) Vergl. Anm. 16.

26) Kirchhoff S. 149, U. B. II. Nr. 217.

indem ihm auch die Gerichtsgefälle und Freizinsen eingehändigt wurden, er zahlte dann Vitztum und Schultheiß ihre Anteile aus.

Der Provisor war absetzbarer Beamter und unterstand dem Erzbischof unmittelbar.[27]) Sein Amt wurde gewöhnlich mit Kanonikern und zwar häufig den Dekanen der Erfurter Stifter Mariae oder Severi besetzt.[28]) Von 1338 an war der Provisor auch mainzischer Kommissar in spiritualibus für Thüringen und Hessen, bis 1464 an seiner Stelle der Siegler an die Spitze des geistlichen Gerichtes trat.[29])

Im 14. Jahrhundert wurde der Provisor also der erste mainzische Beamte in Erfurt. In seiner Hand war die gesamte erzbischöfliche Verwaltung bis auf die gerichtlichen Funktionen der ihm untergeordneten Vitztume und Schultheißen vereinigt.[30]) Der Provisor wohnte im Mainzer Hofe, wo auch sein Unterpersonal untergebracht war und sich das Gefängnis für Geistliche, mainzische Beamte und das Gutspersonal (das sog. Hundhaus) befand.[31]) Alles Erzstiftische in Erfurt erschien damit als Pertinenz des Provisorates und mit dem Gutshofe auf das Engste verknüpft.

Als höherer Geistlicher, wie es der Provisor stets sein mußte, gab er die Kassen- und Buchführung und die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes einem Unterbeamten, dem seit 1390 erwähnten Küchenmeister[32]) ab, der seinerseits nunmehr das Personal dieses Betriebes, den Küchenschreiber, die Holzfurster, Knechte und Mägde unter sich hatte.[33])

---

27) U. B. II. Nr. 506. Beyer: Die Stadt Erfurt während des Streites zwischen Heinrich von Virneburg und Balduin von Trier. (M. d. V. f. G. u. A. v. Erfurt) XIV, S. 4 ff. über die Absetzung Hermanns von Bibra.

28) Beyer ebenda S. 4 f. und die im Register des U. B. II. aufgeführte Reihe der Provisoren.

29) Vergl. Feldkamm: Über das bischöfliche geistliche Gericht zu Erfurt (M. d. V. f. G. u. A.) XXX/XXXI. S. 24 f. 31.

30) In den oben angeführten Konk. Dietrichs (1440) § 4 ist die Reihenfolge: Provisor Vitztum, Schultheiß, Küchenmeister. Engelmannsbuch S. 136 heißt es: „haben die amthleute gemeinlich einen viczthum oder schultheßen geschickt".

31) S. Anschlag des Rates a. a O. S. 210. „Der Mainzer Hof zu Erfurt" ist von Michelsen in einem gleichnamigen Aufsatz 1853 eingehend behandelt worden.

32) U. B. II. Nr. 994.

33) Michelsen: Mainzer Hof, gibt die bis ins einzelnste ausgearbeitete Instruktion Nikolaus Engelmanns, des Küchenmeisters um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert.

So stand denn im 15. Jahrhundert die gesamte erzbischöfliche Verwaltung beim Provisor im Mainzer Hof, wo sich der ganze Verwaltungsapparat und das Gefängnis befand,[34]) der den Inbegriff alles dessen, was in Erfurt noch mainzisch war, darstellte. An Beamten unterstanden dem Amtmann auf der einen Seite das geistliche und weltliche Gerichtspersonal und andererseits der landwirtschaftliche Betrieb, Kasse und Buchführung.

Diese an Umfang geringe, aber in einer Hand vereinigte erzstiftische Verwaltung stand in Erfurt neben der des Rates, in keiner Weise über ihr. Die erzbischöflichen Zöllner walteten ihres Amtes neben dem Unterpersonal des Rates. In der Gerichtspflege wirkten Rat und mainzische Beamte zusammen, so daß es hier zahlreiche Berührungspunkte gab. Hatte Provisor oder Küchenmeister und Rat miteinander zu verhandeln, so tat man dies auf neutralem Boden: Die Mainzer baten die Abgesandten des Rates in den Kreuzgang des Domes, der Rat in das nahe beim Rathaus gelegene Predigerkloster.[35])

Außer der Erhebung des Zolles und der zweimal im Jahre stattfindenden der Freizinsen, wie dem erzbischöflichen Anteil an der Gerichtsbarkeit, war von einer Wirksamkeit der mainzischen Beamten in Erfurt nichts zu bemerken.

Und dieses stiftische Personal im Gutshof nahm in Erfurt keine vollständig privilegierte Stellung ein, mußte es doch wie alle Einwohner von allen seinen Gütern Leistungen mit Ausnahme des Wachtdienstes und der Nachtwachen entrichten.[36])

Den Mainzer Hof selbst hatte der Rat schon zweimal eingenommen und beide Male nach einiger Zeit wieder herausgegeben. Das erste Mal 1335, als sich der Provisor Hermann von Bibra Übergriffe gegen den Rat zu Schulden kommen ließ. Damals drückte der Rat die Entfernung Hermanns vom Amte durch.[37])

---

[34]) Kirchhoff a. a. O., S. 149: „zeigt uns Hermann von Bibra den Mainzer Vorwerkshof statt der Wohnung des Vitztums als Mittelpunkt der erzstiftischen Verwaltung der Stadt". Anschlag des Rates a. a. O. S. 222: . . . . . „eyn vorwerckshoff . . . . . dar inne sich nicht alleyn eyn Provisor Viczthumb Sigeler oder andere des Stiffts Amptlute, sondern auch die ackerknecht, mit dem ackergeschirre, die kuhirten, schwinhirten, fihemeide, und meher arbeitende gesynde zcu grober arbeit, als in andern vorwerckshoffen gewonlich ist, phlegen zcu enthalten . . . ."

[35]) S. Michelsen: Mainzer Hof.

[36]) U. B. I. Nr. 272 (1274) und Konkordat Berth. Falckenstein S. 436.

[37]) Kirchhoff S. 31 ff. und Beyer E. Mitt. XIV. S. 3—30.

Das zweite Mal beschlagnahmte der Rat den Vorwerkshof 1461 während der Mainzer Stiftsfehde und gab ihn erst nach 2 Jahren wieder zurück, nachdem er vom Papste ein Privileg erhalten hatte, daß Erzbischof Adolf und alle seine Nachfolger den Hof nicht veräußern durften.[38])

Besonders wichtig für die Vorgeschichte der Revolution war der Umstand, daß vom Mainzer Hof Zinse an Erfurter Bürger entrichtet werden mußten[39]) und vor allem, daß 1468 Erzbischof Adolf und sein Domkapitel beim Rate eine Anleihe von 5000 Gulden aufnahmen, für die jährlich 250 Gulden Zinsen zu bezahlen waren. Diese Rente war auf den Mainzer Hof mit allen seinen Einkünften fundiert, so daß der Rat beim Ausbleiben der Zahlungen berechtigt war, einen Ratsherrn in den Hof zu setzen, der mit den mainzischen Beamten alle Einnahmen zu erheben hatte und die Forderungen des Rates vor allen anderen davon bezahlt machen sollte. Ferner hatten sich Erzbischof und Domkapitel dabei verschrieben, den Hof nicht weiter zu belasten und ihn auch ohne Einwilligung des Rates niemandem anders „einzutun“ (zu übertragen). Alle diese Bedingungen mußten von der ganzen stiftischen Beamtenschaft in Erfurt beschworen werden.[40])

---

38) Bericht der gleichzeitigen Erfurter Chronik Hartung Kammermeisters (Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen Bd. 35) S. 192 ff. Die Bulle ist gedruckt Gudenus Codex diplomaticus IV. S. 354 ff., Lünig Part. spec. Cont. IV. 2. T. und Falckenstein S. 324 f. Sie ist vorgebracht in dem oben angef. Erfurter Beweismaterial S. 333 ff. 8. Urk., vergl. auch Tettau S. 114 ff. Für die Mainzer Stiftsfehde s. Menzel: Dieter von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459–1463, Erlangen 1868.

39) Erfurter Beweismaterial S. 333 ff. Urk. Nr. 9—13 und S. 339 ff. Nr. 1—3. Die erste Urbanstag 1468, dann wiederholt in 2 Urkunden, die eine über 2000, die andere über 3000 Gulden genau ein Jahr später, von Adolf und dem Domkapitel ausgestellt und besiegelt. Ich lasse den für den späteren Streit überaus wichtigen Passus über die Veränderung hier folgen: „wir gereden und globen auch vor uns und unser nachkommen, das wir dwil dieser kauff blibet, und nicht abgekaufft wirdet, den gemelten unsern vorwerckckshoff mit syner zcugehorunge, zcinsen, gulten, renthen, ecker, wingarten vorberurt one willen und wissen des rathis zcu Erffurt furter nicht besweren, noch den imant hinder ine inthum lassen wollen, ess were dan solichs mit iren guten willen und wissen geschee, ane alles geuerde . . . .“ Dieser Vertrag hat bis in die Neunziger Jahre bestanden. 1486 läßt sich die Zahlung der 250 Gulden Rente belegen, s. Anhang Rechnungsabschlüsse.

40) Ebenda S. 333 ff. Nr. 3—5.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war also die erzbischöfliche Verwaltung in Erfurt ihrem Umfange nach wenig bedeutend und die Beamten zum Teil der Besteuerung des Rates unterworfen. Der Mainzer Hof mußte einzelnen Bürgern zinsen und haftete dem Rate für eine jährliche Rente. Er durfte nicht veräußert, nicht weiter belastet und ohne Einwilligung des Rates niemandem übertragen werden, da seine gesamten Einnahmen als Sicherheit für die Rente verschrieben waren.

II. Was die Stellung Erfurts unmittelbar zu den Erzbischöfen betrifft, so hat der Rat niemals geleugnet, dem Erzstift „gewant" und ein Glied des Erzbistums zu sein, und alle Annäherungen der Krone, wie in dieser Zeit auch andere bischöflichen Reichsstädte, abgelehnt.[41])

Andererseits hat die Stadt aber im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert den Erzbischöfen keine Steuer bezahlt[42]) und mit Ausnahme der Dietern gegen Adolf in der Stiftsfehde freiwillig gestellten Hilfsmannschaft Heeresfolge in stiftischen Angelegenheiten nicht geleistet. Von Dieter war der Rat um diese Hilfe besonders gebeten worden. Die Erfurter Truppen haben wie Verbündete nur unter ihren Führern gestanden. Für diese Unterstützung hat sich Dieter schließlich noch ausdrücklich bedankt.[43])

Weiterhin besaß Rat und Bürgerschaft das Privileg, für Schulden des Erzstifts nicht haftbar gemacht werden zu können.[44])

Politisch-militärisch stand der Rat den Erzbischöfen wie jeder anderen Gewalt gegenüber. Er besaß das Befestigungsrecht und eigene Truppen, verfolgte eine eigene, völlig selbständige Politik und schloß nach Belieben mit anderen territorialen Mächten Bündnisse und Verträge. Selbst mit den Erzbischöfen von Mainz hat

---

41) Tettau S. 47 ff. und 60 ff., U. B. II. Nr. 991, 1000. Anschlag Dieters (M. XIV) S. 179, Z. 7—19, S. 184, Z. 10 ff. Anschlag des Rates (M. XV) S. 212, Z. 1—10.

42) Das hebt der Anschlag des Rates (§ 220, Z. 26—30) mit Recht hervor. Auch 1486 und 1505 sind an Mainz keine Steuern für das Stift entrichtet worden, s. Anhang Rechnungsabschlüsse.

43) Anschlag des Rates (M. XV) S. 220, Z. 18—25, Beyer-Biereye: Gesch. d. St. Erfurt von den ältesten bis auf die neueste Zeit. S. 196 ff.

44) Mit Recht angeführt im Anschlag des Rates (M. XV) S. 220 Z. 31—37, das Privileg U. B. II. Nr. 162 (1337), dazu Tettau S. 70.

sich die Stadt wie mit ihresgleichen verbündet und ist ihnen auch mit den Waffen entgegengetreten.[45])

Als der Ausdruck der staatsrechtlichen Stellung wurde im 14. und besonders im 15. Jahrhundert die Huldigung angesehen.[46]) Wie stand es nun damals in Erfurt mit Eiden und Huldigung?

Die Bürger schwuren sowohl bei ihrer Aufnahme wie jährlich beim Ratswechsel nur dem Rate und weder dem Erzbischof noch seinen Beamten.[47])

Beim Ratswechsel leistete der neue Rat jedesmal folgenden in der Willkür aufgezeichneten Schwur: „das wir unserm hern dem bischof von Mencz, unserm hern dem greffen, unserm hern dem viczthumben, der stad zu Erfurt und den burgern, richen und armen, ire rechte behalten ane allerley ubel liste, also ferre, als wir das wissen und vermogen, und den rathe helen, als wire zu rechte sollen, als uns got helfe und alle heiligen".[48])

Dieser Schwur geschah zwar im Beisein des Viztums oder Schultheißen, die vom Rate eingeladen wurden, doch steht vollkommen fest, daß er dem alten Rate und nur diesem allein geleistet wurde, so daß die Aufforderung an die mainzischen Beamten nur noch die Erinnerung an frühere Macht der Erzbischöfe bedeutete.[49])

---

45) Tettau S. 109—113, Liebe a. a. O. S. 24 ff., Anschlag des Rates (M. XV) S. 214, Z. 17—21, S. 218, Z. 22—25 und zahlreiche Urk. im U. B., von denen hier als Beispiele genannt seien: I. Nr. 552, 556, II. Nr. 612, 685, 1117.

46) Ehrentraut: Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Gesch. IX. 2) Leipzig 1902. S. 102.

47) Anschlag des Rates (M. XV) S. 215, Z. 5—16, Falckenstein S. 386.

48) Walch I. S. 96. Übereinstimmend hiermit von mainzischer Seite angegeben im Engelmannsbuch S. 136 f. Der Eid scheint Anfang des 14. Jahrhunderts aufgenommen zu sein, vergl. relatio de mot. Erf. (Mon. Erphesf.) S. 412, Z. 6—14. Die Rechte des Grafen (v. Gleichen) waren bedeutungslos geworden, s. Kirchhoff S. 246 f. und die Anm. 20 angezogenen Urk.

49) Vergl. Michelsen Rathsverfassung S. 31 f. Engelmannsbuch S. 136 f. gibt folgende, zu der Darstellung des Rates sehr gut passende Schilderung: Der Rat schickt einen Knecht in den Mainzer Hof und läßt sagen: „der alt rath hat einen neuwen erwelet; derselb newe rath werde uff nehst Montag nach Epiphanias Domini, wie von alter herkomen, zum rathe schweren; bythende meins gnedigsten herrn amtleuthe wollen darbeyschicken". Vom Provisor wird dann der Vitztum oder Schultheiß oder beide entsandt, denen bei ihrer Ankunft vom Rate mit-

Dem Erzbischof selbst wurde nur geschworen, wenn er zum ersten Male in Erfurt einritt. Dann schickte ihm der Rat einige seiner Mitglieder nach dem Eichsfeld entgegen. Diese Ratsherren verhandelten mit dem Stadtherrn und schlossen mit ihm einen Vertrag über die Privilegien, Freiheit und Gerechtigkeit und altherkommende Gewohnheit der Stadt. Hatte man sich geeinigt, so trafen Rat und Erzbischof in dem nahe bei Erfurt gelegenen Dorfe Jlversgehofen zusammen. Nach Vollzug seiner Zusagen, Gelübde und Verschreibung nahm der Rat ihn dann „als einen Erzbischof in Mainz“ in der Stadt auf[50]) und gab ihm das übliche

---

geteilt wird, er habe nichts dagegen, daß sie zuhören. Die Mainzer sagen, „sie sein geschickt zu horen die pflicht, die der newe rath thun werde . . .“ „dieß redet man nit: dan man nit gestehet, das die pflicht zu dem rathe geschee“. Engelmann gibt dann denselben Eid wie die Willkür, s. Anm. 48.

Demgegenüber behauptet § 9 des sog. Weistums über die Vitztumrechte (Kirchhoff S. 136), daß dieser Ratseid dem Vitztum geleistet werde und zusichere „irme rechten hern von Mencze sin recht zcu haldedene“.

Dieser sogenannte Weistum ist wie Bibrabuch und Engelmannsbuch nur eine private Aufzeichnung mainzischer Beamten in Erfurt, die gemacht wurde, um den Nachfolgern als Instruktion zu dienen. Sie gibt also nur deren Meinungen und Ansprüche wieder, also nicht notwendig den Rechtszustand. Als eine bloße Aspiration wird dieser § 9 aber durch die oben angezogene Stelle des Engelmannsbuches gekennzeichnet. Unter diesen Umständen dürfte es interessant sein festzustellen, daß § 9 gar nicht einmal in der ersten Redaktion des „Weistums“ enthalten gewesen ist, sondern eine Marginalie darstellt, die erst ein Abschreiber — und zwar an falscher Stelle eingefügt hat, man vergl. § 9 mit § 1, berücksichtige das Fehlen einer Überschrift einzig bei § 9 und s. Kirchhoff a. a. O. S. 34f. Da § 9 bereits in der frühesten erhaltenen Abschrift des „Weistums“ (E. A.), die um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert angefertigt sein dürfte, enthalten ist, so muß § 9 jedenfalls aus einer älteren Zeit stammen.

50) S. Hartung Kammermeister a. a. O. S. 43, 194f. Ich lasse wegen der Wichtigkeit dieses Punktes für den späteren Streit beide Berichte Kammermeisters hier folgen, der vor dem Ausbruche des Konfliktes gestorben ist und seine Schilderung deshalb nicht im Hinblick auf diese Ereignisse gefärbt haben kann. Kammermeister a. a. O. S. 43: „Wie bischof Ditterich von Ertpach in reidt zcu Erffurt. Als man nu schreib MCCCCXL jar, als er Ditrich von Ertbach hievor in deme XXXIIII. jar bischof zu Mentz erwelt und bestetiget wardt, und nu erstmal in dieszeme jare in sine stadt Erffurthe auch wulde kommen, so fugete er sich in syme zu rithen uff Heiligestat, dohene denne der radt zu Errforte sine frunde schickte, aldo mit sinen gnadin eine vorreden und vortragunge

Geschenk von 100 Pfund Erfurter Pfennigen.[51]) Der ganze Rat und wohl auch die Gemeinde schwuren dem Erzbischof mit aufgereckten Fingern denselben Eid, der jährlich vom Rat bei seinem Regierungsantritt abgelegt wurde. Handreichung fand nicht statt.[52])

Einlaß in die Stadt und Schwur wurden dem Erzbischof also erst nach befriedigendem Abschluß der Verhandlungen und Vollzug ihres Ergebnisses vom Rate gewährt. Bei diesem Modus war die

umbe yre privilegia, friheit, gerechtigkeit und altherkomen gewonheit zu halden, und das er yn das sulde zcusagen, des ouch globde und vorschreibunge thun, als das sine vorfarin alle zceit hettin gethan unde also das vor aldir gewest und herkomen were. Und als dis nu also endlich ergangen was, so volreit der bischoff vort in eyn dorff na bie Erffurt. gnant Elsirszhoven, unde daselbist quam der rate zu sinen gnadin, yn erlich zu enphaen, und noch volzcihunge der sagunge, globde und vorschribunge syne gnade vor yren herrin, einen ertzbischoff zu Mentze, ufnomen und yn mit alle den sinen, do geinwertig, herlichin in dy stad Erffurthe brochtin unde toden sinen gnaden erliche geschengke". (Zu bemerken ist, daß jeder Fürst „unser Herr" oder auch „unser gnediger Herr" genannt wurde. Diese Bezeichnung ist nur eine Form der Höflichkeit und hat im Gegensatz zu rechter Herr und Erbherr keine staatsrechtliche Bedeutung, wie Rechenbrief, große Mater und libri dominorum beweisen.) Die zweite Stelle a. a. O. S. 194 f lautet: (die Gesandten) „solten unterwysen, wie es einem rathe zu Erfford kegen einen newen bischoffe, bestetigt zu Mentz, pflegen zu halten noch altherkomenden gewonheit, wenn der gein Erffort meinte zu kommen, das hett allezeit also zugegangen: wen ein bestetigter bischoff der rechte possesien hette zu Mentz und dornach gen Erfford komen wolde, so schickte erstmals der rad zu Erffurd seine freunde kegen s(eine) g(naden) auff einen tagk gen Heyligestadt oder an eine andere stad, die ihnen gelegen was, und vortrugen sich mit s. g., so das er dem rad und der stad ihre privilegi(a), freyheit, gerechtigkeit und altherkomenden gewonheit vor bestetigte und die unvorruckt zu halten und sie auch darbei blieben lassen, als sie bey seinen vorfharen bleben weren, und wan ihnen dis von seinen g. zugesaget, gelobet und vorbrieffet ward, so erst nimt der s. g. auff in dem dorffe genannt Elffersgehoffen, nahe bey der stad Erffort gelegen, vor einen g(nedigen) h(ern) und bringt ihnen erlichen in die stad und thut ihme ein geschencke, als das von alter herkomen und gewohnlich gewest ist". Bemerken möchte ich, daß Hartung Kammermeister derselbe ist, der als Oberstratsmeister 1452 die Ratsordnung aufzeichnen ließ, also ein hervorragender Kenner der „altherkommenden Gewohnheit" war. Dies zeigt auch die Fassung seiner Berichte, die dem Briefstil des Rates entsprechen.

51) Anschlag Dieters (M. XIV), S. 192, Z. 34 ff.

52) Anschlag Dieters S. 192, Z. 30—33, Konkordaten Berholds Falckenstein, S. 434.

Stadt durchaus im Vorteil, und sie mag ihren Fürsten dabei oft genug erhebliche Zugeständnisse abgenötigt haben.[53])

Dieser Eid des Rates beim Einreiten ist gar keine landesherrliche, ja überhaupt keine echte Huldigung im Sinne des 15. Jahrhunderts, denn er enthielt weder die Anerkennung als „rechter Herr" oder „Erbherr", wie sie zu einer landesherrlichen Huldigung für wesentlich angesehen wurde,[54]) noch das Versprechen der Treue, das zu jeder wirklichen Huldigung gehörte.[55]) Auch ein Versprechen des Gehorsams, der Untertänigkeit und von Diensten und Folge wurde bezeichnenderweise nicht abgegeben, wie auch keine Handreichung stattfand. Bei der schon oben erwähnten Anschauung des 15. Jahrhunderts, das in den Eiden den Ausdruck der staatsrechtlichen Stellung erblickte, waren dies alles nicht zu unterschätzende Merkmale.

Wie wenig dieser Schwur tatsächlich für den Erzbischof von Mainz bedeutete, geht daraus hervor, daß die bischöflichen Freistädte des Reiches Straßburg, Basel, Worms, Mainz, Speier und Köln ihren Bischöfen ähnliche oder sogar Eide strengerer Formel schwuren,[56]) ohne daß solches bei dieser Städtegruppe in den drei ersten Vierteln des 15. Jahrhunderts für etwas ihre Stellung Minderndes oder gar damit Unvereinbares angesehen worden wäre.[57]) Leistete doch selbst die Reichsstadt St. Gallen ihrem geistlichen Herrn einen sehr strengen Eid.[58])

Aus diesen Betrachtungen über die Stellung Erfurts zum Erzstift ergibt sich, daß die Stadt politisch und militärisch autonom dastand. Im Kampfe mit ihrem Erzbischof hatte sie seine Rechte erheblich zu beschränken gewußt, ohne doch die völlige Aufhebung durchzusetzen. Insofern und mit der Form ihres Eides stand sie durchaus den Freistädten des Reiches gleich, die ihre Bischöfe alle nicht als ihren rechten Herrn bezeichneten und ihm weder Gehorsam noch Untertänigkeit versprachen.[59])

---

[53]) Vergl. die bereits erwähnten Konkordaten Dietrichs, die diesem 1440 beim Einreiten abgepreßt worden sind.

[54]) Vergl. Ehrentraut S. 81—86, 163 Z. 9.

[55]) Ebenda S. 77 Z. 5—8, S. 163 Z. 10 f.

[56]) Ebenda S. 87 f., 90 f.

[57]) Ebenda S. 91. Erst 1488 wurde der Eid, den Worms, und 1505 der, den Köln seinem Bischof geschworen hatte, abgeschafft.

[58]) Ebenda S. 89.

[59]) Ebenda S. 2 und 91.

Für den staatsrechtlichen Zustand war die politisch-militärische Autonomie ohne Bedeutung, für die Entwickelung zu anderer staatsrechtlicher Gestaltung desto wichtiger. Zur Lösung vom alten Stadtherrn hat diese Unabhängigkeit aber nur bei den Städten mit dauernden unmittelbaren Beziehungen zum Reiche geführt,[60]) so daß sich die Frage aufdrängt: hat Erfurt, das zu seinem Bischof wie eine Freistadt stand[61]) direkte Beziehungen zur Krone gehabt?

§ 2. Erfurts Stellung zum Reiche.

Schon früh sind dem Rate und der Stadt von deutschen Königen ihre Privilegien bestätigt worden.[62]) Erfurt wurde von Friedrich II. in besonderen kaiserlichen Schutz genommen.[63]) Seit Rudolf von Habsburg besaß die Stadt das Privilegium de non evocando.[64]) Deutsche Könige haben zwischen ihr und dem Mainzer Erzstift, wie auch zwischen ihr und den Landgrafen von Thüringen vermittelt.[65]) Ob aber schon diese direkten Beziehungen dazu geführt haben, daß Heinrich VII. und Karl IV. sich von Erfurt bei ihrem Regierungsantritt haben huldigen lassen,[66]) wage ich nicht zu entscheiden.

Als Karl IV. 1352 Bürgerschaft und Rat mit dem Reichslehen Kapellendorf und allen zugehörigen Regalien belehnte und

---

60) Für ersteres Moment vergl. Veit: Über die Entstehung der Reichsstandschaft der Städte. Diss. Erlangen, für die zweite Ottokar Lorenz: Über den Unterschied von Reichsstädten und Landstädten mit besonderer Berücksichtigung von Wien (Wiener S. B. 89). Daß ihre Ergebnisse in dieser Weise zu vereinigen sind, zeigt m. E. Ehrentrauts Abhandlung.

61) Mir scheint Erfurts Stellung mit der Kölns am meisten verwandt gewesen zu sein, wo dem Erzbischof auch die Gerichtsbarkeit und ein ganzer Komplex finanzieller Rechte verblieben war, s. Ehrentraut S. 166. Ebenda S. 169 stehen die beherzigenswerten Worte: „Und in all diesen Fällen änderte der Besitz des Hochgerichts die allgemeine staatsrechtliche Stellung nicht“.

62) Tettau S. 69, 71: U. B. I. Nr. 112, 114 usw.

63) Tettau S. 66, U. B. I. Nr. 129.

64) U. B. I. Nr. 324, Tettau S. 60 f. Anm. 219.

65) Z. B. U. B. I. Nr. 552 f., 556, Tettau S. 102.

66) Ehrentraut S. 129, 136.

die Ratsmeister soweit adelte, daß sie aktiv lehnsfähig wurden,[67]) ward Erfurt für Kapellendorf reichsunmittelbar.[68])

Der Inhalt der nunmehrigen lehenrechtlichen Beziehungen der Erfurter Bürgerschaft und des Rates, also der Stadt Erfurt, bestand in der Lehnnutzung seitens der Stadt und dem Rechte des Reiches auf Huldigung und daraus folgend auf Treue und unmittelbare Kriegsdienste für die Zentralgewalt. Das Reich war also Erfurts „rechter Herr“, Rat und Bürgerschaft „des Reiches liebe Getreue.“ [69])

Dies Lehnverhältnis wurde zwischen dem Reiche und Erfurt auf ewige Zeiten eingegangen. Naturgemäß konnte ein Mannfall nicht eintreten. Beim Herrenfall hat Erfurt bis zur sog. Reduktion von 1664 die Erneuerung der Belehnung nachgesucht und auch erhalten.[70])

Erfurt hat also seit 1352 den römischen Königen die Lehnshuldigung geleistet. Wie der Lehenbrief Karls IV. zeigt, wurde dem römischen König und dem Reiche gehuldet, gelobt und geschworen, getreu und gewärtig zu sein als dem rechten Herrn.

Bei dem Charakter des heiligen römischen Reiches als Lehnsstaat war ein unmittelbares lehenrechtliches Verhältnis zum Reiche zugleich ein staatsrechtliches, also auch für Erfurt. Der Ausdruck der staatsrechtlichen Stellung war die Huldigung. Wegen der Gleichheit der Formel wurden Hoheits- und Lehnshuldigung nicht nebeneinander gefordert, sondern traten füreinander ein. Erfurt stand also in unmittelbarem staatsrechtlichen Verhältnis zum Reiche, und dies kam in seiner Huldigung zum Ausdruck. Diese schloß

---

67) U. B. II. Nr. 396.

68) Diese Tatsache ist von Tettau S. 74 ff. angeführt, ihre Bedeutung aber wohl nicht genügend gewürdigt worden.

Unter Reichsunmittelbar versteht man für das 15. Jahrhundert am besten: „Dem Reiche ohne Mittel unterworfen“ vergl. Tettau S. 51 Anm. 176. Das Wesen der Reichsunmittelbarkeit besteht, dem Wort entsprechend in dem Fehlen eines Mittelgliedes zwischen Reich und Untertan (Reichsunmittelbaren). Ehrentraut z. B. S. 2 u. 105 versteht unter „unmittelbaren Beziehungen zum Reiche“ wohl dasselbe. Ehrentrauts ganze Arbeit beweist, daß Veits (a. a. O. S. 3) Definition: „reichsunmittelbar“ gleich „nur dem Reiche unterworfen“ für diese frühere Zeit nicht zutrifft.

69) U. B. II. Nr. 393—96, 406 f., 15, 36, 42—46, 50, 54, 543, 45—47, 620—24, 88, 863, 933 ff., 41, 43 f., 80, 84.

70) Tettau S. 75 f.

als dem Reiche geleistete Lehnshuldigung gleichzeitig die Hoheitshuldigung in sich, da sie dem römischen König als den rechten Herrn Erfurts bezeichnete und ihm Treue und Gewärtigkeit versprach.[71])

Wegen seiner dem König und dem Reiche geleisteten Huldigung stand Erfurt staatsrechtlich dem Reiche ebenso gegenüber wie die Reichsstädte. Daran änderte der dem Erzbischof von Mainz geschworene Eid nichts, denn nicht nur Freistädte, sondern auch Reichsstädte leisteten ihren geistlichen Herren ähnliche Eide.[72]) Die Stellung Erfurts nach seiner Huldigung entsprach der der Reichsstädte und nicht der Freistädte, denn keine Freistadt des Reichs schwur dem König als ihrem rechten Herrn Gewärtigkeit, wie Erfurt und Reichsstädte tun mußten.[73])

Nach seiner Belehnung mit Kapellendorf war Erfurt also reichsunmittelbar und da sich seit Beginn des 15. Jahrhunderts in gewissem beschränkten Sinne die Reichsstandschaft reichsunmittelbarer Städte ausgebildet hat, so müssen Spuren dieser Entwickelung auch für Erfurt nachweisbar sein.[74])

---

71) U. B. II. Nr. 396. Ehrentraut S. 161 unterscheidet 4 Arten der dem Reiche geleisteten Huldigungen (Hoheit, Vogtei, Grundherrschaft, Lehen) und fügt hinzu, „die Treuverpflichtung wegen der erhaltenen Lehen scheint außer in Dortmund durch den allgemeinen Eid ersetzt worden zu sein". Für das Umgekehrte, Lehns- statt Hoheitshuldigung, führt Ehrentraut S. 136 Nordhausen und Erfurt an. Der Grund für solches Ersetzen von Huldigungen dürfte in der Gleichheit der Formeln zu suchen sein, die auf den Lehnseid zurückzugehen scheint, s. auch Fredy: Zur Entstehung der landesherrlichen Huldigung. Diss. Marburg 1899. Die Anm. 56 f. angeführten Eide von Freistädten für ihre Bischöfe sind dagegen keine echten Huldigungen und wohl auf eine andere Wurzel zurückzuführen.

72) S. Anm. 56—58, Ehrentraut S. 87: „Ich ziehe aber auch Städte heran, die wie St. Gallen und Konstanz Reichsstädte waren, und doch dem Bischof schwuren", dazu die gesamten Ausführungen über die Huldigung und S. 128. Weißenburg, das dem Kloster wegen der Grundherrschaft, dem Reiche wegen der Vogtei huldigte.

73) Ehrentraut S. 163; daß nur reichsunmittelbare Städte dem Reiche huldigten und solche, die ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, dies nicht mehr taten S. 153 f.—S. 136 führt Ehrentraut Erfurt unter den Reichsstädten mit dem Lehnseide auf.

74) Im 15. Jahrhundert wurde zunächst eine willkürliche Anzahl reichsunmittelbarer Städte zu den Reichstagen geladen. Seit 1486 mußten bestimmte Städte aufgefordert werden, die sich dann 1489 zuerst zu einem Kollegium zusammenschlossen. Seit 1486 kann man also in gewissem

Tatsächlich gibt sich die Veränderung in der Stellung Erfurts von Mittelbarkeit zur Unmittelbarkeit sogleich in den Urkunden Karls IV. und seiner Nachfolger kund. Schon die goldene Bulle legt Erfurt eine Leistung auf und die Stadt ist vom Reiche zum Schutze Reichsunmittelbarer aufgerufen und über Landfriedens- und Achtsachen benachrichtigt worden.[75])

Unter Siegmund ist Erfurt zu den Reichstagen[76]) von 1417,[77]) 1421,[78]) 1422,[79]) 1426,[80]) 1429,[81]) 1430,[82]) 1431[83]) und 1435[84])

---

beschränkten Sinne von Reichsstandschaft von Städten sprechen, die im § 4 der Regimentsordnung von 1500 anerkannt wurde, vergl. Wendt: Der deutsche Reichstag unter König Sigmund (Gierkes Untersuchungen 30), Becker: Über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III., und Schröder V S. 521, 843.

75) S. Anm. 69 und Goldene Bulle Tit. I. §§ 2 und 12.

76) Tettau S. 39 ff. kann ich mich nicht anschließen.

Die Präsenzlisten der Reichstagsakten (R. T. A.) und Frankfurts Reichskorrespondenz 1376—1519 ed Janßen 1863/72 ergeben für Erfurt nichts.

77) Reg. Sig. Nr. 2057. Erfurt wird am 9. Februar 1417 auf den 11. April d. J. nach Konstanz zum Reichstag geladen.

78) Reg. Sig. Nr. 4395: am 30. Dezember 1420 wird Erfurt auf den 13. April 1421 von Brüx aus nach Nürnberg zum Reichstag geladen, vergl. R. T. A. VIII. S. 6 ff.

79) Reg. Sig. Nr. 4820. R. T. A. VIII. 123 ff. von Skalitz aus wird Erfurt am 9. März 1422 auf den 31. Mai d. J. nach Regensburg zum Reichstag geladen. R. T. A. VIII. Nr. 109: in dem Verzeichnis der durch Konrad von Weinsberg an ihre Adressen gesandten Briefe des Königs in betreff des Reichstages von Regensburg findet sich der Vermerk: „Item Hamburg, Wismar, Rostock, Erfurt und Meidburg".

80) Reg. Sig. Nr. 6545. R. T. A. VIII. Nr. 443 ff. 1426 März 10. Wien teilt der König Erfurt mit, daß es beschlossen sei, auf dem 1. Mai d. J. in Nürnberg wieder zusammenzukommen und fordert die Stadt zur Beschickung auf. Daß die 6 Kurfürsten in einem vom 2. Dezember 1427 Frankfurt datierten Schreiben, Veröffentlichung und Ausführung der Beschlüsse des Frankfurter Reichstages verlangt haben und ein solches Schreiben auch an Erfurt richteten, vergl. R. T. A. IX. Nr. 77.

81) 1429 April 10. Preßburg wird Erfurt auf den 8. Mai d. J. nach Ehingen zum Reichstag berufen, vergl. Reg. Sig. Nr. 7207.

82) Ebenfalls aus Preßburg vom 18. Dezember 1429 ist die Ladung Erfurts zum 19. März 1430 zum Reichstag nach Nürnberg, Reg. Sig. Nr. 7494.

83) Reg. Sig. Nr. 8813. Die Einladung zum Reichstag nach Frankfurt auf den 16. Oktober 1431 ist datiert Nürnberg August 26. desselben Jahres.

84) Reg. Sig. Nr. 11060. Preßburg 1435 Februar 13. Einladung Erfurts zum Reichstage nach Frankfurt für den 8. Mai d. J.

geladen worden. Auf dem Fürsten- und Städtetage zu Heidelberg 1427/28, der eine Fortsetzung des Frankfurter Reichstages darstellte, war die Stadt vertreten und stimmte ab.[85]) In dem Reichsanschlag von 1422 ist Erfurt nicht,[86]) in den 3 Anschlägen von 1431 unter den Frei- und Reichsstädten aufgeführt.[87])

In der Regierungszeit Friedrichs III., der den Städten weniger als Sigmund geneigt war, herrschte bis 1486 große Willkür in der Zahl der geladenen Städte, doch sind bis 1475 alle oder doch fast alle in Betracht kommenden Städte 1461, 1467 und 1471 aufgefordert worden.[88]) Die Ladung Erfurts zu diesen 3 besonders wichtigen Tagen von 1461,[89]) 1467[90]) und 1471[91]) steht fest.

---

85) Vom Dezember 1427 bis Januar 1428 fand zu Heidelberg ein Fürsten- und Städtetag statt, der eine Fortsetzung des Frankfurter Reichstages darstellte. Sowohl in dem Schreiben von Ulm an Nördlingen (R. T. A. IX. Nr. 105) wie auch in dem Bericht eines nicht namentlich genannten Gesandten der Freistadt Regensburg (R. T. A. IX. Nr. 100) wird Erfurt erwähnt.

86) R. T. A. VIII. S. 157 ff.

87) Der erste Anschlag (R. T. A. IX. Nr. 403) geht auf den 25. Mann und unter den Städten finden wir: „Bopfingen, Alen, Erffort, Swinford" usw. — Im zweiten Anschlag (Nr. 404) findet sich: „Item die von Erffurt eine große buchsen, 8 steinbuchsen die schießen als ein heubt, und 1000 phil" (Pfeile). — Der dritte und wichtigste ist der Glefenanschlag des Reichs wieder die Hussiten vom 1. März 1431 Nürnberg, also eine Reichsmatrikel (Nr. 408, S. 532 steht Erfurt). Unter dem Titel „Stette" findet sich: „Regenspurg und die Franckschen stett.

Erffurt
Muhlhusen
Northusen } in Duringen".
Goßlar
Weppflar

Das Kontingent der Städte wird dann zusammengefaßt: „item alle fri- und richstett 1000 mit glefen". Hier ist Erfurt in einem Reichsanschlag ausdrücklich unter den Frei- und Reichsstädten aufgeführt.

88) Vergl. Anm. 74. Becker gibt a. a. O. auch Tabellen, leider freilich ohne immer die Namen aller Städte anzuführen.

89) Fontes rer. Austriac. Abt. II, Bd. 44, Nr. 86, letzter Abschnitt, wo Erfurt, Goßlar, Mühlhausen zusammen als geladen stehen.

90) Linz 1467 Februar 20 wurde Erfurt auf den 15. Juni d. J. zum Reichstag nach Nürnberg geladen, vergl. Becker a. a. O. Tabelle I. Rubrik 2; Müller Reichstagstheater S. 260; Tettau a. a. O. S. 41.

91) Ladung auf den 23. April 1471 zum Reichstag nach Regensburg vergl. Chmel Reg. Frid. III. Nr. 6177.

Diese Haltung der Krone Erfurt gegenüber beweist also, daß die Stadt von 1417 bis 1471 von der Zentralgewalt als Reichsstadt angesehen worden ist.

§ 3. Die Doppelstellung Erfurts als Bischofsstadt mit unmittelbaren Beziehungen zur Krone.

Auf Grund seiner Autonomie ist Erfurt also staatsrechtlich zwischen dem Mainzer Erzstift und dem Reiche in eine Doppelstellung gelangt, ähnlich derjenigen, in welcher die Frei- und Reichsstädte standen, die sowohl einem geistlichen Herrn wie auch dem Reiche schwuren.

Der Eid Erfurts für die Erzbischöfe war keine landesherrliche, ja überhaupt keine echte Huldigung. Er versprach dem Erzbischof nur, ihm wie anderen Personen, wie den Bürgern, reich und arm, sein Recht zu behalten. Daß die durch diesen Schwur garantierten Gerechtsame aber allmählich auf einen recht geringen Umfang zusammengeschrumpft waren, ist oben schon gezeigt worden. Dem Reiche leistete die Stadt dagegen seit 1352 eine echte Huldigung, die zugleich Lehns- und Hoheitshuldigung war und Treue und Gewärtigkeit versprach. Aus einem solchen Eide wurden unmittelbare Leistungen an das Reich gefordert.

Aus dem Wesen dieser Doppelstellung ergab sich notwendigerweise zwischen Mainz und der Zentralgewalt in bezug auf Erfurt ein Gegensatz, der unter Sigmund deutlich hervorgetreten ist.

Gerade Sigmund[92]) hat sich gegen die Fürsten auf die Städte zu stützen versucht. Von seiner Stellung zu den Landesherren hing seine Haltung ihren Städten gegenüber ab. Um auf Fürsten einen Druck auszuüben, hat er ihre Städte zu Reichsversammlungen eingeladen und die Huldigung von ihnen verlangt, kurz sie ans Reich zu ziehen versucht.

Da Sigmund bewußt und systematisch in dieser Richtung seine fürstlichen Gegner bekämpfte, so ist es klar, daß seine Ladungen an Erfurt ein Vorgehen gegen Kurmainz bedeuteten.

---

[92]) Für den allgemeinen Hintergrund zur Zeit Sigmunds verweise ich auf Wendt: Der Deutsche Reichstag unter Sigmund, 1889, S. 117—131 und Ehrentraut S. 152 f. Andere Auffassung, der ich mich nicht anzuschließen vermag, s. Auener: Die Kurvereine unter der Regierung König Sigmunds, M. J. Ö. G. XXX. S. 225 ff.

Deutlich zerfallen diese Aufforderungen Erfurts zu den Reichsversammlungen unter Sigmund in 2 Gruppen: Die Jahre 1417 bis 1422 und 1426—1431, an deren Ende je ein Reichsanschlag steht.

Auf Grund seines politischen Gegensatzes mit den rheinischen Kurfürsten lud Sigmund Erfurt 1417, 1420 und 1422 zu den Reichstagen ein. Da er aber in diesem Jahre gegen ihre geeinte Macht unterlag, kam Erfurt nicht in die Matrikel.

Nachdem sich Anfang 1423 alle Kurfürsten in der Binger Einung gegen die Krone verbündet hatten, übten sie tatsächlich im Reiche die Herrschaft aus, und zwar unter Mainzer Führung. Während dieser Zeit wurde Erfurt naturgemäß nicht mehr geladen.

Als die Binger Einung 1426 auf dem Wiener Reichstage auseinander fiel, gab Sigmund diesem Erfolge dadurch sofortigen Ausdruck, daß er Erfurt noch von Wien aus zu dem nächsten Reichstage laden ließ.

Nachdem die rheinischen Kurfürsten noch einmal, 1427 zu Frankfurt, in den Vordergrund getreten waren und Erfurt dementsprechend keine Aufforderung erhalten hatte, setzte um die Wende von 1427 auf 1428 im Reiche der völlige Umschwung zugunsten der Krone ein. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Erfurt auf dem Heidelberger Tage vertreten war und abstimmte. 1429, 1430 und 1431 wurde Erfurt dann wieder geladen und 1431 im Reichsanschlage unter die Frei- und Reichsstädte aufgenommen.

Augenscheinlich haben Sigmund und Kurmainz auf Grund ihres allgemeinen politischen Gegensatzes 1417 bis 1431 auch um die Stellung Erfurts gerungen, ein Kampf, in dem die Krone nach dem Mißerfolge von 1422 mit der Aufnahme Erfurts in die Reichsmatrikel den Sieg errungen hat.

Auf diesen Reichsanschlag konnte die Zentralgewalt von nun an jederzeit zurückgreifen, wenn sie mit Kurmainz in Konflikt geriet.

Als nun Dieter von Isenburg Erzbischof von Mainz kurz nach seiner 1459 erfolgten Wahl an die Spitze der Opposition gegen Kaisertum und Papsttum trat,[93]) die seit dem Wiener Konkordat verbündet waren, lud Friedrich III. Erfurt 1461 wieder zum Reichstag ein. Mit großer Energie ging er gegen Dieter vor und erreichte, daß der Papst den Erzbischof am 21. August 1461 für abgesetzt erklärte und an seiner Stelle Adolf von Nassau providierte.

---

93) Für Dieters erste Regierung vergl. Menzel: Dieter v. Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459—63.

Auch zur Zeit Adolfs ist Erfurt **1467** und **1471** geladen worden. Das waren freilich 2 Reichstage, zu denen alle reichsunmittelbaren Städte Aufforderungen erhalten haben.[94]) Aber wie die näheren Umstände der Ladungen Erfurts auch gewesen sein mögen, es ergibt sich jedenfalls, daß die Krone sich dessen bewußt war, welche Waffe sie gegen Kurmainz **1431** in dem Reichsanschlag erhalten hatte.

Erzbischof Adolf von Mainz starb am **6.** September **1475** und trotz des Verbotes Friedrichs III. wurde sein abgesetzter Vorgänger, Dieter von Isenburg, zu seinem Nachfolger erwählt.[95]) Da Kaiser und Papst sich **1473** wegen des Bistums Konstanz entzweit hatten, so bestätigte der Papst am **6.** April **1476** die Wahl Dieters, um damit für die Konzilspläne Friedrichs Vergeltung zu üben.[96])

Der wiedergewählte Erzbischof war durchaus ein Mann der Konflikte. Herrschsüchtig, heftig, starrsinnig, Ratschlägen unzugänglich war er ein recht kriegerischer, wenig geistlicher Herr. In seiner Politik war er dabei schneller Wandlungen fähig und von der größten Skrupellosigkeit, die ihn Recht und Verträge nur sehr gering achten ließ.[97])

Diesen Mann hat Kaiser Friedrich von dem früheren Konflikt her geradezu gehaßt, mit allen Kräften gegen ihn gearbeitet und bis an Dieters Lebensende ihm Belehnung und Investitur mit den Regalien verweigert. Bei einem solchen Gegensatze war es vorauszusehen, daß der Kaiser gegen Kurmainz auf das alte Kampfmittel zurückgreifen und Erfurt von Mainz zu lösen suchen würde, zumal er seit **1473** an sich schon seine Ansprüche auf reichsunmittelbare

---

94) Becker: Die Städte auf den Reichsversammlungen unter Friedrich III. Diss. Bonn 1891.

95) Für die zweite Regierung Dieters vergl. Jäger: Beiträge zur Geschichte des Erzst. Mainz unter Dieter von Isenburg und Adolf II. v. Nassau. Progr. Gymn. Osnabrück 1894, Allg. Deutsche Biogr. V. S. 164—70 (Menzel).

96) Bachmann: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. 1884; v. Kraus: Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters, Bd. I.

97) Vergl. Menzel angeführte Darstellungen, Jäger S. 7; Nikolaus von Siegen S. 428, 459; Stimming: Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Göttingen 1909 S. 46; Wenck: Die Stellung des Erzstifts Mainz im Gange der deutschen Geschichte (Zeitschrift d. V. f. hessische Gesch. u. Landeskunde Bd. 43) 1909 S. 296; Falckenstein S. 346 f. und Weiß: Berthold v. Henneberg, Erzbischof von Mainz 1484 bis 1504, 1889 S. 4.

Städte systematisch geltend machte.[98]) Da sich zwischen 1461 und 1500 deren beschränkte Reichsstandschaft herausgebildet hat, so liegt auf der Hand, daß das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts in dieser Richtung hin von großer Bedeutung sein mußte.

Die Frage war aber, wie sich Erfurt selbst in einem solchen Konflikte zwischen Krone und Erzstift stellen würde. Bisher hatte die Stadt immer zu Mainz gehalten und sich von seinen Erzbischöfen, deren Joch ja sanft war, nicht trennen lassen.

Auch in bezug auf die Stellung vom Erzstift zu Erfurt trug die Wiederwahl Dieters Keime heftigen Gegensatzes in sich. Auf den Rat des sterbenden Adolf ist Dieter erhoben worden, damit die Dieter bei seinem Abdanken eingeräumten Gebietsteile des Erzbistums diesem wieder zufielen.[99]) Um dem durch die Mainzer Stiftsfehde arg entgliederten Erzstift territorial wieder aufzuhelfen, verpflichtete das Kapitel Dieter in der Wahlkapitulation, „die verlorenen Besitzungen auf dem Eichsfelde, in Erfurt, in Hessen und Westfalen, so viel wie möglich wieder an das Stift zu bringen.“[100])

Ob sich das autonome Erfurt auch einem revindicationslüsternen Mainz gegenüber als treue Tochter zeigen oder dem Reiche zuneigen würde, konnte seit 1476 schnell eine brennende Frage werden.

§ 4. Erfurts Stellung zum Hause Wettin.

In einem Konflikt zwischen Krone und Krummstab um Erfurt konnte aber während des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts leicht eine dritte Macht eingreifen, das Haus Wettin.[101])

Seit dem 1247 erfolgten Anfall der Landgrafschaft Thüringen[102]) an dies Geschlecht waren seine Mitglieder die Landgrafen von Thüringen. Als solche besaßen sie in ganz Thüringen eine der Herzoglichen ähnliche Stellung. Diese beruhte auf ihrem Vorsitz im Landfriedensgericht und anderen gerichtlichen Funktionen im

---

98) Ehrentraut S. 158.

99) S. Jäger S. 23.

100) Stimming S. 48.

101) Wachter: Thüring.-obersächs. Gesch. 1826/30, Böttiger-Flathe: Gesch. d. Kurstaates und Königreichs Sachsen. 1867/73.

102) Dobenecker: Über Ursprung und Bedeutung der thür. Landgrafschaft. (Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. und Altert. Neue Folge VII. (XV.) 1891, besonders S. 327—32, Tettau S. 81—83, 112, Schröder R. G. IV. 505, 555, 587.

ganzen Lande, die vielleicht auf ihr früheres Landgericht für ganz Thüringen zurückzuführen sind. Weiter hatten sie das Geleitsregal in der ganzen Landschaft inne. Wie für andere territoriale Gewalten waren sie auch Erfurts Lehnherren. Außerdem waren sie die Schutzherren Erfurts, Nordhausens, Mühlhausens und geistlicher Stifter. Dem allen verlieh ihre in Thüringen die anderen Gewalten weit übersteigende Macht besonderen Nachdruck, so daß die ganze Landschaft zu ihnen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stand.

Von großer Bedeutung war es, daß Thüringen und Meißen sich seit dem Anfall Thüringens an das Haus Wettin im Besitz verschiedener Linien befunden haben. Trotzdem auch Thüringen selbst wieder geteilt wurde, scheint die Landgrafschaft doch in den Händen der Wettiner territorial erheblich zugenommen zu haben.

Ganz Thüringen vereinigte Friedrich der Einfältige dann während seiner Regierung (1406—1440) in seiner Hand und nach seinem Tode fiel das ganze Land an die meißnische Linie des Hauses.

Der alleinige Regent dieses Zweiges im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, Friedrich der Streitbare, war 1423 zwar in den Besitz Kursachsens gelangt; seine Macht war jedoch durch die Hussitenkriege völlig in Anspruch genommen.[103]) Nach seinem Tode regierten in Meißen und Kursachsen seine beiden Söhne K. Friedrich und H. Wilhelm gemeinsam. 1440 erbten sie Thüringen und vereinigten zum ersten Male alle wettinischen Lande unter einheitlicher Regierung.

Diese vielversprechende Machtkonzentration ging aber rasch dahin. Die Brüder wurden 1445 umeins miteinander, teilten die Lande, bekriegten sich und verwüsteten und erschöpften ihr Territorium. Friede und Aussöhnung kamen 1451 zustande. Aber die Länder blieben geteilt. Friedrich behielt Meißen, Wilhelm Thüringen.[104])

Die Führung der gesamtsächsischen Politik scheint der Kurfürst übernommen zu haben. Wenn auch 1457 eine Erbeinung mit Hessen und Brandenburg geschlossen wurde, so behielt doch die meißnische Politik ihre von den Hussitenkriegen her nach Osten

---

103) Kroker: Sachsen und die Hussitenkriege (N. A. f. sächs. Gesch. und A. Bd. XXI) 1900 S. 1—40.

104) Koch: Der sächs. Bruderkrieg (1445—1451) Jahrb. d. Kgl. Akad. gem. Wiss. zu Erfurt N. F. Heft XXXV. 1909.

gewandte Richtung bei. Daran änderte sich auch nichts, als 1464 dem Kurfürsten seine wiederum gemeinsam regierenden Söhne K. Ernst und H. Albrecht nachfolgten.

Der meißnischen Linie glückten gerade Anfang der 70er Jahre einige territoriale Erwerbungen im Osten.[105])

1476 wurde das Augenmerk der Meißner aber nach Thüringen gelenkt, wo sie ihrer Schwester Hedwig, Äbtissin von Quedlinburg, gegen die Stadt Quedlinburg zu Hilfe kamen. Sie eroberten die Stadt und setzten sich durch Errichten ihrer Schutzherrschaft dort fest. Dann wandten sie sich gegen Halle. Noch 1476 erreichten sie, daß Prinz Ernst, ein Sohn K. Ernsts, zum Erzbischof von Magdeburg gewählt und 1478 zum Administrator von Halberstadt postuliert wurde.

Damit hatte die meißnische Erwerbspolitik seit 1476 eine deutliche Wendung auf Mitteldeutschland genommen und rasch Erfolge in Gegenden erzielt, die an die Lande ihres Oheims, H. Wilhelm von Sachsen-Thüringen, grenzten.

Erfolgreich und konsequent hatten die Meißner mit dieser Politik eine große Stellung für ihr Haus angebahnt; denn Herzog Wilhelm stand bereits hoch in den Jahren und nach seinem Ableben sollte Thüringen an Meißen fallen. Dann nahmen die gemeinsam regierenden Brüder mit Kursachsen, Meißen, Thüringen, den Neuerwerbungen und den von ihnen beherrschten Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg in Mitteldeutschland eine überragende Stellung ein.

Um diesen Gipfel der Macht zu ersteigen, mußten die Meißner aber stete Rücksicht auf H. Wilhelm nehmen. Verletzten sie ihn und seine politischen Interessen, so liefen sie Gefahr, daß er den mit Mühe zwischen beiden Linien zustande gebrachten Erbvertrag zerriß und Thüringen, wie schon früher geschehen, wieder seiner Gemahlin Katharina von Brandenstein verschrieb.

H. Wilhelm war ein Fürst, mit dem man rechnen mußte. Er war überaus kühn, tatkräftig und umsichtig und gewohnt, seinen „eisernen“ Willen durchzusetzen, so daß es hieß: „wann

---

[105]) Ermisch: Studien zur Gesch. der sächs.-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—1468 (N. A. f. sächs. Gesch. und A. Bd. I) 1880, derselbe: Die Erwerbung des Herzogtums Sagan durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht 1472—1475 (N. A. f. sächs. Gesch. und A. Bd. XIX) 1898.

er (H. Wilhelm) zu Weimar die Sporen anlegte, und über den Hof ginge, so höre man ihn durch ganz Thüringen, da sich der wohl vorzusehen hätte, der ihm dazu Anlaß gegeben hätte".[106])

Erfurt gegenüber war das Haus Wettin der Landes-, Lehns- und Schutzherr.[107]) Hiervon dürfte die Bezeichnung als Landesfürst wenig besagt haben, dem Lehnsverhältnis nicht allzugroße Bedeutung beizumessen sein.

Wichtig war dagegen die sächsische Schutzherrschaft, die auf Verträgen beruhte und Erfurt zur Zahlung eines Jahrgeldes und Heeresfolge verpflichtete.

Für Meißen hatte diese Schutzherrschaft geringere Bedeutung als für H. Wilhelm, da er mit seinem Gebiet Erfurt rings umklammerte. Nach zwei Seiten konnte der Herzog diesen Ring um Erfurt benutzen: zum wirklichen Schutze der Stadt, dann konnte niemand, ohne den Herzog vorher überwältigt zu haben, an Erfurt herankommen; oder zweitens gegen die Stadt, um sie durch Repressalien gefügig zu machen.

H. Wilhelm war mit Erfurt seit den gemeinsamen Kämpfen gegen die Vitztume auf das innigste befreundet, so daß sein Schutz der Stadt sicher war.

Bei der Wiederwahl Dieters war die politische Lage für Erfurt also folgende: bei dem sofort beginnenden Kampfe Friedrichs III. mit Dieter war zu erwarten, daß die Krone ihr altes Kampfmittel gegen Kurmainz wieder gebrauchen und Erfurt ans Reich zu ziehen versuchen würde. Bisher hatte Erfurt immer zum Erzstift

---

106) Nikolaus von Siegen S. 460: „fuit vir strenuus et austerus, quidque voluit, oportuit, ut progressum haberet . . ." „Eciam si dominus Moguntinus sive sigillifer curie Moguntini aliquem excommunicasset aut interdictum contra suum velle alicui intulisset, mox Wilhelmus sua magna providencia sive audacia taliter disposuit, ut talia quantocius relaxare oporteret", Falckenstein S. 406.

107) Falckenstein S. 409 (Lehns- und Schutzherr), Chronik Hogels im E. A. Hermannsbibl. Absch. Rechtfertigung des alten Rates (Landes-, Lehns- und Schutzherr), Anhang I. Nr. 121 und 224 (Landesfürst), die Schutzbriefe E. A. Urk. A. 8. Dort Nr. 3 der H. Wilhelms von 1470: „vns als landesfursten vnd iren lehenherren, so als sie von vns belehend sind, vns zcu iren lehen gelobt vnd gesworn haben, demutiglich anruffende, das wir sie, ihre stad, sloß dorffere vnd vndersaßen, furder gleich andern vnsern landen vnd mannen zu schuczen vnd zcu verteidingen gnediglich geruhten . . ."

gestanden, doch war diesmal auf Grund der mainzischen Wahlkapitulation ein scharfer Gegensatz zwischen Erfurt und dem Erzstift wahrscheinlich. Ob Erfurt dann noch bei Mainz würde verbleiben wollen, konnte zweifelhaft werden.

Geschützt wurde Erfurt durch H. Wilhelm von Sachsen-Thüringen, der diese Pflicht um so lieber erfüllen konnte, als er selbst mit Dieter von früher her verfeindet war.[108])

So lange H. Wilhelm lebte, war Erfurt also geborgen. Bei seinem bald zu erwartenden Ableben würden die Meißner an seine Stelle treten. Sie waren imstande, Erfurt dann in der gleichen Weise weiter zu schützen, aber ebensogut auch im Interesse ihrer in Mitteldeutschland gewaltig um sich greifenden Familienpolitik die Schutzherrschaft für sich auszunutzen. Dies konnten sie tun, indem sie Erfurt gegen irgend welche Vorteile an Mainz auslieferten, oder sich selbst in der Stadt fester setzten oder schließlich sowohl Mainz vordringen ließen, als sich selbst bereicherten.

Leicht konnten aus dieser Lage schwere Zeiten für Erfurt hervorgehen. Dann kam es darauf an, ob die Optimatenherrschaft des Erfurter Rates imstande sein würde, den Gefahren zu begegnen.

---

108) Jäger S. 11.

III.

Ausbruch und Verlauf der äusseren Krise bis zur Meuterei von 1483 u. dem Amorbach-Weimarer Frieden.

Aus der besonderen staatsrechtlichen Stellung Erfurts sind die politischen Ereignisse, die zur Krise führten, und ihr Verlauf abzuleiten. Sobald in Dieter eine Persönlichkeit den erzbischöflichen Stuhl bestieg, die entschlossen war, die mainzische Stellung Erfurt gegenüber zur Geltung zu bringen, war der Kampf unvermeidlich, falls Erfurt nicht gewillt war, sich zu unterwerfen. Wie Dieters Verhältnis zum Kaiser, so wirkte auch die Haltung der Sachsen bestimmend mit ein auf den Gang der Ereignisse. Daher gibt die Schilderung des Verlaufes der Wirren bis zum Abschluß der Verträge von Weimar und Amorbach interessante Einblicke in die mitteldeutsche Geschichte jener Tage.

§ 1. Dieters erster Angriff.

Gleich nach seiner Wahl begann Dieter planmäßig darauf hinzuarbeiten, sein bankerottes, „entgliedertes" Kurfürstentum[1]) wieder in die Höhe zu bringen.

Er wandte sich zunächst nach dem Eichsfelde, wo sein persönlicher Feind von der Stiftsfehde her, Graf Heinrich von Schwarzburg, mainzischer Oberamtmann war. Schon im Dezember 1475 schickte er seinen Bruder Graf Johann von Isenburg-Büdingen, den Domherrn zu Paderborn und Fritzlar Eberhard von Elben und seinen Sekretarius Ewald Weimar dorthin, um ein Bild der allgemeinen Lage zu gewinnen.[2])

Die Glückwünsche des Erfurter Rates zu seiner Wiederwahl beantwortete der Erzbischof damit, daß er von Beginn seiner Regierung an das von seinen Vorgängern erteilte Privileg, daß Rat und Einwohnerschaft von Erfurt nicht in Mainz, sondern in Erfurt vor dem Provisor zu Recht ständen, nicht beachtete. Dies Verfahren hat er bis zu seinem Tode beibehalten, ohne sich

---

[1]) Vergl. die bereits oben Kap. II Anm. angeführte Literatur über die Mainzer Stiftsfehde.

[2]) Für die Vorgänge auf dem Eichsfelde folge ich der oben bereits genannten Abhandlung Jägers: Beiträge zur Geschichte des Erzstifts Mainz unter Dieter von Isenburg und Adolf II von Nassau.

um die ständigen Beschwerden und Bitten des Rates zu bekümmern. Der erste Streitpunkt zwischen ihm und dem Rate war hiermit gegeben.[3])

Das war jedoch nur der charakteristische Auftakt zu dem folgenden Zwiste,[4]) der rasch an Umfang und Schärfe zunehmen sollte.

Als der Rat ihn im Sommer 1476 um Zahlung der fälligen und rückständigen Zinsen vom Mainzer Hof auf Grund der Verschreibungen Erzbischof Adolfs und des Domkapitels anging, weigerte sich Dieter und kündete dem Rate an, daß er persönlich oder durch Gesandte feststellen wolle, was der Rat sich an Rechten dem Stift gegenüber angemaßt habe. Vergebens schilderte der

---

3) S. Anhang I Nr. 1—7, 10, 16[1].

4) Die Erfurter Geschichte von 1475—1509 ist noch nicht eingehend untersucht worden. Meine Darstellung gründet sich auf die urkundlichen Auszüge im Anhang I, die ich an den wichtigen Stellen einzeln zitiere. und auf die gleichzeitigen Chroniken von Stolle (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 39) S. 308ff und 2. das schon erwähnte Chronicon eccl. Nicolai de Siegen S. 428ff. —

Die bisherigen traditionellen Ansichten finden sich in den ungedruckten Chroniken von Hogel und Friese (E. A. Hermanns Bibl.) und den mit ihnen in engem Zusammenhang stehenden von Gudenus: histor. Erford. (abgedr. bei Georg Christian Joannis Scriptor. hist. Mogunt. tom III. 1727) S. 192ff. und der schon mehrfach zitierten von Falckenstein S. 343ff.

Was Falckensteins Werk betrifft, so hat er seine Nachrichten zum großen Teil mindestens 2 (S. 344, 444) mir sonst unbekannten geschriebenen Chroniken entnommen. Eine dieser Chroniken scheint Stolle benutzt zu haben oder sonst mit ihm in Verbindung zu stehen. (Vergl. S. 345ff. mit Stolle S. 394ff.) Gudenus wird von Falckenstein z. B. S. 387, 393 angeführt. Weiter hat Falckenstein amtliche Schriftstücke aufgenommen (S. 351—387, 395—406, 408—416, 420f. usw.). Von Falckenstein selbst stammt nur sehr weniges.

Auf diesen Chroniken fußen Tettau a. a. O. S. 116 ff., Karl Beyer: Gesch. d. St. Erfurt bis zur Unterwerfung unter die mainzische Landeshoheit 1664 (Neujahrsblätter her. v. d. hist. Komm. d. Prov. Sachsen, Halle 1893) und Beyer: Gesch. der Stadt Erfurt von den ältesten bis auf die neueste Zeit S. 207 ff. Alle 3 haben die stark mainzische Färbung ihrer Quellen übernommen. Ich sehe davon ab, auf die Einzelheiten dieser Tradition einzugehen und begnüge mich damit, an der Hand der bisher nicht benutzten gleichzeitigen Urkunden und Chroniken meine Darstellung zu geben.

Rat die Entstehung seiner Forderung. Er hatte bei Dieter nicht den geringsten Erfolg.[5])

Im Sommer 1477 traf die Gesandtschaft des Erzbischofs unter Führung Graf Johanns von Isenburg in Erfurt ein und verblieb dort längere Zeit, um ihre Erhebungen anzustellen.[6]) Gestützt auf ihren Bericht schrieb Dieter dem Rate am 29. Juli, daß er weitgehende Rechte in Erfurt zu beanspruchen habe und in diesem Punkte von ihm Nachgiebigkeit nicht zu erwarten sei. Außerdem wollte er das sog. Hundhaus, ein Arrestlokal im Mainzer Hofe, in einer Weise gebrauchen, die dem Herkommen zuwider lief.[7])

Da alle schriftlichen Vorstellungen des Rates wegen des Gerichtsprivilegs, der Zinsen und des Hundhauses nichts fruchteten, schickte er im Oktober seinen Protonotar Dr. Steinberg und die Ratsfreunde Dietrich Pardiß, Hans Bock und Dietrich Brampach an den Erzbischof. Trotz längerer Bemühungen gelang es den Gesandten jedoch nicht, einen Erfolg zu erzielen.

Andererseits wandte sich der Rat an seinen fürstlichen Freund, H. Wilhelm von Sachsen-Thüringen, weihte ihn in seine Verhandlungen mit Kurmainz ein und erbat sich seinen Rat.[8])

Unterdessen kam es auf dem Eichsfelde zu immer schärferem Gegensatze zwischen Erzbischof und Kapitel auf der einen und dem Oberamtmann auf der anderen Seite. Graf Heinrich war auch wirklich durch die Wiederwahl seines persönlichen Feindes in eine ganz unhaltbare Stellung gekommen. Die Oberamtmannschaft auf dem Eichsfeld war ihm jedoch vom Erzbischof Adolf auf Lebenszeit verschrieben worden, und er wollte nicht auf sie verzichten. Da er nun wußte, daß Dieter auf jeden Fall gegen ihn einschreiten würde, suchte der unternehmungslustige junge Graf seinen Amtsbezirk der eigenen Herrschaft zu unterwerfen.

Der Oberamtmann, der gleichzeitig mainzischer Provisor zu Erfurt war, erkannte mit richtigem Blick, daß Dieter auch gegen diese Stadt vorgehen wollte. Deshalb suchte er sich mit ihr zu verbünden und verhandelte Anfang 1478 mit dem Rate. Dieser hatte jedoch kein Vertrauen zu dem als gewalttätig und städte-

5) Anhang I Nr. 8, vergl. ebenda S. 34, Nr. 3—5 und Kapitel II § 1.

6) Anhang I Nr. 10, Stolle S. 394 ff., Anonymus bei Falckenstein S. 345 ff.

7) Anhang I Nr. 11, 12, vergl. Kap. II § 1.

8) Anhang I Nr. 13—17.

feindlich verrufenen jungen Abenteurer, so daß man zu keinem Ergebnis gelangte.[9])

Dabei war sich der Rat des Ernstes der Lage durchaus bewußt und verhandelte bereits seit Mai 1477 mit Graf Wilhelm von Henneberg über ein Subsidienbündnis.[10]) Doch ist ein solches tatsächlich erst später (1478) abgeschlossen worden.

Der Rat hatte allen Grund, mit Sorgen in die Zukunft zu blicken.

Anfang Februar 1478 forderte Dieter ihn auf, mitzuteilen, wie er in den Besitz von Tonndorf, Mühlberg, Münze, Schlagschatz, Ungeld, Wage und etlich Fenster- und Ladengeld gekommen sei und sandte Eberhard von Elben und Sekretarius Winnar wiederum nach Erfurt.

Die Antwort des Rates und die Sendung des Vogtschreibers Heinrich Gleneberg überzeugten Dieter, daß er hier den Hebel nicht ansetzen könne.[11]) Er ließ diese Punkte daher wieder fallen.

Sein Vorgehen war also erfolglos gewesen. Als unerledigte Streitobjekte blieben aber Dieters Verletzungen des Gerichtsprivilegs, die Zinsen vom Hofe und das Hundhaus. Hier verharrte Dieter bei seinen Forderungen, und es war ganz vergebens, daß der Rat sich immer wieder auf seine Verschreibungen berief, beteuerte, ein loyaler Untertan zu sein, und bat, bei seinem alten Herkommen gelassen zu werden. Doch erreicht hatte der Erzbischof gegen die Stadt noch garnichts.

Die Lage Dieters war recht kläglich. Er scheint uneins gewesen zu sein mit seinem Domkapitel[12]) um die Reste des stiftischen Territoriums, die bankerott aus der Stiftsfehde übrig geblieben waren. Mit dem Dechanten Berthold, Grafen von Henneberg, war er gänzlich zerfallen.[13]) Kaiser Friedrich, der ihn haßte, weigerte ihm die Belehnung mit den Regalien, und Aussicht auf eine Sinnesänderung war nicht vorhanden. Sein erster Angriff war abgeschlagen und seine neuen Forderungen vermochte er nicht durchzusetzen. Und dabei mußte er mit ansehen, wie der junge Schwarzburger sich das Eichsfeld immer mehr unterwarf.

Es war klar, daß Dieter allein keine Erfolge erringen konnte.

---

9) Ebenda Nr. 20.
10) Ebenda Nr. 18.
11) Ebenda Nr. 21—23.
12) Stimming a. a. O. S. 48 f.
13) Weiß a a O. S. 4 Anm. 2.

§ 2. Dieters Bündnis mit Meißen und sein zweiter Angriff.

In dieser Bedrängnis an der Spitze eines bankerotten Kurfürstentums traf Dieter auf die meißnischen Ausdehnungsbestrebungen in Mitteldeutschland, auf die Machtpolitik der Kursachsen, die durch das Schneeberger Silber in den Besitz großer Geldmittel gelangt waren. K. Ernst und H. Albrecht, die sich bereits seit 1476 im Hinblick auf ihre Erbschaft in Thüringen dorthin gewandt hatten, suchten gerade damals jüngere Prinzen ihres Hauses in geistlichen Fürstentümern unterzubringen.[14])

Diese Umstände führten Dieter und die Kursachsen zueinander. Spätestens Anfang 1478 haben die Verhandlungen zwischen ihnen begonnen. Für die Meißner handelte es sich darum, Prinz Albert, einen noch recht jungen Sohn K. Ernsts, eine möglichst aussichtsreiche Stellung in einem geistlichen Territorium zu verschaffen.[15]) Für Dieter kam es darauf an, sächsische Hilfe gegen Graf Heinrich von Schwarzburg und Erfurt, wie auch Geldmittel zu erhalten.

Die beiderseitigen Wünsche ließen sich dadurch erfüllen, daß man übereinkam, Graf Heinrich in der Oberamtmannschaft auf dem Eichsfeld und dem Provisorat zu Erfurt durch Prinz Albert von Sachsen-Meißen zu ersetzen. Den voraussichtlichen Widerstand auf dem Eichsfelde mußte dann natürlich Kursachsen brechen helfen, und ein sächsischer Prinz erschien als höchster mainzischer Beamter in Erfurt auch dort geeignet, die Pläne Dieters zu fördern.

Die Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und Meißen, die sich in diesem Sinne bewegten, zogen sich beinahe über das ganze Jahr 1478 hin. Im wesentlichen waren beide Teile jedoch bereits Anfang Juli einverstanden. Daß sein Domkapitel in diese Politik nicht einwilligte, hinderte Dieter keineswegs, und im Herbst war er mit Kursachsen über das nächste einig. Es scheinen sogar damals bereits weitergehende Pläne ins Auge gefaßt worden zu sein.[16])

Dem Rate waren diese Verhandlungen von Anbeginn nicht verborgen geblieben, auch kannte er ihren Inhalt. Ständig versicherte er Erzbischof und Domkapitel weiter seiner durchaus loyalen Gesinnung, und daß es ihm nur darauf ankomme, bei

---

14) S. Kap. II § 4 und Nikolaus von Siegen a. a. O. S. 463 f.

15) Anhang I Nr. 25.

16) Ebenda Nr. 31, 37—39, 41 f., 51.

seinem alten Herkommen belassen zu werden. Vergebens bat er um einen Tag zur Beilegung der Irrung.[17]) Vergebens gab er dadurch einen Beweis seiner Anhänglichkeit, daß er eine wiederum ergangene Aufforderung zu unmittelbarem Reichskriegsdienst ablehnte und den Erzbischof bat, ihn dem Reiche gegenüber zu vertreten.[18]) Naturgemäß gelang es ihm nicht, Dieter umzustimmen. Das Kapitel vermochte er allerdings dazu, sich — wenngleich erfolglos — für Erfurt bei dem Erzbischof zu verwenden. Seiner Opposition gegen Dieters Politik gab das Domkapitel Ausdruck, indem es am 6. Juli 1478 dem Rate erklärte, in eine Besetzung des Provisorates mit einem sächsischen Prinzen nicht eingewilligt zu haben und auch nicht willigen zu wollen.

Schon Ende Juni hatte der Rat aber eingesehen, daß Dieter mit K. Ernst und E. Albrecht einig geworden war, und begann ernstlich mit Verteidigungsmaßregeln. Er schloß nun mit Graf Wilhelm von Henneberg ein gegen Mainz gerichtetes Subsidienbündnis[19]) auf 6 Jahre ab, auf Grund dessen er von Henneberg jederzeit 16—20 Reisige und binnen 14 Tagen 2—300 Mann zu Fuß erhalten und im Hennebergschen werben konnte. Außerdem nahm der Rat selbst zahlreiche Reisige in seinen Sold.[20]) Auf erneute Annäherungsversuche Graf Heinrichs von Schwarzburg im September ging er dagegen nicht ein.

Da er durch ältere Erfahrungen gelernt hatte, daß es notwendig war, die Cyriakshöhe zu befestigen, weil sie den Brühler Mauerabschnitt beherrschte, so bat er beim Papste und beim Kaiser um Erlaubnis, das auf dieser Höhe befindliche Benediktinerinnenkloster verlegen und an seiner Stelle eine Burg errichten zu dürfen.[21]) Obwohl er die Genehmigung erst später erhielt,[22]) fing er doch

---

[17]) Nr. 29, 33—36.

[18]) (Nr. 32) Mitt. d. V. f. G. u. A. v. Erfurt, XIV. S. 190.

[19]) E. A. Urk. Magd. Best. A. XIII. Nr. 108 (1478 Juni 30.). Anhang I Nr. 44.

[20]) Anhang II, Abschnitt Ausgaben, der die Ausgaben für den Machtschutz mit enthält.

[21]) Gudenus S. 158 ff. (Randseitenzahl), Falckenstein S. 387 f., Stolle S. 398.

[22]) Päpstliche Genehmigung s. Falckenstein S. 388, Anhang I Nr. 76 am 13. Mai 1479, die kaiserliche Erlaubnis ist, wie Falckenstein an derselben Stelle angibt, am 13. Mai 1480 erfolgt; das mit Registraturvermerk versehene Konzept befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

bereits Ende 1478 mit dem Abbruch des Klosters und dem Burgbau an. Am kaiserlichen Hofe und bei der Kurie erkundigte er sich, ob Dieter dort etwa der Stadt Schädliches erreicht habe, da der Erzbischof sich bemühte, den Burgbau zu verhindern.[23]) Hierdurch verschärfte sich der Streit, und von nun an rangen Erfurt auf der einen, Dieter und die Meißner auf der anderen Seite bei Kaiser und Papst um Fortbestand oder Rücknahme der Bauerlaubnis. Beide Parteien mußten ständig an den beiden Höfen vertreten sein und hatten große Kosten für diese Angelegenheit aufzuwenden.

So näherte sich das auf beiden Seiten mit Vorbereitungen zum Kampf erfüllte Jahr 1478 seinem Ende.

Anfang Dezember übertrug Dieter den Meißnern den Schutz des Eichsfeldes auf 2 Jahre und ging sogleich, im Vertrauen auf diesen Rückhalt,[24]) gegen Graf Heinrich und gegen Erfurt zum Angriff vor.

Graf Heinrich hatte inzwischen Heiligenstadt gewaltsam eingenommen, und für sich persönlich auf dem Eichsfelde allgemeine Huldigung erzwungen. Ende 1478 richtete er seine Tätigkeit gegen Duderstadt. Da griff der Erzbischof Anfang Dezember ein und nahm dem Schwarzburger das Provisorat. Anfang Januar 1479 zitierte er ihn zur Verantwortung auf den 15. Februar nach Mainz und kündigte ihm an, daß er im Falle seines Fernbleibens ein Kontumazialverfahren zu gewärtigen haben werde.

Natürlich leistete Graf Heinrich der Zitation keine Folge, sondern fuhr in seinen Operationen gegen Duderstadt fort. Als Bevollmächtigter Dieters suchte Eberhard von Elben mit Erfolg den Gewalttätigen zu hindern und stellte allen Getreuen des Erzstifts auf dem Eichsfeld baldigen Schutz von sächsisch-meißnischer Seite in Aussicht.

Am 2. Dezember 1478 hatte sich Dieter in zwei Schreiben an den Erfurter Rat gewandt.[25])

In dem ersten teilte er die Enthebung Graf Heinrichs vom Provisorat mit. Da es ihm nicht — wie die Oberamtmannschaft —

---

23) Anhang I Nr. 43, 50, Falckenstein S. 388 f.

24) Diese z. g. Teil mündlichen Verhandlungen führte Eberhard von Elben, s. Jäger S. 29, Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8206.

25) Anhang I Nr. 51 ff.

auf Lebenszeit verschrieben war,[26]) überdies das Domkapitel seine Zustimmung erklärte, ließ der Rat seinen anfänglichen Widerstand gegen die Absetzung fallen.

Gleichzeitig hatte Dieter den Rat aufgefordert, dem an Stelle des verstorbenen Vitztums Gunther Bock ernannten Hans Brun mit Geloben und Schwören gehorsam und gewärtig zu sein. Das war eine gänzlich neue Forderung, und der Rat lehnte es ab, sie zu erfüllen, weil er dazu durchaus nicht verpflichtet wäre.[27]) Da Dieter seinen Anspruch nicht zu begründen vermochte, begnügte er sich damit, seinen Befehl in besonders scharfem Tone zu wiederholen. Damit hatte es vorläufig sein Bewenden, aber ein neuer Streitpunkt war doch zu dem alten hinzugekommen.

Im Februar 1479 fand ein erregter Briefwechsel zwischen Erzbischof, Kapitel und Rat statt, weil dieser Ratsmitglieder in den Mainzerhof gelegt hatte. Allein dieser Handel wenigstens wurde damit dauernd erledigt, daß der Rat nachweisen konnte, die mainzischen Beamten hätten ihn aus Furcht vor der übelwollenden Bevölkerung selbst um diesen Schutz gebeten.[28])

Der Rat verharrte überall sorgfältig auf dem Rechtsboden. Daher blieben auch alle Werbungen des Grafen Heinrich vergeblich. Als er sich im August ein letztes Mal nach Erfurt wandte, erhielt er nur eine nichtssagende ausweichende Antwort. Man wollte sich mit dem durchaus unrechtmäßig und gewaltsam verfahrenden jungen Schwarzburger eben nicht einlassen.[29])

Ebensowenig war die Stadt gewillt, den sächsischen Prinzen als Provisor aufzunehmen. Vergeblich sandte K. Ernst Ende Mai seine Räte an den Stadtrat, um ihn zu gewinnen.

---

[26]) Jäger S. 18 gibt den Inhalt der Verschreibung an.

[27]) S. Kapitel II § 1.

[28]) Anhang I Nr. 60 ff.

[29]) Jäger nennt S. 29 Erfurt den Bundesgenossen des Schwarzburgers auf Grund des Schreibens vom 31. August 1479 des meißnischen Hauptmanns Heinrich Reuß v. Plauen (Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8206 fol. 21): „vnd der provisor hat nicht trostes funden die vorpundniss (Herzog v. Braunschweig) vnde die von Erfurth". Ein Bündnis braucht hieraus aber nicht mit Notwendigkeit gefolgert zu werden, denn auch ohne dies war es ein Trost für Graf Heinrich, daß sich die Stadt im heftigen Gegensatz zu seinen Gegnern befand. Daß tatsächlich kein Bündnis bestanden hat, s. Anhang I Nr. 20, 49, 71 f. und 99 (der letzten Mitteilung des Rates an Graf Heinrich).

Nunmehr erfolgte am letzten Mai 1479 von seiten Dieters die öffentliche Ernennung des Prinzen Albert zum Provisor. Graf Johann von Isenburg, Eberhard von Elben und Sekretarius Weimar ersuchten den Rat um Geleit in die Stadt, um den Herzog in sein Amt einzusetzen und die Abrechnung im Hofe entgegen zu nehmen.

Durch diese Maßregel setzte sich Dieter zu seinem Kapitel, nach dessen Schreiben vom 6. Juli 1478,[30]) in Widerspruch. Er brach die Verträge seines Vorgängers Adolf und des Domkapitels mit dem Rate, denen zufolge solange das Geld der Stadt auf dem Hofe stand, das Amt nur mit Genehmigung des Rates besetzt werden sollte.

Der Rat erklärte den Gesandten Dieters, daß er ihnen Sicherheit in der Stadt nicht gewährleisten könne, so daß sie unverrichteter Sache wieder umkehrten. Seine Weigerung begründete er in einem ausführlichen Schreiben vom 16. Juni und fügte hinzu, daß er durchaus loyal gesinnt sei, trotzdem Dieter die Privilegien immer noch nicht bestätigt habe.

Das Domkapitel schrieb jetzt, durchaus im Gegensatz zu seiner Erklärung vom 6. Juli 1478, daß der Erzbischof das Provisorat allein rechtmäßig nach Belieben besetzen dürfe, und der Rat sich daher zu fügen habe. Dieter selbst verlangte zornig Gehorsam. Die Meißner verhandelten schriftlich und mündlich vergebens mit dem Rate. Sie versuchten ihn einzuschüchtern und schickten die ihnen als Lehns- und Schutzherren gestellten Erfurter Mannschaften, ohne sie zu verwenden, in Ungnaden nach Hause.

Dieter hatte das Domkapitel wohl durch die Erklärung gewonnen, er sei bereit, Erfurts Privilegien zu bestätigen und nichts wider die Verschreibungen zu tun. Allein dem Rate selbst gegenüber verfuhr er durchaus wie bisher: bestätigte die Privilegien tatsächlich nicht, blieb bei seiner Weigerung, die schuldigen Zinsen zu bezahlen, und verharrte auf der in Widerspruch zu den Verschreibungen vollzogenen Ernennung Alberts zum Provisor. Sein Anerbieten dem Domkapitel gegenüber war also nichts als ein Spiel, das für Erfurt nicht den geringsten Wert hatte und nur das Kapitel zur Politik des Erzbischofs herüber ziehen sollte.

---

30) Anhang I Nr. 41.

An seinen Domherren gewann Dieter aber weiteren Rückhalt für seine Pläne, die durch das Bündnis mit Meißen in der Richtung festgelegt waren, daß erst Graf Heinrich zu verdrängen und das Eichsfeld dem Schutz der Fürsten und Verwaltung des jungen Prinzen zu unterstellen, in zweiter Reihe das widerspenstige Erfurt zur Aufnahme des neuen fürstlichen Provisors zu zwingen war.

Daß Erfurt auf die Anträge des Schwarzburgers nicht eingegangen war, erschien als ein Vorteil für die Verbündeten, da sie bei Unternehmungen gegen das Eichsfeld keine Feindseligkeiten Erfurts zu befürchten hatten.

Der Rat verbesserte seine militärische Stellung noch durch das am 1. Juli 1479 auf 9 Jahre abgeschlossene Subsidienbündnis mit Landgraf Heinrich von Hessen,[31]) der damals ganz Hessen beherrschte und damit über eine bedeutende Macht verfügte. Der Landgraf verpflichtete sich in dem Vertrage dem Rate gegen eine jährliche Subsidie von 1000 Gulden: Erfurt gegen jedermann mit alleiniger Ausnahme von Kaiser und Reich 4 Wochen nach erfolgter Aufforderung 1000 Reisige oder weniger, bei großer Not aber noch mehr Mannschaften zu Roß und zu Fuß auf städtische Kosten zu stellen. Auch wurde der Burgbau vom Rate kräftig gefördert.

Alle Maßregeln des Rates waren aber lediglich defensiv. Um seinen Rechtsstandpunkt zu wahren, appellierte er im Juli 1479 an den Papst gegen das Vorgehen Dieters und begann damit einen längeren Prozeß.

Auf dem Eichsfelde kam es nun aber endlich zur Entscheidung. Dem Schwarzburger standen dort seit Mitte August 1479 bei Duderstadt die mainzischen Bevollmächtigten Eberhard von Elben und Georg Rietesel mit 36 Reisigen und der meißnische Hauptmann Heinrich Reuß von Plauen-Greiz-Kranichfeld mit 90 Reisigen gegenüber. Am 21. Oktober trafen Dieter mit 400 und die Meißner mit 500 Pferden bei Duderstadt ein. Sie fanden Graf Heinrich, der zum Widerstande bei weitem zu schwach war, mit einer von Meißen gezahlten Entschädigung ab. Damit war der junge Abenteurer vollständig beseitigt.[32])

Am 27. Oktober erhielten die Kursachsen den Preis für ihre Hilfe. H. Albert wurde auf Lebenszeit oder bis er ein Bistum

---

31) E. A. Urk. Magd. Best. A. XIII Nr. 109.

32) Jäger S. 29 bis Ende.

erlangen würde, Oberamtmann auf dem Eichsfelde und Provisor zu Erfurt mit der Hälfte der Einkünfte.[33]) Da er minderjährig war,[34]) wurde der Reuß zu seinem Stellvertreter ernannt.

Dieter hatte sein Ziel, die Beseitigung Graf Heinrichs, nur mit meißnischer Hilfe erreicht. Daher kam das Eichsfeld nicht in den unmittelbaren mainzischen Besitz zurück, sondern zusammen mit allen noch übrigen öffentlichen mainzischen Rechten im Erfurter Provisorat, mit Ausnahme der geistlichen Jurisdiktion,[35]) als Pfandschaft an Meißen. Damit trat aber an Stelle des beseitigten kleinen Grafen das mächtige landerwerbslustige meißnische Haus. Dies war für das Erzstift nicht unbedenklich.

Außerdem schlossen Dieter und Meißen noch den Vertrag, daß es Kursachsen erlaubt sein solle, zur weiteren Ausstattung H. Alberts für im ganzen 30000 fl. mainzische Pfandschaften einzulösen, deren Amtmann der Prinz werden und deren Einkünfte er beziehen sollte.[36])

Der an sich schon stärkere, mit Geldmitteln reich versehene Bundesgenosse sollte also für den schwächeren, bankerotten Pfandschaften zurückerwerben, die dann aus den Händen der verschiedenen bisherigen Gläubiger alle in meißnischen Pfandbesitz gelangten.

Ein solcher Prozeß, der große Teile des Territoriums Kursachsen auslieferte, war für das Erzstift gefährlich, zumal nicht abzusehen war, ob und wann sich die jämmerlichen mainzischen Finanzen einmal bessern würden. Die Meißner hatten zunächst in Mitteldeutschland im Gebiet ihres Verbündeten festen Fuß gefaßt. Dadurch geriet Kurmainz in dieser Gegend in eine gewisse

---

33) Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8953 „Verschreibungen über das Provisorat". Lebt Albert keine 8 Jahre mehr, so sind für „jedes unerlebte Jahr" 1000 fl. der an den Schwarzburger gezahlten Entschädigung (8000 fl.) von Dieter an Meißen zurückzuvergüten.

34) Er war am 17. Dezember 1464 geb. Vergl. Stolle S. 396 Anm. 17.

35) Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8953 Provisoramt fol. 18 Ernennung Alberts zum Provisor: „awsgescheiden . . . . was von der geistlichen jurisdiction vnd sigil zu Erffort . . . . gefellit".

36) Darin waren die 8000 fl. Abfindung an den Schwarzburger, also die Pfandschaft Eichsfeld und Provisorat einbegriffen. Der Vertrag Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8953 Provisorat fol. 22. Er ist undatiert, dürfte aber bei der persönlichen Zusammenkunft Dieters mit K. Ernst Ende Oktober 1479 bei Duderstadt abgeschlossen worden sein.

Abhängigkeit von Meißen, ein Zustand, der bei Erwerbungen Kursachsens in anderen Teilen Deutschlands allgemeiner zu werden drohte.

Dieter hat die Gefahr, die in dieser Politik lag, nicht gesehen oder wagte es trotzdem, diesen Weg als den seiner Ansicht nach einzig zum Ziel führenden zu beschreiten.

Nach dem Erfolg auf dem Eichsfelde wandte er sich sogleich gegen Erfurt und teilte dem Rate am 27. Oktober 1479 seine Absicht, in Erfurt einzureiten, mit.

Dadurch wurden alle Streitfragen sofort brennend: die Nichtbeachtung des Gerichtsprivilegs, der Gebrauch des Hundhauses, die Zinse vom Mainzer Hof und die Besetzung des Provisorates, die Eide für den Vitztum, der Bau der Cyriaksburg und die Bestätigung der Privilegien der Stadt im allgemeinen.

Der Rat glaubte, Dieter sei bereit, mit ihm in der üblichen Weise zu verhandeln. In dieser Ansicht wurde er noch dadurch bestärkt, daß ihm H. Wilhelm schon mitgeteilt hatte, er habe von dem Erzbischof einen unverbindlichen Tag auf Sonntag nach Neujahr erlangt, wo der Herzog selbst vermitteln wollte. Aus diesem Termin konnte der Rat außerdem noch folgern, daß Dieter mit dem Einreiten keine große Eile habe.

Er antwortete dem Erzbischof also, er möge nur dem alten Herkommen entsprechend verfahren und einen nicht allzu nahen Zeitpunkt für seinen Einritt ansetzen. Der Rat werde dann einige Ratsfreunde zu ihm senden, um über der Stadt Notdurft mit ihm zu beraten, d. h. die übliche Einigung mit ihren Zugeständnissen seitens des Erzbischofs zu erzielen.

Allein Dieter verhielt sich wieder vollständig ablehnend. Er behauptete, sein Vorgänger sei ohne vorhergehende Verhandlung eingezogen, und fügte ingrimmig hinzu, er müsse ihren (des Rates) Mutwillen bis zu seiner Zeit dulden.

Der Rat antwortete am 7. November, daß Erzbischof Dietrich die Privilegien schon vor seinem Einreiten (1440)[37]) bestätigt habe, und forderte Wahrung des alten Herkommens.

---

[37]) Erzbischof Dietrich v. Erbach ist der letzte gewesen, der in Erfurt eingeritten ist. Die erheblichen Zugeständnisse, die er über die alten Privilegien hinaus dafür machen mußte, sind enthalten in den Konkordaten Diterich Org. E. A. Urk. A. 6 Nr. 5, vergl. auch die Kap. II § 1 Ende angeführten Berichte Hartung Kammermeisters.

Unterdessen war Dieter aber schon nach Aschaffenburg zurückgekehrt, ohne einen Versuch gemacht zu haben, das Einreiten zu erzwingen. Von dort wies er in einer Erwiderung vom 15. November den Rat darauf hin, daß er in seinem Schreiben vom 3. Juli des Jahres an das Domkapitel seine Bereitwilligkeit, die Privilegien zu bestätigen, bereits ausgesprochen habe.

Das war allerdings geschehen. Aber dem Rate selbst hatte der Erzbischof kein solches Anerbieten gemacht, und seine Taten hatten den Wert dieser damaligen angeblichen Bereitwilligkeit dargetan.

Es war nur natürlich, daß dieser sein ganzes bisheriges Verhalten, das seinem Charakter entsprach, nicht aufgab nur des Einrittes wegen. Gewalt konnte er aber nicht anwenden: allein war er zu schwach, und hier versagte sein Bündnis mit den meißnischen Fürsten.

Der Rat hatte ständig H. Wilhelm um seine Ratschläge gebeten und nach diesen gehandelt. Infolgedessen war der Fürst von der Rechtmäßigkeit des Verhaltens der Erfurter überzeugt. Er ließ kein gewaltsames Vorgehen gegen Erfurt zu.

Gegen diesen wirklichen Schutzherrn der Stadt waren den Kursachsen aber die Hände gebunden, wenn sie nicht die Erbeinung mit ihrem Onkel aufs Spiel setzen wollten. Darauf konnten es die Meißner nicht ankommen lassen. Die Verbündeten mußten also bis zum Tode H. Wilhelms, bis zu ihrer Zeit, warten.

Unterdessen hatte H. Wilhelm seine freiwillige Vermittlertätigkeit fortgesetzt. Der Rat hatte ihm am 31. Oktober und 2. November seinen Briefwechsel mit dem Erzbischof mitgeteilt und seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Eisenacher Tag zu beschicken, und den Herzog gebeten, sich dort Erfurts anzunehmen. Zugleich dankte er dem Fürsten „hoch“ für Arbeit, Mühe und Fleiß um der Stadt willen.

H. Wilhelm teilte dem Rat auch seinen Briefwechsel mit Dieter mit, der sich bereit erklärt hatte, den Tag zu beschicken, wenn K. Ernst und K. Albrecht zugezogen würden. Der Rat behielt sich seinerseits vor, daß der Tag seine Appellation an den Papst nicht berühren sollte.

So hatte H. Wilhelm die Verabredung eines unverbindlichen Tages zwischen den streitenden Parteien zustande gebracht. Bei dieser Gelegenheit hatte sich die Abhängigkeit Dieters von den Kursachsen deutlich gezeigt. Gerade auf Grund dieser Tatsache

wäre es noch am ehesten dem persönlichen Einfluß H. Wilhelms auf seine Neffen und durch diese auf Dieter gelungen, eine Einigung zu erzielen, da er ja die Entschlüsse des Rates bereits fortwährend gelenkt hatte. Wenn irgend jemand in der Lage war zu vermitteln, so war H. Wilhelm hierzu jedenfalls die geeignete Persönlichkeit.

§ 3. Das Eingreifen Kaiser Friedrichs und der Verlauf der Wirren bis zum Ableben Dieters und Herzog Wilhelms.

Zu diesem Zeitpunkt griff Kaiser Friedrich ein. Schon 1478 hatte er, der Feind Dieters, die alten Traditionen kaiserlicher Politik gegen Kurmainz wieder aufgenommen und Erfurt zu unmittelbarem Reichskriegsdienste aufgefordert. Als die Stadt die Hilfe nur unter Dieter leisten wollte, hatte er sie lieber ganz erlassen.[38])

Jetzt Ende 1479 packte er schärfer zu, um Dieter zu schädigen. Am 14. oder 15. November erhielt der Rat ein kaiserliches Mandat. Dies befahl ihm als des Reichs lieben Getreuen, sich den Neuerungen Dieters von Isenburg,[39]) die er über den Vorwerkshof und das Provisorat anzuordnen sich angemaßt habe, nach Kräften zu widersetzen. Ferner habe der Rat Dieter am Gebrauch der weltlichen Gerichtsbarkeit in Erfurt zu verhindern, bis er vom Reiche Investitur und Regalien erhalten habe.

Als der Rat H. Wilhelm am 17. November eine Abschrift dieses Mandates mitgeteilt hatte, sagte der Herzog den Eisenacher Tag bei den Beteiligten als aussichtslos ab.

Dieter wie die Kursachsen forderten H. Wilhelm nun auf, Erfurt in nichts mehr zu unterstützen, der alte Freund der Stadt änderte aber seine Haltung durchaus nicht und teilte dem Rate sogar diese beiden Briefe mit.

Dem Rat warfen die Kursachsen am 23. November Ungehorsam gegen seinen Erbherrn Dieter vor, dem in seiner Stadt Erfurt alle Obrigkeit zustehe. Gegen sie selbst habe der Rat seine Pflichten als Lehnmann und Schutzbefohlener versäumt, indem er Herzog Albert an der Besitznahme des Provisorates verhindere.

---

38) Gudenus a. a. O. S. 151 (und Anm. 18) und S. 153.

39) Dieter wird vom Kaiser nirgends Erzbischof von Mainz genannt, als solcher also überhaupt nicht anerkannt. Mit den Regalien ist er auch bis zu seinem Tode nicht belehnt worden.

Wegen dieses Verhaltens entzogen die Meißner der Stadt ihren Schutz.

Ernst und Albrecht sandten eine Darstellung der Erfurter Politik an Fürsten, Grafen und Städte im Reich, um sie gegen die Stadt einzunehmen. Auch schickten sie ebensolche Briefe an Erfurter Zünfte. Doch diese erklärten sich mit ihrem Stadtrate solidarisch.[40])

Um die Wende von 1479 auf 1480 ging Kaiser Friedrich noch über sein erstes Mandat hinaus. Er befahl dem Rate die weltliche mainzische Gerichtsbarkeit in Erfurt unter Reichssequester zu stellen, bis Dieter Investitur und Regalien empfangen habe oder ein vom Reiche belehnter und investierter Erzbischof von Mainz vorhanden sei.[41]) Allen Reichsunmittelbaren machte er diesen Befehl bekannt, insonderheit den Herzögen von Sachsen, und gebot ihnen, Erfurt nötigenfalls gegen Dieter und seinen Anhang zu schützen. Auch den mainzischen Beamten in Erfurt gab er seinen Willen noch besonders kund.

Trotzdem Erfurt an dem Reichssequester selbst kein Interesse hatte,[42]) kam es dem Befehle doch sogleich nach.[43]) Dadurch wurden die Meißner gehindert, die Einnahmen von dem ihnen verpfändeten Provisorat zu beziehen und über das Amt zu verfügen. Dieter selbst wurde ihnen gegenüber empfindlich bloßgestellt, da er eine Einnahmequelle in Pfandschaft gegeben hatte, die nun keinen Ertrag lieferte.[44])

Obgleich sich die Meißner lebhaft bemühten, den Kaiser zum Widerruf der Mandate und der Burgbauerlaubnis zu bewegen, blieb der Kaiser fest, ja bestätigte seine Befehle noch ausdrücklich durch eine zweite Reihe von Mandaten. (2. Mai 1480.)[45])

---

[40]) Anhang I Nr. 123 ff., Stolle S. 397.

[41]) Beides wird in der Reihe dieser Mandate gleichgesetzt, was die Absicht des Kaisers, Dieter eben nicht zu belehnen, durchblicken läßt. (Mandate Anhang I erste Reihe Nr. 115, 128—131, zweite Reihe Nr. 151 ff.)

[42]) Sowie ein vom Reiche belehnter Erzbischof da war, sollte sie die Gerichtsbarkeit ja wieder herausgeben und das bisher vereinnahmte Geld diesem abliefern, s. Falckenstein Abdruck der Mandate S. 381 ff.

[43]) Anhang I Nr. 132.

[44]) Ebenda Nr. 135, 142 f.

[45]) Diese Versuche, denen Erfurt natürlich immer entgegenwirkte, haben die Tradition veranlaßt, von einem Prozeß auch beim Kaiser zu sprechen. S. Anhang I Nr. 136.

Bis Februar 1480 scheint das Domkapitel die Politik Dieters nicht rückhaltlos gebilligt zu haben. Seit diesem Monat begannen die Domherren mit Ausnahme Bertholds aber nachdrücklich für ihren Erzbischof einzutreten. Sie wandten sich am 10. an den Rat, erklärten sich mit Dieters Verhalten vollständig einverstanden und forderten sofortige Herausgabe der sequestrierten Gerichtsbarkeit. Kursachsen gaben sie am 26. Februar endlich ihre Einwilligung zur Ernennung H. Alberts.[46])

Der Rat bemerkte die Schwenkung des Kapitels und antwortete ihm am 18. Februar und am 1. März. Er erklärte sich unschuldig an der ganzen Irrung und berief sich auf sein verbrieftes Recht in bezug auf den Mainzer Hof und das Reichssequester. Er bat um ein Generalkapitel, um mit diesem zu verhandeln. Nebenbei ließ er aber durchblicken, daß bei Mangel jeglichen Entgegenkommens ihm der Gedanke an eine Trennung von Mainz aufgedrängt werde, indem er ausführte: Wenn das Kapitel ihnen (dem Rate) aber keinen Trost und Beistand gewähren würde, so wäre ihnen das sehr schmerzlich „vnd mocht verstanden werden dem stifft vnd vch vnsere truw vnd liebe nicht angeneme zcu syn, vnd der erbarn statt Erffurt fur des stiffts geliet nicht das geringst, furt als vormals, nicht anzcusehen, vnd darum so wern wir schuldig vnser vnd vnser burger bestes also furzcunemen, das ess dem stifft vnd vch villicht nicht gelieben worde;“ daran habe dann das Kapitel selbst die Schuld. Er ersehne aber einen Ausgleich, „damit ir bie vns vnd wir bie vch vnd dem stifft in truwe vnd liebe, so allewege gewest vnd herkommen, blieben vnd beharren mogen.“

In Mainz dürfte man über das Bestreben des Kaisers unterrichtet gewesen sein, Erfurt ans Reich zu ziehen. Das Kapitel lenkte also etwas ein und antwortete am 4. März und 12. April. Es sprach den Wunsch aus, daß Erfurt dem Erzstift erhalten bleiben möge, und forderte den Rat auf, zu dem nächsten Generalkapitel nach Mainz zu schicken.

46) Vergl. Gudenus a. a. O. S. 153: „continuo eam (sc. Erfordiam Caesar ab illius (sc. Dieterici) obientia retrahebat“, Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8953 „Provisorat“ fol. 57.

Der Rat ließ sogleich den Gedanken einer Lösung vom Erzbistum, den es nur beiläufig als Mittel zum Zweck[47]) benutzt hatte, fallen. Er erklärte es für unmöglich, nach Mainz zu schicken, und bat daher, das Generalkapitel in Frankfurt abzuhalten. Fände er den erhofften Beistand des Kapitels nicht, so sähe er sich genötigt, die Händel weiter auszuführen und auszubreiten.

Da diese Drohung nur Prozesse oder offene Briefe an Fürsten und Städte bedeuten konnte, das Kapitel aber nur den Gedanken einer Trennung vom Stift für gefährlich hielt, so hatte es den Zweck seines Einlenkens bereits erreicht. Die Domherren lehnten daher am 12. Mai den Wunsch des Rates, ein Generalkapitel in Frankfurt abzuhalten, rundweg ab.

Am 18. April hatte der Rat in einem besonderen geschäftlichen Schreiben das Kapitel um Bezahlung der immer noch nicht geleisteten Zinse vom Mainzer Hof gebeten. Am 12. Mai schrieb das Kapitel, daß es sich bei Dieter in dieser Sache für Erfurt verwandt habe. Sein Erfolg war aber gewesen, daß der Erzbischof erklärte: er würde sich freuen, wenn Erfurt auf alle seine Geldforderungen an das bankerotte Erzstift überhaupt verzichten würde, wie andere Gläubiger bereits getan hätten. Wenn der Rat aber das Reichssequester aufgeben und alle mainzischen Forderungen erfüllen würde, so ermächtigte er das Kapitel, Kapital und Zinsen dem Rate auszuzahlen.

---

47) Außer an den beiden oben angeführten Stellen findet sich dieser Gedanke der Trennung in den Schriften des Rates nirgend wieder. Er ist eben nur an diesen beiden Stellen und nur als Mittel gebraucht worden. Erst die späte Tradition hat aus dem damaligen Streit einen Kampf der Stadt als Angreifer um ihre „vermeintliche Reichsfreiheit" gemacht. Die Chroniken der Zeitgenossen dieses Konflikts, Nikolaus von Siegen und Stolle, wissen nichts von einem solchen Ziel des Rates und ebensowenig die weitere Tradition bis Gudenus. Erst Falckenstein hat 1739 in seiner Historie von Erffurth mit den Sätzen: „Sie (die Erfurter) entschlossen sich im Gegenteil ihre vermeintliche Reichsfreyheit durch die Gewalt der Waffen zu verfechten" (S. 387) und „daß sie (die Erfurter) freystädtisch Leben und sich der Mayntzischen Ober-Botmäßigkeit entziehen wollten" (S. 343), in die Erfurter Geschichtstradition diesen Gedanken hineingebracht. Tettau hat ihn dann von diesem seinem Gewährsmanne übernommen, a. a. O. S. 119: „wogegen der Rat vollständige Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nahm und dem Erzbischof nur die Rechte eines geistlichen Oberen zugestand".

Auch dieser Hohn nahm dem Rate nicht den Wunsch nach Aussöhnung. Ihm verursachten die Wirren nur große Kosten, ohne irgend welchen erstrebenswerten Gegengewinn in Aussicht zu stellen. Um nur endlich eine Aussprache herbeizuführen, bat er am 6. Juni das Kapitel um einen Tag zu Frankfurt oder Fulda, wo und wie es den Domherren bequem wäre.

Das Entgegenkommen beantwortete das Kapitel am 17. Juni dadurch, daß es die Verhandlungen mit dem Rate auf Dieters Geheiß abbrach.

Hiermit hatten Dieter und sein Kapitel unzweideutig zu verstehen gegeben, daß sie die Unterwerfung der Stadt forderten, und alles Entgegenkommen des Rates, um eine Einigung zu erlangen, vollkommen zwecklos sei.

Wie war Kurmainz zu diesem Standpunkte gekommen und was gab ihm den Rückhalt?

Durch das Eingreifen des Kaisers war den Meißnern vollends unmöglich, in den Pfandbesitz des Provisorates einzutreten. Diese Tatsache war für Dieter natürlich außerordentlich peinlich, da er etwas versprochen hatte, was er nicht leisten konnte. Infolgedessen sah er zwei Wege vor sich: seine Verbündeten durch Einigung mit Erfurt im Stiche zu lassen, oder sich den Bundesgenossen vollständig in die Arme zu werfen.

Zuerst versuchte er, eine Verständigung mit dem Rate und ließ ihm durch seinen Bruder Johann unter der Hand anbieten, der ganze Streit solle gegen eine Zahlung von 7—8000 Gulden erledigt sein.

Dies Angebot enthüllte dem Rate den ganzen Umfang des politischen und finanziellen Bankerotts Dieters und war geeignet, ein eigenartiges Licht auf sein Verhalten zu werfen. Konnte es doch so scheinen, als ob Dieter ihm garnicht zuständige Rechte nur beansprucht hätte, um von Erfurt Geld herauszupressen.

Den Forderungen des Erzbischofs gegenüber berief sich der Rat auf sein gutes Recht, den Drohungen hielt er seine Macht entgegen und lehnte Graf Johanns Angebot rundweg ab.[48]) Da

---

[48]) Den Hergang schildert Nikolaus von Siegen S. 467 ff., der am Ort der Verhandlung, dem Erfurter Peterskloster, anwesend war. Die Zeit dieses Anerbietens muß kurz vor dem 1. März 1480 gewesen sein, da Nikolaus selbst berichtet, daß kurz darauf die Verständigung mit Meißen eintrat, was nach den Urkunden Ende Februar geschehen ist,

sagte Graf Johann den Erfurtern offen, er werde ihnen einen Bischof setzen, dem sie würden gehorchen müssen.[49])

Damit hatte er den Grundzug der mainzischen Politik, die eingeschlagen werden sollte, tatsächlich enthüllt. Den Worten ließen Erzbischof und Kapitel, jetzt einig miteinander, auch die Taten folgen.

Am 1. März 1480 designierte das Domkapitel H. Albert zum Nachfolger Dieters[50]) unter der Bedingung, daß er außer der herkömmlichen noch die von Adolf und Dieter geschworene Wahlkapitulation zu leisten habe. Da er minderjährig war, wurde bis zu seinem 24. Lebensjahre eine Regentschaft angeordnet. Diese sollte bestehen aus 3 vom Kapitel bestimmten Domherren, 3 weiteren dem Erzstift „verwandten" (angehörigen) Personen, die gemeinsam vom Kapitel und K. Ernst und H. Albrecht auszuersehen waren, und endlich zwei von den beiden Fürsten beliebig Ernannten.

Als Preis für diese Auslieferung des Erzbistums lösten Ernst und Albrecht bis zum Juli 1480 noch zwei weitere verpfändete mainzische Ämter ein, deren Amtmann H. Albert wurde, und deren Einkünfte ihm bis zum Antritt der Nachfolge zustanden. So wie er wirklich sukzedierte, fielen dann alle 4 von Meißen eingelösten Pfandschaften an das Erzstift zurück, ohne daß es eine andere Entschädigung als die Nachfolge Alberts gewährte.[51])

---

vergl. Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8953 „Provisorat" fol. 57 und 63, auf die ich sogleich näher einzugehen habe. In diesem Angebot Dieters lag unzweifelhaft eine Untreue Meißen gegenüber. Ließ Dieter alle Streitpunkte gegen eine Geldzahlung fallen, so mußte darin die nach den Verschreibungen von 1468/69 unrechtmäßige, da wider Willen des Rates erfolgte, Besetzung des Provisoramtes mit dem sächsischen Prinzen einbegriffen sein. Was ein solches Aufgeben hinter dem Rücken der Kursachsen aber bedeutet hätte, liegt auf der Hand.

49) „Vadam et ordinabo vobis episcopum, cui vos obedire oportebit! Et mox ivit (sc. Johannes comes de Isenburg) ad principes Missene, et eisdem archiepiscopatum et eorum filio Alberto tunc breviter canonico Mogunciensi facto resignavit" berichtet Nikolaus an der Anm. 48 angeführten Stelle.

50) Hauptstaatsarchiv Dresden Locat 8953 Provisorat fol. 63 Urk. des Kapitels, dem eine entsprechende K. Ernsts und H. Albrechts folgt.

51) Der frühere Vertrag H. St. Archiv Dresden Locat 8953 Provisorat fol. 22 (vergl. S. 73), die neuen Abmachungen ebenda fol. 24—38. Meißen hat bis zum 10. Juli 1480 eingelöst: Oberamtmannschaft und

Durch diese Abmachungen erkaufte sich das Erzstift 4 verpfändete Ämter gegen die Designation Alberts. Darüber hinaus suchte es durch Auferlegen der von Dieter zuerst beschworenen Wahlkapitulation auch seinen Nachfolger auf eine Politik territorialer Machtsteigerung festzulegen. Zu diesem Ziele sollte die sächsische Macht dem Erzstift verhelfen.

Eine solche Politik bedeutete „ein volles Eingeständnis der eigenen Schwäche und den Versuch, dem siechen Körper durch entsprechende Oberhauptwahl von außen neue Kraft zuzuführen". Und über die Designation hinaus bat das Domkapitel am 29. September 1480 den Papst, „der gefährdeten Mainzer Kirche und ihrer schwindenden kirchlichen Autorität zu Hilfe zu kommen durch die Provision Alberts von Sachsen, der mit der Macht und der Geltung der sächsischen Herzöge und Kurfüsten dem Erzstift Schutz und Beistand bieten könne". Der Papst erhörte diese Bitte und bestellte am 12. Januar 1481 H. Albert zum Konservator von Mainz bis zu Dieters Ableben und zu seinem Nachfolger.[52])

Dies Bündnis mit Kursachsen gab dem Erzstift also den Rückhalt und bestimmte es zu seiner schroffen Ablehnung alles Entgegenkommens.

Provisorat von Graf Heinrich von Schwarzburg für .	7 800 fl.
Algesheim vom Markgrafen von Baden für	16 000 fl.
Amöneburg von Graf Otto von Solms für	6 300 fl.
zusammen 4 Ämter für	30 100 Gulden,

Erreichen die Einkünfte dieser 4 Ämter, deren Amtmann H. Albert nach erfolgter Einlösung ist, zusammen nicht 1000 fl. jährlich, so sind sie aus dem Zoll zu Ehrenfels auf diesen Betrag aufzufüllen. Erlangt H. Albert ein Bistum, so fallen die Ämter ohne Entschädigung an das Erzstift zurück (fol. 31), was tatsächlich geschehen ist, nachdem Albert Administrator von Mainz geworden war nach (fol. 38) der Lossage K. Ernsts und H. Albrechts von 1483 Fr. Joh. Ag. u. Ev.

[52]) Vergl. Wenck S. 298, Schunk: Beyträge zur Mainzer Geschichte III (1790) S. 229 f.

Das Schreiben Papst Sixtus IV von diesem Datum ist abgedruckt bei Gudenus Codex diplomaticus Anecdotorum Tom. IV. S. 447—449. Dieses Schreiben ist nach unserer Zeitrechnung ins Jahr 1481 zu setzen, vergl. Schunk Beyträge Bd. III S. 233 ff. (Anm.), was nicht beachtet worden ist von Stimming a. a. O. S. 49 Anm. 3; Menzel in der allgemeinen Deutschen Biographie Bd. V, S. 164—170 („Diether v. Isenburg"), Weidenbach, Calendarium historico-christianum S. 227 (Aufzählung der Mainzer Erzbischöfe).

Seinen Standpunkt Erfurt gegenüber faßte Dieter in einem Anschlage vom 29. Juni 1480 zusammen, mit dem er sich an die Öffentlichkeit wandte.

In dieser Flugschrift[53]) wurde der Verlauf der Irrung in mainzischem Sinne dargelegt und sodann behauptet, Erfurt sei dem Erzbischof ganz eigen und ihm stehe in der Stadt alle Obrigkeit und Herrlichkeit zu.[54]) Dies komme in den Eiden zum Ausdruck, da der neue Rat jährlich dem Vitztum zu schwören habe, worin die Bestätigung des Rates liege[55]), und da jeder Bürger bei seiner Aufnahme eine Erbhuldigung zu leisten habe, dem Erzbischof treu, gehorsam und gewärtig zu sein und Folge zu tun mit Leib und Gut als seinen rechten Herrn.[56]) Deshalb befinde sich Erfurt in allen strittigen Punkten im Unrecht, und er sei durchaus berechtigt, die unbedingte Unterwerfung der ihm eigenen Stadt zu verlangen.[57])

Zwar versuchten H. Wilhelm und Landgraf Heinrich von Hessen zu vermitteln, aber es war unter den oben geschilderten Verhältnissen begreiflich, daß sie keinen Erfolg haben konnten.[58])

Dem Anschlage Dieters stellte der Rat unter dem 19. Dezember 1480 einen Gegenanschlag[59]) gegenüber. Er gab ebenfalls eine Erzählung der Wirren und bewies in einem zweiten besonderen Teil an der Hand der Tatsachen, daß Erfurt Dietern nicht ganz

---

53) Abgedruckt in den Mitteilungen des Ver. f. Gesch. und Altertumskunde von Erfurt Heft XIV S. 178 ff., vergl. auch Stolle S. 400 ff. Es ist ein Doppelanschlag, nicht 2 Anschläge verschiedener Zeit. Der I. Teil (S. 178—189) enthält das Allgemeine, und der zweite folgende ist nur die am Schluß des I. erwähnte „ongeuerliche uffczeichnung dar uß eigentlichen zu vermercken steet, das alle oberkeit vnd herlichkeit da selbs vns vnd vnserm Stifft zu steen“, also die Ausführung im Einzelnen.

54) Ebenda S. 179, 189 und 202.

55) Ebenda S. 181 im I. und S. 192 im II. Teil.

56) Ebenda S. 179 im I. und S. 193 im II. Teil.

57) Daß diese Forderungen Anmaßungen waren, vergl. Kapitel II § 1.

58) S. Anhang I. Nr. 155 ff.

59) Abgedruckt Falckenstein S. 371—386 (nach einem Druck von 1535) und Mitteil. d. V. f. G. u. A. v. Erfurt XV S. 209—224, wo jedoch die Beilagen Falckensteins (S. 381—386) fehlen, die als besonderer Teil nach Falckenstein (S. 349) den zweiten Teil des Doppelanschlags gebildet haben. Der Anschlag des Rates entspricht also in seinen beiden Teilen dem Anschlage Dieters. Vergl. auch Stolle S. 407.

eigen war,[60]) ihm entsprechende Eide nicht zustanden[61]) und alle Streitpunkte lediglich durch rechtswidriges Vorgehen Dieters hervorgerufen waren. Deshalb habe die Stadt den Papst auch zu richterlicher Entscheidung angerufen.

Damit war der beiderseitige prinzipielle Standpunkt, von dem die Parteien nicht gewillt waren abzugehen, öffentlich dargelegt worden.

Der Gegensatz hatte mit dem Abbruch der Verhandlungen, dem Scheitern der Vermittelungsversuche und der Veröffentlichung der Anschläge seine volle Schärfe erreicht.

Geraume Zeit suchten sich die Parteien von jetzt an nur mehr beim Papste und beim Kaiser zu bekämpfen.[62])

Die Appellation des Rates an den Papst führte zur Vorverhandlung und Beweisaufnahme (November 1480 bis Februar 1481), ohne daß es anscheinend zu einem Urteil gekommen ist. Andererseits erreichten Mainz und Meißen Ende 1481 die Zurücknahme der päpstlichen Bauerlaubnis, doch legte der Rat gegen dies Urteil Rechtsmittel ein, so daß es auch hier zu keinem und endgültigen Ergebnis gekommen zu sein scheint.

Kaiser Friedrich nahm dagegen weder seine Bauerlaubnis noch seine Mandate zurück. Zu unmittelbaren Reichskriegsdiensten ließ der Rat sich auch 1481 trotz seines Streites mit Dieter nicht bewegen.[63])

Die Schroffheit des Gegensatzes beruhte zum Teil auf den Charaktereigenschaften Dieters, die Unfähigkeit der Verbündeten, Gewalt anzuwenden, in der Stellung H. Wilhelms. Infolgedessen konnte eine Lösung des Konfliktes erst nach dem Ableben dieser beiden Männer erfolgen. Nach dem Tode Dieters und Wilhelms traten die Kursachsen ihr politisches Erbe an. Es mußte sich dann zeigen, in welcher Richtung sie die Abhängigkeit des Erzbistums von ihnen und ihre Schutzherrschaft über Erfurt ausnützen wollten.

---

60) S. Mitteil. XV S. 213.

61) Falckenstein S. 386.

62) S. Anhang I Nr. 174.

63) Über das Ringen in Rom s. die zahlreichen Angaben Anhang I und Falckenstein S. 390 die Reise K. Ernsts zu der Kurie, über Kaiser Friedrich Anhang I Nr. 182 f. und an vielen anderen Stellen und Tettau S. 51 Anm. 176.

§ 4. Der Amorbach-Weimarer Friede.

Als Dieter am 7. Mai 1482 starb, war eine der beiden Vorbedingungen für eine Lösung der Krise gegeben. H. Albert folgte ihm sogleich als Administrator, nachdem er die vereinbarten Eide geschworen hatte, unter der festgesetzten Regentschaft, in der Dechant Berthold von Henneberg die führende Rolle gespielt hat.[64])

Sogleich waren zwei Streitpunkte der Irrung, die Besetzung des Provisorates mit H. Albert und das Reichssequester, erledigt. Es scheint nämlich eine dem Rate genehme Persönlichkeit zum Provisor ernannt worden zu sein, und der Kaiser hatte gegen H. Albert nichts einzuwenden. Der Konflikt zwischen der Krone und Kurmainz war erloschen.[65])

Der Rat hielt die völlige Wiederherstellung des alten Einvernehmens mit dem Erzstift für möglich. Er wandte sich am 15. Mai an das Kapitel und Dechant Berthold besonders mit der Bitte um einen Tag in Frankfurt, indem er betonte, daß die ganze Irrung lediglich durch das Vorgehen Dieters herbeigeführt worden sei, während Erfurt immer einen Ausgleich gewünscht habe.

Zu Mainz Ende Juni 1482 kam der Tag zustande, und die Erfurter Bevollmächtigten wurden gut aufgenommen. Aber schon bei ihrem ersten Punkte scheiterten die Verhandlungen. Man forderte nämlich von mainzischer Seite eine große Summe[66]) als Ersatz für die Kosten[67]), die dem Erzstift aus der Irrung erwachsen waren. Die Erfurter Gesandten hatten in dieser Hinsicht keine Vollmacht und reisten nach Hause. Auf ihren Bericht erklärte der Rat wohl „nach Ziemlichkeit“ und, soweit er es vor der Gemeinde verantworten könne, für das Erzstift finanziell leisten zu wollen, wenn er bei seinem Altherkommen gelassen würde; eine so große Summe wie die geforderte zu zahlen, lehnte er jedoch ab. Damit waren die Verhandlungen beendet, ohne daß die alten Streitpunkte überhaupt zur Sprache gekommen wären.

---

64) Stimming a. a. O. S. 49. Von Berthold sagt Nikolaus von Siegen S. 479 f.: „Hic etiam sub Alberto puero quasi secundus ab episcopo stetit, negotio Archiepiscopatus et causas Moguntinae ecclesiae disponens“.

65) Dies geht daraus hervor, daß man sich über diese Punkte im Amorbacher Vertrag nicht mehr hat zu einigen brauchen, s. Falckenstein S. 396 ff.

66) Wieviel gefordert wurde, ist mir unbekannt.

67) Daß man von mainzischer Seite die Erstattung dieser Kosten forderte, s. Falckenstein S. 390 Mitte.

Für die beiden erledigten Punkte war ein neuer, vom Rate sogleich nachdrücklich abgelehnter, hinzugetreten. Es schien als ob die Politik Dieters in ihrem Wesen auch nach seinem Tode fortgeführt werden sollte.

Die entscheidende Wendung der Lage trat ein, als H. Wilhelm am 17. September 1482 starb und seine Lande an die Meißner fielen. Die große politische Stellung Ernsts und Albrechts war erreicht. Das Haus Wettin stand auf dem Höhepunkte seiner Macht. Jetzt mußte es sich zeigen, wie die Fürsten ihren Einfluß auf Kurmainz und ihre Macht gegen Erfurt gebrauchen würden.

Die Erfurter baten sogleich um Verhandlung mit den Sachsen und erhielten am 22. Oktober durch Vermittelung des sächsischen Obermarschalls Hugold von Schleinitz eine Unterredung mit den Fürsten. Sie blieb jedoch erfolglos; die Bedingungen müssen dem Rate unannehmbar erschienen sein.

Die Fürsten begannen sogleich mit Gewalt. Sie hatten am 23. November 1479 Erfurt ihren Schutz entzogen und wollten der Stadt jetzt die Bedeutung dieses Schrittes fühlbar machen. Deshalb ließen sie die „armen Edelleute" gegen Erfurt los.[68] Die begannen kurz nach dem erfolglosen Tag das Erfurter Landgebiet mit Feuer und Schwert heimzusuchen. Aber die Erfurtischen wehrten sich ihrer Haut, und nicht immer waren die Angreifer in den Scharmützeln glücklich.

Daß sich der Rat gegen diese Placker und Landfriedenstörer an die Sachsen als Landesfürsten von Thüringen wandte, brachte natürlich keine Abhilfe.

Schon am 28. Oktober hatte der Rat Vermittelung bei den Sachsen erbeten und zugesagt erhalten von Obermarschall von Schleinitz, Bischof Johann von Meißen, Graf Heinrich von Stollberg und Graf Heinrich von Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen. Mit diesen hatte er am 14. November zu Vippach eine Besprechung, die jedoch zunächst keinen Erfolg zeitigte.

Die Sachsen gingen vielmehr am 16. November selbst mit Gewaltmaßregeln gegen Erfurt vor und sperrten durch Reiter den Erfurtern die Straßen. Durch diese Blockade wurde der gesamte

68) Für das Folgende bis zum Friedensschlusse vergl. außer dem Anhang I besonders Stolle a. a. O. S. 504—507, Falckenstein S. 407, Nikolaus von Siegen S. 469.

Erfurter Verkehr, mit der Außenwelt lahm gelegt.[69] Holz, Kohlen, Salz und Getreide konnten nicht eingeführt werden. Dadurch wurde die ganze Lebenshaltung in der Stadt verteuert und der gewerbliche Betrieb gestört. Die Kaufleute konnten die auswärtigen Märkte nicht besuchen, und die Gewerbetreibenden fanden keinen genügenden Absatz ihrer Produkte.[70]

Unter der Sperre hatte die ganze Bevölkerung zu leiden, aber die unteren Schichten wurden natürlich am härtesten getroffen. Gerade diese an und für sich schon hart um ihr Dasein kämpfenden und daher mißgestimmten Massen der Bevölkerung[71] gerieten durch die von der Blockade herbeigeführte besonders große Not in hellen Aufruhr. Der Rat und seine Politik erschienen ihnen als schuldig an ihrem Elend. Sie erklärten lieber sächsisch sein zu wollen als dies länger zu dulden, und drohten, Hans Bock, die damals in Erfurt führende Persönlichkeit, zu ermorden.[72]

Trotz seiner militärisch auch Sachsen gegenüber Achtung gebietenden Stellung[73] sah sich der Rat außerstande, die Straßensperre gewaltsam zu beseitigen. Die äußere Politik hatte die Blockade gebracht, und diese den Aufruhr in der Stadt. Um im Innern das Schlimmste abzuwenden, war der Rat genötigt, seinen äußeren Feinden nachzugeben.

Durch die Vermittelung des Bischofs von Meißen erlangte der Rat am 29. November einen Waffenstillstand, Öffnung der Straßen und Wiederherstellung des sächsischen Schutzes bis Neujahr und die Verabredung eines Tages auf den 15. Dezember.[74] Hierdurch wurde die erregte Bevölkerung beruhigt und der Fortgang der Meuterei verhütet.

---

69) Stolle S. 506 erzählt, daß die Blokade nach Schwarzburg zu unvollständig gewesen ist. Dies kann aber nicht ins Gewicht gefallen sein.

70) Stolle S. 506 f. und Nikolaus zu 1483 und 1491/92. Wegen der Gleichheit der Verhältnisse habe ich seine ausführlichere Schilderung von 1491/92 für 1483 mitbenutzt.

71) Vergl. Kap. I Ende, Kaser: Bewegungen im deutschen Bürgertum S. 1—17.

72) S. Stolle S. 507.

73) Was die Belagerung einer tatkräftig verteidigten Stadt damals bedeutet hat, haben Neuß und Braunschweig gezeigt.

74) Org. im E. A. Urk. A. VIII Nr. 4, die gleich zu erwähnende Verlängerung bis Lichtmeß (2. Februar) ebenda Nr. 5.

Zu den Verhandlungen mit Sachsen traten solche mit Kurmainz, die von Dechant Berthold geführt wurden.[75]) Sie brachten die Verlängerung des „gütlichen Stehens" bis zum 2. Februar und nach seinem Ablauf den Frieden mit Mainz zu Amorbach[76]) und an demselben Tage mit Sachsen zu Weimar.[77])

In dem Amorbacher Frieden wurde folgendes bestimmt: Erfurt verpflichtete sich in einer ersten Verschreibung, an das Erzstift 40000 Gulden Kostenersatz zu zahlen. In der zweiten Urkunde wurde im ersten Artikel von Erfurt anerkannt, daß das Erzstift der rechte Erbherr der Stadt sei, die dem Stift mit Treuen und Eiden in der von Alter herkommenden Form verwandt, vom Stift aber mit Freiheiten begnadet und begabt worden ist. Aus diesem soeben festgestellten staatsrechtlichen Verhältnis folgt für die Stadt, daß sie sich getreulich darin zu halten und zu beweisen hat; für das Erzstift, daß es Erfurt bei allen seinen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gnaden, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, die die Stadt vom Stifte hat, zu ewigen Zeiten bleiben läßt und darin weder Abbruch noch Eintrag tut in keiner Weise. Infolgedessen werden die Rechte des Stifts und der Stadt in den Punkten, die bisher strittig gewesen waren, festgestellt und sind von beider Seite zu achten. Alle früher abgeschlossenen Verträge sollen ihre Gültigkeit behalten.

Erfurt wurde also gezwungen, die Kosten des Vorgehens von Dieter zu bezahlen, brauchte das Verhalten Dieters aber nicht etwa als berechtigt anzuerkennen. Es wurde vielmehr das alte Herkommen des Rates vom Erzstift anerkannt und bestätigt. Dadurch wurden Dieters Ansprüche wegen des Gerichtsprivilegs, des Hundhauses, der Eide beim Ratswechsel und der Aufnahme von Bürgern fallen gelassen, dem Rate die Zinsen vom Mainzer Hofe als zu Recht bestehend zugesprochen. In allen diesen Punkten drang der Rat mit seiner Anschauung durch, die tatsächlich immer dem Rechte entsprochen hatte.

Das Erzstift erlangte die erste Anerkennung in einem Vertrage, daß es der rechte Erbherr der Stadt sei. An diese Einräumung

---

75) S. Falckenstein S. 393.

76) Sog. Konkordaten Alberti. Org. im E. A. Urk. A. VI Nr. 9 und 9a, der zweite Teil ist verschiedentlich abgedruckt, so auch bei Falckenstein S. 395 ff.

77) Org. im E. A. Urk. A. VIII Nr. 6, 7, 8a, der zweite Teil bei Falckenstein S. 408 ff.

wurde die Folgerung angeschlossen, daß sich Erfurt dieser Stellung gemäß zu halten und beweisen habe.

Die Aufnahme dieser Bestimmung mußte dem Rate als eine berechtigte mainzische Forderung erscheinen, da er selbst in seinem Anschlag seine Stellung als dem Erzbistum verwandt öffentlich bezeichnet hatte. Er konnte sie um so leichter zugestehen, als sie ihm kein Ziel seiner Politik verlegte.

Für Kurmainz war diese Anerkennung wichtig im Hinblick auf die allgemeinen Verhältnisse der deutschen Städte und auf jene gelegentliche Drohung Erfurts, sich vom Stift zu trennen. Einem solchen Unterfangen sollte diese Erklärung für immer einen Riegel vorschieben.

Indem Berthold die Aufnahme dieser Worte durchsetzte, erreichte er, daß Erfurt den Erzbischof als seinen Landesherrn anerkannte. Der Inhalt der mainzischen Landesherrlichkeit wurde in dem Vertrage jedoch nicht genau definiert und damit umgrenzt. Infolge dieser Dehnbarkeit konnte der Vertrag von Mainz als Hebel benutzt werden, um die Gewalt über Erfurt auszudehnen und immer neue Rechte aus ihm abzuleiten.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet bedeutet der Amorbacher Vertrag einen Sieg im Sinne Dieters, trotzdem man seine Streitpunkte alle preisgegeben hatte. Damit wurde aber die Entwickelung Erfurts zur Unabhängigkeit, die sich in den Konkordaten Gerhards niedergeschlagen und auf ihnen weiter gebaut hatte, nicht nur aufgehalten, sondern sie wurde geradezu in ihr Gegenteil verkehrt: es begann das Vordringen des erzbischöflichen Stadtherrn auf Kosten der bisherigen städtischen Rechte. Die Konkordaten Alberts bezeichnen den Wendepunkt in der Geschichte Erfurts. Jene Epoche, die mit den Konkordaten Gerhards eingesetzt hatte, war vorüber.[78])

In dem gleichzeitigen Frieden von Weimar verpflichtete sich Erfurt in der ersten Urkunde zur Zahlung einer Kontribution

---

[78]) Im Hinblick auf das Spätere möchte ich hier ausdrücklich darauf hinweisen, daß der Streitpunkt Cyriaksburg 1483 nicht erledigt worden ist (Tettaus Angabe a. a. O. S. 120 ist falsch). Der Rat erhielt sein Herkommen zugesichert. Dazu gehörte der Burgbau aber nicht, sondern es folgte im Gegenteil aus dem Amorbacher Vertrag stillschweigend, daß der Bau zu Unrecht erfolgt sei. Hierauf komme ich bei den Konkordaten Bertholds zurück, s. Kap. IV.

als Kostenersatz der bisherigen Wirren. Ihre Höhe wurde auf 150000 Gulden festgesetzt, die in Raten abzuzahlen waren. Im letzten Termin durften 10400 fl. abgezogen werden. Dafür war die kleine Grafschaft an der Gera, eine alte landgräfliche Pfandschaft, an Sachsen abzutreten. In der zweiten Urkunde erkannte Erfurt Sachsen für ewige Zeiten als seinen Schutz- und Schirmherrn an, dem jährlich 1500 fl. Schutzgeld zu zahlen und gegen seine Angreifer auch außerhalb Thüringens Heeresfolge zu leisten war. Dagegen garantierte Sachsen der Stadt die Freiheit der Straßen und ihr altes Herkommen und erklärte sich mit dem Bau der Cyriaksburg einverstanden. Für künftige Streitigkeiten wurden Bestimmungen über ein Austrägalgericht getroffen.

Die Schutzherrschaft Sachsens über Erfurt wurde durch den Vertrag dauernd und unlösbar. Sie gab Anspruch auf eine jährliche Steuer von beträchtlicher Höhe und auf Heeresfolge. Im Verein mit der Stellung der Sachsen als Lehnherren Erfurts und Landesfürsten von ganz Thüringen konnte sie als wirksames Mittel von den Wettinern benutzt werden, sich die Stadt noch mehr zu unterwerfen, zumal sich deutlich gezeigt hatte, daß sie in der Straßensperre ein Zwangsmittel von großer Bedeutung besaßen.

Durch diesen Weimarer Vertrag wurde ein staatsrechtlicher Zustand geschaffen, der geradezu ein Kondominat von Kurmainz und Kursachsen über Erfurt darstellte.

Ernst und Albrecht haben also im Moment des Sieges ihren Verbündeten beiseite geschoben, um sich auf seine Kosten erheblich zu bereichern und in seiner Stadt Erfurt dauernd festen Fuß zu fassen.[79]

Für die Folgezeit ist der Amorbach-Weimarer Friede von großer Bedeutung gewesen. Er gab Mainz und Sachsen Stützpunkte zu weiterem Vorgehen gegen Erfurt. Sofort sah man im

---

79) Der vollständig mainzisch gesinnte Gudenus gibt dem a. a. O. S. 162 charakteristischen Ausdruck, wenn er behauptet, Erfurt habe sich Sachsen im Weimarer Vertrag gegen Mainz erkauft und die Verhandlungen seien vor Mainz verheimlicht worden. Besonders weise ich darauf hin, daß Mainz in Erfurt weder eine jährliche Steuer noch Heeresfolge in Stiftsangelegenheiten zustand, s. Kap. II § 1 und Falckenstein S. 417. Daß dies Berthold sofort erkannt hat, Gudenus S. 162: „Aegerrime tulit hoc foedus“ (nämlich Berthold den Weimarer Vertrag), und der Umstand, daß er sich 1495 von K. Maximilian ein Privileg geben ließ, daß sich mainzische Untertanen ohne ausdrückliche Genehmigung in keines anderen Schutz begeben dürften, s. Moser Einleitung in d. churfürstlich-Mayntzische Staats-Recht S. 98.

Erzstift ein, daß man durch die Politik mit fremden Kräften eine Einbuße erlitten hatte. Beide Gewalten haben über anderthalb Jahrhunderte um die Stadt miteinander gerungen.

Die unmittelbare Verbindung mit dem Reich war zwar nicht aufgehoben, denn Kapellendorf blieb den Erfurtern.[80]) Aber durch den Vertrag und seine Folgen[81]) wurde es für Erfurt unmöglich, sich der anerkannten mainzischen Macht zu entziehen und in die Reihe der Reichsstädte einzutreten.

Der Friede war vom Rat eingegangen worden unter dem Zwange, in den ihn der Aufruhr der Bevölkerung versetzt hatte. Durch dies sofortige Zurückweichen vor einer Meuterei war die Autorität des Rates in der Stadt empfindlich geschwächt worden.

Das staatsrechtlich-politische Problem der Stellung Erfurts hat den Angriff Sachsens zur Folge gehabt. Es blies die Funken empörerischen Geistes, die schon seit einiger Zeit unter der äußeren ruhigen Hülle glommen, zu hellen Flammen an. Durch ihn erhielt die wirtschaftlich-kommunalpolitische Frage einen Anstoß, der sogleich eine Krisis brachte. Das war ein Zeichen der großen Gefahr, die diesen Strömungen inne wohnte. Der Rat beeilte sich, sie durch Nachgiebigkeit nach innen und außen zu beschwören. Die äußere und die innere Frage waren also 1483 in enge Verbindung miteinander getreten.

Der Friede legte dem Rate außerordentlich große Geldleistungen auf. Diese mußten auf jeden Fall die Massen belasten. Führte der Steuerdruck zu erneuten Ausbrüchen des Volksunwillens, wie nach den Vorgängen von 1483 zu befürchten stand, so konnte daraus eine weitere Reihe von Wechselwirkungen zwischen der inneren und äußeren Frage entstehen, deren Ende nicht abzusehen war. Demnach kam alles darauf an, wie der Rat die Kontributionen aufbringen würde.

---

80) Vergl. Tettau S. 51. Die endgültige Lösung dieser Frage hätte z. B. durch Abtreten Kapellendorfs an Mainz herbeigeführt werden können. Für unsere Betrachtung scheidet aber nunmehr die Stellung zum Reiche aus.

81) Die Lösung des Problems der staatsrechtlichen Stellung Erfurts ist tatsächlich erfolgt, in bezug auf das Reich im westfälischen Frieden, in bezug auf den mainzischen Absolutismus durch die sog. Reduktion 1664 (vergl. Tettau S. 138), die Rivalität zwischen Sachsen und Mainz in den Verträgen 1665—1667, vergl. Moser a. a. O. S. 105 und 165.

II. Anhang.

Auszüge aus der politischen Korrespondenz des Rates. 1476—1482.

Abkürzungen: Z. R. = Zusammenstellungen des Rates E. A. B. I. Handschriften Nr. 11 und 12. — Z. Ra. = Nr. 11 allein.
l. d. = liber dominorum E. A. XXI. 1 A. Nr. 1 b.
l. c. = liber communium E. A. XXI. 1 b. Nr. 1 b.

1476. April 27. 1) Glückwünsche und Versichrung guter Gesinnung an Dieter, den Erwählten und vom Papste bestätigten Erzbischof von Mainz. Sonnabend n. Quasimodo. l. d.

Mai 27. 2) Rat an Dieter: 2. n. Exaudi l. d. fol. 49: ein Mann habe zu Unrecht nach Mainz appelliert, die Angelegenheit sei vor dem Siegler erledigt, dem entsprechende Weisungen zu geben gebeten wird.

Juni 27. 3) 5. n. Joh. Baptist. l. d. 51 b: ihr Bürger Konrad Müller sei von Mainz aus zu Unrecht in den Bann getan worden. Die Sache sei in Erfurt zu verhandeln.

Juni 27. 4) u. d. D. l. d. fol. 52 bittet der Rat, einen Erfurter Bürger sein zu Unrecht genommenes Gut wieder zustellen zu wollen.

Dezembr. 10. 5) 3. n. Mariae Empfängnis l. d. fol. 60: erneute Vorstellungen in Sachen des Bürgers Konrad Müller, wozu noch ein zweiter ähnlicher Fall gekommen sei (Hermann Storle).

März 30. 6) Rat an Volpert von Ders, Schulmeister des Mainzer Stifts, Sab. n. Letare. l. d. fol. 65: erneute Vorstellung in obiger Sache unter Hinweis auf sein Gerichtsprivileg.

Mai 27. 7) an ebendenselben die gleiche Bitte, das Gerichtsprivileg zu beachten. Dat. 2. n. Exaudi. l. d. fol. 70.

Ähnliche Schreiben folgen ständig durch das ganze Kopialbuch hindurch.

August 31. 8) Rat an Dieter. Sab. n. Dekollationis. l. d. fol. 55: Dieter hat dem Rate nach Aufforderung, die 250 fl. Zinsen vom Hofe zu bezahlen, geantwortet,

1476. er habe solcher und anderer Schuld „keyn gewisse“, der Rat habe nicht gemahnt und die Zinsen 3 Jahre anstehen lassen. Der Rat solle die Lage des Stifts bedenken. Er (Dieter) wolle selbst nach Erfurt kommen oder Gesandte schicken, um festzustellen, ob die Schuld überhaupt zu Recht bestehe, und was der Rat sich sonst unterstanden habe, dem Stift zu entziehen. Hierauf erzählt der Rat die Entstehung der Schuld, bemerkt, daß nun 1000 fl. an Zinsen nicht bezahlt seien, und bittet um Einsendung der Summe.

März 20. 9) l. d. fol. 64. Dat. 4. n. Oculi. Rat an Dietrich Herrn v. Pleß. Dieser wollte sich wegen Schulden des Erzstiftes Mainz an Erfurt halten und sagt deshalb Fehde an, worauf der Rat das kaiserliche Privileg anführt, daß die Stadt und die Bürger für Mainzer Schulden nicht angegriffen werden dürfen (vergl. Kap. II. Anm. 53).

1477. Juni 4. 10) l. d. auf zwischen fol. 110 und 111 eingeheftetem Zettel. Rat an Graf Johann v. Isenburg-Büdingen und die anderen in Erfurt weilenden Abgesandten Dieters. Dat. Fronleichnamsabend. Bitte in einer gerichtlichen Angelegenheit wie unter Nr. 1—7.

Juli 29. 11) Z. Ra. Dieter an den Rat wegen des Hundhauses. Di. n. St. Jakob. Die Gesandten Dieters sind zu ihm zurückgekehrt. D. schreibt u. a.: „halten ess dafür, das wir und unser stiffte vwer rechten naturlichen und erbherrn sint, und nit geringe, sunder gross gerechtikeit herlikeit und oberkeit, die wir mit nicht denken so nachzculassen, bie vch in unser stadt Erfurt haben und han sollen“. . .

August 6. 12) Antwort des Rates darauf Z. R. a. l. d. 93/94 Zettel. Mittw. n. Invencionis St. Stephani (im Z. R. falsch ins Jahr 1480 datiert, ersichtlich ein Abschreibefehler; im l. d. richtig zu 1477) daß es mit dem Hundhaus „so nicht furgenommen ist, wie auch bie erzcbischoff Dittrich und auch erzcbischoff Adolf seligen in iren vertracht mit uns gescheen . . . . bitten in fliesse . . . . uns auch bie unserm altherkomen friheit und gerechtikeit zcu blieben lassen, als wir uns des zcu vwern gnaden genczlich verhoffen . . . .“

1477. Zwischen 14. und 21. September. 13) l. d. fol. 98. Dat. fehlt, der vorhergehende Brief ist dat.: Sa. n. Mariä Geburt, der folgende Sa. n. Lambert. Inhaltsgleich an Dieter und an das Domkapitel: sie (der Rat) schicken ihren Protonotar Dr. Hermann Steinberg und einige Ratsfreunde an Dieter, um etliche Sachen vorzubringen.

14) l. d. fol. 121. Oktob. 14. an die Gesandten in einer Gerichtssache. Namen der Gesandten: Dieter Paradiss, Hans Bock, Dietrich Brampach.

Oktober 17. 15) l. d. fol. 100. 6. nach Gallus. Rat an Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar: Schicken ihm den Bericht ihrer Gesandten an Dieter vom letzten Sonntage (Inhalt nicht angegeben) und werden ihm auch den nächsten bald zu erwartenden übersenden.

Oktober 19. 16) l. d. fol. 101. So. n. Ev. Lukas. Rat an Herzog Wilhelm: senden den versprochenen Bericht und bitten um Mitteilung seiner Ansicht.

Ende des Jahres. 17) l. d. fol. 125. 6. n. . . ? . . Rat an Volpert v. Ders, Mainz. Die Ratsfreunde haben erzählt, daß sie von ihm gut aufgenommen wurden, wofür der Rat dankt.

Mai 8. 18) l. d. 5. n. Kantate. Hans Koller (Stadthauptmann) zu mündlicher Verhandlung mit Graf Wilhelm v. Henneberg beglaubigt.

Juli 21. 19) l. d. fol. 116. 2. n. Arnold. Rat an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen-Meißen: Anerbieten zwischen Äbtissin Agnes von Quedlinburg, Schwester der beiden Fürsten und der Stadt Quedlinburg zu vermitteln.

1478. Januar 27. 20) l. d. fol. 127. 3. n. Konvers. Pauli. Rat an Graf Heinrich von Schwarzburg, Provisor auf dem Eichsfeld: werden, wie der Graf gebeten, Ratsfreunde auf Freitag nach Estomihi (Februar 6.) zu ihm schicken.

Februar 3. 21) Z. R. Dieter an den Rat dat. Di. n. Purif., sollen ihm Unterrichtung tun, wie ihnen Münze, Schlagschatz, Ungeld, Wage und etlich Fenster- und Ladengeld eingegeben oder verschrieben sei. In einem zweiten Schreiben von d. D. schickt und beglaubigt er Eberhard

1478. von Elben, Domherrn zu Paderborn, und Werner Elman, seinen Sekretarius, nach Erfurt zu mündlicher Unterredung über solche Gerechtigkeiten.

Februar 20. 22) Z. R. Antwort des Rates. 6. n. Reminiscere: über das Versetzte habe das Kapitel Reversbriefe und Kopien; Wage, Ungeld und anderes mehr stehe dem Stift überhaupt nicht zu, sondern nur dem Rate. Den Gesandten ist mündlich dieselbe Antwort gegeben worden, nur folgt auf Wage und Ungeld noch Mühlberg, Tonndorf und anderes mehr. (Hieraus ergibt sich, daß die Gesandten diese dem Rate wiederkäuflich verkauften mainzischen Anteile an den Burgen mit hineingezogen hatten in ihre Verhandlung).

Februar 27. 23) Z. R. Rat an das Kapitel. 6. n. Oculi: Tonndorf und Mühlberg sei ihnen verkauft, Ablösungsversuche würden zu Weiterungen führen, da sie nur einen Teil der Schlösser von Mainz, die anderen Teile von Schwarzburg und Henneberg erworben hätten, (zutreffend nach U. B.) Der Rat schickt seinen Vogtschreiber Heinrich Gleneberg nach Mainz zur Unterredung.

März 11. 24) Z. R. Antwort des Kapitels. Mi. n. Judica: Der Erzbischof werde nichts dem Stifte Schädliches tun. Sie (die Domherren) wollten zwischen ihm und dem Rate vermitteln.

März 25. 25) Z. R. Rat an das Kapitel. 4 p. diem Pasce: Es gehe das Gerücht, Ernst und Albrecht von Sachsen-Meißen wollten in Erfurt erscheinen, um den jungen Fürsten zu Meißen (Prinz Ernst) als Provisor einzusetzen. Schicken abermals Gleneberg nach Mainz.

April 1. 26) Z. R. Antwort des Kapitels. Mi. n. Quasimodo: Was sie erfahren, werden sie Gleneberg mitteilen.

März 26. 27) l. d. fol. 132. Rat an Herzog Wilhelm von Sachsen. 5. n. Ostern: schicken Ratsfreunde an ihn in einer Sache, die sie nicht schreiben könnten.

März 30. 28) ebenda an denselben 2. n. Quasimodo: Die Ratsfreunde sind beim Herzog gewesen. Der Rat hat an Ernst und Albrecht schreiben wollen, unterläßt dies aber auf den Rat hin, den Herzog Wilhelm gegeben hat.

1478. (Die weiteren, sehr häufig vorkommenden Unterredungen mit Herzog Wilhelm aufzuzählen, deren Inhalt nicht aus dem Kopialbuch hervorgeht, unterlasse ich.)

März 27. 29) Z. R. Rat an das Kapitel. 6. n. Ostern: Versicherung loyaler Gesinnung als getreuer Untertanen, sind nicht Schuld an der Irrung, bitten um einen Tag zur Besprechung.

März 29. 30) Z. R. Schicken Gleneberg an das Kapitel wegen Sachsen.

April 27. 31) Z. R. Antwort des Kapitels. Mo. n. vocem Jocunditatis: Dieter habe allerdings mit Sachsen-Meißen verhandelt, aber noch nicht abgeschlossen. Das Kapitel hat sich für Erfurt beim Erzbischof verwandt, aber vergebens.

April 1. 32) l. d. fol. 152. Rat an Dieter. 4. n. Quasimodo: Kaiser Friedrich hat sie, wie die beigelegte Kopie zeigt, aufgefordert, ihm und dem Reiche gegen den König von Frankreich Hilfe zu leisten „solichs wir vwern gnaden zcu wissen nicht wollen verhalten, nachdem wir uns in vergangen gezcieten uff derglich erffordern, in andern, hinter vwern gnaden vorfarn und dem stiffte, dem riche in besondern dienst nicht geben haben noch uns vom stiffte darinne sundern ader scheiden lassen wolln des auch hinter vwern gnaden, dem capittel und stiffte so zuthun noch in meynung sin. Bitten in fliesse vwer gnade, wolle uns gein der k(eiserlichen) m(ajestät) verantwurten und verbitten solliche sunderliche ersuchunge und gebot gein uns abezcustellen, uns bie vwern gnaden und stiffte zcublieben lassen, in massen vor gescheen ist, ader uns gerathen zcusin gnediglich, wie wir uns, vwern gnaden. dem stiffte und uns zcu gute, dar inne bequemlich gehaltn, damit wir in eynem sollichen bie vwern gnaden und dem stiffte ungesundert blieben, und des inbruchs entlediget werden mogen unbeswert — Daz wollen wir vmb vwer gnade williglich und gerne verdienen, bittn vwere gnedige beschrieben antwurt, Datum“ usw.

1478. [Abgedruckt (im Anschlage Dieters) M. d. V. f. G. u. A. v. Erfurt, Heft XIV, S. 190. Antwort Dieters darauf ebenda S. 191, Do. n. Misericord.]

Mai 12. 33) Z. R. Dieter an den Rat. Di. n. Pfingsten: der Rat soll ihn in seiner Gerechtigkeit, besonders dem Gefängnis (Hundhaus) unbeeinträchtigt lassen.

Mai 11. 34) Z. R. Kapitel an den Rat. Mo. n. Pfingsten: Dieter habe ihnen Mitteilung gemacht, der Rat soll den Erzbischof in seinem Gefängnis und anderer Herrlichkeit nicht beschweren.

Mai 22. 35) Z. R. Rat an Dieter. 6. n. Corporis XPI. Das Gefängnis sei früher so, wie er es verlange, nicht gehandhabt worden.

Mai 22. 36) Z. R. Rat an das Kapitel. u. d. D. Wünschen Tag zur Beilegung der Irrung, Versicherungen ihrer Loyalität; sie beeinträchtigten den Erzbischof garnicht (an demselben Tage hat eine vertrauliche Besprechung mit Herzog Wilhelm stattgefunden. l. d. fol. 134).

Juni 8. 37) Z. R. Rat an das Kapitel. 2. n. Bonifac. Die Meißner Fürsten haben in einem Dresden Mi. n. Urban (Mai 27.) dat. Schreiben, dem Rate vorgehalten, er sei ihnen „widerwärtig" (feindlich). Der Rat teilt dies dem Kapitel mit, erklärt sich für unschuldig daran und fragt an, wie er sich verhalten solle.

Juni 19. 38) Z. R. Rat an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht. 6. n. Viti. Man sei ihnen durchaus nicht widerwärtig, versichern vielmehr ihre durchaus freundliche Gesinnung.

Juni 26. 39) Z. R. Ernst und Albrecht an den Rat. Wittenberg, sehr ungnädige Antwort, wollen dem Rat in mündlicher Besprechung schon mitteilen, worin er ihnen widerwärtig sei.

40) l. d. fol. 137. Mai/Juni hat Erfurt Herzog Wilhelm mit 40 Reisigen und 1 Heerwagen Heeresfolge geleistet, wie aus den diesbezüglichen Anweisungen an den Amtmann von Kapellendorf hervorgeht.

Juli 6. 41) Z. R. Kapitel an den Rat. Mo. n. Ulrich. Um zu vermitteln haben sie sich 3 mal an Dieter gewandt, sie schicken die Kopien seiner beiden Antworten, auf

1478. den dritten Brief des Kapitels hat der Erzbischof nicht geantwortet. Das Kapitel bemerkt ausdrücklich, in die Übergabe des Provisoramtes und Mainzer Hofes in Erfurt an einen sächsischen Prinzen hätten sie nicht eingewilligt „und wollen auch zcurzeit nicht verwilligen."

Juni 5. I. Kopie. Aschaffenburg. Dieter an sein Kapitel. Freitag s. Bonifaz. spricht vom „frevel" der Erfurter wider ihn.

Juni 28. II. Kopie. So. n. Joh. Bapt. Aschaffenburg. Dieter denkt nicht daran, in seinen Forderungen nachzulassen. Er wird bald nach Mainz kommen.

Juli 29. 42) Z. R. Antwort des Rates. 4. n. Jakob. Danken für Brief und Kopien und das Gleneberg mündlich Mitgeteilte. Aus den eingelegten Zetteln (in den Z. R. nicht vorhanden, muß Abschrift von Verträgen mit Vorgängern Dieters gewesen sein) „ist zcu merkten daruss, das zcwischen erczbischoff Dittrich vor langen zcitten, auch erczbischoffe Adolffe unsern gnedigen lieben herrn seligen, darumb (nämlich um das Hundhaus, das sich im Mainzer Hofe befand) aberede gescheen sin, in massen ir in den ingelegten zcedeln werdet vernemen, und finden, das wir iren gnaden und dem stiffte und sie nicht uns daran nachgelassen haben, und sie sin mit uns des stucks halben biss an ir ende in gnediglicher vertracht blieben." Der Mainzer Hof sei auch nicht frei, sondern Bürgern zinsbar und von diesen bereits mehrmals eingenommen worden. Sie seien durchaus bereit, Dieter das Gefängnis in diesem Hofe so gebrauchen zu lassen wie seine Vorgänger. Hierauf folgen lange Beteuerungen, daß sie an dem Streite nicht Schuld seien, aber sie wollten bei ihrem alten Herkommen bleiben. Sie bitten wieder um einen Tag zur Aussprache.

Juli 15. 43) l. d. fol. 138. 4. n. Margarete. An Dr. Johann Steinberg, Bruder des Erfurter Protonotars, Anfrage, ob Dieter am kaiserlichen Hofe etwas Erfurt Schädliches erlangt habe und ob Dieter mit den Regalien belehnt worden sei.

1478. August 1. 44) l. d. fol. 139. Rat an Graf Wilhelm v. Henneberg, dat. Sa. Vinc. Petri. Der Graf soll seine Leute August 30. nach Erfurt schicken, um gegen Übergabe der Verschreibung 2000 Gulden zu empfangen.

(Die Verschreibung ist das am Juni 30. geschlossene Bündnis auf 6 Jahre gegen eine jährliche Subside von 500 fl. Org. im E. A. Urkunden Magd. Best. A. XIII Nr. 108).

August 11. 45) Z. R. Kapitel an den Rat Di. n. Lorenz. Wollen Sachsen betreffend nach ihrem nächsten Nativitat. Mariae stattfindenden Generalkapitel Antwort geben.

August 20. 46) Z. R. Rat ans Kapitel. Do. n. Assumpt. Mar. Sie hätten wegen Sachsen garnicht angefragt, da sie nur wüßten, daß diese Fürsten ihre guten gnädigen Herren seien. Im übrigen bitten sie, ihnen endlich Antwort zu geben.

Septbr. 3. 47) Z. R. Kapitel an den Rat. Do. n. Decoll. Joh. Dann liege wegen Sachsen ein Mißverständnis vor. Sie werden nach ihrem Generalkapitel antworten.

Oktober 1. 48) Z. R. Rat ans Kapitel. Do. n. Mich. Sie haben gehört, daß das Generalkapitel bereits stattgefunden hat, weshalb sie daran erinnern, daß sie immer noch auf Antwort warten.

Septbr. 10. 49) l. d. fol. 162. Rat an Graf Heinrich v. Schwarzburg, Provisor. 5. n. Mar. Geburt. Rat wird trotz der Kürze der Zeit dem Wunsche des Provisors willfahren und 2 treffliche des heimlichen Rates auf morgen Mittag nach Mühlhausen zu ihm schicken.

Ende des Jahres. 50) l. d. fol. 167/68 (Ende 1478). Rat an Dr. Steinberg nach Rom: berichten über ihren Briefwechsel mit Dieter und dem Kapitel und fragen an, welchen Erfolg Dieter beim Papste habe.

Dezbr. 2. 51) Z. R. (XI. S. 39). Dieter an den Rat. Mi. n. Andreas, Aschaffenburg. Mitteilung der u. d. D. erfolgten Entsetzung Graf Heinrichs v. Schwarzburg vom Provisoramt.

Dezbr. 2. 52) Z. R. Dieter an den Rat u. d. D. Sein Vitztum zu Erfurt Gunther Bock sei gestorben, er setze nun Hans Brun als solchen ein, „das verkunden wir vch

1478. hiemit, ine also fur unsern viczthum zcu halten, ime auch dwil er unser viczthum sin wirdet, an unser statt, so oft sich das gepurt mit globen und sweren gehorsam, und allem andern als viczthum gewertig zu syn, alles wie sich gepurt und von alter herkomen ist“ . . .

Dezbr. 10. 53) Z. R. Rat an Dieter. 5. n. Conceptionis Mariae: Vermissen die Einwilligung des Kapitels zur Absetzung Heinrichs v. Schwarzburg, der von Erzbischof Adolf auf Lebenszeit eingesetzt worden sei.

Dezbr. 10. 54) Z. R. Rat ans Kapitel u. d. D.: senden Abschrift ihres Schreibens an Dieter und bitten um die Ansicht des Kapitels.

Dezbr. 23. 55) Z. R. Kapitel an den Rat Mi. n. St. Thomas: Das Provisoramt könne Graf Heinrich jederzeit genommen werden. Es folgt der betreffende Artikel der Verschreibung Erzbischof Adolfs des Inhalts, daß Graf Heinrich das Amt zu Rusteberg und auf dem Eichsfelde auf Lebenszeit gegeben wird, wohingegen das Provisoramt zu Erfurt ihm bis auf 800 Gulden Einkünfte aus dem Mainzer Hof zu Erfurt genommen werden kann.

1479. Januar 4. 56) Z. R. Rat an Dieter. 2. n. Circumcisionis Domini: „. . . sin mit gehorsam gelobeden ader sweren keynem viczthumb gewertig, so auch nicht herkomen. darczu wir durch unterrichtung vernemen wie von vwer gnaden vorfarn erczbischoff Dittrich seligen, mit bewilligung des capittels das viczthumampt Gunther Bocke verschrieben sy gewesen, derglich andern meher vor ime, so dem nach von vwern gnaden mit eintrechtlicher bewilligung unser herrn dechandts und capitels eyn viczthumb gesaczt und uns also verkundiget worde. so wolten wir uns als vor alter gewest und gewonlich ist darinne gerne halten. . .“ Hierauf folgt dann die Bitte, sie bei ihren Freiheiten, Gewohnheiten usw. zu belassen.

Januar 4. 57) Z. R. Rat ans Kapitel u. d. D.: Senden Kopie ihres Briefes an Dieter.

Januar 16. 58) Z. R. Dieter an den Rat. Sa. St. Anthonien abent: Das Schreiben ist in sehr scharfem Tone gehalten.

1479. Dieter spricht von seinem „ernstlich geheiss“ und „unbillicher nuwerunge“ der Erfurter. Er fordert, sie sollen geloben und schwören, u. zw. jährlich, wie das Herkommen sei.

Januar 19. 59) Z. R. Kapitel an den Rat. Fr. n. dem 18. Tag: Dieter könne das Vitztumamt selbständig beliebig besetzen.

Februar 5. 60) Z. R. (XI pag. 48). Dieter an den Rat. Dat. Fr. n. Purif. Scharfer Befehl, den Mainzer Hof, den sie eingenommen haben, zu räumen und die Seinen unbelästigt zu lassen.

Februar 6. 61) Z. R. Kapitel an den Rat. Sonnab. n. Purif. Das Kapitel hat erfahren, daß die Erfurter den Mainzer Hof eingenommen haben. Der Rat soll ihn wieder herausgeben.

Anfang Februar. 62) l. d. fol. 207 b. Rat an Herzog Wilhelm v. Sachsen. Dat. fehlt. Senden ihm Kopien ihrer Briefe (nämlich der Obigen) an Dieter und das Kapitel.

Februar 12. 63) Z. R. Eberhard von Elben Domherr zu Paderborn und Ewalt Wymar Sekretarius an den Rat. Dat. Fr. n. Appollonien: Sie zeigen dem Rate an, daß sie von Dieter nach Erfurt zum Mainzer Hof geschickt sind und bitten um Geleit.

Februar 15. 64) Z. R. Das Geleit wird ihnen vom Rate gewährt. 2. n. Valentin.

Februar 18. 65) Z. R. Rat ans Kapitel, dat. 5. n. Valentin. Was geschehen sei, diene nur dem Stifte zum Vorteil. Sie würden durch Botschaft Auskunft geben.

Februar 21. 66) l. d. fol. 171. Rat an Herzog Wilhelm, dat. Estomihi. Haben ihm bereits früher mitgeteilt, daß sie Ratsmitglieder in den Mainzer Hof gelegt haben. Sie erklären die dem Herzog von Eberhart von Elben gegebene Darstellung des Sachverhaltes für unrichtig.

Februar 23. 67) l. d. fol. 208. Rat an Herzog Wilhelm. 3. n. Estomihi. Werden Ratsfreunde an ihn senden, um wegen der Antwort an Erzbischof Dieter mit ihm „ferrer zcu reden“.

Februar 25. 68) l. d. 208. Rat an denselben. 5. n. Estomihi. Danken dem Herzog für die ihnen übersandte Schrift, nach der sie sich gerichtet haben.

1479. Februar 25. 69) Z. R. Rat ans Kapitel. 5. n. Estomihi. Dieter habe wegen des Hofes an sie und sie an ihn laut eingelegter Kopie geschrieben.

Februar 25. 70) Z. R. Rat an Dieter u. d. D. Auf Ersuchen der mainzischen Amtleute im Hofe wegen in der Bürgerschaft gegen dieselben aufgekommener böser Stimmungen habe der Rat einige seiner Mitglieder auf seine Kosten einige Tage in den Hof gelegt. Als diese dann den Hof verließen, seien sie von den Amtleuten gebeten worden, länger zu bleiben. Die mainzischen Beamten seien also weder belästigt noch beschwert worden.

März 5. 71) l. d. fol. 171. Rat an Provisor Heinrich Grafen v. Schwarzburg. 6. n. Invocavit. Sie werden, wie vom Provisor gewünscht, morgen Sonnabend Hans Bock und Dietrich Brampach zu ihm nach Greußen senden, um in einer Sache, an der beiden Teilen „macht gelegen si", zu unterhandeln.

März 8. 72) l. d. fol. 209. Rat an denselben. Dat. 2. Reminiscere: haben Hans Bock und Dietrich Brampach nach Greußen zu ihm geschickt. Die Gesandten haben den ganzen Tag vergebens auf den Provisor gewartet. Warum er nicht gekommen sei, wußten sie nicht. Die sonst übliche freundliche Schlußformel fehlt.

Mai 31. 73) Z. R. XI. S. 53 f. Dieter an den Rat. Aschaffenburg. Mo. n. Pfingsten. Teilt ihnen die Ernennung Herzog Albrechts v. Sachsen zum Provisor mit. Eberhart von Elben, Sekretarius Wymar und des Erzbischofs Bruder Graf Johann von Isenburg-Büdingen werden nach Erfurt geschickt, um die Abrechnung im Mainzer Hofe entgegen zu nehmen und den neuen Provisor einzusetzen.

Juni 4. 74) Z. R. Die Gesandten an den Rat. Ohne Ortsangabe. Fr. n. Pfingsten: sie kündigen ihre Ankunft in Erfurt an und bitten um Geleit.

Juni 6. 75) Z. R. Rat an die Gesandten. Sonnt. n. Pfingsten: können den Gesandten in Erfurt keine Sicherheit gewährleisten und werden an Dieter schreiben.

Mai 13. 76) l. d. fol. 214. Der städtische Protonotar Dr. Steinberg wird in Angelegenheiten der Stadt an Bischof

1479. Heinrich von Naumburg geschickt und bei diesem beglaubigt. 5. n. Kantate. (Vergl. Falckenstein S. 388.)

Mai 26. 77) Z. R. Kurfürst Ernst an den Rat. Dresden, Mi. n. Exaudi: sendet seine Räte Ritter Kaspar v. Schomberg und Dr. Heinrich Mellerstadt nach Erfurt wegen der Einsetzung seines Sohnes in das Provisoramt und beglaubigt sie.

Juni 15. 78) Z. R. Kapitel an den Rat. Di. n. Fronleichnam. Dieter habe das Recht, das Provisoramt zu besetzen. Der Rat solle sich fügen.

Juni 16. 79) Z. R. (XI. S. 56 f.) Rat an Dieter. 4. n. Viti. Der Rat erklärt, das Provisoramt sei ohne die nötige Einwilligung des Kapitels besetzt worden und führt seinen Briefwechsel mit diesem an. (Vergl. Nr. 41. Schreiben des Kapitels vom 6. Juli 1478.) Ferner habe ihnen Erzbischof Adolf für sich und seine Nachfolger mit Einwilligung des Kapitels einen Brief über den Hof mit allem Zubehör: so lange sie (der Rat) Geld auf dem Hofe stehen hätten „ane unsern willen und wissen furter nicht beswern noch den imants hinter uns inthun wollten, ess were dan das solichs mit unserm guten willen und wissen geschee.“ (Vergl. Kapitel 2. S. 44. Anm. 39.)

Das Kapitel habe aber nicht eingewilligt und der Kauf des Rates stehe noch auf dem Hofe, noch dazu mit versessenen Zinsen. Sie erinnern daran, daß ihre Privilegien noch nicht bestätigt worden seien und versichern den Erzbischof ihrer durchaus loyalen Gesinnung.

Juni 16. 80) Z. R. Rat ans Kapitel. u. d. D. Sie weisen auf das allem Herkommen widersprechende Vorgehen Dieters hin und versichern ihre gute Gesinnung, trotzdem ihre Privilegien noch nicht bestätigt worden seien.

Juni 19. 81) Z. R. Dieter an den Rat. Aschaffenburg, Sa. n. Veit. fordert in scharfem Tone Gehorsam für seine Befehle und Einlaß des neuen Provisors, den zu bestellen sein gutes Recht sei.

1479. Juni 20. 82) Z. R. Rat an Kurfürst Ernst v. Sachsen. Sonntag n. Viti. Sie werden ihm Antwort schicken, wenn sie vom Erzbischof und Kapitel Nachricht erhalten haben werden.

Juni 27. 83) Z. R. Kurfürst Ernst an den Rat. Dresden Sonntag n. Joh. Baptist. Seine Räte seien Dienstag nach Trinitatis (Juni 7.) bei ihnen gewesen. Er hofft, daß sie sich fügen werden.

Juli 1. 84) Z. R. (XII. S. 45—47, die 3 Kopien fehlen in XI.) Herzog Wilhelm an den Rat. Weimar, Do. vig. visitat. Mar. Schickt ihnen Abschriften der Briefe Kurf. Ernsts an ihn und ihres (Erfurt) Briefes vom Juni 20. an Kurfürst Ernst.

In den beiden Briefen an seinen Oheim bezeichnet es der Kurfürst als eine Anmaßung der Erfurter, daß sie seinen Sohn nicht eingelassen haben. Der Kurfürst hat im Zorne hierüber das von ihm erst geforderte und von Erfurt an ihn gesandte Hilfsdetachement zurückgeschickt. (vergl. l. d. fol. 175. Rat an den Kurfürsten Juni 5.: werden die geforderten 30 Reisigen mit allem Zubehör auf 2 Monate „zum ernste“ schicken. Abgegangen sind diese aber erst Petri und Pauli (Juni 29.) vergl. l. d. fol. 175 b. und dann sogleich wieder heimgeschickt.

Juli 2. 85) Z. R. Rat an Kurfürst Ernst, Visitationis Mariä. Sie teilen mit, daß sie von Mainz noch keine Antwort erhalten haben.

Juli 3. 86) l. d. fol. 218. Rat an Herzog Wilhelm. Sonnabend n. Mar. (Visit). Sie haben obige Kopien erhalten und werden zu ihm schicken, um sich mit ihm darüber zu bereden.

Juli 5. 87) l. d. 175 b. Rat an denselben. 2. n. Udalrich. Ratsmitglieder sind vom Herzog bei der Besprechung sehr gnädig aufgenommen worden, was ihnen der Rat „hoch dankt“. Sie schicken ihre Appellation an den Papst.

88) Z. R. (XI. S. 65—70.) Appellation an Papst Sixtus IV. gegen das Vorgehen Erzbischof Dieters gegen die Stadt. Syndikus und Prokurator der Stadt ist

1479. Dr. Lorenz Schaller. Beglaubigt ist die Appellation von Heinrich Gleneberg Clericus und Johann Spieß, beide kaiserliche Notare.

Juli 13. 89) Z. R. Kapitel an den Rat. Di. St. Magareten. Haben die Schrift und Kopien des Rates (von Juni 16) erhalten und Dieter mitgeteilt. Sie fordern den Rat auf, nachzugeben und legen eine Abschrift der Antwort Dieters ans Kapitel bei.

Juli 3. 90) Z. R. Dieter an das Kapitel. Aschaffenburg, Sonnabend n. Vis. Mar. Er beschwert sich über den Ungehorsam der Erfurter und darüber, daß sie sich gerüstet hätten. Er habe ihnen kein Unrecht zugefügt und sei immer bereit gewesen, ihnen ihre Privilegien zu bestätigen.

Juli 23. 91) Z. R. Rat an Kurfürst Ernst. 6. n. Mar. Magd. Sie führen aus der ihnen vom Kapitel geschickten Abschrift des Schreibens Dieters an dieses an, daß Dieter dem Kapitel geschrieben habe: er sei bereit ihre Privilegien zu bestätigen, nichts gegen die Verschreibungen zu tun, den Mainzer Hof nicht zu veräußern, verkaufen oder zu „verwenden". Der Rat hebt hervor, daß Dieter ihnen dies nicht geschrieben habe, und erklärt, wenn ihnen dies geschähe, so würden sie sich verhalten, wie es ihnen zustände.

Juli 28. 92) Z. R. (XII. S. 61 f.) (fehlt in XI). Antwort des Kurfürsten. Dresden, Mi. n. Jacob. Drückt sein Befremden über das Schreiben des Rates aus. Er fragt, warum es sein Sohn entgelten solle, wenn der Rat sich mit Erzbischof Dieter streitet.

August 2. 93) l. d. fol. 176 b. Rat an seinen Verbündeten Landgraf Heinrich v. Hessen. 2. n. Vincula Petri. Sie können ihm die erbetenen 100 Reisigen nicht schicken, da sie, wie er selbst wohl wüßte, „tegelichs widerstands besorgt mußten sin," da sie „mit anfechtung betreten" sind.

August 9. 94) Z. R. Rat an Kurfürst Ernst. 2. n. Cyriaci. Dieter habe sich nicht nach Recht und Herkommen gegen sie gehalten. Sie hätten daher „rechtlichen ausstrag erfordert".

1479. Vielleicht August 10. 95) Z. R. Die Appellation an die Kurie ist an Fürsten, Grafen und Städte im Reich zugleich mit einem Begleitschreiben geschickt worden, in dem der Erfurter Rat betont, Dieter habe gegen die Stadt Neuerung und Beschwernis vorgenommen. Nur aus Notdurft wollte er den Streit nun rechtlich austragen.

August 10. 96) Z. R. Rat an Herzog Wilhelm. Laurentii Mart. Schicken ihm eine Kopie ihrer Appellation an den Papst. (Danach am Aug. 10. wohl an alle andern auch abgegangen.)

August 14. 97) Z. R. Herzog Wilhelm an den Rat. Wartburg, Sonnab. vig. Assumpt. Mar. Schickt ihnen Abschrift seines Schreibens an Kurfürst Ernst.

August 14. 98) Herzog Wilhelm an Kurfürst Ernst. Dat. wie oben. Schickt ihm Kopie der Erfurter Appellation an den Papst und teilt mit, daß er mit den Erfurtern mündlich verhandelt hat. (Der Ton dieses Schreibens zeigt die für Erfurt sehr freundliche Gesinnung des Herzogs deutlich.)

August 18. 99) l. d. fol. 177. Rat an Provisor Graf Heinrich v. Schwarzburg. 4. n. Himmelf. Mar. Haben seine Schrift und Werbung verstanden und wollen darüber beraten.

Septbr. 4. 100) l. d. fol. 219. Rat an Hertnid von Stein, Dekan zu Bamberg (Bruder des städt. Söldner-Hauptmanns). Sonnab. n. Egidii. Sie werden Gesandte an den in Nürnberg eingetroffenen päpstlichen Legaten schicken und bitten ihn, diese zu unterstützen.

Oktober 27. 101) Z. R. Dieter an den Rat. Dat. Heiligenstadt. Mi. n. Severi. Will in Erfurt einreiten und Gelübde und Eide empfangen, wie es Herkommen sei.

Oktober 28. 102) Z. R. Antwort des Rates. Symon und Judä. Werden bald antworten. Sein Bote habe nicht so lange warten wollen, daß man ihm die Antwort hätte mitgeben können.

Oktober 31. 103) Z. R. 2. Antwort des Rates. Sonntag nach Symon und Judä. Er solle dem alten Herkommen entsprechend verfahren und ihnen einen nicht zu nahen

1479. Termin angeben, wann er einreiten wolle. Sie würden dann Ratsfreunde zu ihm senden, um über der Stadt Notdurft mit ihm Rücksprache zu nehmen.

Novbr. 2. 104) Z. R. Dieter an den Rat. Heiligenstadt. Di. n. Allerheiligen. Sein Vorgänger Dietrich sei eingeritten ohne vorhergehende Verhandlung. Er müsse ihren Mutwillen bis zu seiner Zeit dulden.

Novbr. 7. 105) Z. R. Antwort des Rates. Sonntag n. Leonhard. Erzbischof Dietrich habe vor seinem Einreiten ihre Privilegien bestätigt, was schon daraus hervorgehe, daß die Bestätigungsurkunde in Heiligenstadt ausgestellt worden sei. Es solle dem alten Herkommen nach verfahren werden.

Novbr. 15. 106) Z. R. Dieter an den Rat. Aschaffenburg, Mo. n. Martini. Zorniges Schreiben Dieters, worin er auf sein Schreiben an sein Domkapitel vom 3. Juli des Jahres verweist (vergl. Nr. 90).

Der Vermittelungsversuch Herzog Wilhelms von Sachsen.

Oktober 31. 107) Z. R. (XII. hat die richtige Jahreszahl, XI. fälschlich 1480.) Rat an Herzog Wilhelm. Sonntag n. Symon und Juda Apostolorum. Gestern waren Ratsfreunde beim Herzog, denen dieser mitgeteilt hat, daß er von Dieter einen unverbindlichen „Tag“ erlangt habe, auf Sonntag nach Neujahr in Eisenach zusammen zu treffen und am folgenden Montag die Verhandlungen zu beginnen. Sie bitten, ihnen dasselbe schriftlich mitzuteilen und wollen dann den Tag besuchen.

Oktober 31.? 108) Z. R. (XI. S. 87 f.) Rat an denselben. Dat. fehlt. (Der Brief fehlt in Z. R. XII.) Vermutlich ebenfalls vom 31. Oktober. Schicken Abschriften ihres letzten Briefwechsels mit Dieter, das Einreiten betreffend, und bitten den Herzog, sich in dieser Angelegenheit auf dem Eisenacher Tage ihrer Ansicht anzuschließen.

Oktober 31. 109) Z. R. H. Wilhelm an den Rat. Weimar, Sonntag vig. Allerheiligen. Hat ihre Antwort wegen des Eisenacher Tages erhalten, ebenso die übersandten Abschriften.

1479. Novbr. 2. 110) Z. R. Rat an H. Wilhelm. Di. n. Allerheiligen. Wollen den (ihnen unterdessen schriftlich angezeigten) Eisenacher Tag beschicken und danken dem Herzog für Mühe, Fleiß und Arbeit, die er für sie aufgewendet hat.

Novbr. 9. 111) H. Wilhelm an den Rat. Weimar, Di. n. Leonhard. Schickt ihnen Abschriften seines Briefwechsels mit Dieter, nämlich:

Novbr. 3. 112) H. Wilhelm an Dieter. Mi. n. Allerheiligen. Schmalkalden sei für einen Tag nicht geeignet. Er sage den Tag nach Eisenach auf Sonntag nach Neujahr an. Er werde selbst erscheinen und persönlich den Versuch machen zu vermitteln.

Novbr. 5. 113) Antwort Dieters Fr. vor Martini. Erklärt sich bereit, den obigen Tag zu beschicken, doch nicht ohne Beteiligung von Seiten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht v. Sachsen, ohne die er nichts unternehmen wolle.

Ohne Datum. 114) Z. R. (XI. S. 94.) Rat an H. Wilhelm dat. fehlt. (Dieser Brief fehlt in Z. R. XII.) Ihr Verfahren beim Papste soll durch den Eisenacher Tag nicht berührt werden.

115) Es folgt in den Z. R. das erste Mandat Kaiser Friedrichs, Dat. Graz 1479 August 23., das am 14. oder 15. November in die Hände des Rates gekommen zu sein scheint. Dies Mandat ist abgedruckt Falckenstein a. a. O. S. 381 f. und enthält einige Lesefehler, die aber den Sinn nicht stören.

Auszug aus dem Mandat: Der Kaiser erklärt, ihm sei bekannt geworden, „wie sich Diether von Jsenburg, so den Stift Meintz in hat, in der Stadt Erfurth mit den werntlichen Gerichten, Gericht-Zwang, Gefengnis, und andere Weltheit, auch Veränderung des Vorwerkshoff und Provisor-Ampts daselbst, und in mangerley andere Wege Neurung, Beschwerung und mehr Rechts dann ihm zustehend, herkommen, und bey seiner fordern gehalten sey fürzunehmen und zu gebrauchen, understehe“, weshalb er (der Kaiser) aus eigenem Antriebe befehle, daß der Rat sich solchen

1479. Neuerungen Dieters nach Kräften widersetze und Dieter die weltlichen Gerichte, hohe und niedre, nicht gebrauchen lasse, bis dieser vom Reiche Investitur und Regalien erhalten habe. Dies sei sein Befehl bei einer Pön von 100 Mark lötigen Goldes.

Novbr. 15. 116) Z. R. XI. Rat an H. Wilhelm. Mo. n. Briccius. Teilen ihm den Empfang eines kaiserlichen Schreibens (des obigen) mit und bitten um eine Unterredung. (Fehlt in Z. R. XII.)

Novbr. 16. 117) Z. R. XI. Antwort H. Wilhelms. Di. n. Briccius. Sollen ihm Abschrift des kaiserlichen Briefes zusenden, wenn dann noch notwendig, sollen sie zu ihm schicken. (Fehlt in Z. R. XII.)

Novbr. 17. 118) l. d. fol. 180 b. Rat an H. Wilhelm. 4. n. Briccius. Schicken dem Herzog die gewünschte Abschrift. (Es scheint nun mündlich verhandelt worden zu sein; Ergebnis.)

Novbr. 29. 119) Z. R. H. Wilhelm an den Rat. Burgeln, Mo. vig. St. Andree. Infolge des kaiserlichen Schreibens könne in Eisenach „uff solichem tage nichts furchtbarlichs gehandelt werden.“ Er habe Dieter deshalb den Tag abgesagt.

Dezbr. 5. 120) Z. R. Dieter an H. Wilhelm. Aschaffenburg, Sonntag n. Barbara. Er habe die Absage des Tages zu Eisenach erhalten und bittet den Herzog, die Erfurter in nichts zu unterstützen. (Dies Schreiben dürfte dem Rate von H. Wilhelm mitgeteilt worden sein. Sicherlich haben auch noch mehr Kommunikationen zwischen dem Rate und dem Herzog als die oben erwähnten stattgefunden.)

Novbr. 23. 121) Z. R. Kurfürst Ernst und H. Albrecht an den Rat. Dresden, Di. Clemens. Sie beklagen sich über die Haltung Erfurts gegen Dieter, dem doch „alle oberkeit geistlich und wertlich in syner statt Erfurt zcustünden,“ den Ungehorsam gegen „vwers erbherrn (Dieters) botschaft“ und, da es sich um den sächsischen Prinzen Albert bei diesem Streite um die Besetzung des Provisoramtes handelt über die Haltung des Rates gegen sie selbst „als ir uns lehen und

1479. mannschaft und zcu unserm besten truw und phlicht verwant syt." Wegen dieser Haltung entziehen sie ihnen Schutz und Schirm. Von H. Wilhelm sagen sie „der vch großer gnad und unzcuuerslahen was."

Novbr. 23. 122) Z. R. Dieselben schrieben u. d. D. an H. Wilhelm und baten ihn, Erfurt nicht zu unterstützen und dies auch seinen Leuten nicht zu gestatten.

Novbr. 23. 123) Sie schrieben ebenfalls u. d. D. an etliche Fürsten, Grafen und Städte und

Novbr. 23. 124) an die Erfurter Zünfte der Fleischhauer, Schuhmacher, Schneider und Becker, um diesen ihre Ansicht und Verhalten des Rates auseinander zu setzen und sie vom Rate zu trennen.

1480. Januar 10. 125) Z. R. Antwort des Rates an Ernst und Albrecht. 2. n. Erhardi. Suchen sich zu rechtfertigen und legen ausführlich ihren Standpunkt in den schwebenden Fragen auseinander und fügen zur Bekräftigung eine Abschrift des kaiserlichen Mandates bei.

Januar 10. 126) Z. R. Antwort der Vormunden und Meister der Erfurter Fleischhauer, Schuhmacher, Schneider und Becker an Ernst und Albrecht. Dat. wie oben. Erklären sich mit dem Rate für solidarisch und das Vorgehen Dieters für Neuerung und wider das alte Herkommen.

127) Z. R. Schreiben des Rates an die 4 Handwerke, die die Schreiben der sächsischen Fürsten uneröffnet diesem übergeben haben. (S. Stolle S. 397.) Der Rat legt ihnen ausführlich seinen Standpunkt dar.

1479. Dezbr. 1. Erste Reihe der kaiserlichen Mandate.

Alle 4 Mandate sind Gratz 1479 vom Dezember 1. datiert.

128) I. An den Rat von Erfurt: Befehl, die mainzischen weltlichen hohen und niederen Gerichte in Erfurt in Reichssequestration zu nehmen und mit Beamten zu besetzen, bis Dieter vom Reiche Investitur und Regalien erlangt habe, oder ein vom Reiche

1479. belehnter Erzbischof v. Mainz vorhanden sei, bei einer Pön von 100 Mark löt. Goldes auszuführen befohlen. (Abgedruckt bei Falckenstein S. 382 f.)

129) II. Macht allen Reichsunmittelbaren den Inhalt von I und des kaiserlichen Mandates vom August 1479 bekannt, verbietet ihnen, die Erfurter in der Ausführung dieser Befehle zu stören und fordert sie auf, die Erfurter nötigenfalls gegen den Isenburger und seine Anhänger zu schützen.

130) III. An Kurfürst Ernst und die Herzöge Wilhelm und Albrecht v. Sachsen. Inhalt wie Nr. II.

131) IV. An die Beamten der mainzischen weltlichen hohen und niederen Gerichte zu Erfurt. Der Kaiser verbietet ihnen die Ausübung jeglicher Gerichtsfunktionen, bis Dieter vom Reiche belehnt, oder ein vom Reich investierter Erzbischof vorhanden sei, und macht ihnen die Übertragung der Funktionen bis dahin an den Erfurter Rat bekannt.

(Der Rat hat sich den ersten kaiserlichen Brief im Gericht der Marienkirche zu Erfurt auf seine Echtheit prüfen und sich diese bestätigen lassen. Abschrift der von der Propstei ausgestellten Urkunden hierüber Z. R. XI. S. 117—120. Urk. 1480 Januar 29.)

1480. Februar 10. 132) Z. R. Kapitel an den Rat. Do. Scholastika. Der Rat habe, angeblich auf Befehl des Kaisers, die mainzischen weltlichen Gerichte in Erfurt an sich genommen. Sie erklären, das Provisoramt sei mit ihrem Wissen und Willen (des Kapitels) an Herzog Albrecht v. Sachsen übertragen worden. Der Rat soll den Erzbischof in seinen Gerechtsamen in Erfurt unbeeinträchtigt lassen. — Für die Auffassung der staatsrechtlichen Stellung von Erfurt zu Mainz hebe ich als interessant folgenden Passus des Schreibens hervor: „nachdem ir **ane mittel** mit aller oberkeit dem gedachten unsern lieben patronen sanct Martin und unserm gnedigen herrn, und seyner gnaden stifft Mencz underworffen und als underthanen underworffen zcugethan syt. . .“

1480. Februar 18. 133) Z R. XI. und XII. Rat an das Domkapitel zu Mainz. 6. n. Estomihi. Darlegung des Verlaufes des ganzen Streites. Sie erklären beim alten Herkommen bleiben zu wollen und bitten das Kapitel, ihnen darin beizustehen. Würde das Kapitel ihnen nicht Trost und Rat gewähren, so würde ihnen das sehr schmerzlich sein „und mocht verstanden werden dem stifft und vch unsere truw und liebe nicht angeneme zcu syn, und der erbarn statt Erffurt fur die stiffts geliet nicht das geringst, furt als vormals, nicht anzcusehen, und darumb so wern wir schuldig unser und unser burger bestes also fur zcunemen, das ess dem stifft und vch villicht nicht gelieben worde." Das sei aber dann nicht die Schuld des Rates, sondern dann des Kapitels. Sie bitten, sie vor ein volles Generalkapitel zu laden; ihnen dies aber zeitig vorher anzusagen, auch sollten zu dem Generalkapitel nach dem Belieben des Kapitels „etliche des stiffts erbare und ritterschaft" geladen werden.

Februar 18. Nur Z. R. XII. S. 101—103. Hierzu gibt Z. R. XII. eine in XI. fehlende Nachschrift: Die sächsischen Brüder Ernst und Albrecht haben an sie, Fürsten, Grafen, Städte und die Handwerke in Erfurt eine Schrift geschickt, deren Kopie sie für das Kapitel beifügen.

Februar 18. 134) Nur Z. R. XII. S. 101 ff. Rat ans Kapitel. u. d. D. Die Amtleute im Mainzer Hofe haben ihnen einen Brief des Provisors Albrecht gegeben, dessen Abschrift (s. unten) sie beifügen, und angefragt beim Rate, was sie tun sollten. Der Rat hat den Amtleuten die Verschreibung Erzbischof Adolfs über den Mainzer Hof 1469 Mai 25. (vergl. Kapitel II. Anm. 39 u. 40) vorgelegt und ihnen gesagt, sie würden nun wohl selbst wissen, was sie zu tun hätten. Sie fügen ihrem Briefe an das Kapitel eine Kopie dieser Verschreibung bei, da auch dieses dieselbe etwas vergessen zu haben scheine. (Es folgt in XII. auf S. 103 auf nachträglich eingeheftetem Blatte dann die Abschrift dieser Verschreibung.)

1480. Februar 5. 135) Z. R. XI. und XII. Herzog Albrecht v. Sachsen, Provisor zu Erfurt und Amtmann zu Rusteberg an die Amtleute im Mainzer Hofe zu Erfurt. Dat. Weimar (!) Sonnab. n. Purif. Mar. Sie sollen alles überflüssige Getreide zu Geld machen und an den Hauptmann auf dem Eichsfelde Heinrich Reuß v. Plauen einsenden.

Februar 23. 136) l. d. fol. 183 b. Rat an Dr. Johann Steinberg (Bruder des Erfurter Protonotars). 4. n. Invocavit. Soll sich am kaiserlichen Hofe bemühen, daß die kaiserlichen Mandate nicht zurückgenommen würden, worauf K. Ernst und H. Albrecht v. Sachsen hinarbeiteten.

März 1. 137) Z. R. Rat ans Kapitel. 4. n. Reminiscere. Wie die beigelegten Kopien der kaiserlichen Mandate beweisen, hat ihnen Kaiser Friedrich wirklich befohlen, den Neuerungen Dieters keine Folge zu geben und die mainzischen weltlichen Gerichte bis zur Belohnung Dieters vom Reiche an sich zu nehmen. Sie wünschen durchaus aufrichtig einen Ausgleich „damit ir bie uns und wir bie vch und dem stifft in truwe und liebe, so allewege gewest und herkomen unzcutrent blieben und beharren mogen“. (Hiermit schließt Z. R. XII.; Z. R. von nun an = Z. R. XI.)

März 4. 138) Z. R. Antwort des Kapitels an den Rat auf dessen Schreiben vom 18. Februar. Bestätigen den Empfang dieser Schreiben. Sie erklären, Dieter habe sich ja erboten, die Erfurter Privilegien zu bestätigen. Generalkapitel fänden 3 im Jahre Statt, zunächst St. Urbanstag, dann Nativitatis Marie und dann Allerheiligen. Der Rat soll zum nächsten schicken, das in Mainz Statt finden wird, doch will das Kapitel den Boten sicheres Geleit verschaffen. Den Brief mit der Abschrift der Verschreibung Erzbischof Adolfs haben sie erhalten und werden ihn zum nächsten Generalkapitel zur Beantwortung aufheben.

März 17. 139) l. d. fol. 231. Rat an H. Wilhelm. 6. n. Letare. Schicken an ihn zu mündlicher Besprechung in einer Sache, an der ihnen „macht“ gelegen ist.

1480. April 12. 140) Z. R. Antwort des Kapitels auf das Schreiben des Rates vom 1. März. Mi. n. Quasimodo. Sie haben die Abschriften der kaiserlichen Mandate erhalten „Der gericht antreffende, als die k(eiserliche) m(aiestet) vch soll (!) deshalb geschrieben und gebotten haben." Es folgt eine sehr matte Entgegnung auf die Ausführungen des Rates, gegen die sie nichts irgend Erhebliches anzuführen vermögen. Über den Verkauf des Mainzer Hofes an Sachsen hätten sie bereits früher geschrieben, auch über die Bereitwilligkeit Dieters, ihre Privilegien zu bestätigen. Auch sie ihrer Seits wünschen, daß Erfurt beim Stift erhalten bleibt.

April 18. 141) Z. R. Antwort des Rates auf das Schreiben vom 4 März. 3. n. Misericordias Domini. Sie haben bisher nicht vom Kapitel, wie sie gehofft haben, Rat, Beistand oder Trost erfahren. Sollte das nicht geschehen, so sehen sie sich genötigt, „die selben hendel noch wieter usszcufuren und zcubreiten". Habe Dieter dem Kapitel gegenüber erklärt, er sei bereit die Erfurter Privilegien zu bestätigen usw., so habe er dies doch dem Rate gegenüber keines Wegs getan. Hätte Dieter sich ihnen gegenüber dazu bereit erklärt und sie bei ihrem alten Herkommen gelassen, so hätten sie das gerne angenommen und die ganze Irrung wäre gar nicht entstanden. Sie wüßten, daß Generalkapitel auch an anderen Orten als gerade zu Mainz und auch zu anderen als den angegebenen Zeiten abgehalten worden seien. Daß sie nicht nach Mainz schicken könnten, wisse das Kapitel selbst sehr wohl. Um der großen Dienste willen, die die Stadt Erfurt dem Stifte im Laufe der Zeiten geleistet habe, bitten sie, ein Generalkapitel kurz nach dem nächsten Bonifaciustage (Juni 5.) nach Frankfurt auszuschreiben. Sie bitten um vollzähliges Erscheinen zu diesem Generalkapitel, zu dem sie auch Ritterschaft und Mannschaft zu laden bitten. Wenn das Kapitel letzteres nicht tun wolle, so bitten sie ihnen davon

1480. sogleich Mitteilung zu machen. „wie aber das von vch nicht geschee, und uns diese unser bete in den sweren hendel und anfechtung versagt und geweigert worde, so konnten wir anders nicht gemerken, dan vch die statt Erfurt und uns, wie wol des stiffts geliet ye nicht das geringste, sampt unser truwe und liebe verachtlich ungenem und geringscheczig sin, das uns ye nicht lieb were, wollen uns aber zcu vch eins bessern vertruwen" (Vergl. hierzu den Auszug bei Falckenstein S. 348.)

April 18. 142) Z. R. Rat ans Kapitel u. D. D. Die auf dem Mainzer Hofe verschriebenen Zinse sind seit Jahren nicht mehr bezahlt worden. Wenn keine Zahlung erfolgt, so könnten sie sich an den Wortlaut der Verschreibung Erzbischof Adolfs halten. Nachschrift: Sie senden dem Kapitel ein Schreiben H. Albrecht d. Ält. v. Sachsen an die Amtleute im Mainzer Hofe. Dem Rate ist dies Schreiben von den Amtleuten vorgelegt worden mit der Anfrage, was sie tun sollten. Der Rat hat die mainzischen Beamten daraufhin erneut auf die Verschreibung Erzb. Adolfs v. 1469 verwiesen.

März 25. 143) Z. R. H. Albrecht d. Ält. v. Sachsen an die Amtleute im Mainzer Hofe. Sonnab. Annunciation. Mar. Sie sollen dem Befehle Albrechts d. jünger., des Provisors, nachkommen und alles im Hofe Entbehrliche zu Geld machen und den Erlös an den sächs. Hauptmann auf dem Eichsfelde Heinrich Reuß v. Plauen einsenden.

April 26. 144) Z. R. Rat ans Kapitel. 4. n. Jubilate. Sie werden antworten, wenn sie ihren Ratsfreunden den Brief vorgelegt haben werden.

Mai 2. 145) l. c. fol. 427. Rat an Bertold v. Henneberg. 3. n. Kantate. Danken ihm für sein Anerbieten, den eventuell zu Stande kommenden Tag zu besuchen.

(Von fol. 422 an ist das Übrige mit den libri communium zusammen geheftet, dem Inhalte nach ein liber dominorum.)

1480. Mai 12. 146) Z. R. Kapitel an den Rat. Fr. n. Himmelfahrt. Die Erfurter sollen doch nach Mainz kommen, da es unerhört sei, daß ein General- oder anderes Kapitel an anderem Orte denn zu Mainz stattfinde, es sei denn, daß sich Kapitel und Stadt Mainz in Irrung und Zwietracht befänden. Sie wollen für Erfurt ein Generalkapitel abhalten auf Mont. n. Baptist (Juni 26.) und dazu Ritterschaft und Städte laden, aber in Mainz. Dieter selbst werde die Erfurter Besucher des Tages von Frankfurt nach Mainz und zurück geleiten lassen, auch wünsche er, daß recht viele aus der Erfurter Bürgerschaft erscheinen möchten.

Mai 12. 147) Z. R. Kapitel an den Rat. U. d. D. Das Schreiben an sie über die Zinse vom Mainzer Hof haben sie an Dieter weiter geschickt und senden eine Abschrift seiner Antwort an sie. Über die Zinse könne man dann auch auf dem Generalkapitel verhandeln.

Mai 11. 148) Z. R. Dieter ans Kapitel. Himmelfahrt. Sehr viele andere Gläubiger des Erzstifts, außer dem Rate von Erfurt, hätten auf ihre Forderungen an versessenen Zinsen dem Stifte gegenüber verzichtet. „ob sich die unsern von Erffurt auch so hielten, mochten wir liden.“ Im Übrigen sei die Sache eine Angelegenheit des Provisors H. Albert v. Sachsen. Er äußert seinen Unmut darüber, daß die Erfurter unter dem Scheine kaiserlichen Befehls gegen ihn handelten. Wenn die Erfurter ihn nicht mehr beeinträchtigten, so ermächtige er das Kapitel die 5000 Gulden mit dem Verseß abzulösen (mit was für Mitteln sagt er freilich nicht!), aber „wan sie uns und unserm stiffte unser renthe nehmen, mogen wir yn destemynder bezcalung tun.“

Juni 6. 149) Z. R. S. 148f. Rat ans Kapitel. 3. n. Bonifaz. (vergl. Falckenstein S. 347/8). Sie können nicht nach Mainz schicken, was ihnen nicht zu verdenken sei, die Domherren könnten schon ein Kapitel in Frankfurt abhalten. Könnten sie dies aber wirklich nicht tun, so sollten sie sich doch nicht als Kapitel, sondern so dort versammeln. Könnten sie nicht nach Frankfurt

1480. so bittet der Rat um einen Tag zu Fulda, wenn auch der Kosten wegen mit geringerer Beteiligung.

Juni 17. 150) Z. R. Antwort des Kapitels. Sonnab. n. St. Veit. (Vergl. Falckenstein, S. 348). „das unser gnediger herr (Dieter) uns gütliche teidunge zcu uerfolgen abgeslagen hat, ist vch entdeckt.“ Wenn die Erfurter wirklich vor einem Generalkapitel hätten erscheinen wollen, so hätten sie alles für sie getan. (Sie lassen sich also auf nichts weiter ein.)

Mai 2. Zweite Reihe der kaiserlichen Mandate. Wien.

151) Z. R. S. 153—168. I. An den Rat von Erfurt. Der Rat soll den Neuerungen Dieters keine Folge leisten und von Reiches wegen die Gerichte mit Beamten besetzen, bis wieder ein vom Reiche investierter und belehnter Erzbischof v. Mainz vorhanden sei, bei Strafe von 100 Mark lötigen Goldes.

152) II. Bekanntmachung des obigen an die Reichsunmittelbaren, abgedruckt bei Falckenstein S. 383 ff.

153) III. Die Reichsunmittelbaren werden angewiesen, Erfurt in der Ausführung der kaiserlichen Befehle zu schützen und zu schirmen.

154) IV. Entsprechend 3 auch an Kurfürst Ernst und H. Albrecht und H. Wilhelm v. Sachsen.

Juni 18. 155) l. d. fol. 240. So. n. Viti. An Ldgrf. Heinrich v. Hessen. Seiner Bitte, ihm mehrere Ratsmitglieder in wichtiger, nicht schriftlich zu behandelnder Sache auf Mo. n. Joh. Bapt. (Juni 26.) zu senden, wird der Rat entsprechen.

156) l. d. fol. 243. H. Wilhelm hat dem Rat geschrieben, sein Vetter Ernst sei bei ihm; wenn dieser fort sei, solle der Rat zu ihm schicken am nächsten Mittwoch (Juli 26.), was der Rat gern tun wird.

Septbr. 8. 157) l. d. fol. 245. An H. Wilhelm. Vig. Nat. Mar. Der H. hat dem Rate ein an sich gerichtetes Schreiben Ernsts und Albrechts mitgeteilt.

1480. August 16. 158) l. d. fol. 206. An Ldgf. Heinrich v. Hessen. 4. n. Mar. Him. Glückwunsch zur Wahl seines Bruders Hermann zum Erzbischof von Köln.

August 29. 159) l. d. fol. 244. Dekolt. joh. Bapt. Ldgf. Hermann v. Hessen hat dem Rate seine Wahl zum Erzbischof v. Köln mitgeteilt. Glückwunsch des Rates an ihn.

Septbr. 18. 160) l. c. fol. 432/33. An Ldgf. Heinrich v. Hessen. 2. n. Lampert. Durch des Ldgf. Vermittelung war Vicu. Petri (August 1.) zu Vacha zwischen Mainz und Erfurt ein Tag zustande gekommen, der von beiden Parteien und Hessen als Vermittler beschickt worden war. Über den Erfolg wird nichts gesagt. Da Hessen nächsten Sonntag zu einem Tag nach Mühlhausen schicken wird, so bittet der Rat, von ihm bezeichnete hessische Räte dorthin zu senden, mit denen der Rat verhandeln will.

Ende des Jahres. 161) l. d. fol. 247, 48, 49. u. a. a. O. Schreiben nach Mainz in Gerichtsangelegenheiten wie früher, sehr ruhig gehalten.

Oktober 6. 162) l. c. fol. 433. 6. n. Franz. An Kaiser Friedrich: schicken ihren Sekretarius Heinrich Gleneberg in schweren Sachen an S. M. (Das aus dem l. c. gebrachte steht dort fortlaufend, daher keine fol. Angaben nötig.)

Oktober 6. 163) l. c. u. d. D. An Graf Hugo v. Werdenberg und die andern Räte des Kaisers auf dem Tage (Reichstage) zu Nürnberg: senden Dr. Lorenz Schaller an sie.

Oktober 6. 164) l. c. u. d. D. An den Bamberger Dekan und päpstl. Protonotar Hertnid vom Stein: teilen ihm die Sendung Glenebergs mit und bitten, denselben zu unterstützen.

Oktober 6. 165) l. c. u. d. D. An Dr. Joh. Steinberg, Präpositus in Goslar, Kustos in Basel usw. Bitten Gleneberg, der sich an ihn wenden wird, bei K. M. zu fördern.

Oktober 9. 166) l. c. 2. n. Dionoys. An den kais. Kanzler Joh. Waldemar: er sei ihnen schon früher bei K. M. förderlich gewesen, bitten ihnen günstig zu verbleiben und teilen Glenebergs Sendung mit.

1480. Oktober 9. 167) l. c. u. d. D. An Kardinal Georg Titulo St. Lucien in Silice: er habe sich gegen ihren Protonotar Dr. Hermann Steinberg in Rom günstig gezeigt. Sie hätten gehört, er sei nun beim Kaiser, und bitten ihn, auch dort ihre Sache zu fördern. Teilen ihm die Sendung Glenebergs mit.

Oktober 20. 168) l. c. 6. n. Ev. Lukas. An Dr. Schaller zu Nürnberg: haben sein und Glenebergs Schreiben empfangen und die Vermeldung gern vernommen. Sie sollen noch in Nürnberg bleiben. Wegen der schweren Sachen sollen sie sich in keinen Handel mit Mainz und den Sachsen einlassen. Wenn ihnen dies geraten werde, selbst wenn von Graf Haug v. Werdenberg, so sollen sie erst nach Erfurt berichten und dann erst nach Anweisung handeln, aber immer unberührt der Appellation an den Papst und der kaiserl. Mandate. Der Gegenanschlag ist vorhanden aber von Meistern und Vieren noch nicht beschlossen.

Novbr. 3. 169) l. c. 6. n. Allerheiligen. An Dr. Schaller, Nürnberg. Schicken die Kopie eines kais. Mandates und die Artikel des Gegenanschlages, die am Allerheiligenabend beschlossen worden sind, zu beliebigem Gebrauche. Anfrage, ob er noch länger in Nürnberg bleiben müsse. — Er finde noch mehr Artikel für den Anschlag auf einem Zettel, über die noch nicht beschlossen worden ist. Er solle den Dekan darüber befragen. Sei dieser und er (Schaller) dafür, so sollen auch diese Artikel mit eingesetzt werden.

Novbr. 7. 170) l. c. 3. n. Leonhard. An den Rat von Frankfurt a. M., der sich während der Herbstmesse Erfurtern zur Vermittelung mit Dieter erboten hat. Können ihn nicht schriftlich unterrichten, soll Mo. n. Kathar. nach Marburg schicken, wo zu dieser Zeit Erfurter wären.

Novbr. 7. 171) l. c. u. d. D. An Dr. Schaller, Nürnberg: senden ihm einige Briefe, die er ungesäumt an Dr. Joh. Steinberg an den kais. Hof schicken soll.

Novbr. 7. 172) l. c. u. d. D. An Dr. Joh. Steinberg: Man sage, Erzbischof und Kapitel von Mainz und Kf. Ernst v. Sachsen hätten nach Rom geschickt und arbeiteten

1480. daran, den jungen Fürsten (Albert) v. Sachsen zum Erzbischof oder Coadjutor von Mainz zu machen. Wenn Gleneberg noch bei ihm sei, möge er ihm darüber Mitteilungen machen.

Novbr. 28. 173) l. c. 3. n. Katharina. An Dekan Berthold Grf. v. Henneberg: sie hätten zu ihm nach Bamberg geschickt, aber erfahren, er sei in Rom. Er habe wohl vernommen, wie „swerlich" ihr Protonotar Dr. Steinberg beim Papste die Kommission erlangt habe. Teilen ihm mit, daß sie in ihrer Sache Günther Gerstenberg, Kanonikus u. l. Fr. Stiftskirchen, und Joh. Gromann St. Egidii zu Erfurt nach Rom geschickt haben, denen förderlich zu sein, sie ihn bitten.

174) Letzter Abschnitt in Z. R. a. (XI). Der Prozeß Erfurts gegen Dieter bei der Kurie. XI. S. 241—370. Vom Papste deputiert wird Wilhelm de Pereriis, von diesem subdeputiert der Schottenabt Kornelius zu Erfurt. Erfurts Anwalt zuerst Joh. Gluckrynne art. lib. magstr. utr. jur. dr.

Folgt die Erfurter Appellation S. 242—44, dann S. 244—47 die Zitaten des Wilh. de Pereriis, S. 249 oben: die Verhandlungen sollen in der Kirche beatae Mariae Virginis der Reichsstadt Mühlhausen stattfinden. Es folgt die Schrift des Schottenabts S. 249—57, der die Appellation und beglaubigte Zitation wiederholt, dann folgt der Befehl, ihm alles Material vorzulegen. 1480 Nov. 21. Zitation abgeschickt (S. 258/9). — 1. Verhandlungstag zu Mühlhausen am 22. Dezember 1480; für Erfurt Dr. Schaller, für Dieter magstr. Michael Haym. Es wird die ordnungsmäßige Übergabe der Zitation an die Parteien festgestellt usw. Am 23. Dezember wird auf Hayms Ansuchen mit Einwilligung Schallers der nächste Verhandlungstag verschoben, am 11. Januar 1481 werden 2 weitere Notare angenommen. Weitere Verhandlungstage: 14. Januar, Verhandlung S. 265—91, I. beigebrachtes Material von Erfurt S. 291—309; 16. Januar: Verhandlung S. 309—332, II. Erf. Material S. 333—343; letzter Tag 21. Februar 1481: Verhandlung S. 345—358; S. 359—370

1480—81. (Schluß) III. weiteres Erf. Material. — Der Schluß der Verhandlungen S. 356—58: auf Antrag Dr. Schallers erklärt der Schottenabt das Erfurter Material für echt und gut und die zuletzt nicht erschienene Gegenpartei für „contumaces". Erfurt wird die Publikationsbefugnis der ihm in Abschrift zuzustellenden Akten zugesprochen. Die Originalakten werden an Wilhelm de Pereriis eingeschickt. — Das Erfurter Beweismaterial gegen das Vorgehen Dieters:

1. Das erste kaiserl. Mandat vom 23. August 1479.
2. Das kaiserl. Mandat vom 1. Dezember 1480.
3., 4. u. 5. Die Verschreibungen über den Mainzer Hof von 1468/69.
6.—9. Gerichtsprivileg der Erzb. Gerlach, Konrad, Johann, Konrad.

II. Tag: 1.—2. ebensolche Privilegien Erzb. Dietrichs und Adolfs (1468).
3.—4. Verkauf von Münze und Schlagschatz an den Rat (1355).
5.—7. Bestätigung der Privilegien der Stadt durch die Erzbischöfe Johann (1372), Konrad (1420), Dietrich (1440).
8. Bulle Sixtus IV. dat. 1478 quart. Id. Februar, die Mainz verbietet, seine Rechte in Erfurt zu veräußern.
9.—13. Beweis, daß vom Mainzer Hof an Erfurter Bürger Zinsen zu zahlen sind.

III. Tag: 1.—3. noch ebensolche Beweise.
4. Dieter sendet seinen Anschlag an Mühlhausen.
5. Brief des Kapitels an den Rat dat. 1478 Mo. n. Vocem Jecunditatis (April 27., vergl. Nr. 31).
6. Kapitel an den Rat 1478 Mo. n. St. Ulrich (Juli 6., vergl. Nr. 41).
7. Die beiden Schreiben Dieters an sein Kapitel, deren Abschriften dieses dem Rate übersandt hatte (vergl. Nr. 41).
8. Dieter an den Rat 1478 Di. n. Pfingsten (Mai 12., vergl. Nr. 33).

1481.

9. Dieter an den Rat 1479 Sa. Vigilia Anthon. (Januar 16., vergl. Nr. 58).
10. Dieter an den Rat 1478 Mi. n. Andreas (Dezember 2., vergl. Nr. 51).
11. Dieter an den Rat 1479 Mitteilung der Ernennung H. Alberts zum Provisor (Mai 31., vergl. Nr. 73).

Diese Akten wurden nun eingesandt. „ad reuerendum patrem dominum Gwillermum de Pereriis, auditorem vel in eius fortasse locum interim surrogatum ac surrogandum siue alium judicem aut auditorem, cui huius modi causa continuanda commissa foret aut committeretur transportare et praesentare.“

Anf. April. 175) l. d. fol. 258. An Dr. Herm. Steinberg und Dr. Joh. Glockerynne in Rom; Dat. fehlt; nach vorhergegangenem und folgendem Schreiben bezw. 1.—10. April 1481: es bestehe wegen der gefundenen Leiche keine Irrung mit H. Wilhelm, sollen dergl. Gerüchten entgegentreten. Fragen an, wie die Sachen in Rom stehen.

April 16. 176) l. d. fol. 261. 2. n. Palmarum. An H. Wilhelm: Erfurter Bürger sind von Dietrich v. Harrass „geschatzt“ worden, und H. Wilhelm teilt dem Rate mit, daß D. v. H. in seinen Landen Güter besitze, an denen sich die Erfurter schadlos halten könnten, wofür der Rat dankt.

Juli 11. 177) l. d. fol. 270. 4. n. Kilian. An H. Wilhelm: haben für seine Gesundheit beten lassen. Drücken ihre Freude darüber aus, daß es ihm wieder gut geht, und schicken ihm Einbecker Bier.

Novbr. 30. 178) l. d. fol. 281. Andreastag. An H. Wilhelm: er hat den Rat über seine Kur in Ems und seine gute Aufnahme bei Ldgrf. Hich. v. Hessen berichtet. Der Rat wünscht ihm alles Gute.

Mai 28. 179) l. c. 2. n. Voc. Jocund. Anfrage wegen Bestellung ihrer Briefe an Dr. Herm. Steinberg und Dr. Knockerynne zu Nürnberg und Gerstenberg und Gromann zu Rom.

Mai 28. 180) l. c. u. d. D. An Dr. Herm. Steinberg: fragen an wegen einer Magdeburger Gesandtschaft nach Rom.

1481. Juli 4. 181) l. c. 4. n. Vis. Mar. An Dr. Knockerynne, Gerstenberg und Gromann zu Rom: wenn sie wieder heimkehren wollen, sollen sie die Sachen einem Tüchtigen übergeben, sonst müsse einer von ihnen in Rom bleiben. (Die Angelegenheit ist dann, wie ein folgender Brief zeigt, dem Advokaten Johann Gerona übertragen worden.)

Septbr. 26. 182) l. d. fol. 275b. 4. n. Maurit. An Dieter: „Unsern unthertenigen willigen dienst ew. gnaden bereit. erenwurdigster furst in got vater gnediger lieber herre. als ew. gnade uns geschrieben hat berurende, wie uff dem keiserlichen tage nechst zcu Nuremberg eyn anslag gemacht sy uff churfursten fursten und ander im heiligen riche, nemlich vwern gnaden 200 zcu rosssse und 200 zcu fusssse uffgesaczt und im anslage verfast, daz wir als vwer gnaden und vwers stiffts unterthanen 70 zcu rossss und 70 zcu fusssse schicken sollen mit furterm inhalte haben wir verstanden und wollen solliche vwer gnaden schrifft furt an unser frunt bringen. bitten in fliess vwer gnaden wollen dar inne keynen verdriess haben, daz wollen wir und vwer gnade williglich und gerne verdienen.“

Oktober 24. 183) l. d. fol. 276. Mi. n. Severi (Org. Magd. Prov. Arch.). An Dieter: „u. u. w. d. vw. gn. b. E. f. i. g. v. gn. l. h. nachdem vwer gnade uns nehstmals geschrieben und dar inne berurt hat, wie uff dem keiserlichen tage nehst zcu Nuremberg gehabt eyn anslag uff churfursten fursten und andere im heiligen riche, und iglichen ein anczal, nemlich vwern gnaden zcwey hundert zcu rosse und zcweyhundert zcu fusse, durch die keiselichen anwelde, und die sampnung uffgeseczt, und im anslage verfasst si, daz wir als vwers stiffts underthanen, uch siebenczig zcu rosse und sibenczig zcu fusse, sollen zcu schicken, solichs habe vwer gnade uns verkunden wollen, uns wissten zcu solichem anslage, in zcieten zcu rusten, damit vwers teils, nicht mangels erschiene, inhalt haben wir verstanden, fugen vwern gnaden zcu wissen, daz der keiserlichen maiestat anwelde lutes ingelegte copien auch geschrieben haben, und von vwer gnaden vorfarn ist uns sollicher massten ansuchen nicht

1481. begegent, hetten uns nicht versehen von vwern gnaden sollicher anstag, uff uns bewilliget wert, nachdem vwer gnade, so uns nicht zcwiuelt, wol vermerken mag, daz uns der zcuswer ist, haben darumb iczt zcu unserm allergnedigsten herrn dem Romischen keyser geschickt daz wir vwern gnaden zcu erkennen geben. womit wir vwern gnaden zcu willen gesin mochten, teten wir williglich gerne.“ Datum.

Septbr. 14. 184) l. c. Exalt. Crucis. Anfrage nach Nürnberg, wo sich Graf Haug v. Werdenburg aufhalte.

Novbr. 5. 185) l. c. 2. n. Allerheiligen. An Dr. Schaller und Joh. Greffen: schenken dem Kaiser 52 Zentner Salpeter.

Novbr. 16. 186) l. c. 6. n. Briccius. An Dr. Schaller: seinen Wien Symon und Jude Abend datierten Brief haben sie Martini erhalten. Sch. hat nicht nach ihrer Anweisung handeln können. Sie bitten um Bericht. Das von ihm geforderte Geld sei noch nicht bewilligt, sei aber dann bald in Nürnberg.

Dezbr. 1. 187) l. c. Sab. n. Andreas. An Dr. Schaller und Joh. Greffen: sie haben von den Verhandlungen der Sendboten der Reichsstädte wegen der Anschläge gehört und werden ihnen Mitteilung machen lassen.

Ende des Jahres. 188) l. c. Dat. fehlt. An Dr. Hermann v. Beichlingen, Präpositus zu Severi Erfurt, und Dr. Knockerynne zu Rom: in ihrer Abwesenheit habe Dieter ein Breve erlangt wegen des Cyriaksklosters. Der Rat hat dagegen an den Papst appelliert und süppliziert. Die beiden werden gebeten, sich der Angelegenheit aufs beste anzunehmen. — Inserat 1. ohne Belang, Inserat 2. allerdings durchstrichen, gibt an, daß Meister Henning (Göde) mit Dr. Johann (Glockerynne) Fr. n. Lucien nach Rom gekommen sind, und daß der Dompropst von Magdeburg Melcher von Meckau zu Rom für die meißnischen Fürsten tätig sei.

1482. Januar 28. 189) l. c. fol. 444. 2. n. Convers. Pauli. An Lorenz Kellner und seinen Schwager zu Nürnberg: bitten um Verfügung über Geld zu Wien, wo ihr Ratsfreund Hans Greffe beim Kaiser gewesen sei. (Also soll wieder jemand hingeschickt werden!)

1482. Februar 12. 190) l. c. 3. n. Scholastika. Dr. v. Beichlingen und Dr. Knockerynne noch in Rom.

März 22. 191) l. c. fol. 445. 6. n. Letare. An Dr. Joh. Steinberg: gute Nachrichten vom Kaiser.

März 5. 192) l. d. fol. 312. 3. n. Reminiscere. An Ldgf. Hrch. v. Hessen: haben ihre Söldner bis auf wenige entlassen, brauchen keine neuen.

April 25. 193) l. c. 5. ipso. die Marci Ev. An Kaiser Friedrich: beglaubigen und senden an ihn Dr. Schaller und den Ratsfreund Hans Schuler.

April 25. 194) l. c. u. d. D. entsprechend an den kaiserl. Kanzler Joh. Waldemar.

April 25. 195) ebenso an Graf Haug v. Werdenburg.

April 25. 196) ebenso an Dr. Joh. Steinberg, von dem sie annehmen, daß er sich an den kaiserl. Hof begibt.

April 25. 197) ebenso an den kaiserl. Hauptmann Ritter Georg v. Wolframstorff, der sich früher schon förderlich erwiesen hat.

April 25. 198) ebenso dat. An Lorenz Kelner Nürnberg: sie gewähren ihren Gesandten in Wien bei diesem einen Wechsel über 1000 fl. ungarisch.

April 26. 199) l. c. 6. n. Mis. Dom. An den Nürnberger Rat: bitten um eine Empfehlung für ihre Gesandten.

April 29. 200) l. c. 2. n. Jubilate. An Dr. Joh. Steinberg nach Regensburg: Mitteilung über die Gesandtschaft an den Kaiser.

Mai 14. 201) l. c. 3. n. Rogate. An Dr. Glockerinne und Dr. v. Beichlingen nach Rom: Mitteilung des Ablebens Erzbischofs Dieters.

Mai 17. 202) l. c. 6. n. Himmelfahrt. An dieselben nach Rom: schicken Instruktion (nicht erhalten). Einer soll immer beim Papste bleiben, wo er auch hinreise.

Juni 1. 203) l. c. Sab. n. Pfingsten. An Dr. Schaller und Hans Schuler: Ermächtigung, Geld zu borgen, soll dann bezahlt werden. Die Gesandten haben eine Eingabe an den Kaiser gemacht, sollen berichten.

Mai 15. 204) l. d. fol. 320. Vig. asc. Dom. An Dekan, Kustos, Scholaster, Kantor und das Kapitel zu Mainz: „Unsern willigen Dienst zcuvor. erenwurdigen und

1482. wurdigen gnedigen lieben herrn. uss gemeynem geruchte vornemen wir“ usw. Tod Dieters .... „nachdem wir dan uss des selben unsers gnedigen herrn seligen furnemen in etlichen dingen nuwerung und beswernis erfunden, des uns bie sinen vorfarn nye meher nod, do dorch wir mit ime, uber daz vwer gnade unser zcu fruntlichen tagen an stete und enden uch selbst am bequemsten beducht mechtig gewest, zcwischen sinen gnaden und uns zcu teidingen und zcu handeln, und daz in der werlt nymand lieber dan uch thun lassen, zcu irnis sin komen, uns unsers teils getruwelich leit, und des auch nicht anders dan allein uns bie unser und gemeynen stad herkommen friheit gewohnheit und gerechtigkeit zcu behalden auch den erenwirdigsten stiffte Meincz zcu eren und gute (und dobie zcu behalten) (das Eingeklammerte ist durchstrichen) bissher rechtlich uffgehalten haben, und nu sin gnade nu also verstorben ist, seliger, so bitten wir in ganczem fliess vwer gnade wolle uns in korcz eynen tag gein Frankfurtt ernennen und zcuschrieben, auch und etliche herrn vwers capitels merglich darzcu schicken, dohin wir etliche von unser wegen auch bestellen, und sachen dar ane uns auch dem stiffte und uch als uns ye beduncht groß macht liet, nottorfftiglich furbrengen lassen; uns der bete nicht zcu versagen auch gnediglich nicht zcu verdencken, daz wir bitten den tag gein Franckffurt zcu ernennen, dan wir nicht wol zcu vwern gnaden gein Meincz sicher getruwen zcu schicken, uch dar ane zcu erzceigen, als wir uns des zcu vwern gnaden genczlich verhoffen, und daz umb dieselbe vwer gnade williglich und gerne verdienen wollen, bitten des vwer unsumlich gutliche beschrieben antwurt.“ Datum.

Mai 15. 205) l. d. fol. 351. u. d. D. Entsprechend an den Dekan Berthold Grafen v. Henneberg.

Juni 11. 206) l. c. 3. n. Corporis XPI. An Dekan und Kapitel: Das Kapitel hat sie zu einem Tage auf Dienstag nach Joh. Baptist nach Mainz geladen. Können wegen der Kürze der Zeit aus Mangel an geeigneten Personen

1482.	nicht schicken, bitten um einen anderen Te ... Visitat. Mar.
Juni 11.	207) l. c. 3. n. Korporis XPI. Entsprechend an Berthold v. Henneberg.
Juni 11.	208) l. c. u. d. D. An Hertnid vom Stein: bitten ihn nächste Woche zu einer Besprechung nach Erfurt zu kommen.
Juni 14.	209) l. d. fol. 351. in profesto St. Viti: Bitten H. Wilhelm um eine Besprechung (vergl. auch fol. 354/55).
Juni 23.	210) l. d. fol. 324. Sonnt. Vigil. Joh. Bapt. An Burckhard Schenck v. Tautenburg, Amtmann zu Kapellendorf: soll ihnen ein Pferd senden, da sie nächstens nach Mainz schicken.
Juni 24.	211) l. d. fol. 324. Joh. Bapt. Bitten H. Wilhelm um Geleit für ihre Gesandten zum Tage nach Mainz bis Eisenach.
Juni 26.	212) l. c. 4. n. Joh. Bapt. Bitten Ldgrf. Hrch. v. Hessen um Geleit für die Gesandtschaft.
Juni 26.	213) l. c. u. d. D. Besorgen Quartier für ihre Gesandtschaft von 60 Pferden.
Juni 27.	214) l. c. 5. n. Joh. Bapt. An den Rat von Frankfurt: sie schicken nach Mainz zu einem Tage und bitten den Gesandten Kredit zu gewähren.
Juni 27.	215) l. c. u. d. D. An das Kapitel: sie schicken zu dem vom Kapitel bestimmten Tage nach Mainz (Fr. n. Visit. Mar.) ihre Ratsfreunde: Dietrich Pardiss, Hans Bock, Dr. Johann v. d. Sachsen, Dietrich Brampach und beglaubigen diese hiermit.
August 5.	216) l. c. 2. n. Vincula Petri. Ans Kapitel: danken für die gute Aufnahme ihrer Gesandtschaft, trotzdem dies der Stadt nicht furchtbarlich gewesen ist. Die Gesandten haben zu Bericht genommen und sind wieder abgereist. Die Gesandten sind nicht vorbereitet gewesen eine so merkliche Summe Geldes zu geben oder zu leihen; des hätten sie sich nicht versehen. Sie (der Rat) hätten in letzter Zeit wegen Dieters Vorgehen große Kosten gehabt. Sie könnten die Summe nicht geben. Werden sie bei ihrem Altherkommen belassen, so wollen sie nach Ziemlichkeit, soweit sie das vor der Gemeinde verantworten können, für das Stift leisten.

1482. (Abgefaßt am 29. Juli, dann aber auf den 5. August datiert und abgeschickt.)

August 5. 217) l. c. 2. n. Vinc. Petri scilicet 5. August. An Dr. Hermann v. Beichlingen zu Rom: Dr. Glockerinne und Meister Henning (Göde) sind von Rom nach Erfurt zurückgekehrt und haben Bericht erstattet. Bitten sich weiter für sie zu verwenden, werden ihm einen Wechsel schicken.

Oktober 19. 218) An Erhard, Albert und Johann Müller, Nürnberg: l. c. Sab. n. Lukas Ev. Sollen den Doctoribus in Rom 1000 fl. übermitteln, durch Überschreiben durch die Bank.

Septbr. 27. 219) l. d. fol. 358. 6. n. Maurit. An Hertnid vom Stein, päpstl. Protonator, Dekan zu Bamberg: Hans Schuler ist wegen des Anschlages auf Erfurt, der auf dem Nürnberger Reichstage ausgeschrieben worden ist, beim Kaiser gewesen und auf dem Rückwege mit 2 Dienern von Kerstan v. Haym gefangen worden.

Septbr. 28. 220) l. d Vig. Michael. An Kf. Ernst und H. Albrecht: Tod H. Wilhelms, Thüringen an die Fürsten gefallen, Erklärung der guten Gesinnung des Rates, hoffen, sie werden ihre gnädigen Herren sein. (220a). l. d. fol. 330. Beileid an Katharina die Witwe des am 17. Sept. † H. Wilhelm: September 19.

Septbr. 28. 221) l. d. u. d. D. Bitten den sächsischen Obermarschall Hugold v. Schleinitz um eine Unterredung.

Septbr. 28. 222) ebenso. Bitten Graf Sigmund v. Gleichen, von dem sie gehört haben, er sei zu Eisenach bei Ernst und Albrecht, sich bei den Fürsten für sie zu verwenden.

(Das folgende alles aus dem liber dominorum für 1482.)

Oktober 21. 223) 2. n. Luk. Ev. An Obermarschall H. v. Schleinitz: auf seine Vermittelung kommen morgen Gesandte nach Weimar zu einer Besprechung mit Kf. Ernst und H. Albrecht.

Oktober 25. 224) fol. 334 (erste Reihe). An Kf. Ernst und H. Albrecht: 6. n. Severi: Graf Ernst v. Gleichen hat sie von sächsischem Gebiet aus „gekümmert“. „wir

1482. vwern gnaden als landesfursten und [illegible] gnedigen lieben herrn clagen“ mit der [illegible] um Abhilfe.

Oktober 28. 225) l. d. 2. n. Simon u. Juda. An Obermarschall v. Schleinitz, Joh. Bischof v. Meissen, Heinrich Graf v. Stollberg, Hrch. Graf v. Schwarzburg: bitten sich für die Stadt bei den Sachsen zu verwenden, werden zu ihnen senden und bitten für die Boten um Geleit. (Die Betreffenden erklärten sich bereit.)

Oktober 31. 226) l. d. Vig. Omn. Sanct. Schicken Leute als Verstärkung nach Kapellendorf.

Novbr. 14. 227) l. d. 5. n. Martini. Senden 13 Trabanten (Fußknechte) nach Kapellendorf.

Novbr. 29. 228) l. d. 6. in Vig. Andree. An Grf. Hrch. v. Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen, und die anderen Vermittler: Der Bischof v. Meissen habe zwischen ihnen Mainz und Sachsen „einen gutlichen bestand“ bis zum neuen Jahrestag erwirkt. Es soll zwischen den Parteien nächsten Sonntag nach Lucien (Dezember 15.) zu Erfurt ein gutlicher Tag stattfinden.

Dezbr. 3. 229) l. d. 3. n. Apost. Andreas. An Ldgrf. Heinrich v. Hessen: Der Ldgrf. hat ihnen eine an ihn ergangene Schrift der Sachsen mitgeteilt. Sie teilen ihm Waffenstillstand und den „Tag“ wie oben mit.

Dezbr. 4. 230) l. d. Barbaratag. An Amtmann von Kapellendorf: soll, da Waffenstillstand mit Sachsen, die Trabanten zurückschicken.

Dezbr. 6. 231) l. d. Nikolaustag. Schicken ihren Amtmann der Mühlburg an Landgraf Hrch. v. Hessen „um etliche Werbung zu tun“. (Näheres nicht angegeben).

Dezbr. 6. 232) l. d. u. d. D. An Heinrich freien Herrn zu Rabenstein auf sein Angebot: sie brauchten jetzt keine Söldner, würden sich dasselbe aber merken.

Dezbr. 16. 233) l. d. fol. 341. Ebenso an Arnold v. Rosenberg. Dat. 2. n. Lucien.

Dezbr. 24. 234) l. d. Vig. Nat. XPI ebenso an den Burggrafen v. Meissen-Hartenstein.

Die soziale und wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung Erfurts in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

Aloys Loffing.

1482

Vorwort.

Im Vorwort zu seinem Werke: „Die Bevölkerung Frankfurts a. M. im 14. und 15. Jahrhundert“ hat der Nationalökonom Bücher den Wunsch ausgesprochen, daß auch die Historiker sich mehr, als es bis dahin geschehen, an der Erforschung des Wirtschaftslebens früherer Zeiten mit Hilfe der historisch-statistischen Methode beteiligen möchten. Angeregt durch die Ergebnisse seiner Untersuchungen sind denn auch eine ganze Reihe von Abhandlungen erschienen, die die Ermittelung der Volkszahl mittelalterlicher Städte zum Gegenstande haben. Die meisten von ihnen beschränken sich auf diesen einen Punkt. Das, worauf es Bücher am meisten ankam, den Gliederbau eines staatlichen Gebildes in seine sozialen Bestandteile zu zerlegen, ist von ihnen unbeachtet geblieben.

Unsere Absicht ist es, zur Erkenntnis des sozialen und wirtschaftlichen Lebens einer deutschen Stadt vor mehreren Jahrhunderten einen kleinen Beitrag zu liefern. Es soll zunächst der Bevölkerungsstand dieser Stadt ermittelt und in direktem Anschluß daran die Gliederung dieser Bevölkerung nach ihrem Beruf und Stand vorgenommen werden. Des weiteren soll dann noch der Versuch gemacht werden, die wirtschaftliche Lage der städtischen Bevölkerungs- und Berufsklassen einer Untersuchung zu unterwerfen, soweit es nach dem uns vorliegenden „Verrechtsbuch“ möglich ist. Der Natur des urkundlichen Materials entsprechend beruht der Hauptwert nachstehender Untersuchung auf dem vierten Teile, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadtbevölkerung.

Ebenso wie der Raum des sozialen Körpers, dem unsere Untersuchung gelten soll, ein eng umgrenzter ist, so ist auch der Zeitpunkt, auf den sie sich bezieht, nur ein kleiner. Wegen des reichen Inhaltes des Verrechtsbuches, das wir zu bearbeiten haben, war es uns nicht möglich, die Untersuchung auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Wir mußten uns zeitlich auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts beschränken und in ihr haben wir das Jahr 1569 als Konstante festlegen müssen. Daß wir gerade

das Jahr 1569 gewählt haben, hat seinen Grund darin, weil das uns aus diesem Jahre erhaltene „Verrechtsbuch“ wegen seiner Brauchbarkeit, die es für statistische Zwecke hat, eine Bearbeitung in historisch-statistischem Sinne gewinnbringend erscheinen läßt. Anderseits auch mag die Wahl dieses Zeitraumes durch die veränderte politische und wirtschaftliche Lage Erfurts um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit begründet erscheinen.

Münster, im Dezember 1910.

Aloys Loffing.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Spezielle Literatur.

K. Beyer, Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Bisher erschienen in einzelnen Lieferungen. Erfurt 1900 ff., fortgesetzt von Joh. Biereye, zitiert Beyer-Biereye.

W. Horn, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart. Dissertation Jena 1904.

A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt. Halle 1870.

A. Kirchhoff, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt (besonders im 17. und 18. Jahrhundert), in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 5. Heft. Erfurt 1871.

J. Vollbaum, Die Spezialgemeinden der Stadt Erfurt. Erfurt 1881.

Allgemeine Literatur.

R. Bank, Die Bevölkerungszahl der Stadt Cöln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (In Mevissens Festschrift Seite 299—332.) Cöln 1895.

K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Sozialstatistische Studien. Band 1. Tübingen 1886. (Kein weiterer Band erschienen.)

R. Ehrenberg, Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. I. Das Zeitalter der Fugger. Jena 1896.

Fr. Eulenburg, Städtische Berufs- und Gewerbestatistik im 16. Jahrhundert. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 11.) Karlsruhe 1896.

Fr. Eulenburg, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts. (Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Bd. III. Weimar 1895.

A. Doren, Neue Arbeiten zur Bevölkerungs- und Sozialstatistik des 15. und 16. Jahrhunderts. (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.) Neue Folge. Monatsblätter 1896/97.

H. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. Erlangen 1882.

Th. Freiherr v. d. Goltz, Artikel „Ackerbau“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. I. Jena 1890.

J. Greving, Wohnungs- und Besitzverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen im Cölner Kirchspiel St. Kolumban vom 13. bis 16. Jahrhundert. (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1904.)

J. Hartung, Die Augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert. (Jahrbücher für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft.) Neue Folge 19.

K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. III. 1 und 2. Leipzig 1899 und 1901.

J. Jastrow, Die Volkszahl Deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1886. (Historische Untersuchungen. Herausgegeben von J. Jastrow, Heft 1.)

W. Lexis, Artikel „Preis“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. 5. Jena 1893.

E. Otto, Die Bevölkerung der Stadt Butzbach in der Wetterau während des Mittelalters. Darmstadt 1893.

H. Paasche, Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 39. Neue Folge 5.) Jena 1882.

O. Richter, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert. (Neues Archiv für die sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 2.)

G. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßburg 1879.

G. v. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879.

G. v. Schönberg, Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 40. Seite 344—380.)

C. Weber, Die Anfänge der Statistik in der ehemaligen Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609. Witten 1909.

G. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. (Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge. Herausgegeben von A. v. Miaskowski. Bd. II, 2.) Leipzig 1895.

Artikel „Grundbuch“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft. Herausgegeben von Elster. Bd. I. Jena 1898.

Das Verrechtsbuch der Stadt Erfurt vom Jahre 1569.

Einleitung.

Kurzer Überblick über die wirtschaftliche und politische Lage Erfurts am Ausgang des Mittelalters.[1]

Auf den gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Aufschwung, den die Stadt Erfurt im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts genommen hatte, erfolgte am Ausgang des Mittelalters ein rascher Niedergang. Der Volkswohlstand und im Zusammenhang damit die politische Stellung der Stadt hatten sich in dieser Zeit mächtig gehoben. Aber schon zeigten sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts deutlich die Spuren des politischen und wirtschaftlichen Verfalles.

Mit dieser Erscheinung steht jedoch Erfurt nicht allein da. Auch die meisten anderen deutschen Städte wurden von einem ähnlichen Mißgeschick betroffen. Nicht rein lokale Ursachen, an erster Stelle politische und wirtschaftliche Momente allgemeiner Natur mußten zusammenwirken, den angedeuteten Umschwung herbeizuführen.

In wirtschaftlicher Beziehung war es die vollständige Verschiebung des Welthandels in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die außerordentlich nachteilig wirken mußte. Mit dem Vordringen der Osmanen im Südosten hatte der Levantehandel schwere Einbuße erlitten.[2] Im Norden sah die Hansa ihrem Niedergange entgegen, der einerseits durch das Erstarken der nordischen Mächte, anderseits durch die Entdeckung Amerikas herbeigeführt wurde. Dadurch litt Erfurt, das bis dahin eine vermittelnde Handels- und Verkehrstellung zwischen diesen beiden Gebieten eingenommen hatte. Der Handel wurde nunmehr nach den westlichen Ländern Europas verschoben und Erfurt hatte seine Bedeutung, die es als Stapelplatz in der vorhergehenden Zeit innegehabt, verloren.

---

[1]) Beyer-Biereye, Geschichte der Stadt Erfurt. S. 314 ff. u. 414/15.
[2]) R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. S. 372.

Aber auch auf politischem Gebiete sind die eingetretenen Veränderungen nicht belanglos. Der aufstrebenden Fürstengewalt war es gelungen, die Städte im Kampfe mit ihr niederzuringen und am Ende des 15. Jahrhunderts ihre Überlegenheit über sie herzustellen. Die mächtigsten Städte leisteten natürlich den längsten und nachhaltigsten Widerstand, und da wurde es eine beliebte und wirksame Politik der Fürsten, anderen ihnen ergebenen Städten allerhand Vorrechte zu verleihen, damit sie sich unter ihrem Schutze auf Kosten der widerstrebenden Städte emporschwingen könnten.

In ähnlicher Lage befand sich Erfurt. Zwei Mächte stritten sich um seinen Besitz: Sachsen, das die größte Macht und Mainz, das das größere Recht hatte.

Um Erfurt sich ergeben zu machen, sperrte Sachsen Erfurter Bürgern, wenn sie ihm nicht willfährig waren, die Handelswege. Das Wichtigste aber war, daß es Handelsstraßen, die durch das eigene Land gingen, förderte. Die bedeutendste war die, welche den Thüringer Wald umging und über Leipzig führte. Bis ins Mark getroffen wurde Erfurt von dem Meßbrief Kaiser Maximilians I. aus dem Jahre 1507, in dem die drei Messen Leipzigs bestätigt wurden. Dieser Brief enthielt auch die für Erfurt verhängnisvolle Bestimmung, daß 15 Meilen im Umkreis von Leipzig keine Messe oder Niederlage gehalten werden dürfe.

Neben diesen tiefer liegenden Gründen kamen für den Rückgang städtischer Blüte am Ausgang des Mittelalters noch eine Reihe ungünstiger Umstände in Betracht, die mehr oberflächlicher Natur waren und auch mehr oder weniger lokal wirkten. Mit der Einführung der Feuerwaffen wurde eine größere Befestigung der Städte nötig. In Erfurt verlangte die Umwandlung des Cyriaksklosters in eine Zitadelle besonders hohe Kosten. Wegen der leicht gebauten und fast durchgängig mit Stroh oder Schindeln bedeckten Häuser waren die Brände, die in den mittelalterlichen Städten öfters auftraten, besonders verheerend. So sollen in Erfurt durch den Brand von 1472 zwei der vier Stadtteile fast völlig vernichtet worden sein. Auch die Reformation mit ihren Unruhen und Kämpfen, von denen Erfurt aus naheliegenden Gründen schwer heimgesucht wurde, war für den Wohlstand der Bürger mehr nachteilig als vorteilhaft.

Mit dem Abschluß des Hammelburger Vertrages im Jahre 1530, in dem der Stadt die religiöse Freiheit und dem Erzstift der alte politische Einfluß zugestanden wurde, trat endlich Ruhe ein. Da Zeiten verhältnismäßiger Ruhe für die wirtschaftliche Entwicklung günstig zu sein pflegen, so war es natürlich, daß die Stadt sich langsam wieder erholte, und der Wohlstand der Bürger sich wieder zu heben begann, bis dann der dreißigjährige Krieg mit seiner verheerenden Wirkung einsetzte und für lange Zeit den Ruin der Stadt herbeiführte.

Unsere Arbeit soll die Aufgabe lösen, über die soziale und wirtschaftliche Lage der städtischen Bevölkerung in dieser kurzen Periode der „wirtschaftlichen Nachblüte“ Erfurts Licht zu verbreiten.

I. Das Quellenmaterial.

§ 1. Wesen der Verrechtsbücher.

Nachstehende Untersuchung stützt sich auf das „Verrechtsbuch der Stadt Erfurt vom Jahre 1569“.[1]) Die für die innere Entwicklung der Stadt außerordentlich wichtigen Verrechtsbücher, deren ältestes aus dem Jahre 1493 stammt, verdanken ihren Ursprung der Geschoßveranlagung. Es bestand seit den ältesten Zeiten in Erfurt ein Realgeschoß für alle Grundstücke und Gebäude, mit Ausnahme der dem Staate, geistlichen Korporationen, Kirchen, Schulen oder milden Stiftungen gehörigen, soweit sie zur Zeit ihrer Erwerbung nicht schon geschoßpflichtig waren. Auch von Fleischbänken und Erbzinsen wurde ein Geschoß erhoben.

Die Register, in die man die Namen der steuerpflichtigen Personen und ihr steuerpflichtiges Vermögen eintrug, nannte man in Erfurt „Verrechten“. Jeder selbständige Einwohner der Stadt hatte sein Vermögen selbst anzugeben und nach seinem besten Wissen abzuschätzen. Mit einem Eid hatte alsdann jeder Bürger die Richtigkeit seiner Einschätzung zu bekräftigen. Anfangs waren die Register sehr einfach und enthielten nur eine allgemeine Angabe alles dessen, was ein Bürger zu verschossen hatte. Später aber wurden die einzelnen Angaben näher spezifiziert[2]), wie wir an einem Beispiele des Verrechtsbuches vom Jahre 1569 noch sehen werden. Die Verrechtsbücher sind also dasselbe wie die Gerichts-, Stadt- oder Pfandbücher, aus denen später unsere Grundbücher hervorgegangen sind.[3])

§ 2. Anlage des Verrechtsbuches vom Jahre 1569.

Das Verrechtsbuch vom Jahre 1569[4]), das sich auf dem Erfurter Stadtarchiv befindet, besteht aus 2 Bänden und enthält ca. 1000 Blätter in Folio, die auf beiden Seiten beschrieben sind. Die Anordnung ist, wie bei den übrigen „Verrechten“, so auch bei

---

[1]) So lautet das Titelblatt des Verrechtsbuches.

[2]) W. Horn, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft, S. 48.

[3]) Artikel „Grundbuch“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft. I. Bd.

[4]) Anno domini Tausent Fünfhundert Neun und Sechzigk. Montags nach Reminiscere. Welchs do whar der siebende Tag, des Monats Martii. Ist dies Verrechtsbuch ahngefangen, Und durch die Achtbaren, Wholgelarten Ersamen und Weisen. Ern M. Paul Mußen, Ern Bonauenturen

unserem Buche, die nach den Spezialgemeinden der Stadt Erfurt.[1]) Innerhalb der Gemeinden erfolgte die Eintragung der Bürger mit ihren geschoß- und steuerpflichtigen Gütern der Reihe nach, wie sie nach Aufforderung des Rates erscheinen und dem Ratsschreiber ihre Angaben machen mußten.

Vor jeder Neuanlage eines Verrechtsbuches ließ der Rat die alten Geschoß- und Verrechtsordnungen, welche im Laufe der Zeit nach der einen oder anderen Seite hin erweitert und ergänzt sein mochten, publizieren, damit sich niemand mit Unkenntnis entschuldigen könne, falls ihm später eine falsche Angabe nachgewiesen werden sollte.

Leider sind uns die für das Jahr 1569 erlassenen Verordnungen nicht erhalten; wohl aber besitzen wir gedruckte aus dem Jahre 1628.[2])

Eine Vergleichung dieser im Jahre 1628 publizierten Verrechts- und Geschoßordnung mit der Anlage des Verrechtsbuches von 1569 ergibt eine völlige Übereinstimmung, sodaß wir zu der Annahme berechtigt sind, daß in dem Zeitraum von rund 60 Jahren wohl kaum etwas an den Verrechtsordnungen geändert sein wird, und daß somit die im Jahre 1628 publizierten auch für das Jahr 1569 schon Geltung hatten.

In der Verrechtsordnung wendet sich der Rat an alle Bewohner der Stadt Erfurt, denn er beginnt: „Wir Rathsmeister und Rath der Stadt Erfurt, fügen allen unseren und gemeiner Stadt Bürgern, Einwohnern, Untertanen und Angehörigen, auch unter uns Begüterten, sowol Geist- als Weltlichen Personen hiermit zu wissen...[3]) Nach einer kurzen Erörterung der Gründe, die eine Neueinschätzung wünschenswert erscheinen lassen, folgen dann die einzelnen Verordnungen.

Bodewitz und ern Hansen Funcken Rathismeistern. ern Hansen Wienkelmann, ern Mathesen Schwengefelden und Ern Hansen Wiltprecht. Vierherrn. Von einem Ehrbaren Rath. sunderlich dazu verordneth. Und durch Johannen Stanng. Rathschreiber. beschrieben worden.

Whie volget. Verrechtsbuch 1. Blatt.

[1]) Nach J. Vollbaum, die Spezialgemeinden der Stadt Erfurt, sind diese Gemeinden keine Pfarrgemeinden, sondern an erster Stelle p o l i t i s c h e Gemeinden.

[2]) „E. E. Raths der Stadt Erfurt Verrechts- und Geschoßordnung. Gedruckt zu Erfurt bei Martin Spangenbergk, anno MDCXXVIII.“ Stadtarchiv zu Erfurt.

[3]) Verrechtsordnung von 1628, S. 1.

Nach ihnen hatten sich alle selbständigen Einwohner, einerlei ob sie Vermögen besaßen oder nicht, auf dem Rathause einzufinden und anzugeben, was sie selbst an beweglichen und unbeweglichen Gütern besaßen und wie viel sie als Vormund für ihre Mündel verwalteten. Die Angaben sollten mit „eigentlicher Spezifikation" gemacht werden, d. h. Lage und Größe eines Hauses oder Grundstückes, auch ihr Wert und die darauf lastenden Schulden sollten genau mitgeteilt werden. Dasselbe galt auch von den beweglichen Gütern.

Alles, was auswärtige, Erfurts Botmäßigkeit nicht untergebene Personen, in der Stadt oder im Stadtgebiet an liegenden Gütern im Besitz hatten, sollte mit derselben Genauigkeit eingeschätzt werden. Dazu waren jedenfalls die augenblicklichen Inhaber dieser Güter verpflichtet.

Erfurter Bürger durften auch diejenigen Besitzungen nicht verschweigen, die sie auswärts besaßen. Jedoch war ihnen bei letzteren die Angabe des Wertes erspart. Kleider, Bettgewand und Hausgeräte waren, wenn man keinen Handel damit trieb, von der Einschätzung ausgeschlossen.[1]) Wer Getreide zu verschossen hatte, durfte für jede Person, die in seinem Haushalt lebte, einen Malter Korn, und für jedes Pferd, das er zu füttern hatte, 10 Malter Hafer pro Jahr abziehen.

Zum Schluß hatten alle, sowohl die Vermögenden als auch die Vermögenslosen einen Eid zu leisten, daß sie alles der Verrechtsordnung gemäß „treulich und redlich angegeben und hierüber einem E. Rath und gemeiner Stadt zu Nachteil nichts fürsetzlich verschwiegen hätten."[2]) Zuletzt erließ der Rat noch eine Verwarnung des Inhalts, daß jeder, der unrichtige Angaben gemacht habe, des Meineides schuldig sei, und daß seine Güter, wie es „von alters hergebracht" der Stadt anheimfallen sollten.[3])

---

[1]) Ähnlich war auch in Straßburg nach den Vermögenssteuern von 1360, 1395, 1397 und 1415 der Hausrat steuerfrei. Vgl. Hegel, Chroniken der deutschen Städte. Bd. IX, S. 959, und v. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Anmerkung auf S. 134.

[2]) Eidliche Angaben der Steuerpflichtigen in einer Reihe anderer deutscher Städte finden sich bei Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel in einer Anmerkung auf S. 134 erwähnt.

[3]) Dasselbe war auch in Basel der Fall. Vgl. Schönberg, ebenda S. 135.

Die Anlage des Buches selbst wird uns am besten ein Beispiel, das zu diesem Zwecke hier Platz finden möge, veranschaulichen:

Heinrich Gebhartt, ein Biereige, hat ein Hauß zum Eberzan. Zinß 5 ₰ frei in Meinzischen Hof.	v C fl.
Idem ein Hauß in der Marpicher Gassen. Zinß Andree 30 g 2 huner	j C L fl.
Idem j scheun und 2 Miethheuser.[1]) Zinß dem Rathe	L x x fl.
Idem 5 a Weinw.: Am Rothenberge. Die bess.	ij C x x v fl.
Idem 4 a Weinw.: Im Lindenthal. Zinsen zu St. Peter 3 g	ij C fl.
Idem ij a Weinw.: ibidem. Zst. D. Whedekind	L x x v. fl.
Idem j a Weinw.: ibidem Zinß Severi 1 ₰. .	L fl.
Idem 3 a Weinw.: zu Bischleben, verschoßt draußen.	
Idem j a Weinw.: am Alichschen Wege. Zinß in Meinzischen Hof 2 ₰ frei.	x x x fl.
Idem v iiij a Landes. Zinsen Fenstern. liegen in der Sulza	j C L iij fl.
Idem 3 a Landes für St. Johannesthor. Zinsen zu St. Peter 30 g.	L fl.
Idem 4 Huefen Landes zu Azmanßdorf und Linderbich sampt dem Hofe und Garten zu Linderbich	ij M fl.
Idem an schulden Weith und Bharschaft	v M ij C L fl.
Idem 13 Mark silbers.	
Idem an freulichem Geschmeide.[2])	

[1]) Die beiden Miethäuser, die einzigen ihrer Art, sind als „Zinshäuser" gezählt.

[2]) Buch II, Blatt 65.

II. Die Bevölkerung Erfurts im Jahre 1569 hinsichtlich ihrer Größe.

§ 1. Wichtigkeit einer annähernd richtigen Vorstellung von der Größe mittelalterlicher Städte zum Verständnis ihrer Bedeutung.

Vor mehreren Jahrzehnten noch neigte man allgemein der Ansicht zu, daß die Bevölkerung der mittelalterlichen Städte ebenso zahlreich gewesen sei wie heutzutage.[1]) Die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik, die u. a. Bücher[2]), der mit seiner exakten Methode bahnbrechend wurde, v. Schönberg[3]) und Paasche[4]) anstellten, haben indes das entgegengesetzte Resultat zu Tage gefördert.[5])

Das mittelalterliche Städtewesen kann man nur dann recht verstehen, wenn man eine annähernd richtige Vorstellung von der Größe seiner Bevölkerung hat. Zwar wird es nicht möglich sein, bei allen Berechnungen, die man vornimmt, zu mathematisch genauen Zahlen zu gelangen. Aber das ist auch nicht der Zweck solcher Untersuchungen. Es genügt, wenn man sich die ungefähre Größe vorstellen kann, wenn man weiß, ob eine Stadt eine Klein-, Mittel- oder Großstadt im heutigen Sinne gewesen ist, ob sie ca. 5, 10, 15, 20000 etc. Einwohner in einer bestimmten Zeitperiode gehabt hat.[6])

---

[1]) So Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. II, S. 142 ff.

[2]) Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1886.

[3]) G. v. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879.

Schönberg, Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert. (Conrads Jahrbücher 40, S. 344—380.)

[4]) H. Paasche, Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 39. N. F. 5.) Jena 1882.

[5]) Es sind auch die Ergebnisse Büchers wenigstens in manchen Einzelheiten nicht unangefochten geblieben, so namentlich von Höniger, Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter (in Schmollers Jahrbüchern für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 15. Jahrgang 1891, S. 103—130 und von Lamprecht in Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Bd. I, S. 485—532.

[6]) G. v. Schönberg, Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert. (Conrads Jahrbücher 40. S. 344—380.)

Der moderne Mensch hat sich daran gewöhnt, die heutigen Zustände mit Hilfe einer möglichst genauen statistischen Grundlage zu erkennen. Wenn man nun schon für die Gegenwart einer annähernden Kenntnis der Zahlenverhältnisse eines sozialen Gebildes nicht entbehren kann, so sollte man meinen, das müsse noch notwendiger sein für eine Zeit, in der man die entscheidenden Kräfte, die auf die Entwicklung und das innere Leben eines Staates einwirken, nicht so genau kennt. Für die Städte ist im allgemeinen genügend Material zu einer möglichst sicheren Bestimmung ihrer Volkszahl vorhanden, während die Territorien dieses Vorzuges entbehren.[1])

§ 2. Verwendbarkeit des Verrechtsbuches von 1569 zu bevölkerungsstatistischen Zwecken.

Will man die Bevölkerungszahl einer Stadt berechnen, so ist es ein Haupterfordernis, daß die überlieferten Zahlen, auf die man sich stützt, sicher und bestimmt sind. Alle unbestimmten, runden und ungefähren Zahlenangaben sind für die Bevölkerungsstatistik unbrauchbar.[2])

Für uns handelt es sich um die Frage, ob die in unserem Verrechtsbuch überlieferten Zahlen sicher und bestimmt sind. Diese Frage können wir unbedenklich in bejahendem Sinne beantworten, denn das Verrechtsbuch enthält die Zahl der selbständigen Einwohner Erfurts. Die Lücken, die eventuell vorhanden sein könnten, werden nicht groß sein, wenn wir uns die überaus strengen Verordnungen des Rates vor Augen führen. Die Anordnung nach Spezialgemeinden, in denen die Pfarrhauptleute, die Vorsteher in diesen Gemeinden, jeden kannten und daher leicht kontrollieren konnten, ob jemand die Einschätzung unterlassen hatte, stützt unsere Behauptung noch mehr. Auch wird die Verordnung des Rates, daß jeder, der einen Säumigen entdeckte, ihn zur Anzeige zu bringen verpflichtet sein sollte,[3]) an erster Stelle für die Pfarrhauptleute gegolten haben.

---

[1]) H. Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 39. N. F. 5, S. 303/4.

[2]) Einen Überblick über die Verwendbarkeit überlieferter Daten zur Bevölkerungsstatistik gibt Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 1 ff.

[3]) Die Verrechts- und Geschoßordnung.

§ 3. Die Bevölkerungsstärke Erfurts in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Um aus der Zahl der im Verrechtsbuch aufgeführten Personen die Einwohnerzahl der Stadt Erfurt zu berechnen, machen wir folgende Überlegung. Alle selbständigen männlichen Personen haben wir als einen Familienvorstand aufgefaßt. Das ist nun eine ziemlich große Konzession, die wir damit machen, denn unter diesen Selbständigen wird eine ganze Anzahl solcher sich befinden, die noch keinen eigenen Familienstand gegründet haben. Auch wissen wir nicht, wie viele von ihnen Witwer waren. Wir sind aber nicht berechtigt, der uns überlieferten Anzahl von Witwen und selbständigen unverheirateten Frauenspersonen auch eine gleiche Anzahl Witwer und unverheirateter Männer gegenüberzustellen. Es wird offenbar zu dieser Zeit in Erfurt dasselbe der Fall gewesen sein, was für andere Städte nachgewiesen ist, daß nämlich die Städte des Mittelalters — und unsere Zeit steht in wirtschaftlicher Hinsicht nicht weit davon ab [1]) -- an einem starken Überschuß an weiblichen Individuen gelitten haben.[2])

Auch wird die Zahl der alleinstehenden männlichen Personen schon deshalb nicht so groß gewesen sein, weil die Witwer sich viel leichter wieder verheiraten konnten, als es den Witwen

---

[1]) J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1886, S. 161 ff.

[2]) Über das Eigentümliche dieser Erscheinung vgl. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1882, S. 344—397) und derselbe, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., an verschiedenen Stellen. — Desgleichen kommen in Cöln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf 1000 Männer 1168 Frauen. Vgl. R. Bank, Die Bevölkerungszahl Cölns in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Mevissens Festschrift. Cöln 1895), S. 216. Obschon manche von den Gefahren, die das unruhige, fehdereiche Mittelalter für die Männerwelt mit sich brachte, am Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr Geltung gehabt haben können, ist dennoch in Rostock ebenso wie in Cöln ein Überschuß an Frauen nachgewiesen worden. Es kommen in Rostock nach dem Steuerbuch von 1594/95 auf 5775 Männer 6915 Frauen. Als Grund für das Überwiegen des weiblichen Elements führt Paasche an, daß die Lebenskraft der Männer viel eher aufgerieben wurde, als die der Frauen. Vgl. H. Paasche, Die Bevölkerung früherer Jahrhunderte in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 39. N. F. 5. Jena 1882, S. 151 und 153.

möglich war. Dazu kommt noch als weiterer Umstand die Gepflogenheit des Mittelalters, möglichst frühzeitig in die Ehe zu treten.[1])

Wenn jemand als Vormund für seine Mündel etwas versteuert und im Verrechtsbuch nur als „Vormund" genannt ist und sonst, weil er nichts sein eigen nennt, nicht wieder aufgezählt wird, dann ist er in die Rubrik der selbständigen männlichen Personen eingereiht und ebenfalls als Familienvorstand betrachtet. Auf diese Weise hat sich die Zahl der selbständigen männlichen Personen um 16 erhöht. Das macht für die Gesamtbevölkerung 80 Seelen aus.

Da man allgemein annimmt, daß eine Familie im Mittelalter aus 5 Köpfen[2]) — Kinder, Dienstboten, Hausgesinde usw. eingerechnet — bestanden habe, so haben auch wir auf jeden männlichen Familienvorstand 5 Personen gerechnet. Die Zahl der Witwen haben wir dementsprechend mit 4 multipliziert. Die übrigen ledigen Frauen sind sämtlich einzeln gezählt. Das wird auch nicht ganz der Wahrheit entsprechen, denn offenbar haben manche von den unverheirateten Frauenspersonen uneheliche Kinder gehabt. Einmal war es mit der Moral in der damaligen Zeit überhaupt nicht so glänzend bestellt, und dann überwiegt die Zahl der unverheirateten Frauen im Viti-Viertel, das zum Teil als „schwarzes Viertel" verrufen war.[3]) Die Waisen sind einzeln unserer Zahl hinzugefügt. Teils sind diese namhaft gemacht, teils nur mit dem Worte „Kinder"[4]) bezeichnet. In letzterem Falle sind jedesmal 2 Kinder angenommen. Unzweifelhaft waren

---

[1]) R. Bank, Die Bevölkerungszahl der Stadt Cöln. In Mevissens Festschrift, S. 318.

[2]) J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte, S. 45.

[3]) In den Jahren 1849--68 kamen in Erfurt eine uneheliche Geburt schon auf 8—9 eheliche und 1821—24 eine solche sogar genau auf 6. Vgl. darüber A. Kirchhoff, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt (in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 5. Heft Erfurt 1871, S. 97 und 103. Wenn die bei Kirchhoff mitgeteilten Daten auch für unsere Zeit nicht als direkter Beweis für ein starkes Vorkommen unehelicher Geburten angesehen werden dürfen, so legen sie doch zum mindesten die Vermutung nahe, daß es in jener moralisch doch sicher nicht höher stehenden Zeit kaum besser gewesen sein wird. Vgl. auch E. Otto, Die Bevölkerung der Stadt Butzbach in der Wetterau während des Mittelalters, S. 37.

[4]) Z. B. Bartholomaei: Hans Stromer und Merten Münch als Vormunden Seuer Rosen Kinder.

noch eine ganze Anzahl Waisen vorhanden, die in dem Verrechtsbuch nicht genannt sind. Der Natur dieses Buches entsprechend können wir die Waisen nur dann vertreten finden, wenn sie Vermögen besaßen. Alle vermögenslosen Waisen sind dagegen ungenannt geblieben. Die arme Augustiner-Gemeinde trägt am anschaulichsten zur Erklärung dieses Umstandes bei. In ihr finden sich die meisten selbständigen männlichen Personen, während nur eine einzige Waise nachweisbar ist.

Auf Grund dieser Voraussetzungen ist die Tabelle I aufgestellt. Nach ihr hat sich die Bevölkerungsstärke der Stadt Erfurt im Jahre 1569 auf 17 998 (rund 18 000) Seelen ergeben. (S. nebensteh.)

§ 4. Verteilung der Einwohner auf die Spezialgemeinden und Stadtviertel.

Tabelle I soll uns zugleich die Verteilung der Bevölkerung auf die Spezialgemeinden und die 4 Stadtviertel anschaulich machen.

Sowohl hinsichtlich der einzelnen Gemeinden wie auch der 4 Stadtviertel läßt sich ein ziemlich starkes Schwanken der Bevölkerungsgröße erkennen. Am größten ist der Unterschied zwischen den Gemeinden Mathiae und Augustini, aber wir dürfen vermuten. daß dieser Unterschied in Wirklichkeit ein wenig geringer gewesen sein wird. In der Gemeinde Mathiae wohnen faßt ausschließlich reiche und wohlhabende Bürger, die sehr wahrscheinlich wegen des zahlreichen Dienstpersonals, über das unser Verrechtsbuch uns aber keinen Aufschluß gibt, einen Haushalt von mehr als 5 Köpfen gehabt haben, während in der Augustiner-Gemeinde mehr als in allen anderen Gemeinden unverheiratete Selbständige lebten.[1])

§ 5. Zahl und Größe der im Jahre 1569 in Erfurt vorhandenen Haushaltungen.

In direktem Zusammenhang mit der Größe der Bevölkerung selbst steht unzweifelhaft die Anzahl der Haushaltungen. Es soll darum auch der Versuch gemacht werden, aus unserem Material die Zahl der Haushaltungen festzustellen. Alle männlichen und weiblichen Selbständigen sehen wir zu dem Zwecke als einen Haushaltungsvorstand an, und die Zahl der Haushaltungen fällt daher mit der Anzahl der „Verrechtenden“ zusammen. Wir werden auf diese Weise einen etwas zu hohen Prozentsatz der Haushaltungen

[1]) Vgl. auch Kirchhoff, Beiträge zur Statistik von Erfurt, S. 97.

Bevölkerungszahl der Stadt Erfurt im Jahre 1569.

Spezialgemeinden und Stadtviertel	Absolute Zahlen	%	
Nicolai	402	2,23	
Gothardi	373	2,07	
Johannis	1 392	7,73	
Mathiae	203	1,13	
Egidi	611	3,40	
Laurenti	431	2,39	
Mercatorum	1 214	6,75	
I. Johannis-Viertel	4 626	25,70	
Augustini	2 657	14,76	
Bartholomaei	1 119	6,22	
Wiperti	446	2,48	
Thomae	696	3,87	
Viti	964	5,36	
Novi Operis	708	3,93	
II. Viti-Viertel	6 590	36,62	
Martini extra	597	3,31	
Mariae	1 143	6,35	
Severi	659	3,66	
Omnium Sanctorum	597	3,31	
Pauli	507	2,82	
Benedicti et Martini	819	4,56	
III. Marien-Viertel	4 322	24,01	
Michaelis	644	3,58	
Servatii	228	1,27	
Andreae	677	3,76	
Mauritii	911	5,06	
IV. Andreas-Viertel	2 460	13,67	
Insgesamt	17 998	100,00	

erhalten, und umgekehrt wird die Personenzahl der Haushaltungen etwas herabgedrückt werden. Es fällt auch in diesem Falle der Begriff der Haushaltung nicht völlig mit dem Begriff der Familie zusammen, wie es nach Bücher[1]) im Mittelalter immer der Fall gewesen ist. Die unverheirateten Frauen und Männer werden zuweilen einen eigenen Haushalt geführt haben, sehr oft aber werden sie auch Mitglieder eines anderen Haushaltes gewesen sein, wenn sie z. B. bei Verwandten, Brüdern, Schwägern usw. wohnten. Die Waisen dürften in der Regel zum Haushalt ihres Vormundes gehört oder auch bereits als Dienstboten in der Haushaltung eines anderen Bürgers gelebt haben.

Über die Zahl und die Stärke der Haushaltungen gibt uns Tabelle II Aufschluß. (Siehe nebenstehend.)

Anmerkungen zur Tabelle II.

Als eine Haushaltung sind gezählt: [1]) Margarethe Gollenerin und Heine Hopf, ihr Bruder.

Claus und Banus, die Büchner, Fleischhauer. — Für beide ist auch nur ein Gewerbebetrieb angenommen.

[2]) George Schol von Eisenach und Elizabeth Beumelburgk.

Unsere Zählung hat für die Haushaltungen eine Gesamtziffer von 3992 ergeben. Setzt man diese Zahl zu der Bevölkerungsziffer in Beziehung, so erhält man pro Haushaltung 4,50 Köpfe. Innerhalb der vier Stadtviertel ist die Größe der Haushaltungen Schwankungen unterworfen. Sie verschiebt sich in den beiden ersten Vierteln nach unten, in den beiden letzten nach oben. Am wenigsten Personen haben die Haushaltungen im Viti-Viertel. Hier kommen auf einen Haushalt 4,40 Köpfe. Ihm steht das Marien-Viertel mit 4,66 Köpfen pro Haushalt gegenüber. Das Schwanken des Größenanteils erklärt sich zur Genüge aus der größeren Beteiligung des weiblichen Geschlechts im Johannis- und Viti-Viertel, und in der verhältnismäßig geringen Anzahl der Waisen in diesen beiden Vierteln.[2])

[1]) Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 37. Gegen den von Bücher formulierten Haushaltungsbegriff wendet sich Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 39. N. F. 5, S. 356/7.

[2]) Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 39. (N. F. 5, S. 358) hat in ähnlicher Weise für Rostock eine Haushaltungsziffer konstruiert. Es erhält 4,57 Köpfe pro Haushaltung. Also nur ein geringer Unterschied von unserer für Erfurt gefundenen Ziffer. Durch Hinzurechnen der vermögenslosen Waisen würde sich die für Erfurt gefundene Haushaltungsziffer derjenigen Rostocks noch mehr nähern.

Haushaltungen.

Spezialgemeinden und Stadtviertel.	Vorstände			Waisen	Gesamtanzahl der Haushaltungen	Personen pro Haushaltung
	1. Männliche	2. Weibliche				
		a) Witwen	b) Ledige Frauenspersonen			
Nicolai	64	18	8	2	90	
Gothardi	60	14	13	4	87	
Johannis	242	36	34	4	312	
Mathiae	34	7	5	—	46	
Egidi	108	10	26	5	144	
Laurenti	78	8	—	9	86	
Mercatorum [1])	223	13	32	15	268	
I. Johannis-Viertel	809	106	118	39	1033	4,47
Augustini	493	18	119	1	630	
Bartholomaei	203	13	40	12	256	
Wiperti	76	10	11	15	97	
Thomae	129	5	29	2	163	
Viti	175	17	13	8	205	
Novi Operis	131	8	10	11	149	
II. Viti-Viertel	1207	71	222	49	1500	4,40
Martini extra	109	7	24	—	140	
Mariae	200	26	16	23	242	
Severi	121	9	9	9	139	
Omnium Sanctorum	107	10	5	17	122	
Pauli	92	7	9	10	108	
Benedicti et Martini	146	14	16	17	176	
III. Marien-Viertel	775	73	79	76	927	4,66
Michaelis	114	15	7	7	136	
Servatii [2])	41	4	5	2	50	
Andreae	118	14	10	21	142	
Mauritii	165	15	24	2	204	
IV. Andreas-Viertel	438	48	46	32	532	4,62
Insgesamt	3229	298	465	196	3992	4,50

Nicht einbegriffen in die für Erfurt ermittelte Gesamtbevölkerungszahl sind die Studenten und die geistlichen Personen.[1]) Die Zahl der Studenten kann in unserer Periode nicht mehr groß gewesen sein, denn seit der Reformationszeit war es mit der Blüte der Universität vorbei.[2]) Auch die Klöster, von denen Erfurt im Mittelalter eine sehr große Zahl besessen, waren fast ganz entvölkert.[3])

Es wäre daher nur noch ein geringer Zuschlag zu der von uns berechneten Einwohnerzahl Erfurts im Jahre 1569 zu machen. Trotzdem wir es unterlassen, diesen Zuschlag zu machen, da es doch immerhin eine ungenaue und unsichere Schätzung sein würde, glauben wir uns berechtigt, die Zahl 17 998 als die Maximalzahl für die Bevölkerungsstärke Erfurts in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts annehmen zu dürfen.

§ 6. Vergleichung der Bevölkerung Erfurts in den Jahren 1569, 1604, 1620 und 1632.

Kirchhoff hat für den Beginn des 17. Jahrhunderts die Bevölkerungsstärke berechnet. Seine Ermittelungen bieten in der Zusammenstellung mit der Zahl 17 998 folgendes Bild.[4])

---

[1]) Abgesehen von den 7 im Verrechtsbuch genannten Weltgeistlichen. Siehe darüber weiter unten die Berufstabelle und die dazu gehörenden Ausführungen. Von den Mitgliedern des Rates, die eigentlich nicht zu verrechten brauchten, sind nur zwei im Verrechtsbuch nicht zu finden. Es sind dies Seuer Milwitz und Conrad Lose.

[2]) Infolge des „Pfaffenstürmens“ (1521) und einer pestartigen Krankheit war die Universität fast ganz verödet. Die Unruhen der Reformationszeit hatten viele Studenten aus Erfurt vertrieben, die überhaupt im 16. Jahrhundert das naheliegende Wittenberg Erfurt vorzogen. Vgl. darüber Beyer-Biereye, Geschichte der Stadt Erfurt. Erfurt 1900 ff., S. 375. — 96 Studenten wurden im Jahre 1569 immatrikuliert. Siehe die Akten der Erfurter Universität. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle 1884.

[3]) Nur das Nonnenkloster St. Martin im Brühl war noch leidlich in Ordnung. B.-Biereye, Gesch. d. Stadt Erfurt, S. 437 u. 457.

[4]) A. Kirchhoff, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt (bes. im 17. und 18. Jahrhundert) in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 5. Heft. Erfurt 1871.

Es ergaben die

	Berechnungen nach den Verrechtsbüchern von:			Zählung von:
Eine Bevölkerungsstärke von:	1569	1604	1620	1632
	17998	18789	19050	13593

Obige Zusammenstellung erbringt den Nachweis, daß die Bevölkerung Erfurts in den 50 Jahren von 1569—1620 stetig gewachsen ist. Es beträgt der Zuwachs etwas über 2000 Seelen. In dem kurzen Zeitraum von 12 Jahren (1620—1632) ist hingegen die Bevölkerungsziffer um 5—6000 Personen gesunken. Dieser bedeutende Rückgang in einer verhältnismäßig kurzen Zeit wird teils auf die Stürme des dreißigjährigen Krieges, teils auf die verheerenden Wirkungen der Pest, die in den Jahren 1626/27 in Erfurt wütete, zurückzuführen sein.

§ 7. Gegenüberstellung der Bevölkerungsgröße Erfurts, Frankfurts a. M., Rostocks und Cölns.

Das Größenverhältnis Erfurts zu einigen anderen deutschen Städten mag uns durch nachstehende Übersicht anschaulich gemacht werden. Es betrug die Einwohnerzahl in

Frankfurt a. M. 1440[1])	Rostock 1594/95[2])	Cöln 1574[3])	Erfurt 1569
10000	14000	31000	18000

Seelen.

Wir haben die Volkszahlen dieser drei Städte gewählt, weil die Untersuchungen von Bücher auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik grundlegend geworden sind,[4]) und weil die für Rostock und Cöln berechneten Ziffern derjenigen Erfurts zeitlich sehr nahe stehen.

[1]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M. Tübingen 1882, S. 196/97.

[2]) H. Paasche, Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 39. N. F. 5.) Jena 1886, S. 348 ff.

[3]) R. Bank, Die Bevölkerungszahl der Stadt Cöln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (In Mevissens Festschrift, S. 299—332.) Cöln 1895.

[4]) Es ist allerdings zu beachten, daß zwischen der für Frankfurt a. M. berechneten und der für Erfurt gefundenen Bevölkerungszahl eine Differenz von mehr als einem Jahrhundert vorliegt.

Kirchhoff sagt am Schluß seiner Ausführungen: „Es beweist entweder Kritiklosigkeit oder Anmaßung, mit mehr oder weniger Dreistigkeit den alten Mythus von den 80000 Bewohnern des mittelalterlichen Erfurt zu neuer Glaubwürdigkeit erheben zu wollen“.[1]) Durch die für das Jahr 1569 gefundene wahrscheinlich höchste Einwohnerzahl Erfurts erhält (diese) seine Behauptung eine neue Stütze.

III. Die Bevölkerung nach dem Berufe.

§ 1. Wichtigkeit und Schwierigkeit einer Berufsstatistik.

Für das Verständnis sozialer Gemeinwesen ist die Aufstellung einer Berufsstatistik unzweifelhaft sehr wichtig. Der Ausführung stellen sich aber, sobald es sich um fernliegende Zeiten handelt, nicht geringe Schwierigkeiten entgegen. Neben dem Mangel an geeignetem Material kann es der schwankende und dehnbare Begriff „Beruf“ selbst sein, der sich einer genauen Berufsstatistik hemmend in den Weg stellt. Unter Beruf in wirtschaftlichem Sinne verstehen wir die „dauernde Beschäftigung, die dem Menschen den Lebensunterhalt gewährt, mithin seine Erwerbstätigkeit“. Diese Erwerbstätigkeit braucht aber durchaus nicht einheitlich zu sein. Oft genug wird es sogar recht verschiedenartige und mannigfaltige Variationen der Erwerbstätigkeit geben. Es wird darum die Antwort auf die Frage nach dem Berufe einer Person nur unvollkommen sein können. Die moderne Statistik sucht durch die Unterscheidung in Haupt- und Nebenberuf diese Aufgabe wenigstens in etwa zu lösen. Ein ganz klares Bild von der Erwerbstätigkeit einer Bevölkerungsgruppe wird aber auch auf diesem Wege nicht zu gewinnen sein. Die Unterscheidung in Haupt- und Nebenberuf auch auf frühere Zeiten in Anwendung zu bringen, dürfte von vornherein als fruchtlos bezeichnet werden. Wir müssen zufrieden sein, wenn wir Material besitzen, in dem die aufgezählten Personen wenigstens mit *einer* Berufsbezeichnung versehen sind. Fälle, in denen dem Namen mehrere Berufe zugefügt sind, sind verhältnismäßig selten, und wenn wir sie finden, so stehen wir immer noch vor einem Rätsel.

[1]) A. Kirchhoff, Beiträge zur Statistik von Erfurt, S. 110.

das zu lösen in der Regel unmöglich sein wird. Wir wissen dann immer noch nicht, ob der eine oder der andere Beruf die Haupterwerbsquelle dieses Mannes ist, oder ob er gar einen guten Teil seines Erwerbes nicht noch aus einer anderen Tätigkeit, die nicht genannt ist, herleitet. Es wäre also ein Fehler, aus der Berufsangabe einer Person einen sicheren Schluß auf deren Erwerbscharakter ziehen zu wollen. Trotzdem bietet uns gerade für die Vergangenheit die Berufsbezeichnung das einzige Auskunftsmittel für den wirklichen Tatbestand. Wir müssen also darauf verzichten, in einer Berufs- oder Gewerbestatistik für die Vergangenheit vollkommene Genauigkeit erzielen zu wollen. Indes der Mangel, der einer Statistik, die für frühere Jahrhunderte gelten soll, anhaftet, gilt bis zu einem gewissen Grade von jeder Berufs- und Gewerbestatistik.[1]

§ 2. Die Unmöglichkeit einer Berufsstatistik für Erfurt nach dem Verrechtsbuch von 1569.

Für Erfurt können wir nach dem Verrechtsbuch von 1569 keine auch nur annähernd vollkommene Berufsstatistik aufstellen, denn die den einzelnen Namen beigefügten Berufsbezeichnungen sind nicht zahlreich genug, um unserer Zusammenstellung den Namen einer Berufsstatistik geben zu können.[2] Anders gestalten sich jedoch die Verhältnisse, wenn wir nicht die Berufe schlechthin, sondern die Gewerbe im eigentlichen Sinne betrachten. Für den eigentlichen Gewerbebetrieb sind die Angaben so zahlreich, daß unbedenklich der Versuch gemacht werden kann, eine Gewerbestatistik vorzunehmen. Aus diesem Grunde wird es zweckmäßig sein, wenn wir zuerst eine Zusammenstellung der nach dem Verrechtsbuch in Erfurt vorhandenen Berufe mit Einschluß der Gewerbetreibenden geben und dann das Gewerbe im eigentlichen Sinne für sich getrennt einer Betrachtung unterwerfen. Bei dieser Betrachtung berücksichtigen wir nur die selbständigen männlichen

[1]) F. Eulenburg, Städtische Berufs- und Gewerbestatistik im 16. Jahrhundert. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge 11.) Karlsruhe 1896, S. 81 und 82.

[2]) Eine Ergänzung nach dem Beruf konnte wegen Mangels an geeigneten Quellen nicht vorgenommen werden. Zwar ist ein Namensvergleich mit dem nächstfolgenden Verrechtsbuch von 1587 erfolgt; aber dieser Vergleich ließ eine Ergänzung nicht zu, da in den fraglichen Fällen die Identität nicht in ausreichendem Maße festzustellen war.

Personen. Die Witwen und ledigen Frauenspersonen lassen wir außer Betracht, da wir nicht konstatieren können, ob sie in den Fällen, in denen ihre Namen mit der Angabe eines Berufes versehen sind, dieses Gewerbe auch tatsächlich ausgeübt haben. Von den Unverheirateten sollte man es allerdings annehmen, wohingegen bei den Witwen es zum größten Teil der Beruf ihres verstorbenen Mannes ist, der in den meisten Fällen wohl kaum noch wird ausgeübt worden sein. Da Knechte und Gewerbegehilfen in unserer Quelle überhaupt nicht genannt sind, so können wir nicht ermitteln, ob eine Witwe das Handwerk ihres Mannes noch hat weiter betreiben lassen. Um Einheitlichkeit zu erzielen, ziehen wir darum nur die Zahl der männlichen Selbständigen in Rechnung. Überdies würde auch die Berücksichtigung des weiblichen Elementes an der Beteiligung des Erwerbslebens in der Stadt unser Bild nicht wesentlich verändern.[1])

§ 3. Die Berufszugehörigkeit der männlichen Bevölkerung Erfurts.

Von den 3229 ermittelten selbständigen männlichen Personen, ist bei 1761 = 54,54 % der Beruf angegeben. Knechte und

[1]) Der Vollständigkeit halber seien jedoch auch Zahl und Art der weiblichen Berufsangehörigen mitgeteilt:

	Witwen.	Ledige Frauen.
Magistri	6	—
Doktor	4	—
Biereig	17	2
Hockin	1	—
Krahmerin	—	1
Beckin	1	—
Kannegießerin	—	1
Nadelerin	1	—
Gürtlerin	—	1
Schusterin	1	1
Hüterin	2	1
Tuchmacherin	7	1
Weißgerberin	2	1
Beuthlerin	1	1
Töpferin	1	—
Leineweberin	—	1
Kreuz-Mutter	—	1
	44	12

Gewerbegehilfen werden höchst wahrscheinlich nicht in dieser Zahl einbegriffen sein. Offenbar sind die Gehilfen, weil sie als Unselbständige zum Haushalt des Meisters gerechnet wurden,[1] in unserem Verrechtsbuche nicht mitgezählt. Die 1761 männlichen Personen, bei denen die Berufszugehörigkeit festgestellt ist, sind in der Tabelle III unter „XIII. Verschiedene Berufsarten" verteilt.

Am Schluß der „Zusammenstellung der Hauptabteilungen" sind des Vergleichs wegen diejenigen selbständigen männlichen Personen verzeichnet, bei denen die Berufszugehörigkeit nicht festgestellt werden konnte. Tabelle III soll uns zugleich die Verteilung der gewerbetätigen Bevölkerung auf die einzelnen Gemeinden und die vier Stadtviertel vor Augen führen. (Siehe umstehend.)

---

[1]) H. Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 39. N. F. 5, S. 315 und K. Bücher, die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 23.

Anmerkungen zur Tabelle III.

[1]) Schaläuner, ein Handwerker, der Schalaunen, feine wollene Decken, verfertigt. (Erfurter Feuerordnung von 1617.) Der Name Schalaune kommt von Chalons, woher dieses Zeug eingeführt wurde. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch. 8. Band. Leipzig 1886.

[2]) Kamme, Kampe mit mancherlei Nebenformen ist ein merkwürdiges Wort aus dem Hirtenleben. camus (κημός) = Maulkorb (auf Pferde übertragen). Der Hauptbegriff ist der eines Kummets einfachster Form, sei es ein Kummet zum Ziehen, sei es ein Joch zum Tragen von Wassereimern. Demnach wäre vielleicht Kampmacher ein Mann, der Kummete und Joche anfertigt. Es könnte aber auch der Kampmacher ein Verfertiger von Wollkämmen (Riffelkämmen) sein, die die Weber beim Abriffeln des Flachses nötig hatten. Vgl. Grimm, Althochdeutsches Wörterbuch. Bd. 5. 1873.

[3]) Clûse findet sich in der Erfurter Wasserordnung aus dem 15. Jahrhundert unter den Dingen, die ein Bürger in der Gera halten darf: kluse und Korbe, die uf deme Wasser fließen, dar mag auch wol ein itlicher hinder sinem huse ane busza haben. Michelsen. Rechtsdenkmäler aus Thüringen 127. Clause (Kluse) vielleicht = Fischkasten. Grimm, Althochdeutsches Wörterbuch. Bd. 5.

[4]) Biereige (alth. eigo, mittelhochd. eige = Besitzer) = Biereigentümer. Biereige war der Name für den Erfurter Brauer. Die Biereigen waren aber keine eigentlich Gewerbetreibenden. Das Biereigenrecht haftete vielmehr an dem Hause. Zum Brauen selbst war der Besitz des Biereigenrechtes und des Biereigenhofes nötig. Vgl. Kirchhoff, die ältesten Weistümer, S. 138 und Horn, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft, S. 61/62.

[5]) Stockmeister = Aufseher über ein Gefängnis. Vgl. Heyne, Deutsches Wörterbuch. V. Bd. Leipzig 1895.

Die Bevölkerung Erfurts nach

Berufsarten	I. Johannis-Viertel							II. Viti-Viertel					
	Nicolai	Gothardi	Johannis	Mathiae	Egidi	Laurenti	Mercatorum	Augustini	Bartholomaei	Wiperti	Thomae	Viti	Novi Operis
I. Urproduktion:													
1. Gärtner	1	.	6	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
2. Hirt	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
3. Futterschneider	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zusammen	1	.	6	.	.	.	2	.	.	.	.	1	.
II. Metallverarbeitung:													
1. Schmied	.	.	8	.	.	1	7	4	.	.	.	2	.
2. Schlosser	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.
3. Messerschmied	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.
4. Goldschmied	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Sporer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Plattner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Gürtler	.	.	.	.	4	1	1	.	1	.	.	.	.
8. Kannengießer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Rotgießer	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
10. Becherer	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
11. Büchsenmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
12. Kupferschmied	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13. Flaschenschmied	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14. Nadeler	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.
15. Federmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16. Nagelschmied	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
17. Büchsenschmied	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
18. Goldschläger	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2	1	.
19. Boererschmied	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20. Holzschuhmacher	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21. Kesselflicker	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.

dem Berufe im Jahre 1569.

III. Marien-Viertel						IV. Andreas-Viertel				Überhaupt
Martini extra	Mariae	Severi	Omnium Sanctorum	Pauli	Benedicti et Martini	Michaelis	Servatii	Andreae	Mauritii	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2
.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	12
2	6	.	.	.	.	.	.	1	1	32
.	5	5	.	.	.	.	.	.	.	13
.	3	1	4	3	.	.	.	1	.	14
.	.	.	3	1	6	.	.	.	.	10
.	3	3	.	.	.	.	.	.	.	6
.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	3
1	.	.	1	.	6	.	1	.	.	16
.	3	1	6	.	.	.	.	.	.	10
.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	3
.	3	.	.	.	1	.	.	.	.	5
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	3
.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	2
.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	6
.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	3
.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	2
1	3	3	.	.	1	.	.	.	.	9
2	.	1	.	.	1	2	1	.	1	13
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2

Berufsarten	I. Johannis-Viertel							II. Viti-Viertel					
	Nicolai	Gothardi	Johannis	Mathiae	Egidi	Laurenti	Mercatorum	Augustini	Bartholomaei	Wiperti	Thomae	Viti	Novi Operis
22. Panzermacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
23. Schützenmeister	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
24. Klempner	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
25. Spengeler	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zusammen	1	.	10	.	4	6	10	7	3	.	2	8	.
III. Textilgewerbe:													
1. Färbeknecht	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Wollenknappe	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Leineweber	.	.	3	.	.	.	.	22	.	.	.	1	.
4. Schwarzfärber	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
5. Tuchmacher	.	.	1	.	.	.	1	1	2	.	1	.	.
6. Seiler	.	.	2	.	.	.	2	2	.	.	.	2	.
7. Blaufärber	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Färber	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.
9. Waidfärber	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Schaläuner [1])	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.
zusammen	3	.	7	.	2	2	4	35	2	.	1	3	.
IV. Lederindustrie:													
1. Lohgerber	.	.	.	.	.	.	.	.	14	24	.	1	22
2. Weißgerber	7	9	6	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.
3. Pergamenter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Sattler	.	.	.	.	1	1	1	.	.	.	.	1	.
5. Kampmacher [2])	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
6. Riemenschneider	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Beutler	.	.	1	.	.	1	3	.	1	1	3	1	.
8. Taschner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	1
zusammen	7	9	8	.	1	2	4	.	15	26	4	7	23

III. Marien-Viertel						IV. Andreas-Viertel				Überhaupt
Martini extra	Mariae	Severi	Omnium Sanctorum	Pauli	Benedicti et Martini	Michaelis	Servatii	Andreae	Mauritii	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
6	37	16	16	9	16	3	3	1	2	160
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
3	.	.	.	1	.	.	.	1	.	31
.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	4
.	2	1	5	.	1	4	1	39	26	85
.	5	.	4	.	.	.	.	.	1	18
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	2	.	.	.	1	1	.	1	2	7
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	11
3	9	1	9	2	3	5	1	41	30	163
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	61
.	3	.	.	.	2	18	.	3	20	70
.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	3
.	2	1	.	2	1	.	.	1	.	11
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2
.	2	.	.	3	1	.	.	.	.	7
.	1	.	8	.	5	1	.	.	.	26
.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	5
.	8	2	8	5	9	20	3	4	20	185

Berufsarten	I. Johannis-Viertel							II. Viti-Viertel					
	Nicolai	Gothardi	Johannis	Mathiae	Egidi	Laurenti	Mercatorum	Augustini	Bartholomaei	Wiperti	Thomae	Viti	Novi Operis
V. Holz- u. Flechtstoffe verarbeitende Gewerbe:													
1. Bendermacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Wagner	.	.	4	.	.	.	5	2	.	.	.	.	.
3. Kästner	.	.	1	.	2	2	1	.	1	2	.	2	.
4. Drechsler	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Böttcher	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Bottner	.	.	3	2	.	5	7	3	4	.	.	4	5
7. Korbmacher	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
8. Clausurmacher [3])	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Seber	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
10. Flechtner	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Bürstenbinder	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zusammen	1	1	8	2	3	7	15	5	5	2	.	6	5
VI. Nahrungs- und Genußmittel-Bereitung:													
1. Fleischhauer	13	2	22	.	.	.	19	5	.	.	.	7	2
2. Schlächter	.	.	1	.	1	.	.	2	1	.	1	.	.
3. Bäcker	2	1	7	.	1	2	10	5	2	2	4	2	3
4. Pfefferküchler	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.
5. Müller	1	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	1	.
6. Biereig [4])	1	6	13	1	10	11	31	11	10	18	3	31	7
7. Braumeister	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Mälzer	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Koch	.	1	.	.	1	.	.	2	.	.	.	.	.
10. Brauer	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Brauknecht	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zusammen	18	12	46	2	13	13	60	26	14	20	8	42	12

III. Marien-Viertel						IV. Andreas-Viertel				Überhaupt
Martini extra	Mariae	Severi	Omnium Sanctorum	Pauli	Benedicti et Martini	Michaelis	Servatii	Andrae	Mauritii	
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	13
.	3	3	1	1	2	2	.	.	1	24
.	.	.	.	1	.	1	1	.	.	5.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
1	1	12	.	2	.	2	4	2	1	58
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	2
.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	3
.	4	.	.	1	.	.	.	.	.	5
.	.	.	2	2	1	1	.	.	.	6
1	11	15	4	8	3	6	5	3	3	108
.	.	1	1	.	.	2	.	2	1	77
.	.	.	.	.	.	1	.	.	3	10
5	2	2	2	1	3	3	.	6	3	68
.	.	.	3	1	1	.	.	.	.	7
2	1	.	.	1	.	.	.	.	.	9
.	20	14	18	13	7	20	2	12	.	259
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	3	1	.	.	.	.	1	.	.	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
7	26	18	24	16	11	26	3	21	7	445

Berufsarten	I. Johannis-Viertel							II. Viti-Viertel					
	Nicolai	Gothardi	Johannis	Mathiae	Egidi	Laurenti	Mercatorum	Augustini	Bartholomaei	Wiperti	Thomae	Viti	Novi Operis
VII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung:													
1. Schneider	1	2	3	.	4	2	5	5	4	2	1	5	2
2. Seidenstricker	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Tuchscherer	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Schuster	1	.	2	.	2	7	1	2	.	.	1	4	.
5. Schuhmacher	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.
6. Altreuß	.	.	2	.	9	.	1	1	.	.	1	1	1
7. Kürschner	1	.	.	1	15	5	2	.	8	.	1	1	.
8. Hüter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Bader	.	1	.	.	1	1	.	2	.	.	.	.	.
10. Bartmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	3	.
11. Barbierer	.	.	1	.	1	1	.	2	.	.	.	2	.
12. Schuhflicker	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13. Senkler	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	2	.
14. Hutmacher	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	1	.
15. Seifensieder	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
16. Kollermacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
zusammen	3	3	9	1	36	16	9	15	16	2	4	21	3
VIII. Baugewerbe:													
1. Zimmermann	5	1	4	.	1	1	.	5	5	1	1	6	4
2. Steinmetz	1	.	.	.	.	.	1	2	1	1	.	1	1
3. Maurer	.	.	1	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.
4. Ziegeldecker	1	1	.	.	.	1	.	1	1	.	.	.	.
5. Schieferdecker	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.
6. Ziegelborner	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Glaser	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
8. Maler	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.

III. Marien-Viertel						IV. Andreas-Viertel				Überhaupt
Martini extra	Mariae	Severi	Omnium Sanctorum	Pauli	Benedicti et Martini	Michaelis	Servatii	Andreae	Mauritii	
2	9	3	1	5	3	6	5	3	3	76
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	1	1	.	2	.	6
1	16	.	5	7	29	1	1	.	.	80
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
.	.	2	.	.	.	.	.	1	1	20
.	1	1	1	2	.	.	.	1	.	40
2	3	.	2	1	.	.	.	.	.	8
.	1	2	.	.	.	1	.	.	.	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
1	2	.	.	2	1	.	.	1	.	14
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	1	6	1	1	.	.	.	1	14
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
6	32	9	15	18	36	9	6	8	5	282
.	.	1	.	1	1	.	1	.	.	38
.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	10
2	.	.	.	.	.	.	.	1	.	7
.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	7
.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	1	.	.	.	2	1	.	.	.	6

Berufsarten	I. Johannis-Viertel							II. Viti-Viertel					
	Nicolai	Gothardi	Johannis	Mathiae	Egidi	Laurenti	Mercatorum	Augustini	Bartholomaei	Wiperti	Thomae	Viti	Novi Operis
9. Bildhauer	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Fenstermacher	.	.	1	.	1	4	1	.	.	.	.	.	.
11. Pflasterer	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.
zusammen	8	2	8	.	2	6	5	11	9	3	1	8	5
IX. Handel, Verkehr u. Gastwirtschaft:													
1. Apotheker	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Kramer	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Hock	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.
4. Heringer	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
5. Händler	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Träger	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.
7. Stangenträger	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Botenläufer	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	1	.
9. Auslader in der Wage	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Fuhrmann	.	.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	1	.
11. Wageträger	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
12. Gastgeber	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.
13. Bierzapfer	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.
14. Bierträger	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
15. Viermesser	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.
16. Kärrner	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
17. Lederkrahmer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
18. Eisenkrahmer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19. Waidkäufer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20. Doktor, Waidhändler	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zusammen	1	.	9	.	2	.	7	7	1	.	1	4	.

III. Marien-Viertel						IV. Andreas-Viertel				Überhaupt
Martini extra	Mariae	Severi	Omnium Sanctorum	Pauli	Benedicti et Martini	Michaelis	Servatii	Andreae	Mauritii	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	2	.	.	3	.	.	.	.	1	13
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
2	5	2	.	4	4	2	2	1	1	91
.	1	.	3	.	2	.	.	.	.	6
.	.	.	5	.	4	.	.	.	.	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	1	.	.	3	.	.	.	.	.	6
.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	2
.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	7
.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	2
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1
.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1
.	10	1	10	3	7	1	1	1	.	66

Berufsarten	I. Johannis-Viertel							II. Viti-Viertel					
	Nicolai	Gothardi	Johannis	Mathiae	Egidi	Laurenti	Mercatorum	Augustini	Bartholomaei	Wiperti	Thomae	Viti	Novi Operis
X. Lohnarbeiter:													
1. Taglöhner	7	6	48	5	6	.	15	7	.	.	.	1	2
2. Taglöhner und Schlächter	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Waidknecht	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zusammen	7	7	49	5	6	.	15	7	.	.	.	1	2
XI. Liberale Berufstätigkeit:													
1. Magister	.	1	.	.	1	1	1	.	5	1	.	1	.
2. Pfarrer	.	.	1	.	.	1	1	1	.	.	1	.	.
3. Doktor	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.	1	1
4. Licenciat	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
zusammen	.	1	1	2	1	2	2	1	5	3	1	2	1
XII. Beamte:													
1. Wächter	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Vierknecht	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Pedel	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Vogtschutz	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Stockmeister [5])	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
6. Spitalmeister Maiori	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
7. Torwärter	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
8. Auf St. Wiperti Thurm	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
9. Buchführer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Küchenmeister im Mainzischen Hof	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Achtknecht	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Mainzischer Vizthumb	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

III. Marien-Viertel						IV. Andreas-Viertel				
Martini extra	Mariae	Severi	Omnium Sanctorum	Pauli	Benedicti et Martini	Michaelis	Servatii	Andreae	Mauritii	Überhaupt
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	97
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	99
.	1	3	3	1	1	2	.	1	.	23
.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	7
.	.	2	1	3	2	2	.	2	.	18
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1
.	1	5	4	5	3	5	.	3	1	49
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	4
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1

Berufsarten	I. Johannis-Viertel							II. Viti-Viertel					
	Nicolai	Gothardi	Johannis	Mathiae	Egidi	Laurenti	Mercatorum	Augustini	Bartholomaei	Wiperti	Thomae	Viti	Novi Operis
13. Rechenmeister	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14. Gerichtsknecht	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15. Hauptmann auf der Burg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16. Hauptmann auf der Celiaxburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
17. Vogt	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	1
18. Amtmann	.	.	2	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.
zusammen	3	.	3	.	.	.	4	1	1	2	.	.	1
XIII. Verschiedene andere Berufsarten:													
1. Blothbinder	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Fiedelmacher	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
3. Geigler	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Töpfer	.	.	2	.	.	.	3	7	.	.	3	.	.
5. Buxefasser	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Papierer	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
7. Lautenmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
8. Boreter	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
9. Buchbinder	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
10. Papiermacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
11. Topfgießer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Pizschiergräber	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13. Tiriaks-Mann	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14. Spiegelmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15. Bankerothmacher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16. Charesel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
17. Kartemacher	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
18. Buchdrucker	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
zusammen	1	.	5	1	1	.	4	8	1	.	4	3	1

III. Marien-Viertel						IV. Andreas-Viertel				Überhaupt
Martini extra	Mariae	Severi	Omnium Sanctorum	Pauli	Benedicti et Martini	Michaelis	Servatii	Andreae	Mauritii	
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
1	1	3	.	.	.	.	.	.	.	5
.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4
2	5	4	1	.	5	1	1	1	.	35
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	1	.	.	.	.	.	.	.	3	19
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	1	.	2	1	.	2	1	.	.	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	3	.	.	1	.	.	.	.	5
.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	4
1	5	3	2	6	2	2	2	.	3	55

Zusammenstellung der Hauptabteilungen	I. Johannis-Viertel							II. Viti-Viertel					
	Nicolai	Gothardi	Johannis	Mathiae	Egidi	Laurenti	Mercatorum	Augustini	Bartholomaei	Wiperti	Thomae	Viti	Novi Operis
I. Urproduktion	1	.	6	.	.	.	2	.	.	.	.	1	.
II. Metallverarbeitung	1	.	10	.	4	6	10	7	3	.	2	8	.
III. Textilgewerbe	3	.	7	.	2	2	4	35	2	.	1	3	.
IV. Lederindustrie	7	9	8	.	1	2	4	.	15	26	4	7	23
V. Holz- u. Flechtstoffe verarbeit. Gewerbe	1	1	8	2	3	7	15	5	5	2	.	6	5
VI. Nahrungs- und Genußmittel-Bereitung	18	12	46	2	13	13	60	26	14	20	8	42	12
VII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	3	3	9	1	36	16	9	15	16	2	4	21	3
VIII. Baugewerbe	8	2	8	.	2	6	5	11	9	3	1	8	5
IX. Handel, Verkehr u. Gastwirtschaft	1	.	9	.	2	.	7	7	1	.	1	4	.
X. Lohnarbeiter	7	7	49	5	6	.	15	7	.	.	.	1	2
XI. Liberale Berufstätigkeit	.	1	1	2	1	2	2	1	5	3	1	2	1
XII. Beamte	3	.	3	.	.	.	4	1	1	2	.	.	1
XIII. Verschiedene andere Berufsarten	1	.	5	1	1	.	4	8	1	.	4	3	1
zusammen	54	35	169	13	71	54	141	123	72	58	26	106	53
Berufslose	10	25	73	21	37	24	82	370	131	18	103	69	78

III. Marien-Viertel						IV. Andreas-Viertel				Überhaupt
Martini extra	Mariae	Severi	Omnium Sanctorum	Pauli	Benedicti et Martini	Michaelis	Servatii	Andreae	Mauritii	
.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	12
6	37	16	16	9	16	3	3	1	2	160
3	9	1	9	2	3	5	1	41	30	163
.	8	2	8	5	9	20	3	4	20	185
1	11	15	4	8	3	6	5	3	3	119
7	26	18	24	16	11	26	3	21	7	445
6	32	9.	15	18	36	9	6	8	5	282
2	5	2	.	4	4	2	2	1	1	91
.	10	1	10	3	7	1	1	1	.	66
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	99
.	1	5	4	5	3	5	.	3	1	49
2	5	4	1	.	5	1	1	1	.	35
1	5	3	2	6	2	2	2	.	3	55
28	149	76	94	76	99	80	27	84	73	1761
81	51	45	13	16	47	34	14	34	92	1468

Fassen wir in dieser Berufszusammenstellung die Gewerbe im engeren Sinne zu einer großen Gruppe zusammen und setzen sie in Beziehung zu den übrigen Berufsgruppen, so springt sofort die Tatsache in die Augen, daß die vorhandenen Lücken fast ausschließlich auf Kosten derjenigen berufsangehörigen männlichen Bevölkerung zu setzen sind, die nicht dem eigentlichen Gewerbe angehören. Es sind ermittelt:

	Selbständig Erwerbende	auf je 100
1. in den Gewerben i. e. Sinne	1500	85,2
2. Lohnarbeiter	99	5,6
3. Handel, Verkehr u. Gastwirtschaft	66	3,7
4. Liberale Berufe	49	2,8
5. Beamte	35	2,0
6. Urproduktion	12	0,7
zusammen	1761	100,0

Diese Vergleichung zeigt zur Genüge die Unmöglichkeit einer Berufs- und die Möglichkeit einer Gewerbestatistik für Erfurt im Jahre 1569.[1])

Gehen wir nunmehr zur Besprechung dessen über, was Tabelle III uns bietet!

Schon ein flüchtiger Blick auf Tabelle III läßt uns eine große Mannigfaltigkeit von Berufsarten und eine reiche Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Gewerbezweige erkennen. Es sind nicht weniger als 158 Berufsarten, die uns in den XIII Gruppen entgegentreten.[2])

[1]) Das Überwiegen der Gewerbetreibenden in dieser Gegenüberstellung berechtigt natürlich allein noch nicht zur Aufstellung einer Gewerbestatistik. Es muß zu dem Zwecke auch ihre Zahl zur Gesamtzahl der wirtschaftlich selbständigen männlichen Personen in Beziehung gesetzt werden. Darüber siehe weiter unten § 4 dieses Abschnittes. Das gegenseitige Verhältnis wird uns noch klarer, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in Heidelberg 1588 die Gewerbeangehörigen 46,6 %, und in Frankfurt a. M. 58,9 % aller berufsangehörigen männlichen Personen ausmachen.

[2]) Bücher stellt für die Stadt Frankfurt a. M. für das Jahr 1387: 148, und für das Jahr 1440: 191 verschiedene Berufsarten fest. Vgl. Bücher, die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 147 u. S. 227. — In Heidelberg waren nach Eulenburg im Jahre 1588: 103 Berufsarten vorhanden.

In einzelnen Fällen scheint die Berufsbezeichnung nicht auf eine neue Art der Erwerbstätigkeit hinzudeuten. Wie z. B. der Schuhmacher etwas anderes sein soll wie der Schuster, und wie der Schuhflicker sich vom Altreuß unterscheidet, ist uns nicht klar. Wahrscheinlich ist die verschiedene Bezeichnung nur der Name für ein und dieselbe Sache.

Wir haben eingangs dieses Kapitels darauf hingewiesen, daß aus der Berufsangabe kein bindender Schluß auf die einzige und ausschließliche Tätigkeit einer Person gemacht werden darf, daß vielmehr neben einem Hauptberufe noch mancher seinen Lebensunterhalt aus einem Nebenberufe sich zu verschaffen genötigt sein konnte. Auch in Erfurt ist das wie anderwärts sicherlich der Fall gewesen. Indessen läßt uns unsere Quelle über den Umfang dieser Tatsache fast ganz im Stich. Nur in zwei Fällen [1]) ist bei den eigentlichen Gewerbetreibenden ein doppelter Beruf angegeben. Häufiger vollends ist eine doppelte Berufsangabe bei den liberalen Berufen. Von den 23 Magistri sind 7 zugleich Biereigen, von den 7 Pfarrern sind 4 auch Magister. Der Licenciat und 3 von den Doktoren haben ebenfalls das Biereigenrecht.

Wir betrachten nach diesen kurzen Bemerkungen allgemeiner Natur zunächst die Gruppen I, IX, XI, XII und XIII und gehen erst dann zur Besprechung der übrigen Gruppen, die das Gewerbe im eigentlichen Sinne ausmachen, über.

Gruppe I, die wir als Gruppe der Urproduzenten bezeichnet haben, weist die größten Lücken auf. Die aufgeführten 9 Gärtner können unmöglich den ganzen Bestand dieses Erwerbszweiges darstellen. Speziell im Gemüsebau war Erfurt auch schon während des Mittelalters ein Produktionsgebiet ersten Ranges.[2]) Wenn schon in Frankfurt a. M. 42 Gärtner im Jahre 1440 nachweisbar sind, so dürfte für Erfurt wegen seines soeben angeführten Charakteristikums die Zahl der Gärtner verhältnismäßig bedeutend größer sein. Unzweifelhaft haben sich viele Einwohner mit Gartenarbeiten beschäftigt, und es mag vielfach die Angabe dieser Beschäftigung,

---

Vgl. Eulenburg in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 11, S. 119. — Die Berufsbezeichnungen sind in Tabelle III nach unserer heutigen Schreibweise wiedergegeben. Nur da, wo das Wort nicht zu erklären war, ist die Schreibart des Verrechtsbuches beibehalten. So namentlich in Gruppe XIII.

[1]) Satteler und Achtknecht. Taglöhner und Schlächter.

[2]) v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3[1], S. 334.

weil sie gar nichts Außergewöhnliches und Besonderes war, unterblieben sein. Die Weingärtner finden wir garnicht vertreten, und doch belehrt uns der ausgedehnte Besitz von Weinbergen, daß viele der in Erfurt ansässigen Bewohner in dieser Art der Berufstätigkeit einen beträchtlichen, wenn auch nicht ausschließlichen Teil ihres Lebensunterhaltes gefunden haben. Häufig genug werden auch Landbewohner in den von Erfurter Bürgern besessenen Weinbergen Beschäftigung gefunden haben. Aber es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß sie allein diese Arbeit besorgt haben.

Überaus spärlich sind auch die Angaben über die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter. Diese Art Arbeiter besonders zu spezifizieren war unseres Erachtens schon deshalb nicht nötig, weil sie nicht ausschließlich einen besonderen Zweig des landwirtschaftlichen Betriebes ausübten. Sie waren eben Landarbeiter schlechthin, und darum war eine Unterscheidung in Worfler, Drescher usw., wie sie vereinzelt in Frankfurt a. M. 1440 vorkommen, nicht nötig. Knechte und Mägde sind ja ohnehin als Unselbständige in dem Verrechtsbuch nicht namhaft gemacht. Es wird natürlich schon damals, wie es noch heute häufig der Fall ist, mancher Familienvater sich als Knecht bei einem Landwirt vermietet haben. In diesem Falle dürfen wir wohl mit Recht die Landarbeiter ergänzen aus einer anderen Kategorie, aus der Gruppe der Tagelöhner. Zu dieser Ergänzung, deren Zahl wir allerdings nicht festzustellen vermögen, halten wir uns schon deshalb für berechtigt, weil die größte Anzahl der Tagelöhner in der Gemeinde Johannis vorkommt, und weil viele Einwohner dieser Gemeinde, einerlei ob sie als Tagelöhner bezeichnet sind oder als solche, die „nichts eigenes haben", angeführt sind, vor dem Stadttore (ante valuam) wohnen. Der letzte Umstand gestattet uns noch eine weitere Ergänzung, nämlich eine Ergänzung aus der großen Kategorie der Berufslosen. Wovon sollte auch die große Menge derjenigen, die nichts ihr eigen nennen, und über deren Tätigkeit das Verrechtsbuch keinen Aufschluß gibt, leben können, wenn sie nicht, wenigstens zum Teil in der Landarbeit Verwendung gefunden hätten? In der Gemeinde Augustini sind die meisten dieser Berufs- und Besitzlosen anzutreffen, und ein guter Teil von ihnen wird, weil sie auch außerhalb des Stadttores wohnten,[1]) der Landwirtschaft seine Kräfte gewidmet haben.

[1]) A. Kirchhoff, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt, S. 97/98.

Die beiden Personen, die im Verrechtsbuch mit der Bezeichnung „Hirt“ versehen sind, dürften wohl kaum die einzigen Vertreter ihres Standes sein. In den ältesten Zeiten entsprachen den 28 Spezialgemeinden 28 Herden mit ebenso vielen Hirten. Als später die Weiden in den Einzelgemeinden infolge der neuen Hofanlagen zu klein wurden, nützte man das Weichbild der Stadt zur Weide aus, und für Ordnung hatte nunmehr das Stadtregiment zu sorgen. Man unterschied 5 Triftbezirke, in denen 6 Herden — in dem fünften Triftbezirke 2 Herden — weiden durften.[1]) Wie lange diese Einteilung in 5 Triftbezirke mit 6 Herden Bestand hatte, ist uns unbekannt. Schon aus dem häufigen Vorkommen von Zinsen in „Lammsbäuchen“ dürfen wir wohl schließen, daß 2 Herden mit 2 Hirten für das damalige Erfurt zu wenig waren. Da das Hüten jedenfalls als Lohnarbeit aufgefaßt wurde, so mag die nähere Bezeichnung in den übrigen Fällen unterblieben sein. Es ist auch sehr wohl möglich, daß einer aus der Klasse der Lohnarbeiter auf ein Jahr oder auf längere Zeit gedungen wurde und daß er eben nur während dieser Zeit die Geschäfte eines Hirten versah, während er nach seiner Dienstzeit wieder in seine Beschäftigung als einfacher Tagelöhner zurücktrat.

Das Fischereigewerbe finden wir überhaupt nicht vertreten, während für Frankfurt a. M. sogar 78 Vertreter im Jahre 1440 nachgewiesen sind. Da der Fischreichtum in den Stadtgräben sehr bedeutend war, so hat hier das Verrechtsbuch offenbar eine große Lücke in den Angaben aufzuweisen.

Wie aber stand es mit der ackerbautreibenden Bevölkerung im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. denjenigen Leuten, die sich nur der Bewirtschaftung ihres Grundes und Bodens hingaben und an dem sonstigen gewerblichen Leben der Stadt keinen Anteil nahmen? Diese Frage nach unserer Quelle statistisch zu beantworten, ist geradezu unmöglich. Auch nicht ein einziger Einwohner ist als Landwirt kenntlich gemacht. Das Eigentümliche dieser Erscheinung erklärt sich aus dem Umstande, daß man im Mittelalter den eigentlichen Ackerbau nicht als „berufsmäßig geschlossenen Kreis der Erwerbstätigkeit“ ansah.[2]) Wenn noch im 15. Jahrhundert das Bild der Städte eine ländliche Physiognomie

[1]) H. Vollbaum, Die Spezialgemeinden der Stadt Erfurt, S. 88—91.
[2]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 211.

zeigt [1]), und die Existenz vieler Bürger von Landwirtschaft und Viehzucht abhing, so wird das auch im 16. Jahrhundert, das doch im wesentlichen noch in den Bahnen des Mittelalters wandelt,[2]) nicht viel anders gewesen sein. Was für andere Städte [3]) Deutschlands nachgewiesen ist, wird auch in dem Erfurt des 16. Jahrhunderts im allgemeinen anzutreffen sein. Daß Landwirtschaft damals in Erfurt betrieben wurde, steht außer allem Zweifel. Die öfter aufgezählten Scheunen, die namentlich vor den Toren der Stadt lagen, vor allen Dingen aber der reichliche Besitz von Ackerland legen davon ein beredtes Zeugnis ab.

Auch die mehrfach vorkommenden Abgaben von Korn, Gerste, Hafer, „Gebund Stroh" etc. sprechen dafür. Daß darum auch Erfurt vielen seiner Einwohner Beschäftigung und Lebensunterhalt in der landwirtschaftlichen Tätigkeit geboten hat, wird darum kaum bezweifelt werden können. So wichtig auch die Beantwortung der Frage, wie viele Haushaltungen allein von der Bewirtschaftung ihres Grundeigentums lebten, ist, so müssen wir doch wegen Mangels an den nötigen Angaben die Entscheidung dieser Frage offen lassen. Eine große Anzahl derjenigen Besitzer von Grund und Boden, die wir den „Berufslosen" beigezählt haben, wird sich der Bewirtschaftung ihrer Ländereien zugewandt und allein von den Erträgnissen des Ackers gelebt haben. Ihre Anzahl läßt sich leider nicht statistisch erfassen.

Auch die meisten aller Gewerbetreibenden waren im Besitze von Ackerland und Weinbergen, und es ist anzunehmen, daß bei vielen von ihnen, trotz der Berufsbezeichnung, die Haupterwerbstätigkeit auf dem Gebiete des Feldbaues lag.[4])

Auffallend gering ist auch nach unseren Ermittelungen die Betätigung der Erfurter Bevölkerung im Handel und Verkehr. Selbst wenn wir zugeben, daß im 16. Jahrhundert der Handel Erfurts bei weitem nicht mehr die Rolle spielte, die er zur Zeit

---

[1]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 263.

[2]) J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, S. 161 ff.

[3]) F. Eulenburg in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 11, S. 88—96 und K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 261 ff.

[4]) F. Eulenburg in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 11, S. 89.

seiner Blüte im 14. und 15. Jahrhundert gehabt hatte, werden wir doch schwerlich die in Tabelle III vorliegenden Zahlen als vollständig bezeichnen können.

Um die Bedeutung des ehemaligen Handels in Erfurt zu verstehen, wird es am Platze sein, einige Bemerkungen über Art und Umfang des mittelalterlichen Erfurter Handels einzufügen.

Während des ganzen Mittelalters galt Erfurt als eine reiche und wohlhabende Stadt. Trotz der großen Geldleistungen an das Reich und an den Erzbischof wurde der Wohlstand der Bürger nicht untergraben. Die nie versiegende Quelle, die die Kasse der Stadt und der Bürger immer und immer wieder füllte, war der Handel.

Der Großhandel, d. h. Fernhandel nach mittelalterlichem Sinne, war aber nur von mäßigem Umfange. Der Waid, dessen Anbau hauptsächlich in Thüringen betrieben wurde,[1]) war das einzige Handelsobjekt, mit dem in größere Ferne Handel getrieben wurde. Nach dem Rhein, nach Italien, Frankreich, England, namentlich aber nach den Niederlanden, die wegen ihrer weitausgedehnten Tuchindustrie des blauen Farbstoffes an erster Stelle bedurften, weisen die Beziehungen der Erfurter Großhändler hin. Natürlich war der Waid nicht der einzige Handelsgegenstand dieser Fernhändler; vielmehr brachten sie eine mannigfaltige Menge ausländischer Handelsartikel mit in die Heimat zurück. Am Ende des 14. Jahrhunderts ließ die persönliche Beteiligung an den Handelsreisen schon bedeutend nach. Man beauftragte tüchtige Handlungsdiener oder Fuhrleute mit dem Abschluß der Geschäfte.

Abgesehen von dieser Art des Großhandels war der auswärtige Handel Erfurts Detailhandel, der vorwiegend von weniger vermögenden Bürgern gepflegt wurde. Sie versorgten die Märkte f r e m d e r S t ä d t e[2]) mit den Erzeugnissen des Erfurter Gewerbefleißes und führten ebenso wie die Großhändler dem Markt von Erfurt die Waren benachbarter Städte und Länder zu.

Dem Exporthandel aber verdankt Erfurt seinen Reichtum und seine Wohlhabenheit nicht. Groß geworden ist die Hauptstadt Thüringens vielmehr durch ihre Stellung, die sie als Stapelplatz im Handelsverkehr einnahm. Alle Kaufmannswagen, die in einem

[1]) Vgl. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. 3¹, S. 336.

[2]) Vgl. Luise Gerbing, Erfurter Handel und Handelsstraßen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum. Erfurt 1900, S. 114 ff.

bestimmten Umkreis Thüringen passierten, mußten ihren Weg über Erfurt nehmen und dort ihre Waren niederlegen und den Bürgern zum Verkauf anbieten. Im 16. Jahrhundert ist diese beherrschende Stellung Erfurts bereits erschüttert. Leipzig hat, begünstigt durch die sächsischen Fürsten, den größten Teil des thüringischen Handels an sich gerissen.[1])

Von Interesse wäre es, festzustellen, wie groß und wie umfangreich Erfurts Handel gerade im 16. Jahrhundert gewesen ist, wie viel er von seiner früheren Blüte eingebüßt hatte. Dazu aber wäre auch eine genaue und statistisch sichere Vorstellung von seiner Größe in der spätmittelalterlichen Blüteperiode nötig. Hier muß es uns genügen, einige Bemerkungen an die aus dem Verrechtsbuch ermittelten Zahlen zu knüpfen!

Von den Apothekern sind 6 Vertreter gezählt. Vorausgesetzt, daß alle 6 auch Besitzer einer Apotheke waren, würde ihr Anteil entsprechend einer Bevölkerung von 18000 Seelen groß genug sein. Außerdem ist auch eine Witwe im Besitze einer Apotheke. In diesem Falle wurde wahrscheinlich das Geschäft des verstorbenen Mannes weitergeführt, denn die Witwe hat „Ware in der Apotheke" zu verschossen.

Ob die Krämer vollständig ermittelt sind, dürfte zu bezweifeln sein. Das Hockenwerk, d. h. der Kleinhandel in Landesprodukten, kommt nach unserer Tabelle entschieden zu kurz. Bücher spricht für Frankfurt a. M. die Vermutung aus, daß daselbst das Hockenwerk abweichend von anderen mittelalterlichen Städten hauptsächlich von Frauen betrieben wurde.[2]) Sollte dasselbe nicht auch für Erfurt gelten können? Eine Witwe ist als „Hockin" bezeichnet. Leider läßt sich nicht entscheiden, ob damit der Beruf des früheren Mannes angegeben werden sollte, oder ob die Witwe selbst das Hockengeschäft ausübte.[3]) Nicht unwahrscheinlich wäre es, daß eine Frau einen Kleinhandel in Landesprodukten betreiben konnte, während ihr Mann einem anderen Berufe nachging. Es ist auch anzunehmen, daß das Hockenwerk hauptsächlich im Nebengewerbe

[1]) Siehe Einleitung.

[2]) K. Bücher, die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 249.

[3]) Wenigstens steht es fest, daß eine Unterabteilung des Hockenwesens, nämlich der Verkauf von Gemüse, Käse, Milch, Kräutern, Hühnern etc. überwiegend von Frauen betrieben wurde. Vgl. Gengler. Stadtrechtsaltertümer. S. 161.

ausgeübt wurde, denn schwerlich wird es allein seinen Mann haben ernähren können. Nicht zu vergessen ist ferner, daß die Hocken nur ein notwendiges Übel für die Armen waren, die ihren nötigen Vorrat von Tag zu Tag kaufen mußten, während die Wohlhabenderen auf den Wochenmärkten oder durch Eigenproduktion ihren Bedarf decken konnten.[1])

Der Fischhandel, der in Erfurt von den Heringern betrieben wurde, mag im 16. Jahrhundert, wo der Fisch in dem fast gänzlich protestantischen Erfurt als Fastenspeise nicht mehr die Bedeutung hatte wie im Mittelalter, merklich zurückgegangen sein. Der Hering, der diesen Händlern den Namen gegeben hat, wird aber nicht das einzige Objekt ihres Handels gewesen sein, denn nach ihrem Lachszins zu urteilen, darf man sich die Heringer auch mit anderen Fischen handelnd denken.[2])

Über den Umfang des Erfurter Großhandels vollends läßt uns das Verrechtsbuch gänzlich im Ungewissen. Weil sich dem Großhandel nur allgemein bekannte Persönlichkeiten hingaben,[3]) die keiner näheren Berufsbezeichnung bedurften, so wird aus diesem Grunde das Fehlen der Angaben über den Großhandel sich genügend erklären lassen. Es ist auch bereits darauf hingewiesen, daß seit dem 14. Jahrhundert die Großkaufleute oder Fernhändler anfingen, sich nicht mehr selbst an den Handelsreisen zu beteiligen, sondern ihre Geschäfte einem Prokuristen übertrugen, während sie selbst daheim blieben und sich teils der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, teils jedenfalls der Bewirtschaftung ihrer Güter widmeten. Dieser Umstand mag dafür sprechen, daß sie nicht als Kaufleute im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. als Leute, die nur dem Handel leben, angesehen werden können. Nach Ausweis des Verrechtsbuches haben gerade Mitglieder der vornehmen Geschlechter, in denen wir die Großkaufleute zu suchen haben, ausgedehnten Grundbesitz. Ob sie nun ihren Hauptgewinn vorwiegend aus dem Handel oder aus der Bewirtschaftung ihrer Güter zogen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls dürfen wir wohl von allen denen, die größeren Reichtum an „Wein, Waith, Safflor, Barschaft usw.“ aufzuweisen haben, vermuten, daß sie sich dem Handelsgeschäfte gewidmet haben. Dasselbe gilt natürlich

---

[1]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 250.

[2]) A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt. Halle 1870, S. 270.

[3]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 211.

auch von denen, die größere Summen „im Handel" haben. Da aber eine Ermittelung nach dieser Richtung hin doch nur ungenau sein und auf unsicheren Vermutungen fundieren würde, so muß davon Abstand genommen werden.

Auch die für einen Handelsverkehr notwendigen Halbbeamten, Unterkäufer und das zahlreiche Hilfspersonal bleiben nach unserer Zusammenstellung unermittelt. Der Unterkauf, der in den meisten Fällen nur eine „temporäre Nebenbeschäftigung bildete",[1]) hatte, seitdem Erfurt aufgehört, Stapelplatz zu sein, seine Bedeutung verloren. Von den Hilfspersonen werden viele unter der Klasse der Tagelöhner anzutreffen sein. Die geringe Anzahl der Fuhrleute („Fuhrmann, Kärrner") ist aus dem Rückgang des Handels und Verkehrs hinreichend erklärlich. Zudem hatten auch die Großkaufleute ihre eigenen Gespanne.

Die Tagelöhner, Gruppe X, werden in den verschiedenartigsten Gewerbebetrieben Verwendung gefunden haben, so vor allem in der Landwirtschaft, im Bauwesen und im Handel und Verkehr.

In Gruppe XI sind diejenigen Berufe untergebracht, die den Gelehrtenstand vertreten. Die Magistri werden jedenfalls identisch mit den Universitätsprofessoren sein. Ihre Zahl kann deshalb nicht besonders groß sein, weil die Universität seit den Reformationsunruhen in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts im Rückgange begriffen war. Haben wir unter den Pfarrern ausschließlich evangelische Geistliche zu verstehen,[2]) dann fehlt nur einer.

In Gruppe XII sind verschiedene Beamte, hauptsächlich städtischen Charakters, verzeichnet. Von letzteren konnten nur die niederen Erwähnung finden, da die oberen Stellen der Stadtverwaltung ehrenamtlich versehen wurden.[3])

§ 4. Die gewerbliche Gliederung der Stadtbevölkerung.

Wenn die vorhin besprochenen Berufsgruppen hinsichtlich ihrer Zahl mehr oder weniger große Lücken aufzuweisen haben,

---

[1]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 251.

[2]) Seit dem Hammelburger Vertrage (1530) sind evangelisch bis auf den heutigen Tag: die Michaelis-, Barfüßer-, Prediger-, Augustiner-, Regler-, Thomas-, Andreas- und Kaufmannskirche. Vgl. Beyer-Biereye, Geschichte der Stadt Erfurt, S. 410.

Der Pfarrer zu St. Andreas verschoßt seine Güter in Mauritii, der zu den Reglern in Augustini.

[3]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 257.

so läßt sich diese Behauptung, soweit das eigentliche Gewerbewesen dabei in Frage kommt, nicht aufrecht erhalten. Die Angaben sind vielmehr so häufig, daß es uns möglich ist, in das Gewerbewesen Erfurts im 16. Jahrhundert einen Einblick zu bekommen und uns von der gewerblichen Tätigkeit der Stadt in dieser Zeit ein wenigstens annähernd richtiges Bild zu machen. Von den 3229 selbständigen männlichen Personen üben 1500 = 49,5 %, d. h. die Hälfte ein Gewerbe aus.[1])

Bei Aufstellung einer Gewerbestatistik legen wir die Gruppen unserer neueren Gewerbestatistik zugrunde[2]) und wir unterscheiden dann folgende Gewerbebetriebe:

			mit Berufsarten
[3])(II)	I.	Metallverarbeitung	(25)
(III)	II.	Textilgewerbe	(10)
(IV)	III.	Lederverarbeitung	(8)
(V)	IV.	Holz- und Flechtstoffe von Gewerbe	(11)
(VI)	V.	Nahrungs- und Genußmittel	(11)
(VII)	VI.	Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	(16)
(VIII)	VII.	Baugewerbe	(11)
(XIII)	VIII.	Verschiedene Gewerbe	(18)

Diese 8 Gewerbegruppen mit 110 verschiedenen Berufsarten deuten auf eine recht reichlich gegliederte Arbeitsteilung hin. Es sind allerdings einige Berufsarten darunter vertreten, die wohl, wenn auch nicht sicher, so doch wahrscheinlich nicht auf eine andere Art der Gewerbetätigkeit schließen lassen. Aber diese verschiedenen Benennungen für vielleicht ein und dieselbe Tätigkeit[4]) sind doch so spärlich, daß die Mannigfaltigkeit in den

---

[1]) Siehe darüber oben III, § 3 in den Anmerkungen. In Heidelberg waren 1588: 450 oder 41,7 %. (Vgl. Eulenburg in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 11), in Frankfurt a. M. 1440: 1060 oder 58,9 % aller männlichen Personen im Gewerbewesen tätig. (Vgl. Bücher, die Bevölkerung Frankfurts a. M.)

[2]) Vgl. F. Eulenburg in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 11, S. 118.

[3]) Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Nummern, die die Gruppen in der Berufszusammenstellung (Tab. III) einnehmen. Man wolle bei nachstehender Besprechung diese Gruppen mit den einzelnen Berufszweigen in Tabelle III zum Vergleich heranziehen!

[4]) Vgl. Schuster und Schuhmacher, Schuhflicker und Altreuß, Hüter und Hutmacher sowie einige andere.

Berufsarten nicht darunter leidet, wenn man für einige Benennungen nur einen Namen einführen würde.

Die Angaben der Berufe in dem Verrechtsbuch sind so bestimmt und sicher, daß wir annehmen dürfen, daß auch ein jeder, dessen Name mit einer Berufsbezeichnung versehen ist, diesen Beruf tatsächlich ausgeübt hat. Wir haben es ferner nur mit selbständigen gewerbetreibenden männlichen Personen zu tun. Es waren alsdann nach unserer Zählung 1569 in Erfurt vorhanden:

Selbständige Gewerbetreibende	Zahl	%
I. Metallverarbeitung	160	10,7
II. Textilgewerbe	163	10,9
III. Lederverarbeitung	185	12,3
IV. Holz- u. Flechtstoffe verarbeitende Gewerbe	119	7,9
V. Nahrungs- und Genußmittelbereitung	445	29,7
VI. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	282	18,8
VII. Baugewerbe	91	6,0
VIII. Verschiedene Berufe	55	3,7
zusammen	1500	100,0

I. Die Metallverarbeitung mit 160 Vertretern = 10,7 % weist die größte Arbeitsteilung auf. Im ganzen ließen sich 25 verschiedene Berufsarten nachweisen, die sich folgendermaßen verteilen: 32 Schmiede, 16 Gürtler, 14 Messerschmiede, 13 Schlosser, 13 Goldschläger, 10 Goldschmiede, 10 Kannengießer, 9 Büchsenschmiede, 6 Nadeler, 6 Sporer, 5 Becherer, 3 Plattner, 3 Rotgießer, 3 Kupferschmiede, 3 Federmacher, je 2 Büchsenmacher, Flaschenschmiede, Nagelschmiede, Kesselflicker und je ein Boererschmied, Holzschuhmacher, Panzermacher, Schützenmeister, Klempner und Spengeler. Ganz naturgemäß nahmen die Schmiede in der Metallbranche der Zahl nach die erste Stelle ein. In einer Stadt mit noch zum Teil agrarischem Charakter und mit mäßigem Handelsbetrieb mußte das Schmiedehandwerk reichliche Beschäftigung finden. Auch die Bearbeitung des Edelmetalls scheint sich nicht geringer Beliebtheit erfreut zu haben. Metallbecher von Becherer und Goldschmieds Händen befanden sich nach Ausweis unseres Verrechtsbuches sowie der übrigen Verrechten [1]) im Besitze zahl-

[1]) Vgl. Beyer-Biereige, Geschichte der Stadt Erfurt, S. 222 und A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer, S. 108.

reicher Erfurter Bürger. Desgleichen sind andere goldene Schmuckgegenstände öfters erwähnt. Für die Anfertigung und Herstellung von Schutzwaffen sorgten in hinreichendem Maße die Büchsenschmiede, Sporer und Plattner.

II. In Erfurt geht das Textilgewerbe bis in die früheste Zeit zurück. 1569 beschäftigte es 163 = 10,9 % selbständige gewerbetreibende männliche Personen. Gegenüber der Metallverarbeitung ist die Berufsteilung in dem Textilgewerbe sehr gering. Es waren vorhanden: 85 Tuchmacher, 31 Leineweber, 18 Seiler, 11 Schaläuner, 7 Waidfärber, 4 Schwarzfärber, je 2 Färbeknechte, Färber und Blaufärber und 1 Wollenknappe.

Tuchmacher ist in Erfurt der Name für Weber.[1]) Das Wollschlägereigewerbe verschwindet seit 1400 überall als selbständige Unternehmung und an die Stelle der Wollschläger sind die Tuchmacher getreten. Die Wollschlägerei ist nunmehr Sache der Knechte, Frauen, Kinder und Landleute geworden, die als Lohnarbeiter diese und ähnliche Geschäfte besorgten.[2]) Die Tuchmacher hatten nicht den eigentlichen Gewandschnitt, sondern sie waren auf den Verkauf des eigenen Tuches beschränkt.[3])

In der Leineweberei sind im Vergleich zu den Tuchmachern erheblich weniger Vertreter nachweisbar. Da die Leineweberei vielfach als Hausindustrie auf dem Lande ausgeübt wurde,[4]) so mag sich die geringere Anzahl der Leineweber wenigstens zum Teil schon aus diesem Umstande erklären lassen.

Eine Mittelstellung zwischen den Wollenwebern (Tuchmachern) und den Leinewebern nehmen die Schaläuner ein, die aus Wolle und Leinen ihr Schalunwerk webten. Im Jahre 1456 nahm die Doppelinnung der Ziechener und Leineweber im eigentlichen Sinne die Schaläuner in ihre Zunft auf. Einer der Aufnahme beigefügten Bestimmung gemäß durften diejenigen von den Schaläunern, welche „Schalunwerk“ webten, keine Haardecken anfertigen. Anderseits aber war ihnen gestattet, sich ausschließlich auf die Haardeckenfabrikation zu verlegen.[5])

---

[1]) A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt, S. 265/66.

[2]) G. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 438.

[3]) v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3[2], S. 124.

[4]) G. S. Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 439.

[5]) A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer, S. 112.

Die Webereibranche gewährte einem anderen Zweige der Textilindustrie Beschäftigung: der Färberei. Nach der größeren oder geringeren Anzahl der Weber muß sich auch die der Färber richten. Alsdann mag es mit dem Waidbau zusammenhängen, daß die Färberei in Erfurt ziemlich weit entwickelt war.

III. Ein äußerst reger Handwerksbetrieb scheint in der Lederverarbeitung geherrscht zu haben, denn unter den Gewerben im eigentlichen Sinne nimmt sie der Zahl nach die dritte Stelle ein. Die Lederverarbeitung zählt 185 Vertreter = 12,3 % mit nur 8 verschiedenen Berufsarten. Es entfallen auf die Weißgerber 70, Lohgerber 61, Beutler 26, Sattler 11, Riemenschneider 7, Taschner 5, Pergamenter 3 und Kampmacher 2 Meister. Nach diesen Zahlen zu urteilen, scheint die Gerberei in Erfurt in hoher Blüte gestanden zu haben. Etwas groß erscheint die Zahl der Beutler. Vielleicht trifft für sie dasselbe zu, was Bücher[1]) für Frankfurt a. M. glaubt annehmen zu dürfen, daß nämlich die Beutler nebenbei einen Kramladen hatten oder neben ihrem Gewerbe Hausierhandel betrieben. Daß die Zahl der Pergamenter nicht groß ist, kann kaum verwundern. Im 16. Jahrhundert hatte ihr Handwerk schwerlich noch die Bedeutung, die es für das mittelalterliche Erfurt, den „Zentralpunkt christlicher und jüdischer Gelehrsamkeit“,[2]) gehabt hatte. Anderseits war durch die Papierfabrikation den Pergamentern eine starke Konkurrenz entstanden.

IV. Die Holz- und Flechtstoffe verarbeitende Gewerbe finden sich verhältnismäßig nur schwach besetzt. Es wurden im ganzen 108 Vertreter = 7,9 % gezählt, die sich auf folgende 11 Berufsarten verteilen: 58 Bottner, 24 Kästner, 13 Wagner, 6 Bürstenbinder, 5 Flechtner, 5 Drechsler, 3 Seber, 2 Clausurmacher, je 1 Bendermacher, Böttcher und Korbmacher. 13 Wagner sind für eine Stadt von 18000 Einwohnern, in der ein starker Prozentsatz der Bevölkerung Ackerbau treibt, und in der ein verhältnismäßig reger Verkehr herrscht, etwas wenig. Das Böttchereigewerbe kann für eine Binnenstadt nicht entfernt die Bedeutung haben, die es in einer Seestadt einnimmt. Daß wir trotzdem einen ziemlich umfangreichen Betrieb auf diesem Gebiete der Erwerbstätigkeit vorfinden, hat seinen Grund in der vielseitigen Verwendbarkeit

---

[1]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 241.
[2]) A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer, S. 269.

der Erzeugnisse des Böttchereigewerbes. Wein, Bier, Schmalz und Honig, ja sogar Bücher wurden ehemals in Fässern versandt.[1])

Vertreter des Tischler- und Schreinerhandwerkes sind wahrscheinlich unter den 24 Kästnern zu suchen. Möglich ist auch, daß nach dieser Richtung unsere Ermittelung unvollständig geblieben ist. Für die täglichen Bedürfnisgegenstände sorgten die übrigen Gewerbetreibenden, die namentlich Flechtstoffe verarbeiteten, wie die Korbmacher, Siebmacher, Bürstenbinder und andere.

V. Die erste Stelle unter den Gewerben nimmt die Nahrungs- und Genußmittel-Bereitung ein. Es beschäftigte 445 = 29,7 % aller Gewerbetreibenden. Dieser außerordentlich hohe Prozentsatz wird erzielt durch die große Zahl der Biereigen. Wenn wir auch diese aus unserer Zählung fortlassen würden, so würde das Nahrungsmittelgewerbe doch immer noch so stark besetzt bleiben, daß es den zweiten Platz unter den Gewerben der Zahl nach einnehmen würde. Außer den 259 Biereigen treten uns 77 Fleischhauer und 10 Schlächter = 5,8 %, 68 Bäcker und 7 Pfefferküchler = 5 %, 9 Müller, 9 Köche, je 2 Braumeister und Mälzer und je 1 Brauer und Brauknecht entgegen: zusammen 186 = 12,4 %. So innig auch das Nahrungsmittelgewerbe mit der Bevölkerung verwachsen ist, so unstatthaft ist es jedoch, aus der Häufigkeit des Vorkommens von Personen in diesem Gewerbe einen beweiskräftigen Schluß auf die Größe der Bevölkerung zu ziehen. Einmal sind uns die Größe und der Umfang jedes einzelnen Betriebes vollständig unbekannt, sodann gehören die meisten von ihnen, wie die Biereigen, Fleischhauer und Bäcker in Erfurt mit zu den best situierten Bürgern. Sie sind ausgestattet mit reichlichem Besitz an liegenden Gütern. Ackerwirtschaft wird darum bei manchen trotz der angegebenen Berufsbezeichnung eine nicht zu unterschätzende Erwerbsquelle gebildet haben. Noch aus einem anderen mindestens ebenso wichtigen Umstande ist es unerlaubt, von dem Nahrungsmittelgewerbe einen Rückschluß auf die Stärke der Bevölkerung zu ziehen. Noch weit häufiger als heute war nämlich in damaliger Zeit die Sitte des Hausbackens und Hausschlachtens in Gebrauch.[2])

---

[1]) H. Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 39. N. F. 5, S. 317.

[2]) H. Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 39. N. F. 5, S. 317/18.

Trotz dieser Zugeständnisse steht aber offenbar das Nahrungsmittelgewerbe in unverkennbarem Zusammenhange zur Gesamtbevölkerung.[1]) Für Erfurt läßt sich schwer sagen, ob die für Bäcker und Fleischer ermittelten Zahlen vollständig sind, weil die in Erfurt ansässigen Bäcker und Fleischer es nicht allein waren, welche den städtischen Markt mit Brot und Fleisch versorgten. 1264 hatte der Rat mit Rücksicht auf gute Brot- und Fleischversorgung der Stadt auch den Fleischern und Bäckern vom Lande den Verkauf ihrer Waren in der Stadt erlaubt.[2])

Die Schlächter, die sich nach Ausweis des Verrechtsbuches wirtschaftlich nicht in einer besonders günstigen Lage befanden, werden ausschließlich die Geschäfte des Hausschlachtens besorgt haben, da ihnen zu einem eigenen Fleischereibetriebe die Mittel fehlten. Das Schlächtereigewerbe konnte von ihnen auch nur nebenberuflich ausgeübt werden, da sie nur in den Wintermonaten zum Schlachten gewünscht waren.

Der Zahl der Mühlen entspricht in keiner Weise die Zahl der Müller. Von jeher war der Mühlenbetrieb in Erfurt groß. Der Wasserreichtum und das Gefälle der Gera waren der Mühlenanlage besonders günstig. So sind denn allein schon 22 Mühlen nachweisbar, die sich im Besitze von Privatpersonen befanden, während überhaupt nur 9 Müller im Verrechtsbuch verzeichnet stehen. Möglicherweise waren in vielen Mühlen nur Mühlenknechte beschäftigt,

---

[1]) Wir brauchen zum Verständnisse dessen nur die Ergebnisse aus anderen Städten zum Vergleich heranzuziehen. So hatte beispielsweise Frankfurt a. M. im Jahre 1440 bei einer Bevölkerungsstärke von 10000 Seelen 54 Metzger und 56 Bäcker. (Vgl. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 218) und Heidelberg im Jahre 1588 bei 6300 Einwohnern 24 Metzger und 25 Bäcker. (Vgl. Eulenburg in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 11, S. 136.) Aus diesem Grunde ist u. E. der Vorwurf nicht ganz unberechtigt, den H. Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statistik 39, N. F. 5, S. 317/18 gegen Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel, erhebt. Schönberg weist 95 Metzger und 70 Brotbäcker für Basel nach und schätzt die Bevölkerung auf 7800—10 400 Seelen. Paasche meint mit Recht, daß der Anzahl der Metzger und Bäcker eine größere Bevölkerung in Basel entsprechen müsse.

[2]) A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt, S. 264. Seit dieser Zeit bildeten die Bäcker und Fleischer in Erfurt auch keine Innungen mehr.

die im Verrechtsbuch nicht aufgeführt sind. Es waren Gewerbetreibende und Berufslose, sowie auch Witwen im Besitze von Mühlen.

Das Brauereigewerbe wurde in Erfurt ausgeübt von den Biereigen, deren Zahl nach unserer Tabelle außerordentlich groß ist. Es ist schon erwähnt, daß der Biereigenberuf mehr ein Recht als ein eigentliches Gewerbe gewesen ist.

VI. Dem Nahrungsmittelgewerbe folgt an zweiter Stelle — allerdings in weitem Abstande — das Gewerbe für Bekleidung und Reinigung. Es beschäftigte 282 selbständige männliche Personen = 18,8 % und weist mit 16 verschiedenen Berufsarten eine reichlich gegliederte Arbeitsteilung auf. Wahrscheinlich aber werden gerade in diesem Gewerbe manche Benennungen nur verschiedene Namen für dieselbe Tätigkeit sein. Es entfallen auf die Schuster 80 und Schuhmacher 3, auf die Schneider 76, Kürschner 40, Altreußen[1]) 20, Barbierer 14, Senkler[2]) 14, Bader 9, Hüter 8, Tuchscherer 6, Bartmacher 5, Hutmacher 3 und auf Seidenstricker, Seifensieder und Kollermacher je 1 Meister. Die Bader sind nach dem Verrechtsbuch nicht immer Badestubenbesitzer, da im ganzen nur 3 Badestuben[3]) nachgewiesen sind. Wenn es in jeder Gemeinde mindestens eine Badestube und einen Bader gegeben hat,[4]) dann stimmt, falls Barbierer = Bader ist, die von uns ermittelte Ziffer genau.

VII. Das Baugewerbe ist mit 91 Personen = 6 % mäßig stark besetzt. Allen voran stehen die Zimmerleute mit 38, ihnen folgen die Fenstermacher mit 13, die Steinmetzen mit 10, die Maurer mit 7, die Ziegeldecker mit 7, die Maler mit 6, die Schieferdecker mit 4, Ziegelborner mit 2, Pflasterer mit 2, Glaser und Bildhauer mit je 1 Vertreter. Das Zahlenverhältnis dieser Berufsarten entspricht im allgemeinen der Art und Weise des Häuserbaues. Da die Häuser fast ausschließlich aus Fachwerk gebaut wurden, so war eine größere Zahl von Zimmerleuten nötig, während die Maurerarbeiten von erheblich weniger Personen besorgt werden konnten. Das Fundament zu den Häusern mochten zum guten

[1]) Altreuß = Schuhflicker. J. Grimm, Deutsches Wörterbuch. I. Leipzig 1854.

[2]) Senkler = Schnürbändermacher. Grimm 10[1]. Leipzig 1899.

[3]) Darüber siehe unten „die Wirtschaftsgebäude".

[4]) Beyer-Biereye, Geschichte der Stadt Erfurt, S. 226.

Teil auch schon die Steinmetzen legen. Das Auftreten von Ziegeldeckern und Ziegelbrennern hatte die veränderte Art der Häuserbedachung im Gefolge. Seit dem großen Brande von 1472 war es nach einem Verbot des Rates nicht mehr erlaubt, sein Haus mit Stroh zu bedecken.

VIII. In der achten Gruppe sind alle diejenigen Gewerbetreibenden untergebracht, die sich in die vorher behandelten Gruppen nicht gut einreihen ließen. Wegen Mangels an genügenden Angaben sind für verschiedene Tätigkeiten keine neuen Gruppen gebildet worden, so namentlich nicht für das Buchdruckereigewerbe und für die Heiz- und Leuchtstoffbereitung. Auch für Spielleute und fahrende Leute wurde keine neue Gruppe gebildet, da sich in diesem Gewerbe nur ein einziger Vertreter vorfindet. Mehr noch wie heute wird damals das Musizieren im Nebengewerbe ausgeübt worden sein. Erklären läßt sich das Fehlen von Berufsangaben in der Heiz- und Leuchtstoffbereitung ebenfalls aus dem Umstande, daß nicht bloß die Kerzenbereitung, sondern auch das Holzhauen und die Ölmüllerei ein Nebengewerbe bildete.[1]) Ölmühlen gab es nach dem Verrechtsbuch von 1569 in Erfurt mehrere, die sich im Besitz von anderen Gewerbetreibenden, sowie von besser gestellten Berufslosen befanden. Im ganzen sind in der Gruppe der verschiedenen Gewerbe 55 Personen = 3,7 % vertreten. Besonders heben wir das Vorkommen des Töpfereigewerbes hervor, das schon 19 selbständigen männlichen Personen Beschäftigung bietet, während in Frankfurt a. M. 1440[2]) und in Heidelberg 1588[3]) kein einziger Töpfer nachweisbar ist.

Am Schluß unserer Zusammenstellung haben wir die Zahl der „Berufslosen" mitgeteilt. Unter ihnen stehen, wirtschaftlich betrachtet, die größten Gegensätze einander gegenüber: auf der einen Seite Arme und völlig Unbemittelte, die auch nicht das geringste Vermögen aufzuweisen haben, und auf der anderen Seite die reichen und angesehenen Mitglieder der Patriziergeschlechter. Ihrer wirtschaftlichen Stellung wird auch im wesentlichen ihre

---

[1]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M., S. 239.

[2]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M. Die Tabelle auf S. 215 ff. u. a. a. O.

[3]) F. Eulenburg in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 11, S. 127 und die Tabelle auf S. 135/36.

bemerkbar. Die 61 Lohgerber wohnen ausschließlich im Viti-Viertel. Auch die Weißgerber wohnen mit geringer Ausnahme geschlossen im Johannis- und Andreas-Viertel. Die Berufstätigkeit der Gerberei, die zum Gewerbebetriebe Wasser nötig hatte, mag den Gerbern die Notwendigkeit auferlegt haben, sich in der Nähe des Wassers gemeinsam niederzulassen. Noch heute erinnert die Löberstraße im Süden der Stadt an den ehemaligen Wohnsitz der Lohgerber.

Die Hälfte der Tagelöhner wohnt in der Gemeinde Johannis, aber die volkreiche und arme Augustinergemeinde dürfte, wenn unsere Tabelle vervollständigt würde, ihr sehr nahekommen, wenn nicht sogar sie noch übertreffen.

Die Besprechung der 8 Gewerbegruppen hat uns gezeigt, daß der Gliederung in Berufsarten keineswegs eine ebenso große Beteiligung seitens der erwerbstätigen Bevölkerung entspricht. Die Metallverarbeitung weist mit 25 Berufsarten die größte Arbeitsteilung auf. Ihr folgen zunächst die verschiedenen Berufe mit 18, und das Gewerbe für Bekleidung und Reinigung mit 16 Berufsarten. Daran schließen sich Gruppe IV, V und VII mit je 11, Gruppe II mit 10 und Gruppe III mit 8 Berufsarten an.

Eine andere Reihenfolge ergibt sich, wenn wir die Zahl der in jedem Gewerbe beschäftigten Personen maßgebend sein lassen. Es kommt alsdann zuerst die Nahrungs- und Genußmittel-Bereitung mit 445 Vertretern. Ihr schließt sich in weitem Abstande das Gewerbe für Bekleidung und Reinigung mit 282 Vertretern an. Sodann folgen in annähernd gleicher Anzahl die Lederverarbeitung mit 185, die Textilindustrie mit 163 und die Metallverarbeitung mit 160 Gewerbetreibenden. Dem Holz- und Flechtstoffe verarbeitenden Gewerbe gehören 119, dem Baugewerbe 91 und den verschiedenen Berufen 55 selbständige männliche Personen an.

§ 6. Gegenüberstellung der Gewerbegruppen in Frankfurt a. M., Heidelberg und Erfurt.

Als Muster für unsere Gewerbestatistik haben die Untersuchungen Büchers [1]) über Frankfurt a. M. und Eulenburgs [2]) über Heidelberg gedient. Es wird zweckmäßig sein, dem Leser auch

---

[1]) K. Bücher, Die Bevölkerung Frankfurts a. M. S. 238 u. a. a. O.

[2]) F. Eulenburg, Städtische Berufs- und Gewerbestatistik im 16. Jahrhundert. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 11.)

erheblicher Unterschied tritt im Baugewerbe ein. Frankfurt a. M. nimmt mit 18 Berufsarten die erste Stelle ein. Ihm folgen Erfurt mit 11 und Heidelberg mit 9 Arten. Die Gruppe VIII läßt keine Vergleichung zu, da die in ihr zusammengereihten Berufe zu wenig Ähnlichkeit miteinander haben. In ihrer Gesamtheit finden sich in Frankfurt a. M. 106, Heidelberg 65, Erfurt 110 verschiedene Gewerbearten vertreten. Die absoluten Zahlen für die auf die einzelnen Gruppen entfallenden Gewerbetätigen in den drei Städten sind aus obiger Tabelle mit Leichtigkeit zu entnehmen. Zu beachten ist dabei, daß Frankfurt a. M. ca. 10000, Heidelberg 6—7000 und Erfurt ca. 18000 Einwohner hatte.

IV. Die wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung Erfurts in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Wert des Verrechtsbuches für vermögensstatistische Zwecke.

Das dritte wichtige und vielleicht auch das sicherste Ergebnis, das wir aus dem Verrechtsbuch vom Jahre 1569 gewinnen können, ist ein Einblick in die Vermögensverhältnisse der weltlichen Bevölkerung Erfurts. Der Zweck dieses Buches, eine eidliche Vermögenseinschätzung der gesamten beweglichen und unbeweglichen Habe, wird die soeben ausgesprochene Behauptung bekräftigen. Besonders zu betonen ist, daß diese Einschätzung nicht auf einer einseitigen Betätigung der Steuerorgane beruhte, sondern daß jeder einzelne Bürger nach seinem besten Wissen die Abschätzung zu machen und die Richtigkeit seiner Angaben mit einem Eid zu bestätigen hatte. Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß wir uns ganz und in jedem Falle auf die Angaben der Leute verlassen können. Es mögen immerhin beabsichtigte und unbeabsichtigte Steuerhinterziehungen vorgekommen sein, aber die detaillierte Art und Weise, mit der die Einschätzung vorgenommen ist, macht es doch wahrscheinlich, daß die Einwohner sich im allgemeinen Mühe gegeben haben, falsche und betrügerische Angaben zu vermeiden. Wenn es aber nicht möglich sein sollte, für die ganze Stadt eine genaue und sichere Schlußsumme des Privatvermögens zu ermitteln, so dürften wir doch zu dem für

An der Hand des Verrechtsbuches läßt sich die Probe auf diesen Satz durchführen. Die kleinen Leute haben keinen Besitz an Schmuckgegenständen aufzuweisen, während allmählich mit zunehmendem Reichtum der nutzbaren Güter auch der Reichtum an Schmucksachen steigt. Es ist u. E. ein kleinerer Fehler, wenn wir auf diese Weise einen um einige Florenen geringeren Wert des Vermögens bekommen, als wenn wir mit Hilfe einer ungenauen Berechnung, die überdies noch die Kontrolle unmöglich macht, zu einem unsicheren Endresultat gelangten.

Auf Grund dieser Voraussetzungen ist die Tabelle IV aufgestellt. In der ersten Vertikalkolonne erblickt man die Einteilung der Besitzenden in 18 verschiedene Klassen, je nachdem sie ein Vermögen von 0—unter 25,

von	25—	unter	50,	von	50—	unter	100,
»	100—	»	200,	»	200—	»	300,
»	300—	»	400,	»	400—	»	500,
»	500—	»	700,	»	700—	»	1 000,
»	1 000—	»	2 000,	»	2 000—	»	3 000,
»	3 000—	»	5 000,	»	5 000—	»	7 000,
»	7 000—	»	10 000,	»	10 000—	»	15 000,
»	15 000—	»	20 000,	»	20 000—	»	30 000,

und über 30000 Florenen aufzuweisen hatten.

In der zweiten Kolonne sieht man innerhalb der einzelnen Spezialgemeinden und dann weiter zusammenfassend in den vier Stadtvierteln und schließlich in der ganzen Stadt zunächst unter 1. die Zahl der Besitzenden, wie sie in jede einzelne Vermögensklasse einzureihen sind, unter 2. die Gesamtsumme ihres Vermögens in Florenen, bezw. Talern, Schillingen und Schnebergern. (Siehe umstehende Tabelle IV.)

Diese Tabelle redet über die Verteilung der Besitzenden auf die einzelnen Vermögensklassen und die Höhe ihres Gesamtvermögens in den einzelnen Gemeinden, den Stadtvierteln und der ganzen Stadt eine so deutliche Sprache, daß es näherer Ausführungen darüber kaum bedarf. Nur in wenigen Worten sei auf den Prozentanteil, den die Gemeinden und Stadtviertel am Gesamtvermögen der Stadt haben, sowie auf ihren relativen Reichtum hingewiesen. Die Gemeinden Martini extra mit 0,41 % und Nicolai mit 0,68 % am Gesamtvermögen der Stadt stehen an niedrigster

Tabelle IV.

Vermögens-

Vermögensklassen	Nicolai 1. Besitzende	Nicolai 2. Summe ihres Vermögens Florenen		Gothardi 1. Besitzende	Gothardi 2. Summe ihres Vermögens Florenen	Johannis 1. Besitzende	Johannis 2. Summe ihres Vermögens Florenen	
Unter 25 Florenen	11	170	.	11	211	42	750	.
25—unter 50	13	475	.	13	461	45	1487	.
50— » 100	17	1085	.	10	654	39	2415	Taler
100— » 200	12	1527	.	5	671½	33	4461	.
200— » 300	6	1463	.	4	865	14	3192	.
300— » 400	1	360	.	.	.	10	3392	.
400— » 500	2	852	10 Schneberger 6 ₰	6	2722½	12	5081	.
500— » 700	2	1227	.	6	3468½	9	5227	.
700— » 1000	2	1773	20 Schill. strich	6	5054½	4	3045	.
1000— » 2000	.	.	.	2	3044	13	17842	.
2000— » 3000	1	2087	.	.	.	1	2236	.
3000— » 5000	.	.	.	.	.	1	3476½	.
5000— » 7000	.	.	.	.	.	1	6377	.
7000— » 10000	.	.	.	.	.	1	9796	.
10000— » 15000	.	.	.	.	.	.	.	.
15000— » 20000	.	.	.	.	.	.	.	.
20000— » 30000	.	.	.	.	.	.	.	.
über 30000 . . .	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	67	11019	.	63	17152	225	68777½	.
in Prozent.	.	0,63	.	.	0,98	.	3,91	.
pro Verrechtenden	.	164,46	.	.	272,25	.	305,67	.

Vermögensklassen	Augustini		Bartholomaei		Wiperti		
	1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen	1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen	1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen	
Unter 25 Florenen	156	2748	36	734	1	20	.
25—unter 50	122	4075	43	1377	4	120	.
50— » 100	54	3570	28	1883	7	507	.
100— » 200	34	4592	19	2454	9	1142	.
200— » 300	14	3626	5	1194	14	3378	.
300— » 400	6	1962	8	2820	3	979	.
400— » 500	3	1343	5	2152	7	3125	.
500— » 700	6	3632	5	2913	12	7050	.
700— » 1000	7	5268	8	6368	8	6451	.
1000— » 2000	9	12510	12	16960	9	12363	.
2000— » 3000	1	2810	6	15455	3	7844	.
3000— » 5000	1	4028	4	17061	7	25865	250 Taler
5000— » 7000	.	.	2	10983	1	5569	.
7000— » 10000	.	.	1	7516	.	.	32 Taler
10000— » 15000	.	.	.	.	2	29624½	55 Schill. strich
15000— » 20000	.	.	1	15223	.	.	
20000— » 30000	.	.	.	.	1	27826	.
über 30000	.	.	1	34522[1])	.	.	.
Sa.	413	50164	184	139615	88	131863½	.
in Prozent	.	2,85	.	7,95	.	7,50	.
pro Verrechtenden	.	121,46	.	758,78	.	1498,44	.

[1]) Diese Summe würde nach unserem heutigen Gelde ein Vermögen von ca. 1000000 Mark repräsentieren. Vgl. S. 211.

Vermögensklassen	Martini extra		Mariae		Severi	
	1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen	1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen	1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen
Unter 25 Florenen....	15	266	7	132	1	20
25— unter 50..	12	395	15	551	10	401
50— » 100..	21	1429	18	1192	17	1180
100— » 200..	8	1199	28	4599	22	2966
200— » 300..	1	215	19	4548	11	2706
300— » 400..	1	390	15	5292	6	2055
400— » 500..	2	955	9	3992	6	2708
500— » 700..	1	509	13	7809	7	4036
700— » 1000.	2	1790	16	13740	9	7124
1000— » 2000..	.	.	19	24305	8	10723
2000— » 3000..	.	.	1	2822	1	2822
3000— » 5000..	.	.	5	21395	.	.
5000— » 7000.	.	.	.	.	.	.
7000— » 10000..	.	.	.	.	.	.
10000— » 15000..	.	.	2	23947	.	.
15000-- » 20000..	.	.	.	.	.	.
20000— » 30000.	.	.	.	.	.	.
über 30000.........	.	.	.	.	.	.
Sa.	63	7148	167	114324	98	36741
in Prozent............	.	0,41	.	6,50	.	2,10
pro Verrechtenden.....	.	113,46	.	684,57	.	374,91

Vermögens-klassen	Michaelis		Servatii	
	1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen	1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen
Unter 25 Florenen	2	26	1	20
25— unter 50	13	440	5	167
50— » 100	14	956	8	531
100— » 200	24	3 475	10	1 306
200— » 300	7	1 757	3	725
300— » 400	4	1 242	3	918
400— » 500	5	2 157	1	400
500— » 700	9	5 399	2	1 103
700— » 1 000	6	4 696	.	.
1 000— » 2 000	9	12 123	3	4 549
2 000— » 3 000	1	2 882	1	2 505
3 000— » 5 000	7	25 635	.	.
5 000— » 7 000	2	11 853	.	.
7 000— » 10 000	2	16 915	.	.
10 000— » 15 000	.	.	.	.
15 000— » 20 000	.	.	.	.
20 000— » 30 000	.	.	.	.
über 30 000	.	.	.	.
Sa.	95	89 556	37	12 224
in Prozent	.	5,10	.	0,69
pro Verrechtenden	.	942,69	.	330,38

Vermögens-klassen	I. Johannis-Viertel			II. Viti-Viertel		
	1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen		1. Besitzende	2. Summe ihres Vermögens Florenen	
Unter 25 Florenen	118	1 991	.	239	4 278	28 Soliden
25— unter 50	126	4 323	.	240	8 049	.
50 — » 100	123	7 737	27 Taler	158	10 739	.
100— » 200	107	14 224½	.	126	16 949	.
200— » 300	53	12 544	.	66	16 173	.
300— » 400	39	13 663	.	28	9 540	.
400— » 500	36	15 737½	10 Schneeberger 6 ₰	27	11 854	.
500— » 700	40	23 445½	.	43	25 000	.
700— » 1 000	32	26 538½	20 Schill. strich	35	28 482	.
1 000— » 2 000	49	65 345½	.	49	64 589	.
2 000— » 3 000	16	38 678	.	13	33 491	.
3 000— » 5 000	23	88 156½	.	14	54 274	250 Taler
5 000— » 7 000	7	42 652½	.	4	21 815	.
7 000— » 10 000	6	47 879½	.	2	15 485	32 Taler
10 000— » 15 000	5	61 307½	.	2	29 624½	55 Schill. strich
15 000— » 20 000	.	.	.	1	15 223	
20 000— » 30 000	2	48 396½	.	1	27 826	.
über 30 000	.	.	.	1	34 522	.
Sa.	782	512 620	.	1049	427 913½	.
in Prozent	.	29,17	.	.	24,35	.
pro Verrechtenden	.	655,52	.	.	408,00	.

§ 2. Unterscheidung in kleine, mittlere und große Vermögen.

Wichtiger und von allgemeinerem Interesse ist vollends eine Betrachtung des Vermögensunterschiedes der Bevölkerungsklassen, insofern die ganze Stadt dabei in Frage kommt. Um diese unumgängliche Untersuchung vorzunehmen, erscheint es am zweckmäßigsten, 3 Hauptunterscheidungen zu machen und eine Einteilung in I. kleine, II. mittlere und III. große Vermögen vorzunehmen. Jede dieser 3 Hauptgruppen teilen wir wieder in 2 Klassen, sodaß wir also folgendes Schema [1]) erhalten:

I. Kleine Vermögen		II. Mittlere Vermögen		III. Große Vermögen	
1. Klasse 0—50 Fl.	2. Klasse 50—200 Fl.	3. Klasse 200—700 Fl.	4. Klasse 700—2000 Fl.	5. Klasse 2000—10 000 Fl.	6. Klasse 10 000—über 30 000 Fl.

Reihen wir in dieses Schema die entsprechenden Zahlen ein, sodaß unter a) die Zahl der Verrechtenden, unter b) die Summe ihres Vermögens zunächst in absoluten Zahlen, sodann in Prozent zu stehen kommt, dann erhalten wir folgende lehrreiche Zusammenstellung:

a)

	I. Kleine Vermögen				II. Mittlere Vermögen			
	1. Klasse 0—50 Fl.		2. Klasse 50—200 Fl.		3. Klasse 200—700 Fl.		4. Klasse 700—2000 Fl.	
	a Zahl	b Vermögen	a Zahl	b Vermögen	a Zahl	b Vermögen	a Zahl	b Vermögen
Absolute Zahlen	920	24 177	857	86 779½	620	232 836	338	377 769
Prozentzahlen	22,52	1,37	20,97	4,93	15,18	13,24	8,27	21,50

[1]) Diese Unterscheidung hat zuerst vorgenommen F. Eulenburg. Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts. (Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. III.) S. 446.

a) Vermögensklassen.

Ziehen wir zunächst die Vermögensklassen für sich in Betracht, so ergibt sich nach obiger Übersicht, daß die erste Klasse der Zahl nach zuerst steht, und daß jede folgende Klasse hinter der zunächst vorangehenden der Zahl nach zurückbleibt. Als Resultat bleibt schließlich übrig, daß der kleine Besitz allein über $^2/_5$ und mit Hinzurechnung der Besitzlosen (28,78 %) nahezu $^3/_4$ aller Verrechtenden ausmacht. Der mittlere Besitz, d. h. Leute mit Vermögen von 200—2000 Florenen, bilden noch nicht den vierten Teil, und die reichen Leute machen noch nicht $^1/_{20}$ der Bevölkerung aus. Für die Vermögensklassen also ein ungünstiges Ergebnis!

b) Vermögensgröße.

Unterwerfen wir an zweiter Stelle die Vermögensgröße einer näheren Untersuchung, so machen wir gegenüber den Klassen die entgegengesetzte Wahrnehmung. Bemerkten wir vorhin ein Abwärtsschreiten auf der Skala der Vermögensklassen, so macht sich jetzt bei der Vermögensgröße ein Aufwärtsschreiten bemerkbar. Ein Rückschritt tritt nur zwischen der 5. und 6. Klasse zu Tage. Das hat seinen Grund darin, weil die 5. Klasse unverhältnismäßig mehr Verrechtende hat als die 6. Klasse. Da beide Klassen aber die „großen Vermögen“ ausmachen, so wird dieser Unterschied wieder in hinreichendem Maße ausgeglichen. Die kleinen Vermögen machen nach unserer Berechnung nur 6,30 %, d. h. etwas mehr als $^1/_{20}$, des ganzen Vermögens aus. Auf den mittleren Besitz entfällt etwas mehr als $^1/_3$ des Gesamtvermögens, und die Reichen — noch nicht $^1/_{20}$ der Bevölkerung — haben nahezu $^3/_5$ (58,96 %) des Vermögens in Händen. Also auch hinsichtlich der Vermögensverteilung ein ungünstiges Resultat, aber dieses Mal tritt die ungünstige Verschiebung in entgegengesetzter Richtung in die Erscheinung. Es läßt sich deutlich die Zusammenballung des Vermögens in den Händen weniger erkennen, während der größte Teil der Bevölkerung sich in nicht günstiger wirtschaftlicher Lage befindet.

c) Das mittlere Vermögen.

Diese Unterschiede zwischen Vermögensklassen und Vermögensgröße dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, wenn wir den Versuch machen, das mittlere Vermögen zu berechnen. Da die ganze Stadtbevölkerung ein Gesamtvermögen von 1 757 476 Fl.

der Blätter die Besitzungen mit den darauf lastenden Hypotheken vermerkt sind. In einem kleinen Abstande davon befindet sich dann am Rande der Kapitalwert verzeichnet, den die einzelnen Besitzungen für den betreffenden Eigentümer haben.[1]) Den tatsächlichen Wert eines Hauses erhält man erst dann, wenn man die Hypotheken zu den „Besserungen" hinzuzählt. Wir haben demnach zu unterscheiden zwischen Nettowert = Wert für die einzelnen Besitzer und Bruttowert = wirklichem Wert = Hypothek + „Besserung". An einer Stelle des Verrechtsbuches findet sich ausdrücklich die Bemerkung: „Hie stehet sich an die Besserung in Margine, was die Bürger verschossen müssen."[2]) Von dieser Stelle an ist deutlich zu verfolgen, wie der Schreiber in der oben besprochenen Weise verfahren ist, und wir möchten annehmen, daß er auch schon vorher und zwar von Anfang an sich nach diesem Schema gerichtet hat. Einmal ist in einigen Fällen auch schon vor dieser Stelle der Unterschied zwischen tatsächlichem Wert und „Besserung" deutlich kenntlich gemacht[3]), sodann sind Fälle zu verzeichnen, in denen zwar „Besserung" nicht besonders vermerkt ist, in denen aber die Hypotheken den am Rande angezeigten Wert bedeutend übersteigen.[4]) Da nun eine größere Summe in einer kleineren nicht enthalten sein kann, so ist unbedenklich die am Rande angegebene Summe nur als „Besserung" anzusehen. Wir haben nun angenommen, daß allgemein von Anfang an der Unterschied zwischen wirklichem Wert und „Besserung" gemacht ist, zumal auch nur e i n Schreiber die Niederschrift vorgenommen hat, und ein Durcheinander darum

---

[1]) Ein Beispiel mag das Gesagte erläutern:
Hans Kieser, Biereig, hat 1 Haus zum Eisenhut. zst Adam Bodewitz 23 Soliden 1 Huhn. Darauf hat Claus Junge 100 Fl. d. Bess.: . . . . 320 Fl.

[2]) Verrechtsbuch I, Blatt 83.

[3]) z. B.: Gerlach Wisser, Biereig, hat 1 Haus. Darauf 130 Fl. d. Bess.: . . . . 110 Fl.
Valten Apfelstaedt in Mittelhausen hat 1 Haus. Darauf 30 Fl. d. B.: . . . . 100 Fl.
Cuntz Ecke, Jun. Gisp. Viti. Das dritte Teil an der Kemnaten. Darauf 20 Fl. d. B.: . . . . 80 Fl.

[4]) Hans Hochgesang, Tagelöhner, hat 1 Haus. Darauf hat das große Spital 25 Fl. Wiederkauf und Ziegler 5 Fl. 15 Fl.

befriedigenden Einblick zu gewinnen. Es kommt uns dabei zu statten, daß uns die Angaben aus sämtlichen Gemeinden der Stadt vorliegen, und wir uns nicht, wie es bei manchen der vorgenommenen Untersuchungen der Fall ist[1]), bloß auf diesen oder jenen Stadtteil zu beschränken brauchen.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung sind in Tabelle V mitgeteilt.

Die Einteilung in Spezialgemeinden ist in der Tabelle V beibehalten, da es für die Topographie der Stadt von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Leider war es nicht möglich, eine Verteilung der Häuser auf Straßen und Gassen vorzunehmen, da uns das Verrechtsbuch hierüber keinen oder doch nur ungenügenden Aufschluß gibt. Es soll nun nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß alle in einer Gemeinde verrechteten Häuser auch tatsächlich in dieser Gemeinde liegen müßten. Wenn z. B. eine Person mehr als ein Haus zu versteuern hatte, so wäre es immerhin möglich, daß das eine oder andere von ihnen in einer fremden Gemeinde liegen konnte. Im allgemeinen dürfen wir jedoch vermuten, daß die in einer Gemeinde gezählten Häuser auch wirklich in dieser Gemeinde gelegen haben.

In der Tabelle V ist ferner eine Unterscheidung zwischen Wohnhäusern schlechthin und Zinshäusern gemacht. Es geschah das einerseits aus dem Grunde, um das Zahlenverhältnis zwischen Wohnhäusern und Zinshäusern kenntlich zu machen und dadurch einer Verwechselung vorzubeugen, anderseits auch deshalb, weil tatsächlich ein Unterschied zwischen Wohnhäusern und Zinshäusern besteht. Letztere sind in Erfurt Häuser, die nur von reichen Leuten besessen und den Armen gegen eine geringe Miete zum Wohnen überlassen werden. Überdies sind die Zinshäuser auch meistens nur kleine Häuser von verhältnismäßig geringem Werte, die in vielen Fällen außerhalb der Stadtmauern gelegen waren.[2])

[1]) So J. Greving, Wohnungs- und Besitzverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen im Cölner Kirchspiel St. Kolumban vom 13. bis 16. Jahrhundert (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein) 1904. Das Material aus mehreren Kirchspielen liegt vor R. Bank, Die Bevölkerungszahl der Stadt Cöln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (In Mevissens Festschrift. S. 299—332.) Cöln 1895.

[2]) Über die Zinshäuser vgl. auch A. Kirchhoff, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt. S. 95.

Von einer Klassifizierung der Häuser ihrer Größe und ihrem Werte nach ist Abstand genommen worden, weil wegen der Hypotheken, die zuweilen nicht in Florenen, sondern in anderen Münzwerten angegeben sind, einer exakten Unterscheidung zu große Schwierigkeiten entgegenstanden. Es ist ja ganz natürlich, daß in dem Kapitalwert der Häuser ein ganz bedeutender Unterschied obgewaltet hat, daß das Haus eines Patriziers einen viel höheren Wert repräsentierte als das Häuschen eines gewöhnlichen Kleinbürgers. So finden sich beispielsweise laut des Verrechtsbuches Häuser mit mehr als 1000 Fl. Kapitalwert und Häuser, die noch nicht 25 Fl. wert sind. Aber auf diese Unterscheidung kam es uns bei der angestellten Untersuchung nicht an. Das Wesentliche schien uns, einen nach Möglichkeit sicheren und brauchbaren Durchschnittswert zu ermitteln. Und dieser Zweck scheint uns erreicht zu sein.

Sehen wir uns nach diesen Vorbemerkungen Tabelle V (siehe umstehend) noch etwas näher an!

In Spalte 1 steht die Zahl der Hausbesitzer.

In Spalte 2 sind des Vergleichs wegen die Bevölkerungsziffern wiedergegeben, wie sie nach Tabelle I in den einzelnen Gemeinden ermittelt worden sind.

In Spalte 3 findet sich die Anzahl der Häuser verzeichnet, die in den entsprechenden Gemeinden verrechtet sind.

In Spalte 4 wird die Höhe der Belastung mitgeteilt in Florenen, Talern und Schillingen.

In Spalte 5 steht der Wert der „Besserung", also des Wertes, den das Haus für den jeweiligen Besitzer hat.

Durch Addition der Zahlen in 4 und 5 haben wir den Gesamtwert der Häuser berechnet, der in Spalte 6 zur Anschreibung gelangt ist. Der Übersichtlichkeit wegen sind nur die Florenen wiedergegeben. Die Taler und Schillinge lassen sich aus 4 und 5 mit Leichtigkeit ergänzen.

Durch Division von Gesamtwert (Sp. 6) und Häuserzahl (Sp. 3) ist dann in Spalte 7 der Durchschnittswert eines Hauses ermittelt worden. Bei Berechnung des Durchschnittes sind die Zinshäuser außer Betracht gelassen. Da sich der Wert für Zinshäuser teils in anderen Summen wiederfindet, teils andere Immobilien im Wert

Tabelle V.

Häuser-

	1. Anzahl der Hausbesitzer	2. Einwohnerzahl	3. Anzahl der Häuser	4. Höhe der Belastung Florenen	
Nicolai	62	402	66	419	.
Gothardi	57	373	67	562	14 rhein. Gulden
Johannis	206	1392	226½	2508	100 Taler 10 Schill. 10 » leon 18 Schneberg.
Mathiae	28	203	33	1127	100 Taler
Egidi	105	611	129½	2243	8 Schill.
Laurenti	63	431	76	2625½	100 Taler
Mercatorum	189	1214	214	5253½	18 Schill. strich
I. Johannis-Viertel	710	4626	811	14738	.
Augustini	400	2657	438	1864½	.
Bartholomaei	161	1119	188	1881	.
Wiperti	71	446	101	3563	225 Taler 36 Schill. strich
Thomae	115	696	123½	391½	12 Schill. leon 25 » strich
Viti	111	964	145	4484	.
Novi Operis	85	708	99	1112	.
II. Viti-Viertel	943	6590	1094½	13296½	.

	1. Anzahl der Hausbesitzer	2. Einwohnerzahl	3. Anzahl der Häuser	4. Höhe der Belastung Florenen	
Martini extra	61	597	69	744	9 Schill. strich
Mariae	143	1143	190	5001	9 Schill.
Severi	79	659	104	3259	300 Taler 18 Schill.
Omnium Sanctorum	101	597	139	5959	.
Pauli	69	507	94	4909	50 Taler
Benedicti et Martini	103	819	110½	3705	.
III. Marien-Viertel	556	4322	705½	23577	.
Michaelis	90	644	110½	5594	50 Taler
Servatii	30	228	36	726	.
Andreae	112	677	135	2999½	200 Taler
Mauritii	118	911	132	1841	39 Schill 24 » leon
IV. Andreas-Viertel	350	2460	414½	11160½	.
I. Johannis-Viertel	710	4626	811	14738	.
II. Viti-Viertel	943	6590	1094½	13296½	.
III. Marien-Viertel	556	4322	705½	23577	.
IV. Andreas-Viertel	350	2460	414½	11160½	.
zusammen	2559	17998	3025½	62822	1125 Taler 78 Schill. strich 46 » leon 84 » —

für die Zinshäuser enthalten sind, so erscheint uns diese Übergehung gerechtfertigt. Überdies tritt durch ihre Nichtbeachtung auch nur ein ganz geringfügiger Unterschied ein.

Auf Spalte 8, 9 und 10 entfallen die Zinshäuser und zwar so, daß in 8 ihre Anzahl, in 9 ihre Belastung und in 10 ihr Besserungswert angegeben ist.

Durch Division der Ziffern in Spalte 2 durch diejenigen der Spalte 3 haben wir schließlich den Personenstand eines Hauses ermittelt und in Spalte 11 das Resultat dieser Division mitgeteilt.

Vergegenwärtigen wir uns nunmehr in wenigen Worten die aus Tabelle V resultierenden Ergebnisse!

Innerhalb der vier Stadtviertel gewahren wir einen inneren Zusammenhang zwischen Hausbesitzerzahl, Einwohnerzahl und Häuserzahl. Wo die meisten Hausbesitzer, da auch die meisten Einwohner, und da auch die meisten Häuser.[1]) Dementsprechend ist auch die Personenzahl, die auf ein Haus kommt, in den vier Vierteln fast überall die gleiche. Dieser Umstand dürfte für die Richtigkeit der Berechnung der Bevölkerungszahl eine nicht unwesentliche Stütze sein. Der Unterschied, der in einigen Gemeinden, wie beispielsweise in Omnium Sanctorum als der verhältnismäßig häuserreichsten und in Martini extra als der verhältnismäßig häuserärmsten in die Erscheinung tritt, findet in der größeren oder geringeren Wohlhabenheit der Einwohner dieser Gemeinden einen hinreichenden Erklärungsgrund. Dieser Unterschied beweist aber, zu welch ungenauen Resultaten man kommen kann, wenn man sich nur auf einige oder gar nur auf eine einzige Gemeinde bei seiner Untersuchung stützt. Es wird sich darum niemals eine auch nur entfernt genaue mittlere Bewohnbarkeit für ein Haus in der ganzen Stadt ermitteln lassen, wenn einem nur das Material aus *einigen* Kirchspielen vorliegt.[2])

Da Erfurt nach unserer Berechnung im Jahre 1569 3992 weltliche Haushaltungen aufzuweisen hatte, und in der Stadt 2559 ansässige Hausbesitzer vorhanden waren, so mußten 1433 oder

---

[1]) Viti-, Johannis-, Marien- und Andreasviertel ist die Reihenfolge dieser 3 Zahlen ihrer Größe nach.

[2]) Greving verallgemeinert auch aus diesem Grunde die Ergebnisse seiner Untersuchung nicht.

Die Wirtschaftsgebäude.

	1. Zahl	2. Belastung	3. Wert für die Besitzer	4. Gesamtwert	5. Durchschnittswert
Scheunen	190	430	11406	11836	62,29
Backhäuser	22	729	7265	7994	363,36
Brauhäuser	3	386	1500	1886	628,33
Mühlen	20	1540	14596	16136	806,80
Ölmühlen	5	247	2103	2350	470,00
Papiermühlen	2	600	800	1400	700,00
Schleifmühlen	1	—	400	400	400,00
Färbehäuser	2	—	180	180	90,00
Waidhäuser	2	—	—	—	—
Schlachthäuser	1	—	42	42	42,00
Holzhäuser	1	—	22	22	22,00
Hütten	2	—	45	45	22,50
Badestuben	3	—	1200	1200	400,00
Hofstätten	7	—	630	630	90,00

Im Abschnitt III dieser Arbeit ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß ein guter Teil der Bevölkerung sich der Bewirtschaftung ihrer Ländereien gewidmet habe. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch das Vorhandensein von Scheunen. Die Scheunen lagen teils innerhalb der Stadtmauern, teils lagen sie außerhalb derselben vor den Stadttoren. 45 = 23,7 % sind als in der Stadt belegen nachzuweisen. 12 Scheunen sind zugleich mit den Häusern aufgeführt, und auch der Wert für sie ist mit dem Wert des Wohnhauses in einer Summe angegeben. Es ist wahrscheinlich, daß auch diese 12 in der Stadt gelegen haben, und zwar werden sie wohl in den meisten Fällen direkt an dem Hause angebaut gewesen sein. Ein erheblich großer Teil der Scheunen lag außerhalb der Stadtmauern, nämlich 86 (45,3 %). Die meisten von diesen 86 lagen im Osten und Norden der Stadt, denn es sind vor dem Krämpfertor 19, vor dem Johannistor 22 und vor dem Moritztor 6 Scheunen nachzuweisen. Nach Süden und Westen zu wird ihre Zahl stetig geringer. Bemerkt sei, daß in diesem Teil der Feldmark der größte Prozentsatz des Acker-

und für ein Viertel $7^1/_2$ Acker als Normalgrößen angenommen. Bemerkungen wie „ein Stück“, „ein Fleck“, „ein Sottel“ und „ein Gelenge“ ließen sich vollends gar nicht inhaltlich bestimmen. Zum Glück sind aber diese unsicheren Angaben so verschwindend gering, daß es uns möglich ist, wenigstens annähernd das Areal für die einzelnen Zweige des Kulturlandes, das sich im Besitze der Privatpersonen befand, bestimmen zu können.

Wir stellen die einzelnen Arten in nachstehender Tabelle zusammen.

In der ersten Vertikalreihe ist der ungefähre Flächeninhalt wiedergegeben, in der zweiten Reihe die auf jedem Besitze ruhenden Belastungen, in der dritten der Besserungswert und in der vierten der Gesamtwert.

Auch der Durchschnittswert eines Ackers, der in Reihe 5 angeschrieben ist, ist berechnet worden.

Der Wert eines Ackers richtet sich wesentlich nach der Lage, den er in der Feldmark einnimmt. Es können mitunter ganz erhebliche Unterschiede im Werte eintreten. Das ist aber in größerem Maßstabe nur der Fall, wenn eine weitausgedehnte Fläche, ein größeres Territorium oder gar ein ganzes Land dabei in Betracht kommt. Auf einem verhältnismäßig recht kleinen Gebiete, der Feldmark einer Stadt, sind die Wertunterschiede nicht so groß, daß es nicht angängig wäre, nach einem Durchschnittswerte für jede Art des Kulturlandes zu suchen.[1])

Über den Flächeninhalt einzelner Gärten läßt uns das Verrechtsbuch im Ungewissen, sodaß es uns nicht möglich ist, denselben in einem bestimmten Maße auszudrücken. Für einen Acker „Grabeland“ konnte kein Durchschnittswert auf direktem Wege berechnet werden, da mitunter für Gärten und Grabeland keine Einzelsummen, sondern nur eine Gesamtsumme für beide zugleich angegeben ist. Nach Einzelmitteilungen zu schließen, wird ein Acker Grabeland einen Durchschnittswert von ca. 40 Fl. gehabt haben.

[1]) Vgl. G. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts (Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge). Bd. II, 2, S. 26/27.

Übersicht über die in Erfurt 1569 gepflegten Kulturen.

	1. Areal in Acker	2. Belastung Florenen		3. Wert für die Besitzer	4. Gesamtwert Florenen		5. Ungefährer Durchschnittswert eines Ackers in Florenen
Gärten	372	3 504	30 Schillinge	30 755	34 259	30 Schillinge	.
Grabeland	115½						40
Ackerland	7310	6 404	250 Schill strich	137 133	143 537	250 Schill strich	19
Weinwachs	4553	22 211	240 Taler 60 Schill. leon	239 764½	261 975½	240 Taler 60 Schill. leon	58
Hopfen	153	375	.	5 755	6 130	.	40
Wiesen u. Wald	.	1 419	50 Taler	35 226½	36 645½	50 Taler	.

α) Gärten und Spatenkultur.

Die ca. 115 Acker Grabeland und auch der größte Teil der Gärten lagen außerhalb der Stadt. Sie zogen sich längs der Stadtmauer hin, sodaß wir uns die ganze Stadt als mit einem Kranz von Gärten umgeben denken müssen. Konnte nun Erfurt von dieser verhältnismäßig geringen Spatenkultur die schon früher erwähnte Berühmtheit einer Gartenstadt allerersten Ranges herleiten? Das wäre undenkbar, wenn nicht auf einer bedeutend größeren Bodenfläche Gartengewächse angebaut worden wären.

β) Ackerbau.

Im allgemeinen war der Ackerbaubetrieb während des Mittelalters in ganz Deutschland und auch in dem übrigen Europa ein noch ziemlich roher, und die Erträgnisse, die man aus der Ackerwirtschaft erzielte, waren gering. Nur in einigen wenigen Gegenden, hatte die Bewirtschaftung des Grund und Bodens schon bedeutende Fortschritte gemacht. Das war namentlich da der Fall, wo neben der natürlichen Güte des Bodens wegen des lebhaften Verkehrs die Möglichkeit bestand, auch für andere Bodenprodukte, die eigentlich nicht zu den Erzeugnissen des Feldbaues gehörten, sondern die man zu den Gartengewächsen zählte, hohe Preise zu erzielen. Außer dem Rheintal und Belgien gehörten im Innern Deutschlands zu diesen bevorzugten Gegenden neben Augsburg und Nürnberg

auch Erfurt. Hier kultivierte man nicht nur die üblichen Getreidearten, sondern vor allem auch Handelsgewächse und Gemüse. In keinem Teile des deutschen Landes wurden Handelsgewächse, zu denen hauptsächlich der Waid gehörte, in größerem Maßstabe gezüchtet, als in Thüringen, speziell in der Nähe Erfurts. Das hatte naturgemäß eine sorgfältigere Pflege des Bodens im Gefolge, der deshalb auch in seinem Werte bedeutend gehoben wurde.[1]) Der Bodenpreis für das Ackerland in der Feldflur Erfurts ist darum auch ein recht ansehnlicher.

γ) Der Weinbau.

Im Mittelalter wurde in fast allen Teilen Deutschlands Weinbau betrieben. In Erfurt spielt um den Beginn der Neuzeit die Weinkultur noch eine hervorragende Rolle der Landwirtschaft. Noch ca. 4—5000 Morgen Land der städtischen Feldmark dienen einer Kultur, die jetzt vollständig ausgestorben ist.

δ) Hopfenkultur.

Als Rivale des Weinbaues tritt auch der Hopfenbau, aber nur in beschränktem Maße hervor. Die Hopfenberge waren nicht ausschließlich mit Hopfen bepflanzt. Sehr oft waren die Hopfenberge auch noch mit Weiden bestanden.

Besonders hervorzuheben ist der Unterschied in dem Werte eines Ackers der einzelnen Feldkulturen. Den niedrigsten Wert hat das Ackerland, den doppelten Wert haben „Grabeland“ und Hopfenberge. Den höchsten Wert, zwei mal so viel als das Ackerland, haben die Weinberge.[2])

§ 2. Der Mobiliarbesitz der in Erfurt wohnhaften weltlichen Personen.

a) Die Größe des Mobiliarbesitzes.

Der Besserungswert für sämtliche in Erfurt nachweisbaren Immobilien beträgt im Jahre 1569 1013641 Florenen, dem ein

---

[1]) Vgl. v. d. Goltz, den Artikel „Ackerbau“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. I. Jena 1890.

[2]) Ein ganz anderes Verhältnis zwischen dem Ackerland und den Weinbergen scheint in Rostock zu bestehen. Hier wurde 1594/95 ein Hopfenhof von 1/4 Morgen mit 1 Mark versteuert, während 3 Morgen gewöhnlichen Ackerlandes dieselbe Steuer trugen. Es verhielte sich demnach das Ackerland zu den Hopfenbergen wie 1:12.

Vgl. H. Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 39. N. F. 5. S. 374.

b) Schmuckgegenstände.

Der Wert für den Mobiliarbesitz würde sich noch erhöhen, wenn wir den Wert für die Schmuckgegenstände in Florenen umrechneten und zu dem Mobiliarvermögen hinzuzählten. Weil wir jedoch das genaue Wertverhältnis zwischen Florenen und den anderen Münzen nicht kennen, so wird von der Umrechnung Abstand genommen, und es sollen nachstehend nur die Münzen wiedergegeben werden, wie sie im Verrechtsbuch stehen. Es sind ermittelt:

	Mark	Lot	Quent	Ketten ohne Wertangabe	Libra
Silber.....	2 948	530	3	3	2½
Gold......	43	69	—	2	—

c) Verhältnis von Immobiliar- und Mobiliarbesitz.

Das Verhältnis zwischen Immobiliar- und Mobiliarbesitz würde durch die Hinzurechnung des Wertes für die Schmucksachen nicht wesentlich verändert werden, zumal wenn wir bedenken, daß die Erfurter Bürger auch auswärts Grundbesitz von mitunter nicht unbeträchtlicher Ausdehnung hatten, für die aber deshalb, weil sie in Erfurt nicht steuerbar waren, keine Summe angegeben ist. Im allgemeinen läßt sich vermuten, daß eine Änderung im Wertverhältnis am ehesten zugunsten des Mobiliarbesitzes zu erwarten ist, denn wenn, was keineswegs ausgeschlossen, Steuerhintergehungen vorgekommen sind, so lag ein Verschweigen des mobilen Kapitals am nächsten. Sehen wir aber von dieser eventuellen Möglichkeit ab, so gewahren wir in Erfurt ein Überwiegen des Immobiliarbesitzes, jedoch so, daß der Unterschied zwischen dem Kapitalwert der Mobilien und Immobilien ein geringer ist. Erfurt hält sich demnach, soweit dieses gegenseitige Verhältnis in Betracht kommt, in der Mitte zwischen Rostock und Augsburg: Rostock, wo nach Paasches Vermutung der Mobiliarbesitz nur eine ganz geringe Rolle gespielt haben kann [1]), und Augsburg [2]), wo nach Hartung das Mobiliarvermögen überwog.

[1]) H. Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statist. 39. N. F. 5. S. 372.

[2]) J. Hartung, die augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert (Jahrbücher für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. N. F. 19). S. 873.

d) Die auf dem Grundbesitz lastenden Hypotheken.

Es erübrigt noch, am Schluß dieses Kapitels mitzuteilen, mit welchem Anteil die Privatpersonen an den auf dem Grundbesitz lastenden Hypotheken beteiligt waren. Nach dem Verrechtsbuch war der ganze Grundbesitz mit 100685 Florenen, 14 rheinischen Gulden, 2748 Talern, 169 Schillingen, 165 1/2 Schillingen leon und 103 Schillingen strich belastet. Der Hauptanteil an diesen Hypotheken: 54333 Florenen, 11 rheinische Gulden, 2005 Taler, 33 Schillinge, 50 Schillinge leon und 44 Schillinge strich fällt den in der Stadt ansässigen Personen zu. Diese letztgenannten Summen sind in dem Gesamtvermögen und zwar in dem Mobiliarbesitz enthalten. Die Umrechnung in Florenen ist von den steuerpflichtigen Personen meist selbst vorgenommen. Der Rest des Hypothekenbesitzes befindet sich in Händen solcher, deren Besitzungen im Verrechtsbuch nicht aufgeführt sind. Es kommen auf die Kirchen, Klöster, sowie andere geistliche und weltliche Anstalten 44951 Florenen, 3 rheinische Gulden, 543 Taler, 136 Schillinge, 115 1/2 Schillinge leon und 59 Schillinge strich, und auf auswärts wohnende Personen 1401 Florenen, 200 Taler. Diese Summen sind in dem Gesamtvermögen der weltlichen Bevölkerung Erfurts nicht enthalten. Die sämtlichen Hypotheken sind zu dem Kapitalwert des Immobiliarbesitzes hinzuzurechnen, wenn man den tatsächlichen Wert der Immobilien haben will. Demnach würde sich der Wert für den Immobiliarbesitz um rund 100000 Florenen erhöhen und der Wert für den Mobiliarbesitz würde um 50—60000 Florenen herabgedrückt werden.

§ 3. Die wirtschaftliche Lage der Gewerbetreibenden bezw. der Berufsangehörigen.

Von nicht geringem Interesse wird es sein, wenn wir schließlich den Versuch machen, uns einen Einblick in die Vermögensverhältnisse der Berufsangehörigen zu verschaffen. Soweit uns bekannt ist, ist bisher ein solcher Versuch noch nicht gemacht worden. Eulenburg [1]) dehnt zwar seine Untersuchung auf die Vermögenslage der Zünfte in Heidelberg aus, aber da in ein und derselben Zunft neben Metzgern auch Schuster und Schneider sitzen konnten, so bleibt die wirtschaftliche Lage eines bestimmten

[1]) F. Eulenburg in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. III, S. 424—467.

Zweiges der Gewerbetätigkeit noch immer unbestimmt. Da die Angaben über die Berufszugehörigkeit in dem Verrechtsbuch nicht vollkommen sind, so ist es allerdings unmöglich, ein vollständig klares Bild von den Vermögensverhältnissen der Gewerbetätigen zu gewinnen; aber trotz dieses Mangels sind die Angaben doch so zahlreich, daß es sich der Mühe lohnt, eine Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der gewerbetreibenden Bevölkerung Erfurts vorzunehmen.

Die Ergebnisse der angestellten Untersuchung sind in nebenstehender Tabelle VI mitgeteilt.

In Spalte 1 ist die Gesamtzahl der Berufsangehörigen wiedergegeben, wie sie nach Tabelle III in der ganzen Stadt ermittelt ist.

In Spalte 2 findet sich die Summe derjenigen von ihnen verzeichnet, welche irgend welchen Besitz aufzuweisen haben.

In der dritten und vierten Spalte ist die Gesamtsumme ihres Vermögens wiedergegeben.

In Spalte 5 findet sich das Durchschnittsvermögen eines Berufsangehörigen verzeichnet, welches durch Division der in Spalte 3 und 1 stehenden Zahlen sich ergibt. Der Hauptwert dieser Tabelle beruht auf Spalte 5 und auf der Nebeneinanderstellung von Spalte 1 und 2.

Tabelle VI läßt den Vermögensunterschied der einzelnen Berufszweige innerhalb der 13 Berufsgruppen so deutlich zu Tage treten, daß es einer besonderen Hervorhebung dieses Unterschiedes im einzelnen nicht bedarf. In der Gruppe IX: Handel, Verkehr und Gastwirtschaft, finden sich die größten Gegensätze, in ihr sind die höchsten und niedrigsten Durchschnittswerte für einen Berufsangehörigen wahrzunehmen. Durch die Anzahl der kleinen Vermögen wird der Gesamtdurchschnitt bedeutend herabgedrückt und bleibt weit hinter dem Nahrungsmittelgewerbe, in dem die Gegensätze nicht so kraß hervortreten, zurück. Die größte Gleichmäßigkeit hinsichtlich der Besitzverhältnisse herrscht in der Lederindustrie.

Hervorgehoben sei, daß die in der Zusammenstellung der Hauptberufsgruppen berechneten Prozentzahlen mit Vorsicht aufzunehmen sind. Da nämlich die Gesamtzahl der berufsangehörigen Bevölkerung nicht bekannt ist, so konnte auch die Größe ihres Vermögens nicht genau ermittelt werden.

Das Vermögen der berufsangehörigen Bevölkerung Erfurts im Jahre 1569.

	1. Berufsangehörige	2. Davon Besitzende	3. Ihr Gesamtvermögen in Florenen	4. Silber- und Goldwert	5. Vermögen pro Kopf eines Berufsangehörigen
I. Urproduktion:					
1. Gärtner	9	9	1 301	2½ Mark Silber	144,55
2. Hirt	2	.	.	.	.
3. Futterschneider	1	1	30	.	30,00
zusammen	12	10	1 331	2½ »	110,91
II. Metallverarbeitung:					
1. Schmied	32	29	10 444	7½ »	326,36
2. Schlosser	13	8	885	.	68,09
3. Messerschmied	14	10	2413	4½ »	172,36
4. Goldschmied	10	10	8 668	6 »	866,80
5. Sporer	6	4	703	.	117,17
6. Plattner	3	3	510	2½ »	170,00
7. Gürtler	16	10	2 830	4½ »	176,75
8. Kannengießer	10	8	4 281	7 »	428,10
9. Rotgießer	3	2	1 085	.	361,67
10. Becherer	5	4	660	1 »	132,00
11. Büchsenmacher	2	.	.	.	.
12. Kupferschmied	3	2	1 100	1 »	366,67
13. Flaschenschmied	2	2	625	.	312,50
14. Nadeler	6	3	405	1 »	67,50
15. Federmacher	3	2	2 385	5 »	795,00
16. Nagelschmied	2	2	1 075	1 »	537,50
17. Büchsenschmied	9	6	1 532	7 »	170,22
18. Goldschläger	13	9	2 536	1 »	195,09
19. Boererschmied	1	.	.	.	.
20. Holzschuhmacher	1	1	34	.	34,00
21. Kesselflicker	2	1	25	.	12,50

	1. Berufsangehörige	2. Davon Besitzende	3. Ihr Gesamtvermögen in Florenen	4. Silber und Goldwert	5. Vermögen pro Kopf eines Berufsangehörigen
22. Panzermacher	1	.	.	.	.
23. Schützenmeister	1	1	273	1 Mark Silber	273,00
24. Klempner	1	.	.	.	.
25. Spengeler	1	1	50	.	50,00
zusammen	160	118	42 519	50 »	265,74
III. Textilgewerbe:					
1. Färbeknecht	2	1	45	.	22,50
2. Wollenknappe	1	.	.	.	.
3. Leineweber	31	18	1140	.	36,77
4. Schwarzfärber	4	1	252	.	63,00
5. Tuchmacher	85	76	36 335	35½ »	427,47
6. Seiler	18	15	6296	14 »	349,78
7. Blaufärber	2	2	490	1 »	245,00
8. Färber	2	2	175	.	87,50
9. Waidfärber	7	7	6892	12 »	984,57
10. Schaläuner	11	10	1311	1 »	119,18
zusammen	163	132	52 936	63½ »	324,76
IV. Lederverarbeitung.					
1. Lohgerber	61	55	18 375	8½ »	301,23
2. Weißgerber	70	62	15 974	18 » 36 Lot Silb.	228,20
3. Pergamenter	3	3	430	.	143,33
4. Sattler	11	9	1750	3½ Mark Silber	159,09
5. Kampmacher	2	1	80	.	40,00
6. Riemenschneider	7	7	1836	.	162,29
7. Beutler	26	18	5185	6 »	199,42
8. Taschner	5	.	.	.	.
zusammen	185	155	43 630	36 » 36 Lot Silb.	235,84

	1. Berufsangehörige	2. Davon Besitzende	3. Ihr Gesamtvermögen in Florenen	4. Silber- und Goldwert	5. Vermögen pro Kopf eines Berufsangehörigen
V. Holz- u. Flechtstoffe verarbeitende Gewerbe:					
1. Bendermacher	1	.	.	.	.
2. Wagner	13	12	1 797	1 Mark Silber	138,23
3. Kästner	24	12	2 752	5½ »	114,67
4. Drechsler	5	5	223	.	44,60
5. Böttcher	1	1	30	.	30,00
6. Bottner	58	47	9 597	2½ »	165,46
7. Korbmacher	1	1	25	.	25,00
8. Clausurmacher	2	.	.	.	.
9. Seber	3	2	45	.	15,00
10. Flechtner	5	4	1 765	1 »	353,00
11. Bürstenbinder	6	3	1 035	4 »	172,50
zusammen	119	87	17 269	14 »	145,12
VI. Nahrungs- und Genußmittel-Bereitung:					
1. Fleischhauer	77	63	28 117	23 »	365,15
2. Schlächter	10	7	322	.	32,20
3. Bäcker	68	53	28 821½	44 »	423,84
4. Pfefferküchler	7	4	715	2½ »	102,14
5. Müller	9	7	4 821	4½ »	535,67
6. Biereig	259	254	446 690	753 » 24 Lot Silb. 15 Mk. Gold	1724,67
7. Braumeister	2	2	300	.	150,00
8. Mälzer	2	1	40	.	20,00
9. Koch	9	6	979	.	108,78
10. Brauer	1	1	38	.	38,00
11. Brauknecht	1	1	63	.	63,00
zusammen	445	399	510 906½	827 Mk. Silb. 24 Lot » 15 Mk. Gold	1148,10

	1. Berufsangehörige	2. Davon Besitzende	3. Ihr Gesamtvermögen in Florenen	4. Silber- und Goldwert	5. Vermögen pro Kopf eines Berufsangehörigen
VII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung:					
1. Schneider	76	56	7 207	5 Mark Silber	94,83
2. Seidenstricker	1	.	.	.	.
3. Tuchscherer	6	4	692	.	115,33
4. Schuster	80	45	14 148	16½ »	176,85
5. Schuhmacher	3	.	.	.	.
6. Altreuß	20	13	771	.	38,55
7. Kürschner	40	30	9 735	5 »	243,37
8. Hüter	8	6	987	.	123,37
9. Bader	9	4	233	2 »	25,89
10. Bartmacher	5	1	35	.	7,00
11. Barbierer	14	10	1 628	7 »	116,29
12. Schuhflicker	1	1	164	.	164,00
13. Senkler	14	10	3 288	10½ »	234,84
14. Hutmacher	3	2	490	.	163,33
15. Seifensieder	1	1	300	.	300,00
16. Kollermacher	1	.	.	.	.
zusammen	282	183	39 678	46 »	140,70
VIII. Baugewerbe:					
1. Zimmermann	38	28	2 210	19 Lot Silb.	58,16
2. Steinmetz	10	8	1 494	.	149,40
3. Maurer	7	6	201	.	28,70
4. Ziegeldecker	7	6	274	.	29,14
5. Schieferdecker	4	1	170	.	42,50
6. Ziegelborner	2	2	81	.	40,50
7. Glaser	1	.	.	.	.
8. Maler	6	4	929	1 Mark Silber	155,67

	1. Berufsangehörige	2. Davon Besitzende	3. Ihr Gesamtvermögen in Florenen	4. Silber- und Goldwert	5. Vermögen pro Kopf eines Berufsangehörigen
9. Bildhauer	1	.	.	.	.
10. Fenstermacher	13	10	864	1 Mark Silber	66,05
11. Pflasterer	2	.	.	.	.
zusammen	91	65	6 223	2 » 19 Lot Silb.	68,04
IX. Handel, Verkehr u. Gastwirtschaft:					
1. Apotheker	6	6	12 436	41 Mk. Silber 8 Lot Gold	2072,67
2. Kramer	10	10	8 269	14 Mark Silber	826,90
3. Hock	2	1	150	.	75,00
4. Heringer	6	5	1 012	2 » 8 Lot. Silb.	168,67
5. Händler	2	2	1 816	.	908,00
6. Träger	5	1	27	.	5,40
7. Stangenträger	2	1	100	.	50,00
8. Botenläufer	4	3	251	.	62,75
9. Auslader in der Wage	1	.	.	.	.
10. Fuhrmann	4	4	390	.	97,50
11. Wageträger	1	1	332	.	332,00
12. Gastgeber	5	5	4 301	4½ Mark Silber	860,50
13. Bierzapfer	2	1	14	.	7,00
14. Bierträger	1	.	.	.	.
15. Viermesser	3	2	120	.	40,00
16. Kärrner	7	5	587	.	83,84
17. Lederkramer	2	2	1 960	6 »	980,00
18. Eisenkramer	1	1	454	.	454,00
19. Waidkäufer	1	1	1 000	1/2 »	1000,00
20. Doktor, Waidhändler	1	1	11 004	30 » 11 Mk. Gold	11004,00
zusammen	66	52	44 223	96 Mk. Silb. 11 » Gold 8 Lot Silb. 8 » Gold	670,05

	1. Berufsangehörige	2. Davon Besitzende	3. Ihr Gesamtvermögen in Florenen	4. Silber- und Goldwert	5. Vermögen pro Kopf eines Berufsangehörigen
X. Lohnarbeiter:					
1. Taglöhner	97	50	2109	1 Mark Silber	21,74
2. Taglöhner und Schlächter	1	1	48	19 Lot Silb.	48,00
3. Waidknecht	1	.	.	.	.
zusammen	99	51	2157	1 Mk. Silb. 19 Lot »	21,79
XI. Liberale Berufstätigkeit:					
1. Magister	23	21	38 955	92 Mark Silber	1693,70
2. Pfarrer	7	5	722	1 »	103,14
3. Doktor	19	16	33 153½	140 »	1744,89
4. Licenciat	1	1	425	2½ »	425,00
zusammen	49	43	73 255½	235½ Mark Silber	1495,00
XII. Beamte:					
1. Wächter	1	.	.	.	.
2. Vierknecht	4	3	196	.	49,00
3. Pedel	1	1	53	1 silberne Kette	53,05
4. Vogtschutz	1	1	713	12 Lot Silb.	713,00
5. Stockmeister	1	1	50	.	50,00
6. Spitalmeister Maiori	1	1	1435	.	1435,00
7. Torwärter	1	.	.	.	.
8. Auf St. Wiperti Turm	1	.	.	.	.
9. Buchführer	1	1	581	2 Mark Silber	581,00
10. Küchenmeister im Mainzischen Hof	1	1	1640	.	1640,00
11. Achtknecht	4	1	90	.	22,50
12. Mainzischer Vizthumb	1	1	245	.	245,00

	1. Berufsangehörige	2. Davon Besitzende	3. Ihr Gesamtvermögen in Florenen	4. Silber- und Goldwert	5. Vermögen pro Kopf eines Berufsangehörigen
13. Rechenmeister ...	1	1	90	.	90,00
14. Gerichtsknecht ..	5	5	348	1½ Mark Silber	69,60
15. Hauptmann auf der Burg	1	1	518	.	518,00
16. Hauptmann auf der Celiaxburg	1	1	800	.	800,00
17. Vogt	5	5	1 350	.	270,00
18. Amtmann	4	3	12 273	8½ »	3068,25
zusammen	35	27	20 382	12 » 12 Lot Silber	582,34
XIII. Verschiedene andere Berufsarten:					
1. Blothbinder	1	1	407	.	407,00
2. Fiedelmacher ..	3	1	30	.	10,00
3. Geigler......... .	1	.	.	.	.
4. Töpfer	19	17	2 055	1 Mark Silber	108,16
5. Buxefasser ...	1	.	.	.	.
6. Papierer	2	1	90	.	45,00
7. Lautenmacher.. .	3	1	30	1/2 »	10,00
8. Boreter	1	1	135	.	135,00
9. Buchbinder	8	5	458	.	57,25
10. Papiermacher	1	1	40	.	40,00
11. Topfgießer	1	1	50	.	50,00
12. Pizschiergräber ..	1	1	15	.	15,00
13. Tiriaks-Mann ...	1	1	20	.	20,00
14. Spiegelmacher ..	1	.	.	.	.
15. Bankerothmacher	1	.	.	.	.
16. Charesel	1	1	50	.	50,00
17. Kartemacher	5	2	370	.	74,00
18. Buchdrucker	4	2	678	.	169,50
zusammen	55	36	4 428	1½ Mark Silber	80,51

Zusammenstellung der Hauptabteilungen	1. Berufsangehörige	2. Davon Besitzende	3. Ihr Gesamtvermögen in Florenen	4. Silber- und Goldwert	5. Vermögen pro Kopf eines Berufsangehörigen	6. % des Gesamtvermögens
I. Urproduktion	12	10	1 331	2½ Mark Silber	110,91	0,08
II. Metallverarbeitung	160	118	42 519	50 »	265,74	2,41
III. Textilgewerbe	163	132	52 936	63½ »	324,76	3,01
IV. Lederverarbeitung	185	155	43 630	36 » 36 Lot Silb.	235,84	2,48
V. Holz- u. Flechtstoffe verarbeit. Gewerbe	119	87	17 269	14 Mark Silber	145,12	0,98
VI. Nahrungs- und Genußmittel-Bereitung	445	399	510 906½	827 » 14 Lot Silb. 15 Mk. Gold	1148,10	29,07
VII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	282	183	39 678	46 Mark Silber	140,70	2,26
VIII. Baugewerbe	91	65	6 223	2 » 19 Lot Silb.	68,04	0,36
IX. Handel, Verkehr u. Gastwirtschaft	66	52	44 223	96 Mk. Silb. 11 » Gold 8 Lot. Silb. 8 » Gold	670,05	2,52
X. Lohnarbeiter	99	51	2 157	.	21,79	0,12
XI. Liberale Berufstätigkeit	49	43	73 255½	235½ Mark Silber	1495,00	4,17
XII. Beamte	35	27	20 382	12 » 12 Lot. Silb.	582,34	1,16
XIII. Verschiedene andere Berufsarten	55	36	4 428	1½ Mark Silber	80,51	0,25
zusammen	1761	1358	858 938	1386 » 99 Lot Silb. 26 Mk. Gold 8 Lot »	487,76	48,87

Die wirtschaftliche Lage der Berufsangehörigen wird am besten durch eine nach unten absteigende Abstufung zur Anschauung gebracht.

Berufsgruppen	Florenen pro Berufs-angehörigen
Liberale Berufstätigkeit	1495,00
Nahrungs- und Genußmittel-Bereitung	1148,10
Handel, Verkehr und Gastwirtschaft	670,05
Beamte	582,34
Textilgewerbe	324,76
Metallverarbeitung	265,74
Lederverarbeitung	235,84
Holz- und Flechtstoff verarbeitende Gewerbe	145,12
Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	140,70
Urproduktion	110,91
Verschiedene Berufe	80,51
Baugewerbe	68,04
Lohnarbeiter	21,79

Von den Gewerben im eigentlichen Sinne erhebt sich nur der Vermögenssatz der in der Nahrungs- und Genußmittelbereitung Tätigen weit über den Durchschnitt, während alle anderen mehr oder weniger unter ihm bleiben. Von ihnen befinden sich die Vertreter des Baugewerbes in der ungünstigsten wirtschaftlichen Stellung. Für einen Gewerbetreibenden im eigentlichen Sinne erhebt sich der Vermögensdurchschnitt ein wenig über das Durchschnittsvermögen eines Berufsangehörigen. Er steigt von 487,76 Florenen auf 492,64 Florenen. Nach unserem heutigen Geldwerte würde somit auf einen Gewerbetreibenden im Durchschnitt ein Vermögen von rund 13800 Mark kommen.

Rückblick.

Vergegenwärtigen wir uns am Schlusse unserer Untersuchung noch einmal die gewonnenen Resultate und fassen wir die Hauptergebnisse in wenigen Worten kurz zusammen, dann ergibt sich für Erfurt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts:

1. Die Stadt ist mit einer Bevölkerungszahl von ca. 18000 Seelen zu den größten Städten Deutschlands zu zählen.

2. Nach dem Vorkommen von Berufsarten zu urteilen, herrscht in der Stadt eine rege Gewerbetätigkeit. Die meisten Personen beschäftigt die Nahrungs- und Genußmittelbereitung. Es folgen ihr der Zahl nach das Gewerbe für Bekleidung und Reinigung und die Lederverarbeitung.

3. Dem Auftreten von Gewerbearten innerhalb der einzelnen Berufsgruppen entspricht nicht eine gleich große Beteiligung seitens der gewerbetätigen Bevölkerung.

4. An dem Gewerbebetrieb ist die ganze Stadt beteiligt, jedoch ist die Verteilung der einzelnen Arten der Gewerbetätigkeit nicht gleichmäßig.

5. Erfurt ist verhältnismäßig wohlhabend, insofern, als das gesamte Vermögen der weltlichen Bevölkerung dabei in Betracht kommt.

6. Die Verteilung des Vermögens auf die sozialen Schichten der Bevölkerung ist nicht günstig. Ein geringer Bruchteil der Bevölkerung (4,08 %) sind reiche Leute. Sie haben mehr als die Hälfte (58 %) des Vermögens in Händen. Ca. $^3/_4$ aller wirtschaftlich selbständigen Personen sind arme Leute oder gewöhnliche Kleinbürger. Sie sind nur mit 6 % am Gesamtvermögen beteiligt. Ungefähr $^1/_4$ der Bevölkerung gehört dem Mittelstande an, in dessen Händen sich 34,74 % des Privatvermögens befinden.

7. Die Wohnungsverhältnisse sind günstig. Auch der arme Familienvater, der sonst nichts sein eigen nennt, hat im allgemeinen wenigstens sein Häuschen, in dem er wohnt. Nur ungefähr $^1/_4$ von ihnen muß in Mietwohnungen seine Familie unterbringen.

8. Der Immobiliarbesitz macht den größten Teil des Vermögens aus. Aber auch das Mobiliarvermögen hat schon eine bedeutende Höhe erreicht.

9. Von den Gewerben im eigentlichen Sinne sind diejenigen Personen, die in der Nahrungs- und Genußmittelbereitung ihren Lebensunterhalt sich zu verschaffen suchen, am besten, und diejenigen, die dem Baugewerbe ihre Kräfte leihen, am schlechtesten gestellt. Im übrigen kann man die wirtschaftliche Lage der Gewerbetreibenden im großen und ganzen als günstig ansprechen.